Theologisch-homiletisches

Bibelwerk.

Die Heilige Schrift

Alten und Neuen Testaments

mit Rücksicht auf das theologisch-homiletische Bedürfniß des pastoralen Amtes
in Verbindung mit namhaften evangelischen Theologen

bearbeitet und herausgegeben

von

J. P. Lange.

Des

Alten Testamentes

Zweiter Theil:

Exodus, Leviticus, Numeri.

Bielefeld und Leipzig.

Verlag von Velhagen und Klasing.

1874.

Die Bücher

Exodus, Leviticus, Numeri

oder

die drei mittleren Bücher des Pentateuch

als die Thorah Israels im engeren Sinne.

Ex - Num.

Theologisch-homiletisch bearbeitet

von

J. P. Lange,

Consistorialrath, Dr. und ordentl. Professor der Theologie in Bonn.

Bielefeld und Leipzig.

Verlag von Velhagen und Klasing.

1874.

Das Ueberſetzungsrecht wird von Verfaſſer und Verlegern vorbehalten.

Vorrede.

Die Bearbeitung der drei mittleren Bücher des Pentateuch habe ich als Herausgeber ſelber übernommen, zunächſt als einen nothwendigen Dienſt am Bibelwerk. Ich durfte keine drei umfaſſende Werke aus dieſem Beſtandtheil werden laſſen, wenn der Zweck des Bibelwerks nicht bedeutend darunter leiden ſollte, und der Gedanke, eine einzige Abtheilung aus der Bearbeitung der drei Bücher zu machen, hätte leicht zu einem deutſchen literariſchen Rieſenbaume erwachſen können, wenn er irgend einem jugendlich ſaftreichen Boden wäre anvertraut worden. Allmählich aber hatte ich eine beſtimmtere Anſchauung gewonnen von der herrlichen Einheit in der Trilogie dieſes meſſianiſchen, prophetiſch-prieſterlich-königlichen Geſetzes, und dieſe Anſchauung wollte ich nicht gerne unter einem maſſiv gelehrten Bau begraben laſſen. Für die Mühe, welche in der Wahl dieſes ſcheinbar ſo trocknen Stückes Arbeit lag (gegen welches ich anfangs gerne die Pſalmen, den Hiob oder den Jeſaias gewählt hätte), bin ich denn auch reichlich entſchädigt worden durch die immer reichere Geſtaltung der bezeichneten einheitlichen Grundanſchauung dieſer Trilogie. Aus dem Nebel kritiſcher Wirren trat mir die einheitliche Organiſation der drei Bücher immer heller wie ein geſchloſſener prachtvoller Dombau in der Fülle ſinnreicher Gliederungen entgegen, und erfüllte mich mit Bewunderung für die formale Schönheit des jüdiſchen Geſetzes. Die einzelnen Theile fordern ſich hier durchweg ſo beſtimmt, ſie ſchließen ſich ſo innig zuſammen, daß die Kritik ſicher anderes Arbeitsgeräthe als bisher heranbringen muß, wenn ſie die Unterſcheidung zwiſchen den urſprünglichen Grundlagen oder Memorabilien und der redaktionellen Geſtaltung vollziehen will, ohne die Idee des Geſetzes ſelber zu ſchädigen. Daß die Aufſtellung des ethiſchen Geſetzes im allgemeinen durchaus eine prieſterliche Ergänzung fordert, und beide mit einander als Träger ein Gottesheer, ein Streitervolk Jehova's fordern — dies ergibt ſich ſo beſtimmt aus der Idee des theokratiſchen Reiches oder auch der konkreten Offenbarungsreligion, daß darüber hier nicht weiter zu verhandeln iſt.

Die freudige Betrachtung der ſchönen ideelen Verhältniſſe der drei Bücher hat mich denn auch beſtimmt, von meiner gewöhnlichen Anordnung des Stoffes abzuweichen, um die wunderbar einheitliche Gliederung der Trilogie beſtimmt hervor-

treten zu lassen. Die Erwägung aber, daß das homiletische Bedürfniß nicht zu große, sondern zu geringe Anforderungen an die Bearbeitung dieser drei Bücher stellt, hat mir die Aufgabe gestellt, mich hier mehr mit orientirenden Andeutungen als mit stofflichen Sammlungen zu befassen. Vor allem mußte der Unterschied zwischen allegorischer und typischer homiletischer Behandlung betont werden. Eine auf der Seite 89 ausgefallene Ueberschrift ist nach Seite LI zu ergänzen.

Hinsichtlich der Uebersetzung bemerke ich, daß mir mein Schwiegersohn, Pastor Fay (Bearbeiter des Buches Josua und Mitarbeiter am Römerbrief), die Uebersetzung der Bücher Leviticus und Numeri mit dankenswerther Aushülfe besorgt hat. Mitunter mögen Uebersetzung und Exegese ein wenig auseinander gehen; in solchen Fällen wird der Gesichtskreis des Lesers nur bereichert, nicht verwirrt, da die Grundanschauung die gleiche ist.

Und so rückt denn das umfassende Unternehmen wieder um eine ziemliche Strecke weiter dem nahen Ziel entgegen. In Bearbeitung finden sich noch die Bücher Esra, Nehemia und Esther, sowie der Prophet Jesaias. Der in bekannter Weise veranlaßte Vorbehalt in Bezug auf den Propheten Sacharja wird hoffentlich mir und meinen hochgeschätzten Mitarbeitern sowie der unverdrossen mitwirkenden Verlagshandlung den Weg zu einem geistigen Dankfest am Schlusse des ganzen Werkes nicht verlegen.

Bonn, 7. März 1874.

J. P. Lange.

Die drei mittleren Bücher des Pentateuch.

A. Allgemeine Einleitung

in die drei mittleren Bücher der israelitischen Thorah, als Einheit betrachtet.

§. 1.

Das Verhältniß der drei mittleren Bücher des Pentateuch zum ganzen Pentateuch überhaupt.

Während der Pentateuch die Thorah des Herrn nach ihrem ganzen Umfange beschreibt, d. h. nicht nur nach ihrer eigentlichen Wesensgestalt, sondern auch nach ihrer Grundlage und nach ihrem Ziel, d. h. als das symbolisch-typische Grundgesetz des Reiches Gottes, nach seiner universalen Grundlegung in der Genesis und nach seiner universalen Tendenz in dem Deuteronomium, erscheint es dagegen als der einheitliche Charakter der drei mittleren Bücher, daß sie diese Thorah als Thorah Israels im engeren Sinne darstellen. In dieser speziellen Bestimmtheit sind sie in erster Linie das bestimmte, geschriebene, buchstäbliche Gottesgesetz für dieses geschichtlich begrenzte, bestimmte Volk. Wie aber dieses Volk selber nicht ein egoistisches Volk für sich sein soll, sondern ein Segen der Völker und darum auch ein Typus der Völker für das Reich Gottes, so ist auch sein Gesetz nicht blos israelitisches Volksgesetz; vielmehr hat es durchweg eine typische Bedeutung, insofern seine Satzungen und Schattenrisse die geistigen Lebensprinzipien und göttlichen Ordnungen für alle Völker des verwirklichten Reiches Gottes, für alle christlichen Völker bezeichnen. Israel ist der Typus der christlichen Nationalitäten; Israels Gesetz ist der Typus der christlich-theokratischen Systeme, nach ihren ethischen, kultischen und politischen Ordnungen.

Es ist also beides einseitig und irrig: sowohl die Verkennung der nationalen und partikularen volksthümlichen Bedeutung des mosaischen Gesetzes in der älteren Zeit, als die Judaisirung und Veräußerlichung desselben Gesetzes in der rationalistischen Zeit. Den letzteren Gesichtspunkt theilte der Rationalismus mit den Pharisäern. Ihn hatte Paulus im Auge bei seiner Bekämpfung des gesetzlichen Standpunktes. Die Thorah der drei Bücher ist allerdings buchstäblich und zunächst die Thorah des Volkes Israel, aber dieses Volk Israel ist von Haus aus Typus der Völker des Reiches Gottes, nicht nur des Gottesvolkes im allgemeinen, sondern auch der Nationalinstitutionen, der christlichen Volksthümlichkeiten. Die Bedeutung Israels für die christlichen Volksthümlichkeiten wurde gelegentlich in treffender Weise von Pfarrer Bräm in Neukirchen hervorgehoben. Ueber die Bedeutung der Nationalitäten in der christlichen Kirche vergl. m. vermischte Schriften. Neue Folge II, S. 185 und W. Hoffmann, Deutschland. 1870. 2. Band.

Wenn wir die spezifische Religion der Patriarchen als die subjektive Religion des unter der göttlichen Gnadenleitung stehenden individuellen Gewissens betrachten, als das in jedem Moment durch eine bestimmte Gottesweisung und durch einen völligen Glaubensgehorsam geregelte Wandeln vor und mit dem Herrn, so beginnt jetzt die vorwaltend objektive Gestaltung der Religion, in welcher das Volk Israel wie ein Individuum im großen durch eine äußere, soziale Gesetzgebung und durch mysteriöse äußere Gotteszeichen geleitet wird. Die patriarchalische Religion hat vor der mosaischen die Innerlichkeit voraus, welche ihr einen Schimmer neutestamentlicher oder auch protestantisch-evangelischer Freiheit

und Freudigkeit gibt (vergl. Gal. 3), wie ja ein solcher heller Vorschein auch schon im Leben der Sethiten hervortrat; während der Mosaismus die in Volkspädagogik umgesaßte Religion der Verheißung ist, weshalb das äußere Gesetz und die Symbolik vortreten, wie in ähnlicher Weise unter mittelbaren Gottesfügungen das Christenthum sich im Mittelalter zur elementaren Völkerpädagogik gemacht hat. Auf der anderen Seite aber zeigt sich der große Fortschritt darin, daß hier zuerst ein ganzes Volk zum Volke Gottes gemacht wird, anstatt der mehr esoterisch lebenden heiligen Familie, und daß sich das einfache Wort Gottes und der einfache Bund der Beschneidung in die reichste Gesetzgebung, Kultus- und Gemeinschaftsordnung auseinanderlegen. Außerordentlich wichtig aber ist es, daß wiederum schon das Deuteronomium die Lineamente der Verinnerlichung des Gesetzes gezogen, oder eine Brücke nach der prophetischen Periode hin geschlagen hat. Eine meistens noch verkannte Thatsache. S. Bibelw., Genes. XLV.

§. 2.

Das Verhältniß der drei mittleren Bücher der Thorah zur Genesis insbesondere.

Nach dem vorhin Gesagten ist es nicht richtig, wenn man die Genesis als Einleitung zu den folgenden Büchern bezeichnet hat.*) Nach dieser Bestimmung würde das Alte Testament sofort angelegt sein auf eine partikulare und nationale Judenbibel. Dasselbe ist aber vielmehr auf eine Urkunde der Grundlegung des universalen und unvergänglichen Reiches Gottes und Volkes Gottes angelegt, dessen Zukunft eben durch das typische Gottesvolk, Israel, und durch das typische Gottesreich, die Theokratie vermittelt werden soll. Denn dies ist ja eben die höhere Bestimmung Israels, daß es als Träger der Konzentration oder Einschränkung des werdenden Gottesreichs die Expansion oder Entschränkung des prinzipiell vollendeten Gottesreichs anbahnen und herbeiführen soll, wie dies schon im Segen Abrahams (1 Mos. 12, 3 ff.), besonders aber auch im zweiten Theile des Propheten Jesaias (Kap. 43, 21 ff.) ausgesprochen ist. Freilich zielt schon der Universalismus in der Genesis auf diesen typischen Partikularismus hin, indem er immer engere Kreise für die messianische Verheißung bildet. Der erste Kreis ist das Universum selbst in dem bedeutsamen religiösen Gegensatz: Himmel und Erde. Der zweite Kreis die Erde; Adam mit seinem Geschlecht. Der dritte Kreis die höhere adamitische Linie der Sethiten im Gegensatz zur kainitischen Linie. Der vierte das mit dem Wasser der Sündflut getaufte Haus des Noah, wie es sich verzweigt in das religiöse Segenshaus des Sem, und das humanistische Segensvolk Jdes Japhet. Der entscheidende genealogische Partikularismus wird dann begründet durch die Isolirung Abrahams. Auch seine Nachkommenschaft aber wird durch eine Reihe von Ausscheidungen veredelt: Ismael, die Kinder der Ketura und Esau bleiben von dem geweihten Kreise Israels ausgeschlossen. Sogar innerhalb dieses Kreises sind schon große Unterschiede indizirt, obschon die Stämme Juda und Joseph-Ephraim weiterhin in den drei Büchern hinter Levi zurücktreten. So endigt die Genesis, die sich in ihrem Universalismus mit der höheren Genesis, der Apokalypse zusammenschließt, mit der Grundlegung der jüdischen Nationalität, mit der Aussaat des typischen Gottesvolkes in dem Hause Jakobs.

Die drei mittleren Bücher aber sind im Verhältniß zur Genesis die Urkunden von der ersten, typischen Erfüllung der göttlichen Verheißung, welche Israel und in Israel beziehungsweise der Menschheit gegeben ist (s. 1 Mos. 15, 13. 14). Sie berichten uns, wie aus der heiligen Familie ein Volk Gottes erwachsen ist, ein Volk, geboren unter den Geburtswehen (Kurtz) des Druckes und der Drangsale im Egyptenland. Dieses gottgeweihte Volk geht aus der typischen Erlösung hervor, die dasselbe erst zum Volke macht, und die sich darauf gründet, daß der allmächtige Gott (El Schadai) jetzt unter dem Namen Jehova's hervorgetreten ist und als Jehova sich bewährt hat. Denn zu der Offenbarung Gottes als des Jehova, als des Bundesgottes, der sich gleich bleibt und sich immer wieder in seiner Treue verherrlicht, gehören wenigstens zwei weit auseinander liegende Heilsoffenbarungen, da es mit der ersten noch nicht Thatsache geworden, daß er immer wieder kommt. So wie man in der Geometrie zwei auseinander liegende Punkte haben muß, um die Entfernung des dritten über dieselben hinausliegenden Punktes zu bestimmen, mußte man im Lande des Glaubens zuerst zwei Heilsmanifestationen haben, um mit Zuversicht auf ein stetes Wiederkehren des Bundesgottes schließen zu können. Damit gewann der Name Jehova erst seine volle Bedeutung, wenn er auch schon früher neben dem dominirenden Namen El Schadai da war (wie ja auch das Wort Rechtfertigung in der Reformationszeit eine neue Bedeutsamkeit erlangte, obwohl es früher schon bekannt war). Auf die Erlösung aber gründet sich die Theokratie (Kap. 19), und diese verwirklicht sich nicht in abstrakten Formen, sondern in konkreten geschichtlichen Zügen, indem sie sich zugleich in die drei Grundformen der ethischen, der kultischen und der politischen Gesetzgebung

*) S. Bibelwerk Genesis, S. 2. Kurtz, Lehrbuch der h. Gesch., S. 94.

verzweigt. Unter der Schranke dieser Gesetzgebung wird Israel von allen Völkern ausgesondert, allen Völkern in strenger Absonderung gegenübergestellt, insbesondere aber zum Richter bestellt über die Kanaaniter, welche in dem Dienste unnatürlicher Greuelsünden dem Untergang verfallen sind. Und so wäre Israel in der That nach pharisäischen Begriffen zum „Odium generis humani“ gemacht, wenn es nicht von vornherein die Bestimmung hätte, erzogen zu werden zum Lehrer der Völker und zum Mittler ihres Heils.

§. 3.

Das Verhältniß der drei mittleren Bücher zum Deuteronomium insbesondere.

Man hat den Zweifel geäußert, ob der Mann Moses, der in strenger Gesetzlichkeit die Gesetzgebung, von denen die drei mittleren Bücher Zeugniß geben, aufgestellt, zugleich Urheber der wesentlichen Substanz des Deuteronomiums sein könne.*) Bedenken dieser Art scheinen vorauszusetzen, daß das Ideal eines Gesetzgebers darin bestehe, daß er seine eigenen persönlichen Ideale, sein bestes Wissen unmittelbar in einen Kodex für sein Volk verwandele.**) Dieser Ansicht aber liegen sehr unrichtige Vorstellungen von der besten Gesetzgebung zum Grunde. Jeder weise Gesetzgeber wird sich eben nur durch die Art und Weise bewähren, wie er seine höchsten Anschauungen von der Gerechtigkeit mit dem Bildungsstande oder der relativen Bildungslosigkeit seines Volkes vermittelt. So mußte denn auch Moses seinem Volke das Gesetz geben nach dem Bildungsstande, wie er es vorfand, und zwar demgemäß mit den Charakterzügen der Aeußerlichkeit, der gesetzlichen Buchstäblichkeit, und mit der Ergänzung dieser starren Form durch die sinnlich reizenden, zum Nachdenken reizenden bildlichen Formen eines ceremoniellen Kultus, wie nicht minder durch eine strenge Organisation der gesammten Volksmasse. Das alles nun hätte Moses leisten können in der Eigenschaft eines jüdischen Solon. Daß er aber ein äußeres ethisches, kultisches und civiles Nationalgesetz zu geben wußte, welches zugleich durchweg eine durchsichtige Versinnlichung, die Symbolik und Typik des Reiches Gottes bildete, dadurch bewährte er sich als der vom Geiste Gottes geleitete und erleuchtete Prophet.

Moses war ja auch durch seine ganze Führung gleichmäßig zu dem jüdischen Partikularisten der Gegenwart und dem allgemein menschlichen Universalisten der Zukunft erzogen. Er war als Findling der Tochter eines Pharao erzogen in aller Weisheit Egyptens, des angesehensten menschlichen Kulturzentrums der damaligen Zeit, und hatte sich nach der anderen Seite mit den Söhnen der Wüste, den Midianitern, in der Repräsentation eines edlen patriarchalischen Hauses familiarisirt. Weil er aber ein echter Geisteserbe Abrahams war, so wurden seine persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse für ihn die Unterlagen für die universalistische Erleuchtung, die ihm zu Theil wurde.

Als einem Propheten Jehova's aber konnte es Moses nicht verborgen sein, daß mit der Aufstellung der Bundesreligion in den Formen des äußeren Gesetzes die Gefahr verbunden war, daß die größere Masse seines Volkes sich in äußerer Gesetzlichkeit und Werktheiligkeit verlieren konnte. Dieser Gefahr des Mißverständnisses seines Gesetzes begegnete er nun eben damit, daß er im zweiten Gesetz, im Deuteronomium, die Keime der Innerlichkeit und der Geistigkeit, die in dem ersten Gesetz lagen, hervorhob, daß er somit einen Weg anlegte von der Isolirung Israels in seiner Gesetzgebung zu dem geistigen Universalismus hin, wie er später in den Propheten zur Entfaltung kommen sollte. Eine solche Uebergangsform stellt sich in den wesentlichen Bestandtheilen des Deuteronomiums unverkennbar dar, welche wir von ihrer schließlichen Redaktion unterscheiden. Ueber diese Redaktion haben wir nicht zu verhandeln, auch keine Rezension der betreffenden Schriften zu liefern (z. B. über Kleinert's Schrift: Das Deuteronomium und der Deuteronomiker).

Zuvörderst kommt hier schon der feierliche prophetische Ton des ganzen Deuteronomiums in Betracht. Sodann die geschichtliche Darstellung der wunderbaren Führung Israels im Lichte der Gnade Jehova's, welche auch die Vergehen des Volkes milde verziehen, und sogar den Moses zu einem typischen Stellvertreter für die Sünden des Volkes gemacht hat (Kap. 3, 26. 27). Israel und das Gesetz erscheinen hier nicht in dem Lichte der Blitze Sinai's; Israel ist das herrliche Volk unter den Völkern (Kap. 4, 7), und das feurige Gesetz, womit Jehova sich Israel kund gegeben hat, wird zusammengefaßt in den Ausdruck: wie hat er die Leute so lieb! (Kap. 33, 3). Hinsichtlich der Form der Offenbarung auf Sinai wird nicht der Schrecken der Gesetzgebung hervorgehoben, sondern die Thatsache, daß Israel nur die Worte Gottes gehört hat, aber nicht seine Gestalt gesehen, damit die Gefahr, Bildnisse von Gott zu machen, verhütet würde (Kap. 4, 15). So streng wird das Volk auf den Weg der geistigen Anbetung verwiesen. Das Verbot des Bilderdienstes

*) S. den Artikel Pentateuch in Herzog's Real-Encyklopädie, S. 318 ff.

**) Solche Gesetzgeber haben wir freilich jetzt zu Hunderten, Ideologen, welche der Meinung sind, ihre Idee vom vollkommenen Staat sei auch unmittelbar die beste Gesetzgebung für das Volk.

in der größten Ausführung wird zu einer langanhaltenden unmittelbaren Forderung der Geistigkeit der Religion. Bei der Wiederholung der 10 Gebote (Kap. 5) wird im 10. Gebot das Weib dem Hause vorangestellt, und die Kritik hat sich gewichtig mit der Frage befaßt, ob diese Stellung (Kap. 5, 21) die richtige sei oder die umgekehrte im Dekalog (2 Mos. 20, 17). Das Sachverhältniß hat mit dieser Alternative nichts zu schaffen; dort redet der Gesetzgeber, hier redet der das Gesetz interpretirende Prophet. Nach dem Gesetz gehört das Weib zum Hause und Eigenthum des Mannes, nach den geistigen Verhältnissen steht sie über dem Hause. In Bezug auf das Sabbathsgesetz (dessen kultische Geltung im Leviticus man durchaus von seiner ethischen Geltung [2 Mos. 20] unterscheiden muß) wird der Keim der Humanität, welcher schon im ersten Grundriß des Civilgesetzes (2 Mos. 23, 12) hervorgehoben ist, noch mehr entwickelt (5 Mos. 5, 14. 15). Ganz wunderbar ist die Vertiefung des 1. Gebots in der Erklärung: du sollst Jehova, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von allem Vermögen (Kap. 6, 5). Das Bundeszeichen der Beschneidung wird hier schon auf die Beschneidung des Herzens, die Wiedergeburt gedeutet (Kap. 10, 16; 30, 6). Nach der Androhung von Fluch und Segen im Leviticus folgt auch schon eine kurze Verheißung der Wiederbringung Israels (Kap. 26, 26 ff.); aber wie sehr hat sich diese Verheißung hier prophetisch erweitert (Kap. 30)! Diese prophetische Richtung des Deuteronomiums wird nicht verdunkelt durch die strengen Verfügungen gegen die Kanaaniter (Kap. 7), sie werden vielmehr einerseits gemildert (Kap. 7, 22) und andererseits motivirt (V. 22). Wenn ferner hier mehr von den Leviten als von den Priestern die Rede ist, so ist dies nicht eine Steigerung, sondern eine Minderung der Hierarchie — eine Bewegung zum allgemeinen Priesterthum hin. Dazu kommen endlich die feinen Humanitätsgesetze, sogar in den Kriegsregeln (Kap. 20), und weiterhin in mancherlei Vorschriften der Schonung und der Sitte. Zum Schluß die Festlichkeiten im Liede und im Segen des Moses. Der großartige Gegensatz dieses Liedes und dieses Segens läßt beide Stücke als die Blüte des Deuteronomiums erscheinen; im Liede kulminirt der gedachte Fluch, im Segen der verheißene Segen. Wie also die Genesis von der Grundlage des Universalismus aus konvergirt zu dem Partikularismus der drei mittleren Bücher hin, so divergirt das Deuteronomium wieder in der Richtung zum Universalismus hin. Damit wird aber eben auch die Partikularität der drei Bücher als eine ökonomische oder temporäre bezeichnet; es wird angezeigt, daß sich ein goldener Faden geistiger Bedeutsamkeit, symbolisch-typischer Bezeichnung durch das ganze Gesetz hindurchzieht.

Ueber die Unterschiede zwischen dem Deuteronomium und den drei mittleren Büchern im einzelnen vergl. den Artikel Pentateuch in Herzog's Realencyklopädie.

§. 4.

Das Verhältniß der drei mittleren Bücher der Thorah untereinander.

Das Verhältniß der drei mittleren Bücher der Thorah untereinander wird weder durch die hebräischen Bezeichnungen der Bücher nach den Anfangsworten אֲבָּה שְׁמוֹת, וַיִּקְרָא, בְּמִדְבַּר, noch durch die griechischen Bezeichnungen der Septuaginta nach den äußerlichen Hauptmomenten (siehe Hartwig's Tabellen zur Einleitung des Alten Testaments, 2. Aufl., S. 28) den inneren Wesensverhältnissen dieser Bücher gemäß theologisch genügend bestimmt.

Annäherungsweise findet sich diese Bestimmung in der älteren Eintheilung des Gesetzes, wonach es in das Sittengesetz, das Ceremonialgesetz und das bürgerliche oder Civilgesetz getheilt wurde. Indessen decken sich diese drei Formen nicht genügend mit den konkreten Charakteren der drei Bücher.

Ganz entschieden aber kann man den Grundzügen des Messianismus gemäß das erste Buch (oder Exodus) als das vorwaltend prophetische Buch der Theokratie, das zweite (Leviticus) als das vorwaltend priesterliche Buch derselben, das dritte (Numeri) als das vorwaltend königliche Buch, das Buch vom Kriegsheer und seiner Rüstung und Heereszügen im Dienste des himmlischen Königs bezeichnen. In der Folge dieser Bücher also spiegelt sich die Folge der Aemter Christi, während in der Geschichte Israels auf das Regiment der Propheten (wozu auch die Richter gehörten), das Regiment der Könige, und auf dieses das Priesterregiment folgte.*)

Daß die Redaktion der drei Bücher mit Bewußtsein diese Unterscheidung festgehalten hat, ergibt sich aus den auffallendsten Merkmalen. Eine unzulängliche Betrachtungsweise könnte z. B. fragen: weshalb finden wir den großen Abschnitt von der Gründung der Stiftshütte nicht im Leviticus, statt im Exodus, da ja doch die Stiftshütte den heiligen Ort des levitischen Kultus bildet? Nach dem Aufschluß aber, den die Heilige Schrift selber gibt, ist

*) Es ist ein großes Mißverständniß, wenn Ewald die Disposition macht: Gottesherrschaft, Königsherrschaft, »Heiligherrschaft (sic)«. Die Gottesherrschaft oder Theokratie ist keine Regierungsform, sondern das Regierungsprinzip; sie überwaltet aber in permanenter Oberherrlichkeit alle drei Regierungsformen, bis sie mit der Zerstörung Jerusalems erlöschen.

die Stiftshütte in erster Linie nicht das Haus der Opfernden, sondern deß, dem die Opfer gebracht werden, nicht das Priesterhaus, sondern das Gotteshaus, der Tempelpalast Jehova's, worin er als Gesetzgeber gegenwärtig ist, und das auf Sinai gegebene Gesetz aufrecht erhält; der mit dem Volke wandernde Sinai könnte man sagen; daher auch das Haus, wo Jehova immer wieder mit seinem Volke zusammen kommt unter der Vermittelung seiner Vertreter. Diese Bedeutung der Stiftshütte, nach welcher sie die Stätte der Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn ist, tritt besonders klar auch am Schlusse des Exodus hervor (אֹהֶל מוֹעֵד und אֹהֶל הָעֵדוּת).

Bei genauerer Bestimmung aber haben wir im Buche Exodus zwei Theile zu unterscheiden.

Der erste Theil (Kap. 1—18) stellt die Erschaffung des Volkes Israel bis zur Gründung der Theokratie mit seiner Erlösung dar; damit zugleich die typische Erlösung und Schöpfung des Volkes Gottes und die typische Gründung des Reiches Gottes. Der zweite Theil (von Kap. 19—40) umfaßt sodann die Gesetzgebung im engeren Sinne, die ethische bis zur Stiftshütte hin als der Wohnung des Gesetzgebers; worauf dann der Leviticus die kultische Gesetzgebung, das Buch Numeri die politische Gesetzgebung, größtentheils durch Beispiele erläutert, darstellt.

Eigentlich also ist der Abschnitt (Kap. 1—19) die Grundlage für alle drei Bücher, der einheitliche Stamm, welcher sich weiterhin in drei Gesetzgebungen verzweigt. Indessen ist die Präponderanz des prophetisch-ethischen Gesetzes, des Dekalogs über das Kultus- und das Civilgesetz auch damit ausgesprochen, daß es mit der Grundlegung zusammengefaßt ist; wie dies auch darin hervortritt, daß mit dem Dekalog sofort der Grundriß der ganzen dreifaltigen Gesetzgebung aufgestellt wird (2 Mos. 20 bis 23).

Ganz nach demselben Gesetz bestimmter charakteristischer Unterscheidung der Bücher finden wir im Leviticus die Festordnung aufgestellt. Alle Feste sind hier unter das priesterliche Motiv gestellt (Kap. 23). Der Sabbath erscheint hier nicht sowohl im ethischen Sinne als Ruhetag, sondern in kultischer Bestimmung als der Tag der großen Versammlung und als die Grundlage aller Gottesfeste (Kap. 23). Allen Festen aber geht hier der Charakter des Leviticus oder diesem priesterlichen Buche gemäß die Anordnung des großen Versöhnungsfestes in großer Ausführlichkeit voran (Kap. 16). Nicht minder subsumiren sich hier die 10 Gebote in modifizirter Gestalt der priesterlichen Idee (Kap. 19); alle Satzungen überhaupt. Nicht minder charakteristisch fängt das 4. Buch Mosis, das Buch von dem Heere Gottes und dem Beginn seiner Züge mit einer Musterung des streitbaren Volkes an.

So stehen denn auch die Numeri sofort unter der Signatur der königlichen Offenbarung Jehova's. Sie bilden die Grundlage der Konskription für das Kriegsheer des Herrn (Kap. 1—3). Und wenn hier die Leviten noch einmal zur Sprache kommen, so haben sie hier eben die neue Bedeutung, daß sie den Heereszug des Volkes Gottes und seine Kriege zu heiligen haben (Kap. 3, 44—Kap. 4). Auch von den Reinigungsgesetzen, die unter dem kultischen Gesichtspunkte im Leviticus zur Sprache kamen, ist hier unter der neuen Beziehung die Rede, daß das Heerlager Gottes rein gehalten werden soll, damit es unüberwindlich bleibe (Kap. 5). Alle Opfervorschriften, welche hier wiedergegeben werden, stehen mehr oder minder deutlich in dieser Beziehung (Kap. 6—10). Daher bilden denn auch die zwei silbernen Trompeten, welche zum Aufbruch blasen sollen, die Spitze aller dieser Anordnungen. Die nachfolgenden Versündigungen des Volkes aber, seine Kalamitäten und Gerichte, liefern eben die anschaulichen Belege dafür, daß wir es hier erst mit dem gesetzlich typischen Heereszug des Volkes Gottes zu thun haben (Kap. 11—17); eben damit aber auch mit einer göttlichen Führung des Volkes, welche immer wieder durch strenges und gnädiges Einschreiten die Fehler des Volkes aufhebt. Nachdem nun neue Heiligungsmaßregeln vorangezogen sind, und Mirjam und Aaron ihren Lauf zur rechten Zeit, da die Gemeine einer neuen Erhebung bedarf, beschlossen haben, Moses selbst mit der Gemeine am Haderwasser durch eine große Erschütterung geläutert worden ist (Kap. 20), können nun auch die großen Siege Jehova's (denen früh ein erster vorangegangen ist) folgen, doch auch jetzt wieder unterbrochen durch neue Verschuldungen (Kap. 21—25). Mit der zweiten Zählung des Volkes ist das Ziel einer vorläufigen Begründung des Gottesstaates bezeichnet (Kap. 26); daher von hier an Grundzüge der politisch-civilen Gesetzgebung folgen können (Kap. 26 ff.). Auch die Festvorschriften, welche noch einmal da sind, müssen hier eine Beziehung auf die civile Ordnung des Gottesstaates haben. Alle weiteren Bestimmungen sind ebenfalls Umrisse des werdenden typischen Gottesstaates (Kap. 30—36).

§. 5.

Der Organismus der drei Bücher nach seiner Einheit und seinen einzelnen Gliedern.

Die ethisch-prophetische Gesetzgebung des Exodus ist auf die grundlegende Erschaffung und Erlösung des Volkes Gottes gegründet; sie ist zugleich die Prophetie der realen Gesetzgebung, der Stiftung eines realen geistigen Gottesreiches durch die Lebens-

gesetze des Geistes Gottes. An diese Prophetie schließt sich nach inneren Verhältnissen der typische Opferkultus des Leviticus an. Auf der Basis der Heiligung durch das Opfer tritt dann aber nach dem Buche Numeri das Heer Gottes zusammen, um mit seinen Heereszügen unter Jehova's Leitung, durch eigene Gerichte geläutert, ein Gericht über die Welt zu bringen, um die Grundlagen des Gottesstaates zu legen.

Dieser Dreitheilung entspricht es, daß in dem Exodus Moses ganz in den Vordergrund tritt (der Exodus ist daher das Buch Mose im eigentlichsten Sinne), im Leviticus der Aaron, und im Buche Numeri die Fürsten und Heerführer der 12 Stämme. Wir haben jedoch schon hervorgehoben, wie die Dreitheilung dadurch zu einer Viertheilung wird, daß wir im Exodus einen allgemeinen grundlegenden Theil (Kap. 1—19) und einen speziellen Theil zu unterscheiden haben.

A. Der Organismus des Exodus.

Die Theokratie als prophetisch-ethische oder als einheitliche Grundlage der Kultusordnung einerseits, und der Kulturordnung andererseits.

Der Exodus verzweigt sich im allgemeinen in zwei Theile, indem der erste Theil von Kap. 1—18 die Erschaffung und Erlösung des Gottesvolkes, genauer die Erschaffung des Gottesvolkes mit der Erlösung desselben bis zur Stiftung des Gottesstaates oder der Theokratie darstellt, der zweite Theil sodann von Kap. 19—40 die Bundesstiftung und die ethisch-prophetische Gesetzgebung Gottes in ihrer Besonderheit und als Inbegriff der ganzen Gesetzgebung (die Pädagogik auf Christum in engerem Sinne) bis zum vollendeten Bau der Wohnung des ewig gegenwärtigen Gesetzgebers der Stiftshütte.

Der erste Haupttheil verzweigt sich in die Geschichte der (typischen) Entstehung und Erlösung Israels (Kap. 1—12), und in die Geschichte der Befestigung der Erlösung durch die (typische) Heiligung (Kap. 13—18). Der Grundgedanke der ersten Abtheilung oder der Erlösungsgeschichte ist die mit der Stiftung und Feier des Paschamahls entschiedene Rettung durchs Gericht, der festliche Auszug, eröffnet mit der Mahlzeit des Auszugs, dem Paschamahle (Kap. 12). Der Grundgedanke der zweiten Abtheilung oder der Geschichte der Befestigung der Erlösung ist die Scheidung zwischen Israel und den Egyptern durch den von der Wolken- und Feuersäule bewirkten Durchgang durch das Rothe Meer (Kap. 14), gefeiert durch das Siegeslied des Moses, und gestaltet durch die Vorbereitung der theokratischen Bundesstiftung. Die erste Abtheilung beschreibt lauter Geburtswehen bis zur Geburt, die zweite Abtheilung lauter Scheidungen oder typische Heiligungen.

Der zweite Haupttheil (von Kap. 19—40) verzweigt sich in die Geschichte der Bundesverhandlung und der ersten Gesetzgebung (Kap. 19—23), der Bundesstiftung (Kap. 24) und der Verordnung der Stiftshütte in der Verbindung mit der Empfangnahme des geschriebenen Gesetzes (Kap. 25—31); ferner in die Geschichte des Abfalls durch Aufstellung des goldenen Kalbes, der Wiederherstellung des Bundes durch Strafgerichte und der erneuten, theils strengeren, theils milderen Gesetzgebung (Kap. 32 bis 34); endlich in die Geschichte der Erbauung der Stiftshütte, womit der Berg Sinai, oder auch das Haus und die Offenbarung des Gesetzgebers in die Gemeine Gottes selber verlegt wird (Kap. 35—40).

Dispositionen: Calwer Bibelwerk: drei Haupttheile: Vorgeschichte des Auszugs (Kap. 1 bis 12); der Auszug als Mittelpunkt des Buches (Kap. 13—18); Gesetzgebung und Geschichte des Volkes bis zur Errichtung der Stiftshütte (Kap. 19—40).

Keil: erster Theil (von Kap. I—XV, 21). In 7 Abschnitten wird geschildert: 1. die Anbahnung des göttlichen Heilswerkes durch die Mehrung Israels zum großen Volke und seine Bedrückung in Egypten (Kap. I) und durch die Geburt und Erhaltung seines Befreiers (Kap. II); 2. die Berufung und Ausrüstung Mose's zum Erlöser und Führer Israels (Kap. III. IV); 3. seine Sendung an Pharao (Kap. V—VII, 7); 4. die Verhandlung Mose's mit Pharao über Israels Befreiung durch Worte und Thaten oder Wunderzeichen (Kap. VII, 8—XI); 5. die Weihe Israels zum Bundesvolke durch Einsetzung der Paschafeier und der durch Tödtung der egyptischen Erstgeburt bewirkte Auszug Israels (Kap. XII—XIII, 16); 6. der Zug von Sukkoth bis zum Rothen Meere (XIII, 17—XIV, 4); 7. der Durchgang Israels durch das Rothe Meer und der Untergang Pharao's und seines Heeres samt dem Triumphliede Israels über seine Erlösung (Kap. XIV, 5—XV, 21). Der zweite Theil (von Kap. XV, 22—XL) wird ebenfalls in 7 Abschnitte zerlegt (Keil, Exod. S. 320).

Postel, Bibelkunde: 1. Israels Knechtschaft; Moses; der Auszug (Kap. 1—15); 2. der Zug bis zum Sinai; die Gesetzgebung (Kap. 15, 22 bis Kap. 24); 3. die Stiftshütte; das goldene Kalb (Kap. 25—40).

Bemerkung. Wenn sich einzelne Kommentare und Einleitungen gar nicht mehr die Mühe geben, zu ermitteln, wie die vorliegenden Bücher disponirt sind, sondern uns dagegen erzählen, aus welchen Quellen sie komponirt sein sollen, so ist das doch offenbar eine wissenschaftliche Verirrung, das Resultat einer geistlosen Verstiegenheit der Kritik, eine anatomische Literaturgeschichte, die mit Unrecht noch

Theologie heißen will. Mag man sich noch so gründlich mit der Nachfrage nach den Quellen befassen, so wird dadurch die Pflicht, die Bücher, wie sie vorliegen, nach ihrer vernünftigen Struktur und religiösen Bedeutung zu verstehen, nicht im mindesten erledigt.

B. Der Organismus des Leviticus.

Die Theokratie als priesterliche, nach der Hingebung der Bundesgemeine an Gott, ist die Hingebung des Bundesvolkes an Jehova, den heiligen Bundesgott, vermittelst der theokratischen Heiligung zur Darstellung der theokratischen Heiligkeit.

Der Grundgedanke dieses Buches ist daher vor allem das Opfer, insbesondere aber das Opfer als das Sühnopfer, oder die typische Versöhnung mit Gott (Kap. 16). Dem entsprechen die beiden Haupttheile. Erstens die Heiligungen (Kap. I—XVI); zweitens die Heiligkaltungen (Kap. XVII—XXVII). In der ersten Abtheilung werden zuerst die verschiedenen Opfer selber auseinandergelegt in einer Verzweigung, welche von dem Brandopfer ausgeht, und in dem Friedensopfer mündet (Kap. 1—7). Bemerkenswerth ist es, daß es hier wiederholt heißt: wenn einer das Opfer bringt, während der ethische Dekalog kategorisch spricht: du sollst.

Hierauf folgt zweitens die Anordnung der amtlich zur Vermittelung des Opfers Bestellten, der Priester, d. h. derer, die im typischen Sinne würdig sind, für das sündige Volk dem heiligen Gott zu nahen (Jerem. 30, 21) Kap. 8—10.

Demnächst ist die Rede von den Objekten des typischen Opfers, den reinen Thieren, die im Unterschied von den unreinen Thieren allein zum Opfer geeignet sind (Kap. 11).

Hierauf wird die typische Reinheit oder Reinigung der Opfernden zur Reinheit, d. h. der das Opfer darbringenden Israeliten beschrieben (Kap. 12—15).

Mit diesen Bestimmungen ist das Fest des jährlichen Versöhnungsopfers erreicht, der Mittelpunkt und Höhepunkt des Opferkultus (Kap. 16).

Demgemäß folgen nun im zweiten Theil die typischen Konsequenzen des typischen Versöhnungsopfers, die Heiligkaltungen. a. Alles Schlachten und Fleischessen wird im Lichte des Versöhnungsopfers zum Dankopfer (Kap. 17). b. Wie also der Tisch des Israeliten priesterlich geheiligt ist, so auch seine Ehe (Kap. 18). Diese priesterliche Heiligkeit wird auf alle Lebensverhältnisse angewandt, erstlich positiv (Kap. 19); zweitens negativ (Kap. 20). Vor allem erfordert sie eine typisch bestimmte Heiligkaltung des Priesterstandes selbst (Kap. 21—22, 16). Nicht minder eine Heiligkaltung oder Vollkommenheit der zu opfernden reinen Thiere selbst (Kap. 22, 17—33). An die Heiligkaltung der Opferthiere reiht sich die Heiligkaltung der Feste, an denen die Opfer gebracht werden (Kap. 23). Desgleichen der Opferakte (Kap. 24, 1—9). Die Heiligkaltung des Namens Jehova aber wird durch ein Strafexempel eingeschärft (Kap. 24, 10—23). Israels Land selbst soll heilig gehalten werden durch das Sabbathjahr und durch das große Halljahr (Kap. 25). Auf die allseitige Gesetzgebung der typischen Heiligkaltung folgt dann zum Abschluß die Sanktion oder die Erklärung der Heiligkeit des gesetzlichen Wortes selbst: die Verheißung des Segens, die Drohung des Fluches (Kap. 26).

Weshalb ist nun aber noch Kap. 27 von besonderen Gelübden die Rede? Auch hier muß das Gesetz über sich selber hinausweisen. Die Gelübde sind die Lebenstriebe der freien, prophetischen höheren Frömmigkeit. Sie weisen auf einen höheren Standpunkt hin, wie die consilia evangelica des Mittelalters dieses thun wollten, aber nur konnten, indem sie das Gesetz des Geistes Christi zum buchstäblichen äußeren Gesetz machten. So wie also die Lebenstriebe der consilia evangelica ihre Lösung finden sollten, so die Lebenstriebe der alttestamentlichen Gelübde im Neuen Bunde. In der Sphäre des Gesetzes aber mußten auch sie gesetzlich regulirt werden. Gleichwohl lag auch im großen Versöhnungstage ein zwiefaches Moment, welches über das Alte Testament hinaus wies; erstlich das Erforderniß eines allgemeinen Sühnopfers nach allen gesetzlichen Opfern selbst, zweitens die Ueberantwortung der unerkannten, nicht gesühnten Sünden an den Azazel in der Wüste.

Dispositionen: Keil: „Sühnung seiner Sünden und Hingebung seines Wandels — —", nach diesem zwiefachen Ziel gliedert sich der Inhalt unseres Buches in zwei größere Reihen von Gesetzen und Lebensordnungen, deren erste von Kap. I bis XVI sich erstreckt, die andere Kap. XVII—XXV umfaßt. Kap. XXVI u. XXVII Anhang. Erste Reihe: Opfergesetze (Kap. I—VII); Weihe der Priester (Kap. VIII—X); reine und unreine Thiere, Reinigungen (Kap. XI—XV); der Versöhnungstag (Kap. XVI). Zweite Reihe: die Forderungen der Heiligkeit Gottes an sein Volk (sic) u. s. w.

Postel, Bibelkunde: Kap. 1—7 die Opfer. Kap. 8 Moses legt dem Aaron die hohepriesterliche, dessen Söhnen Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar die priesterliche Kleidung an u. s. w.

C. Der Organismus des Buches Numeri.

Die Theokratie als königliche, nach ihrer Beziehung auf die Welt. Das Gottesheer. Seine Rüstung. Sein Aufbruch zur Einnahme des Gotteserbes. Seine Verschuldungen, seine Niederlage und Verjüngung unter der Disziplin seines Königs Jehova und unter der Führung des Moses bis zur Grenze des gelobten Landes.

Der Grundgedanke des Buches Numeri ist als Mittelpunkt der Aufbruch des typischen Gottes-

heeres unter dem Klange der silbernen Trompeten, der Kriegs- und Siegessignale zur Führung der Kriege Jehova's bis zur sicheren Gründung des Gottesstaates und Feier der Sieges- und Segensfeste Jehova's im Lande der Verheißung (Kap. 10. 1—10).

Um dieses Centrum herum gruppiren sich die einzelnen Theile des Buches.

Den ersten Theil bildet die Konstription und die Lagerordnung des heiligen Volkes; wobei den Leviten die Stellung gegeben wird, das Heer Gottes zu leiten (im symbolischen Sinne als Panier, nicht im strategischen Sinne [Kap. 3, 22]); sie werden also hier unter dem Gesichtspunkte aufgeführt, daß die Diener der Bundeslade, als dem symbolischen Heerespanier, dem Heer voranziehen sollen (Kap. 1—4).

Hierauf folgen im zweiten Theil die Bestimmungen zur typischen Heiligung des Heeres, insbesondere die Verfügungen zur negativen Heilighaltung (Kap. 5) und positiven Erhebung des Heeres (Kap. 6, 1—21); ebenso die Anordnung der kultischen Heeresweihe (Kap. 6, 22—27), nicht minder der Huldigungen und Opfer, welche die Heerfürsten der Stiftshütte als dem Centralpunkt (Stab und Hauptquartier) des Gottesheeres zu leisten haben (Kap. 7). Dieser hohen Bestimmung gemäß werden denn auch die festlichen Leuchter der Stiftshütte hervorgehoben, und ihre Diener, die Leviten, ausgezeichnet (Kap. 8). Diesen Weihungen gegenüber stellen sich die Vorschriften für die Reinhaltung des Heeres durch die Paschafeier; die Ergänzung des Pascha durch das Nachpascha für die Verunreinigten als Nachzügler des heiligen Zuges, wobei zugleich über das Pascha der Fremdlinge bestimmt wird (Kap. 9, 1—14).

Als ein besonderer Bestandtheil tritt das Centrum des Buches hervor, der dritte Theil. Er bezeichnet die Wolken- und Feuersäule über der Stiftshütte als das göttliche Signal für die Heereszüge Israels, als das menschliche Signal aber, dem göttlichen folgend, das Blasen der silbernen Trompeten (Kap. 9, 15—10, 10).

Im vierten Theile wird dann der Aufbruch Israels vom Sinai so wie die erste Abtheilung seiner Züge geschildert, mit einer Reihe von Kalamitäten, Verschuldungen und Gerichten heimgesucht, aus denen sich ergibt, daß dieses Gottesheer noch kein reales ist, sondern erst ein sinnbildliches, typisches. Diese furchtbare Abtheilung veranlaßt zur Institution einer neuen Reinigung des Volkes mit dem Sprengwasser, gemischt mit der Asche einer zum Cherem gemachten rothen Kuh; sie schließt merkwürdiger Weise mit dem Tode der Mirjam und des Hohenpriesters Aaron (Kap. 10, 11 bis Kap. 20). Nach geographischen Verhältnissen ist dies der Zug bis Kadesch, der vieljährige Aufenthalt daselbst bis zum Aufbruch der neuen Generation nach dem Berge Hor. Einzelmomente sind: der Lagerbrand und die Wunderspeisung durch Manna und Wachteln, gehoben durch begeisterte, weißagende Männer; die Ueberhebung Aarons und der Mirjam gegen Moses; die Niedergeschlagenheit des Volkes auf die Botschaft der Kundschafter und seine Niederlage bei der nachherigen Ueberspannung, welche Moses wieder ausgleicht durch eine Anordnung von Friedensopfern, die eine neue Verheißung des gelobten Landes einschließt; eine Sabbathschändung und das darüber verhängte Gericht; der Aufruhr und Untergang der Rotte Korah; das Murren des Volkes über das Gericht, das die Rotte betroffen, und die Sühnung des nun auch über die Gemeine verhängten Gerichts durch das Räucherwerk Aarons, womit die Stellung des Priesterthums noch einmal höher gehoben wird. Ganz besonders tritt endlich die Katastrophe am Haderwasser hervor, wodurch auch Moses und Aaron in Schuld und Strafe verwickelt werden.

Der fünfte Theil beschreibt die zweite Abtheilung des Zuges der Israeliten, welcher im Aeußeren größtentheils ein Rückzug ist, aber doch auch schon anfängt, sich zum Siegeszuge zu gestalten, obschon auch jetzt noch ein Paar große Abweichungen des Volkes große Gerichte zur Folge haben. Auf diesem Zuge, der vom Berge Hor ausgeht, und nach einem großen Umzug um das Land der Edomiter fortgeht bis zur Lagerung der Israeliten zu Sittim im Gefilde Moab, steht der neue Hohepriester Eleasar dem Moses zur Seite; zuletzt tritt auch Josua schon als Stellvertreter des Moses bestimmter hervor, nachdem sich durchweg die Botschafter des Stammes Juda und des Stammes Ephraim, Kaleb und Josua, hervorgethan haben (Kap. 21—25). Die beiden Abweichungen Israels, sein trübseliges Murren über den Umzug und seine leichtsinnige Theilnahme an den Lustbarkeiten der Midianiter (im Gebiete Moabs) werden durch entsprechende Gerichte bestraft, denen aber auch hier wieder theokratische Heilszeichen folgen. Einen Mittelpunkt der beginnenden Verherrlichung Israels bilden die Segnungen des Bileam.

Mit dem sechsten Theile beginnen die Vorbereitungen für den Einzug in Kanaan. Vor allem also eine neue Zählung des nunmehr geläuterten Volkes, der neuen Generation. Sodann eine Weiterbildung des Erbrechtes, namentlich in Betreff der Erbtöchter. Sodann die Weihung des Josua zum Heerführer Israels. Wenn nun hier die Opferbestimmungen bestimmter hervortreten, so ist das

Vorgefühl des Einzugs in Kanaan damit angedeutet, oder auch des Anbeginns einer Zeit, wo Israel im Stande sein wird, diese Opfer bringen zu können. Eine ähnliche Bedeutung hat wohl hier die erneuerte Gesetzgebung über die Feste. An die Spitze gestellt wird hier der siebente Neumond, der große Sabbath des Jahres, zum Zeichen wohl, daß Israel nun eingeht in seine Ruhe. Auch hier erscheint das Gebiet der Gelübde als eine freiere Region, welche sich über die gesetzliche Opferregion emporhebt; gleichwohl aber auch gesetzlich regulirt werden muß. Den Schluß dieser Rüstungen aber muß ein letzter, das Volk reinigender Abstoß gegen das Heidenthum bilden, der Rachezug gegen die Midianiter (Kap. 26—31).

Der siebente Theil bringt dann die Anfänge der Niederlassung Israels in Kanaan. Zuvörderst werden die Niederlassungen der Stämme Ruben und Gad, und des halben Stammes Manasse bestimmt. Daran schließt sich ein Rückblick über die Wanderungen durch die Wüste an; worauf der Vorausblick folgt, bestehend in einer neuen Mahnung zum Einzug, in der Bestimmung der Grenzen des Landes und der Vertheiler desselben, wobei insbesondere der Städte der Leviten und der Freistädte gedacht wird. Endlich wird das Erbgut der Stämme gegen Zersplitterung gesichert (Kap. 32—36).

Dispositionen: Keil: Gesetze für die äußere und innere Organisation der Stämme Israels zum Kriegsheere und zur Gemeinde Jehova's. Der erste Theil (Kap. I—X, 10) gibt in vier Gruppen die Vorbereitungen für den Aufbruch vom Sinai; der zweite Theil (Kap. X, 11—XXI) die Geschichte des Zuges in den drei Stadien seiner Fortbewegung vom Sinai bis zur Höhe des Pisga, unfern des Jordan. Der dritte Theil (Kap. XXII—XXXVI).

Postel: das vierte Buch Mosis beginnt mit der Zählung des Volkes (?), beschreibt die Lagerordnung und den Dienst der Leviten; dann erzählt es den Aufbruch Israels vom Sinai, die Fortsetzung und Vollendung des Zuges durch die arabische Wüste (Lustgräber, 12 Kundschafter, Verurtheilung des Volkes zu 40jähriger Wanderung, Rotte Korah, Haderwasser, Aarons Tod, eherne Schlange, Bileam, Eroberung und Austheilung des Ostjordanlandes) und wiederholt verschiedene Gesetze.

Calwer Bibelw.: Das Merkwürdigste ist a. Vorbereitungen zum ferneren Zug durch die Wüste (Kap. I, 10—X). b. Der Aufbruch vom Sinai und Weiterzug des Volkes bis zur Grenze des Landes Kanaan, Kadesch Barnea (Kap. X, 11—XIX). c. Der Rückzug von da bis zur Wiederankunft ebendaselbst, 37 Jahre später [?] u. s. w.

§. 6.

Das Verhältniß der drei Bücher zur Heiligen Schrift überhaupt und zu dem Neuen Testament insbesondere.

Die drei mittleren Bücher der Thorah sind als die Bücher der Thorah im engeren und engsten Sinne die Gesetzbücher oder das Gesetz des jüdischen Volkes. Sie sind aber auch für das jüdische Volk nicht schlechthin äußere Gesetzbücher zur bloßen Regulirung eines äußerlichen nationalen Staates. Mit einer solchen Voraussetzung würde man diese Bücher wie heidnische Gesetzbücher im Sinne eines potenzirten Heidenthums lesen und das jüdische Volk zu einem ausgemachten Heidenvolk unter den Heiden machen, wie ja auch die veräußerlichte Judenwelt, die das Gesetz zu einem Bunde der Parteilichkeit Gottes und der Werkgerechtigkeit seines Volkes gemacht hat, faktisch als Volk zertrümmert und unter alle Völker ist geworfen worden.

Im Anschluß an die gesetzliche nationale Bedeutung im engeren Sinne haben die drei Bücher als religiöse Bücher der Offenbarung auch eine symbolische Seite; sie stellen durchweg in ihren buchstäblichen Verordnungen und geschichtlichen Zügen in sinnbildlicher Bedeutsamkeit höhere geistige Verhältnisse dar. Das schon in der Genesis hervortretende Gesetz der Beschneidung ist das Symbol einer Beschneidung des Herzens. Diese symbolische Seite des Gesetzes im engeren Sinne wird weiterhin durch das Gesetz im weiteren Sinne, die Offenbarung Gottes in der Prophetie Israels immer mehr herausgestellt, fast bis zum Verschwinden des Buchstabens in dem morgenröthlichen Aufglanz des Geistes.

Die drei Bücher haben aber auch drittens eine typische Seite; sie stellen die zukünftige reale d. h. geistesmächtige Erlösung und ihre Frucht, den Neuen Bund und das reale Gottesreich, mithin das Neue Testament in vorbereitenden und grundlegenden Vorbildern, in Werdebildern dar.

Fassen wir die symbolische und die typische, d. h. überhaupt die geistige Seite der drei Bücher für sich ins Auge, so haben wir das Neue Testament im Alten, die Anfänge und Grundlagen der ewigen Heilsoffenbarung (Hebr. 11, 1 ff.); fassen wir die äußere Seite allein ins Auge, so haben wir das nationale Gesetz der Juden, dessen Schwere und Unerfüllbarkeit in negativer Wirkung zu Christus hintreiben mußte (Apostg. 15). Die einheitliche Zusammenfassung beider Seiten aber gibt uns das Bild einer dynamischen Konzentration oder Umschränkung des werdenden Gottesreichs zu dem Zweck hin, seine dereinstige absolute Entschränkung und Universalität möglich zu machen.

Die positive Seite dieser Geschichte der Gesetzgebung ist eben die höhere geistige Bestimmung und Bedeutung des Gesetzes, seine prophetisch-messianische Tendenz. Ihre negative Seite aber besteht darin, daß sie zur reichsten Anschauung bringt, daß das Gesetz als Gesetz nicht lebendig machen kann, daß vielmehr das Volk dem Gesetze gegenüber immer von neuem strauchelt und fällt, und daß es dann nur durch göttliche Gerichte und Gnadenakte, durch priesterliche Fürbitten und Sühnen, durch Verinnerlichungen der Buße und des Glaubens wieder auf den Weg des Heils und der Zukunft zurückkommt.

Auch innerhalb dieser Thorah im engeren Sinne — abgesehen von ihrer Weiterführung durch das Deuteronomium — findet noch eine große Bewegung und Neubildung statt, die sich in dem großen Unterschied der Verhältnisse vor dem goldenen Kalbe und nach demselben, zwischen den ersten und den zweiten Gesetzestafeln darstellt.

Bei der ersten Gesetzgebung sieht das Volk das Donnern und Blitzen auf dem Berge und eilt in Todesangst weit vom Berge fort. Nur Moses allein soll für das Volk mit Gott reden. Doch wird das Volk von Moses beruhigt, und zwar in so hohem Maße, daß nach der Gesetzgebung sich Aaron, Nadab und Abihu und außerdem 70 Aelteste mit Moses dem Gipfel des Berges nahen können, und daselbst eine Anschauung Gottes haben können, die mit einem festlichen Mahle gefeiert wird (Kap. 24). Bei dem zweiten Aufenthalt des Moses auf dem Berge ist von den Phänomenen des Schreckens keine Rede mehr; aus geheimnißvoller Verborgenheit und Stille tritt er hervor mit strahlendem Angesicht, vor dem aber selbst Aaron und die Fürsten zurückweichen, die bei der ersten Gesetzgebung Gott geschaut haben, und ihre unfreie Furcht wie die des Volkes wird diesmal dadurch beschwichtigt, daß man das Angesicht des Moses mit einer Decke verhängt. Auch hat Jehova selber, um das Volk wieder aufzurichten, auf dem furchtbaren Sinai die erste große Gnadenpredigt über den Namen Jehova gehalten in der Verkündigung, was dieser Name bedeute: er sei ein Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der da bewahre Gnade bis auf Tausende hin, und vergebe Missethat, Uebertretung und Sünde, lasse aber auch nichts ungestraft und suche die Missethat der Väter heim auf Kinder und Enkel hin, und selbst auf die dritte und vierte Generation. Andererseits aber ist es jetzt auch beschlossen, daß Jehova nicht in der Mitte des Volkes als Jehova selber, sondern ihm voran in Engelgestalt mit ihm ziehen werde, d. h. in alttestamentlichen Offenbarungs- und Gesetzesformen. Auch hat Moses seine Hütte als provisorische Stiftshütte zum Zeichen dieser strengeren Scheidung aus dem Lager hinaus verlegt; ein Akt, welcher an den Täufer Johannes in der Wüste erinnert; die Lagergemeine ist für unrein erklärt.

§. 7.

Das Verhältniß der drei Bücher zu den ihnen zu Grunde liegenden Memorabilien.

Der ideelle Zusammenhang und die organische Einheit der vorliegenden drei Bücher liegt in unverkennbarer Bestimmtheit, Klarheit und Schönheit zu Tage.

Nicht minder aber fällt es in die Augen, daß dieser ganze Komplex der jüdischen Nationalthorah nicht nach abstrakt historischen Motiven, sondern nach religiösen Motiven geordnet ist; ein religiöser Tempelbau, obwohl ausgeführt aus historischen Stoffen; ebensowenig aber eine blos didaktische Komposition, sondern eine konkret didaktische Disposition, die sich anreiht an den Faden der Geschichte. Halten wir die geschichtlichen und die didaktischen Elemente auseinander, so macht das erste geschichtliche Stück (Exodus Kap. 1—19) ein Buch für sich. Daran schließt sich als zweites Buch der zweite Theil des Exodus: das Buch der prophetisch-ethischen Gesetzgebung. Der Leviticus enthält gar keine Spur von geschichtlicher Fortbewegung, er ist einfach das levitisch-kultische Gesetzbuch. Den Grundriß der theokratisch-königlichen Gesetzgebung bildet dann der erste Abschnitt von Numeri (Kap. 4—10, 10). Mit den silbernen Trompeten kann dann das Volk aufbrechen vom Sinai. Und nun folgt der zweite historische Theil unserer ganzen Vorlage, der Zug vom Sinai bis ins Gefilde Moab, mit verschiedenen neuen gesetzlichen Bestimmungen verknüpft, wie sie durch besondere Umstände veranlaßt worden. Also machen die drei Bücher nach theokratischen Motiven geordnet fünf Bücher, einen kleineren Pentateuch in dem größeren. Wenn wir nun auch auf die heilige Dreizahl dieser Thorah kein besonderes Gewicht legen wollen, so möchte es doch bemerkenswerth sein, daß die ethische Gesetzgebung durch zwei Entwickelungsstadien fortschreitet, daß die kultische Gesetzgebung von Anfang bis zu Ende ein fertiges System ist, welches erst weiterhin durch die civile Gesetzgebung bereichert wird, während die letztere sich stückweise vermehrt auf Veranlassung historischer Motive — ganz der Natur eines bürgerlichen Gesetzbuches gemäß. Daß aber diese konkrete Einheit nicht als ein unmittelbarer Guß aus menschlicher Schriftstellerei unter göttlicher Inspiration hervorgegangen ist, ergibt sich aus den verschiedensten Anzeichen, so wie aus der sachlichen Natur dieser Bücher selbst. Dahin gehört zunächst der Zusammenhang mit dem Deuteronomium, in

welchem offenbar früher vorhandene Memorabilien durch eine spätere Redaktion ihre Gestalt gewonnen haben. Solche Memorabilien werden nun auch in unseren Büchern citirt oder vorausgesetzt, z. B. die Lieder (4 Mos. 21, 17 ff. 27 ff.); die Geschichte Bileams, insbesondere die Segnungen desselben.

Im allgemeinen können wir nicht sicher unterscheiden zwischen ursprünglich mosaischen Stücken (wie z. B. Bleek in seiner Einleitung thut, unter der Anerkennung zahlreicher mosaischer Bestandtheile, S. 191 ff. u. 275 ff.) und einer späteren Verarbeitung oder Ergänzung derselben; sondern wir unterscheiden vielmehr nach genügenden Indizien also: 1) zu Grunde liegende Originalien, namentlich die der Genesis des Volkes zu Grunde liegenden traditionellen und schriftlichen Memorabilien, insbesondere des Joseph, sodann Grundrisse der theokratischen Gesetzgebung (das Pascha, der Dekalog, die Stiftshütte, das Opfergesetz u. a., Lieder, Segenssprüche, Lagerstätten); 2) die Disposition der Thorah in drei Abtheilungen durch die Hand des Moses; 3) eine schließliche spätere Redaktion, welche ordnend und ergänzend die geschlossene Einheit des Pentateuch im Auge hatte.

Für die Annahme von gesammelten Originalien als Grundlagen der Schriften bedarf es keines Beweises. Daß aber auch Moses selber die Distribution des Stoffes in drei Theile gemacht, ergibt sich aus der hohen Bedeutsamkeit dieser organischen dreitheiligen Einheit, in ihrer messianischen Signatur, aus der Zutheilung der Stiftshütte zur ethischen Gesetzgebung, nicht zur levitischen, so wie aus dem Abbrechen der ganzen Konstruktion vor dem Tode des Moses. Es kommt ganz besonders in Betracht, daß die drei Gesetzgebungen nur dadurch ihre theokratische Wahrheit erhalten, daß sie einander bedingen; jede einzelne würde, für sich betrachtet, eine weltlich schiefe Gestalt annehmen.

Daß die drei Bücher aus einer Zerstückelung eines großen, selbst den Josua mit umfassenden Buches sollten entstanden sein, ist wohl eine moderne scholastische Ansicht ohne alle Evidenz.

Was ferner die Unterscheidung zwischen elohistischen und jehovistischen Bestandtheilen anlangt, so mag sie für die Genesis eine Bedeutung haben. Hält man aber die große Gewichtigkeit der Offenbarungsthatsache (Exod. 6) aufrecht, so kann von da an der Unterschied der beiden Namen nur auf inneren Beziehungen beruhen, nicht aber auf kritisch zu unterscheidenden Bestandtheilen.

Wenn man z. B. aus der Berufung des Moses (Exod. 3) und aus der Verhandlung Jehova's mit ihm (Kap. 6) eine Komposition von zwei verschiedenen Berichten gemacht hat, so ist dies geschehen auf Kosten der inneren Textverhältnisse, welche offenbar einen völlig motivirten Fortschritt zwischen beiden Abschnitten beurkunden. Erst infolge der entschiedenen Weigerung Pharao's, dem Volke Israel auch nur zu einer religiösen Feier in der Wüste Ferien zu geben, und der gesteigerten Bedrückung des Volkes, welche dasselbe zur Verzweiflung bringt, tritt Jehova als der Bundesgott Israels im vollen Glanze seines Namens hervor, und wenn er mit dieser neuen Bedeutung, die er seinem Namen gibt, bereits ausgesprochene Verheißungen wiederholt (Kap. 3, 8—15), so wird doch hier die Erlösung des Volkes durch große Wunder und Gerichte und die Aufnahme desselben in ein einziges Bundesverhältniß aufs bestimmteste ausgesprochen. Daß der erste allgemeine Bericht auch Einzelnes aus dem zweiten Vorgange antizipiren mochte, hebt die Eigenthümlichkeit desselben nicht auf.

Hinsichtlich der Totalität der mosaischen Gesetzgebung kommt das Grundgesetz sehr in Betracht, daß die einzelnen wesentlichen Bestandtheile derselben, wie schon angedeutet wurde, einander im hohen Maße fordern. Moses als bloßer Urheber des Dekalogs wäre nicht Moses mehr; eine Opferordnung aber, welche nicht auf diese ethische Basis gegründet wäre, müßte sich wie eine Institution magischer Akte ausnehmen. Die Dispositionen des Buches Numeri vollends würden ohne diese Vorbedingungen auf Maßregeln kriegerischer Welteroberung schließen lassen. Das ist das Kennzeichen dieses hohen Organismus der Thorah, daß die einzelnen Theile derselben so stark einander fordern.

Ueber die Quellen des Pentateuch, insbesondere unserer drei Bücher, s. Bleek, S. 275 ff. Die verschiedenen Ansichten s. in „Uebersicht der verschiedenen Vorstellungen über Ursprung und Zusammensetzung des Pentateuchs", S. 172 ff. Sehr komplizirt sind bekanntlich die mosaischen Quellen nach Ewald, S. 186 u. 188. Die Vertheidiger der einheitlichen authentischen Abfassung sind besonders noch verzeichnet in Hartwig's Tabellen, S. 28. 29. Vergl. Bunsen's Bibelwerk, 2. Abtheilung, Bibelurkunden, S. 108 ff.

§. 8.

Geschichtliche Grundlage der drei Bücher.

A. Der Umfang dieser Geschichte.

Chronologisches. In den drei mittleren Büchern des Pentateuch wird uns die Geschichte der Geburt des Volkes Israel bis zu seiner völligen volksthümlichen Ausgestaltung erzählt. Als die typische Geschichte des Volkes Gottes ist sie ein Miniaturbild der Geburt der christlichen Menschheit. Der Verlauf der Geschichte geht von dem theokratisch-adligen Ursprunge des Volkes aus und

rückt bis zum Ausblick desselben in das Erbe des gelobten Landes fort. Zwischen inne liegt die Geschichte eines dunklen Embryonenstandes, eines Werdens zum Volke, welches mit einem immer größeren Versinken in die Knechtschaft zusammenfällt, und eines Geborenwerdens zum Volke unter großen Geburtswehen, mit welchem die Erlösung entschieden ist, welche nun weiterhin durch die Pädagogik des Gesetzes und eine Führung durch die Wüste, unter welcher das alte Geschlecht hinsterben und ein neues erwachsen muß, befestigt wird.

Die Darstellung knüpft mit der Rekapitulation der Niederlassung der Stämme Israels in Egypten und des Todes des Joseph an die Genesis an, und geht fort bis zur Zeit der Niederlassung im Gefilde Moab, kurz vor dem Tode des Moses. Nach 2 Mos. 12, 40 wohnten die Israeliten in Egypten 430 Jahre. Dazu kommt ein Aufenthalt in der Wüste von 40 Jahren (4 Mos. 14, 33; 32, 13). Der ganze Zeitraum unserer Geschichte wird demnach 470 Jahre umfassen.

Aus dieser langen Periode werden aber nur einzelne Momente hervorgehoben.

Von dem Tode des Joseph an bis zum Beginn der Unterdrückung datirt die Entstehung des Volkes. Aus dieser Zeit erfahren wir nichts. Es ist eine Zeit ähnlicher Verhüllung, wie sie die Geburt des Christenvolkes bedeckt von dem Endtermin der paulinischen Briefe an bis zu den großen Christenverfolgungen des 2. Jahrhunderts.

Die Zeit der Bedrückung Israels läßt sich auch nur ungefähr bestimmen; nämlich von einem unbestimmten Zeitpunkt an, welcher der Geburt des Moses vorherging, bis zu seiner Sendung an den Pharao. Damals war Moses 80 Jahre alt, Aaron 83 Jahre (2 Mos. 7, 7). Hierzu kamen die 40 Jahre des Zuges in der Wüste (außer dem Zeitabschnitt der egyptischen Plagen), wonach Moses im Alter von 120 Jahren starb (5 Mos. 34, 7). Die näheren Bestimmungen, daß Moses 40 Jahr alt gewesen, da er in die Wüste flüchtete, und von da an in der Wüste bei Jethro 40 Jahre zugebracht (Apostg. 7, 23—30), gehören der jüdischen Tradition an. S. Bibelwerk, Apostelgesch., S. 114.

Die minder bestimmte Zeit der egyptischen Plagen, die aber nach dem Zusammenhang der Plagen in einer schnellen Steigerung auf einander folgten, wird dann begrenzt durch das Datum des Auszuges. Einen deutlich bestimmten Abschnitt bildet nun weiterhin die Zeit vom Auszug aus Egypten bis zum Sinai, und vom Sinai durch die Wüste bis nach Kadesch. Auszug am 14. (15.) Abib oder Nisan (2 Mos. 12, 17). Ankunft am Sinai im 3. Monat (2 Mos. 19, 1). Aufbruch vom Sinai am 20. Tage im 2. Monat des 2. Jahres (4 Mos. 10, 11). Ankunft in der Wüste Paran zu Kadesch Barnea im 2. Jahre (der 40 Tage der Kundschafter 4 Mos. 14, 34). Aufenthalt zu Kadesch (4 Mos. 20, 1; 5 Mos. 1, 46) bis zur Ankunft im Ostjordanlande 38 Jahre. Im 40. Jahre des Auszuges kamen sie an den Berg Hor, wo Aaron starb am 1. Tage des 5. Monats (4 Mos. 33, 38). Im 40. Jahre am 1. Tage des 11. Monats hielt Moses seine Abschiedsreden an Israel (5 Mos. 1, 3).

Goethe hatte also Recht, wenn er sagt, der Zug konnte in zwei Jahren nach Kanaan kommen (Bd. VI, S. 184). Er hatte aber kein Verständniß für das göttliche Strafurtheil, und setzen wir hinzu für die reine menschliche Klugheit des Moses, welche miteinander eine Verzögerung von 38 Jahren veranlaßten. Wenn also Goethe meinte, dem Moses die Talente des Regenten absprechen zu können, so ist er sogar hier hinter dem Verständniß der überragenden geheiligten Weltklugheit des Moses zurückgeblieben. Ganz im Sinne Goethe's scheint das israelitische Volk gegen den Willen des Moses einen Anlauf zur Einnahme von Kanaan gemacht zu haben (4 Mos. 14, 40).

Das Bestreben, die dunkle Zwischenzeit zwischen dem Tode Josephs und der Geschichte Mose's durch die Annahme von Offenbarungen auszufüllen, geht aus der Meinung hervor, die alttestamentlichen Offenbarungen seien zu einer Kontinuität zu machen, welche sich mit der Kontinuität der biblischen Bücher decken solle. Damit wird aber eben der Unterschied zwischen Perioden und Epochen, wie derselbe auch in der Geschichte des Alten Bundes hervortritt, und mit ihm die eigentliche historische Vermittelung der Offenbarungsmomente aufgehoben. Nur mit der Wahrnehmung des geistigen Rhythmus in der Geschichte des Reiches Gottes (des Unterschiedes zwischen den χρόνοι, in denen 1000 Jahre sind wie ein Tag, und den καιροί, in denen ein Tag ist wie 1000 Jahre) wird das Verständniß der großen Offenbarungsmomente eingeleitet. Das Schiller'sche Wort: es gibt im Menschenleben Augenblicke u. s. w. — lautet in entsprechender Erweiterung etwa so: es gibt im Leben der Menschheit Augenblicke, wo sie dem Geiste der Offenbarung, der Ewigkeit, dem Jenseits näher ist, als sonst. — Ueber den Anstoß, welchen de Wette, Vatke und Bruno Bauer an der „ungeheuren Lücke" in der Zeitfolge genommen haben, s. Kurtz, Gesch. des Alten Bundes II, S. 21. Jener dunkle Zwischenraum hat aber auch die spezifische Bedeutung des Namens Jehova vermittelt, wie bereits bemerkt wurde.

Ueber die Bestimmung des Aufenthaltes in Egypten zu 340 Jahren s. 1 Mos. 15, 13, das Bibelwerk, S. 222 Nro. 5; Bibelwerk, Genesis XIII. Delitzsch, Genesis, S. 371. Unser Bibelwerk, Apostelgeschichte S. 114, Nro. 7. In Beziehung auf die Varianten in der Sept., im Samarit. Kodex und bei Jonathan (der Aufenthalt in Egypten 430 — 215 Jahre) Kurtz, Geschichte des Alten Bundes II, S. 14. Ebendaselbst über die Angabe des Paulus (Gal. 3), welche daraus erklärt wird, daß er nach den Sept. citirt habe, wogegen wir vom Ende der Verheißungszeit an datiren. Die Einwendungen, welche gegen die Chronologie der Sept. gemacht werden, s. bei Kurtz beleuchtet, S. 16 ff. Ueber die ungeheuerlichen Konjekturen Baumgarten's s. man denselben S. 19. Nach Bunsen ist der Termin für den Aufenthalt Israels in Egypten viel zu kurz, nach Lepsius hätte er nur 90 Jahre betragen.

Wir rechnen so: 430 Jahre machte der ganze Aufenthalt. Die 30 Jahre aber werden abgerechnet, weil die Bedrückung nicht gleich anfing, also 400 Jahre des Drucks. Wenn aber die 430 Jahre Gal. 3 scheinbar von Abraham an gerechnet werden, so muß man bedenken, daß die abrahamitisch-patriarchalische Verheißungszeit erst mit dem Tode Jakobs zu Ende ging.

B. Egypten.

Hinsichtlich der Charakteristik dieses Geburtslandes des israelitischen Volkes beziehen wir uns auf die betreffende Literatur, insbesondere auf die Artikel Egypten in Winer's bibl. Realwörterbuch; in Zeller's bibl. Wörterbuch (Egypten); in Herzog's Realencyklopädie. Schriften: Bunsen, Egyptens Stelle in der Weltgeschichte. Hengstenberg, Die Bücher Mose's und Egypten, nebst einer Beilage. Berlin 1841. Uhlemann, Thoth, oder die Wissenschaften der alten Egypter. Göttingen 55. Ebers, Egypten und die Bücher Mose's, 1. Band. Leipzig 1868. Brugsch, Reiseberichte aus Egypten. Leipzig 1855. Derselbe, Die egyptische Gräberwelt, ein Vortrag. Leipzig 1868. Sam. Sharpe, Gesch. Egyptens, deutsch von Jolowicz, 2 Bände, 2. Ausgabe. Leipzig 1860. A. Knötel, Cheops, der Pyramidenerbauer. Leipzig 1861. Reisen: Schubert (ins Morgenland). Strauß (Sinai und Golgatha) u. v. a. Ein ausführliches Literaturverzeichniß siehe Kurtz, Geschichte des Alten Bundes II, S. 172. Ebenso bei Danz: Egypten, Egyptier.

Zu einer anschaulichen Kenntniß der Geschichte Israels in Egypten gehören auch die einschlägigen Kartenwerke u. a. Bildwerke. Kiepert, Atlas der Alten Welt. Henry Lange, Bibelatlas zu Bunsen's Bibelwerk. Eine Karte und Schrifttafeln in Brugsch, Reiseberichte. Long's Classicalatlas. New-York 1867 u. a. Auch das Werk von Sharpe enthält eine Karte und drei Pläne.

Man kann als deutlich erkennbare Züge des göttlichen Waltens in der Anordnung, daß Israel in Egypten zum Volke erwachsen mußte, besonders folgende hervorheben:

1. Das Volk mußte im fremden Lande gedeihen und doch nicht heimisch werden. Dazu diente zuerst eine Regierung, die von Joseph wußte, d. h. die nationale Dankbarkeit; dann aber auch eine Regierung, die nicht von Joseph wußte oder wissen wollte, die dem Volk den Aufenthalt in Egypten gründlich verleiden mußte.

2. Zu der schnellen Entfaltung des Volkes diente das Land Egypten mit seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit, welche nicht nur eine Fülle von Nahrungsmitteln, besonders bei einem abgesondert lebenden Hirtenvolke gewährte, sondern auch in der Fülle der Geburten ihren Segen offenbarte. Vergl. Kurtz II, S. 22.

3. Ein Volk, welches für das volle Verständniß des großen Gegensatzes von Segen und Fluch in dem göttlichen Walten erzogen werden sollte, konnte auch die Fluchverhängnisse in Egypten besser als anderswo kennen lernen. Auch waren hier die natürlichen Vorbedingungen für die wunderbaren Plagen vorhanden, welche die Erlösung des Volkes aus seiner Knechtschaft herbeiführen mußten.

4. Die Anlage Israels, mit dem Gemüth des Glaubens die Offenbarungen des Heils aufzunehmen und in die Welt einzuführen, bedurfte zur Sollizitation ihrer Entfaltung des Kontaktes und der Reibung mit den verschiedensten Kulturvölkern (Egypten, Syrien, Assyrien, Phönizien, Babylonien, Persien, Griechenland, Rom). Der erste Kontakt aber war besonders wichtig; er wurde dem Volke des Glaubens bereitet in einem Verkehr von Jahrhunderten mit dem ältesten Kulturvolke. Sein Gesetzgeber wurde erzogen in aller Weisheit Egyptens und die Kulturbedingungen für die Entwickelung der Verheißungsreligion zur Gesetzesreligion, Schriftkunde, Kunstbildung, Güterbesitz und dergleichen wurden eine große Bildungsschule für das Volk Israel. Was die äußere Kultur der Theokratie anlangt, so ist sie mit der griechischen Kultur der Humanität so ziemlich auf einem Stamme erwachsen in Egyptenland.

5. Und doch mußte sowohl die nationale, wie die geistige Vermischung des Volkes mit dem egyptischen Wesen verhütet werden. Gegen die nationale Vermischung war das Volk gesichert durch den Abstoß zwischen dem höheren egyptischen Kastenwesen und der Hirtenkaste, ebenso durch seinen abgesonderten Wohnsitz in Gosen, so wie durch den düstern, verschlossenen koptischen Nationalcharakter, schließlich durch die Eifersucht und Feindseligkeit, welche auf Seiten der Egypter immer mehr hervortrat. Die geistige Vermischung aber wurde für ein Volk, welches eine, wenn auch sich verdunkelnde Tradition

der monotheistischen Anbetung Gottes bewahrte, außerordentlich erschwert durch die Niedrigkeit des egyptischen Thierdienstes und die Düsterheit seines Todtenkultus. Ohne Ansteckung von dem Sauerteig Egyptens war das Volk freilich nicht geblieben, wie dies aus der Geschichte des goldenen Kalbes hervorging, doch war auch diese Ansteckung einigermaßen sublimirt durch Kenntniß der symbolischen Deutungen in den höheren Bildungskreisen Egyptens, da das goldene Kalb nicht als Idol, sondern als Symbol angesehen werden sollte, wie ja auch späterhin im ephraimitischen Reiche.

C. Israel in Egypten, die Hykfos, Pharao.

Der Zeitpunkt, in welchem die Israeliten sich in Egypten niederließen, ist in alter und neuer Zeit sehr verschieden bestimmt worden, und damit werden denn auch die Zeitverhältnisse sehr verschieden angegeben, namentlich das Verhältniß der Israeliten zu der vielverhandelten Frage, wer die von dem egyptischen Geschichtschreiber besprochenen, in Egypten eingewanderten und aus Egypten wieder vertriebenen Hykfos gewesen seien.

In Betreff der biblischen Zeitrechnung beziehen wir uns auf den ausführlichen Artikel von Rösch in Herzog's Realencyklopädie. „Unter den neueren Chronologen setzen die von biblischen Gründen geleiteten, und zwar Scaliger, Calvisius und Jakob Cappel den Auszug auf 1497, Petav auf 1531, Marsham auf 1487, Usher auf 1491 u. s. w. (II, S. 446)". De Wette bestimmt den Aufenthalt der Israeliten in Egypten von 1921—1491 v. Christus (Biblische Archäologie, S. 28). Verschiedene Zeitrechnungen finden sich ferner in den Broschüren: Biblische Chronologie. Tübingen 1857. Becker, Eine Karte der Chronologie der Heiligen Schrift. Leipzig 1859. V. Gutschmid, Beiträge zur Geschichte des Alten Orients zur Würdigung von Bunsen's Egypten, Bd. IV u. V. Besonders ausführlich befaßt sich mit der Chronologie des Manetho die Schrift von Unger, Chronologie des Manetho. Berlin 1867.

Sehr abweichend von den älteren chronologischen Annahmen sind einzelne neuere, nach der Kombination egyptischer Ueberlieferungen. Nach Lepsius (s. Kurtz, S. 191) sind um das Jahr 2100 die Hykfos als Eroberer nach Egypten gekommen, und nach 511 jährigem Aufenthalt wieder nach Syrien verdrängt worden. „Seitdem vergingen noch beinahe zweihundert Jahre bis zur Einwanderung der Israeliten in Egypten, die ebenso wie deren Auswanderung nach kaum hundertjährigem Aufenthalt unter der 19. Dynastie stattfand." Sethos I. (1445—1394, bei den Griechen Sesostris genannt) war nämlich der Pharao, unter welchem Joseph nach Egypten kam; sein Sohn Ramses II., Miamun der Große (1394—1328), war der König, an dessen Hofe Moses erzogen wurde; und dessen Sohn Menephthes (1328—1309), der Amanophis des Josephus, war der Pharao des Auszuges, der Auszug selber fand im Jahre 1314 statt. Wir beziehen uns auf die Bemerkungen von Kurtz. Ebenso auf das Bibelwerk, Genesis XIV.

Nach Bunsen (Bibelwerk, Bibelurkunden Theil I, S. 111 ff.) lebten die Israeliten in Egypten schon viele Jahrhunderte vor der Dienstbarkeit. Dann verflossen wieder ein paar Jahrhunderte, bis der Druck unter Ramses II. seinen Höhepunkt erreichte, und unter dem König Menophthah (1324—1305) der Auszug erfolgte. Die Indizien der biblischen Chronologie werden hier von egyptologischen Konjekturen vollständig abhängig gemacht. Es spricht nicht für die Infallibilität der Forschung, wenn der eine nur 90 Jahre, der andere etwa 900 Jahre für den Aufenthalt Israels in Egypten verlangt.

Bei den vorliegenden Untersuchungen kommen besonders folgende Fragen in Betracht.

1. Wie verhält es sich mit der Divergenz zwischen den 430 Jahren nach der Angabe des Exodus und der um die 215 Patriarchenjahre abgekürzten Zeit nach der Angabe der Sept. und des samaritanischen Kodex (Kurtz, S. 14)?

2. Wie verhält es sich mit der biblischen Bestimmung, der Tempelbau Salomo's habe 480 Jahre nach dem Auszug der Kinder Israel aus Egyptenland begonnen (1 Kön. 6, 1)?

3. Wie verhält sich die Geschichte der Israeliten zu den Erzählungen des Manetho von den Hykfos und von den Aussätzigen?

Was die erste Differenz betrifft, so beziehen wir uns (nächst dem Obigen) auf die Erklärung Bibelwerk Genesis, S. 222. Vergl. Kurtz II, S. 14 ff.

Das Nähere über den zweiten Punkt findet man im Bibelwerk, die Bücher der Könige von Bähr, S. 40. Die Ausgleichung dieser biblischen Angabe mit anderen chronologischen Notizen der Bibel findet sich erstlich in der Annahme, daß manche Zeitläufe im Buche der Richter als nebeneinander liegend zu denken sind, zweitens in der Unbestimmtheit der Angabe von 450 Jahren der Richterperiode (Apostg. 13, 20).

Der dritte Punkt ist so recht ein Gegenstand für die verschiedensten gelehrten Konjekturen geworden. Die manethonischen Berichte über die Vertreibung der Hykfos so wie der Aussätzigen aus Egypten scheinen die Geschichte Israels in Egypten bisher vielmehr verdunkelt als illustrirt zu haben. Nach dem ersten Bericht des egyptischen Priesters Manetho (Joseph. c. Apion. I, 14) machten unter dem Könige Timans Leute aus den östlichen Ländern eine Invasion in Egyptenland, unterwarfen sich das Land und seine Fürsten und herrschten 511 Jahre. Sie hießen Hykfos, d. i. Hirtenkönige. Nach der Periode ihrer Herrschaft wurden sie von einem eingeborenen Könige besiegt, und zuletzt auch aus ihrer Festung Avaris durch den Sohn desselben, Thummosis, infolge einer Kapitulation vertrieben. Sie zogen dann ab durch die Wüste nach Syrien, ließen sich in Judäa nieder und bauten dort eine Stadt (Hierosolyma), die ihre ganze Schaar (240,000 Personen) fassen konnte. Josephus bezog diese Tradition auf den Auszug der Israeliten.

Der zweite manethonische Bericht erzählt von einer Vertreibung der Aussätzigen (c. Apion. I, 26). Amenophis, ein fingirter König, begehrte die Götter zu sehen. Er erhielt den Bescheid von einem anderen Amenophis, erst müsse er das Land von allen Aussätzigen reinigen. Er ließ sie also aus ganz Egypten zusammenbringen, 80,000 an der Zahl. Erst schickte sie der König in die östlichen Steinbrüche, später in die Stadt Avaris (worin sich auch die Hykfos sollten befestigt haben). Ein von ihnen gewählter Priester aus Heliopolis lehrte sie lauter Sitten, welche den egyptischen entgegengesetzt waren. Hierauf rief er die Hykfos von Jerusalem zu einem gemeinsamen Kampfe gegen die Egypter herbei. Der König Amenophis zog gegen diese Föderirten aus mit 300,000 Mann. Doch zog er sich aus Furcht vor den Göttern nach Aethiopien zurück, während die Feinde in Egypten die größten Grausamkeiten verübten. Der Priester, welcher sie anführte (Osarsiph), nannte sich jetzt Moses. Nach 13 Jahren kam Amenophis mit äthiopischen Bundesgenossen, besiegte die Hirten und die Aussätzigen und verfolgte sie bis an die syrische Grenze (die ausführlichen Darstellungen s. bei Kurtz II, S. 173 ff.).

Offenbar eignen sich diese durch und durch fabelhaften Sagen so recht zu einer Schaubühne für die höhere Gelehrsamkeit. Nach Josephus und vielen anderen sind unter den Hykfos die Israeliten selber gemeint, nach anderen haben dieselben mit den Israeliten zusammen gelebt, doch werden sie dann nach einer Ansicht als die Gönner und Beschützer Israels angesehen, nach einer entgegengesetzten als die Bedrücker derselben (Kurtz II, S. 190). Nach Lepsius wurden die Hykfos schon 200 Jahre vor der Einwanderung der Israeliten vertrieben. Nach Saalschütz würde der Untergang des Pharao im Schilfmeer mit dem Untergang der Hykfosdynastie zusammenfallen; die Hykfos selber müßten demnach später ausgezogen sein.

Nimmt man die manethonischen Sagen beim Wort, so erheben sich gegen jede Konjektur große Schwierigkeiten. Wären die Hykfos vor den Juden aus Egypten gezogen nach Jerusalem, so müßte die Geschichte irgend eine Spur davon kennen, daß die Juden bei ihrem Zug durch die Wüste nach Palästina auf das vorangegangene mächtige Auswandervolk gestoßen wären. Sollten die Hykfos nach den Israeliten Egypten verlassen haben, so müßten umgekehrt sie auf der Fahrt nach Jerusalem auf die Israeliten gestoßen sein. Wären endlich gleichzeitig beide Hirtenvölker in Egypten gewesen, so hätten die Hirtenkönige nicht so entschiedene Schranken zwischen sich und den jüdischen Hirten ziehen können. Kurtz vermuthet, die Hykfos seien Kanaaniter gewesen, und die Einwanderung Israels habe mitten in der Zeit der Hykfosherrschaft stattgefunden. Mit der Sage von den Aussätzigen dagegen findet er die Israeliten selber bezeichnet, eine Ansicht, die sich wieder modifizirt, wenn dann die manethonische Verbindung der Aussätzigen mit den Hykfos auf die mosaische Erzählung, daß sich den ausziehenden Israeliten eine Menge Pöbelvolks anschloß, hindeuten soll.

Hengstenberg bestreitet in seiner Schrift: Die Bücher Mose's und Egypten nebst einer Beilage, Manetho und die Hykfos (S. 235 ff.) zunächst die herrschende Annahme, Manetho sei Vorsteher der Priesterschaft in Heliopolis, der gelehrtesten in Egypten gewesen, und habe geschrieben (die egyptische Geschichte) im Auftrage des Königs Ptolemäus Philadelphus unter Benutzung der in den Adytis der Tempel befindlichen Schriften. Seine Gründe sind folgende: Spuren auffallender Unwissenheit in der egyptischen Götterlehre, in geographischen Bestimmungen u. s. w., auffallende Uebereinstimmung desjenigen, was er über die Juden berichtet mit den Angaben von Schriftstellern, wie Chäremon, Lysimachus, Apion, Apollonius Molo, die sämmtlich erst unter der römischen Kaiserherrschaft lebten. Auch seien andere Zeugnisse, welche seinem Selbstzeugniß zu Hülfe kämen, nicht vorhanden. Manetho sei ein Fälscher aus späterer Zeit wie Pseudo-Aristeas. Es gab in den späteren Zeiten eine Menge von Subjekten aus diesem Volke (den Juden), die ihre Nationalität ganz ausgezogen hatten mit alleiniger Ausnahme des Nationalstolzes und der Antipathien, wie z. B. Apion ein solcher war. Demzufolge stellt Hengstenberg die Ansicht auf, „daß die Hykfos keine anderen, als die Israeliten sein sollten, daß dem Berichte des Manetho gar keine älteren einheimischen Quellen zu Grunde liegen, derselbe vielmehr nur aus einer Umbildung des von den Juden erhaltenen historischen Stoffes im Interesse egyptischer Nationaleitelkeit hervorgegangen ist".

Wenn man indessen auch die Angaben über den historischen Charakter des Manetho stehen läßt, so liegt doch immer die Möglichkeit sehr nahe, daß sich

in Egypten selbst falsche Traditionen über den Aufenthalt der Israeliten in Egypten und ihren Auszug bildeten. Daß der Nationalstolz der Egypter diese Geschichte, wie sie wirklich war, nicht in monumentalen Zeichen verewigte, ist leicht begreiflich; ebenso nahe aber liegt es anzunehmen, daß die peinliche Tradition dieser Geschichte sich dem egyptischen Interesse gemäß umbildete, und sogar verzweigte nach verschiedenen Gesichtspunkten. Die Sage von den Hyksos bringt die Herkunft, die Lebensweise und die Macht der Israeliten zum Ausdruck, ebenso die Thatsache, daß durch sie eine große Noth über Egyptenland gekommen, und daß sie abgezogen seien nach Kanaan, und Jerusalem gegründet haben, während die Sage von den Aussätzigen dieselbe Geschichte nach Gesichtspunkten des egyptischen Nationalhochmuths und Hasses zur Fabel gemacht hat. Daß beide Sagen einen innigen Zusammenhang haben, beweisen die Namen Avaris und Hierosolyma, so wie ähnliche Züge. Eine eigenthümliche Konstruktion der egyptischen Geschichte, welche ebenfalls von der Voraussetzung der Unzuverlässigkeit Manetho's ausgeht, liefert A. Knötel in seiner Broschüre Cheops. Daß die Hirtenkönige von Babylonien herkommend, den Kopten sollten den Pyramidenbau und den Todtenkultus aufgedrungen haben, nimmt sich auffallend aus in einer von bedeutender Forschung zeugenden Schrift.

D. Allgemeinere Egyptiaca.

Daß sich die egyptischen Verhältnisse im Pentateuch auf das mannigfaltigste abspiegeln, hat Hengstenberg in dem angeführten Werke mit großer Gelehrsamkeit dargethan. Nicht minder auch mit einer unverkennbaren Unbefangenheit, wie sie sich in der Periode seiner vorwaltend alttestamentlichen Studien mehrfach durch kühne Abweichungen von der orthodoxen Ueberlieferung bethätigt hat, namentlich in der Geschichte der Opferung Isaaks, in der Geschichte Bileams, der Tochter des Jephta und ähnlichen. Dahin gehören denn auch die Paragraphen: die Zeichen und Wunder in Egypten, egyptische Beziehungen in den religiösen Institutionen der Bücher Mose's. Daß dabei die Tendenz eine apologetische war, kann den Werth der betreffenden Untersuchungen nicht verdunkeln.

Sowohl den Einfluß, welchen die egyptische Kunst und Wissenschaft auf die Bildung der Israeliten haben mußte, wie den Gegensatz, welcher sich zwischen israelitischem und egyptischem Wesen feststellte, hat Sam. Sharpe in seiner Geschichte Egyptens übersichtlich dargestellt (S. 40 ff.). „Wie viel die Israeliten den Egyptern in Bezug auf Wissenschaft und Kunst zu verdanken hatten, ist ein interessantes Kapitel in der alten Geschichte; hier möge einiges über das Verhältniß der egyptischen zur israelitischen Religion erörtert werden. Moses, dessen Name egyptisch ist und Sohn des Wassers bedeutet, wurde in der Nähe von Heliopolis, dem Hauptsitze egyptischer Philosophie, erzogen, und genoß, der Sage zufolge, durch Jannes und Jambres den sorgfältigsten Unterricht in aller Weisheit der Egypter, während viele Israeliten dem Götzendienst und Aberglauben des Landes anheimgefallen waren. Aus diesem Grunde sind, wie schon der Geschichtschreiber Manetho bemerkte, so viele egyptische Gebräuche im mosaischen Gesetze ausdrücklich verboten, während wieder andere, tadelfreie, darin aufgenommen sind, und eine Vergleichung beider Nationalgebräuche dürfte viel Licht auf den Standpunkt beider Nationen werfen. Der Hauptzweck der Absonderung der Israeliten von den anderen Nationen war die unverfälschte Aufrechthaltung des Monotheismus. Moses erklärte daher die von den egyptischen Priestern der unwissenden Volksmasse zur Verehrung empfohlenen Götter für falsche. Die Egypter verehrten die Sterne als Sinnbilder der Götter, die Sonne unter dem Namen Ra, den Mond als Joh oder Isis; bei den Israeliten aber wurde jeder Verehrer eines Himmelskörpers gesteinigt. Bei den Egyptern galt die Bildhauerkunst als die wahre Säule der Religion, die Priester ließen erst in jedem Tempel den Gott fertigen und dann beteten sie ihn an, sie verehrten Statuen von Menschen, unvernünftigen Thieren, Vögeln und Fischen; den Israeliten hingegen war es verboten, vor einem gemeißelten oder geschnitzten Bilde niederzuknien. Die egyptischen Priester schoren sich das Haupt, den israelitischen war es verboten, sich eine Glatze oder auch nur die Ecke des Bartes zu scheeren. Die Bewohner von Unteregypten ritzten sich an ihrem Körper Male zu Ehren ihrer Götter, den Israeliten aber war es untersagt sich ins Fleisch zu schneiden oder sonst ein Zeichen daran zu machen. Die Egypter gaben den Leichen ihrer Freunde Speise ins Grab mit und sandten zu ihrem Besten Geschenke von Nahrungsmitteln in die Tempel; den Israeliten aber war es verboten, irgend welche Nahrung einem Todten mitzugeben. Die Egypter legten Haine in den Tempelvorhöfen an (was auch die späteren alexandrinischen Juden in ihren Synagogenvorhöfen thaten); das mosaische Gesetz aber verbot den Israeliten irgend einen Baum in der Nähe des Altars des Herrn zu pflanzen. Der heilige Stier Apis wurde von den Priestern von Memphis wegen seiner schwarzen Farbe und weißen Flecken gewählt, und Mneuis, der heilige Stier von Heliopolis, hatte fast dieselben Merkmale; den Israeliten war hingegen befohlen, zur Bereitung des Reinigungswassers eine rothe, fehlerfreie, junge Kuh zu nehmen. Gemeinschaftlich war den Egyptern und Israeliten die Beschneidung und die Enthaltung von Schweinefleisch; doch opferten die Egypter das Schwein der Isis und dem Osiris, und aßen selbst davon einmal im Monat, den Tag nach dem Vollmond, nach der Opferung.

Nächst ihrem physikalischen Wissen hatten die egyptischen Weisen auch Kenntniß von der Zauberei und Magie, die sie zur Bethörung der ungebildeten Volksmasse anwandten. Als Moses mit Zeichen und Wundern vor Pharao trat, thaten sie in einigen Fällen dasselbe mit gutem Erfolg. Die egyptischen Zauberer und Magier hatten eine große und oft nachtheilige Macht über den Geist der Nation, sie führten eine Sprache, als wären sie Himmelsboten; ein Mißbrauch, dem zwei Jahrtausende später das Gesetz kaum Schranken zu setzen wagte, indem es höchstens nur die Bestrafung dessen anordnete, der sie um Rath befragte. Das mosaische Gesetz hingegen ermächtigte das Volk, seine Verführer zu bestrafen, und befahl jedweden zu steinigen, der Magie oder Wahrsagerei treibe.

Nun muß aber auch einiges von dem erwähnt werden, was der israelitische Gesetzgeber dem Lande entlehnt hat, welches er verlassen. Die Egypter schrieben die Lobpreisungen ihrer Könige und Götter auf die Außen- und Innenseite der Mauern ihrer Bauten, und in derselben Weise war den Israeliten befohlen, die Hauptsätze ihrer Lehre an die Pfosten ihrer Thüren und Thore zu schreiben. Die Egypter schmückten die gemeißelten Bilder ihrer Götter mit Flügeln, den Israeliten war befohlen, zu beiden Seiten der Bundeslade einen Cherub mit ausgebreiteten Flügeln anzubringen. In dem Gemälde einer religiösen Prozession Rameses III. wird eine Statue des Gottes Chem getragen, die zwei und eine halbe Elle in der Länge und ein und eine halbe Elle in der Höhe mißt, in Form und Maß stimmend mit der Lade, welche die Israeliten für die Stiftshütte machten. Als die Israeliten in der Wüste von den Schlangen gebissen wurden, machte Moses eine kupferne Schlange und befestigte sie auf einer Stange, damit die Gebissenen dazu hinaufschauen und wieder genesen sollten; an egyptischen Standarten sieht man oft ähnliche Schlangen an einer Stange befestigt; und als endlich die Israeliten in den Götzendienst zurückfielen und von Aaron die Anfertigung eines Gottes verlangten, da machte er ihnen ein goldenes Kalb, dasselbe Thier, welches sie oft unter dem Namen Mneuis in Heliopolis hatten anbeten gesehen, und vielleicht selbst verehrt hatten.

Unter den Kenntnissen, welche die Israeliten aus Egypten mitnahmen, war es die Fortbildung des Alphabets und der Schreibkunst, worin sie bald ihre Lehrer ebenso übertrafen, wie dies in Bezug auf die wichtigeren religiösen und philosophischen Sachen der Fall war. Die egyptischen Hieroglyphen, welche anfänglich eine Silbenschrift waren, machten keinen weiteren Fortschritt, als daß sie später zu phonetischen Silbenzeichen gebraucht wurden, während sie früher ganze Silben darstellten. In der weniger zu monumentalen Zwecken angewandten Enchorischen Schrift (Kurrentschrift) auf dem Papyrus wurden die schwerfälligeren Zeichen ausgelassen und alle Striche gleich dick mit einer Rohrfeder ausgeführt. Unglücklicher Weise verbot die egyptische Religion alle Veränderungs- und Reformversuche, und darum wurde in allen ornamentalen und wichtigeren Schriften die Anwendung der Hieroglyphen beibehalten, die sonst wahrscheinlich zu Buchstabenzeichen umgestaltet worden wären. Die enchorische Schrift wurde nur als Kurrent gebraucht; aber sie erreichte nimmer die Einfachheit eines modernen Alphabets. Die hebräischen Quadratbuchstaben entstammen geradezu den Hieroglyphen, und die Welt hat es den Hebräern zu verdanken, daß statt der Symbolschrift ein Alphabet ausgebildet wurde, in welchem je einen Laut ein Zeichen ausdrückt*). Die Israeliten bewunderten die mächtigen egyptischen Bauten, machten aber keinen Versuch, sie nachzubilden: sie hatten früh den Anblick der großen Pyramiden vor sich, und mögen gewußt haben, wann und wie sie gebaut wurden, aber sie begnügten sich vielleicht mit der Bemerkung, daß damals Riesen dort gelebt haben müßten. Daß die israelitische Religion und Philosophie nicht dem Nilthale entstammten, geht aus Folgendem hervor. Dem Handel ward keine Aufmunterung, denn die Entnahme von Zinsen war gesetzlich verboten; zum Priesterthum wurden keine Frauen zugelassen, die Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen ward nicht, wie bei den Egyptern, nach dem Tode, sondern schon hienieden erwartet, und Religionsmysterien waren den Israeliten ebenso fremd, wie den Egyptern der Gedanke, die Erde könne durch Regen überschwemmt werden Im allgemeinen betrachtet hat Heliopolis bei seiner kurzen Beziehung zu Chaldäa bei weitem mehr Wissenschaft und Kenntniß aus Babylon empfangen, als dorthin wieder zurückgesandt.

Ueber die Aehnlichkeit zwischen der egyptischen Sitte und der Sitte der Israeliten ist auch zu vergleichen die Schrift: Thoth von Uhlemann, S. 7. Ebenso gehört hieher: Ebers, Egypten und die Bücher Moses. 1 Bd. Leipzig 1868.

*) Der Uebersetzer: hier ist der Verfasser ungerecht gegen die Phönitier.

Unsere beiden größten Dichter, Goethe und Schiller, haben bekanntlich ihre Meisterschaft in Versuchen, die mosaische Geschichte zu kritisiren, nicht bethätigt. Die betreffende Abhandlung von Schiller bezieht sich auf den Einfluß der Egypter auf Israel unter der Ueberschrift: die Sendung Moses (im 10. Bde., S. 409 ff. Zuerst im 10. Hefte der Thalia gedruckt). Schiller's Hypothese über den Ursprung des Namens Jehova hat Tholuck in seinen vermischten Schriften (1. Theil, S. 377) ausführlich dargestellt und beurtheilt, worauf wir uns hier beziehen. Goethe hat sich insbesondere mit dem Zug Israels durch die Wüste beschäftigt (6. Bd., S. 156). Auch gehört das Blatt: was stund auf den Tafeln des Bundes? (Bd. 56, S. 235 ff.) an diese Stelle, ohne zu einer weiteren Besprechung zu veranlassen.

E. Entwickelung Israels in seinen egyptischen Zuständen.

Denken wir uns den Aufenthalt Israels in Egypten von so kurzer Dauer, wie sie Lepsius annimmt, so konnte sich die Patriarchenfamilie Jakobs unterdeß nicht zum Volke entwickeln. Nehmen wir dagegen eine mehr als doppelte Anzahl der von der Bibel angegebenen Jahrhunderte an, so steht es in Frage, ob das Volk durch eine so lange Zeit des Drucks seine jüdische Eigenthümlichkeit und religiöse Tradition hätte bewahren können, um so mehr, da es in dieser Zwischenzeit der natürlichen Entwicklung auf der Grundlage der patriarchalischen Offenbarung überlassen war. „Für eine kontinuirliche Fortdauer der Offenbarung in Egypten hat man wohl 1 Sam. 2, 27 geltend machen wollen, indessen mit Unrecht. Wenn es hier heißt: ich habe mich geoffenbart deines Vaters Hause ꝛc., so wird der Inhalt dieses Wortes vollkommen erschöpft durch die Beziehung auf das letzte Jahr des egyptischen Aufenthaltes. Dagegen ist es allerdings ein Zeugniß für die Kontinuität des religiösen Bewußtseins im Volksleben, daß so vielen nominibus propr. dieser Zeit (4 Mos. 3) der Gottesname eingeprägt ist" (Kurtz II, S. 42).

Moses findet bei seinen Landsleuten noch eine Organisation der Stämme vor, Stammhäupter, die als Aelteste eine Autorität in ihren Stämmen haben (2 Mos. 4, 29). Der religiöse Eifer, den Levi vormals in fanatischer Weise bethätigt hatte (1 Mos. 34), scheint sich in mehr geläuterter Gestalt erhalten zu haben in dem Stamme Levi, wie dies aus der Berufung des Moses, aus dem Benehmen der Söhne Levi's bei der Bestrafung der Aufrichtung des goldenen Kalbes und aus dem Segen des Moses sich zu ergeben scheint.

Eine gewisse Neigung der Juden zur Zerstreuung, welche den entgegengesetzten Pol zu ihrem innigen Zusammenhalten in ihrer Eigenartigkeit bildet, nach ihrem höheren Grunde präfigurirt in der Auswanderung des Vaters Abraham (1 Mos. 12), trat zuerst hervor in der Isolirung des Juda (1 Mos. 38); dieselbe scheint sich auch mehrfach während der Niederlassung der Israeliten im Lande Gosen geäußert zu haben. Ueber eine nach 1 Chron. 7, 21 wahrscheinliche vorzeitige Auswanderung einzelner Söhne Ephraims nach Kanaan, und eine Kolonisation von etlichen Nachkommen Juda's im Lande Moab nach 1 Chron. 4, 22; vergl. m. den Abschnitt bei Kurtz II, S. 10. So verließen die Daniten zur Zeit der Richter (Richt. 18) ihre Wohnsitze und eroberten die Stadt Lais im nördlichen Kanaan, die von nun an Dan genannt wurde. So hat sich denn auch der Stamm Simeon später hinausbegeben aus seinen engen Enklaven innerhalb des Stammes Juda bis zum Verschwinden innerhalb der jüdischen Stämme (1 Chron. 5); ein Umstand, welcher Licht wirft auf die letzte Redaktion der Ueberlieferung: Segen des Moses, worin der Name Simeons fehlt*). Auch in Egypten selbst scheinen viele Israeliten die centrale Heimat im Lande Gosen mit Niederlassungen unter den Egyptern selbst vertauscht zu haben, weil nur dadurch das familiäre Verhältniß mit egyptischen Nachbarn entstehen konnte, worauf sich die Beschenkung der Juden mit silbernen und goldenen Gefäßen gründete. Ein Analogon der Zöllner aber, wie sie zur Zeit Christi im Dienste der Römer standen, sind zu dieser Zeit die jüdischen Schreiber und Vögte, welche die Egypter aus den Juden selber nahmen, um das despotische Walten über dieselben zu organisiren. So werden auch die zwei Wehemütter, welche wahrscheinlich eine Klasse von Wehemüttern zu leiten hatten (2 Mos. 1, 15) als hebräische Wehemütter bezeichnet.

§. 9.
Moses.

Zu vergleichen die betreffenden Artikel bei Winer, Herzog, Zeller (bibl. Wörterbuch). Spezielle Angaben s. in dem weiterhin folgenden Literaturverzeichniß.

Wir betrachten die Eigenthümlichkeit des Moses als die in einer genialen Persönlichkeit verkörperte gesetzliche Gewissenhaftigkeit unter der Leitung der Offenbarung Gottes. Darum steht er in

*) Eine höchst seltsame Hypothese hat der moderne Kritiker R. Dozy, Professor der morgenländischen Sprache zu Leyden in seiner Schrift: die Israeliten zu Mekka (Leipzig 1864) aufgestellt. Sein »System« (sic) ist folgendes: das mekkanische Heiligthum ist zur Zeit Davids von Israeliten gestiftet, und zwar von dem Stamme Simeon. Es grenzt ans Komische, wie der Verfasser mit der Bibel umspringt; an kritischem Talent scheint er jedenfalls seinen Kollegen Scholten noch zu übertreffen.

der Geschichte des Reiches Gottes κατ' ἐξοχήν da als der Knecht Gottes im Gegensatz zu dem Sohn im Hause, der allerdings noch in einem höheren Sinne, dem schlechthin höchsten Sinne der Knecht Gottes war (Hebr. 3). Darum wird seine große Weltentsagung erklärt aus dem Aufblick auf die große Belohnung (Hebr. 11, 26). Als dieser Mann des Gesetzes erschlug er im Mißverstand des Gesetzes den Egypter (2 Mos. 2, 12), ward er sofort zum Beschützer der bedrängten weiblichen Schwachheit in der Wüste, hielt er seine Glaubenstreue durch vierzig Jahre hindurch aufrecht, glaubte er dann die Bedingungen des Berufes, der an ihn erging, an sich zu vermissen, fühlte er sich durch den Zorn Gottes bis zum Vorgefühl des Todes belastet, weil seine midianitische Frau wahrscheinlich langehin ein Hinderniß der Beschneidung seiner Söhne gewesen war (Kap. 4, 24), und, was ganz besonders sprechend ist, so streng er sein Volk in der Wüste geweidet hatte nach dem Gesetz, beurtheilte er auch sich selbst, indem er für ein scheinbar kleines Versehen oder Vergehen (4 Mos. 20, 12) sich die große Strafe von Jehova diktirt sah, die er also auch sich selber diktirte, er solle nicht selber mit dem Volke eingehen in das Land der Verheißung. Das ist das gesetzliche Gewissen eines vorwaltend ethischen Genius. So steht Moses in einem feindlichen Gegensatz zu dem schwärmerischen Spiritualismus, wie er z. B. in der Rotte Korah neutestamentliche Verhältnisse antizipiren wollte, andererseits aber auch zu der geistwidrigen Verkehrung des Gesetzes in die Satzung, sonst hätte er schwerlich die ersten Gesetzestafeln zerschmettert, und wäre er schwerlich mit den zweiten vom Sinai mit strahlendem Angesicht herabgekommen, und hätte er schwerlich in den dem Deuteronomium zu Grunde liegenden Originalien die Lineamente für die geistige Auslegung des Gesetzes gezogen. Auch trat ihm derselbe Aaron, der mitunter schwärmen konnte (2 Mos. 32, 5), mitunter neben Mirjam als Mann der Satzung entgegen (4 Mos. 12). Als der wahre Oekonom des Gesetzes steht er daher auch in einem harmonischen Gegensatz zu der Oekonomie des Evangeliums; er selber schon ein momentaner oder mittelbarer Evangelist, der Jehova's Predigt von dem Namen Jehova's des Gnadenreichen auf dem Berge Sinai vernommen (2 Mos. 34), also als der wahre Theokrat, der gesetzlich, symbolische Pädagogos auf Christus hin (vergl. 4 Mos. 11, 29).

Wie die wahre Natur über sich selber hinaus weist auf das Gebiet des Geistes, wie das wahre Gesetz über sich selber hinaus weist auf das Evangelium und sein königliches Gesetz der Freiheit (Jakob. 1, 25; 2, 8), das Gesetz des Geistes (Röm. 8), so weist auch der wahre Mittler des göttlichen Gesetzes über sich selber hinaus auf den Propheten der Zukunft (5 Mos. 18, 15). Schon in seiner Explikation des ethischen Gesetzes im Dekalog finden sich zu Anfang und zu Ende die Keime des zukünftigen Gesetzes der Freiheit („der dich aus dem Dienstlande erlöset hat; laß dich nicht gelüsten").

Außer dem Verhältniß des Moses zu Christus kommt innerhalb des Alten Testaments insbesondere noch das Verhältniß zu Elias und Elisa in Betracht. Elias ist die alttestamentliche Konsequenz des Moses nach der Seite der gesetzlichen Vergeltung hin; Elisa dagegen die Explikation des Moses nach der Seite der Geistigkeit des Gesetzes hin, nach der Seite der Milde, des Erbarmens, des werdenden Evangeliums.

Die geniale Größe des Moses tritt in bezeichnenden Gegensätzen hervor, vor allem in dem Gegensatz seiner großen Gewissensstrenge und seines prophetisch visionären Vermögens; sodann in dem Gegensatz seiner eminenten Weltklugheit, wie sie sich in der Geschichte der egyptischen Gefäße, in der Verwebung der egyptischen Verhältnisse in die theokratische Führung des Volkes ausspricht und seines innerlichen Gebetslebens; ferner in dem Gegensatz des Zartsinns und der heroischen Kräftigkeit; also auch in dem Gegensatz der tiefsten Empfindung von den Zeichen des Fluchs und den Zeichen des Segens; endlich besonders auch in den gegensätzlichen Zügen der mildesten Humanität, ja der priesterlichen Selbstaufopferung (2 Mos. 32, 11. 31; 4 Mos.: die Humanitätsgesetze) und der unerbittlichsten Konsequenz des Richters (2 Mos. 32, 27; 4 Mos. 14, 28; Kap. 16).

Daß Moses nicht mit der veräußerlichten jüdischen Satzung, dem verdammenden Buchstaben des Gesetzes identifizirt werden darf, obschon er als nationaler Gesetzgeber vorzugsweise das Amt des Todes verwalten mußte (2 Kor. 3, 7), daß nicht der ganze Moses in diese Funktion aufging (etwa auch nach einzelnen Aeußerungen Luthers) ergibt sich daraus, daß er dem ethischen Gesetz das Gesetz der Sühnen, die theokratische Reform des überlieferten Opferwassers zur Seite gestellt hat, und daß er wiederum damit keine eigentliche Hierarchie begründen wollte, bewies er mit der Grundlegung eines civilen Rechtes, dessen erster Artikel die Emanzipation der Sklaven regulirt. Man beurtheilt das Papstthum nicht nur allzu gelinde, sondern selbst unrichtig, wenn man dasselbe als einen Rückfall in alttestamentliches Priesterwesen bezeichnet. Ein Priesterthum, das alles Prophetenthum und alle politische Autorität rein absorbiren will!

Unter den großen Gesetzgebern der alten Zeit steht Moses in einziger Größe da; auch darin, daß er die zwei volksthümlichsten Funktionen eines Ge-

meinwesens an andere überträgt, die hohepriesterliche Würde an Aaron, die Feldherrn-Würde an Josua. Auch weist er als Prophet über sich selber und seine Institutionen weißagend hinaus in die Zukunft, er verwischt nicht den Charakter der Zukunftshoffnung, den Abraham seiner Religion gegeben hat, sondern belebt und entwickelt ihn, wenn auch vorzugsweise durch symbolische Zeichen. Freilich aber war es der Geist der Offenbarung Gottes, welcher ihn im Anschluß an seine große Anlage und vermittelst einer einzigen Führung zu so großen Dingen tüchtig machte. Auch der gemeinsame Zug aller großen Gottes- und Glaubensmänner, welche Träger der Offenbarung geworden sind, die unüberwindliche Geduld und Ausdauer, worin sich die weltüberwindende Beharrlichkeit des Reiches Gottes, insbesondere des Christenthums ankündigt, wie bei mannigfaltigen Einzelbildern, die Standhaftigkeit eines Noah, eines Abraham, eines Jeremias, vor allem die geduldige und duldende Beharrlichkeit des Herrn, tritt in vorbildlichen Zügen, und wenn auch alttestamentlich unvollkommen, doch in eigenthümlicher Schönheit ebenfalls als ein Grundzug im Charakter des Moses hervor. Eben darum wurde ihm auch in seinem Alter noch ein einziger Zug der Ungeduld, worin der Zug der schwer heimgesuchten ungeduldigen Handlung seiner Jugend sich reflektirte, so schwer angerechnet, wenn auch dieses momentane Straucheln dazu dienen mußte, seinem Leben einen großartig festlichen Abschluß in der Vorfeier der Einnahme Kanaans zu geben (5 Mos. 34). Er durfte nicht hinter dem Heerführer Josua in den Schatten treten, und in einem unbedeutenden Moment ohne Festlichkeit sein Leben beschließen.

Schließlich ist noch ein Zug in dem Bilde des Moses hervorzuheben, der wohl deswegen viel zu sehr übersehen wird, weil man seine Wunderthaten meist zu unvermittelt betrachtet, entweder im Sinne eines abstrakten Supranaturalismus, oder einer mythisirenden Kritik. Halten wir den Begriff des Charisma fest, nach welchem allezeit eine Naturgabe einer Gnadengabe zur Basis dient, diese Naturanlage aber auch immer erst dadurch zum Charisma wird, daß der Geist der Gnade sie geläutert und beseelt hat, so werden wir diese Synthese in dem Gebiete der Offenbarung durchweg in heroischen Maßen ausgeprägt finden. Demgemäß war es also ein großartig starker und tiefer Naturſinn, das ahnungsvollste Naturgefühl, welches Jehova zum Träger seiner Naturoffenbarungen in Egypten und in der Wüste, oder auch der Wunder des Moses machte. Denn wenn jedes biblische Wunder ein Wunder des Wissens und der Macht zugleich ist, so ist doch in den Wundern des Moses das Wissen, der Einblick in die Tiefen des Naturlebens, welche der Geist des Herrn seiner Ahnung aufschließt, noch ganz überwiegend; seine Macht ist dabei das kühne Gottvertrauen, mit welchem er den Wunderstab erhebt, der ja nicht in magischer Weise, sondern als symbolisches Zeichen, hindeutend auf den starken Arm des Herrn, das Wunder vollzieht. Man kann in Bezug auf die Einblicke des Moses in die Tiefen des Naturlebens naturgeschichtliche, terrestrische, geologische, psychologische und sanitarische Züge wohl unterscheiden; kein Zug aber tritt hervor, welchen der Geist der Offenbarung nicht zum Charisma gemacht hätte.

§. 10.
Die Wüste und die Midianiter.

Es nimmt sich wie ein allgemeines Grundgesetz der göttlichen Oekonomie und Pädagogik aus, daß das Volk Gottes in der Knechtschaft geboren und in der Wüste erzogen wird (Hosea 2, 14; 9, 10). Denn nicht blos Israels Volksthümlichkeit ging aus dem Diensthause hervor und prägte sich aus in der Wüste, sondern auch Israels Reformation, wie sie nach der babylonischen Gefangenschaft durch Esra, seinen zweiten Moses, begründet wurde. So erwuchs denn auch die Christenheit zu einem Volke Gottes unter dem Despotismus der alten Welt und in der großen Wüste der Askese, und auch die christliche Reformation mußte erst aus der Knechtschaft hervor gehen und durch die Wüste hindurch. Für die deutsche Reformation wurde die Wüste erst recht zubereitet durch die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges; die französische Reformation erfuhr ihre Läuterung in der Kirche der Wüste.

Wie das feste Land im allgemeinen hervorgegangen ist aus der ursprünglichen Bildung des Meeres (1 Mos. 1), so scheinen die Wüsten wie die Steppen hervorgegangen zu sein aus Veränderungen in der Bildung des Meeres, als ehemaliger Meeresboden, als wasserlose, vegetationslose, felsige, steinige, salzige oder sandige Flächen. Die alte Welt ist vorzugsweise mit Wüsten bedacht, und die arabische Wüste, um welche es sich hier handelt, heißt mit ihren vielen Theilen und Ausläufern die Wüste vorzugsweise (s. Winer und das bibl. Wörterbuch), wenn sie auch in dem Konnex des großen Wüstenstrichs, welcher von der nordwestlichen Küste Afrika's an beginnt und unter Unterbrechungen bis nach Hochasien fortläuft, zwei gewaltige Flügel hat, die Wüste Sahara in Nord-Afrika, und die Wüste Zobi in Hochasien. Ihrem Charakter nach ist die Wüste mit dem Todteureich, mit dem Hades verwandt, sie bildet todtliegende Stellen der lebendigen Erde selbst, welche auch todbringende sind für viele Pilger, die sie zu durchziehen wagen. Doch hat das Wasser

ihnen mannigfache Lebensgebiete abgerungen, wie die Erde sie dem Meer abgerungen hat in der Bildung der Inseln, namentlich steppenartige Weidestriche, eigentliche Hirtentristen (davon מדבר) und gewürzreiche Oasen. Den merkwürdigsten Sieg hat der mysteriöse Nil über die Wüstenstriche zur Rechten und zur Linken davon getragen, als der Vater Egyptens; neben ihm das Rothe Meer.

Hinsichtlich der Konfiguration der arabischen Wüste beziehen wir uns auf die lexikalischen Artikel über die Wüste und über Arabien, so wie auf die namhaften Reisewerke und Karten.

Die Midianiter, bei denen der flüchtige Moses für seinen Beruf reifte, scheinen nur der nomadisirende Zweig eines arabischen Volksstammes gewesen zu sein, welcher seine Abkunft von Abraham und der Ketura herleitete (1 Mos. 25, 2—4), dessen Hauptstamm seinen Sitz an der Ostseite des älanitischen Meerbusens hatte, wo die Ruinen der Stadt Madian noch von seiner Niederlassung zeugen, und der den Karawanenhandel zwischen Gilead und Arabien, überhaupt den östlichen Ländern nach Egypten, betrieb, während dessen ein anderer Zweig sich östlich bis nach dem Gefilde Moabs hin erstreckte. So sind sie mannigfach in die Geschichte der Juden verflochten. Midianitische Kaufleute bringen den Joseph als Sklaven nach Egypten, bei dem midianitischen Nomadenfürsten Jethro findet Moses für viele Jahre seine Zuflucht, und selbst auf die Organisation des mosaischen Gemeindewesens übt derselbe mit freundschaftlicher Theilnahme einen bedeutenden Einfluß aus, wie er denn auch die Sendung des Moses durch die väterliche Bergung seiner Familie unterstützt hat (2 Mos. 18). Dagegen sind es auch Midianiter, die in Bundesgenossenschaft mit den Moabitern durch ihre üppigen Götzenfeste das Volk Israel beinahe ins Verderben hineingerissen hätten (4 Mos. 25 und Kap. 31), so daß es Moses nachher für nöthig fand, sein Volk durch einen Nachezug ebenso von midianitischem Wesen zu reinigen, wie es früher durch den Durchgang durch das Rothe Meer von egyptischem Wesen gereinigt werden mußte. Auch später in der Zeit der Richter wurden sie noch einmal eine Geißel für das israelitische Volk, von welcher Gideon durch seine Siege dasselbe befreite (Richt. 6. 8). In der Mitte also zwischen den festen Punkten finden wir ein midianitisches Wandervolk, welches auch Jes. 60, 6 noch einmal erwähnt wird, das sich auf der einen Seite in ein friedliches Hirtenvölkchen in der Wüste, auf der anderen in eine arabische Räuberhorde verzweigt. S. den Artikel Midian bei Winer u. a., auch Kurtz II, S. 51 ff.

§. 11.
Der Zug durch die Wüste.

Ein umfassendes Literaturverzeichniß s. bei Kurtz, S. 159. Eine seltsame Hypothese von Goethe (6. Bd., S. 156 ff.): „der Zug habe gar wohl vor Ende des zweiten Jahres an den Jordan gelangen können" schon oben erwähnt. Bräm, Israels Wanderung von Gosen bis zum Sinai. Elberfeld 1851.

Von dem indischen Meere aus läuft der arabische Golf in nordwestlicher Richtung und bildet die Grenzscheide zwischen Asien und Afrika bis zur (jetzt durchstochenen) Landenge von Suez; seine östliche Küste begrenzt Arabien, die westliche Aethiopien, Nubien, Egypten. Gegen Norden läuft er in eine Gabelform aus, von welcher die Zacke nach links, das Schilfmeer, oder der heroopolitanische Meerbusen, nach dem Mittelmeere zugeht, mit welchem es bereits durch die Lineamente des Bittersees und eines mittelländischen Meerbusens in wechselseitiger Anziehung steht, während die Zacke nach rechts, der Meerbusen von Akaba oder älanitische Meerbusen, in langer Strecke das Todte Meer zu suchen scheint, mit dem er ebenfalls in einer lineamentaren Verbindung steht durch die schluchtartige Niederung der Araba. Zwischen den beiden Meerbusen liegt die arabische Wüste, durch welche sich die größere Hälfte des Zuges der Israeliten erstreckt, deren erste Abtheilung im allgemeinen dem Schilfmeer entlang geht, während die zweite Abtheilung zuerst links am älanitischen Meerbusen und an der Araba hinauf geht bis nach Kadesch, und dann wieder bis nach der Spitze des Meerbusens von Akaba, wo die zweite kleinere Hälfte des Zuges mit der Ueberschreitung der Araba beginnt, um weiterhin das Gebirge Seir zu umgehen, und sich im Gefilde Moab aus einem Pilgerzug in einen Kriegszug zu verwandeln.

Bei der Konstruktion der sehr detaillirten und doch nicht ganz anschaulich genauen Berichte über den Zug durch die Wüste (2 Mos. 14—19; 5 Mos. 10, 12—21; Kap. 33) muß man, wie v. Raumer richtig bemerkt, zwischen Tagereisen und Lagerungen oder Rasttagen unterscheiden, außerdem aber hat man wieder zu unterscheiden zwischen einfachen Lagerungen und *andauernden Niederlassungen*.

Ebenso hat man zu unterscheiden zwischen den Stationen des Volkslagers und den Eroberungszügen des streitbaren Heeres.

Ganz besonders wichtig aber scheint uns die begründete Nöthigung zwischen einem zwiefachen Aufenthalt des *Kriegsheeres* (nicht der *Volksgemeine*) in Kadesch zu unterscheiden. Der eigentliche Schlüssel zur Lösung der größten Schwierigkeit in der Bestimmung der Stationen scheint uns zu

liegen in der Stelle 5 Mos. 1, 46. Und ihr wohntet in Kadesch (wiederum) viele Tage (eine lange Zeit), wie in den Tagen, daß ihr dahin zu wohnen kamt (כַּיָּמִים אֲשֶׁר יְשַׁבְתֶּם, ὁσας ποτε ἡμερας ἐνεκαθησθε). Die Vulgata läßt den angeführten Zusatz einfach aus. Nach Knobel soll die Stelle besagen: sie blieben dann noch längere Zeit in Kadesch, nämlich gerade so lange, als sie geblieben sind. Vorausgesetzt bei dieser vollständigen Tautologie scheint die Identifizirung des Präteritums וַתֵּשְׁבוּ mit dem Futurum יְשַׁבְתֶּם. Lieber würden wir noch übersetzen: gleich einer Zeit, worin ihr sie zu eurem bleibenden Wohnort machen wolltet. Nur kann der zwiefache Aufenthalt in Kadesch nicht so phantastisch verstanden werden, wie wenn nach von Raumer's Karte das Volk zweimal zwischen dem älanitischen Meerbusen und Kadesch hin- und hergezogen wäre. Nach 5 Mos. 1, 46 sind die Israeliten zum erstenmal von Kadesch aufgebrochen, um geradezu in Palästina einzudringen, dann aber, nachdem sie von den Amoritern geschlagen worden, haben sie sich in Kadesch niedergelassen. Die Volksgemeine selbst (Weiber und Kinder, die Alten und der Viehstand) war unterdeß in Kadesch geblieben (4 Mos. 20, 1).

Die erste Hälfte des ganzen Zuges (insoweit er in der arabischen Wüste bleibt) erstreckt sich bis zur ersten Niederlassung Israels in Kadesch in der Wüste Paran (4 Mos. 13, 1; 5 Mos. 1, 19). Die einzelnen Theile dieses Zuges sind folgende: 1) Auszug von Ramses an die Spitze des Rothen Meeres nach Sukkoth und Etham, und Wendung in der Richtung nach Pi Hachiroth am Meeresufer; 2) Durchgang durchs Meer und Zug bis zur Lagerung in Elim; 3) von Elim zum Sinai und Lagerung dem Sinai gegenüber (2 Mos. 13, 17 bis Kap. 19, 1); 4) Aufbruch vom Sinai und Zug in paralleler Richtung mit der westlichen Seite des älanitischen Meerbusens bis nach Hazeroth, und weiter bis nach Kadesch in der Wüste Paran (4 Mos. 10, 12—13, 1); 5) Einzelmomente der ersten Niederlassung zu Kadesch: die Kundschafter, die Auflehnung des Volkes gegen Moses. Das Urtheil Gottes, die gegenwärtige Generation soll in der Wüste sterben, die Wanderung 40 Jahre dauern (Kap. 14, 34). Der eigenwillige Kriegszug des Volkes und seine Niederlage bis gen Horma, worauf der nachträgliche Bericht (Kap. 20, 1) zurückkommt. (Und die Kinder Israel, die ganze Gemeine war in die Wüste Zin gekommen.) Man kommt also über Horma nach Kadesch zurück. Die andere Hälfte des Zuges durch die Wüste schließt den dunklen ungefähr 38jährigen Aufenthalt in Kadesch ein (5 Mos. 1, 46). Das Urtheil Jehova's muß sich in dieser Zeit erfüllen. Hierauf folgt der Zug bis an den Berg Hor, das Grenzgebirge westlich von der Araba (4 Mos. 20, 23), welches also keineswegs mitten in Edom liegt, nachdem der Versuch des Moses, unmittelbar von Kadesch aus durch die Araba nach der östlichen Seite des Todten Meeres zu kommen, vor der drohenden Haltung Edoms aufgegeben werden mußte (Kap. 20, 20). Der Tod und die Beerdigung Aarons am Berge Hor (eine andere Bezeichnung desselben Ortes 5 Mos. 10, 6) veranlaßt einen längeren Aufenthalt (Kap. 20, 29). Nachträglich wird wieder erzählt, der König der Kanaaniter zu Arad habe Israel bekämpft, da er gehört, daß dasselbe auf dem Wege nach Atharim ins Land einbrechen wollte. Die Vulgata übersetzt auf dem Wege exploratorum, und exegetisch ist dies ohne Zweifel richtig; es ist dieselbe Geschichte, welche Kap. 14, 45 erzählt wurde, wie sich auch aus der Lokalität ergibt: Horma (Kap. 21, 3). Wiederholt erwähnt wird aber die Thatsache, weil damit die Verwahrung verbunden werden soll, als habe Israel für diese Niederlage nicht später Satisfaktion erhalten.

Die erste Umkehr ging von Etham nach Pi Hachiroth, die zweite von Horma nach Kadesch und Hor, die dritte geht nun völlig rückwärts von Hor wieder nach dem Schilfmeer zu, nach seiner nördlichen Spitze, „damit sie um der Edomiter Land hinzögen" (Kap. 21, 4; 5 Mos. 2, 1). In der Gegend von Elath und Ezeon-Geber führt sie der Weg zwischen der Spitze des älanitischen Meerbusens und dem Ende der Araba hinüber nach der Wüste Moab. Hier endet mit dem Uebergang über den Bach Sared das Verhängniß der Strafwanderung, daher wird die ganze Zeit dieser Strafwanderung angegeben, 38 Jahre (5 Mos. 2, 14). Wenn es heißt: „die Zeit, da wir von Kadesch-Barnea zogen" so ist offenbar der erste Aufbruch von Kadesch gegen Süd-Palästina gemeint, und der zweite lange Aufenthalt in Kadesch in die 38 Jahre eingeschlossen. Auch an dem Centrum von Moab muß das Volk vorbeiziehen (5 Mos. 2, 18), ebenso am Gebiet der Kinder Ammon (V. 19). Hierauf beginnen die Eroberungen von der Wüste Kedemoth aus, nahe bei der gleichnamigen Stadt im späteren Stammgebiet Ruben. Die Botschaft an Sihon zu Hesbon bittet um Gestattung eines friedlichen Durchzugs, wobei Moses allerdings schon die feindselige Weigerung und den Erfolg voraus sieht, ebenso wie bei dem Gesuch an Pharao, das Volk zu einem Ferienzug in die Wüste freizugeben (2 Mos. 5, 1—3). Diese Politik ist gerechtfertigt durch die Erwägung, daß die freilich höchst unwahrscheinliche Gewährung den Antragsteller zum Worthalten verpflichtet hätte. Nach der Eroberung von Hesbon im Ostjordanlande, Jericho gegenüber, wurde auch das nördliche Gilead erobert, vom Wady Arnon bis an den Berg

Hermon, mit dem Siege über den König Og zu Basan, welcher ebenfalls den Angriff eröffnet hat (4 Mos. 21, 33; 5 Mos. 3). Die Vertheilung dieses eroberten Strichs wird nöthig durch die Sicherung der Besitznahme, der Okkupation, der Heereszug aber zieht sich nach dem Thal gegen Beth-Peor zurück (5 Mos. 3, 29; 4 Mos. 22, 1), in welchem Moses seine letzten Verfügungen trifft, um auf dem Berge Nebo in geheimnißvoller Einsamkeit seinen Lauf zu beschließen (5 Mos. 34, 6). Hier zu Beth-Peor oder im Gefilde Moab wurde dem Volke Israel die äußerste Gefahr bereitet durch den Moabiterkönig Balak. Die Verfluchung Israels war ihm nicht gelungen, aber eine große Verlockung desselben gelang ihm, und zwar auf den Rath desselben falschen Propheten Bileam, der Israel vorher hatte segnen müssen, was aber hier nur angedeutet ist (4 Mos. 31, 8). Zu Baal-Peor waren sie dem Heiligthum des Peor, welchem wollüstige Götzenfeste gefeiert wurden, ganz nahe (4 Mos. 22—25). Die Verlockung war eine gemeinsame That der Moabiter und desjenigen Zweiges der Midianiter, welcher im östlichen Gebirge wohnte, doch wird der Rachezug, den Moses anordnete und welcher die moralische Schwächung der jungen Generation, die ihre Sendung so löwenartig begonnen hatte, aufzuheben bestimmt war, als ein Zug gegen die Midianiter bezeichnet, womit auch hier vielleicht eine Rücksicht der Pietät gegen Moab im Ausdruck wahrgenommen wird. Der Zug war beendet, Moses hatte sein Werk beschlossen.

Die Umwendungen des Volkes auf seinem Zuge beruhen auf den feinsten Motiven. Für die erste Wendung werden 2 Motive angegeben. Wenn sie mit Umgehung der Wüste direkt nach Kanaan zogen, mußten sie sofort mit den Philistern kämpfen; dazu aber waren sie noch nicht gereift (2 Mos. 13, 17). Im Rathe Gottes aber kam zu dieser ersten Erwägung eine zweite; Israel sollte eben durchs Rothe Meer gehen, damit dem nachfolgenden Pharao der Untergang bereitet würde (Kap. 14, 1).

Die zweite Wendung theilt sich wieder in eine doppelte. Da Israel erst nicht mit Jehova den Einbruch in das südliche Palästina hat wagen wollen, dann aber eigenwillig ohne Jehova, worauf es mit einer Niederlage bestraft wurde, so ist nach dieser Seite sein Muth gebrochen; auch ist der Muth der alten Generation überhaupt gebrochen. Nun aber, da die zweite Generation direkt durch Edom ziehen möchte, um Kanaan von der Ostseite anzugreifen, tritt das Veto der Pietät gegen das Verwandtschaftsverhältniß mit Edom ein. So bildet sich das Motiv für die große Wendung und Umkehr bis nach dem Schilfmeer. Noch einmal müssen dann wenigstens Umwege gemacht werden, um den Krieg mit Moab und mit Ammon zu vermeiden. Bei dieser Wendung führte der Weg zwischen Moab und Ammon quer hindurch, so daß die Hauptstadt Moabs zur Linken blieb, das ammonitische Gebiet zur Rechten.

Die Wüste, welche Israel durchzog (das peträische Arabien) theilt sich in eine Folge von einzelnen Wüsten: Wüste Schur, Wüste Sin, Wüste Sinai, Wüste Paran (Zin s. 4 Mos. 33, 36) u. s. w. (s. Winer, Wüste, arabische) — erst Sandboden, dann Kiesboden, dann Steinboden, felsige Oeden.

Was die Geographie von Edom so wie die des Ostjordanlandes anlangt, so geben zunächst Aufschluß die Artikel: Seir, Moabiter, Ammoriter in den Realwörterbüchern von Winer, Zeller, Herzog u. a., das Bibelw.: Josua. Die zahlreichen Reisebeschreibungen, besonders v. Schubert und Strauß, die geographischen Werke von Ritter, Daniel u. a., namentlich auch die Geographie von Palästina von v. Raumer.

Ueber die Differenzen, welche die Angaben der Reiserouten darbieten, vergl. man Winer, den Art. arabische Wüste, wo aber auch die Einfachheit der biblischen Angaben selbst schon vermißt wird. Das erste Ausgleichungsmittel liegt in der Vermuthung, daß das Verzeichniß (4 Mos. 33) nicht blos Lagerplätze und Tagereisen, sondern auch kleinere Wegestationen angebe; das zweite in der Berücksichtigung der orientalischen Sitte, verschiedene Namen für dieselben Objekte zu gebrauchen; wozu etwa Interpolationen nach mißverstandenen Stellen kommen mögen.

Der Aufenthalt in Kadesch war allerdings, wie oben schon bemerkt wurde, ein zwiefacher, aber nicht in der Weise, wie man dies nach einem Mißverständniß der Stellen 4 Mos. 13, 1; 20, 1; und besonders 33, 36 gewöhnlich annimmt. Da der Ort Moseroth (4 Mos. 33, 31) mit dem Berge Hor identisch sein muß, wo Aaron starb nach 4 Mos. 33, 38 (vergl. 5 Mos. 10, 6; 4 Mos. 20, 22), so muß man bei der Annahme, daß das Stationenverzeichniß (4 Mos. 33) unverwirrt geblieben sei, den eigentlichen Aufenthalt in Kadesch in der Nähe von Moseroth (V. 31) suchen. Der Abschnit von V. 36 bis V. 40 scheint eine plusquamperfektische Erläuterung zu sein, die vielleicht aus einer Randbemerkung in den Text gekommen ist. Nach V. 31 sind die Israeliten von Moseroth nach Bne-Jaekon gekommen, nach 5 Mos. 10, 6 sind sie umgekehrt von Beeroth Bne-Jaekon nach Moser gekommen. Dieser Gegensatz legt sich zurecht, wenn man annimmt, sie kamen auf dem Heimwege von Moseroth nach Bne-Jaekon und auf dem Herwege von Beeroth Bne-Jaekon nach Moseroth, was doch wohl mit der kürzeren Angabe identisch ist. Es ergibt sich

dann aus den Parallelen, daß Aaron nicht auf dem Hinwege, sondern auf dem Herwege zu Moseroth (Hor) starb, und weiter, daß man in dem Brunnenstrich der Söhne Jaakan die bestimmtere Angabe der Niederlassung in Kadesch zu suchen hat. Es ergibt sich aus den spezielleren Verhältnissen, daß man ebensowohl von einem zwiefachen Aufenthalte des Volkes in Kadesch reden kann, als von einem einzigen. Zwiefach wurde der Aufenthalt des Heeres, indem es nach seinem Aufbruch von Kadesch gegen Kanaan auf diese Lagerstätte zurückgeworfen wurde. Die eigentliche Volksgemeine aber war daselbst geblieben. Das Stationenverzeichniß (Kap. 33) bestimmt sich demzufolge so:

	Parallelen.
1. Von Raemses zum Rothen Meer Hachiroth.	2 Mos.
Raemses.	
Suchoth.	Suchoth.
Etham.	Etham.
Pi Hachiroth.	Pi Hachiroth.
2. Vom Rothen Meer bis zum Sinai.	
Mara.	Wüste Sur: Mara.
Elim.	Elim.
Schilfmeer.	
Wüste Sin.	Wüste Sin zwischen Elim und Sinai.
Dophka.	(Wachteln [wegen des Manna antizipirt, siehe
Alus.	4 Mos. 11] Manna, Sabbath.)
Raphidim.	
Sinai.	
3. Vom Sinai bis Ezeon-Geber und darüber hinaus nach Bne-Jaakan (Kadesch).	4 Mos. 11 ff. Vom Sinai in die Wüste Paran.
Lustgräber.	Tabeera-Lustgräber (Wachteln.)
Hazeroth.	Hazeroth.
Rithma.	
Rimon-Parez.	
Libna.	
Rissa.	
Kehelatha.	
Gebirge Sapher.	
Harada.	
Makheloth.	
Thahath.	
Tharah.	Wüste Paran und Kadesch-Barnea (5 Mos. 1, 19),
Mithka.	insbesondere Zin (Kadesch 5 Mos. 1. 46).
Hasmona.	Kadesch-Horma
Moseroth (Hinweg).	Horma-Kadesch (4 Mos. 14, 45).
Bne-Jaakan (Kadesch).	
4. Von Kadesch nach Ezeon-Geber.	4 Mos. 20, 22. Kadesch.
Hor-Gidgad (Moseroth?).	Hor.
Jathbatha.	
Abrona.	Zum Schilfmeer.
Ezeon-Geber (V. 36—40, Plusquamperfekt).	
5. Von Ezeon-Geber oder dem Gebirge Seir an seine Westspitze bis zur Grenze von Moab:	
Zalmona.	
Phunon.	
Oboth.	Oboth.
Ijim Abarim.	Ijim Abarim.

	Parallelen.
6. Von der Moabitergrenze bis ins Gefilde Moab, Jericho gegenüber.	Bach Sared.
Dibon Gad.	Arnon.
Almon Diblathajim.	Beer.
Abarim beim Nebo.	Mathana.
Gefilde Moab gegenüber Jericho.	Nahaliel.
	Bamoth.
	Berg Pisga.
	Gefilde Moab.

Die Angaben des Buches Numeri erhalten ihre genauere Bestimmung durch das Deuteronomium.

1. Allgemeine Richtung vom Horeb oder Sinai nach dem Gebirge der Amoriter (Kadesch, Kap. 1, 6). Ein Zug durch die ganze Wüste (bis nach Kadesch-Barnea, V. 19).
2. Ausfall von Kadesch nach dem Ammoritergebirge. Niederlage und Rückkehr nach Kadesch. Niederlassung daselbst für lange Zeit (Kap. 1, 43—46).
3. Umzug um das Gebirge Seir nach dem Schilfmeer hin (Kap. 2, 1).
4. Wendung gegen Mitternacht auf der östlichen Seite der Arabah von Elath und Ezeon-Geber aus. Zug durch die Wüste Moab (Kap. 2, 8). Durchgang durch den Bach Sared. Durchzug durch die Grenze der Moabiter. Meidung des Ammonitergebietes. Uebergang über den Arnon (Kap. 2, 24).

Speziellere Notiz (Kap. 10, 6. 7) mit Bezug auf Aaron und das Priesterthum. Diese Verse scheinen eine Einschaltung, wonach sich V. 8 auf V. 5 zurückbeziehen würde. Um diese Zeit wurde der Stamm Levi durch die Ordination des Eleasar, des Sohnes Aarons, mit dem Priesterthum betraut (Kap. 10, 8). Aufbruch vom Beeroth-Jaakan (Kadesch) nach Moser (am Horgebirge). Von da nach den Stationen Gudgoda und Jathbath (Hor-Gidgad, Jathbatha (4 Mos. 33).

Zur Aufhellung der ganzen Ueberlieferung dient die begründete Annahme, daß vom Berge Hor im engeren und im weiteren Sinne die Rede ist, so daß nach dem letzteren Begriff das ganze Gebirge Seir darunter verstanden wird, während der spezielle Ort Hor bezeichnet wird mit Moseroth, wo Aaron starb, bei Hor-Gidgad oder Gudgoda. Ebenso ist wohl ein Kadesch im engeren Sinne (Kadesch-Barnea) von dem Kadesch im weiteren Sinne zu unterscheiden.

Die gewöhnlichen Konstruktionen lassen das Volk ganz ziellos zweimal von Ezeon-Geber nach Kadesch kommen, und wieder zweimal von Kadesch nach Ezeon-Geber. Dies stimmt durchaus nicht mit dem Deuteronomium. Nachdem das Urtheil Jehova's gesprochen war, daß die alte Generation in der Wüste sterben sollte, konnte es auch keinen Zweck haben, wenn das Volk unterdeß noch große Züge hin und her machte; es mußte sich nur in der Wüste Paran um den Centralsitz Kadesch in der speziellen Wüste Zin soweit hin- und herbewegen, als es die Lebensweise und der Unterhalt eines nomadisirenden Volkes verlangte.

Zu der Streitfrage: ob Horeb ob Serbal, gehört noch die Schrift von Ebers: Durch Gosen zum Sinai, Leipzig 1872, mit dem Titelbilde des Serbal.

§. 12.

Der 38jährige Aufenthalt in Kadesch.

Inmitten des wunderreichen Zuges durch die Wüste liegt nun wieder eine kleine Epoche, von historischem Dunkel bedeckt, wie die Epoche zwischen Joseph und Moses. Zunächst folgt daraus nur, daß Jehova unterdeß das Volk wieder seiner natürlichen Entwickelung überließ, welche in der Hauptsache darin bestand, daß die alte, an egyptischen Servilismus gewöhnte Generation in der Wüste abstarb, und daß eine neue Generation tapferer Wüstensöhne heranreifte. Ganz diesem Gegensatz zwischen der alten und der jungen Generation sind die Unfälle Israels gemäß.

Die Sünden der alten Generation sind vorwaltend Sünden des Unmuths. Dahin gehört schon der Unmuth der Israeliten in Egypten über die Sendung des Moses (2 Mos. 5, 21; 6, 9); der Jammer des Volkes zu Pi Hachiroth (2 Mos. 14, 10. 11); das Murren über das bittere Wasser zu Mara (2 Mos. 15, 23. 24); das Heimweh nach den Fleischtöpfen Egyptens in der Wüste Sin (Kap. 16, 3); das Murren über Wassermangel zu Massa und Meriba (Kap. 17, 7); die Flucht des Volkes vor dem Berge des Gesetzes (Kap. 20, 18); die feige Veranlassung zur Errichtung des goldenen Kalbes (Kap. 32, 1); die Sünde der Ungeduld (4 Mos. 11, 1); das kleinmüthige Verlangen nach dem Fleischgenuß (Kap. 11, 4—10); die Verkehrung des Gesetzes in Satzung durch Mirjam und Aaron (Kap. 12, 1); endlich die Feigheit der meisten Kundschafter und des ganzen Volkes (Kap. 13—14, 1 ff.), welche das Volk dann durch ein übermüthiges Vorgehen sühnen will.

In die Zwischenzeit des Aufenthaltes in Kadesch fällt der Aufruhr der Rotte Korah (Kap. 16, 1 ff.), sowie der Aufruhr der Gemeine selbst (Kap. 16, 42). Ebenso der zweite Aufruhr wegen Wassermangel (Kap. 20, 11). Hier kündigt sich schon durchweg ein jugendlich übermüthiges Selbstgefühl an. Die ältere Generation verlangte eine Hierarchie (2 Mos. 20, 19), diese jüngere im Gegentheil will das allgemeine Priesterthum antizipiren.

Die Sünden der neuen, stärkeren Generation, die von Kadesch auszieht, haben einen Typus des Uebermuths. Zuerst verdrießt sie der Umweg und die Lebensweise (4 Mos. 21, 5), und sie werden mit der Heimsuchung der Feuerschlangen bestraft. Dann nehmen sie später in Sittim Theil an den Götzenfesten der Moabiter und huren mit ihren Töchtern (4 Mos. 25). Auch treten bald darauf die Stämme Ruben und Gad mit bedenklichen Separatansprüchen hervor, welche erst durch die Autorität des Moses in die rechte Bahn gelenkt werden (Kap. 32).

Was nun jene große mittlere Periode des Aufenthaltes in Kadesch anlangt, so will Kurtz eine Periode des Abfalls oder des Bannes von 38 Jahren (Lehrbuch der Heiligen Geschichte, S. 89), oder von 37 Jahren (Geschichte des Alten Bundes II, S. 399) annehmen. „Der theokratische Bund, heißt es an ersterer Stelle, war suspendirt, darum hatte auch die theokratische Geschichte nichts zu berichten. Die Beschneidung, das Bundeszeichen, unterblieb; sie entheiligten des Herrn Sabbathe, verachteten seine Rechte und lebten nicht nach seinen Geboten (Ezech. 20). Schlachtopfer und Speiseopfer brachten sie nicht, aber sie nahmen die Hütte Molochs an, und das Gestirn ihres Gottes Remphan (Saturndienst), die Bilder, die sie gemacht hatten (Apostelgesch. 7, 43; Amos 5, 25. 26). Aber auch der Verworfenen nahm der Herr sich noch an, und hielt seinen Zorn zurück, daß er sie nicht gar vertilgte. Er speiste sie mit Manna und tränkte sie mit dem Wasser des Felsens". Mit Recht behauptet Kurtz in der zweiten Schrift, das Volk habe unmöglich die 37 Jahre hindurch auf einer Stelle Nahrung finden müssen, die Gemeine werde sich also bald nach dem Verwerfungsurtheil über die ganze (?) Wüste in kleineren oder größeren Horden zerstreut, und in den von ihr dargebotenen Oasen sich niedergelassen haben, bis Mose's Ruf sie nach Ablauf der 37 Strafjahre wieder nach Kadesch versammelte. Man muß aber zwischen Abfall, Bann und Pönitenz unterscheiden. Ein abgefallenes Volk wird nicht mit Manna gespeist und aus dem Felsen (wunderbar) getränkt. Ein Volk im Banne wird nicht vom Bann entlastet durch einen geschichtlichen Termin. Ein büßendes Volk aber ist als solches nicht im Abfall begriffen. Was die angeführte Stelle bei Hesekiel betrifft, so redet sie zuerst von Verschuldungen im Egyptenland (Kap. 20, 8), die hier nicht in Betracht kommen; auch gehören die allgemeineren Verschuldungen in der Wüste (V. 13) nicht hieher, erst V. 15 deutet dunkel auf die Strafzeit in Kadesch; auch redet V. 21 von einer neuen Generation. Diese wird denn auch weiterhin in das Gericht des Molochsdienstes hingegeben (V. 25. 26; vergl. Kap. 23, 37). Dieses Verderben hängt aber mit dem Wollustkultus zusammen, und daher kann man wohl annehmen, daß die Erwähnung desselben auf die große Verschuldung in Sittim hinüberweist. Auf dieselbe große Verschuldung deutet wahrscheinlich Stephanus in seiner Rede hin (Apostgesch. 7) mit Bezug auf die Stelle bei Amos. Daß die Unterlassungssünden hinsichtlich der Schlachtopfer und Speisopfer und der Beschneidung allgemein waren, erklärt sich aus den Versuchungen, welche die Noth in der Wüste mit sich brachte. Der Molochsdienst und der Saturndienst sind durchaus verwandt als düstere Gegenstücke gegen den heiteren Dienst des Baal oder auch des Jupiter, und doch stehen sie mit demselben in Zusammenhang. Daß im allgemeinen der Bund Jehova's mit Israel in dieser Periode nicht suspendirt gewesen, beweist auch die Geschichte der Rotte Korah, welche in diese Zeit fällt.

Ueber die Lage von Kadesch vergleiche man die Lexika und die betreffenden Reisewerke.

§. 13.

Ueber die religiöse und symbolische Darstellungsweise; insbesondere die poetische und die geschichtliche Seite der drei Bücher.

Im allgemeinen beziehen wir uns hier auf das in dem Bibelwerk Genesis, S. XX gesagte. Indessen muß insbesondere noch hervorgehoben werden, daß die religiöse Darstellungsweise Wiederholungen und Einschiebungen mit sich bringt, welche dem Charakter einer wissenschaftlich pragmatischen Darstellung nicht gemäß wären. Dahin gehört z. B. die Erwähnung des Aaron (5 Mos. 10); die Einschiebung von Kadesch (4 Mos. 33, 36) und Aehnliches.

Wichtiger ist die Beachtung des symbolischen Ausdrucks. Wir haben ihn schon früher (Bibelw. Genes., S. XXIII) sowohl von dem mythischen, als dem buchstäblichen bestimmt unterschieden. Man kommt nimmer zurecht ohne die Wahrnehmung des spezifischen Charakters dieses Ausdrucks, wie er es liebt, zur Veranschaulichung des ideellen Gehalts der Thatsachen sie zu pointiren (z. B. das Nilwasser ward Blut), zu generalisiren (z. B. die Bescheerung der Wachteln), zu hyperbolisiren (z. B. die egyptische Finsterniß), durchweg aber zu idealisiren (z. B. die Sprache der Eselin Bileams). Die mythische Auffassung verkennt nicht nur den wesentlichen Bestand der Thatsachen, sondern auch ihre perennirende religiöse Wirkung; die buchstäbliche Auffassung dagegen verkennt durchweg ihren idealen Gehalt, sowie den Geist und den festlichen Ausdruck der Darstellung, ihr theokratisch-episches Kolorit; beide sind darin eins, daß sie sich in den spezifischen mysteriösen Charakter der Offenbarungssphäre nicht finden können. Dies gilt insbesondere von den Wundern der mosaischen Periode.

Die Eigenthümlichkeit der historischen Bücher der Schrift, insbesondere dieser drei vorliegenden Bücher, ist also der historisch-symbolische Ausdruck, die Verbindung der Thatsache und ihrer Idee, eine Verbindung, welche im Alten Testamente eine werdende ist, im Neuen Testamente eine vollendete. Weil sie aber im Alten Testamente erst eine werdende ist, so treten hier vielfach noch die idealen und die historischen Bestandtheile auseinander, die ersteren in poetischer Form, die letzteren in chronikartigen Bestandtheilen, wogegen im Neuen Testamente die Geschichte selber alle Poesie überflügelt, und die didaktischen oder poetischen Momente (die Briefe) die höchste thatsächliche Wirkung ausüben.

Die poetisch-gehobene, episch-gefärbte und doch im wesentlichen wirkliche Geschichte der Führung Israels nach Kanaan kulminirt nach der poetischen Seite in den Blüten wirklicher Lieder (s. Sack, Die Lieder in den historischen Büchern des Alten Testaments. Barmen 1864). Der erste lyrische Klang in der Genesis ließ sich schon vernehmen in dem Ausspruch Gottes über die Bestimmung des Menschen (s. Bibelwerk, Genesis 1), weiterhin in dem Liede des Lamech und anderen Stücken. Hier setzt sich diese Lyrik namentlich fort in dem Erlösungsliede des Moses (2 Mos. 15), und wacht nach den Trübsalen der alten Generation neu wieder auf mit der neuen Generation. Im Anschluß an poetische Grundschriften (das Buch von den Kriegen des Herrn, 4 Mos. 21, 14) ertönen jetzt kleine Sieges- und Festlieder (4 Mos. 21, 14. 15. 17. 18. 27—30); Segenssprüche des Moses (4 Mos. 6, 24—27; 10, 35. 36); festliche Segenssprüche selbst aus dem Munde des Widersachers Bileam. Eine Krone dieser Lyrik bilden am Schluß des schon an sich erhabenen Deuteronomiums die beiden Stücke: das Lied des Moses und der Segen des Moses — unverkennbar die feierliche Gestaltung der die ganze Thorah, insbesondere das Deuteronomium durchziehenden Grundgedanken: Fluch und Segen. Das eine Stück ist daher fast lauter Schatten, das andere durchgehends Licht.

Die geschichtliche Seite der drei Bücher kulminirt in den Geschlechtsregistern, dem Bauriß der Stiftshütte, dem Verzeichniß der Lagerstätten, in den gesetzlichen Vorschriften, vor allem im Dekalog. Hier mag nun noch bemerkt werden, daß die Geschichte des Moses schon dadurch entschieden gefälscht wird, wenn man sie zum Anfange der israelitischen Geschichte macht, oder wenn man sie entschieden ablöst von der Geschichte der Patriarchen. Moses und seine Gesetzgebung sind nur verständlich durch Abraham und die abrahamitische Grundlage seiner Religion. Nach diesem Maßstabe wird denn auch wohl die weiter fortschreitende Theologie einzelne neuere Darstellungen beurtheilen, welche vermeinen, mit Moses anfangen zu sollen.

§. 14.

Die Wunder der mosaischen Periode.

Abraham betete Gott an unter dem Namen des El Schadai, des allmächtigen Gottes. Er erfuhr das Wunder seiner Allmacht ganz besonders in der Geburt des Isaak (Röm. 4, 17 ff.) und stützte sich auch auf das Vertrauen zu seiner Allmacht in seiner Bereitwilligkeit, den einigen Sohn zu opfern (Hebr. 11, 17). So war der Grund gelegt zu dem theokratischen Wunderglauben.

Die Wunder der mosaischen Periode erscheinen nun in eigenthümlicher Weise als die Wunder Jehova's. Er ist immer wieder zur Stelle mit seiner wunderbaren Hülfe zur rechten Zeit in der Stunde der Noth. Alle Veränderungen und Ereignisse im Laufe der Natur stimmt er auf einen wunderbaren Ton für die Bedürfnisse der Theokratie, für das junge Volk Gottes, welches solcher Zeichen immer wieder bedürftig ist. Der Prophet aber als der Vertraute Gottes hat nicht nur das natürliche Vorgefühl, sondern auch die übernatürliche, durch den Geist Gottes vermittelte Voraussicht von diesen großen Thaten Gottes. Weil sie aber zur Glaubenserziehung des Volkes dienen sollen, so muß er sie nicht nur zum voraus verkündigen, sondern auch in symbolischen Akten als Organ der Allmacht Jehova's vollziehen. Demzufolge dürfen wir auch hier diese Wunder wieder als Parallelwunder bezeichnen (s. Leben Jesu, 2. Bd., 1. Thl., S. 312).

Die ganze Wunderreihe wird eröffnet mit einem herrlichen Visionswunder. Moses sieht den Dornbusch brennen und doch nicht verbrennen, sondern fortleuchten in dem läuternden Feuerglanze. Das ist Israel, sein Volk, und wie könnte man verkennen, daß sich dieses Gesicht noch fortwährend an der Gemeine Gottes erfüllt (2 Mos. 3)?

Auch die drei Beglaubigungswunder, welche Moses bei seiner Sendung empfängt (Kap. 4), scheinen ganz vorwaltend Visionswunder zu sein, bestimmt, den Propheten selber im Glauben zu befestigen. Von dem zweiten Zeichen, dem Wechsel des Aussatzes, macht Moses gar keinen Gebrauch, und das dritte, die Verwandlung des Wassers in

Blut, ist weiterhin durch die Reihenfolge der egyptischen Plagen bedingt. Nur das Wunder mit dem Stabe kömmt zur Anwendung; es schließt ohne Zweifel eine mysteriöse Thatsache in symbolischem Ausdruck ein (Verschlingen der Stäbe der Zauberer heißt jedenfalls: ihre Wirkung vernichten). Die Naturbasis der egyptischen Plagen hat Hengstenberg in verdienstlicher Weise hervorgehoben. Sie bestehen sämmtlich in egyptischen Landplagen, sind aber zu Wundern gesteigert durch ihr enormes Maß, durch ihre Verkettung und schnelle Folge, durch ihre Steigerung von Pause zu Pause, von Schlag auf Schlag, durch die prophetische Sicherheit ihrer Voraussbestimmung und ihre teleologische Deutung und Verwendung, endlich auch durch ihren symbolisch gehobenen Ausdruck. In ihrer Totalität offenbaren sie den furchtbaren Rhythmus, in welchem große Gerichtskatastrophen von Fluch zu Fluch hervorzutreten pflegen. Der symbolische Ausdruck tritt auch in ihrer Zahl 10 hervor; es ist die Zahl des historischen Weltlaufs. Ihre Folge aber entspricht dem Lauf der Natur.

1. Das Nilwasser wird Blut.
2. Zahllose Frösche gehen hervor.
3. Schwärme von Stechmücken (Muskitos).
4. Hundsfliegen-Geschmeiß.
5. Viehseuche.
6. Böse Geschwüre und Blattern.
7. Gewitter und Hagelschlag.
8. Heuschrecken.
9. Dreitägige Finsterniß (Chamsin).
10. Sterben der Erstgeburten (Pestilenz).

Hinsichtlich der näheren Bestimmungen vergleiche man Hengstenberg, Die Bücher Moses und Egypten, S. 93 ff. Die Zeichen und die Wunder in Egypten. Kurtz, Geschichte des Alten Bundes II, S. 85, woselbst weitere Literatur.

Höchst bedeutsam ist der Kampf des theokratischen Wunders mit der Magie, welche die egyptischen Zauberer vertreten. Es ist ein Gegensatz von symbolisch-allegorischer Bedeutsamkeit, wie er sich demnach auch durch die neutestamentliche Zeitgeschichte fortsetzt (Apstgesch. 8: Simon, Kap. 13: Elymas, 2 Tim. 3, 8: Jannes und Jambres), und weiterhin durch die Kirchengeschichte bis zu jenem letzten Entscheidungskampf, worin der falsche Prophet mit seinen lügenhaften Wundern vernichtet wird (2 Thess. 2; Offenb. 13, 13).

Dem Gerichtswunder der egyptischen Plagen, die sich zuletzt noch summiren in dem Untergange des Pharao und seines Heeres, stellt sich das große Rettungswunder des Durchgangs durch das Rothe Meer gegenüber, die typische Taufe des typischen Volkes Gottes, durch welche dasselbe von dem egyptischen Wesen geschieden wird, ein Nachbild der Sündfluth, ein Vorbild der christlichen Taufe (1 Kor. 10, 1. 2; 1 Petr. 3, 20. 21). Auch diesem Wunder liegt ein natürlicher Vorgang zu Grunde, wie dies auch die Schrift selber mehr als einmal hervorhebt. Der Herr ließ das Meer hinwegfahren durch einen starken Ostwind (2 Mos. 14, 21). Daß hier ein Naturereigniß die Grundlage bildet, beweist die Jagd der Egypter ins Meer hinein, denn schwerlich hätten die Egypter sich bei einer absolut wunderbaren Vertrocknung des Meeres in dasselbe hineingewagt; wie denn auch die natürliche Erklärung der egyptischen Plagen dem Pharao zum Fallstrick des Unglaubens werden konnte. Auf der anderen Seite aber hätten sich die Egypter schwerlich in der Benutzung eines bekannten Naturereignisses so schwer verrechnet; wunderbar gesteigert war die Ebbe, wunderbar gesteigert war die plötzliche Wendung der Flut, und daher mit Recht in dem Liede Moses (Kap. 15) und nachher immer wieder gefeiert (Ps. 66, 6; 106, 9; 136, 13—15; Sacharja 10, 11).

Es ist zu bemerken, wie bei der Nachfrage nach der Stelle des Durchgangs durchs Rothe Meer die beiden entgegengesetzten Interessen, das Wunder möglichst zu mindern, oder auch möglichst zu steigern, miteinander in Konflikt kommen. Die erstere Richtung hat namentlich K. v. Raumer stark vertreten.

Die Leitung des Volkes bis zum Rothen Meer vollzieht der Engel des Herrn in der Wolken- und Feuersäule; hier tritt er in der Wolke zwischen das israelitische Volk und das Heer der Egypter, so daß sie geschieden werden durch die Wolke, bevor sie geschieden werden durch das Rothe Meer. Wie der Hebräer diese Wunderwolke unterschieden habe von jener Wolkensäule, sagt Ps. 68, 8—10; 1 Kor. 10, 2. Die eigenthümliche Wolkensäule bildet ein Mysterium, worin das visionäre Schauen der Kundgebung des Engels des Herrn mit dem vom Heiligthum aufsteigenden Feuerzeichen zusammen wirken. Später tritt die Bundeslade ein in das Amt der symbolischen Leitung des Volkes, aber auch über ihr noch offenbart sich die Herrlichkeit des Herrn in der Wolke, und in der neutestamentlichen Zeit verbreitet sie ihren Glanz über den ganzen Berg Zion (Jes. 4, 5). Fassen wir beide Wundermomente zusammen, die Wolken- und Feuersäule einerseits und das Rothe Meer andererseits, so erscheint uns die Harmonia praestabilita zwischen dem Reich der Gnade und dem Reich der Natur, wie sie in großen entscheidenden Momenten in großartiger festlicher Herrlichkeit richtend und rettend hervortritt.

Bei der Heilung des Brunnens zu Mara, dessen Wasser von seiner Bitterkeit oder Ungenießbarkeit befreit wird, gibt die Schrift selbst ein natürliches Mittel bestimmt an; der Herr zeigt dem Moses auf sein Gebet ein Holz (worüber weiterhin in der Exegese), wodurch das Wasser süß gemacht wird. Auch hier wirken Gnade und Natur zusammen, und auch hier knüpft sich an die außerordentliche Thatsache eine allgemeine Idee, ein ethisches Gesetz: Jehova will seines Volkes Arzt sein, wenn es seiner Stimme gehorsam bleibt (2 Mos. 15, 23—26).

An das Heilungswunder schließt die wunderbare Speisung durch das Manna sich an. Durch eine generalisirende Attraktion scheint die Speisung mit Wachteln schon mit zu der Ankündigung des Manna herübergenommen zu sein (Kap. 16, 11—13). In der Stelle 4 Mos. 11, 31 wird die Wachtelspeisung als ein ganz neues Ereigniß dargestellt. Damals aber hatten die Juden den Aufenthalt am Sinai bereits hinter sich. Das Mannawunder schließt aber noch ein besonderes mysteriöses Ereigniß ein, welches die religiöse Auffassung zu einer Symbolik des rechten Verhältnisses zwischen Wochenarbeit und Sabbathfeier gemacht hat. Ebenso wird das Gesetz symbolisirt, daß die Speise des Himmels für alle gemeinsam sein soll (Kap. 16, 18). Ueber das natürliche Substrat des Mannawunders ist viel verhandelt worden (s. die Exegese).

Zu Raphidim, der letzten Station vor dem Aufenthalt am Sinai, gab der Wassermangel des murrenden Volkes Veranlassung zu der wunderbaren Erweckung eines Wasserquells aus dem Felsgestein im Horebgebirge. Der Apostel Paulus hat Christum als den eigentlichen Fels bezeichnet, der Israel in der Wüste getränkt habe (1 Kor. 10, 4). Damit wird der Antheil des prophetischen Schauens an der Vermittelung der Felsen- und Wüstenquellen durchweg nicht undeutlich hervorgehoben. Dieses Ereigniß zu Raphidim steht in einem bestimmten Gegensatz zu dem späteren Quellwunder, welches sich während des Aufenthaltes in Kadesch ereignete. Bei dem ersten Wunder mußte Moses den Fels schlagen, bei dem zweiten sollte er nur zu dem Felsen sprechen in Verbindung mit Aaron, und es wurde ihm zum schweren Vergehen angerechnet, daß er zweimal den Felsen schlug. Die Bezeichnungen beider Orte scheinen sich aneinander gefärbt zu haben. Massa. Meriba. Haderwasser. Auch der Sieg über die Amalekiter hat den Charakter des Wunderbaren, da er erkämpft wird unter der Fürbitte des Moses (2 Mos. 17).

Ein merkwürdiger Gegensatz bietet sich dar zwischen den Zeichen, unter denen der Empfang der ersten Gesetzestafeln und der zweiten stattfand. Der Empfang der ersten Tafeln wird eingeleitet mit den Worten: und alles Volk sah das Donnern und Blitzen und den Ton der Posaunen, und den Berg rauchen. Da sie aber solches sahen, flohen sie und traten von ferne (2 Mos. 20, 18). Nach der Empfangnahme der zweiten Gesetzestafeln kommt Moses vom Berge mit strahlendem Angesicht, in einem Glanz, vor dem selbst Aaron zurückschrickt, und man muß sein Angesicht mit einer Decke verhüllen, wenn sich das Volk ihm nahen soll (2 Mos. 34, 30 ff.). Die Herrlichkeit des heiligen Gesetzes, so schreckhaft in seiner Majestät, leuchtet jetzt aus seinem Innern hervor (s. 5 Mos. 33, 3), zumal er die Predigt Jehova's von dem gnadenreichen Namen Jehova auf dem Berge Sinai gehört hat (2 Mos. 34, 6); allein auch in seiner menschlichen Vermittelung und Schönheit schreckt das Gesetz das ungeweihte Volk, sogar den äußerlich geweihten Priester.

Daß die Stiftshütte das typische Haus Gottes geworden ist, beweist die Erscheinung seiner Weihe und Signatur in der Wolken- und Feuersäule (2 Mos. 40, 34). Mit diesem hellen Mysterium korrespondirt das Dunkel, daß die Söhne Aarons (Nadab und Abihu) vom Feuer verzehrt werden, weil sie fremdes Feuer auf ihren Rauchpfannen zum Altar gebracht haben (3 Mos. 10). Sie scheinen wirklich in Brand gerathen zu sein (V. 6, Bunsen spricht von Hinrichtung), und merkwürdig ist es, daß es zu Aaron heißt: du und deine Söhne mit dir sollt keinen Wein noch starkes Getränk trinken, wenn ihr in die Hütte des Stifts gehet, daß ihr nicht sterbet. Ein außerordentliches Gericht wurde für immer zur Symbolik für den Ausschluß alles fremden Feuers, namentlich des Fanatismus, der Schwärmerei, der sinnlichen Exaltation bei dem Dienste des Heiligthums, wie er die reine Flamme heiliger Begeisterung fordert. Die Strafe des Aussatzes, welche später über die Mirjam verhängt wurde zur Bestrafung ihrer fanatischen Ueberhebung gegen Moses, reiht sich in ihrer geistigen Bedeutsamkeit an das Gericht über die Söhne Aarons an (4 Mos. 12).

Auf den Aufbruch der Kinder Israel vom Sinai folgt zuerst der von Jehova verhängte Lagerbrand zu Tabeera, zur Vergeltung dafür, daß das Volk sich von den Stimmungen seiner gemeinen Leute hinreißen läßt, welche ein Heimweh haben nach den Fleischtöpfen Egyptens. Nach diesem Strafgericht folgt die wunderbare Gewährung der Fleischspeise, die in einem bemerkenswerthen Gegensatz zu dem Manna steht, durch den Wachtelflug, welcher sich über dem Lager niederläßt. Zugleich stellt sich gegenüber dem Unmuth des Pöbels eine gehobene Stimmung in der Umgebung des Moses ein; nicht nur die 70 Aeltesten, welche Moses durch Wahl zu seinen Gehülfen berufen hat, fangen an, unter der Mittheilung des mosaischen Geistes zu weißagen, sondern auch noch zwei Männer außer ihnen in der Mitte des Volkslagers selbst. Dieser Gegensatz des begeisterten Aufschwungs auserwählter Männer, gegenüber dem empörerischen Unmuth des Pöbels ist

in der Psychologie der theokratischen Gemeine ganz begründet. Auf den gierigen Fleischgenuß aber erfolgt ein neues, offenbar nicht unvermitteltes, sondern natürlich verschuldetes Gericht, von dem eben der Ort seinen Namen bekommt, Tabeera, Lustgräber.

In dieser Steigerung der theokratischen Begeisterung mögen denn auch die nächstfolgenden Ereignisse ihren Grund haben, zuerst die gesetzlich fanatische Kundgebung des Aaron und der Mirjam gegen die „gemischte Ehe" des Moses, welche als Vermählung mit einer Mohrin (die aber wahrscheinlich eine geistige Jüngerin des Propheten war von Egypten her) gehässig bezeichnet wird (s. Kap. 12, 2), und worauf eine Bestrafung der Mirjam mit dem Aussatz folgt, womit sie denn wohl auch als die moralische Urheberin der Kundgebung bezeichnet wird.

Gleichwohl setzte sich die neue Erregung fort, zuerst in dem Wellenschlag der Stimmungen, welcher eintrat mit der Niedergeschlagenheit des Heeres bei dem Bericht der meisten Kundschafter über die starke Macht der Kanaaniter, und der darauf gegen den Beschluß Jehova's erfolgenden eigenmächtigen und fehlschlagenden Schilderhebung des Volkes, worauf dann aber die zweite und viel stärkere Bewegung folgte. Auf die verschuldete Niederlage hat Moses das Regiment wieder straffer angezogen in einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, und in strikter Ausführung des Sabbathgesetzes. Es ist wieder der psychologischen Oscillation im Volksleben gemäß, daß sich hierauf die Empörung der Rotte Korah einstellte, welche die Autorität des Moses und Aaron zu Gunsten einer allgemeinen Inspirationsgemeine wegzuschaffen droht (Kap. 16).

Die Geschichte von dem Aufruhr und dem wunderbaren Gericht über die Rotte Korah fällt in den Anfang des zweiten Aufenthaltes in Kadesch; mit ihr steht in Korrespondenz ein neues Strafgericht über die Gemeine und der grünende Stab des Aaron (4 Mos. 16 u. 17).

Der Aufruhr der Rotte Korah war eigentlich ein dreifacher und brachte eine der gefährlichsten Krisen über die Bestimmung Israels. Die Korahiten empörten sich als Leviten insbesondere gegen das priesterliche Vorrecht des Aaron; die Söhne des Eliab, die von dem Erstgeborenen Jakobs, von Ruben abstammten, fanden einen Hauptanstoß in der fürstlichen Stellung des Moses, aber auch die Gemeine selbst ist von ihren schwärmerischen Ansprüchen angesteckt, so sehr, daß sie noch nach dem Gericht über die Rotte von neuem anfängt zu murren, und einer neuen Züchtigung bedarf. Den Korahiten scheint eine besondere Anlage zur Begeisterungsfähigkeit zur Versuchung geworden zu sein; jedenfalls finden wir später ihre wahrscheinlichen Ueberbleibsel, die Söhne Korah, als hervorragende Sänger im Dienste des Tempels. Die Geschichte von dem grünenden Stabe des Aaron (Kap. 17) bezeichnet die eigentliche Fixirung des aaronitischen Priesterthums mit einem dunklen, ohne Zweifel vorwaltend symbolischen Ereigniß, und selbst auch durch diese Thatsache ist der tief aufgeregte Geist der Volksgemeine nur mit Mühe zu beschwichtigen (Kap. 17, 12. 13). Wesentlichste Thatsache ist, daß die Stäbe aller Fürsten Israels dem Stabe Levi, speziell des Aaron huldigen. Bezeichnend ist der Gegensatz, daß das Volk, welches einst die hierarchische Ordnung selber verlangt hat (2 Mos. 20), jetzt in krankhaft ungeduldigem Entwickelungsdrang der neuen Generation sich nur mit Unmuth in die fixirte hierarchische Ordnung findet.

Der zweite Hader um Wasser, welcher das zweite Quellwunder herbeiführte und so verhängnißvoll für Moses und Aaron wurde (4 Mos. 20, 12), gehört ebenfalls dem Anfange des zweiten Aufenthaltes in Kadesch an. Und zwar muß man annehmen, daß die Erzählung 4 Mos. 20, 1 in der Geschichte etwas zurück greift, da sich der Wassermangel in der Wüste Zin, einem nördlichen Theile der großen Wüste Paran (s. bibl. Wörterbuch, Paran und Zin), nicht erst nach einem längeren Aufenthalt daselbst einstellen konnte. Die Ankunft in der Wüste Zin wird aber bestimmter hervorgehoben, weil erstlich der Name der Wüste Zin, zweitens die Versammlung der ganzen Gemeine in derselben, drittens die längere Niederlassung in derselben den Wassermangel besonders hervorheben muß. Auch setzt sich in dem Murren des Volkes und in der hervortretenden Ungeduld des Moses die seit der Niederlage bei Horma und der Auflehnung der Rotte Korah eingetretene Spannung fort, welche sich dann in das Dunkel der 38 Jahre verläuft, über welche die Erzählung einen Schleier fallen läßt.

Eine wundersame Episode in der Erzählung des Zuges bildet die Geschichte Bileams und seiner Eselin. Es ist im Grunde ein psychologisches Wunder, das sich aber in zwei verzweigt; in das Wunder der visionären Ekstase eines unlauteren Propheten, der in den Momenten der Begeisterung über seine selbstsüchtige Gesinnung emporgehoben wird und in die ethischen Verhältnisse der Zukunft der Theokratie hineinblickt, wie sich diese Thatsache tausendmal in der Literatur und sogar auf der Kanzel wiederholt, und in das Wunder einer Einwirkung jenseitiger geistiger Mächte auf das Sensorium der thierischen Naturwelt und ihre symbolischen Kundgebungen. Es ist interessant zu lesen, wie sich Baumgarten im 2. Bande seines Kommentars (hier gegen Hengstenberg) der Buchstäblichkeit

annimmt, wie früher nicht minder bei den 6 Tagen der Schöpfung.

Die ganze Reihe von wunderbaren Ereignissen, welche den Zug Israels durch die Wüste zu einem einzigen großen Wunder der Vorsehung machten, wird auf eine großartige Weise beschlossen durch das Zwillingsverhältniß zwischen dem mysteriösen Tode des Aaron auf dem Berge Hor, und dem mysteriösen Tode des Moses auf dem Berge Nebo. In beiden Fällen tritt mit dem bestimmten Heimruf des Herrn auch das bewußte Geniusleben des Sterbenden, der frei und in festlicher Stimmung heimgeht (wie sich eine solche Thatsache selbst in der Dichtung des Sophokles: Oedipus in Kolonos reflektirt), in großartiger Weise hervor. Die geheimnißvolle Thatsache, wie Moses stirbt, erinnert an das Verschwinden Henochs, an die Auffahrt des Elias und an die letzten Worte des sterbenden Christus.

§. 15.

Die mosaische Gesetzgebung im allgemeinen.

Vor allem ist wieder daran zu erinnern, daß man zwischen Moses dem Gesetzgeber, und Moses dem Propheten unterscheiden muß, da der wahre Prophet oder auch Philosoph nie in den Gesetzgeber aufgehen kann, sondern seine höhere Intelligenz mit dem Bildungsstande und der sittlichen Tragkraft seines Volkes in der Gegenwart zu vermitteln hat.

Ferner müssen wir die mosaische Gesetzgebung im allgemeinen würdigen, 1) nach ihren drei Theilen, welche schon in dem Grundriß (2 Mos. 20—23) bestimmt hervortreten, und die sich dann deutlich in die drei Bücher verzweigen, in das Buch des prophetischen, das Buch des priesterlichen und das Buch des fürstlich-civilen Gesetzes, wobei zu bemerken ist, daß jede dieser Gesetzgebungen für sich allein betrachtet, ihre theokratische Signatur verlieren würde; 2) nach ihren drei Evolutionen: a. dem Grundriß (2 Mos. 20—23); b. der explizirten Gestalt in den drei Büchern, wobei noch die große Modifikation der Verhältnisse zwischen den ersten und den zweiten Tafeln nach dem Briefe des Barnabas mit Grund in Betracht kommt. 3) Nach der Hinüberleitung des buchstäblichen Gesetzes im Deuteronomium zu der prophetischen Vergeistigung hin zur Vermittelung des neutestamentlichen Gesetzes des Geistes.

Literatur. Hieher gehören die Schriften von Lange, Mosaisches Licht und Recht. D. Michaelis, Das mosaische Recht. Bertheau, Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze, allgemeinerer Titel: Zur Geschichte der Israeliten. Göttingen 1840. Bluhme, Collatio legum Romanarum et Mosaicarum. 1843. Saalschütz, Das mosaische Recht. Berlin 1846. Riehm, Die Gesetzgebung im Lande Moab. Gotha 1854. George, Die älteren jüdischen Feste mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch. Berlin 1835. J. Schnell, Das israelische Recht in seinen Grundzügen. Basel 1855. Kübel, Robert, Das alttestamentliche Gesetz und seine Urkunde. Stuttgart 1867. Kübel, Franz Eberhard, Die soziale und volksthümliche Gesetzgebung des Alten Testaments. Wiesbaden 1870. Mayer, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer, mit Rücksicht auf die neueren Gesetzgebungen. 2. Bd. Leipzig 1866.

§. 16.

Die Typologie der mosaischen Schriften.

Ueber die biblische Typik und Symbolik im allgemeinen verbreitet sich das Bibelwerk Offenbarung, S. 11 ff. Ebenso findet sich eine kurze Skizze der Typik in der Abtheilung Genesis, S. XLVI. Da das Wesentlichste bei der Betrachtung des mosaischen Kultus im Leviticus behandelt werden muß, so wollen wir uns hier darauf beziehen. Die neueren Werke über die Typik von Hiller an s. bei Danz, S. 971. Ueber das Schlangenbild im 4. Buche Moses s. das Bibelwerk, Joh. 87. Das Werk von Hiller (Neues System aller Vorbilder Jesu Christi durch das ganze Alte Testament und die Vorbilder der Kirche des Neuen Testaments im Alten Testament) gab Alb. Knapp von neuem heraus. Ludwigsburg 1857/58. Fleißig und fromm, doch nicht ohne ganz verfehlte Auffassungen, z. B. daß der Bock, welcher in die Wüste gebracht wurde, das neue Leben Christi bedeute; daß auch das Blut der Opferthiere sei verbrannt worden. Ueberspannt ist auch die Deutung der rothen Kuh.

B. Spezielle Einleitung in die drei mittleren Bücher.

I. Zum Exodus.

Die Vorfrage.

Die Vorfrage nicht nur zu diesem Buche, sondern zu der ganzen Trilogie der Gesetzgebung, weiterhin zu allen geschichtlichen Büchern der Heiligen Schrift ist die richtige Bestimmung der Verbindung zwischen dem symbolischen und dem thatsächlichen Element dieser Heiligen Schrift. Von der allgemeinen Bedeutsamkeit der symbolischen Seite in aller religiösen Geschichte, muß man aber die Symbolik der mosaischen Gesetzesbücher noch unterscheiden. Ist Moses der große Pädagoge auf Christus hin, so folgt daraus auch, daß seine Gesetzgebung eine hervorragende symbolische Seite haben muß, denn die pädagogische Methode verzweigt sich eben in Gesetzlichkeit und Symbolik. Vor allen Dingen also hat man zwischen der gesetzlichen Geltung der mosaischen Gesetze und ihrer symbolischen Bedeutsamkeit zu unterscheiden; in Bezug auf letztere aber zwischen der Symbolik im weiteren und im engeren Sinne; die erstere nämlich verzweigt sich in allegorische, symbolische und typische Figuren (s. Bibelw. Matth., S. 188; Offenb., S. 11).

Egypten.

Die egyptische Geschichte hat einen ganz besonderen Reiz, sowohl als ein Hauptheerd der Kulturgeschichte der alten Welt, als durch ihre Bedeutung für den Ursprung des Volkes Israel und die Geschichte des Reiches Gottes. Als orientirende Artikel sind nächst denen von Winer, im 1. Bde. des biblisch. Realwörterbuchs, anzuführen die Referate über das alte Egypten von Lepsius und über das neue Egypten von W. Hoffmann in Herzog's Realencyklopädie. Bei dem letzteren findet man die neueren Reisewerke über Egypten verzeichnet. Auch in dem kleineren Brockhaus'schen Konversationslexikon S. 68 findet man ein reichhaltiges Literaturverzeichniß. Der Artikel in Schenkel's Bibellexikon hat insbesondere auch auf die Erscheinung Egyptens in dem alttestamentlichen prophetischen Wort reflektirt. Bekanntlich beschäftigt sich auch jede umfassende Weltgeschichte, als Geschichte des Alterthums, insbesondere mit Egypten. Ueber die Geschichte von Egypten hat sich Hegel verbreitet in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte (Werke, 9. Band, S. 205); über die egyptische Religion unter der Ueberschrift: die Religion des Räthsels in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Religion (Werke, 11. Band, S. 343). Wir halten es für eine sehr überflüssige Bemerkung, wenn in einer Geschichte der abendländischen Philosophie das Wesen der egyptischen Mythologie als dualistisch bezeichnet wird, da sich wohl keine Mythologie nachweisen läßt ohne dualistische Grundlage, und selbst für entschieden unrichtig, wenn man den Todes- und Gräberkultus als ein exotisches Gewächs in Egypten importirt werden läßt (Knötel, Cheops). Wir haben uns im Anschluß an die vorwaltende Charakteristik Egyptens nach seinem Kultus des Jenseits die Stellung der egyptischen Mythologie als eine mittlere zwischen der phönizischen Todtenklage und der griechischen Apotheose des Menschen gedacht (die gesetzlich-katholische Kirche als Sinnbild der freien evangelisch-katholischen Kirche, S. 30). Einen namhaften Antheil an der Weiterbildung der Egyptologie in der Gegenwart nahm Bunsen's Werk: Egyptens Stellung in der Weltgeschichte. Die neuesten hierher gehörigen Forschungen: Ofrörer, Die Urgeschichte des Menschengeschlechts. Schaffhausen 1855. Brugsch, Reiseberichte aus Egypten. Leipzig 1855. Uhlemann, Israeliten und Hyksos. Leipzig 1856. Besonders „Egypten und die Bücher Moses" von Dr. G. Ebers. Leipzig 1868. Von demselben: „Durch Gosen zum Sinai". Leipzig 1872.

Die israelitische Geschichte.

Auf zwiefache Weise wird dieselbe in der neuesten Literatur verdunkelt. Zuerst durch die Ablösung des Mosaismus von der patriarchalischen Verheißung. Moses ist einmal schlechterdings ohne die Religion Abrahams nicht verständlich (Röm. 4; Galat. 3). Verweist man die Patriarchen in das Gebiet der Sage, so macht man aus Moses eine Karrikatur, einen blos nationalen Gesetzgeber, der auch nichts weiter ist als Gesetzgeber, wie Solon, Lykurg u. a. Ueber diese These, welche wir hier ohne weitere Ausführung dem Schooße der Theologie der Zukunft anvertrauen, mögen leichtfertige Korrektoren der alten israelitischen Religionsgeschichte weiter nachdenken, wenn es ihnen gefällt. Sodann wird die heilige Geschichte aufs Empfindlichste beeinträchtigt durch die hellenistisch-buchstäbliche Auffassung ihrer Erzählungen unter völliger Verkennung ihres historisch-symbolischen Charakters. Diese buchstäbliche Auffassung wird der orthodoxen Anschauung immer wieder zum Aergerniß, während sie der negativen Kritik zum Vorwande ihrer, die heil. Geschichte entleerenden Operationen, dienen muß. Der englische Bischof Colenso wurde durch die redlichen Zweifel eines bekehrten Gehülfen bei seiner Bibelübersetzung selber zum Zweifler an der geschichtlichen Wahrheit der mosaischen Bücher. Sein Ausgangspunkt war durchaus ehrlich, selbst ehrenhaft, er wollte sich nicht an Täuschungen in der Ausübung seines Berufs betheiligen. Er suchte Rath und Hülfe bei seinen theologischen Freunden in England und fand sie nirgend; auch die deutschen theologischen Bücher, die er sich verschrieb, konnten ihm nicht helfen. Und so kam er allmählich aus der edelsten Beunruhigung seiner Wahrhaftigkeit in eine Aufregung des erwachten skeptischen Triebs. Er passirte die Linie, welche zwischen sittlich bescheidenem Ansichhalten innerhalb einer religiösen Gemeinschaft, die ihren Wahrheitsschatz durchaus nicht nach der Kapazität einer besonderen Zeit und einzelner Individuen reduziren kann, namentlich zwischen dem Ansichhalten und ruhigen Weiterforschen eines Pastors, eines Bischofs, und der Ueberstürzung eines ungeduldigen Geistes, welcher nach dem ersten Bruch mit unfreier Buchstabengläubigkeit in der Konsequenz des Zweifels nicht mehr ruhen und rasten kann. Daß dabei der Bischof Colenso immer noch eine ganz andere würdigere Gestalt bleibt, als die eigentlichen spezifischen Neulinge, welche den Gipfel der kritischen Lichtwelt zu ersteigen meinen, indem sie sich in alle Finsternisse einer maßlosen Negation hineinstürzen, ist leicht einzusehen.

Im allgemeinen Verhältniß zu der neueren Kritik beziehen wir uns auf die früher gemachte Unterscheidung zwischen Originalien oder Memorabilien und den späteren Redaktionen, welche als solche auch noch in den Bezirk des prophetischen Geistes fallen. Joseph und Moses, die Vermittler zwischen egyptischer Bildung und theokratischer Tradition, sollten nichts oder nur wenig geschrieben haben. Es ist eine ähnliche Unterstellung wie die, der Apostel Johannes habe sich in seinem hohen Alter etwa zuerst wieder auf die Reden Jesu zurückbesonnen, oder er habe sich niemals Memorabilien angelegt.

Vor allen Dingen ist es der theologischen Kritik zu wünschen, daß sie nach dem Beispiel der klassischen Philologie aus der Vorstellung der Buchmacherei, Abschreiberei und literarischen Flickerei herauskomme zur Würdigung der biblischen Bücher in ihrer Totalität, und daß sie sich mit der Idee einer synthetischen Inspiration vertraut mache, nach welcher der Satz gilt: ist die Idee des Buches inspirirt und ist das Buch in göttlich-menschlicher Konsequenz als literarischer Organismus wohl gerathen, so ist auch das Buch inspirirt. Die betreffende Literatur im allgemeinen Literaturverzeichniß. Colenso, Bishop of Natal, The Pentateuch, and Book of Joshua. 2 Theile. London 1863.

Moses.

Wie man in der Geschichte des Lebens Jesu darauf zu bestehen hat, daß kein Moment der Gottesoffenbarung in ihm zu denken sei ohne ein korrespondirendes Moment seiner idealen Menschlichkeit (s. m. Schrift, Worte der Abwehr), so gilt annäherungsweise Gleiches von Moses, obschon immer noch die meisten auch die mysteriöse Persönlichkeit des Moses auseinanderreißen, indem die einen ihn blos zum dienstbaren Träger einer absolut übernatürlichen göttlichen Gesetzesoffenbarung machen, die anderen zu einem lediglich menschlichen Gesetzgeber von großer politischer Klugheit, oder auch Unbeholfenheit. Um so mehr ist auch in Bezug auf Moses die Synthese des werdenden gottmenschlichen Lebens zu behaupten. Wir haben ihm in dieser Beziehung ein eminentes Naturgefühl zugeschrieben. Wer unter den Alten hätte das Leben der Natur, ihre Zeichen und Vorzeichen inniger empfunden, besonders aber auch tiefere Blicke gethan in die wunderbare harmonia praestabilita zwischen dem Entwicklungsgang der Natur und dem Entwicklungsgang des Reiches Gottes! Hinsichtlich des Sittengesetzes aber erscheint er fest und streng wie sein Offenbarungsberg, der Sinai selbst, und daß er das Ziel seiner Sehnsucht, Kanaan, nicht betreten darf, weil er in Ungeduld zweimal den Fels geschlagen, ist nicht blos ein Gottesspruch über ihn, sondern auch ein Ausspruch der heroischen Gewissenhaftigkeit in seinem Innern, das subtile tragische Schlußmoment in seinem hohen gottgeweihten Leben, das von tragischen Momenten durchzogen ist, und dessen eigentliche Krone nach dem Hebräerbrief die standhafteste Entsagung war, eine Entsagung aber, die sich durch eine felsenfeste Zuversicht auf die große Vergeltung verklärt. Auch darin vor allem war Moses ein Typus des kommenden Christus.

Moses und die Unsterblichkeit.

Dieser Moses, der im Lichtglanz der Verheißung auf dem Berge Nebo hinübergeht in die andere Welt, soll nichts von der Unsterblichkeit gewußt haben, und in diesem Punkte soll auch sein Volk unwissend geblieben sein, bis es in der babylonischen Gefangenschaft mit den Persern in Kontakt kam. So auch Lessing in der Erziehung des Menschengeschlechts. Gott hat die Zeiten der Unwissenheit übersehen (Apostelgesch. 17, 30) auch wohl in dieser Beziehung. Die Juden sollten aus Egypten gekommen sein, aus dem Lande des Todtenkultus,

der Jenseitslehre, der Unsterblichkeitsschwärmerei und doch nichts gewußt haben von Unsterblichkeit! So viel freilich ergibt sich aus dieser Herkunft des Moses und seines Volkes Israel, daß sich ein heidnischer Weltsinn auch in die Form eines einseitigen Jenseitskultus verhüllen kann, wie dies auch wieder durch die mittelalterliche Jenseitslehre und insbesondere durch den Todeskultus im Trappistenorden bestätigt worden ist. Der Mosaismus mußte vor allem einen Abstoß gegen das egyptische Heidenthum bilden, und die Heiligung der Diesseitslehren, die Offenbarung Jehova's, seines Segens und seines Fluches in der Gegenwart zu einem grundlegenden Glaubensartikel machen. Uebrigens war Moses der Zeuge vom Lebensbaum, von Henoch, vom Scheol, von dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, von dem Gegensatz der zukünftigen Prophetie in Israel gegen das Befragen der Todten und von der Wiederbringung des bußfertigen Volkes aus den ödesten Fernen der Welt. Vor allen Dingen muß man in dieser Frage den metaphysischen oder ontologischen Begriff Unsterblichkeit und den ethischen Begriff ewiges Leben unterscheiden, und sodann bemerken, daß der ethische Begriff für den theokratischen Glauben die Hauptsache ist, durchweg aber den metaphysischen Begriff der Unsterblichkeit voraussetzt. Im ethischen Sinne ist der Sünder unabsehbar dem Tode verfallen bis in den äonischen Aufenthalt im Scheol hinein, eben deswegen, weil er im metaphysischen Sinne unabsehbar fortexistirt. Wenn man diese Unterscheidung nicht gefunden hat und nicht festhält, so bilden sich Konfusionen, wie sie in dem Werke von H. Schultz: Die Voraussetzungen der christlichen Lehre von der Unsterblichkeit, zu Tage liegen.

Neueste Verhandlungen über den Sinai.

S. die neue evangel. Kirchenzeitung 1872, Nro. 52 vom 28. Dezember den Artikel: Die neuesten Forschungen über die Lage des biblischen Sinai. Neuerdings hat sich gegen den Serbal (Lepsius, Barklett, Herzog) und für den Sinai ausgesprochen G. H. Palmer zu Cambridge in seinem Reisewerk: „Die Wüste des Exodus". The desert of the Exodus, Cambridge, Deighton Bell et C. 1871. Ebenso ein Werk des britischen Ordonanz-Survey. Das Londoner Athenäum erklärte vor kurzem die Frage für entschieden. Dagegen ist Professor Dr. Ebers in Leipzig in seinem Reisebuch: Durch Gosen zum Sinai (Leipzig, Engelmann) für die Serbal-Hypothese aufgetreten. Ritter und Ewald halten die Sache für ungewiß. Ritter mit dem Bemerken: seit dem 5. Jahrhundert gebe es zwei streitende Annahmen, die egyptische sei für den Serbal, die byzantinische für den jetzigen Sinai.

Das Gesetz.

Wenn es ausgemacht ist, daß das ethische Gesetz des Dekalogs der Sache nach identisch ist mit dem Gesetz des Gewissens (Röm. 2, 14), und wenn es weiterhin ausgemacht ist, daß das ethische Gesetz der 10 Worte als erste Konsequenz das Kultus- oder Opfergesetz fordert und mit diesem sodann das soziale, das Königs-, Staats- und Kriegsgesetz, so folgt daraus, daß auch diese beiden letzten Gesetzgebungen Symbole und Typen von unvergänglichen Normen des inneren Menschenlebens, des individuellen Geistes wie des Geisteslebens der Menschheit sein müssen. So wird denn auch im Neuen Testamente das ganze Opfergesetz umgesetzt in geistige Begriffe, und nicht minder werden die Christen als die geistige Heerschaar des verklärten königlichen Christus oder als die Gottesstreiter, welche im Kampfe mit dem Reiche der Finsterniß das Gotteserbe der jenseitigen verklärten Geisteswelt erwerben sollen, dargestellt (Ephes. 6, 11 ff.).

Das Gesetz hat von vorn herein diese zweifaltige Anlage, nach welcher es einerseits zum Gesetz des Geistes sich entfalten muß, andererseits als Gesetz des Buchstabens zu einem Gesetze des Todes werden kann, d. h. nach welcher es in einem Zwiespalt zwischen der inneren Norm und der äußeren Form seine Entwicklung vollenden kann, welche seine Selbstauflösung in Katastrophen herbeiführt, die nach der weltlichen Seite als die Vollendung des Tragischen, nach der göttlichen Seite als die Vollendung des Priesterthums erscheinen.

Das Gesetz als Lebensprinzip ist eins — das Gesetz der Liebe, der Persönlichkeit — das Gesetz als Gemeinschaftsprinzip ist zweifach — Gesetz der Gottesliebe und der Menschenliebe, der polaren Harmonie des Kultus und der Kultur, das Gesetz als Reichsordnung ist dreifach — prophetisch, priesterlich, königlich, das Gesetz als Rechtsordnung ist ausgebreitet in der Zehnzahl des vollendeten Weltlaufs, und von dieser Basis aus bildet sich die unendliche Verzweigung, die Symbolik aller Glaubens- und Lebenslehre, ein Erkenntnißbaum und ein Lebensbaum zugleich — eine Verzweigung, welche die jüdische Theologie des Buchstabens in einer bestimmten Zahl zu fixiren gemeint hat.

Nicht nur mit dem natürlichen Sittengesetz, sondern auch mit dem sittlichen Naturgesetz steht das Gesetz Jehova's in inniger Korrespondenz, und es ist ebenso einseitig, wenn man die gesetzlichen Vorschriften als ausschließlich abstrakt religiöse Satzungen, wie wenn man sie blos als religiös motivirte Sanitäts- und Utilitätsgesetze betrachten will. In diesen Beziehungen liegen bekannte Kollisionen vor, z. B. bei Hengstenberg.

Die Entwicklung der Gesetzgebung gliedert sich durch ihre Momente, welche man nicht übersehen darf. Das hierarchische Kultusgesetz wird dadurch zum Postulat, daß das Volk vor dem unmittelbaren Verkehr mit Jehova zurückschreckt (2 Mos. 20). Das Gesetz der neuen Tafeln nach dem Verfall des Volkes in Bilderdienst ist auf zwiefache Weise modifizirt, durch Milde und durch Strenge, durch die Predigt von Jehova's Gnade und durch die Bußdisziplin (2 Mos. 20, 18. 19). Wie aber die Priesterschaft die Kriege Israels nach dem Innern hin (ad intra) zu führen hat, so wird die Heerschaar Gottes berufen, das Gesetz des Herrn einzuführen in die Welt, gewissermaßen als eine Priesterschaft ad extra. Die Entfaltung der geistigen Natur des Gesetzes aber wird durch das Deuteronomium angebahnt.

Nach Joh. 6, Apostg. 15 und der jüdischen Theologie liegt der mosaischen Gesetzgebung eine ältere Gesetzgebung zum Grunde, und zwar in zweifacher Gestalt: 1) als die sogenannte noachitische Patriarchensitte, 2) als die abrahamitisch patriarchalische Glaubenssitte.

Die sogenannten noachischen Gebote sind eine Tradition, die sich an das allgemeine Religionsprinzip des Monotheismus, welches die Abgötterei verbietet, und an das Grundgesetz der Humanität, welches den Mord verbietet, anschließt.

Das erste abrahamitische Bundesgesetz ist die Beschneidung, welche als Typus der Wiedergeburt die Weihung des Geschlechtslebens und der Geburten zur Wiedergeburt hin vermittelt (1 Mos. 17), und im Exodus sofort durch eine ernste Thatsache neu eingeschärft wird (Kap. 4, 24). Es ist das Sakrament der Einweihung in den Patriarchenglauben. Mit ihm ist auch der Keim des monotheistischen Ehegesetzes da. Durch die von Jehova gebotene und geleitete große Opferthat Abrahams (1 Mos. 22) wurde das traditionelle und vermittelte religiöse Opfer der alten Welt zu einer geheiligten Sitte, und diese nimmt die Form des Gesetzes an in der Stiftung des Pascha, der heiligen Bundesfeier oder Kommunion des israelitischen Hauses. Das Pascha ist aber nicht nur die centrale Grundform aller Opferformen, sondern auch die Grundlage der Gesetzgebung, insofern das ethische Gesetz der Anbetung Gottes, der Heiligung seines Namens, der Heiligung des Hauses, der Feier, der religiösen Erziehung daranhängt; ebenso das Kultusgesetz der Heiligung der Erstgeburt, und mittelbar des Levitenthums; endlich das Civilgesetz durch die Anordnung der Jahresfeier und der vornehmsten theokratisch-bürgerlichen Leistungen (Kap. 13).

Die drei Grundzüge der Religion: der prophetische, priesterliche und freiheitliche oder königliche Charakter gestalten sich in der Sphäre des Gesetzes auf eigenthümliche Weise. Die Prophetie wird zum Gebot, die Hingebung wird zum Opfer, die Erhebung zur königlichen Freiheit von der Welt in der Gemeinschaft Gottes wird zur Einstellung in der Heerschaar Jehova's. Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß diese drei Theile einander fordern und unauflöslich zusammenhängen.

Das Verhältniß des Gesetzes zur Idee oder zu dem Ideal, dem Gesetz des Geistes, ist ein dreifaches. Zunächst schafft das Gesetz eine gesetzliche Lebensordnung mit bestimmten Forderungen, und jeder, der ihnen entspricht, hat den Segen dieser Lebensordnung; er ist ein guter Bürger. Da aber das Gesetz nichts minderes ist als das sittliche Ideal in Figuren, so ist die Verfehlung des sündigen Menschen gegen das Gesetz unvermeidlich. Dem Uebertreter eröffnen sich nun zwei Wege. Versteift er sich in der Uebertretung zur Bosheit, so speit die gesetzliche Ordnung ihn aus, er wird Cherem, Fluchopfer. Erkennt er dagegen seine Uebertretung, so rechnet ihm das Gesetz seine Schuld als Verirrung an, und weist ihn auf den Weg der entsündigenden Opfer. Mit der Darbringung seines Opfers spricht er in symbolischer Form seine Sehnsucht aus nach der Gerechtigkeit. Allein gerade auf dem Wege der Opfer entfaltet sich in dem aufrichtigen Gewissen ein Bewußtsein von der Unzulänglichkeit der Thieropfer, des thierischen Opferblutes, und während der Opferakt für den Unaufrichtigen zu einer todten Allegorie wird, zu einer vermeintlichen Leistung, statt zu einem flehenden Gebet, wird der wahre Opferer hinausgetrieben auf den Weg der Zukunft, und in der Hoffnung auf die künftige reale Sühne wird sein Opfer zu einem typischen Opfer, wie ja auch das Gesetz selber diese Typik in dem großen Versöhnungsopfer darstellt. So wird der Sohn des Gesetzes zum Menschen des Geistes, zum Krieger Gottes für die Verwirklichung seines Reiches, aber auch das nur zunächst in typischer Gestalt. Man kann das Gesetz der zehn Worte als die Signatur, das analytische Signalement Christi betrachten; das Opfergesetz als Typus seiner versöhnenden Hingebung in Bildformen, den Heereszug Israels als die unter seinem königlichen Walten stehende Führung des Volkes Gottes.

Nach seinem innersten Wesen endlich ist das Gesetz eine Fülle verhüllter Verheißungen der göttlichen Gnade, da jede Forderung Gottes ein Ausdruck ist für das, was er dem Menschen in seiner paradiesischen Anlage gegeben hat und wieder geben will nach dem Maße seines Heilsbedürfnisses und über dieses Maß hinaus.

Außer der früher angeführten Literatur sind zu berücksichtigen die lexikalischen Artikel in Herzog's

und Schenkel's Lexikon. Besonders reichhaltig in der Angabe der Literatur ist Winer in seinem Realwörterbuch.

Die Stiftshütte.

Gewisse kritische Vorstellungen gehen von der Ansicht aus, daß vor der levitischen Stiftshütte gar kein Centralheiligthum vorhanden gewesen. Dies ist eben so ungeschichtlich, wie wenn man das Dasein der Stiftshütte in der Wüste bezweifelt. Die Idee der Stiftshütte resultirt aus dem Verhältniß des Gesetzes zu dem Leben Israels, oder aus dem Erforderniß einer dreifachen Gerechtigkeit und Heiligkeit. Die Forderung der sozialen oder juridischen Heiligkeit, der jüdischen Bürgertugend wird zur Forderung des Vorhofs. Wie aber die wahre Bürgertugend nicht von der religiös-sittlichen Gesinnung dispensirt, sondern dieselbe als geistige Grundlage verlangt, so verhält es sich auch mit dem Vorhof. Der Vorhof der Darbringung der Opfer, judaistisch verstanden, ist zugleich das Heiligthum und das Allerheiligste, der wahre, theokratische Vorhof kann nur bestehen durch seine Beziehung auf das Heiligthum. Das Heiligthum aber ist seiner Natur nach unvollendet als die Stätte der Entsagungen, des Strebens, der Gebete, der priesterlichen Licht- und Friedensmomente der Seele, daher ein Oblongum, welches erst in dem Quadrat des Allerheiligsten, der vollkommenen Gotteswelt des absoluten Gotteswaltens oder der Cherubim, der vollkommenen Befriedigung des Gottesgesetzes oder Sühne (ἱλαστήριον) und eines Gottschauens, welches nicht tödtet, sondern lebendig macht (die Schechina), seinen Abschluß findet. Diese Gradation kehrt denn auch unvergänglich in allen Heiligthümern wieder. In dem katholischen, griechischen und römischen Tempel aber ist das Allerheiligste wieder mehr oder minder alttestamentlich abgesperrt, in den Kirchen der radikalen Protestanten ist das Chor als die Stätte der sakramentlichen Zusicherung der Sühne für die Abendmahlsgemeine zum Niveau des Kirchenschiffs, und zwar eines Kirchenschiffs ohne allen Vorhof, abgeplattet.

Ein sehr ausführliches Werk über die Stiftshütte lieferte W. Neumann: Die Stiftshütte in Bild und Wort. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen (in Holzschnitt) und 5 (lithogr.) Tafeln in Buntdruck. Gotha, Perthes 1861. Mit besonderer Angelegenheit hat auch Riggenbach in einem akademischen Programm dieselbe dargestellt: „Die mosaische Stiftshütte mit 3 lithogr. Tafeln. Basel 1863." In seiner Broschüre: Die Zeugnisse des Evangelisten Johannes (Basel 1866, 2. Ausgabe 1867) kommt er noch einmal in „einem Anhang" auf denselben Gegenstand zurück. Seine Arbeit, erwähnt er hier, sei von Keil, Bertheau, Hengstenberg u. a. freundlich beurtheilt, nur nicht von H. in Schenkel's Zeitschrift 1863, S. 289. Wir können hier auf die betreffenden Auseinandersetzungen nur verweisen. Mit kritischen Ansprüchen nach der modernen analytischen Weise behandelte Dr. J. Popper den Gegenstand in der Schrift „Der biblische Bericht über die Stiftshütte". Ein Beitrag zur Geschichte der Komposition und Diaskene des Pentateuch. Leipzig 1862. Einen wissenschaftlichen Vortrag: Die Bedeutung der Stiftshütte, gab der Missionsdirekt. Wangemann heraus. Berlin 1866.

Hinsichtlich der Formen der Stiftshütte, so wie auf die Symbolik der Farben vergl. m. das Bibelwerk, Offenb. 13. Was die Zahlen anlangt, so nennt Wangemann die Zahl 5, welche überall im Vorhofe vorkomme, die Zahl des noch unerfüllten Trachtens nach der Vollkommenheit. Dieses Trachten ist aber auch noch in dem Oblongum des Tempels nicht zur Vollkommenheit gelangt. Wir haben die 5 als die Zahl der (Wahl-) Freiheit bezeichnet (Offenb. 11). Ueber das Material der Stiftshütte s. Wangemann, S. 7. Ebenso über die Decken, S. 8, wobei besonders das Verhältniß der Innerlichkeit zur Aeußerlichkeit nach dem Gesetz der theokratischen Erscheinung zu betonen ist. Die Aesthetik der Welt kehrt die edelste und schönste Seite nach außen, die Aesthetik der Theokratie kehrt das Schönste nach innen. Ueber die Symbolik der drei Räume und der priesterlichen Gewänder beziehen wir uns auf die Exegese selbst.

II. Zum Leviticus.

Die biblische Allegoristik, Symbolik und Typik.

Die Theorie der stehenden Bilderformen der Heiligen Schrift gehört zwar im allgemeinen überall hin in der Hermeneutik der Heiligen Schrift, von der Genesis bis zur Apokalypse, im besonderen Sinne aber gehört sie zur Einleitung in den Leviticus.

Indessen muß es uns anliegen, Wiederholungen zu vermeiden, und so beziehen wir uns denn in Betreff der allgemeinen Theorie der Bildformen auf das Bibelw. Matth., S. 187, in Betreff der speziellen Theorie aber auf die Bearbeitung der Apokalypse, S. 11. Hin und wieder wird man auch noch Einzeldeutungen in der Erklärung der 3 Bücher selbst finden; Allgemeineres auch in meiner positiven Dogmatik, S. 360 ff.

Da in Bezug auf die Symbolik des Leviticus die Literatur ganz besonders ins Gewicht fällt, so geben wir eine Anführung der wesentlichsten Erscheinungen derselben an dieser Stelle.

Spencer de legibus Hebraeorum ritualibus, earumque rationibus. Tubing. 1732. Hiller, Die Vorbilder der Kirche des Neuen Testaments (siehe oben). Bähr, Die Symbolik des mosaischen Kultus. Heidelberg 1837. (Von diesem Hauptwerk ist eine baldige neue Auflage zu erwarten.) Derselbe, Der salomonische Tempel. 1841. Friedrich, Symbolik der mosaischen Stiftshütte. Leipzig 1841. Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament, 3. Theil. (Ueber das jüdische Ceremonialgesetz.) Derselbe, Die Opfer der Heiligen Schrift, ein Vortrag. Berlin 1852. Lisco (der Aeltere), Das Ceremonialgesetz des Alten Testaments. Darstellung desselben und Nachweis seiner Erfüllung im Neuen Testament. Berlin 1842. Kurtz, Das mosaische Opfer. Mitau 1842. Derselbe, Beiträge zur Symbolik des mosaischen Kultus. 1. Bd. (Die Kultusstätte.) Leipzig 1851. Derselbe, Die Geschichte des Alten Bundes, 2. Bd. Berlin 1855. Derselbe, Der alttestamentliche Opferkultus. 1. Theil. (Das Kultusgesetz.) Mitau 1862. Derselbe, Beiträge zur Symbolik des alttestamentlichen Kultus. Leipzig 1859. Sartorius, Ueber den alt- und neutestamentlichen Kultus. Stuttgart 1852. Derselbe, Die Bundeslade. Gotha 1857. Kliefoth, die Gottesdienstordnungen in der deutschen Kirche, 1. Band. Schwerin 1854. Karch (kath.), Die mosaischen Opfer als Grundlage der Bitten im Vater Unser, 2 Theile. Würzburg 1856. Küper, Das Priesterthum des Alten Bundes. Berlin 1865. Wangemann, Das Opfer nach der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, 2 Bände. Berlin 1866. Tholuck, Das Alte Testament im Neuen Testament u. s. w., 6. Aufl. Gotha 1868. Bramesfeld, Der alttestamentliche Gottesdienst. Gütersloh 1864. Hoff, Die mosaischen Opfer nach ihrer sinnbildlichen und vorbildlichen Bedeutung. Berlin 1859. Bachmann, Die Festgesetze des Pentateuch. Berlin 1858. Scholtz, Die heiligen Alterthümer des Volkes Israel, 1. Abtheilung, das Kultuspersonal und die Kultusstätten. Regensburg 1868. Biblische Abhandlungen von J. G. Sommer. Bonn 1846. (Hieher die Abhandlung: Rein und Unrein nach dem mosaischen Gesetz mit besonderer Rücksicht auf den Unterschied reiner und unreiner Thiere.) Thiersch, Das Verbot der Ehe innerhalb der nahen Verwandtschaft. Nördlingen 1869. Ueber die Stiftshütte s. zum Exodus.

Vor allem bedarf der betreffende Theil der biblischen Theologie noch einer bedeutenden Entwirrung und Verständigung. So sind nämlich zunächst die allegorischen Figuren von den symbolischen und den typischen genau zu unterscheiden. Was aber die allegorischen Figuren, oder die Figuren der versinnlichenden Aehnlichkeiten anlangt, so ist sofort die Konfusion zu verwerfen, nach welcher man die Deutung wirklicher Allegorien mit spielender Allegorisirung nicht allegorischer Geschichten vermengt, oder auch nach tendenziösem Belieben die Sache so umkehrt, daß man das einemal Geschichtliches und Didaktisches willkürlich allegorisirt, das anderemal unverkennbare allegorische Figuren buchstäblich auffaßt, wie in dieser Umkehrung der Tübinger Baur eine Meisterschaft bewiesen hat (s. Bibelwerk Offenb., S. 10). Bekanntlich hat das Mißtrauen gegen die Evidenz der willkürlichen Allegoristik zu einer lang andauernden Verkennung aller wahrhaft symbolischen und typischen Formen geführt. Allein auch dann, wenn die Würdigung dieser Formen im allgemeinen feststeht, kann man etwa noch alle Typen in bloße Symbole aufgehen lassen, d. h. die Kategorien der typischen Werdebilder in Kategorien der symbolischen Verwandtschaftsbilder, obgleich beide Arten der sinnbildlichen Figur durchaus von einander zu unterscheiden sind. Als Allegorie ist der Priester ein hervorragendes Lebensbild seines Volkes, als Symbol ist er der Ausdruck seiner Sehnsucht nach der Gerechtigkeit in der vollkommenen Hingebung an Gott, als Typus ist er ein Werdebild des zukünftigen vollkommenen Hohenpriesters.

Das System des Opferwesens oder des typischen Kultus.

a. Voraussetzung und Basis des Opferkultus.

Die Voraussetzung und Basis des Opferaktes oder der typischen Vollziehung der religiösen Hingebung ist die Religion oder das Verhältniß zwischen dem persönlichen Gott und dem Menschen, der in der Hingebung an seinen Gott seine Bestimmung finden soll. In bestimmterer Weise also tritt als Grundlage des Opfers der Wille Gottes hervor, und er manifestirt sich dem Opferfähigen gegenüber in seiner Gegenwart, wie sie den Ort und den Moment des Opfers bestimmt, in seiner Opferordnung und in seinem Wort, welches das Opfer deutet.

Das Opfer nämlich bedarf einer Deutung, weil es im Leben des sündigen Menschen sich zu einer symbolischen Handlung gestaltet hat. Gott fordert ursprünglich als der Allgegenwärtige überall die gänzliche Hingebung des Menschen (das Herz), das Opfer seines Willens, wie sich dasselbe bethätigt im Opfer des Gebets, „Farren der Lippen", und in der täglichen Aufopferung der Kräfte des Lebens im lebendigen Gottesdienst sich erfüllt (Röm. 12, 1).

Der religiöse Lebenstrieb des Menschen hat im Bewußtsein der Unerfüllbarkeit dieser geistlichen Opferung das religiöse Opfer als eine Art von

Stellvertretung eingeführt. Daher ist es auch nur in bedingter Weise von Anfang an Jehova angenehm gewesen (1 Mos. 1); daher hat es an der natürlichen Entwickelung des Heidenthums theilgenommen und ist im Heidenthum ausgeartet bis zum Greuelopfer, und eben daher hat es Jehova sofort bei der Einleitung der Wiedergeburt der Menschheit in Pflege genommen, wie den Menschen selbst (1 Mos. 22). Daher hat er nur mit wenig Worten in seiner ersten Gesetzgebung einen einfachen Opferkultus nicht vorgeschrieben, sondern regulirt (2 Mos. 20, 24), daher hat er das Opfer mit seinem interpretirenden Worte begleitet, und allmählich eine Antithese zwischen dem äußerlichen Opferwesen und der inneren Opferidee hervortreten lassen (1 Sam. 15, 22; Ps. 51), weiterhin die Greuelhaftigkeit eines veräußerlichten und geistwidrigen Opferwesens stark betonen lassen (Jes. 66), wie er denn von Anfang an das verwerfliche eigenwillige Opfer aufs bestimmteste ausgesprochen (Jes. 1, ἐθελοθρησκεία), schließlich aber mit der Erfüllung aller Opferprophetie in dem Gehorsam und Tode Christi allem äußeren Opferwesen ein Ende gemacht (Hebr. 9; 10, 14).

Das Opfern selber ist dem Menschen so unveräußerlich wie die Religion selbst; opfert er nicht Gott wohlgefällige Opfer, so opfert er Greuelopfer, wenn sie auch auf christlichem Gebiet nicht gerade den Namen des Opfers haben. Vom Herrn aber ist die theokratische Opferordnung als die gesetzlich symbolische Pädagogik, welche den Menschen dafür erziehen sollte, seinem Gott und Erlöser die rechten Opfer des Herzens als geistige Dank- und Brandopfer darzubringen.

Als die göttliche Veranlassung des Opfers haben wir vor allem seine gnädige Offenbarung und Gegenwart zu betrachten, die mit ihrer Manifestation den Menschen zum Opfer erweckt. Ihr symbolischer Ort ist ein Himmelszeichen (1 Mos. 12, 7; 28, 20), ein Hain (1 Mos. 13, 18), eine Höhe (Moria), dann aber gesetzlich regulirt das Heiligthum, die Stiftshütte, der Tempel.

Der Tempel ist nicht blos Opfertempel, sondern in erster Linie das Haus der Wohnung Jehova's, bezeichnet durch das Waschbecken im Vorhof, durch den goldenen Leuchter im Heiligthum, durch die Cherubim und die Bundeslade im Allerheiligsten.

In zweiter Linie ist er dann aber auch Opfertempel, bezeichnet im Vorhofe durch den Brandopferaltar, im Heiligthum durch den Räucheraltar, im Allerheiligsten durch den Sühndeckel (das ἱλαστήριον).

In dritter Linie vollzieht sich in dem Tempel die menschliche Gottesgemeinschaft. Im Vorhof nimmt sich der Priester, beziehungsweise jeder Israelit (im Friedensopfer) seinen Antheil an dem Opfer zum Festgenuß, im Heiligthum wird diese Gottesgemeinschaft versinnlicht durch die Schaubrode, im Allerheiligsten wird er gesättigt mit dem Anschauen der Herrlichkeit Gottes (Schechina).

Der entscheidende Moment, in welchem die Opferung sich vollzieht, ist auf menschlicher Seite das Nahen des Opfernden zu Gott (Jerem. 30, 21), zu seinem Altar mit dem Opfer, auf göttlicher Seite die Annahme des Opfers unter dem Gotteszeichen des Feuers, die gottmenschliche Einheit beider Momente ist die Frucht des Tempellobgesanges und des priesterlichen Segens.

Wie der Tempel der heilige Ort des Opfers ist, so ist zur heiligen Zeit das Opfer der Festtage bestimmt. Indessen ist jeder einzelne Wochentag seiner Idee nach ein Festtag, über den sich die theokratischen Feste erheben als Höhepunkte der Zeit, als die höheren symbolischen Einheiten der Zeit, wie ja auch alle israelitischen Häuser von den Zelten Abrahams und Mose's an Gotteshäuser sind, die sich im Tempel vereinigen und verklären. Denn gleich wie das Ostermahl in den Häusern gefeiert wurde, so wurde auch das Hauptopfer, das Brandopfer, alltäglich gebracht, nicht blos am Sabbath. Die festliche Zeit aber hat eben so ihre drei Stufen, wie der Tempel seine stufenartigen Abtheilungen hat. Auf der Basis des Sabbaths tritt zuerst hervor das Pascha in Verbindung mit dem Fest der ungesäuerten Brode; sodann das Fest der sieben Wochen oder Pfingsten, und endlich das hohe Fest des siebenten Monats, das Laubhüttenfest, gegründet auf den großen jüdischen Bußtag, die Versöhnungsfeier. In dem Sabbathjahr vollzieht sich dann noch darüber hinaus die Mitfeier der Natur, und im großen Halljahr endlich erscheint das Symbol einer festlichen Erneuerung der Weltzeit. Das Halljahr ist ein Aeon im kleinen.

b. Der Ursprung des Opfers und seine Beziehungen.

Man kann ebensowenig sagen, daß das äußerliche Opferwesen aus kindlicher Vorstellung des ursprünglichen Menschen hervorgegangen sei als ein vermeintliches Mittel, sich die Gunst der Gottheit zu erwerben, als daß es durchweg ein dogmatisch gedachtes Sühnmittel des Menschen sei, und ein Bekenntniß der Todschuld des Sünders enthalte. Am wenigsten kann man ihm eine magische Wirkung zuschreiben, wodurch es zu einer Quelle des Aberglaubens gemacht wird. Vergl. Winer, Ueber die verschiedenen Deutungen des Opfers.

Die Basis des Opfers ist der Gebrauch und Verbrauch des Lebens in Arbeit und Genuß, wie beides nach der Bestimmung des Menschen durchweg dem Herrn geheiligt sein sollte, aber nicht von Grund aus geheiligt ist. Seitdem dieses Bewußtsein in der Menschheit vorhanden ist, existirt das äußere Opfer als Bekenntniß der Schuldigkeit und des Schuldigbleibens, als Gebet und als Gelübde.

Wie aber der Heide durch fleischlichen Sinn seine Gottessymbole in Mythen verwandelt (Röm. 1, 21 ff.), so verwandelt er auch seine Opfersymbole in vermeintlich verdienstliche Leistungen, und so unnatürlich er selber wird mit seinen Mythen, so unnatürlich werden seine Opfer bis zum greuelhaften hin.

Wogegen das theokratische Opfer sich veredelt, bis es sich in dem Mysterium des heiligen Menschenlebens Christi erfüllt (s. Bibelw., Genesis LXXII). Die Veredelung aber vollzieht sich im wesentlichen darin, daß der geistige Sinn desselben unter der rechten Deutung des Wortes Gottes immer stärker hervortritt, während das heidnische Opfer immer mehr den gröbsten Mißdeutungen und durch diese einem dämonischen Verderben verfällt. Die erste Deutung des Opfers liegt in der Offenbarung und Verheißung, die dem Opfer vorangeht, die zweite Deutung in der Begründung aller einzelnen Opfer durch das Stammopfer, das Osterlamm, dessen geistige Bedeutung bestimmt ausgesprochen ist (2 Mos. 12, 26), die dritte Deutung in den Unterscheidungen und Bestimmungen der einzelnen Opfer nach ihrer Beziehung auf bestimmte geistige Zustände selbst, die abschließende Deutung in der das Opfer begleitenden Prophetie.

Hinsichtlich der Bedeutsamkeit des Opfers unterscheiden wir eine rechtliche, sozial-juridische, eine symbolische, spezifisch didaktisch-kultische und eine typische, prophetisch verheißende und weissagende Bedeutung desselben.

Die rechtliche Geltung des Opfers besteht darin, daß der Opfernde sein Rechtsverhältniß zur theokratischen Gemeine aufrecht hält oder wieder herstellt. Diese Aufrechthaltung des Gemeinerechts der Gemeine gegenüber durch die Opferleistung hat der Pharisäismus zur Bewirkung eines Rechtes Gott gegenüber gemacht, auch in der neueren Zeit noch hat man die Bedeutung des Opfers vielfach in diese heidnische Vorstellung aufgehen lassen.

Die symbolische Bedeutung des Opfers ist das Centrum des eigentlichen Opferkultus. Der Opfernde drückt durch das Opfer seine Verpflichtung aus, dieselbe Hingebung in der Wahrheit des Geistes zu leisten, die er im Bilde des Opfers leistet; d. h. sein Opfer ist ein sichtbarer Vorgang, der einen höheren, unsichtbaren Vorgang abbildet: sein Bekenntniß, sein Gelübde und Gebet, als Akt des Glaubens auf Hoffnung, womit er eine Absolution auf Hoffnung (πάρεσις Röm. 3) empfängt.

Die typische Bedeutung des Opfers entspricht dem allgemeinen Charakter des Alten Testaments. Der Typus ist Vorausdarstellung des Zukünftigen im vorbildlichen Grundgedanken. Weil also die Religion Israels eine Religion der Zukunft ist, so sind alle seine Verhältnisse verzweigte Vorausdarstellungen seiner Zukunft. Wir unterscheiden typische Personen, typische Handlungen, typische Gebräuche und Gemüthstypen. In der Mitte stehen die typischen Institutionen, deren innerer Kreis die Opfer sind, der eigentliche Mittelpunkt das Sühnopfer am großen Versöhnungstage. Die Gemüthstypen machen den Uebergang zur Verbalprophetie und umgeben manchmal die Verbalprophetie selbst mit bedeutsamem Ausdruck, wie ein Rosenblatt die aufbrechende Rose umgibt (Gal. 3, 16).

c. Das Ziel des Opfers.

Das Ziel des Opfers ist die neutestamentliche Erfüllung. Denn auch das Kultusgesetz wie das politische Gesetz ist nicht abgethan durch Vernichtung, sondern aufgehoben durch Verklärung — in das Gebiet des Geistes emporgehoben.

So ist Christus zuvörderst der Hohepriester (siehe den Hebräerbrief) und der Tempel (Joh. 2), selbst der Gnadenstuhl ἱλαστήριον im Allerheiligsten, aus dem Allerheiligsten in die Oeffentlichkeit gestellt zum Herannahen für alle (Röm. 3; s. das Bibelwerk). Nicht minder erfüllt sich jede Art des Opfers in ihm: er ist das reale Pascha (Joh. 1; 1 Kor. 5, 7) und das centrale Brandopfer der Menschheit (Ephes. 5, 2), und mit seiner Fürbitte das Räucheropfer (Joh. 17; Hebr. 5, 7); er ist das Schuldopfer (Jes. 53) und das Sündopfer (2 Kor. 5, 21; Röm. 8, 3) und das Fluchopfer (Gal. 3, 13) nach der einen Seite, nicht minder das Friedensopfer in seinem Abendmahl (Matth. 26, 26 ff.), so wie die geheiligte Opferspeise des Gläubigen überhaupt (Joh. 6). Wie er mit seinem Eingang in das Allerheiligste des Himmels der ewige Hohepriester ist (Hebr. 9 u. 10), so hat er sein Opferleben vollbracht mit ewiger Wirkung in dem ewigen Geist. In ihm ist die Einheit des Priesters und des Opfers vollendet.

Das Hohepriesterthum Christi aber verzweigt sich in dem priesterlichen Charakter der Gläubigen (1 Petr. 2, 9). Ebenso werden sie durch die Gemeinschaft Christi erbaut zu einem geistlichen Tempel (1 Kor. 3, 16; 1 Petr. 2, 5), und nicht minder ist ihr Glaubensgebet ein Eingang ins Allerheiligste (Röm. 5, 2 ff.), ja sie nehmen Antheil an dem Leiden Christi in ihrem geistigen Mitleiden durch und für die Welt (Röm. 6; Kol. 1, 24). Sie halten das rechte Ostern (1 Kor. 5), welches gegründet ist auf

die Beschneidung des Herzens, die Wiedergeburt (Joh. 3). Sie weihen ihr Leben zum Brandopfer der Hingebung an Gott, zum lebendigen Gottesdienst (Röm. 12, 1) und opfern den Weihrauch des Gebets, sie sind ein heiliges Cherem in ihrer Ausscheidung von der Welt, ein Fluchopfer der Leute (Hebr. 13, 13) gegenüber dem unheiligen Cherem der Welt. Sie gehen ein mit ihrer Buße in die Gemeinschaft des Gerichts, welches Christus für sie erduldet hat, und finden ihr Leben in seinem Sühnopfer und Sündopfer, während sie nicht blos Gebet thun für ihre eigene Schuld, sondern auch Fürbitte für die Schuld der andern (das Gebet des Herrn); sie genießen das große Friedens- und Dankopfer und stellen mit ihrem Leben und Sterben sich selber zum Dankopfer dar. Das alles aber wird immer mehr ein einheitliches Leben in dem ewigen priesterlichen Geist, der sich durch Gehorsam und Hingebung bethätigt.

d. Der Zweck des Opfers, die Opferarten.

Der Zweck.

Man darf es nicht vergessen, daß das israelitische Opfer nicht von dem rohen Naturmenschen gebracht wird, sondern daß es von vorn herein die Beschneidung oder die typische Wiedergeburt voraussetzt, und mit der Feier des Pascha, also mit der Feier der typischen Erlösung beginnt.

Daher ist es eben so einseitig, wenn man in jedem blutigen Opfer einen Ausdruck der Todschuld sehen will von wegen des Blutes, welches das Leben bedeutet und nicht den Tod, als Opferblut aber die Hingebung des Lebens an Gott durch den Tod, wie wenn man verkennen will, daß jedes Opfer, selbst das Dankopfer, die Sündigkeit des Menschen als Todesgefahr voraussetzt, und daß eben darum auch jedes Opfer als theokratisches eine symbolische Bedeutung hat.

Israel ist bestimmt zu dem heiligen Volke des heiligen Gottes, daher ist es, auf einen heiligen Grund, den Bund mit Jehova gestellt, in steter Heiligung für ihn begriffen.

Die Heiligung aber setzt typische Reinheit voraus. Daher muß das Heiligungswesen von der Disziplin des Reinigungsgesetzes umgeben sein. Wie aber die Heiligung selbst einerseits in der ausscheidenden Negation der Sünde und des Profanen (Gemeinen, κοινόν) besteht, andererseits in der positiven Weihung für Gott, so sind auch beide Momente in allem Opferwesen gesetzt (Joh. 17); man kann aber vorwaltend negative, ausscheidende Opfer (Schuld-, Sünd- und Sühnopfer), wozu namentlich auch die restaurativen gehören, und vorwaltend positive, weihende Opfer (Brand-, Friedens- und Speisopfer) unterscheiden. Vor allen Dingen aber muß der Unterscheidung der Opferarten eine Unterscheidung zwischen den Begriffen Sünde und Schuld vorangehen. Die Sünde ist die Gesetzwidrigkeit als das gesetzwidrige Verhalten rein geistig gedacht, die Schuld ist die Sünde zusammengefaßt mit ihrer ganzen Natursphäre, mit ihrer ganzen Folge, ein gesetzwidriges Verhältniß, welches als lastende Schuldigkeit Genugthuung, Leiden, Büßung oder Sühnung verlangt. Die Sünde von heute ist Schuld auf morgen, und vielleicht bis in die Ewigkeit hinein. Die Sünde des Hausvaters wird zur Schuld des Hauses. Die Sünde der natürlichen Menschheit fällt als Schuld auf das Haupt der geistigen Menschheit. Die Sünde ist immer auch die Schuld, aber als Schuld lastet sie vermöge der sozialen Natur des Menschen nicht blos auf dem Missethäter, sondern auch auf seinen Genossen. Die Schuld ist in der Regel auch Sünde, sie kann aber auch bei den einzelnen sich bis auf ein Minimum von Sünde und Selbstverschuldung reduziren; ja sie fällt als Last in dem Reiche der Liebe durch das Mitleid und das Mitleiden ganz vorzugsweise auf die Schuldlosen und Unschuldigen, vermittelst des Mediums der natürlichen und historischen Gemeinschaft; daher kann auch die Berührung eines Todten unrein machen. Der Sünder muß leiden und sein unschuldiger Mitgenosse muß leiden, das Leiden des Sünders aber ist, sofern er in der Sünde beharrt, quantitative, düstere, unabsehbare Büßung, das Leiden des Genossen dagegen qualitative, schöne und wirksame Sühne (Oedipus, Antigone), und so gibt es denn auch unendlich viele peripherischen Sühnen in der Weltgeschichte, welche auf die centrale Sühne im Mittelpunkte derselben hinweisen.

Bei der näheren Bestimmung des Verhältnisses können wir daher drei Formen unterscheiden: 1) Sünden, welche nicht nur Selbstverschuldung sind, sondern auch Schuldenlast werfen auf andere; 2) Schulden, die durch den Zusammenhang des Sünders mit den Ordnungen der Sünderwelt entstanden sind; 3) Vergehungen, in denen beide Formen mehr oder minder gleichmäßig vorhanden sind, doch so, daß der Begriff der Verschuldung vorwaltet (שגגה). Ein gewisses Maß von Verschuldung und möglicher Entschuldigung ist bei allen Sünden vorhanden, die aus Versehen oder nicht in bewußter Auflehnung (mit aufgehobener Hand) begangen sind, die Objekte einer theokratischen Entsündigung sind und nicht zum Cherem machen.

Was aber das Cherem anlangt, so kann man fragen, inwiefern gehört es doch zu der Kategorie des Opfers als Fluchopfer, da es doch das Gegentheil aller Opfer bildet? Ohne Zweifel insofern, als es dem Gerichte Gottes geweiht wird, nicht aber einem von der Idee verlassenen, wüsten Untergange

in einem bösen Geschick. Daher ist auch das Cherem kein absoluter Untergang, sondern zunächst nur ein bedingter Untergang für diese Welt. Unter den egyptischen Erstgeborenen, welche zum Cherem wurden in der Schreckensnacht, konnten unschuldige kleine Kinder sein. Die Kanaaniter werden zum Cherem, weil sie ein unüberwindliches Aergerniß sind für Israel. Selbst am großen Versöhnungstage, der doch mit allen unerkannten Sünden des Volkes aufräumen möchte, bleibt ein verborgener Rest von unverzeihlicher Sünde, ein Bann in Israel, welcher mit dem Bock des Asasel zu diesem in die Wüste geschickt wird, nicht als theokratisches Opfer, sondern als Fluchopfer, mit dem Asasel selber dem Gerichte geweiht (1 Kor. 5). Daher schlich auch der Fluch in Israel durch die Tiefen seines Lebens fort, bis er Christus ans Kreuz gebracht hatte trotz aller levitischen Entsündigungen; da erst wurde die πάρεσις zur ἄφεσις durch den Sieg der Gnade.

Die Opferarten.

1. Die vorwaltenden Feueropfer, das Brand- und die kleinen Sünd- und Schuldopfer. 3 Mos. 1 u. 3.

Das Brandopfer hat seinen Namen davon, daß es ganz verbrannt wird (כָּלִיל) mit Ausnahme des Unraths (Kap. 1, 16). So auch das eigentliche Sündopfer. Doch bezeichnet dieser Unterschied sogar einen Gegensatz, daß das Brandopfer nach den Fetttheilen und dem Fleische getheilt auf dem Brandopferaltar verbrannt wird, während von dem Sündopfer, wodurch der Sündigende eine Schuld auch auf andere bringt (Kap. 4, 3), nur die Fetttheile, die wie das Blut vorzugsweise dem Heiligthum gehören (nebst Nieren und Netz), auf dem Altar verbrannt werden, dagegen bei Verschuldungen eines Priesters oder der ganzen Gemeine der ganze übrige Körper verbrannt wird (das Fell, das Fleisch u. s. w., Kap. 4, 11), außer dem Lager auf dem Aschenhaufen an einem reinen Ort. Die Verbrennung des Fleisches wird bei der Verschuldung eines Fürsten oder eines Mannes aus dem Volk nicht verordnet (der Priester soll es essen, Kap. 6, 26); nur die Fetttheile werden verbrannt; so auch werden diese mit Nieren und Netz verbrannt bei den Dankopfern. Dagegen von den Speisopfern wird nur eine Handvoll verbrannt, das übrige ist des Priesters; das Speisopfer aber, das der Priester bringt, wird ganz verbrannt, ebenso der Weihrauch bei jedem Speisopfer. Nach dem kleineren Sündopfer wird es ebenfalls gehalten mit den eigentlichsten Schuldopfern (Kap. 5, 6); der Arme verbrennt nur eine Taube oder eine Turteltaube zum Brandopfer, neben der zum Sündopfer geopferten. Hinsichtlich der schweren Kategorie der Schuldopfer, in denen Schuld und Sünde sich decken (Kap. 5, 15 ff.), wird es mit der Verbrennung ebenso gehalten, wie bei den kleineren Schuld- und Sündopfern (das Fleisch dem Priester; nur sind sie durch andere Bestimmungen erschwert, Wiedererstattung und Vergütung). Stärker tritt wieder die Verbrennung hervor bei dem Bock des Versöhnungsfestes, welcher dem Jehova zu Theil wird durchs Loos, als ein Sündopfer der Gemeine wird er ganz verbrannt; eine totale Verbrennung endlich wird vorgenommen mit der getödteten und zertheilten rothen Kuh, und zwar wird sie geschlachtet und verbrannt außer dem Lager (4 Mos. 19, 3). Den äußersten Gegensatz dazu bilden die Verbrennungen der Ueberreste vom Pascha, wie sie gewissermaßen zur Illumination der Osternacht zu dienen scheinen.

Die Feueropfer bilden einen Gegensatz zu den Blutopfern, den Todesopfern, indem sie die völlige Auflösung des Lebens durch das göttliche Walten bezeichnen. Dieses Walten verzweigt sich aber in ein Walten der Liebe und des Geistes, wie es den Elias im feurigen Wetter emporzieht und in ein Walten des Gerichts, wie es in den richtenden Feuerverhängnissen über die zum Cherem gemachten Städte hervortritt, ebenso in der Verbrennung der Gesteinigten (Jos. 7, 26) und der Gebeine der Verbrecher.

Die Verbrennung der rothen Kuh begrenzt sich offenbar schon mit diesen Flammen des Cherem, und es war für die Israeliten ein ernstes Warnungszeichen, wenn es nach vielen Sündenfällen für sie verordnet wurde, daß das Unreine wieder gereinigt werden mußte mit dem Sprengungswasser, welches mit der Asche der rothen Kuh als eines Sündopfers vermischt war (4 Mos. 19, 9).

Entweder das eine Feuer oder das andere, sagt die Rede Christi (Mark. 9, 43—49). Daher ist es der Beruf der Christen, ihr Leben im Brandopfer der Liebe und des Geistes unter Gottes Walten zu verzehren, also nicht eigenwillig, sondern bereitwillig, wie es der Begriff der Darstellung des Opfers ausspricht.

2. Die Blutopfer, die großen Sünd-, Schuld- und Sühnopfer.

Bei einigen tritt das Feueropfer in dem Maße zurück, als das Blutopfer vortritt, bei anderen gipfelt beides, das Feuer- und das Blutopfer.

Das Blut ist Symbol des Lebens und der Seele, daher ein bestimmter Vorbehalt des Herrn über Leben und Tod (3 Mos. 17, 11); die Opferung des Blutes aber spricht die Hingebung des sündigen Lebens an Gott durch den von ihm verhängten historischen Tod aus, welcher der Sünde Sold ist.

Die Steigerungen in der Bewegung des Opferblutes zu dem Gnadenstuhl im Allerheiligsten hin bezeichnen die große ernste Stufenfolge, welche von einem frommen Todesleiden fortgeht bis zur eigentlichen Sühne.

Das Blut des Brandopfers bleibt im Vorhof; es wird an den Altar gesprengt ringsum; das Blut des kleinen Sündopfers dagegen wird nur zum Theil an dem Brandopferaltar ausgegossen; zum Theil aber wird es gethan an die Hörner des Brandopferaltars. So scheint es auch für das Schuldopfer bestimmt zu sein.

Als eigentliche Blutopfer aber möchten die größeren Sündopfer hervortreten, die Opfer für den verschuldeten Priester und die verschuldete Gemeine. Hier wird nur ein Theil des Blutes am Brandopferaltar ausgegossen, der andere Theil dagegen kommt ins Heiligthum, und nicht nur werden mit demselben die Hörner des Räucheraltars benetzt, sondern der Priester muß auch von diesem Blut siebenmal spritzen gegen den Vorhang zum Allerheiligsten hin. Wie scheu und schüchtern drückt sich in diesem Akt die hoffnungsvolle Sehnsucht nach der vollendeten typischen Sühne aus (Kap. 4, 1—21).

Am großen Versöhnungstage aber kommt das Blut der Sühne ins Allerheiligste. Zuerst muß Aaron sich selbst versöhnen mit dem Blute des Farren in symbolisch bedeutsamen Sprengungen (Kap. 16, 14). Dann soll er auch das Heiligthum versöhnen, weil dasselbe in typischem Sinne einsteht für die Unreinigkeiten der Kinder Israel und ihre Uebertretung; d. h. dieses Opfer soll die Unvollkommenheit aller rituellen Sühnen ergänzen, und damit prophetisch auf das reale Opfer hinausweisen.

3. Die Feier- oder Festmahlsopfer (Heils- oder Friedensopfer).

Bei diesen Opfern, die sich in die drei Kategorien der Dank- und Lobopfer, der Gelübdeopfer und der Wohlstands- oder Zufriedenheitsopfer verzweigen (Kap. 7), tritt das Feuer- wie das Blutopfer sehr zurück. Dem Feuer gehört das Fett der Eingeweide, sodann die zwei Nieren mit dem Fett, und das Netz um die Leber. Das Blut wird an den Altar gesprengt rings herum. Vom Fleische bekommt auch noch der Priester seinen Antheil, so wie das Speisopfer, von dem ein Theil verbrannt wird. Das Uebrige dient den Opfernden mit den Seinen zum geheiligten Festmahl. Doch muß das Lob- oder Dankopfer besonders heilig gehalten werden. Nichts darf davon übrig bleiben auf den zweiten Tag. Dies veranlaßt zur Herbeiziehung von armen Mitgenossen. Die beiden anderen Opfer dürfen auch noch am anderen Tage zum Festmahl dienen, aber nicht am dritten. Alle Ueberreste der Friedensopfer verfallen dem Feuer; sie werden durch dasselbe von den gewöhnlichen Mahlzeiten unterschieden. Diese individuellen Feieropfer weisen aber auf die Festopfer im weiteren Sinne. Festopfer im weiteren Sinne sind Opfer, mit denen die Gottesgemeinschaft gefeiert wird. Das erste allgemeine Festopfer ist das Pascha, das Opfer der Gemeinschaft mit Jehova durch die Erlösung, das zweite allgemeine Festopfer tritt zuerst auf als außerordentliche Feier der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai (2 Mos. 24, 11), und setzt sich in geordneter Weise fort in dem neuen Speisopfer am Pfingstfeste (3 Mos. 23, 16); dann aber in dem immer erneuten Opfer der Schaubrode, welche jeden Sabbath in goldenen Schalen nach der Zahl der Stämme Israels neu aufgetragen wurden (2 Mos. 25, 30; 3 Mos. 24, 5. 6; 4 Mos. 4, 7; 1 Sam. 21, 6). Sodann sind auch die allgemein kultischen Brandopfer mit ihren Speis- und Trankopfern verbunden (3 Mos. 23). Außer diesen allgemein kultischen Speis- und Trankopfern kommen aber auch die speziellen Speis- und Trankopfer in Betracht.

e. Die konkreten Opferformen.

Die ursprünglichen einfachen oder elementaren Opferformen werden konkrete Opfergestalten durch die religiöse Idee. In den blutigen Opfern bringt der Mensch Jehova seinen Besitz dar, in den unblutigen, den Speis- und Trankopfern, seinen Lebensgenuß. Das Edelste seines Besitzes und das Edelste seines Genusses wird zum Ausdruck der Hingebung seines ganzen Daseins, mit allem was er besitzt und was er genießt. Daher erscheint auch bei jedem Einzelopfer die Tendenz nach einer Zusammenfassung aller Opferarten. Bei dem eigentlichen gesetzlichen Stammopfer tritt diese Universalität bestimmt hervor: das Sühnopfer in dem Blut, das Feueropfer in der Verbrennung der Ueberreste, das Friedensopfer in dem Opfermahl, das Speisopfer in dem Brod und in dem Kelch, und selbst das Cherem zeigt sich im Hintergrunde, denn das Osterlamm bezieht sich auf die Vertilgung der egyptischen Erstgeburt. Das große Feueropfer oder das Brandopfer, welches den Mittelpunkt aller Opfer bildet, wird durch die verschiedensten Arten von Speisopfern ergänzt, welche wiederum durch Oel, Salz und Weihrauch vollendet werden. Indem aber das Speisopfer zum großen Theil dem Priester gehört, wird es speziell zum Friedensopfer, ausgenommen das Speisopfer des Priesters selbst. Ganz besonders ist das Trankopfer ein Ausdruck dieser Totalität, da es im Tempel nicht genossen wird, sondern ausgeschüttet am Altar. Dagegen wird der Kelch beim Pascha zu einem Mittelpunkt des Genusses.*) Selbst von dem großen Sündopfer, dessen Hauptbestand außer dem Lager als Cherem verbrannt wird, wird neben dem Sühnopfer der Blutsprengung das Fett des Opferthieres zum Brandopfer, von den kleinen Sündopfern und den Schuldopfern löst sich aber wieder ein Theil ab zum Opfermahl des Priesters. Außer den konkreten Opferakten sind aber auch die elementaren Formen repräsentirt. So das Speisopfer mit dem Trankopfer in den Schaubroden, so das Feueropfer in dem täglichen Brandopfer, so das Friedensopfer in dem geweihten Schlachten, endlich das Cherem in der theokratischen Hinrichtung. Ueber das Opferwesen im engeren Sinne aber steigt das Räucheropfer empor als Symbol des Gebets.

Daß das Opfer des Weihrauchs auf dem Räucheraltar die Opfer des Gebets in symbolisch-typischer Weise bezeichnet, ergibt sich aus sehr klaren Aussprüchen der Heiligen Schrift (Ps. 141, 2; Offenb. 8, 4). Die Basis des Räucheropfers ist der Opferrauch überhaupt, welcher von den Opferfeuern emporsteigt; „der süße Geruch" (Ephes. 5, 2), insbesondere des Brandopfers. Kein Brandopfer ist ohne Opferrauch, denn keine Hingebung an Gott (kein offerre) vollzieht sich ohne Gebetsleben, und dieses Gebetsleben ist die Seele des Opfers. Darum aber stellt es sich auch in einer besonderen Kategorie dar in dem Räucheropfer auf dem Räucheraltar (2 Mos. 30, 7. 10). Und eben deswegen geht es durch die verschiedenen Opferakte hindurch; namentlich begleitet es das Speis- und Trankopfer (3 Mos. 2, 16); so wie das Opfer der Schaubrode (3 Mos. 24, 7). Am stärksten endlich tritt das Räucheropfer hervor in Begleitung des Opfers am großen Versöhnungstage, der Hohepriester muß sich in Rauchdampf verhüllen im Allerheiligsten, daß er nicht sterbe (3 Mos. 16, 13). So weiset denn auch durchweg das Räucheropfer auf die Vergeistigung des Opfers hinaus; zunächst aus der gesetzlichen Periode hinüber in die prophetische.

f. Der Organismus des Opferkultus.

Die verschiedenen Seiten fassen sich in dem Paschaopfer alle zusammen. Zuvörderst ist schon die Thatsache bedeutsam, daß bei der Darbringung des Pascha der Hausvater selbst priesterlich fungirt. Die Idee des allgemeinen Priesterthums bildet daher die Grundlage alles Opfers, und damit ist es ausgesprochen, daß der eigentliche Priesterstand eine gesetzlich und symbolisch fungirende Repräsentation des ganzen Volkes ist.

Den Mittelpunkt des Osteropfers bildet das sühnende Blut, mit welchem die Thürpfosten des israelitischen Hauses bestrichen werden. Links von diesem Mittelpunkt liegt das Fluchopfer Cherem, die Tödtung der egyptischen Erstgeburt, rechts liegt das Friedens- oder Dankopfer, welches die Hausgemeine im Genuß des Ostermahls vollzieht. An den Flügel nach Rechts schließt sich das geweihte Schlachten, somit der häusliche Genuß, das häusliche Mahl an; der Flügel nach links, das gesetzliche Cherem der theokratischen Todesstrafe, setzt sich fort in den todbringenden Fluchverhängnissen, welche mit der theokratischen Geschichte über den Abfall in der Gemeine und in der Welt kommen. Der Mittelpunkt aber des Opfermahls wird beschlossen durch die Verbrennung dessen, was vom Opfermahl übrig bleibt.

Von dieser Basis aus entfaltet sich die reiche Verzweigung des Opferwesens, um wieder in dem großen Sühnopfer in Verbindung mit dem Laubhüttenfest zusammenzugehen in eine einheitliche Spitze. In dieser Spitze weist das alttestamentliche Opferwesen über sich selber hinaus; auch insofern, als dasselbe mit den beiden Böcken zwischen der verzeihlichen Sünde und der nicht verzeihlichen Sünde, die der Wüste und dem Asasel angehört, wovon weiterhin, genau unterscheidet.

In der Mitte zwischen dem Stamm und dem Wipfel des Opferwesens also liegt die reiche Verzweigung der Krone des Baumes.

Wir unterscheiden initiative oder Einweihungsopfer, kommunikative oder Gemeinschaftsopfer, restaurative oder Wiederherstellungsopfer (mit der Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Opfern parallel gehend).

Die Unterscheidung von blutigen und unblutigen Opfern oder Speisopfern gehört den eigentlichen Gemeinschaftsopfern an. Die Speis- und Trankopfer kann man als den eigentlichsten Ausdruck der Kommunion ansehen. Sie stehen in Zusammenhang mit den Brandopfern. Eine Hauptunterscheidung tritt hervor zwischen den stehenden Kultusopfern der Gemeine und den kasuellen Opfern.

Ebenso korrespondirt mit dem Verbot unreiner Thieropfer das Verbot einzelner Darbringungen unblutiger Gegenstände (Honig, Sauerteig).

1. Einweihungsopfer.

1) Das Bundesopfer, bestehend aus Brand- und Dankopfern (2 Mos. 24, 5), durch Jünglinge aus dem Volk besorgt; 2) die Hebeopfer oder Opfersteuern zur Aufrichtung der Stiftshütte (Kap. 35, 5); 3) die Salbung der Stiftshütte, ihrer Geräthe und der Priester (Kap. 40; 3 Mos. 8); 4) die Opfer der Priesterweihe, bestehend aus dem Sündopfer, dem Brandopfer und dem Opfer der Fülle (priesterlichen Dankopfer 3 Mos. 8) und in Verbindung damit

*) Ueber das Trankopfer des Götzenfestes s. Winer und Zeller's Wörterbuch.

die Opfer der priesterlichen Gemeine (Kap. 9, 3; Kap. 15); 5) die Opfer der Fürsten als Civil- und Kriegsfürsten für den Tempelschatz (4 Mos. 7, 1); 6) die Opfer für die Einweihung der Leviten (4 Mos. 8, 6); 7) die Opfer für den Leuchter und den Tisch der Schaubrode (3 Mos. 24).

2. Gemeinschaftsopfer.

a) Stehende Tempel- oder Gemeineopfer.

1. Tägliche (das ewige Feuer, 3 Mos. 6).
2. Sabbathliche.
3. Opfer des Paschafestes. Sieben Tage tägliche Opfer. Die Garbe der Erstlinge (3 Mos. 23).
4. Opfer des Pfingstfestes. Die Webebrode. Ein Brandopfer von sieben Lämmern, einem jungen Farren, zwei Widdern. Ein Ziegenbock zum Sündopfer, zwei Lämmer zum Dankopfer.
5. Opfer des Versöhnungstages, des großen Sabbaths am 10. Tage des 7. Monats (3 Mos. 23). Das Sühnopfer dieses Tages gehört offenbar zu den restaurativen Opfern. Das Fest der Laubhütten am 15. Tage des 7. Monats. Sieben Tage tägliche Opfer, von Sabbath zu Sabbath. Früchte, Palmenzweige, Maien.

Mit dem Sabbathjahr und Halljahr gehen die symbolischen Opfer in uneigentliche ethisch-humane Leistungen über (3 Mos. 25). Ebenso bildet der Zehnten einen Uebergang vom Kultusgesetz zum Civilgesetz, oder vielmehr bezeichnet er das Kultische in der Politik selbst.

Opfer der Kommunion oder Gemeinschaftsopfer im engeren Sinne sind diejenigen Opfer, von denen die Priester mit leben. Dahin gehören vor allem die Schaubrode, demnächst die Speisopfer, außerdem aber noch verschiedene Opferstücke.

b) Individuelle, kasuelle und freiwillige Opfer, die Gemeinschaft sichernd.

Den Mittelpunkt zwischen der vorigen Abtheilung und dieser macht das Stammopfer, das Pascha, ergänzt durch das Nachpascha (4 Mos. 9), es ist universell und individuell zugleich. An Allgemeinheit mit ihm verwandt ist das Opfer des Nasiräers (4 Mos. 6, 13 ff., Brandopfer, Sündopfer, Dankopfer).

In der Mitte steht das Brandopfer.

Rechts vom Brandopfer stehen die Friedensopfer, in drei Gattungen zerfallend:

a) Gelübdeopfer.
b) Dankopfer.
c) Opfer des Wohlseins.

Darüber hinaus das opferartige geweihte Schlachten der Thiere, also die Weihung alles Fleischgenusses überhaupt.

Links vom Brandopfer stehen die Sünd- und Schuldopfer. Ebenfalls drei Gattungen:

a) Sündopfer, welche Schuld veranlassen.
b) Schuldopfer, welche sich auf Schuldverhältnisse beziehen, die zur Sünde geworden sind.
c) Schuldopfer im engeren Sinne.

Weiter hinaus nach links liegt das Fluchopfer (Cherem). Den Uebergang zu dem Fluchopfer bilden die Verbrennungen außer dem Lager, welche bei dem eigentlichen Sündopfer stattfinden, besonders aber die Verbrennung der rothen Kuh, von welcher das Sprengwasser genommen wird (4 Mos. 19).

3. Restaurative Opfer, die Gemeinschaft wieder herstellend.

Die Reihenfolge dieser Opfer, denen Reinigungen vorangehen, beginnt mit dem Opfer der Wöchnerinnen (3 Mos. 12). Die nächste Gattung ist das Opfer der geheilten Aussätzigen und das Opfer für die gereinigten Häuser (Kap. 13 u. 14). Alle Wiederherstellungsopfer kulminiren in dem mysteriösen Opfer des großen Versöhnungstages (3 Mos. 16). Zu den kasuellen Opfern dieser Art gehört das Rüge- oder Eiferopfer und das Fluchwasser (4 Mos. 5, 12 ff.). Das Opfer des durch eine Todtenberührung verunreinigten Nasiräers (Kap. 6, 10). Das Sprengwasser von der rothen Kuh (Kap. 19). Vor allem dient das Cherem selbst dazu, die Hinrichtung, welche über die Sünder, die gesündigt mit aufgehobener Hand, verhängt wird, zum Unterschied von den Opfern der theokratisch zu sühnenden Uebereilungssünden, die Reinheit der Gemeine wieder herzustellen. Ueber alle bewußte Auflehnungen gegen das Gesetz, mögen sie nun in Unterlassungen oder Uebertretungen bestehen, ist der Tod verhängt, die symbolisch bedeutsame Verstoßung aus der Gemeine der Lebendigen.

Die ordentlichen Opfer weisen durch die Hebe- und Webeopfer, durch die Opfersteuern und die Lieferungen von Baumöl zum Licht in die Sphäre des israelitischen Gemeinelebens hinüber, in welchem alles zum Opfer wird, namentlich die Erstlinge des Feldes, die Erstlinge des Hauses, der Zehnten der Ernte, das Kriegsheer.

Die außerordentlichen Opfer drücken besonders stark die Tendenz des realen Opfers nach seiner Verwirklichung im idealen Opfer aus, nämlich die Bundes- und Einweihungsopfer, die Opfer der Nasiräer, das Opfer der rothen Kuh, und selbst das Eiferopfer hat den Zweck, das Gottesheer in seiner Idealität darzustellen. Im Grunde gehört wohl auch das Sühnopfer als der Gipfel aller typischen Tendenzen des Opfers in diese Kategorie.

g. Das Opfermaterial und die daraus sich ergebende Gewichtigkeit des Opfers, beziehungsweise der Schuld.

An der Spitze steht das Osterlamm nach seiner gesetzlichen Beschaffenheit (2 Mos. 12). Das Brandopfer wird dargebracht in einem männlichen reinen Thiere (3 Mos. 1, 2). Zum lebendigen Gottesdienst gehört der männliche Geist aktueller Hingebung (Röm. 12, 1). Auch wenn der Opfernde nur ein Stück vom Kleinvieh bringt, ein Schaf oder eine Ziege, muß es männlich sein (V. 10). Für den Armen aber läuft dieses Opfer aus in Turteltauben oder junge Tauben.

Auch das Sündopfer des gesalbten Priesters ist ein junger Ochs, ein Farren, ebenso das Sündopfer der ganzen Gemeine. Nicht minder ist das Sündopfer des Fürsten männlich; doch vom Kleinvieh, ein Ziegenbock. Eine Seele vom gemeinen Volk dagegen opfert ein weibliches Thier, eine Ziege. Eine höchst bedeutsame Skala der Gerichtsverhältnisse der Verschuldungen! Die Verschuldung des Hohenpriesters wiegt so viel, als die Verschuldung der ganzen Gemeine, mehr als die Verschuldung eines Fürsten.

Für die puren Schuldopfer gilt denn auch nur der Minimalsatz: ein weibliches vom Kleinvieh, Schaf oder Ziege, oder für den Armen zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, und ist er auch dafür zu arm, der zehnte Theil eines Epha Semmelmehl.

Schuldopfer dagegen, welche zugleich für schwerere Versündigungen angeordnet sind, werden geleistet mit einem Widder oder männlichen Schafe, wozu noch die Wiedererstattung des durch Vergreifung Erlangten kommt, nebst einem Fünftel dazu. Diese Taxe ist gleichförmig in Beziehung auf kirchliche Dinge, religiöse Gesetze und bürgerliches Eigenthum.

Bei den Friedensopfern steht dem Opfernden die Auswahl frei, er kann ein Stück Großvieh oder ein Stück Kleinvieh opfern, männlich oder weiblich, vorausgesetzt, daß es (im weiteren Sinne) fehlerfrei ist.

Die Speisopfer bestehen in Semmelmehl oder in Gebackenem, oder in Geröstetem von Semmelmehl und den Zuthaten, mit einer Zuthat von Salz, und mit Ausschluß von Sauerteig und Honig.

Bei der Einweihung Aarons und seiner Söhne wird am Anfang der Weihezeit von 8 Tagen ein Farren zum Sündopfer verwendet, ein Widder zum Brandopfer; außerdem ein Widder zum Füllopfer (3 Mos. 8, 22), zudem aus dem Korbe des ungesäuerten Brodes vor dem Herrn ein ungesäuerter Kuchen, ein Kuchen geöltes Brod, und ein Fladen (?), und am Schluß derselben ein junges Kalb zum Sündopfer und ein Widder (Schafsbock) zum Brandopfer. Die der Priesterfamilie jetzt gegenübertretende Gemeine Israels opfert einen Ziegenbock zum Sündopfer und ein jähriges Kalb oder Schaf zum Brandopfer. Was dann aber sehr bezeichnend ist für die Werthhaltung des Priesterthums, welche der Gemeine obliegt, sie opfert einen Ochsen und einen Widder zum Dankopfer.

Auch am großen Versöhnungstage hat der Hohepriester zuerst sich selbst zu versöhnen mit einem jungen Farren zum Sündopfer und mit einem Widder zum Brandopfer.

Die Gemeine dagegen opfert zum Geständniß ihres untergeordneten minder verantwortlichen geistigen Standpunktes zum Sündopfer zwei Ziegenböcke, aber einen Widder zum Brandopfer.

h. Die Opfergebräuche.

Ueber die Gebräuche des Pascharitus siehe das Bibelwerk Matth., S. 386. Hinsichtlich des allgemeinen Opferritus beziehen wir uns auf die Archäologie und unsere Exegese. Die Obliegenheiten des Opferers sind: 1) die rechte Auswahl des Thieres; 2) die Darstellung desselben vor dem Priester im Vorhof; 3) die Legung seiner Hand auf den Kopf des Thieres zum Ausdruck dafür, daß er es zum typischen Ausdruck, zur Stellvertretung seines persönlichen Zustandes und seiner Stimmung mache; 4) das Schlachten; 5) das Abziehen der Haut. — Die Obliegenheiten des Opferpriesters: 1) die Aufnahme des Blutes und die Sprengung desselben; 2) das Anzünden des Feuers auf dem Altar; 3) die Verbrennung, womit 4) die Pflicht, den Altar zu reinigen, und selbst die Asche rein zu halten, zusammenhängt. — Insbesondere kommen in Betracht: 1) die Steigerungen des Verbrennens; 2) die Steigerungen der Blutsprengung; 3) die Steigerungen der Festlichkeit des Festmahls; 4) die Steigerungen der Akte des Cherem.

i. Die Opfergefälle der Priester.

Die Speisopfer fallen größtentheils dem Priester zu; nur sein eigenes Speisopfer muß er ganz verbrennen (3 Mos. 6, 23).

Ebenso fällt das Fleisch der Sündopfer (mit Ausnahme der großen, welche ein Priester selbst oder die ganze Gemeine darzubringen hat [Kap. 6, 30]), dem Priester zu, der das Opfer vollzieht, doch nur der Geweihte selbst darf es essen an geweihter Stätte (Kap. 6, 27). Gleiches gilt vom Schuldopfer (3 Mos. 7, 7, vergl. die Bestimmung vom Speisopfer, V. 9).

Vom Brandopfer erhält der Priester das Fell (Kap. 7, 8).

Auch von den Speisopfern, welche mit den Friedensopfern verbunden werden, erhält der Priester

seinen Antheil (Kap. 7, 14). Nicht minder bekommt er von dem Dankopfer selber das Bruststück und die rechte Schulter (V. 31. 33).

Was den Priestern zufiel von den Opfern des Heiligthums, konnte nur die Priester nähren, welche eben im Tempel fungirten, nicht aber ihre Familien und selbst die Priester nicht, die nicht eben in Funktion waren.

Ihre Hauptgefälle bekamen sie unter der Rubrik der Naturallieferungen von der Volksgemeine, namentlich den Zehnten.

k. Die Strenge des Opferritus als Ausdruck der Bestimmtheit und Gewichtigkeit der Opferbegriffe.

Hinsichtlich des Pascha ist zu bemerken, daß das Gesetz die Todesstrafe verhängt über diejenigen, welche in den sieben Tagen der ungesäuerten Brode — deren Bedeutung ist die Scheidung des israelitischen Wesens von dem egyptischen überhaupt, dem weltlichen, heidnischen — gesäuertes Brod essen, und damit in typischer Form die Grenzlinie zwischen Licht und Finsterniß verwaschen.

Auch von dem Speisopfer ist der Sauerteig ausgeschlossen, nicht aber etwa deswegen, weil derselbe an und für sich das Unreine und Böse bedeuten sollte (s. dagegen Bibelw., Matth. 13). Wurden ja doch am Pfingstfeste zwei gesäuerte Brode auf den Altar gebracht (siehe 3 Mos. 23, 17). Wohl aber deswegen, weil bei der heiligen Speise jede bewußte Gemeinschaft mit dem gemeinen Weltwesen auch in Israel ausgeschlossen sein sollte. Ebenso ist der Honig von dem Speisopfer streng ausgeschlossen, wahrscheinlich als Bild des Paradieses, welches durch Kanaan, das Land da Milch und Honig fleußt, vorbedeutet wurde, und somit zum Ausdruck der Thatsache, daß im Paradiese die Opfer aufhören (3 Mos. 2,11). Die Erklärung, diese beiden Produkte seien ausgeschlossen wegen der Eigenschaft des Gährens, kollidirt mit der Zulassung des Weins. Auch darf der priesterliche Antheil an den Speisopfern nur von den Priestern im Heiligthum genossen werden, denn es bezeichnet die Kommunion mit dem Herrn.

Schwer verpönt ist es auch, von dem Dankopfer noch am dritten Tage zu essen (3 Mos. 7, 18). Außerdem darf kein Unreiner das Opfersleisch essen, ebensowenig, wie man verunreinigtes Opfersleisch essen darf; dieses soll mit Feuer verbrannt werden. Ein geweihtes Fest von zwei Tagen könnte leicht am dritten Tage schon verweltlichen; durfte ja doch von dem Paschamahl am zweiten Tage nichts mehr gegessen werden.

Sehr streng war auch die Vorschrift, daß die angehenden Priester während der Priesterweihe sieben Tage und Nächte vor der Thür der Stiftshütte verharren sollten. Der Uebertreter sollte mit dem Tode bestraft werden (3 Mos. 8, 35).

So wurden denn auch wirklich die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, mit dem Tode bestraft, weil sie fremdes Feuer auf ihrer Räucherpfanne vor den Herrn gebracht hatten. Der Dienst im Heiligthum schließt alle selbstgemachte, egoistisch-menschliche Begeisterung aus; daher dürfen auch die Aaroniten keinen Wein noch sonst starkes Getränke trinken, wenn sie in das Heiligthum gehen wollen; bei Todesstrafe.

Sehr streng ist auch die Vorschrift, daß der Hohepriester, wenn er ins Allerheiligste geht, sich in eine Rauchwolke von Weihrauch verhüllen soll, daß er nicht sterbe. Die Sühne wird nur in der Atmosphäre des Gebets vollzogen (3 Mos. 16).

Sogar auf dem gemeinen, d. h. ungeweihten Schlachten der Thiere zur täglichen Nahrung steht die Todesstrafe. Undankbares Genießen der Gaben Gottes bringt den Tod (3 Mos. 17, 4), besonders aber der Genuß des Blutes (3 Mos. 17, 10. 11).

Außerdem, daß nur die typisch Reinen opfern dürfen, und daß sie nur typisch Reines opfern dürfen, gehört auch die immer wiederholte Vorschrift hieher, daß Opferthiere ohne Fehler sein müssen, und nach Geschlecht und Alter der Vorschrift gemäß.

Der Blutgenuß ist verboten schlechthin über das Opferblut hinaus, weil es der Träger des Lebens ist, der animalischen Seele (3 Mos. 17, 10). Auch das Fett der zum Opfer geeigneten Thiere ist durchweg zum Opfer bestimmt; es gehört dem Herrn (3 Mos. 3, 17; 7, 23. 26; 17, 6).

Ueber das Verföhnungsopfer insbesondere beziehen wir uns auf die Exegese. Hauptgesichtspunkt wird die Unterscheidung bleiben zwischen diesem Opfer als dem Gipfelpunkt aller Reinigungen und der Linie der Feste im engeren Sinne.

Der typische Gegensatz von Rein und Unrein, worauf die Reinigungsgesetze beruhen, und worüber die Abhandlung von Sommer zu vergleichen ist (s. die Literaturangaben), ist von großer Bedeutung. Die Unreinheit wird zum Prinzip aller Ausschließungen aus der heiligen Gemeine nach der unheiligen Welt hinaus, die Reinheit wird zur Berechtigung, der heiligen Gemeine anzugehören. Das spezifische Mittel der Reinigung ist die Lustration, daher das Lebenselement oder der theokratische Typus, welcher sich zur prophetischen Idee der Besprengung mit reinem Wasser, zur Johannistaufe und schließlich zur christlichen Taufe entwickelt hat. Auf dem Wege der Lustration kann aber auch der Heide (unter der Vorbedingung der Beschneidung) Mitglied der theokratischen Gemeine werden, und in Bezug auf diese Wahrheit entwickelt sich aus

dem israelitischen Vorhof allmählich als Spezialität der Vorhof der Heiden.

Mit der Idee der typisch reinen und unreinen Menschen korrespondirt die Idee der typisch reinen und unreinen Thiere. Wie sich aber der Begriff des Reinen wie der Begriff des Gesetzes überhaupt veräußerlichen konnte, zeigen die Vorstellungen der Pharisäer über das Waschen mit unreinen Händen, so wie die alten Vorstellungen des neuen Petrus nach Apostelgesch. 10. Es ist nicht unwesentlich, daß die erste Form der Unreinheit, die Unreinheit der Wöchnerin, als eine Frucht der Ueberfülle des natürlichen Lebens erscheint. Mit dieser Ueberfülle des Lebens korrespondiren denn die Krankheiten. Auch gehören zu den unreinen Thieren einerseits die lebendigsten, andererseits die krankhaft schleichenden. Die Reinheit durch die Reinigung im Wasserbad ist schon die negative Heiligkeit. Positive Heiligkeit wird sie durch das Opfer. Denn die Heiligung besteht durchweg in diesen beiden Stücken: Ausscheidung aus der unheiligen Welt, Hingebung in den Dienst und die Gemeinschaft des heiligen Gottes. S. auch über die Reinheitsgesetze Joachim Lange, Mosaisches Licht und Recht, S. 673 ff.

Auch die Grundlegung aller Heilighaltungen mit der Heilighaltung des Blutes und demnächst der Geschlechtsverhältnisse, ist ganz unverkennbar von hoher Bedeutsamkeit. Ueber die verbotenen Verwandtschaftsehen beziehen wir uns auf die Exegese und die betreffenden Schriften, namentlich von Spöndli und von Thiersch.

Auch hier müssen wir auf den herrlichen Kodex der theokratischen Humanitätspflichten (Kap. 19) hinweisen. Im Lichte dieser Humanitätsbestimmungen gewinnen auch die Strafbestimmungen (Kap. 20) ihre volle Bedeutung. Sie dienen der idealen Humanität nicht minder wie die ersteren.

Die theokratische Geweihtheit des Priesterhauses (nach Kap. 21) ist ein ganz anderes Lebensbild, als die Geweihtheit des Priesterhauses nach Gregor VII. und dem Mittelalter.

In Betreff der schönen israelitischen Festordnung, der besonderen Betonung der Heilighaltung des Lichts in Jehova's Heiligthum und der prophetisch-typischen Jubiläen des Jubeljahres und des Halljahres beziehen wir uns auf die Exegese und eine reiche Literatur.

Der Gegensatz der Ankündigung des Fluchs und des Segens sagt uns vor allem auch, daß wir es hier mit Realitäten zu thun haben, die sachlich fortdauern würden, wenn die religiöse Interpretation derselben auch ganz verstummen sollte.

Die gesetzliche Schätzung der Gelübde aber weist ebenfalls in das Gebiet der Freiheit hinüber — in welchem alles Gottes Eigenthum geworden ist in der gewissenhaften Verwaltung des Menschen.

III. Zu Numeri.

Die Momente, welche im Buche Numeri im ersten Abschnitt bedeutsam hervortreten, sind folgende: 1) die typische Bedeutung der israelitischen Kriegsschaar; 2) die Bedeutung des Levitendienstes beim Heere und der Stiftshütte in seiner Mitte; 3) die heilige Lagerordnung; 4) das Fluchopfer oder die Hindernisse des Geschlechtslebens im heiligen Kriege; 5) das Nasiräat oder die Bedeutung der entsagenden Gottesheldin im heiligen Kriege; 6) die Opferfreudigkeit der Fürsten (der Vornehmen und Reichen); 7) die Pflege des Heiligthums; 8) der Feldgottesdienst und die heilige Führung (Kap. 9); 9) die Signale des Kriegs- und des Friedens, die Trompeten.

Weiterhin kommt nach dem Aufbruche des Volkes besonders in Betracht die Sündigkeit des Gottesheeres, seine Verschuldungen und Gerichte in ihrer typischen Bedeutung. Namentlich das Heimweh nach Egypten. Die 70 Aeltesten als Organe der Ermuthigung der Gemeine, als das Glück in diesem Unglück, welchem das Unglück in dem Glück des Wachtelgenusses gegenübertritt. Die gemischte Ehe nach ihrer Lichtseite (Kap. 12). Ueber die Geschichte der Kundschafter, der Niederlassung in Kadesch, des Aufruhrs der Rotte Korah, die Bedeutung der Vermittlung Aarons und seines grünenden Stabes, der Priester- und Levitenrechte, die Asche von der rothen Kuh und die Verfehlung des Moses am Haderwasser, beziehen wir uns insbesondere auf die Exegese.

Als Auffassungen in Bezug auf den zweiten Aufbruch von Kadesch, welche hoffentlich zur Berichtigung irriger Meinungen dienen, erlauben wir uns die exegetischen Abschnitte über den König von Arad, den Uebergang über die Bäche des Arnon, die überschätzte Gewichtigkeit der Prophetien des Bileam, die furchtbare Gefahr für Israel, einem Kultus der Wollust anheimzufallen, namentlich auch die Revision der Ansichten über die Lagerstätten (Kap. 33) hervorzuheben.

Die zweite Volkszählung illustrirt die Nothwendigkeit und den Werth der theokratischen Statistik. Die Töchter Zelaphchad bilden eine Station in der Entwicklungsgeschichte der durch die Sünde verschütteten Rechte des Weibes. Die Festordnung im Buche Numeri will uns sagen, daß die kultischen Feste auch soziale Feste sind, daß sie auch im Volks- und Staatsleben ihre hohe Bedeutung haben. Die Bedingtheit der Autorität des Weibes in Bezug auf das Hausrecht, die häuslichen Opfer, das Gemeine-

leben (nach Kap. 30) wäre wohl für unsere Zeit von besonders hoher Bedeutung, da sich das Weib in klerikaler Richtung nur zu sehr emanzipirt hat. Hinsichtlich des midianitischen Rachezuges beziehen wir uns ebenfalls auf die Exegese. Er ist jedenfalls ein Gegenstück zu der Idee eines Rachezuges, welcher Deutschland dafür bestrafen will, daß es sich nicht midianitisch hat wollen civilisiren lassen. Ein Meisterstück theokratischer Politik ist die Behandlung der Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse; auch ein großes Zeugniß für den herrlichen Segen der Einigkeit eines Volkes. Die alttestamentliche Umgrenzung und Einhegung der Gesetzesinstitution durch die Grenzen Kanaans ist auch ein Zeugniß gegen die Ansprüche absoluter Gesetzesherrschaft. Ueber die juridische Bedeutung der Freistädte s. die Exegese. Der Schluß des Buches von dem politischen Gottesstaat nimmt in bedeutungsvoller Weise das Recht der Stämme in Schutz und illustrirt eine Lehre, welche für Kirchen, Staaten und Nationalitäten ihre Wahrheit behält gegenüber der Vorstellung eines alten und neuen Babels, die Uniformirung der Welt sei die Bedingung und Seele der Unität der Welt.

Die Lagerordnung der Israeliten veranschaulichen wir uns durch folgende Skizze:

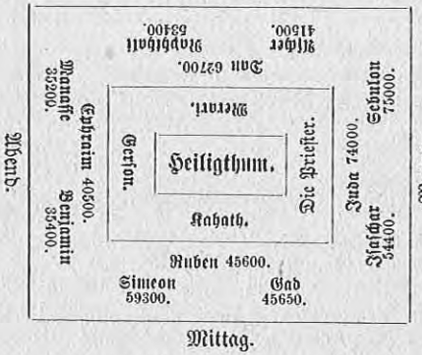

Dieselbe scheint sich der Kritik gegenüber als eine uralte Urkunde durch bestimmte Merkmale zu bewähren. Benjamin ist noch weit von Juda geschieden und der Führung von Ephraim untergeben. Von einer Theilung Manasse's ist noch nicht die Rede. Auch liegt sein Standort noch weit ab von Ruben und Gad. Ephraim erscheint noch als eine kleinere Macht.

Ueber die sehr reiche Armenpflege in Israel verbreitete sich der selige Zeller, Vorsteher der Armenschullehreranstalt in Beuggen im Monatsblatt von Beuggen, August 1845, Nro. 8. Siebenzehnter Jahrgang.

Ueber Kadesch-Tuch zu 1 Mos. 14 in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1847, S. 179 ff. S. den Artikel Kadesch in Herzog's Encyklopädie und Schenkel's Bibellexikon.

Die namhaftesten Schriften zum Buche Numeri sind bei ihren speziellen Veranlassungen angeführt: G. D. Krummacher; Menken, Die eherne Schlange; Hengstenberg, Bileam; Riehm u. a. S. außerdem Danz, Universalwörterbuch, S. 699. Winer I, S. 202.

Theologische Literatur zu den drei Büchern.

S. Bibelw. Genes. II, LVI; Matth. XV, XII. Heidegger Enchiridion, S. 15. — Walch, Biblioth. IV, 437. — Winer, S. 134 ff., S. 202. Ergänzungsheft, S. 27—31. — Danz, S. 745 ff. — Supplement, S. 81. — Hartwig's Tabellen, S. 29. — Hagenbach, S. 186. — Das englische Bibelw. von Henry (s. Bibelw., Genes. II) ist revidirt neu aufgelegt zu London bei Robinson jun. 1839. — Neue Werke s. Hagenbach, Encyklopädie, S. 199. Schriften von J. J. Heß, Künöl, G. L. Bauer, de Wette, Jost, Leo, Bertheau, Ewald, Lengerke u. s. w. — Neuere: Bunsen's Bibelwerk, Dächsel's Bibelwerk. Breslau, Dillser.

Umfassende Behandlungen der drei Bücher liegen vor in den geschichtlichen Darstellungen der alttestamentlichen Religion, der Geschichte des Reiches Gottes und in den Lehrbüchern der bibl. Theologie. Es ist selbstverständlich, daß die alten bezüglichen Schriften von Josephus, Philo, Origenes, Eusebius, Hieronymus u. a. hieher gehören.

Zu den Wörterbüchern: Schenkel's Bibellexikon.

Zur biblischen Theologie: Bruno Bauer, Religion des Alten Testaments. — Vatke. — Baur. Schultz. — v. d. Goltz. — Ewald, Die Lehre der Bibel von Gott. 1. Band die Lehre vom Worte Gottes, 2. Band die Glaubenslehre, erste Hälfte. Leipzig 1871. — Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche. Jena 1869. — Zahn, ein Gang durch die heilige Geschichte. Gotha 1868. — Baur, Geschichte der alttestamentlichen Weißagung. 1. Theil. 1861. — Ziegler, Historische Entwicklung der göttlichen Offenbarung. — De Wette, Die biblische Geschichte als Geschichte der Offenbarung Gottes. Berlin 1846.

Außer den älteren Schriften von Aretius, Brenz, Grotius, Osiander, Dathe, Vater, Hartmann — — Fünf Bücher Mose's. Neue Ausgabe der Berleburger Bibel. Stuttgart 1856. Insbesondere von Clericus: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri Deuteronomium. Amsterdam 1693 — und Joachim Lange, Mosaisches Licht und Recht u. s. w. —

kommen namentlich in Betracht die Schriften von Hengstenberg, Christologie des Alten Testaments, Beiträge zur Einleitung. Die Bücher Mose's und Egypten nebst einer Beilage, Manetho und die Hyksos. Die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuchs (1. Theil Bileam. Die Opfer der Heiligen Schrift. Die Geschichte des Reiches Gottes). — Bleek, Einleitung ins Alte Testament, S. 147 ff. — Baumgarten, Kommentar zum Alten Testament. 2 Theile. — Kurtz, Lehrbuch der heiligen Geschichte des Alten Bundes. 2 Bände. Anhang zum 2. Band: der alttestamentliche Opferritus u. s. w., s. Leviticus. — Knobel, Kommentare zu Exodus, Leviticus und Numeri. — Keil und Delitzsch, Biblische Kommentare zu Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium.

Jüdisch: Salvador, Histoire des Institutions de Moyse et du peuple hebr. 3 Vol. Paris 1828. — Philippson, Die Heilige Schrift. 1. Theil (die 5 Bücher Moscheh). Leipzig 1863. — Zunz, Uebersetzung des Alten Testaments. — Rafael Samson Hirsch, Der Pentateuch, übersetzt und erläutert. Frankfurt a. M. 1867—69. — Harzheimer, Die 24 Bücher der Bibel. 1. Band (Pentateuch). Leipzig. — Mandelbaum, Die Bibel neu übersetzt und erklärt. 1. Theil (Einleitung in den Pentateuch). Berlin 1864. — (Vennsi, Der Pentateuch. Prag 1820?)

Zur Geschichte. Arnaud, Le Pentateuch mosaique, défendu contre les attaques de la critique négative. Paris, Straßburg 1865. — Fürst, Geschichte der biblischen Literatur. 2 Bände. Leipzig 1867. — Hamilton Wright, The Pentateuch with a critical revised Translation etc. Specimen Part. Genes. I—IV. London 1869. — Bräm, Israels Wanderung von Gosen bis zum Sinai. Elberfeld 1859. — Colenso, The Pentateuch. 2 Theile. 1863. (Ein Opfer der überlieferten, abstrakt buchstäblichen Auffassungsweise.) Gegenschriften: The historic character of the Pentateuch vindicated. 3. Ausl. London 1863. The mosaic Origin of the Pentateuch by a Laymann. London 1864. — Graf, Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments. Leipzig 1866. — Hitzig, Geschichte des Volkes Israel. 1. Theil (bis zum Ende der persischen Herrschaft). Leipzig 1869. — Fürst, Geschichte der biblischen Literatur. 2 Bde. — Ebers, Egypten und die Bücher Mose's. Sachlicher Kommentar zu den Stellen in Genesis und Exodus. 1. Band. Leipzig, Engelmann. — Schriften von Brugsch, Lipsius und Gutschmid, Beiträge zur Geschichte des alten Orients zur Würdigung von Bunsen's Egypten. 1857. — J. Braun, Historische Landschaften (der erste Artikel: Moses). Stuttgart 1867. — K. v. Raumer, Der Zug der Israeliten aus Egypten nach Kanaan (mit einer Karte). — Unruh, Der Zug u. s. w. Langensalza 1860. — Völter, Das heilige Land und das Land der israelitischen Wanderung (mit Karte). — Holtzmann und Weber, Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christenthums. Leipzig 1867. — Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur in einer Reihe von Aufsätzen. Leipzig 1868. — Bunsen, Gott in der Weltgeschichte. — Busch, Urgeschichte des Orients. 2 Bände. Leipzig. — Stier, Heilsgeschichte des Alten Testaments. Halle 1872. — Laborde, Commentaire géographique sur l'Exode et les nombres. 1 Vol. Paris 1841. — Fairbairn, The typology of scripture, vieved in connection w. the entire sheme of the divine dispensations 2 ed. Edinburg 1854. — Mills Sacred Symbology or an inquiry into the principles of interpretation of the prophetic Symbolo. Edinburg 1853. — Beke, Origines biblicae. London 1854.

Speziellere Schriften. Ranke, Untersuchungen. — Netteler, Studien über die Aechtheit des Pentateuch. 1. Theil. Münster 1867. — Kohn, Samaritanische Studien. Breslau 1866. — Trip, Theophanien in den Geschichtsbüchern des Alten Testaments. Leiden 1858. — Tuch, Sinaitische Inschriften. Leipzig 1846. — Appia, Essai biographique sur Moyse. Straßburg 1853. — Chappuis, De l'ancien Testament, considéré dans ses Rapports avec le Christianisme. Lausanne 1858. — Salomon, Moses der Mann Gottes. 1835. — Siegel, Moses, ein Vortrag. Berlin, Schultze. — Böttcher, Exegetische Aehrenlese zum Alten Testament. 2 Bde. Leipzig 1864. — Friederich, Zur Bibel. 2 Thle. — Hartmann, Historisch-kritische Forschungen u. s. w. Berlin 1831. — Hillmann, Staatsverfassung der Israeliten. — Unger, Chronologie des Manetho. Berlin 1866. — Populäre Schriften zur Bibelkunde von Kirchhofer, Staudt, Steglich, Postel u. a. — Ganz spezielle Verhandlungen siehe verzeichnet bei Winer und Danz. Besonders kommen in Betracht die speziellen Verhandlungen in Herzog's Realencyklopädie und in den Jahrbüchern für deutsche Theologie: Jahrgang 1858. III. Dillmann, Ueber die Bildung und Sammlung heiliger Schriften Alten Testaments, S. 409. — Jahrgang 1858. IV. Auberlen, Die messianischen Weißagungen der mosaischen Zeit, S. 778. — Jahrgang 1859. I. u. IV. S. 314. Bertheau, Die alttestamentliche Weißagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande (der Schluß Jahrgang 1860. III. S. 486). — Jahrgang 1860. III. Diestel, Die Idee der Gerechtigkeit, vorzüglich im Alten Testament, S. 173. Derselbe, Die Heiligkeit Gottes, Jahrgang 1859. I. S. 3. Derselbe, Der Monotheismus des ältesten Heidenthums, vorzüglich bei den

Semiten, Jahrgang 1860. IV. S. 669. Jahrgang 1861. III. S. 581. IV. Die Johanneische Anschauung vom Alten Testament, S. 709. Jahrgang 1863. I. S. 183. Rezensionen. Jahrgang 1863. III. S. 536. Die Idee des theokratischen Königs. Jahrgang 1863. IV. S. 758 ff. Jahrgang. 1864. I. S. 347. III. S. 566. Jahrgang 1866. I. S. 135—150. Jahrgang 1867. II. S. 322. Jahrgang 1869. II. S. 342. Jahrgang 1870. I. S. 144. — Jahrgang 1861. I. S. 170 ff. Rezensionen über Alttestamentliches von Bertheau. II. S. 421 von Palmer. III. S. 510. Schultz, Die Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben im Alten und Neuen Bunde. — Jahrgang 1863. I. S. 191 ff. Rezensionen von Bertheau. Ebenso IV. S. 781. Jahrgang 1864. I. S. 1. Lämmert, Zur Revision der biblischen Zahlensymbolik. II. Rezensionen. — Jahrgang 1865. II. S. 377. Rezensionen S. 135 bis 1866. I. S. 150 ff. — Jahrgang 1866. II. S. 301. Engelhardt, Einiges über symbolische Zahlen. — Jahrgang 1867. I. S. 3. Kleinert, Zur alttestamentlichen Lehre vom Geiste Gottes. IV. S. 587. Lämmert, Die Cherubim der Heiligen Schrift. — Jahrgang 1868. IV. Wieseler, Die jüngst aufgefundene Aufnahme Mose's. — Jahrgang 1869. II. S. 191. Diestel, Die kirchliche Anschauung vom Alten Testament. III. Die Kirche und das Alte Testament. Rezensionen IV. S. 710 ff. — Jahrgang 1870. II. S. 349. III. S. 531. Rezension von Dillmann über die alttestamentliche Theologie von Hermann Schulz. — Jahrgang 1872. I. S. 138. Dillmann über Ewald's, Die Lehre der Bibel von Gott. Weitere Rezensionen S. 144 ff. — Riehm, Die sogenannte Grundschrift des Pentateuchs. Studien und Kritiken, Jahrgang 1872 2. Heft, S. 283. — Ebendaselbst S. 307, Der Weg der Israeliten von Gosen bis zum Uebergang durch das Rothe Meer, von Vaihinger.

Ueber die hebräische Kunst s. die archäologischen Werke, Keil u. a. — Ueber die hebräische Poesie Lowth, Herder, Saalschütz, K. H. Sack. — Ueber das Verhältniß des Alten Testaments zu Assyrien: Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament. Gießen 1872. — Nachträglich: G. Benmer, De decalogo, Dissertatio. Jena 1872. — Oskar Fraas, Aus dem Orient. Stuttgart 1867. — Ernst, Die Gesetzgebung auf Sinai. Barmen 1872. — Hohe, Predigten über die heiligen 10 Gebote. Reval 1848. — Hieher: Niemann, Caspari, Braune, Versmann. Nachträglich: Oppel, Das alte Wunderland der Pyramiden. Leipzig 1868

Uebersicht des Inhalts
der drei mittleren Bücher des Pentateuch,
als Urkunden der Grundlegung des Alten theokratischen Bundes.

Der typisch-messianische Gesetzesbund Jehova's mit Israel, oder die Grundlagen der Theokratie, nach ihrer nationalen Gestalt und typischen Bedeutung. Die Bücher: Exodus, Leviticus, Numeri.

(1. Das Buch von der theokratischen Genesis des Bundesvolkes, seiner typischen Erlösung und Führung zum Sinai, der Bundesschluß und das prophetisch-ethische Bundesgesetz. Das Gottesvolk.
2. Das Buch von der typischen Reinigung und Heiligung des Bundesvolkes oder das kultische Bundesgesetz. Der Gottesdienst.
3. Das Buch von dem nationalen Beruf des Volks, seinen Ordnungen und seinem Ziel, oder das fürstlich-civile Bundesgesetz für das Gottesheer. Das Kriegsheer Gottes und sein typisch-bedeutsamer Heereszug.)

I. Buch der Trilogie des Gesetzes.

Das zweite Buch Mosis (וְאֵלֶּה שְׁמוֹת; Ἔξοδος; Exodus) die prophetisch-messianische Theokratie.

Erste Abtheilung. Moses und Pharao.

Die typisch-bedeutsame Erlösung Israels aus seiner Knechtschaft in Egypten als Vorbedingung und Vorbereitung der Grundlegung des typischen Gottesreichs (der Theokratie) durch die mosaische Gesetzgebung. Oder die theokratische Grundlage zu der Gesetzgebung aller drei Bücher. Kap. I—XVIII.

Erster Abschnitt. Die einheitliche Genesis des Bundesvolkes Israel, seiner Knechtschaft und der Vorzeichen seiner Erlösung. Ein Analogon der einheitlichen Entfaltung der Menschheit, ihres Verderbens und der Vorbereitung ihres Heils. Die Berufung des Moses und seine zwiefache Sendung, an sein Volk und an den Pharao. Kap. 1—7, 7. A. Israels Aufblühn in Egypten, seine Knechtschaft und der Rathschluß des Pharao zu seiner Vernichtung. Kap. 1. — B. Die Geburt und die wunderbare Erhaltung des Moses. Seine Erhebung und seine Israelitentreue, sein Rettungszeichen und seine

scheinbare Verschollenheit. Ueber alle dem aber der Rathschluß Gottes, Israel zu erlösen. Kap. 2. — C. Die Berufung des Moses. Seine Weigerung und sein Gehorsam. Seine Verbindung mit Aaron und ihre erste Sendung an das Volk Israel. Kap. 3 u. 4. — D. Moses und Aaron vor Pharao. Die scheinbar verderbliche Wirkung ihrer Gottesbotschaft und die Entmuthigung des Volks und der Boten selbst. Die Gegenwirkung Gottes durch die feierliche Garantie der Erlösung mit seinem Jehovanamen, durch den Aufruf der Stammhäupter, sich dem Moses und Aaron anzuschließen, durch die Erhebung des Bewußtseins seines Knechtes Moses über den Trotz des Pharao, und durch die Erklärung des herrlichen Zwecks und Erfolgs der Verhärtungen des Pharao. Kap. 5—7, 7.

Zweiter Abschnitt. Die Wunder des Moses oder die Folge der neun egyptischen Plagen, welche die letzte vorbereiten, Pharao's Besserungen und Verstockungen. Kap. 7, 8—10, 29. — A. Der Wunderstab des Moses und die egyptischen Zauberer. Die mit dem Wunderstabe verhängte erste Plage, Verwandlung des Wassers in Blut. Kap. 7, 8—25. — B. Die Frösche. Kap. 7, 26—8, 11. — C. Die Stechmücken. V. 12—15. — D. Die blutsaugenden Bremsen. V. 16—28. — E. Die Viehseuche. Kap. 9, 1—7. — F. Blatterngeschwüre. Kap. 9, 8—12. — G. Der Hagelschlag. Kap. 9, 13—35. — H. Die Heuschrecken. Kap. 10, 1—20. — J. Die Finsterniß. Kap. 10, 21—29.

Dritter Abschnitt. Die Ankündigung der letzten oder zehnten Plage, des unmittelbarsten Gotteswunders. Die Anordnung der Entschädigung Israels und des Pascha als der Vorfeier der Erlösung Israels. Die Mitternacht des Schreckens und der Vorfeier der Erlösung. Die Freilassung und der Auszug. Die gesetzlichen Folgen der Befreiung: das Pascha, die Heiligung der Erstgeburt, das Fest der ungesäuerten Brode. Kap. 11, 1—13, 16 — A. Die Vorherverkündigung der letzten Plage. Kap. 11, 1—10. — B. Die göttliche Anordnung des Pascha. Kap. 12, 1—20. — C. Die Veranstaltung des ersten Pascha. Die letzte Plage. Die Entlassung und die Rüstung zum Auszug. Kap. 12, 21 bis 36. — D. Der Auszug aus Egypten. Gesetzliche Bestimmungen infolge der Erlösung. B Kap. 12, 37—13, 16.

Vierter Abschnitt. Die Richtung des Auszugs. Der Verfolger. Die Drangsal. Das Rothe Meer. Das Triumphlied. Kap. 13, 17—15, 21. — A. Die Richtung des Zuges. Die Drangsal. Der Durchgang durch das Rothe Meer. Gericht und Rettung. Kap. 13, 17—14, 31. — B. Das Siegeslied. Kap. 15, 1—21.

Fünfter Abschnitt. Der Zug durch die Wüste bis zum Sinai. Wassermangel. Mara. Elim. Die Wüste Sin. Wachteln. Manna. Raphidim (Massa und Meriba). Die Amalekiter. Jethro und sein Rath, ein menschliches Vorspiel der göttlichen Gesetzgebung. Kap. 15, 22—18, 27. — A. Die Stationen bis zum Sinai hin. Mara (V. 22—26). Elim (V. 27). Die Wüste Sin, das Manna und die Wachteln (Kap. 16, 1—36). Raphidim (Kap. 17, 1—7). — B. Amalekiter. Amalek. Das Heidenthum nach der Schattenseite. Kap. 17, 8—16. — C. Raphidim und Jethro. Das Heidenthum nach der Lichtseite. Kap. 18, 1—27.

Zweite Abtheilung.

Moses und der Sinai. (Exodus. Leviticus. Numeri bis Kap. 10, 12.) Grundlegung im weiteren Sinne. Kap. XIX—XXXI. — A. Die Ankunft am Sinai und die Vorbereitung der Gesetzgebung. Das Bundesreich und Bundesvolk. Die Bundesverhandlung. Kap. 19, 1—25. — B. Das dreifaltige Bundesgesetz für das Bundesvolk auf der Grundlage des prophetischen, religiös-ethischen Gottesgesetzes der zehn Worte. Die gesetzliche Prophetie. Kap. XX—XXXI.

Erster Abschnitt. Die prophetisch-ethische Gesetzgebung in ihrer ersten Gestalt. Kap. 20—23. — A. Die zehn Worte oder das ethische Gesetz und das erschrockene Volk, oder das hervortretende Bedürfniß des Opferkultus. Kap. 20, 1—21. — B. Das erste kurzgefaßte Opfergesetz. V. 22—26. — C. Die erste Gestalt des politischen Gemeindegesetzes. Kap. 21, 1 bis 23, 33.

Zweiter Abschnitt. D. Die Anordnung der Bundesfeier. Kap. 24, 1. 2. — E. Der Bundesschluß. Kap. 24, 3—8. — F. Die Bundesfeier. Kap. 24, 9—11. — G. Die Berufung zur schriftlichen Abfassung des Gesetzes. Kap. 24, 12—18. — H. Die Vision oder das Ideal der Stiftshütte. Die Verordnung der Bundeslade und des Bundeshauses; der lebendigen Gegenwart des Gesetzes und der Wohnung des Gesetzgebers. Kap. 25—31. — I. Die Baustener. Vorbedingung. — II. Der objektive Bau. Die Kultusstätte. 1) Die Lade; 2) der Tisch; 3) der Leuchter; 4) die Wohnung (das Zelt); 5) der Vorhang; 6) der Altar (Brandopferaltar); 7) der Vorhof. — III. Die den Bau erfüllenden aktuellen Momente. Der Kultus. 1) Das Oel zur Leuchte; 2) die Priesterkleidung des Priesters und seiner Priestergehülfen; 3) die Priesterweihe; 4) die Weihe und die Bestimmung des Brandopferaltars; 5) der Räucheraltar (Rauchwerkaltar); 6) die Tempelsteuer (Kopfsteuer); 7) das Waschbecken; 8) das heilige Salböl; 9) das Räucherwerk. — IV. Die Baumeister. Der Werkmeister Bezaleel und sein Beruf. Die heilige Kunst. — V. Die Lebens-

bedingungen des Kultus: der Sabbath. — VI. Der Bau. a. Uebersicht des idealen Bauplans. b. Uebersicht der realen Ausführung des Baues.

Dritte Abtheilung.

Die durch den Fall des Volkes modifizirte Gesetzgebung und der theokratisch-hierarchisch gesteigerte Gegensatz in der Gemeineordnung. Kap. XXXII bis XXXIV.

Erster Abschnitt. Die Aufstellung und der Kultus des goldenen Kalbes. Das Urtheil Gottes und die Fürbitte des Moses. Sein Zorn. Das Vertilgungsgericht über das goldene Kalb, das Strafgericht über das Volk. Die bedingte Begnadigung. Kap. 32. — A. Das goldene Kalb. V. 1—6. — B. Das Urtheil Gottes und die Fürbitte des Moses. V. 7—14. — C. Das Verhör und die Bestrafung des Aaron. V. 15—24. — D. Die Bestrafung des Volkes. V. 25—29. — E. Die Fürbitte des Moses und die bedingte Begnadigung des Volkes von Seiten Jehova's. Die Ankündigung des modifizirten, wieder hergestellten Gesetzes. V. 30—35.

Zweiter Abschnitt. Die gesteigerte Schranke zwischen Jehova und dem Volke. Die Verlegung des Mosiszeltes, der provisorischen Hütte außerhalb des Lagers. Das Gnadenzeichen. Die Auszeichnung des Moses nach ihrem Maß. Kap. 33. — A. Die Verordnung des Engels zum Führer Israels statt der unmittelbaren Führung Jehova's selbst. Die göttliche Disziplinar-Zucht. V. 1—6. — B. Die Verlegung des Zeltes Mose's als eine Art von herkömmlicher Stiftshütte vor das Lager. Die theokratische Disziplinar-Zucht. V. 7—11. — C. Die Milderung der Bestimmung Jehova's infolge der Fürbitte des Moses, oder die durch die Gnade, worin Moses steht, bedingte Begnadigung des Volkes. V. 12—23.

Dritter Abschnitt. Die neuen Gesetzestafeln für das hierarchisch gestimmte Volk. Gesteigerte Offenbarung der Gnade Gottes. Gesteigertes Verbot der Abgötterei. Gesteigerte Pascha-, Erstgeburt-, Sabbath- und Festordnung. Die Wiederkehr des Moses mit den neuen Gesetzestafeln. Das leuchtende Angesicht des Moses und seine Decke. Kap. 34. — A. Die neuen steinernen Tafeln für die Gottesschrift. Kap. 34, 1—4. — B. Die große Predigt (Verkündigung) Jehova's von der Gnade Jehova's auf dem Sinai, fortan ein Geleit der Gesetzestafeln. V. 5—10. — C. Das goldene Kalb ein Anlaß, die Gemeinschaft mit den heidnischen Kanaanitern aufs strengste zu verbieten, oder die bestimmtere Stiftung der israelitischen Gemeinschaft nach ihrer negativen Seite. V. 11—17. — D. Grundlinien der religiösen Gemeinschaft nach ihrer positiven Seite. V. 18 bis 24. — E. Die drei symbolischen Hauptregeln für die theokratische Kultur. V. 25. 26. — F. Die gehobene begeisterte Stimmung des Moses bei der erneuten Gesetzgebung. Gegensatz gegen das Niedersteigen bei der ersten Gesetzgebung. V. 27—35.

Vierte Abtheilung.

Der Bau der Stiftshütte. Das Haus des Erlöser-Gesetzgebers, die Residenz des Königs von Israel, oder die Errichtung des Zeltes der Zusammenkunft. Kap. XXXV—XL.

Erster Abschnitt. Aufruf zum Bau und zur freiwilligen Lieferung des Baumaterials. Kap. 35, 1—19.

Zweiter Abschnitt. Die freiwilligen Weihegaben oder heil. Steuern zum Bau. Kap. 35, 20—29.

Dritter Abschnitt. Bezaleel und seine Gehülfen, dem Volke vorgestellt zur Empfangnahme des Baumaterials. Kap. 35, 30—36, 7.

Vierter Abschnitt. Das Bauwerk und der Priesterornat. Die Elemente der typischen heiligen Erscheinung. Kap. 36, 8—39, 31. — A. Die Teppiche des Zeltes und ihre Bedeckung. V. 8—19. — B. Das Brettergerüst des Zeltes. V. 20—34. — C. Der Scheidevorhang und der Eingangsvorhang. V. 35 bis 38. — D. Die Bundeslade und der Deckel der Sühne und die Cherubim. Kap. 37, 1—9. — E. Der Tisch und sein Geräthe. V. 10—16. — F. Der Leuchter und die dazu gehörigen Geräthe. V. 17—24. — G. Der Räucheraltar nebst Zubehör. V. 25—29. — H. Der Brandopferaltar nebst seinem Geräthe und das Waschbecken. Kap. 38, 1—8. — J. Der Vorhof. V. 9—20. — K. Uebersicht über das verarbeitete Metall. V. 21—31. — L. Verfertigung des Priesterornats. Kap. 39, 1—31.

Fünfter Abschnitt. Die religiöse Darbringung aller Elemente des Heiligthums und der Segen des Moses. Kap. 39, 32—43.

Sechster Abschnitt. Die Aufrichtung der Hütte und ihre Einweihung als der Stätte der Offenbarung der Herrlichkeit Jehova's. Kap. 40. (Analogien: der Hain Mamre des Abraham. Das Bethel des Jakob. Der Tempelbau des Salomo. Des Serubabel. Die Tempelweihe des Judas Makkabäus. Christus im Tempel.) — A. Der Befehl. V. 1—15. — B. Die Ausführung des Baues. V. 16—33. — C. Die (göttliche) Einweihung der Stiftshütte vor der menschlichen. V. 34—38.

II. Buch der Trilogie des Gesetzes.

Das dritte Buch Mosis (וַיִּקְרָא; *Λευϊτικον*; Leviticus). Das Buch von der priesterlichen Theokratie, oder von dem Priesterthum Israels, zur Darstellung seiner typischen Heiligkeit, als der Forderung seiner prophetischen Gerechtigkeit und Vermittelung seiner königlichen Herrlichkeit. Heiligungen und Heilighaltungen des Volkes Gottes. Kap. I—XXVII.

Erste Abtheilung.

Die Heiligungen (oder Weihungen für Gott) zur Vermittelung der typischen Heiligkeit durch die Opferarten von der allgemeinen Weihe bis zur allgemeinen Sühne. Beseitigung des Sündenwesens, entstanden durch Verirrung (בְּשִׁגְגָה). Kap. I bis XVI (a. positive Weihen I—X; b. negative XI bis XVI).

Erster Abschnitt. Das Opfer nach seinen verschiedenen Arten, Riten und Rechten. Kap. 1—7. — A. Persönliche Opfer. Kap. 1—5. 1) Das Brandopfer. Kap. 1. 2) Das Speisopfer. Kap. 2. 3) Das Heils- oder Friedensopfer. Kap. 3. 4) Das (gesetzlich verordnete) Sündopfer und das kleine Sünd- und Schuldopfer. Kap. 4—5, 13. 5) Das große Schuld- oder Verschuldungsopfer. Kap. 5, 14—26. — B. Feststehende Opferriten und Opferrechte, namentlich der Priester. Kap. 6. 7. 1) Der Ritus des Brand-, Speis- und Sündopfers. Kap. 6, 1—22. 2) Der Ritus und die Rechte des Schuldopfers ꝛc. Kap. 7, 1—22. 3) Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf das Fett und das Blut. Die Webebrust und die Hebeschulter. Kap. 7, 22—38.

Zweiter Abschnitt. Das opfernde Priesterthum. Seine Einweihung und die typische Disziplin desselben, dargestellt durch den Tod des Nadab und Abihu. Kap. 8—10. 1) Die Einweihung der Priester und das Weiheopfer derselben. Kap. 8. 2) Das erste amtspriesterliche Opfer. Der Anfang des ordentlichen Kultus in der gemeinsamen ersten Sühne des Priesters und der Gemeine. Kap. 9. 3) Die erste Opferverschuldung oder Entweihung des Kultus, und das dadurch herbeigeführte Gericht über Nadab und Abihu, als erste Manifestation der Opferdisziplin. Kap. 10.

Dritter Abschnitt. Die Vorbedingung des Opferwesens. Die typische Reinheit und Reinigung. Kap. 11—15. — A. Die Reinheit des Opfers oder der Gegensatz der reinen und unreinen Thiere. Kap. 11. — B. Die Reinigung und Reinheit der menschlichen Verhältnisse der Opfernden. Kap. 12 bis 15. a. Die Wöchnerinnen. Kap. 12. b. Der Aussatz. Kap. 13. 14. 1) Der Aussatz an Menschen und an Kleidern. Kap. 13. 2) Die Reinigung des aussätzigen Menschen. Kap. 14, 1—32. 3) Das aussätzige Haus. Kap. 14, 33—53. 4) Das Gesetz über den Aussatz insgemein. Kap. 14, 54—57. c. Geschlechtliche Unreinigkeiten und Reinigungen. Kap. 15.

Vierter Abschnitt. Das jährliche allgemeine nationale Reinigungsfest. Der große Versöhnungstag und die große Sühne. Kap. 16.

Zweite Abtheilung.

Die Heilighaltungen aller geweihten Lebensverhältnisse Israels oder des ganzen Opferkreises, des Kreises der typischen Heiligkeit durch die Ausscheidung der Sünden der Verhärtung (Cherem). Kap. XVII—XXVII.

Erster Abschnitt. Die Heilighaltung alles Schlachtens als der Basis alles Opfers, des Blutes als der Seele alles Opfers und des Fleischgenusses als der Grundform alles Genusses, aller Festlichkeit. Kap. 17, 1—16.

Zweiter Abschnitt. Die Heilighaltung der Ehe, aller Geschlechtsverhältnisse und aller Lebensverhältnisse überhaupt. Kap. 18—20. — A. Die Heilighaltung der Ehe und aller Geschlechtsverhältnisse bei Strafe des Cherem. Kap. 18. — B. Die Heilighaltung aller Lebensverhältnisse überhaupt (aller Gesetze der theokratischen Humanität). Kap. 19. — C. Heilighaltung der heiligen Gemeine durch Ausscheidung heilloser Vergehen. (Spezielle Darstellung der dem Cherem besonders verfallenen Entweihung der natürlichen und gesetzlichen Lebensverhältnisse, namentlich der Familien und Geschlechtsverhältnisse durch Greuel oder Sünden der Unnatur.) Kap. 20.

Dritter Abschnitt. Die Heilighaltung des Priesterstandes und des Opfers. Kap. 21. 22. — A. Die Entweihungen des Priesterstandes und Priesterberufs. Kap. 21. — B. Die Heilighaltung des Opfers oder des Geheiligten. Kap. 22.

Vierter Abschnitt. Die Heilighaltung der theokratischen Zeiten und Räume, der Feste und ihres Kultus, des hochheiligen Namens des Bundesgottes und seines heiligen Landes. Kap. 23—26, 2. — A. Die heiligen Zeiten. Festgesetze. Kap. 23. — B. Die Heilighaltung des permanenten Centrums des Kultus, damit auch des Kultus aller Tage (die ewige Lampe und die Schaubrode in der Stiftshütte). Kap. 24, 1—9. — C. Die Heilighaltung der theokratischen Religion, des Namens Jehova's, durch ein Beispiel veranschaulicht. Kap. 24, 10—16. — D. Die Heilighaltung der Strafe und der Unterscheidung der Strafen, deren Gipfelpunkt die Steinigung ist. Kap. 24, 17—23. — E. Die Heilighaltung des geheiligten Raumgebiets, des heiligen Landes durch das Sabbathjahr, der geweihten Erbgüter durch das Jubeljahr, also auch des Verarmten, des der Knechtschaft verfallenen Israeliten; die Heilighaltung der öffentlichen Erscheinung (der Straßen und Wege) des heiligen Landes, der öffentlichen Sabbathfeier und des Heiligthums der Landesreligion. Kap. 25, 1—26, 2.

Fünfter Abschnitt. Die Heilighaltung des Jehovabundes und der Zukunft Israels, geschützt durch das heilige Walten des liebeseifrigen Jehova; oder die Verkündigung der Alternative: Segen oder Fluch zur Heilighaltung des göttlichen Waltens über Israel bis zu seiner Wiederbringung. Kap. 26, 3—46.

Sechster Abschnitt. Die Heilighaltung der Gelübde, des Bannes und des Zehnten, als der speziellen Rechte des Bundesgottes Jehova, der Obhut seines Heiligthums anvertraut. Kap. 27.

III. Buch der Trilogie des Gesetzes.

Das vierte Buch Mosis (בְּמִדְבַּר oder וַיְדַבֵּר; Ἀριθμοί; Numeri). Moses und das Gottesheer. Die politisch- oder königlich-messianische Theokratie. Das theokratisch königliche Walten Jehova's über seine Heerschaar. Die typische Heerschaar Gottes und ihre strenge Disziplin. Ihre Ausrüstung, ihr Auszug, ihre Niederlage und Verjüngung in der Bußzeit, ihre ersten Siege und ihre Vorbereitung zum Einzug in Kanaan. Kap. I—XXXVI.

Erste Abtheilung.

Am Sinai. Die Ausrüstung der königlichen Heerschaar Jehova's. Kap. 1—X, 10.

Erster Abschnitt. Das Heer des Herrn. Die Zählung oder Musterung der Streiter. Lagerordnung und Marschordnung des Heeres. Kap. 1. 2.

Zweiter Abschnitt. Die Aussonderung der Leviten zum Dienste der Stiftshütte, als des Königszeltes und des Paniers (der Fahne) Jehova's. Kap. 3. 4.

Dritter Abschnitt. Die Aussonderung der Aussätzigen und aller levitisch oder sittlich Unreinen aus dem heiligen Lager. Kap. 5, 1—10.

Vierter Abschnitt. Die Reinhaltung der Ehe in dem heiligen Heere. Das Eifersuchtsopfer und Fluchwasser. Kap. 5, 11—31.

Fünfter Abschnitt. Die Helden der Entsagung in dem Heere, oder das Gesetz der Nasiräer. Kap. 6, 1—21.

Sechster Abschnitt. Der aaronitische Segen über das Gottesheer. Kap. 6, 22—27.

Siebenter Abschnitt. Die Ausstattung der Stiftshütte als des künftigen Centrums des Heeres Gottes, der Residenz Jehova's durch die Opfer der Fürsten, das Amt des Moses, das Geschäft des Aaron und den Dienst der Leviten. Kap. 7. 8.

Achter Abschnitt. Die Nachpaschafeier zur Rehabilitation der unrein Gewesenen für das Lager. Der Fremdling als Convertit. Kap. 9, 1—14.

Neunter Abschnitt. Die Wolke als symbolische Führerin des Gottesheeres. Kap. 9, 15—23.

Zehnter Abschnitt. Die Trompeten, bestimmt die Signale zum Aufbruch zu geben. Ihre Bestimmung überhaupt. Kap. 10, 1—10.

Zweite Abtheilung.

Nach Kadesch. Der Aufbruch und der Zug bis zur Niederlage des Heeres. Die Offenbarung der geistigen Unzulänglichkeit des typischen Gottesheeres. Kap. X, 11—XIV, 45.

Erster Abschnitt. Der Aufbruch. Die Ordnung des Zuges. Der Wüstenführer Hobab. Die Wahlsprüche des Moses für den Zug. Kap. 10, 11 bis 36.

Zweiter Abschnitt. Die drei großen Auflehnungen wider Mose's und Jehova's Gerichte und Erbarmungen. a. Der Lagerbrand: Tabeera. b. Das Heimweh nach Egypten (die Aeltesten und die Wachteln) und die Lustgräber. c. Mirjam und Aaron zu Hazeroth. Kap. 11, 1—12, 16.

Dritter Abschnitt. Der Fall der alten Generation in der Wüste Paran (die Kundschafter, das Verzagen, der Trotz und das Gericht). Kap. 13, 2 bis 14, 45.

Dritte Abtheilung.

Zu Kadesch (5 Mos. 1, 19; 4 Mos. 20, 1; Kap. 27, 14). Die Niederlassung nach der Niederlage. Die dunklen 38 (40) Jahre. Kap. XV—XX, 13.

Erster Abschnitt. Eine Verordnung über die künftige Abhaltung des Opfers. Eine indirekte Verheißung Kanaans und indirekte Sistirung des Opfers zugleich. Kap. 15, 1—31.

Zweiter Abschnitt. Der Sabbathschänder. Einschärfung des Sabbathgesetzes, sowie des Gesetzes überhaupt. Kap. 15, 32—41.

Dritter Abschnitt. Die Rotte Korah, Dathan und Abiram. Das Murren der Gemeine, das Todesopfer und die Sühne durch das Rauchopfer Aarons. Kap. 17, 1—15 (gewöhnlich 16, 36—50).

Vierter Abschnitt. Die neue wunderbare Feststellung des aaronitischen Priesterthums durch den blühenden Stab. Kap. 17, 16—28.

Fünfter Abschnitt. Die bestimmtere Bedeutung des Priesterthums: Rechte und Pflichten. Kap. 18.

Sechster Abschnitt. Generalreinigungsmittel für die durch Todtenberührung Verunreinigten. Kap. 19.

Siebenter Abschnitt. Rückblick auf die Niederlassung zu Kadesch. Die großen Todesloose. Mirjams Tod. Die Verhängung des Sterbens in der Wüste für Moses und Aaron wegen ihrer Verschuldung am Haderwasser. Kap. 20, 1—13.

Vierte Abtheilung.

Von Kadesch weiter. Der Aufbruch bis zur Niederlassung im Gefilde Moab. Kap. XX, 14 bis XXII, 1.

Erster Abschnitt. Von Kadesch bis zum Berge Hor. Kap. 20, 14—21, 3. a. Der König von Edom. Verweigerung des Durchzugs. b. Der Tod Aarons am Berge Hor. c. Der Nachzug gegen den König von Arad.

Zweiter Abschnitt. Vom Berge Hor bis ins Gefilde Moab. Kap. 21, 4—22, 1.

Fünfte Abtheilung.

Israels letzte Rüstung während seines Aufenthaltes im Gefilde Moab (in der Moabiter-Steppe). Kap. XXII—XXXVI.

Erster Abschnitt. Balak und Bileam oder der vereitelte Fluchzauber als Waffe gegen Israel. Kap. 22, 2—24, 25.

Zweiter Abschnitt. Der drohende Abfall durch den Lustzauber der Götzenfeste und seine Heilung durch den Eifergeist des Pinehas. Kap. 25.

Dritter Abschnitt. Erneuerte Volkszählung nach dem großen Standgericht über das abfällige Volk. Kap. 26.

Vierter Abschnitt. Die Sicherung der Stammzweige und die Hebung des Weibes durch die Feststellung der Rechte der Erbtöchter (die Töchter Zelaphchads). Kap. 27, 1—11.

Fünfter Abschnitt. Die Einsetzung des Josua, eingeleitet durch die Ankündigung der festlichen Vollendung des Moses — ebenfalls mit Beziehung auf den baldigen Einzug Israels in Kanaan. Kap. 27, 12—23.

Sechster Abschnitt. Die erneuerte und erweiterte Opferinstitution im Vorausblick auf die Niederlassung in Kanaan. Kap. 28, 1—30, 1 (vgl. Kap. 15, 1—31).

Siebenter Abschnitt. Die Ordnung des israelitischen Hauses in Kanaan, veranschaulicht durch das Gesetz über weibliche Gelübde. Kap. 30, 2—17.

Achter Abschnitt. Die neue Scheidung vom Heidenthum Midians, analog der früheren Scheidung von dem Heidenthum Egyptens. Der Nachzug gegen Midian als Vorspiel der Vertilgung der Kanaaniter. Kap. 31.

Neunter Abschnitt. Die Verleihung des eroberten Gebietes jenseit des Jordans an Ruben, Gad und Halbmanasse. Kap. 32.

Zehnter Abschnitt. Der Rückblick auf die Lagerstätten. Kap. 33, 1—49.

Elfter Abschnitt. Der Vorausblick auf Kanaan. Erneuerter Befehl in Betreff der Vertreibung der Kanaaniter und der Vertilgung der öffentlichen Zeichen ihres Götzendienstes. Kap. 33, 50—56.

Zwölfter Abschnitt. Die Bestimmung der Grenzen für das Land Israels. Die Ernennung der Erbtheiler für die einzelnen Stämme. Kap. 34.

Dreizehnter Abschnitt. Die Anordnung der Levitenstädte und der Freistädte. Kap. 35.

Vierzehnter Abschnitt. Die Unvergänglichkeit der Stämme und des Stammerbes in Israel oder die Beschränkung des Eherechtes der Erbtöchter. Kap. 36.

Erster Theil.

Die theologische Erklärung.

I. Buch der Trilogie des Gesetzes.

Das zweite Buch Mosis

(וְאֵלֶּה שְׁמוֹת; Ἔξοδος; Exodus)

die prophetisch-messianische Theokratie, oder die Genesis, Erlösung und Heiligung des Bundesvolkes.

Erste Abtheilung. Moses und Pharao.

Die typisch-bedeutsame Erlösung Israels aus seiner Knechtschaft in Egypten als Vorbedingung und Vorbereitung der Grundlegung des typischen Gottesreichs (der Theokratie) durch die mosaische Gesetzgebung. Oder die theokratische Grundlage zu der Gesetzgebung aller drei Bücher. Kap. I—XIX.

Erster Abschnitt.

Die einheitliche Genesis des Bundesvolkes Israel, seiner Knechtschaft und der Vorzeichen seiner Erlösung. Ein Analogon der einheitlichen Entfaltung der Menschheit, ihres Verderbens und der Vorbereitung ihres Heils. Die Berufung des Moses und seine zwiefache Sendung an sein Volk und an den Pharao. Kap. 1—7, 7.

A. Israels Aufblühn in Egypten, seine Knechtschaft, und der Rathschluß des Pharao zu seiner Vernichtung. Kap. 1.

Und dies sind die Namen der Söhne Israels, der nach Egypten Gekommenen; mit Jakob 1
waren sie gekommen, ein jeder mit seinem Hause. *Ruben, Schimeon, Levi und Jehuda, 2
*Issaschar, Sebulun und Binjamin. *Dan und Naphthali, Gad und Ascher. *Und es 3 4
waren aller Seelen, die hervorgingen aus der Lende Jakobs, siebenzig Seelen; Joseph aber 5
war [schon] in Egypten. *Und Joseph starb und alle seine Brüder und dasselbe ganze Ge- 6
schlecht [Generation]. *Und die Kinder Israel waren fruchtbar, und wimmelten, und mehrten 7
sich und wurden mächtig von Fülle zu Fülle, und das Land ward voll von ihnen. *Da aber 8

9 stand ein neuer König auf über Egypten, welcher nichts wußte von Joseph. *Der sprach zu sei-
10 nem Volke: siehe, ein Volk [sind] die Söhne Israels, zahlreicher und stärker als wir. *Wohlan,
lasset uns dasselbe überlisten, daß es nicht mehr zunehme, und nicht geschehen möge, daß, wenn
ein Krieg käme, auch dieses noch sich schlüge zu unseren Hassern, und uns bekriegte, und hin-
11 aufzöge aus dem Lande [Politik der Furcht, Politik des Despotismus]. *Und man setzte Frohn-
vögte über dasselbe, um es zu unterdrücken durch ihre Lastarbeiten; und so bauete es dem
12 Pharao Magazin-Städte, Pithon und Raamses. *Aber so sehr sie es drückten, so sehr ver-
13 mehrte es sich und breitete es sich aus, so daß es ihnen graute vor den Söhnen Israels. *Da
14 machten die Egypter die Söhne Israels dienstbar mit Vergewaltigung. *Und sie verbitterten
ihnen das Leben durch schwere Dienstarbeit in Lehm und in Ziegeln und durch allerlei Dienst-
arbeit auf dem Felde neben allen ihren [anderen] Arbeitslasten, welche sie ihnen aufluden mit
15 Gewalt. *Und der König von Egypten sprach zu den hebräischen Hebammen, von denen der
Name der einen Schiphra [Glanz, Schönheit] und der Name der andern Puah [Glänzende].
16 — *Er sprach: wenn ihr entbindet die hebräischen Weiber und ihr sehet zu über der Bade-
wanne [Geburtsstuhl]: wenn es ein Sohn ist, so tödtet ihn, und wenn es eine Tochter ist, so
17 mag sie leben. *Aber die Hebammen fürchteten Gott, und thaten nicht darnach, wie der König
18 von Egypten zu ihnen geredet hatte, und erhielten die Kinder [die Knaben] am Leben. *Da
berief der König von Egypten die Hebammen und sprach zu ihnen: Warum habt ihr dies
19 Ding verübt, und habt die Knaben am Leben erhalten? *Und es antworteten die Hebammen
des Pharao [Pharao = König, s. Gesen.]: nicht wie die egyptischen Weiber sind die hebräischen
Weiber; denn lebenskräftig sind sie: bevor zu ihnen die Hebamme kommt, haben sie geboren.
20 *Und Gott ließ es den Hebammen wohl ergehen, und das Volk vermehrte sich, und sie wurden
21 sehr stark. *Und es geschah, weil die Hebammen Gott fürchteten, so baute er ihnen Häuser.
22 *Da gebot Pharao seinem ganzen Volk und sprach: jeden neugebornen Sohn sollt ihr werfen
in den Strom [Nil], aber jede Tochter sollt ihr leben lassen.

Exegetische Erläuterungen.

V. 1—7. Erfüllung der Verheißung 1 Mos. 46, 3. Ebenso Erfüllung der Leidensverkündigung für das Geschlecht Abrahams 1 Mos. 15, 13.

V. 2 ff. Die Namen der Stämme folgen nach der Ordnung der Mütter. Wie 1 Mos. 35, 23—26.

V. 5. Die geringe Zahl von 70 Seelen (s. 1 Mos. 46, 27) beim Einzuge zur Veranschaulichung der wunderbaren Vermehrung. Beim Auszug 600,000 Mann, dazu die Kinder ꝛc., s. Kap. 12, 37. Die Bezeichnung der Vermehrung: ישרצו, פרו, ירבו 1 Mos. 1, 28; 8, 17.

V. 8. **Ein neuer König.** Bedeutsam חָדָשׁ. Er trat auf als ein der früheren Politik entgegengesetzter. Die Sept. übersetzt mit ἕτερος. Joseph. u. a. schlossen auf eine neue Dynastie. Es war erst eine längere Zeit nach dem Tode des Joseph. — **Welcher nichts wußte von Joseph.** Nichts mehr von seinen Verdiensten und ihrer Konsequenz, der Werthhaltung seines Volkes wissen wollte.

V. 9. 10. Sie sind größer und stärker als wir, spricht die bloße despotische Furcht; wohlan wir wollen klüger sein (schlauer) als sie, spricht die despotische List und Bosheit. Die despotische Politik setzt hinzu, bei einem etwaigen Krieg könnte sich das Volk zu den Feinden schlagen. Eine Landesgefahr konnte allerdings dadurch entstehen, daß Israel sich nicht mit egyptischem Wesen amalgamirte. Die Macht der israelitischen Tradition hat sich besonders darin erwiesen, daß auch die Nachkommen Josephs, die doch eine egyptische Mutter hatten, ganz entschieden Juden wurden. Vielleicht waren gerade aus Abstoß gegen egyptisches Wesen schon frühe die Söhne Ephraims nach Palästina vorausgezogen, 1 Chron. 8, 22. Eine ehrliche Politik aber hätte Maßregeln getroffen, den Juden zu neuen Wohnsitzen auswärts zu verhelfen.

V. 11. **Frohnvögte.** Die Organe der Unterdrückung und Knechtung. „Die Verwendung von Fremden zu diesen Arbeiten veranschaulicht ein in den Ruinen von Theben aufgefundnes, und in den egyptologischen Werken von Rosellini und Wilkinson abgebildetes Grabgemälde, auf welchem Arbeiter, die nicht Egypter, mit Ziegelstreichen beschäftigt, und dabei zwei Egypter mit Stöcken als Aufseher dargestellt sind, selbst wenn diese Arbeiter nicht, wie ihre jüdischen Physiognomien andeuten, die Israeliten vorstellen sollten. S. das Nähere bei Hengstenberg., S 79 ff." (Keil). Ueber das Mittel des Despotismus, ein Volk durch harte Frohndienste körperlich und geistig zu entkräften, siehe die Hinweisungen auf Aristoteles und Livius bei Keil, S. 325. **Magazin-Städte.** Für den Ertrag der Erndte. Ueber Pithon griech. Πάτουμος, egypt. Thou, Thoum, an dem Kanal, welcher den Nil mit dem arabischen Meerbusen verbindet. Raemses gleich Heroopolis. S. Keil ꝛc.

V. 12. Das Grauen ist die richtige Bezeichnung der Stimmung, womit böse Menschen ganz das wunderbare Gegentheil von ihren Anschlägen eintreten sehen. Hengstenberg: „sie hatten Ekel vor ihnen". Das war schon früher der Fall. Ueber קוּץ s. die Lexika.

V. 13. 14. **Steigerung der Knechtschaft.** Zwei Hauptformen von Frohndiensten. Ziegeleiarbeiten zu anderweitigen Bauten und Feldarbeiten. Die Ziegel wurden an der heißen egyptischen Sonne gehärtet, die Feldarbeiten bestanden besonders in den schweren Arbeiten bei der Bewässerung des Landes.

V. 15. Zweite Maßregel, der Uebergang zur brutalen Gewalt, aber noch gehüllt in dämonische List. Wahrscheinlich war auch der Stand der Hebammen oder Wehemütter organisirt, und die beiden Hebammen, welche genannt werden, bildeten den Vorstand. **Er sprach zu ihnen** — und wieder: **er sprach.** Er suchte sie zu bereden, und endlich kam der teuflische Befehl heraus, wahrscheinlich eine geheime Instruktion, wie der Mordbefehl des Herodes in Betreff der bethlehemitischen Kinder. **Ueber der Badewanne.** Knobel und Keil nehmen eine bildliche Bezeichnung der Mutterscheide mit dem Ausdruck הָאַבְנָיִם mit Beziehung auf Jerem. 18, 3 an. Da die Geburten in der Regel mit dem Kopf voraus sind, so ist von dem Moment, wo das Geschlecht des Gebornen erkannt werden kann, bis zur Badewanne nur ein Augenblick. Ueber die verschiedenen Deutungen vgl. m. Gesen. Lexika („noch andere Deutungen in den Studien und Kritiken, 1834 S. 81 ff. u. s. w.) — Eine heidnische Weise in aller Welt, die Männer zu tödten, die Weiber und Mädchen mit Gewalt dem Volksleben der Würger anzueignen.

V. 19. „Mit dieser Antwort konnten sie den König täuschen, da die arabischen Frauen außerordentlich leicht und schnell gebären. S. Burckh., Beduinen, S. 78. Tischendorf, Reise I. S. 108." Keil.

V. 20. 21. Gott baute ihnen Häuser. Er segnete sie mit reichem Wohlstand. Nach Keil ist der Ausdruck figürlich: weil sie zur Erbauung der Familien Israels wirkten, wurden auch ihre Familien von Gott gebaut. Ihre Nothlüge, welche Augustin mit dem Ueberwiegen ihrer Gottesfurcht über das Sündige der Lüge entschuldigt, erscheint wie ähnliche Dinge im Leben Abrahams wie ein Irrereden in unendlicher sittlicher Noth, und ist hier noch gemindert durch eine wahrhafte Thatsache, die Leichtigkeit der Geburten.

V. 22. Jetzt erst folgt die offne Brutalität auf die fehlgeschlagene Uebergangsform von der List zu der Gewalt. Ueber ähnliche Vorkommnisse in der Weltgeschichte s. Keil. Wahrscheinlich wurde auch dieser Befehl des Königs paralysirt, und die Rettung des Moses durch die Tochter des Pharao hätte recht wohl die Wirkung haben können, den Befehl des Königs zu beseitigen, denn auch die Frevler unter den Heiden hatten oft große Furcht vor unerwarteten Gotteszeichen.

B. Die Geburt und die wunderbare Erhaltung des Moses. Seine Erhebung und seine Israelitentreue, sein Rettungszeichen und seine scheinbare Verschollenheit. Ueber alle dem aber der Rathschluß Gottes, Israel zu erlösen. Kap. 2.

Und es ging hin ein Mann vom Hause Levi und nahm sich eine Tochter Levi. *Und 1 2
das Weib ward schwanger und gebar einen Sohn; und sie sah ihn an, wie der schön war, und
sie verbarg ihn drei Monate. *Aber sie konnte ihn nicht länger verbergen, und sie nahm für 3
ihn ein Kästchen von Papierschilf und verpichte es mit Erdharz und mit Pech, und legte das
Kind in dasselbe hinein, und setzte es aus im Schilf am Ufer des Stroms. *Und seine Schwe- 4
ster stellte sich auf von ferne, um zu erfahren, was ihm geschehen würde. *Da stieg die Tochter 5
Pharao's hinab, um zu baden am Strom, und ihre Mädchen wandelten am Rande des Flusses.
Und sie erblickte das Kästchen inmitten des Schilfs, und schickte ihre Magd hin und ließ es
holen. *Und sie machte es auf, und sah es, das Kind, und siehe, ein weinender Knabe, und 6
sie erbarmte sich seiner und sprach: von den hebräischen Kindern ist dieser eins. *Da sprach 7
seine Schwester zu der Tochter Pharao's: soll ich hingehen und rufen dir ein säugendes Weib
von den Hebräerinnen, daß sie dir das Kind säuge? *Und die Tochter Pharao's sprach zu ihr: 8
gehe hin. Und die Jungfrau ging und rief die Mutter des Kindes. *Und zu ihr sprach die 9
Tochter des Pharao: nimm hin dieses Kind und säuge es mir, und ich will dir deinen Lohn
geben. Und das Weib nahm das Kind und säugte es. *Und da das Kind groß ward, brachte 10
sie es der Tochter Pharao's, und es ward ihr zum Sohne, und sie nannte seinen Namen Mo-
scheh und sprach: denn aus dem Wasser habe ich ihn gezogen [S. d. Lexika]. *Und es geschah, 11
in jenen Tagen, da Moses groß geworden, ging er hinaus zu seinen Brüdern, und sah auf
ihre Lastarbeiten. Und er sah einen egyptischen Mann, welcher schlug einen hebräischen Mann,
einen von seinen Brüdern. *Und er wandte sich dahin und dorthin, und als er sah, daß kein 12
Mensch da war, erschlug er den Egypter und verscharrte ihn im Sande. *Und er ging aus 13
am andern Tage, und siehe da, zwei hebräische Männer, die sich miteinander zankten. Und er
sprach zu dem Schuldigen: warum schlägst du deinen Nächsten? *Er aber sprach: wer hat 14
dich gesetzt zum Obersten und Richter über uns? Etwa mich todt zu schlagen gedenkst du [sprichst
du drein], wie du den Egypter todt geschlagen hast? Da fürchtete sich Moses und sprach: für-
wahr, die Sache ist bekannt geworden. *Und Pharao hörte diese Sache, und er trachtete den 15

Moses zu tödten. Moses aber flüchtete sich vor Pharao, und rastete [erst] im Lande Midian,
16 und ließ sich nieder am Brunnen. *Und der Priester von Midian hatte sieben Töchter. Die
17 kamen und schöpften, und füllten die Tränkrinnen, zu tränken die Schafe ihres Vaters. *Aber die Hirten kamen und trieben sie davon. Da erhob sich Moses und stand ihnen bei und tränkte
18 ihre Schafe. *So kamen sie zu Reguel, [Rëuël Freund Gottes, s. K. 3, 1] ihrem Vater. Und
19 er sprach: wie ist's, daß ihr so bald kommt heute? *Sie sprachen: ein egyptischer Mann hat uns geholfen von der Hand der Hirten. Auch hat er anhaltend geschöpft (דָּלֹה דָלָה) für uns,
20 und die Schafe getränkt. *Er sprach zu seinen Töchtern: aber wo ist er? Warum habt ihr den
21 Mann zurückgelassen? Rufet ihn, daß er das Brod esse. *Und Moses ließ es sich gefallen, bei
22 dem Manne zu bleiben. Und er gab seine Tochter Zippora [Singvögelein] dem Moses. *Die gebar einen Sohn. Und er nannte seinen Namen: Gerschom [Fremdling daselbst, Gesen.: Ver-
23 treibung]. Denn er sprach: Gast bin ich geworden in einem fremden Lande. *Und es geschah während jener langen Zeit, da starb der König von Egypten. Aber noch ächzten die Söhne Israels unter der Dienstarbeit, und sie schrien auf, und es stieg empor zu Gott ihr Geschrei
24 aus der Dienstbarkeit. *Und Gott erhörte ihr Wehklagen, und es gedachte Gott an seinen Bund
25 mit Abraham, mit Isaak und mit Jakob. *Und Gott sah an die Kinder Israels und als der Gottheit war's ihm bewußt [er durchschaute sie und ihre Situation].

Exegetische Erläuterungen.

V. 1. **Und es ging hin.** Das הָלַךְ dient nach Keil zur malerischen Beschreibung. Da das Weib früher schon die Mirjam und den Aaron geboren hatte, so würde der Ausdruck als malerische Beschreibung irre leiten. Der Ausdruck sagt eigentlich, er war hingegangen, er war in diesen gefährlichen Zeitläufen, die allerdings bei Aarons Geburt (er war 3 Jahre älter) noch nicht zum Aeußersten gekommen waren, zur Ehe geschritten. — Die Abkunft beider Eltern vom Stamme Levi wird hervorgehoben. Energische Kühnheit hat ihn schon im Stammvater ausgezeichnet (1 Mos. 49, 5; 2 Mos. 32, 26; 5 Mos. 33, 8). Obschon ursprünglich nicht ohne Fanatismus, indizirte diese Kühnheit doch die Anlage zum künftigen Priesterthum.

V. 2. Sie sah ein gutes Zeichen darin, daß das Kind so schön war (טוֹב ἀστεῖος Sept., s. Hebr. 11, 23). Josephus hat diesen Glaubensblick, der mit dem mütterlichen Gefühl des Wohlgefallens und des Erhaltungstriebs zusammenstimmte, auf eine besondere Offenbarung zurückgeführt, deren es hier nicht bedurfte.

V. 3. Das Rettungsmittel, welches die Eltern wählen, geht doch namentlich von der Tochter Levi aus. Es ist um so kühner, da bei demselben auf die Tochter des Kindermörders selbst von vorn herein gerechnet ist, jedenfalls zu sein scheint. Der Ausdruck תֵּבָה bezeichnet das Kästchen *als eine Arche im Kleinen*, ein Rettungsschiff. Ueber die Papyrusstaude s. Winer, II. S. 411. Das durch Erdharz (Asphalt) und Pech verkittete und wasserdicht gemachte Kästchen wurde von demselben Schilf, aus dem es gemacht war, vor dem Wegtreiben bewahrt. Die außerordentlich nützliche Rohrart scheint durch den Verbrauch ausgerottet.

V. 4. **Und seine Schwester.** Mirjam (Kap. 15, 20). Das kluge Kind, sicher älter als Aaron, zeigte schon früh, daß sie zur Prophetin angelegt war (Kap. 15, 20), von einem Ansehen, worin sie sich auch später noch überheben konnte.

V. 5. „Die Tochter Pharao's wird in der jüdischen Sage Θερμουθις (Joseph. u. s. w.) oder Μέθρις genannt — das Baden der Königstochter im offenen Flusse verstößt zwar gegen die Sitte des neueren muhamedanischen Orients, wo solches nur Frauenzimmer aus niedren Ständen an entlegenen Orten thun (Lane, Sitten und Gebräuche II. S. 168), stimmt aber mit den Sitten des alten Egyptens (vgl. die Abbildung einer Badescene einer vornehmen Egypterin mit vier sie bedienenden Dienerinnen bei Wilkinson III. S. 389); und hängt überdies wohl zusammen mit den Vorstellungen der alten Egypter von der Heiligkeit des Nils, dem sogar göttliche Ehre erwiesen wurde (S. Hengstenb. a. a. O. S. 110 f.), und von der befruchtenden, das Leben erhaltenden Kraft seiner Wasser u. s. w." (Keil).

V. 6. Das Mitleid der Tochter des Pharao mit dem schönen Kinde veranlaßte sie zur Adoption desselben, und wenn sie den Knaben adoptirte, voraussichtlich also zum Egypter machte, so brauchte sie ihn auch wohl nicht „hinter dem Rücken des Königs" erziehen zu lassen. Es ließe sich eher noch annehmen, daß dieses Ereigniß den grausamen Befehl des Königs mehr oder minder entkräftet hätte.

V. 9. Auch das ist nicht anzunehmen, daß die Tochter des Pharao sogar nichts sollte von der hebräischen Nationalität der Mutter geahnt haben. Wie oft sind bei solchen nationalen Feindseligkeiten die Gefühle einzelner Frauen allgemein menschlich im Gegensatz gegen die Menge gewöhnlicher fanatischer Weiber.

V. 10. **Brachte sie es der Tochter Pharao's.** Der Knabe war unterdeß nicht blos mit hebräischer Muttermilch getränkt, sondern auch mit hebräischer Gesinnung, und vertraut geworden mit dem Geheimniß seiner Abkunft und seiner Rettung. Gesetzlich und formell **ward er ihr zum Sohne**, während er innerlich der Sohn einer andern Mutter geworden war, und wenn sie ihn mit egyptischem Namen „Mousche, aus dem Wasser gerettet (Joseph. II, 9, 6) nannte, so kehrte sich der Name sofort im Sinne der göttlichen Vorsehung um in den Namen Mosche; der Herausgezogene wurde zum Herauszieher (Kurtz). Andere Erklärungen s. bei Gesen., Knobel, Keil. So mußte die egyptische Königstochter selber den Retter Israels und den Rächer über Egypten erziehen, und ihn durch den Unterricht in alter egyptischer Weisheit, sowohl im negativen wie im positiven Sinne für seinen Beruf vorbereiten.

V. 11. **Da Moses groß geworden.** Ein Mann. Nach Apostg. 7, 23 also infolge der jüdischen Ueberlieferung war er damals 40 Jahre alt. Er war seiner Bestimmung treu geblieben (Hebr. 11, 24), hatte aber auch wie Wilhelm der schweigsame Oranier an sich halten gelernt, bis endlich ein besondrer Anlaß die in ihm verschlossene Flamme zur Eruption brachte. Ein Egypter schlug einen von seinen Brüdern. Damit ist die überwallende Empfindung angedeutet, womit er sich nun für seine Zukunft entschied.

V. 12. Das *Hin- und Hersehen* des Moses bei seiner That charakterisirt einerseits den gereiften Mann, der seinen glühenden Affekt zu beherrschen wußte, andrerseits aber auch den noch nicht gereiften Glaubensmann, der mit einer Handlung, die weder einfacher Todschlag noch einfache Nothwehr war, und die nicht von reiner Gewissensfreudigkeit getragen war, der göttlichen Vorsehung vorgriff. Von „fleischlichem Thatendurst" kann nicht die Rede sein, eben so wenig aber von einer reinen Glaubenshandlung, obschon die gesetzwidrige That, worin ihn sogar das Bewußtsein des egyptischen Prinzen noch bestärken konnte (wie David bei seinem Sündenfall durch ein Bewußtsein des orientalischen Despoten mißleitet werden konnte), eine Kundgebung seines Glaubens war, welcher gegenüber Stephanus Apostelg. 7 mit Grund den Unglauben der Juden rügen konnte. Näheres s. bei Keil, S. 332.

V. 14. Der also sprechende Jude war ein Repräsentant der ungläubigen Gesinnung, von welcher Stephanus redet, Apostg. 7.

V. 15. Die Midianiter hatten sich nicht nur jenseits des älanitischen Meerbusens neben Moab niedergelassen, sondern in einem Zweige von Nomaden auch auf der Sinaihalbinsel. Diese scheinen sich treulicher zu der semitischen Ueberlieferung gehalten zu haben, wie die Handeltreibenden jenseits, welche die Wollustkulte des Baal mitfeierten. Reguel heißt: Freund Gottes. Fürstliches Ansehen scheint er als Priester nicht gehabt zu haben.

V. 16. Am Brunnen. Ein Fall ähnlich dem, in welchem Jakob der Rahel am Brunnen Hülfe leistete. 1 Mos. 29.

V. 18. Ueber das Verhältniß der drei Namen: *Reguel*, Jethro (Kap. 3, 1) und Chobab (4 Mos. 10, 29) s. die Kommentare und Winer. Die Annahme, daß חֹתֵן in Bezug auf Chobab Schwager heiße, in Bezug auf Jethro (Vorzug, nach dem Würdenamen Reguel Gottesfreund), Schwiegervater, scheint am nächstliegenden. Jethro steht dem Alter und der Erfahrung nach über Moses; Chobab dagegen wird zum Führer der hebräischen Karawane durch die Wüste, und seine Nachkommen bleiben bei Israel. S. auch Richt. 4, 11 und das betreffende Bibelwerk.

V. 22. Gerschom. Immer ein Fremdling. So lebte er am Hofe des Pharao, so bei dem Priester in Midian. Zippora verstand ihn kaum (s. Kap. 4, 24). Als Fremdling zog er durch die Wüste und stand er fast unter seinem eigenen Volk. Doch ward ihm der Vorausblick auf Kanaan von Nebo auch zum Pfande der Einkehr in ein höheres Vaterland.

V. 23. Auch der Nachfolger des kindermörderischen Königs setzte die Unterdrückung fort. Aber Gott hörte das Schreien der Kinder Israel. Er gedachte an seinen Bund, und sah darein und schaute durch *als Gott*.

C. Die Berufung des Moses. Seine Weigerung und sein Gehorsam. Seine Verbindung mit Aaron, und ihre erste Sendung an das Volk Israel. Kap. 3 u. 4.

Moses aber war Hirte der Schafe [des Kleinviehs] Jethro's, seines Schwiegervaters, des 1
Priesters in Midian; und er trieb die Schafe über die Wüstentrift hinaus, bis er kam an den
Berg Gottes, an den Horeb. *Da erschien ihm der Engel Jehova's in einer Feuerflamme 2
mitten aus dem Dornbusch. Und er sah und siehe, den Dornbusch brennend im Feuer, aber
der Dornbusch ward mit nichten verzehrt. *Und Moses sprach: ich will doch hinzutreten, zu 3
sehen dieses große Gesicht, warum der Dornbusch nicht verbrennet. *Und als Jehova sah, daß 4
er hinzutrat, zu sehen, da rief Gott ihm zu mitten aus dem Dornbusch, und sprach: Moses,
Moses! und er sprach: hier bin ich! *Er aber sprach: nahe dich nicht herzu. Ziehe aus deine 5
Schuhe von deinen Füßen, denn die Stätte, auf welcher du stehest, die ist ein heiliger Erdboden. *Und sprach dann: ich bin der Gott deines Vaters, der Gott Abrahams, der Gott 6
Isaaks und der Gott Jakobs. Da verhüllte Moses sein Angesicht, denn er fürchtete sich, Gott
anzuschauen. *Und Jehova sprach: ich habe wohl gesehen (רָאֹה רָאִיתִי) das Elend meines 7
Volkes, welches in Egypten ist, und ihr Schreien habe ich gehört [erhört] gegenüber ihren
Drängern; denn ich kenne ihre Leiden. *Und ich bin herniedergefahren, es [das Volk] zu erret- 8
ten von der Hand der Egypter und es hinaufzuführen aus diesem Lande in ein gutes und
geräumiges Land, in ein Land, welches fließt von Milch und Honig, in den Wohnplatz der
Kanaaniter und Chithiter, und Amoriter und Pheresiter und Chiviter und Jebusiter [Siehe

9 Genes. 11, 5.] *Und nun siehe, das Geschrei der Kinder Israel ist gekommen vor mich; und
10 auch habe ich gesehen die Bedrückung, womit die Egypter sie bedrücken. *Und nun wohl-
auf; ich will dich senden zum Pharao, und führe du mein Volk, die Kinder Israel aus
11 Egypten. *Moses aber sprach zu Gott: wer bin ich, daß ich sollte hingehen zu Pharao, und
12 daß ich hinausführen sollte die Kinder Israel aus Egypten? *Er aber sprach: ich werde ja mit
dir sein, und dies sei dir zum Zeichen, daß ich dich gesandt habe: hast du das Volk aus Egypten
13 geführt, so werden sie Gott dienen [dienstbar werden] an diesem Berge. *Moses sprach zu
Gott: Siehe, ich komme zu den Kindern Israel, und ich spreche zu ihnen: der Gott eurer Väter
hat mich gesandt zu euch, sie aber sagen zu mir: welches ist sein Name — was sage ich ihnen?
14 *Und Gott sprach zu Mose: ich werde da sein der ich [immer wieder] dasein werde. Und er
sprach: also sollst du sagen zu den Kindern Israel, der: ich werde da sein hat mich zu euch
15 gesandt. *Und Gott sprach weiter zu Mose: also sollst du sagen zu den Kindern Israel: Jehova,
der Gott eurer Väter, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs hat mich
zu euch gesandt: dies ist mein Name für ewig, und dies mein Gedenkname [זֶכֶר der Name der
16 geschichtlichen Erinnerung] von Geschlecht zu Geschlecht. *Gehe hin und versammle die Aeltesten
Israels und sprich zu ihnen: Jehova, der Gott eurer Väter, ist mir erschienen, der Gott Abra-
hams, Isaaks und Jakobs, und hat gesprochen: fest habe ich in's Auge gefaßt (פָּקֹד פָּקַדְתִּי)
17 euch [selbst] und was man euch angethan hat in Egypten. *Und ich sage: hinaufführen will ich
euch aus dem Elende Egyptens in das Land der Kanaaniter, der Chithiter, der Amoriter, der
Pheresiter, der Chiviter und der Jebusiter, in ein Land, welches fließt von Milch und Honig.
18 *Und sie werden hören auf deine Stimme; dann gehst du und die Aeltesten Israels zum Könige
von Egypten, und ihr sagt zu ihm: Jehova, der Gott der Hebräer, ist uns entgegen gekommen
[nicht: erschienen, auch nicht: er hat uns gerufen], und nun möchten wir doch gehen einen Weg von
19 drei Tagen [Tagereisen] in die Wüste, daß wir opfern mögen dem Jehova, unserm Gott. *Doch
ich weiß, daß der König von Egypten euch nicht gewähren wird, zu gehen, auch nicht durch
20 starke Hand. *Aber ich will meine Hand ausstrecken, und will Egypten schlagen mit Wundern
aller Art, welche ich thun werde in seiner Mitte und nach [alle] dem wird er euch entlassen.
21 *Und ich werde die Gunst für dieses Volk stiften in den Augen der Philister, und so soll's ge-
22 schehen: wenn sie ausziehen, werden sie nicht leer ausziehn. *Und jegliches Weib wird fordern
von ihrer Nachbarin und ihrer Hausgenossin Gefäße von Silber und Gefäße von Gold und
Kleider, und ihr werdet sie auf eure Söhne und Töchter legen, und ihr werdet Egypten aus-
beuten.

1 **Kap. 4.** Und Moses antwortete und sprach: aber siehe, sie werden mir nicht glauben, und
nicht hören werden sie auf meine Stimme, denn sie werden sprechen: nicht erschienen ist dir
2 Jehova. *Da sprach Jehova zu ihm: was ist das in deiner Hand? Und er sprach: ein Stab.
3 *Und er sprach: wirf ihn hin zur Erde! Und er warf ihn hin zur Erde. Und er ward zur
4 Schlange, und Moses floh vor ihr. *Und Jehova sprach zu Mose: strecke deine Hand aus und
ergreife sie beim Schwanz. Und er streckte seine Hand aus und ergriff sie, und sie ward zum
5 Stabe in seiner Hand. *Damit sie glauben, daß dir erschienen ist Jehova, der Gott ihrer Väter,
6 der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs. *Und Jehova sprach weiter zu
ihm: stecke doch [einmal] deine Hand in deinen Busen; und er steckte seine Hand in seinen
Busen. Und er zog sie heraus [aus dem Kleide], und siehe, seine Hand war aussätzig wie Schnee.
7 *Und er sprach: bringe noch einmal deine Hand in deinen Busen, und er brachte wieder seine
Hand in seinen Busen; und er zog sie aus seinem Busen hervor, und siehe, sie kam wieder zurück
8 wie sein Fleisch. *Und so geschieht's: wenn sie dir nicht glauben und nicht hören auf die Stimme
9 des ersten Zeichens, so werden sie glauben auf die Stimme des zweiten Zeichens. *Und so
geschiehts: wenn sie auch nicht glauben auf diese beiden Zeichen und nicht hören auf deine Stimme,
so nimm vom Gewässer des Stroms und gieße es aufs Trockne, so wird das Wasser, welches
10 du aus dem Strome nehmen wirst, ja es wird zu Blut werden auf dem Trocknen. *Moses
aber sprach zu Jehova: Ach Herr, ich bin nicht ein Mann der Rednerworte, weder seit gestern
noch seit ehegestern noch seitdem du redest mit deinem Knecht, denn schwer von Mund und schwer
11 von Zunge bin ich. *Und Jehova sprach zu ihm: wer hat den Menschen den Mund bestimmt,
oder wer bestimmt den Stummen oder den Tauben oder den Sehenden oder den Blinden?
12 Etwa nicht ich, Jehova? *Und jetzt gehe, und ich werde mit deinem Munde sein, und will dich
13 lehren, was du reden sollst. *Und er sprach: Ach Herr, sende doch durch wen du senden willst.

*Da entbrannte der Zorn Jehova's über Moses, und er sprach: ist nicht Aaron dein Bruder, 14
der Levite; ich weiß, daß der wohl reden kann (דַּבֵּר יְדַבֵּר), und dazu noch — siehe, er ist im Hin-
ausgehen dir entgegen, und er wird dich sehen und wird sich freuen in seinem Herzen. *Und du 15
sollst zu ihm reden und legen sollst du die Worte in seinen Mund, und ich werde sein mit deinem
Munde und mit seinem Munde und werde euch lehren, was ihr thun sollt. *Und er soll für dich 16
reden zum Volke, und so wird's sein: er wird sein für dich wie der [prophetische] Mund, und du
wirst sein für ihn wie der [inspirirende] Gott. *Und diesen Stab nimm in deine Hand; eben 17
mit dem sollst du die Zeichen thun. *Da ging Moses hin. Und er kehrte zurück zu Jethro, sei- 18
nem Schwiegervater, und sprach zu ihm: laß mich doch ziehen und zurückkehren zu meinen Brü-
dern, die in Egypten sind, daß ich sehe, ob sie noch am Leben sind. Und Jethro sprach zu Moses:
gehe in Frieden. *Und Jehova sprach zu Moses in Midian: gehe hin, kehre zurück nach Egypten, 19
denn gestorben sind alle die Leute, die dir trachteten nach deinem Leben. *Da nahm Moses sein 20
Weib und seine Söhne, und ließ sie reiten auf Eseln und kehrte nach dem Lande Egypten zurück.
Und Moses nahm den Stab Gottes in seine Hand. *Und Jehova sprach zu Moses: bei deinem 21
Hingehn zurückzukehren nach Egypten, bemerke dir alle die Wunder, die ich in deine Hand gelegt,
daß du sie thust vor Pharao: ich aber — verstocken werde ich sein Herz, und er wird das Volk
nicht ziehen lassen. *Und du sollst sprechen zu Pharao: so spricht Jehova: Israel ist mein 22
erstgeborner Sohn. *Ich aber sage zu dir: entlaß meinen Sohn, daß er mir diene. Und wirst 23
du dich weigern ihn zu entlassen, siehe so bin ich's, der deinen erstgebornen Sohn tödtet [um-
bringt]. *Und es geschah auf dem Wege in der Herberge [Ruhestätte], da griff Jehova ihn an, 24
und suchte ihn zu tödten. *Da nahm Zippora einen Stein und beschnitt die Vorhaut ihres 25
Sohnes, und brachte [warf] sie vor seine Füße und sprach: ein Blutbräutigam bist du mir.
*Da ließ er ab von ihm. Damals sprach sie: ein Blutbräutigam infolge von Beschneidungen. 26
*Jehova aber sprach zu Aaron: gehe entgegen dem Moses in die Wüste, und er ging und traf 27
ihn am Berge Gottes, und küßte ihn. *Und Moses berichtete dem Aaron alle Worte des Jehova, 28
welcher ihn gesendet, und alle die Zeichen, welche er ihm anbefohlen. *So zogen Moses und 29
Aaron hin, und sie versammelten alle Aeltesten der Kinder Israel. *Und Aaron redete alle die 30
Worte, welche Jehova zu Moses geredet hatte, und er that die Zeichen vor den Augen des Volks.
*Und das Volk ward gläubig, und sie hörten [gaben Gehör dem], daß Jehova die Kinder Israel 31
heimgesucht, und daß er ihr Elend angesehn. Und sie verneigten sich und beugten sich anbetend.

Exegetische Erläuterungen.

V. 1. „Jethro's Wohnsitz war demnach durch eine Wüste vom Horeb getrennt, und ist nicht nordöstlich, sondern südöstlich von demselben zu suchen. Denn nur bei einer südöstlichen Lage erklärt sich einfach die zwiefache Thatsache, daß 1) Mose auf seiner Rückkehr von Midian nach Egypten wiederum den Horeb berührt, wo ihm der aus Egypten herkommende Aaron begegnet (Kap. 4, 27), daß 2) die Israeliten auf ihrem Zuge in der Wüste nirgends auf Midianiter stoßen, und beim Ausbruch vom Sinai die Wege Israels und des Midianiters Hobab sich von einander scheiden" (Keil). Der Horeb ist gemeint im weiteren Sinne, das ganze Gebirge, den Sinai mit umfassend, daher auch beide Namen vielfach identisch sind, obschon der Horeb im engeren Sinne nördlicher lag. Berg Gottes. Schon vor der Berufung des Moses war er eine heilige Oertlichkeit nach Knobel; erst nachher war er's nach Keil, wurde also hier nach seiner späteren Bedeutung benannt. Es muß doch schon etwas da gewesen sein, was den Hirten Moses so weit bis zu jenem Berge treiben ließ und ihn später veranlaßte, den Sinai zur Gesetzgebung zu wählen. Die allgemeinere Basis der Hochhaltung dieses majestätischen Gebirgs ist ohne Zweifel die Ehrfurcht des religiösen Volksgefühls für die Berge Gottes überhaupt. Man könnte das Wort הַמִּדְבָּר als Trift fassen und die Stelle so verstehen, Moses habe in tieferem Sinnen, als Hirte sich selbst vergessend, die Heerde über die gewohnte Weidetrift weit hinausgetrieben. Doch bemerkt Rosenmüller: „auf dieser höchsten Gegend der Halbinsel finden sich die fruchtbarsten Thäler, in welchen auch Oststräume wachsen. Wasser ist in diesem Distrikt in Menge vorhanden, und deshalb ist er der Zufluchtsort aller Beduinen, wenn die niedrigen Gegenden ausgetrocknet sind." Die Tradition bezeichnet das Sinaikloster als die Stätte des Dornbusches und der Berufung.

V. 2. Der Engel Jehova's. Nach V. 4 ist es Jehova selbst, oder auch Gott selbst, Elohim. Der Dornbusch. Das arme Israel in seiner Niedrigkeit im Gegensatz zu den Völkern, welche hochragenden Völkern gleichen, Richt. 9, 15. Nach Kurtz ist die Feuerflamme Symbol der Heiligkeit Gottes, nach Keil dagegen, welcher bemerkt, die Heiligkeit Gottes werde durch das Licht bezeichnet (z. B. Jes. 10, 17) wäre das Feuer in seiner Eigenschaft des Brennens und Verbrennens Bild der läuternden Trübsal und der vernichtenden Strafe, oder Symbol der züchtigenden und strafenden Gerechtigkeit Gottes. Dies ist doch sicher nicht die Bedeutung des Opferfeuers auf dem Brandopferaltar, des „heiligen" Feuers, oder des feurigen Wagens des Elias, oder der Feuer-

zungen über den Häuptern der Apostel am Pfingstfest. Das Feuer als Bild des göttlichen Lebens, des „Lebens, das den Tod" durch den Tod verschlingt, des göttlichen oder Liebeseifers und Waltens hat zwei entgegengesetzte Seiten, es ist ein Feuer des heimsuchenden, heimholenden, läuternden und verjüngenden Liebeseifers, wie ein Feuer des verzehrenden Zornes und Gerichtes. Diese doppelte Bedeutung des Feuers reflektirt sich namentlich auch in der nordischen Mythologie. Daß das Licht die Priorität habe vor dem Feuer, bemerkt Keil mit Recht. Mag nun auch hier das Feuer die egyptische Trübsal versinnlichen, worin Israel brennt, so bedeutet doch die Anwesenheit Jehova's in dem Feuer nicht einen Gegensatz, nach welchem er das Feuer beherrscht, daß es Israel nicht verbrennt, sondern läutert, vielmehr repräsentirt das Feuer den Jehova selbst in seinem Walten, und damit wird der Druck der Egypter in das Licht des göttlichen Waltens emporgehoben. Dies gilt nun auch prophetisch von allen künftigen Trübsalen der Theokratie und der christlichen Kirche selbst. Als der letzte brennende Dornbusch, der doch nicht verbrennt, soll die Gemeinde Gottes am Weltende erscheinen. „Der אֵל קַנָּא ist אֵשׁ אֹכְלָה (5 Mos. 4, 24) inmitten Israels (Deut. 6, 15)." Keil.

V. 3—5. **Hinzutreten.** Ausbiegen סוּר 1 Mos. 19, 2. Moses, Moses. 1 Mos. 22, 11. Ausdruck der lebhaftesten Warnung und der innerlichsten Ergriffenheit von der Heiligkeit und Gefährlichkeit des Moments. Der Zuruf enthält zwei Momente. Er darf erstlich nicht weiter nahen zu Jehova, und muß zweitens schon die Stelle selbst, worauf er steht, als einen heiligen Boden ansehen, auf dem er nicht in den bestaubten Schuhen stehen darf. Das Ausziehen der Schuhe muß im allgemeinen gleiche Bewandtniß haben mit dem Fußwaschen, und ist also nicht blos ein allgemeiner Ausdruck der Ehrfurcht vor dem heiligen Ort und der Gegenwart Gottes, wie bei uns das Hutabnehmen, sondern auch eine Erinnerung an den moralischen Staub, der sich durch den Lebenswandel an die Schuhe oder Füße hängt, also an die läßlichen Sünden, über die man sich in dem heiligen Moment demüthigen muß. Ueber die Sitte des Ausziehens der Schuhe im Orient bei dem Betreten von Pagoden, von Moscheen s. Keil, S. 338.

V. 6. **Deines Vaters.** Der Singular faßt doch wohl die drei Patriarchen führerst in die Vaterschaft Abrahams zusammen. Das religiöse Bewußtsein des Moses bezieht sich durchweg unter der zweiten Offenbarung Gottes auf seine erste Offenbarung, die mit Abraham beginnt, zurück, und damit gewinnt der Name Jehova's erst seine neue, spezifische Bedeutung. Die Gesetzesoffenbarung hat die Verheißungsoffenbarung zur Voraussetzung (Röm. 4; Gal. 3). **Und Moses verhüllte sein Angesicht.** Zu den zwei gebotenen Momenten: nahe dich nicht; zieh' deine Schuhe aus, kommt dieses als freie Herzensäußerung hinzu. S. 1 Kön. 19, 13. „Den Anblick des heiligen Gottes kann der sündige Mensch nicht ertragen" (Keil). Auch überwältigt der Glanz der innerlich geschauten Manifestation das sinnliche Auge, ähnlich wie der Glanz der Sonne, s. Offenb. 1.

V. 8. **Herniedergefahren.** S. 1 Mos. 11, 5. **Ein gutes Land, d. h. ein fruchtbares. Ein weites Land, d. h.** nicht eingeengt wie das Nilthal. Fließend d. h. überfließend von Milch und Honig, also reich an Blumen und blütenreichen Triften. Ueber die Fruchtbarkeit Kanaans sind die geographischen Werke zu vergleichen. — **Zu den Wohnplatz.** Genauere Bestimmung des Landes, s. 1 Mos. 10, 19; 15, 18.

V. 11. **Moses aber sprach zu Gott.** Der einst wollte, da er noch nicht sollte, will jetzt nicht mehr, da er soll. Beide Fehler, die Uebereilung und die nachherige Zögerung stehen in Korrespondenz. Allerdings hat Moses „in der Schule Midians Demuth gelernt", aber ohne eine Beimischung von Unmuth ist diese Demuth nicht zu denken, da die Demuth allein kein Hinderniß ist für den Glaubensmuth, sondern die Quelle desselben. Nachdem er 40 Jahre ein verschollener Hirt gewesen, hat er, wie er meint, mit seinem Grollen auch sein Hoffen aufgegeben; auch denkt er jetzt wohl anders wie ehedem über die folgenschwere That, die seinem Volke gar kein Heil, ihm selber nur Unheil gebracht zu haben scheint, und die man in Egypten wahrscheinlich nicht vergessen hat. Wie sich in der egyptischen Knechtschaft noch die alte Schuld der Brüder Josephs reflektirte (bis ins dritte und vierte Glied), so scheint sich noch ein Schatten jener Uebereilung zu reflektiren in der Befangenheit seines Gemüths.

V. 12. Die Verheißung, daß Gott mit ihm gehen werde und seiner Sendung einen glücklichen Erfolg bereiten, soll besiegelt werden dadurch, daß er das Volk Israel befreien, an den Sinai bringen und hier mit ihm Gottesdienste halten, nach der vollen Emphase des Wortes wohl in das gottesdienstliche Verhältniß zu Jehova eintreten wird. Den Mittelpunkt dieses Gottesdienstes bildete später allerdings das Opfer, insbesondere das Bundesopfer. Dieses erste und größte Zeichen umfaßt alle folgenden, und ist bestimmt für Moses selbst; mit ihm verbürgt sich Gott mit seinem Wort für den ganzen glücklichen Ausgang. Man darf nicht verkennen, daß diese große Verheißung mit der wieder auflebenden großen Hoffnung seiner Seele in Beziehung steht.

V. 13. Es ist höchst bezeichnend, daß Moses vor allen für seine Sendung, man kann auch sagen für sein ganzes künftiges Religionssystem die Bestimmtheit des Namens Gottes verlangt. Der Name Gott auch als El Schadai war zu allgemein für das neue Verhältniß, in welches Israel als Volk neben die anderen Völker treten sollte, die alle ihre Gottheiten hatten. War er auch der einige Gott, so mußte er doch für Israel einen besonderen Namen von spezifischer Bedeutung haben, und war ihnen auch der Name Jehova schon bekannt, so hatte er doch noch nicht seine einzige Bedeutung, wie sie der Vatername Gottes erst erlangte mit dem Neuen Testament, und das Wort Rechtfertigung mit der Reformation.

Moses setzt also voraus, daß er das Volk nur im Namen Gottes befreien kann, daß er ihm die Religion seiner Väter in einer neuen Bestimmtheit bringen muß. שֵׁם drückt nicht lediglich die objektive Manifestation des göttlichen Wesens aus, sondern vielmehr die menschliche Erkenntniß desselben. Die „objektive Manifestation" an sich kann ja nicht entheiligt werden, wie der Name Gottes.

V. 14. **Sollte אהיה אשר אהיה nur besagen:** „ich bin der ich bin"? Etwa nur die Absolutheit Gottes bezeichnen, oder ihn als den Ewigen? Wir nehmen an, daß die beiden אהיה nicht ein identisches Sein bezeichnen, sondern das gleiche Sein Gottes in zwei verschiedenen Zukunftszeiten. Von Zukunft zu Zukunft werde ich derselbe sein, und zwar als heimsuchender Retter des Volkes Gottes derselbe sein, der getreue Bundesgott, und als solcher durchaus verschieden von dem steten Wechsel der Gottesbilder bei den Heiden. Dieses sein Bewußtsein ist die unmittelbare Form seines Namens, in die dritte Person umgesetzt Jehova. Daher auch der Ausdruck: der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs gleichbedeutend. Wenn man die wiederholte Nennung des Namens Kap. 6 für einen anderen Bericht von derselben Thatsache halten will, so übersieht man, daß es sich hier um die Versicherung handelt, der Name Jehova werde noch über den Namen der **allmächtige Gott** hinaus sein, wie der momentan entmuthigte Moses eine solche Versicherung eben bedarf.

V. 15. **Mein Name für ewig.** Für den Vorausblick in alle Zukunft hinaus, und für den Rückblick in alle Vergangenheit zurück (זֵכֶר).

V. 16—18. Moses soll nicht nur im Namen Jehova's, sondern in Verbindung mit den Aeltesten Israels auch im Namen des Volks seine Sendung an Pharao ausrichten. Der Ausdruck: die Aeltesten bezeichnet zwar zunächst die Stamm- und Geschlechtshäupter, doch auch eine darauf gegründete einfache patriarchalische gesetzliche Organisation. — **Möchten wir doch gehen (laß uns ziehen) einen Weg von drei Tagen.** Der Ausdruck נֵלְכָה־נָּא ist diplomatisch genau der Situation gemäß. Im Grunde haben sie ein gutes Recht zu ziehen, doch mit Vorbehalt der Genehmigung des Pharao. Knobel: „Die Abgeordneten sollen also den König täuschen." Dieses Urtheil geht ein wenig plump über das Verständniß des psychologischen Prozesses hinweg. Stimmte Pharao dem Gesuche bei, so fanden sie ihn in wohlwollender Stimmung und konnten allmählich um Größeres bitten. Sagte er nein, so hatten sie wohl daran gethan, sich nicht sofort durch einen unumwundnen Antrag auf Freilassung dem Verderben auszusetzen, und den Kampf mit seiner Verstockung einzuleiten, welche der leitende Gedanke Jehova's schon voraussah. Moses wußte besser, wie man mit einem Despoten zu verhandeln hatte. So steigert er denn auch bald seine Forderung bis zur Forderung der Freilassung, Kap. 6, 10; 7, 16; 8, 26; 9, 1. 13; 10, 3. Von Anfang muß es dabei dem König imponiren, daß das Volk ausziehen will zu einem gottesdienstlichen Akt, noch mehr, daß es mit seinem Opfer die Egypter nicht ärgern will, Kap. 8, 26. Allmählich aber tritt Jehova als der rechtmäßige König des Volkes Israel dem Usurpator seiner Rechte gegenüber, Kap. 9, 1 u. s. w. Freilich läßt Moses seinen ganzen Gedanken auch noch im Verlauf des Verstockungsprozesses nicht ganz bestimmt hervortreten, aber durchblicken läßt er ihn doch, indem er nach dem Zugeständniß des Pharao, sie dürften im Lande opfern, sich einen Zug von drei Tagereisen ausbedingt, und mit einem dunklen Zusatz andeutet, daß er sich dann noch die Entscheidung Jehova's vorbehalte.

V. 19. **Auch nicht durch starke Hand.** Obschon Gott Israel durch starke Hand wirklich befreit. Bei Pharao kommt es selbst nach der 10. Plage nicht zu einer beharrlichen Beugung vor Jehova, daher geht er unter im Rothen Meere. —

V. 20. Ankündigung der Wunder, wodurch Jehova sich verherrlichen will. — V. 21. Ankündigung jener Erschütterung der Egypter, worin sie den Israeliten auf schlichterne Bitten ums Leihen die kostbarsten Gefäße (Keil: Geschmeide) schenken werden. Die Verkündigung wird zum Gebot, Kap. 11, 2 f. Ueber das alte Mißverständniß dieser Thatsache s. Keil, S. 343 und die Beziehungen auf Hengstenb., Kurtz, Reinke; ebenso Bibelwerk, Genes. S. XXVII. „Egypten hatte Israel beraubt durch die unbefugter und ungerechter Weise ihm aufgedrungenen Frohnarbeiten; nun trug Israel den Raub Egyptens davon. Ein Vorspiel des Sieges, den das Volk Gottes im Kampfe mit der Weltmacht jederzeit davon tragen wird, vergl. Zach. 14, 14" (Keil).

Kap. 4, 1. Auf die patriarchalische Offenbarungsepoche war eine Periode der naturgemäßen Entwicklung von mehr als vier Jahrhunderten gefolgt, das Volk war nicht mehr an prophetische Stimmen gewöhnt. Um so begründeter schien die Besorgniß des Moses, das Volk werde ihm nicht glauben. Auch geht Jehova ohne Tadel auf sein Bedenken ein, indem er ihm drei Beglaubigungszeichen schenkt. Die symbolische Natur dieser drei Wunderzeichen wird auch von Keil hervorgehoben.

V. 2—5. Das Hinwerfen des Hirtenstabes mag das Aufgeben seines bisherigen Hirtenberufs bedeuten. Als ein scheinbar ohnmächtiger Hirtenstab wird er zur Schlange, er erregt die ganze feindliche List und Macht der Egypter. Pharao geht aus dem ganzen Prozeß besonders auch als ein schlangenartiger Lügner hervor. Was aber die Schlange betrifft, so wird es genügen, unter ihr die düstre, feindliche Macht des egyptischen Wesens zu verstehn, welche ihn jetzt fürs erste erschreckte. Allerdings bildete „der Feind des Weibessamens", die alte Schlange den Hintergrund dieses Wesens, allein hier genügt doch wohl das Symbol der egyptischen Schlangenart. Indem aber Moses die Schlange beim Schwanze greift, bei ihrer wehrlosen Naturseite, wie sich dies in den egyptischen Plagen kund gibt, wird sie wieder zum Stabe, und zwar nun zum Gottesstabe des Volkshirten.

V. 6—8. Vom weißen Aussatz ist die Rede. 3 Mos. 13, 3. „Die Bedeutung dieses Zeichens anlangend ist es ganz willkürlich, mit Theodoret u. a. bis auf Kurtz herab unter der Hand das israelitische Volk, und noch willkürlicher, mit Kurtz unter dem Busen zuerst Egypten, sodann Kanaan als Bergungsstätte Israels abgebildet zu finden. Wenn der Hirtenstab den Beruf Moses abbildet, so ist es die Hand, die den Stab führt, regiert. In seinem Busen trägt der Wärter den Säugling u. s. w." (Keil). Den Aussatz hat man bald auf die elende Lage der Juden, bald auf ihre Ansteckung von unreinem egyptischen Wesen gedeutet. Durch das Mitgefühl des Busens mit dem Aussatz seines Volks wird die Hand des Moses in seinem Busen selber aussätzig, durch dasselbe Mitgefühl wird aber auch seine Hand wieder rein. Die Handlungen seines Mitleids lassen ihn als Mitschuldigen Israels erscheinen, und er bleibt auch wirklich nicht frei von Schuld, dieselben Handlungen aber haben auch eine Art von priesterlicher Sühne, die auch dem Volke zu gute kommt. Jehova erhebt die Stimme dieses zweiten, priesterlichen, Zeichens über die Stimme des ersten.

V. 9. Wie das erste Wunderzeichen ein vorwaltend prophetisches Thun versinnlichte, das zweite ein priesterliches, so hat das dritte eine königliche Art. Es verleiht ihm die Macht, das Wasser des Nil, der für Egypten eine Quelle des Lebens ist, eine Art von Gottheit, in Blut zu verwandeln, d. h. gerade aus dieser Lebensmacht Verhängnisse des Todes hervorzurufen. Vergessen wir es nicht, daß eine ganze Folge der egyptischen Plagen aus der ersten Plage, dem Verderben des Nilwassers hervorgeht. —

Wie diese Wunderzeichen durchweg symbolisch sind, so sind sie auch wohl in der ersten Vergleichung durch visionäre Stimmungen bedingt. Allein das erste Wunder kommt auch zu einer thatsächlichen Ausführung vor Pharao und berührt sich in seiner natürlichen Grundlage sogar mit den egyptischen Schlangenbeschwörungen; s. Hengstenberg.

Das dritte Zeichen aber expandirt sich im Verfolg zu dem Zeichen der Verwandlung des Nilwassers in Blut, wie dasselbe auch seine egyptischen Bedingungen hat, daher muß auch wohl in dem zweiten Zeichen eine mysteriöse Thatsache enthalten sein, da auch der Text berichtet, Moses habe die Zeichen gethan vor dem Volk, und damit seine Sendung vor ihnen beglaubigt (Kap. 4, 30. 31), obwohl freilich Kap. 4, 17 die Zeichen auf Zeichen mit dem Stab reduzirt zu werden scheinen.

V. 10—12. An den Zeichen fehlte es also nicht mehr, aber nach dem bescheidnen Selbstgefühl an der Rednergabe. Wie hätte Moses auch seine schwere Zunge in der langen Vereinsamung in der Wüste, in dem Verkehr mit wenigen Menschen, die ihn auch nur wenig verstanden, üben können. Auch auf dieses Bedenken geht Jehova ein. Er will ihm die göttliche Redekenntniß mittheilen, welche von da an durch die Geschichte des ganzen Reiches Gottes von der natürlich menschlichen verschieden bleibt. Er hat ihm seine eigenthümlichen Organe und den Organisationsfehler der schweren Zunge bestimmt, wie alle Organe und Organisationsfehler der Menschen überhaupt, und wird seine Zunge zu seinem göttlichen Organ zu machen wissen, wie dies die Geschichte des Reiches Gottes so reich bestätigt hat.

V. 13. 14. Man kann nicht sagen (mit Keil), daß jetzt der verborgne Grund seines Herzens offenbar werde in dem Sinne, daß er die Sendung nicht übernehmen wolle. Stünde es so mit ihm, so würde Jehova nicht weiter mit ihm verhandeln. Aber der letzte Seufzer seines Unmuths, seines Zagens macht sich Luft in diesen Worten, die allerdings sündig genug sind, um den Zorn Jehova's zu erregen, d. h. denn auch, ihm ein Gefühl zu bereiten, wie wenn er in den Tod gehen sollte. Man erinnert sich hier an ähnliche Aeußerungen des Jesaias (Kap. 6), des Jeremias (Kap. 1), der Festhaltung Calvins in Genf durch die beschwörenden Worte Farels, und ähnlicher Momente. Der Zorn Jehova's ist nicht von der Art, daß er mit ihm brechen sollte, und in seiner weiteren Aeußerung tritt es hervor, daß das Bedenken wegen der schweren Zunge immer noch nicht völlig überwunden ist. **Ist nicht Aaron dein Bruder?** Der Levite soll wohl heißen ein echter Levite, ein Muster der Levitenart, mehr als Moses. So soll dem bedächtigen Genie ein lebhafteres Talent beigeordnet werden. Auch scheint er in Bezug auf die Angelegenheit Israels schneller fertig zu sein als Moses, denn er ist schon auf dem Wege, seinen Bruder Moses (ohne Zweifel auf göttliche Anregung) [s. V. 27 plusquamperfektisch] aufzusuchen. So hat Moses noch zwei Ermunterungen: er soll einen Wortführer haben, und dieser kommt ihm schon in seinem Bruder entgegen. Eine ähnliche mysteriöse Korrespondenz der Geister s. Apostg. 10.

V. 15. 16. Die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Moses und Gott, Moses und Aaron mußte den Zweifelnden vollends beruhigen. Das Verhältniß zwischen Moses und Aaron soll analog sein dem Verhältniß zwischen Gott und seinen Propheten. Diese Bestimmung spricht nicht für den Begriff buchstäblicher Verbal-Inspiration, um so bestimmter für eine reale. Es ist dem Geiste judaistischer Scheu entsprechend, wenn die Targumim das לאלהים abgeschwächt haben zu dem לרב, zum Meister, Lehrer.

V. 17. **Und diesen Stab.** Aus dem ländlichen Hirtenstab soll ein göttlicher Hirtenstab werden, das symbolische Organ der Zeichen Gottes. Auch diese Bestimmung mußte seine Seele erheben. Hier soll es nicht heißen: frommer Stab, o hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauscht!

V. 18. Die Bitte um Urlaub sagt die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit, die Jethro nicht hätte tragen können. Seine Brüder sind die Israeliten, und die Erkundigung, ob sie noch am Leben sind, hat eine höhere Bedeutung.

V. 19. **Gestorben sind alle Leute.** Diese Eröffnung hat eine durchaus edle Stellung. Unter die Motive, welche den Moses willig machten, durfte diese Beruhigung nicht kommen. Erst mußte er seinen Entschluß bilden auf die Gefahr hin, daß sie noch lebten. — Auch hat er in Bezug auf diese Leute wenigstens kein Bedenken geäußert.

V. 20—26. Was hier erzählt wird, fällt in das Stück der Reise des Moses vom Aufenthalte Jethro's in Midian bis zum Berge Horeb, also aus dem südöstlichen Theile der Wüste.

V. 20. **Seine Söhne.** Erst der eine, Gerschom, ist genannt, und zwar, weil sein Name das Fremdlingsgefühl des Moses in Midian ausdrücken sollte. Der andere, Elieser, wird nachträglich genannt (Kap. 18, 3. 4). Von der Vulg. (nach einigen Handschriften der Sept.) und Luth. schon hier eingetragen. Erging zu Fuß neben den auf Eseln Reitenden einher, trägt aber in seiner Hand den Stab Gottes. „So armselig sein äußerliches Auftreten erscheint, so hat er doch in seiner Hand den Stab, vor welchem Pharao's Stolz und ganze Macht sich beugen muß."

V. 21. Auf dem Wege von Midian bis zum Horeb nach Egypten zu wiederholt und entwickelt die Sendung Jehova's ihre ersten Bestimmungen, wie es der Stimmung des Moses gemäß war, sich in Meditationen über seinen Beruf zu versenken. **Alle die Wunder.** כָּל־הַמֹּפְתִים. Die τέρατα oder die erschütternden Zeichen, welche ihm anvertraut sind, bilden eine Totalität, und so soll er sie der ganzen Reihe nach entwickeln (über das Wunder s. Bibelw. Matth. S. 114). Und weshalb? Weil dies der Reihe von Verstockungen, mit welchen sich Pharao diesen Schreckenszeichen widersetzen wird, gegenüber zur Nothwendigkeit wird. Damit er aber dem gegenüber nicht ermatte in seinem Thun, soll er jetzt schon wissen, daß Gott selber mit seinen Gerichten das Herz des Pharao verstocken wird, eben um den letzten glorreichen Ausgang herbeizuführen (s. das Bibelw. Römerbr. zu Kap. 9). Die drei Verstockungsformen חזק fest machen (V. 21), קשה hart machen (Kap. 7, 3) und כבד schwer oder stumpf machen (Kap. 10, 1) bezeichnen einen graduellen Fortschritt. Die erste Bezeichnung kehrt freilich als Bezeichnung des Grundbegriffs bei einem ganz neuen Anfang und Umfang der Verhärtung noch einmal wieder (Kap. 14, 4 und 14, 17). Es ist mit Recht als ein bedeutsamer Zug hervorgehoben worden (Hengstenb. Keil ꝛc.), daß die Verstockung des Pharao zehnmal Gott zugeschrieben wird und ebenfalls zehnmal ihm selber. Hierbei hat durchweg die Selbstbestimmung des Pharao die Priorität. Die verstockende Wirkung von Seiten Gottes setzt die Selbstverstockung des Sünders voraus. Gott aber verstockt den also sich verstockenden, indem er durch dieselben Einwirkungen, welche ein frommes Gemüth erwecken würden, den Prozeß der Selbstverstockung fördert, und zwar nicht blos zulassend, sondern richterlich waltend, s. Keil S. 349 ff.

V. 23. **Israel ist mein erstgeborner Sohn.** 5 Mos. 14, 1. 2; Hos. 11, 1. Die Lehre vom Sohne Gottes tritt hier in ihrer ersten typischen Keimgestalt hervor. Keil läßt die Erwählung Israels mit Abraham anfangen, und schließt von ihr aus auf die Thatsache der Schöpfung, wie die geistige Zeugung, so daß nur eine Erwählung durch unbedingte Adoption und darauf folgende Erziehung, oder ethische Schöpfung übrig bleibt. Die Anwendung dieser Abstraktionen auf die neutestamentliche Christologie möchte doch schwierig sein, s. Bibelw. Röm. 8. — Der erstgeborne Sohn deutet auf die christologische Bestimmung der Völker hin. Ich bin's, der deinen erstgebornen Sohn tödtet. Diese Drohung deutet schon auf das Finale der egyptischen Plagen hin.

V. 24. Scheinbar plötzliche Wendung. Doch ist sie vorbereitet durch einen älteren sittlichen Widerspruch, welcher dem Propheten jetzt erst recht aufs Gewissen fällt. Er, der auf dem Wege ist, das Volk der Beschneidung zu befreien, hat es in Midian sogar unterlassen, seinen zweiten Sohn Elieser zu beschneiden. In einer Anwandlung von tödtlicher Schwäche, in einem erschütternden Todesgefühl kommt der Zorn Gottes über ihn (Ps. 90). Wahrscheinlich hat Zippora dem Beschneidungsakte bei Elieser widerstrebt, daher schreitet sie auch jetzt ein, um den Mann zu retten. Sie beschneidet das Kind mit einem Steinmesser (heiliger als ein Metallmesser, wegen der Ueberlieferung), kann aber dann wieder ihren Unmuth nicht bergen, indem sie ihm die Vorhaut zu Füßen legt mit den Worten: ein Blutbräutigam bist du mir.

V. 26. Zippora scheint über die ganze Folge von Beschneidungen zu grollen. Wahrscheinlich wird Moses dadurch veranlaßt, sie für die Dauer des Unternehmens mit den Kindern zum Vater zurückzusenden. Denn erst bei seiner Wiederkehr nach der Sinai-Halbinsel führt ihm der Schwiegervater seine Familie zu.

V. 27. Einerseits ist Moses von einer Hemmung befreit worden, die nur dunkel angedeutet ist, indem Zippora zurücktritt, andrerseits aber wird ihm eine große Stärkung bereitet durch das Entgegenkommen seines Bruders Aaron.

V. 29. **Sie gingen hin.** Dies ist die Reise von Horeb nach Egypten.

V. 30. 31. Die Aeltesten des Volkes nehmen nach der Botschaft Aarons und seinen Zeichen die Sendung Jehova's gläubig an, und verneigen sich mit Anbetung vor seinen Gesandten. Damit hat sich das Volk konstituirt. Es hat den Beruf angenommen, Jehova's Volk zu sein.

D. Moses und Aaron vor Pharao. Die scheinbar verderbliche Wirkung ihrer Gottesbotschaft und die Entmuthigung des Volks und der Boten selbst. Die Gegenwirkung Gottes durch die feierliche Garantie der Erlösung mit seinem Jehova-Namen, durch den Aufruf der Stammhäupter, sich dem Moses und Aaron anzuschließen, durch die Erhebung des Bewußtseins seines Knechtes Moses über den Trotz des Pharao, und durch die Erklärung des herrlichen Zwecks und Erfolgs der Verhärtungen des Pharao. Kap. 5—7, 7.

1 Darauf gingen Moses und Aaron vor und sprachen zum Pharao: so spricht Jehova, der
2 Gott Israels, entlaß mein Volk, daß sie mir ein Fest feiern in der Wüste. *Da sprach Pharao:
wer ist der Jehova, auf dessen Stimme ich hören soll, daß ich Israel entlasse? Ich kenne den
3 Jehova nicht; auch werde ich Israel nicht entlassen. *Sie sprachen: als der Gott der Hebräer
wird er verherrlicht von uns [s. die Uebersetzungen und die Auslegungen, die das Wort = נקרה
nehmen, z. B. Keil]. Laß uns doch ziehen drei Tagereisen weit in die Wüste, daß wir opfern
dem Jehova, unserm Gott, damit er nicht über uns komme [treffe] mit der Pest oder mit dem
4 Schwert. *Da sprach der König von Egypten zu ihnen: warum, Moses und Aaron, wollt
5 ihr das Volk losmachen von seinen Geschäften? Gehet hin in eure Frohndienste. *Auch sprach
Pharao: siehe wie so viele, ein Volk von Landvolk [Bauern]; und ihr habt gemacht, daß sie
6 ruhen noch von ihren Frohndiensten! *Und Pharao gab Befehl noch an demselben Tage an
die Treiber [Frohnvögte] über das Volk und an seine Vorsteher [Schreiber], indem er sprach:
7 *Nicht fortfahren sollt ihr, dem Volke Stroh zu geben, die Ziegelsteine zu ziegeln wie gestern
8 und vorgestern; sie sollen selbst hingehen und sich das Stroh zusammen lesen. *Aber das fest-
gestellte Maß [Quantum] der Ziegelsteine, welche sie machten gestern und vorgestern, sollt ihr
ihnen [gleichwohl, neuerdings] auflegen; ihr sollt nichts von demselben abthun, denn faules
Volk sind sie, deswegen schreien sie und sprechen: gehn wir doch, opfern wir doch unserm Gott.
9 *Schwer sein muß die Lastarbeit auf den Leuten, daß sie damit zu schaffen haben, und nicht
10 umherspähn auf Lügenworte [vorspiegelerische Reden]. *Da gingen die Treiber des Volks und
seine Vorsteher hin und sprachen zum Volke, indem sie sagten: so spricht Pharao: ich gebe euch
11 kein Stroh mehr. *Geht ihr selbst und holt euch Stroh, überallher, wo ihr es finden könnt;
12 doch nicht das Mindeste wird abgezogen von eurem Frohndienst. *Da zerstreute sich das Volk
13 in das ganze Land Egypten, Stoppeln zu sammeln zu [Ziegel-]Stroh. *Aber die Treiber
drängten sie, indem sie sprachen: macht fertig eure Geschäfte, das Tagewerk auf seinen Tag,
14 gerade wie damals als das Stroh da war. *Und geschlagen wurden die Vorsteher der Kinder
Israels, welche die Treiber Pharao's über sie gesetzt hatten, indem es hieß: warum macht ihr
nicht fertig euren Satz Ziegelei, wie gestern und vorgestern [vordem], weder gestern noch heute.
15 *Da kamen die Vorsteher der Kinder Israel und schrien den Pharao an und sprachen: warum
16 willst du also handeln mit deinen Knechten? *An Stroh wird nichts gegeben deinen Knechten,
und Ziegel her! so heischen sie immer uns an, so schafft doch! Und siehe, deine Knechte wer-
17 den geschlagen; und so sündigt dein Volk. *Er aber sprach: faule Leute seid ihr, faule Leute,
deswegen seid ihr es, die immer heischen: wir möchten gehen, wir möchten opfern dem Je-
18 hova. *Und jetzt geht fort, arbeitet, aber Stroh wird euch nicht gegeben werden, doch das Fest-
19 gesetzte von Ziegeln müßt ihr liefern. *Da sahen die Vorsteher der Kinder Israel, daß sie
schlimm daran waren, zu sagen: ihr sollt nichts ablassen von euren Ziegeln, das Tagewerk auf
20 seinen Tag. *Und sie fielen den Moses und den Aaron an, die sich hingestellt hatten, sie zu
21 empfangen bei ihrem Herausgehn von Pharao. *Und sie sagten zu ihnen: Jehova sehe auf
euch und richte es, daß ihr stinkend gemacht habt unsern Geruch in den Augen Pharao's und
in den Augen seiner Knechte, ihnen das Schwert zu geben in die Hand, uns umzubringen.
22 *Aber Moses wandte sich um zu Jehova und sprach: Herr, warum bringst du ein solches Un-
23 gemach über dieses Volk? Wozu doch hast du mich gesandt? *Eben seitdem ich hineingezogen
bin zum Pharao, zu reden in deinem Namen, macht er es ärger mit diesem Volk, und gar nicht
gerettet (וְהַצֵּל לֹא־הִצַּלְתָּ) hast du dein Volk.

1 **Kap. 6.** Da sprach Jehova zu Moses: jetzt sollst du sehen, was ich thun werde dem Pharao,
denn vermöge starker Hand wird er euch entlassen, und vermöge starker Hand wird er euch hin-
2 austreiben aus seinem Lande. — — *Da redete Gott [Elohim] mit Moses, und er sprach zu
3 ihm: ich bin Jehova. *Ich bin erschienen dem Abraham, dem Isaak und dem Jakob als
Gott der Allmächtige (El Schadai), doch mit meinem Namen Jehova bin ich von ihnen nicht

erfahren worden. *Doch auch festgestellt habe ich meinen Bund mit ihnen, ihnen zu geben das 4
Land Kanaan, das Land ihrer Fremdlingschaft, darin sie Fremdlinge waren. *Dazu auch 5
habe ich gehört die Wehklage der Kinder Israel, wie die Egypter sie geknechtet haben. Aber
gedenken will ich meines Bundes. *Deswegen will ich sagen zu den Kindern Israel: ich bin 6
Jehova, und ich werde euch hinausführen unter den Lastarbeiten Egyptens hervor, und werde
euch erretten aus ihrer Knechtung, und werde euch erlösen mit ausgestrecktem Arm und mit
großen Gerichten. *Und ich will euch nehmen mir zum Volke und werde sein für euch euer 7
Gott, und ihr werdet erkennen, daß ich bin Jehova, euer Gott, der euch hinausführt unter den
Lastarbeiten Egyptens hervor. *Und ich werde euch bringen in das Land, welches zu geben 8
dem Abraham, dem Isaak und dem Jakob, ich meine Hand aufgehoben habe, und ich gebe es
euch zum Besitzthum, ich Jehova. *Und Moses redete also zu den Kindern Israel. Aber sie 9
hörten nicht auf Moses vor Unmuth des Geistes und vor schwerer Dienstlast. *Da redete Je- 10
hova zu Moses und sprach: *Gehe hinein, sage zum Pharao, dem König von Egypten, er solle 11
entlassen die Kinder Israel aus seinem Lande. *Und Moses redete vor dem Angesichte Jehova's 12
und sprach: siehe, die Kinder Israels hören nicht auf mich, wie sollte da Pharao auf mich hören.
Ich bin ja von unbeschnittnen Lippen. *Da redete Jehova zu Moses und Aaron und 13
gab ihnen Befehl an die Kinder Israel und an den Pharao, König von Egyp-
ten, dahin lautend: »hinausführen die Kinder Israel aus Egypten!« *Dieses 14
sind die Häupter ihrer Vaterhäuser. Die Söhne Ruben, des Erstgebornen Israels, Chanoch
[Eingeweihter] und Phallu [Auserlesen], Chezron [Umschlossen] und Charmi [Winzer]; das sind
die Stammzweige [Geschlechter] von Ruben. *Die Söhne Schimeons: Jemuel [Tag Gottes 15
oder Wink Gottes] und Jamin [Glück] und Ohad [Milde] und Jachin [Er wird aufrichten] und
Zochar [Glanzweiß] und Schaul [der Erbetene], der Sohn der Kanaaniterin; dies sind die
Stammzweige Simeons. *Und dies sind die Namen der Söhne Levi's nach ihren Ge- 16
schlechtsregistern [Stammbäumen]: Gerschon [Vertreibung] und Kahath [?] und Merari
[Bitter?]. — Und die Lebensjahre Levi's waren hundert und sieben und dreißig Jahre.
*Die Söhne Gerschons: Libni [Weiß] und Schimei [Einer von Ruf] nach ihren Stamm- 17
zweigen. *Die Söhne Kahaths: Amram [Volk des Erhabenen oder erhabenes Volk] und Jizhar 18
[Oel, Gesalbt] und Chebron [Verbindung] und Usiel [Macht Gottes]. — Und die Lebensjahre
Kahaths waren hundert und drei und dreißig Jahre. *Die Söhne Merari's: Machli [krank?] 19
und Muschi [weichend]. — Dies sind die Stammzweige des Levi nach ihren Geschlechtsregistern.
*Amram aber nahm Jochebed [deren Ruhm Jehova], seine Muhme, sich zum Weibe; und sie ge- 20
bar ihm den Aaron [reich? redselig?] und den Mosche [hebr. der Herauszieher, egypt. der Herausgezogene]. — Und die Lebensjahre Amrams waren hundert und sieben und dreißig Jahre. *Die 21
Söhne Jizhars: Korach [Nagel] und Nepheg [Sproß] und Sichri [mein Andenken, lieblich?].
*Die Söhne Usiels: Mischael [wer ist, was Gott] und Elzaphan [den Gott beschützt] und Si- 22
thri [mein Schutz]. *Und Aaron nahm die Elischeba [deren Eid Gott ist], Tochter des Amina- 23
dab [vom Geschlecht des Edlen], die Schwester Nachschons [Zauberer?], sich zum Weibe; und
sie gebar ihm den Nadab [freiwillig] und den Abihu [dessen Vater Er], den Eleasar [dem
Gott hilft] und den Ithamar [Palmenland]. *Die Söhne Korachs: Assir [Gebundener] und 24
Elkanah [den Gott erworben] und Abiasaph [Vater der Versammlung]. Dies sind die Stamm-
zweige des Korachiten [-Stammes]. *Eleasar aber, der Sohn Aarons, nahm sich eine von den 25
Töchtern Putiels [betrübt durch Gott?] zum Weibe; und sie gebar ihm den Pin'chas [eherner
Mund?]. Dies sind die Häupter der Väter [Vaterhäuser] der Leviten nach ihren Stammzweigen.
*Diese [aber] sind [es] der Aaron und der Moses, zu denen Jehova sprach: führt hinaus die 26
Kinder Israel aus dem Lande Egypten nach ihren Heerschaaren. *Sie waren die Sprecher, welche 27
sprachen zum Pharao, dem König von Egypten, um hinauszuführen die Kinder Israel aus
Egypten, dieser Moses und Aaron. *[V. 28—7, 7: der Befehl an Pharao]. Und es geschah jenes 28
Tages, da redete Jehova zu Moses im Lande Egypten. *Und Jehova redete zu Moses, indem 29
er sprach: ich bin Jehova. Rede zu Pharao, dem König von Egypten, alles das, was ich rede
zu dir. *Moses aber sprach vor dem Angesichte Jehova's: siehe, ich bin von unbeschnittenen 30
Lippen, und wie doch sollte Pharao hören auf mich?

Kap. 7. Jehova aber sprach zu Moses: siehe, ich habe dich gesetzt zu einem Gott für Pharao, 1
und Aaron, dein Bruder, soll sein dein Prophet. *Du sollst reden alles das, was ich dir auf- 2
trage, und Aaron, dein Bruder, soll es reden zum Pharao, daß er entlasse die Kinder Israels

3 aus seinem Lande. *Ich aber werde verhärten das Herz des Pharao, und so will ich viel
4 machen meiner Zeichen und Wunder im Lande Egypten. *Und nicht wird hören auf euch der
Pharao; aber legen will ich meine Hand auf Egypten und will hinausführen meine Heer-
5 schaaren, mein Volk, die Kinder Israel aus dem Lande Egypten durch große Gerichte. *Und
erkennen sollen die Egypter, daß ich bin Jehova, wenn ich ausstrecke meine Hand über Egypten,
6 und führe hinaus die Kinder Israel aus ihrer Mitte. *Und Moses und Aaron thaten so, wie
7 Jehova ihnen geboten; gerade so thaten sie. *Moses aber war achtzig Jahre alt, und Aaron
drei und achtzig Jahre alt, als sie redeten zu Pharao.

Exegetische Erläuterungen.

V. 1. **Darauf gingen Moses und Aaron.** Ihre Botschaft ist ganz der Weltanschauung der Alten, insbesondere aber der Glaubensreligion Israels gemäß. Mit der Annahme der Botschaft vom Horeb ist Israel Jehova's Volk geworden, Jehova Israels Gott, und als Israels Gott tritt er durch seine Abgesandten dem Pharao entgegen und verlangt seine Entlassung für seinen Dienst, ein religiöses Fest. Die Botschaft ist der Situation gemäß. Jehova, der Gott Israels, kann dem Pharao zunächst als Nationalgott Israels erscheinen, aber es tönt schon durch die Worte hindurch, daß er auch der Herr des Pharao, Egyptens und seines Kultus ist. Durch die Bitte um Urlaub tönt schon der Befehl der Freilassung hindurch; durch die Anerkennung der Macht Pharao's über das Volk die Erklärung, daß Israel Jehova's freies Volk sei, durch die Aufgabe, ein Fest Jehova's zu feiern in der Wüste, der Gedanke an die Scheidung von Egypten und an die Feier des Auszugs. Der Wortlaut erschien als eine Supplik, welche einen Nachhall wie Donnerton hatte. Vielleicht merkte der Instinkt des Tyrannen etwas von diesem Donnerton. Aber wenn auch nicht, schon die bescheidene Bitte empörte ihn.

V. 2. **Wer ist der Jehova?** Da nach der heidnischen Vorstellung das absolute Territorialsystem galt, nach welchem allein die Götter des Landes im Lande herrschten, so schienen die Juden den egyptischen Göttern verfallen. Sie hatten kein Land, waren auch in Pharao's Augen kein berechtigtes Volk, wenn sie also doch eine Gottheit hatten, so mußte es nach seiner Meinung eine sehr anonyme sein. Das schien ihm auch der neue Name, Jehova (der also nicht egyptischen Ursprungs sein konnte) zu beweisen. Allein auch schon die Mißachtung einer bekannten fremden Gottheit war Impietät, geschweige denn die Mißachtung des unbekannten Gottes, der als solcher eben der Gegenstand war, auf den alle seine höheren Ahnungen und Gewissensbisse hinzielten. So fing also seine Verstockung an mit einem Akt der Impietät, welcher Inhumanität zugleich war, indem er dem Volk seinen freien Gottesdienst versagte. Das Urbild aller Glaubenstyrannen.

V. 3. **Wird er verherrlicht von uns.** Die Korrektur: er ist uns begegnet (קרה) macht ein bedeutungsvolles Wort weniger bedeutsam. Sie berufen sich darauf, daß Jehova seit uralten Tagen ihrer Väter Gott sei, und auch in der Selbstbezeichnung Hebräer kündigt sich die Erinnerung an alte Würden und der darin liegende Freiheitstrieb an. **Drei Tagereisen.** Keil: „In Egypten kann man wohl den Göttern Egyptens, aber nicht dem Gott der Hebräer opfern" (?), s. Kap. 8, 26. Auch in den „drei Tagereisen" äußert sich schon die Hoffnung der Freiheit. — **Mit der Pest.** Eine Hindeutung auf die Macht Jehova's, daß er Pestilenz und Krieg verhängen könne, und auf seinen Eifer, daß er die Unterlassung des ihm gebührenden Kultus so schwer bestrafen könne. Nicht ohne Wahrheit, aber auch nicht ohne Feinheit heißt es, daß er uns nicht treffe! indem der Gedanke schon durchblickt, daß er dich nicht treffe. Clerikus hebt hervor, daß nach dem Glauben der Völker die Götter die Vernachlässigung ihres Kultus strafen.

V. 4. **Warum, Moses und Aaron.** Damit erklärt er ihre Botschaft im Namen Jehova's für Fiktion. Er meint es nur mit zwei Frohnknechten zu thun zu haben. — **Das Volk losmachen.** Also Anarchie und Verwilderung stiften. Wie man so auch wohl Anträge auf evangelische Religionsfreiheit genannt hat. **Geht hin in eure Frohndienste.** Zu allen Zügen des Tyrannen muß auch dieser Zug der Ignoranz noch kommen. Wie er meint, Moses und Aaron seien unter die Frohndiener eingereiht, meint er auch, der Frohndienst sei des Volkes eigentliches Geschäft.

V. 5. **Ein Volk von Landvolk** (Bauern). Der einfache Begriff des Landvolks kann nach den Parallelstellen Jer. 52, 25 und Ezech. 7, 27 weder Leibeigene noch egyptisches Landvolk als Kaste bezeichnen, obwohl beide Vorstellungen in dem Ausdruck: ein Volk von Bauern, die als solche zur Arbeit angehalten werden müssen, namentlich da ihrer zu viele werden, nebenher spielen. Das Präteritum: ihr habt sie schon ruhen gemacht, gehört wohl der Phantasie des Tyrannen an.

V. 6. **Noch an demselben Tage.** Rastlosigkeit des Verfolgergeistes. Die נֹגְשִׂים בָּעָם oder die Treiber über sie sind die egyptischen Frohnvögte, welche über sie gesetzt sind, die שֹׁטְרִים oder die ihnen angehörigen Schreiber oder Schriftkundige sind aus dem Judenvolke genommen, jenen unterstellte Unterbeamte, an und für sich Volksvorsteher.

V. 7. „Die Ziegel an den alten Monumenten Egyptens, auch an vielen Pyramiden, sind nicht gebrannt, sondern nur an der Sonne getrocknet, wie von einer Pyramide schon Herod. II, 136 erwähnt" (Keil). Die Ziegel wurden durch das Strohhäckerling, in der Regel von den Stoppeln der abgeernteten Felder, welches mit dem Lehm vermischt wurde, fester gemacht. Auch dies wird durch alte Monumente bestätigt, Hengstenb. S. 78. — **Gestern und vorgestern.** Hebräische Bezeichnung der vergangenen Zeit.

V. 9. **Auf Lügenworte.** דִּבְרֵי שָׁקֶר. So nennt er die Worte des Moses von der Offenbarung Jehova's.

V. 10. Auch die jüdischen Schreiber folgen ohne weiteres; sie sind unfreie Werkzeuge des fremdherrischen heidnischen Despotismus geworden.

V. 16. **So sündigt dein Volk.** Nach Knobel bezieht sich das Wort: dein Volk auf Israel, nach Keil auf die Egypter. Letztere Fassung ist vorzuziehen; es ist eine indirekte Beschwerde über das Verhalten des Königs selbst, dem sie direkte Vorwürfe nicht zu machen wagen. „חָטָאת ist eine seltene Femininform für חַטָּאָה (s. zu Genes. 33, 11) und עַם als Feminin konstruirt wie Richt. 18, 7; Jer. 8, 5" (Keil).

V. 21. **Stinkend gemacht habt unsern Geruch in den Augen.** Die starke Bildlichkeit des Ausdrucks ergibt sich aus der Inkongruenz zwischen Geruch und Auge. Ihr habt uns in schlechten Ruf gebracht.

V. 22. Die Erklärung Augustins: Haec non contumaciae verba sunt, vel indignationis sed inquisitionis et orationis sind doch keine genügende Erklärung der Stimmung, worin Moses redet. Es ist die Signatur der Wahrheit des persönlichen Verhältnisses zwischen den Gläubigen und Jehova, daß sie auch ihren Unmuth gegenüber den Unerforschlichkeiten Jehova's äußern dürfen. Aeußerungen dieser Art gehen durch das Buch Hiob, die Psalmen und Propheten hinüber ins Neue Testament, und beweisen, daß es nicht das Ideal der Religion ist, wenn sich die Seelen zu Gott verhalten sollten wie selbstlose Kreaturen zu einem absoluten Verhängniß.

Kap. 6, 1. Knobel findet hier einen neuen Bericht über die Berufung des Moses, und zwar vom Elohisten. Bei einem richtigen Verständniß des Zusammenhangs fällt diese Hypothese dahin. Moses bedarf einer neuen Ermuthigung. Daher wiederholt Jehova zuerst seine Verheißung, er werde durch starkes Walten den Pharao nöthigen, Israel zu entlassen mit gesteigertem Ausdruck, vgl. Kap. 3, 19; 4, 21. Sodann folgt die Erklärung, dafür liege eine Bürgschaft in dem Namen Jehova, der Name Jehova gehe in seiner Bedeutung als Quelle der Verheißung noch über den Namen, Gott der Allmächtige hinaus. Haben die Väter in der Erfahrung seiner Wunderhülfe ihn schon als Gott den Allmächtigen kennen gelernt, sie sollen ihn erst recht als den Gott der hülfreichen Bundestreue kennen lernen. Dies ist der Grund, weshalb er auf den Namen Jehova zurückkommt, vgl. Keil S. 359.

V. 4. Die Verheißungen 1 Mos. 17, 7. 8; 26, 3; 35, 11. 12.

V. 6. **Ich bin Jehova.** Mit diesem Namen beginnt und beschließt er (V. 8) seine Verheißung. Mit dem Namen Jehova also verbürgt er die dreifache Verheißung: 1) Erlösung aus der Knechtschaft, 2) Annahme zu seinem Volk, 3) Führung nach Kanaan, das ihr Besitzthum werden soll. Mit ausgestrecktem Arm. Steigerung des Ausdrucks: בְּיָד חֲזָקָה vgl. 5 Mos. 4, 34; 5, 15; 7, 19.

V. 9. **Vor Unmuth des Geistes.** Gesen. קֹצֶר רוּחַ Gesen. Ungeduld. Keil: Kürze des Athems, für Angst, Beklemmung.

V. 10. 11. Während der Muth des Moses ganz gesunken ist, steigert Jehova noch den Ausdruck seiner Sendung: er solle entlassen u. s. w.

V. 12. Andrerseits steigert dann auch Moses den Ausdruck, womit er Kap. 4, 10 seinen Mangel an Beredsamkeit zur Entschuldigung seiner Ablehnung des Auftrags gemacht hat. **Von unbeschnittenen Lippen.** Da die Beschneidung Symbol der Erneuerung oder der Wiedergeburt war, so enthielt dieser Ausdruck ein neues Moment. Wenn er von unbeschnittenen oder unreinen Lippen (Jes. 6, 5) war, so konnte auch die Beredsamkeit Aarons nicht aushelfen, weil Moses ihm dann das reine Gotteswort nicht rein übermitteln konnte. Bei seiner Gewissensstrenge nimmt er aufrichtig an, es müsse ein sittliches Hinderniß in seiner Art zu reden selber liegen.

V. 13. Diesmal antwortet Jehova mit einem ausdrücklichen Befehl an Moses und Aaron zugleich, und an die Kinder Israel und Pharao zugleich. Dieser umfassende Befehl allein kann das letzte Bedenken Moses niederschlagen.

V. 14—27. Zum Zeichen aber, daß damit nun auch die Sendung des Moses entschieden ist, daß also Moses und Aaron zu diesen hervorragenden Männern Gottes gemacht sind, wird nun ihre Genealogie eingeschaltet, wobei sich aus der Form ergibt, daß sie als ein Ausschnitt aus einer Genealogie der 12 Stämme zu betrachten ist, da die Genealogie mit Ruben anfängt, aber nicht über Levi hinausgeht.

V. 14. בֵּית־אֲבֹת „Vaterhäuser, nicht Vaterhaus". Das Kompositum ist zu einem einheitlichen Worte geworden, s. Keil 361. „Die Vaterhäuser sind die Verzweigungen der Stämme. Die Stämme verzweigen sich zunächst in Stammzweige oder Geschlechter, oder Häupter der Vaterhäuser, diese wieder verzweigen sich in die Vaterhäuser selbst. Der Amram V. 20 ist als ein späterer von dem Amram V. 18 zu unterscheiden. Den Beweis nach Tiele, Chronol. des A. T. s. bei Keil S. 361. Der Text unterscheidet freilich nicht recht bestimmt. „Die Aufzählung von nur vier Geschlechtern — Levi, Kahat, Amram, Mose — steht in nicht zu verkennender Beziehung auf 1 Mos. 15, 16" (Keil).

V. 20. **Seine Muhme.** Vaterschwester. Das war vor der Gesetzgebung 2 Mos. 18, 12. Sept. u. Vulg. deuten das Wort הוֹדָה von der Tochter des Vaterbruders. Nach Kap. 7, 7 war Aaron 3 Jahre älter als Mose, daß Mirjam älter war als beide, ergibt sich aus der Geschichte.

V. 23. Aarons Frau war vom Stamm Juda, s. 4 Mos. 2, 3.

V. 25. רָאשֵׁי אָבוֹת Abkürzung von רָאשֵׁי בֵית אָבוֹת.

V. 26. **Diese sind der Aaron und der Moses.** Damit wird der Grund angegeben, weshalb man das Stück Genealogie hier aufgenommen.

V. 28. Wiederaufnahme der in V. 12 abgebrochnen Geschichte. Was V. 12 gesagt ist, wird hier und weiterhin ausführlicher wiederholt. **Im Lande Egypten.** Dieser Zusatz ist nicht etwa Anzeichen eines anderen Berichtes, sondern das wird betont, daß Jehova mitten in Egypten selbst sich als den Herrn von Egyptenland dargestellt habe, und dem Moses zu seinem Zweck eine Art von göttlicher Herrschaft, nämlich von theokratischer Gottesherrschaft über den Pharao gegeben.

Kap. 7, 1. Was zuerst Moses für Aaron sein sollte als der inspirirende Gottesgeist, das soll er jetzt für den Aaron sein als Gottes Vertreter in seinem allmächtigen Wunderwalten. Insofern hebt sich dann auch die Stellung des Aaron. Man darf nicht übersehn, daß mit diesem göttlichen Offenbarungswort das sich entfaltende zuversichtliche Hochgefühl und Siegesbewußtsein des Moses korrespondirt, und zwar gerade in Egyptenland selbst und aus dem Gefühl seines Unvermögens heraus. „Für Aaron ist Mose Gott als Offenbarer, für Pharao als Vollstrecker des göttlichen Willens" (Keil).

V. 2. **Daß er entlasse.** Die Erklärung Keil's: und so wird er entlassen stimmt nicht zu der Fortsetzung der Rede V. 3.

V. 4. **Meine Heerschaaren.** Israel wird zu einer Heerschaar Jehova's, s. Kap. 13, 18 und das Buch Numeri. Der erste bestimmtere Keim des späteren Namens Gott oder Jehova Zebaoth, obschon der Name sich dann vorzugsweise auf himmlische Heerschaaren bezieht, und solche unter anderem Namen auch schon 1 Mos. 32, 2 vorgekommen sind.

Zweiter Abschnitt.

Die Wunder des Moses, oder die Folge der neun egyptischen Plagen, welche die letzte vorbereiten. Pharao's Besserungen und Verstockungen. Kap. 7, 8—10, 29.

A. Der Wunderstab des Moses und die egyptischen Zauberer. Die mit dem Wunderstabe verhängte erste Plage, Verwandlung des Wassers in Blut. Kap. 7, 8—25.

8 Und Jehova sprach zu Moses und Aaron also: *Wenn Pharao zu euch redet und spricht:
9 thut für euch [zu eurer Beglaubigung] ein Wunder, so sprich zu Aaron: nimm deinen Stab und
10 wirf ihn hin vor Pharao; er werde zur Schlange (תַּנִּין)! *Und Moses und Aaron kamen zum
Pharao, und sie thaten also wie Jehova geboten hatte, und Aaron warf seinen Stab hin vor
11 Pharao und vor seinen Knechten, und er ward zur Schlange. *Da berief auch Pharao die
Weisen und die Zauberer; da machten auch sie, die Geheimschriftwisser [Zeichendeuter] Egyptens,
12 mit ihren Zauberkünsten dasselbe. *Sie warfen hin ein jeder seinen Stab, und sie wurden zu
13 Schlangen, aber es verschlang der Stab Aarons ihre Stäbe. *Da verhärtete sich das Herz
14 Pharao's, und er hörte nicht auf sie, sowie Jehova gesagt hatte. *Jehova aber sprach zu Moses:
15 das Herz Pharao's ist stumpf [gefühllos]; er weigert sich, das Volk zu entlassen. *Gehe zum
Pharao in der Frühe; siehe, er geht hinaus an das Wasser; stelle dich ihm gegenüber am Ufer
des Stroms, und den Stab, der in eine Schlange sich verwandelte, nimm in deine Hand.
16 *Und sprich zu ihm: Jehova, der Gott der Hebräer, hat mich gesandt zu dir und gesprochen:
entlaß mein Volk, daß sie mir dienen in der Wüste. Und siehe, du hast nicht gehört bisher.
17 *So spricht Jehova: daran sollst du erkennen, daß ich Jehova bin: siehe, ich schlage mit dem
Stab, welcher in meiner Hand ist, auf das Wasser, das in dem Strome ist, und es verwandelt
18 sich in Blut. *Und die Fische, die im Strom sind, werden sterben, und der Strom wird stinken,
19 und ekeln wird's den Egyptern, Wasser zu trinken aus dem Strom. *Und Jehova sprach zu
Moses: sage dem Aaron, nimm deinen Stab, und strecke aus deine Hand über die Wasser
Egyptens, über seine Strombetten und über seine Wasserleitungen [Kanäle] und über seine
Teiche [Seen] und über alle seine Wassersammlungen, daß sie zu Blut werden, und Blut sei
20 im ganzen Lande Egypten, auch in den Holzgefäßen und Steingefäßen. *Und es thaten also
Moses und Aaron, so wie Jehova geboten hatte, und er hob den Stab empor, und er schlug
das Wasser, das im Strom war, vor den Augen Pharao's und vor den Augen seiner Knechte,
21 und verwandelt wurde alles Wasser, das im Strom war, in Blut. *Und die Fische im Strom
starben, und der Strom ward stinkend, daß die Egypter nicht zu trinken vermochten Wasser aus
22 dem Strom, und es war da das Blut im ganzen Lande Egypten. *Aber es thaten auch so die
Schriftgelehrten Egyptens mit ihren Geheimzeichen [Zaubereien], so daß sich das Herz des
23 Pharao verhärtete, und er nicht auf sie hörte, wie denn Jehova gesagt hatte. *Und Pharao
24 wandte sich um, und ging nach seinem Hause, und nahm auch dies nicht zu Herzen. *Alle
Egypter aber gruben den Strom entlang nach Trinkwasser, denn sie vermochten nicht zu trinken
25 von dem Wasser des Stroms. *Und so ging's sieben volle Tage, nachdem Jehova den Strom
geschlagen.

Exegetische Erläuterungen.

Ueber die ganze Folge der egyptischen Plagen vgl. die Einleitung. Wir zählen aber nicht neun Plagen (Keil), sondern zehn als eine symbolische Vollzahl der Geschichte des Gerichts. Der Wunderstab des Moses bildet den Prolog dazu, der Untergang des Pharao und seines Heeres im Rothen Meer den Epilog.

1. Der Wunderstab des Moses im Kampf mit den Zauberstäben der egyptischen Weisen. V. 8—13.

V. 8—9. **Thut für euch ein Wunder.** Allgemeine, auch den Egyptern eigene Voraussetzung, daß sich ein Gottesgesandter durch Zeichen, Wunderzeichen beglaubigen müsse. **Nimm deinen Stab.** Der Stab Aarons ist der Stab des Moses, der aber ebenso in seine Hand übergeht, wie das Wort des Moses in seinen Mund. **Zur Schlange.** Hier תַּנִּין Sept. δράκων. Der Ausdruck ist nach Keil mit Beziehung auf egyptische Schlangenbeschwörungen gewählt. „Vgl. Bochart, Hieroz. III. pag. 162 sqq. ed. Rosenm. und Hengstenb. Die BB. Mos. S. 97 ff. Wahrscheinlich nannten die Israeliten in Egypten תַּנִּין, welches 5 Mos. 32, 33; Ps. 91, 13 im Parallelismus mit פֶּתֶן vorkommt, diejenige Schlange, mit welcher die egyptischen Schlangenbeschwörer hauptsächlich ihr Wesen trieben, die Hayeh der Araber". Von den sogenannten Psyllen ist nur bekannt, daß sie Schlangen in den Zustand der Erstarrung bringen und insofern in Stöcke verwandeln können. Dies ist denn auch das natürliche Verhältniß, zu welchem sich das Beglaubigungszeichen des Moses in Beziehung setzt und in Gegensatz tritt. Das Verhältniß zwischen dem mysteriösen Wunderzeichen des Moses und der symbolischen Ausprägung desselben möchte schwer zu bestimmen sein.

V. 11. „Diese Zauberer (מְכַשְּׁפִים), welche der Apostel Paulus nach jüdischer Sage Jannes und Jambres nennt (2 Tim. 3, 8), waren nicht gemeine Gaukler, sondern חֲכָמִים Weise, u. s. w. und חַרְטֻמִּים ἱερογραμματεῖς zur Priesterkaste gehörend, 1 Mos. 41, 8" (Keil).

V. 12. 13. V. 13 steht nicht direkt im Verhältniß zu dem Schluß von V. 12. Die Verhärtung des Pharao kann sich nicht wohl beziehn auf die Thatsache, daß Aarons Stab die Stäbe der Zauberer verschlang, obschon dies metaphorisch zu verstehn sein wird, sondern darauf, daß die egyptischen Zauberer Aehnliches leisten wie Aaron. Der wesentliche Unterschied zwischen den Thaten Gottes und den dämonischen Lügenwundern fällt der Welt und den weltlichen Tyrannen nicht in die Augen.

2. Die Verwandlung des Nilwassers in Blut. V. 14—25.

V. 15. **Siehe, er geht hinaus an das Wasser.** Zur Verehrung des Nils.

V. 17. „Das Verwandeln des Wassers in Blut ist nach Joel 3, 4, wonach der Mond sich in Blut verwandelt, als blutrothe Färbung zu denken, durch welche es das Ansehn von Blut erhielt (2 Kön. 3, 22), nicht als eine chemische Verwandlung in wirkliches Blut. Nach den Berichten vieler Reisenden verändert das Nilwasser beim niedrigsten Stande des Flusses seine Farbe, wird grünlich und fast untrinkbar, darauf während der Zeit des Anschwellens roth wie Ockerfarbe, fängt dann aber an gesunder zu werden. Die Ursachen dieser Veränderung sind noch nicht gehörig erforscht" (Keil). Zwei Ursachen werden angegeben, die rothe Erde in Sennaar oder nach Ehrenberg mikroskopische Infusorien. Ein schwaches Analogon bietet selbst der Rhein dar. Die Steigerung des Naturereignisses zum Wunderbaren liegt in der Voraussagung seines plötzlichen Eintretens, und seiner Größe, wo das rothe Nilwasser statt gesunder zu werden in eine tödtliche oder schädliche Disposition übergeht.

V. 19. Das Blutwerden in allen Verzweigungen des Wassers bis zu den steinernen und hölzernen Gefäßen hin, hat offenbar seine Ursache in dem vorangehenden Rothwerden des Nils. Ueber die Steigerung des Wunders durch die Vorstellung von Kurtz, wonach das Rothwerden einen fast umgekehrten Gang nimmt, s. Keil, 370.

V. 22. Wie konnten die egyptischen Zauberer Aehnliches thun, wenn schon alles Wasser in Blut verwandelt war? Kurtz: Sie nahmen Brunnenwasser, s. dagegen Keil. Nach der Vorstellung der Schrift von solchen Wundern der Finsterniß wußten sie den Schein zu erregen durch Lügenkünste, als hätten sie dasselbe gemacht. Es war in diesem Falle nicht schwer, wenn sie auch Beschwörungen anwandten, und etwa demnächst die Röthung sich steigerte.

V. 25. **Sieben volle Tage.** Die Zeit der Plage. Der Anfang der Plage wird vielfach in den Juni oder Juli gesetzt, „wonach alle Plagen bis zur Tödtung der Erstgeburt, welche in der Nacht des 14. Abib, d. i. um die Mitte des April eintrat, im Verlaufe von etwa 9 Monaten erfolgt sein würden. Indeß diese Voraussetzung ist sehr unsicher, und nur so viel ziemlich gewiß, daß die siebente Plage (der Hagel) im Februar eingetreten (s. zu Kap. 9, 31 f.)" Keil. Offenbar ist doch der Naturgrund der Wunderschläge eine Kette von Ursachen und Wirkungen. Auch gehört die condensirte Folge mit zu der Teleologie der Plagen.

B. Die Frösche. Kap. 7, 26—8, 11.

*) Und Jehova sprach zu Moses: gehe hinaus zum Pharao, und sprich zu ihm: so spricht 26
Jehova: entlaß mein Volk, daß sie mir dienen. *Wenn du dich aber weigerst, es zu entlassen, 27

*) In der deutschen Bibel sind Kap. 7, 26—29 bezeichnet mit Kap. 8, 1—4.

28 siehe, so schlage ich dein ganzes Gebiet mit Fröschen. *Und es wimmelt der Strom von Fröschen,
und sie steigen herauf und kommen in dein Haus und in deine Schlafkammer und in dein Bett
und in das Haus deiner Diener und unter dein Volk und in deine Backöfen und in deine
29 Backtröge. *Und auf dich und auf dein Volk und auf alle deine Diener sollen aufsteigen die
Frösche.
1 **Kap. 8.** Und Jehova sprach zu Moses: sage dem Aaron: strecke aus deine Hand mit deinem
Stabe über die Strombetten und über die Wasserleitungen und über die Teiche, und laß herauf-
2 kommen die Frösche über das Land Egypten. *Und Aaron streckte seine Hand aus über die
3 Wasser Egyptens, da kam der Frosch herauf, und er bedeckte das Land Egypten. *Da thaten
auch so die Schriftgelehrten mit ihren Geheimzeichen und ließen aufsteigen die Frösche über das
4 Land Egypten. *Und Pharao berief den Moses und Aaron und sprach: betet zu Jehova, daß
er die Frösche fortschaffe von mir und von meinem Volk, so will ich das Volk entlassen, daß
5 sie opfern dem Jehova. *Und Moses sprach zum Pharao: So verfüge über mich: auf wann
soll ich Fürbitte thun für dich und für deine Knechte und für dein Volk, um wegzutilgen die
6 Frösche von dir und aus deinen Häusern, daß sie nur im Flusse übrig bleiben? *Und er sprach:
auf morgen. Er sprach: auf dein Wort. Damit du erkennest, daß keiner ist wie Jehova unser
7 Gott. *Und weichen sollen die Frösche von dir und aus deinen Häusern und von deinen Knech-
8 ten und von deinem Volke; nur im Strom sollen sie übrig bleiben. *Da gingen Moses und
Aaron hinaus vom Pharao. Und Moses schrie zu Jehova von wegen der Frösche; wie er es
9 eben dem Pharao zugesagt. *Und Jehova that nach dem Worte des Moses, und es starben
10 die Frösche weg aus den Häusern, aus den Vorhöfen und von den Feldern. *Und man häufte
11 sie auf von Haufen zu Haufen, und das Land stank. *Pharao aber sah, daß die Erleichterung
da war, und er verstockte sein Herz und hörte nicht auf sie; wie es denn Jehova gesagt hatte.

Exegetische Erläuterungen.

V. 26 ff. **Die zweite Plage, die Frösche.** Sie geht aus dem Schlamm des wieder abnehmenden Nil hervor, besonders aus den Sümpfen des Nil. Ueber den kleinen Nilfrosch, von Seetzen rana Mosaica oder Nilotica genannt, s. Keil. Wodurch wurde das Naturereigniß zum Wunder? 1) durch die Ankündigung der außerordentlichen Steigerung desselben, wodurch es zur Plage wurde, s. V. 28. 29; 2) durch die ebenso zuversichtliche Verheißung des schnellen Sterbens der Frösche. Die Nachahmung dieses Wunders durch die Zauberer konnte auch hier darin bestehn, daß sie während der Andauer des Uebels das Uebel zu steigern schienen durch ihre Beschwörungen.

Kap. 8, 10. חֹמֶר das größte Hohlmaß der Hebräer.

C. Die Stechmücken. Kap. 8, 12—15.

12 Und Jehova sprach zu Moses: sage dem Aaron, strecke aus deinen Stab und schlage den
13 Staub der Erde, daß er werde zu Stechmücken im ganzen Lande Egypten. *Und sie thaten
also. Aaron streckte seine Hand aus mit seinem Stabe und schlug den Staub der Erde, und so
waren die Stechmücken da auf den Menschen und auf dem Vieh. Aller Staub der Erde wurde
14 zu Stechmücken im ganzen Lande Egypten. *Und es machten auch so die Schriftkundigen mit
ihren Geheimzeichen, hervorzubringen die Stechfliegen, aber sie konnten es nicht. Und die
15 Stechfliege war da an den Menschen und am Vieh. *Da sprachen die Schriftkundigen zum
Pharao: das ist der Finger Gottes. Aber es verhärtete sich das Herz des Pharao, und er hörte
nicht auf sie; wie es denn Jehova gesagt hatte.

Exegetische Erläuterungen.

V. 12 ff. **Die Stechmücken.** כִּנִּים oder כֻּנִּים. Joseph., die Rabbinen und Luther: Läuse, die Sept. σκνῖφες, die Vulg. sciniphes. Sehr kleine, sehr empfindlich stechende Mücken, kriechend über die Haut, selbst in Nasen und Ohren. In Egypten häufig. Der Staub bezeichnet den Uebergang vom Schlamm zur Zeit der Dürre. Die Verwandlung des Staubes in Mücken ist ein symbolischer Akt, wie die Verwandlung des Wassers in Blut. Aus dem Staub kommen sie hervor, klein und umherfliegend wie der Staub, unermeßlich, unfaßbar. Keil: „Die Mücken gehen aus den von der vorher gegangnen Generation in den Staub oder Erdboden gelegten Eiern hervor u. s. w. Das Wunder besteht in beiden Fällen nicht in einer unmittelbaren Schöpfung, sondern nur in einer der Vorausverkündigung entsprechenden plötzlichen schöpferischen (?) Erzeugung und übernatürlichen (?) Vermehrung dieser Thiere". Aus den Eiern und übernatürlich — dies stimmt nicht.

V. 14. **Die Schriftkundigen.** חַרְטֻמִּים. Von den drei Bezeichnungen מְכַשְּׁפִים Zauberer, חֲכָמִים

Weise, und חַרְטֻמִּים ἱερογραμματεῖς, egyptische Schriftgelehrte am Hofe, Bilderschriftkenner, Geheimschriftler wird hier die vornehmste gewählt, womit der Ausdruck ihres Unvermögens noch stärker wird. Sie können dieses Wunder nicht nachmachen. Weshalb nicht? Knobel: weil es sich hier um Hervorbringung von Geschöpfen handelte (im Sinne des Schriftstellers). Keil: weil die Allmacht Gottes bei diesem Wunder den dämonischen Kräften, welche die Zauberer sich dienstbar gemacht hatten, Einhalt that. Sonderbar, daß man immer wieder das Merkmal der Zauberei-Zeichen außer Acht läßt. Die Wirksamkeit des Satans besteht in Kräften und Zeichen und Wundern der Lüge. So ist ja auch der Satan mit allem, was er spricht (Matth. 4), der Lügner. Fassen wir V. 13 buchstäblich, so hat Moses bereits allen Staub in Egypten in Stechmücken verwandelt, und in sofern wäre dann für ihr Wunderthun kein Staub mehr vorhanden gewesen. Näher liegt es anzunehmen, daß sie in diesem Falle die Täuschung schwieriger fanden, oder vielmehr noch, daß sie von einem religiösen Grauen überfallen wurden und nun dem Pharao erklärten, sie könnten nicht mehr mit, um ihn zum Einlenken zu bewegen. Dies scheint auch aus ihrer Erklärung hervorzugehen. Das ist der Finger Gottes. Nach Bochart heißt dies: nos non cohibent Moses et Aaron, sed divina vis, utrisque major. Keil setzt hinzu: hätten sie den Gott Israels gemeint, so würde יהוה gebraucht sein. Kannten sie aber Jehova? Und bezogen sie nicht auch als egyptische Priester ihr ganzes Thun auf die Wirkung der Gottheit? Nach Kurtz hätten sie mit dem Finger eigentlich einen Fingerzeig, eine Mahnung der egyptischen Götter selbst gemeint. Keil dagegen findet in dem Finger Gottes einfach den Ausdruck der schaffenden Allmacht nach Ps. 8, 4; Luk. 11, 20; 2 Mos. 31, 18. Indessen ist doch besonders 2 Mos. 31, 18 die bildende Weisheit der Macht Gottes betont. Die Anerkennung, daß Gottes Finger sich zeige, ist das Vorspiel der Wahrnehmung seiner starken Hand und seines ausgestreckten Arms. Daher kann der Ausdruck auch weder die Götter Egyptens, welche unmöglich nach dem Sinne der Priester für Moses und Aaron Partei nehmen konnten, noch den Gott Israels nach egyptischem Verständniß, sondern nur die Gottheit im Sinne des erschütterten allgemeinen religiösen Gefühls bezeichnen wollen.

V. 15. **Aber es verhärtete sich.** Die Schlußfolgerung Keils: „auf Pharao machte daher auch dieses Strafwunder keinen Eindruck" verwischt den Gegensatz, welchen der Text hervorhebt.

D. Die blutsaugenden Bremsen. Kap. 8, 16—28.

Und Jehova sprach zu Moses: mache dich morgen in der Frühe auf und tritt hin vor das 16
Angesicht Pharao's; siehe, er geht hinaus an das Wasser. Und sprich zu ihm: so sagt Jehova:
entlaß mein Volk, daß sie mir dienen. *Denn wenn du nicht der bist, welcher losläßt mein 17
Volk, siehe, so bin ichs, der losläßt gegen dich und gegen deine Knechte und gegen dein Volk
und gegen deine Häuser die [Blut-] Bremse, und voll werden sollen die Häuser der Egypter
von Bremsen, dazu das Land, auf dem sie sich befinden. *Und ich will auszeichnen an demsel- 18
ben Tage das Land Gosen, in welchem mein Volk dasteht [wie bereit steht zum Zuge], daß daselbst
nicht sein soll die Bremse; damit du erkennest, daß ich, Jehova, da bin [waltend] mitten im Lande.
*So will ich eine [sichernde] Scheidung festsetzen zwischen meinem Volke und deinem Volk; 19
auf morgen soll dieses Zeichen geschehen. *Und Jehova that also. Also kam die schwere Bremse 20
[zahlreich] in das Haus des Pharao und in das Haus seiner Knechte; und im ganzen Lande
Egypten [mit Ausnahme von Gosen] wurde das Land verheert von der Bremse. *Da berief 21
Pharao Moses und Aaron und sprach: gehet hin und opfert eurem Gott innerhalb des Landes.
*Aber Moses sprach: es ist nicht sicher, also zu thun, denn was den Egyptern ein Greuel ist, 22
würden wir opfern dem Jehova, unserm Gott; siehe, sollten wir opfern, was ein Greuel den
Egyptern, würden sie uns nicht steinigen? *Drei Tagereisen weit wollen wir ziehen in die 23
Wüste und opfern dem Jehova, unserm Gott, gemäß dem, was er uns sagen wird. *Und Pharao 24
sprach: ich will euch entlassen, daß ihr opfert dem Jehova, eurem Gott, in der Wüste; nur geht
ja nicht weit fort, wenn ihr geht. Betet für mich. *Und Moses sprach: siehe, sowie ich eben 25
hinaus gehe von dir, will ich beten zu Jehova und weichen wird die Bremse von dem Pharao,
von seinen Knechten und von seinem Volk morgen des Tages, nur möge der Pharao nicht fort-
fahren zu täuschen [sein Wort zu brechen], um nicht zu entlassen das Volk, zu opfern dem Jehova.
*Und Moses ging hinaus von dem Pharao und betete zu Jehova. *Da that Jehova nach dem 26 27
Worte des Moses und schaffte weg die Bremsen von dem Pharao, von seinen Knechten und von
seinem Volk; nicht eine blieb zurück. *Und Pharao verhärtete sein Herz auch diesmal, und er 28
entließ das Volk nicht.

Exegetische Erläuterungen.

V. 16 ff. Auf die Stechmücken folgt eine schlimmere Plage, bezeichnet mit עָרֹב. Allerlei Ungeziefer (Luther, πάμμια, Sym.) kann der bestimmte Name nicht bedeuten; die Sept. erklärt κυνόμυια Hundsfliege, worunter die größere Art der Fliegen, die blutsaugende Bremse zu verstehen ist, was sich besonders auch aus der Viehplage ergibt (s. Hengstenb. S. 114). Raph. Hirsch: Thier der Wüste. Warum soll man das Adjektiv כָּבֵד V. 20 nicht buchstäblich übersetzen: die schwere Hundsfliege. Wenn כָּבֵד zahlreich heißen soll, so muß dies wohl durch das Substantiv mit indizirt sein. Auch würde das Attribut: zahlreich den Gedanken eher schwächen als verstärken. Zahlreiche Fliegen! Bei dieser Plage treten zwei neue Momente ein: 1) Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das Land Gosen, also Israel von dieser Plage verschont bleiben soll. 2) Diesmal wird ohne die symbolische Anwendung des Mosesstabes die Schickung nur verkündigt, und zwar läßt Jehova sie verkündigen als seine That. Moses und Aaron sind schon hinlänglich beglaubigt als Boten Gottes, jetzt will sich nun auch ihr Gott bestimmter manifestiren als der Gott Israels, Jehova, wie er zugleich ist der Gott (Elohim) schlechthin und so auch mitten in Egyptenland.

V. 17. 18. Die sententiöse Form des Gegensatzes מַשְׁלִיחַ und מְשַׁלֵּחַ zu beachten.

V. 19. Keil: „פְּדוּת bedeutet nicht διαστολή, divisio (Sept., Vulg.), sondern Lösung, Erlösung". Jedenfalls ist der Ausdruck: eine Erlösung setzen zwischen meinem und deinem Volk, unklar. Wir verstehen: eine Quarantaine.

V. 21. Das erste Nachgeben Pharao's. Er unterscheidet jetzt die Erlaubniß zu einem mit Ferien verbundnen Opferfest von der Entlassung aus dem Lande, weil er die Konsequenz einer bedingten Freilassung ahnt, wogegen er von seinem Despotismus über das Volk nicht lassen will.

V. 22. Es ist nicht sicher. De Wette übersetzt נָכוֹן mit schicklich, Keil mit festgestellt. Ersteres sagt zu wenig, letzteres zu viel. אַל־נָכוֹן heißt mit Gewißheit. — Was den Egyptern ein Greuel. Knobel: „Die Egypter opferten nur Stiere, Kälber und Gänse (Herod. II, 45), dagegen keine Kühe, als welche der Isis heilig waren (Herod. II, 41; Porphyr. abstin. 2, 11), auch keine Turteltauben (Porphyr. 4, 7); Schafe und Ziegen waren wenigstens nicht allgemein; beim Isisdienste zu Thiborna in Photis durfte man keine darbringen (Pausan. 10, 32, 9), und in Egypten opferten diejenigen, welche zum Mendesischen Tempel und Bereiche gehörten, keine Ziegen und Ziegenböcke, wenn auch Schafe, während die Oberegypter es umgekehrt machten (Herod. 2, 42, 46). Die Egypter nahmen großen Anstoß daran, wenn man heilige Thiere opferte oder verzehrte (Joseph. Apion I, 26). Die Hebräer dagegen opferten Schafe, Ziegen und Böcke, nicht minder Kühe, z. B. als Dankopfer (3 Mos. 3, 1), Brandopfer (1 Sam. 6, 14), Sündopfer (4 Mos. 19) und sonst (1 Mos. 15, 9)". Es ist auffallend, daß Keil meinen kann, nur die rituellen Vorschriften und Satzungen seien so peinlich gewesen, daß die Weise der Juden zu opfern, ihnen leicht hätte anstößig werden können. Die Opferung der Kuh konnte allein den Egyptern Greuel genug sein. Je heiliger das Thier war, desto greuelhafter erschien seine Opferung. Was aber die Hauptsache war, scheint man zu übersehen. Die Darbringung der Opfer vor Jehova, einem den Egyptern fremden Gotte mußte ihnen innerhalb ihres Landes als Greuel erscheinen. Selbst noch nach der Reformation meinten verschiedene katholische Fürsten, jedes Land könne nur eine Religion haben.

V. 24. Pharao bewilligt ihnen einen Auszug eine kleine Strecke weit unter der Bedingung der Fürbitte. Moses geht darauf ein, ohne die Forderung von drei Tagereisen zu wiederholen; bedingt sich aber aus, daß Pharao ihn nicht täusche, sondern Wort halte.

V. 28. Die vierte Verhärtung.

E. Die Viehseuche. Kap. 9, 1—7.

1 Jehova aber sprach zu Moses: gehe hinein zum Pharao und sage zu ihm: also spricht
2 Jehova, der Gott der Hebräer: entlaß mein Volk, daß sie mir dienen. *Denn wenn du dich
3 weigerst, sie zu entlassen und noch fernerhin sie umklammerst [sie gepackt hältst]: *Siehe die Hand
Jehova's, sie wird walten [als waltende, הוֹרָה ungewöhnliches Partizip.] über dein Vieh, das
auf dem Felde ist, über Pferde, über Esel, über Kameele, über Rinder, über Schafe, — mit
4 einer sehr schweren Seuche. *Und Jehova wird eine [auszeichnende] Absonderung machen zwi-
schen dem Vieh Israels und dem Vieh der Egypter, und nicht ein Stück wird sterben von allem,
5 was den Kindern Israels. *Und Jehova bestimmte eine Zeit, indem es hieß: morgen wird
6 Jehova dieses bestimmte Ding im Lande thun. *Und Jehova that dieses bestimmte Ding am
folgenden Tage: alles Vieh der Egypter starb, aber von dem Vieh der Kinder Israels starb
7 nicht eins. *Und Pharao schickte danach aus, und siehe, von dem Vieh Israels war nichts
gestorben, auch nicht eins. Aber das Herz Pharao's ward verstockt, und er ließ das Volk nicht
ziehen.

Exegetische Erläuterungen.

V. 1. Kategorische Forderung Jehova's als des Gottes der Hebräer.

V. 2. Bestimmtere Annahme, daß er sich trotzig verhärten könne nach den bisherigen Erfahrungen.

V. 3. Eine sehr schwere Seuche. Gebraucht ist der allgemeinere Ausdruck דֶּבֶר Pest. Die Seuche soll kommen über das Vieh aller Art, soweit es auf dem Felde ist.

V. 4. Die Auszeichnung Israels tritt hier noch nachdrücklicher hervor wie Kap. 8, 18.

V. 5. Außer dem vorigen Zeichen ist diese Bestimmung des nahen, plötzlichen Datums das eigentlichste Wunderbare, da sonst „Viehseuchen in Egypten zu Zeiten vorzukommen pflegen (vgl. Pruner, Die Krankheiten des Orients S. 108. 112 f.)" Keil.

V. 6. Alles Vieh. Das alles ist nur zu verstehn im Gegensatz zu dem Vieh der Israeliten, nicht aber absolut, s. V. 9. u. 10.

V. 7. Es charakterisirt wieder den Tyrannen, daß er sich aus dieser Kalamität, welche vorzüglich nur seine armen Unterthanen trifft, am wenigsten macht, obschon er sich von der Thatsache der wunderbaren Verschonung der Israeliten überzeugt hat.

F. Blatterngeschwüre. Kap. 9, 8—12.

Da sprach Jehova zu Moses und Aaron: nehmet euch Ofenruß fäustevoll, und Moses 8
streue ihn gen Himmel vor den Augen Pharao's, *daß er werde zum Staube über das ganze 9
Land Egypten, und er werde an Menschen und an Vieh zu Beulen, die als Geschwüre hervorbrechen im ganzen Lande Egypten. *Und sie nahmen den Ofenruß und traten hin vor den 10
Pharao, und Moses streute ihn gen Himmel, und er ward zu Beulen, die in Geschwüren ausbrachen an den Menschen und am Vieh. *Und die Geheimschriftler [Schriftkundigen] vermochten 11
es nicht, sich Moses gegenüber zu stellen wegen der Beulen, denn die Beulen waren an den Geheimschriftlern wie an allen Egyptern. *Aber Jehova verhärtete das Herz des Pharao, daß 12
er nicht auf sie hörte; wie denn Jehova zu Moses gesagt hatte.

Exegetische Erläuterungen.

V. 8. „Daß die sechste Plage, die der Geschwüre, nur in ihrer Ausdehnung außerordentlich war, zeigt die Vergleichung von 5 Mos. 28, 27, wo dieselbe Krankheit unter dem Namen der Geschwüre Egyptens als eine in Egypten gewöhnliche vorkommt" Hengstenberg. Derselbe weiterhin, Rosenmüller denke an die Elephantiasis, die Egypten eigenthümlich (?) gewesen sei. Zwischen Krankheiten aber, die vorwaltend nach innen gehn, und Geschwüren ist ein grader Gegensatz. Auch „trifft die Elephantiasis nicht das Vieh". Andere Deutungen s. bei demselben; Hengstenberg's Erklärung: hitzige Ausschlagskrankheit — nicht blos Hitzblattern — שְׁחִין von שָׁחַן incaluit. Sept. ἕλκη φλυκτίδες, Vulg. ulcera et vesicae turgentes. Keil: nach Seetzen Nilblattern; Leyrer (in Herzogs Real-Enc.): Anthrax, ein schwarzes Brandschwär, „dessen Vorkommen häufig nach Viehseuchen, besonders dem Milzbrande des Rindviehs beobachtet wurde." —

V. 9. Das Symbolische der Handlungen tritt hier ganz besonders hervor. Der Aschenregen, den Moses vor den Augen Pharao's machte, war nur die sinnbildliche Kausalität der Geschwüre, welche Jehova verhängte. Kurtz hat nach anderen an einen Sühnritus der Egypter, an die Ausstreuung der Asche von Opfern, besonders von Menschenopfern gedacht. Hier aber wird nicht gesühnt, sondern Fluch verhängt, und sehr gesucht ist die Erklärung, die egyptische religiöse Reinigung solle als Verunreinigung bezeichnet werden. Keil legt ein Gewicht darauf, daß der Ofen כִּבְשָׁן nach Kimchi ein Schmelzofen oder Kalkofen sei, nicht aber ein Back- oder Kochofen, und da aus den Kalköfen die großen Bauten von Städten und Pyramiden hervorgingen, so „sollte die sechste Plage dem stolzen Könige zeigen, daß Jehova auch die Macht habe, aus den Werkstätten seiner Prachtbauten, zu welchen er die Kraft der Israeliten verwandte, und sie mit Lastarbeiten so arg bedrückte, daß sie sich in Egypten wie in einem Glühofen zur Schmelzung des Eisens befanden (5 Mos. 4, 20), Verderben für ihn zu bereiten u. s. w." Unterstützt könnte diese Ansicht werden durch die Hinweisung darauf, „daß bei den drei ersten Plagen die natürlichen Hülfsquellen des Landes in Quellen des Unheils verwandelt wurden"; so habe Jehova in der sechsten Plage dem Könige gezeigt, er könne aus den Werkstätten der Prachtbauten Verderben für ihn bereiten. Man könnte den Gedanken weiter dahin ausprägen: alle Herrlichkeiten Egyptens seien nacheinander in Gerichte umgekehrt worden: der göttliche Nil habe sich in faules Blut verwandelt und Frösche und Stechmücken erzeugt, die fruchtbare Landschaft habe die Landplagen im engeren Sinne, Hundsfliegen, Viehseuchen, Blatterngeschwüre und Hagelwetter ausgeboren, Egyptens gepriesene Weltlage sei mit dem Fluche der Heuschrecken und des den Tag verfinsternden Wüstenwindes geschlagen worden; endlich sei auch der Stolz des Volkes durch das Todesverhängniß über die Erstgeburten in Jammer verkehrt worden; zum Schluß endlich habe Jehova über die egyptische Kriegsmacht, Pharao's Wagen und Wagenlenker im Rothen Meere Gericht gehalten. Hiermit aber würden nicht schon die Blatterngeschwüre als ein Gericht über die Pracht Pharao's erscheinen. Auch wäre die angegebene Symbolik schwer verständlich. Die Asche bezieht sich ohne Zweifel durch ihre Farbe und Feuernatur in malerisch bildlicher Weise auf feurige Geschwüre und ihre Farbe. Mit Grund aber hebt Keil hervor, daß diese Plage die erste sei, welche das Leben der Menschen angegriffen habe, und damit habe sie schon ein Vorzeichen des Todes für den noch weiter widerstrebenden Pharao gebildet.

G. Der Hagelschlag. Kap. 9, 13—35.

13 Da sprach Jehova zu Moses: mache dich auf in der Frühe, und stelle dich hin vor den
Pharao und sprich zu ihm: so spricht Jehova, der Gott der Hebräer: entlaß mein Volk, daß
14 sie mir dienen. *Denn diesesmal sende ich alle meine Schläge über dein [eigen] Herz, und über
deine Knechte und über dein Volk, damit du erkennest, daß keiner ist wie ich auf der ganzen
15 Erde. *Denn jetzt schon hatte ich meine Hand ausgestreckt und war nahe daran, zu schlagen
16 mit der Pest dich und dein Volk, daß du wärest vertilgt worden von der Erde. *Aber im Gegen-
theil, um deßwillen habe ich dich [noch erst recht] aufgestellt, um deßwillen, dich sehen zu lassen
17 meine Kraft, und zum Zweck, daß man rühme meinen Namen auf der ganzen Erde. *Bist du
18 noch derjenige, welcher sich stemmt [dämmt] wider mein Volk, sie nicht zu entlassen. *Siehe,
so bin ich's, welcher regnen läßt morgen um diese Zeit einen sehr schweren Hagel, desgleichen
19 nicht gewesen ist in Egypten, von dem Tage an, da es gegründet wurde bis jetzt. *Und jetzt
sende hin und flüchte dein Vieh und alles, was dein ist auf dem Felde. Alle Menschen und das
Vieh, das betroffen wird auf dem Felde und nicht eingezogen wurde in die Behausung [Stallung,
20 unter Dach], auf die fällt der Hagel, und sie sterben. *Wer nun unter den Knechten des Pharao
das Wort Jehova's fürchtete, der flüchtete seine Knechte und sein Vieh in die Behausungen.
21 *Wer aber sein Herz nicht richtete auf das Wort Jehova's, der ließ seine Knechte und sein Vieh
22 auf dem Felde. *Jehova aber sprach zu Moses: strecke deine Hand aus gen Himmel, daß ein
Hagelschlag komme über ganz Egyptenland, über die Menschen und über das Vieh und über
23 alles Kraut des Feldes in Egyptenland. *Und Moses streckte seinen Stab gen Himmel, und
Jehova gab Donnerstimmen und Hagelwetter, und Feuer fuhr hin und her [Hithp.; ging im
24 Zickzack] zur Erde nieder. *Und Jehova ließ Hagel regnen auf das Land Egypten. Es war
aber der Hagel und das Feuer, das sich zwischen dem Hagel zu Massen ballte, eine sehr schwere
Noth, wie dergleichen nicht gewesen war im ganzen Lande Egypten, seitdem es ein Volk [-gebiet]
25 geworden. *Und der Hagel schlug im ganzen Lande Egypten alles, was auf dem Felde war,
vom Menschen bis zum Vieh, und alles Kraut des Feldes zerschlug der Hagel, und alle Bäume
26 des Feldes zerbrach er. *Nur allein in dem Lande Gosen, wo die Kinder Israel waren, gab es
27 keinen Hagelschlag. *Da sandte Pharao hin und berief Moses und Aaron, und sprach zu ihnen:
ich habe mich versündigt diesesmal. Jehova ist der Gerechte, ich aber und mein Volk sind
28 die Schuldigen. *Betet zu Jehova, daß es genug sei der Donnerstimmen Gottes und des
29 Hagels, so will ich euch entlassen, damit ihr nicht länger hier bleibet. *Und Moses sprach
zu ihm: so wie ich hinaus gehe aus der Stadt, will ich ausbreiten meine Hände gegen Jehova:
die Donner werden aufhören, und der Hagelschlag wird nicht mehr sein, damit du erkennest,
30 daß die Erde des Jehova Erde sei. *Du aber und deine Knechte — ich weiß, daß ihr euch noch
31 nicht fürchtet vor Jehova, der Gottheit. *Und der Flachs und die Gerste waren zerschlagen,
32 denn die Gerste war in Aehren, und der Flachs in Blüten. *Aber der Weizen und der Spelt
33 [Dinkel] wurden nicht zerschlagen, weil sie spätzeitig sind. *So ging nun Moses vom Pharao
fort zur Stadt hinaus und breitete aus seine Hände gegen Jehova, da hörten auf die Donner
34 und der Hagel; auch kein Regen mehr ergoß sich auf die Erde. *Da aber Pharao sah, daß der
Regen und der Hagel und die Donner aufgehört, fuhr er fort, sich zu versündigen, und er ver-
35 stockte sein Herz, er mit seinen Knechten. *Also wurde verhärtet das Herz des Pharao, daß er
die Kinder Israels nicht entließ; wie es denn Jehova angesagt hatte durch den Dienst des
Moses.

Exegetische Erläuterungen.

V. 13. Die siebente Plage. Hagel- und Donnerwetter. Mache dich auf in der Frühe. Selbst in Beziehung auf die Formen der Höflichkeit scheint eine Herabstimmung beabsichtigt zu sein. Nach Kap. 8, 16 mußte Moses den Moment der Morgenfrühe benutzen, da Pharao an den Nil ging. Diese Rücksicht fällt hier weg. — Die Forderung wird gebieterischer. Die Drohung furchtbarer.

V. 14. Diesmal sollen alle Plagen Jehova's in konzentrirter Fassung zunächst auf das Herz Pharao's, auf sein eignes persönliches Interesse gerichtet sein, zunächst ihn selber, dann seine Knechte, dann sein Volk treffen, also von oben anfangen und nach unten gehn. „Aus dem Plur. מַגֵּפוֹת ergibt sich, daß diese Drohung sich nicht blos auf die siebente Plage, den Hagel, sondern auf alle noch übrigen Plagen bezieht" (Keil). Damit ergibt sich auch, daß nunmehr die Verstockung Pharao's als ganz entschieden angesehen werden soll. Noch mehr ergibt sich dies aus den zwei folgenden Versen (s. Bibelwerk Römer 9). Also von jetzt an erfolgen die Verstockungsakte Jehova's im engeren Sinne. — Daß keiner ist wie ich. Vgl. V. 16: Man dürfte wohl in bestimmterer Weise den Auszug der Israeliten aus Egypten, wie er sich gründete auf die letzten Akte des Gottesgerichts über Egypten, als das Datum bezeichnen, von welchem aus der Sieg des Monotheismus über die heidnischen Götter, oder auch des theokratischen Glaubens über die heidnischen Religionen offenbar wurde.

V. 15. Denn jetzt schon hätte ich meine Hand ausgestreckt. Hätte es sich um die Person Pharao's und seine Umgebung für sich allein gehandelt, so hätte ihn Jehova jetzt schon durch die Pest vernichtet. Wir lesen nicht mit Keil: hätte ich meine Hand ausgestreckt und geschlagen dich, so wärest du vertilgt worden, — wodurch ein tautologischer Satz entsteht, der den Zusammenhang und Grundgedanken verwischt. Die Erklärung Jehova's lautet dahin, du für dich allein betrachtet bist schon dem Gerichte verfallen, ich stelle dich aber gewissermaßen von neuem auf, um dich vollständiger zu richten, und an dir meinen Namen zu verherrlichen, s. Bibelwerk Röm. 9. Dies ist die Zulage von göttlicher Geduld, welche die Gottlosen genießen um der Frommen willen. Das הֶעֱמַדְתִּיךָ heißt also auch nicht blos stehen lassen, und ganz dem Sinn des Textes gemäß hat Paulus einen stärkeren Ausdruck gewählt, wogegen die Sept. noch abgeschwächt hatte, διετηρήθης. Die nächste Ausbreitung der Siegeskunde Jehova's ist hervorgehoben Kap. 15, 14.

V. 17. Bist du noch derjenige. Ein prachtvoller Gegensatz, analog dem Gegensatz Kap. 8, 17. Die Form des Gedankens spricht zugleich aus, daß der Mensch durch die Aenderung seiner Gesinnung ein anderer werden könne, und daß sich ihm Jehova dann auch gleichsam als ein anderer gegenüberstellen würde. Welcher sich stemmt, eigentlich dämmt מְסַכֵּר. Israel, als das Volk der Zukunft ist wie ein Strom, dessen Strömung die feindlichen Weltmächte aufhalten gleich Dämmen und Wehren; zuerst wird es den Damm der pharaonischen Weltmacht durchbrechen mit theokratischem Rauschen, unter psalmodischem Siegesjubel. Aehnliches gilt von der Reformation, im höchsten Sinne gilt dies vom apostolischen Christenthum, und es war keine Spielerei, wenn man die großen egyptischen Plagen mit den großen christlichen Märtyrien kombinirte.

V. 18. Und jetzt sende hin. Hätte Pharao dies gethan, so hätte er noch im letzten Momente die Macht Jehova's anerkannt. Das Wort aber, das er selber ohne Zweifel mißachtete, diente noch anderen, gottesfürchtigen Egyptern zur Warnung und Bewahrung.

V. 22. Strecke deine Hand aus gen Himmel. Wiederum eine neue symbolische Form, und zwar von der feinsten Angemessenheit. Hier ist die ausgestreckte Hand wichtiger als der symbolische Stab, obschon er auch diesmal zum Zeichen dient.

V. 23. Erhabene Schilderung des Hagelschlags und Gewitters, wie Ps. 18 u. 29; Hiob 37 u. 38. „Gewitter sind zwar in Unter- und Mittelegypten nicht häufig, kommen aber doch in den Monaten Dezember bis April öfter vor, wobei zuweilen auch Hagel, selten aber in beträchtlicher Stärke fällt. Vgl. Hengstenb. a. a. O. S. 119 u. f. w." (Keil). In Egypten wird das Vieh in den Monaten Januar bis April auf die Weide getrieben, s. Hengstenb. S. 121 nach Niebuhr u. a.

V. 25. Das כָּל in V. 25 wie die vorangehenden „Feuerklumpen" für Blitze entspricht der hyperbolisch-symbolischen Darstellung.

V. 26. 27. Bei diesem großen Gewitter mußte die Ausnahme-Stellung von Gosen noch mehr auffallen. Jetzt hat auch Pharao in dem Donner die Stimme Jehova's erkannt. Der erste Ausspruch, daß Jehova gerecht sei, kommt merkwürdiger Weise aus seinem Munde. Seine Buße aber erweist sich bald als eine bloße attritio, als ein vorübergehender knechtischer Schrecken. Es fehlt die contritio; dies hat Moses gleich erkannt. Auch liegt das Anzeichen in der charakteristischen Aeußerung: ich habe mich versündigt diesesmal.

V. 31. 32. Diese Bestimmung läßt schließen auf die Jahreszeit gegen Ende des Januar, s. Hengstenb. S. 122, Keil 380. Die Gerste war ein wichtiger Nahrungszweig für Menschen und Vieh, obschon Spelt und Weizen das edlere Brod lieferten. Der Flachs lieferte die leichte Leinwand, welche das heiße Land zum Bedürfniß machte; „nach Herod. II, 81, 105 ein sehr wichtiges Produkt Egyptens" (Keil).

H. Die Heuschrecken. Kap 10, 1—20.

Und Jehova sprach zu Moses: gehe hinein zu Pharao: denn ich habe verstockt sein Herz 1
und das Herz seiner Knechte, damit ich thue diese meine Zeichen in seinem Kreise. *Und damit 2
du verkündigst vor den Ohren deines Sohnes und des Sohnes deines Sohnes, welcher Art ich
mir zu thun gemacht habe mit den Egyptern [s. Ps. 2, 4], und meine Zeichen, welche ich unter
ihnen aufgestellt, damit ihr erkennet, daß ich bin Jehova. *Also gingen Moses und Aaron 3
hinein zum Pharao und sprachen zu ihm: so spricht Jehova, der Gott der Hebräer: wie lange
weigerst du dich, dich zu demüthigen vor mir? Entlaß mein Volk, daß sie mir dienen. *Denn 4
wenn du derjenige bist, der sich weigert [מְאֵן Partizip] mein Volk zu entlassen, so bin ich der-
jenige, der morgen Heuschrecken bringt [מֵבִיא Partizip] in dein Gebiet. *Und sie sollen bedecken 5
das Angesicht [Auge] des Landes, also, daß man das Land nicht sehen kann, und sollen fressen
den Ueberrest des Geretteten, der euch übrig geblieben ist von dem Hagelschlag, und sollen fressen
alle Bäume, die euch aus der Erde aufsprossen [die grünen Schößlinge]. *Und sollen erfüllen

dein Haus und die Häuser aller deiner Knechte und die Häuser aller Egypter; gleichwie es nicht gesehen haben deine Väter und deiner Väter Väter, seit dem Tage ihres Daseins auf der
7 Erde bis auf diesen Tag. Und er wandte sich um und ging weg von Pharao. *Da sprachen die Knechte des Pharao zu ihm: wie lange soll der uns sein zum Fallstrick? Laß die Leute ziehen, daß sie dienen Jehova, ihrem Gott. Merkest du noch nicht, daß Egypten zu Grunde geht?
8 *Da wurden Moses und Aaron vor den Pharao zurück gebracht. Der sprach zu ihnen: gehet hin, dienet dem Jehova, eurem Gott! Welche aber sind es einzeln [Mann für Mann], welche hinziehen
9 sollen? *Und Moses sprach: mit unsern Jungen und mit unsern Alten wollen wir hinziehn; mit unsern Söhnen und mit unsern Töchtern, mit unsern Schafen und mit unserm Rindvieh wollen wir
10 hinziehn, denn wir haben ein Fest des Jehova. *Er sprach zu ihnen: Eben so sei Jehova mit euch [auf der Reise], wie ich euch ziehen lasse mit samt euren Kindern. Seht doch, daß ihr Böses
11 vor dem Auge habt [im Sinne]. *Nicht also! Gehet doch, ihr Männer, und dienet dem Jehova,
12 denn das ist's ja, was ihr begehret. Und man trieb sie hinaus von dem Pharao. *Da sprach Jehova zu Moses: strecke deine Hand aus über das Land Egypten um die Heuschrecken, daß sie sich erheben über das Land Egypten und wegfressen alles Kraut der Erde, alles was der
13 Hagelschlag übrig gelassen. *Und Moses streckte seinen Stab aus über das Land Egypten; Jehova aber trieb den Ostwind über das Land denselben ganzen Tag und dieselbe ganze Nacht.
14 Die nächste Morgenfrühe kam, und der Ostwind hatte die Heuschrecken gebracht. *Und die Heuschrecken kamen herauf über das ganze Land Egypten und ließen sich nieder im ganzen Gebiete Egyptens, eine schwere Menge; vor ihnen hat es keinen solchen Heuschreckenschwarm
15 gegeben, wie diesen, und nach diesem wird kein solcher mehr sein. *Und sie bedeckten das Angesicht des ganzen Landes, daß das Land finster wurde, und sie fraßen alles Kraut des Landes und alle Früchte der Bäume, welche der Hagel übrig gelassen, und nichts Grünes blieb übrig
16 an den Bäumen und vom Kraut des Feldes im ganzen Lande Egypten. *Und Pharao beeilte sich, Moses und Aaron zu berufen, und er sprach: ich habe mich versündigt gegen Jehova, euren
17 Gott, und gegen euch. *Und nun vergib doch meine Sünde nur dieses einemal, und betet zu
18 Jehova, eurem Gott, daß er abwende von mir nur diesen [schlimmsten] Tod. *Und er ging
19 hinaus von Pharao und betete zu Jehova. *Und Jehova ließ umkehren einen mächtigen Seewind [Westwind? — Nordwest], der trug die Heuschrecken fort, und er warf sie ins Schilfmeer;
20 nicht eine Heuschrecke blieb übrig im ganzen Gebiete von Egypten. *Jehova aber verstockte des Pharao Herz, daß er die Kinder Israel nicht entließ.

Exegetische Erläuterungen.

V. 1. **Ich habe verstockt sein Herz.** Nach flachen rationalistischen Auffassungen wäre dies ein sehr niedriger Standpunkt der Erkenntniß, nach den sittlichen Verhältnissen des Lebens ist es ein sehr hoher. Die Selbstverstockungen Pharao's sind vorhergegangen, aber nach der siebenten Verstockung ist das Gericht über ihn entschieden; die folgenden Plagen müssen also seine Verstockung vollenden. Moses muß dies voraus wissen, um nicht an seiner Aufgabe zu verzagen. Daß er es aber voraus wissen kann unter Gottes Offenbarung, charakterisirt den Mann, der als Virtuose religiöser Gewissenhaftigkeit einen wunderbar tiefen Einblick hat in Gottes Gerechtigkeit und Gerichte. Die allgemeine Voraussage Kap. 7, 3—5 erfüllt sich jetzt erst vollständig, daher wird sie hier wiederholt.

V. 2. **Damit du verkündigst.** „Wie Israel diese Wunderzeichen seinen Kindern und Kindeskindern erzählte, das zeigen Ps. 78 u. 105" (Keil).

V. 3. **Dich zu demüthigen.** Jehova spricht jetzt in einem stärkeren Tone. Nach so manchen scheinbaren Fehlschlagungen ist dies ein Beweis, daß Moses seine Zuversicht und sein Wort von Gott hat. Ein heidnisches Analogon ist die Sage von der Sibylle, welche für die zweimal verminderten prophetischen Bücher immer wieder denselben Preis forderte.

V. 4. Der Gegensatz ist nicht ohne Schärfe. Eine gleiche Form s. V. 9, 17 und V. 8, 17. Es ist nicht blos der Gegensatz einer göttlichen Handlung gegen die menschliche, sondern die allmächtige Persönlichkeit Jehova's tritt der trotzigen Persönlichkeit des Pharao entgegen. Die Sicherheit der Ankündigung der Heuschrecken auf morgen bezeichnet das Wunder, wie später die plötzliche Wegräumung derselben auf die Fürbitte des Moses.

V. 5. **Das Auge des Landes.** „Dieser dem Pentateuch eigenthümlichen Redeweise, die nur noch V. 15 und 4 Mos. 22, 5. 11 wiederkehrt, liegt die alterthümliche, echt poetische Anschauung zu Grunde, daß die Erde mit ihrem Pflanzenschmucke den Menschen anblicke" (Keil).

V. 6. **Erfüllen dein Haus.** S. Joel 2, 9; über das Eindringen der Heuschrecken in die Häuser s. die Citate bei Keil S. 382.

V. 7. **Die Knechte des Pharao.** Die Hofleute fangen an zu zittern. Doch bestimmt sie kein edleres Motiv zur Fürsprache für Israel, sondern die Furcht, Egypten möchte über dem Widerstande zu Grunde gehn. **Zum Fallstrick.** In dessen Verhängnisse sie hineingerathen zu ihrem Verderben.

V. 8. Zum erstenmale geht Pharao schon vor der Plage auf Unterhandlungen ein; doch ohne Konsequenz. **Welche aber sind es (einzeln: wer und wer noch?)** מִי וָמִי. Sofort nimmt die furchterfüllte Politik des Tyrannen das Zugeständniß mehr als zur Hälfte zurück.

V. 9. Zu einem Fest des Jehova gehört nicht nur die ganze Gemeine, Alt und Jung, sondern auch der Viehstand und Besitzstand überhaupt, um der Opfer willen. Pharao ahnt, daß im Hintergrunde auch die Freiheit dazu gehört. Nach Keil sollen die scheinbar ausgelassnen Frauen in dem Wir mitgesetzt sein. Auch unter den Jungen und Alten.

V. 10. Der Gedanke: Jehova sei mit euch auf der Reise! wird von Pharao in Hohn verwandelt. So wenig ich euch mit euren Kindern ziehen lasse, so wenig sollt ihr reisen, so wenig soll Jehova mit euch sein. Da er die bisherigen Erlebnisse auf Jehova hat beziehen müssen, so geht seine Frechheit allerdings hier in Blasphemie über.

V. 11. **Gehet doch, ihr Männer.** הַגְּבָרִים; der Ausdruck bildet einen Gegensatz zu dem הָאֲנָשִׁים, womit die Knechte die Entlassung der israelitischen Leute insgesammt beantragt haben. Daß er aber auch nur die Männer des Volks insgesammt nicht will gehen lassen, ergibt sich daraus, daß die Austreibung der Gottesboten sofort darauf erfolgt. So mag der Ausdruck: ihr Männer, ihr Helden eine höhnische Anspielung sein auf die Macht, mit welcher sie gegen ihn aufgetreten sind. Auch in der Form לְכוּ נָא setzt sich demzufolge (nach Keil) die Ironie fort. — **Man trieb sie hinaus.** Sie wurden nach unserer Ausdrucksweise zur Thür hinausgeworfen. „Die Beschränkung der Ausziehenden auf die Männer war reine Willkür, da nach Herodot II, 60 auch die Egypter religiöse Festfeiern hatten, an welchen die Weiber mit den Männern auszuziehen pflegten" (Keil).

V. 12. **Strecke deine Hand aus.** Nach V. 13 mit dem Stab. Daß sie sich erheben wie eine feindliche Kriegsmacht? Näher scheint die Anschauung zu liegen, daß sie in der Ferne wie Wolken emporsteigen, die der Wind trägt. Mit dem Winde kommen die Heuschrecken, von ihm getragen, s. die Citate bei Keil.

V. 13. **Jehova aber trieb.** Der eigentlichste Wunderthäter ist Jehova selbst. Wenn er dem Winke des Moses mit seinem Walten zu entsprechen scheint, während umgekehrt die Aktion des Moses nur eine symbolische ist, auf prophetischer Voraussicht beruhend, so hat das darin seinen Grund, daß das Walten Gottes in der Natur dem Walten Gottes in seinem Reiche also auch in dem Geiste des Moses entsprechen soll. Es ist eine Harmonia praestabilita, in welcher die Peripherie des Naturlebens dem Centrum des Geisteslebens dienstbar gemacht ist, s. Matth. 28, 18. — **Den Ostwind,** רוּחַ־קָדִים. „Nicht νότος (Sept.) Südwind, wie auch Boch. l. c. 287 wollte". Denn obschon die Heuschreckenschwärme nach Egypten gewöhnlich aus Aethiopien oder Libyen kommen, so werden sie doch zuweilen von dem Ostwinde aus Arabien gebracht, wie es unter anderen Denon bei Hengstenb. S. 122 f. beobachtet hat" (Keil).

V. 13—15. Weitere Züge des Wunderbaren: a. daß sie so weit herkommen (der Wind wehte 24 Stunden); b. daß sie das ganze Land bedecken, während sie sonst nur auf einzelne Landstriche fallen. Unter den verschiednen Formen der Vorspiele des Weltgerichts (Blut, Feuer, Krieg, Pest, Finsterniß) treten besonders auch die Heuschreckenplagen hervor. Nach Joel ist ihre Grundbedeutung: allseitige unaufhaltsame Vernichtung des Fleisches.

V. 16. 17. **Und Pharao beeilte sich.** Das zweite Sündenbekenntniß des Pharao, bestimmter als das erste, Kap. 9, 27. Zum drittenmal ersucht er den Moses um seine Fürbitte; Kap. 8, 24; 9, 28 und hier. Seine Buße trägt aber wieder den Charakter einer unlauteren Beugung, attritio an sich; er bittet den Moses um Vergebung, aber bei Gott soll er Fürbitte einlegen, daß er diesen Tod, das Todesverderben, das er in der Heuschreckenplage sieht, abwende. Sich selbst aber verdammt er für die Folge, indem er um Verschonung bittet nur noch dieses eine Mal.

V. 18. Die Fürbitte des Moses bedeutet ein Zwiefaches: sie ist erstlich ein Ausdruck der göttlichen Langmuth, dann aber auch die Besiegelung des Wunders in dem Heuschreckenverhängniß.

V. 19. Indem der Ostwind umschlägt, wird er zum Westwind, genauer wohl zum Nordwestwind. „Daß die Heuschrecken im Meere umkommen, ist vielfach bezeugt. Gregatim sublatae vento in maria aut stagna decidunt. Plin." (Keil). Für Pharao konnte die Hülfe eine ominöse sein, da er selber später mit seiner Heerschaar wie die Heuschrecken im Schilfmeer umkommen sollte.

I. Die Finsterniß. Kap. 10, 21—29.

Und Jehova sprach zu Moses: strecke deine Hand aus gen Himmel, und eine Finsterniß 21
komme über das Land Egypten, daß man Finsterniß greifen kann [mit der Hand]. *Und 22
Moses streckte aus seine Hand gen Himmel, da kam eine tiefdüstre Finsterniß über das ganze
Land Egypten drei Tage lang. *Niemand sah den andern, und niemand stand auf von seinem 23
Fleck drei Tage lang. Aber bei allen Kindern Israels war Licht in ihren Wohnsitzen. *Da 24
berief Pharao den Moses und sprach: ziehet hin, dienet dem Jehova; blos euer Kleinvieh und
euer Rindvieh werde eingestellt; auch eure Kinderchen mögen mit euch ziehn. *Moses aber sprach: 25
auch mußt du uns übergeben in unsre Hände Schlachtopfer und Brandopfer, daß wir sie zube-
reiten Jehova, unserm Gott. *Also auch unser Vieh soll mit uns gehen, keine Klaue soll dahinten 26

bleiben, denn davon werden wir nehmen zum Dienste Jehova's, unseres Gottes; wir aber
27 erfahren nicht, womit wir dienen sollen dem Jehova, bis wir dorthin gekommen sind. *Aber
28 Jehova verstockte das Herz des Pharao, und er war nicht willens, sie zu entlassen. *Und
Pharao sprach zu ihm: geh' hinweg von mir, hüte dich, nicht wieder sieh' mein Antlitz, denn
29 an dem Tage, da du mein Antlitz siehest [mir vor die Augen kommst], sollst du sterben. *Moses
aber sprach: du hast recht geredet; nicht wieder werde ich dein Antlitz sehen.

Exegetische Erläuterungen.

V. 21—23. Als die Naturbasis des wunderbaren Verhängnisses der egyptischen Finsterniß wird von den meisten der Chamsin, der glühend heiße Südwind (in Italien der Scirocco, in der Schweiz der Föhn) angesehn, „worauf schon die Sept. durch Wiedergabe des חֹשֶׁךְ־אֲפֵלָה mit *σκότος καὶ γνόφος, καὶ θύελλα* hingedeutet haben. Dieser Wind, der in Egypten vor und nach der Frühlingsnachtgleiche zu wehen pflegt und gewöhnlich zwei bis drei Tage anhält, erhebt sich meist sehr plötzlich und erfüllt die Luft mit einer solchen Masse von feinem Staube und gröberem Sande, daß die Sonne ihren Schein verliert, der Himmel sich in einen dichten Schleier verhüllt und das Dunkel zu solcher Nächtlichkeit wächst, daß die Finsterniß der dichtesten Nebel unserer Spätherbst- und Wintertage in keinem Vergleich damit steht (v. Schubert Reise, II, S. 409)" K. S. weitere Citate bei demselben. Hengstenb. deutet die Finsterniß über Egypten als Abbild des göttlichen Zorns, das Licht über Gosen als Abbild der göttlichen Gnade. Indessen waren auch schon die vorangehenden Plagen wenigstens Zeichen des göttlichen Zorns. Das Gericht der Finsterniß drückt wohl spezieller die Thatsache aus, daß die Weisheit Egyptens sich in eine Geistesnacht verwandelt hat, in welcher sich die schon bald darauf folgende Todesnacht ankündigt, wogegen das Licht über Gosen in diesem Kontrast den Aufgang einer höheren Weisheit, welche endlich die Freiheit bringt, bedeuten mag. Wunderbar war zuerst wieder das Eintreten des Phänomens auf die symbolische Aktion und die Ankündigung des Moses, sodann die Größe desselben und wiederum die Ausnahmestellung von Gosen. — **In ihren Wohnsitzen.** Keil bezieht dies mit Recht gegen Kurtz auf die Landschaft; wogegen der letztere meint, die Egypter hätten auch in ihren Häusern keine Lichter anzünden können. Auch würde ja der Rückschluß nahe liegen, daß die Israeliten nur mit Hülfe von angezündeten Lichtern hätten Licht haben können. — **Finsterniß greifen mit der Hand.** Schöner hyperbolischer Ausdruck; doch konnte man allerdings den Wirbelstaub mit der Hand greifen.

V. 24. Der erschreckte Pharao macht eine neue Konzession, allein wieder mit einem schlauberechneten Vorbehalt. Die Konzession zerfällt eigentlich in zwei, und sehr versteckt wird der Vorbehalt zwischen beide eingeschaltet. **Ziehet hin,** heißt es zuerst, diesmal nicht blos die starken Männer, und am Schlusse wie mit der Absicht, den Moses durch gemüthliche Rührung zu fangen: auch eure Kinderchen mögen mit euch ziehn. Inzwischen soll all ihr Vieh in den Händen der Egypter zurückbleiben zum Pfande ihrer Wiederkehr. „יֻצָּג sistatur es werde gestellt, an gewissen Orten unter Aufsicht der Egypter eingestellt zum Pfande der Rückkehr" (Keil).

V. 25. Moses entkräftet die Forderung des Pharao durch die Hinweisung auf die religiöse Pflicht seines Volkes. Sie müssen opfern, also auch das Vieh bei der Hand haben. Mit dem religiösen Bewußtsein tritt aber auch die Rechtsforderung hervor in dem sogar parabolisch gewordnen Wort: nicht eine Klaue soll dahinten bleiben. Gemildert wird wieder das kühne Wort durch die Erklärung, sie wüßten ja nicht, welche Opfer (und wie viele) sie Jehova zu bringen hätten.

V. 28. Die Verhandlung wird immer durchsichtiger. Die eine Absicht hat in gewählten Worten mit der anderen gekämpft bis zur Entscheidung. Der Trotz des Tyrannen flammt auf, und mit ruhiger, ironisch bedeutsamer Ueberlegenheit geht Moses auf die Feststellung ein, daß er bei Todesstrafe nicht wieder vor ihm erscheinen dürfe. Es ist eine mittelbare Verkündigung der letzten Plage. Ihre erste Folge aber wird sein, daß Pharao seine Drohung zurücknehmen muß, Kap. 12, 31.

Dritter Abschnitt.

Die Ankündigung der letzten oder zehnten Plage, des unmittelbaren Gotteswunders. Die Anordnung der Entschädigung Israels und des Pascha als der Vorfeier der Erlösung Israels. Die Mitternacht des Schreckens und der Vorfeier der Erlösung. Die Freilassung und der Auszug. Die gesetzlichen Folgen der Befreiung: das Pascha, die Heiligung der Erstgeburt, das Fest der ungesäuerten Brode.

Kap. 11, 1—13, 16.

A. Die Vorherverkündigung der letzten Plage. Kap. 11, 1—10.

1 Da sprach Jehova zu Moses: Noch eine Plage [Schlag] will ich bringen über Pharao
und über Egypten. Nach diesem wird er euch ziehen lassen von dannen. Wann er dann alles
2 zumal ziehen läßt, so wird er euch treiben und aber treiben von dannen. *So sage nun vor den
Ohren des Volks, daß sie sich ausbitten mögen jeder Mann von seinem Freunde und jede Frau

von ihrer Freundin silberne Gefäße und goldne Gefäße. *Jehova [nämlich] hatte dem Volke 3
Gunst gegeben in den Augen der Egypter. Auch war der Mann Moses sehr groß im Lande
Egypten, in den Augen der Knechte Pharao's und in den Augen des Volks. *Auch sprach 4
Moses: also spricht Jehova: um die Mitternacht ziehe ich aus durch Egypten ganz hindurch.
*Dann stirbt alles Erstgeborne im Lande Egypten, vom Erstgeborenen des Pharao, der auf 5
seinem Thron sitzt [sein Thronfolger ist], bis zum Erstgebornen der Magd, welche hinter der
Handmühle ist, und alle Erstgeburt des Viehes. *Und es wird ein großes Wehklagen sein im 6
ganzen Lande Egypten, wie desgleichen nie gewesen ist, und wie desgleichen nie mehr sein wird.
*Aber gegen alle Kinder Israels soll nicht ein Hund seine Zunge spitzen, weder gegen Menschen 7
noch Vieh, damit ihr erkennet, daß Jehova eine Unterscheidung machen wird zwischen Egypten
und Israel. *Dann werden herab kommen zu mir alle diese deine Knechte und mir zu Fuße 8
fallen und sagen: ziehe aus und alle das Volk, das unter deiner Führung [unter deinen Füßen,
deine Heerschaar] ist. Und danach werde ich ausziehn. — Und er ging hinaus von Pharao in
flammendem Zorn. *Jehova aber sprach [zum voraus] zu Moses: nicht hören wird auf euch 9
Pharao, damit zu Vielen [zahlreich, vollzählig] werden meine Wunder in Egyptenland. *Und 10
so thaten Moses und Aaron alle diese Wunder vor Pharao. Jehova aber verstockte das Herz
des Pharao, daß er die Kinder Israel nicht ziehen ließ aus seinem Lande.

Exegetische Erläuterungen.

V. 1. **Da sprach Jehova.** Nach Keil soll die hier berichtete Eröffnung Jehova's an Mose der Zeit nach vor die letzte Verhandlung Mose's mit Pharao fallen (Kap. 10, 24—29); sie sei aber erst hier vom Erzähler mitgetheilt, weil sie die zuversichtliche Antwort Mose's Kap. 10, 29 erkläre. Man kann jedoch nicht annehmen, daß Moses die zehnte Plage schon sollte angekündigt haben, bevor sich die Verstockung Pharao's auf die vorletzte Plage kund gegeben hatte. Auch ergibt sich klar aus V. 8, daß die Verkündigung V. 4—8 sich unmittelbar an die Erklärung des Moses Kap. 10, 29 anreiht. Der Unterschied zwischen dieser Ankündigung und den früheren besteht darin, daß diese letzte sofort auf das Verstockungswort des Pharao vollzogen wird. Durch Attraktion kommen dann andere Bestandtheile zu diesem Mittelpunkt des Abschnitts hinzu. V. 9 und 10 als eine Erinnerung, die der theokratische Geist gern wiederholt. V. 1—3 aber sind offenbar nur aus pragmatischen Motiven dem Abschnitt 4—8 vorangestellt; der historischen Ordnung gemäß bilden sie die nächste Folge desselben. Nur das Wort von den silbernen und goldnen Gefäßen scheint öfter zur Sprache gekommen zu sein, der Gedanke kündigt sich schon Kap. 3, 21 an.

V. 8. **Unter deiner Führung.** Hier tritt zuerst der Gedanke hervor, das Volk werde sich zu einer kriegerischen Heerschaar gestalten. — **Mit flammendem Zorn.** Die Geduld ist erschöpft, und der hervorbrechende Zorn des Propheten ist ein Vorzeichen des Gerichts.

V. 9. 10. Was Jehova vorausgesagt hat (Kap. 4, 21; 7, 3), hat sich bis dahin alles erfüllt. Die Pause vor dem letzten Donnerschlag ist eingetreten und veranlaßt zum Rückblick.

V. 4. 5. **Um die Mitternacht.** Der Tag ist nicht bestimmt, nur die furchterregende Stunde der Nacht. Mit Recht bemerkt Keil gegen Baumgarten, daß erst auf die Ankündigung der letzten Plage die Anordnung der Paschafeier folge, und daß zufolge dieser Vorschrift nach Kap. 12, 3 mindestens noch neun Tage dem Pascha vorangehn mußten. Auch mußte die unbestimmte längere Erwartung des Schlages die Furcht in Egypten steigern und den Schlag um so wirksamer machen. — **Um die Mitternacht ziehe ich aus.** Der Diener mit seiner symbolischen Aktion tritt ganz bei Seite, Jehova will selber hervortreten von seinem verborgnen Thron und das ganze feindliche Egypten in richterlicher Majestät durchschreiten. Das Gericht wird so ernst sein, daß auch Moses mit seinem Stabe scheu zurücktreten muß, um so mehr, da bei dieser letzten Aktion auch eine relative Mitschuld Israels offenbar werden soll, welche nur durch das Blut des Pascha gesühnt werden kann. Auch wegen der Verhängung des Todes über die erstgebornen Kinder Egyptens muß Moses hier zurücktreten. — **Der Magd, welche hinter der Handmühle.** Vom Sohne des Königs bis zur niedrigsten Sklavin. Der letzte Terminus ist Kap. 12, 29 noch gesteigert. — **Alles Erstgeborne.** Die Erstgebornen sind die natürlichen Häupter, Vertreter, Priester und Wehträger der Familien, und mit den Erstgebornen als Priester korrespondiren die erstgebornen Thiere als Opfer (s. Kap. 13, 2). Hier ist freilich vom Fluchopfer, cherem die Rede. Nach Keil sollen die Thiere mitgenannt sein, weil Pharao Menschen und Vieh der Israeliten zurückhalten wollte. Dieses Gericht geht jedoch so in die Tiefe, daß ebenfalls die erstgebornen israelitischen Kinder gesühnt werden müssen; deshalb müssen auch makellose Lämmer geopfert werden. Von den erstgebornen konnte keine Rede sein.

V. 7. **Nicht ein Hund seine Zunge.** Daß der Hund seine Zunge spitzt gegen jemand, ist der sprichwörtliche Ausdruck für das geringste Ungemach. Also auch nicht einmal das Vieh der Juden soll das kleinste Ungemach treffen (s. Judith 11, 13). Der sprichwörtliche Ausdruck könnte in diesem Zusammenhange auffallen; es liegt aber der Gedanke nahe,

daß die Egypter bei dieser großen Kalamität, die sie doch um der Israeliten willen erfahren mußten, auf Rachegedanken gegen sie kommen könnten. Auch dies aber wird so wenig der Fall sein, daß vielmehr alle Knechte des Pharao den Moses fußfällig bitten werden, er möge mit seinem Volk ausziehen.

B. Die göttliche Anordnung des Pascha. Kap. 12, 1—20.

1 Und Jehova sprach zu Moses und Aaron im Lande Egypten also: *Dieser Monat sei
2 euch das Haupt der Monate. Der erste sei er euch von den Monaten des Jahres. *Redet zu
der ganzen Gemeine Israels und sprechet: am zehnten dieses Monats nehmet euch jeder ein
4 Lamm nach den Vaterhäusern [Haushaltungen], je ein Lamm für ein Haus. *Wenn aber ein
Haus [eine Haushaltung] zu gering ist, um zu gehen auf ein Lamm, so nehme der eine dasselbe
mit seinem Nachbar, dem nächsten seines Hauses nach der Zählung der Seelen [die auf ein Lamm
gehn]; jeden Einzelnen sollt ihr nach dem Maaß [Verhältniß] seines Verzehrens abschätzen auf
5 das [zu verzehrende] Lamm. *Ein fehlerfreies Lamm, ein männliches, ein jähriges sollt ihr
6 haben. Von den Schaflämmern und von den Ziegen mögt ihr es nehmen. *Und es soll sein
für euch in Verwahrung bis zum vierzehnten Tage dieses Monats, dann sollen sie es schlachten;
7 die ganze Gemeine Israels [soll es schlachten] zwischen den beiden [zwei] Abenden. *Und sie
sollen nehmen von dem Blute, und sollen es spenden an die beiden Thürpfosten und an die
8 Oberschwelle an den Häusern, in denen sie es essen. *Und sie sollen essen das Fleisch in der-
selben Nacht, am Feuer gebraten, und ungesäuertes Brod; mit bittern Kräutern sollen sie es
9 essen. *Ihr sollt nichts davon essen, was ungahr ist, oder Gekochtes im Wasser gekocht, sondern
10 am Feuer Gebratenes, vom Kopf bis auf die Schenkel und bis auf die Eingeweide. *Und nichts
sollt ihr davon übrig lassen bis auf den nächsten Morgen. Was aber davon übrig bleibt auf
11 den nächsten Morgen hin, das sollt ihr mit Feuer verbrennen. *Solcherweise aber sollt ihr es
essen: eure Lenden umgürtet, eure Schuhe an euren Füßen, und euer Stab in eurer Hand; so
sollt ihr es essen in Fluchtbereitschaft [nicht: „in Eilfertigkeit"]. Das ist das Passah [Pesach] des
12 Jehova. *Und ich werde hindurchziehn durch das Land Egypten in dieser Nacht und werde
schlagen alles Erstgeborne im Lande Egypten, vom Menschen bis auf das Vieh, und an allen
13 Göttern Egyptens werde ich Gerichte vollziehn; ich Jehova. *Und das Blut soll euch sein zum
Zeichen an den Häusern, darinnen ihr seid; daß ich das Blut sehe und euch übergehe, daß nicht
über euch kommen wird eine Plage zum Verderben, unter dem Walten meines Schlagens durch
14 das Land Egypten. *Und dieser Tag soll für euch sein zum Gedächtniß; und ihr sollt ihn
feiern zum Fest dem Jehova auf eure nachfolgenden Geschlechter hin; als eine ewige Satzung
15 sollt ihr ihn feiern. *Sieben Tage sollt ihr ungesäuertes Brod essen; sogar sollt ihr am ersten
Tage hinwegschaffen den Sauerteig aus euren Häusern, denn jeder, wer Gesäuertes isset, die-
selbe Seele soll ausgerottet werden aus Israel; von dem ersten Tage an bis auf den siebenten.
16 *Und am ersten Tage soll heilige Festversammlung [Versammlung zum Heiligthum] sein, und
am siebenten Tage soll heilige Festversammlung sein für euch; keinerlei Arbeit soll gethan wer-
den an ihnen, nur was gegessen wird von jedem Einzelnen, das allein darf zugerichtet werden
17 bei euch. *So beobachtet »die ungesäuerten Brode«, denn an eben demselben Tag habe ich
eure Schaaren ausgeführt aus dem Lande Egypten; und beobachtet diesen Tag auf eure nach-
18 folgenden Geschlechter hin als ewige Satzung. *Im ersten Monat, am vierzehnten Tage des
Monats am Abend sollt ihr Ungesäuertes essen, bis auf den einundzwanzigsten Tag des
19 Monats am Abend. *Sieben Tage werde kein Sauerteig gefunden in euren Häusern. Denn
jeder, wer Gesäuertes isset, dieselbe Seele soll ausgerottet werden aus der Gemeine Israels;
20 bei den Fremdlingen und bei den Eingebornen des Landes. *So sollt ihr denn kein Gesäuertes
essen; in allen euren Wohnungen sollt ihr Ungesäuertes essen.

Exegetische Erläuterungen.

V. 1 ff. Die Stiftung des Pascha. Wie die Christenheit ihre Jahre nach dem Heil in Christo zählt, so sollten auch schon die Israeliten die Monate des Jahres von dem 1. Monat der Erlösung an zählen. Der erste Monat, in welchem die Erlösung stattfand, der Abib (Aehrenmonat) oder Nisan sollte der erste Monat ihres Jahres werden. Damit wurde das Paschafest zugleich zur Basis aller israelitischen Feste, und das Paschaopfer zur Grundlage aller Opferarten. Aus dem Feste aber wird ein Doppelfest. Die Paschafeier als Fest der Erlösung dauert mit dem Tage der Vorbereitung nur eine Nacht, das Fest der ungesäuerten Brode dauert (mit Einschluß des Pascha) sieben Tage. Da das Fest des großen Versöhnungstages sich ebenfalls mit dem bald darauf folgenden Laubhüttenfest zu einer Einheit zusammen schließet, so scheint auch das Pfingstfest als Erndtefest eine Duplirung erfordern zu sollen. Die Stiftung des Osterfestes, mit der Ankündigung der Vertilgung der Erstgebornen Egyptens verbunden, wird berichtet von V. 1—14; von V. 15—20 reicht die Stiftung des Festes der süßen Brode. Das Doppelfest ist jedoch so innig zu einem Feste verschmolzen, daß das ganze Fest einerseits das Paschafest heißen kann, andrerseits das Fest der ungesäuerten Brode. Die einheitliche Feier heißt: Ausscheidung aus dem Verderben Egyptens, wie es ein Sinnbild ist von dem Verderben der Welt. Die Grundlage des Ganzen bildet die göttliche That der Erlösung, verherrlicht durch das Pascha; die Folge bildet die That der Israeliten, die Ausscheidung des Sauerteigs, welcher die Gemeinschaft mit dem egyptischen Wesen bedeutet (s. Bibelw. Matth. S. 197; 233). — Also typische Reinigung auf der Grundlage typischer Erlösung.

V. 1. 2. **Im Lande Egypten.** Es bezeichnet die Herrschaft Jehova's mitten unter seinen Feinden, daß er die jüdische Kommunion gestiftet hat im Lande Egypten, wie die christliche Kommunion innerhalb des Judenthums und die evangelische Kommunion unter der Herrschaft des Papstthums. Der triumphirenden Zuversicht in Bezug auf den Ort entspricht die triumphirende Zuversicht in Bezug auf die Zeit; das Pascha wurde als typisches Erlösungsfest gefeiert vor der typischen Erlösung selbst, das Abendmahl vor der realen Erlösung, und wenn es immer wieder gefeiert wird, so deutet dies auch hin auf die schließliche Erlösung, da der Herr kommt. Keil hebt diese Gesetzgebung als die erste, die im Lande Egypten geschehen sei, im Gegensatz gegen die Gesetzgebung am Sinai und im Gefilde Horeb hervor. — **Das Haupt der Monate.** Es folgt nicht bestimmt aus dieser Anordnung, daß die Juden früher einen anderen Jahresanfang hatten, ist aber wahrscheinlich, da die Egypter auch einen anderen Jahresanfang hatten, s. Keil 388. Der Nisan ist mehr oder minder gleich unserm April.

V. 3. **Zu der ganzen Gemeine Israel.** Wie schon bisher durch die Aeltesten. **Ein Lamm.** Schaf- oder Ziegenlamm. — **Nach den Vaterhäusern.** Die Gemeinschaften sollen nicht willkürlich gebildet sein, sondern auf der Basis der Hausgemeine beruhen, s. V. 21. **Am zehnten dieses Monats.** S. V. 6.

V. 4. Es versteht sich, daß noch mehr als zwei Familien zusammentreten konnten, wenn sie theilweise kinderlos waren. Auch konnten vielleicht überschüssige Glieder großer Familien in vorhandene Lücken eintreten. Die spätere Tradition setzte die Normalzahl von 10 Theilnehmern fest.

V. 5. Beschaffenheit des Lammes: fehlerfrei, männlich, ein Jahr alt. Abweichende Meinungen s. Keil 389. Daß das Lamm als fehlerloses die sittliche Integrität des Opfernden habe darstellen sollen (Keil), muß doch sehr bezweifelt werden, da die sittliche Integrität keines Sühnblutes bedarf; von theokratischer Integrität könnte eher die Rede sein. Auch hat die Forderung des männlichen Geschlechts schwerlich blos Beziehung auf die männliche Erstgeburt. Die Einjährigkeit hängt wohl mit der Voraussetzung des Entwöhntseins zusammen; außerdem handelte es sich hier um ein Mahl, das für eine gewöhnliche Familie ausreichte. Die erstgebornen Thiere, welche abgesehen vom Pascha geopfert wurden, brauchten nur den achten Tag erreicht zu haben. Da das Schaflamm bedeutender war als das Ziegenlamm, so ist es natürlich, daß es an einem solchen Ehrentage immer mehr das Uebergewicht bekam.

V. 6. **Soll sein für euch in Verwahrung.** Sollte dies blos heißen: ihr sollt es aufbewahren? Entweder wohl ist die Bestimmung zur Vertretung der Personen, oder das in Haft genommen sein für sie angedeutet. Weshalb dauerte die Verwahrung vom 10. bis zum 14. Nisan? „die übrigens schon Jonath. und Raschi blos von dem in Egypten geschlachteten Pascha gelten lassen" (Keil). Nach Hofmann haben die vier Tage eine Beziehung auf die vier Generationen, welche Israel in Egypten durchlebte. Die ganze Analogie läge dann in der Zahl vier. Wenn der 10. Nisan nahe bei dem Tage der Anordnung lag, und Moses voraussah, daß die letzte Plage erst nach vier Tagen eintreten werde, so lag es nahe, daß er eine so große Vorbereitung nicht dem letzten Tage überließ, auch waren die vier Tage durch die genannte Anordnung durchweg zu Tagen einer heilsamen Spannung und Rüstung gemacht, worauf Fagius in anderer Fassung hindeutete (ut occasionem haberent inter se colloquendi et disputandi cet. s. Keil). — **Die ganze Gemeine Israels.** Obschon jeder Hausvater sein Lamm schlachtete, so waren doch die vereinzelten Akte ein gemeinsamer Akt des Volks im Sinne der Stiftung. Israel war das Haus im Großen, daß einzelne Haus die Gemeine im Kleinen. Daher wurden auch später die Lämmer im Vorhof geschlachtet. **Zwischen den Abenden.** Diese Bestimmung, welche zwei Abende an demselben Tage unterscheidet, wird auf dreifache Weise erklärt: 1) zwischen Sonnen-Untergang und eingetretener Dunkelheit (Aben Esra, die Karäer und Samariter, Keil u. a.); 2) der Sonnen-Untergang als Scheidelinie (Kimchi, Raschi, Hitzig); 3) zwischen der Tagesneige und Sonnen-Untergang (Joseph., Mischna, jüd. Praxis). Ohne Zweifel ist dies die richtige Erklärung, wofür anzuführen Kap. 16, 12; 5 Mos. 16, 6; Joh. 13, 2. Nach dieser Stelle setzte man sich schon vor dem vollen Eintritt des Sonnen-Untergangs zur Rüstung auf das Paschamahl nieder. Zur Wegräumung des Sauerteigs und zum Schlachten war eine längere Zeit erforderlich. Nach der jüdischen Bestimmung des Tages von 6 zu 6 Uhr Abends gab es in der That einen doppelten Abend, erstlich die Tagesneige des zwölfstündigen Tages, zweitens die mit 6 Uhr beginnende Nachtzeit, welche nach 1 Mos. 1, 5 u. Matth. 28, 1 durchweg Abend im weiteren Sinne war — der Abend des vierundzwanzigstündigen Tages, welcher dem Morgen = Tag im engeren Sinne, vorangeht.

V. 7. **Nehmen von dem Blute.** Die beiden Thür-

pfosten sowie die Oberschwelle bezeichnen die ganze Thür; die Unterschwelle ist dabei ausgeschlossen, weil das sühnende Blut nicht mit Füßen durfte getreten werden. „Die Thür aber, sagt Keil, durch die man in das Haus eingeht, steht für das Haus selbst, wie der häufige Ausdruck: in deinen Thoren, für: in deinen Städten, Kap. 20, 10 ꝛc." Dabei ist vorausgesetzt, daß jedes Haus oder Zelt bereits eine eigentliche Thür hatte. „Das Haus wurde entsündigt, und zu einem Altare geweiht." Eine gemischte Vorstellung! Entsündigt wurde das eigentliche Haus, das heißt der Kreis der Hausgenossen, das Gebäude wurde damit allerdings eine Art von Heiligthum; in welchem Sinne aber sollte es Altar sein, hier wo alle Opferarten noch in einem Centralopfer beschlossen sind? Das Cherem oder die egyptische Erstgeburt; das Sühnopfer oder das mit dem Ysopstengel (3 Mos. 14, 49, 4 Mos. 19, 18) an die Thürpfosten — die also als solche die verschiednen Altar-Momente repräsentirten — gestrichne Blut; das Dankopfer oder die Paschamahlzeit, das Brandopfer oder die Verbrennung der übriggebliebenen Theile. Weil die Thürpfosten selber den Altar bedeuteten, so wurde die Bestreichung derselben später ersetzt durch das Schlachten im Vorhofe, und dieser Wechsel muß wohl eingetreten sein, sobald es einen Vorhof gab.

V. 8. **In dieser Nacht.** Die auf den 14. Nisan folgt. Weshalb nur in derselben Nacht? Sonst blieb es kein Festmahl. Weshalb gebraten am Feuer? Das Feuer (auch symbolisch bedeutsam) konzentrirt die Kraft des Fleisches, durchs Kochen geht dieselbe zum Theil ins Wasser über. Das ungesäuerte Brod hat eine zwiefache Bedeutung. Beim Paschaessen bezeichnet es die Scheidung von dem Sauerteig Egyptens (Matth. 16, 6. 12; 1 Kor. 5, 8), als ein Fest für sich bezeichnet das Fest der ungesäuerten Brode, die ein Brod der Trübsal genannt werden, das Gedächtniß der Trübsale, welche mit der Flucht aus Egypten verbunden waren (5 Mos. 16, 3). Dies wird übersehen, wenn man aus V. 17 schließt, die Anordnung der ungesäuerten Brode habe erst später stattgefunden (also Keil S. 396). **Mit bittern Kräutern.** מְרֹרִים, πικρίδες, Sept., lactucae agrestes, Vulg., der wilde Lattich, die Endivie u. a., s. Keil, S. 393; Knobel 99. „Nach Russel gibt es in Syrien vom Anfang des Wintermonats bis Ende März Endivien, dann kommt im April und Mai Lattich". Nach Keil „werden die bitteren Kräuter nicht als Zubehör zu dem Fleische bezeichnet, sondern als die Grundlage der Mahlzeit vorgestellt, hier und 4 Mos. 9, 11". Denn עַל heißt es, bedeutet nicht neben, nebst, bei, sondern es behält seine Grundbedeutung: auf, über. Damit wird dann die seltsame Symbolik gewonnen: „die bittern Kräuter sollen an die Bitterkeit des Lebens, die Israel in Egypten erfahren hat, erinnern, und diese Bitterkeit soll durch das süße Fleisch des Lammes überwunden werden". Wenn nur die bittern Kräuter nicht angenehm schmeckten! Und wenn nur das Lamm nicht ein Dankopfermahl wäre, und bei diesem Mahle die Hauptsache! Konnte nicht nach üblicher Weise das Lamm auf einer Einfassung von bittern Kräutern aufliegen? An unsrer Stelle werden blos die Mazoth auf die bittern Kräuter gethan. Die Modifikation der Fassung 4 Mos. 9, 11 scheint unerheblich zu sein. Wunderliche Vorstellung, daß die bitteren Kräuter und die süßen Brode „die Basis der Paschamahlzeit" bilden sollten. Dann hätten ja schon die „süßen" Brode das „süße" Lammfleisch überflüssig gemacht. Der Gegensatz des Süßen ist übrigens nicht das Bittere, sondern das Saure. Nach Knobel sollen die bitteren Kräuter dem Weihrauch entsprechen, welcher viele Getreideopfer begleitete; sie hätten ja meist auch einen angenehmen Geruch. Der Weihrauch aber hat seine bestimmte Beziehung aufs Gebet. Will man die bittern Kräuter symbolisch bedeutsam finden, so dürften sie die negative Bedeutung der Mazoth durch etwas Positives ergänzen, als gesund machende, belebende, weihende Kräuter.

V. 9. **Vom Kopf bis auf die Schenkel.** „D. h. wie Raschi richtig erklärt, unzerstückt oder ganz, so daß Kopf und Schenkel nicht vom Thiere gelöst werden, ihm kein Bein zerbrochen wird (V. 46) und die inneren Theile samt den (edleren?) Eingeweiden, diese natürlich zuvor gereinigt, im Bauche mit gebraten werden". Die Einheit des Lammes sollte unverletzt bleiben, worüber zu vergleichen Bähr, Symbolik II, S. 635, Keil u. a. So gravitirte die symbolische Bedeutung des Lammes nach der Persönlichkeit und ihrer Unverletzlichkeit hin, worauf dann auch das Einssein und Einsbleiben der kommunizirenden Hausgemeine beruht.

V. 10. **Nichts davon übrig lassen.** „Was aber dennoch bis zum Morgen übrig bleibt, soll mit Feuer verbrannt werden". Durfte der Rest bis zum Morgen übrig bleiben? S. m. Hypothese, Leben Jesu, II, 3, S. 1425.

V. 11. **Solchergestalt.** Die Rüstung zur Reise ist hier real und symbolisch zugleich. Die Reisebereitschaft ist ausgedrückt durch die drei Merkmale: die Lenden umgürtet (aufgeschürzt), die Reiseschuhe an den Füßen, den Pilgerstab schon in der Hand. Daß auch der alttestamentliche Ritus nicht starre Satzung war, beweist der merkwürdige Gegensatz, daß man zur Zeit Christi das Pascha auf Polstern liegend aß. **In Fluchtbereitschaft.** In „ängstlicher Flucht" (Keil) oder in „ängstlicher Eile" (Kn.) ließe sich schwerlich ein Festmahl genießen. — **Das Pesach des Jehova.** Wohl nicht: dem Jehova, wie Keil will, mit Beziehung auf Kap. 20, 10; 32, 5. Denn das Pesach bezeichnet ja das Hindurchgehn, Vorübergehen und Uebergehen (Verschonen) des Jehova selbst, wie es durch die Paschafeier symbolisch dargestellt und angeeignet werden soll. In dem Feste, welches allerdings dem Jehova gefeiert wird, wird doch die That Jehova's gefeiert. Und an der Stelle, wo die Stiftung erst gemacht wird, kann sie nicht als schon gemachte erscheinen. Die Sept. sagt: πάσχα ἐστὶ κυρίῳ, die Vulg.: est enim Phase (id est transitus) domini. Ueber die Bedeutung des פֶּסַח s. d. Wörterbücher; Keil 394. Das Pesach

ist nun zunächst der göttliche Akt des „Uebergehns", sodann das „Lamm, an dessen Schlachtung sich dies Verschonen knüpft, weiterhin das Dankopferfest selbst, endlich die ganze achttägige Feier mit Einschluß der süßen Brode (5 Mos. 1, 6) wie andrerseits das letzte Fest auch die Paschafeier mit umfaßte. Daß dieses erste Pascha wirklich eine Opferfeier war, beweist Keil gegen Hofmann S. 394. Vgl. Hofm. Schriftbeweis II, 1, S. 271.

V. 12. 13. Erklärung des Pesach. **Und ich.** Das Gegenbild und Urbild der Paschafeier ist die Thatsache. Erstlich: Jehova durchzieht als Richter das ganze Egyptenland. Zweitens er verhängt eine Pest über das junge Leben im Lande, deren Wunderbarkeit besonders darin besteht, daß die Erstgebornen fallen, wobei die Schickung vom Hause des Pharao ausgeht. Die Folge ist, daß alle Götter Egyptens von Jehova gerichtet werden. Was heißt das? Keil: Die Götter Egyptens waren geistige Mächte und Gewalten, δαιμόνια. Pseudo-Jonathan: idola, die Götzenbilder. Knobel: Vgl. 4 Mos. 33, 4. Dabei ist hauptsächlich an das Umkommen der erstgebornen Thiere zu denken, indem die Egypter die Thiere wie Götter verehrten u. s. w. (!). Das Wesentliche in dem Begriff der Götter sind in subjektiver Beziehung die religiösen Begriffe und Ueberlieferungen der Heiden, insofern sie als wirkliche Mächte in nationalen Idealen und Sympathien haften. Sagen, welche hieher zu gehören scheinen, s. bei Knobel S. 100. — Drittens verschont Jehova die Erstgeburt der Israeliten. **Das Blut soll euch sein zum Zeichen.** Der Ausdruck ist psychologisch wichtig; sogar für den Begriff der Versöhnung. Es heißt nicht: soll sein mir zum Zeichen. Die Israeliten sollten in dem Blute das sakramentliche Zeichen haben, daß durch das Sakrificium des Blutes die Schuld Israels in seinem Zusammenhang mit dem egyptischen Wesen gesühnt sei, indem Jehova dasselbe Blut gesehen. Dieser gegen die Pest schützende Anblick des Blutes erinnert an den Anblick zur ehernen Schlange, und an die gläubige Anschauung der vollkommnen Sühne am Kreuz. Keil „in dem Mahle wird das sacrificium zum sacramentum".

V. 14. Die feierliche Sanktion des Pascha. **Als eine ewige Satzung.** Die Stiftung des Pascha dauert in seiner vollendeten Form, in der neuen Stiftung des Abendmahls fort.

V. 15. Die feierliche Stiftung des siebentägigen Festes der Mazoth. Und zwar gleichzeitig mit dem Pascha, nicht erst später angeknüpft, was aus V. 17 nicht folgt (s. oben). Das eigentliche Motiv war die konsequente Beseitigung des egyptischen Sauerteigs, ein Symbol des völligen Abbrechens mit allem egyptischen Wesen. Daher mußte auch die Wegschaffung des Sauerteigs schon am ersten Tage geschehen, und zwar vor dem Anbruch des 15. Nisan am Abend des 14. Nisan, s. V. 18. Daher sollte auch jeder, der in dieser Zeit Gesäuertes aß, mit dem Tode bestraft werden. Symbolisch gab ein solcher zu erkennen, daß er es mit Egypten halten wollte, nicht mit Israel. Die Erklärung: „die Mazoth sind Bild des neuen, vom Sauerteig des sündigen Wesens gereinigten Lebens" geht von der grundfalschen, besonders von Hengstenberg wieder aufgefrischten Voraussetzung aus: der Sauerteig an sich sei ein Bild des sündigen Lebens. Wäre dies der Fall, so hätten die Israeliten allezeit Mazoth essen müssen, und hätten nicht gar nach Vorschrift am Pfingstfest gesäuerte Brode auf den Altar legen müssen (3 Mos. 23, 17). Der Sauerteig ist nur Bild der Ueberlieferung und Gemeinschaft, daher beziehungsweise Bild des alten oder auch des verdorbenen Wesens. „Sauerteig des egyptischen Wesens", sagt Keil S. 397 selbst.

V. 16. **Am ersten Tage.** Es ist der Tag, der auf die h. Nacht folgt, die zweite Hälfte des 15. Nisan. Er ist zum Festtage bestimmt wie der siebente Tag, doch weniger streng zu halten als der Sabbath. Als Geschäfte sind nach 3 Mos. 23, 7 nur die eigentlichen Berufs- oder Dienstarbeiten ausgeschlossen, und das Essen darf nach dem Bedürfniß des Tages zubereitet werden, was am Sabbath nicht der Fall war.

V. 17. **Denn an eben demselben Tage.** Genau genommen begannen also die Tage der Mazoth mit dem Anbruch des 15. Nisan, und zwar zum Andenken der Ausführung selbst, während das Pascha dem Andenken der vorangegangenen Schreckensnacht des Gerichts, der Verschonung und Rettung, der eigentlichen Adoption oder Geburt des Gottesvolkes Israel gewidmet war.

V. 18. **Am vierzehnten Tage des Monats.** Dies ist das Fest der Mazoth im weiteren Sinne mit Einschluß des Pascha. Das Pascha konnte nach seiner Bedeutung nicht mit gesäuertem Brode, d. h. noch im Zusammenhang mit dem egyptischen Wesen gefeiert werden, denn es stellte ja eben die prinzipielle Scheidung von dem egyptischen Wesen dar.

V. 19. Auch der Fremdling, der unter Israel leben will, hat sich dieser Satzung zu unterziehen, wenn er auch Fremdling geblieben ist, d. h. sich nicht der Beschneidung unterzogen hat. Der Eingeborne des Landes ist der Israelit selber, nach einer Bestimmung, welche seine Niederlassung voraussieht, oder nach dem weiteren Begriff der Nationalität. Keil billigt die Erklärung von Clericus: quia oriundi erant ex Isaaco et Jacobo.

V. 20. **Kein Gesäuertes essen.** Immer von neuem wird diese hochheilige symbolische Handlung eingeschärft, denn sie ist Symbol der auf die Erlösung gegründeten Heiligung des Volkes Gottes.

C. Die Veranstaltung des ersten Pascha. Die letzte Plage. Die Entlassung und die Rüstung zum Auszug. Kap. 12, 21—36.

Und Moses berief alle Aeltesten in Israel und sprach zu ihnen: zieht heraus und nehmt 21
euch das Kleinvieh, für eure Familien, und [so] schlachtet das Passah. *Und nehmt einen Büschel 22

Ysop, und tauchet ihn in das Blut, das im Becken ist, und streichet an die Oberschwelle und an die beiden Pfosten von dem Blute, das im Becken ist; ihr aber gehet nicht hinaus, keiner
23 aus der Thür seines Hauses bis an den Morgen. *Denn umhergehen wird Jehova, zu schlagen die Egypter, und sehen wird er das Blut an der Ueberschwelle und an den beiden Pfosten und vorübergehen wird Jehova an der Thüre, und nicht wird er gestatten, daß der Verderber
24 komme in eure Häuser, um niederzuschlagen. *So bewahrt denn diese Bestimmung; als
25 Satzung für dich und deine Kinder für immer. *Und so wird dies geschehen: wenn ihr in das Land kommt, welches Jehova euch geben wird, so wie er geredet hat, so haltet ihr diesen Dienst.
26 *Und so wird das geschehn: wenn eure Kinder zu euch sagen werden: was bedeutet euch dieser
27 Dienst? *So sollt ihr sprechen: dies ist das Passahopfer für Jehova, der an den Häusern der Kinder Israel vorüber ging in Egypten, da er die Egypter schlug, aber unsere Häuser rettete.
28 Da verneigte sich das Volk; und sie beteten an. *Und die Kinder Israel gingen hin und thaten es; so wie Jehova dem Moses und Aaron geboten hatte, also thaten sie.

* * *

29 Es geschah aber in der Mitternacht, da schlug Jehova alle Erstgeburt im Lande Egypten, vom Erstgebornen Pharao's, der auf seinem Throne saß, bis auf den Erstgebornen des Gefang-
30 nen, der im Kerkerloch saß, und alle Erstgeburt des Viehes. *Da stand Pharao auf in derselben Nacht, er und alle seine Knechte und alle Egypter, und es entstand ein großes Wehkla-
31 gen in Egypten, denn es war kein Haus, in welchem nicht ein Todter war. *Und er berief den Moses und Aaron in der Nacht: machet euch auf und ziehet weg aus meinem Volke, so ihr, so
32 die Kinder Israel; ziehet hin und dienet dem Jehova, wie ihr geredet habt. *Auch eure Schafe,
33 auch euer Rindvieh nehmet mit, wie ihr geredet habt, gehet hin und segnet auch mich. *Da stürmten die Egypter [Egypten] ein auf das Volk, um sie eilends fortzuschicken aus dem Lande,
34 denn sie sprachen: wir alle sind des Todes. *Und das Volk trug den Mehlteig, bevor er gesäuert war — die Teigbehälter [Backpfannen], eingeschlagen in ihre Oberkleider, auf ihren
35 Schultern. *Und die Kinder Israel hatten gethan wie Moses gesagt hatte, und hatten sich er-
36 beten von den Egyptern Gefäße von Silber und Gefäße von Gold, und Kleider. *Jehova aber hatte dem Volke Gunst gegeben in den Augen der Egypter, und diese hatten ihnen das Verlangte gewährt [Ges. die Bedeutung: leihen unerweislich]; so nahmen sie die Beute von den Egyptern [s. 2 Chron. 20, 25].

Exegetische Erläuterungen.

Die Erzählung versetzt uns offenbar auf den Tag des 14. Nisan, indem sie die Tage der Vorbereitung übergeht.

V. 21. Eben deswegen übersetzen wir das מְשְׁכוּ nicht als Intransitivum: ziehet hin, ꝛc. Die Paschalämmer sind seit vier Tagen in einem besonderen Behälter, jetzt sollen sie daraus hervorgezogen, gefaßt und geschlachtet werden. Daher geht die Aufforderung auch sogleich zur Vorschrift der Handlung weiter fort.

V. 22. **Einen Büschel Ysop.** Eine Handvoll, Maimonides. Ysop „bezeichnet wohl nicht die Pflanze, die wir Ysop nennen, nicht den hyssopus officinalis, da dessen Vorkommen in Syrien und Arabien ungewiß ist (s. Ritter, Erdk. 17, S. 686), sondern eine dem Ysop ähnliche Spezies des Origanum u. s. w." (Keil). — **Das im Becken**, womit man das Blut auffing. — **Gehet nicht hinaus.** Nur hinter dem Blut der Sühne im Hause sind sie geschützt. **Daß der Verderber komme.** Der ὀλοθρεύων Hebr. 11, 28 zu vergleichen 2 Sam. 24, 16; Jes. 37, 36. So Keil u. a., wogegen Knobel u. a. מַשְׁחִית als Abstractum lesen, das Verderben. Die Gründe von Knobel, S. 105 widerlegen sich leicht. Wenn z. B. auch Jehova selber Egypten durchzieht, so folgt daraus nicht, daß er sich zu den Gerichtsverhängnissen nicht eines Engels des Gerichts (symbolisch zu fassen s. Ps. 78, 49) bedienen sollte; er selber aber unterscheidet zwischen seinem Volk und den Egyptern.

V. 24—26. Auch die Stiftung des Pascha wird abermals eingeschärft, zugleich aber die Stiftung der Belehrung der Kinder damit verbunden. Das israelitische Kind wird nicht gedankenlos einen todten Kultus üben, es wird fragen: was bedeutet das? Und die israelitischen Väter sollen die Fragen des erwachenden Geisteslebens nicht niederschlagen, sondern beantworten, und damit die Vergeistigung des Paschariths beginnen.

V. 27. **Sie beteten an.** Ausdruck des Glaubens, der Huldigung, Freude und Dankbarkeit.

V. 28. Kurze Hinweisung auf das festliche Mahl des Glaubens gegenüber dem nun beginnenden Schreckensgericht.

* * *

In der Mitternacht. Nach Keil soll man hier veranlaßt sein, von einer Naturbasis des Strafgrundes abzusehen, und dasselbe als eine rein übernatürliche Wirkung der göttlichen Allmacht zu betrachten, denn hier sei ja nicht die Pest genannt, wie 2 Sam. 24, 15. Auch führe Jehova die letzte Plage ohne Vermittelung des Moses aus. Aber die prophetische Voraussagung des Moses ist doch auch hier da, und eben so die teleologische Bestimmung der Thatsachen. Und das war doch in allen diesen Strafwundern die Hauptsache, wenn man nicht etwa denken wollte, der Stab des Moses habe sie gemacht. Nach Knobel bestand das Wunder in der Pest, „welche von den ältesten Zeiten bis heute eine Haupttheimat in Egypten gehabt hat". Er läßt eine Reihe von Beispielen folgen S. 106. Dann auch Angaben über die Jahreszeit, in welcher die Pest in Egypten aufzutreten pflege; Dezember, Februar, März. „Sie ist am verderblichsten vom März bis Mai". „Ganz angemessen schließt die Reihenfolge mit der Pest, welche gewöhnlich bis zur Nil-Ueberschwemmung dauert." „Die Pest verschont manche Gegenden, z. B. die Wüsten (Pruner, S. 419)". Ueber das Mitsterben des Viehes: „Die Hunde in Kairo haben fast beständig die Pest, und wenn sie unter ihnen wüthet, hört sie unter den Menschen auf (Hartmann, Erdbeschreibung von Afrika, I, S. 205)". Nach Knobel hätte die Sage das Ereigniß zum Wunder ausgebildet. Zum Wunder gehört aber: 1) die Prädiktion der Thatsache, ihres Zwecks und ihres Erfolgs; 2) die plötzliche Verbreitung über die jüngere Generation, wobei die Erstgebornen, vor allem der Erstgeborne des Königs in Betracht kamen; 3) die Mitleidenschaft der Thiere; 4) die Befreiung Israels. Daß auch hier bei diesem großen Ereigniß der religiöse Ausdruck seine Eigenthümlichkeit hat, daß er verallgemeinert und Nebenumstände ausläßt gemäß seiner idealen Tendenz und symbolischen Bestimmung, darüber muß man sich durch ein eingehendes hermeneutisches Verständniß des religiösen Stils orientiren. Auch für Keil ist die Annahme von C. a Lap. u. a. zu stark, daß in manchem Hause Großvater, Vater, Sohn und Frauen, falls sie alle Erstgeborne waren, getödtet worden wären. Es wäre aber doch der Buchstäblichkeit gemäß. Ueber den Charakter der Sage im gewöhnlichen Sinne hebt die vollständige Verwirklichung des Zwecks das Ereigniß hinaus.

V. 30. 31. Die große Wehklage, die in der Schreckensnacht durch Egypten erschallt, wird zum nähern Motiv der Entlassung Israels. **Und er berief den Moses.** Es ist mit Calvin kein Gewicht darauf zu legen, daß Pharao Kap. 10, 28 den Männern verboten, wieder unter seine Augen zu kommen, wie wenn nicht eben ein demüthigender Widerspruch des Tyrannen mit sich selbst charakteristisch wäre, und sogar in der Geschichte des Despotismus eine häufig vorkommende Figur bildete. Auch dieses Gericht vernichtender Beschämung sollte dem Pharao nicht erspart werden. Sie mußten ja auch die Erlaubniß aus seinem Munde haben. Von bloßer Erlaubniß kann aber nicht die Rede sein. Er treibt sie fort in einem Mandat, welches das Gepräge der Aufregung unverkennbar an sich trägt. **Dienet dem Jehova, wie ihr geredet habt.** Sowohl die völlige Freilassung wie der Gedanke an einen Vorbehalt der Wiederkehr blicken in diesen Worten durch. **Wie ihr geredet habt,** heißt es noch einmal, und schließlich empfiehlt er sich sogar ihrer Fürbitte: segnet auch mich. Nach Keil würde alles, auch die Bitte um ihren Segen auf eine klare, ganz unbedingte Verabschiedung und Freilassung lauten. Bestimmter mag dieser Gedanke hervortreten in dem Verhalten der am meisten erschreckten Egypter.

V. 33. Jedenfalls hatten die Israeliten ein Recht, die Entlassung als Freilassung zu verstehen, obschon sich formell dieses Recht erst durch die feindliche Verfolgung des Pharao vollendete. Keil bezieht sich auf Kap. 14, 4. 5. Der Bericht an den König, Israel sei geflohen, scheint jedoch die Voraussetzung zu enthalten, daß im Sinne der Egypter noch nicht die Rede sein sollte von einer unbedingten Freilassung, sondern nur von einem unbedingten Urlaub. Und wenn Pharao auch nur diesen gewaltsam zurücknehmen wollte, so war das eine neue Verstockung, die letzte, mit der er zu Grunde ging. — **Wir alle sind des Todes,** eigentlich schon Todte. Ausdruck des höchsten Entsetzens.

V. 34. **Und das Volk trug den Mehlteig.** Bevor er gesäuert war: das soll nach Keil heißen: „die Israeliten hatten also die Absicht, den Brodteig säuern zu lassen, weil ihnen das Gebot des siebentägigen Essens ungesäuerter Brode noch nicht bekannt gemacht war". Der Text will offenbar ganz das Gegentheil sagen: sie trugen der Vorschrift gemäß einen Mehlteig, der ganz von Sauerteig frei war. Sie hatten ihn dem Bedürfniß der sieben Tage gemäß bereits in die Backpfannen gethan, und trugen diese eingewickelt in ihre Oberkleider, oder vielmehr Umschläge von Tuchstücken, wie sie als ἱμάτια zu Mänteln wie zu Taschen verwendet werden konnten, auf ihren Schultern.

V. 35. 36. S. 3, 21. Bibelwerk, Genesis S. LXXVII.

D. Der Auszug aus Egypten. Gesetzliche Bestimmungen infolge der Befreiung. Kap. 12, 37—13, 16.

Also brachen die Kinder Israel auf von Raemses [Sohn der Sonne] nach Succoth 37
[Hütten] bei sechs hundert tausend zu Fuß, die Männer ohne die Kinder. *Und auch viel Misch- 38
volk zog hinauf mit ihnen, und Schafe und Rinder; sehr viel Vieh. *Und sie buken den Teig, 39
den sie aus Egypten mitgebracht zu ungesäuerten Kuchen, denn er war nicht gesäuert, denn sie wurden weggetrieben aus Egypten, und sie konnten nicht zögern, und sie hatten sich sonst keine Zehrung bereitet. *Und die Wohnzeit der Kinder Israel, die sie gewohnt in Egypten, war vier 40
hundert und dreißig Jahr. *Und es geschah nach Verlauf der vier hundert dreißig Jahre, an 41

eben diesem Tage [um eben diese Zeit] geschah es, daß alle Heerschaaren Jehova's auszogen aus
42 Egypten. *Das war eine Nacht der festlichen Wacht des Jehova, sie hinaus zu führen aus
Egypten; dieselbe Nacht hindurch ist [nun] eine festliche Wacht, geweiht dem Jehova bei allen
43 Kindern Israel auf die folgenden Geschlechter hin. *Und Jehova sprach zu Moses und Aaron:
44 dies ist die Satzung des Passah: kein Sohn der Fremde soll essen davon. *Jeder Knecht aber,
der ein mit Geld erkaufter Höriger [Eigenthum] ist — hast du ihn beschnitten, alsdann soll er
45 46 essen davon. *Der Beisaß [Niedergelassene] und der Miethling soll nicht essen davon. *In
einem Hause soll es gegessen werden; du sollst nichts von dem Fleische aus dem Hause bringen
47 auf die Straße; auch sollt ihr kein Bein an ihm zerbrechen. *Die ganze Gemeine Israel soll
48 es zurichten [alle Glieder derselben]. *Wenn aber ein Fremdling sich bei dir aufhält, und will
ein Passah zubereiten dem Jehova, so werde beschnitten bei ihm alles Männliche; alsdann mag
er sich herzu nahen (קרב), es zuzurichten, und er sei wie der Einheimische des Landes; aber
49 kein Unbeschnittener soll essen davon. *Es soll einerlei Gesetz sein für den Einheimischen und
50 für den Fremdling, der in eurer Mitte weilt. *Und alle Kinder Israel thaten so. Wie Jehova
51 dem Moses und dem Aaron geboten hatte, so thaten sie. *Und es geschah, daß an eben die-
sem Tage [des Passah] Jehova die Kinder Israel ausführte aus dem Lande Egypten nach
ihren Schaaren*).

* * *

1 2 **Kap. 13.** Und Jehova redete zu Moses und sprach: *heilige mir alles Erstgeborne, was
1 irgend einen Mutterschooß durchbricht unter den Kindern Israel, bei den Menschen und beim
3 Vieh. Mein ist's! *Und Moses sprach zum Volke: gedenket dieses Tages, an welchem ihr
ausgezogen seid aus Egypten, aus dem Hause der Knechte [Sklavenhaus]; denn mit Allgewalt
der Hand brachte euch Jehova heraus, so daß kein Gesäuertes gegessen wurde [d. W.: daß nichts
4 Gesäuertes gegessen werde]. *Heute seid ihr ausgezogen in dem Monat Abib [Aehrenmonat; später
5 der Nisan]. *Und es soll geschehen, wenn Jehova dich bringt in das Land der Kanaaniter und
der Chithiter und der Emoriter und der Chiviter und der Jebusiter, das er zugeschworen hat
deinen Vätern, dir geben zu wollen, in ein Land fließend von Milch und Honig, so sollst du
6 Dienst thun mit diesem Dienst in diesem Monat. *Sieben Tage sollst du Ungesäuertes essen,
7 und am siebenten Tage sei ein Fest Jehova's. *Ungesäuertes Brod soll gegessen werden die
sieben Tage, und nicht gesehen werden soll Gesäuertes [Brod] bei dir, und nicht gesehen wer-
8 den soll Sauerteig bei dir in deinem ganzen Gebiet. *Und verkündige deinem Sohne an die-
sem Tage und sprich: um deßwillen [ist's], was Jehova an mir gethan, als ich auszog aus
9 Egypten. *Und das soll dir sein als ein Zeichen auf deiner Hand und als ein Denkzeichen zwi-
schen deine Augen, damit das Gesetz Jehova's sei in deinem Munde; daß mit allgewal-
10 tiger Hand Jehova dich hat herausgeführt aus Egypten. *So beobachte also diese
11 Satzung zu ihrer bestimmten Zeit von einem Zeitraum zum andern [von Jahr zu Jahr]. *Und
es soll geschehn, wenn dich nun Jehova gebracht hat in das Land der Kanaaniter, wie er dir
12 und deinen Vätern geschworen, und es dir gegeben: *so sollst du absondern [hingehen lassen,
hingeben] alles, was den Mutterschooß durchbricht, für Jehova; auch alles erstgeborne Junge
13 von dem Vieh, was dein ist — was männlich ist, dem Jehova! *Und jedes Erstgeborne des
Esels sollst du lösen mit einem Lamm; wenn du es aber nicht lösest, so brich ihm das Genick.
14 Auch alles Erstgeborne von Menschen unter deinen Söhnen sollst du lösen. *Und es soll ge-
schehn: wenn dich künftig fragen wird dein Sohn: was soll das? so sollst du zu ihm sagen:
mit Allgewalt der Hand [im Gerichts- und Rettungssturme] hat uns herausgeführt Jehova aus
15 Egypten, aus dem Hause der Knechte. *Und es geschah, als Pharao sich dem widersetzte, uns
zu entlassen, da tödtete Jehova alle Erstgeburt im Lande Egypten, von der Erstgeburt der
Menschen bis zur Erstgeburt des Viehes. Darum opfere ich dem Jehova alles, was den Mut-
terschooß durchbricht, was männlich ist, alle Erstgeburt aber unter meinen Söhnen die löse ich
16 ein. *Und das soll dir zum Zeichen an deiner Hand sein, und zum Stirnband [Denkzettel]
zwischen deinen Augen, daß uns Jehova mit Allgewalt der Hand aus Egypten herausgeführt
[auch wie eine schwere Erstgeburt zur Geburt gebracht].

*) Bunsen: »Und an eben diesem Tage, da der Ewige die Kinder Israel aus Egyptenland herausführte nach ihren Schaaren, redete der Ewige zu Mose also«.

Exegetische Erläuterungen.

V. 37. **Also brachen die Kinder Israel auf.** Ueber den Zug siehe die Einleitung, Keil S. 401, die oben angeführte Literatur, und Keil, S. 402, Note 2; Knobel S. 111 ff. Gegen 600,000 zu Fuß. „רַגְלִי wie 4 Mos. 11, 21 das Fußvolk eines Heeres, ist hinzugesetzt, weil sie als Kriegsheer auszogen (V. 41) und in der angegebenen Zahl nur die waffenfähige Mannschaft vom 20. Jahre ab gezählt ist, und חִבְּרִים wegen des folgenden לְבַד מִשַּׁף „außer den Kleinen". טַף steht hier in weiterer Bedeutung von der Familie des Hausvaters, Frau und Kinder zusammenfassend, wie 1 Mos. 47, 12; 4 Mos. 32, 16. 24 u. ö., welche die Reise nicht zu Fuß, sondern auf Lastthieren oder Wagen machten" (Keil). Ueber die runde Zahl, sowie die Vermehrung Israels in Egypten vgl. m. Knobel S. 121, Keil S. 402, sowie die Einleitung. — Ueber die Fruchtbarkeit des Landes Gosen, Keil 403. „Kurtz und Bertheau haben zur Erklärung der großen Zahl geltend gemacht, man könne annehmen, daß die 70 Israeliten, welche nach Egypten einwanderten, mehrere 1000 Knechte und Mägde gehabt. Keil besteht darauf, es müsse allein von der Nachkommenschaft der 70 Seelen die Rede sein (S. 402). Man vergleiche aber den Gegensatz 1 Mos. 32, 10 der eine Stab und die zwei Heere. In Israel machte ebenso der Glaube die Nationalität, wie die Nationalität den Glauben, wie dies so manche Beispiele beweisen (Rahab, Ruth, die Gibeoniten ꝛc.), und Israel hatte in seiner Religion eine große Attraktionskraft.

V. 38. **Auch viel Mischvolk.** עֵרֶב רַב Vulg. vulgus promiscuum, Luther: viel Pöbelvolk. „Zu vorbildlicher Erfüllung der Verheißung 1 Mos. 12, 3, ohne Zweifel durch die Zeichen und Wunder des Herrn in Egypten angeregt (vgl. Kap. 9, 20; 10, 7; 11, 3), sein Heil bei Israel zu suchen, schloß sich den ausziehenden Israeliten ein großer Haufe gemischten Volks an, welchen Israel seiner Bestimmung gemäß nicht zurückweisen durfte (sollte?), obgleich diese Leute ihm später zum Fallstrick wurden 4 Mos. 11, 4. אַסַּפְסֻף Mischmasch". (Das Gesammel) Vgl. 5 Mos. 29, 11.

V. 39. S. V. 34. Es heißt nicht: sie hatten keine Zeit, ihren Brodteig säuern zu lassen, sondern sie hatten keine Zeit, sich noch anderartige Zehrung zu bereiten. Die Erlösung kam wie im Sturme über sie, sie wurden sogar ausgestoßen aus Egypten.

V. 40. S. die Einl. Keil S. 401. Knobel 121.

V. 41. **An demselben Tage.** Knobel sehr wunderlich: es solle heißen, am gleichen Tage, den 14. Abib sei Jakob eingezogen. Keil: es sei der früher bezeichnete Tag gemeint V. 11; V. 14. Wir nehmen an, daß der Tag hier im allgemeineren Sinne die Zeit bezeichnet.

V. 42. Keil, eine Bewahrungsnacht des Herrn. Knobel: eine Feier. In שִׁמֻּרִים liegt beides, und offenbar will der Text den in der Uebersetzung angedeuteten Gegensatz ausdrücken.

V. 43—45. **Die Satzung des Passah.** חֻקָּה s. v. a. חֹק Gesetz, Satzung. Da Israel jetzt ein Volk und eine Volksgemeine zu werden anfängt, so werden sofort die Grundlinien seiner gesetzlichen Konstituirung gezogen. Die ganze Verfassung geht aus vom Pascha als der religiösen Kommunion des Volkes, für welches nunmehr die Beschneidung zur Vorbedingung verordnet wird. Wie die Beschneidung die beginnende Schranke und Scheidung macht zwischen Israel und dem profanen Volksleben, so bildet die Pascha-Kommunion das Centrum der vollendeten Schranke. Erst auf die Institution der Gemeine folgt dann die vorläufige Institution des Priesterthums in der Heiligung der Erstgeburt. Darauf folgt die erste Anlage der Festlinie in der Anordnung des Festes der ungesäuerten Brode. Hieran schließt sich das erste Lineament für das ständige Opfer, indem Jehova die Erstgeburt des Viehes für sich in Anspruch nimmt Kap. 13, 12, wobei zugleich schon eine Linie gezogen wird zwischen reinen und unreinen Thieren V. 13 und am Ende auch schon die Andeutung hervortritt, daß die natürliche Priesterpflicht der Erstgebornen abgelöst und übertragen werden soll auf eine positive Priesterschaft. Der Umstand, daß Israel dadurch in ein neues Verhältniß zu Fremden kam, „daß sich den ausziehenden Israeliten ein Haufe fremden Volks anschloß", kann nur als gelegentliche Mitveranlassung zur Aufstellung der ersten Lineamente des Gesetzes betrachtet werden, welche hier ganz am Platze war. — **Kein Sohn der Fremde.** Was von dem בֶּן־נֵכָר oder Nichtisraeliten im allgemeinen gesagt ist, wird noch insbesondere von dem Beisaß (תּוֹשָׁב) und dem Miethling, Tagelöhner (שָׂכִיר) gesagt. Letzterer, sofern er nicht Israelit, ist ein גֵּר der sich kürzere oder längere Zeit unter den Israeliten aufhält. Indeß ist die Ausschließung absolut nur gegen den Unbeschnittenen festgestellt; jeder Knecht dagegen, der sich der Beschneidung unterzieht (denn mit Gewalt konnte keiner beschnitten werden, obwohl die Beschneidung bei jedem in Frage stand), ist mit berechtigt und verpflichtet zu dieser Kommunion. So ist also hier schon der Unterschied der Stände gegenüber der Kommunion des Volkes Gottes vollständig ausgeschlossen.

V. 46. **In Einem Hause soll es gegessen werden.** Eine neue Betonung des Gesetzes, daß die Kommunion als solche aufrecht gehalten werden soll. Die Bedeutung des Wortes: du sollst nichts von dem Fleische bringen auf die Straße, hat die mittelalterliche Kirche am wenigsten wahrgenommen.

V. 49. Mit dem Unterschied der Stände wird auch der Unterschied der natürlichen nationalen Herkunft gegenüber der Pascha-Kommunion unter der Bedingung der Beschneidung aufgehoben.

V. 50. 51. Der vorletzte Vers sagt aus, dies sei feststehende Sitte in Israel geworden und der letzte kommt noch einmal auf die Identität des festlichen Tages mit dem Tage der Erlösung Israels aus Egypten zurück.

Kap. 13 V. 1. **Heilige mir alles Erstgeborne.** „Die Heiligung der Erstgeburt hängt mit dem Pascha eng zusammen. Das Pascha bewirkt (?) die Verschonung der israelitischen Erstgeburt, und die Verschonung bezweckt die Heiligung derselben" (Keil). Gemeint ist aber die Heiligung im engeren Sinne, die Vorbereitung des Priesterstandes und des Opfers, denn die allgemeine Heiligung umfaßte das ganze Volk. Es handelt sich um die Heiligung zum spezifischen Dienst Jehova's. Vorausgesetzt ist, daß die Erstgeburt Vertreter und Wehträger der ganzen Sippschaft ist, und daß somit ohne Eintreten der Gnade und Verschonung auch die israelitische Erstgeburt wäre erschlagen worden. Das: mein ist es, bezieht sich also allerdings nicht blos auf die Thatsache, daß Jehova die Erstgeburt geschaffen, wie Kurtz will, sondern noch mehr auf das Eigenthumsrecht, welches die Begnadigung begründet hat, was Keil auch bestreitet. Es beziehe sich, sagt Keil, nach 4 Mos. 3, 13; 8, 17 auf die Thatsache, daß sich Jehova an jenem Tage, da er die Erstgeburt Egyptens schlug, die Erstgeburt Israels geheiligt habe, und deshalb habe er sie verschont. Eine ultra-calvinische Ordnung der Dinge, welche die Verschonung auf Jehova's Willkür zu gründen scheint. So wenig diese Heiligung von der Verschonung abgelöst werden kann, so wenig wiederum ist die Verschonung von der Schöpfung abzulösen. Die Erwählung Israels also ist allerdings die Vorbedingung der Verschonung der israelitischen Erstgeburt, diese aber als Akt der Gnade ist wiederum Bedingung der spezifischen Heiligung der Erstgeburt.

V. 3. **Gedenket dieses Tages.** „In V. 3—10 wird die Vorschrift über das siebentägige Fest der ungesäuerten Brode (Kap. 12, 15—20) durch Moses dem Volke bekannt gemacht am Tage des Auszugs in der Station Succoth" (Keil). Wir haben schon oben auf die Unrichtigkeit dieser Auffassung hingewiesen. Sie ist um so unrichtiger, wenn man mit Keil und anderen in dem Sauerteig ein Symbol des Sündigen findet. Der Sauerteig, den die Juden bis dahin hatten, hing mit dem Sauerteig Egyptens zusammen, und so war er geeignet zur Allegorie dafür, daß sie mit dem sündigen Wesen Egyptens zusammenhingen, und daß dieser Zusammenhang abgebrochen werden müsse. Wären sie nun nicht so schnell ausgetrieben worden, so hätten sie Zeit gehabt, sich einen reinen, spezifisch jüdischen Sauerteig zu erzeugen, und dies schien vielleicht das Erwünschtere, insofern die Mazzoth dem Geschmack wenig genügten. Allein dazu war keine Zeit. In diesem Sinne lesen wir die Worte V. 3 so, daß kein Gesäuertes gegessen wurde.—**Dem Hause der Knechte.** Knechte von Privatpersonen waren sie zwar nicht, aber ganz Egypten war durch die Politik Pharao's für sie zu einem einzigen Sklavenhaus geworden.

V. 4. Die starke Einschärfung dieses Festes beruht wohl mit darauf, daß der Genuß der Mazzoth eben kein Genuß war. Daher das Fest vorzugsweise ein Dienst als Gottesdienst. Dankopfer-Mahlzeiten bildeten ein Gegengewicht.

V. 6. **Am siebenten Tage.** In der Linie der Festtage wird der siebente Tag hervorgehoben als festlicher Schluß mit Versammlung und Arbeitseinstellung.

V. 9. **Zum Zeichen auf deiner Hand.** Nach Spencer sollte von einem Analogon der heidnischen Sitte, Soldaten und Sklaven Denkzeichen auf die Stirn oder die Hand einzubrennen, die Rede sein. Keil nimmt an mit Bezug auf 5 Mos. 6, 8 u. 11, 18, man habe wahrscheinlich an ein Armband oder Stirnband zu denken. In den citirten Stellen aber ist eine viel allgemeinere Einschärfung der Worte des Moses gemeint. Da die Juden mehrere Hauptfeste feiern sollten, so ist nicht anzunehmen, daß sie blos für das Fest der Mazzoth Denkzeichen hätten tragen sollen, um so weniger, da der Tag so durchaus feststand. Wir halten demnach den Ausdruck hier wie im Deuteron. für symbolisch, aber mit Bezug auf einen sprichwörtlichen Ausdruck, welcher der Sitte der alten Völker entlehnt war. Unsere Sprache hat einen ähnlichen proverbiellen, aber minder edlen Ausdruck. Daß die pharisäischen Juden sich später wirklich solche Denkzettel machten, hing mit ihrem Buchstabendienst zusammen. Ausführliches s. bei Keil, S. 409.

V. 12. **Auch alles erstgeborne Junge vom Vieh.** Zunächst kommt der Text wieder auf das gemeinsame Statut über die Erstgeburt von Menschen und Thieren zurück, daher: alles, was den Mutterschooß durchbricht. Nach Keil soll die Bezeichnung הַעֲבִיר aussondern, opfern, sich auf den Gegensatz gegen die kanaanäische Sitte, dem Moloch die Erstgeburt zu weihen, beziehen unter Anführung von 3 Mos. 18, 21. Das Verbum scheint jedoch eine ursprünglichere und allgemeinere Scheidung zwischen dem, was geopfert wird und was nicht geopfert wird, oder ein Hinfahren lassen auszudrücken. — **Was männlich ist.** In diesem Sinne also kann von weiblichen Erstgebornen nicht die Rede sein. Der Erstgeborne ist das Haupt des jungen Hauses, der Erbe des alten Hauses. Als der Erbe des alten Hauses überkommt er auch die Schuld desselben, als das Haupt des jungen Hauses hat er dasselbe zu vertreten. Nähere Bestimmungen über das erstgeborne männliche reine Thier Kap. 22, 29; 5 Mos. 15, 21.

V. 13. Der Keim der Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Thieren. Die Ersetzung des Esels durch ein Schaf oder Ziegenlamm ist ein Beweis, daß das unreine Thier nicht das Böse bedeutet, sondern nur das Profane, mithin zur religiösen Symbolik nicht Geeignete.

V. 14. **Wenn dich künftig fragen wird.** Schon in der Theokratie soll der ceremonielle Kultus kein stummer sein, der die Fragen und den Unterricht niederhält, selbst niederschlägt, sondern durch Fragen und Unterricht soll er vergeistigt werden.

V. 15. **Alle Erstgeburt aber unter meinen Söhnen.** Keil bestreitet die Ansicht, welche bei den Alten sehr verbreitet war, die Heiligung der Erstgeburten sei aus der Bestimmung der Erstgebornen zum Priesterthum herzuleiten. Er bringt aber auch weiterhin S. 408 selber die Gründe bei, welche seine auf Outram und Vitringa gestützte Ansicht widerlegen; namentlich durch Anführung von 4 Mos. 3. Nichts kann deutlicher sein als die Stelle von 4 Mos. 3, 12.

V. 16. Auch in Beziehung der **Denkzettel** halten wir es mit der bildlichen Auffassung der Karaiten gegen die buchstäbliche der Talmudisten; auch Keil, S. 409.

Vierter Abschnitt.

Die Richtung des Auszugs. Der Verfolger. Die Drangsal. Das Rothe Meer. Das Triumphlied. Kap. 13, 17—15, 21.

A. Die Richtung des Zuges. Die Drangsal. Der Durchgang durch das Rothe Meer. Gericht und Rettung. Kap. 13, 17—14, 31.

Und es geschah, als Pharao das Volk ziehen ließ, da führte sie Gott [Elohim] nicht auf 17
den Weg durch das Land der Philister, weil dieser der nächste war, denn Gott sprach [dachte]:
damit es das Volk nicht gereue, wenn sie Krieg [vor Augen] sehen, und dann umkehren zurück
nach Egypten. *Also ließ Gott das Volk einen Umweg machen, den Weg der Wüste am Schilf- 18
meer; zumal als Kriegsgerüstete die Kinder Israel hinaufzogen aus Egypten. *Und Moses 19
nahm mit sich die Gebeine Josephs; denn eidlich, ja streng eidlich hatte er die Kinder Israel
verpflichtet, indem er gesprochen: heimsuchen, ja heimsuchen wird euch Gott; dann nehmt meine
Gebeine mit euch hinauf fort von hier. *Und sie brachen auf von Succoth und lagerten in 20
Etham am Rande [Ende? de W., Bunsen.] der Wüste. *Und Jehova zog ihnen voran; des Tages 21
in einer Wolkensäule, sie des Weges zu leiten, und des Nachts in einer Feuersäule, ihnen zu
leuchten, daß sie reisen konnten Tag und Nacht. *Nimmer wich die Wolkensäule des Tags und 22
die Feuersäule des Nachts von der Spitze des Volks.

* * *

Kap. 14. Und Jehova redete zu Moses also: *sage den Kindern Israel, daß sie umkeh- ½
ren und sich lagern vor Pi-Hachiroth [egypt. Schilfgewächs? hebr. Mündung der Höhlen?], zwischen Migdol [Meichtôl, Migdôl, Thurm] und dem Meer; vor Baal-Zephon [Ort des Typhon?] 3
gerade da gegenüber sollen sie sich lagern am Meer. *So wird Pharao sagen von den Kindern
Israel: sie sind verirrt im Lande, umschlossen hat sie die Wüste. *Und ich will das Herz des 4
Pharao verstocken, daß er ihnen nachjage, und will mich verherrlichen an dem Pharao und an
seiner ganzen Heeresmacht, und erkennen sollen die Egypter, daß ich Jehova bin. — Und sie
thaten also. *Und es wurde dem Könige von Egypten angezeigt, das Volk sei entflohen, da 5
veränderte sich das Herz [der Sinn] des Pharao und seiner Knechte gegen das Volk, und sie
sprachen: warum haben wir das gethan, daß wir Israel entlassen haben, daß es uns nicht
mehr dient. *Und er spannte seinen Wagen an, und zog sein Volk an sich. *Und er nahm 6 7
sechs hundert auserlesene Wagen; dazu alle Wagen Egyptens, und Wagenkämpfer auf allen.
*Denn es verstockte Jehova das Herz des Pharao, des Königs von Egypten, daß er den Kin- 8
dern Israel nachjagte; aber die Kinder Israel zogen aus durch hohe Hand. *Und die Egypter 9
jagten ihnen nach und ereilten sie, da sie sich gelagert hatten am Meere, alle Wagenrosse Pharao's, und seine Reiter und sein Heer bei Pi-Hachiroth gegenüber Baal-Zephon. *Und Pharao 10
nahete sich; da hoben die Kinder Israel ihre Augen auf, und siehe, die Egypter im Zuge hinter ihnen her, und sie fürchteten sich sehr. Die Kinder Israel aber schrien zu Jehova. *Und 11
sie sprachen zu Moses: Etwa weil es in Egypten ganz an Gräbern fehlte, hast du uns wegge-
führt zum Sterben in der Wüste? Warum hast du uns das gethan, daß du uns aus Egypten
herausführtest? *Ist nicht dies das Wort, das wir zu dir sagten in Egypten: laß ab von uns, 12
daß wir den Egyptern dienen! Denn es war besser für uns, den Egyptern zu dienen, als zu
sterben in der Wüste. *Moses aber sprach zum Volke: fürchtet euch nicht, stehet fest, und sehet 13
das Heil Jehova's, welches er heute an euch schaffen wird; denn die ihr sehet an dem heutigen
Tage, die Egypter, nie werdet ihr sie wieder sehn in Ewigkeit. *Jehova wird für euch streiten, 14
ihr aber sollt stille sein. *Jehova aber sprach zu Moses: was schreiest du zu mir? sage den 15
Kindern Israel, daß sie aufbrechen. *Du aber hebe deinen Stab auf, und strecke deine Hand 16
aus über das Meer und spalte es, daß die Kinder Israel mitten durch das Meer gehen auf
dem Trocknen. *Ich aber, siehe, ich verstocke das Herz der Egypter, daß sie ihnen nachsetzen. 17
Und ich werde mich verherrlichen an Pharao und an all seinem Heer, an seinen Wagen und
an seinen Reitern. *Und erkennen sollen die Egypter, daß ich Jehova bin, wenn ich mich ver- 18

herrliche an Pharao und an seinen Wagen und an seinen Reitern. *Da erhob sich der Engel Gottes [des Elohim], welcher vor dem Heere Israels voran zog, und ging hinter sie, und auch die Wolkensäule erhob sich von ihrer Spitze fort und stellte sich auf hinter ihnen. *So kam sie zwischen das Heer der Egypter und das Heer Israels. Und die Wolkensäule war einerseits Finsterniß und andrerseits erleuchtete sie die Nacht, so daß die einen den andern nicht nahe kamen die ganze Nacht. *Moses aber streckte seine Hand über das Meer, und Jehova ließ das Meer abfließen durch einen starken Ostwind die ganze Nacht, und legte das Meer trocken, und die Wasser wurden gespalten. *Und die Kinder Israel gingen mitten hinein ins Meer auf dem Trocknen, und die Gewässer waren ihnen eine Mauer zur Rechten und zur Linken. *Und die Egypter setzten ihnen nach und gingen hinter ihnen her hinein, alle Rosse des Pharao, seine Wagen und seine Reiter mitten ins Meer. *Und es war um die Morgenwache, da blickte Jehova auf das Heer der Egypter aus der Feuer- und Wolkensäule, und verwirrte das Lager der Egypter. *Und er lenkte die Räder ihrer Wagen aus dem Zug [nicht: er stieß die Räder ab[1]] und brachte sie ins Stocken. Da sprach der Egypter: ich will fliehen vor Israel, denn Jehova streitet für sie wider die Egypter. *Jehova aber sprach zu Moses: strecke aus deine Hand über das Meer, daß das Gewässer zurückkomme einher über den Egypter, über seine Wagen und seine Reiter. *Und Moses streckte seine Hand aus über das Meer, und das Meer kehrte beim Anmahen des Morgens zurück zu seiner Flut, und die Egypter flohen ihm entgegen, und Jehova schüttelte die Egypter mitten ins Meer. *So kam das Gewässer wieder und bedeckte die Wagen und die Reiter und das ganze Heer des Pharao, die ihnen nachgefolgt waren ins Meer; es blieb von ihnen auch nicht einer übrig. *Aber die Kinder Israel waren auf dem Trocknen gegangen mitten durch das Meer, und das Gewässer war ihnen gewesen eine Mauer zur Rechten und zur Linken. *Also rettete an diesem Tage Jehova aus der Hand der Egypter, und Israel sah die Egypter todt am Ufer des Meers. *Und Israel sah die gewaltige Hand, welche Jehova auf die Egypter gelegt hatte, daher fürchtete das Volk den Jehova und vertraute auf Jehova und auf Moses, seinen Knecht.

Exegetische Erläuterungen.

V. 17. **Nicht auf den Weg durch das Land der Philister.** Entschieden weise, theokratische Politik des Moses, mit Grund auf Gott zurückgeführt. Das Volk, durch Knechtschaft entmuthigt, konnte nicht sofort Kämpfe mit den streitbaren Philistern bestehn, ohne nach Egypten zurück geworfen zu werden. In der Wüste mußte es erst erstarken zum Heldenvolk. Und das sollte nach Göthe in ein paar Jahren geschehen sein! Ueber den Zug s. Einl. Keil 113, Knobel 131.

V. 18. **Einen Umweg machen.** Es fragt sich, ob der Umweg gemeint sein soll blos in Beziehung auf die ideal gerade Richtung, welche Israel durch Philistäa nach Kanaan hätte nehmen müssen, oder auch in Bezug auf eine bereits eingeschlagene direktere Richtung, welche aufgegeben werden sollte. Nach Kap. 14, 2 ist letzteres anzunehmen. Auch ist nicht blos von einem Stück Weges bis zum Schilfmeer die Rede, sondern von dem ganzen Weg durch die Wüste am Schilfmeer hin, erst den heroopolitanischen Meerbusen entlang südwärts, dann den älanitischen Meerbusen entlang, nordwärts (s. Knobel S. 131). Denn wir haben es hier mit einem einleitenden und übersichtlichen Bericht zu thun. Es war ja natürlich, daß erst das prophetische Gotteswort des Moses den Zug zu reguliren hatte, welcher mit Ungestüm nach der alten Karawanenstraße der Väter hindrängte, während bei Moses auch noch der Zug zum Sinai und der Ausschluß, den er daselbst erhalten hatte, mitwirkte. „Von Raemses nach der Spitze des Meerbusens würde eine Entfernung von etwa 35 englischen Meilen ausmachen, die von den Israeliten ganz gut in drei Tagen zurück gelegt werden konnten“ (Robinf. S. 88). Indessen kommt auch der Umweg mit in Betracht, wenn er auch als Wegestrecke unerheblich war. Ueber die drei Straßen, welche von Kairo nach Suez gehen, s. Robinson S. 80. — **Am Schilfmeer.** S. die Wörterbücher, die Reisebeschreibungen, Knobel S. 131 ff. — **Zumal als Kriegsgerüstete.** So verstehen wir das חֲמֻשִׁים vor. Ein Zug in Kriegsordnung zumal hätte für die Philister etwas Herausforderndes gehabt; auch heißt חָמַשׁ unter anderem: zum Zorn reizen.

V. 19. **Die Gebeine Josephs.** Auch ein Zeugniß für das ethische Herzensgedächtniß in Israel und die Festigkeit seiner Tradition. Das 430 Jahre alte Gelübde und der dasselbe besiegelnde Schwur waren noch frisch, s. 1 Mos. 50, 24. Ueber die Fruchtbarkeit des Landes Gosen s. Robinf. S. 86. „Der grade und einzige Weg von dem so bezeichneten Lande Gosen nach dem Rothen Meer geht das Thal des alten Kanals entlang“.

V. 20. **Von Succoth.** Da sie von Raemses bereits in Kriegsordnung auszogen nach Kap. 12, 37, so scheint nicht Succoth (Zeltstadt oder Hütten) den ersten Sammelpunkt des Volkes zu bezeichnen (Keil), sondern den Punkt, auf welchem die erste instinktive Bewegung nach der philistäischen Grenze hin gebrochen wurde durch das Orakel des Moses, und die nunmehr hervortretende Leitung durch die Wolken- und Feuersäule. Wollten sie nach der frühern Richtung von Succoth aus (etwa an der Nordspitze der ehemaligen Bittersee oder schon darüber hinaus) geradezu nach Palästina, so mußten sie jetzt an der westlichen Langseite der Bitterseen hinziehn in der Richtung nach dem Rothen Meer. So kommen sie von Succoth nach Etham. „Etham lag am Ende der Wüste, welche 4 Mos. 33, 8 die Wüste Etham heißt, in 2 Mos. 15, 22 aber Wüste Schur, also da, wo Egypten aufhört und die arabische Wüste anfängt“. — „Etham ist entweder auf dem Arbek-Isthmus in der Gegend des späteren Serapiums oder am Südende der Bitterseen zu suchen. Gegen die erstere Lage (Stickel, Kurtz, Knobel) und für die zweite ist entscheidend die Entfernung, welche, obgleich Seetzen in 8 Stunden von Suez bis Arbek gereist ist, doch nach den Angaben des französischen Gelehrten du Bois Aymé vom Nordende des Bitterseebeckens 60,000 Meter (16 Stunden) beträgt, eine Entfernung, bei der das Volk Israel nicht in einem Tagemarsche von Etham bis Hachiroth hätte gelangen können. Wir müssen daher Etham am Südende des Bitterseebeckens suchen, wohin Israel von Abukeischeib aus in zwei Tagen kommen, und dann auch am dritten Tage die Suezebene zwischen Ab'schrut und dem Meere erreichen konnte“ (Keil). Abukeischeib ist Heroopolis bei Raemses, in Ab'schrut glaubt man Pi-Hachiroth wiedergefunden zu haben, s. 4 Mos. 33, 5 ff.

V. 21. **Und Jehova zog ihnen voran.** Nach Keil trat dies erst in Etham ein, es ist aber zu beachten, daß in Succoth die Wendung begonnen hat. Keil sagt freilich, V. 17 heiße es, daß Elohim sie führte, hier erst, Jehova ging vor ihnen her. Aber Jehova und Elohim sind ja nicht zwei verschiedene Götter. Jehova als Elohim kannte die Philister wohl, und wußte, daß Israel den Streit mit ihnen zu meiden habe, Elohim als Jehova war der wunderbare Führer seines Volkes. — **Des Tages in einer Wolkensäule.** „Dieses Zeichen der göttlichen Gegenwart und Leitung hat ein natürliches Analogon an dem Karawanenfeuer, nämlich kleinen eisernen Gefäßen oder Oefen mit darin brennendem Holzfeuer, die an den Spitzen langer Stangen befestigt als Wegweiser vor den Karawanen und nach Curtius de gestis Alex. M. V. 2, 7 in unwegsamen Gegenden auch vor Heereszügen her getragen werden und bei Tage durch Rauch, bei Nacht durch Feuerschein den Ziehenden die Richtung des Weges anzeigen, vgl. Harmar, Beobacht. I. S. 348 ff. Pocoke Morgenl. II. S. 51. Noch analoger ist die von Curtius III. 3, 9 erwähnte Sitte der alten Perser, dem Heereszuge Feuer, quem ipsi sacrum et aeternum vocant in silbernen Altären vorauf zu tragen. Dennoch darf man die Wolken- und Feuersäule des israelitischen Zuges nicht mit solchem Karawan- oder Heerfeuer identifiziren, und nur für eine mythische Vorstellung oder Ausschmückung dieser natürlichen Sache halten“ (Keil). Er bestreitet die Ansicht von Köster, die Wolke sei durch gewöhnliches Karawanenfeuer erzeugt und Symbol der göttlichen Gegenwart geworden, womit auch die Annahme einer Sage, welche sich aus diesem Gebrauch gebildet, bei Knobel S. 134 beseitigt ist. Keil ist es auch hier um eine abstrakte Uebernatürlichkeit und reine Aeußerlichkeit zu thun, wir brauchen uns also hier nicht in der Sphäre des Glaubens, des visionären Anschauens, der Symbolik, des Mysteriums zu bewegen. Die innere Welt ist aus der Betrachtung entlassen, dagegen steht der inspirirte Buchstabe für die Evidenz der wunderbaren Aeußerlichkeit ein. Nach ihm war das Phänomen eine Wolke, die ein Feuer einhüllte, die beim Zuge Israels die Gestalt einer Bewegung annahm, beim Stillstehn der Stiftshütte aber „wohl mehr die Form einer runden Wolkenkugel“. Es sei dasselbe Feuer, heißt es weiter, in welchem der Herr sich Mosen aus dem Dornbusch offenbarte (Kap. 3, 2) und später auf den Sinai herabstieg unter Donner und Blitz. Es sei Symbol des göttlichen Feuereifers. Sogar die Propheten und die Psalmen werden in diese Buchstäblichkeit hereingezogen (Jes. 4, 5 f.; 49, 10; Ps. 91, 5 f.; 121, 6). Eine Art von Lösung sollen Sartorius Meditationen geben. Gott habe durch determinirende Einwirkung in das irdische Element aus dessen Sphäre und Atmosphäre eine Leiblichkeit gebildet, welche er dann angenommen und durchdrungen habe, um seine reale Gegenwart darin zu offenbaren. Ob das nicht auch indische Mythologie ist, ebenso wie die moderne theologische Lehre von der Kenose? Wir lassen das Mysterium in seiner einzigen Schwebe zwischen der diesseitigen und der jenseitigen Welt, bemerken aber, daß das Problem zu lösen sein wird, wie sich später der von der Stiftshütte aufschwebende Opferrauch zu der Wolkensäule verhalten habe. Ebenso wäre zu fragen, wie sich etwa der Lichtschein der ewigen Lampe oder der spät verglühende und früh aufglühende Feuerschein des Brandopfers zu der Feuersäule verhalten habe, siehe 2 Mos. 29, 39; 4 Mos. 28, 4. Das Brandopfer hat seinen Namen vom Aufsteigen, und zu vergleichen ist noch besonders Richt. 13, 20. Die Bundeslade als das Centrum der Stiftshütte, die in der Regel dem Heere voranging, trat in entscheidenden Momenten hinter das Heer zurück nach Jos. 4, 11; so auch die Wolkensäule in unserem Kap. 14, 19. Der Rationalismus nennt die religiös-symbolische Anschauung lebendigster Gottesleitung eine volksthümliche Sage, der Literalismus sucht den Buchstaben mit phantastischen goldnen Arabesken zu bemalen. Assumtion einer Wolke in Kugelgestalt, die inwendig Feuersglut!

Kap. 14 V. 2. **Umkehren und sich lagern vor Pi-Hachiroth.** 4 Mos. 33, 8 Hachiroth; Pi, der Artikel, egyptisch. Dieser Lagerplatz wird von vielen wieder-

[1]) »Und ließ es mit Beschwerde vorwärts ziehen« — übersetzt Philippf. weiter. Wie wäre das denkbar: mit abgestoßenen Rädern fahren.

erkannt in dem Orte Adschrud, oder Agirud „gegenwärtig ein Kastell mit einem Brunnen von 250 Fuß Tiefe, der aber ein so bitteres Wasser hat, daß kaum Kamele es trinken mögen, an der Pilgerstraße von Kahiro nach Mekka, 4 Stunden nordwestlich von Suez, vgl. Niebuhr, Reise I. S. 216; Burth. Syr. S. 730 und Rob. Pal. I, S. 72. Von Adschrud dehnt sich eine zehn englische Meilen lange und eben so breite Ebene nach dem Meer westlich von Suez aus und vom Fuße des Atâkah bis zu dem Meeresarme nördlich von Suez (Rob. S. 71). Diese Ebene diente höchstwahrscheinlich den Israeliten als Lagerplatz, so daß sie vor, d. i. östlich von Adschrud nach dem Meere zu lagerten. In der Nähe von Hachiroth (Adschrut) müssen auch die anderen Orte gesucht werden, von welchen bis jetzt keine Spur entdeckt worden" (Keil). Ueber Migdol und Baal-Zephon s. denf. S. 415. Da die Bezeichnungen Migdol und Baal-Zephon ohne Zweifel zur Orientirung dienen sollen, so liegt es nahe, anzunehmen, daß sie das Woher und das Wohin der Route angeben. Nach Robinf. (Paläſtina, I, 70) kommt man durch einen felsigen Engpaß Muntula in die Gegend von Ajrud (Pi-Hachiroth) zur Linken, und Suez zur Rechten am Rothen Meere. Strauß (Sinai und Golgatha S. 122) nennt den Engpaß Muktala, und identifizirt Baal-Zephon mit Suez. Die Frage nach dem Uebergang der Israeliten durch das Rothe Meer wird durch theologische Befangenheiten nach links und nach rechts verdunkelt. Als ein natürliches Ereigniß, durch die Sage zum Wunder gesteigert, erscheint die Thatsache bei Knobel, S. 135 ff. wo übrigens die historischen Notizen über das Rothe Meer und die Analogien des Durchgangs recht bemerkenswerth sind. Karl v. Raumer dagegen (Paläſtina, S. 478 unter der Ueberschrift, der Zug der Israeliten aus Egypten nach Kanaan) findet auch die Ansicht von Niebuhr, Robinson u. a., daß der Durchgang bei Suez oder nördlich von Suez stattgefunden unter Anführung des Urtheils von Wilson und andrer Amerikaner rationalistisch (S. 480). Nach ihm ging (unter Beziehung auf Schubert, Wilson u. f. w.) der Zug der Israeliten südlich von Suez über Bessantin zum Rothen Meere. Die Bemerkung Robinsons, die Hypothese von dem Durchgang der Israeliten von der Ebene Bede (Wady Tawârik) aus werde über den Haufen geworfen durch den Umstand, daß dort das Meer drei Meilen breit sei, und daß das Volk doch nur zwei Stunden zum Durchgang gehabt habe, wird von ihm durch ein Kraftwort Luthers über die Wundermacht Gottes über den Haufen geworfen. Von einem natürlichen Substrat des Wunders will auch v. Raumer nichts wissen. „Die Heilige Schrift weiß nichts von Nordnordostwind, sondern sagt, Ostwind habe die Wasser zertheilt, daß sie zur Rechten und Linken wie Mauern gestanden, von Ebbe ist nicht die Rede, daher die Dauer der Ebbe nicht in Betracht kommt". Es scheint sogar zu geniren, daß nun einmal der Wechsel von Ebbe und Flut im Rothen Meere vorhanden ist, und an solchen Stellen, wo auch andere einzeln zur Zeit der Ebbe reitend hindurchkamen, darf der Durchzug ja nicht geschehen sein, z. B. da, wo Napoleon im Jahr 1799 die Furt bei Suez passirte und dabei in Lebensgefahr kam (Robinf. I. S. 95). Selbst die Mitwirkung des Windes darf nur im Interesse des gesteigerten Wunders bei v. Raumer in Anschlag kommen, obschon sie nicht nur V. 21 als Ursache der Trockenlegung des Meeres bezeichnet wird, sondern die gleiche Thatsache auch im Lobgesang des Moses angeführt wird (Kap. 15, 8, vgl. Pf. 106, 9 u. a. Stellen). Daher soll auch der Ostwind ja nicht näher bestimmt als Nordostwind verstanden werden. Aehnliche Bibelstellen sind bei Knobel angegeben, S. 139. Das Bedenken, daß nördlich von Suez nicht Wassermasse genug vorhanden sei, um das Heer des Pharao verschlingen zu können, löst man durch die Bemerkung nach Stickel und Kurtz mit Bezug auf Reisende, daß der heroopolitanische Meerbusen (der von Suez) früher weiter als jetzt nach Norden sich erstreckt habe, und sich im Laufe der Zeit durch Sandanwehung verkürzt, also auch verflacht habe (Knobel, S. 140). Auch Strauß in Sinai und Golgatha (S. 123) hält die Annahme, daß der Durchgang südlich bis unterhalb des Berges Atakah stattgefunden habe, wo das Meer schon gegen drei Meilen breit sei, für unzulässig, obschon er darauf besteht, daß die natürlichen Erklärungen nach der anderen Seite nicht ausreichen. Indem man in dieser Richtung die Sache sehr fleißig erörtert, läßt man zwei Hauptmomente des Wunders zu sehr außer Acht, erstlich die sichere Zuversicht und Voraussicht des Propheten, daß im Moment der höchsten Noth ein Rettungswunder geschehen werde, zweitens das der Harmonia praestabilita zwischen dem Gottesreich und dem Naturreich entsprechende, wunderbar gesteigerte Naturphänomen, daß eine außerordentliche Ebbe durch einen anhaltenden Nachtsturm, welcher der Strömung entgegenschnaubte, die ganze Furt für den ganzen Durchzug des ganzen Volkes Israel mit seinen Heerden trocken legte und daß ein ebenso gewaltiger Umschlag des Windes die bis dahin gehemmte Flut zu einer Sturmflut, welche den Pharao begraben mußte, machen konnte. Wer in alle dem nur natürliches Ereigniß sieht, wird natürlicherweise selbst den Buchstaben des symbolischen Ausdrucks, daß das Wasser auf beiden Seiten wie eine Mauer stand, pressen.

V. 3. **So wird Pharao sagen.** Man muß sich hier an das Gesetz der theokratischen Geschichtschreibung erinnern, nach welchem sie als religiöse Geschichtschreibung den göttlichen Zweck an die Spitze stellt mit Uebergehung der menschlichen pragmatischen Motive, wodurch dieser Zweck sich vermittelte, ohne solche Motive in abstraktem Supranaturalismus auszuschließen. Das heißt denn hier: Moses kann nicht von vorn herein die Absicht gehabt haben, durch seinen Zug an das Rothe Meer den Pharao in die letzte Verstockung hinein zu locken, und dadurch ins Verderben. Wohl aber konnte er ahnen, daß ihm eine Verfolgung des Pharao auf dem

Landwege um den See herum ebenso gefährlich werden konnte, wie der Zusammenstoß mit den Philistern. Als ein alter Kenner des Rothen Meeres erblickte er nur noch eine einzige Rettung, die Benutzung der Ebbe für sein Volk, welches dann durch die wiederkehrende Flut einen großen Vorsprung vor dem etwa nachsetzenden Pharao gewinnen konnte. So weit konnte die menschliche Kombination reichen; sie erlangte aber eine glänzende Metamorphose durch den Geist der Offenbarung, welcher dem Propheten mit der Rettungsgewißheit zugleich den letzten Zweck dieser Form der Rettung enthüllte — das Endgericht über den Pharao, welches noch ausstand. — **Sie sind verirrt im Lande.** Der Umweg von Etham nach dem Meere konnte als ein ungewisses Hin- und Herziehn erscheinen. — **Umschlossen hat sie die Wüste.** Sie können nicht durch und werden festgehalten. Uebrigens ist der Abschnitt von 1—4 übersichtliche Gesammtbetrachtung.

V. 5. **Das Volk sei entflohen.** Diese Angabe ging wohl dem Urtheile Pharao's voraus: sie wollen zwar entfliehen, aber sie sitzen fest. So viel schien sich herauszustellen, daß es ihnen nicht blos um eine drei Tagereisen weite Entfernung zu thun war, um in der Wüste ein Fest zu halten. — **Da veränderte sich das Herz.** Sowohl der Gedanke an ein fliehendes Heer wie der an ein rathlos umirrendes konnte den Pharao reizen. Sie schienen ja nicht mehr ein Volk von Gottesleuten unter schützenden Gottesknechten zu sein, sondern zum voraus geschlagen und der Dienstbarkeit verfallen. Doch handelte es sich für den König und seine Hofleute darum, sie, die wenigstens konzentrirt und gerüstet waren, mit imposanter Kriegsmacht zurückzuholen. Um so mehr, da sein gegebenes Wort, ihr Recht und das Bewußtsein seines Wortbruchs den Tyrannen bestimmte, den Schein der Kriegsführung gegen sie anzunehmen. Mag man nun sonst zwischen Lagerstätten und Tagereise unterscheiden, die drei ersten Stationen Succoth, Etham und Pi-Hachiroth müssen wohl beides sein, damit auch kein Zweifel bleibe über das Unrecht des Pharao. Man bemüht sich ohne Noth zu bestimmen, wann Pharao die Nachricht erhalten und den Israeliten nachgejagt sei, auch wo er die Nachricht erhalten habe, etwa in Tanis. Nach 4 Mos. 33, 7 ließen sie sich in Pi-Hachiroth nieder; diese Niederlassung war aber wohl nicht auf ein Nachtlager beschränkt. Hier sollten sie denn auch nach drei Tagereisen ein Fest Jehova's in der Wüste feiern in einem viel höheren Sinne, als sie es früher ahnen konnten.

V. 6. 7. **Und er spannte seinen Wagen an.** Die grotesken Rüstungen der heidnischen Völker werden umständlich wie mit einer gewissen Ironie geschildert. So die Rüstung Goliaths 1 Sam. 17, vgl. auch 2 Chron. 32; Dan. 4 u. 5. Auf eine völlige Weise hat Knobel das Heer des Pharao aus Reflexionen des Elohisten und des Jehovisten zusammengesetzt. — שָׁלִשִׁים Dreimänner. „Auf assyrischen Kriegswagen erscheinen eins und zwei, drei auch drei Personen (Layard Ninive, Fig. 19, 51)

V. 8. **Denn es verstockte.** Keine Wiederholung von V. 4. Dort haben wir die übersichtliche Verkündigung, hier die Geschichte selbst. Der Verstockung Pharao's (die auch hier als Jehova's Wirkung erscheint, weil sie durch das fluchtartige Umherirren Israels veranlaßt wird, weil Jehova durch den Anschein der Ohnmacht Israels dieses Gericht der Verblendung über ihn herbeiführte) stellt sich die hohe Hand Jehova's gegenüber; das göttliche Walten, welches Pharao zu seinem Verderben nicht erkannte, hat über die Ausführung Israels entschieden.

V. 10—12. **Da hoben die Kinder Israel ihre Augen auf.** Ihre Lage schien rettungslos. Im Osten das Meer, nach Süden das Gebirge, auf der Nordwestseite das Heer Pharao's. Zwar schrien sie zum Herrn, aber die Vorwürfe, welche sie dem Moses machen, beweisen, daß ihnen das Vertrauen des wahren Gebets mangelt oder doch entschwinden will. — **Ganz an Gräbern fehlte.** Da Egypten so reich an Grabmonumenten und Todtenkultus war, so hat das Wort etwas Pikantes, drückt aber den Gedanken aus, daß sie den Tod vor Augen sehen. — **Ist nicht dies das Wort.** Hier hat er die Prognose für alle gleichen Erfahrungen, welche er in Zukunft in der Führung des Volkes machen wird. Die Uebertreibung der Erinnerung an ein früher geäußertes Bedenken geht bis zur Unwahrheit.

V. 13. 14. Dem zagenden Volk gegenüber erscheint Moses in dem ganzen Heldenmuthe seiner Zuversicht.

V. 15. **Was schreiest du zu mir.** Die Israeliten schrien zu Jehova, und Jehova hörte sie nicht, Moses verhielt sich äußerlich still, aber Jehova hörte, wie er innerlich schrie zu ihm. Die Zuversicht also, die er dem Volke zeigte, gründete sich auf einen heißen Gebetskampf in seinem Innern. Das Wort Jehova's ist also allerdings kein Vorwurf, es hat aber seinen Gegensatz in dem Folgenden: Sage den Kindern Israel u. f. w. Also: keine weitere Fortsetzung des Gebetskampfs, vorwärts ins Rothe Meer!

V. 16. **Du aber hebe deinen Stab auf.** Der Wunderstab ist für jetzt noch die Fahne des Volks. Er bezeichnet die Voraussicht des Moses, seine Zuversicht und die sakramentliche Verbindung der göttlichen Hülfe mit diesem Zeichen. Oder nimmt man dies auch buchstäblich: „während Moses mit dem Stabe das Wasser theilt" (Keil)?

V. 17. **Ich verstocke das Herz der Egypter.** Die Verstockung, welche sich jetzt von Pharao aus über das ganze Heer verbreitete, wurde herbeigeführt durch den mächtigen Reiz, ein flüchtiges Volk einzuholen und durch den wunderbaren Stand der Dinge auf dem See. Ich werde mich verherrlichen. Das wunderbare Walten sollte offenbar werden als sein gerechtes Gericht.

V. 19. **Der Engel Gottes.** Der Engel des Elohim ist er für die egyptischen Heiden. Die unsichtbare Bewegung des Engels wurde an der sichtbaren Bewegung der Wolkensäule erkannt. Einerseits Finsterniß. Was die Wolkensäule sonst abwechselnd war, das war sie diesmal gleichzeitig: Finsterniß

für die einen, Leuchte für die andern. Die Richtung des Rauchs unter dem Nordostwinde genügt nicht allein, das symbolisch höchst bedeutsame Phänomen zu erklären. Was den Gläubigen Licht gibt, bildet für die Ungläubigen nächtliches Dunkel, und das ist der nicht aufzuhebende Bann zwischen beiden.

V. 20. Die ganze Nacht können die Egypter Israel nicht finden, die ganze Nacht weht der Ostwind und legt das Meer trocken, und in derselben Nacht hat der Durchgang Israels durch das Meer begonnen und ist am Morgen vollendet.

V. 21. **Ostwind.** Der Ostwind קָדִים, worunter auch Südost und Nordostwind mit begriffen sein kann, da die hebräische Sprache nur für die vier Himmelsgegenden besondere Bezeichnungen ausgeprägt hat. Die Vorstellung, daß ein reiner Ostwind die Wasser nach beiden Seiten habe theilen können, wie sie sich bei v. Raumer und Keil findet, muß auch den Wind selbst für ein reines Wunderprodukt halten. Ein natürlicher reiner Ostwind hätte den Israeliten den Rest des Wassers, der eben da war, nur entgegen getrieben. Und dies war um so mehr der Fall, jemehr der Wind „mit allgewaltiger Kraft" wirkte, nach Keil; davon aber abgesehen hätte er schon als Gegenwind allein den Zug der Israeliten fast unmöglich gemacht. Erreicht wird durch die Vorstellung von einem solchen Winde die Behauptung des Buchstabens, daß auch auf der nördlichen Seite des Zuges das Wasser wie eine Mauer stehen konnte, obschon man bei dem Ausdruck wie eine Mauer immer noch der religiösen Poesie und Symbolik wird erlauben müssen, ein Wörtchen mitzusprechen. Die Anführungen aus Tischendorf und Schubert bei Keil S. 416 weisen hin auf das natürliche Substrat des Wunders. S. auch Knobel S. 149. „Wie breit der Meerbusen an den trocken gelegten Stellen war, läßt sich nicht genau bestimmen. An der schmalsten Stelle oberhalb Suez ist er jetzt nur zwei Drittel einer englischen Meile breit, oder nach Niebuhr 3450 Fuß, war aber früher wahrscheinlich breiter, und ist auch gegenwärtig weiter hinauf dem Tell Kolzum gegenüber breiter (Rob. I. S. 94 u. 78). Die Stelle, da die Israeliten durchgingen, muß breiter gewesen sein, weil sonst nicht das egyptische Heer mit mehr als 600 Wagen und vielen Reitern bei der Rückkehr des Wassers in demselben sich hätte befinden, und darin umkommen können" (Keil). Nach Tischendorf Reise I. S. 183 ist es der Nordostwind, welcher auch heute die Ebbe verstärkt. Auch das Umgekehrte kommt vor. Wenn ein starker Nordwestwind die Fluten nach Süden treibt, kann man den Busen durchziehen, springt aber der Wind nach Südost um, so treibt er das Wasser nordwärts, welches dann 6—9 Fuß steigt (v. Schubert, Reise II. S. 269; Döbel, Wanderungen II. S. 12; Knobel S. 149).

V. 24. 25. **Aus der Wolken- und Feuersäule.** Ohne diesen Zusatz würde man an eine rein übernatürliche Wirkung zu denken haben. Da es aber heißt: aus der Wolken- und Feuersäule, so muß diese irgendwie von Jehova zum Schreckenszeichen für die Egypter gemacht worden sein. Man könnte vermuthen, anstatt des Wolkendunkels sei den Egyptern die Feuersäule auf dem bereits erreichten jenseitigen Ufer in hohem Lichtglanz erschienen und habe den Zug der Egypter in Verwirrung gebracht; namentlich durch ihre Bewegung. So auch Keil. Joseph. (Ant. II. 16, 3) und Rosenmüller: Donner und Blitz mit Bezug auf Ps. 77, 18. Für Keil scheint ein Gewitter schon etwas viel zu Geringes zu sein im Vergleich mit dem Feuerblick Jehova's. Man vergleiche jedoch Ps. 18 und Ps. 29. Doch ist hier nur von der Wolken- und Feuersäule die Rede. Jetzt entsteht mit der Verwirrung die Furcht und mit der Furcht neue Verwirrung, wie so oft in der Geschichte der Feinde Israels. Richt. 7, 21 ff.; 1 Sam. 14, 20; vgl. 2 Kön. 3, 20 ff.

V. 26. **Strecke aus deine Hand.** Wieder die gleiche prophetisch-symbolische Aktion mit entgegengesetzter Folge. Und wieder ist der Wind mit Israel im Bunde, diesmal um die Egypter zu verderben, s. Kap. 15, 10. Das kann doch nur heißen, der Wind ist nach Gottes Walten umgeschlagen nach Süd, um die nunmehr entfesselte Flut wunderbar zu steigern. Nach Keil soll der Wind nunmehr aus Westen geblasen haben. Wenn aber der Ostwind den Juden eine trockne Bahn machte, ohne Beziehung auf die Ebbe, so sollte man erwarten, daß der Westwind den Egyptern Bahn gemacht hätte. Nach Keil ist auch anzunehmen, daß das Heer umgekommen „bis auf den letzten Mann". Sonst kommt es in diesem Gebiet der dynamischen Verhältnisse niemals an auf den letzten Mann, sondern nur auf die durchschlagende Wirkung.

Ueber die Reflexe des Durchgangs durch das Rothe Meer in der heidnischen Sage und Weltgeschichte, namentlich bei Diodor von Sizilien (III, 39), bei Justinus (XXXVI, 2), bei Euseb. nach Artapanus s. die Monographie von K. H. Sack, die Lieder in den hist. Büchern des A. T. S. 51.

B. Das Siegeslied. Kap. 15, 1—21.

1 Damals sang Moses mit den Kindern Israel das Lied dem Jehova; sie sprachen also:
Singen will ich dem Jehova, denn erhaben hat er sich erhoben. Das Roß und seinen Lenker hat
2 er gestürzt ins Meer. *Meine Stärke und mein Preisgesang ist Jah, und er ward mir mein
Heil. Der ist mein Gott; ich will ihn preisen. Meines Vaters Gott; ich will ihn erheben.
3 *Jehova ein Kriegsmann; Jehova sein Name. Die Wagen Pharao's und seine Heeresmacht
4 hat er geworfen ins Meer. Der Ausbund der Wagenkämpfer wurde versenkt im Meer.
5 *Fluten bedecken sie; sie fuhren in die Tiefe wie
6 Steine. *Deine Rechte, Jehova, ist verherr-

licht in Macht. Deine Rechte, Jehova, zerschmettert den Feind. *Und in der Fülle deiner Ho- 7
heit vernichtest du deine Widersacher [die sich wider dich Erhebenden]. Du schickst aus deine Zornesglut, die verzehrt sie wie Spreu. *Vor dem Anhauch deiner Nase staute sich das Wasser 8
empor, fest standen wie ein Damm die niederfließenden Wasser, starr wurden die Fluten im
Herzen des Meers.

* * *

Es sprach der Feind: ich jage nach, ich hole ein, erbeute die Beute. Ich sättige an ihnen 9
meine Seele; ich zücke mein Schwert; es vertilgt sie meine Hand. *Du hast geblasen mit 10
deinem Hauche, und bedeckt hat sie das Meer. Sie stürzten [platschten] wie Blei in die gewaltigen Wasser hinab. *Wer ist wie du Jehova unter den Göttern? Wer ist wie du, der sich ver- 11
herrlicht in Heiligkeit, furchtbar zu Lobpreisungen, der Wunder Vollbringende. *Du streckest 12
aus deine Hand, es verschlingt sie die Erde. *Du führtest durch deine Gnade das Volk, das 13
du erlöst hast; du lenktest es in deiner Macht zur Stätte deiner Heiligkeit hin. *Die Völker 14
hörten's, sie erbebten; Zittern ergriff die Bewohner Philistäa's. *Da wurden bestürzt die 15
Stammfürsten Edoms; Moabs Gewaltige; sie erfasset der Schreck; es zerfließen alle Bewohner Kanaans. *Herfallen über sie soll Schrecken und Grauen; ob der Großheit deines Arms 16
sollen sie erstarrt stehn wie Steine, bis daß hindurch zog dein Volk, Jehova; bis daß hindurch
zog das Volk, das du dir erworben; *du wollst sie bringen, wollst sie pflanzen auf den Berg 17
deines Erbes; zur Stätte, die du dir zur Wahnung gemacht, Jehova, zu dem Heiligthum,
o Herr, das bereitet deine Hände. *Jehova wird König sein ewig und immerdar. 18

Denn hinein zogen ins Meer die Rosse Pharao's mit seinen Wagen und Reitern; und 19
Jehova brachte über sie zurück die Wasser des Meers; die Kinder Israel aber gingen auf dem
Trocknen mitten durchs Meer. *Dann nahm Mirjam [Mirjam kann Kämpferin heißen wie also 20
auch Maria], die Prophetin, Aarons Schwester, die Pauke in ihre Hand, und alle Weiber gingen hinter ihr her mit Pauken und in Reigen. *Und Mirjam antwortete [singend] ihnen vor 21
[antiphonisch auf das Lied des Moses]: Singet Jehova, daß er erhaben sich erhoben. Das Roß
und seinen Lenker hat er gestürzt ins Meer.

Exegetische Erläuterungen.

Ein Verzeichniß hieher gehöriger Abhandlungen s. Knobel, S. 152. Dazu kommt die gehaltvolle Monographie von K. H. Sack, die Lieder in den histor. Büchern des A. T., S. 41—64.

Wie der Durchgang durch das Rothe Meer als eine fundamentale Thatsache des typischen Reiches Gottes seine Beziehung durch die ganze Heilige Schrift ausbreitet, wie er sich rückwärts auf die Sündflut bezieht, weiter vorwärts auf die christliche Taufe, und schließlich auf das Endgericht, so gehen auch die Reflexe von diesem Liede Moses durch die ganze Heilige Schrift. Rückwärts ist es vorbereitet durch die poetischen Laute der Genesis und durch den Segen Jakobs, vorwärts geht es durch kleine epische Laute über auf das Abschiedslied des Moses und seinen Segen, 5 Mos. 32, 33. Zwei großartige Seitenstücke, welche folgen, das Siegeslied der Debora und das Rettungslied des David 2 Sam. 22 (Ps. 18) leiten dann die Psalmenpoesie ein, in welcher vielfach der Grundton unsres Liedes wieder mit anklingt Ps. 77; 78; 105; 106; 114. Noch einmal ist am Schlusse des N. T. von dem Liede Mosis die Rede; es tönt fort als das typische Triumphlied des Volkes Gottes bis in die andre Welt hinein, Offenb. 15, 3.

Was die historische Originalität des Liedes an dieser Stelle anlangt, so unterscheiden wir drei Ansichten. Nach der älteren Ansicht, wie sie namentlich auch von Kurtz und Sack vertreten wird, ist das Lied durchweg mosaisch. Nach der neueren kritischen, welche namentlich Knobel (Bunsen läßt das kurze Moses-Mirjamlied von V. 1—3 gehn; V, 2. S. 147) repräsentirt, gehört das Lied einer späteren Zeit an. Nach V. 17, sagt derselbe, kann es nicht vor der davidisch-salomonischen Zeit entstanden sein, wofür man sich auch auf שָׂדֵי V. 4 berufen kann; es gehört aber nach seiner Eigenthümlichkeit gewiß einer alten Zeit an. Dieser Satz enthält einen ziemlich deutlichen Widerspruch. Bleek nimmt an (Einl. S. 277), daß das Lied nach seiner ursprünglichen Fassung wahrscheinlich echt mosaisch sei, „so nämlich, daß ein echt mosaisches Lied zu Grunde liege, welches aber wohl später im Gebrauch des Volkes einige Zusätze erhalten habe, oder überhaupt etwas überarbeitet sein möge. Diese Annahme widerspricht prinzipiell nicht dem Geiste der biblischen Theologie, denn die Sammlung der Psalmen beweist, daß innerhalb der Offenbarungssphäre solche Ueberarbeitungen stattgefunden haben, s. Ps. 14; Ps. 53. Indessen ist in Bezug auf die faktischen Verhältnisse die Vorlage genauer ins Auge zu fassen. Selbst der 13. Vers könnte unter dem Gesichtspunkte einer triumphirenden prophetischen Anticipation als ursprünglich angesehen werden. Die h. Wohnung steht für Moses schon fertig im Geiste da, nachdem das jenseitige Ufer des Rothen Meeres glücklich er-

reicht ist, während der Schulgeist erst in der existirenden Stiftshütte oder erst im Tempel die h. Wohnung zu sehen im Stande ist. Lassen wir aber dennoch unbedenklich diesen Vers als Einschaltung gelten und etwa auch die zweite Hälfte von V. 17, der in seiner Totalität sogar widersprechende Elemente zu haben scheint, so entsprechen dagegen die folgenden Verse entschieden dem Momente. Auf der Scheu vor den Philistern beruhte die Verordnung des Umweges durch die sinaitische Wüste, demzufolge waren nach psychologischen Gesetzen die Philister nächst den Egyptern jetzt der erste Gedanke des Volks. Daran knüpfte sich auch der zweite. Sie mußten nach ihrer jetzt eingeschlagenen Richtung auf Edom und Moab stoßen, schließlich auf Kanaan, dieser Thatsache entspricht das frohe Vorgefühl, daß Jehova dem Volk durch diese große Thatsache der Errettung seines Volks Bahn gemacht habe bis zum Ziele. Charakteristisch ist es, daß der Schulgeist die zweifelhafte Benutzung einer archäologischen Notiz (שָׁלְשׁ) in die Wagschale werfen kann, gegen die inneren Grundzüge des Liedes, welche durchaus der mosaischen Zeit entsprechen. So ist hier von der Gerechtigkeit Jehova's noch nicht die Rede, die Idee seiner Heiligkeit aber tritt hier zuerst bestimmt hervor V. 11. So will's die innere biblische Zeitfolge: erst der El Elsjon der Urzeit und des Melchisedek, dann der El Schadai, der Wundergott des Abraham, dann Jehova der Heilige im Zeitalter des Moses. Auch spricht das Gebet V. 16 und theilweise V. 17 entschieden dafür, daß Israel noch auf dem Zuge begriffen ist.

Disposition des Liedes. „Das Lied gliedert sich in drei an Länge zunehmende Strophen, deren jede mit dem Preise Jehova's anhebt, und in die Schilderung des Untergangs der egyptischen Heeresmacht ausläuft V. 2—5; 6—10 u. 11—18" (Keil). Dagegen geht nach Knobel die erste Strophe von V. 1 bis 3 (Jehova als der erhabene Kriegsheld), die zweite von V. 4—11 (als der höchste Gott), die dritte von V. 12—18 (als der König Israels). Sack hat wieder eine andere Eintheilung. Mit Recht wird die festliche, subjektive Stimmung, die das Lied bildet (die Einleitung oder Grundlegung) in V. 2 besonders abgesetzt. Auch kann man V. 3—8 zusammenfassen als Verherrlichung der Heldenmacht Jehova's (welche hier die Kriegsuntüchtigkeit Israels vertreten hat) gegenüber dem Pharao. Den Gegensatz bildet dann der Trotz des Feindes und seine Niederlage V. 9 u. 10. Hieraus bildet sich der Schluß, daß Jehova der Gott Israels ist, erhaben über alle Götter (Religionen) der Heiden V. 11—13. Hieran schließt sich die Feier der erschütternden Wirkung dieser Großthat Jehova's auf die Heidenvölker, bei Sack von V. 14—18. Wir halten V. 17—18 für ein besonders abzusetzendes Schlußgebet.

Noch besonders aber ist hier das Verhältniß der folgenden Worte hervorzuheben. Offenbar bildet hier Mirjam die Antiphonie, und zwar in der schlichtesten und naturgemäßesten Gestalt. Man könnte diesen Moment die Geburt der theokratischen Antiphonie nennen. Es entspricht der weiblichen Stellung, daß das Lied ganz kurz ist, der Refrain vom Liede des Moses, aber verherrlicht durch Paukengetön und Reigentanz, wobei Mirjam eben so die Sprecherin der Weiber ist, wie Moses der Männer.

V. 1. 2. Die That Jehova's oder vielmehr Jehova in seiner That, Israels Lied. עֹז „Stärke, Macht, nicht Lob und Herrlichkeit". Diejenige Stärke aber, welche der Dichter erfährt, welche in ihm zum Liederquell wird, ist seine Begeisterung. Jah, Konzentration des Namens Jehova; etwa vertraulichere Fassung des ehrfurchtgebietenden Namens.

V. 3—8. Jehova als Kriegsheld, dem Pharao gegenüber. **Ein Kriegsmann.** Als Solcher war er der Trost und Trotz Israels geworden durch seine Vernichtung der furchtbaren egyptischen Kriegsmacht, welcher Israel selber nicht hätte widerstehen können. — **Deine Rechte, Jehova** (V. 6) bildet nicht einen Absatz gegen das Wort vom Kriegsmann, sondern ist die weitere Verherrlichung der kriegerischen Macht Jehova's seinen Feinden gegenüber.

V. 9. 10. Pharao, der Widersacher Jehova's, als Verfolger seines Volks in seinem Uebermuth, Jehova gegenüber. **Ich jage nach.** Der Affekt des schnaubenden Feindes wird durch die unvollständigen, ohne Kopula aufeinander folgenden Sätze meisterhaft geschildert. **Sie stürzten.** Das צָלְלוּ wird von Knobel übersetzt: sie wirbelten. Aber das aufs Wasser fallende Blei kann nichts weniger als wirbeln. Keil übersetzt hier צָלַל in die Tiefe sinken, mit Bezug auf צוֹלָה, מְצוּלָה, Meerestiefe, denn in Wasser geworfenes Blei könne weder schwirren noch wirbeln. Wohl aber das eigenthümliche Wassergeräusch bilden, was mit klatschen, platschen oder ähnlich bezeichnet wird. Es fragt sich, ob nicht ein neuer malerischer Ausdruck der Wiederholung des Gedankens V. 5 vorzuziehen wäre. Allein die Erwägung entscheidet, daß nicht sie auf das Wasser fielen, sondern das Wasser kam über sie.

V. 11—13. Jehova hat sich also erwiesen als der Gott seines Volkes Israel. **Wer ist wie du.** Der Keim des Namens Michael. Jehova erscheint hier als der erhabene Gott des Gottesvolks, vor dem die Götter (die heidnischen — und antichristlichen — Religionsweisen) nicht bestehen können. — **Wer ist wie du,** noch einmal in herrlicher Wiederholung, denn nun wird Jehova gefeiert als der sich verherrlicht (oder der Verherrlichte) in Heiligkeit. Durch seine Heiligkeit, durch die hehre Scheidung seiner Persönlichkeit von allem Persönlichkeitswidrigen, seines Volkes von den Egyptern durch die Fluten des Rothen Meeres, seines Lichtes von der Finsterniß. Der Durchgang durch das Rothe Meer hat die Heiligkeit Jehova's offenbar gemacht, der sich von nun an auf Grund seiner Offenbarung sein Volk heiligen wird, wie dies im Vorbilde zuerst die Sündflut angekündigt hat, Ps. 77, 14. — **Furchtbar zu Lobpreisungen.** Der dunkle Ausdruck נוֹרָא תְהִלֹּת besagt nicht nur summe venerandus, sondern auch daß „ihm der Mensch, weil er furchtbare Wunder thut, nur mit Furcht und Zittern seiner Wunderthaten würdige Loblieder singen kann". Kann man aber auch mit Furcht und Zittern Loblieder singen? Loblieder selber aber können Furcht und Schrecken im Reiche der Finsterniß verbreiten; jedenfalls kann Jehova seine Furchtbarkeit zur Wirkung von Lobliedern in seinem Volk offenbaren. — **Der Wunder Vollbringende.** Der Begriff des Wunders tritt hier ebenfalls zuerst bestimmter hervor als der des neuen Außerordentlichen, welches über das Außerordentliche der alten natürlichen Welt durch Gottes schöpferische Macht hinausgeht. — Nur ein Ausstrecken seiner Hand, und es verschlingt sie die Erde. Dies soll nicht mehr von den Egyptern gelten, sondern von den Feinden des Herrn überhaupt, da die Egypter ja vom Meer verschlungen sind (Keil). Der Gegensatz aber ist die ausgestreckte Hand Jehova's im Himmel und die absolute Dienstwilligkeit der ganzen Erde, welche doch auch das Meer umfaßt. — **Durch deine Gnade.** Hier tritt auch der bestimmtere Begriff der Gnade im Zusammenhang mit der typischen Erlösung hervor. — **Zur Stätte deiner Heiligkeit.** Siehe oben. Nach Knobel ist dieser Ausdruck ein Anzeichen der späteren Abfassung. Bemerkenswerth ist der Ausdruck נְוֵה קָדְשׁ. War in diesem Moment noch das Rothe Meer die Scheidelinie zwischen Egypten und dem Volk Gottes, so fing eigentlich die Region oder Trift der Heiligkeit auf dem anderen Ufer des Meeres an. Keil deutet den Ausdruck auf Kanaan; die Einführung in dasselbe sei dem Volke jetzt verbürgt; also das Wort im prophetischen Sinne wie viele gesprochen.

V. 14—16. Die erschütternde Wirkung dieser Großthat Jehova's auf die Heidenvölker. Auch die Sänger am Rothen Meer konnten diese Wirkung schon als ausgemachte Thatsache verkündigen. Kriegs- und Siegesgerüchte verbreiten sich auch im Orient schnell, und die Thatsachen nehmen durch sie eine besonders imposante Gestalt an, s. Jos. 2, 9; 9, 9. Die Verzweigung dieser Wirkung ist ganz dem Plane des Zuges gemäß, vgl. 4 Mos. 20, 18 ff.; Kap. 21, 4; 5 Mos. 2, 3. 8. S. oben. **Erstarrt stehn wie Steine.** דֹּמֵם kann beides heißen: still stehen oder erstarren und schweigen. Wir halten aber die erstere Bedeutung für näher liegend. Wie Israel zwischen den Gesteinen der Wüste hindurchziehen muß, so wünscht er auch durch die Völker hindurch zu ziehn zum Ziel. Darauf bezieht sich dann auch das zwiefache עַד־יַעֲבֹר, welches Knobel auf den Durchzug durch den Jordan beziehen will zum Beweise, bis zu welcher Sinnlosigkeit moderne Kritik in ihren Befangenheiten vorgehen kann.

V. 17. 18. Schlußgebet und Doxologie. Einen Theil von V. 17 könnte man als originalen Schluß gar nicht entbehren. **Du wollest sie bringen.** Nach Knobel sollen die Futura Praeterita sein (!), nach Keil dürfen sie nicht als Wunsch gelesen werden, sondern als einfache Voraussagungen. Voraussagungen Jehova gegenüber! — **Auf dem Berge deines Erbes.** Nach Knobel ist dies das Bergland Kanaan, nach Keil ist es der Berg, den Jehova durch die Opferung Isaaks (1 Mos. 22) sich zur Wohnstätte erkoren, zum Heiligthum bereitet hat, Ps. 78, 54. Es ist haltlos, diesen Ausdruck als ein vaticinium post eventum anzusehen, es scheint aber auch sehr einseitig, die Weissagung geradezu auf die lokal bestimmten Stätten des Heiligthums auf Moria zu beziehen. Wie lange stand die Stiftshütte vorher in Siloh, wie manchmal wechselte die Bundeslade ihren Standort! Im symbolischen Ausdruck ist der Berg die gesicherte Höhe, auf welcher das Volk Israels, Jehova's Eigenthum, zu einem festen Bestand gekommen ist. Das Centrum dieses Berges ist einerseits die Wohnung Jehova's, andererseits das Heiligthum des Herrn (אֲדֹנָי) für sein Volk. Das kurze Schlußwort bildet einen würdigen Schluß als einfacher Ausdruck unbegrenzter Zuversicht: **Jehova wird König sein ewig und immerdar.**

V. 19. 20. Uebergang zu der Antiphonie Mirjams. **Die Rosse Pharao's.** Keil will die Vorstellung, Pharao sei auf seinem Roß dem Heere vorangeritten. Weder alterthümlich noch modern! Auch bezieht sich סוּס offenbar auf Wagen und Reiter.

V. 20. **Die Prophetin.** „Nicht ob poeticam et musicam facultatem (Rosenm.), sondern wegen ihrer prophetischen Begabung" (Keil). Es ist nicht wohlgethan, beide Arten der Begabung innerhalb der Theokratie so scharf auseinander zu reißen, sofern nämlich von Begabung die Rede ist. **Die Schwester Aarons.** So 4 Mos. 12, 1—6, wo sie mit Aaron gegen Moses auftritt. Nach Kurtz wird sie so genannt, weil sie Aaron coordinirt, dem Moses aber subordinirt war. Sie stand als Vorsteherin der jüdischen Frauenwelt passend neben dem künftigen Vorsteher des Gottesdienstes. Nach dem Neuen Testament war es aber auch eine Sitte, daß jüngere Geschwister nach den älteren genannt wurden (z. B. Judas Jakobi). — **Die Pauke in ihre Hand.** Die Handtrommel, Aduffe. **Und in Reigen.** Hier tritt dann auch der religiöse Reigentanz zuerst hervor, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß Aarons von Mirjam in die religiöse Festlichkeit eingeführt. Das öftere Vorkommen des Reigens besagt die Konkordanz. — **Singet Jehova.** Eine Quelle der Antiphonien im A. u. N. Test. Richt. 11, 34; 1 Sam. 18, 6; 21, 11; 29, 5. Ist der Moment nicht groß genug, so daß man den Ursprung der Antiphonie aus Egypten ableiten müßte? Uebrigens s. über die altegyptischen Tänzerinnen mit Tambourins Keil, Archäologie §. 137 Note 8.

Fünfter Abschnitt.

Der Zug durch die Wüste bis zum Sinai. Wassermangel. Mara. Elim. Die Wüste Sin. Wachteln. Manna. Raphidim (Massa und Meriba). Die Amalekiter. Jethro und sein Rath, ein menschliches Vorspiel der göttlichen Gesetzgebung. Kap. 15, 22—18, 27.

Die Stationen bis zum Sinai hin.

1. Mara. Kap. 15, 22—26.

22 Und Moses ließ Israel aufbrechen vom Schilfmeer, und sie zogen fort in die Wüste
23 Schur [Mauer]. Und sie gingen drei Tage in der Wüste und fanden kein Wasser. *Dann
kamen sie nach Mara [Bitterkeit]; aber sie konnten das Wasser von Mara nicht trinken, denn
24 es war bitter. Deswegen benannte man es [den Ort] Mara. *Und das Volk murrete wider
25 Moses und sprach: was sollen wir trinken? *Und er schrie zu Jehova, da zeigte ihm Jehova
ein Holz, das warf er ins Wasser, da ward das Wasser süß. Daselbst setzte er fest für dasselbe
26 [Volk] Satzung und Recht und eben daselbst versuchte er es. *Er sprach nämlich: wenn du
ganz gehorchest der Stimme Jehova's deines Gottes, und thust was recht ist in seinen Augen,
und horchst mit deinem Ohr auf seine Gebote, und hältst alle seine Satzungen: so will ich der
Krankheiten keine auf dich legen, die ich auf Egypten gelegt habe, denn ich bin Jehova, dein
Arzt.

2. Elim. Kap. 15, 27.

27 Und sie kamen nach Elim [Bäume; das Thal Gharandel]; da waren zwölf Wasserbrunnen
und siebenzig Palmen. Und sie lagerten sich daselbst ans Wasser.

3. Die Wüste Sin. (Das Manna und die Wachteln.) Kap. 16, 1—36.

1 **Kap. 16.** Aber von Elim brachen sie auf, und kamen hinein, und zwar die ganze Ge-
meine der Kinder Israel, in die Wüste Sin [Koth, Sumpf, oder Dornstrauchgebiet, Bruch?], die
da liegt zwischen Elim und Sinai, am fünfzehnten Tage des zweiten Monats, nachdem sie aus
2 Egypten gezogen. *Und es murrete die ganze Gemeine der Kinder Israel wider Moses und
3 wider Aaron in der Wüste. *Und die Kinder Israel sagten zu ihnen: möchten wir doch gestor-
ben sein durch die Hand Jehova's im Lande Egypten, da wir bei den Fleischtöpfen saßen, indem
wir aßen Brods die Fülle [zur Sättigung]. Denn ihr habt uns herausgeführt in diese Wüste,
4 um diese ganze Gemeine durch Hunger zu tödten. *Da sprach Jehova zu Moses: siehe, ich bin's,
der euch will regnen lassen Brod vom Himmel. Das Volk aber soll hinausgehen und soll es
sammeln: das Bestimmte eines Tages auf seinen Tag, damit ich es versuche, ob es in meinem
5 Gesetze wandeln wird oder nicht. *Und es soll geschehen: am sechsten Tage, wenn sie dann zu-
recht machen, was sie heimgebracht, so wird es das Doppelte sein von dem, was sie sammeln
6 Tag für Tag. *Und Moses und Aaron sprachen zu allen Kindern Israel: auf den Abend sollt
7 ihr erkennen, daß Jehova euch heraus geführt hat aus Egyptenland. *Und in der Morgen-
frühe sollt ihr sehen die Herrlichkeit Jehova's, da er gehört hat euer Gemurre wider Jehova.
8 Denn was sind wir, daß ihr murren solltet wider uns! *Und Moses sprach: wenn Jehova
euch am Abend Fleisch zu essen geben wird und Brod in der Morgenfrühe zur Sättigung, weil
Jehova gehört hat euer Gemurre, womit ihr Murrende seid wider ihn: was dann sind wir?
9 Nicht gegen uns habt ihr gemurrt, sondern gegen Jehova. *Dann sprach Moses zu Aaron:
sage der ganzen Gemeine der Kinder Israel: nahet herzu vor das Angesicht Jehova's, denn er
10 hat euer Gemurre gehört. *Und es geschah, als Aaron redete zu der ganzen Gemeine Israel,
da wandten sie sich nach der Wüste hin, und siehe die Herrlichkeit Jehova's erschien in der
11 Wolke. *Und Jehova redete zu Moses also: *Ich habe das Gemurre der Kinder Israel ge-
12 hört; sprich zu ihnen also: zwischen den [zwei] Abendzeiten sollt ihr Fleisch essen, und in der
Morgenfrühe sollt ihr satt werden von Brod, und so sollt ihr erkennen, daß ich bin Jehova,
13 euer Gott. *Und am Abend zogen Wachteln heran und bedeckten das Lager; dann am folgen-
14 den Morgen war ein Niederschlag von Thau da, rings um das Lager her. *Und als der Nie-
derschlag des Thaus aufstieg, siehe, da bedeckte die Fläche (על־פני) ein Staub [Stoff?] von
15 schieferförmigen Körnern, ein Staub wie Reif auf der Erde. *Und als die Kinder Israel das
sahen, sprachen sie einer zum andern: Man hu [d. h. was ist das?], denn sie wußten nicht, was
das war. Moses aber sagte zu ihnen: dies ist das Brod, welches Jehova euch gegeben hat zum

Essen. *Das ist die Sache [דבר Bestimmung], welche Jehova geboten hat: sammelt davon ein 16
jeder nach dem Maß seines Essens. Ein Gomer [der zehnte Theil des Epha] auf den Kopf nach
der Zahl eurer Seelen; jeder Einzelne soll nehmen denen gemäß [nach der Zahl], die in seinem
Zelte. *Und die Kinder Israel thaten also und sammelten, der eine indem er viel machte, der 17
andere wenig. *Und sie maßen es mit dem Gomer; aber es hatte nichts überflüssig, der viel 18
gemacht hatte, und der wenig gemacht, dem mangelte es nicht; sie hatten gesammelt ein jeder
nach dem Maß seines Essens. *Und Moses sprach zu ihnen: niemand lasse etwas davon übrig 19
bis morgen. *Aber sie gehorchten dem Moses nicht, und etliche ließen davon übrig bis zum 20
nächsten Morgen. Und es regte sich von Würmern, und es stank. Moses aber ward zornig auf
sie. *Und sie sammelten dasselbe von Morgen zu Morgen; jeder nach dem Maß seines Essens; 21
sobald aber die Sonne heiß schien, zerschmolz es. *Es geschah aber am sechsten Tage, da sam- 22
melten sie das Brod doppelt; zwei Gomer auf einen. Da kamen alle Fürsten der Gemeine
und zeigten es dem Moses an. *Und er sprach zu ihnen: das ist es, was Jehova geredet hat: 23
ein großer Feiertag, ein heiliger Ruhetag [Sabbath] des Jehova ist morgen: was ihr backen
wollt das backet, und was ihr kochen wollt das kochet; alles aber was übrig ist, hebt euch auf
zur Aufbewahrung auf morgen. *Und sie ließen es liegen bis auf den andern Morgen, wie 24
Moses geboten hatte, da stank es nicht, und es war auch kein Gewürm darin. *Da sprach 25
Moses: esset das heute, denn ein Ruhetag ist der heutige Tag für Jehova. Ihr werdet es nicht
finden auf dem Felde. *Sechs Tage sollt ihr es sammlen; aber am siebenten Tag ist der Ruhe- 26
tag; es wird nichts da sein [auf dem Felde]. *Es geschah aber, daß am siebenten Tage einige 27
vom Volk hinaus gingen, zu sammeln. Und sie fanden nichts. *Da sprach Jehova zu Moses: 28
bis wann weigert ihr euch zu beobachten meine Gebote und meine Gesetze? *Sehet doch, daß 29
Jehova euch den Ruhetag gegeben; deswegen gibt er euch am sechsten Tage Brod für zwei
Tage. So bleibe denn ein jeder an seiner Stelle; keiner gehe von seinem Orte am siebenten
Tage. *Also feierte das Volk am siebenten Tage. *Und das Haus Israel nannte seinen Na- 30
men: Man, und es war wie Koriandersamen und weiß, und sein Geschmack wie Kuchen mit 31
Honig [Honigkuchen]. *Und Moses sprach: das ist die Sache [die Bestimmung], die Jehova ge- 32
boten hat: ein Gomer voll davon [sei] zur Aufbewahrung auf eure nachfolgenden Geschlechter,
damit sie sehen das Brod, damit ich euch gespeist habe in der Wüste, da ich euch aus Egypten-
land führte. *Und Moses sprach zu Aaron: nimm einen Korb und thue hinein die Füllung 33
eines Gomers von Man, und stelle ihn hin vor dem Angesichte Jehova's zur Aufbewahrung
auf eure nachkommenden Geschlechter. *So wie Jehova dem Moses geboten hatte, stellte Aaron 34
es hin vor die Zeugnißlade zur Aufbewahrung [zum Andenken]. *Und die Kinder Israel aßen 35
das Man vierzig Jahre, bis daß sie kamen an bewohntes Land, bis daß sie kamen an die Grenze
des Landes Kanaan. *Ein Gomer aber ist das zehnte Theil eines Epha. 36

4. Raphidim. Der Ort genannt Massa und Meriba. Kap. 17, 1—7.

Kap. 17. Und die ganze Gemeine der Söhne Israel brach auf aus der Wüste Sin nach 1
ihren Tagereisen gemäß dem Befehl Jehova's, und sie lagerten sich in Raphidim [Lager? Ent-
muthigungen?]; es war aber kein Wasser da für das Volk zum Trinken. *Und das Volk haderte 2
mit Moses und sprach: gebet uns Wasser, daß wir trinken. Moses sprach zu ihnen: warum
wollt ihr hadern mit mir? warum wollt ihr versuchen den Jehova? *Allein das Volk dürstete 3
daselbst nach Wasser, und es erhob sich murrend das [ganze] Volk wider Moses. Wozu doch
hast du uns heraufgeführt aus Egypten, zu tödten mich und meine Kinder und meine Heerden
durch den Durst! *Und Moses schrie zu Jehova und sprach: was soll ich mit diesem Volk 4
machen? Nur wenig fehlt und sie steinigen mich. *Und Jehova sprach zu Moses: gehe vor dem 5
Volke voraus und nimm etliche von den Aeltesten Israels mit dir, und den Stab, womit du
den Strom schlugst, nimm in deine Hand und gehe hin. *Siehe, ich will daselbst stehen vor dei- 6
nem Angesicht auf dem Fels am Horeb [der Trockne, Dürre], und du sollst auf den Fels schla-
gen, und es wird Wasser aus ihm hervorgehn, und das Volk wird trinken. Und Moses that
also vor den Augen der Aeltesten Israels. *Und er nannte den Namen des Ortes Massah 7
[Versuchung] und Meribah [Hader] wegen des Haderns der Kinder Israel, und weil sie ver-
sucht hatten den Jehova und gesprochen: ist denn Jehova in unsrer Mitte oder nicht?

5. Amalek. Das Heidenthum nach der Schattenseite. Kap. 17, 8—16.

8 Da kam Amalek, und er stritt wider Israel in Raphidim. 9 *Und Moses sprach zu Josua:
wähle uns Männer aus, und ziehe aus zu streiten wider Amalek; morgen stehe ich auf dem
10 Gipfel des Hügels, den Stab Gottes in meiner Hand. *Und Josua that so, wie ihm Moses
gesagt, daß er streiten sollte wider Amalek; Moses aber und Aaron und Chur [Byssus?] stiegen
11 auf den Gipfel des Hügels. *Und es geschah: je nachdem Moses seine Hand empor hielt,
12 siegte Israel; je nachdem er aber seine Hand sinken ließ, siegte Amalek. *Aber die Hände
Mose's wurden schwer, und sie nahmen einen Stein, und legten ihn unter ihn, und er setzte sich
darauf; Aaron aber und Chur stützten seine Hände, einer von hier und einer von dort, und so
13 waren seine Hände fest, bis die Sonne unterging. *Und Josua schlug den Amalek nieder und
14 sein Volk mit der Schärfe des Schwerts. *Und Jehova sprach zu Moses: schreibe das zum
Gedächtniß in ein Buch, und lege es [zugleich] in die Ohren Josua's, daß ich ganz und gar das
15 Gedächtniß Amaleks austilgen will unter dem Himmel. *Und Moses baute einen Altar, und
16 nannte ihn: Jehova mein Panier. *Und er sprach dazu: Ja, die Hand ist bei dem Throne
Jahs; [sie ist] Krieg Jehova's wider Amalek von Geschlecht zu Geschlecht.

6. Raphidim und Jethro. Das Heidenthum nach der Lichtseite. Kap. 18, 1—27.

1 Und es hörte Jithro [Vorzug], der Priester Midjans, Mose's Schwiegervater, alles was
Gott gethan hatte an Moses und an Israel, seinem Volke, wie Jehova Israel aus Egypten
2 herausgeführt. *Da nahm Jithro, der Schwiegervater des Moses, die Zipporah [avicula] das
3 Weib des Moses [später nämlich hatte dieser sie zurückgesandt]. *Und ihre zwei Söhne, von denen
der eine des Namens Gerschom [Vertreibung?]; denn er [Moses] hatte gesagt: ein Gast [Heimat-
4 los] bin ich geworden in einem fremden Lande. *Und der Name des andern hieß Elieser [dem Gott
Hülfe ist]: denn [hatte er gesagt] der Gott meines Vaters ist meine Hülfe gewesen, und hat mich
5 gerettet von dem Schwerte des Pharao. *Und so kam Jithro, der Schwiegervater des Moses,
mit seinen Söhnen und mit seinem Weibe zu Moses; [sie kamen] in die Wüste, woselbst er sich
6 gelagert hatte am Berge Gottes. *Und er meldete dem Moses: ich, dein Schwiegervater Jithro,
7 komme zu dir, und dein Weib und ihre zwei Söhne mit ihr. *Da ging Moses hinaus seinem
Schwiegervater entgegen, und verneigte sich vor ihm und küßte ihn; dann fragten sie einander
8 nach dem Wohlbefinden [begrüßten sie einander] und traten hinein in das Zelt. *Und Moses er-
zählte seinem Schwiegervater alles, was Jehova gethan hatte dem Pharao und den Egyptern
um Israels willen, alle Mühsal, welche sie betroffen auf dem Wege, und wie Jehova sie geret-
9 tet. *Jithro aber freute sich über all das Gute, welches Jehova an Israel gethan, und daß er
es errettet von der Philister Hand.

10 Und Jithro sprach:

Gelobet sei Jehova, der euch gerettet von der Hand der Egypter
und von der Hand Pharao's;
Der das Volk gerettet aus [der Gewalt] der Hand der Egypter heraus.
11 Nun weiß ich, daß Jehova groß ist vor allen Göttern;
Ja [groß] in eben dem Ereigniß,
Da sie wie eine Sturmflut kamen über sie.

12 Und Jithro, der Schwiegervater des Moses, brachte Gott ein Brandopfer und [dazu]
Schlachtopfer [Dankopfer]. Und es kam Aaron mit allen Aeltesten Israels, Brod zu essen mit
dem Schwiegervater des Moses vor dem Angesichte Gottes.

* * *

13 Und es geschah am andern Tage, da setzte sich Moses nieder, zu richten das Volk. Und
14 das Volk stand vor Moses vom Morgen bis an den Abend. *Da nun der Schwiegervater des
Moses alles sah, was dieser mit dem Volke that, sagte er: was ist das für eine Weise, wie du
mit dem Volke thust? Warum sitzest du allein da, und das ganze Volk steht vor dir vom frühen
15 Morgen bis an den Abend? *Moses sagte zu seinem Schwiegervater: weil das Volk zu mir
16 kommt, um Gott zu befragen [das Gottesurtheil zu erhalten]. *Denn wenn sie einen Handel
bekommen, so kommen sie zu mir, und ich richte [schlichte] zwischen dem einen und dem andern,
17 und verkündige die Satzungen Gottes und seine Gesetze [Lehren]. *Da sprach der Schwieger-
18 vater des Moses zu ihm: nicht gut ist die Weise, wie du es machst. *Ganz und gar matt werdet

ihr, sowohl du als auch dieses Volk, welches bei dir ist, denn diese Sache ist zu schwer für
dich; du wirst es nicht vermögen, sie allein zu thun. 19 *Nun höre auf meine Stimme; ich will
dir rathen, und Gott sei mit dir. Sei du da für das Volk gegenüber Gott, und bringe du die
Sachen vor Gott. 20 *Und lehre du sie die Satzungen und die Gesetze [Lehren, Unterweisungen]
und mache ihnen bekannt den Weg, den sie gehen sollen, und das Werk, das sie thun sollen.
21 *Dann aber siehe du dich um unter allem Volk nach tüchtigen Männern, Gottesfürchtigen,
Männern von Wahrheit, die Gewinnsucht hassen, die setze über sie als Oberste über Tausend,
Oberste über Hundert, Oberste über Fünfzig und Oberste über Zehn. 22 *Die mögen das Volk
richten alle Zeit; es geschehe aber so: jede große Sache bringen sie vor dich, und jede kleine
Sache richten sie selbst. So mache es dir leichter, indem sie tragen mit dir. 23 *Wenn du diese
Sache so machst, so kann Gott dir Befehle ertheilen [du hast Muße für ihn], und du kannst
aufrecht bleiben. Und auch all dieses Volk wird mit Frieden an seinen Ort kommen. 24 *Moses
aber hörte auf seines Schwiegervaters Stimme und that alles, wie er gesagt. 25 *Und Moses er-
wählte tüchtige Leute aus ganz Israel, und setzte sie zu Obersten über das Volk, zu Obersten
über Tausend, zu Obersten über Hundert, zu Obersten über Fünfzig und zu Obersten über
Zehn. 26 *Daß sie das Volk richten sollten alle Zeit; die schwere Sache sollten sie bringen vor
Moses, aber jede kleine Sache sollten sie selbst richten. 27 *Und Moses entließ seinen Schwieger-
vater, und er ging heim [für sich; nicht mit Zippora und den Kindern] in sein Land.

Exegetische Erläuterungen.

Ueberblick über den ganzen Abschnitt. Der Zug Israels vom Ufer des Schilfmeers bis zum Berge Sinai. Das Heer tritt ein in die Wüste Schur (= mit der Wüste Etham), und sein erster Lagerplatz ist bei dem bitteren Wasser zu Mara. Der zweite Lagerplatz ist Elim. Hierauf folgt die Lagerung am Schilfmeer nach 4 Mos. 33. Weiterhin der Eintritt in die Wüste Sin, und die Lagerung in derselben. An diesen Aufenthalt knüpft sich die Spende des Manna und der Wachteln. Darauf folgt der Aufenthalt in Raphidim mit drei Hauptereignissen: das Wasser aus dem Felsen, der Sieg über Amalek, Jethro's Rath zu einer geordneten Gerichtsverfassung. Nach 4 Mos. 33 muß man annehmen, daß die Lagerung am Schilfmeer erst die Wüste Sin berührte; denn von hier erst traten sie in die Wüste hinein (V. 11), wie sie ja auch zuerst in die Wüste Schur hineintraten, auf deren Rande sie sich gleich anfangs bereits befanden. Zwischen der Lagerung am Schilfmeer und der Lagerung in Raphidim finden wir im Buche Numeri eingeschaltet Dophka und Alus, und es heißt, von der Wüste Sin seien sie ausgezogen nach Dophka. Knobel bemerkt, diese beiden im Exodus nicht angegebenen Stationen seien ausgelassen, weil bei ihnen nichts Besonderes oder Geschichtliches zu berichten gewesen sei. Auch über diesen Zug von Ahyun Musa zum Sinai ist unendlich viel verhandelt, wie über den Zug von Raemses nach dem Rothen Meer. S. Robinson S. 96; Bräm, Israels Wanderung von Gosen bis zum Sinai, Elberfeld 1859; Strauß, Sinai und Golgatha, S. 124; von Raumer, Palästina, S. 480; Tischendorf, Aus dem h. Lande, S. 23; Kurtz, Gesch. des A. B. II, S. 211; Bunsen V, 2, 155 und die Kommentare.

Ueber die Lokalität der ersten Stationen des Zuges ist man ziemlich einverstanden. Man nimmt an, daß Israel nach dem Durchzug zu Ahyun Musa, Quelle Moses, lagerte, gegenüber dem jenseit des Rothen Meers gelegenen hohen Berge Atakah. Den nächsten Lagerplatz Mara (Bitterkeit) findet man 16½ Stunde (etwa 3 Tagereisen) weiter an dem Brunnen Howâra oder Hawâra, „jetzt ein Becken von 6 oder 8 Fuß Durchmesser, worin 2 Fuß hoch Wasser steht von so unangenehm bitterm und salzigem Geschmacke, daß die Beduinen es für das schlechteste Wasser in der ganzen Umgegend halten (Rob. Pal. 1 S. 106, Seetzen III, S. 117)". Abweichende Ansichten über Mara von Ewald und Lepsius s. bei Keil S. 426. Der nächste Lagerplatz, Elim, findet sich 2½ Stunden weiter südlich in dem heutigen Wady Gharandel, mit einem schönen Pflanzenwuchs von Palmen, Tamarisken, Akazien und hohem Grase, eine Hauptstation auf dem Wege von Suez zum Sinai. „Zwar ist der Weg von Howâra bis hieher kurz, aber die Lagerstätten eines Heereszuges, wie der der Israeliten war, pflegen sich immer nach den Wasserplätzen zu richten". Den vierten Lagerplatz, welcher 4 Mos. 33, 10 angegeben ist als Lagerplatz am Schilfmeer, findet man an der Mündung des Wady Taiyibeh (Robinf. I, S. 112), acht Stunden über den Wady Gharandel hinaus. Von dieser Station an wird die Weiterreise zum Sinai unbestimmter. 4 Mos. 33, 11 heißt es: von dem Schilfmeer zogen sie aus und lagerten sich in der Wüste Sin[1]). In unsrer Stelle heißt es, sie liegt zwischen Elim und Sinai. Dieser Zusatz scheint nicht blos die allgemeine Richtung angeben zu sollen, weil er damit ganz überflüssig wäre, sondern die ungefähre Mitte zwischen Elim und Sinai zu bezeichnen. Es ist nun hier eine Hauptfrage, ob man

[1]) Da Pelusium als Sumpfstadt Sin heißt, und der Sinai als Felsengebirge den graden Gegensatz macht, so ist die Frage: was ist das Gemeinsame einer sumpfigen Wüste und eines Felsengebirgs? Spitzen und Zacken des Dorngebüsches etwa; eine ältere Erklärung nennt den Sinai selber Dornbusch, von dem Dornbusch סנה, in welchem sich Jehova dem Moses offenbarte. Den Dornbusch mag die steinichte Wüste mit dem sumpfigen Bruch gemein haben.

die Wüste Sin, nach dem Theil, den Israel durchzog, weiter südlich hinaus in eine 4 Stunden lange Uferebene, die meistens eine starke Stunde breit ist, verlegt, wie dies bei manchen der Fall ist (nicht allgemein, wie Bräm sagt), oder ob man die Hochebene el Debbe oder Debbet en Nasb mit ihrem rothen Sande und Sandsteinen für die Wüste Sin hält (Knobel). Darnach bilden sich zwei Hauptwege, von denen sich der erste wieder in zwei verzweigt. Auf dem Seeuferweg kann man die Küste entlang bis Tur gehen (Ewald), und von dort aus in nordöstlicher Richtung den Sinai erreichen oder geraderen Wegs (d. h. früher landeinwärts von der Quelle Murtha aus) durch die Wadys Schelâl und Badireh (Butera) in die Wadys Mukatteb und Feiran eintreten und zum Horebgebirge gelangen (de la Borde, v. Raumer u. a.). Die andere Straße, Berg- oder Hochebenen-Straße (Burckhardt u. a.) wendet sich schon von Taiyibeh „südostwärts durch den Wady Schubeikah über eine hohe Ebene mit dem Berge Sarbut el Schemel, sodann durch den Wady Humr auf die weite sandige Ebene El Debbe, oder Debbet en Nasb", weiterhin über mehrere Wadys geradezu zum Horeb. Für und gegen jede dieser Straßen läßt sich manches anführen, vgl. Knobel, S. 162 ff.; Keil 428. Nach der letzten Ansicht, welche Knobel und Keil vertreten, wäre der Lagerplatz in der Wüste Sin im Wady Nasb zu suchen, wo sich zwischen Dattelpalmen ein Brunnen mit reichlichem und trefflichem Wasser findet. Die zweite Seeuferstraße wurde von Strauß und Krafft eingeschlagen (Sinai und Golg. S. 127). Ebenso das letztemal von Tischendorf (aus dem h. Lande, S. 35). Denselben Weg hat auch Bräm in seiner Schrift, Israels Wanderung ꝛc. gewählt. Ebenso hält Robinson diese Straße für den Weg Israels, obschon er selber den Weg der Hochebene einschlug. Die Entscheidung bleibt ungewiß und ist am wenigsten wichtig für unsere Aufgabe. Doch orientiren wir uns durch folgende Bemerkungen: 1) wenn doch höchstwahrscheinlich der Name Sin mit dem Namen Sinai zusammenhängt, so spricht dies für die bezeichnete Hochebene, namentlich da sie auch mehr in der Mitte zwischen Elim und Sinai zu liegen scheint; 2) das Wasser scheint hier zwar seltner aber auch besser zu sein, als in den meisten salzigen Quellen am Meeresufer, deren Trübheit sich auch leicht durch die Uferlage erklärt (s. Robins. S. 122 u. a.); 3) für die Viehheerden war wohl jedenfalls auf der Hochebene, in deren Niederungen sich überall Kräuter und Gesträuche fanden, sichrer gesorgt als am Seeufer, wo man oft durch Bergengen ganz vom Lande getrennt war; 4) wenn die Lagerung in der Wüste Sin auch eine Lagerung am Schilfmeer gewesen wäre, so könnte nicht ohne Beirrung die vorangehende Lagerung durch die Lokalität: am Schilfmeer bezeichnet werden. So viel für die Bergstraße. Gegen die Wanderung über die Hochebene durch den Wady Nasb hat sich Ritter im Ev. Kalender ausgesprochen, s. Kurtz II, 246. Uebrigens hatte jeder Weg seine eigenthümlichen Reize wie seine Schwierigkeiten. Die Bergstraße erlaubte eine größere Ausdehnung der Heeresmasse, die sich vielfach zerstreuen mußte, sie bot große Aussichten und bereitete das Volk schon von weitem vor auf sein Ziel am Sinai. Sie ist ausgezeichnet durch die „sonderbaren und geheimnißvollen Denkmäler von Surâbet el Châdim" (Robinson S. 126; Niebuhr S. 235). Auf dem Wege, der halb am Meeresufer hingeht, halb durchs Gebirge, kommt man durch das merkwürdige Thal der Inschriften, Mukatteb, und durch das herrliche tamariskenreiche Thal Feiran, in dessen Nähe der hochragende Serbal liegt, welchen Lepsius als den Berg der Gesetzgebung ansieht. Ueber die Inschriften an den Felsblöcken und Felswänden im Thale Mukatteb s. Tischendorf, Aus dem h. Lande S. 39 ff.; Kurtz II, 247. Hier werden sie in der Hauptsache auswandernden Nabatäern und Wallfahrern zu heidnischen Götterfesten zugeschrieben. Ueber den „Schriftfels" s. auch Ritter mit Bezug auf Wellsted und von Schubert Bd. XIV, S. 459. Ueber die ehemalige Stadt Faran in Feiran s. Tischend. S. 46. Die Lagerstätte in der Wüste Sin wird nach dem Obigen verschieden bestimmt; nach den einen ist sie die Ebene am Meer südwärts von Taiyibeh, die dann aber bis ins Gebirge Wüste Sin heißen muß, wenn die betreffende Lagerung von der Lagerung am Schilfmeer unterschieden werden soll. Nach Bunsen u. a. war der Lagerplatz in der Oertlichkeit: el Munkhah. Nach den anderen ist sie die große Hochebene el Debbe oder Debbet en Nasb. Wie also die Lagerstätte in der Wüste Sin unbestimmt bleibt, so auch die beiden folgenden zu Dophka und Alus (4 Mos. 33, 12). Vermuthungen über die beiden über die Wüste Sin hinausliegenden Stationen s. bei Knobel S. 174; Bunsen 156. Die letzte Station, bevor das Heer nach dem Sinai kommt, ist Raphidim. Sie muß am Fuße des Horeb gelegen haben, denn „Jehova stand auf dem Felsen auf Horeb, als er dem in Raphidim gelagerten Volke Wasser gab (Kap. 17, 6), und auf derselben Station wurde Moses von Jethro besucht, welcher zu ihm zum Berge Gottes kam" (Knobel). Diese Bestimmung ist sehr wichtig, da sich aus ihr zu ergeben scheint, daß man den Serbal nördlich oder hinterwärts von Raphidim-Horeb zu suchen hat, den Sinaiberg des Horebgebirgs aber nach Süden. Die große Ebene am Fuß des Horeb, wo also das Lager Israels gesucht wird, heißt Ebene er Raha (Knobel רְפִידִים, Breite, Fläche, Ebene von רָפַד sich ausbreiten). Eine Widerlegung von Lepsius, welcher Raphidim im Wady Feiran suchte, den Sinai im Serbal, s. bei Knobel S. 174. Ueber den Serbal selbst („Palmenhain des Baal" s. Kurtz II, S. 249). Zwischen dem Serbal und der Horebgruppe liegt der Wady es-Scheikh. Von der Mündung dieses Wady gegen den Horeb hin soll die Ebene Raphidim anfangen. Andere Annahmen: das Defilé mit dem Mosissitz Motad Seidna Musa oder die Ebene Suweiri. Ob von der vorigen sehr verschieden (? s. Keil 444, Strauß 131). Die unwahrscheinlichste Annahme identifizirt Raphidim und den Wady Feiran (Lepsius).

1. Mara. Kap. 15, 22—26.

Ueber die Wüste Schur s. Keil S. 125.

Näheres über Howara s. Knobel S. 160.

Das bittere Salzwasser zu Mara[1]). Das Wunder liegt hier größtentheils in der Thatsache, daß Jehova dem Moses ein Holz anzeigte, wodurch das Wasser trinkbar gemacht wurde. Daß das Holz selber ein natürliches Holz gewesen, wird auch von den strengsten Vertretern buchstäblicher Auffassung nicht geleugnet. Ein Theil des Wunders fällt dann immer noch auf die Zuversicht des prophetischen Aktes und der gläubigen Aufnahme desselben seitens des Volkes. Verschiedene Erklärungen: der Brunnen zur Hälfte ausgeschöpft, so daß reines Wasser nachfloß (Josephus); die Beeren des Ghurkudstrauches (Burckhardt). Nach Robinson kennen die Beduinen der Wüste kein Mittel, bittres Salzwasser in süßes zu verwandeln. In Egypten reinigte man einst, wie Josephus erzählt, schlechtes Wasser durch Hineinwerfen gewisser gespaltener Holzstücke" (Bräm). Dies führt auf die Frage, inwiefern das Salzwasser trinkbarer gemacht werden konnte dadurch, daß Moses ein krauses, zweigreiches Gesträuch als eine Art von Gradirwerk in das Salzwasser hineintauchte. Dazu wären die vielen Büsche des Ghurkudgesträuchs, welche um den Brunnen herumstehen, deren Beeren Burckhardt benutzen wollte, selber sehr geeignet gewesen. Das Gradiren besteht in der Kunst, auf verschiedene Weise Salz und Wasser zu scheiden, insbesondre auch durch Reisig; dabei ist es gewöhnlich um das Salz zu thun; es könnte aber ja auch umgekehrt einmal um das Wasser zu thun sein. In dem Maße, wie ein Reiserbündel von dem Salz inkrustirt würde, würde das Wasser von dem Salzgehalt freier. Uebrigens bemerkt Robinson über das Wasser der Quelle Hawârah: der Geschmack desselben ist unangenehm, salzig und etwas bitter, wir konnten es jedoch nicht viel schlechter finden als das von Ayun Musa". Man muß noch in Betracht ziehn, daß die Juden sich an das weiche angenehme Nilwasser erinnerten. Kurtz hat sogar einen Gegensatz darin gefunden, daß Moses das ungenießbare Wasser zu Mara genießbar machte, wie er das süße Nilwasser ungenießbar gemacht hatte. Zu bemerken ist auch hier, daß die Wirkung des Moses nicht permanent gewesen ist, sondern nur im Akte bestanden hat, wie dies auch von der Heilswirkung der Sakramente für den Glauben gilt. Auch hier wieder bethätigt es sich, daß Moses ein ganz einziges Sensorium für das Leben der Natur hatte, welches Jehova zu einem Organ seines Geistes machte. Mit der Heilung des Brunnens verband Jehova ein Grundgesetz, unter welcher Bedingung er stets ein Heiland des Volkes sein werde. Bräm hebt (S. 114) mit Grund hervor, die Israeliten haben bei dem Genuß des salzigen Wassers, welches abführend wirkte, wohl besorgen können, die so sehr gefürchteten Krankheiten Egyptens, die Pest, die Blattern, der Aussatz und die Augenentzündungen von der Hitze und dem feinen trocknen Staube samt den starken Lichtreflexen, möchten sie auch hier überfallen in der Wüste, deren Luft sonst heilend für manche Krankheitsanlage wirkte. Bei der Heilung jenes Brunnens setzte daher Jehova das Haupt-Sanitätsgesetz für Israel fest. Es lautet sehr bestimmt, wie von dem Munde eines sehr sorgfältigen und seiner Sache gewissen Arztes. Allgemeine Regel: ganz gehorchen der Stimme Jehova's! Explikation derselben: wenn du thust, was recht ist in seinen Augen, und horchst mit deinem Ohr auf seine Gebote, und hältst alle seine Satzungen (in Bezug auf das geistliche Heilmittel, den Genuß, die Diät), **so will ich der Krankheiten keine auf dich legen, die ich auf Egypten gelegt habe, denn ich bin Jehova, dein Arzt.** Wie aber kann der Zusatz lauten: und daselbst versuchte er es? Die ganze Geschichte war eine Probe gewesen, ob das Volk der Weisung Jehova's durch Moses gehorchen werde, und zwar werde nach dem seltsamen Mittel, welches Moses anwendete, im Glauben trinken. Jede Glaubensprüfung ist für den sündhaften Menschen eine Versuchung, weil in seiner Gewöhnung an die gemeine Ordnung der Dinge ein Anreiz liegt, nicht zu glauben an das außergewöhnliche, scheinbar der Natur widersprechende Heilmittel. Aus der faktischen Versuchung aber, die das Volk nun bestanden hatte, ging dieses theokratische Sanitätsgesetz als eine stets sich erneuernde Versuchung hervor. Noch immer liegt eine Versuchung in dem Grundsatz der theokratischen Heilkunde, daß in dem unbedingten Gehorsam an Gottes Gebot und Weisungen absolute Lebensgewißheit liege. Nach Keil läge die Satzung, von welcher die Rede ist, nicht in dem V. 26 angeführten Ausspruch Gottes, sondern in einer allegorischen Bedeutung der Thatsache selbst: die Führung Israels zu bitterem Wasser, das die Natur nicht trinken mag und kann, mit der Versüßung und Gesundmachung dieses Wassers soll für Israel ein חֹק, das ist eine Satzung und ein Gesetz sein, wie Gott allezeit sein Volk führen und regieren will, und ein מִשְׁפָּט, das ist ein Recht, insofern als Israel stets auf die göttliche Hülfe u. s. w. rechnen kann. Damit würde denn allerdings der Text zu einer nicht naheliegenden allegorischen Erklärung auffordern.

Uebrigens ist es noch die Frage, ob dem Volke nach den ungeheuren Aufregungen, die es durchgemacht, gerade ein Bitter- und Salzwasser wie das zu Mara nicht mehr nützlich als schädlich sein konnte. Salzwasser stellt die durch Aufregungen gestörte Verdauung wieder her. Zu beachten ist hier noch die allmählich hervortretende Halsstarrigkeit oder Störrigkeit, wie sie dem freigewordnen Sklavensinn eigen ist, in seinen Steigerungen. Zuerst haben sie in der Drangsal zu Pi-Hachiroth ihren Unmuth

[1]) »Die Araber nennen den Brunnen exitium, interitus wohl nach der Ansicht, daß das Bittere verderblich sei (2 Kön. 4, 40)« Knobel. Die Araber werden sich auch mit Humor über schlechte Wasserbrunnen äußern, wie die Deutschen über schlechte Weine, also in hyperbolischen Aeußerungen, die nicht buchstäblich zu nehmen sind.

geäußert; zwar zu Jehova geschrieen, aber mit Moses gehadert. Das Rettungswunder der egyptischen Schreckensnacht schien vergessen. Hier murren sie sogar über ein minder genießbares Wasser. — Der Durchgang durch das Rothe Meer und das Loblied scheint vergessen. In der Wüste Sin murrt schon die ganze Gemeine wider Moses und Aaron, d. h. ihre gesammte göttliche Führerschaft aus Furcht vor hereinbrechendem Nahrungsmangel, weil wahrscheinlich die aus Egypten mitgebrachten Mittel auf die Neige gehn; — die reiche Erquickung, die sie zu Elim genossen, scheint vergessen. In Raphidim murren sie über Wassermangel — die wunderbare Speisung mit Manna und Wachteln scheint vergessen. Auf der anderen Seite treten aber auch die weisen Steigerungen des Ernstes in der göttlichen Pädagogik hervor. Zu Mara ist noch von einer Rüge Jehova's gar nicht die Rede, wie dies später der Fall ist, 4 Mos. 11, 14. 20. Insbesondere ist der große Unterschied zwischen dem Hader zu Mara in der Wüste Schur und der Mente zu Kadesch 4 Mos. 20 zu beachten. Ihr dortiges Hadern wird geradezu als ein Hadern wider Jehova bezeichnet, V. 13.

2. Elim. Kap. 15, 27.

Ein herrlicher Gegensatz gegen Mara, wie derselbe schon in der Natur hervortritt, dann aber auch in der Führung des Volkes Gottes und in der Geschichte des inneren Lebens. „In Elim erblicken Baumgarten und Kurtz einen für Israel expreß bereiteten Ort, denn es trage durch die Zahl seiner Brunnen und Palmen schon die Signatur dieses Volkes an sich: jedem Stamme einen Brunnen für Menschen und Vieh, für das Zelt eines jeden Aeltesten des Volks (Kap. 24, 9) den Schatten (nach Baumg. die Datteln) eines Palmbaumes". Dies scheint selbst Keil zu super-naturalistisch zu finden; wenigstens bemerkt er, die Zahl der Brunnen entspreche zwar den zwölf Stämmen Israels, aber doch nicht die Zahl der Palmen der Anzahl der Aeltesten, die nach Kap. 24, 9 viel (?) größer gewesen sei. An die Möglichkeit symbolischer bedeutsamer Zählung wird beiderseits nicht gedacht; ohne Zweifel aber ist die Zahl siebenzig hier eben so sinnvoll betont, wie die Zahl zwölf. Passend ist die Erinnerung Keils an Ps. 23. Näheres über Elim s. bei Knobel, S. 161; Tischendorf, Aus dem h. Lande S. 36.

3. Die Wüste Sin. Kap. 16, 1—36.

Zuerst ist die Steigerung des Murrens zu beachten. Jetzt nämlich murret die ganze Gemeine. Und zwar nicht blos gegen Moses allein, sondern gegen Moses und Aaron, womit das Murren bestimmter gegen die göttliche Sendung der beiden gerichtet ist, damit also auch gegen die göttliche Ausführung des Volks, gegen Jehova selbst. Zudem wird der Ausdruck des Heimwehs nach Egypten jetzt leidenschaftlicher und sinnlicher. Zuerst sehnten sie sich nur mit Resignation nach den Gräbern Egyptens gegenüber der Gefahr des Todes in der Wüste. Das zweitemal verschweigen sie auch noch ihr Gelüsten nach dem Nilwasser gegenüber dem bitteren Wasser zu Mara. Gegenwärtig aber kommen die Fleischtöpfe Egyptens in ihrer Phantasie zum Vorschein und das egyptische Brod, weil sie sich von Mangel bedroht zu sehen meinen. Der Steigerung des Murrens gemäß treten auch die Anfänge der Rüge hervor. „Was die Gemeine von Egypten mitgenommen hatte, war in den dreißig Tagen, die seit dem Auszug verflossen waren (V. 1), aufgezehrt, wenn auch das aus Egypten mitgenommene Vieh (Kap. 12, 38) noch nicht alles geschlachtet, oder vor Durst (?) verschmachtet war, da sie ja nach ihrem Wegzuge aus der Wüste Sin zu Raphidim noch Vieh besaß, welches sie nicht vor Durst umkommen lassen wollte (Kap. 17, 3). Denn die Heerden hatte man nicht blos zum sofortigen Schlachten mitgenommen, und das Fleisch des geschlachteten Viehes konnte doch auch das Brod nicht ersetzen. In seinem Unmuthe wünscht das Volk, lieber in Egypten am Fleischtopf bei voller Sättigung gestorben zu sein „durch die Hand Jehova's", d. h. bei der von Jehova über Egypten verhängten letzten Plage, als hier in der Wüste vor Hunger langsam hinzusterben" (Knobel). In dem betreffenden Verbum לוּן, Niph., ist schon ein zur Widerspenstigkeit übergehendes Murren ausgedrückt. Indessen sieht Jehova auch hier auf die schwere Situation des Volks mit Erbarmen, daher mit Nachsicht auf seine Schwachheit.

Die natürliche Unterlage des nun angekündigten und herbeigeführten doppelten Speisungswunders sind die Nahrungsmittel, welche die Wüste einem nomadisirenden Wandervolke darbietet. Das Manna ist der wunderbare Repräsentant aller vegetabilischen Speise, die Wachteln bezeichnen die Spitze aller animalischen Beute, welche die Wüste darbietet. Das erste Moment des Wunders ist aber auch hier die prophetische Voraussicht und Zuversicht des Moses. Das zweite Moment ist die thatsächliche wunderbare Steigerung der natürlichen Vorkommnisse; das dritte aber ist auch hier die gläubige Auffassung, das Wunder im Akte und die demselben entsprechende religiöse Ausdrucksweise. Die ultra-supranaturalistische Auffassung läßt sich freilich daran nicht genügen. Sie will ein anderes Manna als das von Gott in der Natur bereitete, und müßte konsequent auch die Wachteln dieser wunderbaren Bescherung von natürlichen Wachteln unterscheiden.

Auch in diesem Falle aber sollte die Glaubensprüfung zugleich eine Versuchung sein (V. 4), ob sich das Volk nach der göttlichen Vorschrift den Wundersegen aneignen werde, und damit Jehova als den Geber erkennen, oder ob es maßlos und auf eigne Hand auf die Ausbeutung desselben ausgehen werde wie in wilder Jagd. Daher tritt hier die Feststellung des Grundgesetzes der Ernährung des Lebens ein, wie zu Mara das Grundgesetz der Heilung des Lebens, und zwar mit der Anordnung des siebenten Tages als Ruhetages, des Sabbaths. Wie der Mensch in falschem Naturalismus geneigt ist seine Gesundheit und Heilung zu suchen unter Mißachtung des inneren Lebens und der Gebote Gottes, so ist er auch in demselben geneigt, dem Nahrungstrieb maßlos und leidenschaftlich zu folgen, und über der Sammlung der Nahrungsmittel die Sammlung seiner selbst, seines innern Lebens zu verlieren. Dafür zum Zeichen tritt hier der Sabbath ganz an der rechten Stelle ein; und weiset also gleich von dem irdischen Manna auf ein himmlisches Manna (s. Joh. 6) hinüber.[1])

Die Ankündigung des Wunders. Ich bin's. Erste Grundbedingung der Ernährung! Anerkennung des Gebers. — Regnen lassen. Jak. 1, 17. — Vom Himmel. Obschon dies im allgemeinen auch von dem Brod „aus der Erde" gesagt werden könnte, so ist doch hier ein Gegensatz beabsichtigt. Aus dem Lufthimmel von oben her, d. h. als unmittelbares Geschenk. — Das Volk soll hinausgehn und sammlen. Perpetuelle Ernte, aber durch göttliche Satzung beschränkt. — Das Bestimmte eines Tages auf seinen Tag. Erinnerung an die Bitte, gib uns heute u. s. w. Vorschrift der Genügsamkeit. — Am sechsten Tage. Sie werden finden unter der Zubereitung, daß der Segen dieses Tages ausreicht auch für den siebenten. — Auf den Abend. Der Mannaspende soll eine Fleischspende schon vorangehn. Daran sollen sie erkennen, daß Jehova sie aus Egypten geführt hat, daß er ihnen einen Ersatz bereitet für die Fleischtöpfe Egyptens. Am folgenden Morgen aber sollen sie die Herrlichkeit Jehova's sehen, d. h. sie sollen die herrliche Gegenwart Jehova's daran erkennen, daß er ihr Murren wider Moses und Aaron gehört hat, und hat es bezogen auf sich, indem er ihnen das Manna beschert. Denn was sind wir? So treten die h. Männer hinter Jehova zurück bis zum Verschwinden. — Aber auch das Volk soll zu dieser Erkenntniß kommen, soll sein Murren bereuen, und erkennen, daß es wider Jehova gemurrt hat, nicht gegen seine Diener. So verwebt sich eine Sanktion des heiligen Amtes in dieselbe Geschichte, in welche die Geschichte des Sabbaths verwebt ist, ganz passend. Daraus folgt aber auch, daß sich das wahre Amt als heiliges durch wunderbare Segnungen bewähren muß. Beides wird durch eine ganz besonders mysteriöse Offenbarung besiegelt. Es ist bezeichnend, daß dabei Aaron das Wort führen muß V. 9, daß er das Volk vor das Angesicht Jehova's berufen muß zur Beugung über sein Gemurre vor diesem Angesicht. Ebenso bezeichnend, daß die Gemeine unter der Ansprache Aarons eine Erscheinung der Herrlichkeit Jehova's in der Wolke schaut. Besonders bezeichnend aber ist es, daß es diese Herrlichkeit sich lagern sieht über die weite Wüste, indem es sich umwendet und nach der Wüste hinausschaut. Ein wunderschöner Zug! Mit der Wüste selber wird ihm auch sein Weg durch die Wüste in diesem Momente verklärt. Wollte man annehmen: die Berufung vor das Angesicht Jehova's heiße geradezu so viel als eine Berufung aus den Zelten zu dem Orte, wo die Wolke stand (Keil), so müßte man weiter auch annehmen, daß die Wolke plötzlich ihren Standort verändert und sich in die Wüste versetzt habe, oder gar in doppelter Gestalt erschienen wäre. Beides wäre nicht statthaft. Hierauf erfolgt die letzte feierliche Ankündigung der Wunderspeise, als unmittelbare Ankündigung Jehova's selbst. — V. 12. Zwischen den zwei Abendzeiten. Dieser Ausdruck wirft ein Licht auf die Stelle Kap. 12, 6. Die Vögel warten nicht bis nach Sonnenuntergang mit ihrer Niederlassung; wonach die Auslegung Aben Ezra's: Die Zeit zwischen dem Sonnenuntergang und dem Eintreten völliger Dunkelheit nicht richtig sein kann.

Das Doppelwunder selbst. — Kamen Wachteln herauf. Unsere Geschichte reflektirt sich in der Geschichte von den Wachteln 4 Mos. 11, 4 ebenso wie sich der Hader über Wassermangel zu Raphidim Kap. 17 in der Geschichte des eigentlichen Haderwassers 4 Mos. 20 reflektirt. Die Beziehung der beiderseitigen Geschichten auf einander ist wichtig. Das Murren des Volkes im Anfange seiner Fahrt durch die Wüste wird fast wie eine Kinderkrankheit behandelt mit der höchsten Milde, sein Murren aber gegen das Ende der Fahrt wird als eine schwere Verschuldung auch schwer bestraft; es ist die Verschuldung eines gereiften Mannes gegen die vieljährige Erfahrung der Wunderhilfe Gottes. Am Haderwasser wird sogar Moses durch seine Ungeduld selber in die Schuld verwickelt, und die Bescherung der Wachteln in ihrer Fülle wird dem unmäßigen Genuß im Volk selber zum Gericht. Ein andrer Unterschied entspricht den Naturverhältnissen der Wüste; die Wachteln kommen nicht immer wieder, während das Volk sich von dem Manna bis zum Ueberdruß des Genusses begleitet sieht.

Zogen heran. עָלָה. Das Heranziehen eines Heeres von Heuschrecken oder Vögeln erscheint optisch als ein Heraufkommen. הַשְּׂלָו „mit dem Artikel des Gattungswortes in kollektivem Sinne" (Keil). Sept. ὀρτυγομήτρα, Vulg. coturnices. Große Wachteln, die ihren Namen im Arabischen vom Fettsein haben, שְׂלִי der Fette. „Sie wird sehr fett, vermehrt sich ungeheuer und zieht im Frühlinge nach Norden, im Herbst nach Süden. Hier ist an Frühlingszüge zu denken. Denn das Erzählte ereignete sich im 2. Monat, d. i. etwa Mai (Kap. 16, 1; 4 Mos. 10, 11), und die Wachteln kamen den Israeliten aus Südosten, vom arabischen Meerbusen her (Ps. 78, 26 f.; 4 Mos. 11, 31). Auf seiner Reise vom Sinai nach Edomitis im März sah Schubert (II. S. 360 f.) ganze Wolken Zugvögel von solcher Ausdehnung und Dichtigkeit, wie vorher niemals; sie kamen aus dem südlichen Winteraufenthalt und eilten nach der Meeresküste (?). Wahrscheinlich waren es Wachteln, wenigstens zum Theil" (Knobel). Weiteres über den Reichthum jener Gegenden an Wachteln s. bei Knob. (S. 166) und Keil (433). „Sie sind bisweilen so ermattet, daß man sie mit Händen

[1]) Weiterhin folgt das Grundgesetz der Kriegführung in der Vertheidigung gegen das Heidnische, so wie das Grundgesetz für die unbefangene Aneignung heidnischer Weisheit.

greifen kann". Ueber die Beziehung des Namens auf einen anderen Vogel, die Kata der Araber S. 222. Es ist übrigens selbstverständlich, daß sich die Israeliten in der Wüste ebenso wenig auf den Fleischgenuß der Wachtel als auf den Brodgenuß des Manna beschränken mußten.

Das Manna. V. 13. 14. Ein Erguß des Thaues. Ein Niederschlag oder Fall von Thau. Ein Staub, d. h. eine Fülle von kleinen Körnern. Wenn das ἄπαξ λεγ. מְחֻסְפָּס einfach erklärt wird nach dem Verbum חָסַף abschälen, abschuppen, so bildet sich die Vorstellung von schuppen- oder blätterförmigen Körnern, nicht aber der Begriff von gerunnenen Körnern. Vielleicht aber wird die Vorstellung von geschälten Getreidekörnern nach dem Anschein auf diese Körner übertragen. „Nach V. 31 und 4 Mos. 11, 7 glich das Manna im Aussehen dem weißen Koriandersamen (kleine, runde Körner von schmutzig weißer, oder gelblich grauer Farbe) und dem Bdellium (Harz)" Knob. Derselbe: „der Thau kommt nach dem A. T. vom Himmel (5 Mos. 33, 13. 28; Spr. 3, 20; Zach. 8, 12; Hagg. 1, 10), mit ihm stieg das Manna hernieder (4 Mos. 11, 9), dieses erscheint daher als ein vom Himmel geregnetes Brod, und wird auch Himmelskorn, Himmelsbrod genannt (Ps. 78, 24; 105, 40). Weiterhin erzählt Knobel, daß man auch bei den Alten angenommen habe, der Honig regne aus der Luft (S. 168), daher sollte er auch bestimmter die Vorstellung: Lufthimmel und Himmel als Wohnung Gottes unterschieden haben, vgl. Joh. 6, 31. 32. — Man hu. Die Erklärung, מָן sei von מָנָה, zutheilen, abzuleiten, und der Ausdruck heiße also: ein Geschenk ist das (Kimchi, Luther, Gesen., Knob., Kurtz) paßt nicht zum Kontext: Moses würde also dasselbe repetiren, was das Volk vor ihm gesagt hätte, abgesehen davon, daß die verbale Erklärung: Geschenk, bestritten wird. Dagegen ist die Erklärung der Sept. (Keil u. a.) τί ἐστι τοῦτο ganz dem Zusammenhang gemäß. Sie sagten: was ist das? weil sie nicht wußten, was es war. „מָן für מָה gehört der Volkssprache an, und hat sich im Chaldäischen und Aethiopischen erhalten, so daß es unstreitig für altsemitisch zu betrachten ist" (Keil).

Das natürliche Manna und das Wundermanna. Man vergleiche den Artikel Manna in den Wörterbüchern. „Dieses Himmelsbrod gab Jehova seinem Volke zum erstenmale zu einer Jahreszeit und an einem Orte, wo noch jetzt natürliches Manna sich findet. Das natürliche Manna wird jetzt auf der Sinaihalbinsel gewöhnlich im Juni und Juli, oft auch schon im Mai gefunden, am häufigsten in der Nähe des Sinai, im Wady Feiran und Es-Scheikh, aber auch im Wady Gharandel und Taiyibeh (Seetzen N. III. S. 76. 129) und einigen Thälern südöstlich vom Sinai (Ritter, 14, S. 676), wo es bei warmer Witterung des Nachts aus den Zweigen des Tarfabaums, einer Tamariskenart, hervorquillt, und in der Form kleiner Kügelchen auf die unter den Bäumen liegenden dürren Blätter, Zweige und Dornen herabfällt, und vor Sonnenaufgang gesammelt wird, in der Sonnenhitze aber schmilzt. In Jahren, wo es viel geregnet, fällt es reichlicher gegen 6 Wochen lang; in manchen Jahren bleibt es aber auch ganz aus. Es hat das Ansehn von Gummi und einen süßen, honigartigen Geschmack, und soll, in großer Menge genossen, gelinde abführen (Burkh. Syn. S. 954, Wellsted bei Ritter S. 674). Hieraus ergeben sich auffallende Uebereinstimmungen zwischen dem biblischen und dem Tamarisken-Manna. Nicht nur die Oertlichkeit, wo die Israeliten zuerst Manna erhielten, ist dieselbe, wo es noch jetzt gewonnen wird, sondern auch die Jahreszeit, indem der 15. Tag des zweiten Monats (V. 1) in die Mitte unseres Mai, wenn nicht noch etwas später fällt. Auch in der Farbe, Gestalt und dem Ansehn läßt sich die Aehnlichkeit nicht verkennen, da das Tamarisken-Manna zwar als schmutzig gelb, aber auch, wo es auf Steine fällt, als weiß beschrieben wird, so wie darin, daß es in Körnern auf die Erde fällt, des Morgens gesammelt wird, in der Sonnenhitze schmilzt und den Geschmack von Honig hat. Wenn diese Uebereinstimmungen unzweifelhaft auf einen Zusammenhang zwischen dem natürlichen und dem biblischen Manna hinweisen, so führen doch zugleich die, allen Uebereinstimmungen zur Seite tretenden Verschiedenheiten nicht minder deutlich auf den wunderbaren Charakter des Himmelbrodes". Also Keil, ohne zwischen den beiden Positionen auszugleichen. Das Wundermanna, sagt er, haben die Israeliten vierzig Jahre hindurch allenthalben in der Wüste und zu jeder Jahreszeit in einer dem Bedürfnisse des sehr zahlreichen Volks entsprechenden Menge erhalten. Eine Polemik gegen die Annahme von Hengstenberg (Bileam S. 280), daß das natürliche Manna, welches auf den Blättern der Tarfastaude durch einen Insektenstich sich bildet (nach der Entdeckung von Ehrenberg), das natürliche Substrat der wunderbar gesteigerten Mannafülle gewesen sei, s. bei Kurtz II, S. 224 (II, S. 399). Kurtz kann es sich vorstellig machen, daß das Volk zu Kadesch etwa 37 Jahre im Abfall gelebt habe, und daß es dennoch auch während dieser ganzen Zeit seine Portion Wundermanna für jeden Mann regelmäßig erhalten habe. So kommt denn auch bei dieser Weise, das Wundermanna von dem natürlichen Manna abzulösen, die Annahme heraus, daß das Volk Israel mit einer zweifachen Art von Manna gespeist worden, denn man wird doch nicht annehmen, daß der natürliche Mannafall für diese ganze Zeit auf übernatürliche Weise sei suspendirt worden; wie in ähnlicher Weise bei Keil zu Kap. 16, 10 eine zwiefache Wolkensäule herauskommt. Uebrigens gehen C. v. Raumer und Kurtz ebenso über Keil hinaus, wie Keil über Hengstenberg, s. Keil 437. Siehe auch die Note bei Keil S. 437. Zwischen der durchaus buchstäblichen Auffassung und den Ausschmückungen wundersüchtiger Sage kennt die bezeichnete Vorstellung nichts Höheres, sie kennt nicht die symbolische Sprache der theokratischen Religion, wie diese ebenso über den Mythus, wie über die buchstäbliche Auffassungsweise erhaben ist. Das materielle Gebrechen der letzteren besteht eben darin, daß ihr der Begriff Natur mit dem Begriff gemeine Außenwelt zusammenfällt, welche durch die Providenz nur ein wenig über die Materialität emporgehoben wird, während das formelle Gebrechen derselben sich darin kund gibt, daß sie das Wort und den Buchstaben identifizirt, und den spezifischen Unterschied zwischen dem symbolischen, Idee und Thatsache zusammenfassenden Ausdruck des theokratischen Geistes und dem heidnischen Mythus nicht erkennen und würdigen mag. Kurtz verweist auf das Wunder Joh. 2, ohne sich klar zu machen, daß dieses Wunder doch unendlich klein sein müßte, wenn sein Wunderbegriff vom Manna der richtige wäre, abgesehen von dem offenbaren Konflikt mit Joh. 6, 32. Knobel, dessen gelehrte Mittheilung über das Manna S. 171 ff. zu vergleichen, gibt das Unterscheidende des Wundermanna, welches er der Sage zuschreibt, in folgenden Zügen an: nach der biblischen Erzählung kommt a. das Manna mit dem Nebel und Thau vom Himmel (Kap. 16, 14). Ebenso Kurtz II, S. 233. — Da aber der Nebel nicht vom Throne Gottes herabkommt, so handelt es sich hier offenbar nur um den Gegensatz: von oben her und von unten her; b. es fällt in so ungeheurer Menge, daß auf jede Person des sehr zahlreichen Volkes täglich ein Gomer kommt (V. 16. 36). Uebrigens ist das Gomer ein sehr bescheidnes Handmaß, der zehnte Theil eines Epha, ursprünglich überhaupt kaum ein bestimmtes Maß, s. Keil S. 439; c. sodann bringen die Sammelnden jeder gerade immer nur seinen Bedarf, nicht mehr und nicht weniger zusammen. Offenbar symbolisch durch Genügsamkeit und Gemeinschaft zu erklären; d. auch fällt es nur an den sechs Werktagen, nicht am siebenten Tage als dem Sabbath (V. 26 f.). Dabei ist zu bemerken, daß es dieser außerordentlichen Thatsache nur einmal bedurfte, um den Sabbath zu sanktioniren; die Thatsache erklärt sich auch daher, daß am Tage vorher ein außerordentlicher, doppelter Mannafall gewesen war; e. bekommt das von einem Werktage zum andern Aufbewahrte Würmer und wird stinkend (V. 20), während das vom sechsten auf den siebenten Tag Aufgehobene sich hält (V. 24), weshalb es abgesehen vom sechsten Tage immer am Tage des Sammelns gegessen werden muß (V. 19). Auch eine seltene räthselhafte Thatsache, emporgehoben ins Licht der Idee, und zwar einer reichen Idee. Der Vorrath, welchen die heidnische Sorge aufhäuft, bekommt Würmer, verdirbt und wird stinkend, nicht also der Vorrath, welchen die Sabbathruhe, die Festlichkeit, der Gottesdienst erheischt; f. es wird auf der Handmühle gemahlen, im Mörser gestoßen und durch Backen und Kochen bereitet, z. B. zu Kuchen (V. 23; 4 Mos. 11, 8); g. es erscheint überhaupt als eine Art Brodspeise, welche wie Backwerk schmeckt (V. 31; 4 Mos. 11, 8) und immer לֶחֶם sogar דְּגַן genannt wird (s. V. 14), der wunderbaren Verdoppelung V. 5. 22 gar nicht zu gedenken. „Die letztere kommt nun sofort in Ausfall, wenn ein doppelter Mannafall am sechsten Tage angenommen wird. In wiefern das Manna, welches keine Mehltheile enthält, sondern nur Schleimzucker, mit Mehltheilen vermengt worden, um in der Form von Mehlspeisen behandelt zu werden, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls konnten die Israeliten später nicht von einem eigentlichen Mehlstoff, und zwar von einem Mehlstoff von höherer Art, aussagen: unsrer Seele ekelt diese lose Speise. Der Glanz des Glaubensgenusses, der Verwunderung und Danksagung war von der Wunderspeise geschwunden. Nach Keil ist der Zusammenhang des natürlichen Manna mit dem Wundermanna nicht zu leugnen, aber auch nicht an eine bloße Steigerung zu denken, sondern die Allmacht Gottes hat aus dem Natürlichen ein neues geschaffen, „welches nach Qualität und Quantität die Produkte der Natur so weit überragt, als das Reich der Gnade und Herrlichkeit die Reiche der Natur überstrahlt". Von dem Manna im Reiche der Gnade und Herrlichkeit aber redet Christus Joh. 6 im Gegensatz zu dem mosaischen Manna. Nach Kurtz, welcher namentlich auch gegen K. Ritter der Sentenz von Schuberts folgt, ist das Manna durch ein Wunder der Allmacht in der Atmosphäre bereitet worden; nach v. Schubert hätte sich jene „Anregung zur Mannabereitung, welche zu ihrer Zeit den Lebensodem der Luft und mit ihm alle Lebenskräfte des Landes durchdrang, wenigstens noch im lebenden Gebüsch der Mannatamarisken fortzeugend erhalten". Also wäre das natürliche Manna ein Descendent des biblischen Manna, doch ein ausgearteter, bedingt durch den Stich der Schildlaus in die Zweige der Tarfastaude!

Insbesondere kommt noch in Betracht 1) die Aufhebung eines Krugs mit einem Gomer Manna im Heiligthum; 2) die Zeitbestimmung, wie lange der Genuß des Manna für Israel währte. Der Grundgedanke des ersteren Moments ist das religiöse Andenken, daher der Ausdruck der Sept. στάμνος χρυσοῦς exegetisch. „Der Geschichtschreiber antizipirt hier offenbar die spätere Ausführung des gegenwärtigen Auftrags. Vgl. Hengstenb. Beiträge III. S. 208 ff." (Kurtz). Was die Zeit betrifft, so sagt sie ganz sinnvoll, daß es Israel an dem Wundermanna nicht gefehlt hat, so lange es die Wüste durchzog; Kurtz aber schließt aus Josua 5, 11. 12, daß die Juden erst nach dem Pascha in Gilgal aufgehört hätten Manna zu essen, wenn auch nicht blos Manna. Mit Recht wird im Bibelwerk Josua S. 5 der Gegensatz: Wüstenspeise durch unmittelbare Erhaltung Jehova's und die an die Stelle tretende geschichtliche Entwicklung, d. h. die natürliche Ordnung der Dinge im Kulturleben betont, wie ja auch die Bundeslade als Führerin an die Stelle der Wolken- und Feuersäule getreten sei.

Die Frage, ob in der vorliegenden Geschichte der Sabbath zuerst eingesetzt worden (nach Hengstenb.) oder wieder erneuert worden (nach Liebetrut), wird von Kurtz (II, S. 232) dahin entschieden, die Sabbathfeier sei ein vorgesetzliches, ja paradiesisches In-

stitut, allein „gesetzlichen Charakter erhielt das Sabbathsgesetz erst durch die Offenbarung am Sinai, und verlor ihn wieder durch die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist, im Neuen Bunde (Kol. 2, 16. 17)“. In der Erfüllung geht freilich nichts verloren, aber jedes Gesetz wird ein freimachendes Prinzip. Es ist bemerkenswerth, wie in der Geschichte des Moses die patriarchalischen Sitten, wozu wohl auch der Sabbath gehört, durch wunderbare Thatsachen sanktionirt werden und einen gesetzlichen Charakter erhalten, wie sich dies schon aus mehreren Beispielen ergeben hat (das Fest, der Kultus, das Gesundheitsgesetz, das Amt, der Sabbath).

4. Raphidim.

a. Raphidim (Weiten) und der Ort genannt Versuchung und Hader.

Zufolge der Route des Bergwegs kamen die Israeliten jetzt aus der Region des rothen Sandsteins in die Region des Porphyrs und Granits (Knobel, S. 174). Sie kamen dahin nach ihren Tagereisen, d. h. nach mehreren Tagereisen. 4 Mos. 33, 12 werden die zwei Stationen Dophka und Alus genannt. Ueber die Vermuthungen in Betreff dieser Orte bei Knobel (S. 174) s. Keil 440.

Nach Knobel (176) setzt „die Sage den hier erwähnten Vorgang auch nach Kades, also in eine spätere Zeit (4 Mos. 20, 8)“. Wie es überhaupt ein Zug der modernen Wissenschaftlichkeit ist, daß sie nicht frei von dem Hange vorwaltend sinnlicher Anschauung sich gerne in äußere Aehnlichkeiten, also in Allegorien verfängt und darüber die größten inneren Verschiedenheiten der Dinge mißachten kann, wie also dem Naturforscher die äußere Aehnlichkeit zwischen dem Menschen und dem Affen mehr imponirt als der ungeheure innere Gegensatz, so verwickelt sich auch die biblische Kritik vielfach in diese moderne Allegoristik, selbst Hengstenberg hat ihr seinen Tribut entrichtet, indem er den Simon von Bethanien mit dem Pharisäer Simon am galiläischen See identifizirte, und so die Salbung der Maria von Bethanien mit der Salbung der großen Sünderin.

Wie die Wachtelbescherung 4 Mos. 11, 5 ff. ein Seitenstück zu der Wachtelbescherung 2 Mos. 16 bildet, so das Haderwasser 4 Mos. 20, 2 ff. zu dem Haderwasser in Raphidim. Aehnlichkeiten sind schon nach dem Wortklange die Wüste Sin (סִין Dorn?) und die Wüste Zin (צִן niedrige Palme). Sodann der Wassermangel und das Murren des Volks, und infolge davon die scheinbar gleiche Bezeichnung, dann die Spendung des Wassers aus dem Felsen. Abgesehen aber von den Zeitverhältnissen und Ortsverhältnissen sind auch die inneren Signaturen beider Geschichten sehr verschieden, wobei auch schon der Unterschied in den Bezeichnungen zu beachten! der Ort Massa und Meriba (Versuchung und Hader) und das Wasser Meriba, worüber die Kinder Israel haderten mit Jehova, und er ward geheiligt (als heilig erwiesen) unter ihnen. In der ersten Geschichte wird Jehova von dem Volke nur versucht, in der zweiten Geschichte wird er fast verleugnet. Hier soll Moses den Felsen schlagen abseits vom Volk vor den Augen der Aeltesten, dort sollen er und Aaron vor allem Volk mit dem Felsen sprechen. Auch die übersichtliche Darstellung des Zuges 5 Mos. 1, 37 läßt keinen Zweifel darüber, daß das zweite Ereigniß von dem ersten durchaus verschieden ist. Ebenso sind 5 Mos. 33, 8 zwei verschiedne Momente genannt, und ist die Versuchung zu Massa von dem Hader am Haderwasser unterschieden (vgl. Ps. 95, 8). Es liegt in der Natur der Sache, daß die religiöse Erinnerung das Wesentlichste in den beiden Ereignissen, die Wunderhülfe Jehova's feiernd zusammenfaßt, 5 Mos. 8, 15; Jes. 48, 21; Ps. 78, 15. 20; 105, 41; 114, 8; Nehem. 9, 15. Warum wollt ihr hadern mit mir? Die eigentliche Bedeutung des Haderns mit ihm nennt Moses sofort: versuchen den Jehova. Dies konnte er nach der Feststellung Kap. 16, 8. 9. Nach der Wachtel- und Mannabescherung, wie sie zur Bestätigung der göttlichen Sendung des Moses und des Aaron bestimmt war, hatten sie es jetzt mit Jehova zu thun, wenn sie haderten mit Moses. Zu wiesern aber versuchten sie Jehova? Nicht lediglich „durch ungläubiges Zweifeln an der Gnadengegenwart des Herrn“. Sie machten in sündhafter Weise die Probe, ob Jehova wieder zu Moses stehen oder etwa ihn diesmal verlassen werde. Daher spitzt sich ihr Vorwurf gegen den Moses zu bis zu der Anklage, daß er an ihrem nah bevorstehenden Untergang Schuld sei, worauf allerdings die Steinigung hätte folgen können. Dieser Situation entspricht die Verordnung Jehova's. Mit Zuversicht soll er hingehen vom Volk zu dem noch entfernten Horeb, aber die Aeltesten des Volkes mitnehmen zum Zeugniß und dort mit seinem Stabe den Felsen schlagen. Jehova aber will vor ihm dastehen auf dem Felsen. „Gleichsam in seiner Herablassung wie der Diener vor seinem Herrn?“(Keil). Vielmehr wohl als sein augenscheinlicher Vertreter, der den Felsen spaltete, und den Wunderquell stiftete. „Der Fels, der mitfolgte, sagt Paulus, war Christus (1 Kor. 10, 4). Daraus ergibt sich denn wieder die gottmenschliche Natur des Wunders, eine mysteriöse Synthese von Naturgefühl und Prophetie der Gnade. Ueber die gehässige Erzählung des Tacitus, Moses habe durch eine Heerde wilder Esel eine rettende Wasserquelle entdeckt, siehe Kurtz II, S. 236.

b. Raphidim und Amalek. Das feindliche Heidenthum.

Gleich wie in dem Abschnitt Amalek das Verhalten des Volkes Gottes gegen das unversöhnlich feindliche Heidenthum in typischer Weise bestimmt wird, also in dem Abschnitt Jethro das Verhalten zu dem der Theokratie freundlich zugewendeten Heidenthum.

Die weitläufigen Verhandlungen über die Amalekiter finden sich in den Wörterbüchern und Kommentaren, namentlich auch bei Hengstenb. (Beiträge III, S. 302 ff. und Kurtz II, S. 236). Nach der Analogie alter Volksbildungen konnte recht wohl ein Enkel Esau's Amalek (s. 1 Mos. 36) bis auf Moses Zeit zum Volk geworden sein, indem sich um den Kern von edomitischen Starken eine Conglomeration bildete. Die edomitische Neigung zur Verwilderung setzte sich in Amalek fort, und so entwickelte sich in seinen Nachkommen ein räuberisches Beduinenvolk, das sich von Idumäa aus bis zum Sinai verbreiten konnte, und vielleicht auch durch Wegelagerung dazu gekommen war, einem Amalekiter-Gebirge im Stamme Ephraim den Namen zu geben (Richt. 12, 15). So konnte ein Völkchen, welches in gleicher Verwandtschaft wie Edom mit dem Volke Israel stand, sich ihm nach seiner Wiedergeburt zum Volke Gottes zuerst feindlich in den Weg werfen, und dadurch zum Repräsentanten alles feindlichen Heidenthums gegenüber dem Volke und Reiche Gottes werden. Demgemäß gestaltete sich denn auch die theokratische Kriegführung gegen Amalek und das typische Kriegsgesetz (siehe Keil S. 442). Bezeichnend ist es, daß die Midianiter in dem Zweige, den Jethro vertrat, ein mit Israel befreundetes Heidenthum darstellen mußten, obschon die Verwandtschaft eine viel geringere war. Ueber die Bestreitung der Identität zwischen den bezeichneten Nachkommen Esau's und den Amalekitern s. Kurtz II, S. 236. Uebrigens hätte auch wohl der Nachkomme Esau's seinen Namen Amalek durch Uebertragung von der Beduinenhorde, die sich ihm dienstbar machte, erhalten können.

Da kam Amalek. Nach 5 Mos. 25, 18 war der Angriff der Amalekiter ein schmählicher Ueberfall über die schwachen Nachzügler der Israeliten. „Die Reihenfolge der Ereignisse haben wir uns also wohl zu denken: das Murren über Wassermangel und die Abhülfe desselben fand schon gleich nach der Ankunft des vorangeeilten Hauptzuges zu Raphidim statt, während ein Nachtrab, dessen Ankunft durch Ermüdung sich verzögert hatte, noch unterwegs war. Diesen überfielen die Amalekiter“ (Kurtz). Die einzelnen Momente des nun beginnenden Streites sind folgende: Josua mit seinen Auserlesenen, Moses auf dem Berge, der Sieg, das Gedächtniß des Kampfes, der Altar Nissi und seine typische Bedeutung: ewiger Krieg wider Amalek!

Josua. Jehova ist Hülfe oder Rettung. So wurde nach 4 Mos. 13, 17 sein früherer Name Hoschea (Hülfe oder Rettung) bereichert, und dazu konnte der jetzige Krieg und Sieg die Veranlassung geben. Wähle uns Männer aus. Es war der erste Krieg, den das Volk Gottes zu führen hatte, und zwar gegen einen wilden und tückischen Widersacher. Demgemäß durfte dem Feinde keine Heerschaar von zweifelhaftem Muthe entgegengesetzt werden, sondern eine auserlesene Schaar mußte den Kampf ausfechten, an der Spitze Josua, dessen Heldennatur Moses schon erkannt hatte. Auch überstürzte man sich nicht. Man ließ den Feind erst sicher werden auf den andern Tag. Das Streiterheer aber mußte durch das Geisterheer der fürbittenden und segnenden Gemeine, welche von Mose in Verbindung mit Aaron und Chur repräsentirt wurde, unterstützt werden. Siehe meine Broschüre, vom Krieg und vom Sieg.

Der vollendete Sieg sollte verewigt werden durch die Kriegsannalen (das Buch) und die lebendigen Erinnerungen im Kriegsheer (in den Ohren Josua's).

Der Altar Nissi (Jehova mein Panier) aber mußte die Heiligung des Krieges durch den rechten Kriegsgottesdienst einführen. Demgemäß ist der Krieg erstlich bedingt durch das Aufgebot Jehova's zur h. Nothwehr, zweitens durch Jehova's Hülfe. Und auch nur in dem Sinne wird der Krieg gegen Amalek verewigt bis zur Vertilgung desselben, daß Amalek die böswillige Feindschaft gegen das Volk und das Reich Gottes, also gegen Jehova selbst in typischer Weise darstellt.

„Chur tritt uns wiederholt (Kap. 24, 14; 31, 2) als ein hoch angesehener Mann und Gehülfe Mose's entgegen. Joseph. (Ant. II, 2, 4) bezeichnet ihn nach jüdischer Tradition, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, als Gemahl der Mirjam, der Schwester Moses“ (Kurtz). Nach Kap. 31, 2 war er Großvater des Bezaleel, des Werkmeisters der Stiftshütte vom Stamme Juda, des Sohnes Kalebs.

Offenbar ist der Akt mit dem Mosesstab auch in diesem Falle symbolisch-prophetisch, göttlich-menschliche Siegesversicherung. Darum muß der Stab auch in der Höhe emporgehalten bleiben, und da ihn die Hände Mose's allein nicht permanent hochhalten können, müssen sie von Aaron und Chur gestützt werden. Im h. Kriege muß das Priesterthum und der Edeling im Volke den prophetischen Regenten unterstützen. So bildet sich die unerschütterliche Zuversicht zu dem Jehova Nissi, später als Jehova Zebaoth bezeichnet. Von seinem Throne aus strömt dem Streiterheer durch die Hand des Moses Siegesmacht und Siegeszuversicht zu. Das von Moses angelegte Buch, worin der Sieg über Amalek verzeichnet wird, ist wichtig für die Frage nach der biblischen Schriftstellung. „Wenn dann Jehova ferner Mose befiehlt, die einstige Ausrottung Amaleks dem Josua anzuempfehlen, so tritt es jetzt schon hervor, daß derselbe zum Nachfolger Mose's bestimmt ist“ (Kurtz). Eine Vermuthung über den Hügel, da Moses stand, s. Knobel S. 177; Keil 442. Später vorgenommene Kriege gegen Amalek unter Saul und David sind berichtet 1 Sam. 15; 1 Chron. 19, 11 ff. Kurtz will die emporgehobenen Hände des Moses nicht als Symbol des Gebets zu Jehova, sondern nur der Siegesverheißung von Jehova ansehen, S. 238. Mit Recht bestreitet Keil diese Ablösung der Siegesverleihung vom Gebet, S. 443, doch kehrt er die Sache nach der andern Seite um: „der emporgehaltene Stab war ein Zeichen nicht für das kämpfende Israel, da es nicht einmal ausgemacht ist, ob die Kämpfenden im Schlachtgetümmel ihn sehen konnten, sondern für Jehova“. In allen menschlichen Segensakten sind Gebet und Segensmittheilung vereint.

c. Jethro und das dem Volke Gottes befreundete Heidenthum.

Da das 19. Kapitel die Grundlegung der Theokratie oder des typischen Reiches Gottes enthält, so ist es höchst bedeutsam, daß die zwei vorangehenden

Abschnitte das Verhältniß und Verhalten des Volkes Gottes zum Heidenthum bestimmen. Es soll aus einem Prinzip heraus ein zwiefaches und gegensätzliches sein, dem zwiefachen Verhalten des Heidenthums gemäß. Das konsequent feindselige Heidenthum, vertreten durch Amalek, führt Krieg gegen Jehova selbst; ihm ist eventuell der Untergang bereitet. Das humane, dem Volk Gottes zugewandte Heidenthum dagegen, durch Jethro vertreten, ist eine Art von Katechumenat im Verhältniß zum Christenthum; mit ihm tritt das Volk Gottes in einen religiös humanen Austausch und Verkehr; wie in ähnlicher Weise Jakobus das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum bestimmt.

α. Der fromme Heide als Gastfreund, Verwandter und Pfleger der Familie des Moses, als Hüter geistiger Schätze Israels. V. 1—4.

Es erscheint als eine zu gesetzliche Auffassung, wenn Keil den Jethro als den „Erstling unter den den lebendigen Gott suchenden Heiden „bezeichnet, und beiläufig auch die Abstammung von Abraham herbeizieht. Jethro wurde eben kein Jude, sondern blieb ein Priester in Midian, wie auch Johannes der Täufer nicht ein eigentlicher Christ wurde, sondern ein Jude blieb. Richtiger ist es, daß Amalek und Jethro die zwiefache Stellung der Heidenwelt zum Reiche Gottes vor- und abbilden. Gegen die einzelnen Vermuthungen von Kurtz und Ranke, namentlich auch gegen die Annahme, daß in Raphidim nicht wohl Zeit gewesen wäre für diese neue Geschichte, s. Keil, S. 446.

β. Der fromme Heide als theilnehmender Freund des Moses und des Volkes Gottes in seinen Siegen. V. 5—9.

Zu beachten ist die humane Diskretion, welche beide Männer bei aller Freundschaftlichkeit gegen einander beobachten. Jethro drängt sich nicht ungestüm vor; er läßt sich anmelden. Moses empfängt ihn mit der gebührenden Ehrerbietung, führt ihn aber vorab in sein Zelt, denn ob und wie er ihn bei seinem Volke einführen könne, das muß sich erst herausstellen.

γ. Religiöse Liederworte und Dankopfer des frommen Heiden. V. 10—12.

Die lyrische festliche Anerkennung der Großheit Jehova's in der Art und Weise, wie er die Egypter gerade durch ihren Uebermuth zu Schanden machte, involvirt noch keinen Uebertritt zum Judenthum, auch nicht das Brandopfer und die Dankopfer, wohl aber die ideale Geistesgemeinschaft, abgesehen von der sozialen Gemeinschaft.

δ. Die religiös-humane gesellschaftliche Gemeinschaft des Volkes Gottes, selbst des Priesters Aaron und der Aeltesten mit dem frommen Heiden. V. 12.

Ein Beweis, daß die Religiosität der Israeliten noch frei war von dem Fanatismus des späteren Judenthums, liegt darin, daß Aaron und die Aeltesten an einer Opfermahlzeit mit Jethro Theil nehmen konnten. Gemeinschaftliche Theilnahme am Paschamahl wäre durch die Beschneidung bedingt gewesen.

ε. Die politische Weisheit und das Organisationstalent des frommen Heiden, dankbar anerkannt und demüthig verwendet von dem großen Propheten selbst. V. 13—26.

Der Rath des Jethro, welchen er dem Moses ertheilt, ist wie der Staat und die politische Weisheit, nicht eine Gabe unmittelbarer Offenbarung, sondern eine Frucht des sensus communis. Wohl zu beachten ist aber, daß Jethro ebenso den prophetischen Beruf des Moses und die Offenbarung Jehova's für die großen Sachen (Prinzipienfragen) anerkennt, wie Moses die Frömmigkeit seiner politischen Weisheit anerkennt. So weit wie Moses und Jethro finden wir einerseits die mittelalterliche Kirche, andrerseits den gewöhnlichen Liberalismus nicht verständigt. Sehr bedeutsame Aeußerungen über die Folge einer solchen Hierarchie, die nach dem Grundtext zu erwägen sind, s. V. 17. 18. Ueber die Disposition des Organismus nach der Dezimalzahl s. Keil, S. 449. Die Dezimalzahlen sollen die natürlichen Verzweigungen annäherungsweise bezeichnen. Eine weitere Entwicklung dieser Institution (vgl. 5 Mos. 1, 9) findet später statt nach 4 Mos. 11, 16.

ζ. Gesonderte Oekonomien in freundlichem Wohlvernehmen. V. 27.

Ein Analogon unsrer Geschichte ist der Bund Abrahams mit Abimelech und das Freundschafts-Verhältniß zwischen David und Salomo und dem Könige Hiram von Tyrus, die Königin von Saba und ähnliche Züge.

Zweite Abtheilung. Moses und der Sinai.

(Exodus. Leviticus. Numeri bis Kap. 10, 12.)

A. Grundlegung im weiteren Sinne. Kap. XIX—XXXII.

Die Ankunft am Sinai und die Vorbereitung der Gesetzgebung. Das Bundesvolk und Bundesreich. Die Bundesverhandlung. Kap. 19, 1—25.

Im dritten Monat nach dem Auszuge der Kinder Israel aus dem Lande Egypten, an 1
diesem Tage kamen sie in die Wüste Sinai. *Sie waren nämlich aufgebrochen von Raphidim, 2
um zu ziehen in die Wüste Sinai, und sie lagerten sich in der Wüste; daselbst aber lagerte sich
Israel gegenüber dem Berge.
Und Moses stieg hinauf zu Gott. Und Jehova rief ihm zu vom Berge und sprach: 3
Also sprich zu dem Hause Jakobs
Und verkündige den Kindern Israels:
Ihr habt gesehen, was ich den Egyptern gethan, 4
Und wie ich euch getragen auf Adlersflügeln,
Und habe euch gebracht zu mir.
Nun aber, wenn ihr ganz gehorcht meiner Stimme 5
Und bewahret meinen Bund,
So sollt ihr mein Eigenthum sein vor allen Völkern,
Denn mein ist die ganze Erde.
Und ihr sollt mir sein ein Königreich von Priestern; 6
Und ein heiliges Volk.
Das sind die Worte, die du zu den Kindern Israel reden sollst.
Da kam Moses und berief die Aeltesten des Volks, und legte ihnen vor alle diese 7
Worte, welche Jehova ihm geboten. *Und alles Volk antwortete einmüthig; und sie 8
sprachen: alles, was Jehova geredet hat, wollen wir thun. Und Moses brachte die Worte
des Volks zurück vor Jehova. *Und Jehova sprach zu Moses: siehe, ich komme zu dir im 9
Dunkel der Wolke, damit das Volk zuhöre, indem ich mit dir rede, und sie auch dir vertrauen
auf ewig. Und Moses verkündigte die Worte des Volkes dem Jehova. *Und Jehova sprach 10
zu Moses: gehe zum Volk und heilige sie heute und morgen, und sie sollen ihre Kleider
waschen. *Und sie sollen bereit sein auf den dritten Tag, denn am dritten Tage wird Jehova 11
herabsteigen vor den Augen alles Volks auf den Berg Sinai. *Und umzirke das Volk rund 12
umher und sprich: hütet euch, daß ihr nicht auf den Berg steiget, oder auch seinen Rand berühret. Jedermann, der den Berg berühret, soll des Todes sterben. *Keine Hand soll einen 13
solchen anrühren, sondern gesteinigt werden soll er durchaus, oder erschossen werden durchaus;
ob Vieh, ob Mensch: sie sollen nicht leben. Wann das Jobelhorn erdröhnen wird, dann mögen
[auch sie] den Berg besteigen. *Da stieg Moses vom Berge herab zum Volk. Und er heiligte 14
das Volk, und sie wuschen ihre Kleider. *Und er sprach zu dem Volk: haltet euch bereit bis 15
auf den dritten der Tage, und keiner thue sich nahe zum Weibe. *Und es geschah am dritten 16
Tage, als die Morgenfrühe kam, da entstand ein Donnern und Blitzen und ein schweres Wolkendunkel auf dem Berge, und ein sehr starker Posaunenschall, da erbebte das ganze Volk, das
im Lager war. *Und Moses führte das Volk hinaus aus dem Lager, Gott entgegen. Und sie 17
stellten sich auf am Fuße des Berges. *Und der ganze Berg Sinai rauchte infolge davon, daß 18
Jehova auf ihn herabgestiegen war im Feuer, und sein Rauch stieg auf wie der Rauch eines
Schmelzofens [Hochofens], und der ganze Berg erbebte sehr stark. *Und der Schall der Po- 19
saune nahm zu und ward sehr stark; Moses redete, und Gott antwortete ihm in einer [Donner-]
Stimme. *Als aber Jehova herabfuhr auf den Berg Sinai, auf den Gipfel des Berges, 20
berief Jehova den Moses auf den Gipfel des Berges, und Moses stieg hinauf. *Dann sprach 21
Jehova zu Moses: steige hinab, verpflichte das Volk, daß sie nicht durchbrechen zu Jehova,
um zu schauen, und viele von ihnen fallen. *Aber auch die Priester, die sich nahen zu Jehova, 22
sollen sich heiligen, damit nicht Jehova hereinbreche unter sie. *Moses aber sagte zu Je- 23
hova: das Volk kann nicht hinaufsteigen auf den Berg Sinai, denn du hast es verpflichtet und
gesagt: umzirke den Berg und heilige ihn. *Und Jehova sprach zu ihm: gehe, steige hinab; 24

dann aber steige du herauf und Aaron mit dir; die Priester aber und das Volk sollen nicht
25 durchbrechen, heraufzusteigen zu Jehova, damit er nicht hereinbreche unter sie. *Und Moses stieg herunter zum Volk und sagte es ihnen.

Exegetische Erläuterungen.

1) Der Sinai und die Ankunft bei demselben, V. 1. 2. — 2) Der Bundesantrag Jehova's und die Zustimmung des Volks, V. 3—8. — 3) Die Vorschriften für die Bundesverhandlung, V. 9—13. — 4) Die Rüstung des Volks, V. 14. 15. — 5) Die Zeichen der Erscheinung des Gesetzgebers Jehova auf Sinai, V. 16—19. — 6) Die ausschließliche Berufung des Moses auf den Berg. Die mündliche Gesetzesmittheilung und die weitere Verordnung über den Bundesschluß, V. 20—25.

1. Der Sinai und die Ankunft bei demselben.

Eine ausführliche geographische Verhandlung über die ganze Horebgruppe und insbesondere den Sinai gibt Ritter, Bd. VIII, 2. Abtheilung, S. 527 ff.; Robinson I, S. 148 ff.; Tischendorf, Aus dem h. Lande, S. 61 ff.; Strauß, S. 133 ff.; die Wörterbücher und Kommentare. Biblisches Wörterbuch u. s. w. S. 607: „Hier sei nur noch einiges über die Frage gesagt, welches wohl der Schauplatz der Gesetzgebung und der Aufstellung, die das Volk dabei gehabt, gewesen sei. Es sind zwei verschiedene Lokalitäten, in welche sich die Meinungen theilen. Die einen halten den eigentlichen Sinai, den Dschebel Musa und die ihm im Süden vorliegende Ebene es Sebaijeh dafür, andere die nördliche Vorterrasse des Sinai, die heutzutage Horeb heißt, namentlich die Spitze des Ras es Sassâfeh mit der ihm im Norden vorgelagerten Ebene er Rahah. Beide Ebenen wären an und für sich dazu geeignet; denn sie sind ungefähr gleich groß und bieten Raum zur Aufstellung einer großen Volksmenge; beide sind so scharf von dem schroff sich aus ihnen erhebenden Berg abgegrenzt, daß dieser im eigentlichen Sinne von ihnen aus sich anrühren läßt, was eine vortreffliche Erklärung für den Ausdruck gibt, dessen sich Mose bedient (2 Mos. 19, 12): wer den Berg anrühret u. s. w. Doch möchte das Gewicht der Gründe für die südliche Ebene, die Ebene es Sebaijeh, den Ausschlag geben, denn 1) steigen die Berge, in welchen diese Ebene wie ein abgeschlossenes Asyl ruht, von ihr amphitheatralisch sehr allmählich auf und konnten also weithinan zur Aufstellung des Volks dienen, wenn es je in der Ebene selbst nicht ganz Platz gehabt haben sollte, während die die Rahahebene begrenzenden Berge so schroff und steil sind, daß sie für diesen Zweck nicht mitbenutzt werden konnten; 2) hat die Ebene Rahah eine Wasserscheide, von welcher an der Boden gegen Norden immer mehr sinkt, so daß den Dortstehenden der Blick auf die Höhe des Ras es Sassâfeh immer mehr schwinden mußte, während die Ebene es Sebaijeh gegen Süden immer mehr aufsteigt und der Dschebel Musa oder Sinai höher und majestätischer hervortritt; 3) ist der Schauplatz an der Südseite des Sinai, wo dieser Berg an 2000 Fuß senkrechter Höhe einem ungeheuren Altar gleich emporragt, entschieden großartiger; 4) heißt es 2 Mos. 19, 17: Mose habe das Volk aus dem Lager Gott entgegengeführt. Nun kann man sich nicht wohl eine andere zum Lagerplatz geeignete Lokalität denken, als die Ebene Rahah mit den Thälern und Triften der Umgebung, namentlich dem unmittelbar anstoßenden Wady es Scheikh. Wenn aber hier das Lager war und zugleich der Ort, wo das Volk bei der Gesetzgebung sich aufstellte, wie soll man sich dann jenes Ausführen aus dem Lager vorstellen? Dies hat dann offenbar keinen Sinn mehr. Dagegen gewinnt dieser Ausdruck seine volle Anschaulichkeit, wenn wir die Ebene Rahah an der Nordwand des Horeb als Lagerplatz, die Ebene es Sebaijeh am Südfuß des Dschebel Musa aber als Standort des Volks bei der Gesetzgebung annehmen. Von jener nördlichen Ebene konnten die 600,000 Mann (denn Kinder und Unerwachsene, ebenso Weiber und Greise blieben wohl im Lager zurück) wohl im Verlauf eines Tages durch die kurzen Wady's es Sebaijeh und Schoeib in die südliche Ebene und von da wieder zurück ins Lager gelangen; denn die Entfernung beträgt nur eine schwache Stunde." — Ueber die Schwierigkeiten, welche sich gegen die Kombination beider Ebenen ergeben, siehe Keil, S. 483. Allerdings ist auch der Ausdruck: sie lagerten sich gegenüber dem Berge, nicht für die Annahme von zwei Lagern gegenüber von zwei Bergen. Zu vergleichen auch die lebendige Schilderung bei Strauß. Ueber das Verhältniß zwischen den Namen Sinai und Horeb vgl. Knob. 188. Zu bemerken ist 1) daß die ganze Region nach dem Berge der Gesetzgebung bald Sinai heißt, bald Horeb; 2) daß der Horeb, weil er schon im Raphidim erreicht wurde, den Sinai mit umfassen kann; 3) daß der Horeb als Einzelberg vom Sinai aus nach Norden liegt und daher von den Israeliten früher erreicht wurde. S. auch Keil, S. 450, und Philippson, S. 410. Uebrigens kann dieses System der erhabnen Granitberge zunächst noch nicht die Bedeutung des Schreckens für die Sünder haben; es stellt vielmehr die Erhabenheit und unerschütterliche Festigkeit der sittlichen Offenbarung Gottes, seines Gesetzes in kosmischem Bilde dar, daher freilich auch eine übermächtige Positivität, die als solche noch kein Leben verbreitet, woran aber das falsche Leben des Sünders leicht zerschellen kann. — „Die Hypothese von Lepsius, daß der Sinai oder Horeb in dem Serbal zu suchen sei, hat mit Recht keinen Anklang gefunden; vgl. dagegen Dieterici, Reisebilder, II, S. 53 ff.; Ritter, Erdkunde XIV, S. 738 ff. und Kurtz, Gesch. II, S. 166" (Keil).

Die Ankunft am Sinai. **Im dritten Monat nach dem Auszuge.** Zwei Monate haben sie also bis dahin gebraucht, wovon wohl die meiste Zeit auf die Lagerplätze in Elim und Raphidim zu rechnen ist. **An diesem Tage.** Nach der jüdischen Tradition soll dies heißen, am ersten Tage des dritten Monats, grammatisch kann es aber auch in unbestimmterem Sinne heißen: um diese Zeit.

2. Der Bundesantrag Jehova's und die Zustimmung des Volks. V. 3—8.

Und Moses stieg hinauf. Am Sinai hat Moses seine Mission von Jehova erhalten, das Volk auszuführen. Daher muß er nun am Sinai wieder vor Jehova erscheinen, um seine erste Sendung abzuschließen und die weiteren Befehle Jehova's in Empfang zu nehmen. Charakteristisch aber ist es für die bevorstehende Bundeshandlung, daß ihm Jehova bei seinem Hinaufsteigen mit seinem Zuruf entgegenkommt. Der Bund ist ein einander Entgegenkommen von zwei Seiten. Man hat zwar gesagt: ברית, διαθήκη, testamentum heiße nicht Bund, sondern Stiftung. Allerdings ist die göttliche Stiftung der Ausgangspunkt und die Grundlage, das Werk der Stiftung aber ist der Bund. Dies gilt von allen Bünden durch die ganze Heilige Schrift. Sie setzen durchweg persönliche Verhältnisse, Gegenseitigkeit, Freiheit als freie Selbstbestimmung voraus.

So wird hier das Volk durch den Antrag Jehova's veranlaßt, sich freiwillig zur Annahme des Bundes zu erklären (V. 8). Nach der allgemeinen Annahme des Bundes folgt dann auch noch eine spezielle Annahme des Bundesgesetzes Kap. 24, 3. Darauf erst erfolgt die feierliche Bundeshandlung, wobei das Volk noch einmal seine Zustimmung, seine freie Unterwerfung unter das Gesetz Jehova's erklärt (V. 7). Dieses Verhältniß ist so weit davon entfernt, absolute Knechtung der menschlichen Individualität durch die Erhabenheit der göttlichen Subjektivität zu sein, wie Hegel gemeint hat (Bd. XI. 2, 46), daß auf der Grundlage dieses Verhältnisses allmählich die Vorstellung von einem bräutlichen und ehelichen Verhältniß zwischen Jehova und seinem Volke hervortritt. Das Charakteristische des Gesetzes aber ist, daß es im allgemeinen auf einem Keim der Idealität, der Erkenntniß, der Erlösung beruht, im einzelnen aber durchweg einen unbedingten, selbst blinden Gehorsam verlangt. Daher kann man auch sagen: im allgemeinen ist es Lehre (Thorah), im einzelnen ist es Satzung. Die ideelle und empirische Grundlage ist die typische Erlösung: ich bin Jehova, dein Gott, der ich dich aus Egyptenland u. s. w. als Thatsache der Güte und Gnade Gottes, wie sich der Geist derselben auch hier in der rhythmisch festlichen Form des Bundesantrags von V. 3—6 ausspricht. — Der Parallelismus: Haus Jakobs und Kinder Israel faßt die Naturseite des Volks und seine geistige Heilsbestimmung zusammen. **Ihr habt gesehen.** Auf ein gewisses Maß von religiöser Erfahrung gründet sich die Fähigkeit, in den Bund Jehova's einzutreten. Diese Erfahrung ist spezifisch eine Erfahrung des Waltens seiner Gerechtigkeit über seine Feinde, seiner Gnade über sein erwähltes Volk. **Euch getragen auf Adlers Flügeln.** „Die Adlersflügel sind Bild der kräftigen und liebreichen Fürsorge Gottes; denn der Adler hegt und pflegt seine Jungen sehr sorgsam, er fliegt, wenn er sie aus dem Neste führt, unter ihnen, daß sie nicht auf Felsen herabfallend (?) sich beschädigen und umkommen, vgl. 5 Mos. 32, 11 und Belege aus Profanschriftenten bei Bochart, Hieroz. II, S. 762, 765 ff." (Keil). — **Und habe euch zu mir gebracht.** Knobel: zum Wohnsitz auf dem Sinai; Keil: in meine Obhut und besondere Fürsorge. Es heißt wohl: zu meiner Selbstoffenbarung in Gesetzesgestalt, wie sie allerdings durch das Heiligthum des Gesetzgebers, den Sinai, symbolisirt war. Es ist dagegen eine gar äußerliche Vorstellung von Keil, daß sich die Wolkensäule wahrscheinlich auf den Berg Sinai zurückgezogen habe. — **Nun aber, wenn ihr ganz gehorcht meiner Stimme.** Nach Keil geht die Verheißung der Forderung voraus; „denn Gottes Gnade kommt immer dem Menschen zuvor, verlangt nicht, bevor sie gegeben hat." Hier geht doch offenbar die Forderung der Verheißung voraus, und so ist es auch der Gesetzesreligion des Moses im engeren Sinne gemäß. In der patriarchalischen Religion des Abraham geht die Verheißung der Forderung voraus, bei Moses aber geht die Forderung der Verheißung voraus, nachdem freilich der Forderung bereits die Erfüllung einer früheren patriarchalischen Verheißung, eine Erlösung vorangegangen ist. Die Forderung ist sehr bestimmt und entschieden, dem Gesetz gemäß. — Die Verheißung: erstens: **ihr sollt mir ein Eigenthum sein.** Keil: סְגֻלָּה bedeutet nicht überhaupt Eigenthum, sondern das kostbare Eigenthum, das man erübrigt, zurücklegt (סָגַל), daher Schatz von Gold und Silber, 1 Chron. 29, 3 u. s. w. (λαὸς περιούσιος u. s. w. Mal. 3, 17; Tit. 2, 14; 1 Petr. 2, 9). Wir übersetzen: vor allen Völkern, nicht aus allen Völkern, gemäß den folgenden Worten: **denn mein ist die ganze Erde.** „Durch diese Motivirung der Erwählung Israels wird von vornherein dem Particularismus, der Jehova für einen bloßen Nationalgott halten will, vorgebeugt" (Keil). Wir erinnern daran, daß das Volk ebenso eigenthümlich das Loos (Klerus) Jehova's sein soll, wie Jehova das Loos seines Volkes sein will. Zweitens wird die erste Verheißung oder das סְגֻלָּה explizirt: **ihr sollt mir sein ein Königreich von Priestern.** Die Sept. übersetzt: βασίλειον ἱεράτευμα, so Petrus 1 Petr. 2, 9. Onkelos: Könige, Priester. Jonathan: gekrönte Könige, dienende Priester. Nach dem hebräischen Text ist das einheitliche Königreich oder Reich nach seiner Bürgerschaft ein Volk von Priestern. Die Individuen sind Priester, die Einheit ihres Gemeinwesens ist ein Königreich, dessen König Jehova ist. Es ist also ein Reich, dessen königliche

Autorität durchaus befreiend und veredelnd, heiligend und adelnd wirkt, die Priester sind dem Könige verwandt, sie machen in ihrer Gesammtheit unter dem Könige das Priesterthum aus, aber nur unter der Bedingung, daß sie als Priester opfern. Die durch die Sept. vermittelte neutestamentliche Bezeichnung: ein königliches Priesterthum, läßt auch die einzelnen Priester in die höhere Einheit eines einheitlichen Priesterthums aufgehen, dessen Attribut, das königliche, die Wahrheit ausspricht, daß sich der König durch seinen königlichen Geist der Mitte seines Volkes einverleibt hat. Dies nun alles soll Israel nach seiner ganzen Stellung sein zuvörderst im typischen Sinne, welcher auf die reale Erfüllung hinausweist und dieselbe prophetisch einschließt. Mit Unrecht behauptet daher Keil: der Begriff der Theokratie oder Gottesherrschaft (mit Beziehung auf vorangehende Erklärungen S. 456), wie sie durch Aufrichtung der sinaitischen Bundesinstitution in Israel begründet wird, liegt gar nicht in מַמְלֶכֶת כֹּהֲנִים. Die durch die Bundschließung Kap. 24 errichtete Theokratie ist nur das Mittel, durch welches Jehova sein erwähltes Volk zu einem Königthum von Priestern machen will." Während hier die Theokratie nicht einmal Typus des neutestamentlichen Himmelreichs bleibt, sondern als Medium zu demselben Typus herabgesetzt wird, wird das Volk Israel über seine typische Bedeutung weit emporgehoben, S. 457, in ähnlicher Weise, wie dies die judaisirenden Auffassungen von Hofmann u. a. thun. Die Verhältnisse sind aber ganz homogene: ein typisches Volk, ein typisches Gottesreich, ein typisches Gesetz, ein typisches Opfer u. s. w. Dagegen ist der Gedanke, daß Israel als Priestervolk eine Bestimmung habe für die Völker, durchaus der alttestamentl. Prophetie und dem Neuen Testamente gemäß (Jes. 42; Röm. 11, 15; 15, 16. — **Und ein heiliges Volk.** Der Begriff der Heiligkeit Jehova's tritt zuerst Kap. 15 hervor; hier der Begriff eines heiligen Volks. Die Heiligkeit Jehova's ist die Kausalität der Schöpfung eines heiligen Volks. Ueber die verschiedenen Erklärungen des Begriffs der Heiligkeit s. Keil, S. 457. Weder die Begriffe neu sein, glänzend sein, noch die Begriffe rein sein, licht sein, thun der konkreten Bestimmung der Heiligkeit Genüge. Jehova hält sich rein in seiner Persönlichkeit, er beschirmt seine Herrlichkeit durch seine Reinheit, seine Universalität durch seine Partikularität — so ist er der Heilige. Und so schafft er sich ein heil. Volk, das in einzigem Sinne für ihn ist, von der ungöttlichen Welt abgesondert, wie er in einzigem Sinne für sein Volk ist, und sich nicht mit persönlichkeitswidrigen Vorstellungen und Kulten vermengt. „Der Gegensatz von קָדוֹשׁ ist חֹל *xoinós*, profanus" (Keil). S. die Stellen 1 Petr. 1, 15; vgl. 3 Mos. 11, 44; 19, 2. — **Und alles Volk antwortete einmüthig.** So bildet sich eine historische, positive, bewußte Verpflichtung, welcher allerdings die ontologische zu Grunde liegt.

3. Die Bestimmungen für die Bundesverhandlung. V. 9—13.

Die erste Bestimmung: Jehova will dem Moses sich offenbaren im Dunkel der Wolke. Das Volk soll zuhören, indem er mit Moses redet. Keil scheint anzunehmen, das Volk werde auch die Worte des Grundgesetzes unmittelbar mit vernehmen. Wie das Hören des Volks aber gemeint ist, ergibt sich aus V. 16—19. Der Donnerton und Posaunenton, den das Volk vernimmt, sanktionirt die Worte, die Moses vernimmt. Infolge davon soll das Volk auch ihm glauben auf ewig. Der ewige Glaube an Moses ist der ewige Glaube an die Offenbarung und die Autorität des Gesetzes. Ein mittelbares Mithören der Worte ergibt sich allerdings aus dem Folgenden.

Zweite Bestimmung: Das Volk soll für die Empfangnahme des Gesetzes drei Tage lang geheiligt, d. h. ausschließlich gestimmt werden, und der symbolische Ausdruck dafür soll darin liegen, daß sie ihre Kleider waschen, festlich reinigen. Es ist taktwidrig, wenn man wie Keil die erläuternde Vorschrift des Moses V. 15 in die unmittelbaren Vorschriften Jehova's mit aufnimmt.

Dritte Bestimmung: Das Volk soll durch einen Zaun eingehägt werden, indem der Berg eingehägt wird. Das heißt die Zurückhaltung des Volkes von der Profanirung des Berges als des Thrones der Gesetzgebung dient dem Volk zum Schutz, zur Bewahrung, wobei man auch an die Bedeutung der Gleichnisse Matth. 13 erinnert wird. Der Zuwiderhandelnde soll der Todesstrafe verfallen sein, da er sich aber mit seiner Uebertretung jenseit der Schranke befindet, so könnte ihn keiner ergreifen, ohne sich selber der Uebertretung schuldig zu machen, daher die Bestimmung, man soll ihn von weitem mit Steinen oder Wurfgeschossen tödten [1]). Die Konsequenz verlangt, daß dies auch mit durchbrechenden Thieren so gehalten werde. Die Ehrfurcht vor dem Gesetz soll also gepflegt werden durch die äußerste Scheu und Strenge. **Wenn das Jobelhorn.** יוֹבֵל, הִיבֵל = שׁוֹפָר. „Das Horn ziehen ist soviel als das Horn in lang gezogenen Tönen blasen." S. Winer, Musikalische Instrumente. Es fragt sich, mit welchem Termin das Gesetz der Verzäunung aufhören soll. Nach Keil wird ein Signal zum Herzukommen gegeben werden, dann soll das Volk in seinen Vertretern, den Aeltesten, den Berg besteigen. Von einem solchen Signal aber ist nirgend die Rede. Einfacher ist es, mit Knobel die Bestimmung so zu verstehen: „wenn nach Beendigung der göttlichen Erscheinungen und Reden Allarm, und damit zum Aufbruch, zum Auseinandergehen (?) geblasen wird." Mit der Vollendung der Stiftshütte wurde eben diese der heilige Versammlungsort des Volks, zu welchem dasselbe berufen wurde, und bald darauf riefen die Trompeten zum Aufbruch, vielleicht bei einem so wichtigen

[1]) Dies ist denn auch wohl das Motiv der Steinigung.

Abschnitt durch das Jobelhorn verstärkt, oder selber mit dem Jobelhorn identifizirt.

4. Die Rüstung des Volks. V. 14. 15.

Die Bestimmung, welche Jehova gemacht hat in Betreff der Heiligung des Volks, wird von Moses weiter explizirt. Die Unterscheidung zwischen der göttlichen Offenbarung und der menschlichen Ausbildung ihrer Konsequenzen tritt wie 1 Kor. 7 auch hier schon hervor.

5. Die Zeichen der Erscheinung des Gesetzgebers Jehova auf Sinai. V. 16—19.

Und es geschah am dritten Tage. Auch hier wird ein Hauptmoment in dem Sinai-Wunder in der Regel übersehen, nämlich die Thatsache, daß Moses das wunderbare Ereigniß durch göttliche Erleuchtung so bestimmt vorausgesagt hat auf den dritten Tag. Indem man ihn von vornherein mit Gottes Offenbarung identifizirt, verwischt man das wunderbare Mysterium seines inneren Lebens. Da **entstand ein Donnern und Blitzen.** Die ganze lebendige Bestimmung des wunderbaren Ereignisses wird von Keil nach 5 Mos. 4, 11 u. s. w. in buchstäblicher Auffassung erweitert, obschon bei einem im eigentlichen Sinne brennenden Berge, dessen Flammen bis in den Himmel gehen, an Wolken und Wolkendunkel nicht zu denken wäre. Im Gewitter vereinigt sich beides, nächtliches Dunkel und flammendes Licht. Ueber den Posaunenschall führt Keil mancherlei Vermuthungen an; von dem Posaunenhall, den die Stimme Gottes in der geisterhaften Sphäre der erschütterten Gewissen eines ganzen Volkes bildet, ist nicht die Rede. Man vergleiche jedoch Ev. Joh. 12, 29. Daß das Dunkel die Unsichtbarkeit und Unnahbarkeit des heil. Gottes anzeigt, welcher sich den Sterblichen enthüllend verhüllt, ergibt sich aus allen Analogien der Wolke bis zu der heiligen Wolke, in welcher Christus aufschwebt. Das Feuer hat eine zwiefache Seite, je nachdem der Mensch zu dem göttlichen Walten gestellt ist, ist also nach Keil „Feuer des Zornes- und Liebeseifers" zugleich, also in einfacher Bedeutung das Feuer des heiligenden also läuternden, umgestaltenden, belebenden und emporziehenden Waltens, wie dies auch die Heimfahrt des Elias und die Pfingstphänomene beweisen. Dasselbe gilt vom Donner; da das Gesetz jetzt erst gegeben wird, kann hier von dem Donner des Weltgerichts noch nicht die Rede sein. S. das Bibelwerk, Offb. S. 143 ff. **Da erbebte das ganze Volk.** In dieser Stimmung führt Moses das Volk aus dem Lager an den Fuß des Berges. Es ist freilich nicht wohl anzunehmen, daß damit ein Zug aus der Rahah-Ebene in die Sebaijeh-Ebene gemeint sei. „Das Volk, d. h. die Männer", sagt Keil, eine Einschränkung, die wenig motivirt ist. **Und der ganze Berg Sinai rauchte.** Die Anschauung erneuert sich und steigert sich, je näher das Volk an den Fuß des Berges kommt. **Moses redete, und Gott antwortete.** Herrliche nähere Bestimmung der Natur des Gesetzes! Alle Gottesgebote sind so zu sagen Antworten auf die Gebote und Fragen des auserwählten Gottesknechtes; sie bilden sich aus einer Wechselwirkung Gottes mit dem innersten Herzen der Menschheit.

6. Die ausschließliche Berufung des Moses auf den Berg u. s. w. V. 20—25.

Dann sprach Jehova zu Moses. Es muß doch etwas zu bedeuten haben, daß Moses noch einmal den Sinai hinuntersteigen muß, um das Gebot wiederholt einzuschärfen, daß keiner aus dem Volk die Grenze überschreiten dürfe, um zu schauen, weil bei diesem Vergehen viele fallen könnten. Sogar auf die Priester wird jetzt diese Bestimmung ausgedehnt, und zwar sind sie ihrer Stellung gemäß selbst noch im Lager dem Todesgericht ausgesetzt, wenn sie sich nicht heiligen; nur Aaron darf mit heraufsteigen im Geleit des Moses. So streng wird zwischen dem theokratischen Volksleben, zwischen der Region priesterlicher Ordnungen (die also auch jetzt schon da sind) und der Region der Offenbarung, deren Organ Moses ist, unterschieden. Wenn Aaron in seinem Geleit mitkommen darf (bei der ersten mündlichen Gesetzesoffenbarung), so liegt darin der Ausdruck, daß in und mit ihm die Priesterschaft und allmählich so auch das Volk von Priestern, welches ein besonderes Priestervolk für die Menschheit in der Nähe des Gesetzes zu werden anfängt, in das Licht der Offenbarung emporgerückt werden sollen. Verschiedene Auffassungen unsrer Stelle, namentlich eine Verhandlung mit Kurtz s. bei Keil. Knobel findet hier eine „Einschaltung des Jehovisten".

Wenn die Erzählung nun unmittelbar das Gesetz der zehn Worte folgen läßt, während Moses unten beim Volk zu stehen scheint, so meint die buchstäbliche Auffassung, Jehova habe die zehn Worte unmittelbar vom Sinai herab zum Volke geredet, und damit habe „das theokratische Grundgesetz einen Vorzug vor allen übrigen Gesetzen" (Knobel, s. auch Keil, S. 462). Man übersieht, daß Jehova dem Moses bereits auf dem Berge Antwort gegeben hat. Ebenso die Stellen Kap. 24, 15 ff.; Kap. 34; 5 Mos. 5, 5; Kap. 33, 4; geschweige denn Gal. 3 u. a. Stellen. Freilich will unsre Darstellung hervorheben, daß das Gesetz der zehn Gebote, obschon durch Moses vermittelt, eine Evidenz habe, als habe Jehova dasselbe unmittelbar vom Sinai zum Volke geredet, und nicht minder will sie die hervorragende Bedeutung der zehn Gebote ausdrücken. Folgende Unterscheidungen treten bestimmt hervor. Als mündliche — oder geistige Worte empfängt Moses die göttlichen Antworten auf dem Berge (Kap. 19, 19). Dann redet Gott dieselben Worte vom Sinai herab in den Stimmen des Donners zu dem Volke unten am Berge, und Moses, welcher unten bei dem Volke steht, ist der Interpret dieser Stimmen, was besonders durch 5 Mos. 5, 5 deutlich wird. Dieses mündliche, geistige und prinzipielle Gesetz, welches in dem Gewissen alles Volkes wiederhallt, wie wenn Jehova nun unmittelbar mit ihm redete, ist dann weiterhin die Grundlage für die Stiftung und Geltung des schriftlichen Gesetzes, eingegraben in die steinernen Tafeln.

B. Das dreifaltige Bundesgesetz für das Bundesvolk auf der Grundlage des prophetischen, religiös-ethischen Gottesgesetzes der zehn Worte. Die gesetzliche Prophetie. Kap. XX—XXXI.

Erster Abschnitt.

Die prophetisch-ethische Gesetzgebung in ihrer ersten Gestalt. Kap. 20—23.

A. Die zehn Worte oder das ethische Gesetz, und das erschrockene Volk, oder das hervortretende Bedürfniß des Opferkultus. V. 1—21.

1 Und Jehova redete alle diese Worte und sprach: *Ich, Jehova, bin dein Gott, der ich
2 3 dich herausgeführt habe aus Egyptenland, aus dem Hause der Knechte. *Du sollst keine an-
4 deren Götter haben vor mir. *Du sollst dir nicht machen ein Bildniß; und zwar allerlei Gleichniß, weder was oben im Himmel, noch was unten auf Erden, noch was im Wasser
5 unter der Erde ist. *Du sollst dich nicht vor ihnen anbetend niederwerfen und ihnen nicht dienen. Denn ich Jehova, dein Gott, bin ein [liebes-] eifriger Gott, der da heimsucht die Missethat der Väter an den Kindern bis in das dritte Geschlecht, und bis in das vierte Geschlecht, an denen die
6 mich hassen; *thue aber Barmherzigkeit [Gnade] bis in das tausendste Glied an denen, die
7 mich lieb haben und halten meine Gebote. *Du sollst nicht aussprechen [erheben] den Namen Jehova's, deines Gottes, zum Lügenwerk [Lug], denn nicht ungestraft lassen wird Jehova den,
8 welcher seinen Namen ausspricht zum Lügenwerk. *Gedenke des Tages des Sabbaths, ihn zu
9 10 heiligen. *Sechs Tage sollst du arbeiten und thun all deine Werke. *Aber der siebente Tag ist der Sabbath [Feiertag] für Jehova, deinen Gott. Da sollst du keinerlei Werk thun; nicht du noch dein Sohn noch deine Tochter, nicht dein Knecht noch deine Magd, noch dein Vieh,
11 noch dein Fremdling [Niedergelaßner], der in deinen Thoren ist. *Denn in sechs Tagen hat Jehova gemacht den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was in demselben ist, und hat geruht am siebenten Tage, deswegen hat Jehova den Tag des Sabbaths gesegnet, und
12 hat ihn geheiligt. *Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit deine Tage lang werden in
13 dem Lande, das Jehova, dein Gott, dir gibt. *Du sollst nicht tödten [todtschlagen]. *Du
14 15 sollst nicht ehebrechen. *Du sollst nicht stehlen. *Du sollst nicht aussagen wider deinen Näch-
16 17 sten als falscher Zeuge. *Laß dich nicht gelüsten (du sollst nicht begehren] deines Nächsten Hauses. — Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, Noch seines Knechtes, noch seiner
18 Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch alles deß, was deines Nächsten ist. *Und das ganze Volk nahm wahr [war versenkt in Schauen der] die Donnerstimmen und die Feuerflammen und den Hall der Posaune und den rauchenden Berg. Und als das Volk solches sah,
19 wankten sie zurück und standen von ferne. *Und sie sprachen zu Mose: rede du mit uns, und
20 wir wollen hören; aber nicht rede Gott mit uns [unmittelbar], daß wir nicht sterben. *Moses aber sprach zum Volke: fürchtet euch nicht; denn um euch zu versuchen, ist Gott gekommen,
21 und dazu, daß seine Furcht vor eurem Angesicht sei, damit ihr nicht sündiget. *Also stand das Volk von ferne; Moses aber ging heran zum Wolkendunkel, woselbst Gott war.

Exegetische Erläuterungen.

Disposition. Die ganze mosaische Gesetzgebung ist eine typisch-messianische. Eine typische: dies ergibt sich schon aus dem Dasein des Deuteronomiums, insofern dasselbe die ersten Lineamente der geistigen Vertiefung und Deutung des Gesetzes darbietet. Eine messianische: denn die zehn Worte enthalten das Signalement des thätigen Gehorsams Christi, während der Opfer-Kultus die Grundzüge seines leidenden Gehorsams enthält. Durchweg aber reflektiren sich in den drei Büchern die drei Aemter des Messias. Das erste Buch aber umfaßt mit dem prophetisch-ethischen Bundesgesetz der zehn Worte auch schon den Grundriß des kultischen und des sozialen (civilen) Gesetzes, weil eben jene beiden Gesetzgebungen als Konsequenzen aus dem ethischen Grundriß hervorgehen. Das Priesterthum, oder die Kirche und der Staat beruhen in ihrer Einheit wie in ihrem Gegensatz auf der religiös-ethischen Gesetzgebung des gottmenschlichen Lebens.

Die erste Gestalt der prinzipiell religiös-ethischen, darum aber allumfassenden Gesetzgebung umfaßt das Bundesgesetz, die Bundesfeier, das Bundeshaus (Kap. 20—31). Sie ist durch den Bundesbruch von der zweiten Gestalt der Gesetzgebung (Kap. 32—34 ff.) unterschieden.

Diese erste Gesetzgebung, das Bundesgesetz oder Bundesbuch im engeren Sinne ist offenbar der

Grundriß der ganzen Gesetzgebung. Die Darstellung des prophetisch-ethischen Gesetzes findet sich in den zehn Worten (Kap. 20, 1—17); der Grundriß des Kultusgesetzes und seiner Motivirung schließt sich daran an (V. 18—26); den Beschluß macht aber dann der dritte Theil, der Grundriß der israelitischen Sozialgesetze (Kap. 21—23).

Drei Fragen sind hier zu erledigen: 1) Wie verhalten sich die einzelnen Gesetzgebungen zur Geschichte? 2) Wie verhalten sich die einzelnen Gesetzesgruppen untereinander? 3) Wie ist mit diesem Verhältniß eine allmähliche Entwicklung der Gesetzgebung indicirt?

Was nun die zehn Worte oder Gebote insbesondere betrifft, so kommt in Betracht: 1) die Form der Promulgation; 2) das Verhältniß des Gesetzes im Exodus zu der Fassung desselben im Deuteronomium; 3) die Disposition der zehn Gebote selbst.

Daß die Gesetze nicht in die Geschichte Israels hineingearbeitet sind, wie z. B. Bertheau annimmt, ergibt sich aus dem bestimmten Konnex derselben mit ihren historischen Veranlassungen. So z. B. ist das Gesetz der zehn Worte motivirt durch das vom Volke vorher geleistete Gelübde des Bundesgehorsams. Das Kultusgesetz als Gesetz der Sühne aber wird motivirt durch die Furcht und Flucht des Volkes vor dem Donner des Sinai, Kap. 20, 21. Damit ist das heil. Volk festgestellt, und nun erst ist die theokratisch-soziale Gesetzgebung motivirt, nach welcher jeder Einzelne als Glied dieses Volkes werth gehalten werden soll. Das historische Motiv der Aufrichtung des goldnen Kalbes hat wieder besondere Bestimmungen zur Folge. Am stärksten tritt die historische Motivirung bei der allmählich fortschreitenden Civilgesetzgebung im Buche Numeri hervor. Aehnliche Veranlassungen haben wir früher kennen gelernt. Dies gilt im Großen vom Pascha und den ungesäuerten Broden. Die Vorschriften von der Heiligung der Erstgeburt und der Zeitrechnung blicken auf den Auszug aus Egypten zurück. Die Heiligung des siebenten Tages knüpft sich an die Manna-Spende; das bittere Wasser veranlaßt das Grundgesetz der Sanitätspflege Kap. 15. Der Angriff Amaleks begründet faktisch die Ordnung des heil. Kriegs. So war ja auch schon das noachische Gebot (1 Mos. 9) ein Gesetz, welches zurückblickte auf die gottlosen Gewaltthaten des untergegangenen Geschlechts; es verknüpfte das Gebot der Gottesverehrung mit der Vorschrift der Heilighaltung des Menschenlebens. So ist das Grundgebot für den Bund mit Abraham das Gebot der Beschneidung, als Symbol der geweihten Zeugung zur Wiedergeburt hin, hervorgetreten nach der Geschichte der Austreibung Israels, der nach dem Fleisch geboren war (1 Mos. 17 mit Beziehung auf 1 Mos. 16). Daß aber das Deuteronomium — nach den ihm zu Grunde liegenden Memorabilien — motivirt war durch die Gefahr, Israel könne sich durch die Gesetzgebung in die Richtung des Buchstabenwesens verlaufen, haben wir schon anderwärts hervorgehoben. Beiläufig gesagt, erscheint auch das Lied des Moses und der Segen des Moses am Schluß des Deuteronomiums wie die Herzblüte des ganzen Buchs, ein Lied des Fluchs und ein Lied des Segens; in der Psalmen-Sammlung und prophetischen Literatur findet sich wohl kaum etwas Aehnliches.

Wie verhalten sich die einzelnen Gesetzesgruppen zu einander? Daß dieselben nach ihrem Wesensbestande unbedingt einander fordern, mithin ihre vereinzelte Erscheinung undenkbar wäre, ist nicht schwer zu zeigen. Der Dekalog für sich allein betrachtet, würde auf Schulmoralismus hinauslaufen, das Opferwesen für sich betrachtet auf Magismus, die politische Heeresordnung auf Despotismus oder Eroberungssucht. Man könnte hier an die Argumentation Schleiermacher's in seiner Dogmatik erinnern, nach welcher die drei Aemter Christi einander fordern.

Aus dem Gesagten ergibt sich denn auch eine allmähliche Entwicklung der Gesetzgebung. Wir können auf mosaischem Grunde und Boden vier Stadien unterscheiden: 1) das Ostermahl als Grundlage der ganzen Gesetzgebung und die einzelnen Gesetzesvorschriften bis zum Sinai hin (Erstgeburt. Zeitrechnung. Sanität. Sabbath). 2) Das Bundesgesetz oder Bundesbuch vor dem Bundesbruch durch Aufrichtung des goldnen Kalbes. 3) Die durch den Bundesbruch motivirte Erweiterung und Modifizirung des Gesetzes nach der Seite der Hierarchie des Kultus und des Anfangs der Predigt von der Gnade im Namen Jehova's hin. 4) Die deuteronomische Vertiefung und Verinnerlichung des Gesetzes als Hinüberleitung zu dem Zeitalter der Psalmen und Propheten hin.

Die Form der Promulgation der zehn Worte.

Wir nehmen an, daß diese Form angedeutet ist im 19. Kap. V. 19. Die Stelle 5 Mos. 5, 4 „von Angesicht zu Angesicht hat der Herr mit euch auf dem Berge geredet", wird näher bestimmt durch V. 5: Ich stand zu derselben Zeit zwischen Jehova und euch, daß ich euch ansagte Jehova's Worte. Trotz dieser Erklärung und den mysteriösen Stellen Apostelg. 7, 53; Galat. 3, 19; Hebr. 2, 2, hat sich nicht nur bei den Juden, sondern auch innerhalb der christlichen Schultheologie die Auffassung gebildet, Gott habe in vernehmlicher Weise vom Berge Sinai herab zu dem ganzen Volke unmittelbar die zehn Worte geredet. S. Keil 462 ff. Buxtorf: „Hebraeorum interpretes ad unum paene omnes: deum verba decalogi per se immediate locutum esse, dei nempe potentia, non autem angelorum opera ac ministerio voces in aëre formatas fuisse." Die Einschiebung von Naturgeistern bei v. Hofmann (s. Keil 464) liegt wohl dem wirklichen Vorgang ebenso fern wie die buchstäbliche Auffassung. Man darf es nicht vergessen, daß Moses an der Spitze seines Volkes in der brod- und wasserlosen Einöde wie auf dem Rande (der

lisière) des Diesseits wandert. Eine Art von symbolischem Element ist ohne Zweifel selbst noch in der rabbinischen Tradition, Gott habe vom Sinai herab in einer Sprache geredet, die sich in alle Sprachen der 70 Völker getheilt habe, und vernehmlich über die ganze Erde ergangen sei; offenbar eine Symbolik der Thatsache, daß die Sprache der zehn Gebote die Sprache des Gewissens der ganzen Menschheit lautbar gemacht hat.

Das Verhältniß des Gesetzes im Exodus zu der Fassung desselben im Deuteronomium.

Vor allem ist hier zu beachten, daß in der allerbuchstäblichsten Partie der Heiligen Schrift, wo alles auf den genauesten Wortlaut anzukommen scheint, in der Relation des Gesetzes, dennoch keine vollständige Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Relationen sich findet, wie dies auch im Neuen Testamente vom Gebete des Herrn gilt, und innerhalb der Kirchengeschichte von den ökumenischen Symbolen gilt, welche es zudem zu einer einstimmigen Siebenzahl nicht gebracht haben. Mit Recht behauptet Keil die Ursprünglichkeit des Textes im Exodus, während Kurtz auf eine für seinen Standpunkt gewagte Weise die Sache umkehrt, indem er die Fassung des Deuteronomiums als die ursprüngliche bezeichnet; beide verkennen die Thatsache, daß nach dem Geiste des Buchstabens die eine Redaktion so originell ist wie die andere. Wir haben schon früher (Bibelw. Genes. S. 2) den Grund der Abweichungen, welche Keil in der Note 2, S. 462 verzeichnet hat, zu erklären versucht. Unverkennbar wird in der Wiederholung des Sabbathgesetzes die ethisch-humane Tendenz desselben hervorgehoben (5 Mos. 6, 15), sowie in Bezug auf das 10. Gebot das Weib emporgerückt wird über das Haus. In der Fassung des Gebots: Vater und Mutter ehren — ist der Segen der Wohlfahrt noch stärker hervorgehoben. Die Ausdrücke עֶר שֶׁקֶר für עֵר שָׁוְא, für die Wiederholung des חָמַד (in der zweiten Hälfte des 10. Gebots) sind ebenfalls vergeistigend. Durch die Kopula ו aber werden die Gebote von dem Gebot: du sollst nicht tödten an im Deuteron. sozusagen zu einem Gebote gemacht.

Noch ist auch der Unterschied zwischen der ersten lauten mündlichen Verkündigung des Gesetzes durch die Mittlerschaft des Moses und der schriftlichen Eingrabung desselben auf zwei Tafeln zu beachten, welche erst nach dem Bundesschluß und der Bundesfestfeier beginnt, Kap. 24, 15; 31, 18; 32, 19; 34, 1. Also auch auf diesem Punkte der Gesetzgebung geht die mündliche Offenbarung der schriftlichen voran, obschon sich auf demselben Punkte Offenbarungswort und Schriftwort aufs innigste zusammenschließen, um das innige Verhältniß zwischen Offenbarungswort und Schriftwort durch die ganze Heilige Schrift typisch zu veranschaulichen. Eine bestimmte Anordnung Heiliger Schrift geht schon vorher, Kap. 17, 14: ewiger Krieg wider Amalek im typischen Sinne. Auch die Thatsache ist von unvergänglicher Bedeutung, daß der Priester Aaron zur selben Zeit dem Volk das goldne Kalb machte, da Moses auf dem Berge die Gesetzestafeln in Empfang nahm. Daß auf den zwei Tafeln die zehn Worte standen, also das religiös-ethische Bundesgesetz sich in zehn Gebote theilt, sagen die Stellen 2 Mos. 34, 28 und 5 Mos. 10, 4. Wie sie aber zu zählen seien und wie zu vertheilen auf die zwei Tafeln, darüber sind die Ansichten verschieden. „Die Bundesworte oder zehn Worte waren von Gott auf zwei Steintafeln geschrieben (Kap. 31, 18), und werden als Inbegriff und Kern des Gesetzes schon in Kap. 24, 12 הַתּוֹרָה וְהַמִּצְוָה genannt. Ueber ihre Zählung und Vertheilung auf die beiden Tafeln aber bietet der biblische Text weder bestimmte Aussagen noch sichere Indicien, zum deutlichen Beweise, daß diese Punkte nicht die Wichtigkeit haben, welche konfessioneller Eifer ihnen öfter beigelegt hat. Im Laufe der Zeiten haben sich darüber zwei Hauptansichten gebildet. Die einen vertheilen die zehn Gebote nach zwei Pentaden auf die beiden Tafeln und rechnen zur ersten die Gebote über 1) andere Götter, 2) die Bilder, 3) den Namen Gottes, 4) den Sabbath und 5) die Eltern; zur zweiten 1) das Tödten, 2) Ehebrechen, 3) Stehlen, 4) falsches Zeugniß und 5) das Begehren. Die andern zählen zur ersten Tafel 3 und zur zweiten 7 Gebote, und bestimmen als die 3 ersten die Gebote über 1) andere Götter, 2) den Namen Gottes, 3) den Sabbath, welche die Pflichten gegen Gott in sich begreifen, und als die 7 der zweiten Tafel die Gebote 1) über die Eltern, 2) das Tödten, 3) Ehebrechen, 4) Stehlen, 5) falsches Zeugniß, 6) Begehren des Hauses, 7) Begehren des Weibes, Gesindes, Viehes und übrigen Gutes des Nächsten, als die Pflichten gegen den Nächsten enthaltend. — Die erste Ansicht mit der Eintheilung in 2 mal 5 Gebote findet sich schon bei Josephus (Ant. III, 5, 5) und Philo (Quis rer. divin. haer. §. 35, De Decal. §. 12 u. a.); sie wird von den Krchv. der ersten vier Jahrhunderte einhellig bezeugt, und ist von der orientalischen und der reformirten Kirche bis heutiges Tages beibehalten worden. Mit dieser Ansicht stimmen auch die späteren Juden soweit überein, daß sie nur ein Gebot des Begehrens annehmen, weichen aber darin von derselben ab, daß sie das Verbot der Bilder mit dem Verbote der fremden Götter vereinigen, dagegen den Eingang: „ich bin der Herr dein Gott" als das erste Gebot ansehen. Diese Zählungsweise, von der wir die ersten Spuren bei Julian. Apostata in Cyrilli Alex. c. Julian. l. Vinit. und in einer Andeutung des Hieronym. ad Hos. 10, 10 finden, ist jedenfalls späteren Ursprungs und vielleicht nur aus Opposition gegen die Christen aufgestellt worden, aber bei den neuern Juden noch herrschend.

Die zweite Hauptansicht ist durch Augustinus zur Geltung gekommen, und vor ihm kein Vertreter derselben bekannt. In Quaest.. 71 in Exod. spricht sich Aug. über die Frage, wie die zehn Gebote einzutheilen seien, utrum quatuor sint usque ad praeceptum de Sabbatho, quae ad ipsum Deum pertinent, sex autem reliqua, quorum primum: Honora patrem et matrem, quae ad hominem pertinent: an potius illa tria sint et ista septem, nach näherer Entwicklung der beiden Ansichten dahin aus: Mihi tamen videntur congruentius accipi illa tria et ista septem, quoniam Trinitatem videntur illa, quae ad Deum pertinent, insinuare diligentius intuentibus, und sucht dann weiter zu zeigen, daß durch das Bilderverbot nur das Verbot anderer Götter perfectius explizirt, das Gebot des Begehrens aber, obgleich concupiscentia uxoris alienae et concupiscentia domus alienae tantum in peccando differant, doch durch die Wiederholung des non concupisces in zwei Gebote getrennt werde. Bei dieser Trennung zählt August. meistentheils nach dem Texte des Deuteron. das Verbot des Begehrens nach dem Weibe des Nächsten als das neunte, wiewohl er in einzelnen Stellen auch nach dem Texte des Exodus das des Begehrens nach dem Hause voranstellt (s. Gessken, Ueber die verschiedene Eintheilung des Dekalogs, Hamb. 1838, S. 174). Durch das große Ansehen des Augustinus wurde diese Eintheilung in der abendländischen Kirche herrschend, und auch von Luther und der lutherischen Kirche recipirt, jedoch so, daß die katholische und lutherische Kirche nach dem Exodustexte das Begehren des Hauses als neuntes Gebot annahmen, und nur wenige mit August. der Reihenfolge des Deuteron. den Vorzug gaben [1]).

Wir haben um so lieber einen entschiedenen Lutheraner über diese Frage reden lassen, da derselbe gegenüber einzelnen anderen, welche die mittelalterliche Eintheilung für eine lutherische Konfessionssache zu halten scheinen, eine anerkennungswerthe Unbefangenheit bethätigt. Die namhaftesten Gründe für die theokratisch-antike Eintheilung sind folgende: 1) Der Wechsel der Bezeichnungen des ersten Objekts des Gelüstens zwischen dem Exodus und dem Deuteronomium: des Nächsten Hauses, des Nächsten Weibes. Die konfessionalistische Fassung nimmt hier etwa noch lieber eine Korruption des Textes an, selbst auf den Tafeln des Gesetzes, als daß sie aus dem genannten Wechsel die Verflechtung der beiderseitigen Bestimmungen zu einem Gebot ersehen sollte. 2) Der durch die heil. Geschichte, sowie die Religionsgeschichte überhaupt sattsam konstatirte Unterschied zwischen symbolischem Bilderdienst und mythologischem Götzendienst, wonach also die betreffenden Verbote nicht in ein Gebot zu verschmelzen sind. 3) Von ganz besonderem Gewicht ist die kurze Erklärung des Gesetzes, welche Paulus gibt Röm. 7, 7 mit den Worten: laß dich nicht gelüsten. Nach dieser Erklärung fällt der Accent auf das Verbot des Gelüstens, und die Ausführung: deines Nächsten u. s. w. ist die Exemplifikation; dagegen fällt bei der Zertheilung des betreffenden Gebotes in zwei Gebote das Hauptgewicht des Verbotes auf die einzelnen Objekte des Gelüstens, womit diese beiden letzten Gebote zu einer unbestimmten Veräußerlichung des Gesetzes führen würden, welche durch ein großes U. s. w. ergänzt werden könnte, während die Betonung des Gelüstens wie ein gewichtiges Punktum die Verinnerlichung des Gesetzes einleitet, und in dieser Bedeutung auf die innerliche Grundlage des ganzen Gesetzes im ersten Gebot zurückblickt, wie denn auch ein verwandtes Moment der Innerlichkeit in der Mitte des Gesetzes steht mit der Vorschrift: Vater und Mutter ehren. Was sodann die Eintheilung des Gesetzes in zwei ideelle Tafeln anlangt, so ist die Disposition in zweigleiche Gruppen von je fünf Geboten besonders durch die Verkettung aller Gebote der zweiten Tafel von dem sechsten Gebote an durch ו im Deuter. (V. 17 u. s. w.) empfohlen; außerdem aber spricht dafür die Erwägung, daß die Eltern im 5. Gebot als Repräsentanten der Gottheit und der göttlichen Ordnung dastehen. Wie das erste Gebot das Gesetz der wahren Religion ausspricht, das zweite Gebot die Forderung der Innerlichkeit und Reinhaltung der religiösen Anschauung, so bezeichnen die drei folgenden Gebote offenbar Verzweigungen des religiösen Verhaltens: die Heilighaltung der religiösen Erkenntniß und Lehre; die Heilighaltung der religiösen Humanität (beziehungsweise des Kultus); endlich die Heilighaltung der ursprünglichsten Pflanzstätte der Religion, des Hauses und der ursprünglichsten Form derselben, der Pietät. Wenn man jedoch die zehn Gebote auch auf die empirischen Tafeln des Moses vertheilen will, so fehlen dafür die bestimmten Anhaltspunkte; schwerlich aber möchte die Annahme zu erhärten sein, daß nur die Vorschriften selbst auf den Tafeln gestanden hätten,

[1]) Bei den neueren Verhandlungen über diesen Gegenstand ist die Augustinische Eintheilung und Gliederung vertheidigt worden von Sonntag in d. Theol. Studien und Krit. 1836, S. 61 ff. und 1837, S. 243 ff. und von Kurtz in s. Gesch. des A. B. II, S. 289 ff. und in der kirchl. Zeitschr. von Kliefoth und Mejer 1858, Heft 4—6; die lutherisch-kirchliche von C. W. Otto, Dekal. Untersuchungen, Halle 1857; die philonisch-reformirte, als die ursprüngliche und dem Text entsprechende, von Züllig in d. Theol. Studien u. Krit. 1837, S. 47 ff., J. Gessken in s. bereits angeführten, die historischen Zeugnisse ausführlich behandelnden, Schrift, von Bertheau, Die 7 Gruppen mosaischer Gesetze, Gött. 1840, S. 10 ff., von Oehler in Herzog's Realencyklop. Art. Dekalog, von Ungen. in der Evang. Kirchenz. 1857, Nr. 62 f. und in der Erl. Zeitschrift für Protestantism., Bd. 33, H. 1 u. 2, endlich von Fr. W. Schultz in eingehender, gründlicher und besonnener Behandlung der Frage in Rudelbach's und Guericke's Zeitschr. 1858, H. 1, und in s. Komment. zu Deuteron. 5, 6 ff.; während E. in d. Erlang. Zeitschr. f. Prot. Bd. 36, H. 4, S. 298 ff. und Knobel zu Ex. 20 für die talmudisch-rabbinische Ansicht in die Schranken getreten sind. Endlich E. Meier, Die ursprüngl. Form des Dekalogs, Mannh. 1836, ergeht sich in willkürlichen Konjekturen« (Keil). Weiteres über rabbinische und katholische Eintheilungen s. Keil 467, Bertheau S. 13.

nicht aber auch die bei einzelnen vorkommenden Begründungen.

In Betreff des ganzen Systems der mosaischen Gesetzgebung kommt die Konstruktion in Betracht, welche Bertheau in seiner Schrift: Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs (Göttingen 1840), gemacht hat. Die Zahl 7 multiplizirt mit 10, soll siebenmal der Gesetzeskonstruktion zu Grunde liegen. Wir haben schon bemerkt, daß wir die Ablösung des mosaischen Gesetzeskodex von der historischen Basis nicht für gegründet halten. Auch würden wir bei einer klaren Durchführung des Systems die Entstehung desselben nur für eine instinktive, nicht für eine rabbinisch bewußte halten können. Die zehn Worte 2 Mos. 20 bilden den unverkennbar bestimmten Introitus dieser Konstruktion. Nun aber folgt das Kultusgesetz gleich darauf nicht in einer Zehnzahl, sondern in der Vierzahl Kap. 20, 23 ff.

1. Der Gesetzgeber. Daß Jehova der Gesetzgeber ist, schließt die Vermittelung nicht aus, welche Gal. 3, 19 und anderwärts genannt ist. Vgl. Bibelwerk, Genesis, S. 132. Ebenso wenig aber verdunkelt die Vermittlung den Namen des Gesetzgebers Jehova. Keil macht einen haltlosen Gegensatz gegen Knobel, welcher die ersten Worte: Ich bin Jehova als ein Bekenntniß oder als die Grundlage des ganzen theokratischen Gesetzes faßt (S. 469). Allerdings sind sie eben deswegen auch die Grundlage der Verpflichtung des Volks zur Haltung der theokratischen Gebote. Denn der Gesetzgeber verpflichtet das Volk am höchsten dadurch, daß es denselben als Wohlthäter und Befreier kennt. Ein absoluter Despot als solcher ist kein Gesetzgeber. Israels Gesetz gründet sich auf seine typische Erlösung und sein Gesetzesgehorsam auf den Glauben an dieselbe. Das Gesetz selber ist die pädagogische Objektivirung der Verpflichtungen, welche schon in seiner Grundlage alle implicite enthalten sind.

2. Das erste Gebot. Die absolute Negation לֹא steht bedeutsam an der Spitze; so auch weiter hin; der Gegensatz ist das absolute אָנֹכִי des Jehova, an der Spitze seiner Befehle. יִהְיֶה אֱלֹהִים die Götter werden, kommen allmählich auf in der Vorstellung des sündigen Volks, daher לְךָ. Das אֲחֵרִים in Verbindung mit אֱלֹהִים ist durch ἕτεροι (nach Gal. 1, 6) mit der Sept. und der Vulg. (alieni), nicht mit alii zu erklären. עַל־פָּנַי kann heißen vor meinem Angesicht, gegenüber m. A., gegen m. A., außer m. A., über dasselbe hinaus. Der Mittelpunkt des Gedankens möchte sein: über meine persönliche Offenbarungsgestalt hinaus und gegen dieselbe — womit zugleich mit dem Irrthum ein Rest von Religiösität in der Verehrung der Götter anerkannt wäre. — Das „coram me" der Vulg. bezeichnet ebensowohl ein Moment des Begriffs wie das „neben mir" Luther's.

3. Das Verbot des Bilderdienstes, V. 4 bis 6. Bildniß, פֶּסֶל von פָּסַל behauen, Holz oder Stein; ist also zunächst ein plastisches Bild. תְּמוּנָה bedeutet nicht Bild, das der Mensch macht, sondern nur eine Gestalt, die ihm erscheint, 4 Mos. 12, 8; 5 Mos. 4, 12. 15 ff.; Hiob 4, 16; Ps. 17, 15. In 5 Mos. 5, 8 (vgl. Kap. 4, 16) steht פֶּסֶל כָּל־תְּמוּנָה „Bildniß von irgend einer Gestalt". Danach ist auch hier וְכָל־תְּמוּנָה als erklärende Apposition zu פֶּסֶל und ו explikativ zu fassen: „und zwar irgend eine Gestalt" (Keil). Das Bild ist also absolut gesetzt als religiöse Abbildung der Gottheit, und die verschiedenen Gestalten sind gedacht als die Formen des Bildes. 5 Mos. 4, 15: „denn ihr habt nicht irgend eine Gestalt gesehen des Tages, da Jehova zu euch redete am Horeb." Das Medium der Gesetzgebung ist also Gehörwunder geblieben, Gesichtswunder geworden nur in den begleitenden Phänomenen, und zwar unter der teleologischen Absicht, daß jede Art des Bilderdienstes verhindert bleibe. Im Himmel. Am Himmel sagt Keil und erklärt: es seien die Vögel, nicht die Engel, sondern höchstens nach 5 Mos. 4, 19 die Gestirne mit darunter begriffen. Die eigentlichen Engel konnten unmöglich damit gemeint sein als Abbilder Jehova's, da sie selber nur in visionsmäßigen Formen erscheinen, und wenn die Gestirne auch ganz besonders gemeint waren, so wurden doch auch sie wieder meist in Abbildern dargestellt. Der Gestirndienst als solcher fiel unter das erste Gebot. Vgl. Röm. 1. — Unter der Erde. Unterhalb, unter dem Niveau der festen Erde; niedriger als sie. Meeresgeschöpfe sind also gemeint. Nur von religiösem Verhalten ist durchweg bei diesem Gebot die Rede. Das sich Niederwerfen bezeichnet die Anbetung, das Dienen den Kultus. Keil citirt Calvin: quod stulte quidam putarunt, hic damnari sculpturas et picturas quaslibet, refutatione non indiget. Daß jedoch das allmähliche Uebergehen von der Ueberschätzung des symbolischen Bildes zur superstitiösen Verehrung desselben mit inbegriffen ist, wird durch die betreffende Stelle Röm. 1 hervorgehoben.

Nach Keil soll sich die angehängte Drohung und Verheißung auf die beiden ersten Gebote beziehen, in sofern sie sich doch zu einer höheren Einheit zusammenschließen. Diese höhere Einheit verzweigt sich aber doch so, daß die Sünde gegen das zweite Gebot als die Quelle der Sünde gegen das erste Gebot anzusehen ist. Mit dem Bilderdienst, oder der Vergötterung der Symbole fängt der Götzendienst an. Daher wird eben der Bilderdienst als das Prinzip der ganzen nachfolgenden Entwicklung der Sünde in Anspruch genommen. Was in der Sphäre des griechisch römischen Humanismus die ὕβρις bedeutet, den verhängnißvollen Anfang einer genetischen Folge von Verschuldungen, die nur in einer tragischen Katastrophe oder mehreren einen bedingten Abschluß finden, das bedeutet auf dem theokratischen Gebiete der עָוֹן die Verkehrung, die Verkehrtheit. Die Missethat der Väter hat eine

genealogische Folge, welche erst durch Heimsuchungen an den Kindern im dritten Gliede (an den Enkeln) oder im vierten Gliede (an den Urenkeln) gebrochen werden kann. Dies beweist auch die griechische Tragödie, und das dritte und vierte Glied reflektirt sich noch in den fünf Akten der modernen Tragödie. Der Bilderdiener ist aber in sofern schlimmer als der Götzendiener, in sofern er den verhängnißvollen Anfang macht. Wie aber die ὕβρις aus einem Uebermuth gegen die Götter, den man als Haß bezeichnen kann, hervorgeht, so geht auch der Bilderdienst aus einem übermüthigen Abfall von dem energischen Walten der reinen Gottesidee, des Geistes hervor. Im Alten Testament sind es die goldnen Kälber Jerobeams zu Dan und Berseba, welche solche Katastrophen in Israel zur Folge haben. Man kann auch fragen: was hat der mittelalterliche Bilderdienst einzelnen europäischen Nationen insbesondere gekostet? Daß die solcher Art entstehenden Erbschulden keine absoluten Verhängnisse sind, ergibt sich aus dem Zusatz: derer die mich hassen. Es ist dies eine Bedingung oder Beschränkung, welche auch in dem ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον Röm. 5, 12 anklingt. Man kann die Bedingung aber nicht zur Begründung machen wie Keil, wenn er sagt, durch die Wörter לְשֹׂנְאָי und לְאֹהֲבָי werde die Strafe und die Gnade auf ihren letzten Grund zurückgeführt. Damit würde entkräftet werden, was er weiterhin von den organischen Verhältnissen in der Menschheit sagt. Die organischen erblichen Schuldverhältnisse, von denen auch die Heiden zu sagen wissen (s. Keil 471), sind limitirt durch die sittlichen Verschuldungen. Weil hier von organischen Folgen die Rede ist, so sind die Väter selbst nicht genannt. Weil durch die Gegenwirkung der ethischen Momente und Naturen die Tradition des Fluchs gehemmt wird, so bilden sich schon Stockungen zwischen der dritten und vierten Generation. Dabei ist die Gnade mit ihrem Walten geschäftig, wie sie in der entgegengesetzten Parallele — bis in die Tausende, d. h. auf tausend Generationen fortgeht. Diese wunderbar feine und tiefe Lehre von der Erbschuld ist nicht augustinisch, da sie spezielle Sündenfälle und individuelle und generische Gegenwirkungen gegen dieselben innerhalb des allgemeinen Sündenfalls statuirt; sie ist aber noch viel weniger pelagianisch, doch verglichen mit dem Schuldbegriff bei den griechischen Tragikern überaus milde. Die Descendenten einer solchen erblichen Verschuldung machen das Maß der Schuld ihrer Väter voll, Matth. 23, 32. An dieser Stelle tritt auch der Begriff der Schuld hervor im Unterschied von dem Begriff der Sünde. Die Schuld ist die organische Seite der Sünde, die Sünde ist die ethische Seite der Schuld. Das ganze Gerichtsverhältniß aber wird auf die Eifersucht Gottes gegründet, d. h. als die absolute Persönlichkeit hält er darauf, daß die Personen das Band der persönlichen Gemeinschaft mit ihm nicht zerreißen, aus der Sphäre der Liebe nicht in die Sphäre sinnlicher Vorstellungen hinabstürzen.

4. Das dritte Gebot. Die Sünde gegen das erste Gebot verdrängt den Namen Jehova's durch Götzennamen, die Sünde gegen das zweite verdunkelt und entstellt ihn, die Sünde gegen dieses dritte mißbraucht ihn. Hier also ist der Name, die rechte Erkenntniß oder doch Kenntniß und Bekenntniß des Namens vorausgesetzt, aber die Orthodoxie der Erkenntniß wird von dem Uebertreter dieses Gebotes heuchlerisch verwendet zum Dienst des Egoismus und Frevels. Nach Keil soll נָשָׂם שֵׁם nicht bedeuten, den Namen aussprechen und שָׁוְא nicht Lüge bezeichnen. Allein einen Namen erheben heißt doch ihn durch Aussprechen erheben, allerdings wohl feierlich verwenden, und wenn שָׁוְא das Wüste und Leere heißt, so ist es hier doch von dem Wüsten und Leeren in der Rede zu verstehen. Die moralische Spitze dieser Sünde ist der falsche Eid, 3 Mos. 19, 12; die Heuchelei in der Anwendung des Heiligen zum Verbrechen, besonders auch der Magismus in allen Formen. — Hier wird die strafende Vergeltung unmittelbar auf die Person gelegt, welche sündigt, und zwar als eine unvermeidliche, die ihren Mann sicher findet, und deren Gesetz auf dem Wesen Jehova's selber beruht.

5. V. 9—11. Hier kommt in Betracht 1) die Bedeutung des Sabbathgesetzes; 2) die Stiftung des Sabbaths; 3) die Ordnung des Sabbaths; 4) das Motiv des Sabbaths. Man wird der Idee des Sabbaths nimmer gerecht, wenn man ihn nicht als eine Syntheſe erkennt, als eine Verbindung von 2 Gesetzen. Das erstere ist das ethische Humanitätsgesetz, welches hier vorwaltet, das andere ist das eigentliche Kultusgesetz, welches 3 Mos. 23 hervorgehoben wird. Das Sabbathgesetz würde nicht im Dekalog stehen, wenn es nicht ebensowohl ein ethisches Prinzip zu begründen hätte, wie die Gebote: du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht stehlen. Die physische Natur soll nicht abgetrieben, fletrirt und langsam gemordet werden durch rastloses Arbeitstreiben. Daher die Ausführung: keinerlei Arbeit und Geschäft! und zwar nicht blos in Bezug auf Sohn und Tochter, Knecht und Magd, sondern auch in Bezug auf das Vieh selbst und auf den Fremdling in den Thoren Israels, d. h. in seinen Städten und Dörfern, nicht in den Häusern des Fremdlings, wie derselbe wähnen könnte, sich von dieser heil. Humanitätsordnung öffentlich emanzipiren zu dürfen. Diese Seite hebt auch das Deuteronomium hervor, Kap. 5, 14. 15; 2 Mos. 23, 12; sie reflektirt sich sogar weiterhin in dem Sabbathjahr und in dem großen Halljahr. Darauf deutet auch die thatsächliche Begründung 5 Mos. 16, 11. Daß schon früher eine Tradition der Sabbathruhe vorhanden war, kann man aus der Tradition von den Schöpfungstagen schließen, wie ja auch die Beschneidung als Sitte vor der Einsetzung derselben zum Sakrament

vorhanden gewesen ist. Daß aber die Beschneidung als patriarchalisches Grundgesetz, welches symbolisch alle zehn Gebote umfaßte, dem mosaischen Sabbathgesetz, welches erst hier in den Rang der ethischen Prinzipalgebote erhoben wurde, übergeordnet blieb, drückte selbst die jüdische Sitte nach der Erklärung Christi aus, Joh. 7, 22. 23. Die Sabbathordnung unterscheidet erstlich die feiernden Subjekte: „die welche ruhen sollen, sind durch Weglassung der Kop. ו vor עַבְדְּךָ in zwei Klassen getheilt" (Keil). Zweitens die Grade der Ruhe: „מְלָאכָה Geschäft (vgl. 1 Mos. 2, 2) im Unterschiede von עֲבֹדָה Arbeit, ist nicht sowohl die leichtere Arbeit (Schultz), als vielmehr der umfassendere allgemeine Begriff für Lösung irgend einer Aufgabe, mag dieselbe schwer oder leicht sein; עֲבֹדָה ist die Ausführung eines bestimmten Werkes, sowohl der Feldarbeit (Ps. 104, 23), des Handwerks (Kap. 39, 32) als des priesterlichen Dienstes oder der zur Vollziehung des Kultus erforderlichen Arbeit (Kap. 12, 25 f.; 4 Mos. 4, 47). Am Sabbathe wie auch am Versöhnungstage (3 Mos. 23, 28, 31) soll jedes Geschäft ruhen, an den übrigen Festen nur das Arbeits- oder Werkgeschäft מלאכת עבדה (3 Mos. 23, 7 ff.), d. i. das Geschäft, welches unter den Begriff der Werkarbeit, der bürgerlichen Handthierung und Gewerbsthätigkeit fällt" (Keil). Das Motiv: denn in sechs Tagen u. s. w. „Es liegt darin, daß Gott den siebenten Tag, weil er an ihm geruht, gesegnet und geheiligt hat" (Keil). Nach Schultz soll der Mensch den Pulsschlag des göttlichen Lebens gewissermaßen zu dem seinigen machen. Richtig ist jedenfalls darin, daß der rhythmische Gegensatz zwischen Arbeit und Feier in dem göttlichen Schaffen nicht nur Vorbild, sondern auch Norm für das menschliche Wirken sein soll. Um so mehr, da nicht nur die menschliche Natur, sondern die Natur überhaupt der Ruhe-Pausen bedarf, wenn sie sich nicht in Unruhe verzehren soll. Daher enthält das Gebot auch ein ethisches Prinzip, ein Schutzgesetz zur Sicherung der Lebensfrische, wie das sechste Gebot das Leben selber beschützt, Kap. 23, 12; 5 Mos. 5, 14 f. Dabei kommt noch in Betracht, daß der siebente Gottestag zwar einen Anfang hat, aber kein Ende, wonach auch der Ruhetag des Menschen münden soll nicht in der Zeitlichkeit, sondern in der Ewigkeit (s. Hebr. 4, 10; Offenb. 14, 13). Keil will hier auch einen Unterschied machen zwischen der paradiesischen Arbeit und der Arbeit nach dem Sündenfall; indessen gingen doch die vorbildlichen Schöpfungstage Gottes dem Sündenfall voran. — Die positive Seite des Ruhetages, die Feier, tritt erst mit dem Sabbath als Kultusgesetz bestimmt hervor. Der Kultus macht den Ruhetag zum Festtag. Und da der Festtag die Seele des Ruhetags ist, ein Tag, da der Mensch soll ruhen und feiern in Gott, wie an ihm Gott ruht und feiert im Menschen, so konnte er auch aus dem Sabbath der Juden sich in den Sonntag der Christen verwandeln.

6. V. 12. Das fünfte Wort. Es bildet den Schluß der ersten Tafel und zugleich den Uebergang zur zweiten. „Es legt in der Forderung der Elternehre den Grund für die Heiligung des ganzen sozialen Lebens, indem es eine göttliche Autorität in demselben erkennen lehrt." Oehler in Herzog's Real-Encyklopädie unter Dekalog. Im Elternhause kommt der Unterschied zwischen der dynamischen Majorität, welche erziehen und regieren soll, und der numerischen Majorität, welche der ersteren untergeben sein soll, zur klarsten Anschauung: Ein Elternpaar, und vielleicht zwei-, drei- oder viermal so viele Kinder. Hier wäre das absolute Stimmenmehr eine absolute Absurdität. Ueber das fünfte Wort s. Keil, S. 475.

7. Das sechste Wort. Der Schutz des Lebens in seiner Existenz. Zugleich Prinzip aller folgenden Gebote. 3 Mos. 19, 18: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Daher wird auch das erlaubte oder selbst gebotene Tödten der Idee nach als eine Konsequenz der höheren Lebenserhaltung zu betrachten sein. So dient denn auch das siebente Gebot zum Schutz der Ehe als der Quelle und Reinerhaltung des Lebens, das achte Gebot zum Schutz des Eigenthums und des Rechts als der Bedingung der Würde des Lebens, das neunte Gebot zum Schutz der Wahrheit und des Gerichts gegen die Lüge und Verleumdung als die geistige Entwerthung des Lebens, das zehnte Gebot Bewachung der Ausgänge des Lebens von innen nach außen. Der Fortschritt von der Gewaltthat zur Verführung und weiterhin zur Benachtheiligung bereitet schon den Uebergang auf die Hauptsünde im Wort und auf die Hauptsünde im Gedanken zunächst in Beziehung auf den Nächsten vor. Ueber diesen mirum et aptum ordinem nach Luther s. die Note bei Keil, S. 476. So bildet sich der Kreis, wodurch das Gesetz in den Anfang zurückgeht: nur durch die Heiligung des Herzens nach dem zehnten Gebot wird die Anbetung Gottes nach dem ersten Gebot gesichert. — **Nicht tödten.** Alles, was hierher gehört, lehrt der Katechismus; s. auch Keil, S. 476 (vgl. 1 Mos. 9, 6.). Die Explikation hat hier auch den Selbstmord, das Thierschlachten und Aehnliches zu beurtheilen. Durch das Fehlen des Objekts wird auch die Emphase im Begriff des Tödtens verstärkt. Insofern das Thier kein volles Leben hat, kann es auch nicht in dem Sinne wie der Mensch getödtet werden. Jede Thierquälerei ist aber auch eine Verschuldung an dem Abbilde des Menschenlebens.

8. **Nicht ehebrechen.** Dies Gebot verhält sich zum sechsten, wie das zweite zum ersten. Die eigentliche Abgötterei korrespondirt mit der Tödtung des Nächsten, als eines Frevels gegen die göttliche Art des Menschen. Der Bilderdienst aber korrespondirt mit dem Ehebruch, wie er auch auf einer subtilen Vergötterung des Menschenbildes beruht; er ist geistige Abgötterei wie der Bilderdienst geistiger Ehebruch, 3 Mos. 20, 10. Hier ist wieder die Erweiterung des Gedankens im Katechismus, nach welcher auch die einfache Hurerei in allen Formen wie die Unkeuschheit mit gemeint ist, zu beachten.

9. **Nicht stehlen.** S. die Erweiterung Kap. 21, 33; 22, 13; 23, 4. 5; 5 Mos. 22, 1—4. Die Korrespondenz zwischen diesem Gebot und dem Mißbrauch des Namens Gottes, welcher Gott seine Ehre raubt, ist auch nicht zu verkennen. Bei dem falschen Eid in Geschäften fällt beides vollends zusammen.

10. **Aussagen (antworten) wider deinen Nächsten.** עֵד שָׁוְא Deuter. עֵד שָׁוְא, Steigerung des Ausdrucks. „Nicht blos das lügenhafte, sondern überhaupt jedes unwahre und unbegründete Zeugniß wird verboten, auch nicht blos das Zeugniß vor dem Richter, sondern überhaupt jedes unwahre Zeugniß" (Keil). Abgesehen davon, daß die eidliche Gerichtsverhandlung eine Art von Kultus ist, welche an das Sabbathgesetz erinnert, ist es auch die Bestimmung des Sabbaths, die falschen Aufregungen der Arbeitswoche niederzuschlagen, aus welchen die Wortsünden, insbesondere auch falsche Zeugnisse hervorgehen.

11. **Laß dich nicht gelüsten.** Auf dem Gelüsten liegt der Ton, nicht auf den verschiedenen Objekten des Gelüstens. Diese Betonung des innern Verhaltens wird dadurch gesichert, daß man nur ein Gebot zählt. „Die Wiederholung des לֹא תַחְמֹד beweist ebensowenig, daß die Worte zwei unterschiedene Gebote bilden, als die Vertauschung des zweiten תַּחְמֹד mit תִּתְאַוֶּה in 5 Mos. 5, 18." Die Wiederholung hebt im Exodus den Gedanken hervor, daß das Haus der Inbegriff des Hausstandes als Einheit über dem Einzelnen steht, im Deuter., daß das Weib in idealer Beziehung über dem Hause steht (Spr. 12, 4; 31, 10). S. die Note gegen Kurtz, welcher den Exodustext für korrumpirt hält, bei Keil, S. 477. Die Beziehung zwischen dem 5. und 10. Gebot tritt weniger bestimmt hervor, doch kann man sagen: ein echter Zögling des frommen Hauses wird sich des Nächsten Hauses nicht gelüsten lassen. Das Haus Gottes in der frommen Familie hält Frieden mit dem Hause des Nächsten. Jedes Haus ist dem Frommen ein durchs Recht geweihtes, wie ein Gotteshaus.

Die Wirkung.

V. 18—21. 5 Mos. 5, 23—33. Nach Keil machten die furchtbaren Phänomene, unter welchen der Herr seine Majestät offenbarte, auf das Volk den beabsichtigten Eindruck. Allerdings war es beabsichtigt, daß das Volk von der Furcht Gottes erschüttert werden sollte, damit es nicht sündigte; nicht aber, daß es in seiner Furcht zurückweichen sollte und den Moses bitten, als sein Mittler mit Gott zu reden. Daher heißt es auch, um euch zu versuchen ist Gott gekommen. Eine Versuchung ist überall eine Prüfung, die unter mitwirkenden falschen Vorstellungen eine zwiefache Auffassung veranlassen kann. Daß die Juden vor den Phänomenen der Majestät Gottes als Sünder erschüttert werden sollten, war der Sinn dieser Offenbarung, daß sie aber vor Jehova zitternd zurückwichen und eines Mittlers begehrten, war ein Mißverständniß, durch ihre fleischliche Furcht und Geistesträgheit veranlaßt. Hier liegt also der Schlüssel zum Verständniß der Hierarchie. Der Laiensinn des Volkes verlangte eine vermittelnde Priesterschaft, welche zunächst die Person des Moses zu vertreten hatte. Denn der Priester ist der Mann, der es wagen kann, sich zu Gott zu nahen, ohne überwältigt zu werden von der Furcht, zu sterben (Jerem. 30, 21). Das Volk will nun dennoch, obschon es die Erfahrung gemacht hat, daß Menschen Gott können reden hören, ohne zu sterben, sich der Furcht hingeben, es könne bei diesem unmittelbaren Umgang mit Gott vom Feuer verzehrt werden (5 Mos. 5, 24. 25). Und weil dies nun einmal sein innrer Standpunkt ist, so geht auch Jehova zustimmend darauf ein (V. 28), ebenso, wie er später dem Volk einen König bewilligt. Aus dieser Entstehung der alttestamentlichen Hierarchie erklärt es sich denn auch, daß gleich weiterhin von dem Altardienst die Rede ist. Infolge jener Verhandlung stand nun also das Volk weiterhin von ferne; Moses hatte vorläufig die ganze Mittlerschaft übernommen.

B. Das erste kurzgefaßte Opfergesetz. Kap. 20, 22—26.

[Moses ging heran zu dem Wolkendunkel, woselbst Gott war.] Jehova aber sprach zu 22
Moses: also sollst du sagen zu den Kindern Israel: ihr habt gesehen, daß ich vom Himmel
herab geredet habe mit euch. *So sollt ihr denn nichts machen neben mir [zwischen Himmel und 23
Erde, mir und euch]; silberne Götter und goldene Götter sollt ihr euch nicht machen. *Einen 24
Altar von Erde mache mir, und darauf sollst du opfern deine Brandopfer und deine Friedensopfer [Heils- oder Wohlfahrts-Opfer], deine Schafe und deine Rinder; an jedem Orte, wo ich
meines Namens Gedächtniß stifte, will ich zu dir kommen und dich segnen. *Und wenn du 25
mir einen Altar von Steinen machen wirst, so baue ihn nicht auf aus gehauenen Steinen,
denn schwingst du dein Eisen über ihn, so hast du ihn entweiht. *Auch sollst du nicht auf 26
Stufen zu meinem Altar steigen, damit nicht deine Blöße enthüllet werde vor ihm.

Exegetische Erläuterungen.

Daß wir es hier mit einem ganz eigenthümlichen Abschnitt, dem Keim des ganzen Levitikus oder auch des ganzen Kultusgesetzes zu thun haben, wird zu wenig beachtet, wenn Keil eine Ueberschrift macht: Kap. XX, 22 (19) — XXIV, 2 die Grundzüge der Bundesverfassung, und dann disponirt

1) die allgemeine Form der Gottesverehrung Israels; 2) die Rechte Israels. Knobel hat jedenfalls den Wendepunkt in einer Beziehung bemerkt. „Die furchtbaren Erscheinungen, unter welchen Jehova das theokratische Grundgesetz verkündigt, erfüllen das Volk mit Angst, wodurch für die weiteren göttlichen Eröffnungen eine andere Offenbarungsart veranlaßt wird. — Sie bitten, daß statt Gottes lieber Moses mit ihnen rede, indem sie von Todesangst erfüllt sind und für ihr Leben fürchten. Damit erklärt der Verfasser, weshalb Jehova die weiteren Gesetze dem Moses eröffnete und durch diesen an das Volk brachte, während er die zehn Gebote unmittelbar zum Volk gesprochen hatte." Wie nahe lag hier der Einblick in die Genesis der hierarchischen Mittlerschaft.

V. 22. **Vom Himmel herab geredet mit euch.** Dies ist die Grundlage für den negativen Theil des theokratischen Kultus, zugleich die Erklärung des Bilder- und Götzendienstes. Er beruht auf dem Wahn, Jehova könne den Menschen nicht vom Himmel her erreichen, der Mensch könne das Wort Jehova's vom Himmel her nicht vernehmen; Göttergestalten und Himmelsbilder seien also nothwendig als Vermittelungen zwischen der Gottheit und der Menschheit. Es ergibt sich aus dem Vorigen, daß mit diesem Veto die Mittlerschaft des Moses nicht ausgeschlossen ist, noch weniger im Neuen Bunde die Mittlerschaft Christi, denn durch diese wahre Mittlerschaft soll eben der Himmel auf die Erde gebracht und die Menschheit vereinigt werden in dem Heiligen Geist. Uebrigens ist hervorzuheben, daß dieses Verbot hier als Kultusgesetz vorkommt, während es im Dekalog eine grundlegende ethische Bedeutung hat. Daher heißt es auch hier: Nicht sollt ihr machen אִתִּי bei mir, womit eben die Bilder-Verehrung im Kultus, die schon den Keim des Götzendienstes in sich trägt, bezeichnet ist. Es ist ein hieher gehöriger Nebengedanke, daß die Bilder verboten werden, weil Jehova in Wolkendunkel gehüllt war, und „als himmlisches Wesen durch keinen irdischen Stoff" abbildbar ist.

V. 24. **Das positive Kultusgesetz.** Halten wir fest, daß es vorher schon einen traditionellen Altar- und Gottesdienst gab, so ist die Tendenz, den Excentricitäten entgegen zu wirken, diesen theokratisch-geweihten Kultusdienst möglichst einfach darzustellen, nicht zu verkennen. Es mag bedeutsam sein auch für den kirchlichen Kultus, daß diese prinzipielle, schlichte Bestimmung weitere Entwicklungen, selbst Modifikationen nicht ausgeschlossen hat. Freilich müssen die Modifikationen dieser Aeußerung der Frömmigkeit innerlich motivirt sein. Wie also ward aus dem niedrig zu denkenden Altar von Erde oder von unbehauenen Steinen der spätere Altar der Stiftshütte? Zuerst kommt in Betracht, daß der Altar der Stiftshütte sich in drei Altäre verzweigt: den Brandopfer-Altar im Vorhofe (Kap. 27, 1), den Räuchaltar im Heiligthum (Kap. 30, 1), und den Sühndeckel im Allerheiligsten (Kap. 26, 34; 25, 21). Der Brandopfer-Altar ist von Akazien- (Sittim-) holz mit Erz überzogen, drei Ellen hoch. Der Räuchaltar, ebenfalls von Akazienholz, ist mit Gold überzogen; der Sühndeckel endlich ist von feinem Golde. Diese Steigerung weist von dem Gold durch die Vergoldung und das Erz auf den Ausgangspunkt, den Erd- oder Steinaltar zurück. Diese primitive Form blieb der Normal-Typus für die Altäre, welche auch ungeachtet des fixirten Centrums in der ausschließlichen Kultusstätte immer noch verordnet waren für außerordentliche Offenbarungsstätten (s. 5 Mos. 27, 5; vgl. Jos. 8, 30; Richt. 6, 26). Nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, eigentliche Offenbarungsstätten durch Altäre zu fixiren, blieb also vorbehalten, woran der Höhendienst sich dann leicht als Mißbrauch anschließen konnte. Nur diesem Mißbrauch gegenüber war das Centralheiligthum ausschließlich; es lag aber nahe, daß ein permanenter Altar innerhalb des Heiligthums nicht mehr so naturwüchsig bleiben konnte, sondern der Sphäre des Heiligthums symbolisch konformirt werden mußte.

Einen Altar von Erde. „Der Altar als eine aus Erde oder rohen Steinen aufgerichtete Erhöhung ist Sinnbild der Erhebung des Menschen zu dem in der Höhe, im Himmel thronenden Gotte" (Keil). Vor allen Dingen ist er Monument der Stätte der Offenbarung Gottes, sodann Symbol des Entgegenkommens einer an den Ruf Gottes sich hingebenden Menschenseele, 1 Mos. 12, 7; 22, 9; 28, 18; 2 Mos. 3, 12 u. s. w. Daher heißt es: „An jedem Orte, wo ich meines Namens Gedächtniß stifte." — „Gewöhnlich, sagt Knobel, bezieht man die Stelle auf den Altar der Stiftshütte, welche in der Folge bald da bald dort stehen wird. Dies geht aber nicht an. Denn 1) deutet der Verfasser mit nichts auf diesen bestimmten einzelnen Altar hin, sondern redet ganz allgemein von der Altarverehrung Jehova's überhaupt, und gibt keinen Anlaß, hier gegen den Zusammenhang die Stiftshütte einzumischen. 2) War der Opferaltar der Stiftshütte kein Erdaltar, sondern bestand aus Brettern, mit Kupfer überzogen (Kap. 27, 1 f.). 3) Konnte Jehova nicht sagen, daß er an jedem Standorte der Stiftshütte zu Israel kommen werde, weil er die Stiftshütte bewohnte, in ihr mit Israel zog (Kap. 13, 21 f. u. s. w.)". — Wenn aber auch die Stiftshütte die gesetzlich-symbolische Residenz Jehova's bezeichnet, so ist damit kein menschliches und perpetuelles Wohnen Jehova's in der Stiftshütte gemeint. Die Stiftshütte war nur die Stätte, wo er sich in der Regel finden ließ, vor allem und für das ganze Volk; gebunden war Jehova an die Stiftshütte nicht. Die Bezeichnung des Brandopfer-Altars als des kupfernen beweist, daß sich eine aufsteigende Linie bildet von der Erde und vom Gestein zu dem Erz hin, und von diesem weiter empor zum Goldblech und zu dem gediegenen Gold. So wird auf dem Wege der Hingebungen, der Opferungen unter dem Feuer der Selbstoffenbarung Gottes aus dem Menschen von der Erde der zweite Mensch, das Kind des goldnen Lichtes. Ueber die ursprüngliche Form der Altäre, Erde mit Rasen eingefaßt, s. Knobel, S. 211. So einfach die Grundform des Altars ist, so einfach sind die Grundformen des Opfers: Brandopfer und Dankopfer. Beide machen die erste Verzweigung des Pascha, welche sich im levitischen Kultus noch weiter verzweigt.

V. 25. **Einen Altar von Stein.** Das Aufstreben des religiösen Menschen nach stattlicheren Kultusformen wird von Jehova nicht verboten, wohl aber beschränkt. Der Steinaltar soll kein Prachtwerk sein. Durch das scharfe Eisen (חֶרֶב meist Schwert) wird der Stein entweiht, d. h. in diesem Falle — denn wie kann der Anbeter unter einer neuen Offenbarung Gottes daran denken, den Altar herauszuputzen. „Die Vorschrift findet sich wieder 5 Mos. 27, 5 f., und Altäre aus unbehauenen Steinen werden Jos. 8, 31; 1 Kön. 18, 32; 1 Makk. 4, 47 erwähnt; sie kamen auch anderwärts vor, z. B. in Trapezunt" (Knobel). Die Meinung, der behauene Stein sei als gefälscht angesehen worden, ist bei der sonstigen Anerkennung der Kultur und Kunst wohl nicht haltbar. Doch s. Knobel, S. 212. An die erste Beschränkung der Pracht des Steinaltars schließt die zweite sich an. **Auch nicht auf Stufen.** Je mehr Stufen, desto stattlicher der Altar, also keine Stufen! Der Grund ist: damit deine Blöße nicht enthüllt werde vor ihm. Vor ihm, insofern er Symbol der Gegenwart Gottes ist. Wie das Opfer die Sünde des Menschen vor Gott sinnbildlich bedeckt, so soll auch die Scham des Opfernden als Erinnerung an seine Sündigkeit vor Gott und vor seinem Altar bedeckt bleiben. Die ethische Seite des Gedankens ist diese: daß ein Bewußtsein um diese Entblößung die Ehrfurcht des Opfernden stören konnte. Da aber der spätere, kultische Altar in der Stiftshütte drei Ellen hoch war und somit wahrscheinlich Stufen nöthig machte (3 Mos. 9, 22), so mußten die Priester Beinkleider anlegen (Kap. 28, 42).

C. Die erste Gestalt des politischen Gemeindegesetzes. Kap. 21, 1—23, 33.

a. Das persönliche Freiheitsrecht. (Nach Bertheau eine Zehnzahl.)

Und dies sind die Rechte, die du vor ihnen aufstellen sollst. *Wenn du einen hebräischen 1
Knecht kaufest, so soll er sechs Jahre dienen, aber im siebenten soll er als Freier ausgehen um- 2
sonst [unentgeltlich]. *Wenn er für sich allein kommt, so geht er für sich allein aus; wenn als 3
Besitzer eines Weibes, so soll auch sein Weib mit ihm ausgehen. *Wenn sein Herr ihm ein 4
Weib gibt, und sie gebiert ihm Söhne oder Töchter, so soll das Weib und ihre Kinder ihrem
Herrn eigen sein; er aber soll ausgehn für sich allein. *Wenn aber der Knecht entschieden 5
spricht: ich liebe meinen Herrn, mein Weib und meine Kinder, ich will nicht ausgehn als
Freier: *so stelle ihn vor sein Herr vor Gott [ins Gemeindegericht] und stelle ihn dann an die 6
Thür [seines Hauses] oder an den Thürpfosten, und sein Herr durchbohre ihm das Ohr mit
einem Pfriemen, daß er ihm diene für immer. *Wenn aber jemand seine Tochter verkauft als 7
Magd, so soll sie nicht [frei] ausgehn wie die Knechte ausgehn [nach sieben Jahren]. *Und sie 8
mißfällig in den Augen ihres Herrn, der sie für sich [zum Kebsweibe] bestimmt hatte [andere
nach dem überlieferten Text: der sie nicht zur Ehe bestimmt], so soll er sie freikaufen lassen; an ein
fremdes Volk sie zu verkaufen, hat er nicht Macht, indem er also treulos an ihr handelt.
*Wenn er sie aber seinem Sohne bestimmt, so soll er nach dem Rechte der Töchter an ihr han- 9
deln. *Nimmt er ihm jedoch eine andere, so soll er ihre Nahrung, ihre Kleidung und ihr 10
eheliches Recht [Wohnung?] nicht verkürzen. *Erweist er ihr diese drei Dinge nicht, so geht sie 11
umsonst frei aus; ohne Lösegeld.

b. Ueber Mord und körperliche Verletzungen. Sünden gegen das Leben des Nächsten. (Zehnzahl nach Bertheau.)

Wer einen Menschen schlägt, daß er stirbt, der soll des Todes sterben. *Der aber, wel- 12 13
cher nicht einen Anschlag [auf Todtschlag] gemacht hat, sondern Gott hat jenen von ungefähr
fallen lassen in seine Hand: — ich will dir einen Ort bestimmen, wohin er fliehen soll. *Wenn 14
aber jemand sich empört gegen seinen Nächsten, daß er ihn tödtet mit Hinterlist, — von mei-
nem Altar selbst sollst du ihn wegnehmen, daß er sterbe. *Auch wer seinen Vater oder seine 15
Mutter schlägt, soll des Todes sterben. *Auch wer einen Menschen raubt und verkauft ihn, 16
oder er wird [noch] gefunden in seiner Gewalt, soll des Todes sterben. *Auch der, welcher 17
seinem Vater oder seiner Mutter fluchet, soll des Todes sterben.

* * *

Wenn aber Männer miteinander zanken, und einer schlägt den andern mit einem Stein 18
oder mit der Faust, und er stirbt nicht, fällt aber aufs Lager. *Wenn derselbe wieder 19

aufsteht und geht umher im Freien an seinem Stabe, so soll der Schläger ungestraft bleiben; doch soll er seine Versäumniß [sein Sitzen] bezahlen, und ihn [vollständig] wieder heilen lassen.
20 *Und wenn jemand seinen Knecht oder seine Magd schlägt mit dem Stock, und sie sterben unter
21 seiner Hand, so soll es [vollständigst] gerächt werden. *Bleibt er aber einen Tag oder zwei aufrecht [am Leben], so soll es nicht [als Todtschlag] gerächt werden; denn er ist sein Geld.
22 *Und wenn Männer hadern und stoßen ein schwangeres Weib, daß ihr die Frucht [Kinder] abgehet, und es entstehet [sonst] keine Schädigung, so soll er [der Thäter] mit Geldstrafe gestraft werden, nach dem sie ihm der Eheherr [בעל] des Weibes auflegt; er soll aber zahlen vor
23 Schiedsrichtern. *Ist aber Schädigung entstanden, so soll er geben Leben um Leben. *Auge
24 25 um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß. *Brandmal um Brandmal,
26 Wunde um Wunde, Beule um Beule. *Und schlägt jemand auf das Auge seines Knechtes, oder auf das Auge seiner Magd, und zerstört es, so soll er sie als Freie entlassen um das Auge.
27 *So auch wenn er einen Zahn seines Knechtes, oder einen Zahn seiner Magd ausschlägt, als Freie soll er sie entlassen um den Zahn.

c. Verletzungen, welche sich durch die Eigenthumsverhältnisse ergeben. Durch das Eigenthum und an dem Eigenthum. Fahrlässigkeiten und Diebereien. (Zehnzahl nach Bertheau.)

28 *Wenn aber ein Ochs einen Mann stößt, oder ein Weib, daß sie sterben, so soll der Ochse gesteinigt werden [סקול יסקל] und sein Fleisch darf nicht gegessen werden; aber der Be-
29 sitzer des Ochsen ist schuldfrei. *Ist aber ein Ochse stößig gewesen von gestern und vorgestern her [von früher her], und es ist seinem Herrn angezeigt worden, er aber hat ihn nicht gehütet, und jener hat einen Mann oder ein Weib getödtet, so soll der Ochse gesteinigt werden, und
30 auch sein Herr soll sterben. *Wird ihm jedoch ein Sühngeld auferlegt, so soll er geben als
31 Lösegeld für sein Leben so viel man ihm auferlegt. *Oder mag er einen Sohn stoßen oder
32 eine Tochter stoßen, nach demselben Rechte soll ihm geschehen. *Stößt der Ochse einen Knecht oder eine Magd, so soll er [der Besitzer] an Silber dreißig Sekel geben ihrem Herrn, und der
33 Ochs soll gesteinigt werden. *Und wenn jemand eine Grube offen legt, oder wenn jemand
34 eine Grube gräbt und deckt sie nicht zu, und es fällt da hinein ein Ochse oder ein Esel: *so soll's der Herr der Grube vergüten; den Geldwerth soll er dem Herrn desselben erstatten, und
35 so soll das Todte sein eigen sein. *Und wenn der Ochse des einen den Ochsen des anderen stößt, daß er stirbt, so sollen sie den lebendigen Ochsen verkaufen, und sollen seinen Geldpreis
36 theilen, und auch den todten sollen sie theilen. *Ist es aber bekannt gewesen, daß dieser Ochse stößig war von gestern und vorgestern her, und sein Herr hat ihn nicht gehütet, so soll er voll-
37 ständig einen Ochsen für den Ochsen erstatten, der todte aber soll sein eigen sein. *Wenn jemand stiehlt einen Ochsen oder ein Lamm, und er schlachtet oder verkauft sie, so soll er fünf Rinder [Stücke Großvieh] erstatten für den Ochsen, und vier Stücke Kleinvieh für das Lamm.
1 **Kap. 22.** Wenn der Dieb über dem Einbruch betroffen wird, und er wird geschlagen
2 und stirbt, so ist seinethalb keine Blutschuld. *Ist aber die Sonne über ihn aufgegangen, so entsteht seinethalb Blutschuld. [Man darf ihn dann nicht tödten, vielmehr] Erstatten soll er dann [שלם ישלם]; hat er nichts [zu erstatten], so soll er verkauft werden um seinen Diebstahl [sein
3 Gestohlenes]. *Wenn [aber] in seiner Hand [Besitz] das Gestohlene lebendig gefunden wird [המצא תמצא] vom Ochsen bis zum Esel bis zum Lamm, so soll er das Doppelte [zwei Stücke]
4 erstatten. *Wenn jemand einen Acker oder Weinberg abweiden läßt, und sein Weidevieh hinlaufen läßt, daß es wegfrißt im Felde eines andern: der soll es mit dem Besten seines Ackers
5 und mit dem Besten seines Weinbergs wiedererstatten. *Wenn ein Feuer auskommt, und die Dornen [Hecke] ergreift, und es wird verzehrt ein Garbenhaufe, oder das stehende Getreide, oder das [Saat-] Feld: so muß es [vollständigst] erstatten derjenige, welcher den Brand angezündet hat.

d. Anvertrautes und Verlorenes. Kap. 22, 6—16.

6 Wenn jemand seinem Nächsten Geld oder Geräthe in Verwahrung gibt, und dasselbe
wird aus dem Hause dieses Mannes gestohlen, dann soll der Dieb, wird er aufgefunden, das
7 Doppelte erstatten. *Wird aber der Dieb nicht ausgefunden, so bringe man den Herrn des Hauses vor das Gottesgericht [die Richter], ob er nicht seine Hand an des Nächsten Habe ge-
8 legt hat. *Bei einem jeden Handel über Veruntreuung, bei einem Ochsen, einem Esel, einem

Lamm, einem Kleide, bei irgend einem verlornen Gegenstande, wovon man aussagt: dies ist es [das also genau bestimmbar ist], soll die Sache beider Theile vor die Richter [das Gottesgericht] kommen, derjenige, welchen die Richter verurtheilen, soll seinem Nächsten das Doppelte erstatten. *Wenn jemand seinem Nächsten einen Esel oder einen Ochsen, oder ein Lamm, oder 9
irgend ein Vieh in Verwahrung gibt, und es stirbt, oder es wird verstümmelt, oder weggetrieben, ohne daß es jemand siehet: *so soll der Eid bei Jehova darüber eintreten zwischen 10
beiden, ob er nicht seine Hand gelegt an die Habe seines Nächsten. Das muß der Eigenthümer annehmen, und er [der andere] bezahlt nichts. *Wird es ihm aber [daheim] abgestohlen, so 11
muß er es seinem Eigenthümer erstatten. *Wird es [dagegen auf dem Felde] zerrissen, so bringe 12
er es herbei als Zeugniß [Zeugen]; das Zerrissene erstattet er nicht. *Und wenn es [dergleichen 13
Vieh] jemand entlehnt von seinem Nächsten, und es wird zu Grunde gerichtet [bricht zusammen] oder es stirbt, ohne daß sein Eigenthümer dabei ist, soll er es erstatten. *Ist sein Eigenthümer 14
dabei, so muß er es nicht erstatten. Ist derselbe [Entlehner] ein Lohnarbeiter, so gilt es [das Gefallne] für seinen Lohn [d. h. er hat seinen Lohn größtentheils verwirkt]. *Wenn jemand eine 15
Jungfrau verführt, welche noch nicht verlobt ist, und er liegt bei ihr, so soll er sie durch die Morgengabe nehmen zum Weibe. *Wenn aber ihr Vater sich [beharrlich] weigert, sie ihm zu 16
geben, so soll er Silber darwägen gemäß der Morgengabe für die Jungfrauen.

e. Vergehen der Unnatur. Religiöse und antihumane Greuel (Schandthaten). (Disponirt nach Bertheau.)

(1) *Eine Zauberin sollst du nicht leben lassen. (2) *Jeder, der einem Viehe beiliegt, soll 17 18
des Todes sterben. (3) *Wer den Göttern opfert, der sei dem Tode geweiht [verbannet]; wer 19
opfert nicht dem Jehova allein. (4) *Einen Fremdling aber drücke nicht, und bedränge ihn 20
nicht, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Egyptenland. (5) *Keine Witwe und keine 21
Waise sollt ihr bedrücken. *Wofern du sie drückst und bedrückst, und sie [die eine wie die andere] 22
schreit und schreit auf zu mir, so werde ich ihr Geschrei hören und erhören. *Dann entbrennt 23
mein Zorn und ich bringe euch um mit dem Schwert, und eure Weiber sollen Witwen werden, und eure Kinder Waisen. (6) *Wenn du Geld ausleihest meinem Volke, dem Armen, der bei 24
dir ist, so sei ihm nicht wie ein Wucherer, du sollst ihm keinen Zins auferlegen. (7) *Wenn 25
du pfändest das Gewand deines Nächsten, so sollst du es ihm wiedergeben beim Untergang der Sonne. *Denn dies ist seine einzige Decke, dies seine Hülle für seine [Blöße] Haut. Worin 26
sonst soll er liegen? Und geschieht's: daß er zu mir schreit, so werde ich ihn erhören, denn ich bin barmherzig. (8) *Die Gottheit [Richter?] sollst du nicht lästern [verkleinern], und einem 27
Fürsten in deinem Volke nicht fluchen. (9) *Deinen Kornüberfluß und deinen Mostüberfluß 28
[zum Erstlingsopfer bestimmt] sollst du nicht zurückhalten. Den Erstgebornen deiner Söhne sollst du mir geben. *Ebenso thue mit deinem Ochsen und mit deinem Kleinvieh. Sieben Tage sei 29
es bei seiner Mutter; am achten Tage sollst du es mir geben. (10) *Und Leute des Heilig- 30
thums [Geweihte] sollt ihr mir sein; das Fleisch, das auf dem Felde zerrissen ist, sollt ihr nicht essen; dem Hunde sollt ihr es vorwerfen.

f. Rechtsverfahren.

Kap. 23. (1) Bringe nicht auf [verbreitend] ein falsches Gerücht. (2) Biete nicht deine 1
Hand einem Frevler dazu, ein falscher Zeuge zu sein. (3) *Sei nicht hinter der Menge her 2
zu bösen Dingen, und antworte [zeuge] nicht im Rechtshandel so, daß du dich der Menge nach dreheſt zum Verdrehen [der Thatsachen]. (4) *Aber du sollst auch den Geringen [Armen] nicht 3
beschönigen [begünstigen] in seinem Rechtsstreite.

* * *

(5) *Wenn du den Ochsen deines Feindes antriffst, oder seinen Esel, der irre geht [sich 4
verlaufen hat], so sollst du ihm denselben ja wieder zuführen. (6) *Wenn du sieheſt den Esel 5
dessen, der dich hasset, erliegen unter seiner Last, so laß ab davon, ihn sich selbst zu überlassen [dich von ihm loszumachen], losmachen [das Thier] sollst du mit ihm.

* * *

(7) Du sollst das Recht deines Armen nicht beugen in seinem Rechtsstreit. (8) *Von 6 7
einem falschen Ausspruch halte dich fern, und den Unschuldigen und den Gerechten sollst du nicht umbringen, denn ich werde nicht gerecht sprechen [im Gericht] den Frevler. (9) *Auch 8

nimm kein Geschenk an [in Gerichtssachen], denn das Geschenk verblendet die Hellsehenden [mit
9 offnen Augen] und verkehrt die Sachen [Rechtssachen, daher Worte] der Gerechten. (10) *Und den Fremdling sollst du nicht unterdrücken, denn ihr wisset, wie dem Fremdling zumuthe ist, denn ihr seid Fremdlinge gewesen im Lande Egypten.

g. Ruhe- und Feierordnung.

10 (1)[1]) Sechs Jahre sollst du besäen dein Land und einsammeln seinen Ertrag. *Aber
11 im siebenten sollst du es frei [brach] liegen lassen und preisgeben, daß die Armen deines Volkes essen, und was sie übrig lassen, mag das Gethier [Wild] des Feldes essen. Ebenso sollst du es
12 halten mit deinem Weinberg und mit deinem Oelbaum. (2) *In sechs Tagen sollst du deine Geschäfte thun, aber am siebenten Tage sollst du ruhen, damit ausruhen möge dein Ochse und dein Esel, und sich erhole [verschnaufe, יִנָּפַשׁ s. Knob.] der Sohn deiner
13 Magd und der Fremdling. *Und in allem, was ich euch gesagt habe, nehmt euch in Acht. Aber für den Namen andrer Götter haltet kein Gedächtniß. Nicht gehört werde er in
14 deinem Munde. (3) *Dreimal sollst du mir ein Fest feiern im Jahr. (4) *Das Fest der un-
15 gesäuerten Brode sollst du halten; sieben Tage sollst du ungesäuertes Brod essen, wie ich dir geboten habe; zur bestimmten Zeit des Monats Abib [Aehrenmonat], denn in diesem bist du ausgezogen aus Egyptenland. Aber nicht leer [ohne Opfergaben] erscheinet vor meinem Ange-
16 sicht. (5) *Und das Fest der Ernte, der Erstlinge deiner Arbeitsfrüchte, dessen was du immer säen magst auf das Feld. (6) Und das Fest der Obstlese [der Fruchtlese] im Ausgange des
17 Jahrs, wenn du gelesen deine Arbeitsfrüchte vom Felde. (7) *Dreimal im Jahr soll er-
18 scheinen all dein Männervolk vor dem Angesichte des Herrn, des Jehova. (8) *Du sollst nicht opfern über Gesäuertem [Brod] das Blut meines Opfers [s. d. Erl. d. Sept.], und das Opfer-
fett [Unschlitt? Bunsen] von meinem Fest soll nicht über Nacht liegen [unverbrannt] bis auf
19 morgen. (9) *Das Allererste [Beste?] der Erstlinge deines Bodens sollst du darbringen in das Haus Jehova's, deines Gottes. (10) Du sollst das Böcklein nicht kochen in der Milch seiner Mutter.

h. Die Verheißungen[2]).

20 (1) Siehe, ich selber, ich sende [s. d. Grundtext] einen Engel vor deinem Angesichte her, daß er dich behüte auf dem Wege, und daß er dich bringe an den Ort, den ich bereitet habe.
21 *Scheue dich vor seinem Angesicht und gehorche seiner Stimme; beleidige ihn ja nicht, denn nicht hingehen lassen wird er eure Treulosigkeiten [Abweichungen], denn mein Name ist in ihm
22 zugegen [ist das Innere von ihm; nicht etwa ist er nur über ihm]. *Doch wenn du ganz gehorchst seiner Stimme, und also thust alles, was ich sagen werde, dann will ich befeinden [nicht: Feind
23 sein] deine Feinde und bedrängen deine Dränger. (2) *Wenn nun mein Engel hergeht vor deinem Angesicht, und bringt dich zu dem Amoriter und zu dem Hethiter und zu dem Pherezi-
ter und zu dem Kanaaniter und zu dem Chiviter und zu dem Jebusiter, und ich mache ihn
24 zunichte. *Dann sollst nicht du dich bücken vor ihren Göttern, und ihnen nicht dienen, und sollst nicht thun nach ihren [den ihnen gewidmeten] Sitten, sondern völlig hinstürzen sollst du sie,
25 und völlig zertrümmern ihre Denksäulen. (3) *Aber dienen sollt ihr dem Jehova, eurem Gott, und segnen wird er dein Brod und dein Wasser; (4) ja ich werde wegschaffen Kränkelei aus
26 deiner Mitte. (5) *Nicht sein soll eine Fehlgebärende oder eine Unfruchtbare in deinem Lande;
27 (6) die Zahl deiner Tage werde ich voll machen. (7) *Meinen [Gottes] Schrecken will ich vor dir her senden, und will verwirren [bestürzt und rathlos machen] alles Volk, zu welchem du
28 kommst, und will alle deine Feinde vor dir rückwärts gekehrt machen. (8) *Und ich will die Hornisse vor dir her senden, daß sie vertreibe den Chiviter und den Kanaaniter und den Che-
29 thiter vor dir her. (9) *Nicht vertreiben will ich ihn vor dir in einem Jahre, damit nicht das
30 Land wüste werde und sich vermehre wider dich das Wild des Feldes. *Nach und nach will ich ihn vor dir her vertreiben, bis daß du heran gewachsen sein wirst und das Land in Besitz
31 genommen hast. (10) *Und ich will festsetzen als deine Grenzen: das Schilfmeer und weiter bis zum Meere der Philister [zum Mittelmeer], und die Wüste und weiter bis zum Strom

[1]) Versuch einer Aufnahme von V. 10—13 in die Zählung.
[2]) Die Zählung nach Bertheau.

[Euphrat]. Denn ich will geben die Bewohner des Landes in eure Hand, daß du sie austreibest
32 vor dir her. *Du sollst mit ihnen oder mit ihren Göttern keinen Bund schließen; *sie sollen 33
nicht wohnen in deinem Lande, daß sie dich nicht zur Sünde verleiten gegen mich; weil du nämlich würdest dienen ihren Göttern, weil es würde dir gereichen zu einem Fallstrick[1]).

Exegetische Erläuterungen.

Ganz offenbar setzt sich der vorliegende Abschnitt von Kap. 21, 1—23, 33 von den beiden vorhergehenden Abschnitten ab, so daß also nach der rein religiös-ethischen Gesetzgebung sowie nach der kultischen nun auch die sozial-politische Gesetzgebung hingestellt wird. Hierbei kommt der echt theokratische Charakter dieser Gesetzgebung gleich zum Vorschein. Es ist nicht ein Kriminalgesetz in erster Linie, sondern eine Rechtsordnung für ein Volk, das zur Freiheit erzogen werden soll. Daher fängt denn auch diese Gesetzesordnung ganz bezeichnend unmittelbar mit der Regelung der Emanzipations- oder Befreiungsgesetze an, und mittelbar laufen alle Kapitel dieses Gesetzes auf Freiheitsrechte hinaus. Ebenso wie die Opfergebräuche traditionell vorgefunden, nunmehr theokratisch regulirt wurden, wurden jetzt die vorgefundenen Sklaverei-Verhältnisse im Geiste des typischen Volkes Gottes regulirt. So finden wir auch bei Keil die Ueberschrift: Die Grundrechte Israels in seinen bürgerlich-sozialen Verhältnissen. Weniger genügend ist die Ueberschrift von Knobel: „Die weiteren Rechte, d. i. Gesetze u. s. w." Doch sind die Parallelen, welche er zu der jüdischen Gesetzgebung aus den Gesetzgebungen anderer alter, überhaupt heidnischer Völker, auch der jetzigen muhamedanischen Araber beibringt, zur Vergleichung sehr zu empfehlen. Wir unterscheiden a. das persönliche Freiheitsrecht. Daß dies mit dem ersten Gebot des Dekalogs, Heilighaltung der göttlichen Persönlichkeit, korrespondiren kann, liegt auf der Hand. Die zweite Abtheilung b. über Mord und körperliche Verletzungen, nimmt ebenso unverkennbar das Menschenbild gegen Mißhandlung oder Verunstaltung in Schutz, wie ja auch das Gottesbild nach dem zweiten Gebot nicht verbildet werden soll, hängt aber auch zusammen mit dem Gebot: Du sollst nicht tödten. Die dritte Abtheilung c. aber: Verletzungen, welche sich durch die Eigenthumsverhältnisse ergeben, weist hinüber auf das Gebot: Du sollst nicht stehlen. Verwandt mit den vorigen und doch verschieden sind die Bestimmungen über anvertrautes und verlornes Gut unter d. Die Bestimmungen e. über Vergehen der Unnatur, religiöse und humane Schändlichkeiten hängen spezieller mit dem ersten und mit dem fünften und zehnten Gebot zusammen. Die Abtheilung f. Rechtsverfahren, erinnert an das Verbot des falschen Zeugnisses. Die Ruhe- und Feierordnung, Abtheilung g. erinnert an das dritte Gebot, explizirt aber auch insbesondere das Sabbathgesetz. Auch die Verheißungen, welche dem fünften und zweiten Gebote beigegeben sind, kommen hier unter h. zu einer ausführlicheren Gestaltung in der letzten Abtheilung.

Hier ist nun noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Wenn gleichlautende Bestimmungen in verschiedenen Sektionen des Gesetzes vorkommen, so darf man das nicht für einfache Wiederholung oder gar für Verwirrung halten. Das ethische Sabbathsgesetz z. B. kommt hier wieder unter dem sozialen Gesichtspunkt zur Sprache Kap. 23, 12, wie es denn auch noch im Levit. unter dem kultischen Gesichtspunkt zur Sprache kommt. Der Sabbath beruht also auf einem ethischen, einem kultischen und einem sozialen, civilen Motiv, welches jene beiden Motive verbindet. Ebenso treten die großen Feste in Israel hier unter dem national-civilen Gesichtspunkt hervor; im Levitikus stehen sie unter der Idee des Kultus. Die diskursiven Reinigungs- und Opfervorschriften im Buche Numeri beziehen sich auf die Reinhaltung der sozialen Reichsgemeine Jehova's, sind also nicht kultisch in erster Linie. Die Stiftshütte findet sich im zweiten Buche Moses, nicht im dritten, weil sie in erster Linie das Haus des theokratischen Gesetzgebers ist und die Lade des Dekalogs bewahrt, erst in zweiter Linie dann Kultusstätte, die Stätte, wo der Gesetzgeber mit seinem Volke zusammen kommt.

a. Das persönliche Freiheitsrecht.

1) Der hebräische Knecht von V. 1—6; 2) die hebräische Magd von V. 7—11. Die weitere Ausführung und Begründung des Freilassungsgesetzes s. 5 Mos. 15, 12—18. „Der hebräische Knecht soll nach 6 Dienstjahren unentgeltlich die Freiheit erlangen. Dies gilt nach 5 Mos. 15, 12 auch für die hebräische Magd. Das Prädikat עִבְרִי bezeichnet den Knecht als Israeliten (vgl. das אֲחִיךָ im Deuter.) im Unterschied von nichtisraelitischen, von fremden Völkern stammenden Sklaven, auf welche dieses Gesetz keine Anwendung findet" (Keil). Offenbar strebt das Gesetz nach der allgemeinen Verwirklichung der persönlichen Freiheit hin. Es weiß aber auch, daß innerhalb der Theokratie in der durch dieselbe gemilderten Knechtschaft ein erzieherisches Element liegt. Darum ist es kein Müssen, daß der Knecht im 7. Jahre in die Freiheit geht. Zu bedenken ist, daß auch die Söhne des Hauses in tiefer Unterthänigkeit standen, denen also ein frommer Knecht immer näher rückte. S. Kap. 23, 12; 3 Mos. 25, 6 u. s. w. Der Knecht konnte auch durch die Anhänglichkeit an sein Weib, das ihm der Herr in der Knechtschaft gegeben hatte, und deren Kinder, bestimmt werden, Knecht zu bleiben; in dieser Beziehung kamen die 3 Fälle V. 3 und 4 in Betracht.

*) Weitere Dispositionen von Bertheau s. bei demselben S. 90 ff.

Die Bestimmung des 7. Jahres zum Jahr der Freilassung hängt mit dem Sabbathjahr zusammen, fällt aber nicht zusammen mit ihm. Wie man in Israel Sklave werden konnte, sagen die Stellen Kap. 22, 3; 3 Mos. 25, 39. Wie aber die Freilassung noch verschönert und bereichert werden sollte, sagt die Parallelstelle im Deuteron. Ueber den Modus der Freilassung s. Keil, S. 481. **Vor Gott.** Nicht vor den Priester, sondern vor den Gemeindegerichtshof, der im Namen Gottes urtheilte, und dessen Spruch göttliche Schickung war. Aehnliche Ausdrücke s. bei Knobel. Es mußte also öffentlich erklärt sein, daß der Knecht freiwillig Knecht blieb. Eine Art von Civil-Proklamation! Knobel, S. 214. „Das Durchbohren der Ohren war bei den orientalischen Völkern Zeichen der Sklaverei." Die Ohrgehänge sind bei den Karthagern aus diesem Symbol der Knechtschaft zum Schmuck geworden, wie bei den Christen das Kreuz. Der 3 Mos. 25, 39 angeführte Fall ist wahrscheinlich eine Modifikation, Knobel macht ihn zum Widerspruch gegen unsere Stelle. V. 7—11: Die israelitische Tochter als Magd — und Konkubine. Knobel macht zwischen dem Konkubinat, wie es bei den Patriarchen vorkommt, und dem gewöhnlichen Herkommen bei den Juden keinen Unterschied, s. dagegen das Bibelwerk Genesis, S. LXXIV. **Sie soll nicht ausgehen wie die Knechte.** Es ist der Natur ihrer Stellung gemäß, daß es für sie eine Wohlthat ist, wenn sie im Hause ihres Herrn bleiben kann, vorausgesetzt, daß man die Rechte des Kebsweibes in Ehren hält. Vorausgesetzt ist also, entweder daß er sie für sich selber nimmt, oder seinem Sohne gibt, oder sie neben dem Weibe seines Sohnes in Ehren hält. Tritt der erste Fall nicht ein, so muß er sie freikaufen lassen; tritt der zweite Fall nicht ein, so muß er ihr das Hausrecht einer Nebenfrau lassen. Will er auch diese Schonung nicht üben, so muß er sie unentgeltlich freigeben; wobei dann noch die Vorschriften 5 Mos. 15, 12 in Betracht kommen. V. 8. 9. **Der sie für sich bestimmt hatte.** „Das לֹא vor יְיָעָדָהּ gehört zu den 15 von der Masora ausgezeichneten Stellen, wo לֹא für לוֹ stehen" (Keil, vgl. Knobel). **An ein fremdes Volk sie zu verkaufen.** Knobel: „Auch der Grieche verkaufte den griechischen Sklaven nicht über die Grenze des Landes hinaus." **Indem er treulos an ihr handelt.** Es entsteht jedenfalls eine Schwierigkeit, wenn man übersetzt: „wegen seiner Treulosigkeit gegen sie"; wie wenn nur diese Treulosigkeit der Grund wäre, daß man eine Israelitin nicht an Heiden verkaufen dürfte. Daher soll wohl betont werden, sein Unrecht würde doppelt groß sein, wenn er auch in diesem Falle, wo er sie ohnehin schon verstößt, auch noch den theokratischen Verrath an ihr begehen würde. Daß das Verbum בָּגַד etwas besonders Gewichtiges hat, ergibt sich auch aus Ps. 73, 15. Vgl. 5 Mos. 21, 14 und die Notiz über die arabische Sitte bei Knobel, S. 216. — **Wenn er sie seinem Sohne bestimmt.** Ueber eine persische und arabische Sitte ähnlicher Art s. denselben. Als Kebsweib des Sohnes soll er sie wie eine Tochter halten. V. 9. **Nimmt er ihm jedoch eine andere.** Nämlich der Vater dem Sohne (so Keil). Knobel: wenn er eine andere sich nimmt. Keil beseitigt mit Recht die beiden Fassungen, wonach entweder der Sohn Subjekt ist, oder der Vater nimmt für sich. **So soll er ihre Nahrung.** Es sollen ihr alle häuslichen Rechte gesichert bleiben. שְׁאֵרָה Fleisch, als vorzügliches Nahrungsmittel, „weil der Gesetzgeber Wohlhabende im Auge hat" (Keil). עׂנָה, eigentlich Liegen, hier für Beiwohnung zu nehmen, gibt keinen erträglichen Sinn. Wie könnte der Vater darin über den Sohn bestimmen? Oder der Sohn verpflichtet werden, sich gegenüber mehreren Frauen ebenso zu verhalten wie gegenüber einer. Entweder also hat der Ausdruck etwas Bildliches: sie soll auch als Frau nicht mißachtet werden, oder es ist von einem Ruhesitz (s. die Bedeutung von עִנָּן) die Rede, was auch zu Nahrung und Kleidung wohl passen würde. Es wird also vorausgesetzt, daß sie unter den gestellten Bedingungen im Hause ihrer Dienstbarkeit eine viel bessere Stellung hat, als wenn sie entlassen würde, namentlich wenn sie Kinder geboren hat, die zu den bleibenden Hausgenossen gehören.

b. Ueber Mord, Todtschlag und körperliche Verletzungen.

1) Der eigentliche Todtschlag, V. 12—14. a. Der einfache infolge des Schlagens; b. der nicht beabsichtigte, hervorgegangen aus Unglück und Versehn; c. der eigentliche Mord. 2) Der geistige Todtschlag. a. Die Eltern schlagen; b. die Beraubung der Freiheit (als geistiger Brudermord); c. den Eltern fluchen (geistiger Selbstmord). 3) Körperliche Verletzungen. a. Von ungewisser, vielleicht tödtlicher Folge; 1) des freien Mannes, 2) des Knechtes oder der Magd, 3) eines schwangeren Weibes, wobei zu beachten ist, daß eben im Zusammenhang mit einem höchst humanen Schutzgesetz das jus talionis aufgestellt wird V. 22—25; b. partielle Verletzungen des Knechtes oder der Magd.

V. 12. **Wer einen Menschen schlägt.** Keil: „höher als die persönliche Freiheit steht das Leben". Man kann fragen: weshalb steht denn auf der gewaltsamen Beraubung der Freiheit auch die Todesstrafe V. 16? Die im vorigen Abschnitte behandelte Sklavenhalterei war keine Neuerung, sondern wurde als Herkommen beschränkt, beruhte außerdem zum großen Theil auf Verschuldung und Einwilligung; hatte zudem einen pädagogischen Zweck. Allerdings liegt diesem ganzen Abschnitte das jus talionis zu Grunde, wie es 1 Mos. 9, 6 eingesetzt ist; es ist aber doch bemerkenswerth, daß dieses jus ausdrücklich aufgestellt wird da wo es sich um den Schutz des schwangeren Weibes handelt. So wird es denn auch wiederholt 3 Mos. 24, 17 im Zusammenhang mit der Verordnung, daß der Flucher gesteinigt werden soll. Das Motiv der Wiederholung ist der Grundsatz, daß in Bezug auf diese Punkte

völlige Rechtsgleichheit für den Fremdling, wie für den Israeliten gelten soll, veranlaßt durch die Thatsache, daß der Flucher von mütterlicher Seite Jude war, von väterlicher Seite Egypter. **Daß er stirbt.** Drei Fälle kommen in Betracht, erstlich der schwere Schlag, welcher thatsächlich zum nicht beabsichtigten Todtschlag wird; zweitens die unglückliche Tödtung durch Mißgeschick nach Gottes Fügung; drittens der beabsichtigte, daher frevelhafte und listige Mord.

V. 13. **Der aber, welcher nicht einen Anschlag.** Wenn also nicht nur der Todtschlag, sondern auch der Schlag nicht beabsichtigt war, so daß also eine schwere göttliche Schickung vorliegt. **Ich will dir einen Ort bestimmen.** Einen Zufluchtsort, mit Rücksicht auf die ihn verfolgenden Bluträcher. Also eine Schranke gegen die im Orient übliche Blutrache. Beachtenswerth dürfte es für die Kritik sein, daß jetzt noch gar keine Lokalität näher bestimmt wird, was später allerdings der Fall war, s. 4 Mos. 35, 11; 5 Mos. 19, 5. Hier wird auch der schuldlose Tödter von dem Todtschläger bestimmt unterschieden, V. 22 ff. Der verordneten Zufluchtsstätte für den unglücklichen Tödter stellt sich die strenge Bestimmung gegenüber, daß den eigentlichen Mörder, welcher mit Frevelmuth und berechnender Hinterlist seinen Mord verübt hat, sogar die Zuflucht zu dem Altare des Heiligthums, wie sie im Alterthum für solche, welche die Rache mit Recht oder Unrecht verfolgte, üblich war (weil der Altar „die Stätte der Sühne" war?), nicht schützen soll. Selbst vom Altare Gottes soll er weggerissen werden. Der Ausdruck זָדוֹן ist nicht hinlänglich mit frevelu oder übermüthig handeln zu übersetzen. Er bezeichnet das Durchbrechen der heiligen Schranke, die den Nächsten als Abbild Gottes schützt, in kochender Wuth. Einzelne Fälle 4 Mos. 35, 16; 5 Mos. 19, 11. Der Mord konnte nur mit dem Tode gebüßt werden, 4 Mos. 35, 31. Beispiele des Flüchtens zum Altar s. 1 Kön. 1, 50; Kap. 2, 28. Auch bei den Griechen war diese Sitte.

V. 15. **Auch wer seinen Vater.** Das einfache Schlagen, verübt am Vater oder der Mutter, wird dem Todtschlagen, verübt am Nächsten, gleichgestellt. „Der Elternmord ist als nicht vorkommend und nicht denkbar, gar nicht erwähnt" (Keil). Aehnliche Bestimmungen bei Griechen, Römern und Egyptern s. bei Knobel, S. 217. Die beiden folgenden Bestimmungen beruhen auf demselben Motiv. Die Eltern sind Statthalter Gottes für die Kinder; der Nächste ist Bild Gottes; daher ist eine gewaltsame Mißachtung seiner Persönlichkeit gleich dem Mord, s. 5 Mos. 24, 7. Wir erklären uns jedoch die Trennung von V. 15 und V. 17 durch das Verbot des Menschenraubs damit, daß mit der Sünde des Verfluchens der Eltern der Flucher sich selber moralisch vernichtet, s. 3 Mos. 20, 9; 5 Mos. 27, 16. Die Folge wäre: Impietät, Menschenraub, Selbstwerwerfung. Verschiedene Fassungen von V. 16 s. bei Keil.

V. 18 f. **Wenn aber Männer.** Der Abschnitt betreffend die körperlichen Verletzungen als solche unterscheidet sich von dem Abschnitte V. 12 darin, daß dort von Verletzungen die Rede ist, welche den Tod zur Folge haben. Auch die hier genannten Verletzungen also würden mit dem Tode bestraft werden, wenn sie den Tod zur Folge hätten. Dies ergibt sich besonders aus V. 20. Hier ist also eine Verletzung angenommen, die den Verletzten blos bettlägerig macht. Die Strafe ist zwiefach: erstlich muß der Verletzer sein Stillsitzen, d. h. was er während dieser Zeit erworben hätte, vergüten, zweitens die Heilungskosten bezahlen, V. 20 f. Bei dem Sklaven oder der Sklavin stand es nach altem Herkommen anders. Fand ein Todtschlag statt, so trat die Menschenwürde des Erschlagenen vollständig in ihrem Recht hervor, d. h. es tritt die strafende Vergeltung ein. Wahrscheinlich ist dabei an die Bestimmung des Gerichts gedacht, das nach den Umständen zu entscheiden hatte. Nach jüdischen Ansichten sollte die Todesstrafe mit dem Schwerte eintreten, s. dagegen Knobel. Einerseits lag die Gefahr des unglücklichen Todtschlags näher, da der Herr seinen Sklaven schlagen durfte (s. Sprichw. 10, 13; auch bei den Kindern wurde die Ruthe gebraucht), und eine Absicht, ihn zu tödten, nicht leicht angenommen werden konnte, weil er Geldwerth hatte. Auch wird der Besitzer schon straffrei, wenn der Geschlagene einen Tag oder zwei überlebt, und die Strafe besteht dann eben darin, daß der Sklave sein Geld war, d. h. daß er sich in dem Sklaven um sein Geld gebracht hat. Anders Knobel. Derselbe stimmt der Ansicht (der Rabbinen) bei, es gelte dies blos von Sklaven nicht hebräischen Stammes nach 3 Mos. 25, 44. Dies stimmt nicht, wenn zugleich für den Fall des Todes die Hinrichtung mit dem Schwert verordnet sein soll; auch hätte das Gesetz eine große Lücke gelassen in Beziehung auf hebräische Sklaven. Freilich ist auch nur von Verletzungen mit dem Stock die Rede. Bei der Tödtung mit einem eisernen Geräthe wurde die Absicht des Todtschlags angenommen, und es trat daher auch die Todesstrafe unbedingt ein, 4 Mos. 35, 16; 3 Mos. 24, 17. 21; 5 Mos. 19, 11 ff. Ueber die Gesetzgebung bei den Egyptern, Griechen und Römern s. Knobel, S. 219.

V. 22—25. Außerordentlicher Rechtsschutz für das schwangere Weib. Der Fall, daß hadernde Männer ein schwangeres Weib verletzten, konnte häufig eintreten, da sich die Eheweiber bei solchen Anlässen instinktmäßig ins Mittel werfen, 5 Mos. 25, 11. In der letzteren Stelle wird auch den Rohheiten vorgebeugt, die sich das durch das Gesetz geschützte Weib erlauben konnte. **So daß ihr die Frucht abgehet.** Wörtlich: so daß ihre Kinder abgehen, also eine Fehlgeburt eintritt. Nach Keil soll der Ausdruck nur den Fall bezeichnen, daß sie wirkliche Kinder gebiert, nicht etwa auch eine noch ungestaltete Frucht, d. h. es soll nur von einer Frühgeburt, nicht von einer Fehlgeburt die Rede sein. „Der Ausdruck יְלָדֶיהָ ist gebraucht, um unbestimmt zu reden, weil möglicherweise auch mehr als ein

Kind in ihrem Leibe sein konnte. Wunderliche Fassung der Regel, nach welcher der Plur. in einzelnen Fällen das Unbestimmte bezeichnet! Nach dieser Fassung wären die meisten und vielleicht auch die schlimmsten Fälle gar nicht in Betracht gekommen, da sich hochschwangere Weiber doch am meisten vor der Gefahr solcher Verletzungen hüten werden. Mit dem Plural kann auch angedeutet sein, daß die Geburtsfähigkeit geschädigt war. Wenn „außerdem bei der Rauferei kein Schade geschieht, so soll eine Büßung stattfinden, wie sie der Mann des Weibes dem Thäter auflegt, und der letztere soll sie geben mit Richtern, d. i. in Begleitung, unter Zuziehung von solchen, damit Ueberforderungen gehörig ermäßigt werden. Die Höhe der Forderung stellte sich wohl danach, ob der Beschädigte viel oder wenig Kinder hatte, reich oder arm war u. s. w. Das Gesetz steht passend auf der Grenze der Fälle, welche das Leben und welche die Unverletzlichkeit der Person betreffen. Das ungeborne Kind wird zur Mutter und gleichsam als ein Theil derselben gerechnet" (Knobel). V. 23. **Ist aber Schädigung entstanden.** Es gereicht der Gesetzgebung zum Ruhm, daß das jus talionis (s. 3 Mos. 24, 19; 5 Mos. 19, 21) hier so ausführlich aufgestellt wird. Dem Zusammenhange nach heißt es: die Schädigung eines solchen Weibes soll nach ihren verschiedenen Graden auf das strengste gebüßt werden. Aber auch von dieser Explikation des jus talionis wird eine geistlose Buchstäblichkeit fern gehalten, wie dies die Bestimmungen V. 26 und 27 zeigen. Es wäre doch widernatürlich gewesen, dem Herrn, der dem Knechte das Auge ausgeschlagen, wieder ein Auge auszuschlagen, oder einen Zahn um einen Zahn. Keil sagt: „das Prinzip des Talion gilt aber nur für den freien Israeliten, nicht für den Sklaven." Hier, setzt er hinzu, trete die Freilassung ein. Freilassung — selbst wegen eines ausgeschlagenen Zahns, hat doch das Gewicht des jus talionis, welches auch in den Verhältnissen freier Israeliten nicht durchweg buchstäblich angewendet werden konnte, z. B. hinsichtlich der Brandwunden. Ueber das jus talionis in der alten heidnischen Welt, überhaupt im Orient s. Knobel, S. 220.

c. Verletzungen, welche sich durch die Eigenthumsverhältnisse ergeben. Durch Fahrlässigkeiten insbesondere. Kap. 21, 28—22, 6.

Wir schließen uns im allgemeinen der Eintheilung von Bertheau an, wobei der bestimmende Grundgedanke das Eigenthum ist; Keil und Knobel disponiren anders. Keil mit den Worten: Auch gegen Gefährdung durch Vieh wird das Leben des Menschen sicher gestellt. Der Konflikt zwischen Leben und Eigenthum und die Unterordnung des Eigenthums kommt hier allerdings durchweg in Betracht. In kritischer Beziehung möchte es nicht ohne Bedeutung sein, daß hier von Pferden noch gar keine Spur ist; auch der Hund wird nicht erwähnt. Zur Zeit des Salomo und des Ahab war das ganz anders. Zuerst kommen hier die Unfälle in Betracht, welche der stößige Ochse veranlaßt, von V. 28—32. Diese Rubrik hängt aber mit der folgenden zusammen, welche die Unfälle behandelt, die der Mensch an seinem Ochsen und Esel durch Schuld des Nächsten erleiden kann, wobei die Verschuldungen durch Unvorsichtigkeit und durch Diebstahl unterschieden werden, V. 33 — Kap. 22, 4. Darauf folgen die Schädigungen des Feldes oder Grundeigenthums durch Fahrlässigkeit mit dem Vieh, oder mit Feuer, V. 4 u. 5. Demnächst machen die Verschuldungen an anvertrautem Gut eine besondere Abtheilung, V. 6—16, die wir nicht nach Bertheau der Rubrik c. subsumiren, sondern von derselben unterscheiden müssen.

V. 28. Erster Fall. **Wenn aber ein Ochs.** Der Instinkt des Ochsen, zu stoßen, ist zu allgemein, als daß jeder Unfall dieser Art vorhergesehen und verhütet werden könnte. So ist also der Besitzer eines Ochsen, der ihm nicht als eigentlich stößig bezeichnet war, wesentlich schuldfrei. Doch wird er mit dem Verlust seines Thieres für den etwaigen Mangel an Aufsicht gezüchtigt. Der Ochse aber wird zu Tode gesteinigt. Es wäre im gesetzlichen Sinne eine psychische Verunreinigung, wenn man von seinem Fleische äße. Die Steinigung aber sagt uns nicht, daß der Ochse „mit einer Todesschuld behaftet" ist, sondern daß er das Symbol eines Todtschlägers geworden ist, und so zum Fluchopfer (Cherem). Also Anwendung von 1 Mos. 9, 6 im symbolischen Sinne, und zwar wegen des Zusammenhangs des Rindviehs mit dem Menschen. Vgl. auch 3 Mos. 20, 15. Aehnliche Bestimmungen bei den Persern und Griechen s. bei Knobel, S. 220.

V. 29. Zweiter Fall. Man hat dem Besitzer warnend angezeigt, sein Ochse sei stößig. In diesem Falle wird er selber getödtet, wie sein Ochse. Dies ist die Regel. Da aber Milderungsgründe vorliegen können, namentlich bei der beschädigten Familie, da im allgemeinen nur die Schuld der Fahrlässigkeit vorlag, nicht böse Absicht, so konnte der Besitzer sein Leben erhalten durch ein Lösegeld, welches die Verwandten des Getödteten ihm auflegten. Wahrscheinlich unter der Vermittelung der Richter, V. 22. Beziehung auf das salische Gesetz bei Knobel, Sühngeld, כֹּפֶר Deckung, Sühne.

V. 31. Dritter Fall. Der Sohn oder die Tochter eines freien Mannes werden gleichmäßig behandelt wie nach dem vorigen er selber.

V. 32. Vierter Fall. Der Ochse stößt einen Knecht oder eine Magd, daß sie sterben. Die Steinigung des Ochsen bleibt sich zwar durchweg gleich, aber der Besitzer verfällt in diesem Falle nicht dem Tode. Er muß dem Herrn des Sklaven 30 Sekel Silber geben. „Wahrscheinlich der gewöhnliche Kaufpreis eines Sklaven, da das Lösegeld eines freien Israeliten 50 Sekel betrug, 3 Mos. 27, 3." Ueber den Werth des Sekels (שֶׁקֶל, *siklos*) siehe Winer, Realwörterb. S. 443 ff. Die schwierige Bestimmung künft am Ende auf 25—26 Sgroschen

hinaus. Von dem Sekel des gewöhnlichen Verkehrs war später der Sekel für Tempelsteuer und Königssteuer unterschieden. Diese gesetzliche Ungleichheit erklärt sich wohl daraus, daß die Todesstrafe für den Besitzer einen Gegensatz bildete gegen die Blutrache, auf welche andernfalls die Verwandten des Getödteten verfallen konnten. Diese Blutrache fiel aber bei einem getödteten Sklaven aus, da er seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen entrückt war. Die scheinbar große Distanz der Strafbestimmungen reduzirt sich am Ende darauf, daß das Lösegeld für einen freien Mann 50 Sekel betrug, das Lösegeld für einen Sklaven aber 30 Sekel. Ueber die Taxation des attischen Sklaven s. Knobel, wobei aber auch der große Unterschied der Zeiten in Betracht kommt. „Auch in den Gesetzbüchern anderer alten Völker finden sich Gesetze über Bestrafung der Thiere, die einen Menschen getödtet oder verwundet haben, vgl. Cleric. und Knobel zu unserer St., aber kein Volk hatte ein Gesetz, welches den Eigenthümer eines solchen Thieres zur Verantwortung zog, weil keines das Menschenleben in seiner Gottesebenbildlichkeit erkannt hatte" (Keil). Die Verantwortlichkeit des Besitzers freilich konnte nur auf der mysteriösen Solidarität des hebräischen Hausstandes beruhen („noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh"), welche bei einer mehr atomistisch gefaßten Freiheit nicht in Betracht kam.

V. 33. 34. Fünfter Fall. **Und wenn jemand eine Grube** (Cisterne). Mit den vorigen Fällen hängt auch dieser durch den Begriff strafbarer Fahrlässigkeit zusammen. Der Ochs oder Esel sind beispielsweise genannt für den Viehstand überhaupt. In diesem Falle ist nur Eigenthum verunglückt, was der Fahrlässige zu bezahlen hat, wogegen er das todte Thier bekommt, wovon ihm wohl nur die Haut und Aehnliches nützen konnte, da das Fleisch nicht rein war.

V. 35. Sechster Fall. Eine besonders feine Bestimmung. An dem einen Ochsen, der den anderen getödtet, haftet nichts Greuelhaftes, aber doch ein Makel; sein Anblick ist ärgerlich. So wird er also verkauft und kommt in einen anderen Bezirk, wo man den Makel nicht kennt. Die beiden Besitzer aber theilen sich in den Kaufpreis sowie in das todte Thier. Es ist die Erleichterung eines gemeinsamen Mißgeschicks. Ohne Zweifel hat auch der gefallene Ochs gestoßen.

V. 36. Siebenter Fall. Auch hier aber kommt der besondere Umstand in Betracht, daß der Ochs notorisch stößig sein konnte. In diesem Falle muß der Besitzer den Unfall vollständig erstatten mit einem lebendigen Ochsen, wofür er das todte Vieh bekommt.

V. 37 bis Kap. 22, 3. Achter Fall. **Der Viehdieb**[1]. Fünffache Erstattung für den gestohlenen Ochsen; vierfache Erstattung für das gestohlene Kleinvieh. Bei dem fünffachen Ersatz wird die Lieferung von Großvieh überhaupt gestattet. Die Differenz von Fünffach und Vierfach deutet auf eine größere Verschuldung bei größerem Diebstahl. „Der vierfache Ersatz kommt noch vor 2 Sam. 12, 6, der siebenfache Spr. 6, 31 ist nicht wörtlich gemeint, sondern nur ein vielfacher überhaupt" (Knobel). Von dem fünf- und vierfachen Ersatz ist der zweifache unterschieden, der in dem Falle verordnet ist, wenn der Dieb das Stück Vieh noch nicht geschlachtet oder verkauft hat, sondern lebendig zurückgeben kann. Die Motive dieser Unterscheidung werden verschieden gedeutet, s. Keil; auch die Note, S. 486. In dem letzteren Falle hatte er seinen Gedanken noch nicht in voller Konsequenz ausgeführt, namentlich noch nicht dadurch, daß er das Objekt seines Diebstahls bei Seite geschafft hatte. In materieller Beziehung lag also die Sache anders als im vorigen Falle. Römische Bestimmungen s. bei Knobel. Andere in Bezug auf die Werthhaltung des Pflugstiers bei demf., S. 222.

Kap. 22, 1. 2. **Wenn der Dieb über dem Einbruch.** Offenbar ist dies eine gelegentliche Einschaltung, welche ihrer eigentlichen Bedeutung nach mit der Rubrik b zusammenhängt. **So ist ihm kein Blut;** es lastet auf dem Todtschläger keine Blutschuld, 4 Mos. 35, 27; 5 Mos. 19, 10; Hiob 24, 16. Man könnte zunächst an ein Einbrechen in die Hürde denken, da von Viehraub die Rede ist; jedenfalls ist nächtliches Einbrechen gemeint, s. V. 2. Demzufolge befindet sich der Wächter oder der Erwachende im Stande der Nothwehr. Er muß sein Eigenthum schützen, also kämpfen, und der Dieb wird dann an ihm leicht zum Räuber und Mörder. **Ist aber die Sonne über ihm.** Man könnte denken, es sei von der Morgendämmerung oder dem angebrochnen Tag die Rede, wo er den Dieb erkennen, oder nicht erkannt doch verscheuchen, oder mit Hülfe andrer doch gefangen nehmen könnte. Da aber weiterhin angenommen wird, der Dieb habe seinen Raub wirklich ausgeübt, so soll der Ausdruck wohl heißen: ist eine Zeit darüber hingegangen. Wenn der Eigenthümer den Dieb in diesem Falle tödtet, so verfällt er der Blutschuld; wegen der großen Verschiedenheit der Fälle wird aber auch hier nicht unmittelbar das Todesurtheil über ihn gesprochen. Da auch das Leben des Diebes unter der Obhut des Gesetzes steht, so kommt die Sache vor das Blutgericht, s. Kap. 21, 20. Calvin über die ratio disparitatis inter furem nocturnum et diurnum s. Keil, S. 486. Die wirkliche Strafe für den Dieb bestimmt sich nach dem Gesetz der Wiedererstattung V. 37 und Kap. 22, 2. Falls aber der Dieb nichts erstatten kann, so wird er verkauft um den Diebstahl, das Gestohlene, d. h. um den Betrag desselben. „Hier kann nur ein Verkauf für einige Zeit gemeint sein. Der Käufer zahlte den Ersatz, welchen

[1]) Man könnte wohl vermuthen, daß der Geist des Gesetzgebers sich auch den Diebstahl unter dem Gesichtspunkte der Fahrlässigkeiten gedacht habe, in sofern Müßiggang und Trägheit die Quellen des Diebstahls sind. V. 4 und 5 ist auch wieder von unverkennbaren Fahrlässigkeiten die Rede.

der Dieb dem Bestohlenen zu leisten hatte, und brauchte den Dieb so lange als Sklaven, bis der ganze Aufwand gedeckt war. Aehnliche Bestimmungen bei den Römern u. a. s. bei Knob., S. 223. Ebenso Gesetze über den Diebstahl, S. 224. An einen Ausländer durfte der Dieb nicht verkauft werden, Joseph. (Antiq. 16, 1, 1).

V. 4. Neunter Fall. Einen Acker oder Weinberg abweiden. Verschiedene Fassungen. 1) Si laeserit quispiam agrum vel vineam ect (Vulg.). Luther: Wenn jemand einen Acker oder Weinberg beschädigt, so daß er sein Vieh läßt Schaden thun. 2) Knobel: Wenn einer ein Feld oder einen Weinberg abweidet, indem er sein Vieh hinsendet. 3) Keil: Wenn jemand ein Feld oder einen Weinberg abweidet, und entläßt sein Vieh. שָׁלַח kann zwar beides heißen: hinsenden und frei hingehen lassen; nach dem Zusammenhange kann aber nur letzteres gemeint sein. Man könnte auch demgemäß noch den Sinn der Vulgata annehmen: er verletzt den Acker oder Weinberg des Nächsten, so daß (indem) u. s. w. Näher liegt es aber, eine gelegentliche Fahrlässigkeit anzunehmen. Das Vieh weidet auf seinem Acker (etwa auch auf dem Rasen zwischen den Weinstöcken); von dieser Weide läßt er es hinüberlaufen, so daß es den Nächsten schädigt. Knobel behauptet sogar, es sei eine absichtliche Schädigung gemeint. Und doch soll nur eine einfache, freilich reichliche Entschädigung mit dem Besten von seinem Acker und Weinberg stattfinden! Keil widerspricht der Annahme Knobel's mit Recht. „Talmudische Bestimmungen darüber bei Saalschütz, Mos. Recht, S. 875 f." (Knobel).

V. 5. Zehnter Fall. Hier ist von einem Feldfeuer die Rede, wie es um so leichter hinüberlaufen konnte auf das Feld des Nachbarn, weil es etwa auf dem Feldrand, am Dorngehege angezündet wurde. Offenbar ist auch hier von Fahrlässigkeit die Rede, Jes. 5, 5. — Welcher den Brand angezündet. Die Fahrlässigkeit wird ihm als thätliche Brandstiftung angerechnet, weil er das Feuer nicht behütet hat.

d. Anvertrautes und Verlornes.

V. 6. Erster Fall. Das in Verwahrung gegebene Geld oder Geräthe oder Zeug (כֵּלִים 5 Mos. 22, 5) wird dem Bewahrer gestohlen, aber der Dieb wird entdeckt. Die Sache erledigt sich dann durch das Urtheil, daß dieser das Doppelte erstatten muß, s. V. 3.

V. 7. Zweiter Fall. Der Dieb wird nicht entdeckt. In diesem Falle fällt ein Verdacht auf den Bewahrer, er könne das Anvertraute unterschlagen haben. Dann also soll die Sache vor das Gericht kommen — das als ein Gottesgericht galt, daher der Ausdruck אֶל־הָאֱלֹהִים. Nach ihrer Entscheidung wird gebüßt. Der im Verdacht stehende Hausvater soll sich nahen zu Gott. Eine solche Annäherung hatte eine Gewissensbewegung zur Folge. Der wahre Hohepriester ist der, welcher sich zu Gott nahen darf. In dem Falle, daß der Bewahrer schuldig erkannt wird, hat er das Doppelte zu erstatten.

V. 8. Die vorige Bestimmung wird als Beispiel für eine allgemeine Regel bezeichnet. Die Reinigung des Verdächtigen geschah wahrscheinlich vielfach durch einen Reinigungseid. Sept. und Vulg. schalten ein: καὶ ὀμεῖται, et jurabit. In allen Fällen, wo der Hehler ein Geständniß machte, war ein Eid nicht nöthig. Auch die Veruntreuung über gefundene Gegenstände wird unter diese Regel gestellt. Ueber den Eid bei Arabern und Egyptern s. Knobel, S. 225. Knobel scheint ohne Grund anzunehmen, auch der Kläger sei mit den Worten gemeint, welchen Gott verurtheilt u. s. w.

V. 9. 10. Dritter Fall. Es ist von anvertrautem Vieh die Rede, das dem Verwahrer unter der Hand stirbt, oder auf der Weide verstümmelt wird, oder sich verletzt, oder durch Raub weggetrieben wird. Hier ist der Eid bestimmt nöthig, falls der Hüter die Sache allein gesehen hat; er soll aber auch entscheidend sein. Ueber ein verwandtes indisches Gesetz s. Knobel.

V. 11. Vierter Fall. Daheim gestohlen. Vorausgesetzt, daß der Dieb nicht ermittelt ist. „Hier wird Ersatz bestimmt, V. 7 nicht, weil der Aufbewahrer eines Viehes Hüter desselben ist, während der Aufbewahrer von Geräthen nicht gerade als Wächter derselben angesehen werden kann" (Knobel). Nach V. 8 konnten jedoch die Richter sogar auf doppelten Ersatz erkennen, hier ist nur einfach von Ersatz die Rede. Dort war von einer Verwicklung die Rede, bei welcher das Nahen des Hausherrn zu Gott und sein Gewissensverhalten das Hauptmotiv für den Richterspruch war; in dem Falle V. 9 und 10 macht der Eid die Hauptentscheidung, in unserem Falle V. 11 wird auf die einfache Deklaration: Gestohlen, der einfache Ersatz verfügt.

V. 12. Fünfter Fall. Die Beibringung des von einem Raubthiere Zerrissenen (nicht: „oder ein Stück davon", Keil) bewies nicht nur die Thatsache selbst, sondern auch, daß der Hüter gewacht und mit Anstrengung das Raubthier verjagt hatte. Daher ergibt sich auch aus 1 Mos, 31, 39 die Härte Labans, der sich sogar von seinem Schwiegersohn in diesem Falle Ersatz geben ließ, s. 1 Sam. 17, 34; Am. 3, 12. Das Indische Gesetz, Knobel, S. 227.

V. 13. Sechster Fall. Das Mieththier verfällt oder fällt, ohne daß sein Eigenthümer dabei war. Der Urtheilsspruch lautet auf Erstattung, weil man Verwahrlosung vermuthen kann.

V. 14. Siebenter Fall. Der Eigenthümer ist bei dem Unfall zugegen. Dann lag es vor allem ihm selber ob, den Unfall zu verhüten, wenn er verhütet werden konnte. —

Achter Fall. Der Entlehner steht im Lohndienst bei dem Eigenthümer des Thiers. In dem Falle bekommt er das gefallene Thier statt seines Lohns, es wird von seinem Lohn abgezogen. Denn der Eigenthümer als Lohndiener hätte blos mit sich selber zu thun, und ein Lohndiener mit einem gemietheten Thier kann nicht gedacht sein. Es ist also ein Taglöhner, welchem das Thier des Eigenthümers anvertraut worden ist. Auf das gemiethete Thier kann שָׂכִיר schwerlich (mit Stier und Keil) bezogen werden. Künstliche Lösung bei Knobel: wobei der Lohndiener zum Vermiether wird.

V. 15. Neunter Fall. Der Verführer einer unverlobten Jungfrau (anders steht es mit der Verführung der Verlobten, 5 Mos. 22, 23), welche ihm das nicht nur sittlich, sondern auch bürgerlich werthvolle Gut ihrer Jungfräulichkeit anvertraut hat, muß sie selber entschädigen durch die Heirath, ihren Vater durch die Morgengabe.

V. 16. Zehnter Fall. Der Verführer selber kann sich deß nicht weigern, der Vater der Verführten aber kann Gründe haben, sich zu weigern; in dem Falle muß der Verführer ihm die Morgengabe zahlen (s. 1 Mos. 34, 12), womit sie gewissermaßen als Jungfrau und als demnächst rechtmäßig Geschiedene rehabilitirt wird. Der Fall ist 5 Mos. 22, 28 gar nicht anders bestimmt, wie Knobel will. Einerseits ist hier nur die Bestimmung des Kaufpreises 50 Sekel; andrerseits ist das Recht des Vaters, dem Verführer die Tochter zu versagen, nicht wiederholt. Die Morgengabe war nicht eigentlicher Kaufpreis.

„Die von V. 17 an folgenden Vorschriften unterscheiden sich nach Form und Inhalt von den bisherigen Rechtsbestimmungen; formell durch das Fehlen des כִּי, mit dem die bisherigen fast ausnahmslos eingeführt werden; sachlich dadurch, daß sie an Israel auf Grund seiner Erwählung zum heil. Volk Jehova's, Anforderungen stellen, welche über die Sphäre des natürlichen Rechtes hinausgehen" (Keil). Indessen sind beide Theile nicht disparat zu denken mit der Bestimmung: natürlich, übernatürlich. Keil hat aber richtig den neuen Abschnitt erkannt, während Knobel schon mit V. 15 einen neuen, wenig bestimmten Abschnitt beginnt.

e. Vergehen der Unnatur. Religiöse und humane Schändlichkeiten oder Greuel.

V. 17. Erstes Vergehn. Die Zauberin verfällt der Todesstrafe. Der Begriff ist nicht zusammen zu werfen mit dem Begriff Hexe, wie dies Knobel thut. Die mittelalterliche Hexe kann Zauberei treiben oder treiben wollen, sie kann aber auch ein verleumdetes Weib sein; sie hat ihren Namen von der Volksvorstellung aus, während die Zauberin ihren Namen hat von dem wirklichen Betrieb einer lügnerischen, finstern Kunst. Sie operirt auf der Voraussetzung der Mitwirkung dämonischer Mächte und verbreitet somit radikale Irreligiosität; sie schädigt den Nächsten an Leib und Leben als Werkzeug feindlicher Leidenschaften und nährt dieselben, oder wo sie auf die subjektive Stimmung des Fragenden eingeht, nährt sie verderbliche Hoffnungen (Makbeth) oder Verzweiflung (die Wahrsagerin zu Endor), und vielfach wird sie aus der Kräutermischerin zur Giftmischerin (Gesina). „Die Zauberin statt des Zauberers ist genannt: non quod non idem sit puniendum in viris, sed quod muliebris sexus magis huic crimini obnoxius, Calov" (Keil). Nach Knobel soll der Ausdruck: nicht leben lassen, andeuten, daß etwa eine ausländische Zauberin mit Verbannung bestraft werden könne; wogegen Keil annimmt, sie sei etwa nicht getödtet worden, wenn sie ihr Treiben aufgab. Die Zauberei hing aber nicht blos mit einfacher Abgötterei zusammen, sondern vielfach mit Dämonenkultus, und die Zauberin erschien als Verführerin zu solchen Dingen.

V. 18. Zweites Vergehn. Geschlechtliche Vermischung mit einem Vieh. Vgl. 3 Mos. 18, 23; 20, 15; 5 Mos. 27, 21. Diese Unnatur verfällt ebenfalls der Todesstrafe, wie die verwandte der Sodomiterei, ein Hauptlaster der Kanaaniter, 3 Mos. 20, 3.

V. 19. Drittes Vergehn. Abgötterei. Die Erklärung von Keil: „Fremden Göttern soll Israel nicht opfern, dagegen den Fremdling in seiner Mitte nicht nur dulden u. s. w.", scheint fast andeuten zu wollen, daß die opfernden Heiden in Israel ein Toleranzrecht hatten. Dagegen ist das Sabbathgesetz wie die Verordnung Kap. 23, 24. In beiden Fällen aber liegt die Erklärung, daß ein öffentlicher Götterkultus in Israel nicht geduldet war; eine Inquisition aber gegen geheime Götterverehrung kennt das mosaische Gesetz nicht. Es heißt: wer den Göttern opfert. Der Zusatz: außer dem Jehova allein — drückt sich auch über das theokratische Opferwesen kühl aus, ebenso wie Kap. 20, und sichert wohl auch das rechte Verständniß des Wortes Elohim. Er soll geweiht werden, d. h. dem Gericht Jehova's zum Tode. Hier tritt der Begriff des Cherem bestimmt hervor. Im Grunde war jede Todesstrafe Cherem; hier aber liegt die Wurzel des Begriffs: ein Götzendiener hat durch sein Opfer dem Jehova das ihm allein gebührende Opfer entzogen; man kann auch sagen: das Opfer aus der wahren Gottesidee herausgerückt und in sein Gegentheil verkehrt. „Er soll durch den Tod dem Herrn geweiht werden, dem er im Leben sich nicht weihen wollte." Es mag sein, daß eine Art von Ironie in dem Begriff des Cherem liegt; als die umgekehrte Weihe sichert es die Alleinherrlichkeit Gottes, doch auch als Weihung für den richtenden Herrn in seinem Gericht. „Alles Lebendige, was man Jehova weiht, konnte man nicht lösen, sondern mußte es umbringen, 3 Mos. 27, 28 f.; 1 Sam. 15, 3." Doch nur wenn vom Cherem die Rede war. Das Verhängniß über die abgöttische Stadt s. 5 Mos. 13, 12 ff.

V. 20. Viertes Vergehn. Eine schöne Antithese zu den vorigen Vergehn bildet die Aufstellung der Vergehn gegen die Humanität. Das Vergehn gegen den Fremdling wird allen vorangestellt. Bedrücke ihn nicht. Motiv: denn ihr seid auch u. s. w. Ein Moralprinzip, das auch im Neuen Testament wieder erscheint (Matth. 7, 12), sowie bei Kant.

Die Bestimmungen über das Verhalten gegen den Fremdling s. Knobel, S. 228, woselbst auch die hierher gehörenden Hinweisungen auf Michaelis und Saalschütz, s. Kap. 3, 9; 5 Mos. 26, 7. Knobel: „Gemeint sind übrigens die kanaanitischen und die nicht kanaanitischen Fremden, welche sich als einzelne in Israel aufhalten; das kanaanitische Volk im ganzen soll auch nach diesem Gesetzgeber ausgerottet werden (s. Kap. 23, 33)." Der Begriff des Fremdlings involvirt schon, daß er von seiner Nationalität abgelöst und dem betreffenden, d. h. hier dem israelitischen Staatsrecht unterworfen ist. Das Ausfallen der Strafbestimmung will wohl sagen, daß in diesem Punkte besonders auf den Edelmuth der Erkenntlichkeit gerechnet ist.

V. 21—23. Fünftes Vergehn. Gegen Witwen und Waisen. Ueber das Verhalten gegen Witwen und Waisen s. die Sammlung der verschiedenen Stellen bei Knobel, S. 229. Gott tritt mit seinem speziellen Schutz an die Stelle der gestorbenen Hausväter, woraus sich ergibt, daß sie ihrerseits als Lebende ein göttliches Schutzamt im Hause über Weib und Kind zu verwalten hatten. Und weil die Bedrückung von Witwen und Waisen der Selbstsucht der Starken so nahe lag, da man sie leicht berauben konnte wegen ihrer Ohnmacht, so wird in erster Linie hingewiesen auf die Bedeutung ihres Schreiens, welches ja nicht immer ein bewußtes Nothgebet zu sein braucht, denn das Schreien hat im Reiche des Lebens und vor Gott eine besondere Bedeutung bis zum Schreien der jungen Raben herab. Die angedrohte Strafe hängt erstlich mit der Schuld zusammen und ist zweitens mit der Schuld korrespondirend. Der Despotismus beginnt mit der Bedrückung der Schwachen (Witwen und Waisen) und vollendet sich in ungerechten Kriegen und Kriegskatastrophen, aus denen wieder Witwen und Waisen hervorgehn, Jes. 9, 16.

V. 24. Sechstes Vergehn. Verbot des Wuchers, der die Noth der Armen mißbraucht, 3 Mos. 25, 36. Zwei Motive: der Arme gehört zum Volke Gottes als ein Freier und ist unfrei geworden durch seine Noth. Durch den Wucher wird er belastet.

V. 25. 26. Siebentes Vergehn. Maßloses Pfandnehmen. Der Verleiher darf sich vom Schuldner ein Pfand nehmen, aber seine Decke (das Obergewand) muß er ihm vor Sonnenuntergang wiedergeben, damit er nicht durch die Nachtkälte verderbe. Der Mantel bezeichnet das Nothdürftigste überhaupt, s. 5 Mos. 24, 6 ff. Die Barmherzigkeit, welche Jehova hier dem schreienden Hilflosen zusagt, hat eine Kehrseite gegen den Unbarmherzigen. Der Ausdruck V. 26 wird sogar ein rednerisches Füllwort für den Armen, Matth. 5, 7; Jakob. 2, 13. „Der unbemittelte Orientale hüllt sich Nachts in sein Obergewand ein, Shaw, Reise, S. 196; Niebuhr, Arabien, S. 64" (Knobel). — Vom Kleiderpfänden, Am. 2, 4; Hiob 22, 6; Spr. 20, 16; 27, 13.

V. 27. Achtes Vergehn. Verachtung der Gottheit und der fürstlichen Oberen. „Elohim bedeutet weder die Götter der anderen Völker, wie Joseph. (Ant. IV, 8, 10. c. Ap. II, 33), Philo (vita Mos. III, 864) u. a. in ihrem todten und werkheiligen Monotheismus das Wort deuten, noch die Obrigkeit, wie Onk. Jonath., Aben Esra u. a. wollen, sondern Gott, die Gottheit überhaupt, deren Majestät in jeder Uebertretung der Gebote Jehova's verachtet wird, und in dem Fürsten geehrt werden soll, vgl. Spr. 24, 21; 1 Petr. 2, 17 u. s. w." (Keil, ähnlich Knobel). Für diese Erklärung spricht allerdings auch der Zusammenhang insbesondere mit dem Folgenden; namentlich auch, daß der Fürst (der Erhöhte, der Hohe) auf Elohim folgt. Uebrigens ist doch im Sinne von Joseph. und Philo das zu beachten, daß die Theokratie nicht das gottheitliche Moment in den Religionen selber verwirft, sondern die falschen idealen Götterbilder (Elilim) und die faktischen Götzen, und daß es sogar in dieser Sphäre Reservationen gibt in Bezug auf den Satan (Br. Jud.). Das doppelte Motiv ist erstlich das Wahrheitselement, welches den Irrthümern zu Grunde liegt, zweitens die sittliche Verletzung des religiösen Bewußtseins in dem irrenden Nächsten. Wir übersetzen am liebsten die Gottheit; jedenfalls wird die Lästerung der Gottheit, die viele Grade haben kann, von der bestimmten Lästerung Jehova's scharf unterschieden (3 Mos. 24, 15. 16). Die heutige Welt möchte dieses Schuldverhältniß umkehren. Die lutherische Uebersetzung kehrt die Bedeutung der Verba um. Die Fürsten stehen unter Gott als Statthalter Gottes. Stellen, die Fürstenverachtung betreffend s. bei Knobel. Das קָלַל im Piel umfaßt alle Formen des Uebel-Redens von Gott.

V. 28. 29. Neuntes Vergehn. Verschleppung der dem Heiligthum schuldigen Naturalabgaben. „מְלֵאָה bedeutet den Ertrag (?) des Getreides (5 Mos. 22, 9), und das hier vorkommende דֶּמַע eigentlich Thräne, Fließendes, liquor stillans, ist poetische Bezeichnung des Ertrags der Kelter, des Mostes und des Oeles, vgl. δάκρυον τῶν δένδρων Theophr., arborum lacrymae, Plin. 11, 6; s. Kap. 23, 19; 5 Mos. 26, 2—11; 4 Mos. 18, 12. Ihre Festlichkeit und ihren Werth behielten diese Tempelabgaben nur mit der freien und freudigen Darbringung. Den Erstgebornen deiner Söhne. Wiederholung der Vorschrift, die Erstgeburt Jehova zu heiligen, Kap. 13, 2. 12. An unserer Stelle aber steht die Vorschrift unter dem Gesichtspunkte des bürgerlichen Gemeinwesens. Dasselbe bedarf zu seinem Bestehen des Kultus. Vergebens sucht Knobel eine Differenz dieser Stelle mit anderen, welche die Lösung des Erstgebornen bestimmen, herauszubringen. Eine Woche des Daseins bei dem Mutterthier soll auch den Opferthieren von Großvieh und Kleinvieh gesichert bleiben.

V. 30. Zehntes Vergehn. Unreiner Fleischgenuß. Als Männer der Heiligkeit dem Heiligthum geweiht, müssen sie sich des Genusses von unreinem Fleisch, besonders des von Thieren zerrissenen enthalten. Das Aas soll sein für den Hund, dessen Charakteristik hier hervortritt, Kap. 19, 6; 3 Mos. 17, 15.

f. Das Rechtsverfahren.

Kap. 23, 1. 2. Erste Vorschrift. Gegen die persönlichen Uebereilungen im Verdacht und verdächtigenden Aussagen 3 Mos. 19, 16; 5 Mos. 22, 13 ff. s. die Hinweisungen auf Michaelis und Saalschütz bei Knobel.

Zweite Vorschrift. Keiner soll sich durch Frevler verleiten lassen zu falschem Zeugniß.

V. 2. Dritte Vorschrift. Niederträchtige Hingebung an das Urtheil der Menge.

V. 3. Vierte Vorschrift. Den Geringen nicht schmücken in seinem Rechtsstreit. Die Pedanterie in der Sympathie für den Geringen. Die Verirrung vieler modernen Geister. Gegen die Konjektur Knobel's mit Beziehung auf 3 Mos. 19, 15 s. Keil, S. 491.

V. 4. Fünfte Vorschrift. Auch den Feind helfen vor Schaden bewahren. Auch der Feind ist in dem Falle Bruder nach 5 Mos. 22, 1. Die Unterlassung dieser Pflicht ist positive Rechtsverletzung und Schuld.

V. 5. Sechste Vorschrift. Noch schwerer ist es, mit dem Feinde (dem Hassenden) gemeinsam zu arbeiten, um ihm in seinem Nothfall zu helfen. Für diesen Fall soll auch das Meiden des Widersachers suspendirt sein. Ueber das Wortspiel siehe Gesen. עזב. Vgl. Bertheau V. 41. Auch die Vernachlässigung dieser schweren Selbstverleugnung steht unter dem Begriff der Rechtsverletzung.

V. 6. Siebente Vorschrift. Deines Armen. Der Arme soll der Schützling des Besitzenden sein. Die Versuchung dagegen, sein Recht zu verletzen, hin und her zu beugen, liegt nahe, da er wehrlos ist. Daher stellt ihn Moses ganz besonders unter den Rechtsschutz des Gesetzes, 5 Mos. 27, 19; vgl. 1 Sam. 8, 3; Klagel. 3, 35.

V. 7. Achte Vorschrift. Sieht aus wie V. 1. Allein dort ist die Rede vom falschen Zeugen, hier vom falschen Richter, weil sein Verhalten dem Unschuldigen möglicherweise den Tod bringt. Hier ist also spezifisch vom Justizmord die Rede, unter der Erklärung, Gott werde den Frevler (eigentlich den Schlechten, Niederträchtigen) nicht gerecht sprechen, d. h. ihn richten, worunter hier wohl der Richter gemeint ist. Bertheau kommt dadurch, daß er aus der einen Vorschrift zwei macht, mit der zehnten nicht zurecht, was Keil veranlaßt, seine Dekaden-Hypothese als durch und durch willkürlich zu bezeichnen.

V. 8. Neunte Vorschrift. Verbot des Annehmens von Geschenken in Gerichtssachen. Aus solchen Geschenken werden Bestechungen. Sie verkehren die Rechtssachen der Gerechten, machen das Recht zum Unrecht.

V. 9. Zehnte Vorschrift. Ist nicht mit der allgemeinen Vorschrift Kap. 22, 20 identisch, da hier von Gerichtssachen die Rede ist. Man soll besonders auch im Gerichtsforum bedenken, wie der Seele des Fremdlings zu Muthe ist. Er ist schüchtern, kleinmüthig und gibt leicht vor dem mächtigen Richter einen Theil seines Rechtes oder das ganze auf. Israel soll dies aus seiner Erfahrung in Egypten wissen, s. 5 Mos. 24, 17; 27, 19.

g. Die Ruhe- und Feierordnung. V. 10—19.

V. 10. 11. Erste Ordnung. Das Land soll ruhen das siebente Jahr. Es ist der Sabbath der Jahre, die Fortsetzung des Sabbaths der Monate, sowie des Sabbaths der Tage, wie sie alle zurückblicken auf den Sabbath der Schöpfung Gottes, und vorausblicken auf den Sabbath der Generation, das große Halljahr, den Typus der einstigen Grundlegung und Vollendung des Sabbaths durch Christum. Die religiös-bürgerliche oder civile Seite der hier folgenden Bestimmungen darf nicht übersehen werden, wie dies bei Keil und Knobel geschieht. 3 Mos. 25 steht die Verordnung unter vorwaltend religiösem Gesichtspunkte. Was das Land naturwüchsig, ohne Kultur hervorbringt, gehört allen als Gemeingut zum freien Genuß; auch dem Fremdling und dem Vieh, sogar dem Wild. So bildet sich ein Reflex des Paradieses in diesem Feierjahr. Und wenn dieses Feierjahr sich in Israel wenig verwirklicht hat, so dürfte daraus die Kritik wohl den Schluß machen, daß dieses Gesetz lange vor der Zeit des späteren Volkslebens in Israel geschrieben sei. In seiner ideellen Bedeutung aber ist es transcendent für alle Zeiten: nicht nur das Feld, auch der Wald, der Fluß und das Bergwerk können durch rastlosen Betrieb verdorben werden.

V. 12. 13. Zweite Ordnung. Mensch und Vieh sollen ruhen den siebenten Tag. Der humane Zweck des Sabbaths nach seiner bürgerlichen Seite tritt im Texte stark hervor. Sogar zuerst ist von dem Ruhebedürfniß des Ochsen und Esels die Rede; dann von der Magd Sohn, d. h. dem gebornen Sklaven und dem Fremdling, sie sollen sich am Sabbath, wie das Verbum eigentlich sagt, verschnaufen. V. 13 empfiehlt das rechte Gedächtniß für diesen heiligen Festkalender mit strengem Ausschluß aller heidnischen Götternamen, wonach auch der christliche Kalender den mittelalterlichen Vergötterungen gegenüber zu revidiren ist. „Das Wichtigste ist die ausschließliche Jehova-Verehrung. Der Hebräer soll den Namen eines andern Gottes gar nicht erwähnen, d. i. nennen, ihn gar nicht in den Mund nehmen, geschweige daß er einen solchen Gott anerkennte oder verehrte. So thaten auch die strengen Jehovaverehrer (Ps. 16, 4; Hos. 2, 17; Zach. 13, 2). Demgemäß sollte der Hebräer auch nur bei Jehova schwören (5 Mos. 6, 13; 10, 20; Jerem. 12, 16). Ebenso durfte der Phönike nicht ὅρκους ξενικους schwören (Joseph. c. Apion 1, 22)", Knobel. — Es ist jedoch zwischen dem eigentlichen Sinn dieses Gebots und der abergläubischen Deutung der Juden, welche auch das Aussprechen des Namens Jehova verpönt hat, zu unterscheiden. Das sogenannte „Todtschweigen", ge-

wöhnlich eine Sünde, muß also auch eine moralische Seite haben.

V. 14. Dritte Ordnung. Drei Jahresfeste sind zu feiern gemäß dem Bedürfniß der civilen Gottes-Gemeine. An der Spitze steht das Fest der ungesäuerten Brode als Freiheitsfest, dann folgen die zwei Haupternteseste, wovon das zweite zugleich die Neige des Jahres bezeichnet mit Beziehung auf die Vorstellung des civilen Jahrs, s. Kap. 34, 23; 5 Mos. 16, 16; 2 Chron. 8, 13. „Anders der Elohist, sagt Knobel, worüber zu 3 Mos. 23." Es muß aber bemerkt werden, daß daselbst von den Festen unter dem religiös-kultischen Gesichtspunkt die Rede ist. Daher wird dort auch das Pascha und der Versöhnungstag besonders hervorgehoben. Die Anordnung der drei Feste aber war zum größten Theil prophetisch, da in der Wüste von einernten nicht die Rede sein konnte, auch nicht von opfern, s. 3 Mos. 23, 10.

V. 15. Vierte Ordnung. Das Fest der ungesäuerten Brode als Geburtsfest des Volkes und seiner Freiheit; wogegen das Pascha an der Spitze seiner religiösen Opfer steht, s. Kap. 12, 40 ff. Ueber Hitzig's Ostern und Pfingsten s. Knobel, S. 233; Bertheau, S. 57. Nicht leer, d. h. nicht mit leeren Händen, sondern mit Opfergaben. Auch die allgemeinen Festopfer mußten ja von den Opfergaben des Volkes herkommen, was Knobel zu übersehen scheint; dazu kamen dann die Friedens- oder Heilsopfer der Einzelnen. So erschien auch der Morgenländer vor seinem Könige nicht ohne Geschenke, s. die Citate aus Aelian und Paulsen bei Keil. Das Opfer ist der Ueberfluß von dem Erwerb, den Gott gesegnet hat, und durch das Erschwingen dieses Ueberflusses wird der Mangel im bürgerlichen Leben verhütet. Indem die Opfer zum Bestehen des Kultus dienen, dienen sie indirekt auch zum Bestehen des bürgerlichen Wohlstandes. Gleiches gilt von der wahren Kirche und ihren Bedürfnissen.

V. 16. Fünfte Ordnung. Das Fest der Ernte. Hier zuerst genannt, wie auch das dritte Fest, siehe 3 Mos. 23, 15; 4 Mos. 28, 26. Auch das Fest der Wochen, weil es 7 Wochen nach dem Mazzotfest gefeiert wurde; oder das Fest der Erstlinge der Weizenernte, weil die an ihm zu opfernden Erstlingsbrode von Weizenmehl gebacken werden sollten, Kap. 34, 22. Ueber Pfingsten s. die Lexika.

V. 17. Sechste Ordnung. Das Fest der Einsammlung. Das Sammeln oder Lesen charakterisirt diese Ernte: Obstlese und Weinlese. Nähere Bestimmung am 15. Tage des 7. Monats, sieben Tage gleich der Dauer des Mazzotfestes; gegenüber dem Fest der großen Entbehrung das Fest der reichen Fülle, s. 3 Mos. 23, 34; 4 Mos. 29, 12; s. Winer, Laubhüttenfest u. a. Im Ausgange des Jahres. Knobel nimmt auf Grund dieser Stelle ein doppeltes Neujahr an bei den Hebräern, das eine sei im Herbst gewesen, wo die ökonomische Jahresperiode mit der Einheimsung der Früchte ende, und die folgende mit der Ackerbestellung und Aussaat beginne. Dies scheine das Gewöhnliche im Morgenlande gewesen zu sein, wofür er viele Belege anführt, S. 235. Unklar wie die Ansicht, daß dies ein Widerspruch gegen den Jahresanfang im Frühling bei dem „Elohisten" sei (Kap. 12, 2), ist auch der Widerspruch von Keil, es sei nur von dem ökonomischen Jahr, das solle wohl heißen nur von der natürlichen Jahreszeit die Rede, S. 494. Wir finden hier einen neuen Beleg dafür, daß das mosaische Gesetz die civile Ordnung von der kultischen unterscheidet. Weil aber die civile der kultischen untergeordnet ist, so geht die regulirende Bestimmung von der Paschafeier im Frühling aus, wie sich dies namentlich aus 4 Mos. 29, 12 ergibt. 3 Mos. 23, 34 ist das kultische Datum selbstverständlich.

V. 17. Siebente Ordnung. Dreimal im Jahr, d. i. selbstverständlich an den drei vorhergenannten Festen. Der Ort, wo die Israeliten vor dem Angesichte Jehova's, d. h. an der Stätte seiner Offenbarung erscheinen sollen, ist noch gar nicht bestimmt, was sich aus der früheren Zeit, der Zeit der Wanderungen erklärt. Daß nur das Männervolk dafür in Pflicht genommen wird, darin tritt auch die civile Seite dieser Gesetzgebung hervor. זָכוּר für זָכָר, dein Männliches. „Wahrscheinlich vom 20. Lebensjahre an, die in den Census aufgenommen wurden, 4 Mos. 1, 3. Damit aber ist die Mitnahme der Frauen (vgl. 1 Sam. 1, 3 ff.) und Knaben (Luk. 2, 41 ff.) nicht verboten" (Keil). Bestimmter: neben der bürgerlichen Satzung bildete sich die religiöse Sitte naturgemäß aus. Knobel meint wieder einen Widerspruch gefunden zu haben S. 235.

V. 18. Achte Ordnung. Nicht opfern mit Gesäuertem. Die strenge Reinhaltung des Heiligen wird namentlich mit Beziehungen auf die Paschafeier festgestellt. Der Zusammenhang des Festes der ungesäuerten Brode mit dem Paschafest wird hier vorausgesetzt. Rückwärts und vorwärts soll das Paschafest rein gehalten werden in dem Sinne, daß das Blut des Opfers (d. h. des Opfers im eminenten Sinne, des Paschaopfers) Jehova gehört, daß also die Hingebung eine unvermengte bleibt. Nach rückwärts muß also das Gesäuerte ganz beseitigt sein (Kap. 12, 15. 20). Nach vorwärts müssen die Fettstücke vom Paschaopfer, welche ebenfalls dem Jehova gehören, nicht über die Paschanacht bleiben und so weiterhin zur gemeinen Speise dienen. Sie müssen also noch in der Nacht verbrannt werden. Das kann nicht heißen nach Knobel, die Fettstücke seien vom Osterlamm von vornherein abgelöst worden wie bei anderen Opfern, da das Lamm ganz bleiben mußte; es war aber natürlich, daß die Fettheile zumeist mit den Ueberresten der Mahlzeit übrig blieben und dann zu verbrennen waren mit diesen. Damit wurden diese fettreichen Ueberreste, die aber nicht auf dem Altare verbrannt wurden (s. die Note bei Keil, S. 496), zum Typus der Fettstücke, die von vornherein für den Altar bestimmt waren. So findet also auch eine Beziehung dieser Bestimmung auf die entwickeltere Festordnung 3 Mos. 2, 11 u. s. w. statt. Wie sich das Paschafest absetzen soll gegen die gewöhnliche Lebensweise, so auch gegen das Fest der Mazzot. Die drei Stadien sind: altes Leben (Gesäuertes), Lebensopferung (Pascha), neuen Lebens Anfang (ungesäuerte Brode). Würde des Kultus in der civilen Volksgemeine.

V. 19. Neunte Ordnung. Vorschrift zunächst in Beziehung auf das Wochenfest oder das erste Erntefest mit allgemeinerer Bedeutung. „Gemeint sind die Pfingstbrode 3 Mos. 23, 17" (Knobel). Mit Grund versteht Keil die Vorschrift von einer Darbringung der Erstlinge überhaupt, s. 4 Mos. 18, 12; 5 Mos. 26, 2 ff. „Wozu auch die am zweiten Tage der Mazzot zu opfernde Gerstengarbe (3 Mos. 23, 10) gehört." Es fragt sich, wie der Ausdruck רֵאשִׁית בִּכּוּרֵי zu verstehen sei, ob in dem Sinne der Sept., wofür Keil, das Erste der Erstlinge, den ersten Abhub der Erstlinge; oder nach Aben Esra u. a. bis auf Knobel (S. 236) vom Besten, Vorzüglichsten der Erstlinge. Da nicht immer das „Erste Beste" auch das Beste war, so wird man die zweite Auslegung als nähere Bestimmung der ersten fassen können: das Erste in soweit es das Beste, oder die eigentlichen Erstlinge (denn auch nicht jedes erstgeborne Thier war ein wahrer Erstling). Das chronologische Moment in dem Ersten aber geht voran und schließt jede Verzögerung und Verschleppung aus nach Kap. 22, 29. Der Sinn dieser Darbringungen ergibt sich aus den dafür vorgeschriebenen Liturgien 5 Mos. 26, 3 ff.; V. 13 ff. Alles ist von Jehova geschenkt, darum werden ihm die Erstlinge wieder gebracht, und ihre Annahme geschieht durch den Priester, der aber auch die Leviten, die Witwen und Waisen, und den Fremdling repräsentirt. Wie im Neuen Testament sich Christus seiner Gemeine arm darstellt in den Kleinen und Armen, so stellt sich Jehova im Alten Testament in den Priestern, deren Schützlinge alle vorzugsweise Bedürftige sind, symbolisch in menschlicher Bedürftigkeit dar. So soll also die Kirche in religiöser Weise Armenpflegerin sein und bleiben.

V. 19. Zehnte Ordnung. Das Böcklein nicht kochen. Diese Vorschrift erscheint wohl deswegen wunderlich, weil sie in hohem Maß symbolisch sein mag. Vorab ist die Uebersetzung Luther's als unrichtig zu bezeichnen: das Böcklein nicht kochen, dieweil (derweil) es an seiner Mutter Milch ist (siehe 1 Sam. 7, 9). Weitere unrichtige Deutungen siehe bei Knobel: 1) Nicht Fleisch und Milch zusammen bereiten und genießen; 2) Abmahnung vom Gebrauch der Butter statt des Baumöls; 3) Verbot einer widrigen Roheit und Grausamkeit. Nach Knobel handelt es sich um einen heidnischen Religionsgebrauch, der von Jehova fern bleiben sollte. S. denselben S. 237, woselbst von jüdischen Meinungen und arabischen Gebräuchen berichtet wird. „Aben Esra und Abarb. erwähnen das Kochen des Böckleins in Milch von den Arabern ihrer Zeit, und sie haben Recht. Noch heute kochen die Araber das Lammfleisch gewöhnlich in saurer Milch, wodurch dasselbe einen besonderen Wohlgeschmack erhält (Berggren, Reisen u. s. w.)" Weiterhin bringt Knobel nach Spencer vermeintliche Belege dafür, daß dabei ein besonderer Aberglaube zu Grunde gelegen habe. Indessen konnte das etwaige heidnische Moment negirt werden, ohne daß der Gebrauch selbst verboten wurde. Gehen wir davon aus, daß sich die Vorschrift V. 18 auf das erste Fest bezog und die Profanation des Opfers verhüten wollte, die zweite Vorschrift V. 19 auf das zweite Fest und die Vernachlässigung des Dankopfers und des Priesterstandes mit seiner Leviten- und Armenfamilie verhüten wollte, so liegt es doch nahe, diese Vorschrift mit Abarbanel u. a. speziell auf das dritte Fest zu beziehen, und weil dieses die eigentlichste Freudenfeier in Israel war, so liegt es weiterhin nahe, daß unser Verbot einen über das einfache Wohlleben hinausgehenden, zudem für die symbolische Vorstellung (welche das Böcklein hier gewissermaßen durch die Milch der Mutter noch im Tode torturirt sah) greuelhaften Luxus verhüten wollte. Damit sind alle heidnischen Raffinerien festlicher Gourmandise, wie sie auch in der heutigen Gastronomie noch vorkommen (z. B. Braten lebender Thiere), gerichtet. Diese Raffinerie konnte auch auf den Genuß unreiner Thiere oder sonstigen haut goût verfallen, s. 5 Mos. 14, 21, wo dergleichen mit unsrer Vorschrift verbunden ist. Die Erklärung Keil's, der Gebrauch habe eine Umkehrung der göttlichen Weltordnung in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Alten und Jungen bezeichnet, ist weniger verständlich, als daß die Ziegenböckchen eine sehr beliebte Speise waren nach 1 Mos. 27, 9. 14; Richt. 6, 19; 13, 15; 1 Sam. 16, 20. Allerdings war der Gebrauch im symbolischen Sinne eine Art von Unnatur, wie der feine Naturſinn des Mosaismus dergleichen in jeder Art verwarf, und daher sogar die Erzielung von Bastarden, von gemischtem Getreide und von gemengten Geweben neben menschlichen Mesalliancen verpönte, 3 Mos. 19, 19. 20.

h. Die Verheißungen. V. 20—33.

Daß auch diese letzte Abtheilung der religiös-civilen Gesetzgebung sich auf das politische Gemeinwesen bezieht, ergibt sich aus dem ganzen Inhalt derselben, besonders aus V. 22. 24 ff. 27. 33. Knobel: „Noch einige Verheißungen". Keil: „Das Verhalten Jehova's zu Israel". Die hier gegebnen Verheißungen sind nicht einige, sondern ein Ganzes, aber auch nicht das Ganze der Verheißungen Jehova's, sondern der Inbegriff des bürgerlichen und politischen Segens unter der Bedingung des Wohlverhaltens. 1) Schutz des Engelgeleits, der Offenbarungsreligion, und auf den religiösen Gehorsam gegründete Unüberwindlichkeit. — 2) Sieg über die Kanaaniter. Besitz des heil. Landes unter der Bedingung der Reinigung des Landes vom Götzendienst. — 3) Nahrungsfülle, Wohlstand. — 4) Segen der Sanität. — 5) Der Geburt und der Fruchtbarkeit. — 6) Volljährigkeit, Makrobiotik. — 7) Hohes

Ansehn und Furchtbarkeit in den Augen aller umwohnenden Völker. — 8) Mysteriöse Stimmung der Naturverhältnisse zu Gunsten Israels (V. 28). — 9) Verwendung der untergeordneten Kanaaniter selbst zum Schutze der Entwicklung Israels. — 10) Weites Reichsgebiet und sichrer Besitz desselben unter der Bedingung, daß Israel sich mit den Kanaanitern und ihrem Götzendienst nicht vermenge.

V. 20—22. Erste Verheißung. Ich sende einen Engel. Was dem Volke als der religiösen Gottesgemeine später als Schranke von wegen seines Mißverhaltens auferlegt wird (Kap. 33), das wird hier der bürgerlichen Gemeine zum Schutz verheißen. Eine Anticipation kann dies nicht wohl sein, auch nicht darauf beruhen, daß nach Knobel „ein andrer Erzähler" diesen Engel מַלְאַךְ יְהוָה benennt. Denn in Kap. 33, 2. 3 wird offenbar eine zwiefache Offenbarungsform unterschieden. Kap. 33, 18. 19 heißt diese Unterscheidung Herrlichkeit Jehova's und Güte Jehova's; weiterhin heißt es: die Herrlichkeit kann man nach ihrer ganzen Erscheinung, wie sie das Angesicht Jehova's ist, nicht sehen, wohl aber kann man bei ihrem Vorüberziehen in heil. Dunkel (V. 23) ihren Nachglanz sehen. Es ist also ein Privatverhältniß zwischen Jehova und Moses, wenn Jehova mit ihm von Angesicht zu Angesicht redet (Kap. 33, 11), und im Bewußtsein des Moses gehen daher auch die beiden Offenbarungsgrade zusammen. Der Prophet Moses steht als Abrahams Sohn graduell über dem Gesetzgeber Moses. So entscheidet denn auch Paulus Galat. 3 bestimmt zwischen der Form der Offenbarung, die dem Abraham zu Theil geworden, und der Offenbarungsform, durch welche das Gesetz dem Volke Israel zu Theil wurde (V. 16 und 19). Dieser Gradunterschied wird schon als Antithese dargestellt bei Jerem. 31, 32—34. Dieser Unterscheidung entspricht es ganz, wenn der Engel des Herrn zuerst der Hagar erscheint, 1 Mos. 16, 7; auch in dem Umstande, daß er sie in die gesetzliche Hausordnung zurück verweist, Kap. 21, 17. Auch weiterhin werden die unmittelbaren Gottesoffenbarungen an Abraham von dem Eintreten des Engels des Jehova im gesetzlichen Sinne bei ihm unterschieden, 1 Mos. 22, 1. 11. Der Unterschied ist ähnlich den Unterscheidungen Inspiration und Manifestation, wie sie beide durch Vision in graduell verschiednen Formen bedingt sind. Der Engel des Herrn ist somit die Offenbarung Jehova's für das Volk Israel in vorwaltend gesetzlicher Beziehung, daher auch die Form der politischen Theokratie, wie sie durch Moses und Aaron, zuvörderst durch Moses vermittelt wird. Das Heil der Volksgemeine wird von seinem Gehorsam gegen diese theokratische Staatsreligion, wie sie durch die höhere Form der kultischen Offenbarung bedingt ist, abhangen. Dieser Engel macht Israel Bahn und leitet es zum Ziele. Sein Angesicht ist in der theokratischen Rechtsinstitution Israel zugewandt, Jehova's Name, seine Wesensoffenbarung ist in seinem Innern, in der Hülle dieser Engelgestalt. Er fordert Scheu, kann leicht beleidigt werden, läßt Treulosigkeiten nicht ungestraft, denn er ist gesetzlich; daher geht er auch als Gottesschrecken für die Feinde Israel voran. Knobel identifizirt diesen Engel des Herrn mit der Wolken- und Feuersäule, wie sie allerdings ein Zeichen der verhüllten Gegenwart des Engels war, Kap. 33, 9.

V. 23. 24. S. 1 Mos. 15, 18 ff. Vernichtung des öffentlichen heidnischen Kultus in Kanaan, nachdem es Israels Land geworden. Daß der Kultus mit den Sitten zusammenhing, welche greuelhaft waren (polizeiwidrig und kriminell), wird auch hier schon hervorgehoben, s. die analogen Stellen Knobel, S. 238. Zudem eine überflüssige Bemerkung.

V. 25. Der reine Jehovadienst ist Bedingung des Wohlstandes und der Salubrität, s. Kap. 15, 26; vgl. 3 Mos. 26, 16. 25; 5 Mos. 28 20 (Brod und Wasser, die wichtigsten Nahrungsmittel, Symbole für allen Wohlstand).

V. 26. Abwendung der Fehlgeburten. Nur ein einziges Stück von einer ganzen Kategorie; Abschwächung der Population durch Fehlgeburten, Unzucht, eheliche Sünden gegen die Propagation, Aussetzen und Austhun der Kinder u. s. w. Vgl. 3 Mos. 26, 9; 5 Mos. 28, 11; 30, 9; s. Jes. 25, 8; 65, 23. Hinsichtlich des makrobiotischen Segens s. V. 20; 5 Mos. 5; 1 Kor. 15, 51.

V. 27. Meinen Schrecken. Die Sphäre der Furchterregung, welche von der religiösen Macht Israels auf die Heiden ausgeht im Ganzen und Großen; wogegen die Hornissen V. 28 die schreckenden und verscheuchenden oder vertilgenden Wirkungen dieser Macht im Einzelnen bezeichnen, s. 1 Mos. 35, 5; Kap. 15, 14; Ps. 18, 41; 21, 13; Jos. 7, 8. 12.

V. 28. Hornisse, s. 5 Mos. 7, 20; Weish. Sal. 12, 8. „Nach Jos. 24 wurden die Amoriterkönige Sihon und Og nicht durch Israels Waffen, sondern durch die צִרְעָה vertrieben. Außerdem kommt Wort und Sache im Alten Testament nicht vor" (Knob.). Verschiedene Erklärungen: 1) Die Verheißung ist buchstäblich gemeint; Jarchi, Cleric. u. a. 2) Plagen überhaupt; Saad., Mich. u. a. 3) Der Ausdruck ist bildlich; die meisten Neueren. Doch will der Text offenbar die Hornissen nicht mit dem großen allgemeinen Gottesschrecken identifiziren, wie Knobel meint, sondern dieselben von ihm als kleine, vereinzelte aber sehr wirksame Uebel unterscheiden, wie dies nach Augustinus Keil richtig bemerkt hat. Näheres bei beiden. Es fragt sich sogar, ob die Hornissen dieselbe Thatsache abbilden sollen wie die Bienen 5 Mos. 1, 44; Ps. 118, 12; Jes. 7, 18. Die Biene schreckt durch die Masse des unwiderstehlichen Schwarms, die Hornisse durch den furchtbaren Einzelangriff und Stich. In den kleinen religiösen und moralischen Konflikten zwischen Judenthum und Heidenthum, christlichen Kulturvölkern und Barbaren, Indianern und anderen Wilden sind es eben diese Hornissen, diese tausendfachen Einzelschrecken, moralische Stacheln und selbst psychische Stiche, an denen die Widersacher allmählich zu Grunde gehen. Die drei kanaanitischen Völker, welche hier genannt werden, bezeichnen die Gesammtheit; vielleicht aber könnte die heidnische Dreifaltigkeit auf geistige Ohnmacht des Heidenthums bezogen werden.

V. 29. Nicht in einem Jahre, 5 Mos. 7, 22; 3 Mos. 26, 22; Ezech. 14, 15. 21; 2 Kön. 17, 25; Jos. 13, 1—7. Hieraus ergibt sich, daß der Bann, den Jehova über die Kanaaniter verhängt hatte, zunächst nur ihrem einheitlichen und öffentlichen Gesammtwesen galt, nicht den Einzelnen. Die Einzelnen, in soweit sie sich unterwerfen, will Jehova als Einzelne leben lassen, und zwar in sofern sie Heiden und Widersacher bleiben, zu dem Zweck, daß die wilden Thiere nicht überhand nehmen zum Verderben der Volkszahl Israels, welche noch lange hin zu gering ist, um die wilden Thiere, überhaupt die Wildheit der Natur zu überwältigen. Diesen Dienst hat die auserwählte Menschheit auch noch der verkommensten Menschheit in Beziehung auf alle fünf Welttheile zu danken. Auch die Wilden bilden gewissermaßen noch eine Schranke gegen das Ungeheuerliche einer ohne sie der Verwilderung anheimfallenden Natur. Mittel zum Zweck sind diese Kanaaniter nur unter diesem Gesichtspunkt, daß sie unverbesserlich sein wollen. In dem Maße, wie die Natur sich veredelt, sinken sie dahin. Nicht das also, daß diese Vereinzelten noch fortlebten in Israel, sondern daß Israel sich mit ihnen vermengte, hatte verderbliche Folgen, Richt. 1 u. 2.

V. 30. Festsetzen als deine Grenzen, s. 1 Mos. 15, 18. Das Schilfmeer oder Rothe Meer im Süden, das Meer der Philister oder Mittelmeer im Westen, die arabische Wüste im Osten (5 Mos. 11, 24), der Euphrat im Norden. Diese idealen Grenzen werden Israel gesichert sein, sofern es sich in Beziehung auf die Heiden ideell verhält. Das Bundschließen mit den Heiden und das Anerkennen ihres Gemeinwesens wäre noch nicht der materielle Abfall selbst, aber es würde Israel zu einem Fallstrick, durch welchen es auf dem Wege falscher Konsequenz seiner Duldung in den Götzendienst hineingezogen würde. Fiat applicatio bis auf den heutigen Tag. Die einzelnen Verordnungen siehe verzeichnet bei Knobel, S. 241.

D. Die Anordnung der Bundesfeier. Kap. 24, 1. 2.

Zu Moses aber sprach er: steige herauf zu Jehova: du und Aaron, Nadab [Freigebig; Edel] und Abihu [dessen Vater Er ist], und siebenzig von den Aeltesten Israels, und betet an von ferne. *Aber Mose allein trete herzu vor Jehova; jene aber sollen nicht herzu treten; auch das Volk steige nicht mit ihm herauf. 1 2

Exegetische Erläuterungen.

Der Zusammenhang unsrer Stelle zu dem Vorigen wird von Keil gegen Knobel richtig angegeben. Kap. 20, 22 hat Gott durch Moses geredet zu dem Volk, was er jetzt noch zum Schluß der Gesetzgebung redet, ist für Moses selbst, wenngleich sich dieser mit dem Volke darüber zu benehmen hat. Nachdem Jehova das Bundesgesetz dem Volke verkündigt hat, soll die Bundesfeier vollzogen werden. Vorausgesetzt ist zunächst, daß Gott vom Sinai herab zu Moses und dem Volke am Fuße des Berges die zehn Worte geredet hat (Kap. 19, 25). Sodann, daß er die kultische Verordnung und die Rechtsvorschriften für das Volk gesprochen hat, während dieses sich vom Berge entfernt hatte, Moses aber im Dunkel des Berges stand, was nicht gerade heißt auf dem Berge (Kap. 20, 21). So ist also auch nicht anzunehmen (mit Keil und Knobel), daß Moses nach Kap. 20, 21 sich wieder auf den Berg begeben hatte, wobei man annehmen müßte, daß das Heruntersteigen vergessen wäre. Jetzt aber soll ein Heraufsteigen zu Jehova folgen in höchst bedeutsamen Distanzen. Moses, der Prophet, darf allein zu Jehova treten auf den Gipfel des Berges. Am Abhange des Berges muß das Priesterthum Halt machen, vertreten durch Aaron und seine Söhne Nadab und Abihu, und in gleicher Beschränkung, aber auch in gleicher Berechtigung der Staat, die Volksgemeine, repräsentirt durch die 70 Aeltesten. Diese haben eine mittlere Stellung zwischen dem Propheten, der oben steht, und dem Volke, das unten steht. Ueber Nadab und Abihu s. 3 Mos. 10, 1 ff.

E. Der Bundesschluß. Kap. 24, 3—8.

Da kam Moses und berichtete dem Volke alle Worte Jehova's, und alle die Rechtsgesetze. Und das ganze Volk antwortete mit einer Stimme, und sie sprachen: alle Worte, welche Jehova geredet hat, wollen wir thun. *Da schrieb Moses nieder alle Worte Jehova's. Und er machte sich am Morgen früh auf und bauete einen Altar unten am Berge und zwölf Denksäulen für die zwölf Stämme Israels. *Und er beschickte [beauftragte] die Jünglinge der Kinder Israel, daß sie opferten Brandopfer und schlachteten Schlachtopfer als Feieropfer dem Jehova; nämlich Farren [Stiere]. *Und Moses nahm auf die Hälfte des Blutes und stellte 3 4 5 6

es hin in Becken; die Hälfte des Blutes aber sprengte er auf den Altar [3 Mos. 8, 15; Kap.
7 16, 18]. *Dann nahm er das Buch [die Rolle] des Bundes und las es vor den Ohren des
Volks. Und sie sprachen: alles, was Jehova geredet hat, wollen wir thun, und wir wollen
8 [ihm] Gehör geben [Andeutung der lebendig fortdauernden Offenbarung]. *Da nahm Moses das
Blut [in den Becken], und sprengte es auf das Volk und sprach: siehe da, das Blut des Bun-
des, den Jehova mit euch geschlossen auf alle diese Worte.

Exegetische Erläuterungen.

V. 3. **Da kam Moses.** Nämlich aus dem Dunkel des Berges, nicht gerade vom Berge selbst. **Und berichtete dem Volk.** „Nicht den Dekalog, wie Del. Hebräerbr. S. 414 meint, denn diesen hatte das Volk unmittelbar aus dem Munde Gottes vernommen, sondern die Worte Kap. 20, 22—26 und alle Rechte" (also Keil). Offenbar aber soll der Bericht das ganze dreifaltige Gesetz umfassen (also auch nicht blos die zehn Worte), weil der nunmehr zu schließende Bund sich auf das ganze Gesetz beziehen muß. Es ist aber auch selbstverständlich, daß Moses ein besserer Hörer der zehn Worte war als das Volk, und ihm ein Mittler des Gesetzes werden mußte, das es selbst gehört hatte. Noch einmal folgt die Einwilligung des Volkes in das Bundesgesetz einstimmig — mit einer Stimme, im Grunde also die dritte Einwilligung (s. Kap. 20, 19 und 19, 8). Wie kann da noch von despotischer Unterwerfung des Volkes die Rede sein. Soweit ist alles mündlich verhandelt; jetzt erst schreibt Moses das Gesetz vorläufig nieder. V. 4. Der Bund ist geschlossen, und nun wird er besiegelt durch die Bundesfeier. Moses baut am frühen Morgen darauf einen Altar (für Jehova) und dazu zwölf Denksäulen für die zwölf Stämme Israels. „Wie der Altar als die Stätte, da der Herr segnend zu seinem Volke kommt (Kap. 20, 24), die Gegenwart Jehova's andeutet, so sollen die zwölf Säulen oder Maalsteine auch nicht zu bloßen Erinnerungszeichen an die Abschließung des Bundes dienen, sondern sollen als die Stütte der zwölf Stämme die Gegenwart derselben repräsentiren" (Keil). S. 1 Mos. 28, 18; 31, 45 (Knobel zu 1 Mos. 21, 31); Josua 4 (Denksteine); Josua 22, 11 ff. (der Altar Unitäts-Symbol).

V. 5. **Und er beschickte die Jünglinge.** Die Jünglinge müssen das Bundesopfer besorgen, weshalb? 1) Als Erstgeborne, welche die natürliche Basis der Priesterschaft bilden (Onkel.), sogar die Söhne Aarons (August.). 2) Rüstige Männer als Opfergehülfen des Moses (Knobel: Erstgeborne Jünglinge). 3) Als Vertreter des jugendlichen Volks (Kurtz, S. 296). Die Jünglinge stehen in der Mitte zwischen den Kindern und den Männern des Volks; sie theilen mit den ersteren noch die Unschuld, mit den letzteren die Kraft, und sind als die Blüte des Volkslebens die geeignetsten Repräsentanten eines beginnenden Volkslebens. Bei einer Restauration des Volkslebens durch Befreiungskriege und Schutzkriege treten die Jünglinge in den Riß. So schließt Israel seinen Bund mit Jehova durch die Blüte seines Volkslebens, die Jünglinge — nach einem allgemeinen Gesetz des Völkerlebens, welches Kurtz wenigstens angedeutet hat (wogegen Keil in der Note 1, S. 501). Uebrigens ist es eine amtskirchliche Bemerkung, wenn Kurtz betont, das Darbringen und Schlachten der Opfer sei keine priesterliche Funktion gewesen. Denn noch fungirt „das allgemeine Priesterthum", wenngleich nur Moses noch die hohepriesterliche Funktion ausübt. Archäologisches über die opfernden Jünglinge siehe Knobel, S. 242. **Brandopfer und Feieropfer.** Die Brandopfer symbolisiren die Festfeier Jehova's, die Feier- oder Heilsopfer die Festfeier des Volks. **Nämlich Farren,** Stiere. Mit Kleinvieh kann der große Bund nicht gefeiert werden. — **Die Hälfte des Blutes.** Ueber diese Theilung des Blutes zu vgl. Keil, S. 502. Wir finden es unbedenklich, trotz superstitiöser Deutungen des Abendmahls und des Kultus, die eine Hälfte dieses Blutes als Sacrificium, die andere als Sacramentum in typischer Vorausdarstellung zu fassen. Gemäß dieser Beziehung reflektirt sich das sacrificielle Moment in den Brandopfern, das sacramentale in den שְׁלָמִים Heilsopfern oder Dankopfern. Keil bekämpft mit Grund die Herbeiziehung der Analogie von heidnischen Gebräuchen mit Beziehung auf Bähr (Symb. II, 421) und Knobel, S. 242, in sofern damit eine Identifizirung der Gebräuche gemeint sein sollte (s. Knobel, S. 243); eine Verwandtschaft der profanen Opfergebräuche mit den theokratischen läßt sich jedoch nicht leugnen. Auch ist es nicht richtig, wenn Keil bei diesen Opfern von der Sühne im eigentlichen Sinne redet. Das könnte ja am wenigsten auf die Friedens- oder Feieropfer Anwendung finden. Die Opfer überhaupt beruhen allerdings auf dem Bewußtsein der Sündhaftigkeit, die den Menschen bestimmt, Gott im Symbol mit seinem guten Willen dasjenige als Bekenntniß, Gebet und Gelübde darzubringen, was er in realem Bestande als sündliches Geistesleben ihm nicht darbringen kann — im Brandopfer die sündlose Weihung seines ganzen Lebens, im Friedensopfer die sündlose Weihung all seines Glückes und Genusses. Es ist ganz dem gesetzlichen Standpunkte gemäß, daß Moses zuerst das für Gott bestimmte Blut am Altare Gottes ausschüttet, damit vollzieht er symbolisch die Uebergabe des Volkes an Gott im Allgemeinen und Ganzen. Dann erst aber, nachdem er das Buch des Bundes, die Gesetzgebung von Kap. 20 bis 23 verlesen hat, und das Volk seine vollste Zustimmung gegeben hat (s. die Uebersetzung), besprengt er das Volk mit der anderen Hälfte des Opferblutes, welche bis dahin in Becken aufgehoben war, indem er es das Blut des Bundes, des vollzogenen, nennt. Es ist wohl nicht richtig, wenn Keil bemerkt, die Halbirung des Opferblutes sei nur deshalb vorgenommen, weil sich das an den Altar gesprengte Blut nicht vom Altare wieder abnehmen und auf das Volk sprengen ließ, obschon er die Zusammengehörigkeit der zwei Hälften mit Recht voraussetzt. Offenbar bildet sich aus der Einerleiheit des Blutes in actu ein Gegensatz. In diesem Gegensatz aber tritt auch der Gedanke hervor, daß dem Gehorsam im Einzelnen nach dem Gesetz die Hingebung im Ganzen gemäß der Gnade vorangehen müsse. Dies ist das patriarchalisch-evangelische Siegel am Gesetz, wie es auch den Dekalog eröffnet, das Wort vom Erlösergott. Der Ausdruck Blut des Bundes nimmt sich allerdings aus als ein ideell symbolischer Austausch des Blutes, zur Gründung der Blutsverwandtschaft. Noch weniger aber als dabei Menschenblut in Anwendung kommt, kann von wirklichem Gottesblut die Rede sein, obschon es als Opferblut von der Seite Gottes herkommt (und in sofern ein typisches Mysterium ist), und über die Menschen gesprengt, diese in symbolischer Weise entsündigt und der Heiligung weiht, s. Kap. 29, 21; 3 Mos. 8, 30.

F. Die Bundesfeier. Kap. 24, 9—11.

Dann stiegen hinauf Moses und Aaron, Nadab und Abihu und die siebenzig Aeltesten 9
Israels. *Und sie schauten den Gott Israels. Unter seinen Füßen aber war es wie ein Werk 10
von Lichtglanz des Sapphir, und gleich wie der Himmel selbst in [voller] Klarheit. *Und er 11
streckte seine Hand nicht aus [die Anschauung bestrafend] wider die Edlen der Kinder Israel.
Und sie schauten Gott [abschwächend: da sie Gott geschaut hatten] und aßen und tranken.

Exegetische Erläuterungen.

Ein wunderbar schöner, erhabner, aber auch mysteriöser Moment in der Geschichte der Gesetzgebung. Wir sehen darin die Bedeutung der Blutbesprengung weitergeführt. Es ist die Kommunionsfeier des Gesetzes, und zwar als Kommunion Israels in seinen edelsten Vertretern mit Jehova — die andre Seite, gegenüber der Kommunion des Moses, seines Bruders Aaron und der Aeltesten mit Jethro, dem heidnischen Schwiegervater des Moses, nachdem derselbe Brandopfer und Schlachtopfer, ohne Zweifel auch Friedensopfer wie hier gebracht hat, Kap. 18, 12. — Eine prophetische Gestalt des Bundesmahls hat Jes. gezeichnet Kap. 25, 6—8. Die grundlegende Verwirklichung desselben, die Feier des heil. Abendmahls, mehrfach in Bildern auf das letzte Reichsmahl bezogen (Matth. 19, 28), findet ihre letzte Erfüllung in der Hochzeit des Lammes, Offenb. 19, 7—9.

V. 9. Deswegen stiegen hinauf: die Repräsentanten Israels nach dem prophetischen, kultischen und politischen Moment seiner Gemeinschaft. Aarons Söhne bezeichnen die genealogische Folge des levitischen Priesterthums, die Propheten haben keine genealogische Folge, die Aeltesten können zu ihrer Würde erst erwachsen, und aus der Gesammtheit derselben werden Siebenzig als Repräsentanten ausgewählt nach der heil. Zahl Siebenzig, s. 1 Mos. 46, 27.

V. 10. **Und sie schauten den Gott Israels.** Es heißt nicht Jehova, obwohl er gemeint ist, denn Jehova ist der Gott Israels. Also nicht יְהוָה כְּבוֹד, wie Knobel will mit Anführung von Kap. 16, 10. Derselbe sagt: „nach dem Haupterzähler wurde blos dem Moses, und zwar erst später und auf seine besondere Bitte diese Gnade zu Theil." Zwei Differenzen sollen hier vorliegen: die erste, daß Moses „erst nachher Kap. 33, 15 die Herrlichkeit Jehova's schaut"; die andere, daß „nach dem Haupterzähler das Volk selbst bei der Verkündigung der zehn Gebote nur Donner, Blitze, Gewölk, Hörnerklang und die Stimme Jehova's wahrnahm", hier aber auch die כְּבוֹד יְהוָה nach V. 17! Die Erzählung hebt offenbar einen zwiefachen großen Gegensatz hervor. Der erste Gegensatz ist das Schauen Elohims und das Schauen Jehova's; der zweite die himmlische Klarheit über dem Berge während der Bundesfeier und die später bei der Abfassung des Gesetzes wieder hervortretende Verdunkelung des Berges durch die Wolke und den Feuerschein. Die Vision Jehova's in ihrer Entwicklung ist bezeichnet durch Jes. 6, 1 und Ezech. 1, 26; Dan. 7, 9—13 (vgl. 4 Mos. 12, 8). Bei der Bundesfeier am Abhange des Berges (nach V. 1 schon angeordnet vor der Bundeshandlung) sahen die Vertreter Israels den Gott Israels. Es war ein Schauen, für welches ein objektives Bild nicht angegeben wird. Wohl aber wird das Zeichen des objektiven Bildes genannt das Bild eines Werks oder Fußschemels unter den Füßen Gottes von lichtglänzendem Sapphir, also Himmelblau, wie eben auch der Himmel in seiner vollen Klarheit also himmelblau erschien, setzt die Erklärung hinzu. Von zwei Seiten wird dieses ätherisch feine Bild der Vision des Bundesgottes Israels in seiner Gnade und Bundestreue, gleichsam in der Feier seiner Huld wie am 7. Schöpfungstage, verdichtet und verdunkelt. Das Bild unter Gottes Füßen soll nach Knobel sein „wie ein Werk von Sapphirplatten mit Beziehung auf Ezech. 1, 26 und mit der Lesart לְבֵנָה s. S. 244. Nach Baumgarten ist kein Bild Gottes da, weil das Schauen der Männer unvollkommen war, nach Hofmann schied sich das Feuerzeichen von der Wolke zu einer Gestalt u. s. w., nach Keil haben sie auch eine Gestalt Gottes gesehen, die aber nicht beschrieben wird, „da Mose nach 4 Mos. 12, 8 die Gestalt Jehova's sah." Hier aber wird ja eben vom Schauen des

überweltlichen Gottes als des Gottes Israels geredet, nicht von dem Schauen des menschwerdenden Jehova. Dies ist der erste Gegensatz. Der zweite ist die Thatsache, daß bei der Bundesfeier die Wolke und das Dunkel ganz verschwunden ist, daß sich der Himmel im vollen Lichtglanz des Himmelblau den entzückten Schauern gleichsam aufthut wie bei der Taufe Jesu, während sich dann sofort beim Beginn der Gesetzesabfassung der Berg wieder verfinstert, noch mehr, wie dies bei der ersten Verkündigung der zehn Worte der Fall war. Dies ist nun wieder ein Erscheinungsbild der Herrlichkeit des gesetzgebenden Jehova, welcher auch Kap. 33 dem Gesetzgeber Moses nicht das Antlitz seiner Herrlichkeit, sondern nur dessen Nachglanz erscheinen läßt. Die exegetische Voraussetzung, daß auch dem Schauen Gottes ein äußeres Bild entsprechen müsse, oder daß das Schauen stets ein äußerliches Sehen sein müsse, hat keinen Schriftgrund, wenngleich auch hier das innerliche Schauen mit dem Sehen eines äußeren entsprechenden Zeichens verbunden ist.

V. 11. **Und er streckte seine Hand nicht aus.** Es ist gefährlich für den sündigen Menschen, sich Gott zu nahen, weil die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes die Sünde abstößt, daher ist der wahre Priester derjenige, welcher sich ein Herz fassen kann, Gott zu nahen (Jerem. 30, 21). Der Anblick des Angesichtes Jehova's aber ist wie von vernichtender Wirkung für den sündigen Menschen (den alten Menschen ertödtend), daher sich die jüdische Volkssage gebildet hat, man könne Jehova nicht schauen, ohne zu sterben, s. Richt. 13, 22. Dort an Ort und Stelle wird sofort das Irrige in der Volksmeinung von dem Weibe Manoahs berichtigt, doch ist die volle Offenbarung Jehova's auch noch für den priesterlich Nahenden und Schauenden gefährlich und erschütternd (s. Offenb. 1). Daher ist es für den gesetzlichen Berichterstatter ein staunenerregendes frohes Gnadenwunder, daß der Gott Israels die Edlen Israels nicht bestraft hat für ihre Kühnheit. In dem Genuß dieses theokratischen Gottesfriedens empfingen „die Edlen Israels" eine Bürgschaft dafür, daß auch das Volk Israel selber zu dieser Stufe berufen sei; sie nahmen diesen Frieden für Israel in Empfang. **Und sie schauten Gott.** Die lutherische Uebersetzung macht zwei verschiedene Momente aus dem Satz: „und da sie Gott geschaut hatten, aßen und tranken sie." Halten wir die Einheit des Momentes fest, so steht das Gottschauen und das Essen und Trinken in inniger Verbindung, ein Vorspiel von sakramentlichen Stimmungen. Statt daß die Furcht berichten möchte: sie schauten Gott und starben, berichtet der Glaube: sie schauten Gott und aßen und tranken. In dem 14. Verse liegt die Andeutung, daß die Edlen Israels sich an einem Abhang des Berges befanden, welcher im Gegensatz gegen den Gipfel noch als Thalregion betrachtet werden konnte, und von welchem aus sie die Verbindung mit dem Volk unterhalten konnten. Nach Keil hätte Moses mit ihnen zuerst den Berg ebenfalls verlassen, um dann wieder hinaufzusteigen. Zu dieser Annahme könnte etwa die Thatsache veranlassen, daß Josua jetzt in die Gesellschaft des Moses kommt. Dieser bedurfte des Dieners, da es sich nun um einen längeren Aufenthalt auf dem Berge handelte. Auch Knobel versteht den Befehl bleibt hier von dem Aufenthalt am Fuße des Sinai.

G. Die Berufung zur schriftlichen Abfassung des Gesetzes. Kap. 24, 12—18.

12 Jehova aber sprach zu Moses: steige herauf zu mir auf den Berg und verweile daselbst,
daß ich dir gebe die Tafeln von Stein, das Gesetz [die Lehre] und das Gebot, was ich geschrie-
13 ben, sie zu belehren. *Da machte sich Moses auf und Josua, sein Diener, und Moses stieg
14 den Berg Gottes hinan. *Und er sprach zu den Aeltesten: wartet auf uns hier, bis wir wieder
zurückkehren zu euch. Und siehe, Aaron und Chur sind bei euch; wer einen Rechtshandel hat,
15 der trete vor dieselben. *Und Moses erstieg den Berg, und die Wolke verhüllte den Berg.
16 *Und die Herrlichkeit Jehova's ließ sich nieder auf dem Berge, und die Wolke verhüllte ihn
17 sechs Tage. Und er rief den Moses am siebenten Tage mitten aus der Wolke. *Und das
Ansehn der Herrlichkeit Jehova's war wie ein verzehrendes Feuer auf dem Gipfel des Berges
18 vor den Augen der Kinder Israels. *Moses aber ging mitten in die Wolke hinein, und er stieg
auf den Berg [Gipfel]. Und Moses war auf dem Berge vierzig Tage und vierzig Nächte.

Exegetische Erläuterungen.

V. 12. **Jehova aber sprach.** Die gesetzgeberisch-spezielle Beziehung Jehova's tritt hier wieder in den Vordergrund, während vorher die 70 Aeltesten Israels den Beruf Israels, ein Hirte der Völker zu werden, in ihrem Verhältniß zu Elohim mögen repräsentirt haben. Moses wird jetzt zu einem längeren Aufenthalt auf dem Gipfel des Berges berufen. Die bloße Empfangnahme der Tafeln wird Kap. 31, 18 erzählt. Dazu war kein längerer Aufenthalt erfordert. Was freilich Moses als Mittler des Gesetzes auf dem Berge that, das that Jehova durch ihn. Zudem aber kam eine neue große Aufgabe: die Konstruktion der Stiftshütte. Das Gesetz (oder die Lehre) und das Gebot. Nicht als zwei Theile, sondern als zwei Grundformen der Gesetzgebung. Das Gesetz ist ursprünglich mündliche Lehre (Thorah), wird aber nur von Jehova als dem eigentlichen Autor niedergeschrieben als Gebot, und soll wieder durch den Mund des Propheten in eine lebendige Lehre für das Volk verwandelt werden

V. 13. **Und Josua.** S. Kap. 17, 9; 32, 17; 33, 11. Berg Gottes Kap. 3, 1.

V. 14. **Wartet hier auf uns.** Am Fuße des Berges? Daß sie mit dem Volke nicht weiter ziehen sollten, wäre doch zu selbstverständlich gewesen. Moses geht jetzt durch den Flammenschein und das Dunkel wie in den Tod; er bestellt daher eine Interims-Regierung, die zwischen dem Berge und dem Volk stehend das noch mangelnde äußere Heiligthum repräsentirt und zugleich das Volk überwaltet. Aaron und Chur (s. Kap. 17, 12) werden zu Vorstehern ernannt, welche die vorkommenden Rechtsstreitigkeiten schlichten sollen.

V. 15 ff. Indeß Moses den Berg ersteigt, wird derselbe von der Wolke verhüllt sechs Tage lang. Es ist die Wolke, welche die Herrlichkeit Jehova's zugleich offenbart und verhüllt, mit der Wolkensäule nach ihrer Bedeutung identisch, in der Gestalt aber von ihr verschieden, da sie den Berg verhüllt. Am siebenten Tage ruft Jehova den Moses zu sich aus der Wolke, und die Wolke verwandelt sich jetzt nach ihrer Außenseite für das aufschauende Volk am Fuße des Berges in einen Glanz verzehrenden Feuers. In diesen Feuerglanz geht Moses hinein, wie durch die Feuerlohe der unnahbaren Gerechtigkeit Gottes (Hebr. 12, 18. 29), wie durch die Blitze des Flammenschwertes der Cherubim (1 Mos. 3), um das feurige Gesetz in Empfang zu nehmen (5 Mos. 33, 2), welches unter dem Schutze des Wolkendunkels und des Feuers durch die Weltgeschichte hindurch geht (Ps. 18, 8—13; Ps. 104, 4; Jes. 6, 2—4; Zephan. 1, 14; Sach. 14, 7; Mal. 4, 1; Matth. 24, 29; 2 Petr. 3, 10; Offenb. 18), um das Volk Gottes zu heiligen durch Gericht und Rettung und die Neugestaltung der alten Welt vorzubereiten. Der Gesetzgeber mußte mit dieser teleologischen Bestimmung des h. Feuers, dessen typische Bedeutung im Leben des Elias ihren Gipfel und Wendepunkt findet, vertraut sein. So schien er für das Volk verschwunden und nach dem Aufenthalt von vierzig Tagen und Nächten auf dem Berge, wo er die Stiftshütte, das Bild des Reiches Gottes erschaute, konnte das Volk wähnen, er sei in den Schrecken des Berges umgekommen. Bei Knobel wird der erste Aufenthalt auf dem Berge von vierzig Tagen mit dem zweiten konfundirt. Die Entstehung der Idee der Stiftshütte auf dem Berge fällt mit der Entstehung des goldnen Kalbes in die gleiche Zeit, und so entsteht ein Kontrast, in welchem doch die Stiftshütte das goldene Kalb überwiegt. Ueber die Bedeutung der vierzig Tage siehe die Einleitung so wie die Apokalypse Einl.

H. Die Vision oder das Ideal der Stiftshütte. Die Verordnung der Bundeslade und des Bundeshauses; der lebendigen Gegenwart des Gesetzes und der Wohnung des Gesetzgebers. Kap. 25—31.

I. Die Bausteuer. Vorbedingung.

Und Jehova redete zu Moses also: *sprich zu den Kindern Israel, daß sie für mich erhe- 1/2
ben eine Heiligthumssteuer [Hebopfer]. Von jedem Manne, den sein Herz antreibt, sollt ihr die
Heiligthumssteuer erheben. *Das ist aber die Heiligthumssteuer, welche ihr erheben sollt von 3
ihnen: Gold und Silber und Erz [Kupfer]. *Und blauen Purpur [violettes Zeug] und rothen 4
Purpur und Karmesin-Rothes [Coccus, Scharlach] und Byssus [weiße egyptische Baumwolle]
und Ziegenhaare [Felle?]. *Und Widderfelle, rothgefärbt, und Thachasch- [Dachs-?] Felle und 5
Akazienholz [Schittimholz]. *Oel für den Leuchter, Gewürze [wohlriechende] zum Salböl [Oel 6
der Salbung] und zum Rauchwerk von Wohlgerüchen; *Schohamsteine [Sardonyrsteine] und 7
[Edel-] Steine zum Einfassen für das Schulterkleid [Ephod] und für das Brustschild [Roschen,
Amtstasche? Bunsen]. *Und sie sollen mir machen ein Heiligthum, daß ich wohne in ihrer 8
Mitte. *Gemäß dem, was ich dir zur Erscheinung bringe: das Vorbild der Wohnung und 9
das Vorbild aller ihrer Geräthe; gerade also sollt ihr es machen.

II. Der objektive Bau. Die Kultusstätte.

1. Die Lade.

Machen sollen sie aber eine Lade von Akazienholz; zwei Ellen und eine halbe ihre Länge, 10
und eine Elle und eine halbe ihre Breite, und eine Elle und eine halbe ihre Höhe. *Und über- 11
ziehe sie mit reinem Golde; von innen und von außen sollst du sie überziehen, und sollst machen
einen goldnen Kranz [Leiste] darauf rund herum. *Und gieße dazu vier goldne Ringe, und setze 12
sie an ihre vier Füße [Fußecken]; zwei Ringe auf ihre eine Seite, und zwei Ringe auf ihre
andere Seite. *Und mache Stangen [Hebebäume] von Akazienholz und überziehe sie mit Gold. 13
*Und bringe die Stangen in die Ringe auf den Seiten der Lade, um die Lade daran zu tragen. 14
*In den Ringen der Lade sollen die Stangen bleiben; sie sollen nicht aus ihnen heraus kommen. 15
*Und du sollst in die Lade das Zeugniß [Gesetz] legen, das ich dir geben werde. *Dann mache 16/17
einen Sühndeckel [כַּפֹּרֶת, ἱλαστήριον. Gnadenstuhl] von reinem [von purem] Golde [nicht von
Akazienholz, mit Gold überzogen]; zwei Ellen und eine halbe seine Länge; und eine Elle und eine

halbe seine Breite. *Auch mache zwei Cherubim von Gold. Aus dem ganzen Stück hervorgetrieben, nicht zusammengesetzt [s. 2 Mos. 37, 22] sollst du sie machen, auf beiden Seiten des
Sühndeckels. *Und mache den einen Cherub von dieser Seite aus, und den andern von der andern Seite aus; aus dem Sühndeckel heraus sollt ihr die Cherubim machen auf seinen beiden
Seiten. *Und die Cherubim sollen erscheinen, ihre Flügel ausbreitend von oben, und überdeckend mit ihren Flügeln den Sühndeckel, und ihre Angesichter eins dem andern zugewandt;
auf den Sühndeckel sollen gerichtet sein die Angesichter der Cherubim. *Und den Sühndeckel
thue oben auf die Lade; in die Lade aber thue das Zeugniß, das ich dir geben werde. *Und
ich will mit dir zusammen kommen daselbst, und will mit dir reden von dem Sühndeckel herab, zwischen den beiden Cherubim hervor, welche auf der Lade des Zeugnisses sind; alles, was ich dir gebieten werde an die Kinder Israel.

2. Der Tisch.

Du sollst auch einen Tisch machen von Akazienholz, zwei Ellen seine Länge, und eine Elle
seine Breite, und eine Elle und eine halbe seine Höhe. *Und überziehe ihn mit reinem Golde
und mache daran einen goldnen Kranz rings herum. *Und mache daran eine Leiste, eine Hand
breit, rings herum, und mache einen goldnen Kranz an die Leiste rings herum. *Und mache
für ihn vier Ringe [Ringe] von Gold, und setze die Ringe an die vier Ecken, welche an seinen
vier Füßen sind. *Nahe unter der Leiste sollen die Ringe sein, zu Behältern der Stangen, um
den Tisch zu tragen. *Und du sollst die Stangen machen von Akazienholz, und sollst sie überziehen mit Gold, und der Tisch werde vermittelst ihrer getragen. *Und mache seine Schüsseln [Kannen?] und seine Schalen, sowie seine Kannen und seine Becher, womit gespendet werde das
Trankopfer; von gediegenem Golde sollst du sie machen. *Und lege auf den Tisch Brod des Angesichtes [Brod der Gemeinschaft] vor mein Angesicht allezeit.

3. Der Leuchter.

Auch sollst du machen einen Leuchter von gediegenem Golde; aus einem Stück [von getriebener Arbeit] soll der Leuchter gemacht werden; sein Fußgestell, seine [Lichter-]Röhren und sein Kelch [Bauch], seine Knollen [Knäufe] und seine Blume sollen aus ihm [dem gleichen Stück] her-
aus sein. *Und sechs Röhren sollen von seinen Seiten ausgehen, drei Röhren des Leuchters
von der einen Seite und drei Röhren des Leuchters von der andern Seite. *Drei Kelche mandelblütenförmig seien an einer Röhre; Knollen sowohl als Blume; und wieder drei Kelche mandelblütenförmig an der andern Röhre, Knollen sowohl als Blume; und so sei's an den
sechs Röhren, die ausgehn von dem Leuchter. *An dem Leuchter selbst aber [dem centralen
Hauptschaft] seien vier Kelche mandelblütenförmig, mit ihren Knollen und Blumen. *Und je
ein Knollen sei unter zwei Röhren, die von ihm ausgehn, und wieder je ein Knollen unter zwei Röhren, die von ihm ausgehn, und wieder je ein Knollen unter zwei Röhren, die von ihm aus-
gehn; also an den sechs Röhren, welche ausgehn von dem Leuchter. *Ihre [der Lichtkelche] Knollen und Röhren sollen von ihm selber ausgehn; er sei ganz gediegen aus einem Stück, reines
Gold. *Und mache seiner Lampen sieben, und die Lampen sind oben aufzusetzen, so daß sie
scheinen nach seiner Vorderseite hinaus. *Auch seine Lichtscheeren und Aschenbecken von reinem
Golde. *Aus einem Talent [Kikar, Luth.: Centner] reinen Goldes soll man ihn machen, mit all
diesem Geräthe. *Und siehe zu, daß du es machest nach ihrem Bilde, welches dir anschaubar ward auf dem Berge.

4. Die Wohnung (das Zelt).

1 **Kap. 26.** Und die Wohnung sollst du machen aus zehn Teppichen von gezwirntem [strickförmigem] Byssus [feine weiße egyptische Baumwolle] und von [Garn] Purpurblau, und von Purpurroth und von Karmesinroth [coccusroth]; mit Cherubim, gewirkt [ein Werk] vom Kunst-
2 weber, sollst du sie [die Teppiche] machen. *Die Länge eines Teppichs acht und zwanzig Ellen,
3 und die Breite vier Ellen auf einen Teppich; einerlei Maß für alle Teppiche. *Je fünf Teppiche seien zusammengeheftet, der eine an den andern [nächstliegenden] und wieder fünf Teppiche
4 zusammengeheftet; einer an den andern. *Und mache purpurblaue Schlingen an den Saum des ersten Teppichs; eine jede am Punkte der Zusammenfügung, und ebenso sollst du es
5 [weiter] machen an dem Saum des äußersten Teppichs für die zweite Zusammenfügung. *Fünf-

zig Schlingen sollst du machen an dem ersten Teppich, und fünfzig Schlingen sollst du machen am Ende des Teppichs, welcher an der zweiten Zusammenfügung ist; es seien unter einander anschließend die Schlingen, die eine an die andere. *Und mache fünfzig Haken von Gold und 6
verknüpfe die Teppiche je einen mit dem andern durch die Haken, damit die Wohnung ein Ganzes sei. *Auch sollst du machen Teppiche von Ziegenhaar zur Zeltdecke über die Wohnung, 7
elf Teppiche sollst du [derselben] machen. *Die Länge eines Teppichs zu dreißig Ellen, und die 8
Breite zu vier Ellen für einen Teppich; ein gleiches Maß für die elf Teppiche. *Und füge zu- 9
sammen fünf Teppiche besonders, und so auch die sechs Teppiche besonders, und schlage doppelt den sechsten Teppich vor der Vorderseite des Zeltes. *Und fünfzig Schlingen sollst du 10
machen an dem Saum des Teppichs des einen äußersten, bei der Zusammenfügung, und fünfzig Schlingen am Saum des Teppichs der zweiten Zusammenfügung. *Und mache fünfzig ku- 11
pferne Haken, und bringe die Haken in die Schlingen, und füge so zusammen das Zelt, daß es ein Ganzes sei. *Das überschüssige Theil [die Schleppe] aber, was überschießt an den Tep- 12
pichen der Zeltdecke — die Hälfte [davon, nämlich] des überschüssigen [elften] Teppichs soll überhangen an der Hinterseite der Wohnung. *Und die [eine] Elle auf der einen Seite, und die 13
[eine] Elle auf der andern Seite, die zum Ueberschießenden dient an der Länge der [in die Quere gelegten] Teppiche der Zeltdecke, — beide sollen überschießen an den Seiten der Wohnung, nach dieser und nach jener Seite, sie zu bedecken. *Und mache eine Decke über das Zelt 14
von rothgefärbten Widderfellen, und eine Decke von Tachaschfellen [Dachs- oder Seehundsfellen?] oben darüber hin. *Dann sollst du die Bretter [Bohlen?] machen für die Wohnung, von Aka- 15
zienholz, zum Aufrechtstehen. *Zehn Ellen die Länge des Brettes, und anderthalb Ellen die 16
Breite des Brettes. *Zwei Zapfen [Angeln] an jedem Brette, verbunden [über שלב s. Gesen.] 17
einer mit dem andern [durch ein Querholz]; so sollst du es machen an allen Brettern der Wohnung. *Und so mache [gestalte] die Bretter zur Wohnung: zwanzig Bretter auf die Mittags- 18
seite, nach Süden hin. *Vierzig silberne Füße aber sollst du machen unter den zwanzig Bret- 19
tern, zwei Füße unter je ein Brett, an seinen beiden Zapfen. *Auch auf die andere [Lang-] 20
Seite der Wohnung, auf die Seite nach Mitternacht zwanzig Bretter. *Und vierzig silberne 21
Füße, je zwei Füße unter ein Brett, und wiederum zwei Füße unter ein Brett. *Aber für die 22
Hinterseite der Wohnung, nach der Meerseite [gegen Abend] sollst du sechs Bretter machen. *Und 23
zwei Bretter sollst du machen für die Ecken der Wohnung an der Hinterseite. *Auch seien sie 24
getheilt [zweifüßig] von unten her, gleichförmig aber seien sie, ungetheilt bis nach der Spitze hin [d. h. ein rechtwinkliges, zusammengesetztes Brett aber in der Komposition wie ein Brett] bis zum ersten [obersten] Ringe [Zapfen]; so soll es sein mit den beiden, an den beiden Ecken [Winkeln] sollen sie sein. *Das sind dann acht Bretter, und ihre Füße von Silber, sechszehn Füße; zwei 25
Füße unter je einem Brett, und [so weiter] zwei Füße unter je einem Brett. *Dann mache 26
Riegel [Querhölzer] von Akazienholz, fünf zu den Brettern der einen Seite der Wohnung. *Und fünf Riegel zu den Brettern der andern Seite der Wohnung, und fünf Riegel zu den 27
Brettern derjenigen Seite der Wohnung, welche nach hinten ist, gegen Abend. *Und der mit- 28
telste Riegel über der Mitte der Bretter muß durchgehen von dem einen Ende bis zu dem anderen Ende. *Und die Bretter überziehe mit Gold, und ihre Ringe mache von Gold, nämlich 29
die Angeln [Klammern] für die Riegel; auch überziehe die Riegel mit Gold. *Also sollst du die 30
Wohnung aufrichten nach ihrem Vorbilde, welches dir anschaubar gemacht worden auf dem Berge.

5. Der Vorhang.

Dann sollst du machen einen Vorhang [ein Abtrennungsmittel] von purpurblauem, pur- 31
purrothem und karmesinrothem Garn, und von gezwirnter weißer Baumwolle [Byssus]; als Kunstweberarbeit soll man ihn machen; mit Cherubim. *Und hefte ihn an vier Säulen von 32
Akazienholz, die mit Gold überzogen sind; ihre Haken seien von Gold; [sie stehend] auf vier silbernen Füßen. *Bringe aber den Vorhang unter die Ringe [Angeln]. Dann bringe dort 33
hinein innerhalb des Vorhanges die Lade des Zeugnisses. Also soll der Vorhang eine Scheidung machen für euch zwischen dem Heiligen und dem Allerheiligsten [dem Heiligthum der Heiligthümer]. *Und lege den Sühndeckel auf die Lade des Zeugnisses im Allerheiligsten. *Den 34
Tisch aber setze außerhalb des Vorhangs, und den Leuchter gegenüber dem Tisch auf die Seite 35
der Wohnung mittagwärts [gegen Süden]. Den Tisch aber stelle auf die Mitternachtseite.
*Auch mache eine Decke [Thürvorhang] für den Eingang des Zeltes von purpurblauem und 36

purpurrothem, und karmesinrothem Garn, und von gezwirnter weißer Baumwolle, Buntwirker-
37 Arbeit. *Und mache für die Decke fünf Säulen von Akazienholz und überziehe sie mit Gold; ihre Haken seien von Gold; auch gieße für sie fünf kupferne Füße.

6. Der Altar (Brandopfer-Altar).

1 **Kap. 27.** Dann mache den Altar von Akazienholz, fünf Ellen in die Länge und fünf
2 Ellen in die Breite, viereckig sei also der Altar, und drei Ellen seine Höhe. *Und mache seine Hörner an seine vier Ecken; von ihm ausgehen sollen seine Hörner. Ueberziehe ihn mit Kupfer.
3 *Und mache Töpfe für ihn, von der Asche ihn zu reinigen, und seine Schaufeln und seine Schaalen [Sprenggefäße] und seine Fleischgabeln und seine Feuerbecken; zu allen seinen Geräthen
4 verwende Kupfer. *Auch mache ein Gitter, ein netzförmiges Werk von Kupfer, und mache an
5 das Netz vier Ringe von Kupfer, an seine vier Enden. *Und bringe dasselbe [Gitter] unter die Umrandung [den Umgang] des Altars, von unterwärts, und es reiche das Gitter [aufwärts]
6 bis an die Hälfte [halbe Höhe] des Altars. *Dann mache Stangen für den Altar, Stangen
7 von Akazienholz, und überziehe sie mit Kupfer. *Und gebracht werden müssen die Stangen in die Ringe, und die Stangen sollen sein an beiden Seiten des Altars, wenn man ihn trägt.
8 *Hohl von Brettern sollst du ihn machen; so wie er [Jehova] ihn dir gezeigt hat, so sollst du ihn machen.

7. Der Vorhof.

9 Auch mache den Vorhof der Wohnung. An der Mittagsseite nach Süden, Umhänge zum Vorhof von gezwirntem weißem Baumwollenzeug [Byssus]; hundert Ellen Länge für die eine
10 Seite. *Und seiner [des Vorhofs] Säulen zwanzig, und zwanzig Füße von Kupfer; die Haken
11 der Säulen und ihre Verbindungsstangen [Querstangen] von Silber. *Und ebenso seien auf der Mitternachtsseite [Nordseite] in die Länge Vorhänge; ein hundert [Ellen] der Länge nach, und seiner Säulen zwanzig, und ihre zwanzig Füße von Kupfer und die Haken der Säulen
12 und ihre [ihrer] Verbindungsstangen von Silber. *Die Breite des Vorhofs aber auf der
13 Abendseite [meerwärts] fünfzig Ellen Umhänge, ihrer Säulen zehn und ihrer Füße zehn. *Und die Breite des Vorhofs auf der Seite nach Morgen gegen Sonnenaufgang fünfzig Ellen.
14 *Und fünfzehn Ellen Umhänge seien für den einen Flügel [Vorsprung?] für den Eingang;
15 [macht:] drei Säulen und ihre drei Füße. *Auch für den andern Flügel [des Eingangs auf der
16 andern Seite] fünfzehn [Ellen] an Vorhängen, [macht]: drei Säulen und drei Füße. *Zum Thor des Vorhofes aber soll eine Decke sein, zwanzig Ellen lang, von blauem und rothem Purpur und Karmesin und gezwirntem Byssus, ein Werk der Buntwirker, mit vier Säulen
17 und vier Füßen. *Alle Säulen des Vorhofs ringsum seien verbunden mit Silber [Stangen]
18 und ihre Haken von Silber, ihre Füße aber von Kupfer. *Die Länge des Vorhofs sei hundert Ellen, und die Breite fünfzig zu fünfzig [auf beiden Seiten fünfzig] und die Höhe fünf Ellen;
19 gezwirnter Byssus und die Füße Kupfer. *Zu allen Geräthen der Wohnung [bestimmt] zu allerlei Dienste, und zu all ihren Pflöcken, und zu allen Pflöcken des Vorhofs Kupfer.

III. Die den Bau erfüllenden aktuellen Momente. Der Kultus.

1. Das Oel zur Leuchte.

20 Du aber gebiete den Kindern Israel, daß sie dir bringen Olivenöl, reines, ausgepreßtes
21 [gestampftes] für den Leuchter, hoch aufzustecken die Leuchte für immer [die ewige Lampe]. *Im Zelt der Zusammenkunft, außerhalb des Vorhangs, welcher vor dem Zeugniß ist, sollen Aaron und seine Söhne sie zurechtmachen, [als Leuchte] vom Abend bis zum Morgen vor dem Angesichte Jehova's; eine ewige Satzung für ihre Nachkommen unter den Kindern Israel.

2. Die Priesterkleidung des Priesters und seiner Priestergehülfen.

1 **Kap. 28.** Du aber laß vor dich treten Aaron, deinen Bruder, und mit ihm seine Söhne aus der Mitte der Söhne von Israel, daß er mir Priesterdienst thue: Aaron, Nadab [Freiwil-
2 lig; Frei?] und Abihu [dessen Vater Er, Gott] Eleasar [Gotteshülfe, Gotthelf] und Ithamar [Pal-
3 menland?], Aarons Söhne. *Und mache heilige Kleider für Aaron, deinen Bruder, zur Würde und zur Zierde. *Und du sollst reden mit allen, die ein weiches Herz [kunstfertigen Sinn] haben, die ich erfüllt habe mit dem Geiste der Weisheit, daß sie machen die Kleider Aarons, ihn zu

weihen, und daß er mir als Priester diene. *Und dies sind die Kleider, die sie machen sollen: 4
ein Brustschild und ein Schulterkleid [Ephod] und ein Oberkleid und einen Leibrock aus gewürfeltem Zeug, ein Kopfbund [Turban] und einen Gürtel. Und so sollen sie machen heilige Kleider Aaron, deinem Bruder, und seinen Söhnen, daß er mir als Priester diene. *Und sie sollen 5
[darauf] nehmen das Gold und den blauen und den rothen Purpur und das Karmesin [Scharlach] und den Byssus [glanzweiße Baumwolle oder Leinwand]. *Und das Schulterkleid [Ephod] 6
sollen sie machen von Gold, blauem und rothem Purpur, Karmesin und Byssus, Kunstweber-Arbeit. *Zwei Schulterstücke, miteinander verbunden, sollen es ausmachen, daß es seine zwei 7
Enden habe und zwar [einheitlich] verknüpft. *Und der Gürtel zu seiner Umgürtung, welcher 8
daran ist, sei von gleicher Arbeit und ein Stück mit ihm: Gold, blauer und rother Purpur und Karmesin und gezwirntes Glanzweiß [Byssus]. *Dann nimm die zwei Onyx- [Schoham-] 9
Steine und grabe darein die Namen der Söhne Israels. *Sechs ihrer Namen in den einen 10
Stein, und die sechs übrigen Namen auf den zweiten Stein, nach ihrer Geburtsfolge. *Als 11
Arbeit der Steinschneider, welche Siegel graben, mache Inschrift in die beiden Steine, die Namen der Söhne Israels; eingefaßt in goldne Ringe [Einfassungen] sollst du sie machen. *Dann 12
setze die beiden Steine auf die Schulterstücke des Schulterkleides als Steine des Gedächtnisses für die Söhne Israels; und Aaron soll ihre Namen tragen vor dem Angesichte Jehova's auf seinen beiden Schultern zum Gedächtniß. *Dazu mache goldene Haken [Ringe?]. *Und 13 14
zwei Ketten von gediegenem Golde; als Schnüre, geflochtenes Werk [Kordeln] sollst du sie machen; dann hefte die geflochtenen Ketten an die Haken. *Dann mache das Brustschild 15
des Rechtsspruchs, in Kunstweber-Arbeit, wie die Arbeit des Ephod sollst du es machen; von Gold, Purpurblau und Purpurroth und Karmesin [Scharlach] und gezwirntem Byssus sollst du es machen. *Viereckig soll es sein und gedoppelt [eine Doppellage, taschenförmig]; eine 16
Spanne seine Länge und eine Spanne seine Breite. *Und besetze es mit einem Besatz von [Edel-] 17
Steinen; mit vier Reihen von Steinen; eine Reihe: Odem [rother Edelstein, Carniol. Vulg. Sardius], Pitdah [Topas? der Gelbe?] und Bareketh [Smaragd], die erste Reihe. *Und die zweite 18
Reihe: Nophech [carbunculus?] Sapir [Sapphir] und Jahalom [Diamant, Jaspis?]. *Und die 19
dritte Reihe: Leschem [Vulg. ligurius, Hyazinth?], Schebo [Vulg. achates] und Achlamah [Vulg. Amethyst]. *Und die vierte Reihe Tharschisch [Chrysolith?] Schoham [Onyx, Beryll? Sar- 20
donyx] und Jaschpheh [Jaspis]; eingefaßt in Gold sollen sie sein bei ihrer Einsetzung [zum Besatz]. *Und die Steine seien [gestellt] nach den Namen der Söhne Israels; zwölf [also] nach 21
ihren Namen; gestochen mit Siegelinschrift, ein jeder nach seinem [besonderen] Namen sollen sie sein für die zwölf Stämme Israels. *Und mache an [für] das Brustschild, Ringelkettchen, ein 22
Flechtwerk von gediegenem Golde. *Mache aber an das Brustschild [selbst] zwei goldne Ringe 23
und setze die beiden Ringe an die beiden Ecken des Brustschildes. *Und thue die beiden gold- 24
nen Flechten [Ringelkettchen] in die beiden Ringe auf den Ecken des Brustschildes. *Aber die 25
zwei Enden der zwei Flechtketten sollst du in [die] zwei [Verbindungs-] Haken thun und sie also heften an die Schulterstücke des Schulterkleides auf seiner Vorderseite. *Nochmals mache zwei 26
goldene Ringe und setze sie an die zwei Ecken des Brustschildes, an seinen Saum, der nach dem Ephod [Schulterkleid] hinliegt, nach einwärts. *Dann mache zwei goldne Ringe und setze sie 27
an die beiden Schulterstücke des Ephod nach unten hin auf seiner Vorderseite nahe bei seiner Verknüpfung oberhalb des Gürtels des Ephod. *Und sie sollen anschnüren das Brustschild mit 28
seinen Ringen an die Ringe des Ephod mit purpurblauer Schnur, daß es bleibe über dem Gürtel des Ephod und das Brustschild sich nicht verschiebe von dem Ephod. *Also soll Aaron 29
tragen die Namen der Söhne Israels in dem Brustschilde des Rechtsspruchs auf seinem Herzen, wenn er in das Heiligthum geht zu einem Gedächtniß vor dem Angesichte Jehova's allezeit. *Und thue in das Brustschild den Rechtsspruch: die Lichter [Lichtsprüche, Heilssprüche; Urim] 30
und die Entscheidungen [Entscheidungssprüche; Thummim] daß sie seien auf dem Herzen Aarons bei seinem Kommen vor das Angesicht Jehova's; und Aaron trage das Recht [den Rechtsspruch] für die Söhne Israels auf seinem Herzen vor dem Angesichte Jehova's allezeit. *Dann mache 31
das Uebergewand [den Kragen] zu dem Schulterkleide, durchweg von purpurblauem Stoff [siehe Kap. 39, 22]. *Und es sei die Oeffnung seines Kopfendes in seiner Mitte; ein Saum [eine 32
Borte] sei um die Oeffnung rund um, Weberarbeit, wie die Oeffnung eines Panzerhemdes, daß es nicht zerreiße. *Und machen sollst du an seinen Schleppen Granatäpfel von Purpur- 33
blau und Purpurroth und Karmesinroth; an seinen Saum ringsum, und goldene Glöckchen

zwischen ihnen ringsum. *Eine goldene Schelle, dann ein Granatapfel, eine goldene Schelle,
wieder ein Granatapfel, an die Säume des Oberkleides rings herum. *Und Aaron soll das
anhaben beim Dienste, daß dessen Klang gehört werde wann er hineingeht in das Heiligthum
vor das Angesicht Jehova's und wenn er hinausgeht; damit er nicht sterbe. [Die Schellen ver-
treten die Anmeldung und den Abschied]. *Dann mache ein Stirnblatt von gediegenem Golde,
und grabe ein in dasselbe Siegelschriftworte: Heilig dem Jehova! *Und befestige dasselbe an
eine purpurblaue Schnur; damit es sei an dem Kopfbund [Turban]; sein soll es an der Vor-
derseite des Kopfbundes. *Und so sei es auf der Stirne Aarons, und Aaron trage die Sühne
[die Schuld zur Sühne] der Heiligthumsgaben, welche die Kinder Israels heiligen werden bei
all ihren geheiligten Gaben, und es sei an seiner Stirn allezeit, daß ihnen Wohlgefallen [Gnade]
werde vor dem Angesichte Jehova's. *Den Leibrock aber wirke [mache wirkförmig; rautenförmig]
von Byssus, und mache auch ein Kopfbund von Byssus; den Gürtel aber sollst du machen in
Buntwirker-Werk. *Auch den Söhnen Aarons sollst du Leibröcke machen; auch sollst du ihnen
Gürtel machen, und Mützen sollst du ihnen machen zur Würde und zur Zierde. *Und kleide
damit ein deinen Bruder Aaron und seine Söhne mit ihm und salbe sie, und fülle ihre Hand
[für das Einweihungsopfer] und heilige sie, daß sie mir als Priester dienen. *Und mache ihnen
Beinkleider von Weißzeug, zu bedecken das Fleisch der Scham; von den Lenden bis an die
Schenkel sollen sie gehen. *Und Aaron und seine Söhne sollen sie anhaben, wenn sie in das
Zelt der Zusammenkunft hineingehen, oder wenn sie hinzu nahen zum Altar, zu dienen im Hei-
ligthum; damit sie nicht eine Missethat aufladen und sterben; eine ewige Satzung für ihn und
seinen Samen nach ihm.

3. Die Priesterweihe.

Kap. 29. Und dies ist die Handlung, die du mit ihnen vornehmen sollst, sie zu weihen
[heiligen], daß sie mir Priesterdienst thun. Nimm einen Farren [jungen Ochsen] vom Rindvieh
und zwei Widder ohne Fehl; *und ungesäuertes Brod und ungesäuerte Kuchen, [beides] mit Oel
gemacht, und ungesäuerte Opferscheiben, bestrichen mit Oel; von Weizenmehl sollst du solches
machen. *Und sollst es in einen Korb legen, und sollst es in dem Korbe heran bringen [nahen
machen in religiösem Sinne] zum Opfer, dazu den Farren und die zwei Widder. *Den Aaron
und seine Söhne aber führe heran [laß nahen] an die Thür des Zeltes der Zusammenkunft und
wasche sie mit Wasser. *Dann sollst du die Kleider nehmen und anlegen dem Aaron, den Leib-
rock und das Oberkleid und das Schulterkleid und das Brustschild, und sollst es befestigen [ihn
gürten, s. das אפר 3 Mos. 8, 7] mit dem Gürtel des Schulterkleides. *Auch setze das Kopf-
bund [den Turban] auf sein Haupt und thue das heilige Stirnband [Diadem der Heiligkeit] an
das Kopfbund. *Dann nimm das Oel der Salbung und gieße es auf sein Haupt und salbe
ihn. *Und auch seine Söhne führe herzu [laß herzunahen] und lege ihnen den Leibrock an.
*Und gürte sie mit dem Gürtel, den Aaron und seine Söhne, und binde ihnen Mützen [„Zipfel-
hauben; Kegelmützen"] um, [zum Zeichen] daß ihnen das Priesterthum [erblich] werde zu einer
ewigen Satzung. *Dann bringe heran den Farren vor das Zelt der Zusammenkunft, daß
Aaron und seine Söhne auflegen ihre Hände auf den Kopf des Farren. *Dann schlachte den
Farren vor dem Angesichte Jehova's an dem Eingang des Zeltes der Zusammenkunft. *Und
nimm von dem Blute des Farren und thue es an die Hörner des Altars mit deinem Finger;
die [übrige] Masse des Blutes aber gieße aus an dem Boden des Altars. *Dann nimm alles
Fett, welches das Eingeweide [Innere] bedeckt, und das Netz [den Lappen] über der Leber, und
die zwei Nieren, und das Fett, welches auf ihnen ist, und mache es zum Rauch [zünde es zum
Rauchwerk an] auf dem Altar. *Das Fleisch des Farren aber und seine Haut und seinen Mist
sollst du mit Feuer verbrennen außerhalb des Lagers; dies ist ein Sündopfer [Sühnopfer?
Bunsen]. *Dann sollst du den einen Widder nehmen, und auflegen sollen Aaron und seine
Söhne ihre Hände auf den Kopf des Widders. *So schlachte den Widder und nimm sein Blut
und sprenge es an den Altar ringsum. *Und den Widder zerstücke in seine Stücke, und wasche
sein Eingeweide und seine Beine [Unterschenkel] und thue es zu seinen Stücken und seinem Kopf.
*Und laß den ganzen Widder [angezündet] in Rauch aufgehen auf dem Altar; dies ist ein
Brandopfer dem Jehova; ein Geruch der Befriedigung [des Wohlgefallens], ein Feueropfer
[„zum Feuer"] für Jehova, das ist's. *Den andern Widder aber sollst du nehmen, und Aaron
und seine Söhne sollen legen ihre Hände auf den Kopf des Widders. *Dann sollst du schlach-

ten den Widder, und sollst nehmen von seinem Blut, und sollst es thun an das Ohrläppchen
des Aaron und an das Ohrläppchen seiner Söhne auf rechter Seite und an den Daumen
ihrer rechten Hand und an die große Zehe ihres rechten Fußes; dann sollst du sprengen das
Blut an den Altar ringsum. *Nimm aber von dem Blut, das auf dem Altar ist, und von
dem Oel der Salbung und sprenge damit auf Aaron und auf seine Kleider und auf seine
Söhne und auf die Kleider seiner Söhne mit ihm; also heiliget dies sowohl seine Kleider als
seine Söhne und die Kleider seiner Söhne zusamt mit ihm. *Dann nimm von dem Widder
das Fett und den Fettschwanz und das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, und das Netz
der Leber und die zwei Nieren und das Fett auf ihnen und das rechte Bein [Keule?]; denn
dieser ist der Widder der Füllungen [der Hand zum Opferamt. Der Einsetzung?]. *Und [nimm
weiter] einen [runden] Brodkuchen und einen Kuchen Oelbrod und einen Opferfladen aus dem
Korbe des Ungesäuerten, welcher vor Jehova stehet. *Und lege das alles in die Hände Aarons
und in die Hände seiner Söhne, und webe es [schwinge es hin und her] zur Webe[opfer] vor dem
Angesichte Jehova's. *Dann nimm es von ihren Händen und laß es in Rauch aufgehen auf
dem Altar, zu dem [über dem?] Brandopfer [V. 18] zum Geruch der Befriedigung [des Wohl-
gefallens] vor dem Angesichte Jehova's; ein Feueropfer ist dies für Jehova. *Und nimm die
Brust von dem Widder der Füllungen, [der Einsetzung] welcher für Aaron ist, und webe sie zur
Webe vor dem Angesichte Jehova's; und die soll dein Theil sein. *Und so heilige die Brust
der Webe und das Schenkelbein der Hebe, was gewebt ist und was gehebt ist von dem Widder
der Füllungen [Ausstattung], von dem, welcher für Aaron ist, und von dem, welcher für seine
Söhne ist. *Daß dies dem Aaron und seinen Söhnen gehöre als eine ewige [festgesetzte] Gebühr
von Seiten der Kinder Israels, denn dies ist ein Hebeopfer. Ein Hebopfer aber soll stattfinden
von Seiten der Kinder Israels, von den Schlachtopfern [nämlich] ihrer Heilsmahle; als ihr
Hebeopfer für Jehova.

* * *

Die heiligen Kleider aber, welche Aarons sind, sollen an seine Söhne kommen nach ihm;
sie darin zu salben und ihre Hand zu füllen mit ihnen [in dem heiligen Schmuck]. *Sieben Tage
soll sie anlegen, wer von seinen Söhnen Priester wird an seiner Statt, welcher eingeht in das
Zelt der Zusammenkunft, zu dienen im Heiligthum.

* * *

Und den Widder der Füllungen [Einsetzung] sollst du nehmen und sein Fleisch kochen an
heiliger Stätte. *Und Aaron und seine Söhne sollen das Fleisch des Widders und das Brod,
welches im Korbe ist, essen vor der Thür [dem Eingang] des Zeltes der Zusammenkunft. *So
sollen sie dasselbige [von eben demselbigen] essen, wodurch die Entsündigung [Versöhnung] voll-
zogen ist; [theils] um zu füllen ihre Hand, [theils] um sie zu heiligen; aber kein Fremder [Ge-
meiner] darf davon essen, denn es ist heilig. *Und wenn etwas übrig bleibt von dem Fleisch
der Füllungen und von dem Brode bis auf den nächsten Morgen, so verbrenne das Uebrig-
gebliebene mit Feuer; es soll nicht gegessen werden, denn es ist heilig. *Sodann sollst du thun
mit Aaron und seinen Söhnen, in allem so, wie ich dir geboten. Sieben Tage sollst du ihre
Hände füllen.

4. Die Weihe und die Bestimmung des (Brandopfer-) Altars.

Und einen Farren zum Sündopfer machen sollst du Tag für Tag zum Vollzug der Ent-
sündigungen [Sühnungen]. Auch entsündige somit den Altar [selbst], indem du auf ihm Sühnung
darbringst [für den Priester], und salbe ihn dann, ihn zu heiligen. *Sieben Tage sollst du
Sühnungen darbringen für den Altar, und ihn also heiligen. So soll der Altar ein Hoch-
heiliges sein. Alles [Jeder?], was den Altar berührt, werde geheiligt [„soll dem Heiligthum
verfallen sein" Bunsen]. *Das aber ist's, was du auf dem Altar zurichten [opfern] sollst:
Zwei einjährige Lämmer auf jeden Tag immerfort. *Das eine Lamm sollst du zurichten des
Morgens, und das andere Lamm sollst du zurichten zwischen den Abenden [gegen Abend]. *Und
ein Zehntel [vom Epha Fein-] Mehl, eingerührt mit gestoßenem [Fein-] Oel, einem Viertel vom
Hin [$^1/_{12}$ vom Log]; dazu als Trankopfer ein Viertel Hin Wein: dies zu dem einen Lamm.
*Und das andere Lamm sollst du zurichten zwischen den Abenden; wie das Speisopfer am
Morgen und wie dessen Trankopfer sollst du es zubereiten [opfern] zu einem Geruch des Wohl-
gefallens; ein Feueropfer dem Jehova. *Das sei ein beständiges Brandopfer [Ganzopfer]

auf eure Nachkommen hin; vor der Thür des Zeltes der Zusammenkunft, vor dem Angesichte
43 Jehova's, da ich mich für euch einstellen will, um daselbst mit dir zu reden. *Dort will ich
mich einstellen für die Kinder Israel; und es [der Ort? Bunsen] wird geheiligt [Heiligung wird
44 gestiftet] durch meine Herrlichkeit [δόξα]. *Und ich heilige das Zelt der Zusammenkunft und
den Altar; auch den Aaron und seine Söhne will ich heiligen, daß sie mir priesterlich dienen.
45 *Und ich will wohnen in der Mitte der Kinder Israel, und ich will ihr Gott sein. *Daß sie
46 erkennen, daß ich bin Jehova, ihr Gott, der ich sie ausgeführt aus dem Lande Egypten, um zu
wohnen in ihrer Mitte; ich, Jehova, ihr Gott.

5. Der Räuchaltar (Rauchwerk-Altar).

1 **Kap. 30.** Auch mache einen Altar zum Räuchern mit Rauchwerk; von Akazienholz sollst
2 du ihn machen. *Eine Elle seine Länge und eine Elle seine Breite; viereckig sei er, und zwei
3 Ellen seine Höhe; von ihm ausgehen sollen seine Hörner. *Und überziehe ihn mit reinem Golde;
seine Oberfläche, seine Seitenwände ringsum, und seine Hörner; auch mache ihm einen Kranz
4 von Golde rings herum. *Und zwei goldene Ringe hefte an ihn, unterhalb seines Kranzes, zu
seinen beiden Seitenflügeln sollst du sie machen auf seinen beiden Seiten; und sie seien Behälter
5 für die Stangen; um ihn daran zu tragen. *Und mache die Stangen von Akazienholz und
6 überziehe sie mit Gold. *Und setze ihn vor den Vorhang, welcher vor der Lade des Zeugnisses
ist, vor den Sühndeckel, welcher über dem Zeugniß ist, woselbst ich mich für dich einfinden
7 werde. *Und Aaron räuchere darauf Rauchwerk, Wohlriechendes, von Morgen zu Morgen;
8 wann er die Lampen schmückt [reinigt], soll er es räuchern. *Und so wann Aaron die Lampen
hoch aufsteckt [anzündet] zwischen den Abenden, soll er es räuchern; ein immerwährendes Rauch-
9 werk vor Jehova auf eure Nachkommen hin. *Nicht sollt ihr auf denselben bringen [auf ihm
opfern] fremdes [gemeines] Räucherwerk oder Brandopfer oder Speisopfer; noch sollt ihr Trank-
10 opfer darauf spenden. *Und Aaron vollziehe die Sühne über seinen Hörnern einmal im Jahr;
mit dem Blute des Sündopfers der Sühnungen vollziehe er die Sühne darauf einmal im Jahr
auf eure Nachkommen hin; hochheilig ist er dem Jehova.

6. Die Tempelsteuer (Kopfsteuer).

11 Und Jehova redete zu Moses also: *
12 wenn du die Häupter der Kinder Israel zählst bei
ihrer Musterung, dann soll ein jeder geben ein Sühngeld für seine Seele dem Jehova, indem
13 man sie mustert; damit nicht eine Plage [Strafe] über sie komme, indem man sie mustert. *Sie
sollen geben: jeder, der aus der Musterung hervorgeht [von der einen auf die andere Seite, עִבְר?]
die Halbscheit des Schekel [ein bestimmtes Gewicht] nach dem Schekel des Heiligthums; zu zwan-
zig Gera [Körnchen; der kleinste Theil des Schekel] der ganze Schekel. Die Halbscheit dieser
14 Schekel sei die Hebe [Beisteuer] für Jehova. *Jeder, der durch die Musterung geht von zwanzig
15 Jahren und darüber, soll entrichten die Hebe [Steuer] dem Jehova. *Der Reiche soll nicht mehr
geben und der Arme soll nicht minder geben als den halben Schekel, indem man das Hebegeld
16 dem Jehova gibt als Sühngeld für eure Seelen [die arm oder reich gleichen Werth haben]. *Du
sollst aber entnehmen das Geld [Silber] der Sühnungen von den Kindern Israel, um es zu
geben zum Dienste [zur Verfertigung? Bunsen] des Zeltes der Zusammenkunft, und so sei es den
Kindern Israel zum Gedächtniß vor Jehova, Sühne zu stiften über euren Seelen.

7. Das Waschbecken.

17 Und Jehova redete zu Moses also: *
18 mache auch ein Becken von Kupfer, dazu sein Gestell
von Kupfer, zum Waschen und setze es zwischen das Zelt der Zusammenkunft und den Altar
19 und thue Wasser darein. *Daß Aaron und seine Söhne daraus waschen ihre Hände und ihre
20 Füße. *Wann sie hineingehen in das Zelt der Zusammenkunft, sollen sie sich waschen mit
Wasser, daß sie nicht sterben; oder auch wann sie sich nahen dem Altar, daß sie dienen, und in
21 Rauch aufgehen lassen ein Feueropfer dem Jehova. *Waschen aber sollen sie ihre Hände und
ihre Füße, damit sie nicht sterben. Das sei ihnen eine ewige Satzung; für ihn und für seinen
Samen, auf ihre Nachkommen hin.

8. Das heilige Salböl.

22 Und Jehova redete zu Moses also: *
23 du aber nimm dir Gewürze [Spezereien], das Beste
[erster Sorte]; frei auströpfelnde [selbstgeflossne] Myrrhe, fünfhundert [Sekel] Theile; und Ge-

würz-Zimmet [wohlriechenden Zimmet] die Hälfte davon, zweihundert und fünfzig, und Gewürz-
Kalmus, zweihundert und fünfzig, *und Kassia fünfhundert, nach dem Sekel des Heiligthums, 24
und Oel vom Oelbaum ein Hin [das Sechstel des Bath]. *Und mache daraus ein heiliges 25
Salböl, eine Gewürzsalbe, die gewürzt ist als eine [Kunst] Arbeit der Würzer; Salböl des
Heiligthums sei es. *Und salbe damit das Zelt der Zusammenkunft, und die Lade des Zeug- 26
nisses. *Und den Tisch samt allem Geräthe desselben, und den Leuchter samt seinem Geräthe, 27
und den Räucheraltar. *Und den Altar des Brandopfers samt allem seinem Geräthe, und das 28
Waschbecken samt seinem Gestell. *Also heilige sie, daß sie seien hochheilig, jeder, der sie berührt, 29
soll heilig sein. *Auch den Aaron und seine Söhne sollst du salben; also heilige sie, daß sie mir 30
priesterlich dienen. *Zu den Kindern Israel aber sprich also: heiliges Salböl soll mir dies 31
sein auf eure Nachkommen hin. *Auf keines Menschen [Adams, eines gewöhnlichen Erdenwesen]
Fleisch soll man es gießen, und nach seinen Maßverhältnissen [der Art seiner Bestandtheile] soll 32
man dergleichen machen; ein Heiliges ist es, heilig soll es auch sein. *Jeder, der eine Salben- 33
mischung macht wie diese, und der davon thut auf einen Fremden [Gemeinen, Laien]: er werde
ausgerottet aus seinen Volksgenossen.

9. Das Räucherwerk.

Und Jehova sprach zu Moses: nimm die Gewürze [Spezereien]: Tröpfelharz [Opobalsam?] 34
und Räucherschale [Räucherklaue] und Galban-Gummi-Wohlgerüche und reinen Weihrauch;
ein Theil sei dem andern gemäß [zu gleichen Theilen]. *Und mache ein Rauchwerk daraus, eine 35
Mischung als Werk des Salbenmischers, gesalzen, rein, heilig. *Und zerstoße davon zu Pulver, 36
und lege davon vor das Zeugniß [die Lade] im Zelte der Zusammenkunft, woselbst ich mich für
dich einstellen will; ein Hochheiliges sei es für euch. *Und das Räucherwerk, welches du machen 37
sollst, nach dessen Mischungsart sollt ihr nicht machen für euch; geheiligt soll es dir sein für
Jehova. *Ein jeder, welcher machen wird desgleichen, um Wohlgeruch daran zu haben — er 38
werde ausgerottet aus seinen Volkgenossen.

IV. Die Baumeister. Der Werkmeister Bezaleel und sein Beruf. Die heilige Kunst.

Kap. 31. Und Jehova redete zu Moses also: *
siehe, ich habe mit dem Namen berufen 1 2
Bezaleel [ein Schatten Gottes], den Sohn Uri [mein Licht], des Sohnes Chur [Höhle] vom
Stamme Juda. *Und ich habe ihn erfüllt mit dem Geist Gottes: an Kunstsinn [Bildungskraft], 3
Weisheit] und an Verständigkeit [Einsicht] und an Erkenntniß und an allerlei Werkverstand.
*Zu ersinnen sinnreiche [künstliche] Werke: zu arbeiten in Gold und in Silber und in Kupfer, 4
*und zum Schneiden [Bearbeiten] von [Edel-] Steinen, zum Einfassen derselben, und zum Bear- 5
beiten [Schneiden] von Holz, zu arbeiten in allerlei Kunstwerk. *Und ich, siehe, habe ihm bei- 6
gegeben Oholiab [Zelt des Vaters], den Sohn Achisamachs [Bruder der Stütze] vom Stamme
Dan; auch habe ich ins Herz aller Herzensweisen gegeben Weisheit [Kunst], daß sie machen
alles, was ich dir geboten. *Das Zelt der Zusammenkunft und die Lade des Zeugnisses und den 7
Sühndeckel, welcher darauf ist, und alle Geräthe des Zeltes. *Und den Tisch und dessen Ge- 8
räthe, und den Leuchter, den goldhellen, und alle seine Geräthe und den Altar des Rauchwerks.
*Und den Altar des Brandopfers und alle seine Geräthe, und das Waschbecken und sein Gestell. 9
*Und die kunstgewirkten Kleider, und die Kleider des Heiligthums für Aaron, den Priester, und 10
die Kleider seiner Söhne zum Priesterdienst. *Und das Salböl und das Räucherwerk von 11
Spezereien für das Heiligthum. Nach alledem ganz wie ich es dir geboten habe, sollen sie es
machen.

V. Die Lebensbedingung des Kultus. Der Sabbath.

Und Jehova redete zu Moses also: *
du aber sprich zu den Kindern Israel und sage: 12 13
zumal meine Sabbathe sollt ihr bewahren; denn der [Sabbath] ist ein Zeichen zwischen mir
und euch auf eure Nachkommen hin, daß man erkenne, daß ich Jehova bin, der euch heiligt.
*Also bewahret den Sabbath, denn er ist heilig für euch; wer ihn entweiht, der sterbe des To- 14
des, denn jeder, wer an ihm eine Arbeit [Geschäft] thut, dessen Seele soll ausgerottet werden
aus der Mitte seiner Stammgenossen. *Sechs Tage soll [darf?] Arbeit gethan werden, aber 15
am siebenten Tage ist Sabbathtag, Feiertag [sittlicher Ruhetag; religiöser Kultustag], heilig
dem Jehova. Jeder, welcher eine Arbeit [Geschäft] thut [Partizip] am Tage des Sabbath,

16 soll des Todes sterben. * So dann sollen die Kinder Israel den Sabbath halten — daß sie ihn
17 [hoch] halten auf ihre Nachkommen hin, als einen ewigen Bund. * Zwischen mir und den Kindern Israel ist er ein Zeichen für immer. Denn in sechs Tagen hat Jehova gemacht den Himmel und die Erde; aber am siebenten Tage ruhete er und erquickte sich.

* * *

18 Dann gab er dem Moses, als er aufgehört hatte mit ihm zu reden auf dem Berge Sinai, zwei Tafeln des Zeugnisses, Tafeln von Stein, beschrieben mit dem Finger Gottes.

Exegetische Erläuterungen.

Die Entstehung der Stiftshütte kommt zweimal im Buche Exodus vor: einmal göttlich betrachtet als Vorschrift Gottes, oder menschlich betrachtet als Vision oder Ideal (die Hütte, die Gott dem Moses gezeigt hat auf dem Berge, Kap. 25—31), sodann als die historische Thatsache der Ausführung des von Jehova befohlenen, durch die Geschichte des goldnen Kalbes unterbrochnen Bauwerks Kap. 35—40.

Sie ist nicht blos Kultusstätte, sondern als das Haus der Bundeslade oder Gesetzestafeln und als das Haus des Bundesherrn selbst, der im Allerheiligsten sich manifestirt, ist sie vorab das Centrum der ganzen Gesetzgebung und die Residenz des Gesetzgebers selbst, der zwischen den Cherubim sein Gesetz überwaltet, und dasselbe nicht zu einer todten Satzung werden läßt, sondern ihm vom Allerheiligsten aus eine lebendige Entwicklung sichert. Daher steht denn auch die Geschichte dieser Stiftung mit Recht nicht im Levitikus, sondern im Exodus. Jehova hat sein Volk erlöst aus dem DienstHause und gebracht zu seinem h. Hause, welches Palast, Tempel und Gerichts- oder Gemeinehaus zugleich ist — das Haus der Zusammenkunft Jehova's mit seinem Volke.

Man hat die Stiftshütte als einen Wandertempel bezeichnet. Sie ist allerdings die vorläufige Form des Tempels, die aber selber noch lange Zeit wandert in Israel, nachdem das Volk zu wandern aufgehört hat, bis zum Tempelbau des Salomo. Als das Urbild und Gegenbild karrikirter Heidentempel, als das historische Vorbild des israelitischen Tempels in seinen drei geschichtlichen Hauptformen (Salomo, Serubabel, Herodes), als das religiöse Vorbild oder Schattenbild, der Typus der christlichen Kultusstätten, und als das Symbol der Verhältnisse des Reiches Gottes, sowohl nach seiner äußeren als nach seiner inneren Seite, also als die Grundform alles realen Heiligthums steht sie in einer unvergänglichen Bedeutsamkeit da — auch als Hütte bedeutsam in ihrer Armuth fast noch mehr, als sie mit ihrem Schmuck und Reichthum bedeutsam ist. Wann die äußere Herrlichkeit des Tempels dahin ist, wird Gott die Hütte Davids wieder bauen (Amos 9, 11. 12).

Die Stiftshütte als die Idee des Moses, welche er allerdings der göttlichen Offenbarung verdankt, charakterisirt den Moses auch als einen großen und originalen Mann der hebräischen Kunst. Bezaleel war nur der ausübende Künstler oder Werkmeister, welcher nach dem Plane des Moses arbeitete, und selbst Michel Angelo, welcher das Bild des Moses meißelte, arbeitete als Baumeister nach dem theokratischen Grundriß, welcher durch Moses eingeführt war in die Welt.

„Hinsichtlich der zahlreichen Literatur über dieses Heiligthum vgl. außer Bähr (Symbolik des mos. Kultus I, S. 53 ff.) u. Keil (Bibl. Archäol. I, §. 17 ff.) besonders Leyrer in Herzogs Real-Encykl. XV Art. Stiftshütte, welcher eine gedrängte Uebersicht aller über die Struktur und Bedeutung desselben aufgestellten Ansichten und Vermuthungen liefert. Die neuesten Monographien sind: Wilh. Neumann, Die Stiftshütte in Bild und Wort gezeichnet. Gotha 1861 (reich an wunderlichen Hypothesen nach den ninevitischen Entdeckungen) und: Ch. Joh. Riggenbach, Die mos. Stiftshütte mit drei lithogr. Tafeln. Basel 1862. 4. S. Knob., Kommentar S. 249—257. Popper, Der biblische Bericht über die Stiftshütte u. s. w. Leipzig 1862. Wangemann, Die Bedeutung der Stiftshütte. Wissenschaftlicher Vortrag u. s. w. Berlin 1866. Ebenso Winer's Reallexikon und das Biblische Wörterbuch von Zeller.

I. Uebersicht des idealen Bauplans.
Kap. 25—31, 11.

Aeußere Vorbedingung. Das Material. Die Bausteuer. Kap. 25, 1—9.

A. Die göttliche Seite der Wohnung.

1. Die Bundeslade mit dem Sühndeckel und den Cherubim als das Prinzip des ganzen Stifts. V. 10—22. Zweck: die fortdauernde und fortgehende lebendige Gottes-Offenbarung. V. 22. Das Allerheiligste.
2. Der Tisch der Schaubrode (der Gottesgemeinschaft, Gott geweiht, V. 30) und der Leuchter nebst Zubehör (die göttliche Erleuchtung dem Ideal gemäß, V. 40), V. 23—40.
3. Das Heiligthum. Gottmenschlich. Das Zelt oder die Wohnung selbst, Kap. 26, 1—30. Der Idee gemäß, V. 30.
4. Der Vorhang zur Unterscheidung und Scheidung des Allerheiligsten und des Heiligthums, V. 31—37.

B. Die menschliche Seite der Wohnung.

1. Der Brandopfer-Altar. Der Idee gemäß, V. 8 Kap. 27, 1—8.
2. Der Vorhof, V. 9—19.

C. Die Momente der Aktion.

1. Die Darbringung des h. Oels und die Zubereitung der Leuchte, V. 20. 21.

2. Die Zurüstung und Ausstattung des Priesters, des Hohenpriesters und seiner Gehülfen, Kap. 28, 1—43. Zweck, V. 35. 43.
3. Die Priesterweihe und das priesterliche Opfergeschäft, Kap. 29, 1—46. Zweck, V. 43—46.
4. Der Räucheraltar und seine aktuelle Bestimmung, Kap. 30, 1—10.
5. Die Heiligthumssteuer zum steten Gedächtniß des Volks, V. 11—16.
6. Das eherne Becken im Vorhof zur steten Reinigung der Priester, V. 17—21.
7. Die Salbung der Heiligthümer. Die Salbe hochheilig, V. 22—33.
8. Das Räucherwerk. Hochheilig, V. 34—38.

D. Die ausführenden Werkmeister.
Kap. 31, 1—11.

Schluß. Die ideelle Grundbedingung für die Zusammenkunft zwischen Jehova und seinem Volk, der Sabbath, V. 12—17. Der Anschluß der Vorschrift über die Stiftshütte an die vollendete geschriebene Gesetzgebung, V. 18.

II. Uebersicht der realen Ausführung des Bauwerks.

Grundlegung: Der Sabbath als Vorbedingung der Stiftshütte. Kap. 35, 1—3 (Kap. 31, 14—17).

1. Die Bausteuer und die Zubereitung des Materials unter der Leitung der Werkmeister, Kap. 35, 4—36, 7 (Kap. 25, 1—9; 31, 1—11).
2. Das Werk der Wohnung, Kap. 36, 8—38 (Kap. 26, 1—30).
3. Die Bundeslade, der Sühndeckel und die Cherubim, Kap. 37, 1—9 (Kap. 25, 10—22).
4. Der Tisch nebst Zubehör, Kap. 37, 10—16 (Kap. 25, 23—30).
5. Der Leuchter, Kap. 37, 17—24 (Kap. 25, 31—40).
6. Der Räucheraltar, das Räucherwerk und das Salböl, Kap. 37, 25—29 (Kap. 30, 1—10; V. 23—38).
7. Der Brandopferaltar, Kap. 38, 1—7 (Kap. 27, 1—8).
8. Das eherne Becken und der Vorhof, Kap. 38, 8—20 (Kap. 27, 9—19).
9. Die Berechnung des angewandten Materials, Kap. 38, 21—31.
10. Die priesterlichen Amtskleider, Kap. 39, 1—31 (Kap. 28, 1—43). Dazu die Priesterweihe und die Anordnung des Opfers, Kap. 29, 1—46.
11. Die Darbringung der Bestandtheile der Wohnung, Kap. 39, 32—43.
12. Die Aufrichtung der Wohnung und die himmlische Weihung und Weihe derselben durch die Wolken- und Feuersäule, das Zeichen der verhüllten Gegenwart der Herrlichkeit des Herrn, Kap. 40.

Knobel weist hin „auf die genaue Berechnung, Kap. 38, 21 ff. und die außerordentliche Umständlichkeit und Weitläufigkeit, welche bei keinem andern Erzähler sich in demselben Maße findet. Eine so ausgedehnte Wiederholung kommt im ganzen Alten Testament nicht weiter vor". Was die Weitläufigkeit anlangt, so wird das Alte Testament überall ausführlich, wo es sich um das Heiligthum handelt, wie dies der symbolischen Bedeutung des Heiligthums und dem religiösen Geiste der Israeliten gemäß ist, s. 1 Sam. 4—7; 1 Kön. 5—9, 15; 2 Kön. 12; 2 Chron. 2—7; Hes. 40—47; das ganze Buch Haggai (Sach. 3. 4). Es wird vorausgesetzt, daß hier an jedem einzelnen Zuge der Abglanz eines religiösen Gedankens erkannt werden soll. Hinsichtlich der Wiederholung aber ist das allgemeine Bewußtsein zwischen dem idealen und wirklichen Kultus zu betonen, so wie das spezielle Bewußtsein, daß die wirkliche Stiftshütte ihrer Idee ganz gemäß gebaut worden sei. Uebrigens ist der zweite Bericht nicht blos Wiederholung des ersten. In der Darstellung der Idee bilden die Werkmeister den Schluß, im wirklichen Baubericht den Anfang, ganz den lebendigen Verhältnissen gemäß. In der Ausführung der Stiftung kommt die priesterliche Kleidung auch in Betracht, selbst die Berechnung der Baukosten, die Kirchenrechnung könnte man sagen. So gehört es auch zur Abwehr der Profanation eines gesetzlichen Kultuswesens, daß die Anfertigung des h. Salböls und des Räucherwerks zum Privatgebrauch so schwer verpönt wird. Sogar auch die Verhinderung der Ausführung des Bildes vom Berge durch das goldne Kalb ist nicht ohne Bedeutung. Wie oft ist es ein goldnes Kalb, was die Ausführung reiner idealer kirchlicher Ideen verhindert! Durchweg aber manifestirt sich auch hier der Charakter der Offenbarung, daß die Idee zur Thatsache werden muß, und daß die Thatsache der Idee entsprechen muß.

Wir unterscheiden fünf Hauptabtheilungen der Anordnung: I. Die Vorbedingung: das Material. II. Die Vorschrift für den objektiven Bau. III. Die den Bau erfüllenden aktuellen Momente. IV. Die Baumeister und ihr Werk. V. Die Lebensbedingung des Stifts: der Sabbath.

I. Vorbedingung: das Material, die Bausteuer. Kap. 25, 1—9.

Wie der reale Gottestempel bestehen soll aus gläubigen Herzen, welche sich selber darbringen und zum Tempel des Geistes Gottes erbauen, so muß auch schon das typische Heiligthum aus freiwilligen Darbringungen des Volkes Gottes erbaut werden. „Jeder wie ihn sein Herz treibt".

Ueber die Bausteuer (תְּרוּמָה; Hebe), den blauen Purpur (תְּכֵלֶת), den eigentlichen Purpur, das Weißzeug (שֵׁשׁ) *βύσσος* u. s. w. vgl. Keil S. 506. In Frage kommen besonders die Tachaschfelle (תָּחַשׁ, der Seehund, die Seekuh oder der Dachs), das Akazienholz (s. die Note bei Keil über das Schittimholz), die Schohamsteine (Beryll), das Schulterkleid (Ephod) und das Brustschild (Choschen). Das Material: 1) die Metalle, s. Knobel S. 257. Das Eisen erst später in Gebrauch gekommen; 2) die Zeuge; 3) die Gewebe (Kunstwirkerei, Buntwirkerei, Weberei); 4) Häute; 5) Holz; 6) Oel; 7) Gewürze; 8) Edel-

steine. Die Bestimmung des Materials: der Stoff zum Heiligthum, der Wohnung Jehova's, worin er wohnen will in der Mitte seines Volks und mit ihm zusammenkommen. — „Gemäß dem, was ich dir zur Erscheinung bringe". Nicht: gebracht habe. Die ideale Bedeutung des Musterbildes wird von Keil in einer Weise bestritten, welche eigentlich nur ein bedeutungsloses Modell für einen bedeutungslosen Bau übrig läßt; obschon diese Ansicht weiterhin modifizirt wird S. 507.

II. Der objektive Bau. Kap. 25, 10—27, 19.

1. Die Lade. V. 10—22.

Das Allerheiligste in eigentlichstem Sinne, das Prinzip oder Motiv desselben. Drei Stücke kommen hier in Betracht: 1) die Lade; 2) der Sühndeckel; 3) die Cherubim. Mit anderen Worten, die Konservation des Gesetzes als Ausdruck des göttlichen Willens in seinen Einzelforderungen; der Altar in dritter Potenz, nämlich der Sühndeckel (Kapporeth) als Symbol des göttlichen Gnadenwillens, die Sühne als eine Erfüllung des Gesammtwillens anzunehmen, welche die Schuldforderungen des Gesetzes oder des Einzelwillens bedeckt und aufhebt; endlich die beiden Cherubs als Symbole des göttlichen Rechtswaltens in der Welt, hervorgehend aus dem Gnadenwillen Gottes und dem Gesetz, zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit, welche durch den Verein der Lade und des Deckels dargestellt wird. Das Ganze ist demgemäß die Stätte der Offenbarung Gottes in seiner Herrlichkeit unter den Bedingungen, nach denen der Hohepriester vor ihm erscheinen soll. Die Beschreibung der Lade s. Keil S. 509. Weshalb werden die Gesetzestafeln, die hineingelegt werden sollen, das Zeugniß genannt (auch Kap. 31, 18; 34, 29)? Weil sie Zeugniß für die Grundlage des Bundes sein sollen, den Jehova mit Israel geschlossen hat, also als Urkunden über den Wortlaut des Bundes. Damit konnten sie auch zum Zeugniß für Jehova gegen Israel werden. Weshalb heißt der Deckel כַּפֹּרֶת? Sicher nicht blos deswegen, weil er die Lade zudeckt. Wenn aber Keil, 509 den Ausgang der religiösen Bedeutung von dem Begriff des Zudeckens leugnet, weil diese ältere Bedeutung sprachlich nicht nachweisbar sei, so spricht die sinnliche Bedeutung von כָּפַר 1 Mos. 6, 14 gegen ihn, und wenn 1 Chron. 28, 11 das Allerheiligste בֵּית הַכַּפֹּרֶת genannt wird, so mag das allerdings nicht Deckelhaus heißen, aber deswegen heißt es doch auch nicht geradezu Sühnhaus, sondern Haus der Kapporeth, des Sühndeckels. Auch liegt der Uebergang von der ersten Bedeutung zur zweiten sehr nahe. Das Bedecken der Schuldforderung des Einzelgesetzes, in Geboten gestellt, und das Bedecken der Schuld selbst sind Wechselbegriffe. Das Verbum כָּפַר wird in Bezug auf die Schuld mit dem Akkusativ konstruirt Ps. 78, 38; auch mit עַל, Jer. 18, 23. Das Wort wird in Bezug auf die Personen konstruirt mit בְּ, mit עַל und mit בְּעַד für. Aus der letzteren Form ergibt sich deutlich, daß die sinnlose Erklärung, welche das כִּפֶּר von einem Bedecken der sündigen Person selbst vor den Augen Jehova's, wie sie etwa eine Entkräftung der Versöhnungslehre bezweckt, durchaus nicht haltbar ist. Die Handlung des כִּפֶּר wird aber ebenso von der menschlichen Seite vom Priester vollzogen als von Seiten Jehova's. Beispiele vollständiger Konstruktion nach 1 Mos.; 3 Mos. 5, 18; 4, 26. Ueber das ἱλαστήριον s. Bibelwerk Röm. 3. — Das Symbol der Cherubim hat sich allmählich entwickelt von der Stelle 1 Mos. 3 an aus s. Bibelw. Genes. S. 95; hier sind es erst noch zwei Gestalten, so wie auch 2 Chron. 3, 13; die volle Entwicklung findet sich in dem Symbol des Ezech. Kap. 1. Man könnte nach Ezech. vermuthen, daß die zwei ersten Formen das Menschengesicht und das Löwengesicht gewesen wären; Hauptsache ist es, festzuhalten, daß hier nicht von Grundformen des kreatürlichen Lebens, sondern nur von Grundformen des göttlichen Waltens in weltlichen Formen zum Schirme der Bundeslade die Rede sein soll; es sind Formen, die aus der Substanz des Sühndeckels hervorgehen. Ueber die Formen s. Keil S. 510, die Lexika und die Archäologien. Ueber die Stangen s. Knobel, welcher ohne Grund leugnet, daß unter dem Zeugniß die zwei Tafeln zu verstehen seien; diese seien ja schon fertig gewesen, wogegen der Zusammenhang. Daß die Figuren der Cherubim hohl gewesen sein sollen, paßt wohl nicht zu dem Begriff: aus dem Grundstück hervor getriebene Arbeit. Uebrigens heißt das Zelt in Bezug auf die Bezeichnung אֹהֶל מוֹעֵד Zelt der Zusammenkunft etwas mehr, als daß Jehova sich darin bei Moses und Israel einstellt, so wie מִשְׁכַּן תַּעֲדוּת auch nicht heißen kann Wohnung der Bezeugung, d. h. Gottesoffenbarungsstätte, sondern Wohnung des Zeugnisses; denn die Offenbarung Jehova's war an diese Stätte in Israel nicht gebunden.

2. Der Tisch. V. 23—30.

Das Symbol der Kommunion zwischen Jehova und seinem Volk. S. Offenbar. Joh. Ueber die zwei Umkränzungen des Tisches s. Keil. Die zu dem Tisch gehörenden Gefäße waren Schüsseln für die Schaubrode, Schalen für den Weihrauch (3 Mos. 24, 7), Krüge als Behälter des Weins und Becher für die Weinspende. — Das Brod des Angesichtes oder die Schaubrode nach Luther sollen nach Keil „Symbol der geistlichen Speise sein, welche Israel wirken sollte", mit Beziehung auf Joh. 6, 27, und ohne Zweifel auch auf Hengstenberg. Welche geistliche Speise sollte denn Israel nach Joh. 6, 27 wirken? Antw. eine Speise, welche der Sohn Gottes ihnen geben wollte, das Brod vom Himmel gekommen. Auch darf man nicht mit Keil die Schaubrode mit den Speisopfern vermengen, s. 3 Mos. 2. Die Schaubrode gehörten zu der stehenden Tempelordnung, nicht zu den speziellen Darbringungen des Volks. „Der Tisch stand im Heiligthum auf der Nordseite (Kap. 26, 35), da der Leuchter auf die Südseite (V. 35) und der Räucheraltar in die Mitte gehörte (Kap. 30, 6)" Knobel. Archäologisches s. bei dems. S. 266

insbesondere über die Gefäße. Ueber das Verhältniß der Krüge und der Becher oder Schalen bringen Keil und Knobel umgekehrte Bestimmungen; der letztere mit grammatischen Belegen.

3. Der goldne Leuchter. V. 31—40.

Zuerst kommt die Figur des goldnen Leuchters in Betracht, hierauf die Bestimmung desselben, endlich seine Bedeutung. Der Leuchter ist vielfach beschrieben und gezeichnet (Thenius, BB. der Könige, Taf. III, 11); man vgl. Winer's Reallexikon und Zeller's Wörterbuch, sowie die Kommentare. Auf dem Gestell, das nothwendig seine Füße haben mußte, ruhte der Leuchter zunächst als Einheit. Diese Einheit setzte sich fort in der mittleren Hauptröhre, welche rechts und links von je drei Röhren in einer Linie wie Gabelzinken, die sich in der Form von Viertelkreisen um die Hauptröhre herumbogen, umgeben war — also eine Einheit, welche sich in die h. Zahl von sieben Röhren verzweigte.

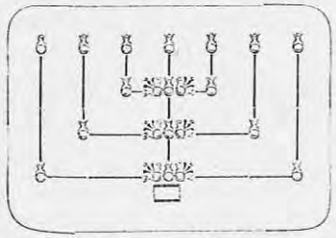

Die Grundform macht sich leicht anschaulich: ein Postament, eine grade aufsteigende Mittelröhre, gewissermaßen der Stamm des Lichtbaumes, und von ihm in Distanzen ausgehend je drei Aeste nach rechts und nach links. Dunkel oder schwierig wird die Darstellung durch die Verzierungen. Die Grundform des Schmucks ist der mandelblütförmige Kelch; er theilt sich in den Knollen oder Apfel und die Blume. Der Hauptschaft nun hat vier solcher Kelche; aus dem untersten geht er selber hervor, so wie das erste Paar der Aeste. Aus dem zweiten geht das zweite Paar der Aeste hervor, aus dem dritten das dritte, sein vierter Kelch ist seine Spitze. Die sechs Aeste oder Seitenröhren haben je drei Kelche. Der eine bildet die Spitze, der zweite mag in der Mitte der Biegung des Rohrs liegen, der dritte scheint aufzuliegen auf den drei Absätzen oder Kelchen des Hauptschafts. Die sieben Kelche, welche die Spitze bilden, machen eine Fläche und stehen in einer Linie, in ihre Blumen werden die Lampen eingesetzt. Uebrigens sind die Erklärungen der schwierigen Stelle verschieden.

Die Hauptröhre aber zeichnet sich dadurch aus, daß sie vier Kelche hat. So verzweigt sich die Eins in die Drei, diese in die Sieben, die Sieben in die Zweiundzwanzig. „Der goldne Leuchter erhielt seinen Platz auf der Südseite im Heiligen der Stiftshütte. Denn der Süden ist die Himmelsgegend des Lichts und wird daher auch יְרֵכָתַיִם genannt. Die sieben Lampen des Leuchters wurden jeden Abend beim abendlichen Rauchopfer aufgesetzt und bis zum Morgen brennend erhalten" (Knob.). Sie erleuchten das ganze Heiligthum, werfen aber insbesondere ihr Licht nordwärts auf den Räuchaltar und den Schaubrodtisch, denn das Gebetsleben und die Heilsgemeinschaft oder die Kommunion ist durch das Licht der Offenbarung, die Erleuchtung bedingt. Die Erklärung des Leuchters bei Keil halten wir für eben so verfehlt, wie die Erklärung des Tisches: „Israel soll in den leuchtenden Lampen als Gefäßen und Trägern des Lichts sich Jehova beständig darstellen als ein Volk, welches sein Licht in der Nacht dieser Welt leuchten läßt". Sollte denn das nächtlich dunkle Heiligthum „die Nacht dieser Welt" bedeuten? Israel ist allerdings bestimmt zum Träger des Lichts, aber das Licht, das es verbreiten soll, ist das Licht der Offenbarung von Jehova, und Träger desselben sind zunächst die Auserwählten, die Propheten Gottes. Keil selbst hebt hervor, daß das Oel ein Symbol des Geistes Gottes sei, so wie das Wort von den Oelbäumen Sach. 4, und von den sieben Leuchtern Offenb. 1, 20. Die Bedeutsamkeit der heiligen Zahlen, so wie des lauteren Goldes liegt nahe. Ueber die Mandelblüte s. Verschiednes bei Knobel und Keil. Ueber den Zubehör des Leuchters s. den ersteren.

4. Das Zelt oder die Wohnung selbst. Kap. 26, 1—30.

I. Die Bestandtheile des Zeltes nach ihren Formen.

a. Das Zelt selbst. 1) 10 Teppiche von Byssus zu je 28 Ellen Länge, die Breite 4 Ellen. 2) 50 Schlingen zu jedem Teppich, zur Zusammenfassung von 5 Teppichen. 3) 50 Haken von Gold, fünfmal; zur Fassung der Schlingen.

b. Die Zeltdecke. Erste Decke, von Ziegenhaar: 11 Teppiche zu je 30 Ellen Länge, die Breite zu 4 Ellen; getheilt in 5 Teppiche und in 6. Dazu 50 Schlingen und 50 kupferne Haken. Ein Teppich wird auf der Vorderseite des Zeltes doppelt geschlagen. Die überschüssigen Ellen hangen über in die Quere auf beiden Seiten. Ein gleicher Ueberhang bildet sich auf der Rückseite des Zeltes. — Zweite Decke, rothgefärbte Widderfelle. — Dritte Decke, die äußerste, Tachaschfelle.

c. Die Zeltstützen. Die Bretter von Akazienholz. Das Brett 10 Ellen lang, anderthalb Ellen breit. An jedem Brett 2 Zapfen. 20 Bretter auf die Mittagseite, gestützt durch 40 silberne Füße. — 20 Bretter auf die Nordseite mit eben so vielen Füßen. 6 Bretter für die Hinterseite. 2 Bretter für die Ecken der Hinterseite. Dazu die Riegel (Querhölzer oder Verbindungshölzer), 5 für jede Seite, der mittelste Riegel aber durchgehend um das ganze Gerüst. Die Riegel wie die Bretter vergoldet. Gleiches gilt von den Klammern der Riegel.

II. Die Bestandtheile nach ihrem Stoff. Byssus, Leinwand, Ziegenhaar und die zweierlei Felle. Akazienholz. Gold, Silber, Kupfer.

III. Die Farben. Besonders bedeutsam. Die eigentliche Zeltdecke trägt die vier Farben: Weiß, Purpurblau, Purpurroth, Karmesin- oder Coccusroth.

IV. Das Gewirk der Teppiche. Kunstweberarbeit, d. h. durchwebt mit Figuren, nämlich mit Cherubimgestalten.

V. Die verschiedenen Webereien.

5. Der Vorhang. V. 31—37.

Die Scheidung zwischen dem Heiligthum und dem Allerheiligsten. Nach modernen Vorstellungen ist kein Unterschied zwischen der weiten wilden Welt und dem Vorhofe, kein Unterschied zwischen dem Vorhofe und dem Heiligthum, vollends kein Unterschied zwischen dem Heiligthum und dem Allerheiligsten. Die biblischen Begriffe sind unendlich reiner und feiner. Auch noch zwischen dem Heiligthum und dem Allerheiligsten hängt ein dichter Vorhang, wie zwischen dem Alten und dem Neuen Testament. Den Uebergang aus dem Heiligthum ins Allerheiligste hat Christus seinem Volke freigemacht.

So wie der Himmel der Himmel zu begreifen ist als ein hoher Himmel, der aus einzelnen Himmeln besteht, der Aeon der Aeonen als ein solcher Aeon, welcher aus einzelnen Aeonen besteht, der Sabbath der Sabbathe als ein solcher Sabbath, dessen einzelne Wochentage sieben Sabbathe sind, so ist auch das Allerheiligste ein Heiligthum der Heiligthümer קֹדֶשׁ קָדָשִׁים, und so hochheilig. Namentlich gehen hier die drei Momente des Heiligthums, der Schaubrodtisch, der Leuchter und der Räuchopferaltar in Eins zusammen.

So wie es drei Altäre gab, so drei Vorhänge; der erste Vorhang schützte den Vorhof, der zweite das Heiligthum, der dritte das Allerheiligste; dies war der Hauptvorhang. Ueber die Zubereitung und Anfertigung des Vorhangs s. Keil S. 520 und Knobel S. 275.

Archäologisches über die Zelte der Araber und die egyptischen Tempel s. Knobel S. 275.

6. Der Brandopfer-Altar. Kap. 27, 1—8.

Daß der Brandopfer-Altar nicht nur vom Allerheiligsten, sondern auch noch vom Heiligthum geschieden ist, daß er in den Vorhof verlegt ist, dient zum Ausdruck der religiösen Idee, daß der Glaube mit dem ersten Nahen zu Gott, mit dem Gehorsam gegen sein Gesetz und der Hingebung an sein Gericht anfängt, aber darum noch nicht zum Eintritt in die innere Gemeinschaft mit Gott im Heiligthum, noch weniger zur völligen Vereinigung mit Gott im Allerheiligsten berechtigt, obwohl er dahin abzielt und dazu vorbereitet, in bedingter Weise auch durch die religiöse Gemeinschaft mit dem Hohenpriester, dem Opfernden, an dem Segen des Allerheiligsten schon Antheil gibt, und ihm Hoffnung gibt auf den künftigen Eingang in das Allerheiligste selbst.

Diese Distanz von dem Heiligthum zu dem Allerheiligsten ist auch dargestellt durch die Gradverhältnisse der metallischen Ausschmückung. Der Ueberzug des Brandopfer-Altars ist von Kupfer, der siebenarmige Leuchter im Heiligthum dagegen besteht aus feinen oder hohlen Gefäßen, der Schaubrodtisch ist vergoldet, der Deckel der nach innen und nach außen vergoldeten Bundeslade aber und seine Cherubim, sowie der Kranz der Lade sind von gediegenem Gold. Ein ähnliches Verhältniß besteht zwischen den Vorhängen. Der Vorhang des Allerheiligsten ist Kunstweberarbeit, geschmückt mit den Figuren der Cherubim, in denen der Abglanz der Cherubim des Allerheiligsten zum Vorschein kommt. Der zweite Vorhang, welcher das Heiligthum verhüllt, ist blos Buntweberarbeit, etwa gestreift oder getäfelt, ebenso die Decke über dem Eingang des Vorhofs. Bedeutsame Einzelheiten des Brandopfer-Altars sind besonders seine Hörner, die Spitzen der Altarecken, so zu sagen die stetige Macht des Altars neben dem erscheinenden und verschwindenden Feuer, „daher beim Sühnopfer das Blut an sie gestrichen wurde (3 Mos. 4, 7), und auch die beim Altare Schutz des Lebens Suchenden (s. Kap. 21, 14) sie erfaßten" (Keil). Archäologisches dazu bei Knobel. Unter dem Geräthe erscheinen wieder Schalen, aber als Schalen für das Blutsprengen. Außerdem wird das Gitterwerk des Altars unter der Umrandung oder dem Umgang (כַּרְכֹּב), sowie dieser selbst hervorgehoben. „Auf den Karkof, Bank oder Umgang, trat der Priester beim Opfern, oder wenn er Holz nachlegen, oder sonst etwas auf dem Altare verrichten wollte" (Keil). Knobel spricht dagegen; auch meint er, bei der Höhe des Altars habe derselbe ohne Stufen nicht bedient werden können (gegen Kap. 20, 26). Keil nimmt dagegen eine nicht bedeutende Aufschüttung von Erde an, über welche der Priester auf den Karkof hinaufgestiegen sei. Auch die Höhe des salomonischen Altars 2 Chron. 4, 1 schließt die Annahme einer allmählichen Stiege nicht aus. Das Gitterwerk war die schirmende Einfassung des Altars, an welchem auch die Ringe zum Tragen des Altars befestigt waren. Der Altar selbst war ein Holzgestell, bestehend aus vier mit Kupfer überzogenen Tafeln, die zu einer Höhlung komponirt wurden, welche man wahrscheinlich mit Erz, Kies oder Steinen füllte (s. Kap. 20, 24). Die Feuerstätte mußte von der hölzernen Wandung selbst hinlänglich geschieden sein.

7. Der Vorhof. V. 9—19.

Die Umhänge, welche den Vorhof einschließen, sind kein Gewirk aus den vier heiligen Farben, wie die Decke der Stiftshütte selbst, sie sind einfach weiß; auch bilden sie kein Obdach wie jene, sondern nur eine Umgrenzung (einen Zaun). Auch haben hier die Säulen kupferne Untergestelle, nicht silberne; nur die Haken der Säulen und die Querstangen sind von Silber, wenn nicht letztere nur versilbert, wie die Eingangssäulen der Wohnung vergoldet. Zu bemerken ist noch, daß der Vorhof eigentlich die Begriffe einer Vorhalle und einer viereckigen Umfassungsmauer verbindet, indem er die Hütte von Osten nach Westen umschließt. Der Ausdruck Stiftshütte bezeichnet eine festgestellte Zeltwohnung (siehe Zeller's Wörterbuch).

III. Die den Bau erfüllenden aktuellen Momente. Der Kultus. Kap. 27, 20—30, 38.

Wenn nun hier durchweg von Kultusmomenten die Rede ist, so ist zu bemerken, daß wir den allgemeinen Kultus des Hauses Gottes von dem speziellen levitischen Kultus, dem Opferkultus des Levitikus unterscheiden müssen.

1. Das Oel zur Leuchte und die Leuchten. Kap. 27, 20. 21.

Die erste Lebensbedingung auch im Hause des Herrn ist das Licht, und die Vorbedingung dafür ist das Oel. Das Licht ist die Aktualität des Geistes, symbolisirt durch das Oel, Symbol des Geisteslebens selbst. Das erste Geschäft des Priesters sollte das Lichtbereiten und Lichtmachen sein — schon im Alten Bunde. Man könnte fragen: wie sieht es damit aus bei dem Opferpriesterthum der Gegenwart? Der Text sagt, dies solle eine ewige Satzung sein. Das Archäologische s. Knobel S. 279.

2. Der Priesterberuf, der Priester, seine Gehülfen, sein Ornat. Kap. 28.

Hier ist noch nicht von der Priesterweihe die Rede, wie Knobel meint, sondern von dem Priesterberuf und seiner symbolischen Darstellung durch die Einkleidung; die Weihe kommt erst Kap. 29, 1 bestimmt zur Sprache.

Also zuerst ist die Rede vom Priesterberuf. V. 1—5. Daß Aaron der Priester (= Hohepriester) sein soll, ist vorausgesetzt, oder vielmehr ist es Jehova's Befehl, welcher damit vollzogen wird, daß er vor Moses, den Propheten Gottes, hintreten muß. Das Prophetenthum ist also Medium und Bedingung des Priesterthums fort und fort. Der Priester aber ist im Grunde nur Einer, was sich im Neuen Testament in dem Hohenpriesterthum Christi erfüllt. Seine Söhne also müssen mit herzutreten, im rechtlichen Sinne als seine Descendenten, faktisch als seine Gehülfen. So werden sie zunächst der Gemeine öffentlich vorgestellt, und diese betheiligt sich an ihrer Berufung, indem sie die Männer von heiligem Kunsttalent abgibt, welche die heiligen Kleider verfertigen können, welche die symbolische Erscheinung des priesterlichen Berufs abbilden sollen, und indem sie die Stoffe dafür liefert (was sich alles abschattet in christlichen Verhältnissen, nicht im mindesten aber in dem „infallibeln" Pabst). Die Hauptstücke werden in bedeutsamer Folge angegeben. Wie im Hause Jehova's das Hauptstück die Lade ist, so im Dienste Jehova's das Brustschild des Hohenpriesters, dem sich jedoch sofort das Schulterkleid oder Ephod anreiht, denn der Priester soll sein Volk nicht blos mitleidig fürbittend auf seinem Herzen tragen, sondern auch mitleidend und arbeitend auf seinen Schultern. Im Grunde bildet das Schulterkleid mit dem Brustschild ein Ganzes, dessen wichtigster Theil das Brustschild ist, ebenso wie der Sühndeckel mit der Gesetzeslade zusammenhängt, und doch für sich das vornehmste Stück im Allerheiligsten bildet, so zu sagen das Neue Testament im Alten. So schattet sich ja auch im Brustschilde die ewige Fürbitte des ewigen Hohenpriesters ab. Es folgen sodann das Oberkleid, der Leibrock, der Turban und der Gürtel.

Zunächst kommt dann freilich das Schulterkleid oder Ephod zur Sprache, weil dasselbe zur Unterlage des Brustschildes bestimmt ist, V. 6—14. Man sieht aus der ganzen Fassung der Vorschrift, daß seine Hauptbestimmung darin gipfelt, das Brustschild zu tragen. Der Stoff des Schulterkleides ist von gleicher Kostbarkeit in allen vier Bundesfarben gewirkt wie der Vorhang des Allerheiligsten, „nur daß es statt der in jene eingewebten Cherubsfiguren mit Gold, d. h. Goldfäden künstlich durchwirkt werden soll" (Keil). Nach Knobel bestand das Ephod aus einem Stück, welches durchschlitzt gewesen sein soll für die Aermel, wobei eine klare Vorstellung mangelt, denn durchschlitzt mußte es in diesem Falle sein auch für den Kopf, und es symbolisirte zudem dann nicht mehr die beiden Schultern. Nach Keil scheinen die beiden Schulterstücke zu sehr auseinander zu gerathen, sie sind schwerlich „verbindende", sondern verbundene; die rabbinische Vorstellung, welche er aufnimmt, scheint vollends unhaltbar. Es erscheint fast als Nothwendigkeit, daß nicht nur auf der Vorderseite eine Verbindung war, sondern auch auf dem Rücken, denn nur unter dieser Bedingung konnte der gleichstoffige und gleichfarbige Gürtel schließen. Auch der Gürtel selbst ist ein Stück mit dem Ephod, denn Festigkeit und Geschlossenheit gehört zu dem Tragen und Ertragen der Last des Volks auf den Schultern. Diese Bestimmung nämlich ist ausgedrückt durch die zwei Onyx- oder Schohamsteine, welche mit den eingegrabenen Namen der Söhne Israels nach der Altersfolge rechts und links auf den Schulterstücken befestigt werden — ein Vorspiel der Namen im Brustschilde, wie die Cherubim im Vorhange Vorspiele sind der Cherubim im Allerheiligsten selbst, und der Brandopfer-Altar (welcher ja auch für die Sünd- und Schuldopfer und das große Sühnopfer da ist) als Vorspiel hinzielt auf den Sühndeckel oder Gnadenstuhl. Zuletzt kommen am Ephod in Betracht die goldnen Einfassungen oder Ringe mit ihren Goldkordeln, durch welche das Brustschild an dem Ephod befestigt werden soll.

Jetzt folgt das wichtigste Stück, das Brustschild (חֹשֶׁן über die Ableitung s. Gesenius) V. 15—30. Das Brustschild des Rechtsspruchs. So übersetzen wir die Bestimmung des Brustschildes מִשְׁפָּט, weil es beide Momente umfaßt, das Licht und das Recht, den Heils- oder Gerechtigkeitsspruch und den Gerichtsspruch. Die Quelle und Einheit beider Momente ist das Mitgefühl des Hohenpriesters mit dem Volke Gottes. Der Stoff des Brustschildes ist dem Stoffe des Schulterkleides gleich. Seine Form ist quadratisch, denn das Volk Gottes ist in symbolischer Bedeutung die vollkommne Welt Gottes, es soll einst wohnen im Allerheiligsten (Offb. 20, 21). Die Verdoppelung kann, abgesehen von jeder anderen Beziehung (ein Behälter für Loossteine?), die Bestimmung haben, daß das eine innere Blatt das göttliche Recht repräsentirt, das andere oder äußere

Blatt das Volk. Das Volk wird dem Hohenpriester aufs Herz gelegt mit dem Besatz von zwölf Edelsteinen in vier Reihen, also vier, die Weltzahl mit drei, der Geisteszahl multiplizirt, hindeutend auf die im Volke Gottes und von demselben erfüllte Welt. Die zwölf verschiedenen Edelsteine bezeichnen die von der Einheit des Geistes als des himmlisch Edeln beschlossene Verschiedenheit, Mannigfaltigkeit und Totalität der Charismen, der Natur- und Gnadengaben des Volkes Gottes. Diese wunderbare Idee geht von den zwölf Söhnen Jakobs durch die ganze Heilige Schrift hindurch und kommt zuletzt von den zwölf Aposteln aus in der Apokalypse zum vollendeten Ausdruck, s. Bibelw., Apok. S. 255. Die Reihen sind folgende:

Odem (Sardios, Karneol) — Pitdah (Topas) — Bareketh (Smaragd)
fleischfarbenroth. goldgelb. glänzend grün.

Nophech (Karbunkel, Rubin) — Sapphir — Jahalom (Diamant, Sept. Jaspis, and.: Onyx)
roth. himmelblau. lichthell oder rothgelb.

Leschem (Hyazinth?) — Schebo (Achat) — Achlamah (Amethyst)
blaß-mehrfarbig. schillernd-mehrfarbig. meist violett.

Tharschisch (Chrysolith) — Schoham (Beryll) — Jaschpheh (Jaspis)
Goldglanz. grünlich. trübroth, wolkig, flammig.

Literarisches und Archäologisches siehe bei Knobel S. 283. Ausführlicheres mit Beziehung auf Bähr in meinen vermischten Schriften Bd. 1. S. 18.

Die Befestigung des Brustschildes auf dem Ephod war eine wichtige Aufgabe; kein Theil durfte dabei verletzt werden. Die Darstellung ist schwer verständlich. Wir orientiren uns durch zwei Andeutungen. Erstlich durch die Bestimmung, daß zwei Schnüre von Goldkettchen von dem Ephod herunterhangen nach dem Brustschilde hin. Zweitens durch die Bestimmung, daß das Brustschild nach obenhin als Tasche frei bleiben muß, weshalb denn auch nur von zwei Ecken desselben nach unten die Rede ist. An diese Ecken kommen zwei goldne Ringe, in welche die Goldkettchen vom Ephod her eingreifen, indem sie am Brustschild selbst vorbeigehen, um dann wieder zurückzugehn in die Verbindungshaken des Ephod. So hängt das Brustschild schon sicher, kann sich aber noch verschieben. Daher müssen noch zwei goldne Ringe an den Ecken des Saumes der Tasche nach innen zu, d. h. auf dem inneren Taschenstück angebracht werden, damit die Tasche selber frei bleibe. Diese Ringe korrespondiren mit zwei goldnen Ringen am Ephod, welche angebracht sind auf der Brustseite desselben, oberhalb der Verbindung beider Theile. Diese korrespondirenden Ringe werden fest zusammengeschnürt mit einer purpurblauen Schnur. So wichtig und ausführlich wurde die Aufgabe behandelt, das Brustschild auf der Brust des Hohenpriesters recht fest anzuschließen, und dies hat ohne Zweifel seine Bedeutung. Eine verschiedene Kombination s. bei Knobel. Der Zweck der Verordnung, daß Aaron mit dem Brustschilde vor Jehova erscheinen soll nach V. 29, deutet in symbolischer Gestalt auf die hohepriesterliche Fürbitte, und so ist der Gegensatz dazu ganz passend, die Bestimmung, daß er im Namen Jehova's dem Volke gegenüber gleichsam in königlicher Autorität Licht und Recht verkündigen soll, nachdem er diese Bestimmung vor Jehova geheiligt hat, V. 30. Siehe 4 Mos. 27, 21; 5 Mos. 33, 8; vgl. das Bibelw. Joh. S. 258. Ueber die verschiedene Deutung der Ausdrücke אוּרִים und תֻּמִּים sind die Lexika und Kommentare zu vergleichen. Die lutherische Uebersetzung: Licht und Recht, ist viel besser als die der Sept. δήλωσις καὶ ἀλήθεια, oder der Vulg. doctrina et veritas. Wir übersetzen: Lichter und Entscheidung, indem wir תֹּם zurückführen auf die Bedeutung von תָּמַם fertig sein, zu Ende sein im Kal, fertig machen, beendigen im Hiphil. Uebersetzen ja auch Symm. und Theod. φωτισμοὶ καὶ τελειώσεις. Fragen wir nach dem Zweck, wie er 4 Mos. 27, 21 angegeben ist, so bezeichnen die Urim und Thummim ein ständiges Forum prophetisch königlicher Entscheidungen in Israel. Propheten waren nicht immer da, auch Könige nicht immer, der Priester aber war immer da, und so auch der lebendige Gott, der Israels König war, und dessen Willen Israel allezeit mußte erfragen können. Daher wurde der Hohepriester bestimmt, auf die Fragen des Volks, was zu thun sei, immer Antwort zu geben, wenn die prophetische Stimme ausfiel. Hier vicarirte das Priesterthum für das Prophetenthum, wie in anderen Fällen das Umgekehrte geschah. Allein weil der Priester erblicher Priester war, so war er als solcher weder Prophet noch König, konnte daher die Antwort nur geben durch ein besonderes Medium, das Orakel der Urim und Thummim. In vielen Fällen war die Antwort Jehova's Licht und Recht zugleich; in günstigen Fällen, wenn die Fragenden fromm waren, wie der Fall angenommen ist Kap. 27, 21, waren sie Urim, auch im schlimmsten Falle, wie er Joh. 11, 51 angedeutet ist, führte die in allen Fällen nöthige Entscheidung als Thummim das Gericht herbei. Es wurde also als ein besonderer Nothstand angesehen, wenn weder ein Prophet noch König noch der Priester mit Urim und Thummim zur Hand waren, (Esra 2, 63; Nehem. 7, 65), oder wenn das Orakel Urim keine Antwort gab, was in der Institution selbst (1 Sam. 14, 37) oder auch in der Spannung des Hohenpriesters mit dem Fragenden seinen Grund haben konnte. Was nun aber das Objekt anlangt, so kann es nicht in den Steinen des Brustschildes selber bestanden haben, welche den auf sie niederblickenden Hohenpriester begeistern sollten nach Josephus und Saalschütz; noch weniger wohl in zwei kleinen Orakelbildern, Teraphim, welche nach Philo's wahrscheinlicher aber schwankender Meinung in die Höhle des Brustschildes gebracht wären. Allerdings muß das Objekt ein von dem Brustschilde

selber unterschiedner Gegenstand gewesen sein, den Moses hineinthun sollte. Die Rabbinen fanden das heil. Tetragrammaton (Jehova) in der Höhlung, welches die Namen im Brustschilde erleuchtete, die Kabbalisten zwei gleichermaßen wirksame Namen Gottes. Zülig hat unter dem Objekt zwei diamantene Würfel zum Loosen verstanden (Apokal. Bd. I, 408). So viel ist ausgemacht, daß der Begriff, den Jehova fragen, sich sowohl durch den Gedanken: Urim und Thummim fragen, als auch durch den Gedanken: das Loos entscheiden lassen, erklärt (1 Sam. 10, 20; 14, 36). Beachtenswerth ist, daß 1 Sam. 28, 6 das Loos nicht genannt ist neben Urim. Vgl. über das Loos Winer 2, 31 u. a. Ueber die Ableitung des Urim und Thummim aus einem egyptischen Richter-Symbol s. Winer 644. Es könnte in dieser Beziehung nur von einer egyptischen Analogie die Rede sein. Hauptsache ist, daß der resolute Geist der Heiligen Schrift das Schwanken als das Uebel aller Uebel ansah, z. B. im Leben des Saul und des Judas. Daher das Loos, daher das Bedürfniß der Entscheidung. Zufolge grober anthropopathischer Fassung bei Knobel sollen die Edelsteine im eigentlichen Sinne Jehova an Israel erinnern, S. 287. Die Bestimmung über das Urim und Thummim scheint mit Absicht ganz kurz gefaßt und mysteriös gehalten. Archäologisches bei Knobel S. 288.

Das Uebergewand V. 31. Die Uebersetzung Luthers ist hier sehr willkürlich; hat aber wohl das Motiv, das Brustschild unbedeckt zu erhalten. „Du sollst auch den seidenen Rock unter den Leibrock machen ganz von gelber (blauer) Seide (?). Denn wenn ein Meil, eine Decke für den Ephod (nicht mit dem gewöhnlichen Meil schlechthin zu verwechseln) gemacht wurde, so mußte ein solcher Ueberwurf nothwendig auch das Brustschild bedecken, wenn es ein langer Rock war, eng anschließend nach Keil, bis zu den Knieen reichend, nach den Alexandrinern sogar wohl als ποδήρης bis zu den Füßen. Gegen beide Annahmen ist nicht nur, daß dann das Brustschild bedeckt wurde, sondern auch die Weise des Anzugs, durch eine Oeffnung über den Kopf (wie beim Panzer), wobei auch das Fehlen von Aermeln vorausgesetzt ist. Zudem wären dann zwei Gürtel ungefähr auf dieselbe Stelle gekommen, da der Leibrock seinen eigenen Gürtel hatte s. V. 39. Ungenau scheint dann freilich die Darstellung 3 Mos. 8, 7. Der Gedanke dieses hyazinthfarbigen, dunkelblauen, purpurnen Prachtstücks kann darin gesucht werden, daß die durch das Ephod symbolisirte Last des Hohenpriesters nicht der Welt zur Schau gestellt, sondern durch ein Symbol des königlichen Schimmers seines Berufs verhüllt werden sollte. Zwei Fragen bleiben bei dieser Fassung der Hülle für den Ephod offen. Zuerst diese: Wie stand es bei dieser Verkürzung des Meil mit dem übrigen Gewande? Darauf antwortet V. 39 und die parallele Darstellung 39, V. 27. Auch machten sie die Leibröcke מַעֲשֵׂה אֹרֵג von weißem Byssus. Die zweite Frage: Wie konnten die Schellen oder Glöckchen tönen, wenn sie so hoch lagen, daß sogar das Brustschild frei bleiben mußte? Diese Frage erledigt sich, wenn wir שׁוּלַיִו in der ursprünglichen Bedeutung fassen, also nicht als seinen Saum, sondern seine Schleppen, und daß der Meil demgemäß so geschnitten war, daß er das Brustschild frei ließ, während er seitwärts in Schleppen auslief.

Ueber die verschiedenen Deutungen der Glöcklein und der Granatäpfel s. Keil S. 535. Nach Keil oder Bähr sollen die Granatäpfel Sinnbilder des Wortes und des Zeugnisses Gottes sein, die Glöckchen mit ihrem Schalle Symbole des Klanges dieses Wortes. In dem Falle aber hätte Moses der Prophet seine Attribute an den Priester Aaron abgegeben. Die Symbolik des Granatapfels läßt sich besonders schwer bestimmen (s. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur); am nächsten möchte doch liegen, in dem Wechsel von Granatäpfeln und Glöckchen die Zusammenfassung der Natur, welche der Granatapfel in ihrer Fülle und Schönheit darstellt, mit der Theokratie, wie sie bestimmt ist, sich zu manifestiren durch die h. Zeit, den Weckruf des Donners, der Posaune, der Schelle, in dem Opferberuf des Hohenpriesters zu erkennen. Naturgaben und Gnadengaben sind die Opfer, welche er über seinem Schulterkleide Jehova als Opfer darzubringen hat.

Die Erklärung: „damit er nicht sterbe", will schwerlich das Eintreten eines plötzlichen Todesverhängnisses bei der Unterlassung aussprechen, sondern ein kapitales, todeswürdiges Amtsvergehen, was vor allen Dingen in der Mißachtung Jehova's und der Sitte des Heiligthums besteht, aber besonders auch darin, daß der Zusammenhang zwischen Jehova und der Gemeine durch diese Glöcklein nicht nur im allgemeinen vermittelt wird, sondern auch belebt wird durch den h. Moment. Wie aus weitester Ferne kündigt der Glockenton sich an, welcher die h. Zeit bedeutet (wie die Orgel den h. Raum), obschon die große Glocke nicht aus der Vergrößerung der Schelle unmittelbar hervorgegangen ist. Archäologisches bei Knobel S. 290.

Das Stirnband V. 36. Eine Platte von Gold durch eine dunkelblaue purpurne Schnur am Kopfbund befestigt mit der Inschrift: Heiligkeit (oder geheiligt) dem Jehova, und Kap. 39, 30 als Krone der Heiligkeit bezeichnet. Die Bedeutung ist, daß Aaron tragen soll die Sühne (d. h. Sühne der Schuld עֲוֹן) der Heiligthumsgaben, welche die Kinder Israel heiligen werden u. s. w. Das heißt, der Hohepriester hat die Sühne der Sühnen vor Jehova zu vollziehn. Auch die Kinder Israel bringen Sühnen aller Art vor Jehova, aber selbst an ihren Sühnen haftet Schuld, der Hohepriester aber soll im symbolischen Sinne die Sühne aller dieser schuldbefleckten Sühnen vollziehn. So deutet denn das Stirnblatt des Hohenpriesters auf seine Hauptaktion am großen Versöhnungstage, an welchem er auch mit seinem Eingang ins Allerheiligste die ganze Fülle der Opfersühnen der Kinder Israel nicht etwa zu ergänzen, wohl aber zu vollenden, von dem Makel der Schuld (der negativen Schuld des Mangels

und der positiven Schuld der Verfehlung), mit dem sie behaftet sind, zu entsündigen hat. Wie reich an Lehrgehalt ist dieses Symbol in seiner Beziehung auf das Hohepriesterthum und Opfer Christi! Von der Stiftung dieses Stirnblatts bis zu der Erfüllung des Wortes Sach. 14, 20 ist ein weiter Weg. Die prinzipielle Erfüllung kündigt sich an Joh. 17; die eschatologische Erfüllung wird geschildert Offenbarung 20. Archäologisches bei Knobel 291. Die Sache selber hat Knobel ganz in sinnliche Vorstellungen aufgelöst. „Aeußerliche Verfehlungen der Kinder Israel bei dem Weihegeben — begütigende Erscheinung des Hohenpriesters". — Aehnliches findet sich im übrigen Alterthum. Es war alte Sitte, bei den Opfern sich selbst und auch die Opferthiere zu bekränzen u. s. w., s. dagegen Calvin in der Note bei Keil S. 537.

Der Leibrock Aarons V. 39. Die eigentliche Tunica, mit welcher auch die Söhne bekleidet waren. Er reichte bis auf die Knöchel und war auch mit Aermeln versehen. Er war von weißem Byssus; doch zeichnete sich der Leibrock Aarons aus durch die Wirkerarbeit. Auch ist der Gürtel des Leibrocks Buntwirkerwerk. „Nach Joseph. (Antiq. 3, 7, 2) waren purpur- und karmesinfarbige Blumen in die linnenen Gürtelbinden der Priester eingewebt" (Keil).

Die Kleidung der Söhne V. 40. Der Gehülfen Aarons, oder der gemeinen Priester. Sie bestand in dem Leibrock aus weißem Byssus, dem Gürtel und der Mütze. Diese Dinge sind nicht mit der Bekleidung Aarons zusammengefaßt, weil Unterschiede vorhanden sind. Die hohenpriesterlichen Attribute erhalten die Söhne nicht, und Aarons Kopfschmuck ist der Turban mit dem Goldschild, während die Söhne Mützen erhalten. „מִצְנֶפֶת wird nur von den Kopfbunden der gemeinen Priester gebraucht Kap. 29, 9; 39, 28; 3 Mos. 8, 13. Das Wort ist verwandt mit גָּבִיעַ Becher, Kelch (Kap. 25, 31), wonach diese Kopfbunde eine konische Form gehabt zu haben scheinen. Diese war auch sonst im Alterthum bei den geistlichen Personen üblich" (Knobel). Archäologisches weiterhin S. 293. Die Stelle 1 Sam. 22, 18 scheint das Priestergeschlecht in seiner Einheit zu fassen, wie es als solches das Hohepriesterthum, mithin auch den Ephod erbte. Bei einer anderen Fassung würde die Kritik zwischen der Zeit der ursprünglichen Gesetzgebung und der Zeit des Samuel sehr zu unterscheiden haben.

Die Einkleidung, Salbung und Ausstattung der Priesterschaft V. 41. Diese Ausrüstung ist eine gemeinsame, welche durchweg Moses vollzieht, Aaron aber auch nicht einmal theilweise, nachdem er selber ausgerüstet worden ist. Auch die Söhne selbst hat nicht Aaron zu salben, sondern der Prophet. Die genealogische Tradition der Aaroniten muß also fortwährend durch die Tradition des geistigen Lebens in der Theokratie ergänzt werden. Die Kleider bezeichnen die Würde und Bürde des Amts, die Salbung ist Sinnbild des Geistes, die gefüllten Hände sind die Zeichen ihrer von der Gemeine gelieferten Opfergaben, der Emolumente, die sie vor allem selber dem Jehova zum Opfer darzubringen haben. Mit dieser Einkleidung ist die potentielle Heiligung oder Weihe vollendet, die eigentliche aktuelle Priesterweihe soll dann aber erst folgen.

Die Beinkleider und ihre Bestimmung. Diese Verordnung macht den Uebergang zur aktuellen Priesterweihe. Sie folgt erst auf die amtliche Einkleidung in bedeutsamer Weise. Die amtlichen Kleider im engeren Sinne dienten zur Würde und Zierde, diese dagegen sollen nur Entwürdigung und Schmach verhüten. Das Motiv dieser Verhüllung besteht nach Baumgarten darin, „weil die Sünde der Natur in dem Fleische der Blöße ihren vornehmsten Sitz hat"! nach Keil sind die bezeichneten Leibesglieder pudenda, oder Objekte der Scham, „welche den natürlichen Sekretionen dienen, weil in diesen Sekretionen die durch die Sünde in die menschliche Natur eingedrungene Todeshaftigkeit und Verweslichkeit des Leibes offenbar wird". Weder die erstere, theosophische Erklärung, noch die letztere, eigenthümlichst orthodoxe, läßt sich aus 1 Mos. 3 erklären. Die Organe der stärksten und durch die Sünde krankhaft verstimmten Triebe gehören schon physiologisch der Nachtseite des Lebens an und sind demzufolge mysteriös zu halten wie die Geburten selbst, bei welchen nicht von Lust die Rede sein kann; in ethischer Beziehung aber, welche sich durch die ganze Menschheit geltend macht, sind sie nicht Objekte interesseloser ästhetischer Anschauung sondern sinnverwirrend, weshalb auch ein Unterschied ist zwischen nackten Kindern und nackten Erwachsenen; religiös gefaßt endlich allerdings sind sie Zeichen der sittlichen Blöße des Menschen, seiner natürlichen Erbschuld. Dazu fordert „die religiöse Ehrfurcht, daß sie (bei ihrem amtlichen Nahen zum Altare) die genannten Theile, welche man auch im gemeinen Leben mit schamhafter Scheu sorgfältig verhüllt, mehrfach verhüllen, während beim übrigen Leibe die einfache Verhüllung genügt" (Knobel). Gewissermaßen wird aber doch auch der Altar ein Symbol des göttlichen Sehens für das Bewußtsein des Priesters nach Kap. 23. Archäologisches bei Knob. S. 294. Auch diese Pflicht wird als eine hochheilige für immer erklärt, und damit gewinnt sie auch einen symbolischen Charakter, nach welchem alles Geschlechtliche im Dienste des Heiligthums vermieden werden soll. Sie bezeichnet den äußersten Gegensatz gegen die Wollustkulte der Heiden, und Vermengungen der Geschlechtslust mit religiöser Schwärmerei. Wie aber die spezifische Schamlosigkeit im Kultus als ein todeswürdiges Vergehen bezeichnet wird, so im allgemeinen jede andere. Archäologisches s. Knobel S. 294.

3. Die Priesterweihe. Kap. 29, 1—36.

Die hier gegebene Vorschrift über die aktuelle Priesterweihe kommt erst in Vollzug in 3 Mos. 8 bis 10. Dabei ergeben sich zwei Fragen. Erstlich, warum erfolgt die Vollziehung nicht wie ja doch alles Bisherige im Exodus, woselbst man sie im Kap. 39 vermissen könnte? Zweitens, weshalb steht gleichwohl die bisher betrachtete Berufung und Einkleidung der Priester im Exodus? Was die erstere Frage anlangt, so sehen wir aus Kap. 40, daß auch das Heiligthum aufgerichtet, eingerichtet und durch die Erstlingsopfer eingeweiht werden mußte nicht von Aaron, sondern von Moses, dem königlichen Propheten selbst, wie er ja auch die Priester berufen und eingekleidet oder fertig gemacht hatte. Denn die Stiftshütte war in universeller Bedeutung bestimmt für Jehova, wie er alle drei Offenbarungsformen, die prophetische, die kultische oder levitische und die fürstliche oder königliche, d. h. den Exodus, Levitikus und Numeri überwaltete; die Initiative aber war bei dem prophetischen Amt. Dieses Verhältniß wäre völlig alterirt worden, wenn die aktuelle Priesterweihe der Aufrichtung der Stiftshütte vorangegangen wäre. Damit erledigt sich auch die zweite Frage, weshalb schon hier die aktuelle Priesterweihe angeordnet wird. Die Antwort liegt in der Thatsache, daß auch das Priesterthum eine universellere Bestimmung hat als die blos kultische. In Beziehung auf das prophetische Amt hat das Priesterthum an sich selbst, in seiner Kleidung und in seinen Akten die religiösen Ideen symbolisch darzustellen; in Beziehung auf den Kultus aber hat es nicht blos die ethischen Opferideen zu symbolisiren, sondern auch die pädagogische Erziehung des Volkes Israel — das alttestamentliche Mittelalter — durch den Opferdienst und die Verwaltung der Reinigungsgesetze zu verwalten; in Beziehung aber auf die politisch-theokratische Seite der Theokratie trägt der Hohepriester das Nothorakel Urim und Thummim, welches den momentanen Ausfall des Prophetenworts und des königlichen Regiments ersetzt, auf seiner Brust, und haben die Leviten als Träger der Bundeslade den h. Fahnendienst bei dem Heere des Herrn zu besorgen. Weil aber gleichwohl der Opferkultus der Hauptberuf der Priester ist, so dient die aktuelle Priesterweihe zur Eröffnung des Opferwesens selbst nach dem Levitikus. — Keil findet es zweckmäßig, die Erläuterung der Priesterweihe erst bei 3 Mos. 8 zu geben. In diesem Punkte hat doch Knobel der Forderung des Textes nachgegeben.

Die Zubereitung des Erstlingsopfers, welches Aaron und seine Söhne zu bringen haben, V. 1—3. Das Opfer in seinen drei Grundformen, wie sie schon im Paschaopfer indizirt sind, kündigt sich schon durch das verordnete Opfermaterial an: der Farre oder der junge Ochs ist zum Sündopfer bestimmt, und zwar zum großen Sündopfer, wie es der verschuldete Priester darzubringen hat nach 3 Mos. 4; in diesem Sündopfer ist implicite das bestimmtere Sündopfer, das Schuldopfer und das Sühnopfer als das Sündopfer zweiter Potenz mitgesetzt. Der erste Widder ist dann für den Mittelpunkt aller Opfer bestimmt. Das Brandopfer verzweigt sich ebenfalls weiterhin; nämlich in Morgen- und Abendopfer, außerdem in tägliche Opfer, in Sabbathopfer und Festopfer nach 4 Mos. 28. Der andere Widder ist zum Opfer der Fülle, oder zum Hebeopfer der Priester von den Friedensopfern der Kinder Israel bestimmt, d. h. es ist das Friedens- oder Dankopfer des Priesters, der keinen Erwerb und kein Eigenthum hat, und dessen Hände deswegen müssen gefüllt werden von der Gemeine mit einer Hebe oder h. Abgabe, welche als ein Ueberfluß von den Friedensopfern des Volkes betrachtet wird. Auch das Friedensopfer verzweigt sich weiterhin in drei Theile, in das Dankopfer, das Gelübdeopfer und das freiwillige Opfer (3 Mos. 7). Ein Korb umschließt die drei Grundformen des Speisopfers oder des unblutigen Opfers, wie dasselbe ursprünglich mit dem Brandopfer zusammenhängt. Der Grundstoff der drei Formen des Gebäcks ist Weizenmehl, zubereitet auf dreierlei Weise, obwohl durchweg ungesäuert. Das Brod nämlich und der Kuchen sind mit Oel gemengt, die Opferscheiben oder Fladen aber mit Oel überstrichen (über die Zubereitung s. 3 Mos. 2, 4 ff.). Das Speisopfer verzweigt sich weiterhin in das Speisopfer im engeren Sinne und das Trankopfer, in das Opfer von gebackenem Mehl und von gerösteten Früchten, und ist eben so streng ergänzt durch Salz, Oel und Weihrauch, wie frei zu halten von Honig und Sauerteig, letzterer ausgenommen in Betreff der Erstlingsbrode am Erntefest, wovon später. Archäologisches siehe Knobel 295.

Die Waschung und die Einkleidung. Moses hat den Aaron und seine Söhne zu führen an die Thür des Zelts, d. h. in den Vorhof, und dort eine symbolische Waschung mit ihnen vorzunehmen. Sich selber waschen lassen ist eine eingetragene Vorstellung bei Keil, auch wird der symbolische initiative Akt verkannt, wenn er sagt: ohne Zweifel am ganzen Körper, nicht blos an Händen und Füßen. Sollten sie sich gar baden oder jedenfalls nackt darstellen in Gegenwart der versammelten Gemeine im Vorhofe? Die Waschung ist der symbolische Ausdruck der Reinigung von den Befleckungen und Verunreinigungen durch das wirkliche Leben, während das Opfer nicht nur die täglichen Schwachheiten, sondern die Schuld des Lebens bis in den sündigen Naturgrund hinein aufhebt, s. Ev. Joh. 13, 10. Bei der Einkleidung (Investitur?) betont die Darstellung Stück für Stück, um die Bedeutsamkeit von jedem hervorzuheben.

Die Salbung. Wie die Kleider die Amtsbürde und die Amtswürde symbolisiren, so bezeichnet die Salbung mit Oel, reichlich ausgegossen über das Haupt des Hohenpriesters, die Verheißung der Amtsgnade, der Ausstattung mit dem Geiste Gottes. Archäologisches s. Keil S. 67. Von einer Salbung der Söhne Aarons, wie sie Keil annimmt, ist hier nicht die Rede. Auch nicht 3 Mos. 8, 10 wo jedoch weiterhin eine Besprengung der Söhne Aarons mit dem Blute des Füllopfers und mit Salböl neben der Besprengung des Vaters zur Sprache kommt V. 30. Wunderlich ist auch die Vorstellung von Keil, die Geräthe des Heiligthums seien durch die Besprengung zu Mitteln und Gefäßen der Gnaden- und Heilsgüter gemacht worden. Komment. Levit. S. 68.

Noch greller fällt die Erklärung desselben über den

Begriff des Heiligens auf. Selbst vom Brandopfer-Altar heißt es: „heiligen heißt aber nicht blos zu heiligen Zwecken aussondern, sondern mit Kräften des heiligenden Gottesgeistes ausrüsten oder erfüllen". Hier ist nicht nur jeder Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Testament verwischt, sondern auch jeder Unterschied zwischen dem Altar und dem Priester, des Unterschiedes zwischen den Altären nicht zu gedenken.

Die Einkleidung der Söhne Aarons zum gemeinen Priesterthum mit Aaron V. 8 und 9. Das Attribut des gemeinen Priesterthums ist der weiße gewirkte Leibrock, dazu der Leibrockgürtel als Kunstwirkerarbeit im Schmuck der vier Farben des Heiligthums und die weiße Priestermütze. In dem Gürtel erscheint die Gleichheit der gemeinen Priester mit dem Hohenpriester, in dem weißen Leibrock und der Zipfelmütze erscheint die Gleichheit des Hohenpriesters mit den gemeinen Priestern. Sogar noch unter der gemeinen Priesterkleidung steht ja der Anzug, in dem er am großen Versöhnungstage ins Allerheiligste gehen soll, nach 3 Mos. 16, 4. Und wenn auch Aaron die hohepriesterliche Salbung voraus hat, so muß er doch auch bei dem Opfer, wodurch er entsündigt und geweiht wird, mit seinen Söhnen zusammentreten. Auch müssen ihm gemeinsam mit ihnen die Hände gefüllt werden. Denn der arme Priester hat an sich nichts, die Gemeine muß ihn ausstatten, zunächst auch mit den Opfergaben, die er bedarf. So werden ihm und den Söhnen dann die Hände gefüllt, indem sie für Eigenthümer des Opfermaterials erklärt werden. Und so macht sich Aaron auch nicht selbst zum Priester. Moses, der Knecht Gottes, muß ihn dazu weihen im Auftrage Jehova's. Der Prophet steht dem Kandidaten des Priesterthums als Hoherpriester gegenüber, der künftige Hohepriester steht dem prophetischen Leviten dabei gegenüber fast wie ein Laie.

Der Farre zum Sündopfer V. 10—14. Nicht jedes Opfer ist ein Bekenntniß der Todschuld, wohl aber ist jedes Opfer ein Bekenntniß der Verschuldung des Lebens, die dasselbe unfähig macht, in wirklichem Geistesleben der Gerechtigkeit Gottes zu genügen, weshalb die symbolische Darstellung des Genugthuns durch das Opfer eintritt, und zwar als Bekenntniß der Verschuldung, als Verlangen nach der Bereitschaft der Hingebung ins Gericht, als Bitte um Entschuldigung und als Gelübde. Sobald aber die Gemeine Gottes konstituirt ist in symbolischer Heiligkeit, erhält das Opfer eine dreifache Bestimmung. Es wird als nationales Opfer eine gesetzliche Leistung, die Sühne einer verletzten Staatspflicht, und in diesem Sinne kann es auch gerecht machen. Als mosaisches Opfer wird es der symbolische Ausdruck der sittlichen Verschuldungen gegen das Gesetz und des Bedürfnisses der sühnenden Hingebung. Als Fortsetzung und bildliche Ausprägung des abrahamitischen Glaubens wird es eine typische Vorausdarstellung der einstigen absoluten Verwirklichung des Opfergedankens im Messiasreich, s. Bibelw. Genes. S. 109; 274.

Mit der Auflegung der Hand auf das Opferthier bekennt sich der Opfernde zu der Schuldigkeit, welche das Thier in symbolischer Stellvertretung für ihn leistet. Der Verlust des Thiers, die Schuldlosigkeit des Thieres, das Todesleiden desselben sind mit einander der tief einschneidende Ausdruck seines Zustandes; das Thier wird eine symbolische Stellvertretung seines Lebens. Er legt in allen Fällen sinnbildlich seine Schuld und seinen Mangel auf das Thier; auch beim Dankopfer selbst. Die Hand ist dabei der symbolisch-mystische Leiter des Seelenlebens, so wie sonst in seiner Geistesfülle, so hier in seinem Mangel und Sühnebedürfniß.

Die Schlachtung soll Moses vornehmen vor dem Herrn, daher vor der Thür der Stiftshütte. Auch das Sündopfer aber ist nicht das Symbol eines Todesgerichts, sondern die Sühne einer Schuld, die zum Tode würde geführt haben, wenn sie nicht vor dem gnädigen Jehova wäre gesühnt worden. Denn die bewußte Todsünde (4 Mos. 15, 30) wird nicht durch Opfer gesühnt, sondern mit dem Tode bestraft, sie macht den Sünder zum Cherem. Die Opfersühne ist überhaupt nur gestiftet für Sünden, welche in Schwachheit (3 Mos. 4, 2. 27) begangen sind. Daher verzweigt sich das Sündopfer in verschiedne Elemente. Zuerst kommt das Blutopfer in Betracht. Keine Sühne ist ohne Blutvergießen (Hebr. 9, 22); es bezeichnet den Todesernst, den Sterbensmuth, durch welche alle religiös-sittlichen Verstimmungen wieder in die rechte Stimmung gebracht oder regulirt werden. Das Blut des Sündopfers wird theilweise gethan an die Hörner des Altars, wodurch die Zuflucht des Sünders vollendet wird, zum größten Theil wird es an den Boden des Altars geschüttet, d. h. Hingebung in das Gericht Gottes ist Sühne. Es ist ein irrthümlicher Bericht, wenn Keil sagt: während nach der allgemeinen Regel von den Sündopfern, deren Fleisch außerhalb des Lagers verbrannt wurde, das Blut in das Heiligthum selbst gebracht ward (3 Mos. 6, 23?), wird hier dasselbe nur an den Brandopfer-Altar gethan, um dieses Sündopfer zum Weiheopfer zu gestalten". Dagegen spricht die Bestimmung 3 Mos. 4, 7; V. 18. 25. 30. Durchweg wird das Blut am Fuße des Brandopfer-Altars ausgegossen, während nur etwas davon in das Heiligthum kommt, namentlich an die Hörner des Rauchaltars, s. V. 7 ff. Es könnte also nur der Unterschied der sein, daß hier das Besprengungsblut an die Hörner des Brandopfer-Altars gethan würde, wobei zu bemerken, daß vom Rauchaltar hier noch nicht die Rede gewesen ist. Nur das Fett. Die Lebensblüte, auch des tragisch Verschuldeten, welche sich an seinen Eingeweiden, seiner physischen Natur, an seiner Leber oder an seinen edleren Affekten, an seinen Nieren, welche durch ihre Wirkungen das Gewissen symbolisiren konnten (Ps. 16, 7), angesetzt haben, fallen heim an Jehova; daß sie ihm doch gedient haben in seinem geschichtlichen Walten, wird dadurch ausgedrückt, daß sie ihm geopfert werden in Feuer auf dem Altar. So haftet ein Moment von Brandopfer auch an dem

Sündopfer. Das Opferfett oder die Lebensblüte fällt überhaupt an Jehova heim (3 Mos. 4, 31. 35). Allein das Sündopfer hat auch ein Moment des Cherem an sich: Fleisch, Fell und Mist des Sündopfers wird draußen vor dem Lager verbrannt; es wird der alten Erde des alten Menschen als Bild der äußeren Existenzweise des Sünders zurückgegeben. **Der erste Widder aber ist ein vollständiges Brandopfer (עֹלָה) V. 15—18.** Er bezeichnet die Aufopferung der ganzen Lebensführung nicht mit dem Tode, sondern im Leben selbst, an Jehova (Röm. 12, 1). Hier wird das Blut rings herum an den Altar gesprengt, es ist der Ausdruck der ganzen freien Hingebung und Todesbereitschaft im Leben. Der ganze Widder wird (nach Abzug der Haut und des Unreinen) zerstückt und samt Eingeweiden und Schenkeln auf dem Altar verbrannt; alles geht auf im Feuer des richtend rettenden Waltens der Gnade, und gewiß ist ein solches Lebensopfer ein süßer Geruch, ein Feuer des Herrn. Der andere Widder, zum Füllopfer oder aaronitischen Friedensopfer oder zum Opfer des Wohlseins bestimmt (V. 19—28), wird ebenfalls demgemäß geopfert. Das Blut oder die Todesbereitschaft wird vor allen Dingen dem Aaron und seinen Söhnen an das Ohrläppchen gethan: Gehorsam als geistiges Gehör ist die erste der Pflichten, besonders der Priester. Darauf wird auch die Hand als Symbol der Handlungsweise im einzelnen mit Blutbenetzung geweiht, endlich die große Zehe des rechten Fußes als Organ des Wandels im allgemeinen. Hierauf wird das Blut, welches auch in diesem Falle rings um den Altar gesprengt ist, die völligste Hingebung auszudrücken, wieder in einem Bestandtheil vom Altar zurückgenommen und mit Salböl auf Aaron und seine Kleider, die Söhne und ihre Kleider gesprengt. Hingebung an Gott und Geistesleben sollen vorab den Charakter der Priester weihen, aber auch ihr Amtsleben. Hierauf folgt das Brandopfermoment an dem priesterlichen Füllopfer. Mit dem früher bezeichneten Fett wird jetzt auch der Schwanz des Widders und die Nieren selbst dem Feuer geweiht, also Lebensblüte, Behagen und Gewissenhaftigkeit Gott geheiligt, verbunden mit einem Theil vom Speisopfer, wie es dem Dankopfer so nahe verwandt ist, mit drei verschiednen Stücken aus dem Opferkorbe. Diese Opfergaben werden jedoch nicht unmittelbar verbrannt. Es muß offenbar werden, daß sie Opfer der Priester sind, daher werden sie auf ihre Hände gelegt. Mit ihren Händen aber werden sie gewebt, hin und her geschwungen. — Was heißt das? Es kostet eine Arbeit, ein Ringen, ein Losrütteln, bis die Priester ihre Emolumente, ihre Fülle freiwillig an Jehova zurückgeben; wie das die Geschichte bezeugt. Um so mehr ist dann auch das wirklich Geopferte ein süßer Geruch vor dem Herrn, ein Feuer des Herrn. Nun aber bekommt auch Moses selbst sein Theil an dem Opfer der Priester, die Brust von dem Widder. Daß auch diese Rückgabe eines Theils der Fülle des Priestereinkommens an den Propheten und Fürsten, das geistige und staatliche Leben in der Theokratie gewebt werden muß, losgerüttelt werden muß, beweist die Geschichte ebenfalls zur Genüge. Das Schenkelbein aber fällt Aaron und seinen Söhnen zu, wobei das Weben hinter das Heben zurücktritt, wenn auch nicht wegfällt. Da von einer Disposition über andere Theile des Widders nicht die Rede ist, so ist zu vermuthen, daß mit der Brust der Hals und Kopf verbunden ist für Moses, mit dem Schenkelbein der ganze übrige Theil des Körpers. In diesem Sinne sollen die Hebeopfer dem Jehova heimfallen; sie fallen ab von den Friedens- und Hebeopfern der Kinder Israel, und er gibt sie seinen Priestern, s. auch V. 32.

Das Priesterrecht, V. 29—36 (s. auch V. 28). Im vorigen Verse ist der Rückfall vom größten Theil des Füllopfers an den Priester auch unter dem Gesichtspunkt des Priesterrechtes bezeichnet. Es ist der Mittelpunkt seiner Einkünfte, welche später genauer bestimmt werden. Weiter wird nun zuerst das priesterliche Erbrecht genannt. Die priesterliche Würde Aarons geht mit ihrem Symbol, den heiligen Kleidern auf seine Söhne über, naturgemäß nach dem Recht der Erstgeburt, und gibt ihnen Anrecht auf die Salbung und die Füllung der Hände. Der Ritus der Einweihung soll sieben Tage dauern. Während dieser Zeit leben sie — also zunächst Aaron mit seinen Söhnen — von dem Füllopfer im Vorhofe; ihre Nahrung ist ausschließlich heilige Priesternahrung und Festspeise, daher werden die Reste verbrannt. Zudem wird täglich ein Farre zum Sündopfer geschlachtet.

4. Die Heiligung des Altars. V. 36—46.

Die Priesterweihe hat zugleich eine Weihe des Altars zur Folge. Indem Moses das Sündopfer für die Priester darbringt, entsündigt er zugleich den Altar, der ja obschon heilig an sich, vom sündigen Menschen erbaut ist, und im symbolischen Sinne von Befleckung gereinigt werden soll (s. Keil Lev. 69; von Verunreinigungen des Altars durch die Priester kann aber hier noch nicht die Rede sein. Wie würden sie dann auch mit der Entsündigung fertig?). Er soll aber durch zwei Stücke geweiht werden, einerseits negativ durch die Entsündigung, andrerseits positiv durch die Salbung. Die Salbung des Altars kann nur heißen, daß er ganz ausschließlich dem Geistesleben, dem geistigen Zweck des Opferdienstes gewidmet werden soll. Zugleich wird die bleibende Bestimmung des Brandopfer-Altars ausgesprochen. Zwei einjährige Lämmer werden jeden Tag geopfert, eins Morgens, das andre Abends, d. h. wohl in seiner zarten Jugend soll das Volk Gottes dem Jehova geweiht werden, für das Tagesleben nicht nur, sondern auch für das Leben der Nacht. Wie das Schlachtopfer, so ist auch das Speisopfer Morgens und Abends das Gleiche. Das Zehntel (das Epha) oder der Issaron (Omer) als Getreide- und Mehlmaß wird verschieden bestimmt (s. Knobel S. 295), mit Wahrscheinlichkeit „etwas mehr als ein Dresdener Mäßchen oder 2¼ Dresdener Pfund. Das Oel, womit das Mehl angemengt wird, soll durch Zerstampfen gewonnen sein

„sonst ist bei keinem Opfer gestoßenes Oel vorgeschrieben" (Knobel). Man wird in der Pädagogik zu oft an das Wort Luthers erinnert: „vom Fleisch will nicht heraus der Geist". Das Hin als Maß für flüssige Dinge ist das Sechstel des Bath und enthält 12 Log, von Thenius zu drei Kannen gerechnet (s. Knobel S. 302). Der Weizen bedeutet Lebenskraft, sogar Fett, der Wein bedeutet überall Freude. Dieses Brandopfer ist das Ganzopfer, welches das ganze Aufgehn des Lebens in die Hingebung an Jehova bedeutet, daher wird dieser Hingebung auch die ganze Selbstmittheilung Jehova's, die Offenbarung seiner Herrlichkeit entsprechen, wie sie eben Kausalität der Hingebung Israels oder seiner Heiligkeit ist (V. 43. 44). Offenbar unterscheidet der Text eine höhere Art der Heiligung von der gesetzlich symbolischen, welche von Menschen ausgeht. Von Jehova selbst soll infolge seiner Manifestationen jene höhere Heiligung ausgehn. Die Stätte des Opfers soll geheiligt werden durch die Herrlichkeit Jehova's, im einzelnen das Zelt, der Altar, der Hohepriester und seine Söhne. Das Ziel dieser Stiftung weist schon ins Neue Testament und in die Apokalypse hinüber: Jehova will wohnen in der Mitte Israels und will der Gott seines Volkes sein.

5. Der Räucher-Altar. Kap. 30, 1—10.

Daß der Räucher-Altar erst jetzt — nach Knobel ziemlich spät — zur Anordnung kommt, ergibt sich aus seiner Bestimmung, nach welcher er zu den aktuellen Momenten des Kultus (wenn auch als Träger) gehört, und daß er die äußerste Bewegung des Priesters nach dem Allerheiligsten hin, die höchste Stufe des Kultus vor dem Eingang in das Allerheiligste bedeutet. Diese ausgezeichnete Stellung ist schon damit ausgesprochen, daß er in schlanker Gestalt, um und um vergoldet, dazu mit einem goldenen Kranze geziert, mit goldenen Ringen, sogar mit goldenen Stangen zum Tragen versehn, grade in der Mitte des Vorhangs zum Allerheiligsten steht mit direkter Beziehung auf den Sühndeckel, weshalb wir auch lieber eine theologische Idee als einen archäologischen Irrthum in der Stelle des Hebräerbriefes finden möchten, welche ihn zum Allerheiligsten zählt (Hebr. 9, 4). Denn er ist der Altar, welcher mit seinem Räucherwerk das hohepriesterliche Gebet symbolisirt (Offenb. 5, 8; Hebr. 5, 7). Am Versöhnungstage soll das Rauchwerk in das Allerheiligste getragen werden und den ganzen Raum erfüllen nach 3 Mos. 16, 13. Die Morgen- und Abendopfer auf dem Brandopferaltar sollen hier ihren höheren Ausdruck finden in dem wohlriechenden Rauchwerk, welches Aaron im Heiligthum Morgens und Abends darzubringen hat, und nicht ohne Bedeutung ist es, daß dieses Rauchwerk zu jenen Opfern in innigerBeziehung steht. Morgens soll er räuchern, wenn er die Lampen schmückt, Abends wenn er sie anzündet, denn ohne Erleuchtung und Erkenntnißlicht kommt auch das Gebet nicht zu seiner priesterlichen Entfaltung in der Fürbitte. Das Rauchwerk soll aber ein ununterbrochenes sein vor Jehova und also fortdauern auf die künftigen Geschlechter. Dabei ist ausgeschlossen erstlich gemeines Rauchwerk, denn nicht alle Gebete sind wahrhafte Gebete, z. B. nicht die des Egoismus und Fanatismus, ferner das Brandopfer, denn hier handelt es sich um die Opferung des Herzens, nicht um leibliche Kasteiungen, endlich auch Speisopfer und Trankopfer, denn das Gebet fordert Enthaltsamkeit. Endlich soll der Altar des Gebetes einmal im Jahr an seinen Hörnern mit dem Blute des Sündopfers zur Sühne besprengt werden, ohne Zweifel gleichzeitig mit der Besprengung des Sühndeckels, doch nicht im gleichen Sinne. Dem Sühndeckel wird die Sühne dargebracht, der Rauchaltar wird mit der Sühne bedeckt, neu geweiht.

6. Die Tempelsteuer. V. 11—16.

Wir müssen hier daran erinnern, daß in der vorliegenden Abtheilung nicht von dem Bau der eigentlichen Grundlage der Stiftshütte die Rede ist, sondern von denjenigen Momenten, welche den eigentlichen aktuellen Kultus in der Stiftshütte auch für die Folgezeit repräsentiren. Wenn also Keil und Knobel von der Meinung ausgehn, der Sekel oder halbe Sekel des Heiligthums sei ein- für allemal lediglich zum Bau der Stiftshütte verwendet worden, so ist dies wohl sicher ein Irrthum. Die Stiftshütte selber sollte aus freiwilligen Beiträgen erbaut werden (Kap. 35, 5) nicht mit gesetzlichen Steuern, und so kam auch auf diesem Wege der Freiwilligkeit mehr ein als nöthig war (Kap. 36, 5 ff.). Auch soll die Bestimmung des Sekels עַל-עֲבֹדַת אֹהֶל מוֹעֵד nicht heißen: zum Werk des Baues, sondern zum stetigen Gottesdienst in dem Bau, wie dies auch die Uebersetzung von Luther wohl meint. Außerdem heißt es, diese Steuer soll entrichtet werden bei der Musterung oder Zählung der erwachsenen Männer Israels von diesen; eine solche Musterung aber fand erst später nach Errichtung der Stiftshütte statt (4 Mos. 1, 1—18). Auch mußten diese Musterungen ja von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Die Sache erledigt sich einfach, wenn wir die fortlaufenden Bedürfnisse des Opferdienstes bedenken. Außer den persönlichen Veranlassungen zu individuellen Opfern (3 Mos. 1 ff.) wurde ein ständiger Opferdienst verordnet. Für diesen Opferdienst (Kap. 29, 38 u. a. O.), welcher von dem großen Einweihungsopfer für die Stiftshütte zu unterscheiden ist (4 Mos. 7), nicht minder von dem Füll- oder Hebopfer für die Priester (2 Mos. 29, 9), war eine gesetzliche Tempelsteuer nothwendig, denn die Priester hatten ja selber keine Mittel dafür. So erklärt sich denn auch, daß diese Leistung zur Sühne dient (V. 12); unmittelbar war sie keine Sühne, sondern weil sie zur steten Sühnung des Volkes durch das Opfer diente. Dabei fallen die Bestimmungen ins Gewicht, daß nur die erwachsenen Männer diese Sühne leisteten, und daß jeder Mann als Repräsentant der ganzen Volksgemeine die gleiche Zahlung von einem halben Sekel leistete ohne Unterschied von Arm und Reich. Als eine Folge der Musterung mußte denn diese Steuer auch von den Leviten geleistet werden. Da der heilige Sekel von dem gemeinen unterschieden, später genauer bestimmt worden ist, der halbe Sekel oder die Heiligthumssteuer zu 13 Sgr. (siehe Keil 543), so konnte die Auflage keinem streitbaren Manne schwer fallen. Nur ist zu bemerken, daß die Abgabe wie die Musterung selbst den mündigen Gliedern der politischen Volksgemeine auferlegt wird. Durch diese Leistung unterscheidet sich die geheiligte Volksgemeine von einem Volk im ungeweihten Naturstande. כֹּפֶר heißt die Zahlung also ihrer Bestimmung wegen. So ist auch die Musterung mittelbar eine Musterung oder Uebersicht, welche Jehova mit seinem Volke vornimmt. Allerdings wurde bei den freiwilligen Spenden des Silbers zum Tempelbau schon die Vorschrift über den halben Sekel zum Maßstab genommen.

7. Das Waschbecken. V. 17—21 (Kap. 38, 8).

Die Anordnung des kupfernen Waschbeckens ist nicht etwa eine „nachträgliche Bestimmung"; sie schließt als das letzte Medium für das aktuelle Leben in der Stiftshütte an die vorhergehenden Momente sich an. Die Sühne, welche die Israeliten mit dem halben Sekel zu entrichten haben, umschließt auch Leviten und Priesterthum (vgl. Matth. 17, 25, wo keine Ausnahme statuirt scheint). Außerdem bestanden für die Priester noch besondere Sühnen bei ihrer Einweihung und am Versöhnungstage. Das alles aber genügt nicht, um sie auch in Bezug auf ihren täglichen Wandel als Reine erscheinen zu lassen. Sie mußten sich bei Strafe des Todes Hände und Füße waschen, wenn sie in das innere Heiligthum eingehn, oder auch nur dem Brandopfer-Altar sich dienstlich nahen wollten. Sinnbildlich bedeutet die Waschung eine Reinigung von den täglichen, auch unbewußten Befleckungen. Später wandten die Pharisäer den Gebrauch des Händewaschens auch auf die Vorbereitung zu den täglichen Mahlzeiten an (Mark. 7, 3 ff.), und so wenig auch Christus diese Satzung anerkannte, so hat er doch das Fußwaschen zu einer höchst bedeutsamen Handlung vor dem Ostermahl und ersten Abendmahl gemacht. Was das Gestell כֵּן zu dem Becken insbesondere anlangt, so hat die Stelle Kap. 38, 8 zu weitläufigen Verhandlungen geführt. Der betreffende Ausdruck בְּמַרְאֹת u. s. w. kann heißen von den Spiegeln, wie die Sept. und Vulg. übersetzen. In eine aszetisch-pietistische Form gebracht wird diese Erklärung von Hengstenb., wenn es heißt, was bisher als Mittel zur Erwerbung des Wohlgefallens bei der Welt gedient hatte, sollte hinfort Mittel zur Erwerbung des Wohlgefallens bei Gott werden. Demzufolge dürften denn auch in frommen Häusern, namentlich in Chorkammern der Pastoren keine Spiegel sein. Wir würden also getrost lesen: mit Spiegeln der Frauen, wenn das Erz nicht selber zu Metallspiegeln gedient hätte, und wenn das ב nicht auch heißen könnte: wie, oder in dem Charakter von — demnach die Stelle hier: zu dem Zweck von Spiegeln der Frauen. Beachten wir auch hier wieder den allgemeinen Zusammenhang, so ist nicht von dem Aufbau der Stiftshütte, sondern von dem Leben in der Stiftshütte die Rede, wie es durch feststehende heiligen Instrumente bezeichnet wurde. Ferner ergibt sich klar, daß von Schaaren von Frauen die Rede ist, welche in den Vorhof kommen sollten. Keil bemerkt freilich in Bezug auf den Charakter dieser Weiber: „die צֹבְאוֹת sind zwar nach 1 Sam. 22 Weiber, aber keine Waschweiber, sondern Frauen, welche ihr Leben in frommen Uebungen u. s. w." Dabei aber fragt sich, konnten die frommen Uebungen nicht gerade im Waschen und Reinhalten des Heiligthums bestehen? Oder konnten die waschenden Weiber nicht fromme Frauen sein? Bekanntlich hat Luther darüber anders gedacht. Knobel hat die ganz begründete Bemerkung gemacht, daß vor dem Aufbau der Stiftshütte noch nicht die Rede sein konnte von einem Kommen der Frauen in den Vorhof der Stiftshütte, wobei er freilich die wunderlichste Deutung der betreffenden Stelle gibt. Zudem ist zu fragen, wozu sollte diese Bemerkung hier dienen: aus den Spiegeln der Frauen, da vorher berichtet ist, daß alles Material in Masse freiwillig geliefert wurde? Die Septuag. scheint zuerst das aszetische Fündlein aufgebracht zu haben, was im Zusammenhang der Stelle gar keinen Sinn hat. Was aber diesen Zusammenhang anlangt, so erinnern wir daran, daß dieses Gestell das Waschbecken der Priester trug. Wenn nun diese sich reinigen mußten für ihren Dienst — muß man nicht erwarten, daß den Frauen, welche den Vorhof in Ordnung hielten, ein ähnliches Gebot auferlegt wurde? Freilich sich waschen im Vorhofe konnten sie nicht, wenigstens die Füße nicht aus Gründen der Schamhaftigkeit, und brauchten sie auch nicht, da sie den Altar nicht zu berühren hatten. Zur Wohlanständigkeit aber wurden sie gleichwohl ganz passend gemahnt durch die Spiegel des Gestells, auf welchem das Waschbecken ruhte, in welchem die Priester sich zu reinigen hatten. Daß diese Bestimmung mehr den Charakter einer symbolischen Mahnung hatte als den Charakter eines Instruments zum Putz, ist leicht verständlich. Wir finden es auch natürlicher, daß der Spiegel bei seinem ersten Hervortreten in der Schrift diese höhere symbolische Bedeutung erhalten hat, wonach auch noch das Gesetz ein Spiegel genannt wird, als daß er von vorne herein hätte geächtet werden sollen mit der Bemerkung, die frommen Weiber hätten hinführo keinen Spiegel mehr gebraucht. Dem geistigen Sinne nach ist auch die Waschung der Priester eine ewige Satzung.

8. Das heilige Salböl. V. 22—32.

Bei dem Salböl versteht es sich nun ohne weiteres, daß dabei nicht lediglich von einer Bestimmung für den Aufbau der Stiftshütte die Rede sein kann. Zuerst wird vorgeschrieben, aus welchen Stoffen und zu welchen Theilen es komponirt werden soll, sodann ist die Rede von der Bestimmung dieses Salböls, die Einzelheiten des Heiligthums zu salben, endlich erscheint das strengste Verbikt, dieses h. Salböl nachzumachen zu gemeinem Gebrauch.

Ist die Zahl vier die Zahl der Welt, so bezeichnet die Verbindung von vier wohlriechenden Gewürzen mit der Basis des Salböls, daß das Heiligthum mit allem Edelsten der Weltbildung, wie es zusammengefaßt ist mit dem Oel der Salbung, dem Geiste des Heiligthums, geweiht sein soll. Ueber die Komposition der Salbe s. Keil S. 345, besonders Knobel S. 300 ff. Wollte man Gegensätze aufsuchen, so kämen Myrrhe und Zimmet in Beziehung zu einander, Kalmus und Kassia; von der Myrrhe könnte man sagen, sie bezeichnet den schönen, höheren Schmerz, welcher den natürlichen Schmerz überwinden macht, Zimmet bezeichnet das wärmste Licht- und Lebensgefühl; auch von Kalmus könnte man die Bitterkeit hervorheben, Kassia scheint schwer zu bestimmen. Mit dieser Salbe wird alles im Heiligthum gesalbt, Aaron nicht ausgenommen; es wird aber als das schwerste und strafbarste Vergehn bezeichnet, wenn gewöhnliche Menschen diese Komposition (diese Versöhnung) zwischen den geistigen Wohlgerüchen der Welt und dem Geistesöl des Heiligthums machen wollen. Ueber das Salböl s. Bähr, Symb. II, S. 173. Die wahre Komposition wird als eine heilige Kunst bezeichnet.

9. Das heilige Räucherwerk. V. 33—37.

Wie in dem Salböl eine Vierzahl von Gewürzen mit der Basis des Salböls verbunden und von dieser beherrscht wurde, so ist es hier der reine Weihrauch, welcher die Basis bildet; die mit ihm verbundnen Gewürze aber stehen in der Dreizahl. Erwägen wir nun, daß das Räucherwerk ganz sicher die Symbolik des Gebets bildet (Ps. 141, 2), so kann man wohl nach drei Hauptveranlassungen des Gebetes fragen. Die erste und edelste gleicht dem von selber tröpfelnden Harz, wobei man an den natürlichen Gebetsodem des höheren Lebenstriebs denken kann. Die zweite Substanz ist ein pulverisirter Muscheldeckel, also durch Zerstoßung gewonnen, was auch wohl verständlich sein möchte. Ps. 51, 19. „Nach den Neueren riecht er (der Onyx), allein verbrannt, zwar schlecht, macht aber bei den Räucherwerken überall, z. B. in Indien, die Grundlage aus und gibt den Räucherstoffen ihre eigentliche Stärke" (s. Knob. S. 603). Die dritte Substanz, Galbanum, scheint als Gegengift gegen die verschiedensten schädlichen Potenzen die Reaktion der göttlichen Heilkraft im Gemüthe, wie sie durch die mannigfachsten Schädlichkeiten irritirt werden kann, bezeichnen zu können. „Ich habe mir, schreibt Knobel, in der Apotheke des Herrn Prof. Dr. Mettenheimer in Gießen das h. Räucherwerk der Hebräer zusammensetzen lassen, es erprobt und seinen Geruch stark, erfrischend und sehr angenehm gefunden" S. 307. Hier ist die Komposition aus gleichen Theilen gemacht, das strenge Verbot des Nachmachens zu gemeinem Gebrauch (würde also auch heißen zu egoistischer und weltlicher Verwendung des Gebets) ist dasselbe. Ueber das Archäologische zu vergleichen Knobel S. 306 ff.; eben so vorher über das bezeichnete Salböl. Die Erklärung, das Räucherwerk sei aus eben so vielen Theilen gemacht wie das Salböl, ist unrichtig.

IV. Die Baumeister. Kap. 31, 1—11.

Die Berufung des Bezaleel und seiner Gehülfen, des Oholiab und andrer Werkmeister, spricht mit der Bestimmung der heiligen Kunst zugleich die Anerkennung der natürlichen künstlerischen Begabung aus. Die Idee des Heiligthums ist freilich eine Gabe Jehova's, welche an Bezaleel durch Mosen gelangt. Steht es doch auch im weiteren Sinne mit der Kunst so, daß sich der Künstler um so reiner darstellt, je mehr er nach objektiven, von Gott geformten Lebensbildern arbeitet. Diese Bedingtheit schließt die Originalität der Herzensweisen nicht aus; sie beweist sich aber auf vierfache Weise, zuerst durch den Bildungstrieb oder das Talent, zu gestalten, wie es die Weisheit als Künstlerin bei der Bildung der Erde bewiesen hat (Spr. Sal. 8 s. 1 Mos. 1). Die Weisheit verwirklicht den Zweck bis zur schönen Erscheinung. Was sie aber im ganzen schafft, das muß im einzelnen die Einsicht oder die Verständigkeit in ihren geduldigen Ueberlegungen verwirklichen. Zum wahren Schaffen gehört dann auch einerseits die Erkenntniß, welche als ideelle Reflexion über dem Bildungstrieb steht, andrerseits der Werkverstand, welcher auch das Material zu bewältigen weiß. Die Künstleranlage der „Herzensweisen" wird aber zur heiligen Kunst nur durch den Geist Gottes. Keil will darunter eine übernatürliche Begabung verstehen, wobei nicht zu leugnen ist, daß jede Heiligung einer natürlichen Begabung etwas Uebernatürliches an sich hat. Es fragt sich jedoch, ob er es so gemeint hat. Was die Namen Bezaleel (aus Juda) und Oholiab (aus Dan) betrifft, so beziehen wir uns auf die Realwörterbücher. Ueber den dunklen Ausdruck בְּגִדֵי הַשָּׂרָד vgl. m. Keil. Die Annahme Keil's wird wohl durch den Zusammenhang bestätigt, daß dieser Ausdruck diejenigen Kleider bezeichnet, welche ausschließlich dem Hohenpriester eigen waren, während die anderen Kleider ihm und den Söhnen in gleicher Fassung eigen waren. Andere, weit aus einander gehende Erklärungen s. bei demselben. Gesen. bezieht das Wort auf die Vorhänge der Stiftshütte, was zu der Bestimmung „zum Dienst im Heiligthum" nicht paßt. Vielleicht könnte nach שָׂרַר Nr. II an eine von allen andern Kleidern zu unterscheidende Ausnahmskleidung gedacht werden.

V. Die Lebensbedingung des Kultus, der Sabbath. V. 12—17. Schluß. V. 18.

Die Ursache, weshalb der Sabbath hier noch einmal so scharf eingeschärft wird, will Keil darin finden, daß hier, wo die Ausführung eines großen für die Verehrung Jehova's bestimmten Werkes vorgeschrieben worden, bei demselben leicht die Unterlassung der Sabbathfeier für erlaubt gehalten werden konnte (ähnl. Knob.). Es ist aber von der Sabbathfeier auf ewige Zeiten hin die Rede, was Keil selber später hervorhebt und was zu dieser sehr äußerlichen Motivirung gar nicht paßt. Auch ist daran zu erinnern, daß Kap. 35, 1 ff. das Sabbathgebot noch

einmal wiederkehrt, und diesmal der Anordnung des Ausbaus vorangeht. Der Sabbath gehörte ja auch so wesentlich zur Stiftshütte und zum Tempel, wie der christliche Sonntag zum christlichen Kultus gehört. — Ein Zeichen ist er zwischen mir und euch u. s. w. so zu sagen das öffentliche Symbolum des Verhältnisses zwischen Jehova und Israel. Daher wird der Bruch des Sabbaths als Verbrechen mit der Todesstrafe geahndet. Zweimal wird dieses Verhängniß ausgesprochen und der Sabbath selber verstärkt bezeichnet als שַׁבַּת שַׁבָּתוֹן. „Eigentlich Ruhe der Ruhigkeit, d. i. gänzliche Ruhe, vollständige Geschäftslosigkeit, indem die Verbindung der Synonyme (?) den Begriff steigert (s. Kap. 10, 22). Diese Bezeichnung wird blos angewendet auf den Sabbath (Kap. 35, 2; 3 Mos. 23, 3), den Versöhnungstag (3 Mos. 16, 31; 23, 32) und auf das Sabbathsjahr (Kap. 25, 4)". — Keil findet sich bestimmt, auch die Worte V. 18 buchstäblich zu fassen. Nach Kap. 32, 16 sind auch die Tafeln ein Werk Gottes. Nur soll in Bezug auf die unmittelbare Gottesschrift nicht an einen leiblichen Finger Gottes gedacht werden. Allerdings ist die Mitwirkung des Moses — denn zur bloßen Empfangnahme brauchte er nicht vierzig Tage auf dem Berge zu sein — als schlechthin aufgegangen in die Autorität und Autorschaft Gottes zu denken. Vermuthungen über die Größe der Tafeln siehe bei Keil S. 549. Vermeintliche Widersprüche bei Knobel S. 340.

Dritte Abtheilung.

Die durch den Fall des Volkes modifizirte Gesetzgebung und der theokratisch-hierarchisch gesteigerte Gegensatz in der Gemeine-Ordnung. Kap. XXXII—XXXIV.

Erster Abschnitt.

Die Aufstellung und der Kultus des goldenen Kalbes. Das Urtheil Gottes und die Fürbitte des Moses. Sein Zorn. Das Vertilgungsgericht über das goldne Kalb, das Strafgericht über das Volk. Die bedingte Begnadigung. Kap. 32.

A. Das goldne Kalb. V. 1—6.

Das Volk aber sah, daß Moses [über Warten] verzog, von dem Berge herabzusteigen, 1
und so versammelte sich das Volk gegen Aaron. Und sie sprachen zu ihm: auf, und mache uns
Götter [ein Gottesbild], die vor uns herziehen. Denn wir wissen nicht, was diesem Moses,
dem Manne, der uns aus Egypten heraufgeführt hat, widerfahren ist. *Und Aaron sprach zu 2
ihnen: reißet ab die goldnen Ringe, die an den Ohren eurer Weiber, eurer Söhne und eurer
Töchter sind, und bringet sie zu mir. *Da rissen sie [selber] sich ab — und zwar alles Volk — 3
die goldnen Ringe, die an ihren Ohren waren, und brachten sie zu Aaron. *Und er nahm sie 4
an von ihrer Hand, und zeichnete es [das goldne Kalb] mit einem Griffel und machte ein gegoßenes Kalb; da sprachen sie: dies da ist der Gott Israels, welcher dich heraufgeführt hat aus
dem Lande Egypten. *Da das Aaron sahe, bauete er einen Altar vor demselben, und Aaron 5
rief aus und sprach: ein Fest dem Jehova ist morgen. *Und sie machten sich früh auf am an- 6
dern Morgen und opferten Brandopfer und brachten hinzu [zum Heiligthum] Heilsopfer-
Mahle. Dann ließ sich das Volk nieder zu essen und zu trinken, und sie standen wieder auf
sich zu belustigen.

B. Das Urtheil Gottes und die Fürbitte des Moses. V. 7—14.

Da sprach Jehova zu Mose: auf und hinab (לֵךְ רֵד), dein Volk hat's verdorben, das du 7
heraufgeführt hast aus dem Lande Egypten. *Sie sind schnell abgewichen von dem Wege, 8
welchen ich ihnen geboten, sie haben sich ein gegossenes Kalb gemacht und haben es angebetet
und haben ihm geopfert und haben gesprochen: dies da sind deine Götter, Israel, die dich her-
aufgeführt aus Egypten. *Und Jehova sprach zu Mose: ich habe mir dieses Volk angesehen, 9
und siehe, es ist ein halsstarriges Volk. *So laß mich nun, daß mein Zorn über sie entbrenne 10
und ich sie verzehre [vertilge]; dich aber will ich machen zu einem großen Volke. *Da flehte 11
Moses zu dem Angesicht Jehova's, seines Gottes, und er sprach: warum, Jehova, soll entbren-
nen dein Zorn über dein Volk, welches du ausgeführt hast aus Egypten mit großer Kraft und
starker Hand. *Warum sollen die Egypter sprechen: zum Unglück hat er sie ausgeführt, um sie 12
umzubringen im Gebirge und sie zu vertilgen vom Erdboden? Wende dich ab von der Glut
deines Zorns, und laß dir's leid sein, das Unheil-Verhängniß über dein Volk. *Gedenke an 13
Abraham, an Isaak und an Israel, deine Knechte, denen du bei dir selbst geschworen hast und
hast ihnen gesagt: ich will euren Samen mehren wie die Sterne des Himmels, und dieses ganze
Land, von dem ich gesagt: ich will es eurem Samen geben, das sollen sie erben für immer.

14 *Da ließ sich leid sein Jehova das Unheil, welches er ausgesprochen hatte, es zu verhängen
über sein Volk.

C. Das Verhör und die Bestrafung des Aaron. V. 15—24.

15 Und Moses wandte sich und stieg herab vom Berge, die beiden Tafeln des Zeugnisses in
seiner Hand; die Tafeln, beschrieben auf ihren beiden Seiten; auf der einen und auf der an-
16 deren waren sie beschrieben. *Und die Tafeln waren eben ein Werk Gottes, und die Schrift
17 war eben eine Schrift Gottes, eingegraben in die Tafeln. *Da hörte Josua das Getöse des
Volkes bei seinem Unfug (רֵעַ), und er sprach zu Moses: es ist ein Getöse der Schlacht im
18 Lager. *Der aber sprach: es ist nicht ein Getöse, welches Siegesmacht verkündigt, und es ist
nicht ein Getöse, welches Niederlage verkündigt; ein Getöse des Wechselgesangs [kultischer Anti-
19 phonien] höre ich. *Und es geschah, da er nahe kam zum Lager und sahe das Kalb und die
Reigentänze, da entbrannte der Zorn des Moses, und er warf aus seiner Hand die Tafeln und
20 zertrümmerte sie unten am Berge. *Und er nahm das Kalb, welches sie gemacht hatten, und
verbrannte es mit Feuer und zermalmte es, bis es [Malm] Staub wurde, und streute es aufs
21 Wasser und ließ es die Söhne Israels trinken. *Dann sprach Moses zu Aaron: was hat dir
22 dieses Volk gethan, daß du auf dasselbe eine große Sünde gebracht? *Und es sprach Aaron:
23 es entbrenne nicht der Zorn meines Herrn; du kennst das Volk, wie es ist im Argen. *Sie
sprachen zu mir: mache uns Götter [ein Gottesbild], die uns vorangehn, denn dieser Moses,
der Mann, welcher uns aus dem Lande Egypten geführt hat — wir wissen nicht, was ihm wi-
24 derfahren ist. *Und ich sagte zu ihnen: wer Gold hat, der reiße es sich ab und gebe es mir,
und ich warf es ins Feuer, und daraus hervor ging dieses Kalb.

D. Die Bestrafung des Volks. V. 25—29.

25 Da nun Moses sahe, daß das Volk wild [zügellos] geworden war, weil es Aaron hatte
26 verwildern [ihm den Zügel schießen] lassen, zum Gespött seiner Widersacher. *Da trat Moses
in das Thor des Lagers und sprach: her zu mir, wer des Jehova ist. Da sammelten sich um
27 ihn alle Söhne Levi's. *Und er sagte zu ihnen: so spricht Jehova, der Gott Israels, ein jeder
thue sein Schwert an seine Seite; geht hin und geht wieder her von einem Thor zum andern
im Lager, und tödtet ein jeder seinen Bruder und ein jeder seinen Freund und ein jeder seinen
28 Nächsten. *Und die Söhne Levi's thaten nach dem Worte des Moses, und es fielen von dem
29 Volke an demselben Tage bei dreitausend Mann. *Und Moses sprach [dabei]: machet eure
Hände ganz voll [wie zum Opfer] an dem heutigen Tage für Jehova, ja ein jeder an seinem
Sohne und an seinem Bruder, so daß Segen gegeben werde über euch an dem heutigen Tage.

E. Die Fürbitte des Moses und die bedingte Begnadigung des Volks von Seiten Jehova's. Die Ankündigung des modifizirten, wieder hergestellten Gesetzes. V. 30—35.

30 Und es geschah am nächsten Morgen, da sprach Moses zum Volk: ihr habt euch versün-
digt mit einer großen Sünde, nun aber will ich hinaufsteigen zu Jehova; vielleicht kann ich
31 eure Sünde mit einer Sühne bedecken. *Und so kehrte Moses zurück zu Jehova und sprach:
ach ja, mein Volk hat sich versündigt mit einer großen Sünde: sie haben sich eine Gottheit von
32 Gold gemacht. *Und nun, wenn du [doch] möchtest ihre Sünde erlassen [entschuldigen], wenn
33 aber nicht, so tilge mich doch aus deinem Buche, welches du geschrieben hast. *Jehova aber
sprach zu Moses: den, welcher gesündigt hat gegen mich, denselben will ich tilgen aus meinem
34 Buche. *Und nun gehe hin und führe das Volk dorthin, wohin ich dir gesagt habe, siehe, mein
Engel soll gehen vor dir her, aber zur Zeit meiner Heimsuchung will ich heimsuchen an ihnen
35 ihre Sünde. *Also schlug Jehova das Volk darum, daß *sie* gemacht hatten das Kalb, welches
Aaron gemacht [*gefertigt*] hatte.

Exegetische Erläuterungen.

Einer der großartigsten Kontraste der Heiligen Schrift stellt sich dar in der Thatsache, daß Moses auf dem Gipfel des Berges die Vision der Stiftshütte hatte, d. h. die Offenbarung des wahren Kultus empfing und als das Centrum des Kultus die Gesetzestafeln, während unten am Fuße des Berges die Ungeduld des Volkes auf den Kultus des goldenen Kalbes verfiel und sich dabei sogar den eben erst berufenen Hohenpriester dienstbar machte. An verwandten Kontrasten ist freilich die Heil. Schrift reich, z. B. in dem Gegensatz der Verklärung Christi auf dem Berge und der Scene der Ohnmacht der Jünger gegenüber dem Besessenen im Thal, oder in dem Gegensatz der Stiftung des Abendmahls und des Verraths des Judas. Dieser alttestamentliche Kontrast aber zeichnet sich durch seine plastische Größe aus. Er stellt für alle Zeiten der Geschichte des Reiches Gottes und der Kirche die Thatsache dar, daß in *jeder einzelnen* Zeit *zwei* Zeiten sind, von denen die eine oben auf dem Berge sich erfüllt, die andere unten im Thal. Eine naheliegende Konsequenz aber wäre wohl diese: so oft unten im Thal die Volksmassen und der Pöbel unter der Konnivenz der Hohenpriester um das goldene Kalb tanzen, geht oben auf dem Licht-, Schreckens- und Heilsberge etwas Neues, Mysteriöses vor, welches auch zur rechten Zeit mit Gericht und Rettung hervortritt.

A. Das goldene Kalb. V. 1—6.

Knobel nennt die Gesetztafeln und das goldene Kalb eine jehovistische Einschaltung S. 310. Man hat an der Ausführung seines Gedankens einen sprechenden Beweis von der Geistlosigkeit, dem Mangel an jedem lebendigen Verständniß des Textes, womit die Theorie von dem aus zwei heterogenen Elementen zusammengeflickten Texte ausgeführt wird. So soll der Jehovist z. B. hier schon Kap. 33, 7—11 eine Nachricht von der Stiftshütte bringen, während der Elohist erst Kap. 35 von ihrem Aufbau erzähle. Von dem Zweck, weshalb Kap. 33, 7 Moses das Zelt — ohne Zweifel ist das Haupt- oder Centralzelt gemeint, welches doch jedes Heer schon vor Erbauung einer Stiftshütte haben mußte — aus dem Lager weit hinaus verlegte, fern von dem Lager aufpflanzte, scheint diese Kritik gar keine Ahnung zu haben, obschon er sich durch zwei Kapitel (Kap. 33 und 34) hindurch explizirt in dem Gedanken einer bedingten Scheidung zwischen Jehova und dem Lager des sündigen Volkes, oder einer gesteigerten Unnahbarkeit Jehova's, welche in einer gesteigerten Hierarchie ihren Ausdruck fand. Wie das Volk zuerst Kap. 20, 18. 19 die hierarchische Mittlerschaft, welche vorläufig noch Moses verwaltet, provozirt hat, so hat es jetzt noch einmal durch seine Verschuldung diese Hierarchie gesteigert. Dahin gehört auch der Zug, daß es den Glanz auf dem Angesichte des Moses nicht ertragen konnte. Daß von der wirklichen Stiftshütte hier noch nicht die Rede sein soll, ergibt sich schon daraus, daß Moses diesem Zelt den Namen Zelt oder Hütte des Zeugnisses beilegte *sofort in dem Sinne*, daß Jehova sich nur noch fern vom Lager für das Volk wolle finden lassen. Nach der bekannten Kritik ist erst mit dem wirklichen Bau die Idee des Heiligthums vorhanden, während umgekehrt die Idee des Heiligthums der Ausführung des symbolischen Baus weit voranging und schon immer eine vorläufige Darstellung haben konnte. Weitere Ergebnisse in der Richtung s. Knob. S. 310 ff. Zu beachten ist, daß jede Hälfte der Komposition für sich betrachtet ein eigentliches Zerrbild abgibt, obschon der Gedanke an Redaktionsveränderungen gemäß weiterer Entwicklung derselben Stiftung nicht ausgeschlossen bleibt. Archäologisches über die Gesetzestafeln s. Knobel S. 314.

V. 1. **Das Volk aber sah.** Mit dem Ausbleiben des Moses (s. das schwer zu übersetzende בֹּשֵׁשׁ bei Gesen.) fühlte sich das Volk wie ein Bienenschwarm, der seinen Weisel verloren hat. Man muß in Betracht ziehen, daß es müßig und gespannt unten am Berge harrte, daß es gewohnt war, in Moses einen Repräsentanten der Gottheit zu sehen, der ihm nun fehlte, daß es von Egypten her sichtbare Gotteszeichen im Gedächtniß hatte und sich der Aufgabe bewußt war, vom Sinai weiter zu ziehen. Zudem hatte es gesehen, wie Moses in das Dunkel und in die Feuerflammen des Berges hinein ging, so daß der Gedanke nahe lag, er könne umgekommen sein. Dazu kommt, daß ihm Aaron in seiner persönlichen Schwäche zur Vertretung des Moses nicht genügte. Also Ungeduld, Furcht, sinnliche Religiosität, Mißmuth über die kühnen Wege des Moses in die Schrecken Jehova's und in das Unsichtbare hinein und die schwächliche Repräsentation des Aaron wirkten zusammen, aus der Prüfung des Vertrauens, die dem Volk auferlegt war — eine große Versuchung zu machen, der es erlag. Ihr Unmuth stößt auf Aaron, den zweiten Führer, den sie nun gewaltsam zum ersten machen wollen unter der Bedingung, daß er ihnen gehorcht und daß er sich selber ergänzt durch ein Gottesbild. Daß sie nicht fremde Götter im Plural wollen, ergibt sich aus dem Zusammenhang, s. auch Keil. An die Stelle der Theokratie wollen sie also eine hierarchisch-demokratische und superstitiös-kultische Verfassung setzen. Eigentlicher Abfall von Jehova soll das nicht sein, sie wollen ein Abbild desselben, welches ihre Führung symbolisiren soll. Die Figur des goldnen Kalbes, des jungen Stiers (אֵגֶל), welche dem egyptischen Apis entlehnt ist, aber den Jehova symbolisch bezeichnen soll, ist in ihrer Forderung nicht ausdrücklich genannt, aber ohne Zweifel von vorn herein gemeint. Dieses Gottesbild soll vor ihnen hergehen, ein übelgewähltes Symbol für sie, da der Farre, welcher später in der Cherubim-Vision wieder zum Vorschein kommt, nur dann eine theokratische Bedeutung gewinnt, wenn er durch den Löwen, oder den Adler als Cherubimbild ergänzt wird—für sich allein ist er der egyptische Sterbensgedanke (zeugende Naturkraft?). Gleichwohl sind sich die Israeliten nicht bewußt, daß ihre Forderung ein Abfall ist, wie ja auch Jerobeam meinte, in der Form des Kälberdienstes den israelitischen Glauben bewahren zu können; sie wollen sich den Jehova dabei denken, wollen auch unter seiner Leitung weiterziehen. Wie sehr sie aber schon an der Führung des Moses verzweifeln, wie wenn er sie aus Egypten geführt hätte, um sie in der Wüste sitzen zu lassen (eine Stimmung, welche sich auch bei manchen Protestanten gegen die Reformatoren äußert), das läßt sich aus ihrer Aeußerung über den Moses erkennen, und wie sehr sie schon auf der abschüssigen Bahn des Abfalls sind, beweist sofort die lustige Festfeier, welche sich, an heidnische Kulte erinnernd, an den neuen Kultus anschließt.

V. 2. **Und Aaron sprach zu ihnen.** In falscher Klugheit, wie sie mit der Hierarchie zu wachsen

pflegt, will er sie durch die derbe Forderung eines großen Opfers abschrecken von ihrem Begehren, allein er hat sich getäuscht. Sinnliche selbsterwählte Kulte erzeugen gewöhnlich eine fanatische Opferfreudigkeit.

V. 3. **Und zeichnete es.** Es scheint uns näher zu liegen, das אתו vorwärts auf das goldne Kalb zu beziehen, als rückwärts auf die Ohrringe, an deren Stelle man dann Gold setzen müßte. Auch wäre es eine umgekehrte Ordnung, zuerst von dem Glätten des Gusses mit einem Meißel zu reden, dann erst von dem Guß selber. Wir übersetzen daher mit Luther: er entwarf es mit einem Griffel, was חָרַט noch eher heißen kann als Meißel. Verhandlungen darüber s. Keil 550. Die Entschuldigung des Aaron s. Kap. 32, 24. Daß das goldne Kalb aus einer hölzernen Figur bestand, die mit Goldblechen überzogen wurde, darüber vgl. m. Keil. Auch die spätere Zerstörung desselben spricht für das Vorhandensein hölzerner Bestandtheile. Archäologisches bei Knobel S. 315.

V. 4. 5. **Da sprachen sie.** Der Gott wird proklamirt. Aaron glaubt zu helfen, indem er einen Altar baut und gleich für den nächsten Tag ein Fest für den Jehova ausruft.

V. 6. **Und opferten Brandopfer.** Von Sündopfern ist bei diesem neuen Kultus nicht die Rede. Das Hauptmoment bilden die Heils- oder Friedensopfer und die Opfermahlzeit, worauf dann die lustigen Festspiele folgen.

B. Das Urtheil Gottes und die Fürbitte des Moses. V. 7—14.

V. 7. **Da sprach Jehova.** Man weiß da unten nicht, was auf dem Berge vorgeht, aber wohl weiß man auf dem Berge, was vorgeht da unten. **Auf und hinab.** Lebhafter Ausdruck der Entrüstung, die selbst den Moses berührt. Unter solchen Umständen im Gottesvolk ist das Gotteswerk auf dem Berge unterbrochen. **Dein Volk,** heißt es bedeutsam, was Keil in Abrede stellt. **Hat's verdorben.** Der Bund ist gebrochen. In diesem Zustande hat es die Thatsache verleugnet, daß Jehova es heraufgeführt.

V. 8. **Schnell abgewichen.** Wie wenn sie sich damit beeilten. Um so größer die Schuld, s. Gal. 1. **Und haben es angebetet.** So urtheilt Jehova über den Bilderkultus des Volks; daß sie ihn in dem Kultus anbeten wollen, erkennt er nicht an. Daher wir auch hier übersetzen: dies sind da deine Götter; in dem vermeintlichen Gottesbilde sieht er den Keim der Abgötterei, eine Abweichung von dem Offenbarungswege, den er geboten.

V. 9. **Ein halsstarriges Volk.** Kap. 33, 3. 5; 34, 9; 5 Mos. 9, 6. Von hartem Nacken. Entlehnt scheint der Ausdruck vom störrigen Zugthiere. Der Eigenwille des Volkes hat sich herausgestellt als schwer zu überwindender störrischer Widerwille gegen die Führung Jehova's.

V. 10. **So laß mich nun.** Was die Vertilgung des Volkes aufhält, ist schon jetzt der mittlerische Zusammenhang des Moses mit seinem Volk, wie er sich auch schon in seiner Stimmung ausdrückt, bevor er sich ausgesprochen. Doch kann die dem Abraham gegebene Verheißung nicht hinfallen, wie dies auch immer wieder bei den Propheten hervortritt und in seiner ganzen Größe im Neuen Bunde (s. Röm. 10. 11). In Moses ist jetzt der Rest der israelitischen Treue konzentrirt, daher heißt es: dich aber will ich zu einem großen Volk machen. Das Gericht ist Krisis, Unterscheidung und Scheidung. Der Gedanke, daß Moses sich von seinem Volk scheiden könne, und daß das Volk dann seinem Untergang in der Wüste verfalle, lag nahe. Die Motive streiten sich in der Seele des Moses wie zwischen Gott und Moses. So laß mich nun, soll nach Gregor d. Gr. und Keil dem Moses blos deprecandi ansam praebere. Die hübsche Bemerkung verwischt aber den Gedanken der Gerechtigkeit.

V. 11. 12. **Da flehte Moses.** Hier tritt der originale reale Priester hervor. Er ringt im tiefsten Gebet mit dem Angesichte Jehova's, mit seiner ihm gegenwärtigen Offenbarungsgestalt; nicht aber zunächst für sich selbst, sondern sogar mit Verleugnung seiner selbst und der großen Aussicht, die ihm eröffnet ist, für sein Volk. Er appellirt an die Konsequenz Jehova's und sagt im Gegensatz zu dem Ausdruck Jehova's, **dein Volk** Moses, **dein Volk,** Jehova, welches du ausgeführt hast aus Egypten. Die Erinnerung an den Ruhm Jehova's, der es nicht vertrage, daß die Egypter sein Werk verhöhnten und ihn selber schmähten, spricht den wahrhaft religiösen Gedanken aus, der auch durch die ganze Schrift hindurch geht, daß der Untergang des Volkes Gottes wie es ihn durch seine Sünden wohl verdient, auch die Heidenvölker vollends ins Verderben stürzen würde. Nach Keil soll das Wort: ich will dich zu einem großen Volk machen, nur eine große Versuchung gewesen sein, s. 4 Mos. 14, 12; 5 Mos. 9, 14. — **Wende dich ab von der Glut deines Zorns und laß dir's leid sein.** Der starke anthropopathische Ausdruck spricht den wahren Gedanken aus, daß Jehova wieder eine andere Stellung zu dem Volk einnehmen kann, wenn er sieht, daß das Mitleid und Zusammenhalten des Moses mit seinem Volke diesem eine andere, bessere Aussicht eröffnende Gestalt gibt.

V. 13. **Gedenke an Abraham.** Die Erinnerung an die großen Verheißungen, welche Jehova den Patriarchen gegeben, gewinnt ihr volles Gewicht damit, daß Moses nicht nur die glanzvolle Aussicht, Patriarch des Gottesvolkes zu werden, abgelehnt hat, sondern auch in seiner Demuth kein Bewußtsein davon hat, daß seine Intercession für das Volk ins Gewicht fallen könne.

V. 14. **Da ließ sich leid sein Jehova das Unheil.** Im Reiche des persönlichen Lebens, der theokratischen Welt, des Reiches Gottes darf der Gläubige reden, selbst verhandeln mit seinem Gott. Hier heißt es nicht: absolut verstummen vor dem stummen Verhängniß in Groll und Verzweiflung, sondern als persönliches Wesen reden mit dem persönlichen Gott, wie das Kind redet mit seiner Mutter. Freilich ist der egoistische Eigenwille dabei von vorne herein

ausgeschlossen, aber die Frage an Jehova ist nicht nur erlaubt, sondern der geistlichen Natur gemäß, und so kommt der Mensch auch nur auf dem Wege der Frage, der ringenden Frage zu der Antwort, welche Beruhigung und Erkenntniß zugleich ist, und deren Blüte die hohe Willenlosigkeit ist, welche in der Hingebung und Einigung mit dem Willen Gottes besteht. So fragt denn auch Moses: warum? wie später so manche Heilige, wie endlich Christus in Gethsemane und am Kreuz. Mit der Stellung des Menschen zu Gott aber ändert sich auch die Stellung Gottes zu dem Menschen, und er läßt sich das angedrohte Unheil leid sein eben deswegen, weil er nicht in fatalistischer Willkür, sondern in Wahrheit und Gnade der Beständige ist. Zu V. 14 sagt Keil berichtigend, „dies sei eine der Geschichte vorgreifende Bemerkung: Gott entließ den Mose ohne solche Zusicherung, damit er den ganzen Ernst (?) des göttlichen Zorns vor dem Volke entfalten möchte". Der schöne Gegensatz, daß Moses auf dem Berge vor Gott nur Fürbitte einlegt, und auch die Zuversicht erhält, das Volk wird begnadigt, daß er dagegen unten am Berge über die Sünde des Volkes mit einem Zorn, welcher namentlich durch den Anblick des Abfalls gesteigert wird, ein strenges Gericht verhängt, wird durch diese Erklärung verwischt. Der ganze Ernst des göttlichen Zorns wäre ja die Vertilgung des Volks gewesen. Die Fürbitte des Moses Kap. 32, 32 betrifft nicht mehr die Existenz des Volkes, sondern sein Bundesverhältniß. Auch Petrus bedurfte eine zwiefache Begnadigung, siehe Joh. 20. 21.

C. Das Verhör und die Bestrafung des Aaron. V. 15—24.

V. 15. 16. **Und Moses wandte sich.** Es wird hervorgehoben, daß er in den beiden Tafeln des Zeugnisses ein unschätzbares Gut in seiner Hand trug. Die Tafeln selber waren von Gott bereitet, die Schrift war von Gott bereitet, und die Tafeln waren lauter Schrift um und um. Es war also um so schrecklicher, daß das Volk unten am Berge den himmlischen Schatz so völlig entwerthet hatte, die Bundesschrift so entschieden annullirt hatte durch den Bundesbruch, daß Moses sich veranlaßt sah, die Tafeln zu zertrümmern. Archäologisches s. Knobel S. 317.

V. 17. 18. **Da hörte Josua.** Es ist höchst charakteristisch, daß der junge Kriegsheld (s. Kap. 17) in dem Getöse ein Schlachtgetümmel zu vernehmen glaubt. Keil will mit Beziehung auf Kap. 24, 13 annehmen, Moses sei „von Gott weggehend" mit Josua auf dem Berge zusammen gekommen. Offenbar läßt der Text den Josua im Geleit des Moses mit auf den Berg gehen. Als Diener gehört er zu seinem Herrn, und hat insofern ein Vorrecht vor dem Aaron. Moses aber hört richtig die Wechselgesänge des neuen Kultus aus dem Getöse heraus. Das Gleichmäßige in den beiden Auffassungen scheint das Vernehmen von zweierlei Tonarten zu sein. Zu unterscheiden ist das Kal und das Piel in dem Verb. ענה. Keil: „Es ist nicht Laut des Antwortens von Kraft und nicht Laut des Antwortens von Schwäche, d. h. es sind nicht Laute, wie sie im Kriegsgetümmel der Starke (Obsiegende) und der Schwache (Unterliegende) vernehmen lassen". Die Wechselgesänge wurden zum Reigentanz gesungen. Knobel glaubt wieder einen Widerspruch zu entdecken. Hier mit V. 7.

V. 19. **Da entbrannte der Zorn.** Und doch ist er derselbe, welcher durch seine Fürsprache Israel gerettet hat. Sein Zorn hat eine gemeinsame Quelle mit seinem Erbarmen. Er wird aber geweckt durch die Macht des Anblicks. Von dieser Macht des sinnlichen Anblicks ist in der Schrift manchmal die Rede, z. B. „als Jakob die Wagen sah". Die Zertrümmerung der Tafeln wird nirgend gerügt, der Affekt war also berechtigt. Die Tafeln waren als Bundesakt vom Volk annullirt, ihre Zerbrechung bedeutet den zerbrochnen Bund. Auch ergibt sich aus dem Zerbrechen, daß Moses in dem Gesetz nicht vorwaltend ein Fluchgesetz sah, sondern ein großes Geschenk Jehova's, dessen das Volk sich unwerth gemacht hatte, sonst hätte er die Tafeln jetzt erst recht emporgehalten. Konnte er sie aber nicht verhüllen? Mit dieser Frage kommt noch eins in Betracht. Auch die Gesetzestafeln hätten jetzt dem Volke, wenn es Buße gethan, zu einem Objekt superstitiöser Adoration werden können. Darum lagen auch später die neuen Tafeln verdeckt in der Lade im Dunkel des Allerheiligsten. So mußte auch später Hiskias die eherne Schlange vernichten, um sie der Superstition zu entziehen. Der Tempel mußte zweimal in Feuer und Rauch aufgehen. Das Volk Gottes mußte manchmal durch Gottesschrecken von der Richtung nach außen zurück nach innen getrieben werden, denn nach innen heißt zugleich nach oben.

V. 20. **Und er nahm das Kalb.** Zunächst mußte der Gegenstand ihrer Verehrung, der Götze vernichtet werden. Ein Kalb von gediegenem Golde konnte nicht verbrannt, wohl aber dem Feuer übergeben werden. Verbrannt wurde damit die hölzerne Figur. Geschmolzen wurde der goldene Ueberzug und dieser dann vorzugsweise zermalmt. Die ganze Staubmasse wurde aufs Wasser geworfen, wobei dann der Goldstaub untersank, und weiterhin nur noch symbolisch mitwirkte, während der Staub der Holzkohlen dem Volk zu einem Bußtrank oder Fluchtrank bereitet werden konnte, was auch wohl als ein symbolischer Akt zu denken ist, der vorzugsweise mit den Schuldigsten vorgenommen wurde, zumal da der Bach, in welchen der Staub geworfen wurde, ein fließendes Wasser war (5 Mos. 9, 21). Knobel: „Er macht ihnen zu ihrer Beschämung die Nichtigkeit ihres Gottes klar und demüthigt sie durch eine solche Behandlung desselben; sie müssen sogar ihren eigenen Gott verschlingen, eine harte Strafe für die Abgöttischen. Die Egypter verabscheuten den Genuß der als Gottheiten verehrten Thiere sehr lebhaft und aßen eher Menschenfleisch (Diod. 1. 84) u. s. w." Das ist verständlich. Unverständlich dagegen Keil: „Dieses Trinkenlassen hatte aber gewiß (!) nicht den Zweck, ihnen zu ihrer Beschämung die Nichtigkeit

ihres Gottes klar zu machen — — sondern sollte in sinnbildlicher Weise ihnen die Sünde mit ihren Folgen inkorporiren (?), mit dem Wasser gleichsam in ihre Eingeweide eingießen, zum symbolischen Zeichen, daß sie dieselben würden tragen und büßen müssen, gleichwie das des Ehebruchs verdächtige Weib das Fluchwasser trinken mußte (4 Mos. 5, 24)". Die hier kombinirten Fälle sind ganz verschieden. In der Verordnung 4 Mos. 5 soll durch das Fluchwasser nicht etwa eine Schuld „inkorporirt", sondern Schuld oder Unschuld ermittelt werden. Hier aber brauchte die Schuld nicht ermittelt zu werden, auch hatten die Juden sicher ein unmittelbares Bewußtsein von derselben durch das strafende Wort des Moses, während sie das dunkle Symbol des Moses kaum verstanden hätten. Fassen wir die Analogie der rothen Kuh ins Auge, deren Asche als Cherem zur Besprengung diente, so läge es näher anzunehmen, das Volk wurde mit dem Trinken der Asche dieses Cherem selber bezeichnet als in das Cherem verstrickt, und somit auf ein Gericht vorbereitet, das bald nachher auch vollzogen wurde. Die Sorge um den Buchstaben hat dazu veranlaßt, von einem chemischen Calciniren des Goldes zu reden, welches erst das Zermalmen soll möglich gemacht haben (Rosenm. u. a.). Knobel läßt den Schriftsteller solches meinen, um ihn des Irrthums zu überführen, während Keil geneigt scheint, das Gold größtentheils in der Schmelze verschwinden zu lassen (S. 553).

V. 21 ff. **Dann sprach Moses zu Aaron.** Die Frage ist scharf. Sie macht den Aaron zum geistigen Haupturheber der Sünde, wenngleich sie in Bezug auf das Motiv noch eine Entschuldigung zuläßt. Man kann das Wort, gethan, עָשָׂה in zwiefachem Sinne verstehn. Was hat es dir angethan, erklärt Keil, dann könnte verstanden werden, es habe ihn durch große Gewaltthätigkeit etwa genöthigt. Näher liegt aber doch die schärfere Rüge, hat dies Volk es an dir verschuldet, daß du es in eine solche Sünde konntest verfallen lassen? Die Entschuldigung Aarons ist ein Ausdruck seiner Charakterschwäche. Das Beste ist, daß er sich ganz unter die Autorität des Moses beugt, das Uebelste, daß er die Schuld ganz auf das Volk wälzt, und daß er das goldene Kalb fast wie ein zufälliges Gebilde aus dem Feuer hervorgehen läßt, während er selber das Gold wie mit Verachtung und zur Vernichtung will ins Feuer geworfen haben. Zur Ergänzung dient 5 Mos. 9, 20. Daß Moses nicht antwortet, bedeutet wohl etwas mehr als „daß er ihn keiner Antwort würdigt", seine Antwort findet sich beschlossen in dem folgenden Gericht, in welchem es sich herausstellen muß, daß ein Unterschied ist zwischen der Schwachheitssünde des Aaron und der Bosheit der Abtrünnigen.

D. Die Bestrafung des Volks. V. 25—29.

Die Motivirung des jetzt folgenden strengen Verfahrens liegt in V. 25. Es wird wirklich zwischen der Hauptschuld des abtrünnigen Volks und zwischen der Sünde des Aaron (beziehungsweise der Leviten) unterschieden. Das Motiv der Heilung aber ist ganz analog dem Motiv der Heilung des Volks durch den Kriegszug durch die Midianiter (4 Mos. 31). Die Midianiter waren in diesem Falle die Verführer, die Juden die Verführten; sie sollten aber von ihrer sittlichen Schlaffheit gerade dadurch geheilt werden, daß ihnen ein Strafgericht über die Midianiter aufgetragen wurde. So sind es hier die durch Schwachheit mitverschuldeten Leviten, deren Antritt Moses von vorn herein bei seinem Aufruf zu erwarten scheint. Knobel weiß sich nur mit der Annahme von Widersprüchen in den Vorgang zu finden. „Das erzählte hat keine Wahrscheinlichkeit, sagt er, einen solchen Blutbefehl kann man dem Moses nicht zutrauen". Es versteht sich, daß er keine Vorstellung hat von der Bedeutung eines Gottesheeres, und daß die Dezimirungen, wie sie noch in der neueren Kriegsgeschichte der Christenheit vorkommen, noch nicht archäologisch registrirt sind, obwohl sie aus dem Alterthum stammen. — **Zum Gespött seiner Widersacher.** Keil meint infolge der Bestrafung des Volks, aber mit dieser Bestrafung wurde eben das „Gezischel" der Widersacher niedergeschlagen.

V. 26. **Da trat Moses in das Thor des Lagers.** Das Lager nämlich ist unrein und unter dem Gericht (Hebr. 13, 13); von außerhalb des Lagers muß wieder neue Reinheit gestiftet werden. Damit hängt auch die spätere Verlegung der vorläufigen Stiftshütte fern vom Lager zusammen, sowie die Weigerung Jehova's, inmitten des Lagers mit dem Volke zu ziehen. Knobel: „Er stellt sich auf den Hauptplatz des Lagers (!)". Die heroische Entschiedenheit des Moses, ausgedrückt in den gewaltigsten Worten, hat die Wirkung, daß alle Leviten sich auf seine Seite stellen. Da aber die übrigen Stämme nicht zu ihm heraustraten, obschon sie erschüttert waren, wurde ein Gegensatz, ein Kampf und Gericht zur Nothwendigkeit. Warum die Leviten? Darauf antwortet bei Keil Corn. a Lap. Warum die übrigen Stämme nicht? Darauf antwortet bei demselben Calvin. Man hat sich hier vor dem historischen Pragmatismus zu hüten, welcher mit äußerlichen Motiven operirt. Eine besondere religiöse Energie war dem Stamme Levi von seinem Stammvater her eigen (1 Mos. 34) und konnte sich dieselbe auch verirren, so folgte sie doch hier einem höheren Beruf, wie sie auch die Verschuldung am Haderwasser wieder gut machte, s. 5 Mos. 33, 8 ff.

V. 27. 28. **Ein jeder thue das Schwert an seine Seite.** Der furchtbare Befehl lautet offenbar nicht auf ein möglichst großes Gemetzel. Zwei Gänge haben sie durch die Länge des Lagers zu machen, den einen hin, den andern zurück. Auf diesem Gange soll ein jeder seinen Bruder, Freund, Nächsten tödten. Heißt das blos, ohne alle Rücksicht auf bestehende Freundschaftsverhältnisse? Sicher zunächst dieses. Erwägen wir aber, daß der betreffende Levit keinen eigentlichen Bruder mehr im Lager hatte, da alle Leviten zu Moses getreten waren, so ergibt sich die Folgerung, daß eine geistige Verbrüderung und Befreundung gemeint ist, wie sie eben den Leviten

mit zum Fallstrick geworden war. Auch die Niederlage von 3000 Mann läßt an eine Auswahl nach besonderen Motiven denken. Und daraus erklärt sich denn auch, daß das erschütterte Volk dieses Standgericht konnte geschehen lassen. Ueber verschiedene Lösungen der Schwierigkeit, welche in der Darstellung dieser Thatsache liegt, s. Keil S. 555.

V. 29. **Machet eure Hände ganz voll.** Nach dem Kontext muß man annehmen, daß Moses diese Worte vor der Exekution sprach und zwar zur Erklärung derselben, sie sei wie ein Opfer für Jehova, und zwar ein Opfer der schwersten Selbstverleugnung und Entsagung, sodann, daß er diese Worte nicht im buchstäblichen Sinne sprach, sondern vergleichungsweise, um die Gottgefälligkeit ihres Gehorsams und ihrer Selbstverleugnung aufs stärkste auszudrücken. Die Erschlagenen waren allerdings zum Fluchopfer oder Cherem gemacht, weil sie nach der großen Verschuldung mit Trotz im Lager geblieben waren, aber ein eigentliches Opfer für Jehova war doch das Cherem nicht. Der Zusatz: **so daß Segen gegeben werde über euch**, läßt auch die Exekution als die Beseitigung eines Fluchs erscheinen. Ueber die unhaltbare Erklärung, daß sie hinterher durch ein Opfer ihre That hätten sühnen sollen (Jonathan, Kurtz) s. Keil S. 556.

E. Die Fürbitte des Moses und die bedingte Begnadigung des Volks von Seiten Jehova's. V. 30—35.

V. 30. So wie wir in der Geschichte des gefallenen Petrus unterscheiden müssen zwischen seiner Begnadigung als der des Christen (Joh. 20) und seiner Begnadigung für seinen Apostelberuf (Joh. 21), müssen wir auch in Bezug auf Israel zwischen der ersten Aufhebung des Vertilgungsurtheils und der Wiederherstellung seines Berufs unterscheiden. Die erstere Begnadigung ist V. 14 ausgesprochen, die andere ist auch durch das Standgericht über das Volk erst eingeleitet, dieselbe wird in unsrem Abschnitt in bedingter Weise ermittelt durch die starke Fürsprache und Mittlerschaft des Moses. Keil unterscheidet so wenig zwischen beiden Momenten, daß er sogar schreibt: auf seine erste Bitte V. 11—13 hatte er keine Zusicherung von Gnade erhalten, was gegen V. 14 lautet. Indessen von „dem Vernichtung drohenden Zorn" ist hier nicht mehr die Rede. Israel könnte nun freilich als Volk fortexistiren und doch seinen Beruf verscherzt haben. Um diesen eben handelt es sich jetzt. Daher spricht Moses zum Volk nicht: die Missethat ist gebüßt, aber er spricht auch nicht von einem Verbrechen, das noch mit Cherem zu büßen sei, er spricht von einer großen Sünde, die aber vielleicht durch eine Sühne bedeckt werden könne. Worin diese Sühne bestehen soll, das sagt er nicht dem Volk — denn auch darin erscheint sein Adel — er sagt es aber dem Jehova: er selber will sich für das Volk dem Gerichte Gottes übergeben. Handelt es sich nun hier nicht mehr um die Existenzfrage, sondern um die Berufsfrage, so ist auch demgemäß die Selbstaufopferung des Moses bedingt. Freilich ist diese Fürbitte außerordentlich gesteigert im Vergleich mit der früheren V. 11. Er will lieber mit dem Volke aus dem Buche des Lebens, des theokratischen Bürgerrechts vertilgt werden, als ohne das Volk allein in dem Buche stehen bleiben. Er ist als mittlerischer Priester gekommen bis zu dem Gedanken, mit dem Volk zu Grunde zu gehen, aber nicht zu dem Gedanken: für dasselbe. Auch bietet er sich nur hypothetisch dem Gerichte dar, falls Jehova nicht das Volk begnadigen wolle. Begnadigung aber erzielt er zunächst nur für diese eine große Sünde. So sehen wir die Sühne in der Gestalt der Büßung keimen, aber als Blüte und Frucht ist sie noch nicht da, sonst würde es auch nicht heißen: entweder die Gnade oder das Gericht, sondern, durch das Gericht die höchste Gnade. Gleichwohl ist dies der Moment, in welchem sich Moses mit dem Priesterthum des Neuen Testamentes am meisten berührt. Ein Vorspiel ist die Fürbitte Abrahams für Sodom; stärker noch die Fürbitte Juda's für Benjamin (s. Bibelw. Genes. S. 427), und man hat als neutestamentliche Analogie die Worte Pauli Röm. 9, 3 herbeigezogen, s. Bibelw. Römerbr. S. 188. In dem Worte des Paulus tritt freilich das „für das jüdische Volk" hervor, obschon dabei der eigentliche Sinn in Frage kommt. Allerdings gibt es in der Fürbitte Grade der Selbstverleugnung und Ekstase, in denen die menschliche Logik fast zu versinken scheint in göttlicher Thorheit. Jehova weist ihn denn auch auf den gesetzlichen Standpunkt zurück, um so mehr, da er das volle Wort und die volle That der Sühne nicht erreicht hat, und da die Verwirklichung derselben auch durch die vorangehende Heimsuchung des Volks bedingt ist (V. 33). Diese Heimsuchung kann sich aber erst auf dem Wege der Führung des Volks verwirklichen. So liegt also eine bedingte Wiederannahme des Volks in den Worten: gehe hin und führe das Volk u. s. w. Sie ist bedingt erstlich durch das dunkle Wort: mein Engel soll gehen vor dir her, dessen ernster Aufschluß weiterhin folgt, zweitens durch den Vorbehalt künftiger Heimsuchung, die mit gnädiger Heimsuchung zugleich eine Heimsuchung des Gerichts sein soll. So wird das Volk auf zwiefache Weise geschlagen, zuerst durch das Standgericht des Moses, dann durch die genannten Bedingungen bei der Wiederannahme. Und zwar dafür, daß nach dem eigentlichen Ausdruck von V. 35 eigentlich das Volk selbst das Kalb gemacht hat, welches es den Aaron hat machen lassen. „Das Buch, das Jehova geschrieben, ist das Buch des Lebens oder der Lebendigen Ps. 69, 29; Dan. 12, 1. Diese Vorstellung hat sich gebildet aus der Sitte, die Bürger eines Reiches, einer Stadt in eine Bürgerliste zu verzeichnen u. s. w." (Keil). — Hieraus ergibt es sich, daß das Buch zunächst das Bürgerverzeichniß des Volkes Gottes im theokratischen Sinne ist, und daß der Begriff sich immer mehr vertieft zum Neuen Testament hin, vgl. Jes. 4, 3; Dan. 12, 1; Phil. 4, 3; Offenb. 3, 5. Den Tag der Heimsuchung findet Keil in dem Gerichtsver-

hängniß zu Kadesch 4 Mos. 14, 26, wonach die damalige Generation in der Wüste sterben sollte. Der Text läßt aber den Tag der Heimsuchung, allgemeiner gehalten, von der speziellen Heimsuchung zum Gericht unterscheiden. Es ist die ganze Perspektive der Strafgerichte im Lichte der Gnade.

Zweiter Abschnitt.

Die gesteigerte Schranke zwischen Jehova und dem Volke. Die Verlegung des Mosiszeltes, der provisorischen Hütte außerhalb des Lagers. Das Gnadenzeichen. Die Auszeichnung des Moses nach ihrem Maß. Kap. 33.

A. Die Verordnung des Engels zum Führer Israels statt der unmittelbaren Führung Jehova's selbst. V. 1—6.

1 Und Jehova sprach zu Moses: gehe hin, ziehe hinauf von hier, du und das Volk, das du
aus Egyptenland geführt hast in das Land, welches ich zugeschworen habe dem Abraham, dem
2 Isaak und dem Jakob, indem ich sprach: deinem Samen will ich es geben. *Ich aber will sen-
den einen Engel vor dir her — und will hinaustreiben die Kanaaniter: die Amoriter und die Hethiter
3 und die Pheresiter und die Heviter und die Jebusiter. — *Zu dem Lande hin, welches fließt von
Milch und Honig, denn ich will nicht hinaufziehn in deiner Mitte, denn ein halsstarriges
4 [hartnäckiges] Volk bist du; damit ich dich nicht vertilge auf dem Wege [Zuge]. *Und da das Volk
dieses schlimme Wort hörte, da versenkten sie sich in Trauer und keiner legte seinen Schmuck
5 an. *Jehova aber sagte zu Mose: sprich zu den Söhnen Israels: ihr seid ein halsstarriges
Volk, wenn ich nur einen Augenblick hinaufzöge in deiner Mitte, so würde ich dich verder-
ben. Also nun thue von dir deinen Schmuck, und ich werde sehen, was ich mit dir machen
6 werde. *Da entäußerten sich die Söhne Israel ihres Schmucks von wegen des Berges Horeb.

B. Die Verlegung des Zeltes Mose's als eine Art von herkömmlicher Stiftshütte vor das Lager. Die theokratische Disziplinar-Zucht. V. 7—11.

7 Und Moses nahm das Zelt und schlug es für sich auf außerhalb des Lagers, fern vom
Lager, und nannte es Zelt der Zusammenkunft [Festzelt, Stiftshütte], und so geschah es: jeder-
mann, der Jehova suchte, ging hinaus zum Zelt der Zusammenkunft, welches außerhalb des
8 Lagers war. *Und so geschah es: wenn Moses hinaus ging zu dem Zelt, so stand alles Volk
auf, und es stellte sich ein jeder in die Thür seines Zeltes, und so blickten sie dem Moses nach,
9 bis er einging in das Zelt. *Und es geschah, daß, wenn Moses in das Zelt hineinging, dann
10 stieg die Wolkensäule nieder und stand vor der Thür des Zeltes und er redete mit Moses. *Und
alles Volk sah die Wolkensäule dastehen vor der Thür des Zeltes, und alles Volk erhob sich,
11 und ein jeder warf sich nieder vor der Thür seines Zeltes. *Und Jehova redete mit Moses
von Angesicht zu Angesicht, so wie ein Freund zu reden pflegt mit seinem Freunde. Und Moses
kehrte dann zurück zum Lager, aber sein Diener Josua, der Sohn Nuns, der Jüngling, wich
nicht fort aus dem Innern des Zeltes.

C. Die Milderung der Bestimmung Jehova's infolge der Fürbitte des Moses, oder die durch die Gnade, worin Moses steht, bedingte Begnadigung des Volkes. V. 12—23.

12 Und Moses sprach zu Jehova: siehe, du sprichst zu mir, führe dieses Volk hinauf, aber
du hast mich nicht wissen lassen, wen [in der unbestimmten Gestalt des Engels V. 2] du mit mir
senden willst, und doch hast du ja gesagt: ich kenne dich mit Namen, auch hast du Gnade ge-
13 funden in meinen Augen. *Nun also, wenn ich doch Gnade gefunden habe in deinen Augen,
so laß mich doch wissen deinen Weg, daß ich dich verstehe, zu welchem Ende ich Gnade in dei-
14 nen Augen gefunden, und siehe doch, daß diese Nation (גּוֹי) dein Volk (עַם) ist. *Da sprach
15 er: mein Angesicht soll mitgehn, und so werde ich dich zur Ruhe bringen. *Der aber sprach zu
16 ihm: wenn dein Angesicht nicht [bleibend] mitgeht, so führe uns nicht hinauf von hier. *Und
wie denn soll es erkannt werden, daß ich gefunden habe Gnade in deinen Augen, ich und dein
Volk? Wenn nicht daran, daß du mit uns gehest, und wir ausgezeichnet werden, ich und dein
17 Volk vor allem Volk (עַם), das auf Erden ist. *Und Jehova sprach zu Moses: auch dieses,
was du jetzt geredet hast, will ich thun. Denn du hast Gnade in meinen Augen gefunden,
18 und ich kenne dich mit Namen. *Da sprach er: laß mich doch deine Herrlichkeit schauen.
19 *Er aber sprach: ich will vorübergehen lassen an deinem Angesicht all meine Güte [Schöne? de Wette] und will Jehova mit Namen vor dir verkündigen; ich bin gnädig gewesen, dem ich

gnädig sein werde, und habe mich erbarmt, dessen ich mich erbarmen werde[1]). *Dann sagte er: 20
mein Angesicht bist du nicht vermögend zu sehen; denn nicht sehen wird mich der Mensch und
leben [lebend bleiben]. *Und Jehova sprach: siehe, es ist ein Ort bei mir, da sollst du dich 21
stellen auf den Felsen. *Und so geschieht's: wann meine Herrlichkeit vorüberzieht, will ich dich 22
setzen in die Spalte des Felsens und meine Hand über dich decken, bis ich vorübergegangen.
*Dann werde ich meine Hand wegziehn und du wirst sehen, was in meinem Rücken ist [die 23
Rückseite meiner Erscheinung]. Aber mein Angesicht kann man nicht sehen.

Exegetische Erläuterungen.

Dies ist eines der mysteriösesten Kapitel in allen drei Bundesbüchern. Es charakterisirt in wesentlichen Zügen das mosaische Mittelalter im Alten Testament als einen theokratischen Kampf des reinen Gesetzes mit der Verschuldung des Volkes durch den Bilderdienst. Das Volk ist begnadigt, aber seine Begnadigung ist hierarchisch bedingt. Die erste Einschränkung besteht darin, daß Jehova nicht in der Mitte des Volks mit hinaufgehen will nach Kanaan, weil dasselbe dann durch seine Verschuldungen dem Gerichte verfallen würde, daß er ihm aber voranziehen will in der Sendung oder Gestalt eines Engels. Die zweite Einschränkung besteht darin, daß Moses die vorläufige Stiftshütte aus dem Lager hinaus verlegt, womit das Lager des Volkes Gottes selber als eine reinigungsbedürftige Region von dem Heiligthum unterschieden wird. Die dritte Einschränkung besteht darin, daß Moses selbst, der für seinen Beruf eine bestimmtere Offenbarung bedarf, in dem Engel das Angesicht, die gnädige Offenbarungsgestalt Jehova's sehen soll, doch nur so, daß er die Herrlichkeit Jehova's in dieser Offenbarungsgestalt nicht von vorne sehen soll als das Angesicht des Angesichtes, sondern von hinten, das heißt in dem Nachglanz seiner plötzlichen, schnell an dem verhüllten Auge des Propheten vorüber wandelnden Erscheinungen, in dem Nachglanz seiner Wirkungen. Das erste Moment bezeichnet die verschleierte Offenbarung, das zweite die erschwerte Gottesgemeinschaft, das dritte die von der Intuition abgelenkte, minder originale als durch praktische Erfahrung bedingte Erkenntniß. — Mit seiner Jagd auf Widersprüche hat Knobel im vorliegenden Kapitel mehrere Widersprüche zu entdecken geglaubt. „Nach dem Elohisten wollte Jehova in der Stiftshütte wohnen in Israels Mitte, anders die vorliegende Urkunde". Nach dem Elohisten kam die Stiftshütte zu Stande durch Beiträge, hier soll der abgelieferte Schmuck zur Erbauung der Stiftshütte verwendet werden (!). Hier soll denn auch die eigentliche Stiftshütte schon da sein, bevor sie erst später gebaut wird. Nach dem Elohisten durften abgesehen von Moses nur die Aaroniden in die Stiftshütte gehen, hier u. s. w.

A. Die Verordnung des Engels. V. 1—6.

V. 1. **Gehe hin, ziehe hinauf.** Da die Gesetzestafeln zerbrochen waren und die Stiftshütte war noch nicht erbaut (denn ihr Aufbau setzte ja neue Gesetzestafeln voraus), so erscheint in diesem Befehl wiederum die Begnadigung des Volks als eine sehr bedingte. Es heißt auch jetzt noch: du und das Volk, das du aus Egypten geführt (wie Kap. 32, 7). Und weil Jehova ja sein Wort halten will und dem Samen Abrahams das Land Kanaan geben, so will er ihm auch zur Eroberung desselben verhelfen. Er will einen Engel des Schreckens dem Zuge voransenden, der soll die Kanaaniter austreiben, so daß sie in das Land kommen, welches fließt von Milch und Honig (s. Kap. 3, 8). Es wird aber nicht gesagt, daß dieser Engel der Engel Jehova's im besondersten Sinne, der Engel des Angesichtes oder des Bundes sein soll (in welchem Jehova's Name ist nach Kap. 23, 20), denn die Offenbarung hat sich wieder verhüllt. Zunächst behält das Volk nur das Leben, den Vorzug gegen die Kanaaniter und die Zusicherung des Landes Kanaan, „wo Milch und Honig fließt" dem undankbaren Volk zur Beschämung. Dagegen erklärt Jehova: ich will nicht hinaufziehn in deiner Mitte u. s. w. Auch ein dunkles Wort, wie die Zusage des Engels. Jedenfalls ist damit einstweilen die Gesetzgebung und die Stiftshütte suspendirt. Nach der Buße des Volks aber bereichert sich die Gestalt des Engels, und die Stiftshütte wird nur unnahbar gemacht für das Volk in seinem gemeinen Wesen. Als Grund wird angegeben, daß das Volk in seiner Halsstarrigkeit die unmittelbare Anwesenheit Jehova's nicht ertragen könne, ohne durch stete Verschuldungen dem Vertilgungsgericht zu verfallen. Diese Ankündigung der Verhüllung der Offenbarung, der Reduzirung der Verheißung fällt auf die Stimmung des Volks wie ein schweres Verhängniß. Daran erkennt man die religiöse Anlage Israels wieder; eben so an dem ersten Ausdruck der gemeinsamen symbolischen Buße des Volks V. 4. Wie manches heidnische Volk hätte sich darüber gefreut, wenn sein Gott ihm erklärte, er wolle nicht in seiner Mitte wohnen! Auf diese Wahrnehmung hin, daß das Volk trauert und seinen Schmuck nicht anlegt wie sonst, folgt nicht noch einmal eine Drohung Jehova's (V. 5), wie Keil meint. Es ist ungefähr dasselbe Wort wie das frühere V. 3 und doch jetzt zum Trost gewendet. Es würde ihr Verderben sein, wenn er in voller Offenbarungsherrlichkeit, in voller Gemeinschaft mit ihnen zöge, weil dies einmal über ihr Vermögen geht, weil sie geboren und aufgewachsen sind als ein halsstarriges Volk. Hier liegt ein Schlüssel zum Verständniß des katholischen

[1]) Nicht die absolute Freiheit an und für sich ist in dem Namen Jehova's ausgedrückt, sondern die Konsequenz in seiner freien Gnade: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.

Mittelalters, so wie der Gleichnisse des Herrn Matth. 13. Wie mancher pietistische Christ ist bei einer rohen Natur infolge der Uebersülle religiöser Gemeinschaft und Erbauung zum Falle gekommen! Indessen gibt ihnen Jehova Hoffnung, indem er ihnen die Ablegung des Schmucks, die Bußhaltung zur Vorschrift macht. Die Kinder Israel entäußern sich also ihres Schmucks. Wir übersetzen die Worte מֵהַר חוֹרֵב von wegen des Berges Horeb, d. h. von wegen der hier begangnen Schuld und der vom Horeb her verhängten Strafe Gottes. Der Horeb lastet jetzt auf ihnen. Bei der Erklärung: vom Berge Horeb an — müßte man fragen: welches ist denn der Terminus ad quem? Auch wäre der Terminus a quo mißverständlich angegeben. „Sie legten ihre Ringe, Spangen, Geschmeide und andere Schmucksachen nicht an, wie man dies bei festlichen Anlässen that, sondern gingen als Trauernde einher. In Trauer vermied man alle Pracht, und erst nach derselben schmückte man sich wieder (2 Mos. 24, 17; 26, 16; Richt. 10, 3 f.)" Knobel.

B. Die Verlegung des Offenbarungs- oder Central-Zeltes als einer Art von herkömmlicher Stiftshütte vor das Lager. Die theokratische Disziplinar-Zucht. V. 7—11.

Das Volk ist noch nicht wieder in die volle Gottesgemeinschaft aufgenommen, wohl aber ist dieselbe auch für das Volk reservirt in der Person des Moses. Daraus ergibt sich die neue provisorische Ordnung der Dinge. Moses verlegt sein Zelt aus dem Lager hinaus. Es wird betont, daß es fern vom Lager aufgestellt wurde, und eben so, daß es von Moses Zelt der Zusammenkunft genannt wurde, also nicht die früher angeordnete Stiftshütte selber war. Dies ergibt sich auch daraus, daß Josua in diesem Zelt als Wächter seinen bleibenden Aufenthalt hat und daß Moses die Verbindung zwischen dem Lager und dem Zelte unterhält, indem er theilweise im Lager weilt, ohne Zweifel zur Wahrnehmung der Gemeindeordnung, theilweise aber im Zelt zur Zusammenkunft mit Jehova, zur Empfangnahme seiner Offenbarungen und Befehle. So hat Moses einen neuen Standpunkt geschaffen, welcher das bußfertige Volk zur Erneuerung bringen soll. Das Volk muß hinausgehen zu ihm außer dem Lager (Hebr. 13, 13) und dort Jehova suchen. Der Erfolg zeigt sich zuerst darin, daß einzelne im Volk hinausgehn, um bei dem Zelte der Zusammenkunft Jehova zu suchen und zu fragen, sodann (V. 7) in dem Ausdruck der Ehrfurcht, womit das Volk überhaupt seinen Gang zum Zelte begleitet (V. 8), besonders aber darin, daß alles Volk sich auf sein Angesicht wirft, wenn die mysteriöse Wolkensäule vor dem Zelte, also da, wo später vor der Stiftshütte der Brandopferaltar stand, und jenseits der Wolke Jehova mit Moses redet von Angesicht zu Angesicht, d. h. in der vollen Gemeinschaft Gottes mit dem Gottesfreunde, nicht in der vollen Offenbarung seiner Herrlichkeit (siehe V. 19). So wird das Volk geheiligt für die Wiederherstellung des Bundes, s. 4 Mos. 12, 8; 5 Mos. 5, 4. Knobel findet wieder einen Widerspruch. „Gemeint ist nicht etwa das Zelt Mose's (Sept., Syr., Jarch., Aben Esra, Piscat., Baumg.) oder ein anderes vor der Stiftshütte gebrauchtes Heiligthum (Clevic., J. D. Mich., Vat., Rosenm.) sondern die Stiftshütte u. s. w." Daß das Lager von vorn herein ein centrales Zelt, ein religiöses Hauptquartier haben mußte, davon ist bei dieser Jagd auf Widersprüche keine Ahnung. Sonderbar ist auch die Voraussetzung, daß das Volk seinen Schmuck abgeliefert habe an Moses zum Bau der Stiftshütte.

C. Die Milderung in der Bestimmung Jehova's infolge der Fürbitte des Moses, oder die durch die Gnade, worin Moses steht, bedingte Begnadigung des Volks. V. 12—23.

Das demüthige Begehren des Moses, Jehova möge sich über die Zusage seiner Führung durch einen Engel bestimmter aussprechen, beruht theils auf den Fortschritten der Sinnesänderung, welche sich in seinem Volke offenbart hat, theils aber und ganz besonders auf der Zusicherung der Gnade, welche er persönlich erfahren. Wie er zuvor nicht wissen wollte von einem Untergange des Volks, an dem er nicht Theil nehmen sollte, so kann er sich jetzt auch nicht denken, daß er Gnade gefunden habe in den Augen Jehova's für sich allein, vielmehr findet er in dieser persönlichen Gnade eine Beziehung auf sein Volk, eine hoffnungsvolle Aussicht, die er kennen lernen muß. Sofort aber macht er die Folgerung, Jehova müsse das Volk, welches er dein (des Moses) Volk genannt hat, wieder als sein Volk (Jehova's Volk) erkennen. Bin ich dein, so laß auch das Volk dein sein — dies ist wieder der priesterlich-mittlerische Gedanke. Hierbei ist der Unterschied von גּוֹי und עַם zu beachten. Die erstere Bezeichnung geht mit גְּוָה auf ein Naturverhältniß zurück, bei welchem der Gegensatz von Berg und Thal in Betracht kommt, der letztere Ausdruck geht mit עָמַם auf ein ethisch gesammeltes und verbundenes Gemeinwesen zurück. Auf diese Bitte erhält Moses die Erklärung: mein Angesicht soll mitgehen. Der unbestimmte Engel V. 2 wird also nun zum Angesichte Jehova's, das heißt jedenfalls zum Engel seiner Selbstoffenbarung, wie er sich schon nach der Genesis und weiterhin kund gegeben (Genesis: Engel Elohims, der Engel Jehova's; Exodus: der Engel Jehova's — ein Engel, Jehova's Angesicht, s. Bibelw. Gen. S. 197 ff.), weshalb auch Jesaias beide Begriffe verbindet, und von dem Engel seines Angesichtes redet (Jes. 64, 9; Mal. 3, 1: der Engel des Bundes). Auch heißt es nicht mehr: es soll dir vorangehen, sondern es soll gehen, ausgehen, und dich bringen zur Ruhe. Hier ist also auch nicht mehr blos von Milch und Honig die Rede. Wohl aber ist die Offenbarungsform noch dunkel, und die Verheißung an die Person des Moses geknüpft, wenn jetzt auch mit ihm das Volk zugleich gesetzt ist. Aber Moses bleibt sich gleich, indem er die Zusage Jehova's fest ergreift V. 16,

macht er gleich wieder eine Zuwendung derselben für das Volk. Er setzt voraus, daß mit ihm auch sein Volk habe Gnade gefunden vor Jehova, darauf gründet er aber die Bitte, es möge das nicht verborgen bleiben, Jehova möge das dadurch offenbar machen, daß er ihn und sein Volk auf dem Wege dieser Führung auszeichne vor allen Völkern auf Erden. Auch das sagt Jehova ihm zu, aber mit dem Motiv, daß es um seinetwillen geschehen solle. Moses aber wird in seinem Gebet immer kühner und bittet nun: laß mich deine Herrlichkeit sehen! Bisher haben sich alle Bitten des Moses fast mehr auf das Wohl des Volkes als auf sein eignes bezogen. Man muß also vermuthen, daß diese Beziehung auch hier vorhanden ist. Sie wird aber stark beseitigt, wenn Keil sagt: „was also Mose verlangt, ist ein Schauen der Herrlichkeit, d. i. des herrlichen Wesens Gottes". Man darf aber die Begriffe: herrliches Wesen und Herrlichkeit nicht verwechseln. Die Herrlichkeit (כָּבוֹד, δόξα) ist der Offenbarungsglanz des göttlichen Wesens, von diesem Wesen selbst zu unterscheiden, die Offenbarung Gottes in der Totalität seiner Eigenschaften, wie eine dunkle Vision derselben den Jesaias erschütterte (Jes. 6) und wie sie nach ihren Grundzügen offenbar wurde in Christo (Joh. 1, 14). Nach Keil soll Moses ein Schauen begehren, wie es sich erst in der Vollendung jenseits verwirklicht, davon ist aber nicht die Rede. Wohl aber hat die Offenbarung Jehova's in seiner Herrlichkeit sich erfüllt im Neuen Testament, in Christo. Und eben darauf zielt Moses unbewußt hin, und zwar für sein Volk eben so sehr wie für sich. Denn nur in der Erfüllung der Verheißungen kann sich die Herrlichkeit Jehova's offenbaren. Dem scheint freilich die Erklärung Jehova's zu widersprechen: mein Angesicht bist du nicht vermögend zu sehen, denn nicht sehen wird mich der Mensch und leben. Es ist aber daraus zu schließen, daß der Begriff der eschatologisch vollendeten Offenbarung der Herrlichkeit, der großen Epiphanie von der prinzipiellen Offenbarung der Herrlichkeit, wohl zu unterscheiden ist. Diese Unterscheidung lag jedoch noch über die Zeit des Moses hinaus. Die prinzipielle Herrlichkeit aber, die Moses zunächst nur meinen konnte, sollte er wenigstens im Bilde schauen, die neutestamentliche Gnade. So wird ihm also seine Bitte nach dem Maße seiner Fassung doch gewährt, während ihm zugleich das Verständniß eröffnet wird, daß die Herrlichkeit Gottes in ihrer vollendeten Offenbarung über sein Bitten und Verstehen hinausgeht. Er aber sprach, ich will vorübergehen lassen an deinem Angesicht all meine Güte (Schöne? der Grieche begreift in dem Schönen auch das Gute, der Hebräer in dem Guten auch das Schöne — nicht aber das Schöne vorab oder ausschließlich). Demgemäß will er Jehova's Namen ihm auslegen, dessen wesentlichste Bedeutung ist: ewige Treue in seiner ewigen Gnade, eine zweite Zusage, über deren Erfüllung Kap. 34, 5 ff. berichtet. Wenn nun Jehova weiter sagt: mein Angesicht bist du nicht vermögend zu sehen, so ist hier auch von seinem Angesichte im höchsten Sinne die Rede, ebenso wie von seiner Herrlichkeit, welche damit gleichbedeutend ist, oder auch von der Anschaubarkeit Gottes selbst. „Denn nicht sehen wird mich der Mensch und leben". Daß hier auf ein eschatologisches Jenseits im Hintergrunde hingedeutet wird, sollte man nicht verkennen. Denn von einer Herrlichkeit, die niemand im diesseitigen Leben schaut, oder von einer Anschauung, welche nur mit Verlust des diesseitigen Lebens möglich ist, könnte doch nicht die Rede sein, wenn sie nicht des Menschen eschatologisches Ziel wäre. Nun wird die Vision vorbereitet, welche Jehova dem Moses bescheren will. Moses soll in einer Höhle stehen. Die Herrlichkeit Jehova's wird vorüberziehn. Allein während sie kommt und vorüberzieht, wird Jehova ihm seine Hand über die Augen halten, bis seine Herrlichkeit vorbeigezogen ist, damit er nicht von dem Anblick überwältigt werde und sterbe. Dann aber kann er der vorbeigezogenen Herrlichkeit nachblicken und sie auf der Rückseite sehen, in dem Nachglanz ihrer Wirkungen, d. h. alle Güte Jehova's sehen, die Ewigkeit seiner Gnade. Wer vermöchte auch in seinem furchtbar herrlichen Erscheinen und Walten ihn zu schauen, ohne erdrückt und der Erde entrückt zu werden! Als Christus bei den Worten: es ist vollbracht, die ganze Herrlichkeit Gottes in seinem Kreuze sah, da neigte er sein Haupt und verschied. Auch über sein Auge strich leise die Hand der Allmacht, als er ausrief: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? So deckt die Hand der Allmacht mit Furcht und Schrecken, mit Schlaf und Ohnmacht, mit Nacht und Dunkel das Auge des Frommen, während der himmlische Tag der Herrlichkeit Gottes in seinem Licht und in seinen Gerichten über die Bühne der Welt dahinzieht; hinterher sieht der Glaube, daß alles Güte und Gnade gewesen ist.

Ueber die Verwirklichung des Gesichts, welche nach dem Hinaufsteigen des Moses auf den Berg stattfand, s. Kap. 34. Wahrscheinlich sah Moses vorab in Bildformen den herrlichen Sinn der Predigt Jehova's; von Jehova's Gnade in ihrer Erscheinung läßt sich nichts weiteres sagen, als daß Moses selber erst den Nachglanz der mysteriösen Offenbarung gesehen hat. Aber doch als Nachglanz der Herrlichkeit. Wunderbar groß und schön aber ist es, daß der Gesetzgeber Moses und der Gesetzeseiferer Elias in einer Höhle des furchtbaren Sinai die Vision von der Fülle der Güte und Gnade, die Vision des sanften Sausens, des Evangeliums empfingen. Ist das derselbe Sinai, wie ihn vielfach mittelalterliche Doktrin und Ascese geschildert hat? „Wie hat er die Leute so lieb mit seinem feurigen Gesetz in der Hand", heißt es 5 Mos. 33, 3.

V. 12. **Du hast gesagt: ich kenne dich mit Namen.** Nicht jedes Wort Jehova's an Mose brauchte vorher berichtet zu werden. Nach Knobel, wie er überhaupt mit karrikirender Buchstäblichkeit auslegt, soll dies heißen: „du bist mein naher und genauer Bekannter". Der Name ist vor dem Geiste Gottes die Wesensidee, und demgemäß drückt diese Er-

klärung Jehova's die spezielllste, persönliche Erwählung des Moses aus. Moses weiß aber auch nach V. 13, daß seine Erwählung und Begnadigung eine Bestimmung enthält für das Wohl seines Volks.

V. 15. Nur eine Führung nach Kanaan unter der Leitung des gnädigen Angesichts oder gar keine. Besser in der Wüste sterben, als ohne seine Leitung zum Ziele kommen.

V. 18. Ueber die Steigerung in Bezug auf die Anschauung Jehova's vgl. Keil, S. 561, wobei aber die Unterscheidung zwischen der Herrlichkeit Gottes und seinem Wesen, sowie zwischen der Anschauung seiner prinzipiellen Herrlichkeit im Neuen Bunde und seiner eschatologischen Herrlichkeit jenseits wahrzunehmen bleibt.

V. 19. **Ich bin gnädig gewesen oder ich bin gnädig.** Die Septuag. kehrt die Zeitfolge um: ich werde gnädig sein, dem ich gnädig bin. Die Vulg. leitet die lutherische Uebersetzung ein: miserebor cui voluero. Paulus folgt Röm. 9, 15 der Septuaginta. Jedenfalls führt der Text buchstäblich genommen nicht auf den Ausdruck der absoluten Wahlfreiheit, um nicht zu sagen, Willkür. Er unterscheidet zwei Zeiten, und wird damit schon zur Erklärung des die drei Zeiten umfassenden Namens Jehova. Demgemäß sagt der hebräische Ausdruck: meine Gnade ist in dem Sinne konsequent und beharrlich, daß sie überall, wo ich sie erweisen werde, auf tiefen Gründen in der Vergangenheit beruht. Der Ausdruck der Sept. sagt im wesentlichen dasselbe: Wie ich heute einem gnädig bin, so werde ich mich ihm fort und fort erweisen. Die lutherische Uebersetzung stellt die Unterscheidung von Gnade und Erbarmen wieder her, welche die Vulgata verwischt hat. Ueber die Höhle auf dem Sinai sowie über eine kleinere tiefer gelegne, in welcher nach der Sage Moses gestanden haben soll und nach der Vermuthung auch Elias, s. Keil, S. 563.

Dritter Abschnitt.

Die neuen Gesetzestafeln für das hierarchisch gestimmte Volk. Gesteigerte Offenbarung der Gnade Gottes. Gesteigertes Verbot der Abgötterei. Gesteigerte Pascha-, Erstgeburt-, Sabbath- und Festordnung. Die Wiederkehr des Moses mit den neuen Gesetzestafeln. Das leuchtende Angesicht des Moses und seine Decke. Kap. 34.

A. Die neuen steinernen Tafeln für die Gottesschrift. Kap. 34, 1—4.

1 Und Jehova sprach zu Moses: haue dir zwei steinerne Tafeln gleich den vorigen, damit
ich auf die Tafeln die Worte schreibe, welche waren auf den vorigen Tafeln, die du zerbrochen
2 hast. *Mache dich bereit auf den frühen Morgen, und steige in der Morgenfrühe auf den
3 Berg Sinai, und stelle dich daselbst auf für mich auf der Spitze des Berges. *Und kein Mensch
soll mit dir hinaufsteigen, auch soll sich keiner sehen lassen auf dem ganzen Berge; auch sollen
4 die Schafe und die Rinder nicht weiden gegen diesen Berg hin [nach diesem Berge zu]. *Und
Moses haute aus zwei steinerne Tafeln gleich den vorigen, und Moses machte sich in der Morgenfrühe auf und stieg auf den Berg Sinai, sowie ihm Jehova geboten hatte, und er nahm mit die zwei steinernen Tafeln in seiner Hand.

B. Die große Predigt (Verkündigung) Jehova's von der Gnade Jehova's auf dem Sinai, fortan ein Geleit der Gesetzestafeln. V. 5—10.

5 Da stieg Jehova herab in der Wolke, und stellte sich daselbst neben ihn, und verkündigte
6 [ausrufend und auslegend] Jehova nach dem Namen. *Und Jehova ging vorüber an
ihm. — Und Jehova predigte: Jehova, ein Gott barmherzig und gnädig und
7 langmüthig [langsam zum Zorn], und reich an Gnade und Treue, *bewahrend
Gnade auf Tausende hin [auf Generationen], vergebend [wegschaffend] Verschuldung und Treubruch und Versündigung, aber doch gar nichts ungestraft lassend, heimsuchend die Verschuldung der Väter an Söhnen und an Söhnen der Söhne
8 [Enkelkindern] am dritten Geschlecht [Generation] und am vierten. *Und Moses beeilte sich
9 und beugte sich zur Erde und betete an. *Und er sprach: wenn ich doch Gnade in deinen Augen gefunden habe, o Herr, so ziehe doch als der Herr [Adonai, Herrscher] mit in unserer Mitte, denn ein halsstarriges Volk ist dieses [Volk], und thue weg [vergib] unsere Verschuldung und
10 unsere Sünde und so mache uns zu deinem Eigenthum. *Er aber sprach: siehe, ich bin Begründer [Part. כֹּרֵת, fortwährend Stifter] eines Bundes: vor deinem ganzen Volke will ich Wunder thun, dergleichen nicht geschaffen sind auf der ganzen Erde und unter allen Völkern, und sehen soll alles Volk, in dessen Mitte du bist, das Werk Jehova's, wie furchtbar groß das ist, was ich vollbringen werde mit dir.

C. Das goldne Kalb, ein Anlaß, die Gemeinschaft mit den heidnischen Kanaanitern aufs strengste zu verbieten. Oder die bestimmtere Stiftung der israelitischen Gemeinschaft nach ihrer negativen Seite. V. 11—17.

Bewahre bei dir, was ich dir heute gebiete. Siehe, ich werde austreiben vor dir her die 11
Amoriter und die Kanaaniter und die Hethiter und die Pheresiter und die Hiviter und die
Jebusiter. *Hüte dich, daß du nicht einen Bund machest mit den Einwohnern des Landes, in 12
welches du einziehst, damit er dir nicht werde zum Fallstrick in deiner Mitte [deinem innern Volksleben]. *Sondern ihre Altäre sollt ihr zerstören und ihre Bildsäulen zerbrechen, und 13
ihre Aschera-Bilder [Bilder der Astarte als Glücksgöttin] sollt ihr ausrotten. *Denn du sollst 14
nicht einen anderen Gott anbeten, denn Jehova; der Bundeseifrige [mit Liebeseifer und Rechtseifer auf sein Bundesrecht haltende] ist sein Name. Ein [alle Abgötterei ausschließender] bundeseifriger Gott ist er. *Daß du nicht einen Bund schließest mit dem Bewohner des Landes — 15
und sie huren hinter den Göttern ihres Landes her, und opfern ihren Göttern. Und er ladet
dich ein [der Bewohner], und du issest von ihrem Opfer — *und du nimmst von ihren 16
Töchtern [Weiber] für deine Söhne — und es huren ihre Töchter ihren Göttern nach und machen deine Söhne nachhuren ihren Göttern. *Du sollst dir 17
keine gegossenen Götter [Gottesbilder] machen [Erinnerung an das goldne Kalb].

D. Grundlinien der religiösen Gemeinschaft Israels nach ihrer positiven Seite. (Ergänzende Gesetzesbestimmungen, ebenfalls veranlaßt durch die nothwendig gewordene Einschärfung der Scheidungen. V. 18—24.

Das Fest der ungesäuerten [süßen] Brode sollst du halten. Sieben Tage sollst du unge- 18
säuertes Brod essen, wie ich dir geboten habe — auf die Festzeit des Monates Abib [der Aehrenmonat, später Nisan], denn in dem Monat Abib bist du aus Egypten gezogen [erneuerte Scheidung von Egypten und der Heidenwelt]. *Alles, was die Mutter bricht [alles Erstgeborne], 19
ist mein; auch all dein Vieh, was männlich geboren ist als Erstgebornes, Ochse und Kleinvieh.
*Aber das Erstgeborne vom Esel sollst du lösen [ersetzen] mit einem Stück Kleinvieh, jedoch 20
wenn du es nicht lösest, so brich ihm das Genick. Alles Erstgeborne deiner Söhne sollst du lösen. Und nicht soll man erscheinen mit leeren Händen vor meinem Angesicht. *Sechs Tage 21
sollst du arbeiten, aber am siebenten Tage sollst du ruhen, mit Pflügen und mit Ernten sollst du ruhen. *Und das Fest der Wochen sollst du halten: die Erstlinge der Weizenernte [Pfingsten]; 22
und das Fest der Obsternte bei der Jahreswende [Laubhütten. — So soll alles dem Jehova geweiht sein: die Arbeit der Woche durch den Sabbath; die Frucht des Ackers durch das Erntefest; der ganze Jahresertrag durch das Fest der Obsternte]. *Dreimal im Jahr soll all deine Mannschaft 23
[deine Mannsbilder] erscheinen [sich zur Revüe stellen] vor dem Angesichte des Oberherrn [Besitzers; אָדוֹן, nicht אֲדֹנָי] Jehova, des Gottes Israels. *Wann ich die Heiden vor dir austreibe und 24
deine Grenzen weit mache, so soll doch niemand deines Landes begehren, indeß du hinaufziehst, zu erscheinen vor dem Angesichte Jehova's deines Gottes dreimal im Jahr [absolute Abhängigkeit von Jehova und darin absolute Sicherheit].

E. Die drei symbolischen Hauptregeln für die theokratische Kultur. V. 25—26.

Du sollst nicht schlachten das Blut meines Opfers über dem Gesäuerten [Brod], und nicht 25
soll bleiben über Nacht das Opfer des Pascha-Festes [reines antiheidnisches Opfermahl]. *Das 26
Erste von den Erstlingen deines Landes sollst du bringen in das Haus Jehova's, deines Gottes [reine Eröffnung der theokratisch-reinen Ernte]. Du sollst nicht kochen das Böcklein in der Milch seiner Mutter [nicht als ein saugendes Junges. Reiner theokratischer Fleischgenuß. Weihe des Viehstandes].

F. Die gehobene begeisterte Stimmung des Moses bei der erneuten Gesetzgebung. Gegensatz gegen das Niedersteigen bei der ersten Gesetzgebung. V. 27—35.

Und Jehova sprach zu Moses: schreibe dir nieder für dich diese Worte [die Gesetzeserwei- 27
terungen außer dem Gesetz], denn nach dem Wortlaut dieser Worte habe ich mit dir einen
Bund gemacht und mit Israel. *Und er war daselbst bei Jehova vierzig Tage und vierzig 28
Nächte. Brod aß er nicht und Wasser trank er nicht [s. Kap. 24, 18; 5 Mos. 10, 4]. Er

29 schrieb aber auf die Tafeln die Worte des Bundes, die zehn Gebote. *Und nun geschah es,
da Moses herniederstieg vom Berge [und die zwei Tafeln des Zeugnisses waren in der Hand des
Moses, indem er niederstieg vom Berge], — Moses wußte es nicht, daß die Haut seines Angesichts
30 strahlte, weil er mit ihm geredet. *Und Aaron und alle Söhne Israels sahen Moses, und
31 siehe, die Haut seines Angesichtes strahlte, und sie fürchteten sich, ihm zu nahen. *Da rief
ihnen Moses zu, und sie wandten sich um zu ihm, Aaron und alle Fürsten der Gemeine, und
32 Moses redete mit ihnen. *Und danach nahten sich alle Söhne Israels, und er gebot ihnen
33 alles, was Jehova zu ihm geredet auf dem Berge Sinai. *Und Moses vollendete es [brachte
34 es fertig zu Ende] zu reden mit ihnen: er legte nämlich eine Decke auf sein Angesicht[1]). *Und
wenn Moses hineinging vor das Angesicht Jehova's, zu reden mit ihm, that er die Decke ab,
bis er wieder herausging, und dann ging er heraus und redete zu den Söhnen Israels, was
35 ihm geboten ward. *Und es sahen dann die Söhne Israels das Angesicht des Moses wie die
Haut seines Angesichtes strahlte, Moses aber that wieder die Decke auf sein Angesicht, bis er
hineinging zu reden mit ihm.

Exegetische Erläuterungen.

Das 34. Kapitel enthält die eigentliche Spitze und Blüte der mosaischen Offenbarung, also auch der drei mittleren Bücher. Zuerst nämlich wird hier das erneuerte Gesetz ganz in das Licht der Gnade gerückt durch die große Predigt Jehova's von der Bedeutung des Namens Jehova, die Predigt Jehova's selbst auf dem Sinai selbst, über den Namen Jehova selbst, daß seine Bedeutung sei: ein Gott barmherzig, gnädig, langmüthig und reich an Gnade und Treue, und wie es weiter heißt — alles das in erster Linie, aber eben darum auch in zweiter Linie und um seiner Gerechtigkeit willen ein Vergelter aller Sünde und Schuld. Sodann wird die Gemeinschaft des heil. Volkes festgestellt gegenüber der Gefahr falscher Verbindung mit den Kanaanitern, und alles, was Strenges gegen diese verfügt wird, erhält seine religiös-sittliche Motivirung. Den Verderbnissen des heidnischen Kultus gegenüber werden dann die Umrisse des für Israel bestimmten Kultus zusammengefaßt, und wird schließlich der große Friedenssegen dieses Kultus verkündigt. Schwierig ist freilich bei dieser universellen Fassung der Hauptmomente des Kapitels die Einlage V. 25. 27. Wir fassen sie als symbolische Momente: streng geordneter Kultus; geheiligte Kultur; humane und antiluxuriöse Festlichkeit. Der letzte Abschnitt stellt dann aber unverkennbar die eigentliche Herrlichkeit des mosaischen Bundes in dem leuchtenden Angesichte des Moses dar (2 Kor. 3, 7).

A. Die neuen steinernen Tafeln für die Gottesschrift. Kap. 34, 1—4.

V. 1. **Und Jehova sprach zu Moses.** Nach Keil hat Moses das Bundesverhältniß bereits durch seine Fürbitte restituirt; nach Kap. 33, 14. Wenn wir aber nach dem ersten Abschluß des Bundes fragen, so setzte dieser die Abfassung der Gesetzestafeln und eine Bundesfeier voraus. Da nun von einer neuen Bundesfeier nicht die Rede ist, kann man Keil's Annahme in bedingter Weise gelten lassen. Der Bund nämlich ist nicht in einfacher Weise restituirt, er ist zugleich modifizirt. Das Gesetz ist jetzt auf Begnadigung gegründet und von Jehova's Predigt von der Gnade begleitet, aber gleichwohl auch in seiner Strenge nach manchen Bestimmungen unseres Kapitels gesteigert; das Verhältniß zwischen der Stiftshütte und dem Lager hat Moses hierarchischer gestaltet, und hinsichtlich der Offenbarungsform hat Jehova bestimmter zwischen seiner Wesens-Erscheinung und seinem Angesicht unterschieden. Mit dem Begriff des Angesichtes ist aber auch eine weitere Entwickelung der Offenbarung eingeleitet, ebenso wie mit der Predigt von der Gnade. Der Befehl Jehova's: **hane dir zwei steinerne Tafeln,** veranlaßt Keil, seine Meinung zu äußern, daß bei den ersten Tafeln Schrift und Material im Gegensatz gegen eine Mitwirkung des Moses „von Gott stammte", d. h. auf ganz übernatürliche Weise von Gott gemacht seien. Diese Buchstäblichkeit lehnt sich dann sachgemäß an die Unterscheidung „Tafeln von Stein" Kap. 24, 12; 31, 18 und „Tafeln von Steinen" V. 1 u. 4 an. Hengstenberg und Baumgarten haben in ähnlicher Weise sich mit diesem Buchstaben-Unterschied bemüht. Es möchte etwa sein, daß die steinerne Härte des Gesetzes im zweiten Falle noch stärker betont sein sollte.

V. 3. **Und kein Mensch.** Die scharfe Bestimmung über die Unnahbarkeit des Berges ist zwar im wesentlichen eine Wiederholung der früheren Vorschrift, man muß aber in Betracht ziehen, daß der Berg nach dem Bundesschluß bis auf eine gewisse Höhe zugänglich gemacht worden war für Aaron, seine beiden ältesten Söhne, und die siebenzig Aeltesten Israels, ja daß sie eingeladen worden waren von Jehova, dort auf der Höhe ein Fest zu feiern. Das ist jetzt wieder anders geworden seit der Verschuldung mit dem goldnen Kalb.

V. 4. **Und Moses hauete aus zwei steinerne Tafeln.** Mußte er es nun selber thun, weil er die ersten zerbrochen hatte nach Raschi? Oder mußte er es nicht vielmehr vor den Augen des Volkes

[1]) Luther: Und wenn er solches alles mit ihnen redete, legte er eine Decke auf sein Angesicht. Anders die Vulgata: impletisque sermonibus posuit velamen super faciem suam. S. 2 Kor. 3 die Auslegung des Paulus.

thun, um auch mit diesem Akt noch dem Volke zu predigen? Die Tafeln waren für die zehn Worte bestimmt (V. 1), was sich eigentlich von selbst verstehen sollte, obschon Göthe und Hitzig gemuthmaßt haben, die Vorschriften von V. 12—26 seien gemeint, s. die Note bei Keil, S. 363. In einem ganz anderen Sinne hat der Brief des Barnabas in allegoristisch spielender Weise den Unterschied zwischen der Bedeutung der ersten und der zweiten Gesetzestafeln angedeutet (Epistola XIV). Jetzt erst recht waren die zehn Worte der Lehre (Thorah), die Engelworte (Apostg. 7, 53), zu Worten der steinernen Satzung geworden. Nach Knobel soll dieses Stück den Zusammenhang unterbrechen.

B. Die große Predigt von der Gnade auf dem Sinai, fortan im Geleit der Gesetzestafeln. V. 5—10.

V. 5. **Da stieg Jehova.** Dies ist die Ueberschrift. Dann folgt V. 6 zuerst die Erfüllung des verheißenen Wortes: er wolle an ihm vorübergehen lassen all seine Güte. Darüber geht der Bericht mit erhaben mysteriösem Ausdruck hinweg: Und Jehova ging vorüber an ihm. Darauf aber folgt die Predigt. Hier kommt sehr viel auf die Konstruktion an: Sollte Jehova selber ausrufen: Jehova, Jehova? Dies ist eine Form der Bewunderung für die menschliche Anbetung, nicht für den Mund Jehova's selbst. Wir konstruiren also: und Jehova verkündigte oder predigte, was auch dadurch empfohlen wird, daß wir nach den Worten: Jehova ging an ihm vorüber, einen starken Absatz machen müssen. Also Jehova hat auf dem Berge Sinai den Namen Jehova ausgelegt, und wie lautet die Predigt? Es heißt nicht, Jehova ist der Ewige, sondern Jehova als der Starke (אֵל) überwaltet die Zeit, indem er sich gleich bleibt gestern, heut und in Ewigkeit in seiner Treue. Seine Huld (חֶסֶד) verzweigt sich in Erbarmen (er ist רַחוּם) über das Elend, Gnade (er ist חַנּוּן) über den Schuldbeladenen, Langmuth über der menschlichen Schwachheit und Verkehrtheit. Er ist aber reich in seiner Huld, und in der Ausgleichung derselben mit seiner Wahrheit oder Treue (אֱמֶת). Seine Huld bewahrt er bis auf die Tausende hin (von einem Begnadigten aus), in seiner Wahrheit hebt er auf (richtend, sühnend, heiligend) die eigentliche Schuld, die Untreue und die Sünden, läßt aber auch nicht das geringste Versehn ungeahndet, sondern sucht heim — kommt endlich wieder zur Vergeltung — die Schuld der Missethat der Väter auf Kinder und Kindeskinder, auf die dritte und auf die vierte Generation, Enkel und Urenkel, s. Kap. 20. Sowie später Elias bei dem sanften Sausen sein Angesicht mit seinem Mantel verhüllte, beugt sich Moses bei diesen Worten schnell zur Erde und betet an. So wirft das Vorgefühl und die Vorausschau des Evangeliums die stärksten Helden des Gesetzes zur Huldigung aufs Angesicht, s. Luk. 9, 30. 31. Die Bitte, zu welcher Moses durch diese große Gnaden-Offenbarung sich ermuthigt sieht, ist denn auch ein Beweis, daß das erste Bundesverhältniß noch nicht ganz wiederhergestellt ist. Er bittet, daß Jehova selber als der Herr, Adon mit ihnen ziehen möge. Das soll wohl heißen als ein kräftiger strenger Beherrscher des halsstarrigen Volks, im Unterschied von dem Engel des Angesichtes, dies ist das Eine. Er bittet sodann aber auch, daß er als der Herr mit ihnen ziehen möge in ihrer Mitte selbst, nicht lediglich in entfernter Haltung voranziehen, das ist das andre, welches mit dem ersten wenig stimmt. Denn es ist wieder in bestimmterer Form wie in der Bitte: laß mich dein Angesicht sehen, eine Bitte um neutestamentliche Verhältnisse, eine Bitte um die Gegenwart Jehova's als des leitenden Herrn mitten in der Gemeinde. Der Zusatz, denn ein halsstarriges Volk ist dieses, wäre eine üble Begründung, wenn es nicht diesmal eine Entschuldigung der Sünde des Volks mit seiner natürlichen unfreien Sündigkeit, mit seinem angebornen Elend wäre, welche eben eine stärkere Ueberwaltung und Bewältigung durch die persönliche Gegenwart des Herrn nöthig mache. Der Zweck seiner Bitte ist die vollkommne Gemeinschaft, daher spricht er: hebe auf unsre Verschuldung und unsre Sünde und mache uns zu deinem Eigenthum. Ein ideales Knechtsverhältniß hat er im Auge, das an die neutestamentliche Idee der Kindschaft rührt, aber eher in der neutestamentlichen Hierarchie verwirklicht sein möchte, wie ja auch das platonische Staatsideal in der Möncherei. Die Antwort Jehova's lautet nun auch nicht auf völlige Restauration des geschädigten Bundes, enthält aber ebensowenig eine unmittelbare Zusage des Neuen Bundes, vielmehr bezeichnet er sein künftiges Walten als eine stete, fortlaufende Bundesstiftung (חִנֵּה אָנֹכִי כֹּרֵת), also einen Uebergang von dem Alten Bunde, der schon als Gesetzesbund einen Schaden bekommen hat, zu einem neuen Bunde hin. Und zwar dadurch will er ihn begründen: deinem ganzen Volk gegenüber will ich Wunder thun. Die Bezeichnung derselben erhebt sie über alle Wunder, die bisher geschehen sind auf der ganzen Erde. Sehen soll alles Volk, in dessen Mitte du bist, heißt es im Gegensatz gegen das Begehren, daß Jehova in seiner Mitte sein soll, das Werk Jehova's, wie furchtbar groß das ist, was ich mit dir vollbringen werde. So wird Moses persönlich stark emporgehoben und festgestellt als belebende Seele des Volks, die erhabenen und erschütternden Wunder Jehova's sollen hervorgehn aus der Gemeinschaft Jehova's mit ihm, wie er der Verwalter des Gesetzes ist. Ohne Zweifel ist das Schauen des Volkes auf diese Wunder als ein heilbringendes bezweckt, aber der gewaltige Ausdruck deutet auch schon den entscheidenden Ernst dieses Schauens an. Keil hebt in der Furchtbarkeit der Werke Jehova's den Sturz aller dem Reiche Gottes feindlich widerstrebenden Mächte hervor.

Keil: „Diese „Predigt von des Herrn Namen", wie Luther sich ausdrückt, erschließt Mosen das ver-

borgenste Wesen Jehova's. Sie verkündigt, daß Gott die Liebe ist." Auf diese Weise wird denn doch der alte Bund schon zum vollendeten neuen gemacht. Richtig aber ist es, daß hier Barmherzigkeit, Gnade und Langmuth durch Güte und Wahrheit — nicht zudem Gnade und Wahrheit — mit Heiligkeit und Gerechtigkeit geeinigt sind, und daß hier die Gnade in den Vordergrund tritt. Auch wird mit Recht auf den kommunikativen Ausdruck hingewiesen: denn ein halsstarrig Volk ist es, so vergib u n s e r e Missethat u. s. w. Nicht augustinisch ist auch der Ausdruck: „Die Rücksicht auf den Naturgrund mildert den Zorn."

Nach Knobel soll Jehova dem Moses nur seinen Namen nennen, damit er ihn in der Erscheinung erkenne, auch sollen die Worte נַקֵּה לֹא יְנַקֶּה sagen: der nichts g a n z ungestraft läßt. V. 9—28 soll Wiederholung sein, und darum „dem zweiten Erzähler" angehören.

C. Das goldne Kalb, ein Anlaß, die Gemeinschaft mit den heidnischen Kanaanitern auf das strengste zu verbieten. Oder die bestimmtere Stiftung der israelitischen Gemeinschaft nach ihrer negativen Seite. V. 11—17.

Mit der Religion des Gesetzes, ergänzt durch die Predigt von der Gnade, korrespondirt die religiöse Gemeinschaft, welche bestimmt ist, Träger dieser Religion zu sein. Eine genauere Feststellung derselben, wie sie Kap. 23, 23 verordnet ist, ist durch die Geschichte des goldnen Kalbes nöthig geworden. In unserem Abschnitte wird diese Gemeinschaft zunächst nach ihrer negativen Seite bestimmt. Es ist schon früher gesagt, daß Jehova die Kanaaniter (s. die Namen Kap. 23, 23) austreiben werde, aber nicht auf einmal. Von einer Vertilgung derselben im Kriege kann wohl die Rede sein, aber nicht von ihrer Vertilgung insoweit sie sich bürgerlich unterworfen haben. Wir wissen, wie sie sogar als Fremdlinge unter den Schutz des Gesetzes gestellt sind. Da sie aber Israel mit ihren heidnischen Greueln zum Verderben gereichen können, so werden zunächst überhaupt intime Verbindungen mit ihnen verboten. Hierbei handelt es sich vor allem um die Religion. Die Zeichen eines öffentlichen heidnischen Kultus, ganz besonders die hölzernen Bildsäulen des Wollustkultus, sowie die Ascherabilder sollen sie ausrotten, also die verführerischen Symbole an Wegen und Stegen vertilgen. Von einer Verfolgung religiöser Privatmeinungen und Andachten ist hier keine Spur. Und zwar ist der Zweck jener Strenge genannt V. 14; es ist die Sicherung der Anbetung des wahren, auf sein Verhältniß zu Israel eifersüchtigen Gottes. Dem finstern religiösen Wollustdienst stellt sich das reine Bild der ehelichen Gemeinschaft zwischen Jehova und seinem Volke gegenüber (s. Keil, S. 566), wie es sich durch die ganze Heilige Schrift hin immer bestimmter entwickelt bis zur Apokalypse hin, und schon eingeleitet ist mit der Bezeichnung Jehova's als des קַנָּא in der Gesetzgebung (Kap. 20, 5), welcher Ausdruck hier zweimal wiederholt wird. Wie schon die heidnische Abgötterei an sich als Hurerei, nämlich als Abfall von dem lebendigen Gott zu betrachten ist, so hat besonders das kanaanitische Heidenthum die Konsequenz der moralischen Hurerei in sich entwickelt. Israel aber kann besonders auf zwiefache Weise in diese doppelte Hurerei verwickelt werden. Einmal durch Theilnahme an den verführerischen Opfermahlzeiten der Heiden, zu denen man sie einladen wird, wie eine solche Theilnahme später in Sittim dem Volke zum Falle gereichte (4 Mos. 25), besonders aber auch durch Mischehen zwischen israelitischen Söhnen und heidnischen Weibern, wie eine solche später den Salomo zum Fall brachte. Die Gefährlichkeit der weiblichen Bigotterie für die Religion der Männer, also auch die Gefährlichkeit einer fleischlichen Mischehe ist hier schon mit den stärksten Worten der Warnung ausgesprochen. Eine unreine Ehe — vielfach durch lüsternen Anblick geistiger Ascherabilder eingeleitet — wird leicht zur verderblichen Einwirkung auf das Urbild der reinen Ehe, das Verhältniß Jehova's zu seiner Gemeine. Also auch die Uebergangsform zu dem Abfall in die vollendete Abgötterei, die Aufstellung gegossener Götterbilder bringt das Gesetz hier ausdrücklich zur Sprache. Ueber den Begriff der Hurerei im religiösen Sinne, sowie über die Namen Aschera und Astarte sind die Konkordanzen und Realwörterbücher, namentlich Winer zu vergleichen. Daß der Name Aschera das Götzenbild der Astarte, der syrischen Göttin, welche mit Wollustkultus verehrt wurde, bezeichne, ergibt sich daraus, daß sie mit anderen Denksäulen zusammensteht und zerstört werden kann; ob ihre Figur an Phallusdienst erinnert, ist nicht ausgemacht, jedenfalls könnte der Name — als Anspielung auf Lust Derartiges andeuten; die Sept. und Luther haben den Namen mit Hain (Götzenhain) umschrieben.

D. Grundlinien der religiösen Gemeinschaft nach ihrer positiven Seite. V. 18—24.

Die Grundformen der theokratischen Gemeinschaft sind heilige Feste, welche auf den Thatsachen und Lehren beruhen, welche die Gesellschaft konstituirt haben. Unser Text schärft die drei Hauptfeste Israels ein als Lebensbedingungen der israelitischen Gemeinschaft. Weshalb aber wird das erste Fest als Zwillingsfest nicht nach dem Pascha benannt, sondern nach den ungesäuerten Broden? Die ungesäuerten Brode waren das Symbol der mit Entsagung verbundnen Scheidung von Egypten und vom Heidenthum, deswegen wohl wird diese Idee hier in den Vordergrund gestellt, da es sich um die Befestigung eines bleibenden Gegensatzes gegen das Heidenthum handelt. Damit ist denn auch das Grundgesetz des Entsagungsopfers verbunden. Mit dem faktischen Anspruch Jehova's auf alle männlichen Erstgeburten ist sein Rechtsanspruch auf alle

Geburten ausgesprochen, wie sie die Erstgeburt repräsentirt, oder umgekehrt das Bewußtsein der völligen Abhängigkeit Israels von Jehova mit all seinem Besitz. Drei Grundformen hat diese Weihung der Erstgeburt. Der erstgeborne Sohn ist der geborne Priester; vom gesetzlichen Priesterdienst muß er daher durch ein Opfer gelöst werden. Auch der erstgeborne Esel (von Rossen weiß diese Gesetzgebung noch nichts) muß entweder gelöst oder getödtet werden. Das erstgeborne Rind ist das vorzüglichste Opfer; das Kalb als Opfer aber, als Opfer von Großvieh, bildet einen sprechenden Gegensatz gegen das Kalb als Gottesbild. Angedeutet wird dann noch, daß man außer den Erstgeburtsopfern auch andere Opfer zu bringen habe, indem man überhaupt nicht leer vor Jehova erscheinen soll.

Die erste Unterscheidung des Gottesvolkes vom Heidenthum heißt Weltentsagung, die zweite heißt Arbeit. Im Heidenthum ist Feier und Arbeit trüb gemengt, in der Theokratie kommt der Gegensatz zum reinen Ausdruck. Die Arbeit wird bezeichnet durch ihren Spielraum, die Woche. Der Sabbath als der siebente Tag bezeichnet die zur Feier hindurchgedrungene geheiligte Arbeit. Nach sieben Wochen oder siebenmal sieben Tagen kommt dann das zweite Fest, das Fest der Wochen, Pfingsten. Die Getreideernte, welche nach dem Ostersabbath begonnen hat, ist jetzt vollendet, das Erntefest ist da als Jahresfeier des Segens der Arbeit. Das eigentliche Fest des theokratischen Hochgenusses, das Fest der Obst- und Weinernte, oder das Laubhüttenfest, wird hier nur kurz genannt. Es bildet einen Gegensatz zu dem ersten Erntefest, denn Pfingsten ist das Fest des durch Arbeit, zuletzt des Schneidens erlangten täglichen Brodes, wie es auch in zwei Exemplaren auf den Altar gelegt wird, Laubhütten ist das Fest des Auflesens des von Gott ausgeschütteten Segens in Gaben, welche zur Freude und zum Wohlsein dienen. Die Feier des Freudensegens aber ist das eigentliche Lebensöl der theokratischen Gemeinschaft. Zur Bedingung der drei Feste aber gehört das dreimalige gesetzliche Erscheinen aller Männer (freiwilliges Geleit von Weibern und Kindern nicht ausgeschlossen) vor Jehova, d. h. beim Heiligthum. Großartig ist die Zusicherung der Sicherheit des Landes, wie sie durch das Hinaufziehn zum Feste niemals gefährdet werden soll. Niemals war aber auch die Nation stärker und streitbarer, als wenn sie sich also konzentrirt und begeistert hatte (s. Kap. 12, 15; 13, 6; V. 12; Kap. 23, 17; 3 Mos. 16; Kap. 23; 4 Mos. 29). Knobel registrirt in diesem Abschnitt nur e i n e n Widerspruch.

E. Die drei symbolischen Hauptregeln für die theokratische Kultur. V. 25. 26.

Die erste Hauptregel soll vor allem das Fest der ungesäuerten Brode rein halten, und bedeutet so die Reinhaltung des Kultus überhaupt, damit bezeichnet, daß der Sauerteig fortgeschafft sein mußte schon zur Zeit, wenn das Pascha geschlachtet wurde, und nicht minder dadurch, daß die Ueberreste vom Pascha verbrannt werden mußten, nicht entweiht werden durften durch gemeinen Genuß und nicht entweihend übergehen in die Entsagungszeit der Mazzoth.

Die zweite Hauptregel bedeutet die Heilighaltung der Arbeit und des Genusses, damit bezeichnet, daß man vor allem die Erstlinge in das Haus des Herrn bringt. Sie hat eine spezielle Beziehung auf das zweite Fest.

Die dritte Hauptregel bedeutet die Heilighaltung des Genusses dadurch, daß man inhumane und luxuriöse Genußformen meidet (s. Kap. 23, 19; 5 Mos. 14, 21). Damit ergibt sich denn auch eine spezielle Beziehung auf das dritte Fest.

F. Die gehobene begeisterte Stimmung des Moses bei der erneuten Gesetzgebung. Der Gegensatz gegen das Niedersteigen bei der ersten Gesetzgebung. V. 27—35.

Hier ist zuvörderst ein Unterschied in der Gesetzgebung wahrzunehmen. Die zehn Worte sind ursprünglich unmittelbar an Israel gerichtet gewesen und durch Israel für die Menschheit bestimmt als die unwandelbaren ethischen Grundgesetze, die auch jetzt auf den neuen Tafeln wiederholt werden V 28. Für Israel aber hat Moses dann die Grundgesetze der israelitischen Theokratie empfangen; vor der Bundesschließung die Umrisse der dreifaltigen Gesetzgebung von Kap. 20, 22—23, deren schriftliche Abfassung auch vorausgesetzt wird, nach der Bundesschließung aber die Verordnung über die Stiftshütte, Kap. 25—31. Jetzt aber erhält er den Befehl, auch die genaueren Bestimmungen für die theokratische Gemeinschaft niederzuschreiben, welche sich durch den Abfall des Volks als nothwendig erwiesen haben, Kap. 34, 11—26. Wir können also drei Klassen unterscheiden, 1) das allgemeine ethische Gesetz der zehn Worte; 2) die allgemeine Gesetzgebung für die jüdisch-nationale Theokratie; 3) die näheren Bestimmungen, welche die Alterirung des Bundes nöthig gemacht hat, wobei nicht zu übersehen ist, daß der Bund hier bestimmt wird als ein Bund, den Jehova mit Moses u n d mit Israel gemacht habe; der Bund ist also jetzt bestimmter als früher durch die Mittlerschaft des Moses bedingt. Der Aufenthalt der vierzig Tage und Nächte auf dem Berge wird dann nur kurz erwähnt. Zu beachten ist erstlich die heilige Zahl der 40 Tage, eine Wiederholung der ersten 40 Tage (Kap. 24, 18), ferner der Zug, daß Moses nicht aß und nicht trank, welcher in der heiligen Geschichte des Alten und Neuen Bundes wiederkehrt (1 Kön. 19, 8; Matth. 4), und im Sinne des Geistes einer vollkommnen Selbstvergessenheit in Bezug auf das gewöhnliche Nahrungsbedürfniß zu fassen ist (s. Bibelw. Matth. S. 42), endlich die bestimmte Erwähnung, daß Moses die zehn Worte wieder eingeschrieben in die Tafeln, was nach dem Buchstaben als Gegensatz zu der ersten Abfassung verstanden wird, nach dem Geiste als ergänzende Exegese zu dem ersten Bericht

verständlich wird. Nach Keil soll das נִכְחֹה auf Jehova gehen mit Beziehung auf V. 1.

Als Moses dann von dem Berge herabstieg, glänzte oder strahlte sein Angesicht, ohne daß er es wußte. Eine stark materielle Auffassung kann das als einen Wiederglanz von dem äußeren Glanz der ihm erschienenen Herrlichkeit betrachten (Keil, S. 566), wobei ja doch sein Angesicht von der Hand Gottes bedeckt war. Ohne Zweifel ist der Abglanz ein psychisch vermittelter Wiederschein des Gottesglanzes, der auch mit dem Gesetz durch seine Seele gezogen ist, und dieselbe erfüllt und erhaben gestimmt hat. So kam Christus im höheren Sinne mit Gottesmacht von dem Berge der sieben Seligkeiten (Matth. 8, 1 ff.), so sollten alle evangelischen Prediger wenigstens annäherungsweise von ihrem Kanzelberge herabkommen, aber wie viel fehlt daran in vielen Fällen!

Der große Unterschied zwischen dem hohen Standpunkte des Gesetzgebers und des Volkes unten am Berge wird nun darin offenbar, daß nicht nur die gewöhnlichen Israeliten von dem Glanze geschreckt werden und sich fürchten, ihm zu nahen, sondern selbst Aaron, und daß Moses ihn und die Fürsten der Gemeine erst ermuthigen muß, heranzukommen, um mit ihm zu reden, und damit auch dem Volke Muth machen muß, heranzunahen, um die Vorschriften Jehova's zu vernehmen.

Nach dem Vortrag legt dann Moses eine Decke auf sein Angesicht, um den vertraulichen Verkehr mit dem Volke möglich zu machen. So dauerte es eine Weile, die nicht näher bestimmt ist; wenn Moses hineinging in die interimistische Hütte und wieder herauskam, die Weisungen Jehova's zu verkündigen, machte er sein Angesicht frei von der Decke, dann aber trat die Verhüllung wieder ein. Auch das ist vorbildlich für das neutestamentliche Amtsleben. Man soll nicht durch Priesterglanz oder Predigerglanz das christliche Volk wegschrecken und eine Scheidung machen zwischen Amt und Gemeine.

Diese Geschichte wurde aber zu einem eigentlichen zwiefachen Symbol; erstlich von der Herrlichkeit des mosaischen Gesetzes und Bundes (2 Kor. 3, 7 ff.), zweitens von dem Standpunkte der vorwaltend unfreien, knechtischen Furcht des Volkes, welche dasselbe unfähig macht, mit begeisterter Hingebung die innere Stimmung des Moses zu verstehen und in die geistige Natur seines Gesetzes hineinzublicken. Hängt ja diese Decke sogar heute noch, wie zu den Zeiten des Paulus, über dem Angesichte der eigentlichen Juden und gewissermaßen auch christlicher Judaisten, sogar über dem Angesichte solcher, welche sich dünken lassen, über den Geist dieses Gesetzes weit hinaus zu sein. „Ein Bild der Verhüllung der im Alten Testament geoffenbarten Heilswahrheit" kann das nicht heißen, denn Moses nahm allemal die Decke fort, wenn er zum Volke geredet hatte, wohl aber ist es ein Bild des großen Abstands zwischen der alttestamentlichen Offenbarung und dem volksthümlichen Judenthum — zwischen zwei Dingen, welche die moderne Theologie zu identifiziren liebt. Knobel registrirt wieder mehrfache Widersprüche. Zu vergleichen ist das Archäologische zu dem glänzenden Angesicht des Moses S. 328. Ueber קָרַן s. auch Gesenius.

Vierte Abtheilung.

Der Bau der Stiftshütte. Das Haus des Erlöser-Gesetzgebers, die Residenz des Königs von Israel, oder die Errichtung des Zeltes der Zusammenkunft. Kap. XXXV—XL.

Erster Abschnitt.

Aufruf zum Bau und zur freiwilligen Lieferung des Baumaterials. Kap. 35, 1—19.

1 Und Moses versammelte die ganze Gemeine der Söhne Israels und sprach zu ihnen:
2 dies sind die Worte, wovon Jehova geboten hat, daß man sie thun soll. *Sechs Tage soll
geschafft werden das [obliegende] Geschäft, aber am siebenten Tage soll bei euch gelten: Heilig-
keit der Ruhe [des Sabbaths]; großer Ruhetag für Jehova; jeder, der an ihm ein Geschäft
3 thut, der soll getödtet werden. *Ihr sollt kein Feuer anzünden in all euren Wohnungen am
Tage des Sabbath.

* * *

4 Und Moses sagte zu der ganzen Gemeine der Söhne Israels wie folgt: dies ist das Wort
5 [die Sache], welches Jehova geboten, indem er gesagt: *Entnehmt von euch [selber, freiwillig]
Weihgeschenk für Jehova; jeder, der freiwillig ist von Herzen, bringe ja doch das Weihgeschenk
6 für Jehova: Gold und Silber und Kupfer. *Und Purpurblaues [Zeug] und Purpurrothes
7 und Karmesinrothes und Weißzeug [Byssus] und Ziegenhaariges. *Und rothgefärbte Widderfelle
8 und Tachaschfelle [Dachsfelle, s. 2 Mos. 25, 5; 26, 14] und Akazienholz. *Und Oel für den Leuch-
9 ter und Spezereien [s. Kap. 25, 5 ff.] zum Salböl und zu wohlriechendem Räucherwerk. *Und
10 Onychsteine [s. oben] und Steine zum Einsatz für das Schulterkleid und das Brustschild. *Und
jeder, welcher herzverständig [weise] ist unter euch, der komme und bestelle das Werk, welches

Jehova geboten. *Die Wohnung [Jehova's]: ihr Zelt und ihre Decke; ihre Ringe [Haken] und 11
ihre Bretter; Querstangen [zum Verbinden der Bretter], ihre Säulen [Pfosten] und ihre Sohlen
[Grundgestelle]. *Die Lade [Bundeslade] und ihre Stangen, den Ladendeckel und den Scheide- 12
vorhang, die Verhüllung. *Den Tisch und seine Stangen und alle seine Gefäße [Zubehör] 13
und das Schaubrod [Brod des Angesichts]. *Und den Leuchter der Leuchte und seine Geräthe 14
und seine Lampen und das Oel der Leuchte. *Und den Räucheraltar und seine Stangen und 15
das Salböl und das wohlriechende Räucherwerk und den Vorhang der Thür, der Thür der
Wohnung. *Den Brandopfer-Altar und das zu ihm gehörige kupferne Gitter, seine Stan- 16
gen und all seine Geräthe, das Becken [die Feuerpfanne] und sein Gestell. *Die Umhänge des 17
Vorhofes, seine Säulen und seine Fußgestelle [Sohlen] und den Vorhang zum Thor des Vor-
hofes. *Die Pfähle [Zeltpflöcke] der Wohnung und die Pfähle des Vorhofs und ihre Zelt- 18
stricke. *Die kunstgewirkten Kleider [Hüllen?] zum Dienst im Heiligthum, die Kleider des 19
Heiligthums [der Heiligkeit] für Aaron den Priester, und die Kleider seiner Söhne für den
Priesterdienst.

Exegetische Erläuterungen.

Im allgemeinen beziehen wir uns mit den Kommentaren auf die frühere ideelle Anordnung der Stiftshütte Kap. 25—31, von deren Ausführung hier die Rede ist, zurück. Die Ausführung ist der faktische Beweis, daß das Bundesverhältniß unter den angegebenen Modifikationen, bestimmt zu einer Religion des werdenden Bundes, wieder hergestellt ist.

V. 2. Die Wiederholung der Vorschrift des Sabbaths wird von Knobel und Keil dahin gedeutet, daß sie den Zweck habe, die Sabbathordnung schon für die Zeit der Erbauung der Stiftshütte festzusetzen. Wenn man auch diesen Zweck mitgelten läßt, so ergibt sich doch ein allgemeinerer Zweck aus dem Umstande, daß das Sabbathgesetz ebenso die Anordnung des Baues beschließt (Kap. 31, 12 ff.), wie es hier das Aufgebot zur Ausführung eröffnet. Der Sabbath oder die heilige Zeit ist eben die Vorbedingung für den Kultus, oder die Zusammenkunft im heiligen Raum. Der Zusatz, welcher das Anzünden des Feuers verbietet, läßt auch das Sabbathgesetz geschärft erscheinen nach der Seite der Entsagung hin.

V. 5—9. Aufforderung zur Entnehmung der freiwilligen Beiträge, s. Kap. 25, 2—7.

V. 10—19. Berufung der Kunstbegabten zur freiwilligen Beihülfe am Bau, und Bezeichnung ihrer Aufgaben, s. Kap. 25, 8; 31, 6—11.

Zweiter Abschnitt.

Die freiwilligen Weihe-Gaben oder heiligen Steuern zum Bau. Kap. 35, 20—29.

Da ging die ganze Gemeine der Söhne Israel hinweg von Moses. *Dann kamen alle, 20
welche ihr Herz trieb [erhob], und alle, welche freiwillig machte ihr Geist, und brachten Weih- 21
geschenke für Jehova zum Bauwerk des Zeltes der Zusammenkunft und zu all seinem Dienst
[seinen Kultusgebräuchen] und zu den Gewändern des Heiligthums [der Heiligkeit]. *Und es 22
kamen die Männer zu [samt?] den Weibern, jeder von Herzen Willige; sie brachten Nasen-
ringe und Ohrringe und Fingerringe [Siegelringe] und Halsgehänge [Goldflüglein], allerlei
Goldgeräth; und so jeder, welcher geweiht hatte [mit der Cärimonie des Webens] ein Webeopfer
an Gold für Jehova. *Und ein jeder, welcher bei sich fand Purpurblaues und Purpurrothes 23
und Karmesinzeug [oder Coccusfarbiges] und Byssus und Ziegenhaar und rothgefärbte Widder-
felle und Thachaschfelle [Dachsfelle] — er brachte es. *Jeder, welcher steuerte eine Gabe [Bei- 24
steuer] an Silber und Kupfer, der brachte sie als ein Weihgeschenk für Jehova. Und jeder,
welcher bei sich fand Akazienholz zu allerlei Werk des Dienstes, der brachte es. *Und solche, 25
die herzverständige Weiber waren, die spannen mit eigenen Händen, und brachten das Ge-
spinnst, Purpurblaues und Purpurrothes, Karmesinrothes, und Byssus. *Und alle Weiber, 26
welche ihr Herz selber durch Weisheit gehoben, die spannen die Ziegenhaare. *Die Fürsten 27
aber brachten die Onychsteine und die Besatzsteine für das Schulterkleid und das Brustschild.
*Und das Gewürz und das Oel: zur Leuchte und zum Salböl und zum wohlriechenden Räu- 28
cherwerk. *Jeder Mann und jede Frau, die ihr Herz willig machte [antrieb], darzubringen zu 29
dem ganzen Werke, welches Jehova geboten hatte durch Moses zu machen, die brachten, als
Söhne Israels, freiwillige Gaben dem Jehova.

Exegetische Erläuterungen.

V. 20 ff. Ein köstlicher Abschnitt, vom hellen Schein der Freiwilligkeit, der Freudigkeit und der Freude verklärt, ein Vorschein neutestamentlicher Momente im Alten Testament. Zugleich liegt ein schöner Gegensatz zwischen dem von Gott befohlenen begeisterten Aufruf des Moses und der freudigen

Willigkeit des Volkes zur Erbauung eines wahren, heiligenden Heiligthums, und dem von der Sinnlichkeit der Volksmenge erzwungenen feigen und falschen Aufruf des Volkes und der stürmischen Opferwilligkeit zur Begründung eines zweideutigen, verwildernden Kultus.

V. 22. **Die Männer zu den Weibern.** Die Männer samt den Weibern will Keil lesen mit Beziehung auf das עַל, wie es auch 1 Mos. 32, 12 vorkomme. Hier soll aber wohl angedeutet werden, daß die Weiber den Männern voran waren, wie es in solchen religiösen Bewegungen häufig der Fall ist. Auch in der Stelle der Genesis soll wohl angedeutet werden, daß der Feind zuerst die Kinder überfällt, dann die Mütter, welche die Kinder beschützen, was wir schon andeuteten, obschon mit Beibehaltung des „samt", Bibelw. Gen. S. 353.

V. 23. **Und ein jeder, welcher bei sich fand.** Zuerst werden körperliche Schmucksachen geopfert, dann Vorräthe und Schätze, weiterhin weibliche Arbeiten, endlich auch fürstliche Kostbarkeiten. Archäologisches, namentlich über Spinnen und Weben der Frauen s. Keil, S. 568; Knobel, S. 330 ff. „Nach den Talmudisten und Rabbinen, denen Braun (Vestit. sacerdd. p. 92), Bähr (Symb. I, S. 265) u. a. folgen, sollen die purpur- und karmesinartigen Stoffe, Wolle, der Schesch (Byssus) Linnen gewesen sein. Dann hätte aber der hohepriesterliche Ornat Verschiedenartiges enthalten, was sich mit 3 Mos. 19, 19; 5 Mos. 22, 11 nicht verträgt, auch nicht mit Ezech. 44, 17 f., wo die Wolle für Priesterkleider untersagt wird (s. 1 Mos. 41, 42; 46, 34). Sicherer also nimmt man an, daß alle vier Webestoffe flächsenes Garn waren, die drei ersten gefärbt, das letzte gebleicht und weiß" (Knobel). Wobei aber doch zu bemerken ist, daß die hohepriesterlichen Kleider nicht aus einem Stück bestanden, und daß die Vorschrift bei Ezech. sich auf die symbolischen Verhältnisse eines neuen idealen Heiligthums bezieht.

Dritter Abschnitt.

Bezaleel und seine Gehülfen, dem Volke vorgestellt zur Empfangnahme des geweihten Baumaterials. Kap. 35, 30—36, 7.

30 Da sprach Moses zu den Söhnen Israels: sehet, berufen hat Jehova mit Namen Bezaleel,
31 den Sohn Uri's, des Sohnes Chur vom Stamme Juda. *Und hat ihn erfüllet mit dem Geist
Gottes, mit Weisheit, mit Einsicht und mit Kenntniß und mit jeglicher Geschicklichkeit [Kunst].
32 *[S. Kap. 31, 3]. Zu ersinnen sinnreiche Werke, sie auszuführen in Gold und in Silber und
33 in Kupfer. *Und zum Schneiden [Bearbeiten] von Edelsteinen zum Einsetzen, und zum Schnitzen
34 in Holz, zu schaffen in allerlei Werk der Kunst. *Auch die Lehrgabe [Lehre, Meisterschaft] hat
er in sein Herz gegeben; mit ihm dem Oholiab [Zelt des Vaters], dem Sohne Achisamachs
35 [Bruder der Stütze] vom Stamme Dan. *Er hat sie mit Herzensweisheit erfüllt, auszuführen
jegliches Werk eines Stein- und Holzkünstlers [Faber], eines Kunstwebers, eines Buntwirkers
in purpurblauem, in purpurrothem, in karmesinrothem, in glanzweißem [Byssus-] Stoff;
eines [einfachen] Webers [alle], wie sie [zugleich] Verfertiger sind von jeglicher Ausarbeitung und
Erfinder von sinnreichen Plänen [Männer der Praxis und der Theorie zugleich].

1 **Kap. 36.** So werden also schaffen Bezaleel und Oholiab und alle Männer von
Herzensweisheit, denen Jehova gegeben Weisheit und Einsicht [ins Herz], mit Verständniß zu
2 machen alle Werke zum Dienst des Heiligthums, zu allem, was Jehova geboten. *Da rief
Moses herbei den Bezaleel und Oholiab und alle herzensweisen Männer, denen Jehova Weisheit
ins Herz gegeben, alle, die ihr Herz getrieben [gehoben] hinzuzutreten zu dem Werke, es auszu-
3 führen. *Und sie nahmen in Empfang von Seiten des Moses all die Steuerhebe [die ganze Beisteuer], welche dargebracht hatten die Söhne Israels zum Werke für den Dienst des Heiligthums,
daß es ausgeführt würde. Diese aber brachten noch immer zu ihm freiwillige Gaben von einem
4 frühen Morgen zum anderen. *Da kamen herbei alle Weisen, welche ausführten das ganze
Werk des Heiligthums, jeder einzelne von seinem [besonderen] Werke, welches er bestellte. —
5 *Und sie sprachen zu Moses wie folgt: das Volk macht's viel mit dem Bringen, über den Be-
6 darf des Dienstes an dem Werk, welches Jehova geboten, daß es beschafft würde. *Da gebot
Moses, daß man ergehen ließ den Aufruf durch das Lager, welcher lautete: Niemand, weder
Mann noch Weib, soll sich noch ein Geschäft machen mit der Beisteuer [der Weihegaben] für das
7 Heiligthum. Da hörte das Volk auf mit dem Darbringen. *Denn des Beigeschafften [Materials] war genug für sie zu jeder Werkführung, dieselbe auszuführen, und übergenug.

Exegetische Erläuterungen.

V. 30 ff. Hier ist nicht blos von einer Eröffnung für die Zukunft die Rede. Die Kunstarbeiter unter dem Obermeister Bezaleel werden dem Volke als diejenigen vorgestellt, welche die Opfergaben, deren Darbringung bereits geschehen ist, bei Moses in Empfang nehmen, und das Verhältniß derselben zu dem Bedarf beurtheilen sollen. Zwei Hauptklassen von Arbeitern werden genannt. Der חָרָשׁ umfaßt jedenfalls drei verschiedne Geschäfte nach den Arbeiten in Metall, Stein und Holz. Die Weberei umfaßt drei Klassen: den Kunstwirker, welcher Figuren einwebt (חֹשֵׁב), den Buntwirker, welcher die verschiednen Farben durcheinander wirkt (רֹקֵם), und den einfachen Weber (אֹרֵג).

Kap. 36, 5. **Und sprachen zu Moses.** Auf allen Seiten entsteht ein Ueberfluß an Baumaterial, so daß Moses veranlaßt wird, im Lager ausrufen zu lassen, man möge mit den Spenden aufhören. Ein seltner Fall in der Geschichte der Kollekten, obschon auch mittelalterliche und evangelische Stiftungen vielfach bis zum Ueberfluß gediehen sind. Knobel bemerkt dazu: „der Elohist hat eine günstigere Ansicht als die jüngeren Erzähler vom mosaischen Israel." Die Archäologie hätte doch auch hier wohl Beispiele davon dargeboten, daß ein Volk in großen Momenten über sein gewöhnliches Naturell emporgehoben wird.

Vierter Abschnitt.

Das Bauwerk und der Priesterornat. Die Elemente der typischen heiligen Erscheinung. Kap. 36, 8—39, 31.

A. Die Teppiche des Zeltes und ihre Bedeckung. V. 8—19.

Und so schafften denn alle herzensweisen Männer mit denen, welche die Arbeit verrichte- 8
ten, die Wohnung aus zehn Teppichen [Zeltbehängen] von gezwirntem Glanzweiß [Byssus] und
Purpurblau und Purpurroth und Karmesinroth; mit Cherubim [Gestalten], einem Werk des
Meisters; er schuf sie. *Die Länge des einzelnen Teppichs war achtundzwanzig der Ellen, und 9
die Breite des einzelnen Teppichs vier der Ellen. Ein Maß für alle Teppiche. *Und er ver- 10
knüpfte die Fünfzahl der Teppiche, den einen mit dem anderen; und [wiederum] fünf Teppiche
verknüpfte er, den einen mit dem anderen. *Und er [der Meister] machte Schlingen [Schnür- 11
löcher] von Purpurblau an den Saum des ersten Teppichs, an dem Endpunkt bei der
Stelle der Zusammenfügung; und so machte er sie auch an dem Saume des letzten Teppichs
bei der zweiten Zusammenfügung. *Fünfzig Schlingen machte er an dem einen Teppich, und 12
fünfzig Schlingen machte er an dem Ende des Teppichs, welcher an der [Stelle der] zweiten
Zusammenfügung war. Einander gegenüberstehend waren die Schlingen, die eine der anderen.
*Und er machte fünfzig goldene Haken, und fügte die Teppiche zusammen, den einen mit dem 13
andern mit den Haken, und so wurde die Wohnung ein Ganzes.

* * *

Dann machte er Teppiche von Ziegenhaaren zur Zeltdecke über die Wohnung [über das 14
eigentliche Zelt]; elf solcher Teppiche machte er. *Die Länge des einzelnen Teppichs war dreißig 15
Ellen, und vier Ellen die Breite des einzelnen Teppichs; ein [gleiches] Maß war für die elf
Teppiche. *Und er fügte zusammen fünf der Teppiche besonders, und sechs der Teppiche be- 16
sonders. *Und er machte fünfzig Schlingen an den Saum des letzten äußersten Teppichs bei 17
der Zusammenfügung, und fünfzig Schlingen machte er an den Saum des Teppichs der zwei-
ten Zusammenfügung. *Und er machte fünfzig Haken von Kupfer, um die Zeltdecke zusam- 18
menzufügen, daß es ein Ganzes ward. *Und er machte eine Bedeckung über die Zeltdecke von 19
rothgefärbten Widderfellen, und eine Decke von Tachaschfellen oben darauf.

B. Das Brettergerüst des Zeltes. V. 20—34.

Und er machte die Bretter zu der Wohnung von Akazienholz, zum Aufstellen [als senk- 20
recht stehende]. *Zehn Ellen war die Länge des Brettes, und ein und eine halbe Elle die 21
Breite des Brettes. *Zwei Zapfen an das einzelne Brett, der eine [leiterartig] gegenüber dem 22
andern. Also machte er es an jedem Brett der Wohnung. *Und er machte die Bretter zu der 23
Wohnung also: zehn Bretter nach der Mittags- [Süd-] Seite hin, nach rechts. *Und vierzig 24
silberne Fußgestelle machte er unter die zwanzig Bretter, zwei Fußgestelle unter das eine Brett
für seine zwei Zapfen, und zwei Fußgestelle unter das andere Brett für seine zwei Zapfen.
*Auch für die zweite Seite der Wohnung gegen Norden hin machte er zehn Bretter. *Dazu 25 26
vierzig silberne Fußgestelle; zwei Fußgestelle unter das eine Brett und zwei Fußgestelle unter
das andere Brett. *Für die hintere Seite der Wohnung westwärts [meerwärts] machte er sechs 27
Bretter. *Und zwei Bretter machte er zu Eckbrettern an der Hinterseite der Wohnung. *Und 28 29
sie waren gedoppelt [Doppelbretter, die einen rechten Winkel bildeten] von unten auf, und sollten

verbunden sein vollständig bis zu seinem [des Zeltes] Höhepunkt, bis zu einem [gemeinsamen]
30 Ring. Also machte er es mit beiden, für die beiden Ecken [Winkel]. *So waren es denn acht
Bretter, und ihre silbernen Fußgestelle also sechszehn Fußgestelle; je zwei und zwei Füße
31 unter dem einzelnen Brett. *Und er machte Riegel von Akazienholz, fünf zu den Brettern der
32 einen Seite der Wohnung; *und fünf Riegel zu den Brettern der anderen Seite der Wohnung;
und fünf Riegel zu den Brettern der Wohnung, auf der hinteren Seite, westwärts [meerwärts].
33 *Den mittleren Riegel aber machte er so, daß er zum Riegeln hinlief an der Mitte der Bretter
34 von dem einen Ende zum andern. *Er überzog dann die Bretter mit Gold, und ihre Ringe
machte er [ganz] von Gold, zu Behältern für die Stangen; die Riegel aber überzog er mit
Golde.

C. Der Scheidevorhang und der Eingangsvorhang. V. 35—38.

35 Dann machte er den [Scheide-] Vorhang aus Purpurblau, Purpurroth, Karmesinroth,
und gezwirntem [starkfadigem] Glanzweiß [Byssus]; als Kunstwerk führte er ihn aus mit Che-
36 rubim-Figuren. *Und er machte zu demselben vier Säulen von Akazienholz und überzog sie
37 mit Gold, und ihre Haken von Gold, und er goß für sie vier Füße von Silber. *Und er
machte eine Hülle für den Eingang des Zeltes aus Purpurblau und Purpurroth und Karme-
38 sinroth und gezwirntem Glanzweiß [Byssus]; ein Werk der Buntwirker [Stickerei-Werk]. *Und
der Säulen dazu fünf mit ihren Haken, und er überzog ihre Spitzen und [oberen] Querstangen
[woran die Decke hing] mit Gold, die fünf Füße dazu waren Kupfer.

D. Die Bundeslade und der Deckel der Sühne[1]) und die Cherubim. Kap. 37, 1—9.

1 **Kap. 37.** Es machte aber Bezaleel [er selber] die Lade von Akazienholz, zwei Ellen und
eine halbe ihre Länge, und eine Elle und eine halbe ihre Breite, und eine Elle und eine
2 halbe ihre Höhe. *Und er überzog sie mit reinem Golde von innen und von außen, und er
3 machte ihr einen goldnen Kranz ringsum. *Und er goß für sie vier goldne Ringe zu ihren
vier Füßen, nämlich vier Ringe, und zwar zwei Ringe an ihre eine Seite und zwei Ringe an
4 ihre andere Seite. *Und er machte Stangen von Akazienholz und überzog sie mit Gold.
5 *Und er brachte die Stangen in die Ringe auf den Seiten der Lade, zum Tragen der Lade.
6 *Den Deckel der Lade aber machte er von reinem Golde, zwei Ellen und eine halbe seine Länge,
7 und eine Elle und eine halbe seine Breite. *Dann machte er zwei Cherubs, von Gold ge-
8 trieben machte er sie von beiden Enden des Deckels aus[2]). *Den einen Cherub von dem einen
Ende aus, und den anderen Cherub von dem andern Ende aus, aus dem Sühndeckel hervor-
9 gehend machte er die Cherubs, von seinen beiden Enden. *Und die Cherubim erschienen aus-
breitend ihre beiden Flügel empor, mit ihren Flügeln bedeckend den Sühndeckel, ihre Ange-
sichter eins dem andern zugewandt — so waren die Angesichter auf den Sühndeckel gerichtet.

E. Der Tisch und seine Geräthe. V. 10—16.

10 Und er machte den Tisch von Akazienholz, zwei Ellen seine Länge, und eine Elle seine
11 Breite, und eine Elle und eine halbe seine Höhe. *Und er überzog ihn mit reinem Golde und
12 machte ihm einen goldnen Rand [bekränzende Einfassung] ringsum. *Und er machte ihm eine
Leiste [einen Reif], eine Handbreit hoch rundum, und machte einen goldnen Rand um die Leiste
13 rundum. *Und goß für ihn [den Tisch] vier goldne Ringe, und setzte die Ringe an die vier
14 Außenseiten seiner vier Füße. *Nahe bei der Leiste waren die Ringe, Behälter für die Stan-
15 gen, bestimmt zu tragen den Tisch. *Und er machte die Stangen aus Akazienholz und über-
16 zog sie mit Gold, daß sie [würdig] trügen den Tisch. *Auch machte er die Gefäße auf den
Tisch: seine Schüsseln und seine Schalen, sowie seine Becher und seine Kannen, womit die
Spende ausgegossen wird, von reinem Golde.

F. Der Leuchter und die dazu gehörigen Geräthe. V. 17—24.

17 Auch machte er den Leuchter von reinem Golde; in getriebener Arbeit machte er den Leuch-
ter; sein Fußgestell und seinen Schaft. Seine Kelche, seine Knäufe und seine Blumen gingen

[1]) כַּפֹּרֶת ebenso schwer mit einem Wort zu übersetzen wie das Wort יְהוָה. Sachlich ist Luther's Ausdruck: der Gnadenstuhl bezeichnend. Es ist ein typischer Gnadenthron.
[2]) 1 Kön. 6, 23. 28.

aus ihm selbst hervor. *Sechs Röhren gingen von seinen Seiten aus, drei Röhren des Leuch- 18
ters von der einen Seite und drei Röhren des Leuchters von der anderen Seite. *Drei Kelche, 19
mandelblütenförmig an dem einen Rohr mit Knauf [Knollen] und Blume, und die Kelche
mandelblütenförmig an dem anderen Rohr mit Knauf und Blume; also [geschah's] an den
sechs Röhren, die von dem Leuchter ausgingen. *An dem Leuchter [selber] aber waren vier 20
Kelche, mandelblütenförmig mit ihren Knäufen und Blumen. *Es war aber ein Knauf unter 21
je zwei Röhren, die von ihm ausgingen; und [wieder] ein Knauf unter je zwei Röhren, die
von ihm ausgingen, und [wieder] ein Knauf unter je zwei Röhren, die von ihm ausgingen;
also für die sechs Röhren, die von dem Leuchter ausgingen. *Die Knäufe und die Röhren 22
waren von ihm selbst; sie alle getriebene Arbeit, aus einem Stück reinen Goldes. *Und er 23
machte der Lampen sieben, dazu ihre Lichtscheeren und ihre Aschebehälter von reinem Golde.
*Aus einem Talent [3000 h. Sekel] reinen Goldes machte er ihn [den Leuchter] und alle seine 24
Geräthe.

G. Der Räucher-Altar nebst Zubehör. V. 25—29.

Auch machte er den Räucher-Altar, aus Akazienholz, eine Elle lang und eine Elle 25
breit, viereckig, und zwei Ellen seine Höhe. Aus ihm selber hervor gingen seine Hörner. *Und 26
er überzog ihn mit reinem Golde, seine obere Fläche und seine Seitenwände ringsum und
seine Hörner; auch machte er ihm einen Kranz von Gold ringsum. *Und zwei goldene Ringe 27
machte er daran unter seinem Kranz auf zwei seiner Seiten, auf seine zwei Breitseiten [Flügel-
seiten], zu Behältern für die Stangen, daß man ihn damit trüge. *Auch die Stangen machte 28
er aus Akazienholz und überzog sie mit Gold. *Dann bereitete er das Salböl des Heilig- 29
thums und das Räucherwerk von reinen Spezereien, ein Werk der Salbenkünstler.

H. Der Brandopfer-Altar nebst seinem Geräthe und das Waschbecken. Kap. 38, 1—8.

Kap. 38. Und er machte den Brandopfer-Altar von Akazienholz: fünf Ellen seine Länge 1
und fünf Ellen seine Breite, viereckig, und drei Ellen seine Höhe. *Und er machte seine vier 2
Hörner [Winkelspitzen] zu seinen vier Ecken; von ihm aus gingen die Hörner; er überzog ihn
aber mit Kupfer. *Und er machte alle Geräthe des Altars: die Töpfe und die Schaufeln und 3
die Schalen und die Fleischgabeln und die Feuerbecken; alle seine Geräthe machte er von
Kupfer. *Und er machte für den Altar ein Gitterwerk, netzförmige Arbeit, unterhalb seiner 4
Umrandung, von unten aufwärts bis zu seiner Hälfte [halben Höhe]. *Und er goß vier Ringe 5
an die vier Enden des kupfernen Gitterwerks, Behälter für die Stangen [je zwei auf eine
Breitseite]. *Die Stangen machte er aber aus Akazienholz, und er überzog sie mit Kupfer. 6
*Und er brachte die Stangen in die Ringe auf den [beiden] Seiten des Altars, ihn mit den- 7
selben zu tragen. Hohl machte er ihn aus Platten. *Und er machte das Waschbecken von 8
Kupfer, und auch sein Gestell von Kupfer zu den Spiegeln der [zum Tempeldienst] aufziehenden
Frauen, welche aufzogen [zum Dienst] vor die Thür des Zeltes der Zusammenkunft.

I. Der Vorhof. V. 9—20.

Dann machte er den Vorhof [nicht: „einen Vorhof gegen Mittag", Luther]. — Nach dem 9
Mittag hin, gegen Süden, die Umhänge des Vorhofs von gezwirntem Glanzweiß [Byssus],
hundert Ellen lang. *Ihrer Säulen zwanzig und ihrer Füße zwanzig, von Kupfer; die Haken 10
der Säulen aber und ihre Heftringe [Reife zum Anhängen der Umhänge[1]) von Silber. *So auch 11
gegen Norden hin die hundert Ellen [die Umhänge]; ihrer Säulen zwanzig und ihrer Füße
zwanzig von Kupfer, die Haken der Säulen aber und die Heftringe dazu von Silber. *So in 12
der Richtung nach Westen [meerwärts, oder auch hinter dem Heiligthum selber] fünfzig Ellen,
ihrer Säulen zehn und ihrer Füße zehn; doch die Haken der Säulen und die Heftringe dazu
von Silber. *So in der Richtung ostwärts gegen Aufgang fünfzig Ellen. *An Umhängen 13 14
[ferner] fünfzehn Ellen auf die eine Vorderseite, ihrer Säulen drei und ihrer Füße drei. *So 15
auf die andere Vorderseite. — — Also auf der einen und auf der anderen Seite am Thor des
Vorhofs Umhänge zu fünfzehn Ellen, ihrer Säulen drei und ihrer Füße drei. *Sämmtliche 16
Umhänge des Vorhofs ringsum waren von gezwirntem Glanzweiß [Byssus]. *Und die Füße 17

[1]) Stäbe? Heftstangen? Die Stangen am Heiligthum selbst (בדים) waren von Akazienholz, nur vergoldet, und am Vorhof sollten Stangen von Silber gewesen sein? Luther: Reife.

zu den Säulen von Kupfer, die Haken aber und ihre Heftringe von Silber; auch die Metall-Ueberzüge ihrer [Säulen-]Spitzen von Silber; die Heftringe selber aber waren von Silber an
18 allen Säulen des Vorhofs. *Die Verhüllung [den „Schutzvorhang"] aber für das Thor des Heiligthums machte er in Buntwirkerwerk von Purpurblau und Purpurroth und Karmesinroth und gezwirntem Glanzweiß [Byssus], zwanzig Ellen die Länge, und die Höhe die [ganze]
19 Breite entlang fünf Ellen, entsprechend den Umhängen des Vorhofs. *Ihrer Säulen vier und deren Füße vier, von Kupfer. Ihre Haken von Silber und der Ueberzug ihrer Spitzen
20 von Silber und ihre Heftringe von Silber. *Alle Pflöcke der Wohnung und des Vorhofs ringsum waren von Kupfer.

K. Uebersicht über das verarbeitete Metall. V. 21—31.

21 Dies sind die Schätzungen über die Wohnung, die Wohnung der Versammlung [des Zeugnisses], wie sie [die Wohnung] geschätzt wurde nach dem Befehl des Moses durch den amtlichen Dienst der Leviten, unter der Leitung Ithamars, des Sohnes des Priesters Aaron.
22 *Also Bezaleel, der Sohn des Chur von dem Stamme Juda, führte aus alles, was Jehova
23 dem Moses geboten hatte; *und mit ihm Oholiab, der Sohn des Achisamach von dem Stamme Dan; Künstler in Stein- und Holzarbeit [Bildhauer? Hirsch], Kunstweber und Buntwirker in Purpurblau und Purpurroth und Karmesinroth und Glanzweiß [Byssus].

* * *

24 Alles Gold, das verarbeitet wurde zum Werk für allen Dienst des Heiligthums — dieses Goldes der Webe-Opferung neunundzwanzig Talente, und siebenhundert und dreißig Sekel nach dem Sekel des Heiligthums.

* * *

25 Und das Silber, von den Gemusterten der Gemeine hundert Talente und eintausend
26 siebenhundert und fünfundsiebenzig Sekel nach dem Sekel des Heiligthums. *Der Halbe [Sekel] auf den [einzelnen] Kopf [Schädel], die Halbscheit eines Sekels nach dem Sekel des Heiligthums von jedem, der übergegangen war unter die Schätzung [im Alter] von zwanzig Jahren
27 und aufwärts; von sechshunderttausend und dreitausend fünfhundert und fünfzig Mann. *Und es dienten hundert Talente dieses Silbers, die Füße des Heiligthums und die Füße des Vor-
28 hangs zu gießen, hundert Füße zu hundert Talenten; ein Talent zu einem Fuß. *Die eintausend siebenhundert und fünfundsiebenzig [Sekel] aber verarbeitete er zu Haken für die Säulen und überzog ihre Spitzen damit und bereifte sie [versah sie mit Reifen, Heftringen].

* * *

29 Und das Kupfer der Webe-Spende war siebenzig Talente und zweitausend vierhundert
30 Sekel. *Daraus machte er die Füße des Eingangs des Zeltes der Zusammenkunft und den kupfernen Altar und das kupferne Gitter, welches dazu gehörte, und alle Geräthe des Altars.
31 *So auch die Füße des Vorhangs ringsum und die Füße des Thors des Vorhofs und alle Pflöcke der Wohnung und alle Pflöcke des Vorhofs ringsum.

L. Verfertigung des Priesterornats. Kap. 39, 1—31.

1 **Kap. 39.** Und von dem Purpurblau und dem Purpurroth und dem Karmesinroth machten sie die kunstgewirkten Gewänder zum Dienst im Heiligthum; sie machten nämlich die Gewänder des Heiligthums, welche für Aaron bestimmt waren, wie Jehova dem Moses geboten hatte.

1. Das Ephod.

2 Er machte aber das Schulterkleid [Ephod] aus Gold, Purpurblau und Purpurroth und
3 Karmesinroth und von gezwirntem Glanzweiß [Byssus]. *Sie schlugen nämlich die Goldplatten dünn, dann zerschnitt er sie in Fäden, sie zu verarbeiten unter das Purpurblau und unter
4 das Purpurroth und unter das Karmesinroth und unter das Glanzweiß [Byssus] als Werk der Kunstwirker. *Aus Schulterstücken, die sich aneinander anschlossen, machten sie dasselbe [mach-
5 ten sie daran?]; an seinen beiden Enden war er verbunden. *Und den Gürtel zu seiner Umgürtung, der zu ihm gehörte [es umschloß], war von ihm selber her [von seinem eignen Stoff], sowie sein eignes Gewirk, aus Gold, Purpurblau und Purpurroth und Karmesinroth und

gewirktem Glanzweiß [Byssus], so wie Jehova es dem Moses geboten hatte. *Und sie bereiteten zu die Onychsteine, daß sie umschlossen waren von Einfassungen von Gold, gravirt mit Gravirungen nach Art der Siegelringe, [lautend] auf die Namen der Söhne Israels. *Und er heftete sie auf die Schulterstücke des Schulterkleides [Ephod] als Steine des Gedächtnisses für die Söhne Israels, so wie Jehova es dem Moses geboten hatte.

2. Das Brustschild.

Und er machte das [den?] Brustschild, Kunstwirkerarbeit wie die Arbeit des Ephod aus Gold, Purpurblau und Purpurroth und Karmesinroth und gewirktem Glanzweiß [Byssus]. *Viereckig war es; doppelt [zu einer Doppellage gefalten] machten sie das Brustschild; eine Spanne seine Länge und eine Spanne seine Breite, durchweg verdoppelt. *Und sie füllten es aus [belegten es] mit vier Reihen von Steinen. Odem [s. Kap 28, 17 ff.], Pitdah und Bareketh die erste Reihe. *Die zweite Reihe aber Nopech, Sapir und Jahalom. *Und die dritte Reihe Leschem, Schebo und Achlamah. *Dann die vierte Reihe Tarschisch, Schoham und Jaschpheh; eingefaßt in Gold zu ihrer Einsetzung. *Und die Steine waren eben nach den Namen der Söhne Israels; zwölf nach ihren Namen, gravirt mit Siegelschrift, jeder nach seinem Namen; so für die zwölf Stämme. *Und sie machten zu dem Schilde Ketten von dichter Art [nicht geringelt, sondern schnurartig], ein Flechtwerk von reinem Golde. *Und sie machten zwei goldene Einfassungen und zwei goldene Ringe. Sie fügten dann die beiden Ringe an die beiden Enden des Schildes. *Und sie thaten die beiden goldnen Seile [Schnurketten] an die beiden Ringe an den Enden des Schildes. *Die beiden Enden der beiden Seile aber brachten sie an die beiden Einfassungen und setzten diese an die Schulterstücke des Schulterkleides auf seine vordere Seite. *Wieder machten sie zwei goldne Ringe und setzten sie an die beiden Enden des Schildes an seinen Saum nach dem Schulterkleide hin; auf die Innenseite des Schildes. *Wieder machten sie zwei goldne Ringe und setzten sie an die Schulterstücke des Schulterkleides [Ephod] von unten [am unteren Ende] auf der vorderen Seite, nahe bei der Zusammenfügung und über dem Gürtel des Ephod. *Und sie verbanden das Brustschild von seinen Ringen zu den Ringen des Schulterkleides [Ephod] hin mit einer purpurblauen Schnur, so daß es auf dem Gürtel des Schulterkleides haftete [anläge], damit nicht wegrückte das Brustschild von dem Ephod, wie Gott dem Moses geboten hatte.

3. Das Oberkleid.

Und er machte das Oberkleid zu [unter?] den Schulterkleidern, eine Weberarbeit, durchweg aus Purpurblau. *Die Oeffnung des Oberkleides [zum Anziehen] war in seiner Mitte [oben] wie die Oeffnung eines Panzers, ein Saum war an der Oeffnung ringsum, damit es [das Kleid] nicht einriß. *Und sie machten an den Saum des Oberkleides Granatäpfel aus Purpurblau, Purpurroth und Karmesinroth, Gewirktes. *Und sie machten Schellen von reinem Golde, und setzten die Schellen zwischen die Granatäpfel an den Saum des Oberkleides; ringsum zwischen die Granatäpfel. *Eine Schelle und einen Granatapfel, eine Schelle und einen Granatapfel an die Säume [den unteren Saum] des Oberkleides ringsum, zum Dienste [Kultus], wie es Jehova dem Moses geboten hatte.

4. Die Leibröcke, Beinkleider und Gürtel.

Auch machten sie die Leibröcke [כְּתֹנֶת Kattunröcke?] von Glanzweiß [Byssus], Weberarbeiten für Aaron und seine Söhne. *So auch den Hut [Turban] aus Glanzweiß, sowie den Schmuck der Priestermützen aus Glanzweiß, und auch die linnenen [?] Beinkleider [Hüftkleider] aus gezwirntem Glanzweiß. *Dann auch den Gürtel aus gezwirntem Glanzweiß und Purpurblau und Karmesinroth, Kunstwirkerarbeit, wie Jehova dem Moses geboten hatte.

5. Das Stirnband.

Und sie machten das Stirn-Glanzband, das Weihediadem des Heiligthums, aus reinem Golde, und schrieben darauf mit Schriftzügen der Siegelstecherei [Gravirung]: Heilig dem Jehova [Gottes das Heiligthum? Hirsch]. *Und sie thaten daran eine Schnur von Purpurblau, um sie anzubringen an den Turban [Hohepriesterhut] nach oben hin, so wie es Jehova dem Moses geboten hatte.

Exegetische Erläuterungen.

A. Die Teppiche des Zeltes und ihre Bedeckung, V. 8—19; s. Kap. 26, 1—14. Wie die Irvingianer die Teppiche der Stiftshütte phantastisch-allegorisch auf ihre Aemter deuten, hat Jacobi in seiner Broschüre: Die Lehre der Irvingiten, Berlin 1853, S. 52 ff. berichtet, überhaupt über das willkürliche Spiel mit der Symbolik des Alten Testaments. In ähnlicher Weise spielen sie mit der Apokalypse; siehe Stockmeyer, Kurze Nachricht über den Irvingismus, S. 13. Keil bemerkt, die Verba עָשָׂה V. 8, וַיַּחַבֵּר V. 10, וַיַּעַשׂ V. 11 u. s. f. seien in der 3. Person mit unbestimmtem Subjekte, dem deutschen: man entsprechend, gebraucht. V. 8 spricht nicht dafür, denn da steht zuerst עשה in Plur. Näher liegt es doch wohl, daß das ganze Werk als Werk des Baumeisters Bezaleel bezeichnet wird.

B. Das Brettergerüst des Zeltes, V. 20—34; s. Kap. 26, 15—30.

C. Der Scheidevorhang und der Eingangsvorhang, V. 35—38; s. Kap. 26, 31—37. V. 38. Nicht die ganzen Säulen des Eingangsvorhangs wurden mit Gold überzogen, sondern nur die Spitzen und die oberen Querstangen. Die übrigen Säulen des Vorhofs waren an ihren Spitzen und Querstangen blos mit Silber überzogen.

D. Die Bundeslade, der Deckel der Sühne, die Cherubim, Kap. 37, 1—9; s. Kap. 25, 10—22. Sie wird als das eigene Werk des Obermeisters Bezaleel bezeichnet.

E. Der Schaubrodtisch und seine Geräthe, V. 10 bis 16; s. Kap. 25, 23—30. In der Vorschrift heißen die Geräthe: מְנַקִּיֹּת־קְשׂוֹת־כַּפֹּת־קְעָרֹת, hier im ganzen gleich, nur sind die beiden letzten Geräthe umgestellt.

F. Der Leuchter und die dazu gehörigen Geräthe, V. 17—24; s. Kap. 25, 31—40.

G. Der Rauchaltar nebst Zubehör, V. 25—29; s. Kap. 30, 1—10. Das Salböl und Räuchwerk, Kap. 30, 22—28.

H. Der Brandopfer-Altar nebst seinem Geräthe und das Waschbecken, Kap. 38, 1—8; s. Kap. 27, 1—8. Das Becken, Kap. 30, 17—21. Sehr seltsam ist die Ansicht von Knobel über die Stelle Kap. 38, 8. An dem Gestell seien Figuren der Frauen, welche als Levitenfrauen in den Vorhof kamen zum Waschen und Putzen, angebracht worden.

I. Der Vorhof, V. 9—20; s. Kap. 27, 9—19.

K. Uebersicht über das verarbeitete Metall, Kap. 38, 21—31. Die Schätzungen. Keil, die gemusterten Dinge. Die Revision ist den Leviten unter der Leitung des Aaroniten Ithamar übertragen.

V. 24. Das Gold. Berechnung von Thenius und Keil 87,750 Sekel oder 877,300, den Goldsekel zu zehn Thaler bestimmt.

V. 25—28. Das Silber. „Von dem Silber ist nur die Summe des von den Gemusterten erhobenen Sühngeldes zu einem halben Sekel zu jeder männlichen Person berechnet, ohne Erwähnung der freiwilligen Gaben an Silber u. s. w." (Keil). Es ist nicht anzunehmen, daß mitten zwischen den freiwilligen Leistungen an Gold, Kupfer u. s. w. eine gesetzlich eingeforderte Steuer stehen sollte. Wohl aber kann man vermuthen, daß der für die spätere Zeit bestimmte Maßstab der Tempelsteuer zur Orientirung für die freien Beisteuern diente, wie schon oben bemerkt wurde. Ueber den Reichthum der alten Orientalen an Gold und Silber, wie sich aus demselben die Thatsächlichkeit der vorstehenden Angaben gegenüber modernem Anzweifeln als möglich nachweisen läßt, s. Keil, S. 571 ff. Auch Knobel, S. 333.

L. Kap. 39, 1—31. „Die Verfertigung der Priesterkleidung, zu deren Beschreibung der Uebergang durch Angabe der Stoffe für dieselben und ihre Bestimmung V. 1 gemacht wird. — Das Ephod V. 2 bis 7 wie Kap. 28, 6—12; das Choschen (Brustschild) V. 8—21 wie Kap. 28, 15—29, wobei nur das Urim und Thummim (Kap. 28, 30) übergangen ist — was ja auch keiner besonderen Anfertigung bedurfte. — Das Oberkleid (Meil — soll heißen zum Schulterkleide) V. 22—26 wie Kap. 28, 31 bis 34; die Leibröcke, Kopfbunde, Hüfttleider und Gürtel für Aaron und seine Söhne V. 27—29 wie Kap. 28, 39. 40 und 42. Die Kopfbedeckung der einfachen Priester in Kap. 28, 40 מִגְבָּעוֹת heißt hier V. 28 פַּאֲרֵי חַמְנְבָּעֹת Schmuckkappen" (Keil). Archäologisches s. Knobel, S. 334.

Fünfter Abschnitt.

Die religiöse Darbringung aller Elemente des Heiligthums und der Segen des Moses. Kap. 39, 32—43.

32 Also war [nicht: ward] vollendet die ganze [gottesdienstliche] Dienstarbeit für die Wohnung,
für das Zelt der Zusammenkunft; es hatten's aber gemacht die Söhne Israels nach allem,
33 was Jehova vorgeschrieben hatte; eben so hatten sie es gemacht. *Und sie brachten die Woh-
nung zu Moses, das Zelt und alle seine Geräthe: seine Haken, seine Bretter, seine Riegel und
34 seine Säulen und seine Füße. *So die Decke von rothgefärbten Widderfellen und die Decke
35 von Tachaschfellen und den [Haupt-] Vorhang zur Verhüllung. *Und die Lade des Zeugnisses
36 und ihre Stangen und den Sühndeckel. *Den Tisch und alle seine Geräthe und das Brod
37 des Angesichts [die Schaubrode]. *Den [gold-] leuchtenden Leuchter und seine Leuchten [Lam-
38 pen], die Leuchten der Leuchterreihe und alle seine Geräthe und das Oel zur Leuchtung. *Und

den goldnen Altar und das Salböl und das Räuchwerk der Wohlgerüche und den Vorhang [die Hülle] für die Thür des Zeltes. *Und den kupfernen Altar und das kupferne Gitterwerk, 39
welches dazu gehörte, seine Stangen und alle seine Geräthe, das Becken und sein Gestell.
*Die Umhänge des Vorhofs, seine Säulen und seine Füße, und den Vorhang für das Thor 40
des Vorhofs, seine Seile und seine Pflöcke, und alle Geräthe zum Dienste der Wohnung für
das Zelt der Zusammenkunft. *Die Dienstgemeine zum Dienst im Heiligthum, die Gemeine 41
des Heiligthums für Aaron, den Priester, und die Gewänder seiner Söhne zum Priesterdienst.
*Gemäß allem, was Jehova dem Moses geboten hatte. Also hatten vollbracht die Söhne 42
Israels das ganze Dienstwerk [die ganze Aufgabe, Hirsch]. *Und Moses besichtigte die ganze 43
Arbeit, und siehe, sie hatten sie fertig gemacht; so wie Jehova dem Moses geboten, hatten sie
dieselbe fertig gemacht. Da segnete sie Moses [entließ er sie mit dem Segen].

Exegetische Erläuterungen.

Außer der genau detaillirten Aufzählung der einzelnen Bestandtheile der Stiftshütte ist besonders auch die wiederholte Bemerkung hervorzuheben, daß sie alles gemacht hatten nach dem Befehle Jehova's V. 32 und 43. Die Begeisterung und begeisterte Opferfreudigkeit ist zugleich gesetzlich pünktlicher Gehorsam gewesen, welcher zunächst als unbedingter Gehorsam gegen Moses beweist, daß die neue Ordnung der Dinge oder der Alte Bund wieder befestigt ist.

V. 34. „Unter הָאֹהֶל sind die beiden aus Teppichen zusammengesetzten Zelttücher, das purpurne und ziegenhärene zu verstehen, welche die Wohnung (מִשְׁכָּן) zum Zelte (אֹהֶל) machten. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß die buntfarbigen Teppiche die inneren Wände der Wohnung bildeten, oder die Holzbohlen an der Innenseite bekleideten (? wie war da die Spannung zu erzielen?). Dagegen die ziegenhärnen Teppiche die äußere Bekleidung ausmachten" (Keil). Die farbigen Teppiche bildeten die Innenseite auch dann, wenn sie über die Bohlen gespannt waren.

V. 43. „Die Bereitwilligkeit, mit welcher das Volk die erforderlichen Gaben für dieses Werk reichlich dargebracht, und der Eifer, mit welchem es das ganze Werk in kaum einem halben Jahre (s. z. Kap. 40, 17) ausgeführt hatte, waren erfreuliche Zeichen von der Willigkeit Israels, dem Herrn zu dienen, wofür ihm der Segen Gottes nicht ausbleiben konnte" (Keil).

Sechster Abschnitt.

Die Aufrichtung der Hütte und ihre Einweihung als der Stätte der Offenbarung der Herrlichkeit Jehova's. (Analogien: Der Hain Mamre des Abraham. Das Bethel des Jakob. Der Tempelbau des Salomo. Des Serubabel. Die Tempelweihe des Judas Makkabäus. Christus im Tempel.) Kap. 40.

A. Der Befehl. V. 1—15.

Und Jehova redete zu Moses und sprach: *An einem Tage des ersten Neumonds [Mo- 1/2
nats], am ersten Tage des Monats sollst du aufrichten die Wohnung, das Zelt der Zusam-
menkunft. *Und setze da hinein die Lade des Zeugnisses [Gesetzes] und verhülle die Lade mit 3
dem Vorhang. *Und bringe den Tisch hinein und richte zu sein Zugericht [die Schaubrode], 4
und bringe den Leuchter hinein und hebe hinauf seine Lampen. *Und setze den goldnen Altar 5
zum Räuchern vor die Lade des Zeugnisses [zu räuchern, hinwärts nach ihr] und bringe zurecht
den Vorhang [die Verhüllung] der Thür der Wohnung. *Und stelle den Brandopferaltar hin- 6
wärts vor die Thür der Wohnung, des Zeltes der Zusammenkunft. *Das Becken [später das 7
eherne Meer] aber stelle zwischen das Zelt der Zusammenkunft und den Altar, und thue Wasser
darein. *Und stelle auf den Vorhof ringsum und ordne den Vorhang für das Thor des Vor- 8
hofs. *Dann nimm das Salböl und salbe die Wohnung und alles, was darin ist, so heilige 9
sie und alle ihre Geräthe, daß sie ein Heiligthum sei. *Und salbe den Brandopferaltar und 10
all sein Geräthe und heilige den Altar, daß der Altar sei das Heiligthum der [über den Vorhof
hinaus liegenden] Heiligthümer. *Auch sollst du salben das Becken und sein Fußgestell, und 11
sollst es [also] heiligen. *Und bringe heran [הַקְרֵב] den Aaron und seine Söhne vor die Thür 12
des Zeltes der Zusammenkunft, und wasche sie mit Wasser. *Und kleide ein den Aaron mit 13
den Gewändern des Heiligthums und salbe ihn und heilige ihn, daß er mir Priesterdienst
thue. *Auch seine Söhne bringe heran und kleide sie ein mit den [Amts-] Röcken. *Und 14
salbe sie gleich wie du ihren Vater gesalbet hast, daß sie mir Priesterdienst thun. Und dies 15
soll darum geschehen, daß ihnen ihre Salbung gelte zum ewigen Priesterthum auf ihre künftigen Geschlechter hin.

B. Die Ausführung des Baues (nicht schon der Weihe). V. 16—33.

16 Moses aber führte es aus; nach allem, wie es Jehova geboten, also machte er es. *Und
17 so geschah's; im ersten Monat im zweiten Jahre [des Auszugs] am ersten des Monats, da war
18 die Wohnung aufgerichtet. *Es richtete aber Moses [selber] die Wohnung auf, er stellte ihre
Fußgestelle und setzte ein ihre Bretter und legte an ihre Riegel und richtete auf ihre Säulen.
19 *Und breitete aus das Zelt über die Wohnung und legte die Decke des Zeltes oben darüber
20 hin, so wie Jehova dem Moses geboten hatte. *Dann nahm er das Zeugniß und that es in
die Lade, und legte die Stangen an die Lade an, und that den Sühndeckel oben über die Lade.
21 *Und er brachte die Lade in die Wohnung und bestellte dann den Vorhang der Verhüllung
22 und verhüllte also die Lade des Zeugnisses, so wie Jehova dem Moses geboten hatte. *Und
er stellte den Tisch in das Zelt der Zusammenkunft, auf die eine Seite der Wohnung nach
23 Norden zu, außerhalb des Vorhangs. *Und richtete auf demselben zu das Zugericht, Brod
24 vor das Angesicht Jehova's, so wie Jehova dem Moses geboten hatte. *Und auch den Leuch-
ter setzte er in das Zelt der Zusammenkunft dem Tisch gegenüber an die Seite nach Süden zu.
25 *Und er hob darauf empor die Leuchten [zu leuchten] vor dem Angesicht Jehova's, so wie Je-
26 hova dem Moses geboten hatte. *Und er setzte den goldnen Altar hinein in das Zelt der Zu-
27 sammenkunft [mitten] vor den Vorhang. *Und er räucherte darauf Rauchwerk der Wohlgerüche,
28 so wie Jehova dem Moses geboten hatte. *Und er machte zurecht den Vorhang [die Decke] für
29 die Thür der Wohnung. *Und den Brandopferaltar setzte er vor den Eingang der Wohnung,
des Zeltes der Zusammenkunft, und er opferte auf demselben die Brandopfer und die Speis-
30 opfer, so wie Jehova dem Moses geboten hatte. *Und er setzte das Becken zwischen das Zelt
31 der Zusammenkunft und den Altar und that darein Wasser zum Waschen. *Daraus wuschen
32 Moses und Aaron und seine Söhne ihre Hände und ihre Füße. *Bei ihrem Eingang in das
Zelt der Zusammenkunft und bei ihrem Hinzunahen zum Altar mußten sie dieselben waschen,
33 so wie Jehova dem Moses geboten hatte. *Und er richtete auf den Vorhof rings um die Woh-
nung und um den Altar und besorgte den Vorhang [die Eingangsdecke] des Thores des Vorhofs.
So vollendete Moses das Werk.

C. Die göttliche Einweihung der Stiftshütte vor der menschlichen. V. 34—38.

34 Da bedeckte die Wolke das Zelt der Zusammenkunft, und die Herrlichkeit Jehova's er-
35 füllte die Wohnung. *Und Moses konnte nicht hineingehn in das Zelt der Zusammenkunft,
36 denn es ruhete über ihm die Wolke, und die Herrlichkeit Jehova's erfüllte die Wohnung. *Wenn
die Wolke emporstieg von der Wohnung, dann brachen die Söhne Israels auf bei allen ihren
37 Fortzügen. *Wenn aber die Wolke nicht emporstieg, so brachen sie nicht auf bis zu ihrem
38 Emporsteigen. *Denn die Wolke Jehova's war über der Wohnung bei Tagszeit, und Feuer
war in ihr [der Wohnung] bei Nachtzeit vor den Augen des ganzen Hauses Israel bei all
ihren Zügen.

Exegetische Erläuterungen.

A. Der Befehl zum Aufbau. Kap. 40, 1—15.

V. 1. Obwohl Moses weiß, daß die Hütte aufgerichtet werden soll, so muß er doch den Befehl Jehova's dazu erhalten in Betreff der Zeitbestimmung und der Ordnung der Einrichtung. Was die Zeit anlangt, so wird der erste Tag des ersten Monats, des Nisan (im zweiten Jahre des Auszugs) gewählt, wie wenn sie für die erste Paschafeier in der Mitte des Nisan fertig gemacht werden sollte.

V. 3. **Die Lade des Zeugnisses** ist die eigentliche Seele des Heiligthums. Sie repräsentirt die Gegenwart Jehova's. Nächst ihr ist der Vorhang am wichtigsten, da er die Unnahbarkeit Jehova's ausdrückt, und die Lade vor Profanation schützt, noch mehr aber die unbefugt Nahenden vor dem Verderben des Gerichts.

V. 4. Zunächst folgt nun der Tisch. Mit dem Tisch kommt Jehova in bedingtem Maße aus dem Allerheiligsten ins Heiligthum. Durch seine symbolische Kommunion mit den Priestern eröffnet er dem Volk die Hoffnung auf die Gemeinschaft mit ihm, die Gemeinschaft seines Geistes, seiner Güter. Dann wird der Leuchter angezündet wie zum Feste. Ist ja doch auch die Erleuchtung durch einen Zug der Herzensgemeinschaft mit Gott bedingt.

V. 5. Wie Jehova mit dem Tisch gewissermaßen ins Heiligthum kommt, so kommt das Priesterthum Israels seinerseits gewissermaßen in das Allerheiligste mit dem Räucheraltar, welcher die Gebete symbolisirt. Auch diese Heiligthümer, welche die Gemeinschaft mit Jehova bedeuten und veranschaulichen, müssen dann verhüllt werden durch den Vorhang des Heiligthums.

V. 6. Wie der Räucheraltar sich auf die Thür zum Allerheiligsten bezieht, so der Brandopferaltar auf die Thür des Heiligthums. Das Becken steht näher beim Heiligthum als der Altar, weil es für die Priester da ist und in dem Wasser das Mittel der Reinigung enthält für den Opferdienst, worin sich ein Vorspiel der neutestamentlichen Taufe zeigt, die das Thieropfer vom Tempel scheidet.

V. 8. Auch der Vorhof hat seinen Vorhang, denn auch der Vorhof ist eine verhüllte Vorhalle des Heiligen gegenüber der profanen heidnischen Welt und verunreinigten Israeliten, oder solchen selbst, die mit leeren Händen nahen.

V. 9. Die Salbung der Wohnung und all ihrer Einzelbestandtheile spricht es aus, daß der ganze Kultus dieses Hauses durch Geistesleben bedingt ist — aus dem Geist und für den Geist. Inwiefern aber ist der Brandopferaltar, der doch im Vorhof steht, das Heiligthum der Heiligthümer? Weil das Opfer und die ihm zu Grunde liegende Selbsthingabe in Glaubensgehorsam die Grundbedingung der Wahrheit des ganzen Kultus ist. Nach Keil wird damit der Brandopferaltar in seiner Unnahbarkeit für das opfernde Volk bezeichnet.

V. 15. Auch die Söhne des Aaron werden nebst dem Vater gesalbt, weil sie die erbliche Permanenz des Priesterthums vertreten. Nach Keil soll die Weihe der Priester nicht gleichzeitig mit der Aufrichtung der Stiftshütte, sondern erst später erfolgen. Auch hier ist zuerst nur von dem Befehl die Rede, und sodann geht die Aufrichtung voran. Knobel: Die Angabe greift bis 3 Mos. 8 vor. Unterscheiden wir Befehl und Ausführung, so ist das Vorgreifen nur scheinbar, oder doch nur summarisch.

B. Die Ausführung des Aufbaues (nicht schon der Weihe.) V. 16—33.

V. 17. **Und so geschah's.** „Da von der Ankunft der Israeliten am Sinai im dritten Monate nach dem Auszuge (Kap. 19, 1) bis zum ersten Tage des zweiten Jahres, an welchem das Werk schon fertig und Mosen abgeliefert worden war, nicht volle 9 Monate vergangen sind, so hat der Bau mit allen seinen Arbeiten kein halbes Jahr gedauert" (Keil). S. die weitere Berechnung S. 575.

V. 19. **Er breitete aus das Zelt über die Wohnung.** Unter dem Zelt versteht Keil wohl mit Recht die zwei Hauptdecken, unter der Decke die beiden äußeren Decken.

V. 20. **Das Zeugniß.** Die Gesetzestafeln, als Urkunden, welche den dem Volke mündlich geoffenbarten Willen fortwährend bezeugen mußten. Nach Knobel auf die ganze Offenbarung bezogen, wie sie damals vorhanden war, was Keil mit Recht bestreitet.

V. 23. Ueber die Auflegung der zwölf Schaubrode in zwei Reihen s. 3 Mos. 24, 6.

V. 30. **Zwischen das Zelt der Zusammenkunft und den Altar.** „Wohl mehr seitwärts, so daß die Priester nicht nöthig hatten den Altar zu umgehen" (Keil).

Das Opfern V. 30 und das Räuchern V. 27 ist als ein außerordentlicher Akt des den Kultus stiftenden Moses zu betrachten, wie er noch nicht zu dem Kultus des Volkes gehört, welcher die Salbung des Heiligthums voraussetzte und mit dem Sündopfer begann, während hier nur von Brandopfern und Speisopfern die Rede ist.

V. 33. Der Vorhof war nicht blos Vorhof, er umgab die Stiftshütte rings umher. Nach Joseph. (Antiq. III, 6, 3) stand die Stiftshütte in der Mitte des Vorhofes.

C. Die göttliche Einweihung der Stiftshütte vor der menschlichen. V. 34—38.

V. 34. Wenn irgend etwas geeignet ist, den levitischen Kultus als einen vergänglichen erscheinen zu lassen, als eine ökonomisch-pädagogische Institution, bestimmt zur Erziehung des Volkes bis zur Zeit seiner Mündigkeit, so ist es die Thatsache, daß die vollendete Stiftshütte den Schluß des Exodus bildet, nicht den Anfang des Leviticus, daß Moses in ihr geopfert und geräuchert hat vor dem Priester Aaron, ganz besonders aber auch, daß Jehova selber das Heiligthum weihte durch seine Offenbarung in der heiligen Wolke, bevor es vom Priesterthum geweiht wurde. Im Mittelalter wurde nach der Sage eine Kirche geweiht von den Engeln in der Nacht vor dem Tage, da sie priesterlich geweiht werden sollte; vielleicht ist die Sage eine Reminiscenz an das hier berichtete Mysterium. Denn die Offenbarung Jehova's ist sehr mysteriös, ein heiliges Wahrzeichen, mit den Augen des Glaubens angeschaut. Ueber der Hütte erscheint die Wolke und hüllt sie ein, um die Herrlichkeit Jehova's, welche die Wohnung erfüllt, dem Anblick aller, selbst des Moses zu entziehn. Es ist nicht gesagt, daß dieser Zustand ein bleibender geworden wäre, vielmehr wurde die Hütte bald darauf zugänglich, abgesehen von den Bestimmungen über das Allerheiligste. Bis dahin aber war sie unnahbar, gewissermaßen verschlossen, und mußte nun erst durch priesterliche Sühnen in levitischer Ordnung aufgeschlossen werden.

Zum Schluß folgt ein allgemeiner Bericht über die Zukunft der Stiftshütte, welcher uns aber auch die Bestimmung derselben enthüllt. „Das Futurum bezeichnet die Handlung als eine sich wiederholende und fortsetzende." Sie war zum Gotteszeichen bestimmt für den Heereszug des Volks. Wenn die Wolke emporstieg von der Hütte, so war dies das Signal zum Aufbruch — ein bedeutsames Signal, denn das Gotteszeichen unterschied sich dann augenscheinlich von der priesterlichen Hütte, Jehova schien sie zu verlassen, wie er ja in Wahrheit im eigentlichsten Sinne den Tempel im jüdischen Kriege verließ. Es war das Signal für das Volk zum Aufbruch und

Weiterziehen. Aber die Wolke zeigte nur den Weg, um sich auf einer neuen Station wieder auf die Hütte niederzusenken, und damit Halt zu gebieten. So schließt das Buch mit dem tiefsten reichshistorischen Gedanken in symbolischer Form und kindlicher Anschauung. Die Wolkensäule über der Hütte bei Tage, der Feuerschein in ihr bei Nacht — vor den Augen des ganzen Israel — so versinnlichte sich dem Volke die Gegenwart seines Bundesgottes, die es begleitete auf allen seinen Zügen. Vgl. die Tempelweihe 1 Kön. 8, 10 und Hes. 43, 4; 4 Mos. 9, 15.

II. Buch der Trilogie des Gesetzes.

Das dritte Buch Mosis.

(וַיִּקְרָא; *Λευιτικον*; Leviticus.)

Das Buch von der priesterlichen Theokratie, oder von dem Priesterthum Israels zur Darstellung seiner typischen Heiligkeit, als der Forderung seiner prophetischen Gerechtigkeit (Exod.) und Vermittelung seiner königlichen Herrlichkeit (Num.). Heiligungen und Heilighaltungen des Volkes Gottes.

Erste Abtheilung.

Die Heiligungen (oder Weihungen für Gott) zur Vermittelung der typischen Heiligkeit durch die Opferarten von der allgemeinen Weihe bis zur allgemeinen Sühne. Beseitigung des Sündenwesens entstanden durch Verirrung (verzeihliche Sünden בִּשְׁגָגָה Kap. I—XVI (a. positive Weihen I—X; b. negative XI—XVI).

Erster Abschnitt.

Das Opfer nach seinen verschiednen Arten.

A. Persönliche Opfer. Kap. 1—5.

1. Das Brandopfer. (Dreierlei Brandopfer.) Kap. 1.

1 Und es rief dem Moses, und Jehova redete zu ihm aus dem Zelte der Versammlung [Zu-
2 sammenkunft] also: *Rede zu den Söhnen Israels und sprich zu ihnen: so jemand von euch dem Jehova will darbringen [darbringt] eine Opfergabe [eigentl.: eine Darbringung]; so sollt
3 ihr vom Vieh von Rind- und von Kleinvieh darbringen eure Opfergabe [Darbringung]. *Wenn ein Brandopfer ist seine Opfergabe [Darbringung] vom Rindvieh, so soll er ein Männchen, fehllos, darbringen; an die Thür des Zeltes der Zusammenkunft soll er es bringen, ihm zur Wohlgefälligkeit vor Jehova [Zunz: daß es ihm gnädig aufgenommen werde von dem Ewigen].
4 *Und er lege seine Hand auf das Haupt des Brandopfers, und es wird wohlgefällig sein für ihn [gnädig aufgenommen werden], ihn zu versöhnen [eigentl.: ihn zu bedecken, nämlich hinsichtlich
5 seiner Schuldhaftigkeit]. *Und er schlachte das junge Rind vor Jehova; und es sollen herangebringen die Söhne Aarons, die Priester, das Blut und sprengen das Blut an den Altar
6 ringsum, der an der Thüre des Zeltes der Versammlung [steht]. *Und er ziehe das Brand-
7 opfer ab [enthäute es] und zerstücke es [regelrecht] in seine Stücke [de Wette]. *Und die Söhne Aarons, des Priesters, sollen Feuer anmachen auf dem Altar und Holz zurechtlegen über dem
8 Feuer. *Und es sollen zurechtlegen die Söhne Aarons, die Priester, die Stücke samt dem Kopf und dem Fett [Zunz: Zwerchfell] auf [Bunsen: über] dem Holz, das über dem Feuer [ist], welches auf dem Altar [ist]. *Aber sein Eingeweide [de Wette: Bauch(!)] und seine 9
Unterschenkel [Bunsen, Zunz: Fußstücke] soll man mit Wasser abwaschen, und der Priester soll anzünden das Ganze auf dem Altare, als Brandopfer, als Feuer wohlgefälligen [befriedigenden] Geruches für Jehova. *Und wenn vom Kleinvieh seine Opfergabe ist, von den Schaflämmern oder 10
von den Ziegen zum Brandopfer, so soll er ein Männchen, ein fehlloses, darbringen. *Und er 11
schlachte es an der Seite des Altars gegen Mitternacht vor Jehova, und es sollen sprengen die Söhne Aarons, die Priester, sein Blut an den Altar ringsum. *Und er zerstücke es in seine 12
Stücke und [sondre ab] seinen Kopf und sein Fett, und der Priester lege solches zurecht über dem Holz, das über dem Feuer [ist], welches auf dem Altar [ist]. *Aber das Eingeweide und die 13
Unterschenkel soll er mit Wasser abwaschen und der Priester soll das Ganze darbringen und anzünden auf dem Altar; ein Brandopfer ist es, ein Feuer lieblichen Geruches für Jehova.
*Und wenn vom Geflügel [Zunz] das Brandopfer ist als seine Opfergabe für Jehova, so 14
bringe er dar von den Turteltauben oder von den jungen Tauben seine Opfergabe [Darbringung]. *Und der Priester bringe es zum Altar und spalte seinen Kopf [Zunz: knicke ein], ihn 15
mit anzuzünden auf dem Altar, und sein Blut werde ausgedrückt [de Wette: laufe aus] an der Wand des Altars. *Und er sondere ab [ihne hinweg] seinen Kropf [Inhalt] mit seinem Unrath 16
[Luther, Zunz: Federn] und werfe ihn hinweg neben den Altar gegen Osten, an den Aschenort. *Und er reiße es offen [auseinander] bei seinen Flügeln, nicht zertheile er es, und der 17
Priester zünde es [das Brandopfer] an auf dem Altar auf dem Holz, welches auf dem Feuer [ist]; ein Brandopfer ist es, ein Feuer lieblichen Geruches für Jehova.

Exegetische Erläuterungen.

Daß das ganze Buch Leviticus genannt worden ist, ergibt sich aus seinem Grundgedanken: Die Heiligkeit Israels, vermittelt durch den Kultus, den die Leviten im weiteren und engeren Sinne besorgten.

V. 1. Das Zelt ist gegründet und eingeweiht durch die Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn. Jetzt ist der ordentliche theokratische Aufenthalts- und Offenbarungsort Jehova's die Stiftshütte. Mit malerischem Ausdruck heißt es: es ruft aus dem Tempel (eine Stimme) dem Moses zu; selbstverständlich ist es dann die Rede Jehova's. Das Zelt wird als Zelt der Zusammenkunft bezeichnet. Daß sich die Israeliten bei demselben versammeln, ist erst die sekundäre Folge ihrer primären Zusammenkunft mit Jehova.

V. 2 ff. Allgemeine Bestimmung über alle Opfer. Das ganze Motiv des Thier-Opfers ist eigentlich angedeutet in dem Verbum קָרַב nahen; im Hiphil: nahen machen. Der Sinn des Wortes ist bestimmt ausgesprochen Jerem. 30, 21. Der sündige Mensch darf es als solcher nicht wagen, Jehova zu nahen. Aber Jehova bildet sich den Auserwählten aus seinem Volk (den Messias) zum Herannahen, bis er ihm allernächst naht, ihn berührt, sich ihm übergibt und mit ihm eins wird. Mit heiliger Scheu schiebt der schuldbewußte Mensch das reine Thier zum Opfer des Nahens (Korban) vor, als Symbol seines Verlangens, sich Jehova zu nahen. Befohlen wird nun nicht das Opfer geradezu; sondern befohlen wird die Modalität des nun einmal nothwendigen Opfers; und zwar vom Vieh im allgemeinen soll es sein, von Großvieh oder Kleinvieh, also von den reinen Hausthieren; die nachgetragnen Ergänzungen: von Tauben und Turteltauben sind vikarirend. Der freiwillige Opfertrieb ist durchweg vorausgesetzt, er wird hier aber gesetzlich geregelt und damit bedeutsam in Beziehung gesetzt zu der künftigen Verwirklichung seiner Idee. Die theokratische Heiligung des Opferwesens, welches von jeher bei den alten Völkern bestand, beginnt in der Geschichte der Patriarchen, namentlich in dem entscheidenden Opfer Abrahams 1 Mos. 22 (s. Bibelw.), sie findet ihre gesetzliche Grundlage in der Stiftung des Pascha, ihre gesetzliche Entfaltung aber hier. Ueber das heidnische Opferwesen s. Knob., S. 340; Keil, S. 5. (Die Literatur bei dems. S. 5 ff.; Knob. 351.) Ueber die Opferidee s. unsere Einl. zum Leviticus. Das menschliche Bedürfniß des Opfers, die Thatsache, daß es von Jehova nicht ursprünglich befohlen, sondern theokratisch regulirt ist, liegt schon ausgedrückt in den Worten: So jemand von euch will darbringen.

V. 3. Das Brandopfer. Die Namen: עֹלָה das Aufsteigende (im spezifischen Sinne, denn auf den Altar steigen alle Opfer empor). כָּלִיל das Ganze, das ganz Vollendete, Verzehrte, Verbrannte, holocaustum. Also das Brandopfer, oder das Feueropfer im eigentlichsten Sinne, das ganz im Feuer emporsteigt, bildet den Centralpunkt des ganzen Opfersystems; ist aber darum nicht der Grundstock des ganzen Opfersystems. Die Totalität aller Opfermomente geht in Israel auf das Ostermahl zurück. Das vormosaische, patriarchalische Opfer war allgemeiner gehalten; bald so, bald so motivirt. Zuerst nur Brandopfer, dann auch Dank- oder Heilsopfer 1 Mos. 31, 54. Die neutestamentliche Erfüllung des Brandopfers spricht Paulus aus Röm. 12, 1. Es ist ein Aufgehenlassen aller Lebenskräfte in heiliger Hingebung an das Feuer des gött-

lichen (Liebes- und Rechts-) Waltens, wie es das erste und natürliche Leben durch seine Himmelsflamme in das zweite und unvergängliche Leben emporzieht. Als das eigentlichste Opferthier wird zuerst der junge Ochs genannt, das eigentlichste Symbol frischer, natürlich bestimmungsloser, aber bestimmbarer Lebenskraft. Dazu gehört ein Männliches, Symbol des männlich tapfern Opfermuthes, und zwar als fehlerfreies, ein Symbol reiner Entschiedenheit. **Die Thür des Zeltes** — nicht des Vorhofs, sondern des Heiligthums ist die Grenze zwischen dem Heiligen und der Region der zu Heiligenden, daher der eigentliche Punkt der Zusammenkunft, die im Namen Jehova's durch die Priester, und für das Volk durch das Opfer vermittelt wird. **Ihm, zur Wohlgefälligkeit.** Der volle Gehorsam des Menschen wäre = Wohlgefälligkeit vor Gott. Das Wort: an den Menschen ein Wohlgefallen, erfüllt sich in Christo, dem mittlerischen Gegenstande des göttlichen Wohlgefallens. — Verschiedenheit der Konstruktion: **Darbringen eine Opfergabe, so sollt ihr von Vieh** u. s. w., oder **Darbringen vom Vieh, so sollt ihr** u. s. w. Clericus ist für letztere Fassung, denn man habe ja auch anderes Material geopfert, Mehl und dergleichen. Indessen ist zwischen Hauptopfern und sekundären Opfern zu unterscheiden. Das Vieh stand mit dem Menschen in Zusammenhang; es war ihm werthvoll; er aß selbst davon (Clericus). Man kann hinzusetzen, daß gerade diese empfindlichen Verluste durchs Opfer die religiöse Grundlage wurden für den blühenden Kulturstand, insbesondre Viehstand in Israel. **Von Vieh.** Die Egypter opferten auch Schweine; die Germanen Pferde. Ueber die Opferthiere siehe Knobel 352.

Ueber die verschiedenen Opferklassen s. die Einleitung. Es ist ganz der Sache gemäß, daß zuerst von den Opfern die Rede ist, und demnächst erst von den Priestern, da die Priester selbst erst durch die Opfer zu Priestern gemacht wurden. Auch folgen die Opfer selbst naturgemäß aufeinander. Das Brandopfer bezeichnet die Hingebung des Lebens an Gott, das Speisopfer die Hingebung des Lebensgenusses. Beide werden dargebracht zur Bedeckung der allgemeinen Sündhaftigkeit des Menschen; erst die Sühnopfer beziehen sich auf besondere Sünden. Auch über die dreifache Wirkung oder Geltung der Opfer beziehen wir uns auf die Einleitung.

V. 4. Die Handauflegung (Aufstützung) hat die Wirkung, daß das Opferthier für den Opfernden im typischen Sinne vikarirt (für ihn, לוֹ). Sie bezeichnet die Uebertragung des persönlichen Lebens auf das Opfer im symbolischen Sinne, nicht blos die Uebergabe dieses Eigenthums (als Gabe) an Jehova. Die Sühne, welche hier bewirkt wird, ist die allgemeine Sühne allgemeiner Sündhaftigkeit oder Schuldhaftigkeit, welche eben die symbolischen Opferungen veranlaßt. Das Opfer in seiner Reinheit macht nämlich eine dicke Decke (כפר im Piel) über den Opfernden; — beziehungsweise insoweit er ein Sünder ist und als solcher mißfällig im Auge der Gerechtigkeit, nicht aber inwiefern er überhaupt ein Mensch ist, denn alsdann würde er ja wie ein Fluchopfer vernichtet. Daher heißt es auch bestimmter: die Uebertretung wird bedeckt (Ps. 65, 4), und noch bestimmter: der Priester deckt über ihn, über sein Vergehen (3. Mos. 5, 18).

V. 5. Sein Opfer schlachten muß der Opfernde selbst (wie auch enthäuten und zerstücken). Dies ist ebenfalls ein Ausdruck der Freiwilligkeit des Opfernden. Er muß ebenso gewiß sein Opfer selber schlachten als der Fromme nur in freier Selbstbestimmung seinen Willen dem Walten Gottes opfern kann. Nur falsche Priester holen sich die Schlachtopfer mit List und Gewalt in den Vorhof und schlachten sie selbst, oder lassen sie auf ihren Befehl von anderen schlachten. Bevor aber das Schlachtopfer verbrannt werden kann, müssen die Priester (Aarons Söhne, nicht er, der Hohepriester selbst; denn es handelt sich nicht um die Hauptsühne) das Blut des Thieres heranbringen (nahen machen) und sprengen das Blut an den Altar ringsum. Das Blut wird nicht auch verbrannt, wie Hiller einmal sagt. Das Blut ist Symbol des Seelenlebens, das dem Jehova (an der Thür des Zeltes der Versammlung) heimgegeben wird, nicht aber von dem Feuer des Waltens Gottes mit dem Körper der Zeitlichkeit verzehrt werden soll. Wenn es heißt, daß es herangebracht werden soll, so folgt daraus, daß die Schlachtung zwischen dem Altar und der Thür des Vorhofs geschieht, wo der Standort des Opfernden ist. Daß es aber ausgegossen werden muß am Altar, bevor das Brandopfer angezündet werden kann, sagt uns auf eine bedeutsame Weise, daß alle Aufopferung von Leib und Leben nichts nütze ist, wenn nicht vorab die Seele Jehova ist hingegeben worden. Diese aber ist heimgegeben worden dem Gott des Altars, nicht dahingegeben dem Feuer des Altars zur Vernichtung oder Verwandlung.

V. 6. Mit der Schlachtung schwindet das Leben, mit der Haut schwindet die alte Lebenserscheinung, unter der conventionell bestimmten Zerstückung schwindet auch die alte Lebensgestalt, unter der Verbrennung schwindet die Substanz des Körpers selbst. Nur das Blut, die Seele, schwindet nicht, sondern geht durch den Läuterungsprozeß des Opfers hinüber in das Unsichtbare, zu Gott. Die Ausschüttung des Blutes am Fuße des Altars ringsum kann in keinem Falle „die schickliche Beseitigung des Blutes bedeuten." Das Blut geht durch die geheiligte Erde zu Gott. Die Haut fällt dem Priester zu nach Kap. 7, 8.

V. 7. Der ganze Opferakt wird nicht tumultuarisch, sondern ruhig und zierlich vollzogen. Ueber die Aktion der wahren Hingebung gießt sich schon ein Schimmer des Friedens aus, auch bei dem frommen Sterbenden. Kopf und Fett, Erden-Verstand und Wohlstand müssen vorab in den Flammentod, dann auch die gereinigten Organe der Vegetation, der Nahrung und des Wandels. Mit dem Begriff des süßen lieblichen Geruches reicht man bei dem Ausdruck רֵיחַ־נִיחוֹחַ nicht ganz aus.

Wie im bildlichen Sinne der Zorn als Schnauben aus der Nase hervorgeht, so geht auch die Hingebung an Gott und sein Walten als ein Geruch des Wohlgefallens in die Nase ein.

V. 10 ff. Die gleiche Vorschrift gilt von einem Brandopfer von Kleinvieh, sei es von Schaflämmern oder von Ziegen. Neu ist die Bestimmung, daß das Opfer auf der Mitternachtsseite des Altars geschlachtet wird. „Sie galt für das Brand-, Sünd- und Schuldopfer, wenigstens bei Kleinvieh (Kap. 4, 24. 29. 33 u. s. w.)", Knobel. Die Verordnung scheint hier zu stehen, um einen Absatz für Großvieh und Kleinvieh gegen die folgende Tödtung der Tauben zu bilden. Entgegengesetzte Deutungen dieser Mitternachtsseite: Ewald: Die Vorstellung von einem Wohnen Gottes im Norden. Knobel: Weil auf der Südseite der Aufgang zum Altar war. Sterben ist etwas Nächtlich-Mysteriöses und gehört als eine Nachtseite des Lebens auf die Nachtseite der Erde, wie ja auch die priesterliche Speisung am Schaubrodtisch als ein Nachtmahl zu denken sein möchte. Hier wird es nun klar, daß der Kopf und das Fett nicht im Zusammenhang mit den anderen Stücken, sondern insbesondere aufgelegt werden. Das Verfahren mit dem Opfer ist gleich; ebenso die Wirkung, der Geruch des Wohlgefallens, denn es kommt nicht darauf an, daß Einer Großes opfert oder Kleines, sondern daß er sein Ganzes opfert. „Das Schaf war das gewöhnliche Brandopfer; unter den vorgeschriebenen Brandopfern erscheint es als das des Volkes an jedem Tage, Sabbathe und hohen Festtage (Kap. 9, 3; 23, 12. 18; 2 Mos. 29, 38 ff.; 4 Mos. 28 f.; Ezech. 46, 13 u. s. w.). — — „Die Ziege findet sich unter den vorgeschriebenen Brandopfern niemals, war aber bei den freiwilligen Opfern zulässig" (Knobel).

V. 14 ff. Die kleinste Opfergabe. Das Brandopfer von Geflügel, das an den Menschen gewöhnt ist, von Turteltauben (deren Alter unbestimmbar sein mag, sofern sie im Walde gefangen sind) oder von jungen Tauben, unterliegt derselben Ordnung und hat dieselbe Wirkung. Vorausgesetzt ist freilich, daß es nicht ein Opfer des Geizigen, sondern des Armen ist. Auch hier tritt eine Modifikation hervor. Der Priester selbst muß den Vogel tödten, denn wenn der Laie ihn tödtete, so ging das wenige Blut, das der Vogel hat, für den Altar verloren. Selbst der Priester muß mit diesem Blute vorsichtig haushalten. Daher muß er über dem Altar den Kopf des Vogels so behandeln, daß er das Blut gewinnt. Er soll den Kopf nicht abkneipen, wie die Septuag. will, da er nicht abgetrennt werden soll (Kap. 5, 8). Auch wäre das wohl schwierig, und nicht ohne Gefahr, das Thier zu quälen, oder das Blut zu verlieren. Durch Einknicken würde das Thier nur erwürgt, aber auch kein Blut gewonnen. Daher heißt מלק wohl entzweispalten, so daß der Tod eintritt und das Blut ausfließen kann wie aus einem Gefäße. Das lautverwandte מָלַח heißt wahrscheinlich zerreißen; das lautverwandte בָּלַח heißt spalten, einschneiden. Nach Kap. 5, 8 heißt das Verfahren dann: er spalte seinen Kopf von seinem Genick aus. Der Einschnitt ins Genick ging dann bis zum Schnabel. **Ihn mit anzuzünden.** Das וְהִקְטִיר הַמִּזְבֵּחָה nimmt sich aus wie eine Parenthese, und sagt wohl Aehnliches wie das וְלֹא יַבְדִּיל Kap. 5, 8. Von einem Sprengen des geringen Blutes um den Altar herum kann nicht die Rede sein; es wird zum Ausfließen gebracht an einer Wand des Altars. Hinsichtlich der Absonderungen vom Vogel verstehn wir unter dem Kropf den Inhalt des Kropfes und unter seinem Unrath den noch im Körper befindlichen Abgang des Kropfes. Daß die Federn beseitigt werden mußten, war so nothwendig, daß die Sept., die Vulgata, und danach Luther, übersetzt haben: mit seinen Federn. Es war aber auch wohl selbstverständlich. Wir nehmen an, daß weder das Fleisch des Kropfes noch die Eingeweide selbst beseitigt werden konnten, weil sie zum Körper gehörten. Hier kommt ein Aschenhaufen an der Ostseite des Altars, d. h. nach dem Eingange des Vorhofs hin, zur Sprache, der schon nach außen gehörte und auch wohl immer wieder beseitigt wurde. Der 17. Vers verordnet noch, daß der Vogel in der Gegend der Flügel oder vermittelst der ausgespannten Flügel offen gerissen werden soll. Dies widerspricht schon einem früheren Herausnehmen der Eingeweide. Es hat aber die Bestimmung, die Zerstückung des Brandopfers, d. h. die Zernichtung der Körpergestalt möglichst darzustellen.

2. Das Speisopfer. (Dreierlei Speisopfer.) Kap. 2.

Wenn aber eine Seele ein Speisopfer als Opfergabe will darbringen dem Jehova, so 1
soll Semmelmehl [Luther und Bunsen; de Wette: Weißmehl; Zunz: Kornmehl] seine Opfergabe sein; und er gieße darauf Oel und lege darauf Weihrauch. *Und er bringe es zu den 2
Söhnen Aarons, den Priestern, und er [nämlich: einer von den Priestern; Vulg.: quorum unus] nehme davon eine Handvoll von dem Semmelmehl und von dem Oel nebst allem Weihrauch, und es zünde an der Priester den Gedächtnißtheil [de Wette: das Opfertheil; Bunsen: Feuertheil; Zunz: Dufttheil], auf dem Altar als ein Feuer lieblichen Geruches für Jehova. *Und das Uebrige vom Speisopfer soll Aaron und seinen Söhnen sein, als ein Hochheiliges 3
von den Feuern Jehova's. *Und wenn du willst darbringen als Opfergabe eines Speisopfers 4
im Ofen Gebackenes [Zunz: ein Ofengebäck], sei es [von] Semmelmehl, ungesäuerte Kuchen, begossen mit Oel, und ungesäuerte Fladen, gesalbt [מְשֻׁחִים bestrichen] mit Oel. *Und wenn 5

ein Speisopfer auf der Platte [etwas auf der Platte Gebackenes] deine Opfergabe ist, [von]
6 Semmelmehl, bestrichen mit Oel, ungesäuert soll es sein. *Brich es in Brocken und gieße
7 Oel darauf; das ist ein Speisopfer. *Und wenn ein Speisopfer im Napfe [Zunz; eigentl.:
8 des Napfes] deine Opfergabe ist, so werde es von Semmelmehl mit Oel gemacht. *Und du
sollst bringen das Speisopfer, welches mit dergleichen gemacht wird, dem Jehova, und [zwar]
sollst [du] es bringen zu dem Priester und er bringe es heran [de Wette: trete damit] zum
9 Altar. *Und es hebe ab der Priester von dem Speisopfer den Gedächtnißtheil und zünde [es]
10 an auf dem Altar, als ein Feuer lieblichen Geruches für Jehova. *Und das Uebrige vom
Speisopfer soll Aaron und seinen Söhnen sein, als ein Hochheiliges von den Feuern Jehova's.
11 *Kein Speisopfer, welches ihr darbringet dem Jehova, soll gesäuert gemacht werden; denn
aller Sauerteig und aller Honig — nicht sollt ihr davon anzünden ein Feuer dem Jehova.
12 *Als Opfergabe der Erstlinge der Ernte sollt [Bunsen] ihr sie [die gesäuerten Brode] dem
13 Jehova darbringen, aber auf dem Altare sollen sie nicht aufsteigen zum lieblichen Geruch. *Und
alle deine Speisopfergabe sollst du mit Salz salzen und nicht sollst du fehlen lassen das Salz
des Bundes deines Gottes an deinem Speisopfer; zu allen deinen Opfergaben sollst du Salz
14 darbringen. *Willst du aber ein Speisopfer von den Erstlingen dem Jehova darbringen, so
sollst du Aehren, am Feuer geröstet, zerriebene Körner von Garten-Frucht [frühester Frucht;
15 Knobel: Schrot frischer Frucht] darbringen, als Speisopfer deiner Erstlinge. *Und thue dar-
auf Oel und lege darauf Weihrauch; ein Speisopfer ist es. *Und es zünde an der Priester
16 den Gedächtnißtheil von den zerriebenen Körnern und von dem Oel nebst allem Weihrauch,
als Feuer für Jehova.

Exegetische Erläuterungen.

Zu Kap. 2. Das Speisopfer.

V. 1. Das Speisopfer, מִנְחָה, bildet als unblutiges Opfer die zweite Hauptgattung der Opfer neben dem blutigen Opfer, dessen Hauptform das Brandopfer ist. Es ist ein religiöses Geschenk; es bedeutet nicht sowohl Hingebung als Gebung oder ein Wiedergeben im Sinne kindlicher Dankbarkeit, Hingebung der Lebensnahrung, des Lebensgenusses. Es ist nicht motivirt durch eine göttliche Forderung, als Schuldigkeits- oder als Schuldleistung, sondern durch den Lebenstrieb der Gemeinschaft mit Jehova. Daher ist es hier wirklich die Seele, נֶפֶשׁ, welche das Opfer bringt, nicht wie beim Brandopfer אָדָם; und ungeachtet der grammatischen Gemeinsamkeit beider Ausdrücke möchten wir diesen Unterschied nicht verwischen. Daher bildet denn auch das edelste vegetabilische Nahrungsmittel, das feinste Weizenmehl, סֹלֶת die Opfer-Substanz. Verschiedene Deutungen s. Knobel, S. 364; vgl. Keil, S. 33. Während aber das blutige Opfer noch zu bereinigen ist von unreinen Bestandtheilen, ist das unblutige Opfer zu bereichern durch die Zuthaten Oel, Weihrauch und Salz; d. h. der Lebensgenuß wird bereichert und rein gehalten durch Geist und durch Gebet, und besonders auch durch das Salz des Bundes, durch die strenge Geisteszucht, welche die Gottesgemeinschaft rein hält. Seiner Natur nach ist das Speisopfer mit dem Heils- oder Friedensopfer nahe verwandt; doch bezieht sich das letztere auf den Genuß oder Wunsch außergewöhnlichen Wohlseins, während sich das erstere auf den Genuß des gewöhnlichen und beruhigten Daseins bezieht. Das Speisopfer kulminirt in den Schaubroden (2 Mos. 25, 30; 3 Mos. 24, 5).

„Das Speisopfer bildete, wie im Menschenleben Brod mit Fleisch verbunden wird, meistentheils eine Beigabe zum Fleischopfer, jedoch nicht zum Sünd- und Schuldopfer, welche keine Speise Jehova's waren, und daher kein Mincha hatten, sondern nur zum Brand- und Dankopfer, und bestand dort in Mehl (s. V. 1), hier in Backwerk (s. V. 4). Selten waren selbständige Speisopfer, z. B. das des Priesters an dem Tage seiner Weihe (Kap. 6, 12), der Erstlingsschrot (V. 14) und der Hebekuchen (4 Mos. 15, 19)", Knobel. Die Tendenz Knobels, alle Opferbestandtheile auf ein orientalisches Hausleben zurückzubeziehen, tritt auch hier hervor.

V. 2. 3. Der Priester. Nämlich der fungirende, die repräsentirende Einheit des Priester-Kollegiums. Von dem Speisopfer wird nur eine Handvoll mit dem Zubehör von Oel verbrannt, denn es genügt das zur Repräsentation des ganzen Opfers; bedeutsam aber ist es, daß das ganze Quantum des Weihrauchs zu dieser Opferspende mit in Feuer aufgehen muß. Was nach diesem geopferten Gedächtnißtheil, das heißt von diesem eigentlichsten Dankopfer übrig bleibt, gehört dem Priester; und zwar unter der Bezeichnung: ein Heiliges der Heiligthümer (Hochheiliges) von den Feuern Jehova's. Es ist nämlich durch den Feuertheil geweiht worden zu einer Tempelspeise, welche von gleicher Dignität ist mit den Schaubroden. Nur Aaron und seine Söhne sollen es essen.

V. 4 ff. Im Ofen Gebackenes. Wie im vorigen Kapitel von drei Formen des Brandopfers die Rede war (Großvieh, Kleinvieh, Tauben), so werden hier vier Formen des Speisopfers vorgeführt: eine Handvoll Mehl, im Ofen Gebackenes von Weizenmehl (Semmelmehl), auf der Platte (Pfanne) Gebackenes; im Napf (Kochtopf) Bereitetes (nicht, auf dem Rost geröstet). Sieht man aber die Handvoll Mehl als das Maß für die verschiedenen Opferformen an, so reduzirt sich auch das Speisopfer auf drei Hauptformen. Von besonderer Bedeutung scheint hier das verschiedne Maß der Anwendung des Oels bei dem Speisopfer zu sein. Wie das Speisopfer sich zuerst steigert von der Garbe zu den Körnern der Aehre, von diesen zur Grütze, von der Grütze zum Mehl, so steigern sich die mit Feuer bereiteten Mehlspeisen von dem Ofenbrod, in der dickeren (häuslichen) Form, oder der dünneren (Fladen), zu dem Scheibengebäck auf der Platte, und zu dem Kuchen im Napf, und mit jeder Form scheint sich die Zuthat des Oels zu steigern, wie wenn verschiedne Grade des Geisteslebens bei der Weihung des Lebensgenusses unterschieden würden, s. Keil, S. 34; Knobel, S. 363. Durchweg aber ist das Oel des Geistes der eigentliche Lebenssaft des Opfers, besonders des Brandopfers und Dankopfers, vor allem des Priesteropfers.

V. 8. Hier beginnen die allgemeinen Vorschriften, welche die verschiedenen Formen des Speisopfers umfassen. Auch hier wird נגש im Hiphil als die gesteigerte, zweite Potenz des קרב im Hiphil behandelt, wie Jerem. 30, 21.

V. 9. Der Antheil Jehova's wird als Askara bezeichnet. Diese Bezeichnung kommt vor beim Speisopfer, beim vegetabilischen Sündopfer Kap. 5, 12, beim Eifersuchtsopfer (4 Mos. 4, 26) und bei den Schaubroden. Verschiedene Deutungen der Askara siehe Knobel, S. 365. Knobel erklärt das Wort nach זָכַר: Bedankung, Begabung, Abgabe. Ein Gemisch von Vorstellungen. Näher möchte der Gedanke liegen, daß der Mensch bei seinem Lebensgenuß dankbar des Gebers gedenkt. Allegorisch gedeutet auf die geistliche Speise von Keil, S. 38.

V. 10. Noch einmal wird der Priesterantheil bezeichnet als ein Hochheiliges von den Feuern Jehova's; als Heiligthumsspeise, die sie in der Gemeinschaft Jehova's genießen. „Hochheiliges heißen alle Opfergaben, welche Jehova in der Weise geweiht waren, daß die nicht auf dem Altare angezündeten Teile (Theile) nur von den geheiligten Priestern an geheiligter Stätte gegessen werden sollten, und dem Gebrauche und Genusse aller Nichtpriester, nicht nur der Laien, sondern auch der Leviten versagt waren" (Keil, S. 33).

V. 11—13. Der strenge Ausschluß des Sauerteigs und des Honigs von allen Speisopfern ist schon an und für sich bedeutsam; noch bedeutsamer wird er durch die gegenüberstehende Forderung, daß nicht nur bei allen Speisopfern das Salz des Bundes sein soll, sondern bei allen Opfern überhaupt. Der 12. Vers ist dem Mißverständniß entgegengesetzt, als ob der Sauerteig oder der Honig an sich etwas Böses bedeute, wie man dies durchaus fälschlich aus dieser Stelle und anderen geschlossen hat (s. Bibelw. Matth. 13). Am Erntefeste oder Pfingstfest sollten nämlich zwei gesäuerte Brode als Tempelgabe dargebracht werden (Kap. 23, 17). Der Sauerteig bezeichnet: eine unberechenbare, leicht contagiös werdende Gemeinschaft mit der alten Welt, diese mußte von der priesterlichen Gemeinschaft mit Jehova durchaus ausgeschlossen sein. Der Honig dagegen bezeichnete wohl im Gegensatz zum Sauerteig den leckeren Genuß der Kinder oder der Unmündigen überhaupt (s. Jes. 7, 15), war also auch keine Speise der Gemeinschaft priesterlicher Männer mit Jehova. Nach Keil werden Sauerteig und Honig beide ausgeschlossen wegen der Eigenschaft des Säuerns. Das Salz dagegen war als reinigendes, ausscheidendes und erhaltendes Element dem Opferfeuer verwandt (s. Bibelw. Mark. 9, S. 92). Ueber das Opfersalz als Bundessalz s. Keil, S. 36.

V. 14. **Willst du aber von den Erstlingen.** Diese Bestimmung blickt ergänzend auf V. 12 zurück. Zwar durfte man die gesäuerten Brode der Erstlingsfrüchte nicht zum Opferfeuer machen, damit sollte aber nicht gesagt sein, daß man überhaupt die Erstlinge nicht opfern dürfe. Dafür wird nun aber die Form vorgeschrieben. Die Aehren werden von der am frühsten gereiften Gartenfrucht genommen und am Feuer geröstet. Dann werden die Körner zerrieben zu Schrot, ferner wird Oel dazu gethan und Weihrauch darauf gestreut, so wird es ein Speisopfer.

3. Das Heilsopfer (im Sinne von Wohlfahrts-Opfer, dreierlei Heilsopfer und dreierlei Wohlfahrts-Formen). Kap. 3.

Und wenn ein Heilsopfer [Luther, de Wette: Dankopfer] seine Opfergabe ist, wenn 1
von dem Rindvieh er es darbringt, es sei ein Männliches oder ein Weibliches, fehllos soll er
es darbringen vor Jehova. *Und er lege seine Hand auf das Haupt seiner Opfergabe und 2
schlachte es an der Thüre des Zeltes der Versammlung, und es sollen sprengen die Söhne
Aarons, die Priester, das Blut an den Altar ringsum. *Und er bringe dar von dem Heils- 3
opfer ein Feuer dem Jehova, das Fett, das bedecket das Eingeweide und alles Fett, welches
an dem Eingeweide ist; *und die beiden Nieren und das Fett, welches daran ist, welches an 4
den Lenden ist und das Netz an der Leber; an den Nieren soll er es wegnehmen. *Und die 5
Söhne Aarons sollen es anzünden auf dem Altare, auf dem Brandopfer, welches auf dem
Holz ist, das auf dem Feuer ist [liegt], als Feuer lieblichen Geruches für Jehova. *Und wenn 6
vom Kleinvieh seine Opfergabe ist zum Heilsopfer für Jehova, Männchen oder Weibchen, fehl-

7 los soll er es darbringen. *Wenn er ein Schaf, als seine Opfergabe, darbringt, so bringe er
8 es vor Jehova *und lege seine Hand auf das Haupt seiner Opfergabe und schlachte es vor
dem Zelte der Versammlung, und es sollen sprengen die Söhne Aarons sein Blut an den Altar
9 ringsum. *Und er bringe dar von dem Heilsopfer ein Feuer dem Jehova, sein Fett, den ganzen Fettschwanz; nahe beim Rückgrat [Bunsen: Steißbein] soll er ihn wegnehmen, und das
10 Fett, das bedecket das Eingeweide und alles Fett, welches an dem Eingeweide ist; *und die
beiden Nieren und das Fett, welches daran ist, welches an den Lenden ist und das Netz an der
11 Leber; an den Nieren soll er es wegnehmen. *Und der Priester soll es anzünden auf dem
12 Altar, als Feuerspeise für Jehova. *Und wenn eine Ziege seine Opfergabe ist, so bringe er
13 sie dar vor Jehova, *und lege seine Hand auf ihr Haupt und schlachte sie vor dem Zelte der
Versammlung, und es sollen sprengen die Söhne Aarons ihr Blut an den Altar ringsum.
14 *Und er bringe davon dar seine Opfergabe, als ein Feuer dem Jehova, das Fett, welches das
15 Eingeweide bedeckt, und alles Fett, welches an dem Eingeweide ist, *und die beiden Nieren
und das Fett, welches daran ist, welches an den Lenden ist, und das Netz an der Leber; an
16 den Nieren soll er es wegnehmen. *Und der Priester soll es anzünden auf dem Altare, als
17 eine Feuerspeise, zum lieblichen Geruch, alles Fett für Jehova. *Eine ewige Satzung für alle eure Geschlechter in allen eueren Wohnsitzen [sei]: Kein Fett, noch Blut sollt ihr essen!

Exegetische Erläuterungen.

Zu Kap. 3. Das Heilsopfer (eigentlich Wohlfahrtsopfer).

V. 1. Diese Opferklasse wird bezeichnet als זֶבַח שְׁלָמִים. Der Ausdruck זֶבַח sieht als Schlachtung, insbesondre als religiöse Schlachtung im Gegensatz zum unblutigen Speisopfer wie zum Brandopfer; er bezieht sich auch auf Sünd- und Schuldopfer. Vorzugsweise aber hat das Schlachtopfer Beziehung auf eine Opfermahlzeit. Die שְׁלָמִים von שָׁלֵם Wiedervergeltung, Danksagung (oder auch Friedenszustand, Wohlsein) wird als Opfer sehr verschieden erklärt: Dankopfer (Luther), Friedensopfer (Philippson), Mahlopfer (Zunz). Die verschiedenen Bedeutungen lassen sich in dem Namen Heilsopfer — im allgemeinen Sinne von Segens- oder Wohlfahrtsopfer — zusammenfassen. Denn dieses Heilsopfer bezieht sich auf die Wohlfahrt als Jehova's freie Gabe nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In Bezug auf Vergangenheit ist es ein einfaches Lob- und Dankopfer (ein Eben-Ezer Amos 5, 22). In Bezug auf eine glückliche Gegenwart ist es ein Zufriedenheits-, Freuden- oder Festopfer. In Bezug auf eine zu verwirklichende Zukunft, auf eine künftige Heilserfahrung, eine Rettung oder Gnadenerweisung, die man sich erbeten hat mit einem Gelübde, ist es ein Gelübde-Opfer. Die Vorschriften in Betreff dieser verschiedenen Arten sind verschieden. Hier heißt es: Das Schlachtvieh mag weiblich oder männlich sein, nur sei es fehlerfrei. Nach Kap. 7, 15 ff. darf man von dem Lobopfer nichts übrig lassen auf den andern Tag, dagegen darf man von dem Gelübde- und Freiwilligkeitsopfer auch noch den nächsten Tag essen, nur nicht mehr am dritten. Kap. 22, 19 wird für die Gelübde- und Freiwilligkeitsopfer ein Männliches und zwar fehlerfrei verlangt. Hier ist jedoch von Brandopfern, also von potenzirten Gelübdeopfern die Rede. Sogar eine unregelmäßige Organisation des Opfers, zu lange oder zu kurze Glieder des Opferthiers sind ein Grund, dasselbe für Gelübdeopfer untauglich zu machen, nur nicht für Freiwilligkeitsopfer. So soll jede Art der Wohlfahrt dem Herrn geheiligt werden.

V. 1 ff. Auch das Heilsopfer ist auf die drei Opferthier-Gattungen angewiesen: Rindvieh, Schaf, Ziege. In Bezug auf die beiden ersten Arten ist bestimmt, daß die Thiere ebensowohl weibliche als männliche sein dürfen, nur müssen sie fehlerfrei sein.

V. 2 ff. Der Ritus der Handauflegung und des Schlachtens ist bestimmt wie vorhin. Ebenso die Ausgießung des Blutes am Fuße des Altars. Zum Feuer auf dem Altar bestimmt werden aber folgende Theile: das Fett über den Eingeweiden, an den Eingeweiden, die Nieren mit ihrem Fett, das Lendenfett, das Netz an der Leber; bei den Schafen kommt noch dazu der Fettschwanz. „Das erstere Fett ist das die Eingeweide bedeckende Fett, d. i. das große Netz — das zweite ist das Fett an den Eingeweiden, welches sich an den Gedärmen gebildet hat" (Knobel), das dritte sind die beiden Nieren mit ihrem Fett. „An den Nieren bildet sich das meiste Fett, bei den Schafen in einem Maße, daß sie daran sterben können." Das Netz an der Leber oder auch Magennetz ist das kleine Netz (יֹתֶרֶת) omentum minus. Es reicht bis an die Nieren, daher die Bestimmung, daß es bis dahin weggenommen werden soll. Andere Deutungen dieses Fettstückes s. angeführt bei Knobel. „Die 4 genannten Stücke umfassen alles Fett im Innern des Opferthiers" (Knobel). Alles Fett wie alles Blut gehört dem Jehova V. 16. 17, das Fett zur Verbrennung; es wurde von allen Opfern verbrannt. Das Fett wurde verbrannt als Symbol der Lebensblüte, des Wohlseins, das Blut hingegossen wie ins Unsichtbare am Altar (ringsum zum Zeichen völligster Hingebung) als Symbol der unvergänglichen Seele. Aehnliche Opfergebräuche bei den Heiden s. Knobel, S. 373. — Ueber den Fettschwanz der orientalischen Schafe vgl. Knobel, S. 276 und Keil, S. 40. So kamen also im ganzen fünf Fettstücke auf den Altar: 1) das große Netz, der Ueberzug der Gedärme; 2) das Fett an den Eingeweiden; 3) die beiden Nieren mit ihrem Fett; 4) das von der Leber ausgehende kleine Netz; 5) der Fettschwanz beim Schaf. Da das Fleisch dieser Opfer selbstverständlich zu einer festlichen Mahlzeit der Opfernden bestimmt war, so ist über die Verwendung desselben hier nichts ausgesagt.

„Das Gesetz unterscheidet drei Arten: Lob-, Gelübde- und freiwillige Opfer (Kap. 7, 12. 16). Sie bestanden nur in Rind- und Kleinvieh, und zwar männlichen und weiblichen Geschlechts, mit Ausschluß der Tauben, weil sie stets mit einer gemeinsamen Opfermahlzeit, wozu ein Paar Tauben nicht ausreichten, verbunden waren." Ueber die Frage, ob die Heilsopfer auch Bittopfer umfaßt haben, s. die Note S. 39 bei Keil, und die Erklärung desselben gegen Bähr, Kliefoth und Philippi. Es versteht sich, daß die Gelübde selbst Bitten waren, die betreffenden Opfer also auch Bittopfer genannt werden konnten; ein eigentliches Bittopfer dagegen zur Bekräftigung der Bitte wäre ein Präjudiz gegen die Freiheit der göttlichen Erhörung gewesen. Es bezeichnet eine feine Unterscheidung, daß das freie Lob- und Dankopfer (Thoda), dem kein Gelübde vorangegangen, über das Gelübdeopfer und freiwillige Opfer (sofern auch dieses von einem selbstisch gehobenen Lebensgefühl begleitet sein konnte) erhoben wird.

V. 17. Wenn sich Jehova das Fett und das Blut des Heilsopfers sowie aller Opfer vorbehält, so ist damit einerseits das Innerste des Opferthiers bezeichnet, das Blut, die Seele, welche eine Schöpfung seines Lebenshauchs ist, andrerseits das Aeußerste, die Lebensblüte (auf die Unempfindlichkeit des Fetts darf man hier schwerlich hinweisen), die ein besonderes Geschenk seines Waltens ist. Das Opferthier selbst ist im bedingten Sinne des Menschen Eigenthum geworden: sein Erwerb, seine Zucht, sein Hausthier.

4. Das Sündopfer und das Schuldopfer. Kap. 4—5, 26.

a. Das Sündopfer und das kleine Sünd- und Schuldopfer. Kap. 4—5, 1—13.

1. Das Sündopfer.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel also: so jemand sün- 1 2
digt aus Versehen gegen die Gebote Jehova's, die nicht gethan werden sollen und thut eines
von ihnen —; *wenn der gesalbte Priester sündigt zur Verschuldung des Volkes, so bringe 3
er dar wegen seiner Sünde, die er begangen [gesündigt] hat, einen jungen Farren [de Wette: Stier], fehllos, Jehova zum Sündopfer. *Und er soll den Farren bringen an die Thüre des 4
Zeltes der Versammlung vor Jehova und lege seine Hand auf das Haupt des Farren und
schlachte den Farren vor Jehova. *Und es nehme der gesalbte Priester von dem Blute des 5
Farren und bringe es in das Zelt der Versammlung, *und es tauche der Priester seinen Fin- 6
ger in das Blut und sprenge von dem Blut siebenmal vor Jehova gegen den Vorhang des
Heiligthums [Zunz, Bunsen; Luther: im Heiligen]. *Und es thue [de Wette: streiche] der 7
Priester von dem Blute an die Hörner des Altars des wohlriechenden Rauchwerks vor Jehova,
welcher im Zelte der Versammlung ist, und alles [übrige] Blut gieße er an den Boden
[Zunz: Grund] des Brandopferaltars, welcher an der Thüre des Zeltes der Versammlung 8
ist. *Und alles Fett des Farren des Sündopfers nehme [hebe] er von ihm weg, das Fett,
das bedecket das Eingeweide, und alles Fett, welches an dem Eingeweide ist, *und die beiden 9
Nieren und das Fett, welches daran ist, welches an den Lenden ist, und das Netz an der Leber;
an den Nieren soll er es wegnehmen; *gleichwie es genommen wird von dem Farren des Heils- 10
opfers, und der Priester soll es anzünden auf dem Brandopferaltar. *Und das Fett des Far- 11
ren und all sein Fleisch samt seinem Kopfe und samt seinen Unterschenkeln und sein Eingeweide
und seinen Mist, *den ganzen Farren soll er hinaustragen vor das Lager an einen reinen Ort, 12
wohin man die Asche schüttet, und soll ihn verbrennen auf Holz mit Feuer; da, wohin man
die Asche schüttet, [Zunz; auf dem Schutte der Asche; Bunsen: auf dem Aschenhaufen] werde er
verbrannt. *Und wenn die ganze Gemeine Israels etwas versieht [de Wette: ein Ver- 13
sehen begeht] und verborgen ist die Sache vor den Augen der Versammlung, und sie thun eines
von allen den Geboten Jehova's, die nicht gethan werden sollen, und verschulden sich; *und 14
bekannt wird die Sünde, womit sie gesündigt haben: so soll darbringen die Versammlung
[de Wette: das Volk] einen jungen Farren als Sündopfer und soll ihn bringen vor das Zelt
der Versammlung. *Und es sollen legen die Aeltesten der Gemeine ihre Hände auf das Haupt 15
des Farren vor Jehova, und man schlachte den Farren vor Jehova. *Und es bringe der gesalbte 16
Priester von dem Blute des Farren in das Zelt der Versammlung, *und es tauche der Priester 17

18 seinen Finger in das Blut und sprenge siebenmal vor Jehova gegen den Vorhang. *Und von
dem Blute thue er an die Hörner des Altars, welcher vor Jehova ist, welcher im Zelte der
Versammlung ist, und alles [übrige] Blut gieße er an den Boden des Brandopferaltars, wel-
19 cher vor dem Zelte der Versammlung ist. *Und all sein Fett nehme er davon und zünde [es]
20 an auf dem Altar. *Und er soll mit dem Farren thun, gleichwie er gethan hat mit dem Far-
ren des Sündopfers, also thue er damit; und es versöhne [Zunz: sühne; Bunsen: entsündige]
21 sie [also] der Priester, und es wird ihnen vergeben werden. *Und er soll hinaustragen den
Farren vor das Lager und ihn verbrennen, gleichwie er den vorigen Farren verbrannt hat;
das Sündopfer der Versammlung ist es.

2. Das kleine Sündopfer.

22 Wenn ein Fürst sündigt und thut eines von allen den Verboten Jehova's, seines Gottes,
23 die nicht gethan werden sollen, aus Versehen und verschuldet sich, *wenn ihm seine Sünde
kundgemacht wird [er zur Erkenntniß seiner Sünde als Sünde gebracht wird], womit er sich ver-
sündigt hat: so bringe er als seine Opfergabe einen Ziegenbock, ein Männchen, fehllos.
24 *Und lege seine Hand auf das Haupt des Bockes und schlachte ihn an dem Orte, wo man das
25 Brandopfer schlachtet vor Jehova; ein Sündopfer ist es. *Und es nehme der Priester von dem
Blute des Sündopfers mit seinem Finger und thue es an die Hörner des Brandopferaltars
26 und sein [übriges] Blut gieße er an den Boden des Brandopferaltars. *Und all sein Fett
zünde er an auf dem Altar, wie das Fett des Heilsopfers, und es versöhne ihn [also] der
27 Priester wegen seiner Sünde, und es soll ihm vergeben werden. *Und wenn jemand sündigt,
aus Versehen, vom Volke des Landes [Zunz; Luther, de Wette, Bunsen: gemeinen
Volk], dadurch, daß er thut eines von den Geboten Jehova's, die nicht gethan werden sollen
28 und verschuldet sich; *wenn ihm seine Sünde kundgemacht wird, die er begangen [gesündigt]
hat, so bringe er als seine Opfergabe eine Ziege, fehllos, ein Weibchen, wegen seiner Sünde,
29 die er begangen [gesündigt] hat. *Und er lege seine Hand auf das Haupt des Sündopfers und
30 schlachte das Sündopfer am Orte des Brandopfers. *Und es nehme der Priester von ihrem
Blute mit seinem Finger und thue es an die Hörner des Brandopferaltars und all ihr [übriges]
31 Blut gieße er aus an den Boden des Altars. *Und all ihr Fett soll er absondern, gleichwie
abgesondert wird das Fett vom Heilsopfer, und der Priester soll es anzünden auf dem Altar
zu lieblichem Geruche für Jehova; und [so] soll ihn versöhnen der Priester, und es wird ihm
32 vergeben werden. *Und wenn er ein Schaf bringt, als seine Opfergabe zum Sündopfer, ein
Weibchen, fehllos, soll er bringen [Luther: so bringet er, das eine Sie ist, ohne Wandel].
33 *Und er lege seine Hand auf das Haupt des Sündopfers und schlachte es zum Sündopfer an
34 dem Orte, wo man schlachtet das Brandopfer. *Und es nehme der Priester vom Blute des
Sündopfers mit seinem Finger und thue es an die Hörner des Brandopferaltars, und all sein
35 [übriges] Blut gieße er an den Boden des Altars. *Und all sein Fett soll er absondern, gleich-
wie abgesondert wird das Fett des Schafes vom Heilsopfer, und der Priester soll es anzünden
auf dem Altar, auf den Feuern [Kap. 3, 5] Jehova's; und [so] soll ihn versöhnen der Prie-
ster wegen seiner Sünde, die er begangen hat, und es wird ihm vergeben werden.

b. Das Schuldopferr.

1. Das kleine Sünd- und Schuldopfer oder die Verunreinigungen am Gemeinen. Kap. 5, 1—13.

1 Und wenn jemand sündigt und [indem] hört die Stimme des Fluches [de Wette und
Zunz: Beeidigung; Bunsen: Beschwörung] und ist Zeuge, sei es, daß er es gesehen hat, oder
2 [sonst] es weiß und trägt seine Schuld [Zunz: ladet eine Schuld auf sich]; *oder wenn jemand
anrührt irgend etwas Unreines, es sei ein Aas eines unreinen Wildes oder ein Aas eines un-
reinen Viehes oder ein Aas eines unreinen kriechenden Gethiers [Zunz; de Wette: Gewürm;
3 Bunsen: Kleingethiers], und es ist ihm verborgen und er wird unrein und ist verschuldet; *oder
wenn jemand anrührt die Unreinigkeit eines Menschen, irgend eine Unreinigkeit von ihm,
wodurch man unrein wird, und es ist ihm verborgen und er wird's inne und ist verschuldet;
4 *oder wenn jemand schwört, indem er plappert [de Wette: indem er den Schwur unbedacht ...
fahren läßt] mit den Lippen, Böses oder Gutes zu thun; in Bezug auf alles, was plappern
mag der Mensch mit einem Schwure, und es ist ihm verborgen [d. h. wenn ihm eben das, was
ein Mensch mit unbedachtem Schwure, sei es zum Guten oder Bösen, betheuert, verborgen ist] und

er wird es inne und ist verschuldet in Bezug auf eines von diesen; *und es geschieht, daß er 5
verschuldet ist [Zunz: in Schuld gerathen ist] in Bezug auf eines von ihnen; so bekenne er,
womit er gesündigt hat, *und bringe als seine Schuld [V. 7] dem Jehova wegen seiner Sünde, 6
die er begangen hat, ein Weibchen von Kleinvieh, eine Schaf- oder Ziegenmutter, zum Sünd-
opfer; und es soll ihn versöhnen der Priester wegen seiner Sünde. *Und wenn seine Hand 7
nicht erreicht, was für ein Schaf aufgebracht werden muß [de Wette: und wenn sein Vermögen
nicht hinreicht zu einem Schafe], so bringe er als seine Schuld, die er versündigt hat, zwei Tur-
teltauben oder zwei junge Tauben dem Jehova, eine zum Sündopfer und eine zum Brand-
opfer. *Und er bringe sie zum Priester, und er [der Priester] bringe dar die, welche zum Sünd- 8
opfer [bestimmt ist], zuerst und spalte ihren Kopf von ihrem Genick aus [Luther, de Wette:
hinter: Bunsen: bei; Zunz: gegen], reiße [ihn] aber nicht ab. *Und er soll sprengen von 9
dem Blut des Sündopfers an die Wand des Altars und das Uebrige an Blut [was von dem
Blut noch übrig bleibt] soll auslaufen an den Boden des Altars; ein Sündopfer ist es. *Und 10
die zweite soll er zum Brandopfer machen nach dem Recht und [so] soll ihn versöhnen der Prie-
ster wegen seiner Sünde, die er begangen [gesündigt] hat, und es wird ihm vergeben werden.
*Und wenn seine Hand nicht erreicht zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, so bringe 11
er als seine Opfergabe dafür, daß er gesündigt hat, ein Zehntel Epha Semmelmehl; nicht
soll er Oel darauf thun und nicht soll er Weihrauch darauf legen; denn ein Sündopfer ist es.
*Und er bringe es zum Priester, und es nehme der Priester davon eine Handvoll, den Gedenk- 12
theil, und zünde es an auf dem Altar, auf den Feuern Jehova's; ein Sündopfer ist es.
*Und es versöhne ihn der Priester wegen seiner Sünde, die er begangen [gesündigt] hat durch 13
eines von jenen Dingen [Zunz: durch eines jener Dinge], und es wird ihm vergeben werden.
Und es [das Sündopfer] soll des Priesters sein, wie das Speisopfer.

2. Das große Schuldopfer oder Verschuldungsopfer. V. 14—26.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Wenn jemand ein Vergehen begeht [Knobel: eine 14
Untreue untreut; Zunz: eine Untreue begeht] und versündigt sich aus Versehen an dem Geheilig- 15
ten Jehova's: so bringe er als sein Schuldopfer dem Jehova einen Widder, fehllos, von dem
Kleinvieh, nach deiner Schätzung Geld von Sekeln [d. h. im Geldwerthe von mehreren Sekeln],
nach dem Sekel des Heiligthums, zum Schuldopfer. *Und was er gesündigt hat an dem Ge- 16
heiligten, soll er erstatten [Luther: wiedergeben] und den fünften Theil davon soll er dazulegen;
und er gebe es dem Priester, und der Priester soll ihn versöhnen durch den Widder des Schuld-
opfers, und es soll ihm vergeben werden. *Und wenn jemand sich versündigt und thut eines 17
von allen Geboten Jehova's, welche nicht gethan werden sollen, und weiß es nicht und verschul-
det sich und trägt seine Schuld: *so bringe er einen Widder, fehllos, von dem Kleinvieh, nach 18
deiner Schätzung, zum Schuldopfer, zum Priester; und es versöhne ihn der Priester wegen
seines Versehens, das er versehen [womit er sich versehen] und nicht gewußt hat, und es wird
ihm vergeben werden. *Ein Schuldopfer ist es; verschuldet hat er sich gegen Jehova. *[1]) Und 19 20
es redete Jehova zu Mose also: *Wenn jemand sündigt und ein Vergehen begeht gegen Je- 21
hova und leugnet ab seinem Nebenmenschen etwas Anvertrautes oder etwas in seine Hand
Gelegtes (Luther: das ihm zu treuer Hand gethan ist; de Wette: Hinterlage; Zunz: Darlehn]
oder Geraubtes oder um was er seinen Nebenmenschen übervortheilt hat; *oder, wenn er ge- 22
funden hat etwas Verlorenes und leugnet es ab und schwört auf Lüge [Knobel] über irgend
etwas von allem, was ein Mensch thun mag, sich dadurch zu versündigen; *und es geschieht, 23
daß er [so] sich versündigt und sich verschuldet: so bringe er das Geraubte, das er geraubt
oder um was er übervortheilt hat oder das Anvertraute, das ihm anvertraut wurde, oder das
Verlorene, das er gefunden, zurück, *oder, was es auch sei, worüber er zur Lüge geschworen 24
hat, und erstatte es nach seiner Summe [d. i. ganz] und den fünften Theil soll er dazulegen;
demjenigen, welchem es gehört, soll er es geben am Tage seines Schuldopfers. *Und als 25
seine Schuld soll er dem Jehova bringen einen Widder, fehllos, von dem Kleinvieh, nach dei-
ner Schätzung, zum Schuldopfer, zu dem Priester. *Und es versöhne ihn der Priester vor 26
Jehova, und es wird ihm vergeben werden wegen irgend etwas [irgend einer Sache] von allem,
was man thun kann, sich dadurch zu verschulden.

[1]) V. 20—26 und Kap. 6, 1—23, nach der gewöhnlichen Zählung Kap. 6, 1—30.

Exegetische Erläuterungen.

Kap. 4—5, 26.

Wie es ganz die normale Ordnung ist, daß die Opfer der Einweihung der Priester vorangehn, weil es ohne Opfer keine Priester geben kann, so entspricht es wiederum auch dem thatsächlichen Verhältniß, daß Brandopfer, Speisopfer und Heilsopfer (die Speise Jehova's) den Sünd- und Schuldopfern vorangehn. Denn die erstere Opferklasse bezieht sich zwar auf die angestammte Sündhaftigkeit und insofern auf die generelle Mitschuld des Opfernden (weshalb denn auch durchweg ein כִּפֶּר, ein Bedecken des Opfernden stattfindet), nicht aber auf besondere persönliche Vergehen, wie sie durch die Sünd- und Schuldopfer zu sühnen sind.

Zur Entwirrung der Frage, wie die Abschnitte Sündopfer und Schuldopfer gegeneinander abzutheilen seien, ob Kap. 5, 1—13 noch von den Sündopfern handle, oder schon von den Schuldopfern, möchte die folgende Erwägung etwas beitragen. Es ist nämlich keine Frage, daß alle Sünde zugleich Schuld ist, eine That, die sich in einer zu sühnenden Thatsache fixirt hat, oder strafbar geworden ist. Auch ist es keine Frage, daß die Schuld in der Regel auch Sünde ist, obwohl sie als Mitschuld von dem Centrum der Sündenschuld weit abliegen kann bis zum verschwindenden Minimum, ja geradezu von dem schuldlosen Messias Jes. 53 gesagt wird, er werde sein Leben zum Schuldopfer Asham geben. Hieraus ergibt sich denn auch die Möglichkeit, daß sich zwei Klassen bilden können, indem das einemal die Sünde als solche, das andremal der Schuldzustand mehr betont wird. Der Schuldzustand kann sehr gering sein als Mitschuld mit einem Hauptschuldigen, er kann aber auch sehr schlimm sein als originale Verschuldung — in allen Fällen erheischt er eine verhältnißmäßige Büßung (nicht = Abbüßung) oder Satisfaktion. Aus dem Schwankenden des Gegensatzes ergibt sich aber auch, daß es eine Uebergangsform zwischen Sündopfern und Schuldopfern geben kann, eine Form von Sündopfern, die zugleich als Schuldopfer hervorgehoben werden, Formen der vorwaltenden Mitschuld, und eine solche finden wir in dem Abschnitt Kap. 5, 1—13, wogegen wir in den weiterhin folgenden strikten Schuldopfern solche Fälle annehmen, in denen die Verschuldung an den Heiligthümern und Rechten Jehova's oder an dem Eigenthum des Nächsten eben die Verschuldung der Rechtsverletzung ausmacht, welche durch Wiedererstattung, Strafe und Opfer gebüßt werden muß.

Nach Kap. 4, 3 bringt die Sünde des Hohenpriesters Schuld auf das Volk, nämlich Mitschuld. Luther übersetzt לְאַשְׁמַת הָעָם: daß er das Volk ärgerte; ein von dem unsrigen nicht sehr verschiedner Begriff; er bringt ein Schuld- und Strafverhängniß über das Volk. So heißt es auch von der Gemeine Israels: sie verschulde sich durch ihre Sünde V. 13. So von dem Stammfürsten V. 22. Endlich auch von dem gewöhnlichen Israeliten V. 27. Sollte nun (nach Knobel) der Abschnitt Kap. 5, 1—13 bloße Exemplifikation sein für die vorangehende Verhandlung über das Sündopfer des gemeinen Juden? V. 6 heißt es: er bringe sein Schuldopfer dem Jehova für seine Sünde. Freilich heißt es V. 11 und 12 wiederholt: sein Opfer ist ein Sündopfer. Das hat aber nach dem Zusammenhang den Sinn, daß dieses Opfer ganz nach Analogie des Sündopfers behandelt werden soll. Es soll kein Weihrauch und kein Oel auf dies Opfer kommen. Gleiches gilt ja von den nachfolgenden großen Verschuldungsopfern, Kap. 4, 14 ff. Das erste Beispiel, Kap. 5, 1 trägt ganz besonders den Charakter der Mitschuld. Der eigentlich Schuldige ist in diesem Falle der Flucher, die Mitschuld entsteht aber dadurch, daß eine Seele den Fluch hört, und sich von dieser Befleckung nicht reinigt durch die Anzeige. Die Ansicht des Heidelberger Katechismus, daß man sich „durch Stillschweigen und Zusehen solcher schrecklichen Sünde könne theilhaftig machen", tritt auch hier hervor. So ist auch die Berührung von Aas durch Mitleidenschaft mit den menschlichen unreinen Verhältnissen gesetzt, das unbesonnene Schwören durch traditionelle gemeine Gewohnheiten. Bei den eigentlichen großen Verschuldungen, wie sie als eine besondere Klasse durch den Eingang von V. 14 hervorgehoben werden, ist dann aber von groben Rechtsverletzungen die Rede. Hier stehen denn mit Recht die Leistungen voran, die man Jehova schuldig ist, d. h. seinem Heiligthume, oder auch seinem Gesetz. Die Veruntreuung, deren sich der Sünder nachgerade bewußt worden ist, muß gebüßt werden, in den meisten Fällen durch eine Wiedererstattung, welcher noch ein Fünftel des Betrages zugelegt werden muß. Aber auch die legale Wiederstattung genügt nicht allein; es muß ihr (abgesehen von anderweitig besprochnen Schuldopfern) ein schweres Opfer, die Darbringung eines Widders vorangehen, welcher zwei Sekel werth ist. So wenig genügt religiöse Büßung allein, wo soziale Wiedererstattung indicirt ist, so wenig aber auch die Wiedererstattung als nachträgliche Bezahlung ohne religiöse Buße.

Es ist nun einerseits nicht zu verkennen, daß der Abschnitt Kap. 5, 14 ff. diejenigen Verschuldungen, welche zugleich Schuldigkeiten oder sittliche, meist juridische Rechtsvergehen als Eigenthums-Verletzungen, geworden sind, von den rein religiösen Verschuldungen, in denen es der Sünder durchweg (mit Ausnahme des Falles Kap. 5, 17—19) allein mit Gott zu thun hat, unterscheidet, und insofern wird die neuere Eintheilung, z. B. auch bei Knobel und Keil (wie bei Kurtz u. a.) Recht behalten. Andrerseits ist aber auch das nicht zu übersehen, daß schon in dem Abschnitt Kap. 5, 1 ff. von der Darbringung des Asham die Rede ist, und dies kommt der älteren Ansicht zu gute, wie sie sich noch in den Ueberschriften der Stier'schen Uebersetzung findet. Es ist auch keine Frage, daß die Reduzirung des ganzen Schuldbegriffs auf die juridischen Verschuldungen den hier vorliegenden Schuldbegriff völlig verdunkeln würde, wie denn auch Knobel die Stelle Jes. 53, 10, wo „אָשָׁם kein eigentliches Schuldopfer" sein soll, außer Betracht lassen will. Nach Knobel geht Asham vom Nächstenrechte aus. Offenbar aber geht es hier zunächst vom Rechte Jehova's aus, was auch Keil betont und indirekt auch Knobel wieder angibt. Sagen wir aber lieber, es geht von dem absoluten Rechte aus, welches unter dem Schutze Jehova's im Himmel und auf Erden gilt, und sich in der heutigen Theologie, wo man vielfach Gerechtigkeit in „Rechtbeschaffenheit" travestirt (das Substantiv und Adjektiv im Adverbium verduften läßt), sich mit dem Schuldbegriff selbst völlig verdunkelt hat. Näher hätte es gelegen, in der Stelle Jes. 53 einen Schlüssel zu dem Begriff der Schuld zu finden. Denn ebenso wie sich die Schuld von dem Sünder aus über einen Gemeinschaftskreis verbreiten kann, so auch von dem Sühnenden aus die Entschuldigung. Das אָשַׁם sagt aus, daß man sich verschuldet, straffällig macht gegen Jehova oder gegen andere, und zwar liegt der Ton so stark auf der Straffälligkeit, daß dasselbe Wort zugleich das Büßen bezeichnet, und umgekehrt das Hiphil nicht blos büßen lassen heißt, sondern auch, den Bann der Schuld zur Strafe über andere bringen. Was also die verschiedene Distinktion der betreffenden Abschnitte anlangt, so ist vor allem zu bemerken, daß man von dem Unterschied des allgemeinen Schuldbegriffs, und des Begriffs einer in die theokratisch juridische Sphäre fallenden Rechtsschuld ausgehen muß. Ist diese Unterscheidung vorbehalten, so kann man allerdings die neuere Eintheilung zu Grunde legen. Denn die Unterscheidung des Sündopfers und Schuldopfers im Opferritus ist nicht zu verkennen. Knobel hat diese Unterschiede S. 394 ff. genau angegeben. Mit Recht wird hervorgehoben, daß auch das Schuldopfer als religiöses Vergehen der Vergebung bei Gott bedürftig machte, also auch ein Sündopfer sei, daß es aber auch vielfach neben dem Sündopfer genannt werde. „Das Schuldopfer, heißt es dann, galt immer nur dem einzelnen Israeliten, und war für alle gleich, während das Sündopfer auch dem ganzen Volke galt und sich nach der theokratischen Stellung des Sünders abstufte; das Schuldopfer bestand immer in einem Schafvieh, während bei dem Sündopfer alle Opferthiere vorkommen; das Schuldopfer mußte seinen gesetzlich bestimmten Werth haben, und wurde bei Unvermögenden nicht wie das Sündopfer auf ein Paar Tauben oder ein Speisopfer ermäßigt; das Blut wurde beim Schuldopfer wie beim Brandopfer und Dankopfer an die Seiten des Brandopfer-Altars gesprengt (Kap. 7, 2), beim Sündopfer dagegen, abweichend von allen übrigen Opfern, vor Gott gebracht (Kap. 4, 5); das Fleisch gehörte beim Schuldopfer immer dem Priester (Kap. 7, 6), während es bei den bedeutenderen Sündopfern auch verbrannt wurde." Hierauf kommt die Verschiedenheit der Anlässe zur Sprache: 1) Veruntreuung begangen an den Priestereinkünften, als Heiligthümern Jehovah's. 2) Veruntreuung an der dem Nächsten schuldigen Treue (an dem Anvertrauten, Hinterlegten, Gefundenen). 3) Veruntreuung der Autorität über eine an einen anderen Mann verheirathete Magd (Kap. 19, 20). 4) Veruntreuung an dem Vorrecht israelitischer Töchter gegenüber heidnischen Weibern (Esra 10, 19). Außerdem Vergreifung der Philister an der Bundeslade (1 Sam. 6, 3). Gefährdung der Gemeine durch den ansteckenden Aussatz (Kap. 14, 12). Verunreinigung des Nasiräers als Schwächung der Unverletzlichkeit des Gelübdes (4 Mos. 6, 12). „Nach diesen Beispielen unterscheidet sich das Schuldopfer vom Sündopfer folgendermaßen. Es geht vom Nächstenrechte aus und beruht auf einer Benachtheiligung dieses Rechts." Aber auch Jehova heischt Genugthuung, „weil er die Rechte seiner Angehörigen festgestellt hat." Oder auch das Recht schlechthin, denn ein besonderer Anlaß ist der Umstand, daß der Schuldner, welcher in Versehen oder in Leichtsinn sich vergangen hat in einer Weise, die nur ihm selber bewußt ist, hinterher ein böses Gewissen bekommt und sich nun von seiner Missethat belastet fühlt und seine Schuld bekennt (Kap. 5, 17. 18). Andernfalls hätte er ja auch z. B. seinen falschen Eid nicht sühnen können. Nach dem Vorigen könnte man eigentlich die Bezeichnungen umkehren und die Sündopfer Schuldopfer nennen, die Schuldopfer aber größtentheils Sündopfer, Opfer für reale und ideale Rechtsverletzungen. Bei dieser Begriffsverwirrung sind die vielfachen Unterscheidungen nicht allzu auffallend, wie sie angeführt sind bei Knobel, S. 396; Keil, S. 53. Winer (Schuld- und Sündopfer) u. a. Gehen wir noch kurz auf die ideellen Unterschiede zurück, so ist die Sünde als die Sünde eben die Schuld κατ' ἐξοχήν, die eigentliche böse That; die Schuld als solche dagegen ist die gesammte Wirkung der Sünde in ihrer kosmischen Sphäre, von dem bösen Gewissen an bis zum Tode, zum Scheol, zur Hölle. Die Schuld als solche fällt in den Kreis des Uebels, wenngleich der Spruch: Der Uebel größtes ist die Schuld, eben die Sünde meint. Das Sündige an der Schuld ist die Versuchung zum Weitersündigen, sie hat aber auch eine Naturseite, nach welcher sie gegen die Sünde reagirt. S. den Artikel Schuld in Herzog's Real-Encyklopädie. Die Schuld beruht in der juridischen Wirkung: sie muß gebüßt werden; in der ethischen Wirkung: böses Gewissen, falsche Stellung zu Gott, Versuchung zu neuer Sünde; in der sozialen Wirkung: sie wälzt sich auf die den Sünder umgebenden Lebenskreise, zumal von den Oberen auf die Niederen; in ihrer generischen Wirkung: sie wird an den Kindern der Väter heimgesucht und wird eine weltgeschichtliche Macht, ein kosmisches Uebel. Die Sünde ist einsam, die Schuld ist gemeinsam („vergib uns unsere Schuld"). Es versteht sich, daß die Sünde in allen Fällen ursprüngliche Schuld ist, die Schuld aber im Unterschied von der Sünde ist in vielen

Fällen blos Mitsünde, Mitschuld. Selbst in der Abtheilung der großen Schuldopfer möchte das Moment der Mitschuld nicht ganz fehlen, denn die Strenge der levitischen Verhältnisse, die Versuchungen, welche an dem Kirchengut, Domanialgut, an dem Eigenthum haften, kommen auch in Betracht. Unter dem Gesetz stößt der Unwissende nach allen Seiten an, und wird so zum Sünder, gewissermaßen durch größere Sünder, die das Gesetz nöthig machten, zum Mitsünder gemacht. Die Sünde ist gleich dem Steine, der in den Teich geworfen wird, die Schuld gleich den Wellenringen, welche von da ausgehen, der Umkreis jenes bösen Centrums. Die Sünde in ihrer Konsequenz ist ein infinitum der Gesinnung: Feindschaft wider Gott, die Schuld an sich betrachtet ist ein sich selbst verzehrendes finitum, sofern sie sich nicht in steter Wechselwirkung mit der Sünde zum Fluch gestaltet. Die Sünde ist nur aufzuheben durch die Versöhnung von Person zu Person, sie fordert Buße; die Schuld ist aufzuheben durch die Sühne (freiwillige Büßung, nicht Abbüßung), persönliche oder stellvertretende Wiedererstattung, wie sie allerdings auch Vorbedingung der vollendeten Versöhnung ist, wie ihrerseits diese der Sühne Bahn macht. S. die Geschichte Jakobs: die Erscheinung der Himmelsleiter ging dem Kampf am Jabok voran. Etwas anders sagt Keil: Wie im Sündopfer die in der Blutbesprengung abgebildete Idee der Expiation oder Sühne der Sünde vorwaltet, so beim Schuldopfer die Idee der Satisfaktion zur Wiederherstellung der verletzten Rechtsordnung.

Kap. 4—5. Die Sühnopfer. „Sie werden ziemlich auseinander gehalten. Denn während das Brand- und Dankopfer als die Speise Jehova's Kap. 1—3 zusammen eine einzige Kap. 1, 1 eingeführte göttliche Eröffnung bilden, erscheint das Sündopfer Kap. 4—5, 13 ebenfalls als eine Kap. 4, 1 eingeführte Eröffnung, worauf dann Kap. 5, 11—26 zwei göttliche Anweisungen über das Schuldopfer folgen" (Knobel).

Kap. 4, 1. Die Sünde חֲטָאת als Verfehlung ist nach dem Leviticus bestimmter, Verfehlung gegen die heilige Gemeinschaft mit dem heiligen Gott durch Uebertretung seines Gebotes oder Verletzung der Ehrfurcht gegen ihn. Sie muß als Verschuldung mit einem Strafleiden gesühnt werden. Sie macht den Sünder unrein, so daß er nicht in Gottes Gemeinschaft erscheinen kann, daher ist auch die Unreinheit ein symbolisches Abbild der Sünde, und der Unreine bedarf als Gereinigter eines Sündopfers zum Zeichen und Zeugniß seiner Reinheit. Es versteht sich, daß die von Moses eingeführten gesetzlichen Sündopfer das gegebene Gesetz voraussetzen; aber ebenso liegt es nahe, daß freiwillige Sündopfer aus Gewissensdrang wohl ungefähr so alt sein müssen wie das Opfer überhaupt, wie ja auch in der Osterlammfeier das Moment des Sündopfers deutlich zu erkennen ist. Ueber die außertheokratischen Sündopfer vgl. Knobel, S. 386. Es ist aber nicht richtig, wenn man mit Knobel in dem Tode des Opferthiers eine wirkliche satisfactio vicaria des Sünders sieht, oder wenn man in dem Tode des Thiers den Ausdruck findet, daß der Opferer bereits den Tod verdient habe. Was den ersteren Punkt anlangt, so leistete das Opferthier nur im symbolischen Sinne das, was der Opferer eigentlich leisten sollte, aber nicht konnte. Und was zweitens die Todesstrafe anlangt, so konnte selbstverständlich beim Heilsopfer von Todesstrafe nicht die Rede sein, aber auch beim Sündopfer ist der Unterschied zwischen dem Cherem und der Sühne durch das Opfer zu achten. Daß das göttliche Recht ein Versehen בִּשְׁגָגָה sollte sofort mit der Todesstrafe belegt haben, ist wohl eine Ueberspannung des Bekenntnisses, womit der Opfernde vor Gott erschien, daß er sich mit diesem Versehn oder Vergehn auf dem Todeswege befinde [1]), wie dies ja auch der Begriff der verzeihlichen Sünde ist. Andernfalls wäre es willkürlich gewesen, zwischen den Sünden mit aufgehobner Hand und den Sünden aus Versehn, worunter nicht blos Sünden der Unwissenheit und der Uebereilung, sondern auch der sittlichen Schwäche und des Leichtsinns zu verstehen sind, einen Unterschied zu machen. Der Wendepunkt dieser Sünden lag in der Bußfertigkeit. Der Opfernde konnte aber nur der theokratischen Ordnung mit seinem Opfer wirklich genug thun, nach der religiösen Seite war eben sein Opfer ein Bekenntniß seines Unvermögens genug zu thun, eine Appellation an die Gnade, und damit wurde denn auch das Opfer eine typisch-prophetische Bewegung nach der künftigen Genugthuung hin.

Ein Verzeichniß der Sünden mit aufgehobner Hand, von Knobel als Sünden mit Vorsatz bezeichnet, s. bei diesem S. 379. Ebenso über die Gradationen der Sünde und der Opferthiere. „Nach der Größe der Sünde stellte sich ferner die Verwendung des Blutes, welches bei allen übrigen Opfern an die Seiten des Brandopferaltars gesprengt, beim Sündopfer aber bald bis ins Allerheiligste (nur einmal), bald blos in das Heilige, bald blos bis vor das Heilige gebracht wurde u. s. w. Dazu kommt endlich eine Verschiedenheit in Bezug auf die Verwendung des Fleisches" (Knobel). Ueber verschiedne Deutungen des Sündopfers s. dens., S. 381. Darunter eine ganz besonders phantastische von Ewald, Alterth. S. 72 f. Das Sündopfer bekommt denselben Namen wie die Sünde, weil das Opferthier „durch Uebertragung der Sünde auf dasselbe zur Sünde gemacht wurde (2 Kor. 5, 21)", Keil. Dasselbe gilt von אָשָׁם.

[1]) Es ist auch eine Ueberspannung des Textes, wenn man die Worte: welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben, also versteht: wirst du des Todes gestorben sein. Das religiös-moralische Sterben verwirklicht sich allmählich. Allerdings ist das Prinzip des Sterbens der Keim des Sterbens selbst.

V. 2 ff. Unterschieden werden die Sünden 1) des Hohenpriesters, 2) der ganzen Gemeine, 3) des Fürsten, d. h. des einzelnen Stammfürsten, 4) des gemeinen Mannes. Die Sünde eines falschen Propheten als solchen war die Todesstrafe. Dieser Gradation gemäß wird zunächst die Größe des Opfers bestimmt. Zu bemerken ist, daß der Hohepriester sich zuerst am schwersten verschulden kann, was der hierarchische Hochmuth nie genug bedenkt, daß die Gemeine ganz als eine ihm ebenbürtige Persönlichkeit taxirt wird, daß der Fürst nur ein wenig stärker geächtet wird als der gemeine Mann (der Unterschied ist männliche Ziege, weibliche Ziege, oder ein weibliches Schaf), und daß für den Armen in der Abtheilung Kap. 5, 1—13 noch zwei besondre Ermäßigungen kommen. „Das Sündopfer hat nur den Zweck, der göttlichen Strafgerechtigkeit zu genügen und dem Sünder Begnadigung zu erwirken, es soll aber keine Speise Jehova's sein, indem es einem Sünder nicht ziemt, Gott ein Mahl zu bereiten, und ihn gleichsam zum Gaste zu haben. Daher wird es nicht als Speise Jehova's bezeichnet (s. Kap. 3, 11) und nicht zum Wohlgeruch für Jehova angezündet (s. Kap. 4, 31). Daher wird den Sündopfern kein Speis- und Trankopfer (4 Mos. 28. 29), und den in Mehl bestehenden Sündopfern kein Oel und Weihrauch beigegeben (Kap. 5, 11; 4 Mos. 5, 15)", Knobel.

V. 3. Wenn der Hohepriester sündigt zur Verschuldung des Volks. Sollte das heißen (nach Keil) blos in seiner amtlichen Stellung? Er hatte auch das große Opferthier zu bringen nicht blos „weil er die höchste Stellung in Israel einnahm", sondern weil eben er mit seiner Sünde das größte Aergerniß gab, wie dergleichen auch von den Päpsten bekannt ist, vielfach von Priestern überhaupt.

V. 4—7. Von dem Blute seines Opfers mußte er selber etwas nehmen, und damit im Heiligthum siebenmal sprengen vor Jehova nach dem Vorhange hin, wobei nicht der Vorhang das Ziel war, sondern die Bundeslade. Einen andern Theil mußte er an die Hörner des Rauchopfer-Altars thun. Die Hauptmasse des Blutes wurde am Grunde des Brandopfer-Altars ausgegossen. So empfahl sich der gesalbte Priester siebenmal, d. h. unablässig bis zur Erhörung der die Schuld bedeckenden Gnade, außerdem der Macht der Fürbitte (durch die Hörner des Rauchopfer-Altars bezeichnet) und gab dann sein Leben an Jehova hin. Es ist weder gerathen, die siebenmalige Sprengung auf sieben Gnadenthaten Gottes zu deuten, noch den Rauchopfer-Altar als Stätte der Heilsoffenbarung Gottes anzusehn.

V. 8—10. Nur die Fettstücke kommen auf den Brandopfer-Altar. Der ganze Farre aber, das Fleisch mit der Haut u. s. w. selbst dem Unrath wird hinausgeschafft vor das Lager (nicht blos vor den Vorhof) und daselbst an einem reinen Orte bei der Aschenschütte des Tempels verbrannt. Das kann nicht heißen: es mußte verbrannt werden, weil das Fleisch noch mit der Sünde bedeckt war (Keil, S. 45), denn mit dem Tod war die symbolische Sühne entschieden (s. Röm. 6, 7). Es kann aber auch nicht heißen: „hier galt, da das Blut bis in das Heiligthum gelangt war, das Fleisch als so heilig, daß sein Genuß auch dem Priester nicht zustand" (Knobel). Wurde doch dieses Fleisch draußen vor dem Lager verbrannt, sogar mit dem Unrath. Bähr, Oehler und Kurtz (Keil, S. 46): das Fleisch war hier als Opfermoment neutralisirt, wurde dabei aber als Hochheiliges gegen Profanation geschützt. Hierbei kommen die verschiedenen Verbrennungen in Betracht. a. Die Verbrennung auf dem Brandopferaltar. b. Die Verbrennung der Ueberreste des Osterlamms (2 Mos. 12) und des Dankopfers (3 Mos. 7, 17). c. Die Verbrennung des todten Körpers der rothen Kuh (4 Mos. 19), womit wohl die hier vorkommende Verbrennung auf einer Linie liegt. Also: die Konsequenz des Todes als etwas Heilsames. d. Die Verbrennung der (zuvor getödteten) Missethäter (3 Mos. 20, 14). Das Gemeinsame ist: totale Preisgebung an das verzehrende Walten Gottes (Elohim). Die Opfer des Heiligthums waren Opfer der Hingebung an Jehova: die Brandopfer, Speisopfer und beziehungsweise sogar die Dankopfer: Speise Jehova's. Auf das sühnende Blut kam alles an. Auch der Umstand, daß die Priester das Fleisch von den geringeren Sündopfern essen sollten, ist in diesem Sinne zu fassen, jedenfalls die Vorstellung monströs, daß die Priester bei den Privatsündopfern das Fleisch essen sollten, „um die Sünde der Opferbringer zu tragen" (Keil, S. 45). So hätte also eine doppelte Sühne stattgefunden — durch den Tod des Thiers und durch das Fleischessen des Priesters! Die Erwägung, daß der Hohepriester von seinem eignen Opfer nicht essen konnte, reicht nicht zur Unterscheidung hin, da auch das Fleisch des großen Opfers der Gemeine verbrannt werden mußte. Die Deutung des Gegensatzes von Fett und Fleisch auf den Gegensatz des inneren und des äußeren Menschen bei Keil erscheint als willkürliche Allegorie.

V. 13—21. Das Sündopfer der ganzen Gemeine, deren Sünde ihr anfangs verborgen war, dann aber offenbar, oder offenbart wurde. Es ist ebenso zu behandeln wie das des Hohenpriesters, indem „die ganze Gemeine die Priesterschaft in sich schließt, oder wenn das nicht, doch vermöge ihrer Berufung im Verhältniß zum Herrn der Priesterschaft gleich steht (also doch!)", Keil. Derselbe macht auf den Unterschied aufmerksam, daß es hier heißt: es wird ihnen vergeben werden, bei Verunreinigungen dagegen, die gesühnt sind, sie werden rein werden.

V. 22—26. Der Fürst. Nämlich der Stammfürst, 4 Mos. 3, 24 u. s. w. „Ueber das Verfahren mit dem Fleisch ist hier (V. 26) und bei dem folgenden Sündopfer (V. 31 und 35) nichts bemerkt, weil die Vorschriften hierüber in Kap. 6, 17—23 folgen" (Keil). Der Ziegenbock שָׂעִיר der behaarte, zottenreiche, ist vorwaltend Sündopferthier der Stammfürsten und des Volks an Jahresfesten (die Citate

bei Keil, S. 47). S. auch die Verhandlung mit Knobel über den älteren und jüngeren Bock עתוד.

V. 27—35. Ein gemeiner Israelit vom Volke des Landes. Das Opfer eine weibliche Ziege oder ein weibliches Schaf. Der Opferritus wie vorhin.

Kap. 5, 1—13. Nach Knobel und Keil nur Exemplifikation der Sünden des gemeinen Mannes. Konnten diese Sünden aber nicht auch bei den höheren Ständen vorkommen? Erster Fall. Vom Eide als solchem ist hier nicht die Rede, auch nicht vom Zeugniß, wie Keil will, sondern von der Anzeige eines Fluchs (s. Kap. 24, 14). Der Eid als Selbstverwünschung ist ja eben auch ein schlimmer Fluch. Der Ausdruck: וְהוּא עֵד will wohl sagen: er weiß es so sicher, daß er es bezeugen kann und nach dem Gesetz also auch bezeugen soll. Zweiter Fall. Verunreinigung durch Anrührung des Unreinen aller Art. Dritter Fall. Wenn jemand schwört, zu plappern mit den Lippen, d. h. wohl unbesonnen zu renommiren nach Art gemeinen Fluchens — und zwar eine Bethenrung ausspricht, Böses oder Gutes thun zu wollen. Wenn darüber dann sein Gewissen erwacht. V. 5. Bestimmung der Strafe. Keil stellt in Abrede, daß אָשָׁם V. 6 Schuldopfer bedeute, es bedeute aber — ein Opfer zur Sühnung seiner Schuld. V. 7—10. Hierauf folgen die Ermäßigungen der Strafe für arme Leute. Die erste fordert das Opfer von zwei Tauben. Die eine zum Sündopfer, das soll wohl heißen: es wird mit ihr gethan wie mit dem Fleisch der Sündopfer, indem dann die Bestimmung der anderen zum Brandopfer heißt: sie wird wie das Fett des Sündopfers auf dem Altar verbrannt. Das Gesetz fügt noch eine zweite Ermäßigung hinzu für die Aermsten: Ein Zehntel Epha Feinmehl. Aber ohne Oel und Weihrauch, denn es sollte keine Mincha sein (Oehler). Doch galt dieses Veto für die Sündopfer überhaupt. Eine Handvoll davon wird verbrannt, das andere bekommt der Priester. So wird den Leuten, die sich in solcher Art versündigt haben, das Bekennen möglichst erleichtert, und darin spricht sich die pädagogische Weisheit dieses Abschnitts aus. Die hier bezeichneten Sünden sind zumeist Sünden der Gemeinheit und Roheit geringer Leute; das Gesetz sucht sie zu veredeln in der bezeichneten Weise. Der Pöbel ist die conglomerirte Mitschuld fast selbst in seiner haltlosen Masse.

V. 14—26. Die großen Verschuldungsopfer. Spezielle Versündigungen, „die unter den allgemeinen Festopfern nicht vorkommen." Wohl aber in dem Opfer des Versöhnungstages besonders mitgemeint sind. Der gemeinsame Begriff ist die Sühne des verletzten Rechts, namentlich (ob immer?) des Eigenthumsrechts durch eine von Büßung und Buße begleitete und damit geheiligte Wiedererstattung. Erster Fall. Versündigung an den Heiligthümern oder heiligen Abgaben an Jehova durch heimliches Thun einer Verheimlichungssünde oder Treulosigkeit, מַעַל. Ob der „Abfall in Götzendienst" auch hier mitgemeint sei, möchte zweifelhaft sein. Die verschiedenen Fälle s. angegeben bei Keil. Er hat Jehova einen Widder oder Schafbock darzubringen. Dieser soll vorzüglich sein, ein Geld von mehreren Sekeln Werth, nach der Schätzung, welche zunächst Moses, weiterhin der Hohepriester zu machen hat. „Man versteht den Plural einfach von zwei Sekeln, oder von wenigstens zwei Sekeln" (Knobel). Citate bei Keil, S. 51; Knobel, S. 398. Der Widder ist die religiöse Heiligung der Wiedererstattung, die sich nach der Vermuthrennung bestimmt und selbst noch durch die Zubuße eines Fünftels gehoben wird. Ueber das Verfahren mit dem Widder s. Kap. 7, 1—6. Die Blutsprengung im Heiligthum findet nicht wie bei dem Sündopfer statt. Zweiter Fall. V. 17—19. Die Theorie, nach welcher die Schuldopfer durchweg solche sein sollen, bei denen Ersatz möglich ist, stößt hier auf eine bedeutende Schwierigkeit, da hier von Ersatz nicht die Rede ist. Keil freilich bemerkt: „der zweite Fall muß schon nach seiner Stellung zwischen den beiden ersten, die sich auf Rechtsverletzungen beziehen, auch in die gleiche Kategorie gehören, obgleich die Versündigung mit einer Formel eingeführt wird, die Kap. 4, 27 von der Versündigung, die mit einem Sühnopfer zu sühnen war, gebraucht ist." Nach Knobel soll hier die Rubrik der Rechtsverletzungen gegen den Nächsten eingeleitet werden. Aber es ist von Verschuldungen gegen irgend eins von allen Geboten Jehova's die Rede. Das ganze Gewicht fällt also auf die Bestimmung, daß der Uebertreter das Gesetz nicht gewußt hat. Unwissenheit ist nicht ohne Schuld. In Unwissenheit hat er sich verschuldet, aber nun trägt er seine Schuld, sie lastet auf seinem erwachten Gewissen. In diesem Falle genügt denn auch das Opfer eines Widders, für den nicht ein besondrer Werth verlangt wird, und von Wiedererstattung ist nicht die Rede. Er büßt die Unwissenheit, in welcher er das Recht des Gesetzes und des Gesetzgebers verletzt hat. Diese Schulden der Unwissenheit sind ganz spezifisch der Kategorie der Mitschuld angehörig. Der dritte Fall. V. 20—26. Ganz besonders eingeführt V. 20. Beeinträchtigungen des Nächsten: Verleugnung des Anvertrauten, des ihm Geliehenen, des Geraubten, der Prellerei, des Gefundnen, und zwar Verleugnung mit Abschwörung, wodurch dieselbe erst Rechtskraft erlangte. Vorausgesetzt wird also, daß den Sünder hinterher seine Schuld drückt und daß er sie bekennt, sonst müßte er's überführt mit dem Tode büßen. Daher wird neben der Wiedererstattung mit dem Aufgeld auch nur einfach der Widder verlangt.

B. Feststehende Opferriten und Opferrechte, namentlich der Priester. Kap. 6. 7.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Gebeut Aaron und seinen Söhnen also: das ist 1 2
das Gesetz des Brandopfers. Es sei das Brandopfer auf der Brandstelle [Zunz: Brand-
stätte; Bunsen: Herd] auf dem Altare die ganze Nacht [hindurch] bis zum Morgen, und das
Feuer des Altars soll brennend erhalten werden darauf [nämlich: auf dem Altar]. *Und es 3
ziehe an der Priester sein Gewand מִדּוֹ [s. Keil] von Linnen, und Beinkleider [Luther: Nieder-
wand] von Linnen ziehe er an über sein Fleisch und thue hinweg die Asche, wozu das Feuer
das Brandopfer auf dem Altar verzehrt hat, und lege sie neben den Altar. *Und er ziehe seine 4
Kleider aus und ziehe andere Kleider an und bringe die Asche hinaus vor das Lager, an einen
reinen Ort. *Und das Feuer auf dem Altar soll darauf [de Wette: damit] brennen, nicht 5
soll es erlöschen; und es soll der Priester Morgen für Morgen auf ihm Holz anzünden und
soll zurüsten darauf das Brandopfer und anzünden darauf das Fett der Heilsopfer. *Ein im- 6
merwährendes Feuer soll brennen auf dem Altar; nicht soll es erlöschen. *Und das ist das 7
Gesetz des Speisopfers. Es sollen es darbringen die Söhne Aarons vor Jehova, vor den
Altar. *Und er [nämlich: einer von ihnen] nehme davon eine Handvoll, von dem Semmelmehl 8
des Speisopfers und von seinem Oele und allen Weihrauch, welcher dem Speisopfer zugehörig
ist, und zünde an auf dem Altar, als lieblichen Geruch, den Gedächtnißtheil davon für Je-
hova. *Und das Uebrige davon sollen essen Aaron und seine Söhne, ungesäuert soll es gegessen 9
werden an heiligem Orte [Luther: an heiliger Stätte]; im Vorhofe des Zeltes der Versamm-
lung sollen sie es essen. *Nicht soll es mit Sauerteig gebacken werden. Als ihren Theil habe 10
ich es gegeben von meinen Feuern. Hochheilig ist es, wie das Sündopfer und wie das Schuld-
opfer. *Alles, was männlich ist unter den Kindern Aarons, soll es essen; das sei eine ewige 11
Satzung [de Wette: Vorschrift; Bunsen: Gebühr] für eure Geschlechter, von den Feuern
Jehova's; wer sie anrührt, soll heilig sein [Luther: es soll sie niemand anrühren, er sei denn
geweihet]. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Das sei die Opfergabe Aarons und seiner 12 13
Söhne, welche sie darbringen sollen am Tage, da einer gesalbt wird [de Wette: ihrer Sal-
bung; Bunsen: jeder am Tage seiner Salbung; van Eß: da man einen salbt]: der zehnte Theil
eines Epha Semmelmehl, ein Speisopfer immer [d. i. auf, für immer]; die Hälfte davon am
Morgen und die Hälfte davon am Abend. *Auf der Platte, mit Oel, soll es gemacht werden; 14
als ein Gemengtes [wohlgetränkt, de Wette, Bunsen, Zunz] sollst du es darbringen; von
getheilten Stücken [Einzelkuchen? Küchelchen?] als Speisopfer [als ein in Stücken übereinander auf-
geschichtetes oder aufgesetztes Speisopfer] sollst du es darbringen, als lieblichen Geruch für Jehova.
*Und der Priester, der gesalbt ist an seiner Stelle unter seinen Söhnen, soll es machen [d. h. 15
darzubringen haben]. Eine ewige Satzung sei's: Jehova soll es ganz verbrannt werden. *Und 16
alles Speisopfer eines Priesters soll ganz sein [d. h. ganz verbrannt werden], nicht soll es gegeß-
sen werden. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen 17 18
also: das ist das Gesetz des Sündopfers. An dem Orte, wo geschlachtet wird das Brand-
opfer, soll geschlachtet werden das Sündopfer vor Jehova; hochheilig ist es. *Der Priester, 19
der das Sündopfer thut, soll es essen, an heiligem Orte soll es gegessen werden, auf dem Vor-
hofe des Zeltes der Versammlung. *Wer das Fleisch davon anrührt, soll heilig sein, und wer 20
von seinem Blute auf das Kleid sprengt — du sollst das, worauf er es sprengt, waschen an
heiligem Orte. *Und das irdene Gefäß, in welchem es gekocht wird, soll zerbrochen werden, 21
und wenn es in einem ehernen Gefäße gekocht worden ist, soll es gescheuert und gespült werden
mit Wasser. *Alles, was männlich ist unter den Priestern, soll es essen, ein Hochheiliges ist 22
es. *Und alles Sündopfer, von dessen Blut ist in das Zelt der Versammlung gebracht wor- 23
den, um zu versöhnen, soll nicht im Heiligthum gegessen werden; mit Feuer soll es verbrannt
werden.

Kap. 7. Und das ist das Gesetz des Schuldopfers; hochheilig ist es. *An dem Orte, wo 1 2
man schlachtet das Brandopfer, soll man schlachten das Schuldopfer, und sein Blut soll man
sprengen an den Altar ringsum. *Und all sein Fett soll man davon darbringen, den Fett- 3
schwanz und das Fett, das die Eingeweide bedecket, *und die beiden Nieren und das Fett, 4
welches daran ist, welches an den Lenden ist, und das Netz an der Leber; an den Nieren soll
man es wegnehmen. *Und der Priester soll es anzünden auf dem Altar als ein Feuer für 5

6 Jehova; ein Schuldopfer ist es. *Alles, was männlich ist unter den Priestern, soll es essen;
7 an heiligem Orte soll es gegessen werden; hochheilig ist es. *Wie das Sündopfer, also das
Schuldopfer, ein Gesetz ist für sie; dem Priester, welcher damit versöhnet, soll es sein [gehören].
8 *Und dem Priester, der darbringt das Brandopfer von irgend jemand: die Haut des Brand-
9 opfers, welches er darbringt — ihm, dem Priester, soll sie sein [gehören]. *Und alles Speis-
opfer, das gebacken wird im Ofen, und alles, was gemacht wird im Napfe und auf der Platte:
10 dem Priester, welcher es darbringt, soll es sein [gehören]. *Und alles Speisopfer, begossen
mit Oel und trocken [mag es mit Oel begossen oder trocken sein], soll allen Söhnen Aarons sein,
jedem, wie seinem Bruder [de Wette nach Luther: einem, wie dem andern; Sept.: ἑκάστῳ
11 τὸ ἴσον]. *Und das ist das Gesetz der Heilsopfer, welche man Jehova darbringen soll.
12 *Wenn man es wegen Lobes [eigentl.: auf Lob; Sept.: περὶ αἰνέσεως; de Wette: zum
Lobe] darbringt, so soll man darbringen nebst dem Lobopfer ungesäuerte Kuchen, begossen mit
Oel, und ungesäuerte Fladen, gesalbt mit Oel und Semmelmehl, wohlgemengt — Kuchen
13 [also] gemengt mit Oel. *Zu den Kuchen soll man gesäuertes Brod als Opfergabe bringen
14 zu dem Opfer [Thiere] des Lobopfers hinzu [außer diesem]. *Und man bringe einen von der
ganzen Opfergabe, als Gabe für Jehova; dem Priester, der da sprengt das Blut des Heils-
15 opfers, ihm soll es [demnächst das Ganze] sein [gehören]. *Und das Fleisch des Opfers [Opfer-
thieres] des Lobheilsopfers soll an dem Tage gegessen werden, da man es darbringt; man soll
16 nichts davon übrig lassen [יָנִיחַ Hiphil] bis zum Morgen. *Und wenn ein Gelübde oder etwas
Freiwilliges das Opfer seiner Gabe ist, so soll es an dem Tage, da er sein Opfer darbringt,
17 gegessen werden, und am folgenden Tage soll der Rest davon gegessen werden. *Und der Rest
18 vom Opferfleische soll am dritten Tage mit Feuer verbrannt werden. *Und wenn gegessen
wird vom Fleische des Opfers [Opferthiers] seines Heilsopfers am dritten Tage, so wird es
nicht wohlgefällig sein; wer es darbringt, dem wird es nicht angerechnet werden, ein Greuel
19 wird es sein, und die Seele, die davon isset, wird ihre Schuld tragen. *Und das Fleisch, das
etwas Unreines anrührt, soll nicht gegessen werden; mit Feuer soll es verbrannt werden; doch,
20 das Fleisch [selbst] betreffend — jeder Reine möge vom Fleisch essen. *Und wer Fleisch isset
vom Opfer des Heilsopfers, welches Jehova gehört, und ist Unreinigkeit an ihm, der soll aus-
21 gerottet werden aus seinem Volke. *Und wenn jemand irgend etwas Unreines anrührt, Un-
reinigkeit des Menschen oder ein unreines Vieh oder irgend ein Unreines, Abscheu Erregendes
[Amphibien, Gewürm u. s. w.] und ißt von dem Fleische des Opfers des Heilsopfers, welches
22 Jehova gehört, der soll ausgerottet werden aus seinem Volke. *Und es redete Jehova
23 zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel also: kein Fett von Rindern oder Schafen oder
24 Ziegen sollt ihr essen. *Und das Fett vom Gefallenen und Zerrissenen [d. h. von solchen Haus-
thieren, die von wilden Thieren zerrissen worden sind] kann gebraucht werden zu allerlei Geschäft
[de Wette: kann genutzt werden zu allerlei Gebrauch; Bunsen: kann zu allerlei Werk benutzt wer-
25 den; Zunz: kann zu allerlei Werk verarbeitet werden (?)], aber essen sollt ihr es nicht. *Denn
jeder, der Fett isset von dem Vieh, wovon man Jehova Feuer [Feueropfer] darbringt, — es
26 werde ausgerottet die Seele, die gegessen hat, aus ihrem Volke. *Und kein Blut sollt ihr
27 essen in allen eueren Wohnsitzen, es sei vom Vogel [Geflügel] oder Vieh. *Wer Blut isset, der
28 29 soll ausgerottet werden aus seinem Volke. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu
den Kinder Israel also: wer sein Heilsopfer dem Jehova darbringt, der soll seine Opfer-
30 gabe dem Jehova herzubringen von seinem Heilsopfer. *Seine Hände sollen herzubringen die
Feuer Jehova's, das Fett samt der Brust sollen sie herzubringen; [nämlich] die Brust, um sie
zu schwingen als Schwingung vor Jehova [de Wette und Bunsen nach Luther: daß sie ge-
webet werde als Webe vor Jehova; Zunz: um damit eine Schwingung zu machen vor dem Ewigen].
31 *Und es zünde an der Priester das Fett auf dem Altar, und es soll sein die Brust Aaron und
32 seinen Söhnen. *Und die rechte Keule [Luther: Schulter] sollt ihr als Gabe dem Priester
33 geben von euren Heilsopfern. *Wer das Blut des Heilsopfers und das Fett darbringt von
34 den Söhnen Aarons — ihm soll sein [gehören] die rechte Keule als Theil [Zunz]. *Denn die
Brust der Schwingung [Webe] und die Keule der Hebe habe ich genommen von den Kindern
Israel, von ihren Heilsopfern, und habe sie gegeben dem Aaron, dem Priester, und seinen Söh-
nen zu einem ewigen Recht [Luther; de Wette und Bunsen: Gebühr; Zunz: Bestimmtes]
35 von den Kindern Israel. *Das ist die Salbung [de Wette: Antheil; Bunsen: Amtsgebühr!
Zunz: Weihungsgabe] Aarons und die Salbung seiner Söhne von den Feuern Jehova's an

dem Tage, da man sie herzubrachte [Luther: da sie überantwortet wurden], auf daß sie Priester
seien dem Jehova, *welche geboten hat Jehova, ihnen zu geben am Tage, da er sie salbte, von 36
den Kindern Israel; eine ewige Satzung für ihre Geschlechter. *Das ist das Gesetz vom 37
Brandopfer, vom Speisopfer und vom Sündopfer und vom Schuldopfer und
vom Einsetzungsopfer [Luther: Füllopfer; Septuag.: πληρώσεως] und vom Heils-
opfer, *welches Jehova Mose'n geboten hat auf dem Berg Sinai, an dem Tage, da er gebot 38
den Kindern Israel, darzubringen ihre Opfergaben dem Jehova, in der Wüste Sinai.

Exegetische Erläuterungen.

Zu Kap. 6. 7.

1. Der Ritus des Brandopfers. Kap. 6, 1—6. Die Differenz zwischen der Versabtheilung der deutschen und der hebräischen Bibel ist zu beachten. Keil überschreibt diesen Abschnitt: Die besonderen Opfervorschriften für die Priester. — Im allgemeinen ist diese Bezeichnung zutreffend, doch nicht ganz umfassend. Ein neues Moment tritt hier hervor, indem nicht lediglich von Privatopfern, sondern auch von den feststehenden Opfern die Rede ist. Hier ist vom feststehenden täglichen Brandopfer die Rede. Weil der hebräische astronomische Tag mit Sonnenuntergang beginnt, so ist auch zuerst vom Abendopfer die Rede. Es soll brennen die ganze Nacht. Am Morgen hat der Priester zuerst in seinem weißen Opferkleide die Asche abzuräumen vom Altar an seinem Fuß, dann in gewöhnlichen Kleidern von dieser Stelle hinauszuschaffen vor das Lager, an eine reine Stätte, da die Priesterkleider Amtsfunktionen bezeichnen, nicht hierarchische Würden, mit denen man aus dem Lager geht. Am Morgen wird dann auf die noch vorhandene Glut neues Holz aufgelegt und das Morgenopfer angezündet für den Tag, dazu das Fett der gerade dargebrachten Heilsopfer. — Denn das Feuer auf dem Altar darf nimmer verlöschen. Weshalb nicht? Erste Erklärung. Um das überirdische Feuer, das zuerst auf dem Altar angezündet wurde, zu erhalten. Dies bejaht Knobel nicht gerade, obschon er die Vorkommnisse des unauslöschlichen Feuers bei verschiedenen heidnischen Opferstätten anführt (S. 402). Keil sagt: „weil dasselbe das gottgeordnete Symbol und sichtbare Zeichen der ununterbrochenen Verehrung Jehova's war." Auch hier setzen wir an die Stelle des Menschlichen lieber ein Moment des Göttlichen, wie bei dem goldenen Leuchter. Das Opferfeuer ist Symbol des göttlichen Waltens, welches das vergängliche Leben durch Verzehrung ins unvergängliche emporzieht, und sein Brennen Tag und Nacht bedeutet, daß dieses anbetungswürdige Walten durch Tag und Nacht unaufhörlich fortgeht, insbesondere als gnadenreiches Walten über den Opfern hingebender Herzen.

2. Der Ritus des Speisopfers. V. 7 bis 11. Dieses theilt sich in einen Gedächtnißtheil für Jehova, der auf dem Altar verbrannt wird: nämlich eine Handvoll von dem Semmelmehl, einen verhältnißmäßigen Theil von dem Oel und den gesammten Weihrauch des ganzen Opfers, die Askara. Der andere größere Bestandtheil fällt den Priestern zu; doch muß das Mehl ungesäuert zubereitet werden, und darf als Hochheiliges nur im Vorhofe von den männlichen Kindern Aarons mit ihm genossen werden, wie das Fleisch vom Sündopfer und Schuldopfer. Jeder, der dieses hochheilige Opferfleisch anrührt (überhaupt die Opferspeise), soll heilig sein, soll hinfort als dem Heiligthum verfallen gelten. Verschiedene Auslegungen: „er wird dem Heiligthum geweiht und verfällt demselben, so daß er bei ihm Dienste zu leisten hat u. s. w., Theodoret u. a." (Knobel). (Vers.: „wahrscheinlich aber konnte man sich lösen".) Dagegen Keil, minder haltbar: er hat sich hinfort wie ein Priester zu halten und vor Verunreinigungen zu hüten, ohne doch Priesterrechte zu erhalten. Die Erklärung der Septuag., Vulg. und Luther: er solle heilig sein, oder sich heiligen in dem Sinne, daß er auch als Priester im Zustande der Reinheit sich befinden müsse; wäre zulässig, wenn nicht das Futurum dastände.

3. Das Speisopfer Aarons und seiner Söhne. V. 12—16. Am Tage der Salbung Aarons und seiner Nachfolger (תָּמִיד), d. h. an jedem der sieben Tage, (nicht blos) am achten Tage der vollendeten Amtsweihe (s. Kap. 8, 34) darzubringen. Nicht von jedem Priester ist die Rede, wie die Rabbinen lehrten, denn die gemeinen Priester waren ursprünglich nur wie Aarons Söhne Gehülfen. Das zehnte Theil des Epha wird getheilt in zwei Hälften für das Morgenopfer und das Abendopfer. Es soll auf der Pfanne gebacken werden, gemengt mit Oel, wie die früher bezeichnete Form Nr. 2. Dieses Gebäck in Stücken („Gebrochenes einer Brocken-Mincha", Keil. „Gemengtes in Aufsätzen einer Bissen-Mincha", Knobel) wird ganz verbrannt. Denn der Priester kann von seinem eignen Opfer nicht essen.

4. Ritus des Sündopfers. V. 17—23. Wie das Brandopfer mit dem Speisopfer zusammengefaßt worden ist unter die feierliche Introduktion: Und Jehova redete mit Moses und sprach, so geschieht es nun auch mit dem Sündopfer und dem Schuldopfer. Der Schlachtort: die Mitternachtsseite. Das Fleisch, zu essen von dem fungirenden Priester (ausgenommen das Fleisch der großen Sündopfer). Die hochheilige Natur dieses Opfers (d. h. die völlige Verfallenheit an Jehova) wird dreifach ausgedrückt: 1) Verbot des Fleisches für den Ungeweihten. 2) Waschen eines Kleides, welches mit dem Opferblut benetzt ist an heiliger Stätte, also im Vorhofe. Hier ist es nicht um die Reinhaltung des Kleides, sondern des Blutes zu thun; es

darf nicht mit dem Kleide aus dem Heiligthum getragen werden. 3) Wenn das Gefäß, worin das Fleisch gekocht ward, ein irdenes ist, wird es zerbrochen; ein kupfernes wird gescheuert und ausgespült, damit nichts von der Fleischsubstanz daran haften bleibe. Und das sollte ein noch mit der Sünde behaftetes Fleisch sein! („Aus entgegengesetztem Grunde wird bei verunreinigten irdenen Geräthen das Zerbrechen Kap. 11, 33. 35 vorgeschrieben", Keil.) Derselbe kommt mit Beziehung auf die Stelle Kap. 10, 17 auf die Ansicht zurück, die Sünde des Opfers sei dem Sündopfer inkorporirt gewesen. Knobel bekämpft diese Ansicht von Outram, de Wette u. s. w. mit Recht, indem er sich dabei bezieht auf Klaiber und Bähr (S. 405). Die Vorstellung „der Inkorporation der mit Sünde beladenen Hostie" scheint einer dogmatischen Tendenz anzugehören. Mit Recht ist bemerkt worden, daß das Opferthier nicht die Sünde selbst trägt, sondern die Strafe der Sünde, deren Vollendung der Tod ist.

5. Ritus des Schuldopfers. Kap. 7, 1 bis 10. Es ist auch ein Hochheiliges (קֹדֶשׁ קָדָשִׁים, vielleicht ein Heiliges, was das Heiligthum über sich hinaus hingibt). Schlachtung auch auf der Nordseite. Das Blut nur am Altar hingegossen, denn an die Stelle der Sprengung im Heiligthum tritt die Wiedererstattung oder auch (im zweiten Falle) die Entschuldigung. Verfahren mit dem Fett und mit dem Fleisch wie beim Sündopfer. Nachträgliche Bestimmungen. Wie der Priester das Fleisch bekommt vom Sündopfer, so die Haut vom Brandopfer, so auch den Hauptbestand des Speisopfers, wobei noch eine Distinktion in Beziehung auf die Form der Zubereitung gemacht wird, V. 10. Die häufigeren Opfer: Mehl mit Oel gemengt, oder bloßes Mehl, waren eigentliche Darbringungen für die Priesterfamilien.

6. Ritus des Heilsopfers. V. 11—36. זֶבַח שְׁלָמִים. Da alle Thieropfer geschlachtet wurden, so werden diese Opfer durch den Ausdruck Schlachtung der Heilsopfer, schon als eine Uebergangsform zu den gewöhnlichen Schlachtungen bezeichnet, die so auch noch ein religiöses Moment haben. Drei Arten der Heilsopfer werden unterschieden. 1) עַל־תּוֹדָה zum Lob (und Dank); 2) נֶדֶר zum Gelübde; 3) נְדָבָה. Es sind die drei möglichen Formen, in denen der Mensch in Bezug auf sein Wohlsein oder Heil opfern kann: Lobpreisung und Danksagung für Erlebtes in der Vergangenheit; Zusage in Bezug auf Gewünschtes in der Zukunft; Ausdruck dankbaren Wohlseins in der Gegenwart. Von einem Lobopfer für „zu erbittende Heilsgüter" kann wohl nicht die Rede sein. — 1) Darbringung nebst dem Lobopfer selbst. Ungesäuerte Kuchen mit Oel gemengt (Kap. 8, 26; 2 Mos. 29, 23, Oelbrodkuchen u. s. w. „reichlicher mit Oel getränkt"), ungesäuerte Fladen mit Oel (bestrichen) und Semmelmehl, ein Gemengtes (nicht Geröstetes. Klöse?) mit Oel — Summa: Kuchen also gemengt mit Oel. Dies alles nebst Kuchen von gesäuertem Brod, nicht für den Altar, sondern zur Fleischspeise. Einer von den ungesäuerten Oelkuchen wird Jehova auf dem Altar geopfert als eine Hebe; alles andere Speisopfer fällt dem Opferpriester zu.

Nun folgt die klassifizirende Bestimmung, daß das Lobopfer genossen werden soll am selben Tage, und alles Uebrigbleibende verbrannt werden soll zur Sicherung vor Profanation, während man von dem Gelübdeopfer und dem freiwilligen Opfer auch noch am nächsten Tage essen darf. Um so strenger wird das Essen am dritten Tage verpönt. Wiederholt Kap. 19, 8, woraus Knobel einen Widerspruch mit unsrer Stelle gemacht hat (s. Keil). Es wird also erwartet, daß die festlichste Stimmung beim Lob- und Dankopfer sein soll. Aber auch die beiden andern Opferarten dürfen nicht profanirt werden, ein Essen von ihrem Opfersleisch am dritten Tage wird zur Missethat. Die Erinnerung, daß in warmen Ländern das Fleisch früh faulicht wurde, mag mit in Betracht kommen, ebenso die Konsequenz, daß der Feiernde veranlaßt wurde, Aermere mit einzuladen (Theodoret u. a.). An das erstere Motiv wird man erinnert durch den Zusatz: das Opfersleisch darf nichts Unreines berührt haben (also auch nicht ihm zu nahe gekommen sein). Verunreinigtes Fleisch also wird verbrannt. Auch darf ein Unreiner bei Todesstrafe nicht vom Dankopfersleisch essen. Besonderste Einschärfung dieses Veto V. 26. Das reine Lob- und Dankopfer setzt ungetrübte Gemeinschaft mit Jehova voraus. Verbot des Fettessens und des Blutessens (bei der höchsten Strafe). Das reine Fett hat Jehova seinem Altar vorbehalten, das unreine Fett darf auch der Mensch nicht essen, wohl aber sonst verbrauchen. Was die Verunreinigung an unreinen Thieren betrifft, so ist von dem Aas todter Thiere, nicht von lebenden Thieren die Rede.

Endlich kommen noch besondere heilige Abgaben von den Heilsopfern zur Sprache. Der Opferer muß diese Stücke darbringen mit seiner Hand, also mit dem Ausdruck freudiger Willigkeit hingeben: das Fett samt der Brust V. 30. Das Fett wird zu „den Feuern Jehova's" gerechnet. Die Brust, damit sie gewebt oder geschwungen werde vor Jehova, danach aber als Jehova's Geschenk an Aaron und seine Söhne heimfalle. „Gemeint ist also die Brustscheide oder das Bruststück, welches bei den Rindern, Schafen und Ziegen Brustkern heißt, größtentheils aus Knorpelfett besteht, und zu den schmackhaftesten Theilen gehört u. s. w." (Knobel). — Um sie zu schwingen, הֲנִיף Hin- und Herbewegen. Ein eigenthümlicher Ritus, gebräuchlich beim Dankopfer und Einweihungsopfer. Der Ausdruck: weben bei Luther entspricht der Vorstellung wohl mehr als die Annahme, die lebenden Opferthiere seien hin- und hergeführt worden (Saadias, Gesen.). Offenbar ist von geschlachteten Stücken die Rede. Die gewebten Stücke heißen selber Webe (ähnlich wie die Feueropfer Feuer, das Erhobene Hebe). Der Ritus bestand darin, „daß der Priester den zu webenden Gegenstand auf die Hände des Opfernden, und seine Hände unter dessen Hände legte, und diese dann in horizontaler Richtung vorwärts und rückwärts (?) bewegte, um durch die Bewegung vorwärts, d. h. in der Richtung nach dem Altare hin die Präsentation des Opfers für Gott, oder die symbolische Uebergabe desselben an Gott, und durch die Bewegung rückwärts die Zurücknahme desselben als Geschenk, welches Gott seinen Dienern, den Priestern, überlasse, auszudrücken", Keil (s. die Note, S. 62). Wäre dies aber nicht eine Symbolik der Unschlüssigkeit gewesen? Und hätte nicht dann auch das Fleisch von den kleinen Sündopfern müssen gewebt werden? Der Charakter der Dankopfer kommt in Betracht. Daß der frohe Veranstalter eines Festmahls einen so kostbaren Theil abgeben mußte an den Priester, konnte Kampf und Entsagung kosten; durch den Webeakt wurden seine Hände willig gemacht, d. h. in figürlichem Sinne seine Seele willig gestimmt. Beim Dankopfer nahm ihn der Priester vor mit dem Bruststück und der rechten Keule (Kap. 9, 21; 10, 15), mit dem Bug (unteren Vorderbein des Opfers) und dem Speisopfer des Nasiräers, mit den Getreideerstlingen am Passahfeste, mit den Erstlingsbroden, nebst den beiden Dankopferlämmern am Wochenfeste (Kap. 23, 11. 20). In den angeführten Fällen gehörte das also Geweihte den Priestern. Beim Einweihungsopfer Aarons und seiner Söhne vollzog Moses den Gebrauch mit den Fettstücken, der rechten Keule und dem Speisopfer, und verbrannte dann diese Opfertheile auf dem Altare (Kap. 8, 27; s. 2 Mos. 29, 24), desgleichen mit dem Bruststück, welches er aber als seinen Theil behielt (Kap. 8, 29; 2 Mos. 29, 26). Außerdem findet sich im Opferdienste der Ritus noch beim Speisopfer der Eifersucht (4 Mos. 5, 24 f.) und beim Schuldopfer des Aussätzigen (Kap. 14, 12. 24) die nach Opferung der Gott gebührenden Theile ebenfalls dem Priester gehörten" (Knobel). Derselbe treffend: „die Diener Gottes sollten sich bewußt bleiben, daß sie diese Stücke der Güte Gottes verdankten, und der Darbringer, daß er sie nicht den Priestern, sondern eigentlich Gott widme." Außer der Brust des Dankopfers bekam der fungirende Priester die rechte Keule (Hinterbein, Schenkel, und zwar den oberen Theil, Schinken). — Irrigerweise hat man nach der Sept. und Vulg. das Vorderbein oder die Schulter des Vorderbeins darunter verstanden. Die Keule wird V. 34 Keule der Hebe genannt. Sie ist zur eigentlichen Abgabe für den Priester bestimmt, und für immer soll sie dazu von dem Opfer erhoben werden. Ueber die Vorkommnisse der Hebe s. Knobel, S. 413. Es lag nahe, daß die Abgaben von den Heilsopfern für den Priester von den ablösbarsten und besten Theilen genommen wurden, und es fragt sich, ob die Symbolik so ins Spezielle zu treiben ist, wie sie hier selbst Knobel treibt, indem das fette Bruststück dem Fette für Gott entsprechen, und die Keule dem Blute, welches als Sitz des Lebens Gott geopfert wurde. Gerade diese Affinitäten würden der Heiligkeit des Fettes und des Blutes widersprechen. Eher möchte die Brust die muthige Grabheit, und die Keule den energischen Fortschritt bedeuten, wie sie den Priestern immer zu wünschen sind. Eine allgemeine Verhandlung über die Institution des Opfermahls s. bei Keil, S. 63. Schade, daß derselbe die in seiner Archäologie ausgesprochne Ansicht: bei diesen Mahlzeiten sei Jehova der Tischgenosse des Opfernden gegen die gegenübertretende: Jehova sei der Gastgeber und Ausrichter der Mahlzeit, nach Bähr, Kliefoth u. a. aufgegeben hat. Im allgemeineren Sinne ist allerdings Jehova auch der Urheber der Brandopfer, ja selbst der Sündopfer — hier aber handelt es sich um bestimmtere persönliche Verhältnisse, und man wird doch nicht sagen können, daß Jehova selber die Mahlzeit zum Lobe und Dank für sich veranstalte. Bei dem Abendmahl freilich ist der Herr der Gastgeber, bei unseren Mahlzeiten aber, die doch auch Heilsopfer sind, heißt es wohl: komm Herr Jesu, sei unser Gast u. s. w. Möge man das Loben und Danken nicht in deterministische Verallgemeinerungen zurückfallen lassen. Für das Abendmahl bleibt die Feier des Ostermahls und der Schaubrodtisch Symbolik genug.

Zweiter Abschnitt.

Das opfernde Priesterthum. Seine Einweihung und die typische Disziplin desselben, dargestellt durch den Tod des Nadab und Abihu. Kap. 8, 1—10, 20.

Kap. 8. Und es redete Jehova zu Mose also: *Nimm Aaron und seine Söhne mit ihm 1/2
und die Kleider und das Salböl und den Farren des Sündopfers und die zwei Widder und
den Korb der ungesäuerten Brode, *und versammle die ganze Gemeine vor die Thüre des 3
Zeltes der Versammlung. *Und es that Mose, wie ihm Jehova befohlen hatte; und es ver- 4
sammelte sich die Gemeine vor der Thüre des Zeltes der Versammlung. *Und es sprach Mose 5
zu der Gemeine: das ist die Sache, die Jehova zu thun geboten hat. *Und es brachte Mose 6
den Aaron herzu und seine Söhne und wusch sie mit Wasser. *Und er legte ihm den Leibrock 7
an und gürtete ihn mit dem Gürtel und bekleidete ihn mit dem Oberkleide und legte ihm das
Schulterkleid an und gürtete es [ihn?] mit dem Gurt des Schulterkleides und gürtete ihn [also]

8 [ihn mit dem Gürten des Schulterkleides]. *Und er legte ihm den Brustschild [Bunsen: Amtstasche (!)] an und that in den Brustschild die Urim und die Thummim [Luther und Bunsen:
9 Licht und Recht; de Wette: Licht und Wahrheit; Zunz läßt die Worte ebenfalls unübersetzt]. *Und er setzte den Kopfbund auf sein Haupt und setzte an den Kopfbund nach vorn hin das goldene Blech, die heilige Stirnbinde [Bunsen; de Wette: das heilige Abzeichen; Zunz: das heilige
10 Diadem], wie Gott Mose befohlen hatte. *Und es nahm Mose das Salböl und salbte die
11 Wohnung und alles, was darin war, und heiligte sie [אֹתָם]. *Und er sprengte davon siebenmal auf den Altar und salbte den Altar und alle seine Geräthe und das Becken und sein Ge-
12 stell, um sie zu heiligen. *Und er goß aus von dem Salböl auf das Haupt Aarons und salbte
13 ihn, um ihn zu heiligen. *Und Mose brachte herzu die Söhne Aarons und bekleidete sie mit dem Leibrock und gürtete sie mit dem Gürtel und setzte ihnen spitze Mützen [Sept.: κιδάρεις; Vulg.: mitras; Luther: Hauben; de Wette: Mützen; Bunsen: Zipfelhauben; Zunz: Ke-
14 gelmützen] auf, wie Jehova Mose geboten hatte. *Und er ließ herzuführen den Farren des Sündopfers, und es legten Aaron und seine Söhne ihre Hände auf das Haupt des Farren
15 des Sündopfers. *Und er schlachtete [ihn], und es nahm Mose das Blut und that es mit seinem Finger an die Hörner des Altars ringsum und entsündigte den Altar, und das [übrige] Blut goß er aus auf den Boden des Altars und heiligte ihn, um ihn zu versöhnen [weihen;
16 Zunz: darauf zu sühnen]. *Und er nahm alles Fett, welches an dem Eingeweide ist, und das Netz der Leber und die beiden Nieren und ihr Fett, und Mose zündete es an auf dem Altar.
17 *Und den Farren und sein Fett und sein Fleisch und seinen Mist verbrannte er mit Feuer
18 außerhalb des Lagers, gleichwie Jehova Mose'n geboten hatte. *Und er ließ herbeibringen den Widder des Brandopfers, und es legten Aaron und seine Söhne ihre Hände auf das Haupt
19 des Widders. *Und es schlachtete [ihn] Mose und sprengte das Blut an den Altar ringsum.
20 *Und den Widder zerstückte er in seine Stücke, und es zündete Mose das Haupt an und die
21 Stücke und das Fett [Zunz und Bunsen: Zwerchfell]. *Und das Eingeweide und die Unterschenkel wusch er mit Wasser; und es zündete Mose den ganzen Widder auf dem Altar an. Ein Brandopfer war es zu lieblichem Geruche, ein Feuer [Feueropfer] war es für Jehova; gleich-
22 wie Jehova Mose'n geboten hatte. *Und er ließ herbeibringen den zweiten Widder, den Widder des Füllopfers, und es legten Aaron und seine Söhne ihre Hände auf das Haupt des
23 Widders. *Und es schlachtete [ihn] Mose und nahm von seinem Blute und that es auf das rechte Ohrläppchen [Zunz und Bunsen: Ohrknorpel] Aarons und an den Daumen seiner
24 rechten Hand und an die große Zehe seines rechten Fußes. *Und er ließ herbeibringen die Söhne Aarons, und es that Mose von dem Blut auf ihr rechtes Ohrläppchen und auf den Daumen ihrer rechten Hand und auf die große Zehe ihres rechten Fußes; und es sprengte
25 Mose das [übrige] Blut an den Altar ringsum. *Und er nahm das Fett und den Fettschwanz und alles Fett, welches am Eingeweide ist, und das Netz der Leber und die beiden Nieren und
26 ihr Fett und die rechte Keule; *und aus dem Korb der ungesäuerten Brode, der vor Jehova [stand], nahm er einen ungesäuerten Kuchen und einen Oelbrodkuchen [Luther und Bunsen: Kuchen gölten Brodes; de Wette: Brodkuchen mit Oel; Zunz: Oelkuchen] und einen Fladen,
27 und legte [sie] auf die Fettstücke und auf die rechte Keule. *Und er that das alles auf die Hände Aarons und auf die Hände seiner Söhne und ließ sie es hin- und herschwingen als Schwingung vor Jehova [de Wette nach Luther: und webete es zur Webe vor Jehova; Zunz: und ließ
28 sie eine Schwingung machen vor Jehova]. *Und Mose nahm es von ihren Händen und zündete es an auf dem Altar auf dem Brandopfer; ein Einsetzungsopfer war es zu lieblichem Geruche,
29 ein Feuer war es für Jehova. *Und es nahm Mose die Brust und schwang sie als Weihung vor Jehova; von dem Widder des Einsetzungsopfers wurde sie Mose zu Theil, gleichwie Je-
30 hova Mose'n geboten hatte. *Und es nahm Mose von dem Salböl und von dem Blut, welches auf dem Altar war, und sprengte auf Aaron, auf seine Kleider und auf seine Söhne und auf die Kleider seiner Söhne weithin, und heiligte den Aaron und seine Kleider und seine Söhne
31 und die Kleider seiner Söhne mit ihm. *Und es sprach Mose zu Aaron und zu seinen Söhnen: kochet das Fleisch vor der Thüre des Zeltes der Versammlung und esset es daselbst, und das Brod, welches in dem Korbe des Einsetzungsopfers ist, gleichwie ich geboten habe und sprach:
32 Aaron und seine Söhne sollen es essen. *Und was übrig bleibt an Fleisch und an Brod, sollt
33 ihr mit Feuer verbrennen. *Und aus der Thüre des Zeltes der Versammlung sollt ihr nicht hinausgehen sieben Tage, bis an den Tag, da sich erfüllen die Tage eurer Einsetzung [bis zu

dem Tag, da sie vorüber sein werden], denn sieben Tage [lang] füllt man eure Hand [so lange
34 dauert eure Einsetzung]. *Gleichwie man gethan hat an diesem Tage, hat Jehova geboten, zu
35 thun, um euch zu versöhnen. *Und vor der Thüre des Zeltes der Versammlung sollt ihr bleiben bei Tag und Nacht sieben Tage lang, und sollt warten der Hut [Bunsen] Jehova's, daß
36 ihr nicht sterbet; denn so habe ich es geboten. *Und es thaten Aaron und seine Söhne alles, was Jehova geboten hatte durch Mose.

Kap. 9. Und es geschah am achten Tage, da rief Mose Aaron und seine Söhne und 1
die Aeltesten Israels, *und sprach zu Aaron: nimm dir ein junges Kalb zum Sündopfer und 2
einen Widder zum Brandopfer, [beide] fehllos, und bringe sie vor Jehova. *Und zu den Kin- 3
dern Israel sollst du also sprechen: nehmt einen Ziegenbock zum Sündopfer, und ein Kalb und
ein Lamm, einjährig, fehllos, zum Brandopfer, *und einen Ochsen und einen Widder zum 4
Heilsopfer, zu opfern vor Jehova, und ein Speisopfer, begossen mit Oel; denn heute wird
euch Jehova erscheinen. *Da brachten sie, was Mose geboten hatte, vor das Zelt der Ver- 5
sammlung, und es nahte die ganze Gemeine, und sie standen vor Jehova. *Und es sprach 6
Mose: das ist's, was Jehova geboten hat, thut es, und es wird euch erscheinen die Herrlichkeit
Jehova's. *Und es sprach Mose zu Aaron: nahe [de Wette nach Luther: tritt] zum Altar 7
und thu' [verrichte] dein Sündopfer und dein Brandopfer und versöhne dich und das Volk
[Sept. ganz genau: καὶ ἐξίλασαι περὶ σεαυτοῦ], und thu' [bringe] die Opfergabe des Volks
und versöhne sie; gleichwie Jehova geboten hat. *Da nahte Aaron zum Altar und schlachtete 8
das Kalb des Sündopfers, welches für ihn sein sollte [אֲשֶׁר לוֹ]. *Und es brachten die Söhne 9
Aarons das Blut zu ihm, und er tauchte seine Finger in das Blut und that es an die Hörner
des Altars, und das [übrige] Blut goß er an den Boden des Altars. *Und das Fett und die 10
Nieren und das Netz von der Leber vom Sündopfer zündete er an auf dem Altar, gleichwie
Jehova Mose'n geboten hatte. *Und das Fleisch und das Fett verbrannte er mit Feuer außer- 11
halb des Lagers. *Und er schlachtete das Brandopfer, und es reichten die Söhne Aarons ihm 12
das Blut dar und besprengten den Altar ringsum. *Und das Brandopfer reichten sie ihm 13
dar nach seinen Stücken und das Haupt, und er zündete [es] an auf dem Altar. *Und er 14
wusch das Eingeweide und die Unterschenkel und zündete [sie] an auf dem Brandopfer, auf dem
Altar. *Und er brachte dar die Opfergabe des Volkes und nahm den Ziegenbock des Sünd- 15
opfers, welcher für das Volk sein sollte [אֲשֶׁר לָעָם], und schlachtete ihn und opferte ihn als
Sündopfer, wie das vorige [Bunsen: den vorigen]. *Und er brachte herzu das Brandopfer 16
und that [verrichtete] es nach dem Rechte [de Wette: Gebrauche; Bunsen und Zunz: Vorschrift].
*Und er brachte herzu das Speisopfer und füllte seine Hand davon [Zunz; de Wette und 17
Bunsen nach Luther: nahm eine Handvoll davon] und zündete [es] an auf dem Altar, außer
dem Brandopfer des Morgens [Morgenbrandopfer]. *Und er schlachtete den Ochsen und den 18
Widder, als Heilsopfer, welches für das Volk sein sollte [Bunsen: zum Heilsopfer für das
Volk], und es reichten die Söhne Aarons ihm das Blut dar und sprengten es an den Altar
ringsum, *und die Fettstücke von dem Ochsen und von dem Widder, den Fettschwanz und das 19
Bedeckende [d. i. das Fett, welches das Eingeweide bedeckt; Zunz auch so] und die Nieren und
das Netz der Leber, *und sie legten die Fettstücke auf die Bruststücke, und er zündete die Fett- 20
stücke an auf dem Altar. *Und die Bruststücke und die rechte Keule schwang Aaron als 21
Schwingung [de Wette und Bunsen: webete als (zur) Webe] vor Jehova; gleichwie Mose
geboten hatte. *Und es erhob Aaron seine Hand [K'tib: יָדוֹ] gegen das Volk und segnete sie 22
und stieg herab, da er gethan hatte das Sündopfer und das Brandopfer und das Heilsopfer.
*Und es ging Mose und Aaron in das Zelt der Versammlung, und kamen heraus und segne- 23
ten das Volk, und es erschien die Herrlichkeit des Herrn dem ganzen Volke. *Und es ging aus 24
Feuer von Jehova und verzehrte [de Wette: fraß] auf dem Altar das Brandopfer und die
Fettstücke [Bunsen: die Stücke Unschlitt (!)]; und das ganze Volk sah's, und sie jauchzten
[Sept.: καὶ ἐξέστη] und fielen auf ihr Antlitz.

Kap. 10. Und es nahmen die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, ein jeglicher seine 1
Rauchpfanne [Luther: Napf] und legten Feuer darauf und legten Rauchwerk darauf und brach-
ten fremdes Feuer vor Jehova, welches er ihnen nicht geboten hatte. *Da ging aus Feuer 2
von Jehova und verzehrte sie, und sie starben vor Jehova. *Und es sprach Mose zu Aaron: 3
das ist's, was geredet hat Jehova und sprach: durch die, so mir nahen, will ich geheiligt wer-
den, und vor dem Angesicht des ganzen Volks will ich verherrlicht werden. Und Aaron schwieg.

4 *Und es rief Mose Misael und Elzaphan, die Söhne Usiels, des Oheims Aarons, und sprach
zu ihnen: tretet hinzu, traget eure Brüder aus dem Heiligthum hinweg hinaus vor das Lager.
5 *Und sie traten hinzu und trugen sie hinweg in ihren Leibröcken hinaus vor das Lager, gleich-
6 wie Mose gesagt hatte. *Und es sprach Mose zu Aaron und zu Eleasar und zu Ithamar, sei-
nen Söhnen: eure Häupter sollt ihr nicht blößen und eure Kleider sollt ihr nicht zerreißen, daß
ihr nicht sterbet und er nicht zürne über die ganze Gemeine; aber eure Brüder, das ganze
Haus Israel, sollen beweinen diesen Brand, welchen Jehova angerichtet hat [Zunz: den Brand
7 derer, welche der Ewige verbrannt hat]. *Und aus der Thür des Zeltes der Versammlung sollt
ihr nicht hinausgehen, damit ihr nicht sterbet, denn das Salböl Jehova's ist auf euch. Und
8 9 sie thaten nach dem Worte Mose's. *Und es redete Jehova zu Aaron also: *Wein und starkes
Getränke [Zunz: Berauschendes] sollst du nicht trinken, du und deine Söhne mit dir, wenn
ihr hineingehet in das Zelt der Versammlung, auf daß ihr nicht sterbet; eine ewige Satzung
10 für eure Geschlechter [sei das]. *Und auf daß ihr unterscheiden möget zwischen dem Heiligen
11 und Unheiligen und zwischen dem Reinen und Unreinen, *und auf daß ihr lehret die Kinder
12 Israel alle Satzungen, welche Jehova zu ihnen geredet hat in den Tagen Mose's. *Und es
redete Mose zu Aaron und zu Eleasar und zu Ithamar, seinen Söhnen, die übrig geblieben
waren: nehmet das Speisopfer, das übrig geblieben ist von den Feuern Israels, und esset es
13 ungesäuert neben dem Altar; denn hochheilig ist es. *Und esset es an heiligem Ort, denn
dein Recht [Gebühr] und das Recht deiner Söhne ist es von den Feuern Jehova's, denn so ist
14 mir's geboten. *Und die Brust der Schwingung [Webebrust] und die Hebekeule sollt ihr essen
an reinem Orte, du und deine Söhne und deine Töchter mit dir, denn als dein Recht und als
15 das Recht deiner Söhne werden sie gegeben von den Heilsopfern der Kinder Israel. *Die
Keule der Hebe und die Brust der Schwingung [Webe] sollen sie zu den Feuern der Fettstücke
bringen, zu schwingen eine Schwingung [zu weben eine Webe] vor Jehova, und es soll sein
16 dir und deinen Söhnen mit dir zu einem ewigen Rechte, gleichwie Jehova geboten hat. *Und
den Bock des Sündopfers suchte Mose, und siehe, er war verbrannt. Und er zürnte auf Eleasar
17 und auf Ithamar, die Söhne Aarons, die übrig geblieben waren, und sprach: *Warum habt
ihr nicht gegessen das Sündopfer an heiligem Orte? Denn hochheilig ist es, und dasselbe hat
18 er euch gegeben, zu tragen die Schuld der Gemeine, sie zu versöhnen vor Jehova. *Siehe,
nicht ist hineingebracht das Blut davon in das Heiligthum, in das Innerste, essen sollt ihr es
19 an heiligem Orte, gleichwie ich geboten habe. *Und es redete Aaron zu Mose: siehe, heute
haben sie dargebracht ihr Sündopfer und ihr Brandopfer vor Jehova, und es ist mir solches
begegnet [Bunsen: mich aber hat solches betroffen]; und äße ich heute von dem Sündopfer,
20 sollte es gut sein in den Augen Jehova's? *Und Mose hörte das, und es war gut in seinen
Augen.

Exegetische Erläuterungen.

Zu Kap. 8—10.

Die Einführung des Opferamtes, des Priesterthums. 1) Die siebentägige Priesterweihe, Kap. 8. 2) Die Feier der vollendeten Priesterweihe am achten Tage, Kap. 9. Die Entheiligung und göttliche Wiederherstellung der Priesterweihe, Kap. 10. Vgl. 2 Mos. 29; 39, 1—31; Kap. 40, 2—16. Ueber das Priesterthum überhaupt vergl. die biblische Archäol. — insbesondre Keil und den Kommentar von Knobel, S. 415—18. Die Abweichungen von den elohistischen Gesetzen, welche derselbe im Gesetzbuch zu finden meint, S. 418, scheinen aus der Presse des Buchstabens hervorzugehn. Uebrigens hebt auch Knobel die Konsequenz der ganzen Gesetzgebung hervor: Anordnung der Stiftshütte und des Priesterthums, 2 Mos. 25—31; Aufstellung und Einrichtung des Heiligthums, 2 Mos. 35—40; Ertheilung der Opfergesetze, 3 Mos. 1—7; endlich hier die Einführung der Priester von Kap. 8—10; worauf von Kap. 11 an „überall die Aaroniten als bestellte Priester" vorausgesetzt werden.

Kap. 8. Die Ordination. Zuerst kommt in Betracht die prophetische Autorität der Priesterweihe, das Kultusmaterial, nämlich: die Priester, der Priesterornat und die Weiheopfer, und die den Weheakt durch ihre Gegenwart mitvollziehende Gemeine V. 1—5. Sodann die religiöse Waschung und Einkleidung des Hohenpriesters V. 6—9. Hierauf die Salbung, vorab der Stiftshütte selbst, des Altars und der Geräthe, darauf die Salbung Aarons; worauf erst die Einkleidung der gemeinen Priester oder vielmehr der Priesterassistenten, der Söhne Aarons, folgt, V. 9—13. Das Weiheopfer selbst beginnt mit der Vollziehung des Sündopfers; das in einem jungen Ochsen bestehen muß, den großen Sündopfern gleich (Kap. 4), nur daß die siebenmalige Sprengung vor dem Vorhang des Allerheiligsten ausfällt, deshalb wohl, weil es sich hier nicht um die Sühnung einer besonderen Thatsünde handelt, V. 14—16. An das große Sündopfer

schließt sich ein großes Brandopfer an; ein Widder geht im Feuer auf zum Zeichen, daß diese Männer sich im Dienste Jehova's verzehren wollen, V. 18 bis 21. Der Ausdruck dafür aber, daß auch Aaron und seine Söhne zur Gemeine gehören, und mit der Gemeine Opfer bringen müssen von der Füllung, dem Unterhalt, den sie der Gemeine verdanken, liegt darin, daß sie einen zweiten Widder darbringen müssen als Opfer der Füllungen. Das Verfahren mit dem Blute dieses Widders ist sehr sinnvoll, s. 2 Mos. 29; erst wird der Knorpel des rechten Ohrs damit benetzt, das heißt, das Gehör wird zum vollkommnen Gehorsam geweiht, darauf der Daumen der rechten Hand zu geweihtem Thun, endlich die große Zehe des rechten Fußes, zu heiligem Wandel. Das übrige Blut wird am Fuße des Altars ausgegossen wie das Blut des Brandopfers.

Verbrannt wird aber mit dem Fett auch der Schwanz dieses Widders, zumal aber auch vom Fleisch die rechte Schulter. Nicht minder gehören zu diesem Füllopfer die 2 Mos. 29 und hier angegebnen Stücke des Speisopfers. Dieses ganze Füllopfer wird gewebt, hin- und hergeschwungen, und dann als Opfer der Füllung verbrannt (s. 2 Mos. 29). Hier kann also nicht von einem Hin- und Herschieben zwischen Jehova und dem Priester die Rede sein. Losgeschwungen oder gerüttelt wird vom Priester zum Opfer für Jehova das, womit die Gemeine ihm die Hand gefüllt hat. Des Priesters Gehalt oder Webe wird nach Abhebung der Hebe für seinen Unterhalt Jehova geopfert. Hervorzuheben ist die Bestimmung, daß der Prophet dieses Opfer der Priester von ihren Händen nimmt und auf dem Altar verbrennen muß. Der prophetische Geist muß das Priesterthum in der Schwingung und in dem Aufschwung von der Erde erhalten, ohne den es verloren ist (s. 2 Mos.). Dafür fällt dem Propheten selbst die Webebrust dieses Opfers zu. Dieses Kernstück fällt also doch von dem Priesteropfer für den Propheten ab, V. 25—29.

Hierauf folgt eine merkwürdige allgemeinere Salbung; das Salböl wird mit dem Opferblut gemeinsam gesprengt auf Aaron und seine Kleider und auf seine Söhne und ihre Kleider. Die Verbindung von Salböl und Opferblut, von Geistesleben und Todesfreudigkeit, ausgegossen über alles, was priesterlich heißt, ist hier der typische Grundgedanke.

Das Fleisch des Füllopfers aber in Verbindung mit dem ungesäuerten Brode, dem Brode der Entsagung, soll dann die heilige Mahlzeit des Hohenpriesters und seiner Söhne ausmachen vor der Thür der Hütte des Stifts. Sieben Tage sollen sie in heiliger Zurückgezogenheit im Vorhofe zubringen, sieben Tage die bezeichneten Opfer bringen, und von ihrem Füllopfer sich nähren; was davon übrig bleibt, darf nicht zu gemeiner Speise verwendet werden, sondern es muß verbrannt werden. So sollen sie sieben Tage eine heilige Wacht vollziehen, die Wacht Jehova's im Tempelhofe bei Todesstrafe. Das symbolische Gewicht dieser Gotteswacht hebt Moses noch besonders hervor; es sei Jehova's ausdrücklicher Befehl. Daß sie doch in gewissen Nothsachen hinausgehn durften, hebt Keil noch hervor.

V. 2. Das ist die Ordnung: vor allem die Personen, die Kleider als Symbole des Amts, das Salböl Symbol des Geistes, der Farre zum Sündopfer Symbol des mit der Buße vertrauten begnadigten und Gnade bedürftigen Priesters, der Widder zum Brandopfer Symbol aufopfernden Wirkens, der Widder zum Füllopfer Symbol der Priesteremolumente zu wahren Opfern der Heiligung, und der Korb mit ungesäuertem Brod Symbol eines durch das Oel des Geistes in allen Formen geweihten Lebensgenusses des Priesters.

V. 3. Die Gemeine muß durchaus dabei sein und an der Feier mit Theil nehmen, wenn die Priesterweihe gedeihen soll.

V. 6—9. Die Einkleidung bei ihrer Ausführlichkeit bedeutet die ganze Folge der Momente, welche zur Bekleidung mit dem Amte gehören. S. 2 Mos.

V. 10—12. Die Salbung des Heiligthums geht der Salbung des Priesters voran. Denn nur für das Heiligthum findet die spezielle Heiligung des Priesters statt, und sein Geistesleben ist bedingt durch das Geistesleben seiner Kirche (nicht so sehr umgekehrt!).

V. 13. Erst jetzt ist von den Assistenten die Rede. Das ganze Priesterthum konzentrirt sich in dem gesalbten Priester, dem Hauptpriester, dem Hohenpriester. Ein Symbol, das sich in Christo erfüllt hat, nicht abermals in einem Aftersymbol.

V. 14—21. S. oben.

V. 22. Der Widder der מִלֻּאִים des Füllopfers sagt Luther ganz richtig in Bezug auf das Füllen der priesterlichen Hände durch die Opfergaben des Volks. Τῆς τελειώσεως sagt die Sept., in consecratione sacerdotum die Vulg., Knobel: Einsetzungsopfer; Keil: Friedensopfer. Das Friedens- oder Dankopfer aber wurde erst am 8. Tage gebracht, und zum Einsetzungsopfer gehörten alle Momente dieses Kapitels. Es ist eben das Opfer von der Fülle seiner Emolumente, welches auch zu dem wahren Priestercharakter gehört.

V. 23. 24. Stark amtlich erklärt diese Salbungen Keil: „das Ohr (wird gesalbt), weil der Priester allezeit auf Gottes Wort und Gebot hören soll, die Hand, weil er die priesterlichen Handlungen richtig vollziehen, und der Fuß, weil er im Heiligthum richtig wandeln soll." Knobel: „er soll geweihte Ohren haben, um allezeit auf Gottes heil. Stimme zu hören, geweihte Hände, um stets heilige Werke zu thun, und geweihte Füße, um immer heilige Wege zu wandeln."

V. 26. Oelkuchen in allen Formen muß der Priester darbringen — höchst bedeutsam!

V. 30. Diese Besprengung der Kleider Aarons und seiner Söhne mit Oel und Blut, ist allerdings eine Weihung ihres ganzen Amtslebens (s. oben).

Doch nicht gemäß der Restriktion von Keil: „denn sie gilt ja den Priestern nicht in ihrem persönlichen oder individuellen Verhältnisse zum Herrn, sondern in ihrer amtlichen Stellung u. s. w.“ Eine bedenkliche Unterscheidung, zu welcher der Text sich nicht bekennt! „Die heiligen Kleider sollen nur für priesterliche Verrichtungen angezogen und allezeit heilig gehalten, nicht entweiht werden“ (Knobel). Offenbar geht aus dem Kontext hervor, daß nur Aarons Haupt gesalbt wurde, nicht auch das seiner Söhne, wobei es aber selbstverständlich ist, daß jeder nachfolgende Hohepriester auch wieder gesalbt wurde.

Kap. 9. Die Introduktion. Die Vorstellung der Priester vor der Volksgemeine und ihre Einführung ins Amt.

Wie sinnreich haben sich die Opferverhältnisse am achten Tage geändert! Die Fehllosigkeit der Opfer wird hier durchweg hervorgehoben. Auch jetzt wieder muß ein Sündopfer gebracht werden, aber nicht wie vorhin ein junger Ochs, sondern ein Kälbchen, dagegen bleibt das Brandopfer ein Widder. Zu diesem Opfer der jungen Priesterschaft wird nun das Opfer der Volksgemeine hinzugethan. Das Sündopfer derselben ist ein Ziegenbock, das Brandopfer ist verdoppelt: ein Kalb und ein einjähriges Schaflamm; hoch gesteigert aber ist das alles beschließende Dankopfer: ein Ochs und ein Widder, wobei es also offenbar auf ein großes Festmahl abgesehen ist. Dazu als Ergänzung ein Speisopfer mit Oel gemengt. Die Krone dieses ersten typischen Kultus wird aber darin bestehen: heute wird euch Jehova erscheinen. Und wiederum: unter der Bedingung dieses Thuns wird euch die Herrlichkeit Jehova's erscheinen, V. 1—6.

Die nähere Bestimmung aber über diese Opfer lautet so: mit seinem besonderen Opfer soll Aaron sühnen (entsündigen) sich und das Volk im ganzen (הָעָם), mit dem Opfer der Volksgemeine aber soll er die einzelnen Glieder der Volksgemeine sühnen (בַּעֲדָם), V. 7.

Der Ritus selbst beginnt nun zuerst mit dem Sündopfer der Priester. Mit dem Blute werden auch die Hörner des Altars benetzt, d. h. die Macht des Priesters soll im Leiden bestehen. Die Macht des Altars wird leicht mißbraucht und bedarf der heiligenden Sühne. Mit dem Fleisch und den äußeren Bestandtheilen wird wie bei dem großen Sündopfer verfahren. Schlachten muß Aaron das Sündopfer selbst, die Söhne haben das Blut darzubringen, die Ausgießung desselben vollzieht aber auch der Hohepriester selbst. Das Brandopfer aber bringen ihm die Söhne schon zerstückt; er aber muß es verbrennen; so auch die Eingeweide und Schenkel reinigen und opfern, V. 8—14.

Selbstverständlich ist es, daß der Hohepriester auch das Sündopfer des Volkes in Vertretung schlachten muß. Die übrigen Opferweisen erfolgen nach gewohnter Weise; nur wird das jetzt schon als ein stehendes betrachtete gewöhnliche Morgenopfer vorbehalten, V. 17.

Aaron hat auf dem Brandopferaltar alle Stücke zurecht gelegt, und segnet von dem gehobenen Standort, der Stiege zum Altar, das Volk. Das Opfer ist fertig, es kommt von der priesterlichen Gemeine. Das Feuer aber muß vom Herrn kommen. Zu dem Ende gehen Moses und Aaron in die Hütte des Stifts, das Heiligthum selbst. Sie kommen wieder heraus und segnen wiederum das Volk. Und nun kommt das Feuer vom Herrn, d. h. doch aus der Stiftshütte, und flammt auf über dem Altar und verzehrt das Opfer. So spricht der ursprüngliche energische Glaube, dem auch die Vermittelung des göttlichen Waltens in das Walten Gottes aufgeht. Für den hierarchischen Buchstabenglauben ist es die Hauptsache, daß jede Vermittlung hinweggedacht wird. Da ist der Stein der ersten Gesetztafeln und die Schrift unmittelbar von Gott, und man kommt auf dem Wege der Priestertradition bis zu dem Osterfeuer in der Grabeskirche zu Jerusalem. Für den kritischen negativen Buchstabenglauben dagegen ist dann die Vermittlung alles, die Sache wird für ihn zur Legende. Das ursprünglich religiös gestimmte Volk aber sah in den leuchtenden Gestalten des Moses und Aaron, die aus dem Heiligthum zurückkehrten, und in dem Aufflammen des Opferfeuers die Herrlichkeit des Herrn, dessen Erscheinung vom Allerheiligsten her Moses und Aaron ersteht hatten. Es war das erste Aufleuchten der hochbedeutsamen Feuerflammen in seinem Kultus, dessen typische Vorausdarstellung sich in dem versöhnenden Feuerwalten über dem Kreuze Christi erfüllen sollte, und nicht erschreckt, sondern frohlockend fiel alles Volk aufs Angesicht.

V. 7. Die Ankündigung der Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn drückt unverkennbar auch die Hoheit und Gewißheit der frohen Erwartung aus.

V. 8. Jetzt tritt Aaron zum Beginn der geordneten Priesterfunktionen an die Stelle des bis dahin außerordentlicher Weise fungirenden Moses.

V. 7—14. Die Opfer Aarons für sich selbst und seine Söhne.

V. 15—21. Die Opfer für das Volk.

V. 23. Nicht schon auf die erste Segnung des Aaron, sondern auf die gemeinsame Segnung der Männer Moses und Aaron, die aus dem Heiligthum zurückkehren, folgt die Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn. Dies ist wieder eins von den großen typischen Vorspielen neutestamentlicher Herrlichkeit, wie zuerst die Makrobiotik der Sethiter, der Söhne Gottes, dann die Lichtmomente im Leben Abrahams, Kap. 15 und 22; die Fürbitte Juda's für Benjamin und Josephs Versöhnung mit seinen Brüdern; der Lobgesang der Israeliten nach dem Durchzug durchs Rothe Meer und ihre Lagerung in Elim; die Feier des Gesetzes auf dem Berge Sinai durch ein Festmahl Aarons und der Aeltesten, 2 Mos. 24, 10. 11; die Predigt Jehova's von Jehova's Gnade auf dem Berge Sinai, und des Moses Wiederkehr vom Berge mit leuchtendem Angesicht, Kap. 34; endlich die Scene der Freiwilligkeitsopfer für die Errichtung der Stiftshütte Kap. 35, und die erste göttliche Einweihung derselben Kap. 40. Der Gegensatz zwischen dem Amte des Gesetzes, welches schon Herrlichkeit hatte, und dem Amte der Versöhnung, der überschwänglichen Herrlichkeit wird uns im Vorbilde hier veranschaulicht, daher glauben wir auch mit Grund anzunehmen, daß hier wieder in höherem Maße das leuchtende Angesicht des Moses in Betracht kommt, und zwar diesmal nicht zum Schrecken des Volkes, sondern zum Jubel für dasselbe, weil es nicht der Lichtglanz des Gesetzes ist, sondern der Versöhnung.

V. 24. Keil: „Die Erscheinung der Herrlichkeit Jehova's hier wie 4 Mos. 14, 10; 16, 19 und 20, 6 haben wir uns vermuthlich als ein plötzliches Aufleuchten eines wunderbaren Lichtglanzes zu denken, welcher aus der die Stiftshütte bedeckenden Wolke, vielleicht auch von der im Allerheiligsten der Wohnung Gottes befindlichen Wolke aus hervorbrach, oder (— also das dritte vielleicht —) als eine plötzliche, sehr augenfällige Verwandlung der die Herrlichkeit des Herrn umhüllenden Wolke in einen hellen Lichtschein, von dem dann in unserem Falle das Feuer blitzstralartig ausging, welches die Opfer auf dem Altar verzehrte. Das Feuer ging aus מִלִּפְנֵי יְהוָה von „vor dem Angesichte Jehova's.“ Weiterhin: „das Wunder unseres Verses besteht nicht darin, daß die auf den Altar gelegten Opfergaben durch das von Jehova ausgegangene Feuer angezündet oder in Brand gesetzt wurden, sondern darin, daß die bereits angezündeten und in Brand befindlichen Opfer durch dasselbe plötzlich verzehrt wurden.“ Dies wäre aber offenbar noch ein größeres Wunder, als wenn das blitzstralartige Feuer die Opferstücke selbst auch angezündet hätte. Knobel erzählt uns hier nebst analogen biblischen Fällen von ähnlichen Vorstellungen und Sagen des übrigen Alterthums: „apud majores arae non incendebantur ect.“ Die Ahnungen der Völker deuten auch hier auf ein mysteriöses Centrum hin. Von der Ahnung dieses Mysteriums, wonach die Herrlichkeit des Herrn immer der erscheinende Lichtglanz persönlicher Geistesoffenbarungen Gottes und seliger Herzensmomente ist, wie sich dasselbe in Segnungen über Segnungen, und in dem vor Entzücken sich niederwerfenden Volk manifestirt, ist zwischen den hier einander gegenübertretenden theologischen Gegenständen nichts Sonderliches zu bemerken.

Kap. 10. Man sollte nun hier zuvörderst die Schilderung eines großen Dankopferfestes des Volkes erwarten. Allein statt dessen wird uns ein großer Unfall berichtet, welcher auf ein gleich anfangs gestörtes Opferfest schließen läßt. Vom Dankopferfest des Volkes, dem Introduktionsfestmahl der Priester ist nicht die Rede. Die Freude des Volkes ist sehr bald getrübt worden durch Angst und Schrecken, denn die Unvollkommenheit des typischen Opferwesens ist bald zum Vorschein gekommen. Die Söhne Aarons Nadab und Abihu hatten das einmal geweihte heilige Feuer zu unterhalten. Sie scheinen diese Pflicht unterlassen zu haben, denn sonst hätten sie nicht fremdes gemeines Feuer auf ihre Räucherpfannen gethan. Daß sie aber mit diesem Feuer im Vorhof ein Räuchwerk anzünden, und mit diesem Räuchwerk dann sogar in das Heiligthum gehen, jedenfalls bis zum Räucheraltar, vollendet die Willkür eines Ritus, den Jehova nicht geboten hat. Nach V. 8 und 9 kann man vermuthen, daß sie bei der beginnenden Festfeier ihre Nüchternheit verloren hatten. Kamen sie so stark aufgeregt mit ihren Feuergluten in das Halbdunkel des Heiligthums, so konnte eine Selbstentzündung entstehen, durch welche sie zu Grunde gingen. Ein Feuer ging aus von dem Herrn und verzehrte sie. Mit äußerem Feuer-Ungemach konnte sich innerer Schrecken in tödtlicher Wirkung verbinden wie bei dem Tode des Ananias und der Sapphira. Ein dunkles Mysterium des Gerichts! Hierauf spricht Moses zu Aaron die Sentenz über diese Thatsache. Das Gesetz des Heiligthums lautet: alles Nahen zu Jehova, der Nahenden zu Jehova, der Priester in heiligen Opferakten hat den Zweck, Jehova in seiner Heiligkeit, d. h. in seiner reinen und strengen, alles Frivole abstoßenden Persönlichkeit darzustellen, und diese Heiligung seines Namens in höchster Einsamkeit soll die Folge haben, ihn in seiner Herrlichkeit, in seinem Offenbarungsglanz offenbar zu machen vor allem Volk. Das reine glänzende Außenwerk des Kultus ist in seiner Reinheit und Keuschheit durch die reinste und wahrste Innerlichkeit desselben bedingt. Wenn aber Moses dieses Gesetz auf den gegenwärtigen Unfall anwendet, so will das sagen: es erfüllt sich nicht nur bei dem reinen Gottesdienst guter Priester, sondern auch bei dem unreinen Gottesdienst schlechter Priester. Bringen diese z. B. in Leidenschaft und Aufregung fremdes Feuer, Feuer des Rausches der Schwärmerei, des Fanatismus vor Jehova, so werden sie von diesem Feuer, wie es sich in ein Feuer des Gerichts von Jehova aus verwandelt, ergriffen und verzehrt, und auch durch solche Gerichte über solche Priester wird Jehova verherrlicht vor allem Volk — wie es allezeit am Tage ist, besonders heute. Wie mancher protestantische Eifrer hat sich im Heiligthum todt geschrien! Die mittelalterlichen Priester aber fingen an, sich selber zu verbrennen, als sie die Flammen der Scheiterhaufen anzündeten. Aaron schwieg stille. Er mußte die Sentenz gelten lassen, schien aber ihr ganzes Gewicht nicht zu fühlen, V. 1—3.

Das Begräbniß der beiden todten Priester wird auf den Befehl des Moses von den Leviten besorgt. Das Prophetenthum des Moses muß bei dieser Verstörung des Priesterthums wieder für dasselbe vikarirend eintreten. Misael (wer ist, was Gott ist) und Elzaphan (den Gott beschützt), die Leichenbestatter, sind Aarons Vettern.

Sie bestatten die Todten in ihren leinenen Röcken; diese Priestergewande sind mit den Leichen

verunreinigt, und werden mit ihnen begraben. Doch liegt in der Begräbnißform sonst nichts Entwürdigendes. Das Begräbniß vor dem Lager ist für Leichen allgemein. Auch werden die Leichenbestatter daran erinnert, daß die Gefallenen ihre Brüder sind (V. 4. 5).

Die zweite Verordnung des Moses verbietet dem Vater Aaron und den Brüdern der Gefallenen Eleazar (dem Gott hilft) und Ithamar (Palmenland) in den Zeichen öffentlicher Trauer vor dem Volk zu erscheinen. Den Leviten wird die Todtenklage, das Weinen über diesen Brand freigegeben; sie aber sollen als gute Priester auf der Seite Jehova's stehen, und sein Gericht Gericht sein lassen, nicht aber durch Niedergeschlagenheit in ein trübes, dunkles Geschick verwandeln. Bei Todesstrafe wird das verfügt, weil sie damit den Zorn Jehova's über die ganze Gemeine bringen würden, Gerichtsverhängnisse infolge der Entwerthung des ganzen Heiligthums. Aehnliche Vorschriften für die Heilighaltung des Berufs stehen z. B. besonders beim Militär noch heutigen Tages in Geltung. Durch Gesänge, durch Glockengeläut, durch Schüsse ins Grab — auf die verschiedenste Weise wird dem Weichwerden, der Entmuthigung gewehrt. Die jüdische Begräbnißfeier hat diese positive Festlichkeit christlicher Begräbnisse zwar nicht erreichen können, aber die Beschränkungen der Todtenklage fangen hier bei diesem priesterlich bestimmten Standpunkt an. V. 6. 7.

Die weiterhin folgende Verordnung: Verbot des Genusses von Wein und starken Getränken vor dem Antreten des Priesterdienstes hat eine universellere Bedeutung. Der Priester soll sich durchweg das ganze Vermögen der Unterscheidung zwischen dem Heiligen und Unheiligen, dem Reinen und Unreinen erhalten, wie es so bald durch geistige Getränke getrübt werden kann. Die Verdunkelung dieser Unterscheidung ist der Tod. Der Priester aber soll nicht nur durch sein Wort, sondern auch durch sein Beispiel das Volk alle Rechte Jehova's lehren, V. 8. 9. Diese Verordnung an dieser Stelle wirft in wahrhaft geweihter Vorsicht ein Licht auf das vorangegangene Ereigniß zurück. V. 8—11.

Damit hangen die weiteren Vorschriften zusammen. Erstlich über das heilige Priestermahl im Vorhof des Tempels. Es wird gebildet aus den nicht verbrannten Bestandtheilen der vom Volk gebrachten Speisopfer. Es ist ein Heiliges der Heiligthümer. Das zweite Mahl ist das priesterliche Familienmahl, welches außer dem Heiligthum aber an einer heiligen Stätte genossen wird von der priesterlichen Familie (der ganzen Familie, obschon die Frauen nicht genannt sind). Zu diesen Mahlzeiten ist die Hebeschulter und die Webebrust von den Dankopfern bestimmt. Eine dritte ganz besonders heilige Mahlzeit aber ist den Priestern bestimmt in dem Fleisch von dem Bock des kleinen Sündopfers. Diese Bestimmung ist hier in eine geschichtliche Form gefaßt. Auch Eleazar und Ithamar, die beiden übrigen Söhne Aarons, haben scheinbar schon einen Formfehler gemacht. Sie sollten nämlich dieses Fleisch vom Bock des Sündopfers (nicht ihres Sündopfers, sondern des Sündopfers des Volks) essen an heiliger Stätte als ein Hochheiliges. Das haben sie unterlassen; sie haben vielmehr den Bock verbrannt. Wenn sie aber also den Sündenbock des Volkes behandeln wollten, wie wenn der Ritus des Sündopferfarren darauf anzuwenden wäre, so hätten sie auch sein Blut in das Heiligthum (nach innen hin) bringen müssen: das aber haben sie auch nicht gethan, also zwiefach gegen den Ritus verstoßen. Mit andern Worten: weil sein Blut am Altar im Vorhof ausgegossen wurde, so mußten sie konsequenterweise auch das Fleisch des Sündopfers essen, weil es ihnen als Recht von Jehova gegeben ist zum Entgelt dafür, daß sie die Missethat der Gemeine priesterlich zu tragen und vor Jehova zu sühnen haben. Aber bei diesem Vorwurf des Moses weiß Aaron sich und die Söhne zu entschuldigen. Erstlich haben die Söhne in Bezug auf ihr eignes Sünd- und Brandopfer ihre Schuldigkeit gethan. Zweitens ist ihm und ihnen dieses schreckliche Ereigniß begegnet, das sie unfähig machte zu essen. Er appellirt an das Gefühl: sollte das Jehova gefallen, wenn er in solcher Stimmung essen würde? Diesmal hat Aaron den Moses überwunden. Die erste Gesetzesverletzung ging aus grober Mißachtung des Gesetzes in fleischlichem Verhalten hervor, diese zweite Gesetzesverletzung dagegen ging hervor aus einer berechtigten geistigen Erhebung über den Buchstaben, welche selbst Moses billigen mußte. Keil überschreibt das Kapitel: Die Heiligung des Priesterthums durch That und Wort Gottes. Bestimmter kann man sagen, durch ein strenges Gericht über die wesentliche Gesetzesverletzung im Priesterberuf, und im Gegensatz dazu durch die Anerkennung geistig motivirter Abweichungen von irgend einer starren Buchstäblichkeit.

V. 1—3. „Womit sie sich vergingen, ist nicht ganz klar." Die Erklärung, sie hätten das Feuer dazu von dem Altar nehmen müssen, weist Keil ohne hinlänglichen Grund zurück. „Auf die Vermuthung, daß sie außer der Zeit des Morgen- und Abendopfers ein gesetzlich nicht gebotenes Rauchopfer gebracht und hierdurch sich versündigt haben, führt die Zeit, in die ihr gesetzwidriges Räuchern fällt." Die Hauptsache aber ist doch, daß das fremde oder gemeine Feuer einen Gegensatz zu dem Feuer des Heiligthums bildet. Auf diese Annahme und ihre ἐθελοθρησκεία kommt denn auch Keil mit Knobel zurück: „sie haben den Dankesjubel des Volks mit einem Rauchopfer zur Verherrlichung Gottes begleiten wollen." Ganz haltlos ist die beiläufige Annahme von Knobel: „oder sie halten, durch das verzehrende Feuer Kap. 9, 24 erschreckt, eine Begütigung Jehova's für nöthig (4 Mos. 17, 11) u. s. w." Der Kontext besagt nicht, daß die Opfernden vor dem Eingang in das Heiligthum gefallen seien; sie sollen nur von „vor dem Angesichte des Heiligthums" weggetragen werden im Sinne des Kontrastes zwischen dem Heiligthum und ihrer Missethat.

V. 8—11. Die Annahme einiger Ausleger „daß Nadab und Abihu das ungesetzliche Rauchopfer in trunkenem Zustande gebracht hätten", ist doch durch das hier sonst nicht zu erklärende Verbot nahe genug gelegt, und so war dann das äußere fremde Feuer nur das Anzeichen des inneren fremdartigen Feuers weinseliger Begeisterung, welche so vielfach sich in begeisterte fromme Reden und Dichtungen mischen kann, wobei dann aber Heiliges und Unheiliges vermengt wird. Keil findet in dem Thun der Gefallenen nur eine Unbesonnenheit; die bloße Unbesonnenheit aber wurde selbst unter Moses nicht mit einem doppelten Todesfall bestraft. Ueber die gefährlichen Wirkungen des Weingenusses und die Meidung des Weines bei heidnischen Priestern siehe Knobel, S. 430.

V. 12—15. Die Erinnerung der Priester an ihre Vorrechte bei dem Unfall, der sie betroffen, erscheint wie eine tröstende Zwischenrede. Bei dieser Gelegenheit kommt aber gerade Moses auf einen neuen Anstoß, V. 16.

V. 17. Keil: „wie nach 2 Mos. 28, 38 der Hohepriester mit dem die Heiligkeit seines Amtes versinnbildenden Diadem auf der Stirn vor den Herrn treten soll, um als Mittler des Volks vermöge seiner Amtsheiligkeit die Sünde, die den heiligen Gaben des Volks anklebt, zu tilgen (?), so wird hier von dem amtlichen Essen des hochheiligen Sündopferfleisches, das den Priestern befohlen war, gesagt, daß sie durch dasselbe (? vielmehr: im Dienst für dasselbe) die Sünde der Gemeine tragen sollen, sie zu sühnen. Diese Bedeutung oder Wirkung kann diesem Essen nur beigelegt werden, wenn dasselbe als eine Inkorporation der mit der Sünde beladenen Hostie gedacht wird." S. die Citate, S. 81. Damit würde aber das Resultat einer doppelten Sühne herauskommen gegen alles Gewicht der einfachen Sühne durch das Blut. Mit der „Inkorporation" befaßt der Verfasser sich gern, auch 4 Mos. 5.

Dritter Abschnitt.

Die Vorbedingungen des Opferwesens: die typische Reinheit und Reinigung.

Kap. 11—15.

1. Die Reinheit des Opfers oder der Gegensatz der reinen und unreinen Thiere. Kap. 11, 1—47.

Und es redete Jehova zu Mose und zu Aaron und sprach zu ihnen: *Redet zu den 1/2
Kindern Israel also: das sind die Thiere, die ihr essen sollt von allen Thieren auf der Erde. *Alles, was die Klauen spaltet und reißt einen Riß der Klauen [die Klauen ganz durchspaltet], 3
was heraufbringt Wiederkäuung [was wiederkäuet] unter den Thieren, das sollt ihr essen. *Nur 4
diese sollt ihr nicht essen von denen, die heraufbringen Wiederkäuung und von denen, die spalten die Klauen: das Kameel, denn es bringt herauf Wiederkäuung, aber die Klauen spaltet es nicht; unrein sei es euch! *Und der Klippdachs [Luther: Kaninchen; de Wette: Bergmaus], 5
denn er bringt herauf Wiederkäuung, aber die Klauen spaltet er nicht; unrein sei er euch! *Und den Hasen, denn er bringt herauf Wiederkäuung, aber die Klauen spaltet er nicht; un- 6
rein sei er euch! *Und das Schwein, denn es spaltet die Klauen und reißt einen Riß der 7
Klauen, aber es wiederkäuet nicht; unrein sei es euch! *Von ihrem Fleisch sollt ihr nicht essen, 8
und ihr Aas sollt ihr nicht anrühren; unrein seien sie euch. *Dies sollt ihr essen von allem, 9
was im Wasser ist: alles, was Floßfedern hat und Schuppen im Wasser, in den Meeren und in den Bächen, das sollt ihr essen. *Aber alles, was keine Floßfedern hat und Schuppen in 10
den Meeren und in den Bächen, von allem, was im Wasser wimmelt, und von aller lebendigen Seele, die im Wasser ist, ein Greuel sei es euch. *Und ein Greuel sollen sie euch sein, 11
von ihrem Fleisch sollt ihr nicht essen und ihr Aas sollt ihr verabscheuen. *Alles, was keine 12
Floßfedern hat und Schuppen im Wasser; ein Greuel sei es euch! *Und diese sollt ihr verab- 13
scheuen von den Vögeln, nicht sollen sie gegessen werden, ein Greuel seien sie: den Adler und 14/15
den Beinbrecher und den Meeradler *und den Geier und den Falken, nach seiner Art, *alle 16
Raben nach ihrer Art, *und den Strauß und die Ohreule [de Wette: Straußhenne] und die 17
Möwe und den Habicht [Bunsen und Knobel] nach seiner Art, *und die Eule [Luther: Käuzlein] und den Sturzpelikan [de Wette, Bunsen] und den Uhu [de Wette: Ibis; Luther: Huhu; Bunsen: Uhu] *und den Purpurreiher [Luther und de Wette: Schwan] und 18
die Rohrdommel [Luther, Bunsen] und den Aasgeier [de Wette, Bunsen, Stier] *und 19
den Storch [de Wette, Bunsen, Zunz; Luther, Knobel: Reiher]; den Regenpfeifer [Allioli, Bunsen; de Wette: Papagei?] nach seiner Art, und den Wiedehopf und die Fledermaus [Luther: Schwalbe]. *Alles fliegende Gewürm [Zunz; Bunsen: alles geflügelte 20
Kleingethier; de Wette: alles Gewürm mit Flügel], das auf Vieren geht; ein Greuel sei es euch! *Nur diese sollt ihr essen von allem fliegenden Gewürm, das auf Vieren geht, welche 21

Schenkel haben über ihren Füßen [de Wette; Zunz: was Gelenke hat oberhalb der Hinterbeine; Bunsen: was außer den Füßen noch zwei Hinterschenkel hat], damit zu hüpfen auf der Erde.
22 *Diese von ihnen sollt ihr essen: die Heuschrecke nach ihrer Art und die Grille nach ihrer Art
23 und den Grashüpfer nach seiner Art und das Heupferd nach seiner Art. *Aber alles [übrige]
24 fliegende Gewürm, das vier Füße hat, ein Greuel sei es euch! *Und durch diese verunreiniget
25 ihr euch; jeder, der ihr Aas anrührt, soll unrein sein bis an den Abend. *Und jeder, der trägt
26 von ihrem Aas, soll seine Kleider waschen und unrein sein bis an den Abend. *Alle Thiere, welche die Klauen spalten, aber keinen Riß der Klauen reißen [die Klauen nicht ganz durchspalten] und die Wiederkäuung nicht heraufbringen [nicht wiederkäuen], unrein seien sie euch; jeder,
27 der sie anrührt, soll unrein sein! *Und alles, was auf seinen Tatzen [Luther: Tappen] geht unter allen Thieren, die auf Vieren gehen, unrein sei es euch; jeder, der ihr Aas anrührt,
28 soll unrein sein bis an den Abend. *Und wer ihr Aas trägt, soll seine Kleider waschen und
29 unrein sein bis an den Abend; unrein seien sie euch! *Und das sei euch das Unreine unter dem Gewürm [Bunsen: Kleingethier], das auf der Erde kriecht: der Maulwurf und die Maus
30 [de Wette; Bunsen: Springmaus] und die Eidechse nach ihrer Art, *und die Flußeidechse [Knobel; Bunsen: Spitzmaus (?)] und der Frosch [Knobel; Bunsen: Chamäleon] und die Schildkröte [Knobel; Bunsen: Salamander] und die Schnecke [de Wette und Knobel; Bunsen: Sandeidechse] und das Chamäleon [de Wette und Knobel; Bunsen: Schwell-
31 eidechsen (?)). *Diese sollen euch unrein sein unter allem Gewürm; jeder, der sie anrührt,
32 wenn sie todt sind, soll unrein sein bis an den Abend. *Und alles, worauf eines von ihnen fällt, wenn sie todt sind, soll unrein sein, alle Geräthe von Holz oder Kleider oder Leder oder Sack, alles Geräth, womit ein Geschäft gethan wird, in das Wasser soll es gebracht werden
33 und unrein sein bis an den Abend, und dann ist es rein. *Und alles irdene Gefäß, in welches eines von ihnen hineinfällt, alles, was darin ist, soll unrein sein und ihr sollt es zer-
34 brechen. *Alle Speise, die man isset, auf welche solches Wasser kommt, soll unrein sein, und
35 alles Getränke, das man trinkt, in jedem solchen Gefäß, soll unrein sein. *Und alles, worauf von ihrem Aase fällt, soll unrein sein, Ofen und Herd [Luther: Kessel] soll zerbrochen
36 werden, unrein sind sie und unrein sollen sie euch sein! *Nur Quelle und Grube, Wasserbe-
37 hälter, sollen rein sein, aber wer ihr Aas anrührt, soll unrein sein. *Und wenn von ihrem
38 Aase auf irgend welchen Saatsamen fällt, der gesäet werden soll, so ist er rein; *wenn aber Wasser auf den Samen gethan wird und es fällt von ihrem Aase darauf; unrein sei er euch!
39 *Und wenn stirbt von dem Vieh, das euch zur Speise sein soll: der sein Aas anrühret, soll
40 unrein sein bis an den Abend. *Und wer isset von seinem Aas, soll seine Kleider waschen und unrein sein bis an den Abend, und wer sein Aas trägt, soll seine Kleider waschen und unrein
41 sein bis an den Abend. *Und alles Gewürm, das kriechet auf der Erde, ein Greuel sei es,
42 nicht soll es gegessen werden! *Alles, was auf dem Bauche geht, und alles, was geht auf Vieren, bis zu dem, was [gehet] auf mehr Füßen, alles Gewürm, das kriechet auf der Erde,
43 nicht sollt ihr es essen; denn ein Scheuel sind sie. *Machet eure Seelen nicht zum Abscheu [Abscheu Erregenden] durch alles das Gewürm, das kriechet, und verunreiniget euch nicht durch
44 sie, daß ihr unrein werdet durch sie. *Denn ich bin Jehova, euer Gott, und ihr sollt euch heiligen und heilig sein, denn heilig bin ich; und nicht sollt ihr verunreinigen eure Seelen
45 durch alles das Gewürm, das kriecht [krabbelt] auf der Erde. *Denn ich bin Jehova, der euch heraufgeführt hat aus dem Lande Egypten, um euer Gott zu sein, und ihr sollt heilig sein, denn
46 heilig bin ich. *Das ist das Gesetz von dem Vieh und von den Vögeln und von allem Leben-
47 digen, das wimmelt im Wasser, und von allem Lebendigen, das kriecht auf der Erde, *um zu unterscheiden zwischen dem Unreinen und dem Reinen und zwischen dem Thiere, das gegessen werden [darf], und dem Thiere, das nicht gegessen werden soll.

Exegetische Erläuterungen.

Die Reinheit als Bedingung der Opfer; die Reinheit der Opferthiere, und die durch die Reinigung wiederherzustellende Reinheit der Menschen und der menschlichen Verhältnisse. Kap. 11—15. „Als verunreinigend werden im Gesetze angesehen der Genuß gewisser Thiere und die Berührung von Aas (Kap. 11), die Niederkunft des Weibes (Kap. 12), der Aussatz (Kap. 13—14), der Samenfluß des Mannes (Kap. 15, 1—15), die unwillkürliche Samenergießung (Kap. 15, 16. 17), die fleischliche Vermischung der Geschlechter (Kap. 15, 18), die monatliche Reinigung des Weibes (Kap. 15, 19—24), und der andauernde Blutfluß desselben (Kap. 15, 25—30), wozu 4 Mos. 19, 11—22 noch die Berührung von Todten kommt. Die genannten Dinge galten aber nicht als gleich unrein u. s. w." (Knobel, S. 432). Das Reinheits- und Reinigungsgesetz hatten die Priester zu verwalten, so zu sagen als religiöse Kreisphysiker der Theokratie. Ueber die Reinigkeitsgesetze der Völker s. Knobel, S. 436—40. Ueber die Thiere S. 443 ff. die ausführliche Darstellung.

Kap. 11. Die Reinheit des Opfers oder der Gegensatz der reinen und der unreinen Thiere. Das reine Opferthier von den vierfüßigen Thieren ist durch zwei Merkmale bedingt: gespaltene Klauen und Wiederkäuen. Die gespaltene Klaue unterscheidet das langsam schreitende, zahme, zum Viehstand geneigte Thier von dem einhufigen, allenfalls zähmbaren, aber zur Verwilderung geneigten Thier. Das Wiederkäuen charakterisirt ruhige, nichtleidenschaftliche Pflanzenfresser von fleischfressenden Raubthieren und unreinen Allesfressern.

Ausgeschlossen sind also zunächst die Einhufigen, obschon sie Wiederkäuer sind: das Kameel und (angeblich) der Klippdachs, der Hase. Sodann die Klauenspalter, welche nicht wiederkäuen: das Schwein. Selbstverständlich aber Vierfüßler, denen beide Merkmale der Reinheit fehlen.

Verboten ist in Bezug auf alle unreinen Thiere der Genuß ihres Fleisches und die Berührung ihres Aases. Daß sie vollends nicht zum Opfer verwendet werden dürfen, ist damit vorausgesetzt, V. 1—8.

* * *

Die reinen Wasserthiere werden ebenfalls nach zwei Merkmalen bestimmt: sie müssen Flossfedern und Schuppen haben. Alle Wasserthiere dagegen, welche diese Merkmale nicht haben, sollen ihnen nicht nur unrein sein, sondern ein Abscheu. Die Fischnatur muß also rein ausgeprägt erscheinen. Von Opferfähigkeit ist gleichwohl hier nicht die Rede; als Fastenspeise konnten also auch die Fische den Juden unmöglich gegolten haben, V. 9—12.

* * *

Hinsichtlich des Geflügels werden sofort die unreinen Arten genannt: Adler, Habicht, Fischaar, Geier, Weihe und was seiner Art, alle Rabenarten, der Strauß, die Nachteule, der Kukuk, die Sperberarten, das Käuzlein, der Schwan, der Uhu, Fledermaus, Rohrdommel, Storch, Reiher, Häher, Wiedehopf, Schwalbe. Reine Arten werden nicht genannt, sie beschränkten sich auf wenige Exemplare; die Tauben und Turteltauben aber wurden sogar zum Opfer verwendet V. 13—19.

* * *

Eine merkwürdige Ausnahme machen die dem Geflügel angehängten Heuschreckenarten (Heuschrecke, Grille, Grashüpfer, Heupferd). Es ist so wie wenn diese Thiere ein besonderes Objekt theokratischer Jagd sein sollten. Außerdem aber werden alle geflügelten (vierfüßigen) Insekten als Scheuel (nicht Greuel) bezeichnet, V. 20—25.

* * *

Noch einmal wird die Einschärfung der Merkmale ausgesprochen; wozu dann aber die Bestimmung kommt, daß auch alle Thiere, die auf Tatzen gehen (die schleichenden Raubthiere), hierher gehören, V. 26—28.

* * *

Weiterhin wird noch ein Gemisch von kleinen Thieren genannt, wobei eine naturgeschichtliche Klassifikation gar nicht in Betracht kommt, wie Aehnliches schon bei dem vierfüßigen Geflügel hervortrat. Säugethiere: Maulwurf und Maus; Amphibien: die Eidechse, die Flußeidechse, der Frosch, die Schildkröte, Schnecke, das Chamäleon. Diese Abtheilung von verschiedenem Gethier wird besonders deswegen hervorgehoben, weil ihre Individuen leicht reine Gegenstände unrein machen können. Unrein ist und macht erstlich das Aas von allem diesem Gethier, zweitens das Wasser, womit man sich oder einen Gegenstand von ihnen gereinigt hat, drittens Gefäße, Speisen und Getränke, welche diese Thiere berühren, V. 29—35. Dagegen können diese Thiere nicht verunreinigen die Quellen, die Cisternen, und den Samen, bestimmt zur Saat. Anders ist es mit dem vom Wasser benetzten — zur Nahrung bestimmten Samen, V. 36—38.

* * *

Endlich kommt das Aas der natürlich gestorbenen reinen Thiere in Betracht. Auch dieses Aas macht unrein a. bei Berührung, b. bei unbewußtem Genuß davon; c. durch Tragen und Wegschaffen. Der Verunreinigte muß seine Kleider waschen und sich bis auf den Abend als Unreiner verhalten, V. 39—40.

* * *

Endlich wird noch das eigentliche Gewürm zur Sprache gebracht. Alles, was kriecht, was auf dem Bauch geht (zum Theil schon dagewesen), vierfüßiges Gewürm und mehrfüßiges (Käfer), V. 41—42.

* * *

Machet eure Seelen nicht zum Scheuel. Ein starkes Wort, aber der Schlüssel zu dieser Gesetzgebung. Auf dem pädagogisch-gesetzlichen Standpunkt dieses sittlich unmündigen Volkes mußte es durch den strengsten Abstoß gegen die gemeineren Thierformen von allem thierischen Verhalten gereinigt und zu dem Bewußtsein der persönlichen Würde erhoben werden. Darum heißt es denn auch weiterhin, so ist es gemäß dem Jehova, eurem Gott. Ihr sollt euch heiligen und heilig sein, d. h. geweihte Persönlichkeiten werden, denn heilig bin ich, d. h. die absolut geweihte Persönlichkeit. Sie können also durch die Verunreinigung ihres Leibes auch ihre Seelen verunreinigen. Auch das noch wird hervorgehoben, daß Jehova sie aus Egypten, dem durch Thierdienst verunreinigten Lande, heraufgeführt (aufsteigen gemacht) hat, V. 43—45.

* * *

Das ist das Gesetz. Obschon es nicht über das ganze Thierreich sich speziell verbreitet hat, so will es doch ein Regulativ für die Unterscheidungen überhaupt sein. Prinzipiell ist damit auch die Unterscheidung in Bezug auf das Pflanzenreich, den Ge-

gensatz von Kraut und Unkraut eingeleitet; doch ist die Anwendung der Lebensweise, der Sitte überlassen, V. 46. 47.

Wir haben in Bezug auf das Gesetz der reinen Thiere verschiedene Klassen zu unterscheiden. Die spezifisch reinen oder reinsten Thiere sind die Opferthiere: alte und junge Rinder, Schafe und Ziegen, Turteltauben und (junge) Tauben. Diese Thiere machen die gemeinsame Speise Jehova's und seines Volkes aus, die symbolische Speise Jehova's, die reale Speise des Israeliten — ein Anzeichen des göttlichen Adels der Menschen und ihrer Bestimmung zum Bilde Gottes. Von den Vegetabilien korrespondirt mit diesem animalischen Centrum die Getreidefrucht, namentlich Gerste und Weizen, Weihrauchstoffe, Wein und Oel; aus dem Mineralreich das Salz. Die zweite Klasse bilden die reinen Thiere, die dem Menschen zu essen erlaubt sind, aber nicht geeignet zum Opfer. Die dritte Klasse sind die unreinen Thiere, deren Berührung, so lange sie lebendig sind, den Menschen nicht unrein macht, die er aber nicht essen darf und deren Aas ihn verunreinigt (nicht das Fett von den getödteten Thieren). In der vierten Klasse endlich sind die Scheuelthiere, die auch lebend dem Menschen wenigstens eine Scheu sein sollen, die kriechenden und schleichenden Thiere. Daß diese Klassifikation eine Symbolik geistiger Verhältnisse sein soll, sagt uns die Vision des Petrus Apostg. 10 sehr bestimmt; daß aber die ordentliche Symbolik durch außerordentliche symbolische Bedürfnisse begrenzt ist, sagt uns die Erscheinung des Adlers unter den Cherubimgestalten. Im allgemeinen hat diese Symbolik mit dem Neuen Testament ihren Zweck erreicht, namentlich gegenüber der christlichen Wissenschaft. Bedingt aber bleibt sie auch in der neutestamentlichen Zeit noch verhältnißmäßig durch die christlich volksthümliche Sitte, wie sich dies aus dem Verbot des Blutessens und des Erstickten Apostg. 15 ableiten läßt; die Bedingung des natürlichen Abscheus in Bezug auf allerlei Scheuel wird wohl mehr oder minder unüberwindlich bleiben, obschon auch in dieser Beziehung die Noth Eisen brechen kann.

Wir werden hier wohl besonders zwischen den theokratisch teleologischen Normen, die ein göttlich ideelles Moment haben, und ihrer Exemplifikation, welche dem jüdischen Sensus communis und seinem Produkt, der Volkssitte angehörten, zu unterscheiden haben, wie darauf besonders das Beispiel der nicht wiederkäuenden Thiere Klippdachs und Hase (welche etwa dem Volke zu wiederkäuen schienen) hindeutet. Die Obstination der Geltendmachung der Buchstaben-Inspiration würde allerdings hier einen unauflöslichen Konflikt zwischen Theologie, selbst angeblicher Gläubigkeit und Naturwissenschaft erzeugen, und so würde gerade der Hase ein Lieblingswildpret der Negation werden, wie Bileams Eselin ihr Lieblingsreitthier geworden ist.

In Bezug auf die hier angeführten Thiere beziehen wir uns auf die ausführlichen Behandlungen von Knobel und Keil, die von dem letzteren angeführte Literatur, die Calwer biblische Naturgesch. u. a.

2. Die Reinigung und Reinheit der menschlichen Verhältnisse der Opfernden. Die Wöchnerinnen. Der Aussatz an Menschen, an Kleidern, an Wohnungen. Geschlechtliche Unreinigkeiten und Reinigungen. Kap. 12—15.

a. Die Wöchnerinnen. Kap. 12, 1—8.

1 2 Und es redete Jehova mit Mose also: *Rede mit den Kindern Israel also: wenn ein
Weib Samen hervorbringt und gebiert ein männliches [Kind], so soll sie sieben Tage unrein
3 sein, wie die Tage der Unreinigkeit ihrer Krankheit soll sie unrein sein. *Und am achten Tage
4 soll beschnitten werden das Fleisch seiner Vorhaut. *Und dreißig Tage und drei Tage soll sie
daheim bleiben im Blute ihrer Reinigung; nichts Heiliges soll sie anrühren, und zum Heilig-
5 thume soll sie nicht kommen, bis vollendet sind die Tage ihrer Reinigung. *Und wenn sie ein
weibliches [Kind] gebiert, so soll sie zwei Wochen unrein sein, wie in ihrer [monatlichen] Un-
reinigkeit; und sechszig Tage und sechs Tage soll sie daheim bleiben im Blute ihrer Reinigung.
6 *Und wenn vollendet sind die Tage ihrer Reinigung für einen Sohn oder für eine Tochter, so
soll sie ein einjähriges Lamm bringen zum Brandopfer, und eine junge Taube oder eine Tur-
7 teltaube zum Sündopfer an die Thür des Zeltes der Versammlung zum Priester. *Und er
soll es darbringen vor Jehova und sie versöhnen, und sie soll rein sein vom Brunnen ihres
8 Blutes. Das ist das Gesetz der Gebärerin, bei dem männlichen oder weiblichen [Kinde]. *Und
wenn ihre Hand ein Schaf nicht vermag, so soll sie zwei Turteltauben nehmen oder zwei junge
Tauben, eine zum Brandopfer und eine zum Sündopfer, und es soll sie versöhnen der Prie-
ster, und sie soll rein werden.

Exegetische Erläuterungen.

Kap. 12. Die Wöchnerinnen. Der Ursprung des Lebens macht den Menschen unrein in Bezug auf sein theokratisches Gemeinschaftsrecht eben sowohl wie der Tod, oder die Berührung des Todten und nicht minder die Verkümmerung des Lebens, die Krankheit, wie sie vor allem weiterhin durch den

Aussatz repräsentirt wird, und sogar auch jede Trübung der Lebensquelle. Das soll sicher nicht heißen, das endliche Leben als solches sei als unrein gedacht; es müsse daher dem allgemeinen Leben gesühnt werden (Bähr II, S. 461, wogegen Sommer und Keil). Es soll aber auch nicht heißen: die Erbsünde allein habe diese ganze Verdunkelung des Lebens gemacht, wenn auch die Natürlichkeit hier durchweg mit der Sündigkeit behaftet erscheint; da ja die Reinigungsvorschriften in Bezug auf die Gebärerinnen sich bei den verschiedensten Völkern finden (s. Knobel, S. 466). Im allgemeinen aber wird mit dieser Feststellung der Unreinheit der natürlichen Prozesse der Geburt und des Sterbens die Wahrheit ausgesprochen, daß das ideale Menschenleben schon eine Art von ewigem Leben sei, das sich über die natürlichen Verhältnisse des Menschenlebens, über die Naturseite seines Werdens zu erheben und sich dagegen abzusetzen habe.

Wenn man nun sagt, alle diese Bestimmungen seien nicht unter dem Gesichtspunkt des Sanitarischen oder des Diätetischen, sondern des rein Typischen und Religiösen zu betrachten, so müssen wir diese Antithese für durchaus falsch halten; es liegen zu deutliche Anzeichen vor, daß von dem Baum der Erkenntniß an, insbesondere von der Beschneidung an immer das eine Moment zugleich mit dem anderen gesetzt ist.

V. 2 ff. In Bezug auf die Unreinigkeit der Wöchnerin sind zunächst zwei Bestimmungen zu unterscheiden: erstlich die Zeit ihrer eigentlichen Krankheit, zweitens die Zeit ihrer Genesung durch das Blut (den Blutabgang) ihrer Reinigung. Nun aber sind diese Zeiten verschieden bestimmt nach den zwei Fällen, daß sie entweder einen Knaben, oder ein Mädchen geboren hat. Ist das Kind ein Knabe, so ist die Zeit ihrer eigentlichsten Unreinheit zu sieben Tagen bestimmt, ganz gleich der Bestimmung über die monatliche Reinigung. Darauf soll am achten Tage die Beschneidung des Knaben erfolgen, und von da an soll sie noch dreiunddreißig Tage — den achten Tag mit eingerechnet — daheim bleiben mit dem Knaben, in stetem Genesungs- und Reinigungsprozeß begriffen. Weshalb aber sind die sieben Tage der eigentlichen Unreinheit bei der Geburt eines Mädchens zu zwei Wochen verdoppelt? Man sagt, dies habe seinen Grund in den Ansichten des Alterthums, „daß die blutigen und die wässerigen Abgänge nach weiblichen Geburten länger dauern als nach männlichen" (s. die Citate aus Hippocrates, Aristoteles und Burdach bei Keil). Mag nun auch diese Ansicht ein natürliches Motiv der genannten Bestimmung bilden, so fällt doch wohl auch ein theokratisches Moment mit ins Gewicht. Der Knabe wurde beschnitten, das Mädchen nicht. Dafür mochten die zweiten sieben Tage ein Aequivalent bilden. Das Mädchen war bis dahin eine Jüdin, aber noch keine Israelitin. Es war nun weiterhin der Konsequenz gemäß, daß die 33 Tage der Genesung zu 66 Tagen verdoppelt wurden, worin sich dann eben das Gesetz der Beschneidung noch stärker reflektirte. Die Gesammtheit der 40 Tage der Reinigung bei der Geburt des Knaben entspricht der sonstigen Bedeutung der 40 Tage im Leben des Moses und des Elias; es ist die symbolische Zeit der Läuterung, der Scheidung von der Welt, wie sie für das ganze Volk ausgedehnt wird zu 40 Jahren. Die Verdoppelung der 40 Tage für das neugeborne Mädchen aber erklärt sich, wenn man 40 Tage für das Mädchen rechnet und 40 Tage für die Mutter, eine Verdoppelung, welche auf den beschnittenen Knaben keine Anwendung finden konnte. Indeß mag auch hier die Mitwirkung der angegebenen physischen Rücksicht mit in Betracht kommen.

V. 6. Die Gleichstellung des Mädchens mit dem Knaben tritt dann wieder bei dem verordneten Opfer vollständig hervor. Auch wird hier nicht erst ein Sündopfer gebracht, und dann ein Brandopfer, wie bei dem Schuldopfer, sondern zuerst ein stattliches Brandopfer als Ausdruck der Weihe dieses neuen Lebens, nämlich ein einjähriges Lamm, und sodann ein verhältnißmäßig kleines Sündopfer, eine junge Taube oder eine Turteltaube. Nur im Falle der Dürftigkeit wird auch das Brandopfer ermäßigt und dem Sündopfer gleichgestellt. Daß das gebären und geboren werden, sowie das unrein werden durch Krankheit und Berührung mit den Todten ohne menschliche Mitsünde oder doch Mitschuld nicht gedacht werden könne, ist mit dieser Verordnung vorausgesetzt; wie gelinde aber wird das Urtheil ausgedrückt! Wenn es nun einerseits von diesem Opfer heißt: für den Sohn, für die Tochter, und dann wieder: so wird sie rein, so ist sowohl die Reinigungszeit wie das Reinigungsopfer als gemeinsam für Mutter und Kind bezeichnet. Es ist also unrichtig, wenn Keil meint, die Entbundene bedürfe nicht für das Kind, sondern für sich selbst der Reinigung. Nach levitischen Grundsätzen konnte es gar nicht als möglich gedacht werden, daß ein reines Kind liege an der Brust einer unreinen Mutter. Selbst in dieser Gemeinsamkeit der levitischen Unreinheit ist diese innige Gemeinschaft zwischen Mutter und Kind in ihrer Würde über die gedachte Trennung hinaus. Daß nun hier wohl von unbestimmbarer Sündigkeit die Rede sein kann, nicht aber von „mittelbar in ihrer leiblichen Erscheinung offenbar gewordener Sünde", ist selbstverständlich.

Ueber die Reinigkeitsgesetze in Bezug auf die Kindbetterinnen bei anderen Völkern s. Knobel, S. 466, ebenso über die Beschneidung, S. 467.

b. Der Aussatz. Kap. 13, 1—14, 57.

1. Der Aussatz an Menschen. Kap. 13, 1—46.

1 Und es redete Jehova zu Mose und Aaron also: *Wenn einem Menschen an der Haut
2 seines Fleisches eine Erhöhung oder ein Schorf oder ein Flecken entsteht und es wird an der Haut seines Fleisches zum Mal [Zunz: Ausschlag; de Wette: Uebel] des Aussatzes; so soll er zu Aaron dem Priester gebracht werden oder zu einem von seinen Söhnen, den Priestern.
3 *Und besieht der Priester das Mal an der Haut des Fleisches und das Haar in dem Mal ist in weiß verwandelt und das Ansehen des Mals ist tiefer, als die Haut seines Fleisches, ein
4 Mal des Aussatzes ist es, und es soll ihn der Priester besehen und unrein erklären. *Und wenn ein weißer Flecken an der Haut seines Fleisches ist und nicht tiefer anzusehen, als die Haut, und das Haar nicht in weiß verwandelt ist, so soll der Priester den, der das Mal hat,
5 sieben Tage einschließen. *Und besieht ihn der Priester am siebenten Tage und siehe, das Mal ist geblieben in seinen Augen [d. h. in seinem Aussehen oder in seiner Gestalt] (und) es hat sich nicht ausgebreitet das Mal auf der Haut, so soll ihn der Priester zum zweitenmal sieben Tage
6 einschließen. *Und besieht ihn der Priester am siebenten Tage zum zweitenmal und siehe, das Mal ist blaß geworden [Zunz: getrübt], und es hat sich nicht ausgebreitet das Mal auf der Haut, so soll ihn der Priester rein erklären, es ist Schorf; und er soll seine Kleider waschen,
7 so ist er rein. *Wenn aber der Schorf sich ausbreitet auf der Haut, nachdem er vom Priester besehen worden ist zu seiner Reinigung [de Wette: Reinsprechung]: so werde er zum zweiten-
8 mal vom Priester besehen. *Und besieht [ihn] der Priester und siehe, es hat sich ausgebreitet
9 der Schorf auf der Haut, so soll ihn der Priester unrein erklären; Aussatz ist es. *Wenn ein
10 Mal des Aussatzes an einem Menschen ist, werde er zum Priester gebracht. *Und besieht [ihn] der Priester und siehe, es ist eine weiße Erhöhung [Zunz: Geschwulst] auf der Haut und sie hat das Haar in weiß verwandelt und ein Mal lebendigen [rohen] Fleisches ist in der Erhö-
11 hung: *so ist es ein veralteter Aussatz an der Haut seines Fleisches, und es soll ihn der Priester
12 unrein erklären, nicht soll er ihn einschließen; denn unrein ist er. *Wenn aber der Aussatz ausbricht auf der Haut und es bedeckt der Aussatz die ganze Haut dessen, der das Mal hat,
13 von seinem Haupte bis zu seinen Füßen, soweit ihn der Priester besieht; *und es sieht der Priester und siehe, es bedeckt der Aussatz sein ganzes Fleisch, so soll er rein erklären den, der
14 das Mal hat; ist er ganz in weiß verwandelt, rein ist er. *Wenn aber des Tages, da er besehen wird, lebendiges [rohes] Fleisch an ihm [de Wette: darin] ist, so soll er unrein sein.
15 *Und sieht der Priester das lebendige [rohe] Fleisch, so erkläre er ihn unrein; das rohe Fleisch
16 ist unrein, Aussatz ist es. *Wenn aber das rohe Fleisch sich wendet [de Wette: sich ändert]
17 und sich in weiß verwandelt, so komme er zum Priester; *und besieht ihn der Priester und siehe, das Mal ist in weiß verwandelt, so erkläre der Priester rein den, der das Mal hat; rein
18 19 ist er. *Und wenn am Fleische auf der Haut eine Beule wird und wieder heilet, *und es ist an der Stelle der Beule eine weiße Erhöhung oder ein weiß-röthlicher Flecken, so werde er be-
20 sehen vom Priester. *Und besieht [ihn] der Priester und siehe, sein Ansehen ist niedriger, als die Haut, und sein Haar in weiß verwandelt, so soll ihn der Priester unrein erklären; ein
21 Mal des Aussatzes ist es, in der Beule ist er ausgebrochen. *Wenn aber der Priester ihn besieht und siehe, es ist kein weißes Haar darin und er ist nicht niedriger, als die Haut und ist
22 blaß: so schließe ihn der Priester ein sieben Tage. *Und wenn er sich ausbreitet auf der Haut,
23 so erkläre ihn der Priester unrein; ein Mal ist es. *Wenn aber der Flecken an seiner Stelle bleibt [und] sich nicht ausbreitet, so ist es die Narbe der Beule, und der Priester erkläre ihn
24 rein. *Oder wenn am Fleische auf der Haut ein Brandmal ist und es wird das Brandmal
25 ein weiß-röthlicher Flecken oder ein weißer; *und der Priester besieht es und siehe, es ist das Haar in weiß verwandelt in dem Flecken und sein Ansehen ist tiefer als die Haut, Aussatz ist es; im Brandmal ist er ausgebrochen, und es soll ihn unrein erklären der Priester, ein Mal
26 des Aussatzes ist es. *Wenn aber der Priester ihn besiehet und siehe, es ist das Haar in dem Flecken nicht weiß und es ist nicht niedriger als die Haut und ist blaß, so soll der Priester ihn
27 einschließen sieben Tage. *Und besieht ihn der Priester am siebenten Tage, wenn er sich aus-
28 breitet auf der Haut, so erkläre ihn der Priester unrein; ein Mal des Aussatzes ist es. *Wenn aber der Flecken an seiner Stelle stehen bleibt, [und] sich nicht ausbreitet auf der Haut und

blaß ist: so ist es die Erhöhung des Brandmals, und es soll ihn der Priester rein erklären, denn die Narbe des Brandmals ist es. *Und wenn ein Mann oder ein Weib ein Mal be- 29
kommt am Haupte oder am Barte, *und der Priester besieht das Mal und siehe, sein Ansehen 30
ist tiefer als die Haut, und es ist darin goldgelbes, dünnes Haar, so soll ihn der Priester un-
rein erklären, Grind ist es [Bunsen: Flechte; Zunz: Räude]; Aussatz des Hauptes oder des
Bartes ist es. *Wenn aber der Priester besieht das Mal des Grindes und siehe, es ist sein 31
Ansehen nicht tiefer, als die Haut und es ist kein schwarzes Haar darin, so soll der Priester
den, der das Mal des Grindes hat, einschließen sieben Tage. *Und besieht der Priester das 32
Mal am siebenten Tage und siehe, es hat sich der Grind nicht ausgebreitet und ist kein gold-
gelbes Haar darin und das Ansehen des Grindes ist nicht tiefer als die Haut; *so soll er sich 33
scheeren, aber den Grind soll er nicht scheeren, und der Priester soll den, der den Grind hat,
sieben Tage zum zweitenmal einschließen. *Und besieht der Priester den Grind am siebenten 34
Tage und siehe, es hat sich der Grind auf der Haut nicht ausgebreitet und sein Ansehen ist
nicht tiefer als die Haut, so soll ihn der Priester rein erklären, und er soll seine Kleider waschen,
so ist er rein. *Wenn aber der Grind sich ausbreitet auf der Haut nach seiner Reinigung, 35
*und es besieht ihn der Priester und siehe, es hat sich ausgebreitet der Grind auf der Haut: 36
so soll der Priester nicht achten auf das goldgelbe Haar; unrein ist er. *Wenn aber der Grind 37
geblieben ist in seinen Augen [d. i. in seinem Aussehen oder in seiner Gestalt] und es wächst darin
schwarzes Haar, so ist der Grind geheilt; rein ist er und rein soll ihn erklären der Priester.
*Und wenn ein Mann oder ein Weib auf der Haut ihres Fleisches Flecken bekommt, weiße 38
Flecken, *und der Priester besieht [sie] und siehe, es sind auf der Haut ihres Fleisches blasse, 39
weiße Flecken, so ist es ein unschuldiger Ausschlag [de Wette; Bunsen: Frieselausschlag], der
ausgebrochen ist an der Haut; rein ist er. *Und wenn einem Manne sein Haupt kahl wird, 40
so ist er ein Glatzkopf [קָרַח, der einen kahlen Hinterkopf hat]; rein ist er; *und wenn sein Haupt 41
kahl wird nach der Seite seines Gesichts hin, so ist er ein Kahlkopf [de Wette: Plattenkopf;
גִּבֵּחַ der einen kahlen Vorderkopf hat], rein ist er. *Wenn aber an seiner Glatze oder an seiner 42
Platte ein weiß-röthliches Mal entsteht, so ist das der Aussatz, der hervorbricht an seiner
Glatze oder an seiner Platte. *Und besieht ihn der Priester und siehe, es ist eine weiß-röth- 43
liche Erhöhung des Mals an seiner Glatze oder an seiner Platte, [die aussieht] wie das An-
sehen [die Gestalt] des Aussatzes der Haut des Fleisches: *so ist er ein aussätziger Mann, un- 44
rein ist er; unrein erkläre ihn der Priester, auf seinem Haupte ist sein Mal [Luther: solchen
Mals halben auf seinem Haupt]. *Und der Aussätzige, an dem das Mal ist, — dessen Kleider 45
sollen zerrissen werden und sein Haupt soll entblößt sein und den Bart [genau: Lippenbart,
Schnurrbart; de Wette und Zunz: Kinn] soll er verhüllen und: »unrein, unrein« soll er
rufen. *Alle die Tage [de Wette: die ganze Zeit], daß das Mal an ihm ist, soll er unrein 46
sein; unrein sei er, allein soll er wohnen, außerhalb des Lagers sei seine Wohnung!

2. Der Aussatz an Kleidern. V. 47—59.

Und wenn an einem Kleide ein Mal des Aussatzes ist, an einem Kleide von Wolle 47
oder an einem Kleide von Linnen, *oder an der Kette [Luther: Werft; Zunz: Aufzug; de 48
Wette: Tuch] oder am Einschlag [Luther: Eintracht; de Wette: Zeug] von Linnen oder
Wolle oder am Leder oder an irgend einer Arbeit von Leder; *und es ist das Mal grünlich 49
oder röthlich am Kleide oder am Leder oder an der Kette oder am Einschlage oder an irgend
einem Geräthe von Leder: so ist es ein Mal des Aussatzes und man lasse es den Priester be-
sehen. *Und besieht der Priester das Mal, so schließe der Priester das, woran das Mal ist, 50
ein sieben Tage. *Und besieht er das Mal am siebenten Tage [und nimmt wahr], daß sich 51
ausgebreitet hat das Mal am Kleid oder an der Kette oder am Leder, an allem, wozu Leder
verarbeitet wird, so ist das Mal ein fressender [Luther, Zunz; de Wette und Bunsen:
bösartiger] Aussatz; unrein ist es. *Und er soll verbrennen das Kleid oder die Kette oder den 52
Einschlag von [eigentl. in] Wolle oder von [eigentl. in] Linnen oder irgend ein Geräth von
Leder, woran das Mal sein wird, denn ein fressender Aussatz ist es; mit Feuer soll es ver-
brannt werden. *Und wenn [es] der Priester besieht und siehe, es hat sich nicht ausgebreitet 53
das Mal am Kleide oder an der Kette oder am Einschlage oder an irgend einem Geräthe von
Leder: *so soll der Priester gebieten, daß man wasche das, woran das Mal ist, und schließe 54

es ein sieben Tage zum zweitenmal. *Und besieht der Priester das Mal, nachdem es gewaschen worden ist und siehe, es hat das Mal sein Aussehen [de Wette: Gestalt] nicht verändert und das Mal hat sich nicht ausgebreitet: so ist es unrein; mit Feuer sollst du es verbrennen; es ist eine eingefressene Vertiefung auf der kahlen Stelle der Rückseite oder Vorderseite [de Wette]. *Wenn [es] aber der Priester besieht und siehe, das Mal ist blaß geworden, nachdem es gewaschen worden: so reiße er es von dem Kleide oder von dem Leder oder von der Kette oder von dem Einschlag [de Wette: oder vom Tuche oder vom Zeuge]. *Und wenn es noch gesehen wird am Kleide oder an der Kette oder am Einschlag oder an irgend einem Geräth von Leder, so ist es ein ausbrechender Aussatz; mit Feuer sollst du verbrennen das, woran das Mal ist. *Aber das Kleid oder die Kette oder der Einschlag oder irgend ein Geräth von Leder, das du waschest und es weicht das Mal davon, soll zum zweitenmal gewaschen werden und ist [dann] rein. *Das ist das Gesetz vom Mal des Aussatzes an Kleidern [eigentl.: am Kleid] von Wolle oder von Linnen oder an der Kette oder am Einschlag oder an irgend einem Geräth von Leder, es rein oder unrein zu erklären.

3. Die Reinigung des aussätzigen Menschen. Kap. 14, 1—32.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Das soll sein das Gesetz für den Aussätzigen am Tage seiner Reinigung: er werde zum Priester gebracht. *Und es gehe hinaus der Priester vor das Lager; und besieht [ihn] der Priester und siehe, es ist geheilt das Mal des Aussatzes an dem Aussätzigen; *so gebiete der Priester, daß man nehme für den sich Reinigenden zwei lebendige, reine Vögel und Cedernholz und Karmesin und Ysop. *Und es gebiete der Priester, daß man schlachte [mache bluten] den einen Vogel in ein irdenes Gefäß über lebendigem Wasser. *Den lebendigen Vogel nehme er und das Cedernholz und den Karmesin und den Ysop und tauche sie [diese] und den lebendigen Vogel in das Blut des geschlachteten Vogels über dem lebendigen Wasser, *und besprenge [de Wette: sprütze auf] den vom Aussatze sich Reinigenden siebenmal und reinige ihn und entlasse den lebendigen Vogel auf das freie Feld. *Und der sich Reinigende wasche seine Kleider und scheere all sein Haar und bade sich im Wasser und sei rein; und danach gehe er in das Lager, wohne aber außerhalb seines Zeltes sieben Tage. *Und es geschehe am siebenten Tage, [da] scheere er all sein Haar, sein Haupt und seinen Bart und seine Augenbrauen und all sein Haar scheere er und wasche seine Kleider und bade sein Fleisch [de Wette und Zunz: Leib] im Wasser und er ist rein. *Und am achten Tage soll er zwei Lämmer nehmen, fehllose, und ein weibliches Lamm, jährig, fehllos, und drei Zehntheile [Luther: Zehnten] Semmelmehl, als ein Speisopfer, begossen mit Oel und ein Log Oel. *Und es stelle der reinigende Priester den Mann, der sich reinigt, mit alledem [Luther: und diese Dinge] vor Jehova, vor die Thür des Zeltes der Versammlung. *Und der Priester nehme das eine Lamm und bringe es dar zum Schuldopfer, und das Log Oel und schwinge sie als Schwingung vor Jehova, *und schlachte das Lamm an dem Orte, wo man das Sündopfer und das Brandopfer schlachtet, an heiligem Orte [heiliger Stätte]; denn wie das Sündopfer ist [gehört] das [dieses] Schuldopfer dem Priester; ein Hochheiliges ist es. *Und es nehme der Priester von dem Blute des Schuldopfers, und der Priester thue [es] auf das rechte Ohrläppchen [Bunsen und Zunz: Ohrknorpel] des sich Reinigenden, und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes. *Und es nehme der Priester von dem Log Oel und gieße es in [seine] des Priesters linke Hand, *und der Priester tauche seinen rechten Finger in das Oel, welches in seiner linken Hand ist, und sprenge von dem Oel mit seinem Finger siebenmal vor Jehova. *Und von dem Reste des Oels, das in seiner Hand ist, thue der Priester auf das rechte Ohrläppchen des sich Reinigenden und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes, auf das Blut des Schuldopfers. *Und was übrig bleibt von dem Oel, das in der Hand des Priesters ist, thue er auf das Haupt des sich Reinigenden, und es versöhne ihn der Priester vor Jehova. *Und es verrichte der Priester das Sündopfer und versöhne den sich Reinigenden seiner Unreinigkeit halben, und danach schlachte er das Brandopfer. *Und es bringe hinauf der Priester das Brandopfer und das Speisopfer auf den Altar, und der Priester versöhne ihn und er ist rein [de Wette: daß er rein sei]. *Wenn er aber arm ist und seine Hand erreicht das nicht [Luther: und erwirbt mit seiner Hand nicht so viel], so nehme er ein Lamm als Schuldopfer zur Schwingung [de Wette: zur Webe], sich zu versöhnen, und

ein Zehntheil Semmelmehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer, und ein Log Oel *und zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, die seine Hand erreichen kann, [Luth.: die er mit seiner Hand erwerben kann] und die eine sei Sündopfer und die andere Brandopfer. *Und er bringe sie am achten Tage zu seiner Reinigung zum Priester vor die Thüre des Zeltes der Versammlung vor Jehova. *Und es nehme der Priester das Lamm des Schuldopfers und das Log Oel, und es schwinge sie der Priester als Schwingung vor Jehova. *Und er schlachte das Lamm des Schuldopfers, und es nehme der Priester von dem Blute des Schuldopfers und thue es auf das rechte Ohrläppchen des sich Reinigenden und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes. *Und von dem Oel gieße der Priester in [seine] des Priesters linke Hand. *Und es sprenge der Priester mit seinem rechten Finger von dem Oel, das in seiner linken Hand ist, siebenmal vor Jehova. *Und der Priester thue von dem Oel, das in seiner Hand ist, auf das rechte Ohrläppchen des sich Reinigenden und auf den Daumen seiner rechten Hand und auf die große Zehe seines rechten Fußes, auf die Stelle des Blutes des Schuldopfers. *Und den Rest von dem Oel, das in der Hand des Priesters ist, thue er auf das Haupt des sich Reinigenden, ihn zu versöhnen vor Jehova. *Und er opfere die eine von den Turteltauben oder von den jungen Tauben, von dem, was seine Hand erreichen kann, *das, was seine Hand erreichen kann, die eine als Sündopfer und die andere als Brandopfer samt [Zunz: neben] dem Speisopfer, und es versöhne der Priester den sich Reinigenden vor Jehova. *Das ist das Gesetz für den [de Wette: von dem], an welchem ein Mal des Aussatzes ist, dessen Vermögen nicht hinreicht, bei seiner Reinigung.

4. Das aussätzige Haus. V. 33—53.

Und es redete Jehova zu Mose und zu Aaron also: *Wenn ihr in das Land Kanaan kommet, das ich euch gebe zum Eigenthum, und ich bringe ein Mal des Aussatzes über ein [irgend ein] Haus eures Eigenthums: *so komme der, deß das Haus ist, und zeige es dem Priester an und spreche: wie ein Mal zeigt es sich mir [Luther: es siehet mich an] in dem Hause. *Und es gebiete der Priester, daß man das Haus ausräume, ehe der Priester hineingeht, das Mal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im Hause ist, und danach gehe der Priester hinein, das Haus zu besehen. *Und besieht er das Mal und siehe, das Mal ist an den Wänden des Hauses, grünliche oder röthliche Vertiefungen [Luther: Grüblein] und ihr Ansehen ist tiefer, als die Wand: *so gehe der Priester aus dem Hause heraus an die Thüre des Hauses und verschließe das Haus sieben Tage. *Und kommt der Priester am siebenten Tage wieder und besieht [es] und siehe, es hat sich ausgebreitet das Mal an den Wänden des Hauses, *so gebiete der Priester, daß man die Steine ausbreche, an welchen das Mal ist, und sie hinauswerfe vor die Stadt an einen unreinen Ort. *Und das Haus soll man inwendig ringsherum abkratzen [Bunsen] und den Bewurf [de Wette: Tünch], den man abgekratzt hat, hinausschütten vor die Stadt an einen unreinen Ort. *Und man nehme andere Steine und thue sie an die Stelle der Steine, und anderen Bewurf nehme man und bewerfe das Haus. *Und wenn das Mal wiederkommt und ausbricht am Hause, nachdem man die Steine ausgebrochen, und nachdem man das Haus abgekratzt, und nachdem man es beworfen; *und es kommt der Priester und besieht [es] und siehe, es hat sich ausgebreitet das Mal am Hause: so ist es ein fressender Aussatz am Hause; unrein ist es. *Und man reiße nieder [van Eß] das Haus, seine Steine und sein Holz und allen Bewurf des Hauses und schaffe es hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort. *Und wer in das Haus geht, so lange man es verschlossen hat [Zunz: hält], soll unrein sein bis an den Abend. *Und wer in dem Hause liegt, soll seine Kleider waschen, und wer in dem Hause ißt, soll seine Kleider waschen. *Und wenn der Priester kommt und besieht [es] und siehe, es hat sich nicht ausgebreitet das Mal am Hause, nachdem das Haus beworfen worden: so erkläre der Priester das Haus rein, denn geheilt ist das Mal. *Und er nehme, um zu entsündigen das Haus, zwei Vögel und Cedernholz und Karmesin und Ysop. *Und er schlachte den einen Vogel in ein irdenes Gefäß über lebendigem Wasser, *und nehme das Cedernholz und den Ysop und den Karmesin und den lebendigen Vogel und tauche sie in das Blut des geschlachteten Vogels und in das lebendige Wasser, und besprenge das Haus siebenmal. *Und entsündige [also] das Haus mit dem Blute des Vogels und mit dem lebendigen Wasser und mit dem lebendigen Vogel und mit dem Cedernholz und

53 mit dem Ysop und mit dem Karmesin, *und lasse den lebendigen Vogel hinaus vor die Stadt
auf das freie Feld und versöhne [so] das Haus, und es ist rein.

5. Das Gesetz über den Aussatz insgemein. V. 54—57.

54 Das ist das Gesetz für alles Mal des Aussatzes und für den Grind; *und für den Aus-
55 56 satz der Kleider und der Häuser; *und für den Ausschlag und für den Schorf und für den
57 Flecken; *zu lehren vom Tage des Unreinen und vom Tage des Reinen [Knobel; Zunz: zu
belehren über (?) d. T. d. U. u. d. T. d. R.]. Das ist das Gesetz des Aussatzes.

Exegetische Erläuterungen.

Zu Kap. 13. 14.

Vor allem ist hier hervorzuheben, daß der Aussatz als Gegenstück der Unreinheit der Geburt wegen, als der Repräsentant aller Todeswege, aller Krankheiten ebenfalls unter den Gesichtspunkt und das Urtheil der Unreinheit gestellt ist. Er ist schon unrein an sich als ein Todeselement im Strome des Lebens, im Blute, wie in den Geburtsverhältnissen die Quelle des Lebens getrübt erscheint; noch mehr aber ist er unrein als eine durch Fortpflanzung und Ansteckung sich fortzeugende Krankheit.

Daher erscheint er auch als ein beflleckendes Element des physischen Verderbens nicht nur an dem Menschen, sondern in Analogien des um sich fressenden Uebels auch an menschlichen Kleidern und Wohnungen, deren analoge Schäden eben deshalb auch Aussatz genannt werden.

In dieser Ausdehnung über den Menschen und seine ganze Sphäre ist er seinen Merkmalen nach ein sprechendes Bild der Sünde, und des Uebels, der Sündenstrafe; so zu sagen die plastische Erscheinung, das medizinische Phantom oder Abbild alles Sündenelendes.

Demgemäß ist der Aussatz und die Berührung mit demselben die spezifische Unreinheit, welche ihren Träger von der theokratischen Gemeine ausschließt, so daß er als der typisch Exkommunizirte außer dem Lager wohnen muß.

Von der Anwendung menschlicher Heilmittel ist daher in Beziehung auf dieses Uebel auch nicht die Rede. Der Aussätzige bleibt mit seiner Krankheit der Barmherzigkeit Gottes und dem wunderbar tief liegenden Gegensatz von Genesung und Tod überlassen, umsomehr, da der Aussatz im eminenten Sinne eine chronische Krise, eine Entwicklungskrankheit ist, unaufhörlich Krankheitsstoffe aussondernd, entweder zum Leben oder zum Tode. Nur in Bezug auf den Aussatz an Kleidern und an Häusern kann von äußerlicher Gegenwirkung die Rede sein. Daher ist er auch seiner Natur nach ganz besonders unter die Aufsicht des Priesters gestellt. Der Priester kennt die Merkmale des Aussatzes und des Verlaufs seiner Krisen, er hat demgemäß über die Ausschließung wie über die Wiederaufnahme des Kranken zu entscheiden, und diese durch Vollziehung des von dem Genesenen darzubringenden Reinigungsopfers auszusprechen.

So erscheint hier der Priester dem Geiste des orientalischen Alterthums gemäß als der Arzt auch in Bezug auf leibliche Krankheiten, als Wächter der Sanität. Den kosmischen Uebeln aber war er noch weniger gewachsen als den leiblichen; gegen solche mußte der Prophet die Wunderhülfe entdecken, z. B. gegen die Bitterkeit des Wassers und gegen den Biß der Feuerschlangen.

Der große Gegensatz zwischen dem Alten Testamente und dem Neuen tritt in der Thatsache hervor, daß im Alten Testamente die Berührung des Aussätzigen unrein machte, wahrscheinlich selbst aussätzig, während Christus durch seine Berührung des Aussätzigen diesen von seinem Aussatz reinigte. Den Priestern aber als den Vertretern des Alten Bundes blieb es überlassen, diese Thatsache zu konstatiren. S. Bibelw. Matth. S. 118.

Der Name Aussatz, צָרַעַת, wird abgeleitet von צָרַע niederschlagen, zu Boden schlagen; der Aussätzige ist der von Gott Geschlagene. Gesenius unterscheidet den Aussatz an Menschen, den Aussatz an Häusern (wahrscheinlich der Salpeterfraß), und den Aussatz an Kleidern (Schimmel, Stockflecken). Ueber diese der akuten Krankheitsform der Pest völlig ebenbürtige chronische Krankheitsform vgl. man den Artikel Aussatz in den Wörterbüchern, namentlich in Herzog's Realencyklopädie und bei Winer. Man unterscheidet vier Hauptformen, von denen drei bei Winer näher beschrieben werden. 1) Der weiße Aussatz, Barras, λευκή. „Dieser herrschte unter den Hebräern (2 Kön. 5, 27 ꝛc.) und wird daher von den Aerzten lepra mosaica genannt." S. die Beschreibung bei Winer I, S. 114. 2) Die Elephantiasis, lepra nodosa oder tuberculosa, knolliger Aussatz, egyptisches Geschwür, also in Egypten endemisch. „Für diese Art des Aussatzes hat man schon im Alterthum häufig die Krankheit Hiobs gehalten." 3) Der schwarze Aussatz oder der dunkle Barras. — Neuere medizinische Forschungen, auf welche sich die Artikel im Konversationslexikon von Bertheau und in Schenkels Bibellexikon beziehen, lassen die Unterscheidungen verschiedener Arten als weniger bestimmt erscheinen; die ansteckende Wirkung wird von Furrer (bei Schenkel) in Abrede gestellt. Es ist freilich dabei die Frage, ob nicht die strenge Absonderung der Aussätzigen die Beispiele der Ansteckung in bedeutendem Maße verhindert hat.

Insbesondere kommen folgende Momente in Betracht: 1) Die Natur der Krankheit; 2) die Krankheitsfamilie; 3) die Krankheitssphäre; 4) die Krankheits-Ursachen; 5) der Verlauf derselben; 6) die Polizei der Krankheit; 7) ihre Bedeutung; 8) ihr Zusammenhang mit der Sünde und ihre Sühne; 9) die Literatur über den Aussatz.

A. Der eigentliche Aussatz. Der Aussatz an den Menschen. Kap. 13, 1—46. Zuerst wird das verdächtige Anzeichen eines neuen Aussatzes angegeben: ein Schorf auf der Haut oder ein weißer Flecken, V. 1—2. Sodann die Cognition des Hohenpriesters oder der assistirenden Priester (Aaronssöhne) und die Regel der Unterscheidung zwischen wirklichen und lediglich verdächtigen Anzeichen des Aussatzes, V. 3. Bestimmung für die Behandlung des verdächtigen Anzeichens, V. 4—8. Bestimmung über veralteten Aussatz, wie er erstlich in seiner verderblichen Gestalt erscheint, zweitens als Heilungsprozeß, V. 9—17. Der Aussatz als Beule, V. 18—23. Der Aussatz durch ein Brandmal zur Erscheinung gebracht, V. 24—28. Durch ein Uebel am Kopf oder am Bart (an der Haut des Bartes) zur Erscheinung gekommen, V. 29—37. Das Verdächtige an dem Ausschlag der Haut und an der Glatze insbesondere, V. 38—44. Verfügung über das Verhalten des Aussätzigen, V. 45—46. Das unterscheidende Kennzeichen dafür, daß das Uebel kein Aussatz ist oder wirklicher Aussatz, besteht darin, daß in dem ersteren Falle das Anzeichen nicht zunimmt, oder gar schwindet, in dem letzteren Falle dagegen in steter Zunahme begriffen ist. Das Urtheil des Priesters hat drei Formen: Freisprechung des als rein Erkannten; Einschließung (d. h. Absperrung vom Verkehr) des Verdächtigen auf sieben Tage und auf weitere sieben Tage, endlich Ausschließung des für unrein Erkannten.

B. Ein Aussatzmal (נֶגַע צָרַעַת) an Kleidungsstücken und Geräthen von Linnen, Wolle, Leder, V. 47—59. Das Merkmal dieses Mals, V. 49. Die Einschließung des behafteten Stücks auf sieben Tage, V. 50. Die Entscheidung für den Fall, daß das Mal um sich gefressen: mit Feuer soll das angefressene Stück verbrannt werden, V. 51. 52. Die Entscheidung für den anderen Fall ist: Abwaschung und neue Einschließung auf 7 Tage. Mag dann auch das Mal nicht weiter um sich gefressen haben, selbst dann, wenn es nur nicht verschwunden oder eingeschwunden ist, wird das Stück als aussätzig verbrannt, V. 55. — Ist es aber blaß geworden, so wird die fleckige Stelle abgetrennt, das betreffende Stück aber weiter besichtigt, und wenn sich wieder etwas Fleckiges zeigt, wird es verbrannt. Dagegen wird das Stück des nach der Waschung verschwindenden Mals als rein erkannt, und mit einer neuen Waschung für rein erklärt, V. 56—59. Die Alternative, nach welcher die levitischen Vorschriften entweder nur religiös-typische Bedeutung, oder nur diätetisch-sanitarische Abzweckung haben sollen, muß hier besonders augenscheinlich sich als eine unrichtige erweisen. Das typische Moment ist freilich nicht zu verkennen: auch die menschliche Bekleidung soll nicht mit dem Malzeichen des sündlichen Verderbens behaftet sein. Nicht minder aber tritt das Moment sittlicher Reinigkeitspflege auf religiöser Grundlage hervor.

C. Die Reinigung des Aussatzes mit Bezug auf aussätzige Menschen und auf aussätzige Häuser Kap. 14. 1. Die gesetzliche Reinigung des Aussätzigen V. 1—32; die Anerkennung der Reinheit V. 1—3; die Sühne. a. Die theokratisch-politische Sühne, oder die Wiederaufnahme des für rein Erkannten ins Lager, d. h. in die Volksgemeine. Daher geht dieser erste Sühneakt außer dem Lager vor (später also wohl vor dem Thor der Stadt). Der Aussätzige soll repräsentirt werden durch zwei Vögel, lebendige, reine. Wilde Vögel müssen es sein, denn die gezähmte Turteltaube oder die junge Taube würde auch freigelassen nicht wegfliegen. Da diese Vögel das Maximum freier Bewegung darstellen, so könnte man wohl den Gedanken angedeutet finden: Mangel an freier Bewegung sei eine Hauptursache des Aussatzes. Der eine dieser Vögel wird über einem Gefäß geschlachtet, worin schon frisches Quell- oder Flußwasser ist. Daß damit die Reinigung durch Wasser neben der Blutsühne angedeutet sein sollte, ist nicht anzunehmen, da die Waschung noch weiterhin folgt, dagegen tritt in dem frischen Wasser noch einmal der Gedanke der lebendigen Bewegung hervor. In dieses Wasser tröpfelt das Blut des geschlachteten Vogels; an und für sich würden die wenigen Blutstropfen auch nicht zur Besprengung ausreichen. Doch soll auch wohl das als typisch krank gedachte Blut des geschlachteten Vogels wieder nach seiner Bedeutung frisch werden durch den Tod. Der lebendige Vogel, welcher am Leben bleiben soll, wird in das vermehrte Blut des todten Vogels getaucht. Sehr merkwürdig aber sind die allegorischen Zuthaten, welche den lebendigen Vogel mit illustriren müssen, und daher mit ihm in das Blut getaucht werden: ein Stück Cedernholz als Bild der Lebensdauer, ein Stück Karmesin als Bild der Lebensfrische, ein Ysop als Bild der Lebensreinheit durch stete Lebensreinigung (s. Keil, S. 106). Nachdem der lebendige Vogel mit diesen Zuthaten in das Blut ist getaucht worden, wird der zu Reinigende mit diesem Blute siebenmal besprützt. Vom todten Vogel ist nicht mehr die Rede, denn sein Fleisch ist kein Opfer; der lebendige Vogel aber, geweiht durch das Blut des todten, wird entlassen ins freie Feld. Man sieht mit Recht in beiden Vögeln die Doppelstellung des Aussätzigen in seinem Aussatz: in dem geschlachteten Vogel erscheint er, wie er dem Tode verfallen war, in dem frei davonfliegenden dagegen, wie er durch Gottes Barmherzigkeit genesen ist zu unbeschränkter Bewegung. Man könnte aber auch in diesem Gegensatz den Gedanken finden, daß der Aussatz, wie er auf einen Theil der Gesellschaft fällt, den anderen Theil umsomehr frei hält, oder daß sich Gesundheit und Krankheit polarisch auf ein gemeinsames Volksleben vertheilen. Jedenfalls ist es Thatsache, daß in Gegenden, wo der dem Aussatz verwandte Kretinismus herrscht, dem Kranken gegenüber die

frischesten und kräftigsten Gestalten auftreten. Indessen muß der mit Blut Besprengte diese Reinigung mehrfach ergänzen: erstlich durch Waschung seiner Kleider, zweitens durch Abscheerung aller Haare an seinem ganzen Körper (ob auch der Augenbrauen und Wimpern?), drittens dadurch, daß er sich badet. Hierauf darf er ins Lager gehen, doch muß er noch sieben Tage außerhalb seines Zeltes zubringen. Weshalb? Keil antwortet mit dem Chald. et non accedat ad latus uxoris suae. Allein die Gesetzgebung wäre nicht zu schüchtern gewesen, das zu sagen. Dazu kommt in Betracht, daß dieselbe Vorschrift für mehrere analoge Fälle gilt. So muß der von einem Eiterfluß Geheilte nach der Anerkennung seiner Heilung noch 7 Tage warten, erst dann kann er sein Opfer bringen (Kap. 15, 13). Gleiches gilt für die Blutflüssige (V. 28). Ebenso für den Nasiräer, in dessen Gegenwart ein Mensch gestorben ist (4 Mos. 6, 10). Ganz besonders wichtig ist die Bestimmung der 7 Wartetage, welche die schließliche Priesterweihe einleiten müssen nach Kap. 8, 35. Man kann nicht sagen, daß der Priester während dieser 7 Tage noch unrein sei, er ist aber auch nicht vollkommen rein für den Priesterdienst. Blicken wir auf die Verordnung der zweiten sieben Tage in Betreff des für rein Erkannten, — des aussätzigen Menschen, oder des Kleides oder des Hauses zurück, so ergibt sich die Unterscheidung einer Reinheit ersten und zweiten Grades, einer negativen und einer positiven Reinheit, welche letztere eine Art von priesterlicher Weihe war. Jeder Israelit sollte der Potenz nach diese priesterliche Weihe haben; besonders nahe aber stand demselben der Nasiräer, und, setzen wir hinzu, auch der gereinigte Aussätzige. Im Neuen Bunde steht der hochbegnadigte Sünder höher als der Christ von geringerer Heilserfahrung, der verlorene und wiedergefundene Sohn höher als sein älterer Bruder, Maria Magdalena höher als eine gewöhnliche Jüngerin. Diese Thatsache scheint die der Priesterweihe ähnliche Wiederaufnahme des gereinigten Aussätzigen in die Kultusgemeine alttestamentlich typisch darstellen zu sollen. b. Die theokratisch-religiöse Sühne. Die Darbringung, welche dem Aussätzigen obliegt, ist sehr umfassend; zwei männliche Lämmer, ein weibliches Lamm; drei Zehntheile Semmelmehl mit Oel gemengt, und ein Log Oel. Den Anfang der Opferung macht dann das Schuldopfer, denn der Aussätzige ist durch den Zusammenhang mit seinem Volke in seine Schuld gerathen. Das Blut von diesem Schuldopfer wird zunächst ähnlich verwendet wie das Blut vom Schuldopfer des Priesters, es wird dem Gereinigten gethan auf den Knorpel des rechten Ohrs, auf den Daumen der rechten Hand und auf den Daumen oder die große Zehe des rechten Fußes, alles in gleicher Bedeutung wie bei der Priesterweihe. Hierauf kommt das Oel zur Verwendung, das freilich als gewöhnliches Oel von dem Salböl der Priester unterschieden ist, jedoch ebenfalls Symbol des Geisteslebens. Mit diesem Oel, in subtilem Maß, — vollzieht der Priester mit einem Finger der rechten Hand, getunkt in das Oel, welches gegossen wurde in die hohle Linke, eine siebenmalige Sprengung vor dem Herrn, d. h. nach dem Heiligthum hin. Mit dem übrigen Oel werden dann aber ebenfalls die drei Körpertheile benetzt, die mit dem Blute des Schuldopfers sind gesalbt worden. Die Bluttaufe ging voran als negative Weihe, die Oeltaufe mußte als positive Sühne folgen; mit dem Oel wird auch das Haupt des Aussätzigen gesalbt. Ein Geistesmensch soll er also jedenfalls durch seine Trübsal und seine Erlösung geworden sein. Hierauf folgt das Sündopfer, wozu nach Kap. 4, 28 und 32 das weibliche Lamm verwendet wird. Hierbei wird der Zusatz gemacht: er versöhne also den sich Reinigenden seiner Unreinigkeit wegen. Offenbar ist damit seine Sünde als individuelle Schuld gemeint im Unterschied von seinem Antheil an der Gesammtschuld. Vorausgesetzt ist mit Recht, daß der Aussatz bei jedem in Zusammenhang steht mit seiner individuellen Sündigkeit; jedenfalls leicht Sünden des Grollens, der Verbitterung, der Ungeduld, der Selbstmißachtung oder Eingenommenheit gegen die Gesellschaft zur Folge hat. Erst jetzt kann die Darbringung des Brandopfers mit dem anderen männlichen Lamme und des Speisopfers folgen.

Auffallend kann die Bestimmung für den Fall, daß der zu Reinigende arm ist, erscheinen. Die Vorschrift über das Opfer selbst freilich ist beinahe analog der Vorschrift in Betreff der armen Kindbetterin; nur wird hier das Lamm zum Schuldopfer, das Zehntheil Semmelmehl begossen mit Oel zum Speisopfer, und das Log Oel zum Salben neben den zwei Tauben oder jungen Tauben nicht erlassen. Dabei ist aber das Schuldopfer wie das Oel bestimmt zur Webe vor Jehova. Es ist derselbe Ritus wie die Webe oder das Weiheopfer bei der Priesterweihe (Kap. 8, 22 und 27). Diese Webe kann also auch hier nur eine besondere Weihung des Aussätzigen bedeuten, welche bei dem armen Aussätzigen, der mit seiner Gabe losgerüttelt werden muß, zum Ausschwung gebracht werden muß, zum besonderen Ausdruck kommt.

D. Die Reinigung des aussätzigen Hauses und Schluß des ganzen Aussatz-Gesetzes. V. 33—54.

In kritischer Beziehung muß hervorgehoben werden, daß diese Vorschrift sich durchaus von dem Aufenthalt in der Wüste datirt V. 33; wie ja auch die Erwähnung des Zeltes V. 8 diesen Aufenthalt voraussetzt, worüber die Note gegen Colenso bei Keil, S. 106 zu vergleichen.

Offenbar ist diese Bestimmung über die Reinerhaltung der Häuser, die Sanitäts-Polizei in Betreff der Häuser ebenso wie das jüdische Armengesetz (s. Winer, den Artik. Arme u. a.) ein glänzendes Zeugniß für die Humanität des mosaischen Gesetzes; und wohl kann man sagen: die zarte Fürsorge für Gesundheitspflege und Armenpflege, welche hier in Israel in typisch-gesetzlicher Gestalt auftritt, ist noch bei weitem nicht in dem christlichen Gemeinwesen zur realen geistigen Verwirklichung gekommen.

Wohnungsnoth und Armennoth, schlechte Wohnungen und mangelhafte Armenpflege sind Kapitel, welche erst unsere Zeit in den Kreis ihrer Aufgaben gezogen hat.

V. 33. 34. Ich verhänge ein Aussatzmal (Uebel) über ein Haus. Also auch diese Uebelstände an Häusern sind Verhängnisse Jehova's. Wie das Haus die erweiterte menschliche Familie ist, so das Verhängniß über das Haus ein erweitertes menschliches Verhängniß.

V. 35. Der Bewohner, welcher sich nicht amtlich auf den Aussatz versteht, hat nur seinen Verdacht anzuzeigen.

V. 36—38. Erste Verfügung des Priesters. a. Das Haus wird ausgeräumt, sonst werden die Mobilien unrein und mit ihnen die Bewohner. Damit würde die levitische Unreinheit der Bewohner anfangen, die aber nicht gleich dem Aussatz wäre, sondern gleich einer eintägigen Verunreinigung, welche durchaus einen typischen Charakter hat, als Gesetz aber heißen mag: du sollst über deine Reinerhaltung (religiös-sittliche Reinlichkeit) wachen. b. Besichtigung des Hauses. Angabe der Merkmale des Uebels. Grünliche oder röthliche Vertiefungen in der Wand. Erklärung: salpetriger Mauerfraß (s. die Note, Keil, S. 109). — c. Verschließung des Hauses auf sieben Tage.

V. 39—42. Neue Besichtigung, und dem Befinden gemäße Verfügung. Ausbrechen der angefressenen Steine. Beseitigung derselben mit der abgekratzten Tünche des ganzen Hauses an einen unreinen Ort. Neue Steine! Neue Tünche!

V. 43—45. Schließliche Besichtigung. Im Falle das Uebel sich nun wieder am Hause zeigt, wird es als ein unheilbar aussätziges Haus vertilgt. Wie manche Häuser müßten demgemäß in christlichen Städten, Flecken, Dörfern und Hütten vertilgt werden!

V. 46. 47. Nachträgliche Bestimmungen über den Aufenthalt in dem verdächtigen oder für unrein erkannten Hause.

V. 48—53. Die Feier der Reinigung eines für rein erkannten Hauses. Das Verfahren ist analog der Entsündigung des Aussätzigen, V. 4 ff. Man kann freilich fragen, ob auch hier die dort zur Sprache gekommene Allegoristik passend sein möchte. Der Gegensatz zwischen dem lebendigen Vogel, der ins Freie fliegt, und dem todten Vogel, scheint hier den Gegensatz zwischen dem gesunden Aufenthalt unter Gottes freiem Himmel und dem schädlichen Aufenthalt in dumpfen, kranken Behausungen zu veranschaulichen. Sehr zu beachten aber ist auch hier die Thatsache, daß von einer Kultussühne nicht im mindesten die Rede ist.

V. 54—57. In der Rekapitulation des Gesetzes wird hier besonders die Erkenntniß, das Bewußtsein über die Tage des Unreinen und des Reinen hervorgehoben. Die Pflege dieser Erkenntniß soll die Hauptsache sein, die theokratische Wissenschaft.

Man muß zwischen dem Grauen des griechischen Geistes vor dem Tode und der theokratischen Antipathie gegen die Zeichen des Todes im Leben und die Ueberreste des Lebendigen in den Leichen unterscheiden. Der Akt des Sterbens war für den Hebräer ethisch im schlimmen oder im guten Sinne. Schon das Alte Testament kennt eine ethische Euthanasie gegenüber dem Tode der Verzweiflung. Aber die Zeichen der Verwesung von aller Art müssen bei Seite geschafft werden in einem Kreise, wo alles auf unvergängliches Leben angelegt ist, ein Werden zum Leben, nicht zum Tode.

Ueber die Siechhäuser der Aussätzigen außerhalb der Stadt im Orient, die Zeltwohnungen der Israeliten in der Wüste, und die Bedeutung des Schuldopfers des Aussätzigen (daß es keine mulcta oder satisfaktorische Leistung gewesen sei, wie Riehm, Oehler und Kurtz annehmen, darüber s. Keil S. 107) und den Ausschlag an Häusern s. die Noten bei demselben, S. 103. 106. 107. 109. Ein Literaturverzeichniß Knob. S. 469 und weiterhin.

c. Geschlechtliche Unreinigkeiten und Reinigungen. Kap. 15, 1—33.

Und es redete Jehova zu Mose und zu Aaron also: *Redet zu den Kindern Israel und 1 2
sprechet zu ihnen: wenn ein Mann flüssig ist an seinem Fleische, dessen Fluß ist unrein. *Und 3
das wird seine Unreinigkeit sein bei seinem Flusse: läßt sein Fleisch seinen Fluß triefen oder
ist es verstopft wegen seines Flusses, so ist das seine Unreinheit. *Alles Lager, worauf der 4
Flüssige liegt, soll unrein sein, und alles Geräth, worauf er sitzt, soll unrein sein. *Und wer 5
sein Lager anrührt, soll seine Kleider waschen und sich baden in Wasser und unrein sein bis an
den Abend. *Und wer auf dem Geräthe sitzt, worauf der Flüssige sitzt, soll seine Kleider 6
waschen und sich mit Wasser baden und unrein sein bis an den Abend. *Und wer das Fleisch 7
des Flüssigen anrührt, soll seine Kleider waschen und sich baden in Wasser und unrein sein
bis an den Abend. *Und wenn der Flüssige seinen Speichel wirft auf einen Reinen, so soll 8
er seine Kleider waschen und sich in Wasser baden und unrein sein bis an den Abend. *Und 9
jeder Sattel [de Wette: Wagensitz; Junz: Reitzeug], worauf der Flüssige reitet, soll unrein
sein. *Und wer irgend etwas anrührt, das unter ihm ist, soll unrein sein bis an den Abend, 10
und wer solches trägt, soll seine Kleider waschen und sich baden in Wasser und unrein sein bis
an den Abend. *Und jeder, den der Flüssige anrührt, ehe er seine Hände gespült hat in Wasser 11

und seine Kleider gewaschen und sich gebadet hat in Wasser, soll unrein sein bis an den Abend.
12 *Und das irdene Gefäß, welches der Flüssige anrührt, soll zerbrochen werden; aber alles höl-
13 zerne Gefäß soll mit Wasser gespült werden. *Und wenn der Flüssige rein wird von seinem Flusse, so zähle er sieben Tage bis zu seiner Reinigung und wasche seine Kleider und bade
14 sein Fleisch in lebendigem Wasser und er ist rein. *Und am achten Tage soll er sich zwei Turteltauben nehmen oder zwei junge Tauben, und soll vor Jehova kommen an die Thür des
15 Zeltes der Versammlung und soll sie dem Priester geben. *Und es opfere sie der Priester, die eine als Sündopfer und die andere als Brandopfer; und es versöhne ihn der Priester vor
16 Jehova seines Flusses halben. *Und wenn einem Manne die Samenergießung entgeht, der
17 soll sein ganzes Fleisch in Wasser baden und unrein sein bis an den Abend. *Und alles Kleid und alles Leder, worauf die Samenergießung kommt, soll mit Wasser gewaschen werden und
18 unrein sein bis an den Abend. *Und ein Weib, die ein Mann beschläft [Zunz], sie sollen sich
19 baden in Wasser und unrein sein bis an den Abend. *Und wenn ein Weib flüssig wird, [wenn] Blut ist ihr Fluß an ihrem Fleische [Knobel], so soll sie sieben Tage sein in ihrer Un-
20 reinigkeit, und wer sie anrührt, soll unrein sein bis an den Abend. *Und alles, worauf sie
21 liegt in ihrer Unreinigkeit, soll unrein sein, und alles, worauf sie sitzt, soll unrein sein. *Und wer ihr Lager anrührt, soll seine Kleider waschen und sich baden in Wasser und unrein sein
22 bis an den Abend. *Und wer anrührt irgend ein Geräth, worauf sie sitzt, soll seine Kleider
23 waschen und sich in Wasser baden und unrein sein bis an den Abend. *Und wenn es [etwas] auf dem Lager ist oder an dem Geräthe, worauf sie sitzt, indem er es anrührt, wird er unrein
24 bis zum Abend. *Und wenn ein Mann bei ihr liegt und ihre Unreinigkeit kommt an ihn, so
25 sei er unrein sieben Tage; und alles Lager, worauf er liegt, soll unrein sein. *Und wenn ein Weib ihren Blutfluß lange Zeit hat, nicht zur Zeit ihrer [monatlichen] Unreinigkeit, oder wenn sie ihren Fluß hat über ihre [monatliche] Unreinigkeit hinaus, so soll sie die ganze Zeit ihres
26 unreinen Flusses, wie in den Tagen ihrer [monatlichen] Unreinigkeit unrein sein. *Alles Lager, worauf sie liegt, die ganze Zeit ihres Flusses, soll ihr sein wie das Lager ihrer [monatlichen] Unreinigkeit, und alles Geräth, worauf sie sitzt, soll unrein sein gleich wie bei der Unreinheit
27 ihrer [monatlichen] Unreinigkeit. *Und wer sie [nämlich Lager und Geräth] berührt, soll unrein sein und seine Kleider waschen und sich baden in Wasser und unrein sein bis an den Abend.
28 *Wenn sie aber rein wird von ihrem Fluß, so zähle sie sieben Tage und danach soll sie rein
29 sein. *Und am achten Tage nehme sie zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben und bringe
30 sie zu dem Priester an die Thür des Zeltes der Versammlung. *Und es opfere der Priester die eine als Sündopfer und die andere als Brandopfer, und es versöhne sie der Priester vor Je-
31 hova wegen des Flusses ihrer Unreinigkeit. *Und so haltet fern die Kinder Israel von ihrer Unreinigkeit, auf daß sie nicht sterben in ihrer Unreinigkeit, wenn sie meine Wohnung verun-
32 reinigen, die in ihrer Mitte ist. *Das ist das Gesetz für den Samenflüssigen und für den,
33 welchem eine Samenergießung entgeht, daß er davon verunreinigt wird, *und für die, welche krank ist an ihrer Unreinigkeit, und für den, der den Samenfluß hat, für Mann und Weib, und für den Mann, der liegt bei einer Unreinen.

Exegetische Erläuterungen.

1. Moses hat durchweg in seinem Opfergesetz sittliche Verhältnisse in kultische Formen übersetzt, und zwar unter dem Geiste der Offenbarung mit wunderbarer Sicherheit, treffender Bestimmtheit und Feinheit. Demgemäß stellt er hier die subtilen ansteckenden Wirkungen des Bösen im gesetzlich-pädagogischen Bilde der geschlechtlichen Unreinigkeiten, wie sie verschuldet oder mehr oder minder unverschuldet mit der erblichen Sündigkeit zusammenhangen, ins Licht. Insofern bildet unser Kapitel nach seiner Rückbeziehung den Gipfel der vorherigen Schuldzustände, nach seiner Beziehung auf das folgende Kapitel aber begründet es die Idee einer nach allen bestimmten Einzelsühnen noch nothwendigen General-Sühne des Volkes.

2. Die Konsequenz des Gesetzes bringt es mit sich, daß es alle Menschen vermöge ihres unendlich vielfachen Zusammenhangs und Kontaktes unter das Urtheil stellt: ihr seid unrein — unrein auch nach allen bestimmteren Sühnen. Diesen Gedanken hat Haggai vollzogen, der Täufer Johannes hat ihn zur Anwendung gebracht (Kap. 2, 13 ff.; siehe Bibelwerk Matth. S. 28). Daher muß der große Versöhnungstag auf alle besonderen Sühnopfer folgen, und auch dieser kann nur für die verzeihlichen Sünden genug thun, während die unverzeihlichen Sünden auf dem für den Asasel bestimmten Bock in die Wüste gesandt werden. Die Idee der παρεσις Röm. 3.

3. Die Fälle von geschlechtlicher Unreinigkeit, welche hier aufgezählt werden, sind folgende.

V. 1—15. Latenter Samenfluß, Gonorrhoe. In diesem Sinne heißt es, flüssig an seinem Fleische. Diese potenzirte Unreinigkeit ist als solche nach allen Seiten verunreinigend: Berührung des Lagers dieses Unreinen, seiner Sitze, seines Körpers, seines Reitzeugs; Benetzungen mit seinem Speichel, Berührungen von ihm ausgehend, alles macht unrein im ersten Grad für einen Tag, und erheischt eine Waschung der Kleider und ein Bad. Die Reinigungs-Quarantäne dauert acht Tage. Scheu muß er sich dann dem Heiligthum nahen mit zwei Turteltauben oder jungen Tauben, von denen die eine zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer bestimmt ist.

V. 16. 17. Einfache Samenergießung wird als einfache Unreinheit behandelt.

V. 18. Gleiches gilt von der Folge des Beischlafs für Mann und Weib.

V. 19—24. Die Menstruation wird als eine Unreinigkeit von sieben Tagen bestimmt.

V. 25—30. Das krankhafte blutflüssige Weib wird derselben Vorschrift unterstellt, wie der samenflüssige Mann.

V. 31. Der Zusatz: Und haltet fern die Kinder Israel u. s. w. beweist, daß diese Vorschriften nicht blos typisch sind, sondern auch sanitarisch, daß sie auf die Pflege der geschlechtlichen Reinheit hinzielen in moralischer und in körperlicher Beziehung. Das Liegen des Mannes bei der Unreinen V. 32 und 24 ist von dem geschlechtlichen Beiliegen zu unterscheiden (Kap. 18, 19; 20, 18).

Daß von allen Unreinigkeiten die geschlechtlichen also hervorgehoben werden, beweist die ernste Weihe, womit das Gesetz den geschlechtlichen Born des natürlichen Menschenlebens unter das Gesetz der Zucht und Heiligung stellt, wie sehr es also auch Profanationen und Verunreinigungen dieses Borns verabscheut. Nach dieser Seite hin zieht sich die Roheit des Heidenthums wie ein dunkler Schatten durch alle Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, während die Weihe des Geschlechtslebens schon im Centrum Israels in Anzeichen idealer Bräutlichkeit sich ankündigt.

Vierter Abschnitt.

Das jährliche allgemeine nationale Reinigungsfest. Der große Versöhnungstag und die große Sühne. Kap. 16, 1—34.

Und es redete Jehova zu Mose, nachdem die zwei Söhne Aarons gestorben waren; als 1
sie sich vor Jehova naheten, da starben sie. *Und es sprach Jehova zu Mose: rede zu Aaron, 2
deinem Bruder, daß er nicht zu jeder Zeit eingehe in das Heiligthum hinter den Vorhang vor den Deckel, welcher auf der Lade ist, daß er nicht sterbe; denn in der Wolke erscheine ich über dem Deckel. *Damit soll Aaron eingehen in das Heiligthum: mit einem jungen Farren zum 3
Sündopfer und mit einem Widder zum Brandopfer. *Einen heiligen, leinenen Rock soll er 4
anziehen und leinene Beinkleider sollen über seinem Fleische sein und mit einem leinenen Gürtel soll er sich gürten und einen leinenen Kopfbund sich umbinden: heilige Kleider sind das; und er soll baden im Wasser sein Fleisch und sie anziehen. *Und von der Versammlung der Kin- 5
der Israel soll er zwei Ziegenböcke zum Sündopfer nehmen und einen Widder zum Brandopfer.
*Und es soll herzubringen Aaron den Farren des Sündopfers, welcher für ihn ist, und ver- 6
söhne sich und sein Haus. *Und er nehme die zwei Böcke und stelle sie vor Jehova, vor die 7
Thür des Zeltes der Versammlung. *Und es werfe Aaron das Loos über die zwei Böcke, ein 8
Loos für Jehova und ein Loos für Asasel [Bunsen: Hasasel]. *Und es bringe Aaron den 9
Bock dar, auf welchen das Loos für Jehova herausgekommen ist, und opfere ihn als Sündopfer. *Aber der Bock, auf welchen das Loos für Asasel herausgekommen ist, werde lebendig 10
vor Jehova gestellt, ihn zu versöhnen, ihn zu entlassen für Asasel in die Wüste. *Und es 11
bringe dar Aaron den Farren des Sündopfers, welcher für ihn ist, und versöhne sich und sein Haus und schlachte den Farren des Sündopfers, welcher für ihn ist. *Und er nehme eine 12
Rauchpfanne [Zunz: Schaufel] voll glühender Kohlen von dem Altare vor Jehova und seine beiden Hände voll wohlriechenden Rauchwerks, kleingestoßen [Zunz: feingestoßen], und bringe es hinter den Vorhang. *Und er thue das Rauchwerk auf das Feuer vor Jehova, daß die Wolke 13
des Rauchwerkes den Deckel bedecke, welcher über dem Zeugnisse [de Wette: Gesetze] ist und er nicht sterbe. *Und er nehme vom Blute des Farren und sprenge mit seinem Finger über die 14
Vorderseite des Deckels morgenwärts, und vor dem Deckel sprenge er siebenmal von dem Blute mit seinem Finger. *Und er schlachte den Bock des Sündopfers, welcher für das Volk ist, und 15
bringe sein Blut hinein hinter den Vorhang, und thue mit seinem Blut, wie er gethan hat mit dem Blut des Farren, und sprenge es über den Deckel und vor den Deckel, *und versöhne [so] 16
das Heiligthum wegen der Unreinigkeiten der Kinder Israel und thue also dem Zelte der Ver-

17 sammlung, das unter ihnen weilet, unter ihren Unreinigkeiten. *Und kein Mensch soll in dem
Zelte der Versammlung sein, wenn er hineingeht, das Heiligthum zu versöhnen, bis er heraus-
geht; und so versöhne er sich und sein Haus und die ganze Gemeine der Kinder Israel.
18 *Und er gehe heraus zum Altar, welcher vor Jehova ist, und versöhne ihn und nehme vom
Blute des Farren und vom Blute des Bockes und thue es an die Hörner des Altars ringsum.
19 *Und er sprenge darauf von dem Blute mit seinem Finger siebenmal und reinige ihn und hei-
20 lige ihn von den Unreinigkeiten der Kinder Israel. *Und hat er vollbracht [de Wette: geen-
digt] das Versöhnen [Luther] des Heiligthums und des Zeltes der Versammlung und des
21 Altars, so soll er den lebendigen Bock darbringen. *Und es lege Aaron seine beiden Hände
auf das Haupt des lebendigen Bockes und bekenne auf ihn alle Vergehungen der Kinder Israel
und alle ihre Uebertretungen in allen ihren Sünden, und lege sie auf das Haupt des Bockes
22 und entsende ihn durch einen bereit stehenden Mann in die Wüste, *daß der Bock auf sich
dahintrage alle ihre Vergehungen in ein ödes Land, und er entlasse den Bock in die Wüste.
23 *Und es gehe Aaron hinein in das Zelt der Versammlung und ziehe aus die leinenen Kleider,
24 die er angezogen beim Eingehen in das Heiligthum, und lasse sie daselbst, *und bade sein Fleisch
in Wasser am heiligen Orte und ziehe seine Kleider an und gehe heraus und verrichte sein
25 Brandopfer und das Brandopfer des Volkes und versöhne sich und das Volk. *Und das Fett
26 des Sündopfers soll er anzünden auf dem Altar. *Und der den Bock für Asasel fortführt, soll
seine Kleider waschen und sein Fleisch in Wasser baden, und danach gehe er hinein in das Lager.
27 *Und den Farren des Sündopfers und den Bock des Sündopfers, deren Blut hineingebracht
worden ist, das Heiligthum zu versöhnen, soll man hinaustragen vor das Lager und ihr Fleisch
28 und ihren Mist mit Feuer verbrennen. *Und der sie verbrennt, wasche seine Kleider und bade
29 sein Fleisch in Wasser und danach gehe er hinein in das Lager. *Und es soll euch zur ewigen
Satzung sein: im siebenten Monat am zehnten des Monats sollt ihr euch kasteien [Bunsen:
sollt ihr eure Seelen demüthigen] und kein Geschäft thun, weder der Eingeborne, noch der Fremd-
30 ling, der unter euch weilt. *Denn an diesem Tage wird man euch versöhnen, euch zu reinigen;
31 von allen euren Sünden sollt ihr rein werden vor Jehova. *Ein Ruhetag der Ruhe [Kap.
23, 3] soll es euch sein, und ihr sollt eure Seelen demüthigen [euch kasteien], eine ewige Satzung.
32 *Und es versöhne der Priester, den man gesalbt und dessen Hand man gefüllt hat [Luther;
Zunz; de Wette und Bunsen: eingesetzt hat], Priester zu sein anstatt seines Vaters; und er
33 ziehe die leinenen Kleider an, die heiligen Kleider, *und versöhne das Allerheiligste [Sept.:
τὸ ἅγιον τῶν ἁγίων] und das Zelt der Versammlung und den Altar soll er versöhnen und die
34 Priester und das ganze Volk der Gemeine soll er versöhnen. *Und es sei dies euch zur ewigen
Satzung, zu versöhnen die Kinder Israel wegen aller ihrer Sünden einmal im Jahre. Und er
that, wie Jehova Mose geboten hatte.

Exegetische Erläuterungen.

1. Vor allem ist zu beachten, daß das jährliche Versöhnungsfest zweimal in der levitischen Kultusordnung vorkommt, einmal nämlich hier als der Gipfelpunkt der Reinigungsgesetze und Reinigungssühne; sodann Kap. 23 in der Mitte der Feste des Herrn zur positiven Heiligung des Landes und des Volkes als Vorfeier des festlichsten und fröhlichsten aller Feste, des Laubhüttenfestes. Die Einheit beider Linien ist der Gedanke, daß Israel sich dann erst der vollen Freude des Laubhüttenfestes hingeben darf, wenn es sich an dem großen Sabbath des siebenten Monats, dem einzigen ausschließlichen Bußtag und regelmäßigen Fasttage des Jahres vor Jehova gedemüthigt und gereinigt hat, gereinigt aber mit dem Bekenntniß, daß alle seine gesetzlichen Sühnen die volle Reinigung nicht gebracht haben, daß die Organe der Sühne, Priester und Altar selber gesühnt werden müssen, ja auch durch diese schließliche Generalbeichte und Generalsühne nicht vollkommen gesühnt werden können, daß eine im Verborgenen restirende Schuld als unsühnbar dem Asasel heimgeschickt werden muß unter der *πάρεσις* Jehova's (Röm. 3, 25) — eine Thatsache, womit die levitische Sühne über sich selber auf eine zukünftige reale Sühne hinausweist.

2. Dem ausgesprochenen Gedanken entspricht:

a. Die vorwaltende Unnahbarkeit des heiligen Gottes, nur durch eine bedingte typisch-vollendete Nahbarkeit momentan suspendirt, als die Idee einstiger vollkommener Sühne. Eingeschärft wird dieses Gesetz durch die Thatsache, daß die zwei ältesten Söhne Aarons durch profanes Herannahen gestorben sind, und durch die Drohung, daß auch er sterben werde, wenn er anders als unter den gestellten Bedingungen einmal im Jahr (Hebr. 9, 7) hinter den Vorhang in das Allerheiligste gehe, wo ihm Jehova in einer Wolke über dem Sühndeckel erscheinen werde, Jerem. 30, 21. — V. 1 u. 2.

b. Er muß sich mit einem großen Opfer zunächst selber bedecken, indem er einen jungen Stier zum

Sündopfer bestimmt, einen Widder zum Brandopfer; womit einerseits die großen Verschuldungen, andererseits die großen Verpflichtungen des Priesterthums bezeichnet sind, V. 3.

c. Hierauf soll er sich zum Büßer für das gesammte Priesterthum machen. Der ganze hohepriesterliche Ornat wird bei Seite gelegt, und angelegt wird der leinene Rock, über leinenem Beinkleid, gegürtet mit leinenem Gurt. Den Anzug vollendet die leinene Mütze. Sogar dieser Einkleidung aber muß eine religiöse Lustration vorangehen, V. 4.

d. Erst in solcher Gestalt kann er die Sühnemittel für die mitverschuldete Gemeine in Empfang nehmen, zwei Ziegenböcke, welche im allgemeineren Sinne zum Sündopfer bestimmt sind. In der Darbringung des Brandopfers wird aber die Gemeine mit dem Hohenpriester selber gleichgestellt. Wie gering aber ist der Ziegenbock im Verhältniß zu dem jungen Stier! V. 5.

e. Nun folgt die Ordnung der Sühne in kurzer Fassung. Die Sühnopfer werden sämmtlich vor der Thür des Heiligthums aufgestellt, dem Herrn vorgestellt: der Stier und die zwei Böcke; denn die Schuld ist zwar verschieden, aber doch auch gemeinsam. Nun aber wird der mysteriöseste Akt vollzogen: über die zwei Böcke wird das Loos geworfen, indem das Loos des einen heißt: für Jehova, das des anderen: für Asasel. Ueber die verschiedenen Deutungen weiterhin. Einstweilen wird nur die Bestimmung, welcher beide verfallen sind, ausgesprochen, V. 9 u. 10.

f. Auf diese Zurüstungen folgen die Opferhandlungen. Aaron muß das Sündopfer des Priesterthums im Vorhof schlachten. Dann bringt er zuerst ein großes Rauchopfer (beide Hände voll Räuchwerk) in das Allerheiligste, eine Wolke von Gebetsfülle, welche den ganzen Sühndeckel bedeckt, wie dieser das Zeugniß von der Sündenschuld, das Gesetz bedeckt. Mit diesem vorläufigen Eingang ist erst der Haupteingang zur Vollziehung der priesterlichen Sühne möglich gemacht, ohne daß Aaron bei diesem Eingang sterben muß. Darauf kehrt er zurück, holt die Blutschale und sprengt zuerst mit seinem Finger Blut auf den Sühndeckel auf seine Vorderseite, wie wenn er den Gedanken, daß im Blut eine Sühne sei, ausdrücken müßte, dann aber sprengt er vor der Kaporeth mit seinen Fingern (Plural) siebenmal, wie zum Ausdruck der ganzen historischen Blutarbeit des Martyriums, welches die Blutbesprengung der Kaporeth umkränzt. Nun erst erfolgt die Versöhnung des Volkes. Aaron holt die Blutschale der Volkssühne und vollbringt die beiden Sprengungen im Allerheiligsten wie vorhin. Auch hier wird die Unterscheidung: auf den Sühndeckel und vor dem Sühndeckel betont. Wie aber Aaron nicht seine Privatschuld versöhnt, von welcher Kap. 4 die Rede war, sondern die Verschuldungen in seinem Opferdienste selbst, so ist es auch mit der Sühne des Volkes. Für seine Privatsünden hat es im Laufe des Jahres die Opfer gebracht; jetzt hat es in Verbindung mit dem Priesterthum die subtilen Sünden in all seinen Sühnen und Opfern überhaupt zu sühnen. So wird zuerst das Heiligthum des Tempels gesühnt im Allerheiligsten (welches ja selbst für die Sünde wie für die Sünder unzugänglich geblieben war) und vom Allerheiligsten aus sodann die Hütte des Stifts, welche der Verunreinigung inmitten der Unreinigkeiten des Volkes besonders ausgesetzt ist. Daß unter der Hütte des Stifts der Vorhof gemeint ist, beweist die Bestimmung, daß kein Mensch in dieselbe hineingehen darf, während er die Sühnen vollzieht. Die ganze Religion des Volkes scheint wie aufgehoben, während die hohepriesterliche Sühne vollbracht wird. Genauer aber wird diese Sühne so bestimmt. Nachdem der Hohepriester die Sühne im Allerheiligsten vollbracht hat, kehrt er ins Heiligthum zurück und besprengt hier den Räucheraltar. Ganz analog der Sprengung auf den Sühndeckel benetzt er zuerst die Hörner des Räuchaltars, und ebenso besprengt er den Altar selber siebenmal: nur ist bei dieser Besprengung das Blut des Stiers und das Blut des Ziegenbocks geeinigt, wie ja auch die Gebete der Priester und die Gebete des Volkes zusammenfließen, und demgemäß auch die Gebetsverschuldungen. Auffallend ist es, daß auf den Sprengungsakt im Allerheiligsten der Sprengungsakt im Vorhofe (auf dem Brandopferaltar) zu folgen scheint, dann erst die Besprengung des Rauchopferaltars im Tempel, der hier vorzugsweise der Altar genannt wird. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die Stelle 2 Mos. 30, 10. Demgemäß wäre die Versöhnung dieses Altars der letzte Opferakt, und damit die Sühne des theokratischen Gebets das letzte Moment der Sühne, wie es ja auch die Grundlage für das erste gewesen ist. Diese Ordnung scheint mit dem Gedanken zusammenzuhangen, daß der Räucheraltar nach seiner Beziehung auf Jehova (der Altar, der vor dem Herrn steht), eigentlich zum Allerheiligsten gerechnet wird, wie auch der Hebräerbrief anzunehmen scheint. Nach alle dem tritt das Verfahren ein mit dem lebendigen, für Asasel bestimmten Bock. Dieser Bock wird herbeigeholt in den Vorhof. Hier muß der Hohepriester seine beiden Hände (seine Hand im Singular wird von dem Opfernden gesagt Kap. 1, 4; 3, 2; 4, 4; 4, 24) auf den Kopf des Bockes legen, und bekennen auf ihn alle Missethaten (עֲוֹנֹת) der Kinder Israel und alle ihre Treubrüche (Todsünden, Verbrechen) (חַטֹּאתָם), die zu allen ihren Sünden kommen, oder über die zu sühnenden oder auch jetzt gesühnten Sünden hinaus sind (לְכָל־חַטֹּאתָם) und soll diese dem Bock auf den Kopf legen, und ihn durch einen Mann, der dazu bereit steht (mithin sofort), in die Wüste fortschicken (fortjagen). Der Zweck aber ist, daß der Bock alle Missethaten, wie sie auf ihn geladen sind, forttrage in ein ödes Land. So soll er ihn fortschicken in die Wüste, eigentlich: in eine völlige Einöde, in ein kahles Land inmitten der Wüste, auf den ödesten Fleck. So furchtbar aber ist die Schuldenlast dieses

Thiers, daß der Mann, welcher den Bock fortschaffte, erst vor dem Lager seine Kleider waschen und sich selber baden muß, bevor er wieder ins Lager kommen darf. Das ist die ansteckende Macht der Todsünden. Es ist zu erwägen, daß die Sünden mit aufgehobener Hand nicht durch levitische Opfer beseitigt werden konnten.

Sie konnten aber auch nicht alle entdeckt und mit der Todesstrafe, dem Cherem getilgt werden. Es blieb also nach allen Sühnen und Strafgerichten ein ungesühnter und unverzeihlicher Rest, die verborgene Schuld Israels, welche durch seine Geschichte im Dunkel fortschlich bis zur Kreuzigung Christi (Röm. 3, 25). Davon konnte sich die israelitische Gemeine nur durch einen symbolischen Akt lossagen, indem sie diese Schuldenlast mit dem Sündenbock zweiter Potenz fortjagte zu dem, welchem diese Schuld gehörte, zu dem Asasel in der Wüste. Daß die Einöde innerhalb der Wüstentrift (מִדְבָּר) als eine Region böser Geister betrachtet wurde, ergibt sich aus Stellen des Alten und des Neuen Testaments (Jes. 13, 21; 34, 14; Matth. 12, 3 ff.); daß ferner die Lossagung von der unverzeihlichen Sünde als ein Hingeben des Sünders mit seiner Sünde an den Urheber derselben betrachtet werden konnte, beweist der Exkommunikationsakt des Paulus (1 Kor. 5, 5) und daß von der Patriarchenzeit her die Idee oder Ahnung eines dämonischen Versuchergeistes vorhanden war, ergibt sich rückwärts aus 1 Mos. 3, vorwärts aus den Stellen vom Satan bei Hiob und anderwärts. Der Name Asasel entspricht denn auch dieser Annahme durchaus. Ist der Name עֲזָאזֵל von עָזַל abzuleiten, so heißt er nach dem Verbum im Pilpel, der immer wieder sich Absondernde, Trennende, oder nach אָזַל der immer wieder sich Entfernende, Entgleitende, der Alte überall und nirgends, und man kann dann einfach nur sagen, daß die verschiedenen Erklärungen, welche sich von dieser Annahme auf die verschiedenste Weise entfernen, nur aus dem Mangel an Verständniß der allerdings sehr dunklen und ernsten Idee des Textes zu erklären sind. Auch Knobel findet sich durch den Text und die Grammatik bestimmt, zu erklären: „unser Verfasser dachte sich den Asasel als ein böses Wesen in der Wüste." Freilich meint er dabei behaupten zu können, der Teufel komme in den althebräischen Büchern nicht vor, und sei kein Wüstenbewohner. Daß die Lehre von dem Teufel sich erst allmählich von den dunkelsten Formen aus entwickelt hat, daß der Teufel nach der Schrift im Zusammenhang mit untergeordneten Dämonen auftritt, daß ferner diese als Wüstenbewohner im Neuen Testament bezeichnet werden, daß endlich gerade die Vorstellung von natürlichen oder gespenstischen „Wüsten-Unholden" eine dualistische, dem Geiste des Alten Testaments widersprechende sein würde — dies alles ist bei der von ihm gemachten künstlichen Antithese übersehen. Wenn aber Merx gegen die Deutung der Stelle vom Satan erklärt, das alttestamentliche Bewußtsein sei nirgends dualistisch, so hat er den Dualismus von der biblischen Lehre vom Satan nicht unterscheiden gelernt, und was die weitere Erklärung anlangt, der Satansgedanke liege dem Alten Testament ferne, so ist dies eine pure Versicherung, welche sich mit den anerkanntesten Vorkommnissen in Widerspruch setzt. Der neuerdings aufgebrachte Satz: „dieser Gedanke kommt anderwärts in der Schrift gar nicht vor", negirt den Begriff der *ἅπαξ λεγόμενα*, und kann nur als schlechte Hermeneutik bezeichnet werden, abgesehen davon, daß hier von einem *ἅπαξ λεγόμενον* nicht einmal die Rede ist. In welche Abenteuerlichkeiten die Exegese hineingerathen ist, indem sie an dem Gedanken vorbeiging, daß die absolut oder relativ (für die alttestamentliche Oekonomie) unsühnbaren Sünden dem Reiche der Finsterniß heimgegeben werden zum früheren oder späteren Gericht, zeigen die bekannten Erklärungen: Asasel bezeichne eine Oertlichkeit in der Wüste, eine Einöde, einen Berg (wobei vergessen ist, daß das Volk von Station zu Station reiste), oder den Ziegenbock selbst (nach עז und עזל, caper emissarius „der ledige Bock" [1]) nach Luther) oder Asasel sei ein Dämon, dem man diesen Bock zum Opfer gebracht habe, oder das Wort sei ein Abstraktum und bezeichne die gänzliche Wegschaffung, sowie die charakteristische Schwankung der Septuag. zwischen *ἀποπομπή* und *ἀποπομπαῖος*, womit zwei verschiedene Auslegungen hervortreten.

Nachdem auf die bezeichnete Weise das Sühnopfer vollbracht ist, muß Aaron sich rüsten, das Brandopfer darzubringen. Sehr bezeichnend ist, daß er im Vorhof die leinenen Kleider, die Bußkleider ablegen muß, und sein Fleisch baden muß mit Wasser, und dann erst in dem eigentlichen hohenpriesterlichen Gewande sein und des Volkes Brandopfer darbringen soll, einen Widder für sich und einen Widder für das Volk. Wenn es zusätzlich heißt: er soll beide, sich und das Volk versöhnen (V. 24), so liegt wohl darin der Ausdruck, daß auch das typische Brandopfer nur ein typisches Interim bedeutet für das reale Brandopfer (Röm. 12, 1), wofern der Ausdruck nicht als finale Rekapitulation zu betrachten ist. Der Gegensatz zwischen dem Ziegenbock, der dem Jehova als Sündopfer geschlachtet worden ist, und dem Bock des Asasel, spricht sich auch darin aus, daß das Fett von dem ersteren zu dem Brandopfer auf den Altar kommt, während sogar der Wegtreiber des Asasel-Bocks einer Lustration sich unterziehen muß. Freilich müssen auch die Sündopfer selbst, der Stier und der Bock nach dem Bestand von Haut, Fleisch und Knochen hinaus vor das Lager gebracht und dort verbrannt werden, wie dies mit den Sündopfern des Hohenpriesters und der Gemeine zu halten war

[1]) Hiller meint sogar, der ledige Bock bezeichne das durch die Versöhnung frei ausgehende Volk; nur weil man ihn doch nicht frei habe herumlaufen lassen können in Jerusalem, habe man ihn in die Wüste geschickt!

nach Kap. 4, 1—21, wie wenn diese Stücke als Cherem behandelt würden. Es hat aber wohl denselben Sinn, daß diese Stücke hier neutralisirt und beseitigt werden mit der ihrer Bedeutung gebührenden Scheu. Wegen dieser strengen Fassung ist auch der Vollstrecker dieser Handlung der Lustration unterworfen, V. 28.

Nachträglich, zum Theil wiederholt, wird es nun ausgesprochen, daß die Kinder Israel an diesem Tage ihre Seelen demüthigen sollen, daß dieses Gesetz ein ewiges Gesetz sei, der Tag ein großer Sabbath, der alle Arbeit ausschließe, daß es Israels Versöhnung sei von allen seinen Sünden, welche der Hohepriester zu vollziehen habe, und zwar im Jahr einmal. Auch bleibt es nicht unerwähnt, daß die betreffende Vorschrift schon damals ausgeführt worden sei.

Zur Literatur s. Keil, die Note S. 113. 14 u. a.

Zweite Abtheilung.

Die Heilighaltungen aller geweihten Lebensverhältnisse Israels oder des ganzen Opferkreises, des Kreises der typischen Heiligkeit durch die Ausscheidung der Sünden der Verhärtung (Cherem). Kap. XVII—XXVII.

Erster Abschnitt.

Die Heilighaltung alles Schlachtens als der Basis alles Opfers, des Blutes als der Seele alles Opfers und des Fleischgenusses als der Grundform alles Genusses, aller Festlichkeit. Kap. 17, 1—16.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und zu den 1
Kindern Israel und sprich zu ihnen: das ist's, was geboten hat Jehova und sprach: *Ein 2 3
jeglicher aus dem Hause Israel, der da schlachtet einen Ochsen oder ein Lamm oder eine Ziege
im Lager, oder der da schlachtet außerhalb des Lagers *und bringt es nicht an die Thür des 4
Zeltes der Versammlung, es darzubringen als Opfergabe dem Jehova vor der Wohnung Jehova's: als Blutschuld werde es demselbigen Manne angerechnet, Blut hat er vergossen, und
ausgerottet soll werden selbiger Mann aus der Mitte seines Volkes; *auf daß die Kinder Israel 5
herbeibringen ihre Schlachtopfer, die sie schlachten [opfern] auf freiem Felde und bringen sie
dem Jehova an die Thür des Zeltes der Versammlung zum Priester und opfern sie als Heilsopfer dem Jehova. *Und es soll sprengen der Priester das Blut an den Altar Jehova's vor 6
der Thür des Zeltes der Versammlung, und er zünde an das Fett zu lieblichem Geruche für
Jehova. *Und sie sollen nicht mehr ihre Schlachtopfer den Böcken opfern, als welchen sie [da- 7
mit] nachhuren. Eine ewige Satzung soll dies sein für sie, auf ihre künftigen Geschlechter hin!
*Und zu ihnen sollst du sagen: ein jeglicher aus dem Hause Israel und von den Fremdlingen, 8
die sich aufhalten in ihrer Mitte, der ein Brandopfer oder Schlachtopfer opfert *und es 9
nicht an die Thür des Zeltes der Versammlung bringt, es dem Jehova zu opfern: es werde
ausgerottet selbiger Mann aus seinem Volke. *Und ein jeglicher aus dem Hause Israel und 10
von den Fremdlingen, die sich aufhalten in ihrer Mitte, der irgend Blut isset: setzen will ich
mein Antlitz wider die Seele, die das Blut isset, und will sie ausrotten aus der Mitte ihres
Volkes. *Denn die Seele des Fleisches — im Blute ist sie; und ich habe es euch auf den 11
Altar gegeben, zu versöhnen eure Seelen, denn das Blut — es versöhnt durch die Seele
[Keil, Knobel, Bunsen, Zunz]. *Darum habe ich gesagt zu den Kindern Israel: keine 12
Seele [de Wette: niemand] von [Luther: unter] euch soll Blut essen, und auch der Fremdling, der sich aufhält in eurer Mitte, soll nicht Blut essen. *Und ein jeglicher aus dem Hause 13
Israel und von den Fremdlingen, die sich aufhalten in ihrer Mitte, der ein Wildpret jaget
oder einen Vogel, der gegessen wird, soll sein Blut vergießen und es mit Erde bedecken.
*Denn das Leben [Zunz: Seele] alles Fleisches ist sein Blut mit seiner Seele [de Wette: 14
denn das Leben alles Fleisches ist sein Blut in seinem Leben; Bunsen: denn alles Fleisches Seele
ist das Blut in seiner Seele]; und [darum] ich habe gesagt den Kindern Israel: das Blut von
keinem Fleische sollt ihr essen, denn die Seele alles Fleisches sein Blut ist es; jeder, der es
isset, soll ausgerottet werden. *Und jeder, der da isset ein Gefallenes oder Zerrissenes, von 15
Eingebornen oder Fremdlingen, der soll seine Kleider waschen und sich baden in Wasser und
sei unrein bis auf den Abend, so ist er rein. *Und wenn er nicht wäscht [seine Kleider] und 16
sein Fleisch nicht badet, so trägt er seine Schuld.

Exegetische Erläuterungen.

1. Mit unserem Kapitel beginnt die zweite Hälfte des Buches Leviticus. Das Buch im ganzen handelt von der priesterlichen Darstellung der typischen Heiligkeit Israels, des Volkes des heiligen Jehova. In dem ersten Theile Kap. 1—16 sind die verschiedenen Formen der Reinigungen oder Heiligungen des unreinen und unheiligen Volkes aufgestellt, in dem zweiten Theile von Kap. 17 bis zum Schluß werden nun die verschiedenen Heilighaltungen des Volkes und seines Volkslebens angeordnet, und zwar bei Strafe des Cherem, sofern die Entheiligungen bewußte sind (mit aufgehobener Hand). Momentane Entheiligungen dagegen mußten den Israeliten rückfällig machen unter das Gesetz der Reinigungen, welches seinen Gipfelpunkt in der Heiligung Israels durch das große Versöhnungsopfer gefunden hatte.

Wie sehr man diese organische Geschlossenheit des ganzen Buches verkennen kann, zeigt in besonders auffälliger Weise Knobel, indem er sagt: das Stück hat im Ausdrucke manches mit dem Elohisten gemein, kann aber doch nicht von ihm herrühren, denn a. würde er es an Kap. 1—7, wohin es am besten paßt (!) oder wegen V. 15 wenigstens an Kap. 11—15 angereiht, nicht aber hierher hinter das Gesetz vom Versöhnungstage gestellt haben u. s. w."

2. Unser Abschnitt beginnt mit den nächstliegenden Heilighaltungen: a. des Schlachtens, b. des Blutes, c. des Fleischgenusses.

3. Jedes Schlachten eines zum Genuß bestimmten reinen Thieres soll vor der Thür der Stiftshütte stattfinden, ganz ohne Ausnahme, mag der Schlachtende sich in oder außer dem Lager befinden. Beziehungsweise soll sich nämlich jede Thierschlachtung dem Heilsopfer anreihen, also auch eine Art von Opfer sein. Die Opferung besteht eben darin, daß das Thier zur Stiftshütte gebracht und dem Priester vorgestellt wird, und daß der Priester das Blut desselben an den Altar sprengt und sein Fett anzündet „zum befriedigenden Geruch." Die gleiche Vorschrift gilt für nichtisraelitische Fremdlinge, insofern sie nicht nur schlachten, sondern mit ihrem Schlachten ein Brandopfer oder Heilsopfer bringen wollen — opfern dürfen sie nur vor der Thür der Stiftshütte, denn der öffentliche Götterkult ist in Israel verboten (2 Mos. 23, 32. 33). Der Gegensatz, welcher damit von den Israeliten vermieden werden soll, heißt also: sie sollen hinfort ihre Schlachtopfer nicht den Böcken (Luther: den Feldteufeln) opfern, als welchen sie in dem Falle nachhuren. So verstehen wir den betreffenden Ausdruck, nicht als Vorwurf: welchen sie bis dahin nachhuren, oder nachzuhuren geneigt sind. Mit Recht wird an egyptischen Bocksdienst erinnert, welcher eine Vergötterung des Symbols der Zeugungslust war, mithin der Wollust, und der bildliche Ausdruck: nachhuren, ist in diesem Zusammenhang zwiefach nahe gelegt. Man kann also annehmen, daß die Opferung des Schlachtfleisches außer der religiösen Idee auch den sittlichen Zweck hat, daß sie zuchtloses Wohlleben verhindern will. Mit dem Opfern des Schlachtthiers aber wird zugleich die Thatsache ausgesprochen, daß im Grunde jedes in Gottesfurcht genossene Thier dem Herrn geopfert wird, daß der Mensch, der sich selber dem Jehova opfern müsse, auch sein Thierschlachten unter den Gesichtspunkt der Hingebung an Jehova stellen müsse, wenn er es wolle heilig halten. Daher soll auch die Uebertretung als eine Blutschuld betrachtet und von Jehova heimgesucht werden, als eine Mordthat. Denn das Recht, des Thieres Blut zu vergießen, hat der Mensch nur von Jehova und in Beziehung auf Jehova, dem alles mit ihm als Opfer heimfallen muß, ein rücksichtsloses Thierschlachten erscheint also nach dem Text als der Anfang einer frevelnden Blutvergießung, die auf abschüssiger Bahn mit Menschenmord endigen kann.

Knobel meint, diese „ewige Satzung" sei später erloschen, da man die Thiere nicht mehr zur Stiftshütte oder zum Tempel gebracht habe, aber der Hauptgedanke ist das Jehova geweihte, religiöse Schlachten, und in diesem dauert die Satzung (die Hülle einer Idee) noch fort bei den Juden bis auf den heutigen Tag. Die Idee selber aber dauert fort in der christlichen Gemeine. Es ergibt sich aber auch aus diesem Typus, daß der Thiergenuß in dem Maße ruchlos wird, in welchem man die Grenze zwischen Menschennatur und Thierheit verwischt.

4. Am feierlichsten wird der Blutgenuß verboten. Sofort tritt die Strafandrohung mit den stärksten Worten ein sowohl für den Fremdling wie für den Israeliten. „Ich will mein Angesicht setzen wider die Seele, die das Blut gegessen, und will ihn mitten aus seinem Volke rotten. Der Grund ist dieser: des Fleisches Seele, oder Leben, sein seelisches Lebensprinzip ist im Blute. Das Blut aber gehört wie alles Leben Jehova, und nur unter dem bestimmten Zweck hat er's den Israeliten gegeben, daß sie damit ihre Seelen versöhnen oder bedecken. Das Blut ist die Versöhnung für das Leben, weil im Blute das Leben an Jehova übergeben wird ins Gericht zur Rettung, zur Begnadigung. Darum eben wird das Verbot hier wiederholt, wie es auch schon früher ausgesprochen worden ist. Sogar für das Blut der Thiere, welche der Mensch auf der Jagd tödtet, selbst der Vögel, soll das Verbot bestehen, obschon dieses Blut nicht geopfert wird; es soll ausgegossen und mit Erde bedeckt, begraben werden. Das Begräbniß ist ein allgemeineres Analogon der Verschüttung des Blutes am Altar, wie die Erde ein Altar ist im weitesten Sinne — es ist ein Symbol der Sühne des Lebens, welche in der Hingebung des Lebens liegt. Wie die Physiologie den Satz bestätigt, daß das Blut der eigentliche Quell des Lebens ist in dem Lebenden, so bestätigt die Justiz und Religionsphilosophie den Satz, daß der Tod die Schuld des Lebens, — sofern es ein diesseitiges ist, sühnt (Röm. 6, 7). Freilich aber mußte der Blutgenuß erscheinen, so lange das Blut das Mittel der Sühne war. Das Analogon für diese Schuld aber ist das Gemeinmachen des Lebens, des Todes, des Blutes für alle Zeiten, das willkürliche Eingreifen in des Menschen Schicksal.

5. Der unreine Fleischgenuß (V. 15) konnte den vorigen Sünden nicht gleich gestellt werden, da er durch vielfache Uebereilungen stattfinden konnte, davon aber abgesehen, durch den Eckel verhindert war. Daher verfällt der Versündiger in erster Linie nur dem ersten Grade des Reinigungsgesetzes, mißachtet er aber dieses, so soll auch er büßen für seine Missethat.

Keil überschreibt (nach Baumgarten) den Abschnitt von Kap. 17—20 die Heiligkeit des Wandels der Israeliten, und Kap. 17 insbesondere die Heiligkeit der Nahrung. Allerdings führt die Heilighaltung des Fleischessens auf die Heilighaltung der Nahrung überhaupt. Ueber „die Einheit der Seele und des Blutes" s. die Note Keil, S. 126.

Zweiter Abschnitt.

Die Heilighaltung der Ehe, aller Geschlechtsverhältnisse und aller Lebensverhältnisse überhaupt. Kap. 18—20.

A. Die Heilighaltung der Ehe und aller Geschlechtsverhältnisse bei Strafe des Cherem. Kap. 18.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Ich bin Jehova, euer Gott! *Nach dem Thun des Landes Egypten, darin ihr gewohnt habt, sollt ihr nicht thun, und nach dem Thun des Landes Kanaan, wohin ich euch bringe, sollt ihr nicht thun, und in ihren Satzungen sollt ihr nicht wandeln. *Meine Rechte sollt ihr thun und meine Satzungen sollt ihr beobachten, darin zu wandeln; ich bin Jehova, euer Gott. *Und ihr sollt beobachten meine Satzungen und meine Rechte; welcher sie thut, der Mensch wird durch sie leben [Zunz: die der Mensch thue, daß er lebe durch sie]. Ich bin Jehova. *Niemand soll zu irgend seinem Blutsverwandten sich nahen, zu blößen [Zunz: aufzudecken] die Scham; ich bin Jehova. *Die Scham deines Vaters und die Scham deiner Mutter sollst du nicht blößen; es ist deine Mutter, nicht sollst du blößen ihre Scham. *Die Scham des Weibes deines Vaters sollst du nicht blößen; die Scham deines Vaters ist sie. *Die Scham deiner Schwester, der Tochter deines Vaters, oder der Tochter deiner Mutter, zu Hause geboren oder draußen geboren, nicht blößen sollst du ihre Scham. *Die Scham der Tochter deines Sohnes oder der Tochter deiner Tochter, nicht sollst du blößen ihre Scham; denn deine Scham ist's. *Die Scham der Tochter des Weibes deines Vaters, gezeugt von deinem Vater, deine Schwester ist sie, nicht sollst du blößen ihre Scham. *Die Scham der Schwester deines Vaters sollst du nicht blößen; die Blutsverwandte deines Vaters ist sie. *Die Scham der Schwester deiner Mutter sollst du nicht blößen, denn die Blutsverwandte deiner Mutter ist sie. *Die Scham des Bruders deines Vaters sollst du nicht blößen, zu seinem Weibe sollst du nicht nahen; deine Muhme [gew. Base] ist sie. *Die Scham deiner Schnur [Zunz: Schwiegertochter] sollst du nicht blößen, das Weib deines Sohnes ist sie; nicht sollst du blößen ihre Scham. *Die Scham des Weibes deines Bruders sollst du nicht blößen, die Scham deines Bruders ist sie. *Die Scham des Weibes und ihrer Tochter sollst du nicht blößen; die Tochter ihres Sohnes und die Tochter ihrer Tochter sollst du nicht nehmen, um zu blößen ihre Scham; Blutsverwandte sind sie; Greuel ist es [de Wette: Schandthat; Bunsen: frevelhafte Unzucht; Zunz: Unzucht]. *Und ein Weib zu ihrer Schwester [hinzu] sollst du nicht nehmen, [sie] zusammen zu binden [de Wette: zur Erregung der Eifersucht (?)], zu blößen ihre Scham neben ihr, so lange sie noch lebt. *Und zum Weibe in der Krankheit ihrer Unreinigkeit sollst du nicht nahen, zu blößen ihre Scham. *Und mit dem Weibe deines Nächsten sollst du nicht Beischlaf halten, dich durch sie zu verunreinigen. *Und von deinem Samen sollst du keines hingeben, es hinübergehen zu machen für den Molech, daß du nicht entweihest den Namen deines Gottes. Ich bin Jehova. *Und bei einem Manne sollst du nicht liegen, wie man beim Weibe liegt; ein Greuel ist's. *Und mit keinem Vieh sollst du deinen Beischlaf halten, dich damit zu verunreinigen; und ein Weib soll sich nicht vor ein Vieh stellen, sich mit ihm zu begatten; schändliche Befleckung ist's. *Verunreiniget euch nicht durch all dieses [Zunz]; denn durch all dieses haben sich verunreiniget die Völker, welche ich vertreibe vor euch. *Und es ward verunreinigt das Land, und ich suchte seine Schuld an ihm heim, und das Land spie aus seine Einwohner. *Ihr aber beobachtet meine Satzungen und meine Rechte und thut nichts von allen diesen

27 Greueln, weder der Eingeborne, noch der Fremdling, der unter euch wohnet. *Denn alle
diese Greuel thaten die Leute des Landes, welche vor euch waren, und das Land ward verun-
28 reinigt; *auf daß euch nicht ausspeie das Land, wenn ihr es verunreinigt, gleichwie es aus-
29 gespien hat das Volk, welches vor euch war. *Denn wer etwas thut von allen diesen Greueln,
30 es sollen ausgerottet werden die Seelen, die es thun, aus der Mitte ihres Volkes. *Und be-
obachtet, was gegen mich zu beobachten ist [Bunsen: Ordnung; Zunz: Vorschrift], nichts zu
thun von den Satzungen der Greuel, die vor euch gethan worden sind, daß ihr euch nicht damit
verunreinigt. Ich bin Jehova, euer Gott!

Exegetische Erläuterungen.

Hierher gehört beziehungsweise auch Kap. 20 und 5 Mos. 27, 20—23.

1. Der Grundgedanke ist im Anschluß an die Heilighaltung des Blutes überhaupt: Heilighaltung der menschlichen Blutsverhältnisse (des Samens) im Geschlechtsleben, oder Heilighaltung der Ehe. Das ganze Ehegesetz als heilige Schranke verzeichnet zwei einander entgegengesetzte Extreme oder Formen des Excesses: erstlich Sünden gegen die Blutsverwandtschaft oder gegen die Scheu vor der Entweihung des gemeinsamen Lebensquells, der Gemeinschaft des Blutes, V. 1—18; zweitens Sünden des wüsten Verhaltens, der greuelhaften Ueberschreitung der Lebenslinie der reinen Ehe oder der neuen Verwandtschaft in die verschiedenen Formen der Unnatur hinein, V. 19—30.

2. Diese ganze Gesetzgebung trägt den Namen Jehova's, des Gottes Israels an der Spitze, V. 2, in der bestimmteren Bedeutung, daß die Israeliten sich in ihrer Persönlichkeit heilig, d. h. selbstgetreu, der Persönlichkeit gemäß, verhalten sollen, wie Jehova heilig ist, Kap. 19, 1. Veranlaßt aber ist die Gesetzgebung damit, daß Israel als das gottgeheiligte Volk einen pädagogischen und strafenden Gegensatz bilden soll gegen das lasterhafte Geschlechtsleben des Landes Egypten, aus dem sie eben herkommen, und das noch lasterhaftere des Landes Kanaan, wohin sie unter Jehova's Leitung ziehen. Sehr beachtenswerth ist es dabei, daß die Gesetzgebung kein Bedenken hat, Geschlechtsverbindungen, welche durch die Ehe Abrahams (mit der Halbschwester) und durch die Ehen Jakobs (mit zwei Schwestern zugleich) legalisirt scheinen konnten, zu verbieten; ein Umstand, woraus man schließen kann, daß diese Gesetzgebung sich auf den Unterschied der Zeiten und die Entwicklung der theokratischen Sitte besser verstanden hat, als manche Theologen auch heute noch. Daß diese Gesetzgebung auch spätere Verirrungen z. B. selbst in der Familie Davids nicht hat verhindern können, erklärt sich eben aus der Natur des gesetzlichen Wesens. Eine besonnene Kritik wird daraus eher auf das hohe mosaische Alter des Gesetzes als auf das Gegentheil schließen.

Auch ist es hervorzuheben, daß innerhalb des Ehegesetzes selbst noch zwei Klassen von Vergehungen, eine schwerere, die zu dem vom Volk zu vollziehenden Cherem führt, und eine geringere, die mit Kinderlosigkeit von Jehova gestraft werden soll Kap. 20, 20. 21) unterscheidet; auch ist hier von der späteren Ausnahme der Verehelichung mit der Schwiegerin noch nicht die Rede.

Wie eine höchst lebendige Intelligenz den Abschnitt durchwaltet, das ergibt sich aus den verschiedenen bedeutsamen Ausdrücken; die Rechte und Satzungen Jehova's (V. 4) werden für das Volk Satzungen und Rechte (zuerst Gesetz und weiterhin erst Idee, V. 5). Die Unnatur in den Verwandtschaftsehen besteht darin, daß der Mensch sich durch sein Geschlechtsleben, welches die Grundlage neuer Liebesbande und neuer Geschlechter sein soll, wieder egoistisch mit seinem eigenen Fleisch vermischt (אֶל כָּל־שְׁאֵר בְּשָׂרוֹ), daß er in profanem Verhalten den dunklen geweihten Ursprung seines Lebens aufdeckt (die Scham entblößen), also die Sünde Hams wiederholt (indem auch des verwandten Weibes Scham des Vaters Scham ist, Kap. 20, 11). Darum ist auch das Wort: Wer die Rechte Jehova's thut, der wird durch sie leben, nach seinem bestimmten Zusammenhang zu erklären: alle diese Vorschriften zielen auf die Förderung des Lebens, sogar des höheren Lebens, während das entgegengesetzte Geschlechtsverhalten den Tod gebiert. Mißbilligende Bezeichnungen wie לְצָרֹר V. 18 (wie wenn die Schwestern wie Zugthiere zusammen gekoppelt würden) und זִמָּה הִוא (es ist eine Raffinerie, raffinirte Wollust) werden Kap. 20 noch ergänzt (חֶסֶד, תֵּבֶל, תּוֹעֵבָה, זִמָּה). Viermal aber sanktionirt der Gesetzgeber das Gesetz mit der Erklärung: ich bin Jehova (V. 2. 4. 5. 6), zweimal mit dem Zusatz: euer Gott.

Die zwei Grade der Bestrafung sind bei demselben Gegenstande Kap. 20 angegeben, woraus auch Knobel mit Recht auf den Zusammenhang dieser Stücke schließt, obschon er dieselben im ganzen als eine unpassende Einschiebung ansehen will.

Verboten als Blutsverwandtschaftsehen sind folgende, wobei der Fall des Ehebruchs nicht mit einbegriffen ist, mithin von verwitweten Personen die Rede ist, wenn es sich um eine Verbindung mit bereits Verheiratheten handelt: 1) die Ehe mit der Mutter; 2) mit der Stiefmutter; 3) mit der Halbschwester von Vater- oder Mutterseite, in erster Ehe oder vor der Ehe (draußen) geboren; 4) mit der Enkelin, der Tochter des Sohns oder der Tochter; 5) mit der Halbschwester von des Vaters Seite zweiter Ehe; 6) mit der Tante, der Schwester des Vaters oder der Mutter, oder auch 7) mit dem Weibe seines Oheims; 8) mit seiner Schwiegertochter; 9) mit seiner Schwiegerin; 10) mit Mutter und Tochter zugleich; 11) mit der Tochter des Stiefsohnes oder der Stieftochter; 12) mit zwei Schwestern zugleich.

Das bestimmende Prinzip ist die Blutsgenossenschaft (שְׁאֵר). Diese aber bestimmt sich nach dem Grundsatz, daß Mann und Weib Eins sind. Demzufolge ist die Scham des Weibes des Vaters auch die Scham des Vaters selbst (V. 7 und 8). Die Scham der Enkelin gilt sogar noch vermöge der Descendenz für die Scham des Großvaters selbst (V. 10). Die Scham der Schwiegerin gilt also auch für die Scham des Bruders (V. 16). Eigentlich reduziren sich alle Fälle auf zwei Grade: erstlich die Blutsgleichheit (Mutter, Stiefmutter, Halbschwester, Enkelin, Schwiegertochter); zweitens die Blutsverwandtschaft (Tanten, Schwiegerin, Stiefenkel, zwei Schwestern).

„Ausgelassen ist die Vermischung des Vaters mit der Tochter. Der Gesetzgeber hat sie wie den Elternmord (2 Mos. 21, 15) nicht besonders angeführt, weil er das Verbot eines so abscheulichen Vergehens nicht für nöthig hielt. Sie ist auch V. 6 mit eingeschlossen" (Knobel). Selbstverständlich ist auch das Verbot der Verheirathung mit der Schwester in die zwiefache Form des Verbotes einer Verbindung mit der Halbschwester mit eingeschlossen.

Was die Schuld- und Strafverhältnisse betrifft, so steht Todesstrafe nach Kap. 20, 11 ff. auf der Vermischung (nicht etwa blos der Verehelichung) mit dem Weibe des Vaters, mit der Schwiegertochter, mit der Halbschwester; sie wird sogar zur Strafe des Feuertodes, wenn jemand ein Weib nimmt und ihre Mutter dazu (das ist זִמָּה). Unbestimmt heißt es von der Vermischung mit der Schwester des Vaters oder der Mutter: sie sollen ihre Missethat (עָוֹן) tragen. Dagegen von dem, der bei seines Vaters Bruders Weib schläft: sie sollen ihre Sünde (חֶטְאָם) tragen: kinderlos sollen sie sterben. So auch von dem Falle, wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist נִדָּה (levitische Unreinigkeit): kinderlos sollen sie sterben. Die soziale Strafe blieb also auch hier nicht ganz aus, Hauptsache aber war die Androhung der göttlichen Bestrafung dieser Verbindungen mit Kinderlosigkeit. Da in allen diesen Fällen die Einwilligung des weiblichen Theils vorausgesetzt wird, so ist die Androhung der Strafe für beide Theile gleich. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß die Strafverhängnisse, welche auf die Verwandtschaftsehen zurückblicken, mit andern Strafverhängnissen vermengt sind (Kap. 20, 13. 15. 16), ein Beweis, daß hier in Kap. 20 ein anderer Gesichtspunkt vorwaltet. Wenn aber in Bezug auf das Verbot der Verheirathung mit der Witwe des Bruders die Strafe der Kinderlosigkeit gedroht wird, während später das Verbot sich beziehungsweise in ein Gebot verwandeln konnte mit der Verordnung der Levitenehe, so tritt wie bei der mehrfachen Androhung der Kinderlosigkeit, die sich selbstverständlich auch über die schwereren Verschuldungen erstreckte, oder zu dem Cherem kam, ein Hauptzweck der Gesetzgebung bestimmt hervor: die Ehe soll als Pflanzschule der Kinderzeugung, der neuen Geschlechter, und zwar reiner, geweihter Geschlechter geschützt, gepflegt und heilig gehalten werden (vgl. das Bibelwerk Joh. S. 47).

Bekanntlich hat man bei der Verhandlung über das Verbot dieser Verwandtschaftsehen verschiedene Motive aufgestellt, unter andern: die Verringerung und Verkümmerung der Geschlechter in den Verwandtschaftsehen. Dieses Motiv tritt hier stark hervor. Auch in dem Wort Kap. 18, 5 „der wird dadurch leben". Nicht minder aber wird hier ein anderes Motiv betont: die verwandtschaftliche Scheu (respectus parentelae), und selbst der drastische Ausdruck: die Scham aufdecken, will nur die Impietät stark hervorheben, welche in solchen Fällen den durch natürliche Scheu schon verhüllten Brunnen des eigenen Ursprungs aufdeckt. Daß aber mit dieser naturwidrigen Rückkehr des Menschen auf die Wurzeln seines eigenen Daseins durch diese Verkehrung des spezifischen Zukunftsinstituts der Ehe in eine rückläufige Bewegung zugleich der Familienegoismus immer mehr gepflegt wird, während die Theokratie als Religion der Zukunft die Ehe auch zur Basis immer neuer Liebesverhältnisse, zur Anbahnung innigster menschlicher Geschlechtsgemeinschaft machen will, liegt auf der Hand [1]).

Bekanntlich hat die Hierarchie und ihre Theologie das Gesetz der Verwandtschaftsehen nicht nur nicht ideell verklärt, nicht nur unvermittelt in den Neuen Bund übertragen, sondern auch sogar noch gesteigert durch eine andere Zählung der Verwandtschaftsgrade, durch das Hinzuthun der geistlichen Verwandtschaften, und durch das Verbot: die Schwester der verstorbenen Schwester zu ehelichen [2]). Ueber heidnische Ehesitten s. Knobel, S. 502 ff.

Daß diese Ehegesetze des Leviticus einen großen und scharfen Gegensatz bilden zu den Unsitten der Egypter und der Kanaaniter, sagt die Motivirung dieser Gesetzgebung selbst. Weiteres über die Unsitten der Heiden findet sich bei Knobel S. 502 ff., bei Keil S. 127 ff., besonders aber auch in den Historisch-politischen Briefen von J. v. Raumer, S. 29 ff. Bemerkenswerth ist besonders, daß die arabischen Sitten am meisten Aehnlichkeit mit diesen gesetzlichen Sitten hatten, was sich wohl aus dem semitischen Charakter erklärt. Der lascive Wollustdienst der Egypter, auch durch die Schwesterehe des Ptolomeus und die Geschichte der Kleopatra illustrirt, könnte um so auffallender scheinen, da die egyptische Sitte und Religion nach allen Seiten an

[1]) Vgl. Winer, den Artikel: Ehe. Herzog's Real-Encyklopädie: Ehe bei den Hebräern u. a. Lexika. H. Spöndlin, Ueber das Eheverbot wegen Verwandtschaft und das Verbrechen des Inceste, Zürich 1844. Daselbst S. 13: »die richtige Begründung von Augustin.«

[2]) In Betracht kommt hier der unfreie Artikel in der englischen Gesetzgebung, welcher schon viel Tragisches veranlaßt hat.

den Tod erinnerte, vielleicht aber beruht diese Thatsache sogar auf einem Zusammenhang zwischen der Geschlechtslust und dem Todesgedanken, wie z. B. auch im Kriegs- und Lagerleben ein solcher Zusammenhang zum Vorschein kommt. Außer der arabischen Sitte ist der strengere Charakter der indischen und der römischen Gesetzgebung hervorzuheben.

Heilighaltung des Samens gemäß seinem Zweck ist, wie gesagt, der Grundgedanke unseres Abschnitts. Daher wird den geistig-physischen Sünden der Unnatur blutsverwandtschaftlicher Ehen als das andere Extrem die Unnatur der animalischen und dämonischen Entweihung des Blutes gegenüber gestellt. Die erste Sünde ist sogar eine Unnatur, welche innerhalb der Ehe selber vorkommen kann, das Vergehen gegen die Unnahbarkeit des Weibes in ihrer Krankheit. Denn eine Krankheit in geschlechtlicher Beziehung ist der Zustand der Menstruirenden wirklich, V. 19. Die zweite Sünde ist der Ehebruch; er beschmutzt den Mann dreifach und vierfach, da er Verrath übt an der Teleologie seines Samens, an seiner persönlichen Würde, an dem Opfer seiner Wollust und an dem betrogenen Nächsten. (Ueber die Bestrafung des Ehebruchs siehe Knobel, S. 506.) Die dritte Sünde ist das Molochsopfer, hier offenbar Kindesmord und Abfall von dem Namen Jehova's zugleich. Knobel: „Damit wird nicht eine bloße Lustration durch Feuer bezeichnet, sondern ein wirkliches Verbrennen. S. Movers, Phönizier I. S. 328 ff." Ueber das Molochsopfer ebendas. S. 506. Wogegen die Ausführungen von Keil, der Ausdruck besage hier eine bloße Lustration oder eine Februation (S. 130. 131) schwerlich aufrecht zu halten ist. Die vierte Sünde ist die am meisten spezifische Greuelsünde Sodoms, die Pädrastie, durch welche endlich die Kanaaniter dem Gerichte verfallen waren, daß ihr Land „sie ausspie", die Natur selbst sie nicht mehr ertragen mochte. S. 1 Kön. Bibelw. S. 56. Die fünfte Sünde ist der Gipfel der Scheußlichkeit, Vermischung mit einem Thier, und doch ein Vorkommniß, weil sonst das Gesetz nicht davon sprechen würde. „Nach Herodot und Pindar ließen sich Weiber zu Mendes vom Ziegenbock besteigen (Herod. 2, 46 u. s. w.)." Knobel. Aehnliche Beispiele siehe angeführt bei demselben. Die nachfolgende Einschärfung dieser Verbote von V. 24—30 enthält die sprechendste Apologie der Einnahme Kanaans seitens der Israeliten, und daß dies kein parteiisches Verhängniß Jehova's war, ergibt sich daraus, daß er den Israeliten ganz dieselbe Strafe androht, wenn sie sich auf dieselbe Weise versündigen, und daß er sofort die Todesstrafe für den einzelnen Uebertreter verfügt.

B. Die Heilighaltung aller Lebensverhältnisse überhaupt, aller Gesetze der theokratischen Humanität. Kap. 19.

1 Und es redete Jehova zu Mose also: 2 *Rede zu der ganzen Versammlung der Kinder
Israel und sprich zu ihnen: heilig sollt ihr sein, denn ich bin heilig, Jehova, euer Gott.
3 *Ihr sollt, ein jeglicher, fürchten seine Mutter und seinen Vater, und meine Ruhetage sollt ihr
4 beobachten. Ich bin Jehova, euer Gott. *Nicht sollt ihr euch wenden zu den Götzen, und
5 gegossene Götter sollt ihr euch nicht machen. Ich bin Jehova, euer Gott. *Und wenn ihr
6 ein Heilsopfer dem Jehova opfert, so sollt ihr es opfern euch zum Wohlgefallen. *Am Tage,
da ihr es opfert, soll es gegessen werden und am darauf folgenden Tage, und das bis zum
7 dritten Tage übrig geblieben, soll mit Feuer verbrannt werden. *Und wenn es gegessen wird
8 am dritten Tage, so ist es ein Greuel, es ist nicht wohlgefällig. *Und wer es ißt, trägt seine
Schuld; denn das Heilige Jehova's hat er entweiht, und ausgerottet werde diese Seele aus
9 ihrem Volke. *Und wenn ihr erntet die Ernte eures Landes, so sollst du den Rand deines
Feldes nicht ganz abernten, und eine Nachlese deiner Ernte sollst du nicht halten [eigentl.: nicht
10 nachlesen]. *Und deinen Weinberg sollst du nicht nachlesen, und den Abfall deines Weinbergs
sollst du nicht sammeln; dem Armen und dem Fremdling sollst du es lassen. Ich bin Je-
11 hova, euer Gott. *Ihr sollt nicht stehlen; und ihr sollt nicht lügen und nicht trügen, einer
12 gegen den andern. *Und ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen, daß du entweihest
13 den Namen deines Gottes. Ich bin Jehova. *Du sollst deinen Nächsten nicht bedrücken
und [ihn nicht] berauben. Es soll des Tagelöhners Lohn nicht bei dir bleiben bis an den Mor-
14 gen. *Du sollst dem Tauben nicht fluchen, und vor einem Blinden sollst du keinen Anstoß
15 setzen, und sollst dich fürchten vor deinem Gott. Ich bin Jehova. *Ihr sollt nicht Unrecht
thun im Gericht; nicht sollst du ansehen das Antlitz des Geringen und nicht ehren das Antlitz
16 des Großen; nach dem Rechte sollst du deinen Nächsten richten. *Du sollst nicht als Verleum-
der [Zunz: Ausspäher] umhergehen unter deinem Volk; du sollst nicht stehen wider deines
Nächsten Blut [de Wette: du sollst nicht auftreten gegen das Leben deines Nächsten; Zunz: stehe
17 nicht (still) bei dem Blute deines Nächsten (?)]. Ich bin Jehova. *Du sollst nicht hassen deinen
Bruder in deinem Herzen; zur Rede stellen [Zunz] sollst du deinen Nächsten, auf daß du nicht
18 seinethalben Sünde [Schuld] trageſt. *Du sollst dich nicht rächen und nichts nachtragen den

Söhnen deines Volkes, und du sollst lieben deinen Nächsten, wie dich selbst. Ich bin Jehova.
*Meine Satzungen sollt ihr beobachten. Dein Vieh sollst du sich nicht begatten lassen von zweierlei 19
Art; dein Feld sollst du nicht besäen mit zweierlei Samen, und ein Kleid von zweierlei Stoff
soll nicht auf dich kommen. *Und wenn ein Mann ein Weib beschläft und sie ist eine Magd, 20
vertraut einem Mann, aber sie ist nicht losgekauft oder die Freiheit ist ihr nicht gegeben; so
soll Züchtigung [Bunsen: Bestrafung; Zunz: Geißelung] geschehen, nicht sollen sie sterben, denn
sie ist nicht frei gewesen. *Und er soll sein Schuldopfer dem Jehova bringen an die Thür des 21
Zeltes der Versammlung, einen Widder des Schuldopfers. *Und es soll ihn versöhnen der 22
Priester durch den Widder des Schuldopfers vor Jehova wegen seiner Sünde, die er begangen
hat, und es wird ihm vergeben werden wegen seiner Sünde, die er begangen hat. *Und wenn 23
ihr in das Land kommet und pflanzet allerlei Bäume, davon man isset [de Wette: eßbare
Bäume (!)], so sollt ihr deren Frucht halten als ihre Vorhaut [de Wette: so enthaltet euch ihrer
Vorhaut, ihrer (ersten) Früchte]; drei Jahre sei sie euch eine Vorhaut [Zunz], nicht soll sie gegessen
werden. *Und im vierten Jahre soll all' ihre Frucht heilig sein zum Preise [de Wette: zu 24
Dankfesten] dem Jehova. *Aber im fünften Jahre sollt ihr essen ihre Frucht, euch zuzulegen 25
[Bunsen] ihren Ertrag. Ich bin Jehova, euer Gott. *Ihr sollt nichts mit Blut essen. 26
Ihr sollt nicht Wahrsagerei noch Zauberei treiben [Zunz: ihr sollt nicht aus Schlangen und nicht
aus Wolken deuten]. *Ihr sollt nicht rund abschneiden den Rand [de Wette: die Ecken (!)] eures 27
Hauptes, und du sollst nicht verderben den Rand [Zunz: die Enden] deines Bartes. *Und ein 28
Mal [Einschnitte] für einen Todten sollt ihr nicht an eurem Fleische machen, und eingegrabene
Schrift sollt ihr nicht an euch machen; ich bin Jehova. *Nicht sollst du entweihen deine Tochter, 29
daß du sie huren lassest, daß nicht hure das Land und voll Lasters werde. *Meine Ruhe- 30
tage sollt ihr beobachten und mein Heiligthum fürchten. Ich bin Jehova. *Ihr sollt euch 31
nicht wenden zu den Todtenbeschwörern und zu den Zeichendeutern; ihr sollt sie nicht aufsuchen,
euch zu verunreinigen durch sie. Ich bin Jehova, euer Gott. *Vor einem grauen Haupte 32
sollst du aufstehen und ehren das Angesicht eines Greises, und fürchten sollst du dich vor deinem
Gott. Ich bin Jehova. *Und wenn ein Fremdling bei dir wohnen wird in eurem Lande, 33
so sollt ihr ihn nicht bedrücken. *Wie ein Eingeborener aus euch soll euch der Fremdling sein, 34
der fremd ist bei euch, und du sollst ihn lieben, wie dich [selbst], denn Fremdlinge seid ihr gewesen
im Lande Egypten. Ich bin Jehova, euer Gott. *Ihr sollt nicht Unrecht thun im Ge- 35
richt, im Längenmaß, im Gewicht und im Hohlmaß. *Richtige Wage, richtige Gewichtsteine, 36
richtiges Epha und richtiges Hin sollen bei euch sein. Ich bin Jehova, euer Gott, der euch ausge-
führt hat aus dem Lande Egypten. *Und beobachtet alle meine Satzungen und alle meine 37
Rechte und thut sie. Ich bin Jehova.

Exegetische Erläuterungen.

„Verschiedene Gesetze für das religiöse, sittliche und bürgerliche Leben", so lautet die Ueberschrift dieses Abschnittes bei Knobel. Bei Keil: „die Heiligkeit des Verhaltens gegen Gott und Menschen in „Tun" und „Lassen". „Auslegung der zehn Gebote samt andern wiederholten und besonderen Gesetzen" in Stier's Bibelübersetzung. Wir halten dafür, daß dieser Abschnitt als Zusammenfassung der Gesetze theokratischer Humanität ganz am Platz ist als Gegensatz zu den Grundzügen heidnischer Inhumanität, welche das vorige Kapitel aufgestellt hat, und insofern auch in keinem Theile Wiederholtes, Verschiedenes oder im engeren Sinne Religiöses enthält. Es sind die Grundzüge der theokratisch geweihten menschlichen Persönlichkeit und ihres Verhaltens, wie es der heiligen Persönlichkeit Jehova's entsprechen soll, daher es auch immer wieder heißt: ich bin Jehova. Man könnte aus diesem steten Refrain auf eine Liturgie religiöser Humanität schließen. Zuerst in dreifacher Bestimmtheit: ihr sollt heilig sein, d. h. geweihte Persönlichkeiten, denn ich bin heilig, Jehova, euer Gott, und immer wieder: ich bin Jehova, euer Gott: V. 3. 4. 10. 25. 31. 34. 36, oder ich bin Jehova: 12. 14. 16. 18. 28. 30. 32. 37. — Offenbar schließen sich diese Bestimmungen mit einander als Grundzüge des humanen Privatverhaltens an die Gesetzgebung für die soziale Humanität in dem Abschnitt 2 Mos. 21—23 an.

Disposition: V. 1 u. 2 das Prinzip der Humanität: Jehova, der Heilige. V. 3—8 wahre und falsche Pietät. V. 9—18 innerlich begründete Humanität. V. 19—32 Heilighaltung der sittlichen Naturgesetze. V. 33—37 Heilighaltung der Hospitalität und des Verkehrsrechts.

1. Das erste theokratische Humanitätsgesetz ist die Wurzel aller folgenden, das Gesetz der Pietät. Und hier heißt es nicht: Vater und Mutter, sondern Mutter und Vater, denn die Mutter geht in der Pflege des Menschlichen dem Vater voran.

2. Das zweite, Heilighaltung der Sabbathe: stete Gründung der Humanität auf die Divinität, die göttliche Abkunft.

3. Bewahrung der menschlichen Geisteserhabenheit über Götzen und Götzenbilder. Denn an den Götzenbildern jeder Art erstarrt das Menschenherz, er sinkt zu den Idolen, die seine Ideale sind, herab, und wird eben so stumm und geistlos wie sie, V. 4. Alle Götzen der Heiden sind Elilim, Nichtigkeiten, Ps. 96, 5; Ps. 115, 8; Ps. 135, 18; Jes. 40, 18; Jes. 44, 10 u. a.

4. Strenge Begrenzung der Tage des festlichen Wohllebens, V. 5—8.

5. Beschränkung der Ernte oder des Erwerbes zu Gunsten des Armen, V. 9—10.

6. Redlichkeit des Verkehrs mit dem Nächsten, V. 11.

7. Heilighaltung des Eides, der persönlichen Wahrhaftigkeit, des Namens Jehova's als der absoluten Persönlichkeit, V. 12.

8. Heilighaltung der Menschen-Rechte des Nächsten, ganz besonders des Abhängigen, Untergebenen, des Tagelöhners, V. 13.

9. Heilighaltung der Menschenwürde des Gebrechlichen, Meidung aller frivolen Behandlung der Tauben, Blinden u. s. w. mit Tücken des Uebermuths, V. 14.

10. Heiligkeit des Gerichts. Meidung der Parteilichkeit, selbst für die Geringen („die arbeitenden Klassen"), geschweige für die Großen, V. 15.

11. Heiligkeit des guten Namens des Nächsten, besonders seines Lebens und Blutes. Verwerfung alles inhumanen Verhaltens, alles Uebelwollens, wie es sich in boshafter Verkleinerung, Anschwärzung und Verleumdung, ganz besonders in dem Nachtrachten nach dem Leben des Nächsten, sei es im Gericht oder im Privatleben, offenbart, V. 16.

12. Heilighaltung der wohlwollenden Gesinnung gegen den Nächsten. Verwerflichkeit des Hasses, mithin auch der bitteren Zurückhaltung, welche dem Nächsten die freimüthige Rüge schuldig bleibt. Es ist eine feine Erinnerung, daß man auch durch Mangel an Offenheit und Zurückhaltung der motivirten Bestrafung zum Mitschuldigen des Nächsten werden könne, V. 17.

13. Verwerfung der Privatrache, mithin auch des Nachtragens bis zu der Forderung: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, V. 18.

14. Heilighaltung der Natürlichkeit oder der einfachen Gesetze der Natur, symbolisch ausgedrückt in Bezug auf die Tendenz, verschiedene Thierarten sich vermischen zu lassen, verschiedene Aussaaten auf dem Felde zu vermischen, und Kleider von vermischten Stoffen zu tragen. Wenn es in Bezug auf diese Dinge heißt: meine Satzungen sollt ihr halten, so sind offenbar auch die Naturgesetze als Gesetze Jehova's gemeint, und ist zwischen der symbolischen Exemplifizirung des Gesetzes und solchen Mischungen, welche die Natur selbst oder die Nothdurft des Lebens herbeiführt, geschweige der Zweck der Forschung, zu unterscheiden, V. 19.

15. Heilighaltung der theokratischen Sitte in Betreff der geschlechtlichen Sitte, wobei einerseits die zuchtlose gemeine Natürlichkeit gestraft und gesühnt, andererseits die Schwachheit des natürlichen Geschlechtslebens, im Falle sie nicht an dem Ehegesetz gefrevelt hat, berücksichtigt werden soll, V. 20—22.

16. Behandlung der Natur, zumal der Kulturpflanzen nach ihrer Analogie mit dem Menschenleben. Symbolische Ausführung: die Baumfrüchte der drei ersten Jahre sollen wie eine Vorhaut der Bäume angesehen, demnach nicht geerntet und gegessen werden. Man soll die Bäume durch das Hangenbleiben ihrer Früchte erstarken lassen. Die Früchte des vierten Jahres sollen dem Jehova geheiligt werden, und so sollen durch theokratische Weihung die Früchte der folgenden Jahre ein geweihter Genuß werden, analog dem Genuß des Fleisches, das vor der Thür der Stiftshütte geschlachtet wurde. Erst waren die Baum-Früchte so zu sagen heidnisch, dann priesterlich geweiht und damit endlich theokratisch genießbare Früchte, V. 23—25. Also sogar in der Zucht der Bäume sollte das Gesetz sich reflektiren. Archäologisches dazu Knob. S. 512. Die ethische Bedeutung, welche Keil betont, hebt Kulturmotive nicht auf. Ueber die krankhafte Alternative: ob physisch, physiologisch, sanitarisch oder religiös symbolisch motivirt, sollte doch die Exegese hinaus sein.

17. An die Weihung des Genusses der Baumfrüchte schließt sich zur Ergänzung noch einmal die Weihung des Fleischgenusses an, und zwar mit Gesteigertem Verbot des Blutgenusses: nichts mit Blut, V. 26.

18. Dem Verbot des ungeweihten sinnlichen Naturgenusses stellt sich das Verbot dämonischer Naturmißdeutung, eines unfrommen Eindringen-Wollens in die Geisterwelt vermittelst einer Durchbrechung der Schranken der Natur gegenüber, das Verbot der Wahrsagerei und Zauberei, wobei in allen Formen Naturdinge mißbraucht werden, V. 20.

19. Zu derselben Gattung gehört die Entstellung der Naturerscheinung der eignen persönlichen Gestalt, vor allem des Hauptes und des Bartes, V. 27. Auch in diesem Gesetz hätte die christliche Welt wohl Ursache, sich zu spiegeln mit ihren Unnaturformen aller Art: Krinolinen, Schleppen, Stelzschuhen, Chignons, Stirndeckelhüten. Nur sei erinnert an das sittliche Gesetz: die Schmach der Weiber ist die Schmach der Männer.

20. Gesteigert wird diese Unnatur durch Einschneidung von Narben ins Fleisch zum Gedächtniß eines Todten, wie das die Juden wohl in dem Todtenkultus der Egypter gesehen hatten; dazu kommt das Eingraben von Schriftzeichen, jede Art von Tättowirung, von Entweihung der Menschenwürde in der Menschengestalt, V. 28. Ueber dergleichen heidnische Sitten s. Keil S. 130; Knob. S. 513.

21. Ganz besonders unnatürlich wird die gemeine Natürlichkeit, wenn der Familienvater seine Tochter dahin gibt oder dahin gehen läßt zur Hurerei. Eine Folge davon ist, daß das Land oder Volk selbst anfängt, der Hurerei zu verfallen, auch im religiösen Sinne. „Gemeint ist die religiöse Unzucht, wie sie mit manchen Kulten verbunden war, 4 Mos. 25, 1 u. s. w." (Knob.). Der heidnische religiöse Wollustdienst bei den verschiedensten Völkern, den Babyloniern z. B., bei den Indiern noch heute, V. 29.

22. Also nach V. 30 Kirchlichkeit auch ein Charakterzug der wahren Humanität, mithin Unkirchlichkeit auch ein Charakterzug der Barbarei, wenn auch mitunter der Barbarei im Gewande der höheren Bildung.

23. Auch schon der passive Aberglaube, der, statt Jehova zu fragen, besonders an seinen Ruhetagen und bei seinem Heiligthum, die Todtenbeschwörer und die Zeichendeuter fragt, oder auch ungöttliche Orakel aller Art sonst, durchbricht die Schranken der geweihten Humanität, die Gott walten läßt, und auf Gott vertraut, V. 31.

24. Ehrfurcht vor dem grauen Haupte, V. 32.

25. Humanität gegen den Fremdling, den Nicht-Juden, der also als Privatmann wohl in dem künftigen Erblande Israels wohnen mag. Er soll dem Einheimischen im menschlichen Verkehr ganz gleich gehalten werden. Du sollst ihn lieben, wie dich selbst. Dabei wird die Erinnerung noch erhalten, daß auch die Israeliten Fremdlinge in Egypten gewesen sind, V. 34.

26. Die der Humanität entsprechende Rechtlichkeit wird nun besonders wie in prophetischer Voraussicht in Bezug auf den Handelsverkehr der Israeliten eingeschärft, und zwar mit Beziehung auf alle Formen des Handels, V. 36.

In diesem Spiegel der Humanität mag sich nicht nur der Judaismus besehen, nicht nur mittelalterlicher Fanatismus, sondern auch die moderne Bildung.

C. Heilighaltung der heiligen Gemeine durch Ausscheidung heilloser Vergehen.

(Spezielle Darstellung der dem Cherem besonders verfallenen Entweihung der natürlichen und gesetzlichen Lebensverhältnisse, namentlich der Familien- und Geschlechtsverhältnisse durch Greuel oder Sünden der Unnatur.) Kap. 20.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Und zu den Kindern Israel sollst du sprechen: ein ½
jeglicher von den Kindern Israel und von den Fremdlingen, die sich aufhalten in Israel, der
von seinem Samen dem Molech gibt, soll des Todes sterben; das Volk des Landes soll ihn
steinigen. *Und ich will richten mein Angesicht wider solchen Menschen und will ihn aus- 3
rotten aus der Mitte seines Volkes; denn von seinem Samen hat er dem Molech gegeben, um
[de Wette: so daß (!)] mein Heiligthum zu verunreinigen und zu entweihen meinen heiligen
Namen. *Und wenn verhüllte [Luther: durch die Finger sehen würde] das Volk des Landes 4
seine Augen vor solchem Manne, wenn er von seinem Samen dem Molech gibt, ihn nicht zu
tödten: *so setze ich mein Angesicht wider solchen Menschen und wider sein Geschlecht, und rotte 5
ihn aus und alle, die ihm nachhuren, um nachzuhuren dem Molech, aus der Mitte ihres Volkes.
*Und die Seele, wie sie sich wendet zu den Todtenbeschwörern und zu den Zeichendeutern, ihnen 6
nachzuhuren, so richte ich mein Angesicht wider solche Seele und rotte ihn aus aus der Mitte
seines Volkes. *Und ihr sollt euch heiligen und sollt heilig sein denn ich, Je- 7
hova, bin euer Gott. *Und ihr sollt beobachten meine Satzungen und sie thun. Ich bin 8
Jehova, der euch heiliget. *Denn jeglicher, der seinem Vater oder seiner Mutter fluchet, 9
soll des Todes sterben, seinem Vater und seiner Mutter hat er geflucht; seine Blutschuld über
ihn! *Und wenn jemand die Ehe bricht mit dem Weibe eines Mannes, wenn er die Ehe bricht 10
mit dem Weibe seines Nächsten: so soll des Todes sterben der Ehebrecher und die Ehebrecherin. 11
*Und wenn jemand liegt bei dem Weibe seines Vaters, so hat er die Scham seines Vaters geblößet:
des Todes sterben sollen beide; ihre Blutschuld über sie! *Und wenn jemand liegt bei seiner 12
Schnur: des Todes sterben sollen beide; schändliche Befleckung haben sie geübt; ihre Blutschuld 13
über sie! *Und wenn jemand bei einem Mann liegt, wie man bei einem Weibe liegt, so haben
beide einen Greuel gethan: des Todes sollen sie sterben; ihre Blutschuld über sie! *Und wenn 14
jemand ein Weib nimmt und ihre Mutter, so ist das eine Schandthat; mit Feuer soll man ihn
und sie verbrennen, daß nicht sei eine Schandthat in eurer Mitte. *Und wenn jemand ein 15
Vieh beschläft, soll er des Todes sterben, und das Vieh sollt ihr umbringen. *Und wenn ein 16
Weib nahet zu irgend einem Vieh, sich mit ihm zu begatten, so sollst du das Weib und das
Vieh umbringen; des Todes sollen sie sterben; ihre Blutschuld über sie! *Und wenn 17
jemand seine Schwester nimmt, die Tochter seines Vaters oder die Tochter seiner Mutter, und
beschauet ihre Scham, und sie beschauet seine Scham, Blutschande ist es, und ausgerottet sollen
sie werden vor den Augen der Söhne ihres Volkes; die Scham seiner Schwester hat er geblößet,
seine Schuld trägt er. *Und wenn jemand bei einem Weibe liegt in ihrer Krankheit und blößt 18
ihre Scham, enthüllt ihren Brunnen, und sie blößet den Brunnen ihres Bluts; so sollen beide
ausgerottet werden aus ihrem Volk. *Und die Scham der Schwester deiner Mutter und der 19

Schwester deines Vaters sollst du nicht blößen; denn [ein solcher] enthüllt seine Blutsverwandte;
20 ihre Schuld tragen sie. *Und wenn jemand liegt bei seiner Muhme, so hat er die Scham
21 seines Oheims entblößt; ihre Sünde tragen sie, kinderlos sollen sie sterben. *Und wenn
jemand das Weib seines Bruders nimmt, so ist das eine Schande [de Wette: Unreinigkeit];
22 die Scham seines Bruders hat er enthüllt; kinderlos seien sie! *Und [so] beobachtet alle meine
Satzungen und alle meine Rechte und thut sie, auf daß das Land euch nicht ausspeie, wohin
23 ich euch führe, daß ihr darin wohnet. *Und nicht sollt ihr wandeln in den Satzungen des
Volkes [de Wette: Völker], das ich vor euch austreibe, denn alles dieses haben sie gethan, und
24 ich verabscheute sie. *Und ich sprach zu euch: ihr sollt ihr Land besitzen, und ich gebe es euch,
es zu besitzen; ein Land, fließend von Milch und Honig. Ich bin Jehova, euer Gott, der
25 ich euch ausgeschieden habe aus den Völkern. *Und ihr sollt unterscheiden zwischen dem reinen
Vieh und dem unreinen, und zwischen dem unreinen Geflügel und dem reinen, und ihr sollt
eure Seelen nicht zum Greuel machen [verunreinigen] durch Vieh und durch Geflügel, und
26 durch alles, was kriecht auf der Erde, was ich ausgeschieden habe für euch als unrein. *Und
ihr sollt mir heilig sein, denn ich bin heilig, ich Jehova, und schied euch aus aus den Völkern,
27 mein zu sein. *Und ein Mann oder ein Weib, wenn in ihnen ein Todtenbeschwörer- oder
Wahrsagergeist ist, sollen des Todes sterben; man soll sie steinigen; ihr Blut über sie!

Exegetische Erläuterungen.

Unser Abschnitt bildet eine Ergänzung zu den in Kap. 18 vorangehenden Verboten, indem er die Todesstrafe über mehrere der daselbst verzeichneten Verschuldungen verhängt. Gleichwohl ist derselbe kein bloßer Anhang, sondern aus einem ganz neuen Gesichtspunkte geht er hervor. Dort war der Grundgedanke: die Geschlechtsverhältnisse, insbesondere der theokratische Same, solle heilig gehalten werden, hier ist der Grundgedanke: das heilige Land soll heilig gehalten, es soll nicht beleidigt oder zur Reaktion und Empörung aufgeregt werden durch Greuel, welche es bestimmen würden, auch das israelitische Volk auszuspeien, (wie eine Persönlichkeit das Eklige aus dem Munde ausspeit), V. 22. Kap. 18, 28 war derselbe Gedanke schon ausgesprochen, aber unter dem Gesichtspunkt, daß das Land mit entweiht würde. Auch hier wird hervorgehoben, daß das Land den Kanaanitern wegen der angegebenen Greuel entrissen und dem Volke Israel gegeben werde, daß dieses aber Gleiches zu befahren habe, wenn es das Land nicht rein erhalte durch die Vollziehung der Todesstrafe über die Frevler. In dem Begriff des gekränkten Landes, der empörten Natur, liegt selbstverständlich der Gedanke des durch unnatürliche Sünden verrotteten Volkes.

Schon früher ist die Verhängung der Todesstrafe hervorgetreten über die Sünden, welche begangen werden בְּיָד רָמָה (4 Mos. 15, 30). Man kann darunter nur die hartnäckige oder trotzige Sünde verstehen; also nicht jede bewußte Sünde gegenüber der unbewußten, sondern jede Sünde, welche dem theokratischen Gericht gegenüber aufrecht gehalten wird. Einzelne Sünden konnten sich als solche allmählich herausstellen, die hier verzeichneten Greuel aber waren sofort meist Todsünden, dem Cherem meist verfallen, wie auch die Lästerung des Namens Jehova's Kap. 24, 10, und die Schändung des Sabbaths 4 Mos. 15, 32.

Auch hier aber kommen mit den verschiedenen Graden der Verschuldung auch verschiedene Grade der Bestrafung in Betracht. Die erste Klasse der Sünden ist dämonisch, V. 1—7; die zweite Klasse thierisch, selbst viehisch, V. 10—16; die dritte fleischlich-natürlich, zuchtlos, V. 17—21.

Erste Klasse.

1. Das Molochsopfer. Es versteht sich, daß der Fremdling mit dem Israeliten unter das Verbot gestellt wird, denn wenn überhaupt keine Götzenopfer im Lande geduldet wurden, so am wenigsten Molochsopfer. Auch würde ja der Jude durch ein solches Opfer schlimmer als ein Heide. Auch ist es hier klar, daß von Hingebung der Kinder zum Tode die Rede ist. Dagegen klingt es wie eine Aufforderung zum augenblicklichen Standgericht: das Volk des Landes soll ihn steinigen, eigentlich unter Steinwürfen begraben. In diesem Falle ist die Vergeltung eine persönliche Sache Gottes: Jehova setzt sein Angesicht wider ihn, ihn auszurotten aus Jehova's Volk, denn seine Schuld ist eine dreifache: er hat seines Samens dem Moloch gegeben und damit sich selbst gerichtet, das Heiligthum Jehova's, sein von dem Heiligthum aus geheiligtes Land verunreinigt und Jehova's heiligen Namen entweiht, die Religion seines Namens entheiligt. Und selbst in dem Falle, daß das Volk ihn im letzen Verhalten ungestraft lassen sollte, wird Jehova ihn und selbst sein Geschlecht mit seinem Gericht verfolgen, bis zur Vertilgung aller, die in seine Schuld verstrickt sind. So sehr regiert die absolute Persönlichkeit gegen alles persönlichkeitswidrige Verhalten. Das Gericht ist in diesem Falle in dem Schuldigen selbst immanent wie ein verzehrendes Feuer. Man konnte aber auch vermuthen, daß das Angesicht Jehova's hier im prägnanten Sinne den Engel des Angesichtes bezeichne, also den Gedanken ausspreche, der Geist der Offenbarungsreligion werde die genannten Greuel mit ihren Urhebern vertilgen. Die Mitschuld aber hat zwei Grade: im ersten Grade ist es

ein Abfall zu diesem Menschen (wie z. B. zu den abgöttischen Weibern), im zweiten Grade durch ihn zum Moloch, V. 5.

2. Auch diejenigen, welche sich zu den Todtenbeschwörern (Nekromanten) und Zeichendeutern (Sept. ἐγγαστριμυθοί Bauchredner, ἐπαοιδοί Zaubergesang singend — beides exegetisch nicht erschöpfend) wenden, huren ihnen nach, d. h. sie sind im Abfall von Jehova zu finstern Formen des Aberglaubens begriffen, und deshalb richtet auch gegen diese Jehova sein Angesicht, es hilft ihnen also nichts, wenn sie auch vor Menschen straflos bleiben sollten, sie gehen an dem inneren Gericht frevelhafter Heillosigkeit zu Grunde; Jehova verfolgt sie bis zur Vertilgung, denn sie sollen ihm sein Volk nicht verderben.

Gerade diesen Sünden gegenüber heißt es: ihr sollt euch heiligen und heilig sein, sollt euch zur Würde theokratischer Persönlichkeiten erheben, denn ihr Gott ist in Jehova, die absolute reine Persönlichkeit. Indem sie die Satzungen dieses Heiligen beobachten, sollen sie erfahren, daß er es ist, der sie zu einem heiligen Volke erzieht.

Zweite Klasse.

Erster Fall. Zunächst spricht der Text von dem unnatürlichen ruchlosen Kinde, das seinem Vater oder seiner Mutter flucht. Er soll des Todes sterben. Und insofern fängt die neue Klasse an. Da aber das Wort mit denn beginnt (כִּי), so gibt es zugleich dem Ausspruch einen symbolischen Charakter in Bezug auf die vorige Klasse: die Entheiligung des Namens Jehova's ist gleich der Sünde: seinem Vater und seiner Mutter fluchen, weil er als der Heilige sich sein heiliges Volk erschafft. Bezeichnend für die zweite Klasse ist aber der Ausdruck: sein Blut über ihn oder über sie, V. 9, 11, 12, 13, 16. Zu bemerken ist, daß V. 14 in Bezug auf diese Strafform eine Steigerung ausspricht; V. 15 aber fällt wohl unter eine Kategorie mit V. 16. Die Strafbestimmung stellt die Schuld des unnatürlichen Fluchers einer Blutschuld gleich, die in der strafenden Vergeltung über ihn kommen soll, V. 9.

Zweiter und dritter Fall. Die Schuld des Ehebruchs mit dem Weibe des Nächsten und die Schuld der Blutschande mit dem Weibe des Vaters, der Stiefmutter, werden gleichgestellt unter das Urtheil der dem Tode verfallenen Blutschuld, und zwar für Mann und Weib, V. 10. 11.

Vierter Fall. Das Gleiche gilt von der Blutschande mit der Schwiegertochter תֶּבֶל (Vermischung, Verwirrung, Besudelung).

Fünfter Fall. Die Pädrastie aber wird außerdem als Greuel bezeichnet, als naturwidriges, abscheuliches Verbrechen, und die Todesstrafe wird hier ausdrücklich hervorgehoben. Diese Sünde heißt תּוֹעֵבָה (Greuel, Abscheu).

Sechster Fall. Ganz besonders hervorgehoben wird die verdoppelte Blutschande, wenn jemand sich mit der Mutter und der Tochter zugleich vermischt. Sie sollen mit einander verbrannt werden, ohne Zweifel ihre Leichname nach der Steinigung. Diese Sünde heißt זִמָּה (eine raffinirte oder unerhörte Schandthat. Das Gesetz hebt hervor: dergleichen moralische Ungeheuerlichkeit dürfe nicht sein in Israel). Dieselbe Strafe wird weiterhin verhängt über die Tochter eines Priesters, welche zur Hure wird, weil sie ihren Vater geschändet hat, Kap. 22, 9. So wird Achan im Thale Achor erst gesteinigt, dann verbrannt, weil er einen Bann, eine verderbliche Mitschuld über Israel gebracht hat, Josua 7, Josias aber setzte Brand gegen Brand, den theokratischen Brand gegen den Molochsbrand, indem er die Gebeine der Priester verbrannte auf ihren Altären, und damit Juda und Jerusalem reinigte (2 Chron. 34, 5; vergl. 2 Kön. 23, 10). Damit ist der Keim der Gehenna vorhanden, wie dieselbe in symbolischer Gestalt im Alten Testament hervortritt, Jes. 66, 24. Die Gehenna ist somit eine Vorstellung des Molochsfeuers, über welches am Ende das Feuer des Gerichts gekommen ist, V. 14. Die alttestamentliche Feuerstrafe war nur symbolisch, keine unnatürliche Quälerei, wie die mittelalterliche Mimik des Höllenfeuers; hier wurden die Verbrecher erst getödtet. Dasselbe gilt von dem alttestamentlichen Hängen.

Siebenter und achter Fall. Vermischung mit dem Vieh von männlicher oder weiblicher Seite. Mit dem viehischen Menschen wird auch das Vieh vertilgt. Beispiele s. Knob. S. 507.

Dritte Klasse.

Erster Fall. Vermischung mit der Halbschwester. Sie sollen ausgerottet werden von den Söhnen des Volkes. Also zum warnenden Schauspiel. Hier wird die Schuld bezeichnet als חֶסֶד und עָוֹן Schmach und Missethat.

Zweiter Fall. Beilager mit der Menstruirenden, die auf solche Weise „den Brunnen ihres Blutes" enthüllen läßt, so zu sagen ihren Lebensquell preisgibt. Todesstrafe für beide. Das Urtheil lautet mit gelinderem Ausdruck: Ausrottung aus der Mitte des Volkes.

Dritter Fall. Vermischung mit den Tanten mütterlicher und väterlicherseits. Sie sollen ihre Missethat tragen. So lautet das Urtheil unbestimmt im Uebergang zum Folgenden.

Vierter Fall. Wenn einer das Weib seines Bruders nimmt, der ist נִדָּה (führt den Bann ersten Grades herbei), die Strafe ist Kinderlosigkeit, also blos göttliches Verhängniß (21). Hier kann, wie gesagt, das Verbot mit der Leviratsehe (5 Mos. 25, 5—10) zum Gebot werden — zum Beweise der Feinheit des Gesetzes.

Schließlich folgt noch eine Vermahnung, welche erstlich wieder die Satzungen als Rechte (Ideen) bezeichnet, zweitens die Incongruenz des unnatürlichen Verhaltens mit der Natur des Landes Gottes ausspricht, wonach auch Israel von Gottes Lande ausgespieen werden könnte, und welche dann drittens hervorhebt, daß eben um solcher Dinge willen die Heiden aus dem Lande ausgestoßen wurden. An diese Drohung schließt eine Verheißung sich an. Und

an diese reiht sich eine herrliche Idee. In der Absonderung der reinen Thiere von den unreinen soll sich die Absonderung Israels von den Heiden symbolisch abspiegeln. Das Schlußwort wäre unverständlich als Repetition (von Kap. 19—31). Wahrscheinlich aber ist es der Keim des Verbots des falschen Enthusiasmus und Prophetenthums in Israel selbst. S. 5 Mos. 19, 11 ff.

Der 25. Vers ist besonders wichtig, da er den Schlüssel enthält für das Verständniß der levitischen Unterscheidung zwischen den reinen und den unreinen Thieren. Man hat für diese Unterscheidung physiologische Motive aufgesucht, und noch neuerdings hat ein israelitischer Schriftsteller auf die Entdeckung der Trichinen hingewiesen zur Begründung des Verbotes des Schweinefleisches. In Beziehung auf manche unreine Thiere liegt es auch nahe, Motive der physiologischen Ungesundheit des Fleisches, oder des psychischen Abscheues gegen die häßliche Erscheinung, dazu etwa auch der psychischen Wirkung des Blutes wilder Thiere als mitgesetzt anzunehmen. Auch mußte die Beschränkung Israels auf den Genuß und die Opferung der Hausthiere eine ökonomische, so zu sagen staatswirthliche Bedeutung haben, da sie den Zerstreuungen alterthümlicher Jagd und heidnischen Genußlebens entgegen wirkte, und mit der Kultur des Landes zugleich häusliche Einfachheit und Genügsamkeit förderte. Als das religiöse Hauptmotiv aber wird hier ausdrücklich die symbolische Bedeutung der Thierwelt für die Stellung Israels unter den Völkern aufgestellt. Israel soll eine stete Veranschaulichung seiner Aussonderung aus der Heidenwelt in der Aussonderung der reinen Thiere haben, somit soll sich auch die Heidenwelt, von welcher es umgeben ist, und von welcher es sich in Religion und Sitte geschieden wissen soll, in der Sphäre der unreinen Thiere abspiegeln. Die Heilighaltung der Speisegesetze war also für Israel eine stete Erinnerung an seine theokratische Weihung und Würde. So erklärt sich's, daß die alte Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Thieren hinfallen mußte, nachdem die Schranke zwischen Israel und den Heiden gefallen war; es begreift sich aber auch, daß der Judaismus sich ganz besonders an die alte Unterscheidung anklammerte, wie nicht minder auch an das Verbot des Blutgenusses überhaupt, und zugleich erklärt sich die apostolische Bestimmung in Bezug auf das letztere Moment und Verwandte, daß diese Gesetze, welche als religiöse Dogmen erloschen waren, als christliche Sitten zur Vermittelung einer einheitlichen christlichen Geselligkeit noch eine Weile fortdauern mußten. Die hier ausdrücklich hervorgehobene Abschattung der Heidenwelt in der Welt der unreinen Thiere wird von Keil gegen Kurtz ohne Grund in Abrede gestellt (S. 95).

Dritter Abschnitt.

Die Heilighaltung des Priesterstandes, des Opfers und des Priesterberufs. Kap. 21. 22.

A. Die Entweihung des Priesterstandes und Priesterberufs. Kap. 21.

1 Und es redete Jehova zu Mose: Sprich zu den Priestern, den Söhnen Aaron's und sage
2 ihnen: an einer Leiche soll sich keiner verunreinigen unter seinem Volke; *außer an seinem
Blutsverwandten, der ihm nahe ist [steht]; an seiner Mutter und an seinem Vater und an
3 seinem Sohne und an seiner Tochter und an seinem Bruder *und an seiner Schwester, der Jung-
4 frau, die [noch] um ihn ist, die [noch] keinem Manne angehört hat, an ihr mag er sich verun-
5 reinigen. *Nicht soll er sich verunreinigen als Ehemann [als ein freier herrschaftlicher Bürger]
unter seinem Volke, sich zu entweihen. *Nicht sollen sie eine Glatze scheeren auf ihrem Haupte,
und den Rand ihres Bartes sollen sie nicht abscheeren und an ihrem Fleische sollen sie kein
6 Mal ritzen. *Heilig sollen sie sein ihrem Gotte, und nicht sollen sie entweihen den Namen
ihres Gottes, denn die Feuer Jehova's, die Speise ihres Gottes, bringen sie dar, so [darum]
7 sollen sie heilig sein. *Eine Hure und eine Geschwächte sollen sie nicht nehmen, und ein Weib,
verstoßen von ihrem Manne, sollen sie nicht nehmen. Denn er [der Priester] ist heilig seinem
8 Gott. *Und du sollst ihn heilig halten, denn die Speise deines Gottes bringt er dar, heilig
9 sei er dir, denn heilig bin ich, Jehova, der euch heiliget. *Und wenn die Tochter
eines Priesters anfängt zu huren, so entweiht sie ihren Vater: mit Feuer soll sie verbrannt
10 werden. *Und der Hohepriester unter seinen Brüdern, auf dessen Haupt das Salböl ausge-
gossen ist und dessen Hand man gefüllt hat, daß er anziehe die Kleider, soll sein Haupt nicht
11 entblößen und seine Kleider nicht zerreißen, *und soll zu keiner Leiche eines Todten kommen;
12 an seinem Vater und an seiner Mutter soll er sich nicht verunreinigen. *Und aus dem Heilig-
thum soll er nicht herausgehen und soll nicht entweihen das Heiligthum seines Gottes, denn die
13 Weihe [nicht Krone] des Salböls seines Gottes ist auf ihm. Ich bin Jehova. *Und er soll
14 ein Weib in ihrer Jungfrauschaft nehmen. *Eine Witwe und eine Verstoßene und eine Ge-
schwächte, eine Hure, diese soll er nicht nehmen; sondern eine Jungfrau aus seinem Volke soll

er zum Weibe nehmen; *auf daß er nicht entweihe seinen Samen unter seinem Volke; denn 15
ich bin Jehova, der ihn heiligt. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu Aaron also: 16
keiner von deinem Samen in seinen zukünftigen Geschlechtern, an welchem ein Fehl [de Wette: 17
Leibesfehl] ist, soll hinzunahen, darzubringen die Speise seines Gottes; *denn keiner, an 18
welchem ein Fehl ist, soll hinzunahen, kein Blinder, noch Lahmer, noch einer, der eine verstümmelte Nase hat, noch einer, dem ein Glied zu lang ist [de Wette: Langglieder]; *noch jemand, 19
der einen Bruch an einem Fuß oder an einer Hand hat; *noch ein Höckriger, noch ein Dürrer, 20
noch der einen weißen Flecken auf dem Auge hat, noch der die Krätze oder Flechte, noch der zerdrückte Hoden [Luther: gebrochen] hat. *Keiner, an welchem ein Fehl ist vom Samen 21
Aarons, des Priesters, soll sich nahen, darzubringen die Feuer Jehova's; ein Fehl ist an ihm, die Speise seines Gottes darzubringen soll er sich nicht nahen. *Die Speise seines Gottes 22
von dem Allerheiligsten und von dem Heiligen mag er essen. *Nur zum Vorhang soll er nicht 23
kommen und zum Altar soll er nicht nahen, denn ein Fehl ist an ihm, auf daß er nicht entweihe meine Heiligthümer; denn ich bin Jehova, der sie heiligt. *Und es redete Mose [solches] 24
zu Aaron und zu seinen Söhnen und zu allen Kindern Israel.

Exegetische Erläuterungen.

Die symbolische Seite des levitischen Gesetzes, welche am Schluß des vorigen Kapitels so mächtig hervortrat, ist ebenfalls in den Vorschriften für die Heilighaltung des Priesterberufs nicht zu verkennen. Wegen der symbolischen Bedeutsamkeit dieser Vorschriften hangen sie auch mit den mannigfachsten Analogien heidnischer Gesetze und Sitten, welche zur Sicherung der Priesterwürde bestimmt waren, zusammen. Man vergleiche darüber die Referate bei Knobel S. 517 ff. Keil S. 141.

Zuvörderst ist zu beachten, daß eine Gradation der Symbolik darin hervortritt, daß die Gesetze der Würde noch strenger sind in Betreff des Hohenpriesters als in Betreff der Söhne Aarons, der gewöhnlichen Priester. Während diese, also zunächst Aarons Söhne, emporgehoben werden über das heilige Volk (wie dieses schon in seiner Geweihtheit die Heiden überragt), so wird der Hohepriester wieder emporgehoben über seine Söhne; er bildet den Mittelpunkt und Gipfelpunkt symbolischer, persönlicher Gottgeweihtheit und Abschließung gegen das Unreine oder levitisch Gemeine.

Die betreffenden Vorschriften beziehen sich zuerst auf die Berührung oder Bestattung der Todten, d. h. der Leichname; sodann (was damit zusammenhängt) auf entstellende Trauergebräuche. Diese beiden Momente haben ihre besondere Motivirung, V. 6. Hierauf folgt eine Bestimmung in Betreff der Priesterehe, wieder mit besonderer Motivirung, V. 8. Daran reiht sich eine sehr strenge Bestimmung über den Hausstand, V. 9.

In Beziehung auf den Hohenpriester wird das Motiv betreffend die Todtenberührung sofort an die Spitze gestellt, V. 10; er ist der Gesalbte des Jehova; das Motiv aber in Betreff seiner heiligen Ehe macht den Schluß.

Die dritte allgemeine Bestimmung will, daß sich auch in der körperlichen Fehllosigkeit aller Priester ihre Geweihtheit symbolisch darstellen soll.

Was zuerst die Verunreinigung an Leichen anbelangt, so ist wohl zu beachten, daß hier keineswegs von Sterbenden die Rede ist, oder vom Tode selbst, sondern von Leichen. Die Erinnerung an Egypten, nämlich hier an den egyptischen Leichenkultus, tritt auch hier in den Vordergrund. Die Verunreinigung an Leichen schließt nicht nur die Berührung in sich, welche dem aufgeregten Schmerz so eigen ist, sondern auch die Betheiligung an der Bestattung und den Trauergebräuchen aus. Was aber bei den Heiden ein Ausdruck des Grauens war, welches selbst von Apollo dichtete, er entziehe sich der Scene des Sterbens, erscheint hier vielmehr als ein Vorspiel der christlichen Erhabenheit über den Tod. Denn das Grauen würde am stärksten erscheinen im Blick auf die todten Blutsfreunde; hier aber stellt sich die Humanität als Schranke der Symbolik gegenüber und erlaubt die Verunreinigung an den nächsten Familiengliedern mit Ausnahme der verheiratheten Schwester, die nun einem anderen Familienkreise angehört. V. 4 scheint allerdings zu sagen, daß der Mann sich als Ehemann nicht verunreinigen solle an der Leiche seines Weibes, wie dies die vorige Spezifikation und die Bestimmung über die verheirathete Schwester schon andeuten könnte. Darüber siehe unten. Das Motiv V. 6 sagt wohl: Opfernde, die das Feuer des Herrn opfern, das Brod Gottes. Da sie wissen oder doch ahnen, was das Opfern bedeutet, eine Hingebung an den lebendigen Gott, so können sie nicht trauren und zagen wie die, welche keine oder wenig Hoffnung haben, ohne den Wahn der Verzweiflung zu stärken, wodurch Israeliten den Namen ihres Gottes, Jehova, entweihen würden. Es gibt ein Uebermaaß der Wehklage, welches den Anschein eines Grollens und Haderns mit Gott um den Todten annimmt; dies soll ausgeschlossen sein bei dem Volke Gottes durch das Gefühl der Ehrfurcht: der Herr hat gewaltet.

Von der Priesterehe ausgeschlossen sind dreierlei Frauen: die Hure, die Geschwächte, die Geschiedene. Dem Hohenpriester ist auch das Nehmen der Witwe verboten. Erinnern wir uns an die Thamar, Rahab, Ruth und Bathseba, welche Stammmütter in Israel geworden sind (Matth. 1), so wird es offenbar, daß es sich hier um rein alttestamentliche Bestimmungen von symbolischer Bedeutsamkeit

handelt. Die Ehe des Priesters mit der Jungfrau will sagen, daß die theokratischen Ehen können und sollen geweiht werden zur Erziehung des Erbsegens (s. Joh. 1, 13. 14). So soll er denn auch als eine geweihte Persönlichkeit dem Volke erscheinen. Das düstere Gegenbild aber ist das verkommene Priesterhaus*) und das schlimmste Exempel die verkommene Priesterstochter; wenn sie nur anfängt zu huren, so ist sie dem Feuergericht verfallen.

Die dritte Abtheilung handelt von den gebrechlichen oder mit körperlichen Fehlern behafteten Priestersöhnen (wobei geistige Motive selbstverständlich eingeschlossen sind). Auch hier ist die vorwaltend symbolische Absicht nicht zu verkennen. Die Opferer müssen in dem Bilde der Vollkommenheit erscheinen, wie nach dem folgenden Abschnitt auch die Opfer. Daher korrespondiren die Blinden und Lahmen, die Aaroniten mit den unförmlichen Nasen und Gliedern, an Fuß oder Hand Gebrechlichen u. s. w., V. 18—20 mit den fehlerhaften Opferthieren, Kap. 22, 23—25. Die durch den Kultus um der Symbolik willen geforderte strenge Ausschließung wird vergütet durch die milde Bestimmung, daß sie an allen Opfergenüssen der aktiven Priester ihren Antheil haben sollen, wonach sie gewissermaßen mit Emeritirten, welche das volle Gehalt beziehen, zu vergleichen sind. Sie opfern nicht das Brod ihres Gottes, wie die Opfer sämmtlich genannt werden, insofern sie in den Schaubroden gipfeln, aber sie essen doch das Brod ihres Gottes, sowohl von dem Heiligen wie von dem Hochheiligen, d. h. nicht nur von den Webeopfern, Erstlingen, u. s. w., 4 Mos. 18, 11. 19 u. 26—29, sondern auch von den eigentlichen Opfergefällen der Priester, den Speisopfern u. s. w., s. Keil 34. Wenn ihnen aber der priesterliche Zutritt zum Vorhang und zum Altar versagt ist, so scheint hier von den betreffenden Funktionen die Rede zu sein. Noch wird hervorgehoben, daß Moses diese Bestimmungen nicht nur dem Aaron und seinen Söhnen sagte; alle Kinder Israel müssen wissen, wie sich ihre Priester zu verhalten haben.

V. 1—6. Keil: „Da jede Leiche nicht nur die Personen, die sie berührten, sondern auch das Zelt oder Wohnzimmer, in dem der Mensch gestorben war, verunreinigte (4 Mos. 19, 11. 14), so war bei Todesfällen von Hausgenossen oder Familiengliedern die Verunreinigung für den Priester als Hausvater nicht zu vermeiden." Wie stand es dann aber mit dem Hohenpriester nach V. 10? Man wird zwischen passiver Trauer und Verunreinigung, die auch dem Hohenpriester in seiner Hütte widerfahren konnte, und aktiver Verunreinigung, wie sie durch Kleiderzerreißen oder zu dem Todten gehen vorkam, unterscheiden müssen.

V. 4. Dunkel sind die Worte V. 4: „Er soll sich nicht verunreinigen בְּעַמָּיו als Herr (als Hausherr) unter seinen Volksgenossen, über welche schon die alten Uebersetzer unsicher hin und her gerathen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet בַּעַל den Hausherrn oder Ehemann. Dennoch ist die Erklärung: als Ehemann soll er sich bei dem Tode seines Weibes, seiner Schwiegermutter und Schwiegertochter nicht durch Betheiligung an ihrer Bestattung verunreinigen, entschieden verwerflich" (Keil).

Eine andere Deutung, welche den Baal mit dem Fürsten identifizirt, siehe in der Note 140 bei demselben. Keil will die Ehefrau mit eingeschlossen finden in V. 2 „außer an seinem Fleisch", aber hier könnte man mit den anderen Beispielen doch auch die Nennung der Frau erwarten. Die passive Verunreinigung an der Leiche der Frau, die in seiner Hütte starb, war unvermeidlich, also hier die Ausnahme selbstverständlich. Vorzugsweise handelt es sich aber hier um aktive Kundgebung der Trauer, Wehklagen, Trauerzeichen, Begraben, und in dieser Beziehung macht der Text einen Unterschied zwischen den Baals, den freiherrlichen Männern im Volk, zu denen vor allem die Priester gehörten, und den Untergebenen. Auch die Sitte der Klageweiber und der Bestattung der Todten durch Jünglinge, junge Leute, scheint aus einer Unterscheidung hervorzugehen, wonach man die äußeren Trauerceremonien und die Begräbnißgeschäfte vorzugsweise dienstbaren Leuten überließ.

V. 7—9. „Nur keine Götzendienerin und Kananiterin, die zu heirathen allen Israeliten verboten ist (2 Mos. 34, 16; 5 Mos. 7, 3)" (Keil).

V. 16—24. Spezielles über Gebrechen, welche den Priesterberuf verhinderten, s. Keil, S. 142, Knobel S. 520. Ebenso Näheres über die hier genannten Gebrechen.

*) Oder auch Pastorshaus. In einem Gedicht von Heine mit düstern Zügen geschildert.

B. Heilighaltung des Opfers oder des Geheiligten. Kap. 22.

1 Und es redete Jehova zu Mose also: 2 *Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen, daß sie sich
enthalten von dem Geheiligten der Kinder Israel, auf daß sie nicht entweihen meinen heiligen
3 Namen — sie eben, die mir's zu heiligen haben. Ich bin Jehova. *Sprich zu ihnen:
in euren künftigen Geschlechtern, wer von all' eurem Samen sich nahet dem Geheiligten, was
die Kinder Israel dem Jehova heiligen, und ist seine Unreinigkeit an ihm; es soll ausgerottet
4 werden selbige Seeele von meinem Angesicht. Ich bin Jehova. *Ein jeglicher von dem
Samen Aarons, der aussätzig oder flüssig ist, soll vom Geheiligten nicht essen, bis er rein ist;
und wer etwas anrührt, das von einer Leiche verunreinigt ist, oder wem die Samenergießung
5 entgangen ist, *oder wer irgend ein Gewürm anrührt, das ihm unrein ist, oder einen Menschen,

der ihm unrein ist durch irgend eine Unreinigkeit: *eine Seele [Person], die das berührt, soll 6
unrein sein bis zum Abend und soll nicht essen von dem Geheiligten, sondern sein Fleisch in
Wasser baden; *und ist die Sonne untergegangen, so ist er rein, und danach mag er essen von 7
dem Geheiligten, denn seine Speise ist es. *Gefallenes und Zerrissenes soll er nicht essen, daß 8
er sich damit verunreinige. Ich bin Jehova. *Und sie sollen beobachten, was gegen mich 9
zu beobachten ist, auf daß sie nicht Sünde auf sich laden und dadurch sterben, daß sie es entweihen. Ich bin Jehova, der sie heiligt. *Und kein Fremder soll Geheiligtes essen, 10
kein Anwohner [Luther und Zunz; de Wette: Beisaß; Bunsen: Miethsmann] eines Priesters
noch Tagelöhner [de Wette: Miethling] soll Geheiligtes essen. *Wenn aber ein Priester eine 11
Seele kauft um den Kaufpreis seines Geldes, selbige soll davon essen und sein Hausgeborener,
sie mögen von seiner Speise essen. *Und wenn die Tochter eines Priesters [das Weib] eines 12
fremden Mannes wird, so soll sie von der Hebe des Geheiligten nicht essen. *Wenn aber die 13
Tochter eines Priesters Witwe oder verstoßen wird und hat keinen Samen und kehrt zurück
zum Hause ihres Vaters, wie in ihrer Jugend: so soll sie von der Speise ihres Vaters essen,
aber kein Fremder soll davon essen. *Und wenn jemand Geheiligtes aus Versehen ißt, so soll 14
er das Fünftheil hinzulegen und soll dem Priester das Geheiligte geben. *Und sie sollen nicht 15
entweihen das Geheiligte der Kinder Israel, welches sie dem Jehova heben, *und [so] ihnen auf- 16
laden ein Vergehen der Verschuldung [Knobel; Zunz: ein Vergehen der Schuld], indem sie
essen ihr Geheiligtes; denn ich bin Jehova, der sie heiligt. *Und es redete Jehova zu 17
Mose also: *Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen und zu allen Kindern Israel und sprich 18
zu ihnen: jedermann aus dem Hause Israel und von den Fremdlingen in Israel, welcher darbringt seine Opfergaben, es sei irgend ein Gelübde oder etwas Freiwilliges, welches sie dem
Jehova darbringen als Brandopfer: *so sei es, daß es zum Wohlgefallen geschehe für euch 19
[Zunz: daß es euch gnädig aufgenommen werde], fehllos, männlich, von den Rindern, von den
Schafen und von den Ziegen; *keines, woran ein Fehl ist, sollt ihr darbringen, denn nicht 20
wird es zum Wohlgefallen für euch sein. *Und wenn jemand ein Heilsopfer dem Jehova dar- 21
bringt, ein Gelübde zu weihen [weihend erfüllen?] oder als freiwillige Gabe vom Groß- oder
Kleinvieh, fehllos soll es sein zum Wohlgefallen, kein Fehl soll daran sein. *Blindes oder Ge- 22
brochenes oder Verwundetes oder Eiterflüssiges oder das räudig oder schäbig ist [die Krätze oder
Flechte hat], solche sollt ihr nicht dem Jehova darbringen, und ein Feueropfer sollt ihr davon nicht
geben auf den Altar für den Jehova. *Und ein Rind und ein Schaf, an dem ein Glied zu 23
lang oder zu kurz ist [Zunz], magst du als freiwillige Gabe opfern, aber zum Gelübde wird
es nicht wohlgefällig sein. *Und keines, dem die Hoden zerdrückt oder zerquetscht oder ausgerissen 24
oder abgeschnitten sind, sollt ihr dem Jehova darbringen, und in eurem Lande sollt ihr solches
nicht thun. *Und aus der Hand eines Sohnes der Fremde sollt ihr nicht darbringen die 25
Speise eures Gottes von all dergleichen; denn ihre Verstümmelung an ihnen ist ein Fehl an
ihnen; sie werden nicht wohlgefällig sein für euch. *Und es redete Jehova zu Mose also: 26
*Ein Rind oder Schaf oder Ziege, wenn es geboren wird, so soll es sieben Tage unter seiner 27
Mutter sein, und vom achten Tage an und weiterhin ist es wohlgefällig zur Opfergabe als
Feueropfer für den Jehova. *Aber ein Rind und ein Schaf, es selbst und sein Junges, sollt 28
ihr nicht schlachten an demselben Tage. *Und wenn ihr dem Jehova ein Lobopfer opfert, so 29
sollt ihr's zum Wohlgefallen für euch opfern. *An demselben Tage soll es gegessen werden, 30
nicht sollt ihr davon übrig lassen bis zum Morgen. Ich bin Jehova. *Und ihr sollt beob- 31
achten meine Gebote und sollt sie thun. Ich bin Jehova. *Und ihr sollt nicht entweihen 32
meinen heiligen Namen, auf daß ich geheiligt werde unter den Kindern Israel. Ich bin
Jehova, der euch heiligt, *der euch ausgeführt hat aus dem Lande Egypten, um euer 33
Gott zu sein. Ich bin Jehova.

Exegetische Erläuterungen.

Der Heilighaltung des Priesterthums soll entsprechen die Heilighaltung des Opfers, welche im Grunde auch eine Fortsetzung der Heilighaltung des Priesterthums ist. Sie wird aufs strengste eingeschärft.

a. In Beziehung auf das Verhalten der Priester, V. 3—9. b. In Beziehung auf das Verhalten der Laien, V. 10—16. c. In Beziehung auf die Beschaffenheit der Opferthiere, und zwar so, daß alles Gebrechliche ausgeschlossen wird, V. 17—25; daß aber auch jedes rechtbeschaffene Opfer in der rechten Weise dem Herrn geopfert, oder als Dankopfer genossen wird, V. 26—33.

1. Meine Konstruktion der schwierigen Stelle, V. 2, habe ich in der Uebersetzung angedeutet.

2. Ankündigung der Todesstrafe für jeden vom Priestergeschlecht, welcher im Zustande der Unreinigkeit sich dem Geheiligten nahet, sei es durch die Opferung oder durch den Genuß der priesterlichen Opferspeise (V. 4). Unterschieden werden die Unreinheiten von unbestimmter Zeit, und die Unreinheiten, welche nach einem einzigen Tage durch eine Lustration gegen Sonnenuntergang aufzuheben sind. Das Verzeichniß der verschiedenen Verunreinigungen von V. 4—6. Vergl. Kap. 13—15. Die Verunreinigung durch Genuß von Gefallenem und Zerrissenem (was also jedenfalls nicht levitisch geschlachtet und außerdem schon unrein ist) wird noch besonders hervorgehoben. Und auch hier wieder tönt es: ich bin Jehova — ich bin Jehova, der euch heiliget, um es immer wieder in Erinnerung zu bringen, daß Jehova, die absolute Persönlichkeit, sie zu einer tadellosen, persönlichen Würdigkeit erziehen will. Mit der positiven Todesstrafe hängt ebenfalls ein mysteriöses Todesverhängniß, welches Jehova sich vorbehält, zusammen. Die Gesetzgebung hat hier noch an die roheren Formen der Entweihung des Opfers nicht gedacht, wie sie z. B. 1 Sam. 2, 12 ff. vorkommen.

3. Vorschriften in Bezug auf den Nichtpriester. Der זָר ist der Fremde beziehungsweise, demnach der Nichtisraelit, der Nichtlevit, der Nichtverwandte, hier: der Nichtpriester. Mag er auch als Anwohner oder Tagelöhner dem Priester möglichst nahe stehen, er darf nicht von der heiligen Opferspeise essen, dagegen wohl der gekaufte Sklave, wenn er durch die Beschneidung Israelit und Hausgenosse des Priesters geworden ist, samt allen, die im Priesterhause geboren werden. Auch hier wieder erscheint das Haus in seiner ganzen theokratischen Bedeutung (Vergl. Bibelw., Matth., S. 146). Demzufolge ist denn auch die verheirathete Priesterstochter ausgeschlossen, sie gehört einem anderen Hause an (wäre es ein Priesterhaus, so würde sie daselbst mit essen). Ihr Recht lebt aber wieder auf, wenn sie als kinderlose Witwe oder Geschiedene in das Vaterhaus zurückkehrt. Hat sie freilich Kinder, so bildet sie mit den Kindern ein anderes Haus. Hat aber ein Nichtberechtigter von dem Geheiligten aus Versehen gegessen, der muß dem Priester das Genossene erstatten und ein Fünftel dazu. „Der Verf. hat nur Geringeres im Sinne. Denn bei Größerem schreibt er außerdem ein Schuldopfer vor (Kap. 5, 15)", Knobel. Der Unterschied besteht darin, daß hier von Versehen des Mitessens, von dem priesterlichen Antheil am Hebeopfer die Rede ist, dort von leichtsinniger Benachtheiligung des Heiligthums in Bezug auf den Antheil, der Jehova gebührt. Auch hier wird das Gesetz auf „Jehova, der sie heiligt", zurückgeführt. Die Geschichte Davids (1 Sam. 21) und die neutestamentliche Erklärung derselben (Matth. 12, 3) beweist, daß die Noth von dieser Regel Ausnahmen gestattete. Die Regel aber beruht auf der Wahrheit, daß die Religion auch in ihren Opfern im strengsten Sinne heilig gehalten werden muß, wenn nicht eine Schuld sich auf das Volk der Religion wälzen soll (V. 16). Erlaubt man sich Betrug gegen Jehova in irgend einer Weise, z. B. durch fingirtes Fasten, durch Askese mit heimlichen Sünden, durch Glaubenseifer mit Raubwesen, so wird die Ehrenhaftigkeit selbst des natürlichen Menschen immer mehr untergraben, und die Volksgemeinschaft verliert immer mehr das erhaltende Salz der sittlichen Treue, nicht zu reden von dem Läuterfeuer des Geistes zur Wiedergeburt. — Indem sie essen ihr Geheiligtes. Was als Geheiligtes ihnen nicht mehr gehört.

4. Das Opfer. a. Als Brandopfer. Zwei Motive können dieses Opfer überhaupt veranlassen: ein Gelübde oder freiwilliger Antrieb (V. 19 u. 21). Bei dieser Zweitheilung der Heilsopfer ist die nähere Bestimmung zum Brandopfer zu beachten. In einer Zweitheilung kann aber auch immer die Dreitheilung enthalten sein — so hier das Lobopfer. Bei allen Opfern ist das göttliche Wohlgefallen der Zweck, V. 19 u. 21. Bei der Darbringung eines Brandopfers wird aber nicht blos die Vollkommenheit des Thieres verlangt, wie sie beim Heilsopfer näher bestimmt wird, sondern auch das männliche Geschlecht. b. Das Heilsopfer. Es wird gebracht von Großvieh oder Kleinvieh (nicht blos von Rindern oder Schafen, wie die lutherische Uebersetzung sagt, sondern auch von Ziegen). Das Gelübde wird hier näher bestimmt: לְהַפְלִא נֶדֶר. Nun folgen die näheren Bestimmungen über die nicht opferfähigen Thiere, V. 22—24, correspondirend mit den nicht opferfähigen Priestern im vorigen Kapitel. Ueber die betreffenden Vorschriften im jüdischen Gesetz und ähnliche bei den Heiden vergl. Knobel, S. 525. Die Makel sind: 1. Blindheit, ganze oder halbe. 2. Gebrochenheit an Gliedern. 3. Verstümmeltes durch Schnittwunden (verschiedene Auslegungen, s. bei Knobel). 4. Mit eiterndem Geschwür Behaftetes. 5. Räudiges oder Schäbiges. Dazu kommt dann bedingungsweise beim Rind und Lamm, das mißwachsene (zu lange oder zu kurze) Glieder hat. Zum freiwilligen Opfer wird es erlaubt, nicht zum Gelübde. Unbedingt dagegen wird wieder ausgeschlossen das Thier mit mangelhaften Hoden (nähere Bestimmungen: zerdrückt, zerquetscht, ausgerissen, ausgeschnitten). Die genaue Bestimmung gerade dieses Makels verlangt die vollkommene Zeugungsfähigkeit des männlichen Thiers, ohne welche es die Bedeutung einer werthvollen Hingebung am meisten verlor. Auch wenn der Fremdling ein Opfer, mit solchen Makeln behaftet, bringen wollte, dürfte man sich durch seine theokratische Zuthunlichkeit nicht bestechen lassen, von der Strenge der Vorschriften abzuweichen. Näheres s. bei Knobel. Insbesondere ist zu bemerken, daß Verschneidung der Thiere in Israel überhaupt nicht verboten war, nur durfte kein Verschnittenes zum Opfer verwendet werden.

5. Selbst in Bezug auf das makellose Opferthier traten noch besondere Bedingungen der Wohlgefälligkeit für den Opfernden ein. Erstlich mußte das Opferthier acht Tage alt sein, es mußte „unter seiner Mutter" zur vollen Lust des Daseins gekommen sein. Zweitens durfte das alte Thier nicht mit seinem jungen geopfert werden am gleichen Tage. Ueber das Motiv s. Keil und 2 Mos. 23, 19; 5 Mos. 22, 6. Drittens daß das Lob- oder Dankopfer als die höchste Klasse der Heilsopfer heilig gehalten werden sollte, beweist die Vorschrift, daß es am Tage der Opferung selbst verzehrt werden mußte, daß also das Uebrige schon am nächsten Tage verbrannt werden mußte, während für die anderen Heilsopfer: freiwillige und Gelübdeopfer auch ein zweiter Festtag noch bewilligt war (s. Kap. 7, 16). Am bestimmtesten war die Vorschrift über das Dankopfer in Betreff der Feier des Pascha. So sollte diese Feier der Danksagung aufs strengste rein gehalten werden von gewöhnlichem Genuß. Ich bin Jehova, heißt es wieder zur Besiegelung dieser Gebote, und die darauf folgende Erklärung beweist deutlich die pädagogische Absicht, daß Jehova sie durch diese Bestimmungen zu einem heiligen Gottesvolk erziehen will. Der pädagogische Gedanke heißt negativ: nur ja keinerlei Unehrlichkeit oder Täuschung und Betrug in Sachen der Religion.

Der symbolisch bestimmte Gedanke des ganzen Kapitels hat für jede Religionsform, besonders aber auch für die christliche Kirche, die höchste Bedeutung. Er will ein fehlerloses, normales Priesterthum, ein Priesterthum, welches die Religion, den Gottesdienst nicht verdunkelt, sondern verherrlicht. Bedenken wir die traurige Thatsache, daß die Priester vielfach im Ganzen und Großen ihre Religionsgemeinschaft verdorben haben, oder noch verderben, daß so viele geistig hierarchische Krüppel aller Art so manche Gemeine verdunkeln und verunstalten, so wird uns der Inhalt unseres Abschnittes zu einem gewaltigen Zeugniß wider eine Laxheit und Untreue, welche den Verfall des religiösen Lebens besonders mit verschuldet. Die Kirchenzucht sollte vor allen Dingen Selbstzucht der Leiter des kirchlichen Lebens sein. Wie viele Erwägungen hinsichtlich der Wahl des theologischen Berufs, der Prüfungen, der Ordinationen, der kirchlichen Visitationen gehören zu der Symbolik dieses Kapitels. Auch die Familienverhältnisse der Geistlichen werden hier nach ihrer Bedeutung gewürdigt.

Vierter Abschnitt.

Die Heilighaltung der theokratischen Zeiten und Räume, der Feste und ihres Kultus, des hochheiligen Namens des Bundesgottes und seines heiligen Landes. Kap. 23—26, 2.

A. Die heiligen Zeiten, Festgesetze, Sabbath, Ostern, Pfingsten, der 7. Neumond oder Sabbath des Jahres, der Versöhnungstag, die Laubhütten. Kap. 23.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen: die Feste Jehova's, die ihr ausrufen sollt als heilige Versammlungen, diese sind meine Feste. *Sechs Tage sollst du Arbeit verrichten; aber am siebenten Tage ist Ruhetag der Ruhe [Luther: der große, heilige Sabbath; de Wette: Ruhetag; Bunsen: Ruhetagfeier; Zunz: Sabbathfeier], heilige Versammlung; keine Arbeit sollt ihr thun, Ruhetag ist es für Jehova, in allen euren Wohnungen. *Das sind die Feste Jehova's, heilige Versammlungen, die ihr ausrufen sollt zu ihrer bestimmten Zeit. *Im ersten Monat, am vierzehnten Tage, zwischen den beiden Abenden [Berleburger Bibel und Knobel; Luther: zwischen Abends; de Wette, Bunsen, Zunz: gegen Abend], ist Passah dem Jehova. *Und am fünfzehnten Tage dieses Monats ist das Fest der ungesäuerten Brode dem Jehova; sieben Tage sollt ihr ungesäuerte Brode essen. *Am ersten Tage soll für euch heilige Versammlung sein, keine Dienstarbeit sollt ihr thun. *Und ihr sollt dem Jehova Feueropfer darbringen sieben Tage. Am siebenten Tage ist heilige Versammlung, keine Dienstarbeit [Berufsgeschäft] sollt ihr thun. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen: wenn ihr kommet in das Land, welches ich euch gebe, und erntet seine Ernte, so sollt ihr die erste Garbe eurer Ernte zum Priester bringen. *Und er schwinge [webe] die Garbe vor Jehova zum Wohlgefallen für euch; am andern Tage nach dem Ruhetage soll sie schwingen [weben] der Priester. *Und ihr sollt opfern am Tage, wenn ihr schwinget [webet] die Garbe, ein Lamm, fehllos, jährig, zum Brandopfer für Jehova; *und ein Speisopfer [dazu]: zwei Zehntheile Semmelmehl, begossen mit Oel, als ein Feuer Jehova's, lieblichen Geruch; und ein Trankopfer [dazu]: Wein, ein Viertheil Hin. *Und Brod und geröstete Körner und frische Frucht dürft ihr nicht essen bis zu diesem selbigen Tage, bis ihr darbringet die Opfergabe eures Gottes: eine einige Satzung für eure Geschlechter in allen euren Wohnungen. *Und ihr sollt zählen vom anderen Tage nach dem Ruhetage, vom Tage, da ihr die Garbe der Schwingung [gewöhnlich: Webegarbe] dargebracht habt; sieben volle Wochen sollen es sein; *bis an den andern Tag nach dem siebenten Ruhetage [Bunsen und Zunz: Woche] sollt ihr fünfzig Tage zählen und [dann] bringet ein neues Speisopfer dem Jehova dar. *Aus euren Wohnungen sollt ihr Brode der

Schwingung [Webebrode] bringen, zwei von zwei Zehntheilen Semmelmehl sollen es sein, ge-
18 säuert sollen sie gebacken werden, als Erstlinge für Jehova. *Und ihr sollt darbringen nebst dem Brode sieben Lämmer, fehllos, jährig, und einen jungen Farren und zwei Widder; sie sollen ein Brandopfer für Jehova sein und ihr Speisopfer und ihr Trankopfer dazu, als ein
19 Feuer lieblichen Geruchs für Jehova. *Und ihr sollt opfern einen Ziegenbock zum Sündopfer,
20 und zwei Lämmer, jährig, zum Heilsopfer. *Und es schwinge [webe] sie der Priester samt dem Brode der Erstlinge als Schwingung vor Jehova nebst den zwei Lämmern; heilig sollen sie
21 dem Jehova sein für den Priester. *Und ihr sollt ausrufen an diesem selbigen Tage; heilige Versammlung soll euch sein [Zunz: soll er euch sein]; keine Dienstarbeit sollt ihr thun: eine
22 ewige Satzung in allen euren Wohnungen für eure Geschlechter. *Und wenn ihr erntet die Ernte eures Landes, sollst du nicht ganz abernten den Rand deines Feldes bei deiner Ernte, und Nachlese deiner Ernte sollst du nicht halten; dem Armen und dem Fremden sollst du es
23 24 lassen. Ich bin Jehova, euer Gott. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel also: im siebenten Monat am ersten des Monats soll euch Ruhetag sein, Gedächtniß des Posaunenhalls [de Wette und van Eß; Bunsen: ein Gedenkblase (!);
25 Zunz: ein Gedächtniß-(Tag) des Trompetenschalls], heilige Versammlung. *Keine Dienstarbeit
26 sollt ihr thun und sollt darbringen Feueropfer dem Jehova. *Und es redete Jehova zu Mose
27 also: *Ja, am zehnten dieses siebenten Monats ist der Tag der Versöhnung, der sei euch heilige Versammlung, und ihr sollt eure Seelen [de Wette und Zunz: euch] kasteien [Bunsen:
28 demüthigen] und darbringen ein Feuer dem Jehova. *Und keine Arbeit sollt ihr thun an diesem selbigen Tage, denn Tag der Versöhnung ist er, euch zu versöhnen mit Jehova, eurem Gott.
29 *Denn jegliche Seele, die sich nicht kasteiet an diesem selbigen Tage, soll ausgerottet werden
30 aus ihrem Volke. *Und jegliche Seele, die irgend eine Arbeit thut an diesem selbigen Tage,
31 ich vertilge diese Seele aus der Mitte ihres Volkes. *Keine Arbeit sollt ihr thun; eine ewige
32 Satzung für eure Geschlechter in allen euren Wohnungen. *Ein Ruhetag der Ruhe [Zunz: Sabbathfeier] sei er euch, und ihr sollt demüthigen eure Seelen am neunten des Monats am Abend; von Abend bis Abend [Bunsen: von einem Abend bis zum andern] sollt ihr ruhen euren
33 34 Ruhetag [Zunz: sollt ihr eure Feier halten]. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel also: am fünfzehnten Tage des siebenten Monats ist das Fest der Laub-
35 hütten [Zunz: Hüttenfest] sieben Tage [lang] dem Jehova. *Am ersten Tage [ist] heilige
36 Versammlung; keine Dienstarbeit sollt ihr thun. *Sieben Tage sollt ihr Feuer darbringen dem Jehova, am achten Tage soll euch heilige Versammlung sein und ihr sollt Feuer darbringen
37 dem Jehova. *Das sind die Feste Jehova's, welche ihr ausrufen sollt als heilige Versammlung, darzubringen Feuer dem Jehova: Brandopfer und Speisopfer, Schlachtopfer und Trankopfer, die Gebühr jeglichen Tages an ihrem Tage [Zunz: an seinem Tage; de Wette: das
38 Tag-Tägliche; Bunsen: ein jegliches an seinem Tage]. *Außer den Ruhetagen Jehova's und außer euren Gaben und außer allen euren Gelübden und außer allen euren freiwilligen Gaben,
39 welche ihr gebet dem Jehova. *Ja, am fünfzehnten Tage des siebenten Monats, wenn ihr einsammelt den Ertrag [Luther: Einkommen; de Wette: Früchte] des Landes, sollt ihr das Fest Jehova's feiern sieben Tage [lang]; am ersten Tage ist Ruhetag und am achten Tage ist Ruhe-
40 tag. *Und nehmet euch am ersten Tage Frucht von einem Zierbaume [Luther: von schönen Bäumen; de Wette: ebenso; Bunsen: Zitronenbaum; Zunz: vom Baume Hader], Palmzweige und Maien [Bunsen] von dichtbelaubten Bäumen [Bunsen: Cypressenbaum; Zunz: vom Baume
41 Abot] und Bachweiden, und freuet euch vor Jehova, eurem Gott, sieben Tage [lang]. *Und feiert es als ein Fest für Jehova, sieben Tage im Jahre; eine ewige Satzung für eure Ge-
42 schlechter; im siebenten Monat sollt ihr es feiern. *In Laubhütten sollt ihr wohnen sieben
43 Tage; jeder Eingeborene in Israel soll in Laubhütten wohnen; *auf daß eure Geschlechter
44 wissen, daß ich habe die Kinder Israel in Laubhütten wohnen lassen, als ich sie ausführte aus dem Lande Egypten. Ich bin Jehova, euer Gott. *Und so sagte Mose die Feste Jehova's den Kindern Israel.

Exegetische Erläuterungen.

Die Grundlage für diese entwickelte Festordnung findet sich bereits in 2 Mos. 20, 8—11 und 31, 14; genauere Bestimmungen über die Opfer, welche an den Festtagen darzubringen sind, enthält der Abschnitt 4 Mos. 28 und 29. Hier handelt es sich um die organische Erscheinung der ganzen Festlichkeit Israels in der Einheit seiner sämmtlichen heiligen Feste, um die Ordnung des Festkultus („Festkalender", sagt Knobel, was von Keil beseitigt wird); im Buche Numeri werden die Opfer als theokratische Staatsleistungen genauer spezifizirt, ein Beweis, daß sie für die Ideen des Kultus nicht die Hauptsache waren.

Ueber diesen wichtigen Abschnitt zu vergleichen den Artikel: Feste bei Winer u. a., sowie die reichhaltige Literatur bei Knobel, S. 541, wozu Kranold commentatio de anno Hebraeorum jubilaeo, Gottingae, Dieterich, 1838.

Bei den hebräischen Festen kommt zweierlei vor allem in Betracht: 1. Die heiligen Zeiten (מוֹעֲדֵי יְהוָה). 2. Die Ideen der verschiednen Feste, der Versammlungen des Heiligthums (מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ).

Die heiligen Zeiten sind nach ihrer durchgängigen Grundzahl, der Siebenzahl, sämmtlich Gedächtnißfeste der Schöpfung. Der Sabbath als siebenter Tag, das Pfingstfest als Fest der siebenten Woche, der siebente Neumond mit dem nachfolgenden Versöhnungstag und Laubhüttenfest als Fest des siebenten Monats, das Sabbathjahr als Feier der sieben Sabbathjahre, und das Halljahr oder Jubeljahr, das 50. Jahr als Feier der vollendeten Sieben, der Sieben mal Sieben, die Vorfeier der neuen ewigen Festzeit (Kap. 25).

Selbst durch die einzelnen Festzeiten geht wieder die Siebenzahl hindurch: Sieben Mazzothtage, Sieben Laubhüttentage, und nicht minder reflektirt sie sich sogar in der Siebenzahl der Festopfer.

Das Datum aber, von welchem die ganze Konstruktion der Festzeit ausgeht, worauf das ganze Gebäude beruht, ist das Datum der typischen Erlösung Israels (V. 15). Die Festreihe gipfelt denn auch in einer Feier, welche offenbar als Symbol der vollendeten Erlösung dem Anfang der Erlösung gegenübertritt.

Wenn man in der Traditon der Jahresbestimmung und der Feste solarische und lunarische Feste unterscheidet, so ist offenbar die Folge der hebräischen Feste nach dem Neumond, also nach dem Mondenjahr bestimmt; doch diente wahrscheinlich das Sonnenjahr zur Regulirung des hebräischen Festjahres, weil die jüdischen Heilsfeste mit Erntefesten, d. h. die Erlösungs-Gedächtnißfeiern mit den Schöpfungsfeiern verschlungen waren (s. den Artikel „Jahr" in dem bibl. Wörterbuch).

Auch scheint sich später ein weltliches Geschäftsjahr mit seinem Anfang an den Höhepunkt des Festjahrs (Laubhütten) angeschlossen zu haben (Ebend.).

Mit Beziehung auf die Naturseite der israelitischen Feste unterscheidet man vormosaische Feste, mosaische Feste (denn daß die hier angeordneten Feste der ursprünglichen mosaischen Gesetzgebung angehören, wird sogar auch von Knobel angenommen) und spätere Feste.

In Betreff der ersteren Linie kann aber mit Bestimmtheit wohl nur eine Tradition des Sabbaths, der Neumondsfeier und des Erntefestes angenommen werden. Ueber die heidnischen Festzeiten s. die reichhaltigen Mittheilungen von Knobel, S. 537 ff.

Höchst merkwürdig ist es aber, daß die israelitische Festordnung einen unverkennbaren Gegensatz zu dem heidnischen Herkommen bildet. Zur Zeit der Frühlingsfeier wurde das jüdische Ostern gehalten, wie es in Verbindung mit seinen ungesäuerten Broden einen gar ernsten Sinn ausdrückt und gar nicht nach dem christlichen Ostern zu beurtheilen ist. Zur Zeit der herbstlichen Sonnenwende aber, wenn die Syrer (und Egypter) über den Tod des Adonis, der Sommersonne (gleich dem germanischen Baldur) wehklagten, gerade dann feierten die Juden ihr höchstes Freudenfest, und verwendeten dazu eben die grünen Zweige der Sommerzeit, bevor sie verwelkten. Es war, als wenn sie den Triumph des theokratischen Geistes über die natürliche Trauer um die sterbende schöne Natur hätten bethätigen wollen, wie sie ja auch im Gegensatz gegen die düstre egyptische Nekromantie die diesseitige begeisterte Prophetia, und im Gegensatz gegen den melancholischen Kultus der jenseitigen Todtenwelt den Segen Gottes und sein Gericht in dem Diesseits betonen.

Was die scheinbar überschüssigen Tage anlangt bei den siebentägigen Festen, den achten Tag der ungesäuerten Brode, den achten Tag des Laubhüttenfestes (eine Frage, die auch die 50. Woche des 50. Jahrs als Jubeljahr betrifft), so genügt wohl die Erklärung, daß der festliche Abschluß so großer Tage oder so großer Wochen und Jahre besonders accentuirt werden sollte (vergl. Knobel S. 549).

Der zweite Ostertag als Feier des ersten Anfangs der Ernte, des Anfangs der Gerstenernte, des Festes der Aehren (Abib, Aehrenmonat), korrespondirt mit der vollendeten Weizenernte, die an dem Feste der Wochen (später Pentekoste, wegen der Zählung der 50 Tage von Ostern an gefeiert wurden), und diese beiden Erntefeste der nothdürftigen Nahrung und der überflüssigen Nahrung bilden einen Gegensatz zu dem Erntefest der Freude, der erfrischenden und erquickenden Gottesgaben des Obstes, des Oels und des Weines.

Eine auffallend isolirte Stellung nimmt das Pfingstfest zwischen den anderen Festen ein. Da es als das Haupterntefest nur Naturfest zu sein scheint, so hat man zu der Naturseite auch eine theokratische Heilsseite gesucht und später auch zu finden gemeint, indem man dieses Fest als das Fest des Gesetzes bezeichnet hat (seit Maimonides. S. dagegen Keil, S. 151).

Feste des Gesetzes in allgemeinerem Sinne waren alle Feste mit einander, im speziellen Sinne hätte man eher den Versöhnungstag als Fest des Gesetzes bezeichnen können. So scheint dieses Fest, Pfingsten, welches nur einen Tag dauert, in seiner Einzigkeit entweder eine Lücke im Alt. Tst. ausdrücken zu sollen, oder die Erstlinge, welche Jehova dargebracht werden, sollen in symbolischer Bedeutsamkeit die geistigen Erstlinge, welche dem Jehova geweiht werden, das neue Brod als geistigen Gottesdienst, wovon Ps. 51 redet, bedeuten. Diese isolirte

Stellung des Pfingsttages in der ursprünglichen Gesetzgebung ist ein Memento für die Kritik.

Die heiligen Zeiten bezeichnen heilige Zusammenkünfte, nicht nur der Israeliten untereinander, sondern auch Jehova's mit seinem Volke. Sollte dies auf den Sabbath nicht passen, da Israel später (in seinen Männern) an den Festtagen wallfahrtete nach Jerusalem, nicht aber an jedem Sabbathtage dahin wallfahrten konnte? Wenn aber auch der Sabbath diese Bestimmung erhält, so spiegelt sich darin wohl zunächst die alte Zeit, da Israels Lager noch um das Wüstenzelt konzentrirt war, aber auch die Idee des Sabbaths, wo jedenfalls die Lokalgemeine sich versammelte, und der Intention nach, sich versammelte mit dem ganzen Volk und mit Jehova.

Die gesteigerten Opfer der Jahresfeste mußten einen symbolischen Ausdruck bilden für die feierlich erneuerte Hingebung der Nation an Jehova, wie sie gehoben wurde durch die Danksagung für seine Gaben, die immer neuen Gaben der Schöpfung, die immer neuen Gaben der Sühne, der Erlösung.

Was die Feste zu Festen macht ist Folgendes: 1) Sie sind von Gott bestimmte hohe Zeiten: Erfüllungszeiten göttlicher Verheißung, menschlicher Hoffnung. 2) Zeiten, in denen die Vereinigung von Gott und den Menschen, sowie der Menschen untereinander, also Gottesgemeinschaft und Brüderlichkeit gefeiert wird. 3) Zeiten, in denen mit der Menschheit auch die Natur in dem Schmuck theokratischer Weihe erscheint. 4) In denen die höchste Glückseligkeit menschlicher Gemeinschaft aus der höchsten Opferfreudigkeit zu Jehova hervorgeht. 5) Zeiten, die eine große Folge haben und eine Kette bilden von dem Feste der Erlösung, in der Nacht des Gerichts und des Schreckens (Pascha), bis zur Feier seliger Freiheit und Freuden (Laubhütten).

1. Der Sabbath. Die sechs Arbeitstage sind die Grundlage und Bedingung der Ruhe am siebenten Tage. Die Enthaltung nicht nur von der Dienstarbeit (עֲבֹדָה), sondern auch von dem höheren, freieren Geschäft (מְלָאכָה), treibt den edleren Menschen unmittelbar zur Einkehr in sich selbst, zur Andacht und so zur Feier. Der Sabbath Sabbathon (das Sabbathfest) ist aber von vorn herein bestimmt zur Versammlung beim Heiligthum, was im Wüstenzuge möglich war, später in Kanaan durch Vorspiele der Synagoge ergänzt wurde (s. Winer, Synagogen), also auch der Keim aller Feste.

2. Das Fest der ungesäuerten Brode. Damit beginnen die Feste im engeren Sinne, welche ausgerufen werden, und auch in Kanaan Feste der Versammlung (der männlichen Jugend und Männer) Israels beim Heiligthum sind. Datum: der erste Monat (Abib), Anfang: der 14. Tag. Grundlage des Festes: das Pascha des Jehova zwischen den Abenden (vergl. 2 Mos. 11, 6). Der 15. Tag ist eigentlich das Fest der Mazzoth, welches sieben Tage dauert, aber doch so, daß nur der erste und der letzte Tag Feiertage sind im engeren Sinne, welche alle Geschäftigkeit ausschließen. An diese zwei Feste wird gewissermaßen als drittes die Vorfeier der Ernte angehängt. Es spricht für das Alter des Textes, daß diese Feier auf die Zukunft vertagt wird. Erst in Palästina wird Israel Ernten einsammeln und die Erstlingsgarbe opfern können. Gemeint ist die erste Garbe von dem Schnitt der ersten Feldfrucht, der Gerste (s. über die Gerstenernte in Palästina, Keil 148). Die Garbe wird gewebet vor Jehova. Heißt das: dem Jehova zwar geweiht, aber dem Priester gegeben? So scheint's nach V. 20. Allein nach 2 Mos. 29, 24 und 27 wird das Gewebte theils auf den Altar gebracht, theils für Moses bestimmt. So wird also doch die Weihung für Jehova der Hauptbegriff des Webens sein, freilich mit dem Nebenbegriff, daß es Jehova nur ideell geopfert wird, zu Gunsten des Priesters. Der erste Tag der Mazzoth wird als Sabbath bezeichnet; die Erstlingsgarbe wird dargebracht am zweiten der sieben Tage. Derselbe Tag wird durch Festopfer ausgezeichnet. Das Opfer aber ist klein, denn das Jahr ist noch arm, geringer wie die späteren Opfer: 1 Lamm zum Brandopfer, zwei Zehntel (Epha) Weißmehl begossen mit Oel zum Speisopfer, dazu Trankopfer, ¼ Hin. Nur unter dieser Bedingung wird Israel wohlgefällig mit seiner Vorfeier der Ernte, und Hauptsache ist das Verbot: bevor Jehova seine Erstlingsgarbe erhalten hat, darf nichts von der neuen Ernte genossen werden. Ein Gesetz für die Nachkommen! sagt die Gesetzgebung in der Wüste.

3. Das Wochenfest. Zeitbestimmung. Vom zweiten Tage der Mazzoth werden gezählt sieben Sabbathe, d. h. 49 Tage. Der folgende Tag, der 50., ist das Wochenfest (חַג שָׁבֻעוֹת). Hauptgedanke ist das neue Speisopfer, welches Jehova von der vollendeten Getreideernte gebracht wird. Es wird dargebracht aus allen Wohnungen, also nicht aus den stehenden Tempelrevenuen: zwei „Webebrode" von 2 Zehntheilen (des Epha) Semmelmehl. Die gebackenen Brode müssen gesäuert sein, ein Beweis, daß der Sauerteig nicht an und für sich das Böse bedeutet (vergl. Bibelw. Matth. 197). Das sind die Erstlinge von der ganzen Kornernte, welche dem Jehova geheiligt werden müssen, bevor man die Brode von der neuen Ernte genießen darf. Das Jahr ist jetzt reicher geworden, daher müssen sieben Lämmer zum Brandopfer geopfert werden, dazu ein junger Ochs (Farre) und zwei Widder. Zu alle dem verhältnißmäßige Trankopfer. Außerdem ein Ziegenbock zum Sündopfer — schwerlich mit Beziehung auf die gesäuerten Brode (nach Keil S. 151), wohl aber in Bezug auf die Sünden, welche das Einernten zu begleiten pflegen, wozu denn zwei Lämmer als Heilsopfer oder Dankopfer die Feier beschließen. Diese Heilsopfer werden mit den Erstlingsbroden gewebt, d. h. Jehova geweiht, um dann dem Priester zuzufallen. Eine Hauptbestimmung für eben dieses Tag ist, daß er ausgerufen wird als Versammlung des Heiligthums, und daß an ihm auch das häusliche Geschäft selbst als Dienstarbeit verpönt wird. Mit dieser auszeichnenden religiösen Bestimmung hängt die humane zusammen, daß die Schnitter der Ernte an den Feldrändern etwas müssen stehen lassen, und daß die Nachlese verboten wird zu Gunsten der Besitzlosen (s. Ruth). Gerade bei dieser Bestimmung heißt es wieder: ich bin Jehova, euer Gott.

4. Das Posaunen- oder Neumondfest am 7. Tage des ersten Monats. Die kleinen Neumondfeste werden hier nicht erwähnt; sie gehörten mehr dem Volksleben und dem Staate an (daher 4 Mos. 28, 11). Auch der siebente Neumond wird hier nur ganz kurz erwähnt und bedeutsam als Schabbaton Sikron, als ein Festsabbath, der ein Gedächtnißsabbath sein sollte, bezeichnet. Die festliche Erinnerung aber galt der neuen heiligen Zeit, welche mit dem siebenten Monat anbrach. So wie die ersten Feste: Ostern, Mazzoth und Erstlinge eine Trilogie bildeten, machte auch das große Neumondfest eine Trilogie mit dem nachfolgenden Versöhnungstage und dem Laubhüttenfest. Es ist ein Fest des Jubelgetöns (תְּרוּעָה) zur Aufweckung einer volksthümlichen Feststimmung durch festliches Blasen, aber nicht mit „Trommeten", welche erst 4 Mos. 10 angeordnet werden, und mit ihrem hellen, schmetternden Ton für den Marsch des Heeres Gottes bestimmt sind, sondern mit dem tiefen Dröhnen der Hörner, der Posaunen, welche, wie die Glocken, mehr erschüttern als aufregen.

5. Der Versöhnungstag. Es ist eine bemerkenswerthe Anomalie, daß er auf den zehnten Tag fällt. Die Zehn ist die Zahl der abgeschlossenen Geschichte, der Abrechnung über die doppelte Fünf, der wohl gebrauchten oder schlecht gebrauchten Freiheit, die Zahl des Gerichts. Der Versöhnungstag bildet die Spitze als Reinigungstag, Kap. 16; hier ist er Einleitung und Vorbedingung für das große Laubhüttenfest (diese Beziehung deutet das אַךְ V. 27 an); 4 Mos. 29, 7 kommt er noch in einer dritten Bedeutung vor, als sozialer oder politischer Bußtag. Er wird der Tag der Sühnen genannt (הַכִּפֻּרִים). Ihr sollt eure Seelen demüthigen, übersetzt Luther willkürlich: „ihr sollt euren Leib demüthigen, euren Leib kasteien, eure Leiber kasteien". Allerdings ist mit dem Ausdruck des Urtextes das Fasten gemeint nach Jes. 58, 3 u. a., weshalb die Unterlassung auch sichtbar werden und bestraft werden konnte, und der Termin festgestellt werden konnte: von Abend zu Abend. Auch für dieses Fest wie für das vorige wird jedes Geschäft (nicht blos die Arbeit) untersagt. Zu beachten ist die große Strenge, womit die Todesstrafe für jedes Vergehen gegen die Sabbathruhe und gegen das Fasten gedroht wird.

6. Das Laubhüttenfest (חַג הַסֻּכּוֹת). Hervorgehoben wird das Fest erstlich dadurch, daß es am 15. Tage gefeiert werden soll, nicht am 14., und daß es ebenfalls ergänzt werden soll durch einen achten Tag (עֲצֶרֶת), Schlußfestversammlung, s. Joh. 7, 37. Der erste und der achte sind heilige Sabbathtage, welche jede Arbeit ausschließen. Was aber alles sonst die Feste des Herrn auszeichnet: Brandopfer, Speisopfer u. s. w. (V. 37, 38), soll dieses Fest vollauf auszeichnen. Es ist auch wiederum ein Doppelfest, erstlich die Feier der Leseernte, die dritte Ernte, welche die beiden vorigen mit einschließt, zumal den edelsten Ertrag des Landes, der begeisternden Früchte für die Kinder (Obst), die Alten (Wein), und die Priester (Oel) dem Herrn heiligt, dann aber zweitens das Gedächtniß an die Laubhütten, worin Israel in der Wüste wohnte. Der Aufenthalt in der Wüste mochte in einem großen Theil des Jahres beschwerlich sein, und für gewöhnlich wohnten sie in Zelten, kam aber die Frühlings- und Sommerzeit, wo sie sich Laubhütten bauen konnten, so wurde eine solche Zeit eine besonders festliche, Abbild eines paradiesischen Naturlebens. Und es ist offenbar, daß hier weder von überstandenen Wüstenleiden, noch von der Niederlassung in Kanaan die Rede sein soll. Daher mußten auch die Hütten aus edlem Gezweige bestehen. So war das Laubhüttenfest das höchste Fest in Israel, ein heitres Gegenbild des später eingeführten, vom Fanatismus verschatteten Purimfestes, ein Typus der höchsten und schönsten christlichen Volksfeste. Ueber das Einzelne vergl. die Lexika, auch Keil (S. 153) und Knobel (S. 549). Daß dieses Fest leicht besondere Versuchungen herbeiführen konnte, beweist noch die Geschichte von der Ehebrecherin, Joh. 8, wir ersehen aber auch theilweise aus Joh. 7, wie es im Laufe der Zeit mit der reichsten Symbolik ausgestattet worden, als Predigerfest, als Brunnenfest, als Lichterfest, der Gipfel alttestamentlicher Festzeiten.

Ueber die Fortsetzung der Festlinie im Sabbathjahr und Jubeljahr s. Kap. 25. Ueber die späteren jüdischen Feste s. Bibl. Wörterbuch für das christl. Volk unter dem Artikel Feste. Ebenso Feste der späteren Juden in Herzog's Real-Encyklopädie.

B. Die Heilighaltung des permanenten Centrums des Kultus, damit auch des perennirenden Kultus aller Tage (die ewige Lampe und die Schaubrode in der Stiftshütte). Kap. 24, 1—9.

*Und es redete Jehova zu Mose also: *Gebiete den Kindern Israel, daß sie zu dir bringen ½ lauteres, gestoßenes Olivenöl für den Leuchter, die Lampen anzuzünden für und für. *Außer- 3 halb des Vorhanges des Zeugnisses in der Hütte der Versammlung soll Aaron ihn zurichten vom Abend bis zum Morgen vor Jehova für und für; eine ewige Satzung für eure Geschlechter. *Auf dem reinen Leuchter soll er die Lampen zurichten vor Jehova für und für. *Und du 4 5 sollst Semmelmehl nehmen und davon zwölf Kuchen backen; von zwei Zehntheilen soll ein

6 Kuchen sein. *Und lege sie in zwei Schichten, je sechs auf eine Schicht, auf den reinen Tisch
7 vor Jehova. *Und thue auf die Schicht reinen Weihrauch, daß er zusamt dem Brode sei zum
8 Gedächtnißtheil, ein Feueropfer dem Jehova. *An jeglichem Ruhetage soll er es zurichten
9 [Zunz: aufschichten] vor Jehova für und für, vor den Kindern Israel ein ewiger Bund. *Und
es soll dem Aaron und seinen Söhnen gehören, und sie sollen es essen an heiligem Orte; denn
ein Hochheiliges ist es ihm von den Feuern Jehova's, ein ewiges Recht.

Exegetische Erläuterungen.

Ganz an der rechten Stelle (was Knobel in Abrede stellt) folgen hier zunächst zwei Bestimmungen, welche die Heilighaltung aller Tage durch die Heilighaltung des perennirenden Kultus bezwecken, namentlich durch die tägliche Erneuerung des Oels der ewigen Lampe und durch die wöchentliche Erneuerung der Schaubrode; wobei das tägliche Morgen- und Abendopfer schon vorausgesetzt ist, weil es in eine andere Kategorie gehört, und nicht sowohl das Leben Jehova's in seinem Hause, als das Kommen Israels in sein Haus bedeutet. Die heilige Leuchte nebst den Schaubroden macht also hier die Stiftshütte zum inneren Centrum aller Heilighaltungen, zum heiligen Orte κατ' ἐξοχήν, der sich weiterhin im heiligen Lande fortsetzt und ausbreitet; das innerste Prinzip aber dieses Centrums ist der Name Jehova's, welcher weiterhin zur Sprache kommt.

Ueber den heiligen Leuchter s. die näheren Bestimmungen 2 Mos. 25, 31; 37, 17 und 4 Mos. 8, 2; vergl. Sach. 4, 2. Er kommt aber nicht hier zum zweiten Male zur Sprache, weil nach der ersten Bestimmung erst Aaron zur Funktion gekommen ist, sondern weil er hier die Seele des Kultus bildet, wie weiterhin 4 Mos. die eigentliche Spitze des theokratischen Staatslebens, das Licht der Nation. Auch kann man ebensowenig hier wie früher von einem Leuchten der guten Werke reden. Seltsame Neigung, menschliche Attribute an die Stelle der göttlichen zu setzen im Hause Gottes selbst bis zu den Cherubim im Allerheiligsten hin.*) Der Leuchter ist die siebensache Gestalt der Offenbarung Jehova's, Typus der sieben Geister, Offenb. 1. Zu bemerken ist aber, daß die Gemeine das Salböl zu liefern hat, denn die Gemeine soll das Substrat aller Erleuchtungen sein, nicht die Priesterschaft allein. Ebenso bedeutsam ist die Betonung, daß die Leuchte angezündet werden soll für und für.

Die Schaubrode heißen Brode des Angesichtes, meines Angesichtes (2 Mos. 25, 31), insofern sie vor dem Angesichte Jehova's liegen, der hier im symbolischen Sinne das Mahl hält mit seinen Priestern (s. Offenb. 3, 30), wie sie zuvörderst die 12 Stämme des heiligen Volkes repräsentiren. Eben deswegen sind der Brode zwölf, und weil sie in zwei geordneten Reihen von 6 zu 6 Broden aufgelegt wurden (anders die zwölf Edelsteine des Brustschildes), so hießen sie auch Brode der Zusammenreihung, Tisch der Reihenfolge und ähnlich (Keil, S. 158). Wenn man aber weiß, daß der Sauerteig an sich nichts vitiöses hatte, wenngleich er, wie der Honig, nicht auf den Altar kommen durfte, so hat auch die Annahme Knobel's (wogegen Keil) nichts Bedenkliches, die Schaubrode seien gesäuert gewesen. Allerdings kommt in Betracht, daß sie bei den späteren Juden ungesäuert waren, dagegen ist auch zu erwägen, daß sie einen bedeutenden Bestand der Nahrung der fungirenden Priester ausmachten, die sie als ein Hochheiliges aßen, nachdem sie abgetragen waren, und daß diese Brode nicht selber geopfert wurden, sondern nur Jehova geweiht, während ihre Opferung durch den Weihrauch bedeutet wurde, den man ihnen beigab als Gedächtnißtheil (V. 7 Askara). Die Ansicht, daß der Weihrauch nicht auf die Brode gestreut sondern ihnen in goldnen Schalen beigestellt wurde, rechtfertigt sich wohl durch den Zweck des Weihrauchs, der als ein Feueropfer dem Jehova verbrannt wurde. Es ist das Opfer des Gebets, welches vor allem die priesterliche Kommunion begleitet, ein Tischgebet vor dem Herrn im höchsten Sinne.

Die Auffassung von Knobel u. a., daß der Tisch mit den Schaubroden und Aehnliches das Haus Gottes als Nachahmung eines menschlichen Hauses repräsentire, ist eine platte Travestie des heiligen Hauses ins gewöhnliche, welche auf der Verkennung der religiösen Symbolik des Hauses Gottes beruht, und bei welcher man namentlich die Schlafkammer, das Bett und ähnliche Dinge vermissen müßte.

*) Keil: »Dieser Dienst aber besteht darin, daß das Volk Israel in dem Oele der vor Jehova brennenden Lampe des siebenarmigen Leuchters sich als Gemeinde darstellt, die ihr Licht in die Finsterniß dieser Welt hineinleuchten läßt, und daß es in den Schaubroden die Früchte seiner Arbeit im Acker des Reiches Gottes als ein geistliches Opfer Jehova darbringt.«

C. Die Heilighaltung der theokratischen Religion, des Namens Jehova's, durch ein Beispiel veranschaulicht. Kap. 24, 10—16.

10 *Und es ging aus der Sohn eines israelitischen Weibes, er war aber der Sohn eines
egyptischen Mannes, mitten unter die Kinder Israel; und es zankten sich im Lager der Sohn
11 der Israelitin und ein israelitischer Mann. *Und es lästerte der Sohn des israelitischen Weibes
den Namen [Jehova's] und fluchte, und sie brachten ihn zu Mose. Der Name seiner Mutter
12 aber war Selomith, Dibri's Tochter, vom Stamme Dan. *Und sie legten ihn in Gewahrsam

[de Wette: Verhaft], bis ihnen Bescheid würde nach dem Munde [Ausspruche des Herrn] des
Herrn [Luther: bis ihnen klare Antwort würde durch den Mund des Herrn]. *Da redete Jehova 13
zu Mose also: *Führe den Flucher hinaus vor das Lager, und alle, die es gehört, sollen ihre 14
Hände auf sein Haupt legen, und es soll ihn steinigen die ganze Versammlung. *Und zu den 15
Kindern Israel sollst du also reden: ein jeglicher, so er seinem Gotte fluchet, trage seine Sünde.
*Und wer den Namen Jehova's lästert, soll des Todes sterben; steinigen soll ihn die ganze 16
Versammlung, wie den Fremden, so den Eingebornen; wenn er den Namen lästert, soll er
sterben.

D. Die Heilighaltung der Strafe und der Unterscheidung der Strafe, deren Gipfelpunkt die Steinigung ist. Kap. 24, 17—23.

Und so jemand irgend einen Menschen erschlägt, soll er des Todes sterben. *Und wer 17 18
ein Vieh erschlägt, soll es erstatten, Stück um Stück [eigentlich: Seele um Seele; Luther:
Leib um Leib]. *Und so jemand seinem Nächsten eine Verletzung zufügt [Zunz: beibringt]: 19
gleich wie er gethan hat, so soll ihm gethan werden. *Bruch um Bruch [Luther: Schade um 20
Schade], Auge um Auge, Zahn um Zahn; gleich wie er einem Menschen eine Verletzung zufügt, so soll ihm gethan werden. *Und wer ein Vieh erschlägt, soll es erstatten, wer aber einen 21
Menschen erschlägt, soll getödtet werden. *Ein Recht soll euch sein: wie der Fremde, so soll 22
der Eingeborne sein; denn ich bin Jehova, euer Gott. *Und es redete Mose zu den 23
Kindern Israel; und sie führten den Flucher hinaus vor das Lager und steinigten ihn, und die
Kinder Israel thaten, wie Jehova Mose geboten hatte.

Exegetische Erläuterungen.

Nach Knobel soll der vorliegende Abschnitt abgerissen an dieser Stelle stehen. Allein an dieser Stelle soll eben das Prinzip aller Heilighaltungen stehen, der Name Jehova's, und bei der hohen Wichtigkeit der Heilighaltung dieses Namens lag es nahe, das Gesetz selbst in seiner Genesis mit einem abschreckenden Beispiel einzuführen. Aehnlich ist die Geschichte des Sabbathschänders, 4 Mos. 15, 32.

„Der Sohn eines israelitischen Weibes und eines egyptischen Mannes geht aus in die Mitte der Israeliten, d. h. er begibt sich in das Lager der letzteren. Er gehörte zu den Fremden, die mit Israel zogen (2 Mos. 12, 38). Als Egypter wohnte er wohl etwas abgesondert, indem er nicht Mitglied der Jehovagemeinde war. Denn erst im 3. Geschlecht wurde der Egypter aufgenommen (5 Mos. 23, 9)." Die Israeliten lagerten nach ihren Stammhäusern (4 Mos. 2, 2). Im Lager bekam er Streit; „es zankten sich er und der israelitische Mann, das ist, er und die Männer Israels" (Knobel). Gegen die sehr naheliegende Annahme, daß אִישׁ kollektiv stehe, s. die grammatische Bemerkung von Keil, S. 158.

Die Geschichte will uns wohl sagen, wie der Egypter stufenweise sich bis zur Lästerung Jehova's vergangen. Der Text V. 10 deutet an, daß der egyptische Mann sich mit einer gewissen Dreistigkeit mitten in das Lager Israels hineinbegab, wohin er nicht gehörte. Daraus ist auch zu schließen, daß er hier einen religiösen Zank veranlaßte, und hier schließlich sicher wohl nicht blos mit Einem; das beweist der Ausgang. So steigerte sich seine Frechheit bis zur Lästerung „des Namens". Dieser Ausdruck: des Namens schlechthin hebt den Namen Jehova's über alle Namen empor, und die Lästerung desselben war nicht nur eine Lästerung des Gottes Israels, sondern auch seiner Offenbarungs-Religion, des Bundes mit Jehova, also der heiligen Quelle aller Heilighaltungen. So wird er dem Moses vorgeführt. Daß er gefangen gelegt wird, beweist, daß man über das Strafmaß seines unerhörten Vergehens noch nicht im Reinen ist. Auch deswegen nicht, weil er im engeren Sinne nicht zur israelitischen Gemeinschaft gehört. Daher wird die Strafe dem Moses durch ein besonderes Offenbarungswort Jehova's aufgegeben.

Die Größe des Vergehens wird durch folgende Momente konstatirt:

1. Die Strafe der Steinigung soll feierlich von der ganzen Gemeine vollzogen werden, weil die Lästerung wie ein Bann auf der ganzen Gemeine lastet.

2. Alle, welche die Lästerung gehört haben, müssen ihre Hände auf das Haupt des Frevlers legen vor der Exekution. Bis zu dieser Sühne sind sie von einer Mitschuld befleckt (s. Kap. 5, 1), deren sie sich auf das schuldige Haupt zu entledigen haben.

3. Die Größe der Schuld wird zuerst gemessen an der geringeren Schuld, daß Einer seinem Gott flucht, d. h. seinem Elohim nach seiner besonderen Beziehung zu ihm, worin er z. B. meinen kann, derselbe habe ihm Unrecht gethan. Dieses קלל kann sehr verschiedne Grade haben bis zum Uebelreden, daher soll er seine Missethat tragen, zunächst sein böses Gewissen, dann sein Urtheil nach dem Ermessen des theokratischen Gerichts.

4. Dieselbe Strafe der Steinigung soll auch den Fremdling treffen wie den Israeliten, weil er erstlich in der Gemeine Israels als Verläßterer seines Namens auftritt, und zweitens damit bethätigt, daß

er nicht in Unwissenheit handelt, sondern schon eine Vorstellung hat von der Bedeutung dieses Namens.

5. Wenn auch die nun angehängten Strafbestimmungen zunächst dadurch motivirt sind, daß jetzt das Strafrecht des Israeliten auch auf die Fremdlinge, die sich bei seiner Gemeine aufhalten, angewendet wird, so bilden doch auch die nun folgenden Strafmaße wieder eine Scala, welche die Größe des Majestäts-Verbrechens der Lästerung veranschaulicht. Eine Basis bildet die Todesstrafe für den Mord. Hierauf folgen die verschiedenen Maße, streng nach dem Gesetz der Ausgleichung (s. 2 Mos. 21, 23), über den Mord aber ragt die Lästerung noch weit hinaus. Das wichtigste Motiv dieser Aufstellung liegt wohl darin, daß die Hinrichtung des Egypters leicht fanatische Geringschätzung und Mißhandlung des Fremdlings wecken konnte, daher wird es hier ganz passend hervorgehoben, daß Juden und Fremdlinge unter dem gleichen Recht stehen, daß also auch die Ermordung eines Fremdlings mit dem Tode bestraft werden soll. Damit wurde die hier diktirte Strafe über allen Parteifanatismus erhoben und geheiligt, es war selbstverständlich, daß den Juden dieselbe Strafe treffen würde. Wie schön ist es, daß dafür gerade wieder der Name Jehova's eingesetzt wird, daß der Fremdling mit dem Juden gleiches Recht haben soll!

Mehrfacher Mißverstand hat sich an diese Gesetzgebung gehängt. Die jüdische Mißdeutung des נָקַב (in dem Sinne von: benennen, statt schmähen, lästern) hat den jüdischen Aberglauben zur Folge gehabt, man dürfe den Namen Jehovas nicht aussprechen, und die Nachwirkung ist nicht blos der Name κύριος statt Jehova in der Sept., sondern auch die Setzung des Namens Herr in der deutschen Bibel, mittelbar auch, daß man nun mit den Juden den Namen Jehova übersetzt: der Ewige.

Die mittelalterliche Mißdeutung trug das betreffende Strafrecht in die neutestamentliche Zeit herüber, und die Reflexe davon zeigen sich noch in der Kirchengeschichte Genfs. Die Anführung der Mutter des Lästerers, Schelomith (die Friedliche), Tochter des Dibri (mein Wort) vom Stamme Dan, scheint nur ein Merkmal bestimmter Erinnerung zu sein. Eine Gemeinschaft, welche das Prinzip ihrer Gemeinschaft verhöhnen läßt, ohne zu reagiren, ist sittlich zerfallen. Dies gilt auch von der religiösen Gemeinschaft. Die Reaktion der Theokratie konnte und sollte sich nicht in der Kirche fortsetzen; da sie aber vom Mittelalter noch überboten wurde, so trat diesem Extrem in der neueren Zeit eine furchtbare Erschlaffung gegenüber, welche auch die dynamische Reaktion gegen Erfrechungen und Lästerungen wider das Gemeinschaftsprinzip vermissen läßt.

E. Die Heilighaltung des geheiligten Raumgebiets, des heiligen Landes durch das Sabbathjahr, der geweihten Erbgüter durch das Jubeljahr, also auch des Verarmten, des der Knechtschaft verfallnen Israeliten, die Heilighaltung der öffentlichen Erscheinung (der Straßen und Wege) des heiligen Landes, der öffentlichen Sabbathfeier und des Heiligthums der Landesreligion. Kap. 25, 1—26, 2.

1 Und es redete Jehova zu Mose bei dem Berge Sinai also: 2 *Rede zu den Kindern Israel
und sprich zu ihnen: so ihr in das Land kommet, welches ich euch gebe, so soll das Land eine
3 Ruhe feiern dem Jehova. *Sechs Jahre sollst du dein Feld besäen, und sechs Jahre sollst du
4 beschneiden deinen Weinberg und einsammeln seinen Ertrag; *aber im siebenten Jahre soll eine
Ruhetags-Feier sein für das Land, eine Ruhe dem Jehova; dein Feld sollst du nicht besäen,
5 und deinen Weinberg sollst du nicht beschneiden. *Den Nachwuchs [Luther: was ... von ihm
selber nach deiner Ernte wächst; de Wette: das Ausgefallene] sollst du nicht ernten, und die Trauben
deines unbeschnittenen Weinstocks sollst du nicht lesen; ein Jahr der Ruhe soll es sein für das
6 Land. *Und es soll sein das Ruhejahr des Landes euch zur Speise, dir und deinem Knechte
und deiner Magd und deinem Tagelöhner [de Wette: Miethling] und deinem Beisassen, die
7 weilen bei dir; *und deinem Vieh und deinem Wild, welches in deinem Lande ist; soll all' sein
8 Ertrag sein zur Speise. *Und du sollst dir zählen sieben Ruhejahre, sieben Jahre siebenmal,
daß dir seien die Tage [Zeit] der sieben Ruhen [Zunz: Feier] der Jahre neunundvierzig Jahre
9 [de Wette: daß die Tage von sieben Ruhejahren neunundvierzig Jahre ausmachen]. *Und laß die
Hallposaune [Bunsen] ergehen im siebenten Monat am zehnten des Monats; am Tage der
10 Versöhnung sollt ihr die Posaune ergehen lassen in eurem ganzen Lande. *Und heiliget das
fünfzigste Jahr und rufet Freiheit aus im Lande für alle seine Bewohner; ein Jubeljahr soll
es euch sein, und ihr sollt zurückkehren, ein jeglicher zu seinem Eigenthum und ein jeglicher zu
11 seinem Geschlechte sollt ihr zurückkehren. *Ein Jubeljahr soll es, das fünfzigste Jahr, euch sein;
nicht sollt ihr säen und nicht sollt ihr ernten seinen Nachwuchs, und nicht sollt ihr lesen seine
12 unbeschnittenen Weinstöcke. *Denn ein Jubeljahr ist es; heilig soll es euch sein; vom Felde
13 weg sollt ihr seinen Ertrag essen. *In diesem Jubeljahr sollt ihr zurückkehren, ein jeglicher zu
14 seinem Eigenthum. *Und wenn ihr etwas verkaufet deinem Nächsten oder kaufet von der
15 Hand deines Nächsten, so soll keiner seinen Bruder drücken. *Nach der Zahl der Jahre, nach
dem Jubeljahre, sollst du kaufen von deinem Nächsten, nach der Zahl der Jahre der Ernten

[eigentlich: Erträge] soll er dir verkaufen. *Nach der Mehrheit der Jahre sollst du seinen Kauf- 16
preis mehren und nach der Minderheit der Jahre sollst du seinen Kaufpreis mindern [de Wette;
Bunsen: für mehr Jahre sollst du ihm einen höheren Kaufpreis zahlen und für weniger einen geringeren]; denn die Zahl der Ernten verkauft er dir. *Und ihr sollt nicht drücken ein jeglicher seinen 17
Nächsten, und fürchte dich vor deinem Gott; denn ich bin Jehova, euer Gott. *Und ihr 18
sollt thun meine Satzungen und beobachten meine Rechte und sie thun, auf daß ihr wohnet in
eurem Lande in Sicherheit. *Und das Land wird seine Frucht geben, daß ihr werdet essen 19
zur Sättigung und sicher darin wohnen. *Und so ihr saget: was sollen wir essen im siebenten 20
Jahr, wenn wir nicht säen und einsammeln unsern Ertrag. *So will ich entbieten meinen 21
Segen zu euch im sechsten Jahre, daß es den Ertrag bringe für drei Jahre. *Und wenn ihr 22
säet im achten Jahre, so werdet ihr essen vom alten Ertrage; bis in das neunte Jahr, bis sein
Ertrag kommt, werdet ihr Altes essen. *Und das Land soll nicht verkauft werden, so daß es 23
verfallen bleibe [de Wette; Zunz; Bunsen]; denn mein ist das Land; denn Fremdlinge und
Beisassen seid ihr bei mir. *Und im ganzen Lande eures Eigenthums sollt ihr Lösung geben 24
für das Land. *Wenn verarmt dein Bruder und verkauft von seinem Eigenthum, und es 25
kommt sein Löser, sein nächster Verwandter: so löse er das Verkaufte seines Bruders [das, was
sein Bruder verkauft hat]. *Und so jemand keinen Löser hat und seine Hand erreicht etwas 26
[de Wette: und er wird vermögend] und erlangt, was hinreicht zu seiner Lösung: *so berechne 27
[Bunsen und Zunz: rechne ab] er die Jahre seines Verkaufs [Bunsen und Zunz: seit seinem
Verkaufe] und gebe das Uebrige dem Manne wieder, dem er verkauft hat, und komme [so] wieder
zu seinem Eigenthum. *Und wenn seine Hand nicht genug erwirbt, um es ihm wiederzugeben, 28
so bleibe sein Verkauftes in der Hand dessen, der es gekauft hat bis zum Jubeljahre: und im
Jubeljahre wird es frei [geht es heraus], und er kommt wieder zu seinem Eigenthum. *Und 29
wenn jemand ein Wohnhaus verkauft in einer Stadt mit Mauer, so soll seine Lösung sein
[bestehen] bis zu Ende ist das Jahr seines Verkaufs; Tage [auf bestimmte Tage, d. h. Jahresfrist]
soll seine Lösung [möglich] sein [Knobel; Bunsen: das soll die Zeit sein, darin er's lösen mag;
de Wette: ein Jahr soll seine Lösung bestehen]. *Wenn es aber nicht eingelöst ist, bis ihm ein 30
ganzes Jahr voll ist, so bleibt das Haus, das in der Stadt ist, die eine Mauer hat, [1]) ver-
fallen dem, der es kaufte, auf seine Geschlechter; es soll nicht frei werden im Jubeljahr. *Aber 31
die Häuser der Dörfer, die keine Mauer haben ringsum, sollen zum Felde des Landes gerechnet
werden; es soll Lösung dafür sein, und im Jubeljahr sollen sie frei werden. *Und was die 32
Städte der Leviten, d. h. die Häuser der Städte ihres Eigenthums anlangt — so soll ewige
Lösung [Zunz: Lösungsrecht] sein den Leviten. *Und wenn jemand von den Leviten nicht [2]) 33
einlöset, so wird frei das verkaufte Haus und die Stadt seines Eigenthums im Jubeljahr; denn
die Häuser der Städte der Leviten sind ihr Eigenthum, mitten unter den Kindern Israel. *Und 34
[de Wette: auch] das Feld der Trift (Jos. 21) ihrer Städte soll nicht verkauft werden; denn
ein ewiges Eigenthum ist es ihnen. *Und wenn verarmt dein Bruder und seine Hand [Ver- 35
mögen] wird schwach neben dir, so unterstütze ihn [Bunsen und Zunz: greife ihm unter die Arme],
den Fremdling und Beisassen, daß er lebe neben dir. *Nicht sollst du nehmen von ihm Zins und 36
Wucher [Luther: Uebersatz] und fürchte dich vor deinem Gott, auf daß lebe dein Bruder neben
dir. *Dein Geld sollst du ihm nicht um Zins geben und um Wucher [Gewinn] sollst du ihm 37
nicht geben deine Speise. *Ich bin Jehova, euer Gott, der ich euch ausgeführt habe aus dem 38
Lande Egypten, euch zu geben das Land Kanaan, um euer Gott zu sein. *Und wenn verarmt 39
dein Bruder neben dir und sich dir verkauft, so sollst du nicht arbeiten durch ihn Knechtes-Arbeit
[de Wette: so sollst du ihn nicht Knechtes-Dienst thun lassen]. *Wie ein Tagelöhner, wie ein 40
Beisaß soll er neben dir sein, bis zum Jubeljahr soll er bei dir dienen. *Und dann gehe er 41
frei aus von dir, er und seine Söhne mit ihm, und kehre zurück zu seinem Geschlecht, und zu
dem Eigenthum seiner Väter komme er wieder. *Denn meine Knechte sind sie, die ich aus- 42
geführt habe aus dem Lande Egypten; nicht sollen sie verkauft werden, wie man Knechte ver-
kauft. *Nicht sollst du herrschen über ihn mit Strenge und sollst dich fürchten vor deinem Gott. 43
*Aber dein Knecht und deine Magd, welche du haben darfst: — von den Völkern, welche rings 44
um euch her sind, von ihnen möget ihr kaufen Knecht und Magd! *Und auch von den Söhnen 45

[1]) Nach der Lesart des K'ri: לוֹ, während das K'tib לֹא hat.
[2]) Vor יִגְאָל ist mit Hieronymus לֹא zu lesen, wie auch Houbigant, Wolde, Ewald, Bunsen, Knobel thun.

der Beisassen, die sich bei euch aufhalten, von ihnen möget ihr kaufen und von ihrem Geschlechte, welches bei euch ist, das sie gezeugt haben in eurem Lande, und sie sollen euch sein zum Eigen-
46 thum. *Und ihr möget sie vererben auf eure Söhne nach euch, [sie] zu besitzen als Eigenthum, auf ewig mögt ihr durch sie arbeiten [de Wette: möget ihr sie als Knechte brauchen]; aber eure Brüder, die Kinder Israel, ein jeglicher über seinen Bruder, nicht sollst du über ihn herrschen
47 mit Strenge. *Und wenn die Hand eines Fremdlings oder Beisassen etwas erreicht [de Wette: vermögend wird] neben dir, und es verarmt dein Bruder neben dir und verkauft sich einem Fremdling, einem Beisassen neben dir oder einem Sprößlinge von dem Geschlechte eines Fremd-
48 lings: *so soll, nachdem er sich verkauft hat, Lösung für ihn sein; einer von seinen Brüdern
49 soll ihn lösen. *Entweder sein Oheim oder der Sohn seines Oheims soll ihn lösen, oder sein nächster Blutsverwandter aus seinem Geschlechte soll ihn lösen; oder seine Hand erreicht etwas
50 [de Wette: er wird vermögend], so soll er sich selbst lösen. *Und dann rechne er mit seinem Käufer von dem Jahre an, da er sich ihm verkauft hat, bis zu dem Jubeljahre, und es sei [richte sich] sein Verkaufspreis nach der Zahl der Jahre; wie die Tage eines Tagelöhners sei er
51 bei ihm [Bunsen: als wäre es Miethslohn]. *Wenn noch viele der Jahre, so soll er nach ihrem
52 Verhältniß seine Lösung zurückzahlen von seinem Kaufpreise; *und wenn wenig übrig ist an den Jahren bis zum Jubeljahr, so berechne er es ihm; nach Verhältniß seiner Jahre zahle er
53 zurück seine Lösung. *Wie ein Tagelöhner Jahr für Jahr [Zunz: wie ein auf einzelne Jahre Gemietheter] soll er bei ihm sein; nicht soll er ihn beherrschen mit Strenge vor deinen Augen.
54 *Und wenn er nicht auf diese Weise eingelöst wird, so gehe er frei aus im Jubeljahre, er und
55 seine Söhne mit ihm. *Denn mir sind die Kinder Israel Knechte, meine Knechte sind sie, die ich ausgeführet habe aus dem Lande Egypten. Ich bin Jehova, euer Gott.

1 **Kap. 26.** Ihr sollt euch keine Gedanken-Götzen [Elilim] machen, noch Bildgötzen und Denksäulen sollt ihr nicht aufrichten für euch, noch Andachtssteine sollt ihr aufwenden,
2 euch vor ihnen [anbetend] niederzuwerfen, denn ich bin Jehova, euer Gott. *Haltet meine Sabbathe und habt Ehrfurcht vor meinem Heiligthum: ich bin Jehova.

Exegetische Erläuterungen.

(S. die literarische Note bei Keil, S. 161.) Der Grundgedanke ist: Jehova ist der Herr des Jehovalandes mit allen seinen Gütern, mit seinem Boden und seinen Ernten, mit seinen Erbgütern und seinen Wohnungen, mit seinen Reichen und seinen Armen, seinen Freien und seinen Knechten, seinen Wegen und Stegen, seinen heiligen Zeiten, den Sabbathtagen und seinem centralen heiligen Ort, der Stiftshütte. Die Theile dieses umfassenden Abschnittes sind folgende: 1. Das Sabbathjahr, V. 1—7. 2. Das Hall- oder Jubeljahr, V. 8—17. 3. Nähere Bestimmungen über das Sabbathjahr, V. 18—22. 4. Ueber das Halljahr, V. 23—28. 5. Ueber die Wohnhäuser insbesondere, V. 29—31. 6. Ueber die Häuser und Felder der Leviten, V. 32—34. 7. Die Behandlung des Armen, V. 35—38. 8. Die Beschränkung der Dienstarbeit des Verarmten, Ausschließung der Knechtschaft für die Israeliten, welche befreite Knechte Jehova's geworden sind, V. 39—55. 9. Heilighaltung der Erscheinung des Landes in seinen Wegen und Stegen, seiner heiligen Sabbathfeier und seinem Centralheiligthum als dem Symbol der Landesreligion, Kap. 26, 1 u. 2. Literatur-Verzeichniß bei Knobel, S. 559.

1. Wir übersetzen: bei dem Berge Sinai, denn seit die Stiftshütte errichtet ist, offenbart sich Jehova dem Moses in der Stiftshütte. Betont wird aber der Berg Sinai, um die nachfolgende Bestimmung als eine Prophetie für die ferne Zukunft hervortreten zu lassen. Das Land Jehova's soll seinen Sabbath dem Jehova halten allezeit im siebenten Jahre, erstlich weil es eben als Jehova's Land, als ein heiliges Land erscheinen soll, zweitens weil seine Natur emporgehoben ist in die Gemeinschaft des Volkes Gottes, gewissermaßen personifizirt, humanisirt, judaisirt (wie denn auch von Beschneidung der Weinstöcke die Rede ist). Dazu kommt aber besonders der Zusammenhang mit allen Sabbathmomenten. Gleich wie sich der einfache Sabbath zum großen Sabbath des 7. Monats steigert, worin schon ein allgemeiner Sündenerlaß stattfindet und die Sabbathruhe zur Sabbathfreude wird, so steigert sich wieder der Sabbathmonat im Sabbathjahr, in welchem die ganze Natur mit dem feiernden Menschen mitfeiern muß, und Menschen und Thiere ihre freiwilligen Festspenden gemeinsam und gleichberechtigt genießen sollen. Das Sabbathjahr aber ist der Keim des Halljahres, wie dieses ein Typus ist der neutestamentlichen Erlösungs-, Wiederherstellungs- und Freiheitszeit (Jes. 61, Luk. 4, 16) und weiterhin ein Vorspiel und eine Prophetie des himmlischen und ewigen Sabbaths selbst (Hebr. 4).

Schwierigkeit macht besonders das Verhältniß des letzten Sabbathjahrs zu dem Halljahr selbst. Sollte das Volk zwei Jahre hindurch nicht säen und ernten, so ergab sich daraus ein Stillstand von vier Jahren, weshalb man auch wohl das 49. Jahr selber als Halljahr angenommen hat (s. Keil, S. 162. Artik. Sabbath und Jobeljahr in Herzog's Realencyklopädie). Doch ist der Wortlaut entschieden dagegen. So entsteht die Frage, mußte nicht das Halljahr vielmehr eine schwere Satzung für Israel werden als ein Jubeljahr? Wir sehen allerdings auch aus dem Buche Jeremia's, daß diese Feier in Israel schlecht gehalten wurde, aber nicht wegen besorgter Noth, sondern infolge der Verhärtung der Eigenthumsverhältnisse und der Hartherzigkeit der Mächtigen und Großen (Knobel S. 563, Jerem. 34). Allein das Halljahr bildete die Spitze der idealen Verhältnisse Israels, welche das Gesetz beabsichtigte, ohne sie zu erreichen. Das gelobte Land erschien aus der Ferne ersehnt als eine paradiesische Welt, unerschöpflich an Fruchtbarkeit, und konnte auch als freie Almende über Jahr und Tag hinaus Menschen und Thiere ernähren. Es kommt aber insbesondere in Betracht, daß die verordnete Sabbathruhe des Landes das Volk wieder nach der unerschöpflichen Nahrungsquelle der Viehzucht zurücktrieb, also nach einfachen idyllischen Verhältnissen; es sollte die Wiederkehr idyllischer Einfalt fördern, die Härte der Kauf- und Eigenthumsverhältnisse brechen, die Standes-Unterschiede mäßigen, vor allem sogenannte Proletarier-Verhältnisse verhüten und Jehova als den milden Oberherrn und Erbherrn der verbrüderten Familie Israel, bei welcher es auch dem Vieh und selbst dem Wild heimlich werden mußte, verherrlichen. In der neueren Zeit wird der stürmisch rastlose Industrie-Betrieb nicht durch freiwillige oder gesetzliche Ruhezeiten und Erlaßjahre beschwichtigt, wohl aber durch Handelskrisen, bürgerliche Katastrophen und außerordentliche Nothhülfen, ohne daß die eigentlichen Ideen oder Ideale des Sabbath- und Jubeljahres im christlichen Bewußtsein der Zeit noch zu klaren Anschauungen gekommen wären. Auch daher vielfach die wüsten Zerrbilder des „angenehmen Jahres", welches nicht nur die alttestamentliche Posaune durch ganz Israel, sondern auch Christus durch die ganze Welt ausgerufen hat.

Die Beschränkung des menschlichen Eigenthumsrechts an die Erde hat auch ihre bleibende ideelle Bedeutung. Gott hält sich das Königsrecht über die irdische Natur bevor, wie dies auch die Winterstürme zur See, die Alpengletscher und Wüsten veranschaulichen. Der Mensch ist geneigt, in seinem egoistischen Betrieb die Natur zu strapaziren wie sein Thier. Daher soll der Staat die Wälder und das Wild in Schutz nehmen, die Fischerei und die Getreide- oder Brodpreise; auch die Thierschutzvereine bilden einen Gegensatz zu brutaler Geltendmachung des Eigenthumsrechts.

V. 4. „Das Nichtsäen und Nichternten hat zur Voraussetzung, daß das Sabbathjahr nicht mit dem kirchlichen Jahr am 1. Abib (Nisan), sondern mit dem ökonomischen Jahre im Herbste des 6. Arbeitsjahres, seinen Anfang nahm und bis zum Herbste des 7. währte, in welchem mit der Ackerbestellung und Aussaat für das 8. Jahr die Bebauung des Landes wieder anfing, womit die Vorschrift, das Halljahr am 10. Tage des 7. Monats im Lande

anzukündigen (V. 9) und die Berechnung in V. 21 übereinstimmen" (Keil).

V. 5. Ob der unbeschnittene Weinstock als Nasir nach Keil an den Nasiräer 4 Mos. 6, 4 erinnern soll? Die Triebkraft des Weinstocks wurde doch durch das Beschneiden nicht verkümmert. Eher möchte die Vorstellung eines dem paradiesischen sich annähernden Menschenwesens oder doch Nichtjudenthums zu Grunde liegen. Die höchste Steigerung des Sabbaths führte über die gewöhnliche Gesetzesordnung hinaus, fast schon am Laubhüttenfest. Ueber die Fülle des Wachsthums in den fruchtbaren Theilen Kanaans s. die Anführung von v. Schubert und Ritter bei Keil, S. 161.

V. 8. Höchst sinnvoll ist es, daß am 10. des 7. Monats (nach dem Schluß der 7 Sabbathjahre am großen Versöhnungstage ohne Zweifel gleich nach der vollbrachten Sühne) die Posaune durchs ganze Land ertönen sollte, um das Halljahr als Jahr der Freiheit (הְרוֹר), der höchsten Feier der Arbeiter und der Natur, der Einlösung der verlorenen Erbgüter, der Erlösung der Geknechteten, das Jahr der Wiederherstellung aller Art (Jes. 61) zu verkündigen. Das Instrument der Verkündigung ist die Posaune, das Horn (שׁוֹפָר), dessen Ton יוֹבֵל auch die Feier des Gesetzesbundes angesagt hat. Von dem feierlichen Brausen wird auch wohl der Strom seinen Namen haben (יָבַל), und wenn Keil sagt: „יָבַל, mit Geräusch strömen, bedeutet nicht Jubel oder Jubelzeit (Ges. Kn. u. a.), sondern da, wo es nicht vom Halljahre steht (2 Mos. 19, 13; Joh. 6, 5), nur den lauten Hall der Posaune, des weithin dröhnenden Horns u. s. w.", so wäre zu fragen, ob nicht das Wort Jubel, selbst jubilare eben daher kommt, und ein weithin schallendes, feierliches Freudebrausen bedeute. Auch die Jubiläen der christlichen Zeit knüpfen sich an die Zahl der 50 Jahre, an ihre Halbirung oder Verdoppelung.

V. 10 gibt den Grundgedanken des Halljahres an: es ist das Jahr der Freiheit oder vielmehr einer Befreiung, welche ganz Israel ausrufen soll durch das ganze Land: jeder soll wieder zu seinem Besitz kommen, und jeder zu seinem Geschlecht, d. h. Stammes- und Standesverhältniß, gleichsam zu seinem Adel. Dieser Grundgedanke festlicher Wiederherstellung verzweigt sich nun in seine einzelnen Momente.

Der Sabbath der Natur wird hier noch gesteigert. Nicht nur das Säen wird untersagt, sondern auch das eigentliche Einernten des frei Gewachsenen, sowie die eigentliche Weinlese. Frei vom Felde wie Kinder einer paradiesischen Natur sollen sie alles genießen.

2. Wiederherstellung des Besitzes. Nach dem Grundsatz, daß nach fünfzig Jahren jedes Erbgut wieder an den ursprünglichen Erbbesitzer heimfallen muß, wird nun das Kaufrecht bestimmt. Der Kaufpreis des Gutes wird nach der Zahl der Ernten bestimmt. Wer zu Anfang der neuen Jahrwoche von 49 Jahren ein Gut eines Verarmten kauft, berechnet den Preis von 49 Ernten als Kaufpreis, wer ein

Gut kauft vor der letzten Ernte, zahlt den Kaufpreis nach dem Ertrag Einer Ernte; mit dem 50. Jahre muß er abziehen. Bei der Taxation der Ernte konnte immer noch Uebervortheilung stattfinden, daher die ernste Verwarnung, den Nächsten nicht zu bedrücken, V. 17.

V. 18—22. Näheres über das Sabbathjahr. Israel soll sich wegen des 7. Jahres keine Sorgen machen. Jehova will auf das sechste Jahr einen dreifachen Segen legen. Vergl. 2 Mos. 16, 22. Anders konstruiren Knobel und wieder anders Keil.

V. 23—28. Näheres über das Halljahr. Das Land soll nicht verkauft werden bis zur Annullirung, d. h. gänzlich. Es soll also nicht verkauft werden schlechthin; die Form ist nicht einmal Erbpacht, sondern überjährige Zeitpacht. Denn das Land ist mein, spricht Jehova, ihr aber seid Gäste und Fremdlinge bei mir. Daher wird im ganzen Lande der Boden unter das Gesetz des Loskaufs gestellt. Auch innerhalb der 50 Jahre aber konnte Rückkauf stattfinden, wenn der nächste Goel oder Löser des Verarmten eintrat und das Veräußerte zu seinen Gunsten zurückkaufte. Fehlten die Löser (potente und willige Verwandte nach ihren Grabverhältnissen, V. 48), so war der Fall denkbar, daß der Verarmte selber wieder innerhalb der 50 Jahre zu Mitteln kam; auch ihm war der Rückkauf nach Berechnung der noch rückständigen Jahresrenten vorbehalten.

V. 29—31. Die Wohnhäuser. Ein Wohnhaus innerhalb der unmauerten Stadt konnte innerhalb der ersten Jahresfrist zurückgekauft werden, später nicht. Auf die fixirteren Stadtverhältnisse konnte das Gesetz ohne Beeinträchtigung des Rechts und der Ordnung nicht angewendet werden. Der Grund ist wohl nicht dieser, daß die Häuser in der Stadt „zum vollen Eigenthum ihrer Besitzer" gehörten. Die Besitzer selbst waren ja Beisassen Jehova's. Die Häuser in offnen Orten aber wurden als Zubehör der Ackergüter unter das Gesetz des Rückkaufs innerhalb der 50 Jahre, oder des Rückfalls nach Ablauf derselben, gestellt.

V. 32—34. Die Häuser und Felder der Leviten, Die den Leviten in den Städten der Stämme zugewiesenen Häuser standen unter dem Gesetz des Rückkaufs und des Rückfalls, denn sie waren ein Ersatz für ihre Erblosigkeit, die damit verbundnen Felder waren sogar schlechthin unveräußlich, denn sie durften nicht darben mit ihrem Vieh. Hatten sie aber nebenbei Häuser erworben, so unterlagen diese der Bestimmung über die Häuser in der Stadt: Rückkauf war zu erhalten nur im ersten Jahr. Daß die amtlichen Häuser der Leviten unter dem Wiederherstellungsrecht standen, wird recht stark ausgedrückt: für sie ist Lösungsrecht עוֹלָם, wie wenn der Text sagen wollte: auch über das Jubeljahr hinaus, obwohl die Lösung im Jubeljahr zunächst gemeint ist. V. 33 findet sich eine schwierige Lesart: אֲשֶׁר יִגָּאֵל s. die Uebersetzung. Keil erklärt die Recepta so: „die Schwierigkeit hebt sich, wenn man mit den Rabbinen יִגָּאַל lösen, d. i. der Sache nach zurückkaufen in dem Sinne von קָנָה erwerben faßt". Weil nämlich die Levitenstädte zunächst den Stämmen gehört hätten, so hätte ein Nichtlevit in der Stadt das Haus eigentlich wieder zurückgekauft oder eingelöst, wenn er es gekauft hätte. Eine subtile aber schwierige Erklärung, wofür nur das hermeneutische Gesetz von den schwierigen Lesarten sprechen kann, nicht aber der ebenfalls schwierige Zusatz: und die Stadt seines Besitzthums, welches etwa den Sinn hat: die Häuser der Leviten fallen wieder an sie heim, und wäre es die ganze Stadt. Oder auch: nur dadurch bleiben die Levitenstädte als solche gesichert.

V. 35—38. Behandlung der Armen. Der Verarmende wird dem Israeliten ans Herz gelegt: dein Bruder. Seine Hand wird schwach. Er kann sich nicht nur nicht helfen, sondern verliert die volle Freiheit seines Handelns. Und dies vor den Augen seines begüterten Bruders. Vorschriften: unterstütze ihn — (selbst) den Gast und Beisassen, so daß er lebt (zu leben hat) bei dir. Ja nicht von ihm nehmen Zins und — Aufgeld. Da es sich von selbst versteht, daß der, welcher keinen Zins nimmt, auch keinen Wucher nimmt, so verstehen wir unter תַּרְבִּית (auch der Ableitung nach) das Geringere: Aufgeld, Agio oder dergleichen. Sehr beachtenswerth ist, daß dies auch von dem Fremdling, Gast oder Beisassen gilt. Der 37 Vers bezieht das Verbot auch auf die Speise, und hier bedeutet Marlith wie Tharbith ohne Zweifel: über den eigentlichen Ersatz (oder beziehungsweise Einkaufspreis). Das sagt Jehova, der große Wohlthäter, der sein Israel aus Egypten befreit hat und ihm schenken will das ganze Land Kanaan, um es durch Dankbarkeit als sein Gott sich ähnlich gesinnt zu machen.

V. 39. Zweiter Grad der Verarmung des Bruders. Er will sich dem Vermögenden verkaufen. Darauf soll dieser nicht eingehen, er soll ihn nicht zu seinem Sklaven machen. Nur wie einen Tagelöhner oder Beisassen mag er ihn dingen bis zum Halljahr; dann wird er frei mit samt seinen Kindern und rückt wieder ein in sein Erbe. Denn Menschenknechte dürfen die Israeliten nicht werden, weil sie Gottes-Knechte sind. Diese herrlichen Worte konnten die Juden zum Uebermuth gegenüber den Heiden mißdeuten (Joh. 8); die christliche Industrie aber hat sie zu wenig gelesen. In der Furcht seines Gottes soll er also handeln. Leibeigene Knechte und Mägde dagegen darf er sich nehmen von den Heiden, weil die kein höheres Recht kennen; sie können ihm aber entgehen, wenn sie Juden werden. Wiederholt wird das Verbot der unterdrückenden Strenge gegen den israelitischen Bruder V. 43, weiter V. 46. So streng nun der Jude verpflichtet wird zur Milde und Pflege der Freiheit, so streng wird auch der zu Vermögen kommende Gast und Fremdling in Israel beschränkt in Bezug auf heidnische Eingriffe in jüdische Freiheitsrechte. Hat sich ein verarmter Jude dem Fremdling oder seinem Hause verkauft, so kann jeder von seiner Verwandtschaft sein Löser werden: der Bruder, der Oheim, der Oheimssohn oder irgend ein Blutsverwandter aus seinem Geschlecht; auch mag er sich selber lösen, wenn er genug dazu erübrigt hat. Alles das athmet Freiheitstrieb, aber bedingt durch das Recht. Der Preis des Loskaufs bestimmt sich nach den Jahren, die er noch zu dienen hatte bis zum Halljahr, und nach dem üblichen Tagelohn. Findet indeß keine Lösung statt, so wird er frei im Halljahr. Zum Schluß noch einmal die feierliche Sanktion dieser Rechte, V. 55.

Kap. 26, 1. 2. Auch die Reinhaltung der Wege und Stege des heiligen Landes von Bildern, Denksäulen und Steinen des Aberglaubens gehört noch hieher. Vor allem das terrestrische Prinzip aller dieser Heilighaltungen: Sabbathruhe und Heiligthum (d. h. negative und positive Seite der Feier, wie sie korrespondiren mit dem himmlischen Prinzip, dem Namen Jehova.)

Fünfter Abschnitt.

Die Heilighaltung des Jehovabundes und der Zukunft Israels, geschützt durch das heilige Walten des liebeseifrigen Jehova; oder die Verkündigung der Alternative: Segen oder Fluch zur Heilighaltung des göttlichen Waltens über Israel bis zu seiner Wiederbringung. Kap. 26, 3—46.

a. Der Segen. Kap. 26, 3—13.

Wenn ihr in meinen Satzungen wandeln und meine Gebote beobachten werdet und sie 3
thun: *so werde ich euren Regen geben zu ihrer Zeit, und das Land wird seinen Ertrag geben, 4
und der Baum des Feldes wird seine Frucht geben. *Und es wird euch reichen die Dreschzeit 5
bis zur Weinlese und die Weinlese reichen bis zur Saatzeit, und ihr werdet essen euer Brod zur
Sättigung und sicher wohnen in eurem Lande. *Und ich werde Frieden geben im Lande, daß 6
ihr schlafet und niemand euch schrecket; und ich werde vertilgen die wilden Thiere [Bunsen:
Raubthiere] aus dem Lande und das Schwert soll nicht gehen durch euer Land. *Und ihr werdet 7
jagen eure Feinde und sie werden fallen vor euch durchs Schwert. *Und fünf von euch 8
werden hundert jagen, und hundert von euch werden zehntausend jagen, und es werden fallen
eure Feinde vor euch durchs Schwert. *Und ich werde mich zu euch wenden und euch fruchtbar 9
machen und euch mehren und aber mehren und werde aufrecht erhalten [befestigen] meinen Bund
mit euch. *Und ihr werdet essen das altwerdende Alte, und das Alte werdet ihr wegthun vor 10
dem Neuen. *Und ich werde setzen meine Wohnung unter euch, und meine Seele wird euch 11
nicht verschmähen [abstoßen, verstoßen; Zunz: und ich werde nicht Ekel haben an euch]. *Und ich 12
werde wandeln mitten unter euch und euer Gott sein, und ihr sollt mein Volk sein. *Ich bin 13
Jehova, euer Gott, der ich euch ausgeführt habe aus dem Lande Egypten, daß ihr ihnen nicht
mehr Knechte sein sollt, und ich zerbrach die Stangen [Bunsen; Zunz: Riegel] eures Joches und
ließ euch aufrecht wandeln.

b. Der Fluch. V. 14—39.

Wenn ihr aber mir nicht gehorchen und nicht thun werdet alle diese Gebote; *und wenn 14 15
ihr meine Satzungen verachten werdet und eure Seele meine Rechte verschmähen, nicht zu thun
alle meine Gebote, daß ihr brechet meinen Bund: *so will auch ich dieses gegen euch thun und 16
euch heimsuchen mit Schrecken, mit Schwindsucht und mit Fieber, die da verzehren sollen die
Augen und zum Verschmachten bringen die Seele; und ihr sollt umsonst euren Samen säen
und eure Feinde sollen ihn essen. *Und ich richte mein Angesicht wider euch, daß ihr geschlagen 17
werdet von euren Feinden und die euch hassen, über euch herrschen, und ihr werdet fliehen, ob-
gleich niemand euch nachjagt. *Und wenn ihr bis dahin [de Wette; Bunsen: auch dann; Zunz: 18
bei dem] mir nicht gehorchen werdet, so werde ich euch siebenmal mehr züchtigen wegen eurer
Sünden; *und werde brechen euren frechen Stolz [de Wette und Bunsen; Zunz: Hoffahrt 19
eurer Macht] und werde machen euren Himmel wie Eisen und euer Land wie Erz; *daß um- 20
sonst sich aufreibe eure Kraft und euer Land nicht gebe seinen Ertrag und der Baum des Landes
nicht gebe seine Frucht. *Und wenn ihr mir entgegenwandelt und nicht wollt mir gehorchen, 21
so will ich euch noch siebenmal mehr schlagen, euren Sünden gemäß. *Und ich werde senden 22
wider euch die Thiere des Feldes, daß sie euch der Kinder berauben und zerreißen euer Vieh
und euer weniger machen [Luther], daß verödet werden eure Straßen. *Und wenn ihr da- 23
durch nicht zurechtgewiesen werdet von mir und mir entgegen wandeln werdet, *so will auch ich 42
euch entgegen wandeln und will auch ich euch siebenmal schlagen ob euren Sünden. *Und ich 25
werde bringen über euch das Schwert, das die Rache meines Bundes übte, daß ihr euch sammeln

werdet in eure Städte; und ich werde Pest mitten unter euch senden, und ihr werdet gegeben
26 werden in Feindeshand, *indem ich euch zerbreche den Stab des Brodes, daß zehn Weiber
euer Brod in einem Ofen backen und euch euer Brod zurückgeben nach dem Gewicht, daß ihr
27 esset und nicht satt werdet. *Und wenn ihr dadurch mir nicht gehorchen und mir entgegen
28 wandeln werdet: *so will ich euch entgegen wandeln im Grimme und auch ich euch siebenmal
29 züchtigen ob euren Sünden. *Und ihr sollt essen das Fleisch eurer Söhne und das Fleisch
30 eurer Töchter sollt ihr essen. *Und ich werde vertilgen eure Höhen und ausrotten eure Sonnen-
säulen und werfen eure Leichname auf die Leichen [de Wette und Bunsen: Trümmer] eurer
31 Götzen, und meine Seele verschmähet euch. *Und ich werde eure Städte zur Einöde machen
32 und verwüsten eure Heiligthümer und will nicht riechen euren lieblichen Geruch. *Und ich werde
33 verwüsten das Land, daß sich darob entsetzen eure Feinde, die darin wohnen. *Euch aber
werde ich zerstreuen unter die Völker und hinter euch her das Schwert zücken, daß euer Land
34 eine Wüste sei und eure Städte seien eine Einöde. *Alsdann wird abtragen das Land seine
Ruhejahre, alle Tage der Verwüstung [hindurch], da ihr im Lande eurer Feinde seid; alsdann
35 wird ruhen das Land und abtragen seine Ruhejahre. *Alle Tage der Verwüstung [hindurch]
36 wird es ruhen, was es nicht geruhet hat in euren Ruhejahren, da ihr darin wohntet. *Und
die Uebriggebliebenen von euch anlangend werde ich Feigheit geben in ihr Herz, in den Ländern
ihrer Feinde, daß sie jage das Rauschen eines verwehten Blattes und sie fliehen wie vor dem
37 Schwerte, und fallen, obgleich niemand sie jagt, *und stürzen ein jeglicher über seinen Bruder
wie vor dem Schwerte, obgleich niemand sie jagt; und es wird euch kein Standhalten sein
38 vor euren Feinden. *Und ihr werdet umkommen unter den Völkern [gew. Heiden] und fressen
39 wird euch das Land eurer Feinde. *Und die Uebriggebliebenen von euch werden hinschwinden
durch ihre Missethat in den Ländern eurer Feinde und auch durch die Missethat ihrer Väter
mit ihnen hinschwinden.

c. Die Wendung. V. 40—45.

40 Und sie werden bekennen ihre Missethat und die Missethat ihrer Väter durch ihre Treu-
losigkeit [de Wette: Abfall; Zunz: Verrath], welche sie an mir begangen haben und auch, daß
41 sie mir entgegen gewandelt haben. *Auch ich werde ihnen entgegenwandeln und sie bringen
in das Land ihrer Feinde, ob etwa sich demüthigte ihr unbeschnittenes Herz und sie dann ab-
42 trügen ihre Schuld. *Und ich werde [dann] gedenken an meinen Bund mit Jakob und auch
an meinen Bund mit Isaak und auch an meinen Bund mit Abraham werde ich gedenken und
43 an das Land werde ich gedenken. *Und das Land, wie es verlassen sein wird von ihnen, wird
sich freuen seiner Sabbathe [Ruhezeiten], wenn es verödet ist von ihnen, und sie werden sich
freuen der Büßung ihrer Schuld [de Wette: Strafe ihres Vergehens], darum, ja darum, daß
44 sie meine Rechte verachtet haben und meine Satzungen verschmähet hat ihre Seele. *Aber auch
das noch, wenn sie im Lande ihrer Feinde sind, werde ich sie nicht verachten und sie nicht ver-
schmähen, daß ich sie ganz vernichtete [ihnen den Garaus machte], zu brechen meinen Bund mit
45 ihnen; denn ich bin Jehova, euer Gott. *Und ich werde ihnen gedenken des Bundes mit den
Vorfahren, die ich ausgeführt habe aus dem Lande Egypten vor den Augen der Völker, um
ihr Gott zu sein. Ich bin Jehova.

d. Schluß. V. 46.

46 Das sind die Satzungen und die Rechte und die Gesetze, welche Jehova gestellt hat zwischen
sich und den Kindern Israel, auf dem Berge Sinai, durch die Hand Mose's.

Exegetische Erläuterungen.

1. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Verse Kap. 26, 1 u. 2 noch zum Abschluß des vorigen Abschnitts gehören, nicht aber nach der gewöhnlichen Eintheilung, nach Knobel und Keil zu diesem. Denn es wären doch keineswegs die darin enthaltenen Bestimmungen genügend, das ganze Gesetz zu repräsentiren. Auch sind die Worte: in eurem Lande V. 1 ein deutliches Anzeichen, daß es sich noch um die Heiligthaltung des Landes handelt. Zudem kann man aus V. 46 nicht schließen, daß der Leviticus mit diesem Abschnitt eigentlich zu Ende sein sollte; vielmehr blickt V. 46 auf V. 3 zurück und hebt hervor, daß hier von dem Bundesrecht zwischen Jehova und den Kindern Israel die Rede sei. Deswegen ist denn auch das 27. Kapitel kein fremdartiger Zusatz. Hier nämlich ist die Rede von der Heiligthaltung des israelitischen Bundesgelübdes im ganzen, dort im einzelnen.

2. Der Keim dieser ganzen Vorhaltung von Segen und Fluch liegt schon im Dekalog selbst (Kap. 20, 5 und 12), besonders aber als bedingte Segensverheißung in dem Abschnitt 2 Mos. 23, 23—33. Daß nun dieser Keim hier zur Entwickelung kommt, daß neben der Verheißung des Segens für die Bundestreue nun auch die Androhung des Fluchs für den Bundesbruch ganz ausdrücklich hervortritt, ist der Bestimmung des Leviticus gemäß; denn eben aus dem religiösen Verhalten oder Mißverhalten gegen Gottes Gesetz im ganzen und großen, wie alle einzelnen Gesetze in ihm summirt sind, geht der Gegensatz von Segen und Fluch hervor. Daher ist auch dieser Gegensatz im Buche Numeri nicht wiederholt, da es sich dort um die abgeleiteten sozialen Ordnungen handelt, wohl aber erscheinen dort die Anfänge des Segens und Fluchs, wie sie eben im sozialen Gebiete zur Verwirklichung kommen. Im Deuteronomium aber war der Ort, wo diese hypothetische Gesetzesprophetie von Segen und Fluch die feierlichste Gestalt annehmen mußte (Kap. 27, 4—Kap. 30, 20). Daher folgt auch auf die rhetorische Verkündigung des großen Gegensatzes die poetische Verklärung desselben in dem Liede des Moses, worin der Fluch vorwaltet, und in dem Segen des Moses, der mit dem Segen abschließt, — diese geheimnißvolle Doppelblüthe, in welche der ganze Pentateuch schließlich aufgeht.

3. Man darf nicht übersehen, daß hier immer von Israel im ganzen und großen die Rede ist, von der Nation im ganzen. Damit ist auch die Zeit der Verfassung dieses Abschnitts als eine uralte qualifizirt, denn von den Tagen der messianischen Prophetie an wurde das anders; da trat neben dem Gegensatz: das gefallene Israel und das sich bekehrende Isral auch der Gegensatz: das Israel der Volksmasse und das Israel der Armen, der Demüthigen, des geläuterten Ueberrestes sehr stark hervor. Daher würde man auch fehlschließen, wenn man die hypothetische Prädiktion in unserem Abschnitt als eine apodiktische ansehen wollte, oder gar annehmen, der Fluch werde alle Individuen der israelitischen Nation treffen. So wird derzeit oft von dem Abfall Israels gehandelt, als ob auch der Kern seiner Auserwählten dem Fluch verfallen wäre, obschon die Geschichte aussagt, daß die Heidenkirche auf den Stamm der Judenkirche gepfropft worden ist, und Paulus den ungläubigen Theil der Juden als „etliche" bezeichnen kann, ungeachtet seiner numerischen Majorität, gegenüber der dynamischen Majorität, deren Mittelpunkt Christus selber ist. So hat sich denn auch dem dynamischen allen Fluch überwaltenden Segen gegenüber der nationale Fluch nur in bedingtem Maße erfüllt, dennoch aber in einem Maße, welches die Wahrheit der Androhung des Fluchs in furchtbarer Majestät erscheinen läßt. Es ist ein eitles Bemühen, wenn man, wie Knobel, andeuten will, unsre Prophetie blicke in einzelnen Theilen auf Geschehenes zurück; jedenfalls bildet das kein Präjudiz gegen ihren mosaischen Ursprung, denn ihre Erfüllung ist bis auf den heutigen Tag fortgegangen, und noch nicht vollendet. Bis auf den heutigen Tag aber auch fällt der Accent der furchtbaren Verwirklichung des Fluchs auf die Nation, auf die Individuen als solche aber nur in dem Maße, als sie den fanatischen oder ungläubigen Gemeingeist fortpflanzen.

4. Unser Abschnitt charakterisirt sich auch damit als ein prophetisches Wort, daß er in großen Umrissen eine Zukunft in Aussicht stellt, welche er in buchstäblicher Bestimmtheit nicht beschreiben kann und nicht beschreiben will. Gleichwohl ist ein naturgemäßer Fortschritt in den Gradationen des Fluchs zu beachten, den man als physiologisches Entwickelungsbild ansprechen könnte.

5. Meint man, man spreche das göttliche Walten oder Wort von einem Vorwurf frei, wenn man den vorliegenden Abschnitt mit aufgeklärter Miene zudecke, so übersieht man, daß der dem Leben immanente Gang der Dinge doch derselbe bleibt, wenn man auch das deutende Wort beseitigt, daß die Kapitel des Jammers dieselben bleiben, wenn man auch die Ueberschriften von der Strafe und vom Gericht auszulöschen sucht. Seltsam, daß man meint, die Welt damit zu erheitern, wenn man die schweren Schicksale eines Volkes auf ein finsteres Fatum zurückführt, statt auf die Gerechtigkeit des lebendigen Gottes. Das ist eben der Adel des gefallenen Israel, daß sein Jehova mit solchem brennenden Liebeseifer über seinen Abfall eifert und geeifert hat, und damit eben würde es als verächtlich erscheinen, wenn man es als den Spielball eines finstern Schicksals betrachten wollte — seine Leiden ohne Grund, ohne Maß und ohne Zweck. Freilich ist dies auch das fortdauernde Motiv der Verwerfung Israels selbst, sein Grollen mit Jehova oder auch mit den Heiden, wogegen es in seiner Geschichte seine wohlverdiente Heimsuchung erkennen sollte.

6. Und das ist die zwiefache Heilighaltung des Gesetzes, welche in unsrem Abschnitt geltend gemacht wird, die Heilighaltung des Gesetzgebers selbst und die Heilighaltung der Erfahrung seines Waltens. Das Gesetz wäre nicht Jehova's Wille, wenn es ungestraft vereitelt werden könnte. Es wird aber dann erst vollständig heilig gehalten, wenn auch das richtende und rettende Walten Gottes, wie es das Gesetz garantirt, heilig gehalten wird. Das wird am Ende Israel einen großen Aufschwung geben, wenn ihm mit der Einzigkeit auch die Heiligkeit und Herrlichkeit seiner Geschicke offenbar wird (s. Sach. 12).

7. Daß das Verhalten Gottes gegen Israel ein unparteiisches Verhalten war, welches nur durch die Idee eines National-Gottes beschmutzt werden könnte, beweist vor der Entwickelung seiner Geschichte selbst auch schon unser Abschnitt mit seinen Androhungen: es ist aus Egypten heraufgebracht und Kanaan soll sein Erbe werden, wenn es aber abfällt, so soll es Kanaan verlieren und unter die Heiden zerstreut werden (Keil S. 169). Ja gerade darin soll sich nicht nur die Unparteilichkeit, sondern

auch der Liebeseifer Jehova's offenbaren. Die Idee oder der Schlüssel zu der ganzen Geschichte und den Geschicken Israels heißt: Bundesrache. Das Volk konnte so tief fallen, weil es so hoch stand, weil es der Erstling, der erstgeborne Sohn, der Liebling Gottes (Jeschurun) war. Darum ist aber auch überall mit der Deutung seines Fluchs die Verheißung seiner Wiederbringung verbunden (Jes., Jerem., Hesek., Hos. u. s. w., Röm. 11). Die eigenthümlich gehobene Sprache dieses Abschnitts hebt Knobel hervor; sie läßt sich sogar mit der gewöhnlichen Mechanik: „Elohim- und Jehova-Urkunde" nicht erklären. Die einzelnen Theile dieses Abschnitts im allgemeinen sind folgende:

1. Der Segen, V. 3—13. 2. Der Fluch, V. 14—39. 3. Die Wiederbringung, V. 40—45. 46.

Der Fluch insbesondere aber hat folgende Gradationen, korrespondirend mit Gradationen der Unbußfertigkeit:

1. Krankende Gemüther, krankes Leben, krankes Land, kranker Staat (Niederlagen), V. 14—17.

2. Fruchtbare Dürre, Himmel und Erde verschlossen. Kosmisches Verhängniß, V. 18—20.

3. Verwilderung des Landes (wilde Thiere), Verödung, Verkümmerung der Volksmenge, V. 21. 22.

4. Vernichtender Krieg. Die Pest in den belagerten Städten. Große Theuerung, V. 23—26.

5. Hungersnoth und Verzweiflung: Hinfallen der Götzen und der Götzendiener übereinander. Verödung der Städte, Verwüstung der Heiligthümer, Auflösung selbst des gesetzlichen Kultus. Verwüstung des Landes, Zerstreuung Israels unter die Heiden, gejagt vom Schrecken des Schwerts. Das Land ist froh, daß es dieses Volk los ist, und hat nun Ruhe, in seiner Oede seine Sabbathe zu feiern, die ihm gefehlt haben. Feigheit der Herzen in den fremden Landen. Das Verderben fortgehend selbst noch in Feindes Land bis zur Vollendung des ganzen Gerichts, V. 27—39.

Nach Keil bilden sich vier Steigerungen der Strafe, von denen die erste Steigerung eine verstärkte Strafe enthält, die zweite zwei Strafen, die dritte drei, die vierte vier. Dazu kommt aber noch die dynamische Steigerung in Betracht, wonach jede Gradation eine siebensache Verstärkung der Strafe verkündigt.

V. 3. Hier ist nicht von einzelnem Wohlverhalten Einzelner die Rede, sondern von der Bundestreue des Volkes im ganzen, von seiner Segensrichtung im allgemeinen, deren Gegensatz die Richtung in den Fluch hinein bildet, der Bundesbruch. Man kann unter den Satzungen die ein für allemal gegebenen Vorschriften (Gebote) verstehen, unter den Geboten (Befehlen) die Entwickelungsformen der gesetzlichen Offenbarung.

A. Der Segen.

V. 5. Der Regen zu seiner Zeit erscheint hier als das erste Geschenk Jehova's. Gibt er den Regen vom Himmel, so gibt die Erde ihr Gewächs und die Baumgewächse geben ihre Frucht, es bildet sich eine Kette des Gebens, deren Ursprung in der mysteriösen Hand Gottes liegt. „Gemeint sind die Regengüsse der beiden Regenzeiten, von welchen die Fruchtbarkeit Palästina's abhängt, der Früh- und der Spätregen (5 Mos. 11, 14), von welchen der erste nach der Herbstnachtgleiche um die Zeit der Wintersaat des Weizens und der Gerste in der letzten Hälfte des Oktober und Anfang Novembers eintritt, und im November und Dezember meist in starken Güssen „fällt", später nur in längern Intervallen und schwächer sich wiederholt; der andere, der sogenannte Spätregen, im März vor dem Beginn der Ernte der Winterfrucht, zur Saatzeit der Sommerfrüchte eintritt, und nur einige Tage, in manchen Jahren nur einige Stunden anhält, vergl. Robinf. Pal. II, S. 305 ff. und m. Archäol. I, S. 33 f. Infolge dieser Regen soll das Land so reichen Ertrag liefern, daß das Dreschen bis zur Weinlese und die Weinlese bis zur Aussaat (für das nächste Jahr) reichen werde." (Keil.)

V. 8. Das zweite noch höhere Segensgeschenk ist der Frieden im Lande, und zwar sowohl in Beziehung auf wilde Thiere als auf Krieg, daher sollen sie gelagert sein wie eine Heerde, die kein Raubthier und kein Räuber aufschreckt. Noch mehr: das Schwert soll nicht durch ihr Land gehen, weil sie die Feinde, welche sie etwa angreifen, auf der Grenze siegreich zurück schlagen werden. Auf der Grenze fallen ihnen die Angreifer ins Schwert. Und dies ist die Kriegsmacht der getrosten Gottesstreiter: ihrer fünf jagen hundert, ihrer hundert zehntausend (so kommt Einer auf 20, s. 2 Chron. 14, 11). Im Deuteronomium ist diese Dynamik noch gesteigert, aber auf Seiten ihrer Feinde, weil die abtrünnigen Juden schlimmer sind als die Heiden. 5 Mos. 32, 30; Jes. 30, 17.

V. 9. Der dritte Segen ist Fruchtbarkeit: Vermehrung um Vermehrung des Volks, und Befestigung des Bundes unter dem besonderen Halten Jehova's zu ihnen.

V. 10. Der vierte Segen ist großer Ueberfluß, so daß sie die alten Früchte nicht aufzehren können, bevor die neuen da sind.

V. 11. 12. Der fünfte Segen ist der höchste: die Blüte ihrer Religion und Religiosität. Jehova wird seine Wohnung (sein lebendiges Wohnen) unter ihnen festsetzen. Und ich werde wandeln mitten unter euch u. s. w. Diese Verheißung rührt typisch bis an die Höhen der christologischen Menschwerdung. Joh. 1, 14. —

Für diese Verheißungen, geistig und dynamisch verstanden, verbürgt sich Jehova, der persönliche Gott Israels, und ihre Erlösung aus Egypten hat er ihnen dafür gegeben zum Zeichen und Pfand. Sie sollen nicht durch Elend Menschenknechte werden, sondern als Gottesknechte aufrecht stehen. „Die Jochstäbe, sagt Knobel, sind die Stäbe, welch in dem Joch stecken und dieses auf dem Nacken des Thieres halten", dagegen Keil: „die Stangen als Joch", und dies ist wohl richtig. Das Joch wurde also durch Stäbe gebildet, welche durch Riemen verbunden waren.

B. Der Fluch.

V. 14. 15. Der Bundesbruch. Er beginnt mit dem äußeren Verachten der Bundessatzungen und geht fort bis zu dem inneren Verschmähen und Verwerfen des Bundesrechts, daher Uebertretung der Gebote in ihrer Gesammtheit.

V. 16. 17. Die Strafe im ersten Grad. Sie ist als Eine betrachtet der Schrecken, die geistige Erschütterung des Gemüthes in dem dunklen Gefühl, daß Jehova wider sie ist. Diesem „kranken Muth will nichts mehr gelingen" (Mörike). Von dem krankenden Lebenskern aus erkranken zuerst die Leiber und zwar in den zwei Hauptformen: Abzehrungskrankheiten (nicht blos Schwindsuchten im modernen Sinn, sondern z. B. auch Aussatz) und Fieberkrankheiten, wozu alle hitzigen Krankheiten gehören mögen. Die Spitzen dieser Krankheiten sind die eisig kalte Cholera und die brennend heiße Pest (s. übrigens über die Krankheiten des Orients die Literatur bei Knobel und Keil). Sie verzweigen sich beide in die doppelte Wirkung, daß die Augen sich verdunkeln und die Seele verschmachtet; also in vereinzelte Krankheiten des Leibes und der Seele. Sodann erkrankt das Kriegsheer, die Wehr des Landes, nicht minder der Staat, die Freiheit und Selbständigkeit des Landes: die Gottesknechte werden Vasallen der Heiden. Man darf aber den Geist der Aktion Gottes nicht übersehen, sie heißt: Heimsuchung (V. 16), und fortan ist dies der Hauptgedanke und Zweck, welcher durch alle Strafen hindurchgeht. Von tiefer Bedeutung ist es auch hier, daß Jehova sein Angesicht wider sie setzen will, dann sind ihre Feinde seine Werkzeuge und sie werden geschlagen.

V. 18—20. Die Strafe im zweiten Grad. Stolz gegen Stolz! Dem Stolz auf ihre Macht stellt sich der hohe Himmel starr gegenüber wie dunkelblaues Eisen, die braune Erde wie Erz: absolute Dürre macht ihre Anstrengungen, etwas zu erarbeiten, zu nichte. Knobel: „in den Metallen befindet sich keine Feuchtigkeit u. s. w." Versteht sich!

V. 21. 22. Die Strafe im dritten Grad. Die Gottlosigkeit wird aggressiv, sie wandeln dem Jehova feindlich entgegen, der Abfall tritt in Abgötterei und Gottesverachtung stärker hervor. Aber einstweilen steht Jehova noch stille, und schickt ihnen nur die Vorläufer seiner Rache entgegen: reißende Thiere, ein Symptom des Verfalls: Kinderraub, Kalamitäten des Viehstandes, Entvölkerung, verödete Straßen. Die Thiere mögen hier nicht blos buchstäblich zu fassen sein.

V. 23—26. Die Strafe im vierten Grad. Nun wird auch Jehova aggressiv und geht ihnen feindlich entgegen, wie wenn er sie vertilgen wollte. Jetzt ist der Bundesbruch entschieden, und das Schwert kommt über sie als Bundesrache. a. Malerische Schilderung der drei düstern Reiter, Offenb. 6, nur daß hier die Pest dem Hunger vorangeht.

V. 27—39. Die Strafe im fünften Grad. Jetzt zieht ihnen Jehova sogar entgegen im Grimm, und es folgen die letzten Katastrophen: Verzweiflung bis zur Sinnverwirrung: die eigenen Kinder essen (s. Knobel, Keil und die jüdische Geschichte), Umsturz ihres abgöttischen Kultus in der sarkastischen Fassung, daß die getödteten Leichname der Menschen über die todten Scheinleichname ihrer Götzen dahinfallen, Leichen über Leichen, Umsturz sogar des wirklichen geschichtlichen Heiligthums, Verwerfung des Opferdienstes, V. 31, Verödung des Landes, so daß selbst die Feinde, welche sich darin niederlassen, die unheimlichen Spuren der Strafgerechtigkeit darin erkennen, Deportation des Volkes (eine nach der andern, s. die jüdische Geschichte von Alexander bis auf Hadrian), eine ironische Sabbathfeier des Landes, die sich gestaltet zur Trauer über das Volk, welches die Sabbathe des Landes nicht heilig gehalten hat, und das Furchtbarste von allem: zagende Seelen, Bedrückung der Völker, Hinschwinden in den fremden Ländern, Vollendung des Gerichts über die Schuld ihrer Väter. Aber an der Grenze der Vernichtung angelangt, werden sie bekennen ihre Missethat (die Uebriggebliebenen).

C. Die Wiederbringung.

V. 40—45. Erkenntniß und Bekenntniß der Schuld ist das Erste. Gründlich wird aber nur die Buße, wenn mit der eigenen Missethat auch die Missethat der Väter erkannt wird, s. Ps. 51. Die Einsicht, daß Jehova ihnen streitend entgegen getreten ist, weil sie stritten wider ihn, ist das Zweite, V. 41. (Wiederholte Erklärung über die Ursache der Strafen.) Die Demüthigung unter das Urtheil, daß sie ein unbeschnittenes Herz haben, d. h. im geistigen Sinne Heiden sind, ist das Dritte. Ja, sie werden nun die Strafen ihrer Missethat segnen, sich darüber freuen, daß Gott sie also heimgesucht hat (רָצָה). Keil nimmt die Uebersetzung der Sept. an: εὐδοκήσουσι τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν, „sie werden an ihren Missethaten, d. h. den Folgen und Wirkungen derselben, Gefallen haben." Wir halten mit Luther den Begriff von עָוֹן (s. Gesen.) als Strafe für ausreichend; selbst das paradoxe: O felix culpa dürfte man doch nicht übersetzen: an seinen Missethaten Gefallen haben. Aber das Kreuz begrüßen, ist eine Bethätigung tieferer Religiosität, welche hier schon aufkeimt.

V. 41. Die göttliche Begnadigung ist im religiösen Sinne Kausalität der Buße des Volkes, im sittlichen Sinne Konsequenz derselben: die Erinnerung an die Bünde mit Jakob und Isaak und Abraham, d. h. eine immer tiefer gehende, innigere Erinnerung alter Liebe scheint aufzuwachen in Jehova, denn sie wacht auf im Bewußtsein des Volkes. Selbst das heilige Land, das unvergeßlich gemüthliche, nimmt jetzt eine einzig rührende Gestalt an. Das Land, dem seine Trauer zur Feier wird, und das Volk, dem seine Büßung zur Feier wird, stimmen so rührend zusammen vor Jehova, daß er so zu sagen sich rechtfertigend wieder erklärt: darum, ja darum, daß sie meine Rechte verachtet haben

und meine Satzungen verschmähet hat ihre Seele. Aber auch das noch — wird zu ihrer Begnadigung hinzukommen: nämlich die Wiederbringung, und zwar ganz nach Analogie der Wiederbringung aus Egyptenland. Daß diese Verheißung der israelitischen Nation gilt, nicht aber von einem geistlichen Israel als solchem zu verstehen ist, liegt auf der Hand. Zum Schluß wieder אֲנִי יְהוָה.

Und so ist es der Wahrheit des persönlichen Gottes gemäß, daß er alles daran setzt, das persönliche Leben seines Volkes heimzusuchen, wieder zu erwecken. Wenn es heißt: was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme Schaden an seiner Seele, so heißt das zugleich: was schadet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt verliert und seine Seele wird dadurch gerettet! Dem gegenüber sollte eine Philosophie, welche das persönliche Leben in den unpersönlichen Dingen versinken läßt, eine höhere Weisheit sein!

Es versteht sich, daß die Prinzipien dieses göttlichen Waltens über Israel nach ihren Modifikationen in seinem Walten über jedem Volk gelten.

Der Schluß, V. 46, hebt noch einmal die Gesetze hervor als Bundesgesetze: sie sind zuerst Gesetzesvorschriften, dann Rechte, dann Lehren, also ihrer Natur nach stets auf dem Wege der Vergeistigung, und sind das Band des Bundes zwischen dem persönlichen Jehova und seinem persönlichen Volk.

Sechster Abschnitt.

Die Heilighaltung der Gelübde, des Bannes und des Zehnten, als der speziellen Rechte des Bundesgottes, Jehova, der Obhut seines Heiligthums anvertraut. Kap. 27.

1 2 Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen:
wenn jemand ein Gelübde dem Jehova weihet [Zunz: ein besonderes Gelübde ausspricht], so
3 sollen nach deiner Schätzung die Seelen [Zunz: Personen] dem Jehova gelten. *Und es sei
deine Schätzung des Mannsbildes von zwanzig Jahre alt bis zu sechszig Jahre alt, es sei
4 deine Schätzung fünfzig Sekel Silbers, nach dem Sekel des Heiligthums; *und ist es ein
5 Weibsbild, so sei deine Schätzung dreißig Sekel; *und ist es von fünf Jahre alt bis zu zwanzig
Jahre alt, so sei deine Schätzung des Mannsbildes zwanzig Sekel und für das Weibsbild zehn
6 Sekel; *und ist es von einem Monat alt bis zu fünf Jahre alt, so sei deine Schätzung des
Mannsbildes fünf Sekel Silbers und für das Weibsbild sei deine Schätzung drei Sekel Silbers;
7 *und ist es sechszig Jahre alt und darüber, ist es ein Mannsbild, so sei deine Schätzung fünf-
8 zehn Sekel und für das Weibsbild zehn Sekel. *Und wenn er zu arm ist für deine Schätzung,
so stelle man ihn vor den Priester und es schätze ihn der Priester; nach Verhältniß dessen, was
9 vermag die Hand des Gelobenden, soll ihn schätzen der Priester. *Und wenn es Vieh ist, wo-
von man Opfergabe darbringt dem Jehova: alles, was man davon gibt, soll dem Jehova
10 heilig sein. *Man soll es nicht verwechseln noch vertauschen [Luther: wandeln], Gutes mit
Schlechtem, oder Schlechtes mit Guten; und wenn man vertauscht ein Vieh mit dem andern,
11 so soll dasselbe heilig sein und sein Getauschtes soll heilig sein. *Und wenn es irgend ein unreines
Vieh ist, von dem man nicht Opfergabe darbringt dem Jehova, so soll man das Vieh vor den
12 Priester stellen, *und der Priester schätze es, wie gut oder schlecht es sei; nach deiner Schätzung
13 durch den Priester also soll es sein [gelten]. *Und wenn man es lösen will, so lege man deren
14 fünften Theil deiner Schätzung hinzu. *Und wenn jemand sein Haus heiliget dem Jehova, so
schätze es der Priester, wie gut oder wie schlecht es sei; so wie es der Priester schätzen wird, soll
15 es gelten [sein Bewenden haben]. *Und wenn der Heiligende sein Haus lösen will, so lege er
den fünften Theil des Geldes deiner Schätzung hinzu und es gehöre ihm [de Wette: so ist es
16 sein]. *Und wenn jemand von dem Felde seines Eigenthums [etwas] dem Jehova heiliget,
so sei seine Schätzung nach Verhältniß seiner Aussaat; die Aussaat eines Gomers Gerste zu
17 fünfzig Sekel Silbers. *Wenn er vom Jubeljahre an sein Feld heiliget, so soll es gelten [sein
18 Bewenden haben] nach deiner Schätzung; *wenn er aber nach dem Jubeljahre sein Feld heiliget,
so soll ihm der Priester das Geld berechnen nach Verhältniß der Jahre, die übrig sind bis zum
19 Jubeljahre, und es werde abgezogen von deiner Schätzung. *Und wenn lösen will sein Feld
der, so es heiliget, so lege er den fünften Theil des Geldes deiner Schätzung hinzu und es ver-
20 bleibt ihm; *wenn er aber sein Feld nicht löst und verkauft das Feld einem andern Manne: so
21 kann es nicht mehr gelöst werden, *und das Feld, wenn es frei wird im Jubeljahre, soll dem
22 Jehova heilig sein, wie Feld des Bannes: dem Priester soll es sein als Eigenthum. *Und
wenn jemand sein erkauftes Feld, welches nicht von dem Felde seines Eigenthums ist, heiliget
23 dem Jehova: *so berechne ihm der Priester den Betrag deiner Schätzung bis zum Jubeljahre,
24 und er gebe deine Schätzung an selbigem Tage, heilig dem Jehova. *Im Jubeljahre kommt

zurück das Feld an den, von welchem er es gekauft hat, dem es gehört als Eigenthum des
Landes [de Wette: Landeseigenthum; Zunz: Erbbesitz]. *Und alle deine Schätzung soll geschehen 25
nach dem Sekel des Heiligthums: zwanzig Gera sei der Sekel. *Nur das Erstgeborne, welches 26
dem Jehova durch die Erstgeburt heilig ist [van Ess: die Jehova geboren wird], an Vieh, soll
niemand dem Herrn heiligen; es sei Ochs oder Schaf, dem Jehova ist es heilig. *Ist es aber 27
unter dem unreinen Vieh, so löse man [es] nach deiner Schätzung und lege den fünften Theil
hinzu; und wenn es nicht gelöst wird, so werde es verkauft nach deiner Schätzung. *Nur alles 28
Verbannte, welches jemand dem Jehova weiht, von allem, was ihm gehört, von Menschen und
Vieh und vom Felde seines Eigenthums, soll nicht verkauft und nicht gelöst werden; alles Ver-
bannte ist ein Hochheiliges dem Jehova. *Kein Verbannter, wer verbannt ist von Menschen 29
[Zunz: was an Menschen als Bann gebannt wird], soll gelöst werden; er soll des Todes sterben.
*Und aller Zehnte des Landes, vom Samen des Landes, von der Frucht des Baumes, gehört 30
dem Jehova; heilig ist er dem Jehova. *Und wenn jemand [etwas] von seinem Zehnten lösen 31
will, so lege er dessen fünften Theil hinzu. *Und aller Zehnte vom Rind- und Kleinvieh, von 32
allem, was unter dem Stabe durchgeht, das zehnte [Stück] soll heilig sein dem Jehova. *Nicht 33
soll man untersuchen, wie gut oder schlecht es sei, und es nicht vertauschen; und wenn man es
vertauscht, so soll dasselbe und sein Tausch [Zunz: es und das dafür eingewechselte] heilig sein;
es werde nicht gelöset. *Das sind die Gebote, welche Jehova Mosen geboten hat an die Kin- 34
der Israel, auf dem Berge Sinai.

Exegetische Erläuterungen.

1. Auf der gleichen Linie mit unserem Abschnitt liegt 4 Mos. 6, Kap. 30; 5 Mos. 23, 21; Richter 11, 35; Pred. 5, 5. Nach Keil wäre dieser Abschnitt ein Anhang — gegen die Erklärung am Schluß V. 34. Als Grund gibt er an: „weil die Gelübde oder Gelobungen keinen Bestandtheil der Bundesgesetze bilden, sondern als eine fast allen Völkern gemeinsame Sitte freiwilliger Bestätigung der Frömmigkeit, zu den in allen Religionen gebräuchlichen Weisen der Gottesverehrung gehören". Nach dieser Auffassung müßte aber vieles im Anhang zu der mosaischen Gesetzgebung stehen; sogar vom Opfer kann man sagen, es sei die theokratische Regulirung einer uralten Opfersitte, und nicht ursprünglich theokratisch befohlen. Wir nehmen denn auch an, daß die Vorschriften dieses Abschnittes sich an das vorige Kapitel anschließen wie ein Gesetz der Bundestreue im einzelnen, namentlich in Bezug auf das gegebne Wort, oder wie ein Gesetz einzelner und individueller Bundespflichten zu dem Gesetz der Bundestreue im ganzen. Die Ueberschrift des Abschnittes: von den Gelübden, deckt sich nicht recht mit dem Ganzen. Die Einheit heißt: von den speziellen Weihen, oder von der Heilighaltung spezieller Bundespflichten in Bezug auf ihre Lösbarkeit oder Unablösbarkeit, und zwar 1) von freiwilligen und lösbaren Gelübden oder Weihungen, V. 1—27; 2) von der außerordentlichen aber befohlenen und unablösbaren Weihung oder dem Banne, V. 28. 29; 3) von der geweihten heiligen Fruchtsteuer oder von dem theils ablösbaren, theils unablösbaren Zehnten, V. 30—33 (34).

2. Der religiöse Grundgedanke des Abschnitts. Flüchtig angesehen nimmt sich derselbe aus wie eine Art von Regulativ über ablösbare und unablösbare spezielle Bundespflichten, und im einzelnen nimmt derselbe den äußerlichen Charakter einer Taxe an; der ideelle Kern des Ganzen aber ist wieder die Heilighaltung des persönlichen Lebens im Verhältniß zu dem persönlichen Jehova, die Ehrenhaftigkeit der individuellen Frömmigkeit, könnte man sagen: Reinhaltung des religiösen Gelübdes, des Gott gegebenen Wortes, der göttlichen Bannordnung, der heiligen Fruchtsteuer, welche eben so zur Unterhaltung der Leviten und Priester bestimmt ist, wie die Tempelsteuer zur Unterhaltung des Tempels und des Opfers. Das ist das Gewicht dieser Vorschriften, wie sie gegenübertreten allen Unehrenhaftigkeiten in Bezug auf gegebnes Wort, Konfirmationsgelübde, Ehegelübde, Ordinationsgelübde, falsche Ablösung des gelobten Fastens durch Fischessen und dergleichen, ferner allen Umgehungen der Kriminaljustiz und der kirchlichen Disziplin, endlich allen Defraudationen in Bezug auf die Pflichten, welche man dem Kultus und dem religiösen Gemeinschaftsrecht schuldig ist. Daß es eine wahre Freiheit innerhalb dieser Gebundenheit geben kann, veranschaulichen eben die Bestimmungen über die Ablösbarkeit verschiedner Leistungen. Heilighaltung der Ehrenhaftigkeit — so könnte man den ganzen Abschnitt überschreiben.

3. Die Gelübde. Ueber den Begriff und das Wesen derselben zu vergleichen die Lexika, insbesondere auch die beiden Artikel in Herzog's Realencyklopädie. Schriften über diesen Gegenstand von Wiese u. a. Unterscheiden wir zusagende Gelübde oder Gelobungen und Entsagungsgelübde (den Ausdruck Ablobungen gegenüber den Gelobungen möchten wir uns nicht aneignen), so mag es nicht ohne Bedeutung sein, daß die Gelobungen als vorwaltend levitische Weihungen hier zur Sprache kommen, die Entsagungs- oder Nasiräatsgelübde dagegen in dem Buche Numeri, dem Buche der sozialen Reichsverhältnisse. Das Nasiräat des Simson qualifizirt ihn zu einem theokratisch-politischen Handeln; kirchlicher Politik gewidmet war auch das Nasiräat des

Paulus, Apostg. 21, und Jakobus der Gerechte hatte sich als Nasiräer der Rettung seiner Nation gewidmet. Die religiösen Gelübde als solche bilden eine Parallele mit den Heilsopfern, theilweise hangen sie sogar mit denselben zusammen. Die Moral der alttestamentlichen Gelübde besteht darin: erstlich, daß sie nicht geboten sondern freiwillig sind, 5 Mos. 23, 22—24 (also nicht einmal Objekt der mittelalterlichen sogenannten consilia evangelica), daß sie aber zweitens als gegebene Worte unverbrüchlich müssen gehalten werden (Spr. 20, 25; Pred. 5, 3. 5), doch nicht buchstäblich, da ablösende Aequivalente gesetzlich verordnet sind; drittens, daß die Unterlassung der Erfüllung mit einem Sühnopfer zu sühnen ist (Kap. 5, 4). Die Gelübde waren förmliche, Gott geleistete Versprechungen zu Gunsten des Heiligthums; ihre Objekte nicht blos Vieh, Häuser, Grundstücke, sondern auch Personen, versteht sich ganz abhängige Kinder und Sklaven. Wie bedeutsam einzelne alttestamentliche Gelübde gewirkt haben, zeigt das Beispiel des Jakob (1 Mos. 35, 14) und andere; die abergläubische Mißdeutung des Gelübdes von Jephta scheint sich nach den Berichtigungen von Hengstenberg, P. Cassel u. a. vorläufig noch ziemlich aufrecht halten zu wollen. Es ist ja auch eines der exegetischen Vorurtheile, in welchen sich Buchstabenorthodoxie und negative Kritik zusammenfinden, aus verschiedenen Motiven. Es ist keine Frage, daß die Gelübde wegen ihres gesetzlichen Charakters mehr ins Alte Testament gehören als ins Neue, gleichwohl haben sie auch in der neutestamentlichen Zeit noch ihre Stelle, freilich nicht im Sinne eines mittelalterlichen, habsüchtigen Priesterthums.

V. 2—8. Die Gelobung von Personen. Von Gelübden überhaupt ist die Rede, schwerlich blos von vorzüglichen, was auch aus Kap. 22, 21 nicht folgt, wo das darbringende Weihen die Ausführung des Gelübdes zu bezeichnen scheint. Nach Knobel hatte die Weihung von Personen den Sinn, daß man sich selbst oder einen andern, über den man zu verfügen hatte, zum Dienst am Heiligthum bestimmte. Als Beispiele führt er die Weihung Samuels an, die Gibeoniten, die Vermehrung der Tempelsklaven durch David und Salomo, Esra 2, 58; 8, 20; Nehm. 7, 60; 11, 3 (S. 583). Keil dagegen behauptet, bei jedem Geloben einer Person habe Lösung nach dem Schätzungswerthe stattfinden sollen; mit Beziehung auf die Mischna (s. S. 179). Damit stimmt aber die Schätzungstaxe wenig überein. Es ist nicht einzusehen, weshalb dann Greise und Greisinnen nach einer geringeren Taxe hätten gelöst werden sollen als kräftige Männer und Frauen. Keil selbst hebt hervor, daß sich die Schätzung nach der Lebensfähigkeit und Arbeitskraft richtete. Außer den Verschiedenheiten der Taxe war es dem Priester erlaubt, einen Armen geringer zu taxiren, woraus gar nicht folgt, daß derselbe gelöst werden mußte, nur daß er gelöst werden konnte. Daß Kinder unter 5 Jahren nicht geweiht werden konnten, deutet auch auf Dienstfähigkeit.

V. 9—13. Gelobung von Thieren. Es ist nicht gesagt, daß das fehlerfreie Thier geopfert werden mußte, jedenfalls nicht gleich, sonst würde es unter die Opferrubrik gestellt sein. Es kam zum Tempelgut, wovon allerdings Opfer genommen wurden. Eine Vertauschung des einen Viehstücks mit dem andern war gegen die Redlichkeit des Gelübdes, in dem Falle waren beide Stücke dem Heiligthum verfallen. Unreine Thiere konnte man lösen, mußte dann aber ein Fünftel der Lösungstaxe, die der Priester gemacht hatte, zu derselben hinzuthun.

V. 14. 15. Häuser. Die vorige Vorschrift gilt auch hier.

V. 16—26. Grundstücke. a. Erbgüter. Werden sie nicht gelöst, so verfallen sie mit dem Halljahr dem Heiligthum. Werden sie gelöst, so wird der Preis bestimmt theils nach dem Geldwerth der Aussaat für das Grundstück, theils nach der Zahl der Aussaaten oder der Saatjahre bis zum Halljahr, und außerdem muß noch ein Fünftel des Betrages hinzugethan werden. Diese Bestimmungen gingen auch auf den Ankäufer (Unterpächter) über. Zum Maßstab der Taxation wurde ein Acker genommen, der fürs Halljahr ein Chomer (225 Pfund oder zwei Scheffel Saat) erforderte. b. Gekaufte Güter. Da sie im Halljahr an den Erben zurückfallen mußten, konnten sie nur in sehr bedingter Weise zum Gelübde werden. Sorgfältig wird hier noch der Sekel des Heiligthums bestimmt, die dem Jehova vorbehaltne Erstgeburt reiner Thiere von dem Weihbaren ausgeschlossen, für die Lösung der unreinen Erstgeburt auch der Zusatz des Fünftels verlangt.

Zu V. 27 bemerkt Keil: „Hierdurch wird die frühere Verordnung, welche für den Esel die Lösung mit einem Schaafe, oder Tödtung des Thieres vorschrieb (2 Mos. 13, 13; 34, 20), zu Gunsten der Einkünfte des Heiligthums und seiner Diener modifizirt, vergl. Winer u. s. w." Wir können dies nicht für richtig halten. Ueber die Erstgeburt von unreinem Vieh war entschieden. Und wie sollte der Gesetzgeber hier noch einmal auf die unreinen Thiere zurückkommen! Wohl aber konnte noch eine besondere Bestimmung getroffen werden über Erstgeburten, welche durch einen Makel unter die Rubrik des unreinen Viehes fielen.

V. 28. 29. Schlechthin nicht lösbar ist das Gebannte. Gebannt aber, oder dem unwiderruflichen Heimfall an Jehova geweiht, zum Dienste des Heiligthums bei unpersönlichen Dingen oder statt der Todesstrafe bei Personen zum Tode, wurde kein Gegenstand durch einen Privatwillen, nur Jehova, oder in seinem Dienste die Volksgemeine vollzog den Bann. Die verschiedenen Arten des Bannes finden sich verzeichnet bei Knobel, S. 588.

V. 30—33. Der Zehnten. S. die Lexika, insbesondre den Artikel von Leyrer in Herzog's Realencyklopädie. Ein kulturgeschichtliches Referat über den Zehnten s. bei Knobel, S. 588 ff. Andere Citate bei Keil, S. 183. Ergänzungen 4 Mos. 18, 20—32. 5 Mos. 12, 6. 11; 14, 22. Das Nähere über das uralte Vorkommen des Zehnten bei Abraham, und die Sünden der Zehntpflichtigkeit s. bei den genannten Artikeln. Man darf nicht übersehen, daß der Zehnten die Grundsteuer zu Gunsten der Hierarchie war, zunächst der Leviten, welche von demselben wieder den Zehnten an die Priester entrichten mußten, also eine ausschließlich theokratische Staatssteuer, die in der Christenheit neben andern Steuern nicht aufrecht gehalten werden konnte, trotz der starken Alttestamentlichkeit des Mittelalters in diesem Artikel. Daß der Zehnten heut zu Tage nur von überspanntem Buchstaben-Eifer gefordert werden kann neben den neueren Formen freiwilliger und unfreiwilliger Steuer, kirchlicher und weltlicher, ist leicht einzusehn. Die beiden Hauptformen waren die Steuer vom Weinberg, von Baum- und Feldfrüchten (wozu die Pharisäer im Gesetzesstolz allerlei kleines Gartengewächs hinzuthaten) und von den Jahresfrüchten oder Neugeburten der Viehheerden. Das Vieh ging unter dem Stabe des Hirten hin, wenn es gezählt wurde, was täglich geschah. Auch hier ist die Ablösung mit der Zulage des Fünftels gestattet; auch hier wird Verwechselung des zu Leistenden mit dem Verfallen beider Stücke an das Heiligthum gebüßt.

Es ist eine uralte Geschichte, daß sich Weltsinn, Schlauheit und Impietät ganz besonders gern in religiöse, theokratische und kirchliche Leistungen verstecken, und die Klagen des Alten Testaments über diese eigenthümliche Unehrenhaftigkeit, die mit Trübungen des Glaubens an den Allwissenden zusammenhängt, wiederholen sich immer wieder bis auf die Gegenwart. Hier aber tritt Jehova, der mit seinem Volke heilig, treu und zuverlässig handelt, demselben mit der Forderung entgegen, daß es sich heilig, treu und zuverlässig in allen seinen Angelegenheiten ihm gegenüber bewähren soll. Fängt die sittliche Laxheit erst an im Verborgenen, im Verhältniß zu Gott und seinen Stiftungen, so frißt sie sich weiter durch, bis sie in religiösen und sittlichen Täuschungen aller Art ihren Auflösungsprozeß vollendet, namentlich vorab im Gebiet aller religiösen und sittlichen Gelübde.

III. Buch der Trilogie des Gesetzes.

Das vierte Buch Mosis.

(בְּמִדְבַּר oder וַיְדַבֵּר; Ἀριθμοί; Numeri.)

Moses und das Gottesheer. Die politische oder königlich-messianische Theokratie. Das theokratische königliche Walten Jehova's über seine Heerschaar. Die typische Heerschaar Gottes, ihre strenge Disziplin. Ihre Ausrüstung, ihr Ausgang, ihre Niederlage und Verjüngung in der Bußzeit, ihre ersten Siege und ihre Vorbereitung zum Einzug in Kanaan.

Erste Abtheilung.

Die königliche Heerschaar Jehova's. Kap. I—X.

Erster Abschnitt.

Das Heer des Herrn. Die Zählung oder Musterung der Streiter. Lagerordnung und Marschordnung des Heeres. Kap. 1 und 2.

Das Heer. Kap. 1.

Und es redete Jehova zu Mose in der Wüste Sinai im Zelte der Versammlung, am 1
ersten Tage des zweiten Monats, im zweiten Jahre nach ihrem Auszuge aus dem Lande
Egypten also: *Nehmet auf die Summe der ganzen Versammlung der Kinder Israel nach 2
ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern [de Wette und Zunz: Stammhäusern], nach Zahl

der Namen [Zunz: durch das Zählen der Namen], alles, was männlich ist, nach ihren Köpfen;
3 *von zwanzig Jahren und darüber alles, was auszieht [Luther: was ins Heer zu ziehen taugt]
zum Heere in Israel, sollt ihr sie mustern nach ihren Heerhaufen [Luther und de Wette:
4 Heeren; Zunz: Schaaren], du und Aaron. *Und bei euch sei je ein Mann für den Stamm,
5 der das Haupt seines Vaterhauses ist. *Und das sind die Namen der Männer, die bei euch
6 stehen sollen: für Ruben: Elizur, Sohn Sedeurs; *für Simeon: Selumiel, Sohn Zuri-
7 sadai's; *für Juda: Nahesson, Sohn Amminadabs; *für Isaschar: Nethaneel, Sohn Zuars;
9 *für Sebulon: Eliab, Sohn Helons; *für die Söhne Josephs: für Ephraim: Elisama,
10 11 Sohn Ammihuds; für Manasse: Gamliel, Sohn Pedazurs; *für Benjamin: Abidan,
12 13 Sohn Gideoni's; *für Dan: Ahieser, Sohn Ammisadai's; *für Asser: Pagiel, Sohn
14 Ochrans; *für Gad: Elisaph, Sohn Deguels; *für Naphthali: Achira, Sohn Enans.
15 16 *Diese sind die Berufenen der Gemeine [aus der Gemeine], Fürsten der Stämme ihrer Väter
17 [väterlichen Stämme]; Häupter der Tausende [de Wette: Haufen] Israels waren sie. *Und es
18 nahmen Mose und Aaron diese Männer, welche angegeben sind mit Namen, *und die ganze
Gemeine versammelten sie am ersten des zweiten Monats, und sie [diese Männer] ließen sich in
die Geburtsverzeichnisse [Bunsen: Geburtsregister; Zunz: Geburtslisten] eintragen nach ihren
Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen von zwanzig Jahren und
19 darüber, nach ihren Köpfen, *so wie Jehova Mose'n geboten hatte. Und er musterte sie in der
20 Wüste Sinai. *Und es waren die Söhne Rubens, des Erstgebornen Israels: ihre Erzeugten
[eig. Zeugungen; Bunsen: laut Geburtsregister; de Wette: nach ihrer Abstammung] nach ihren
Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen, nach ihren Köpfen, alles,
21 was männlich war, von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre
22 Gemusterten vom Stamme Ruben sechs und vierzig tausend und fünf hundert. *Von den
Söhnen Simeons [waren] ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern,
ihre [eig. seine] Gemusterten nach der Zahl der Namen, nach ihren Köpfen, alles, was männ-
23 lich war, von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten
24 vom Stamme Simeon neun und fünfzig tausend und drei hundert. *Von den Söhnen Gads
[waren] ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der
25 Namen von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten
26 vom Stamme Gad: fünf und vierzig tausend und sechs hundert und fünfzig. *Von den Söhnen
Juda's [waren] ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der
27 Zahl der Namen von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Ge-
28 musterten vom Stamme Juda: vier und siebenzig tausend und sechs hundert. *Von den
Söhnen Isaschars [waren] ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vater-
häusern, nach der Zahl der Namen, von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum
29 Heere, *ihre Gemusterten vom Stamme Isaschar: vier und fünfzig tausend und vier hundert.
30 *Von den Söhnen Sebulons [waren] ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren
Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen, von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog
31 zum Heere, *ihre Gemusterten vom Stamme Sebulon: sieben und fünfzig tausend und vier
32 hundert. *Von den Söhnen Josephs, von den Söhnen Ephraims [waren] ihre Erzeugten,
nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen, von zwanzig
33 Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten vom Stamme Ephraim:
34 vierzig tausend und fünf hundert. *Von den Söhnen Manasse's [waren] ihre Erzeugten,
nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen, von zwanzig
35 Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten vom Stamme Manasse:
36 zwei und dreißig tausend und zwei hundert. *Von den Söhnen Benjamins [waren] ihre
Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen, von
37 zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten vom Stamme
38 Benjamin: fünf und dreißig tausend und vier hundert. *Von den Söhnen Dans [waren]
ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen,
39 von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten vom
40 Stamme Dan: zwei und sechszig tausend und sieben hundert. *Von den Söhnen Assers
[waren] ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der
41 Namen, von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten
42 vom Stamme Asser: ein und vierzig tausend und fünf hundert. *Die Söhne Naphthali's

ihre Erzeugten, nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vaterhäusern, nach der Zahl der Namen,
von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere, *ihre Gemusterten vom 43
Stamme Naphthali: drei und fünfzig tausend und vier hundert. *Dies sind die Gemusterten, 44
welche musterte Mose und Aaron und die Fürsten Israels, zwölf Männer; je ein Mann für
sein Vaterhaus waren es. *Und es waren alle Gemusterten der Kinder Israel nach ihren 45
Vaterhäusern, von zwanzig Jahren und darüber, alles, was auszog zum Heere in Israel; *und 46
es waren alle Gemusterten: sechs hunderttausend und drei tausend und fünf hundert und fünfzig.
*Aber die Leviten nach dem Stamme ihrer Väter wurden nicht gemustert unter ihnen. *Und 47 48
es redete Jehova zu Mose also: *Nur den Stamm Levi sollst du nicht mustern und ihre Summe 49
nicht aufnehmen unter den Kindern Israel; *sondern setze die Leviten über die Wohnung des 50
Zeugnisses und über all ihr Geräth und über alles, was dazu gehört; sie sollen tragen die
Wohnung und all ihr Geräth und sie bedienen; und rings um die Wohnung sollen sie lagern.
*Und wenn die Wohnung aufbricht, sollen die Leviten sie abnehmen, und wenn die Wohnung 51
lagert, sollen die Leviten sie aufrichten; der Fremde aber, der sich nahet [Luther: sich dazu machet],
soll getödtet werden. *Und es sollen lagern die Kinder Israel, ein jeglicher in seinem Lager 52
und ein jeglicher bei seinem Paniere, nach ihren Schaaren. *Aber die Leviten sollen lagern 53
rings um die Wohnung des Zeugnisses, auf daß nicht ein Zorn komme über die Gemeine der
Kinder Israel, und hüten sollen die Leviten die Hut [de Wette: besorgen die Besorgung] der
Wohnung des Zeugnisses. *Und die Kinder Israel thaten es; nach allem [ganz so] wie Je- 54
hova Mose'n geboten hatte, also thaten sie.

Das Heerlager. Kap. 2.

Und es redete Jehova zu Mose und zu Aaron also: *Ein jeglicher bei seinem Panier, 1 2
bei den Zeichen ihrer Vaterhäuser sollen die Kinder Israel lagern; gegenüber, rings um das
Zelt der Versammlung sollen sie lagern. *Und die Lagernden gegen Morgen, gegen Aufgang 3
[sollen sein]: das Panier des Lagers Juda nach seinen Heeren, und der Fürst der Söhne Juda's
Nahesson, der Sohn Amminadabs, *und sein Heer und seine Gemusterten, vier und siebenzig 4
tausend und sechs hundert. *Und die neben ihm Lagernden [sollen sein]: der Stamm Isaschar 5
und der Fürst der Söhne Isaschars Nethaneel, Sohn Zuars, *und sein Heer und seine Ge- 6
musterten, vier und fünfzig tausend und vier hundert. *Der Stamm Sebulon und der Fürst 7
der Söhne Sebulons Eliab, Sohn Helons, *und sein Heer und seine Gemusterten, sieben 8
und fünfzig tausend und vier hundert. *Alle die Gemusterten vom Lager Juda's: 9
hundert und sechs und achtzig tausend vier hundert nach ihren Heeren, zuerst sollen sie auf-
brechen. *Das Panier des Lagers Ruben [soll sein]: gegen Mittag nach seinen Heeren, und 10
der Fürst der Söhne Rubens Elizur, Sohn Sedeurs, *und sein Heer und seine Gerüsteten, 11
sechs und vierzig tausend und fünf hundert. *Und die neben ihm Lagernden [sollen sein]: der 12
Stamm Simeon und der Fürst der Söhne Simeons Selumiel, der Sohn Zurisadai's, *und 13
sein Heer und ihre Gemusterten: neun und fünfzig tausend und drei hundert. *Und 14
der Stamm Gad und der Fürst der Söhne Gads Elisaph, Sohn Deguels, *und sein Heer 15
und ihre Gerüsteten fünf und vierzig tausend und sechs hundert und fünfzig. *Alle 16
Gemusterten des Lagers Rubens hundert und ein und fünfzig tausend und vier hundert
und fünfzig nach ihren Heeren; und als die Zweiten sollen sie aufbrechen. *Und dann breche 17
auf das Zelt der Versammlung, das Lager der Leviten mitten unter den Lagern; so wie sie
lagern, also sollen sie aufbrechen, ein jeglicher an seinem Ort, nach ihren Panieren. *Das 18
Panier des Lagers Ephraim nach seinen Heeren [soll sein] meerwärts [gew. gegen Abend] und
der Fürst der Söhne Ephraims Elisama, Sohn Ammihuds, *und sein Heer und seine Ge- 19
musterten, vierzig tausend und fünf hundert. *Und neben ihm der Stamm Manasse und der 20
Fürst der Söhne Manasse Gamliel, Sohn Pedazurs, *und sein Heer und seine Gemusterten 21
zwei und dreißig tausend und zwei hundert. *Und der Stamm Benjamin und der Fürst der 22
Söhne Benjamins Abidan, Sohn Gideoni's, *und sein Heer und seine Gemusterten fünf und 23
dreißig tausend und vier hundert. *Alle die Gemusterten des Lagers Ephraim hundert 24
und acht tausend und ein hundert nach ihren Heeren; und als die Dritten sollen sie aufbrechen.
*Das Panier des Lagers Dan gegen Mitternacht [soll es sein] nach seinen Heeren und der 25
Fürst der Söhne Dans Ahieser, Sohn Ammisadai's, *und sein Heer und seine Gemusterten, 26
zwei und sechzig tausend und sieben hundert. *Und die neben ihm Lagernden [sollen sein]: der 27

28 Stamm Asser und der Fürst der Söhne Assers Pagiel, Sohn Ochrans, *und sein Heer und
29 seine Gemusterten, ein und vierzig tausend und fünf hundert. *Und der Stamm Naphthali
30 und der Fürst der Söhne Naphthali's Achira, Sohn Enans, *und sein Heer und seine Ge-
31 musterten, drei und fünfzig tausend und vier hundert. *Alle die Gemusterten des Lagers
Dans hundert und sieben und fünfzig tausend und sechs hundert; zuletzt sollen sie auf-
32 brechen nach ihren Panieren. *Das sind die Gemusterten der Kinder Israel nach ihren Vater-
häusern; alle Gemusterten der Lager nach ihren Heeren, sechs hundert tausend und drei tausend
33 und fünf hundert und fünfzig. *Aber die Leviten wurden nicht gemustert mitten unter den
34 Kindern Israel; gleich wie Jehova Mose'n geboten hatte. *Und die Kinder Israel thaten es;
nach allem [ganz so], wie Jehova Mose'n geboten hatte, also lagerten sie nach ihren Panieren
und also brachen sie auf, ein jeglicher nach seinem Geschlecht [eig. nach seinen Geschlechtern], bei
seinem Vaterhause.

Exegetische Erläuterungen.

Allgemeine Erörterungen.

1. Das Buch. Die althebräische Bezeichnung des Buches nach seinen Anfangsworten macht keinen Anspruch, dasselbe zu charakterisiren. Die griechische Ueberschrift aber, Ἀριθμοί, wie die latein., Numeri, bezeichnet das Buch nur nach den in demselben vorkommenden Volkszählungen. Verwandt ist die Bezeichnung des Origenes: recensiones (Euseb., hist. eccl. VI, 25). Die Musterrolle, schreibt Bunsen. Der einheitliche Gedanke dieser Schrift ist aber sehr concret und bestimmt. An das Buch der prophetischen Gesetzgebung oder den Exodus, so wie an das Buch der priesterlichen oder kultischen Gesetzgebung, den Leviticus, schließt das Buch von dem königlichen Berufe Israels unter seinem Könige Jehova, von der Heerschaar Gottes, von der Heeresdisziplin, und von seinem typischen — daher vielfach durch die Macht der Sünde verdunkelten und gehemmten Heereszug vom Sinai bis nach Kanaan, vom Gottesberge bis zur prinzipiellen Welteroberung unter dem Panier der Bundeslade und unter der Leitung Jehova's sich an. Auch die Bezeichnung: die Wanderung nach Kanaan ist theils zu unbestimmt, theils zu knapp, denn die ganze Wanderung hat bereits von Egypten aus begonnen. Die kritische Behandlung des Buches meint der Sache genug zu thun, wenn sie sofort z. B. bei de Wette „von den verschiedenartigen Bestandtheilen des Buches" redet. Bleek hebt wenigstens hervor, daß das Buch Numeri „wie der Exodus bei weitem mehr Geschichtserzählung als der Leviticus" enthalte. Knobel faßt die Bücher Numeri, Deuteronomium und Josua zusammen: es handle sich hier um die Unterbringung dieser Gottesgemeine oder um die Ansiedelung derselben im Gotteslande. Also Numeri das Drittel der Unterbringung! Hauptsache scheint auch hier die Zerlegung des Buches in seine angeblichen Elemente, wobei niemals auf den einheitlichen Charakter der Bücher reflektirt wird.

2. Die Eintheilung. Keil theilt in folgender Weise ein: der erste Theil, welcher von Kap. 1 bis Kap. 10, 10 reicht, gibt in vier Gruppen die Vorbereitungen für den Aufbruch vom Sinai. Im zweiten Theile, Kap. 10, 11 bis Kap. 21 wird die Geschichte des Zuges in den drei Stadien seiner Fortbewegung vom Sinai bis zur Höhe des Pisga, unfern des Jordans, beschrieben. Im dritten Theile, Kap. 22 bis Kap. 46 sind die Ereignisse in den Steppen Moabs auf der Ostseite der Jordanebene mit den dort gegebenen Gesetzen in fünf Gruppen zusammengestellt. Die Unterabtheilungen s. S. 188. Nach Bunsen geht die eigentliche Schrift bis zum Schluß des 27. Kapitels. Dann folgt erstlich ein Anhang, Gesetz von den Erbtöchtern, Kap. 25—27, zweitens ein Nachtrag von den Opfern und Gelübden, Kap. 28—30, drittens verschiedne Anhänge: Besiegung der Midianiter. Von Vertheilung des Ostjordanlandes. Lagerverzeichniß. Grenzen des gelobten Landes. Freistätte. Gesetz über die Ehen der Erbtöchter, Kap. 31—36. Also der dritte Theil der Schrift ein Gemisch von Anhängen und Nachträgen! Wir unterscheiden folgende Abtheilungen. 1. Am Sinai. Die Ausrüstung der königlichen Heerschaar Jehova's, Kap. 1 bis Kap. 10, 10. 2. Nach Kadesch. Der Aufbruch und der Zug bis zur Niederlage des Heeres. Die Offenbarung der geistigen Unzulänglichkeit des typischen Gottesheeres, Kap. 10, 11 bis Kap. 14, 45. 3. Zu Kadesch (5 Mos. 1, 19; 4 Mos. 20, 1; Kap. 27, 14). Die Niederlassung nach der Niederlage. Die dunklen 40 (38) Jahre, Kap. 15 bis Kap. 20, 13. 4. Abschnitt. Von Kadesch weiter. Der Aufbruch bis zur Niederlassung im Gefilde Moab, Kap. 20, 14 bis Kap. 22, 1. 5. Abschnitt. Israels letzte Rüstung während seines Aufenthalts im Gefilde Moab (in der Moabitersteppe). Die einzelnen Unterabtheilungen werden sich aus den Ueberschriften der Abschnitte, so wie aus dem Inhaltsverzeichniß ergeben.

3. Das Gottesheer. Die Musterung desselben setzt vor allem eine Eintheilung des Volks in die 12 Stämme voraus. Diese werden zum Ausgangspunkt genommen als Stammzweige (מִשְׁפָּחוֹת). Sie verzweigen sich aber in die Vaterhäuser (בֵּית־אָבֹת) oder Einzelpatriarchate, welche wiederum in Familien zerfallen, schließlich in die Einzelnamen der streitbaren Männer, von zwanzig Jahren und darüber. Ueber jeden Stamm wird ein hervorragender Mann als Hauptmann gesetzt. Sie heißen wie folgt:

1. Von Juda Nahesson, Sohn Amminadabs (Zauberer? Schlangenpanier? — Edeling).
2. Für Isaschar Nethaneel, Sohn Zuars (Gottesgabe — Kleinheit, der Kleine).
3. Für Sebulon Eliab, Sohn Chelons (dem Gott Vater ist — Leidensmann? Traum?).
4. Von Ruben Elizur, Sohn Schedeurs („dessen Fels Gott", Sohn des „Feuerergusses").
5. Von Simeon Schelumiel, Sohn Zurischadai's (Gottfried — Fels des Allmächtigen).
6. Für Gad Eljasaph, Sohn Reguels (den Gott hinzufügte, Gottesjoseph — Anrufung Gottes).
7. Für Ephraim Elischama, Sohn Ammihuds (den Gott erhört — „vom Volke Juda's"? Unmöglich! Mein Volk ist das gepriesene).
8. Für Manasse Gamliel, Sohn Pedahzurs (Gamliel: Gottesvergelten, Gottwalt — sein Fels sein Retter).
9. Für Benjamin Abidan, Sohn Gideoni's (Vater des Richters oder der Vater-Richter — Baumfäller als gewaltiger Krieger).
10. Für Dan Achieser, Sohn Ammischadai's (Bruder der Hülfe? Bruderhülfe — vom Volke des Allmächtigen).
11. Für Ascher Pagiel, Sohn Ochrans (Gottesgeschick — der Betrübte = Benoni?).
12. Für Naphthali Achira, Sohn Enans (Bruder des Lärmens? Bruder des Jubels — Quellenreich).

Eine genaue Bezeichnung liegt in den Worten: Berufene der Gemeine, Hervorragende der Stämme ihrer Väter, Häupter über die Tausendschaften (Kreisgemeinen Israels) waren sie. Aus den zwei ersten Eigenschaften: Berufene der Gemeine und Häupter der Stammzweige, resultirt die dritte, ihre fürstliche Stellung. Aus dem Range der Obersten einer Tausendschaft wurden sie aber auch durch Moses zu Heerführern ihrer Stämme erhoben, was ohne Zweifel in der Regel schon durch ihre Geburt indicirt war.

Das Resultat der Musterung. Die Zahl der streitbaren Männer nach den Stämmen verglichen mit der späteren Zählung gegen das Ende des Zuges (Kap. 26).

Ruben	46,500	. . . . .	43,730
Simeon	59,300	. . . . .	22,200
Gad	45,650	. . . . .	40,500
Juda	74,600	. . . . .	76,500
Isaschar	54,400	. . . . .	64,300
Sebulon	57,400	. . . . .	60,500
Ephraim	40,500	. . . . .	32,500
Manasse	32,200	. . . . .	52,700
Benjamin	35,400	. . . . .	45,600
Dan	62,700	. . . . .	64,400
Ascher	41,500	. . . . .	53,400
Naphthali	53,400	. . . . .	45,400
	603,550.		601,730.

4. Schwierigkeiten. a. Die Differenz zwischen den zwei Musterungen. Die Verminderung der Gesammtzahl während einer Zeitdauer, welche an sich eine bedeutende Vermehrung würde erwarten lassen, entspricht der Geschichte Israels in der Wüste, den vielen großen Katastrophen, welche über das Volk verhängt wurden. Was die Abnahmen und die Zunahmen der einzelnen Stämme betrifft (s. Keil, S. 192), so konnten die Gerichtsverhängnisse in sehr verschiedenem Maß auf die verschiedenen Stämme fallen, wie man denn angenommen hat, der Stamm Simeon habe sich nach Kap. 25, 6. 14 bei dem Abfall zu dem Götzendienste des Baal Peor besonders verschuldet. Bei diesem Stamme mögen der Hang zur Vermengung mit fremden Bestandtheilen, welcher sich nach der Büßung des Partikular-Fanatismus (1 Mos. 34) als das andere Extrem einstellen konnte, zur Zerstreuung, wie er später in Auswanderung überging, (s. Bibelw. 1 Mos., S. 451) in bedeutendem Maß zur Verminderung mit beigetragen haben. Da die genauere Gesetzgebung über die Stammverhältnisse erst später im Gefilde Moab gemacht wurde (Kap. 36), so konnten sich bis dahin auch wohl einzelne Stämme durch Uebergänge mindern oder mehren, abgesehen davon, daß die Verschiedenheit der fruchtbaren Fortpflanzung in verschiedenen Stammzweigen jenseits aller Berechnung liegt. Daß der Stamm Ruben bei dem Verhängniß über die Rotte Korah stark mitgenommen worden, scheint die Stelle Kap. 26, 9. 10 andeuten zu wollen. Da der Stamm Levi, welcher bei der ersten Zählung nur 22,000 männliche Personen umfaßte, gezählt von Einem Monat an und darüber, bei der zweiten nur 23,000 umfaßte, so bildet auch diese Minderheit eine auffallende Erscheinung (s. Keil, S. 193). Indessen kommt in Betracht, daß dieser Stamm zwei schwere Schläge zu bestehen hatte, wenn etwa auch die Vollziehung des Standgerichtes 2 Mos. 32 ganz ohne Verlust für die levitischen Männer stattgefunden hätte. Von den Söhnen Aarons, Nadab und Abihu, wird ausdrücklich erwähnt, daß sie kinderlos starben (Kap. 3, 4) und die Betonung der Thatsache, daß die Kinder Korah nicht mit dem Vater untergingen (Kap. 26, 11, wie ja auch der Anspruch des allgemeinen Priesterthums später in der Begeisterung der korahitischen Sänger in edler und schuldloser Form wieder hervortrat), deutet auf den Gegensatz hin, daß gleichwohl manche Leviten in der Rotte Korah mit zu Grunde gingen. Dazu kommt die Erwägung Keil's, daß sich auch die übrigen Stämme nicht gleichmäßig vermehrt haben.

b. Das Verhältniß der Erstgebornen zu der Männerzahl der Stämme. Eine besonders dunkle Sache ist das Verhältniß der Zahl der Erstgebornen in den verschiednen Stämmen einerseits zu der Zahl der Leviten, andrerseits zu der Zahl der Stämme, wie sie Kap. 3, 40 ff. zur Sprache kommt. Moses zählte die Erstgebornen, an deren Statt die Leviten vikariren mußten, und fand ihre Zahl (was eines Monats alt war und darüber) 22,273. Da nun die Zahl der Leviten 22,000 war, so bildete sich ein Ueberschuß von 273

Erstgebornen, von denen jedes Haupt für fünf Sekel abgelöst werden mußte von der Levitenpflicht, so daß also die ganze Summe von 1365 Sekel als Abgabe an Aaron und seine Söhne zu entrichten war. Man muß wohl annehmen, daß diese Abgabe auf alle Erstgebornen repartirt wurde, denn wie wollte man sonst die 273 Zahlungspflichtigen bestimmen? Nun aber erhebt sich die Frage: wie konnten auf die Zahl der 603,550 Heerespflichtigen nur 22,273 Erstgeborne kommen? „Wenn die 603,550 Männer eine Volkszahl von mehr als 1 Million männlicher Seelen voraussetzen, so würde, falls die 22,273 die Summe aller erstgebornen Söhne im ganzen Volke wären, auf 40 bis 45 männliche Personen nur ein Erstgeborner kommen". Die weitläufigen Verhandlungen über diesen Gegenstand gibt Keil übersichtlich an, S. 194, besonders auch nach Hengstenberg gegen Colenso, S. 195. Keil löst die Schwierigkeit mit der Bemerkung, daß das Gesetz über die Heiligung der Erstgeburt 2 Mos. 13, 2 keine rückwirkende Kraft könne gehabt haben. „Steht dieses fest, so sind in den 22,273 Erstgebornen, die gegen die Leviten ausgelöst wurden (Kap. 3, 45 ff.), nur die erstgebornen Söhne begriffen, welche vom Tage des Auszugs aus Egypten bis zu der 13 Monate später angeordneten und ausgeführten Musterung der 12 Stämme geboren waren". Nach dieser Voraussetzung sollen nun für ein Jahr etwa 19,000 Erstgeburten herauskommen, wobei aber nicht in Anschlag gebracht scheint, daß die Hälfte der Erstgeburten eines Jahres aus Mädchen bestehen konnte. Da die levitische Ablösung der Erstgebornen eine Sache für sich war nach dem Leviticus, so beschränken wir die hier zur Sprache kommende Abgabe nach der Idee des Buches Numeri auf die theokratische Militärpflicht. Unter diesem Gesichtspunkte kommt auch nur hier die Musterung der Leviten zur Sprache: sie waren die Pfleger und Träger des Hauptquartiers und des Banners. Da die wirklich gemusterten streitbaren Männer nicht doppelt militärpflichtig gemacht werden konnten, so kann nur von den gebornen Leviten, d. h. den Erstgebornen in den 12 Stämmen, die über einen Monat alt waren bis zum 20. Jahre, die Rede sein. Nehmen wir für die Generation von 1—20 Jahren 200,000 Männer an und rechnen wir auf jeden Erstgebornen 9 Familienglieder, so sinkt schon die Gesammtzahl unter die wirkliche Zahl der Gemusterten 22,273 herab. Hierbei muß hervorgehoben werden, daß die Leviten nicht vom 20 Jahre, sondern vom 1 Monat an gezählt wurden, und daß es ganz konsequent war, die Erstgebornen ebenso zu zählen.

c. Das Verhältniß der Zahl 603,550. 2 Mos. 38, 26 als Zählung der steuerpflichtigen Männer, pflichtig für den Aufbau der Stiftshütte einen halben Sekel beizutragen, zu der gleichen Zahl der Militärpflichtigen im Buche Numeri Kap. 1. „Vier Wochen nach Aufrichtung der Stiftshütte (vergl. Kap. 1, 1 mit 2 Mos. 40, 17) ließ Mose zufolge göttlichen Befehls die Summe der ganzen Gemeine nach den Geschlechtern und Vaterhäusern der 12 Stämme aufnehmen, und alle männlichen Personen vom 20. Jahre an für den Heeresdienst Jehova's verzeichnen (Kap. 1, 1—3). Schon 9 Monate früher hatte die Zählung des Volkes zum Behuf der Erhebung eines Sühngeldes von jedem männlichen Kopfe vom 20. Jahre an stattgefunden (2 Mos. 30, 11 ff. vergl. mit Kap. 38, 25) und 603,550 Köpfe ergeben, dieselbe Zahl, welche hier (Kap. 1, 46) als die Summe aller Gemusterten der 12 Stämme genannt ist". Keil erklärt diese auffallende Gleichheit beider Zählungen, zwischen denen doch die Veränderungen eines Jahres lagen, „einfach daraus", daß die frühere Zählung der späteren zu Grunde gelegt worden, und daß diese letztere nur eine spezielle Ausführung von jener früheren gewesen sei. Unser Text gebietet freilich eine augenblickliche Zählung. Daher könnte man auch annehmen, die frühere Zählung sei durch die spätere, bestimmtere, genauer festgestellt worden. Noch näher würde die Annahme liegen, die ganze Musterung habe ein Jahr lang gedauert, und sei erst hier nach ihrem Abschluß aufgeführt.

d. Die Möglichkeit einer vierzigjährigen Existenz in der Wüste der Sinaihalbinsel. Gegen die geschichtliche Wahrheit oder Gültigkeit der obigen Zahlangabe für die mosaische Zeit hat Knobel folgende Einwände erhoben: „eine solche Menschenmasse konnte auf der Sinaihalbinsel nicht längere Zeit leben, da neuere Reisende die jetzige Bevölkerung nur auf 4 bis höchstens 7 tausend Seelen schätzen und das Urtheil aussprechen, daß das Land zur Beherbergung einer Bevölkerung von nur 50,000 Seelen nie habe geeignet sein können". Gegen diesen Einwand beruft sich Keil vor allem auf die wunderbare Erhaltung des Volkes durch das Manna. Dann aber auch auf den früheren Vegetationsreichthum der Insel, wie ihn Ritter in seiner Erdkunde XIV, S. 926 f. bezeugt habe, und wie derselbe durch historische Denkmäler, Bergwerke, Ortschaften, Mauer-, Gärten-, Feld- und Brunnenanlagen, in der späteren Zeit durch Klostersitze und Eremitagen beurkundet sei. Dazu kommen die überall zerstreuten Inschriften, namentlich am Sinai und am Serbal. Auch eine Aeußerung von Osk. Fraas über die klimatische Umgestaltung der Sinaihalbinsel in den historischen Zeiten wird hier angeführt. Der Einwand Nr. 2 hat viel weniger zu bedeuten: „wären die Israeliten schon in der mosaischen Zeit ein Volk von mehreren Millionen gewesen, so würden sie zumal bei ihrer damaligen Tapferkeit das kleine Land leichter und zeitiger bewältigt haben". Dieses Argument beruht auf der Vorstellung, daß Krieg und Sieg lediglich auf der Zahl der Fäuste beruhen. Unter Nr. 3 werden die unerheblichsten Einwände nur berührt, S. 190. Für uns fällt die Erwägung besonders ins Gewicht, daß die Israeliten von dem vierzigjährigen Aufenthalt volle 38 Jahre den Mittelpunkt ihrer Niederlassung in Kadesch gehabt haben. Die Niederlassung wird bezeugt durch die übersichtliche Erzählung

5 Mos. 1, 46. Ihr hattet euren Sitz in Kadesch viele Tage, wie die Tage die ihr überhaupt seßhaft gewesen seid. „Also bliebet ihr in Kadesch eine lange Zeit", schreibt Luther und nach ihm Bunsen, man läßt also כַּיָּמִים אֲשֶׁר u. s. w. einfach aus. Zunz übersetzt: wie die Zeit, die ihr geblieben. De Wette ähnlich: die Zeit, die ihr bliebet. Pure Tautologie! Sobald man mit dem Verbum יָשַׁב Ernst macht, und die fabulöse Vorstellung von einer doppelten Niederlassung in Kadesch innerhalb der 38 Jahre aufgibt, tritt der Sinn des Ausdrucks ganz klar hervor. Nach 4 Mos. 13, 1 kamen die Israeliten von Hazeroth und lagerten sich in der Wüste Paran. Von hier sandte Moses die Kundschafter aus nach Kap. 13, 4. Dieselben gingen aber auch aus von der Wüste Zin (nicht mit der Wüste Sin zu verwechseln, ebensowenig Paran mit Feiran) nach Kap. 13, 22. Derselbe Lagerplatz heißt 5 Mos. 1, 19 Kades Barnea. Von hier aus brach denn auch das Streitheer eigenwillig auf gegen das südliche Kanaan und wurde zurückgeschlagen bis gen Horma (Chorma), ohne Zweifel in der Region der Wüste Paran gelegen, deren nördliche Seite die Wüste Zin genannt wird, und deren südliche (mehr gesicherte) Seite wohl Kadesch Barnea ist. Die Stelle Kap. 20, 1 blickt auf jenen Anlauf gegen Südpalästina zurück. Die Söhne Israels waren bis in die Wüste Zin gekommen, das Volk aber ließ sich dann bleibend nieder zu Kadesch. Von hier aus findet dann auch nach mehr als 38 Jahren der Rückmarsch nach dem Schilfmeer statt, nach Kap. 20, 14. 22; Kap. 21, 1, welches auch als Reminiscenz als Plusquamperfektum zu lesen ist. So erklärt sich denn auch die Verherrlichung des Berges Paran im Segen des Moses, wie er gleiche Dignität erhält mit dem Berge Sinai, 5 Mos. 32, 2. In der Stelle Hab. 3, 3 kann sogar der Berg Paran den Sinai mit repräsentiren. Wie durchaus haltlos es ist, in diese Zeit des Aufenthaltes Israels in Paran mit Kurtz einen vieljährigen Abfall zum Götzendienst zu verlegen, in eine Zeit, worin die Korahiten sogar die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum des Volkes schwärmerisch ausbildeten, liegt auf der Hand; die prophetischen Vorwürfe (Amos 5, 25 u. a.) finden ihre Erklärung theilweise hier, theilweise aber in dem partiellen Abfall in der Moabiterſteppe. Auch ist schwerlich Paran mit „der großen grausamen Wüste" 5 Mos. 1, 19 gemeint, wie das biblische Wörterbuch für das christliche Volk annimmt. Paran hatte sogar einen Terebinthenhain und einen Wady, und ist noch eine quellenreiche Gegend. S. Winer den Artikel Kadesch mit Bezug auf Robinson, besonders auf Rowland's Forschungen 1842. Da von Paran nach allen Seiten Straßen in die Weite gingen, so konnte das Volk seinen Sitz in Kadesch zum Centrum eines großes Nomadenkreises machen, wodurch es sich seinen Unterhalt fristete. Daß die Israeliten anfangs in der Wüste Paran von Wassermangel zu leiden hatten (Kap. 20, 2), streitet nicht mit der späteren Entdeckung von Quellen. Am Ende scheint aber doch das Volk im Gefilde Moab wieder verarmt zu sein, ungeachtet seiner Hülfsmittel, auch der wunderbaren, welche vor allen Dingen auch den Glaubensmuth aufrecht hielten. Der Rachezug gegen die Midianiter war zwar ebensowenig ein Raubzug, wie der Auszug der Juden mit den ihnen zugeworfenen Gefäßen, aber reich war er an Beute, und insofern bildet die neue große Ausstattung am Schluß des Zuges eine Parallele zu der reichen Ausstattung am Anfang desselben. Ueber Rowland's Entdeckung von Kadesch s. Ritter, Erdkunde, 14. Theil, 3. Buch, Westasien, S. 1088 (die ganze Verhandlung von S. 1077 ff.). Knobel's Bemerkungen s. S. 2 ff.

e. Der Zug der Israeliten vom Sinai bis in die Moabiter-Steppe. S. die Einleitung.

f. Die Einheit des Buches Numeri. Ein ziemlich desperates Resultat für die Ergänzungstheorie stellt Knobel auf: „außer Kap. 4, 17—20 sind alle diese Stücke Bestandtheile der Grundschrift". Also fast durchweg ein ganzes Buch elohistisch! Der jehovistische Charakter der ausgenommenen Stelle erklärt sich offenbar aus den innern Verhältnissen, Jehova's Fürsorge für den Priesterstamm. Doch fehlt es nichtsdestoweniger an der Würdigung der einheitlichen Gestalt des Buches (s. S. 19). Später ist sogar von vielen jehovistischen Ergänzungen die Rede (S. 101), und hier wird sogar versichert, der Elohist lasse das Volk durch das nördliche Edom gehen, während der Jehovist von dem Umziehen des Landes Edom rede. Stärker wird diese Einheit beanstandet in der Einleitung von Bleek, S. 287. Der Abschnitt über die Wolken- und Feuersäule Kap. 9, 15—23 soll eine sehr unpassende Stellung haben. Die Darstellung der theokratischen Oriflamme, des Heerespaniers, hier wo es sich um die Ausrüstung des Heeres handelt! Die Stellung 2 Mos. 40, 34—38 soll passender sein. Von einem Unterschied der Gesichtspunkte keine Spur! Unchronologische Darstellung nennt Bleek das Verhältniß von Kap. 1, 1 zu Kap. 9, 1. Nach der ersten Stelle wurde die Musterung vollzogen am ersten Tage des zweiten Monats, des zweiten Jahres nach dem Auszug. Von da kann allerdings die Zeit nicht fortrücken zum ersten Monat im zweiten Jahre des Auszugs, dem Datum in Kap. 9. Daher erklärt sich dieses Datum an dieser Stelle nur als ein plusquamperfektivisches, veranlaßt durch die organische Konstruktion des Buches, nach welcher erst an dieser Stelle vom Nachpascha die Rede sein konnte. Am zwanzigsten des zweiten Monats des zweiten Jahres begann der Aufbruch selbst, also zwanzig Tage nach der vollendeten Musterung. Wenn es nun heißt Kap. 20, 1: sie kamen in die Wüste Zin im ersten Monat, so kann diese ungenaue Angabe nicht zurückgehn hinter den zweiten Monat des zweiten Jahres, da die Musterung vollbracht war, aber auch nicht hinüberspringen auf den ersten Monat des 40. Jahres, wie z. B. nach Dächsel's Bibelwerk, S. 468, denn um diese Zeit hatten die Israeliten längst die Wasserfülle in Paran kennen

gelernt. Es ist der erste Monat der Niederlassung in Paran, also der erste Monat im dritten Jahre des Auszugs, und das sachliche Motiv, nach welchem der Erzähler so stark zurückgreift, liegt in dem Todesverhängniß über die drei großen Geschwister. Zuerst wird der Tod der Mirjam erzählt, dann der Vorfall, durch welchen Moses sein Sterben vor dem Einzug in Kanaan verschuldete, endlich mit einem Sprung über die ganze Zeit der Niederlassung in Kadesch der Tod Aarons. Bleek erkennt richtig, daß mit dem ersten Monat der Ankunft in Zin der erste Monat des dritten Jahres nach dem Auszug aus Egypten gemeint sei. Auch ist es richtig, daß die Zeit, da Aaron starb, nach Kap. 33, 38 in den fünften Monat des 40. Jahres nach dem Auszug aus Egypten fällt, also 37—38 Jahre später als jene Ankunft in Kadesch. Wenn daraus aber geschlossen wird, hier sei in wenigen Versen ein Zeitraum von beinah 38 Jahren umfaßt, so wird übersehn, daß der Bericht Kap. 20, 1 ff. aus sachlichen Motiven in eine frühere Zeit zurückgreift, während die Ereignisse zu Kadesch schon mit dem 15. Kapitel beginnen. So ist denn auch die Vorstellung von der großen Lücke (Kap. 20) nicht begründet. Dann aber findet Bleek auch eine Differenz hinsichtlich der Dienstzeit der Leviten zwischen Kap. 8, 23—26 und Kap. 4. Diese ganze Differenz löst sich, wenn man zwischen dem levitischen Dienstalter von 25 Jahren im allgemeinen und dem Dienstalter der Leviten für die Pflege und den Transport des Heiligthums von 30 Jahren unterscheidet. Daß die dienstthuenden Leviten beim Transport des Heiligthums wie die Priester erst mit 30 Jahren anstellungsfähig waren, während die Leviten insgemein schon mit 25 Jahren dienstpflichtig im allgemeineren Sinne wurden, bildet doch auch keinen Widerspruch (s. Keil, S. 225). Daß der Inhalt von Kap. 3 mit den beiden vorhergehenden und dem folgenden Kapitel nicht stimmen soll, läuft in der weiter folgenden Erörterung blos auf den Unterschied von allgemeineren und von bestimmteren Verordnungen hinaus. Daß nach Bunsen das Buch Numeri zu einem ganzen Drittheil aus Anhängen bestehen soll, wurde schon oben angeführt.

Spezielle Erläuterungen.

Kap. 1, 1—4. Das Datum des göttlichen Befehls. S. den Text. Der Befehl der Musterung nach seinem Zweck. Die ganze Gemeine soll eine Heerschaar des Königs Jehova werden, „ein Volk in Waffen". Doch ist es der menschlichen Natur gemäß, daß das ganze Volk in die Auswahl seiner streitbaren Männer aufgeht. Demzufolge muß alles in die Wehr eintreten, was zwanzig Jahre alt ist. Nach dem Alter hin wird kein Termin bestimmt. Zu der selbstverständlichen Invalidität einzelner Greise kommen die Gebrechlichen, die Weiber, die Kinder, die Unreinen. Die Leviten aber sind hier nicht militairfrei; im Gegentheil bilden sie die ideale Macht des Heeres, indem sie die Stiftshütte als das Panier Jehova's, als das theokratische Siegespanier zu tragen haben. Ihre Dienstzeit ist denn auch wegen ihrer Wichtigkeit genau bestimmt: von 25, beziehungsweise 30 Jahren bis zu 50 Jahren. Die natürliche Organisation des Volkes dient zur Unterlage der Musterung: Stämme, Stammzweige oder Geschlechter, Vaterhäuser, und endlich ihr Inbegriff von Haupt zu Haupt, alle mit ihrem Namen aufgenommen. Das Geschäft der Musterung haben Moses und Aaron so zu besorgen, daß sie sich für jeden Stamm durch einen Hauptmann aus demselben ergänzen.

V. 5—19. Verzeichniß der Hauptleute, welche berufen werden, die Stämme mit zu mustern. Wir führen ihre Namen und die Namen ihrer Väter auch in ihrer muthmaßlichen Bedeutung an, da die Namen der Israeliten durchweg den religiösen Sinn des Volkes beurkunden. Ueber die 3 Qualitäten der Hauptleute: 1) קְרִיאֵי חָעֵדָה, 2) נְשִׂיאֵי מַטּוֹת אֲבוֹתָם, 3) רָאשִׁים s. oben. „אֲלָפִים gleichbedeutend mit מִשְׁפָּחוֹת Geschlechter (vergl. Kap. 10, 4; Jos. 22, 14 u. ö.), weil die Zahl der Familienhäupter der Geschlechter eines Stammes mindestens tausend betrug". (Keil.) Wenn auch die Tausendschaft mehr oder minder unabhängig wurde von der Zahl tausend, so folgt daraus doch wohl nicht, daß sie stets mit einem Stammzweige in eins zusammen fiel. V. 18 וַיִּתְיַלְּדוּ ein sprechendes Hapax legomenon. Sie wurden nicht passivisch gepreßt zum Dienst, sie stellten sich freiwillig ein, wie die Freiwilligen der Debora (Richter 21) und des messianischen Königs (Ps. 110), und das war so zu sagen ihre Neugeburt im höheren Sinne.

V. 20—47. Die Zahl der streitbaren Stämme s. oben. Sie wurden gemustert in Vertretung des höchsten Kriegsherrn selbst, daher: פְּקֻדִים. Das לְ vor בְּנֵי und weiterhin scheint mit dem deutschen: auf, bei Zählungen zu stimmen. „Auf die Söhne Simeons, ihre Nachkommen nach ihren Geschlechtszweigen, nach ihren Vaterhäusern" u. s. w.

V. 48—54. Das Verbot, die Leviten zu mustern und ihre Anzahl mit der Summe der übrigen Stämme zusammen zu zählen, bedeutet hier keine Exemtion von der Wehrpflicht, sondern einen geborenen Beruf zur Wahrnehmung der höchsten Wehrpflicht, der Pflege der Hauptwache (V. 53) und des Paniers des Heeres, der Stiftshütte. Darum sollen sie sich, so zahlreich sie sind, um die Wohnung herumlagern und sie für alle Nichtleviten unzugänglich machen, bei Todesstrafe. Außerdem sollen alle Heeresabtheilungen sich lagern bei ihren besonderen Panieren.

Die Ordnung des Lagers und des Zuges. Kap. 2.

V. 1 ff. a. Die Lagerordnung. Die 12 Stämme sind in 4 Hauptheere abgetheilt, welche sich um das Centrum des levitischen Heiligthums herumlagern, und zwar in der Ordnung: nach Osten, Süden, Westen, Norden. Die vier leitenden Stämme sind Juda, Ruben, Ephraim und Dan. Dem ersten Führerstamm Juda, ostwärts gelagert, sind beigeordnet Isaschar und Sebulon, auch Söhne der Lea — eine sehr starke Hauptmacht an der Spitze des Heeres. Südwärts lagert Ruben in Verbindung mit den Stämmen Simeon und Gad; wobei schon zu bemerken ist, daß der Stamm Simeon jetzt noch viel mehr Streiter zählt als Ruben. Nach Westen gelagert ist Ephraim an der Spitze von Manasse und Benjamin. Hier also sind alle Kinder Rahels vereinigt. Nordwärts lagern Ascher und Napthali unter dem Vortritt des Stammes Dan. Hier ist dem Adoptivsohn der Rahel Dan sein Bruder Napthali und sein Halbbruder Ascher beigesellt.

Nach der Lagerordnung bestimmte sich auch die Marschordnung. Dem Levitenlager mit der Stiftshütte voran zogen 6 Stämme, zuerst die Abtheilung Juda, dann die Abtheilung Ruben. Gedeckt wurde der Zug durch die 6 Stämme der Abtheilung Ephraim und Dan.

„דֶּגֶל Panier, Banner, Fahne bezeichnet das größere Feldzeichen, welches jede der aus drei Stämmen gebildeten Heeresabtheilungen hatte, und welches zugleich das Banner des diese Abtheilung anführenden Stammes war, sodann in abgeleiteter Bedeutung das unter einem Banner vereinigte Heer, ähnlich wie σημεία, vexillum und das altdeutsche Fähnlein u. s. w. Nach rabbinischer Tradition trug das Banner Juda's das Bildniß eines Löwen, das von Ruben das Bild eines Menschen oder Menschenkopfes, das von Ephraim das Bild eines Stieres, das von Dan das Bild eines Adlers, so daß auf diesen vier Panieren die vier in den Cherubgestalten des Ezechiel vereinigten Geschöpfe dargestellt gewesen wären". (Keil.) Eine weitergehende rabbinische Kolorirung der Fahnen nach Hieronymus s. in der Note bei Keil, S. 200.

Juda ist also der Vorkämpfer der Brüder nach 1 Mos. 49, 10. Doch wird man die den Zug schützende Stellung Ephraims nicht als eine untergeordnete, sondern als eine Art von Parallele zu begreifen haben. Der Name Reguel (V. 14) ist ein Schreibfehler statt Deguel. „Wie sie lagern, so sollen sie aufbrechen, also Levi inmitten der Stämme, jeder auf seiner Seite nach seinem Banner, d. h. auf der Seite, wo er gelagert war, nicht wie meist übersetzt wird: jeder an seinem Platze, denn יָד Hand bedeutet wohl latus (Seite), aber nicht Platz". (Keil.) Es möchte doch eine sehr beschwerliche, vielfach unausführbare Marschordnung gewesen sein, wenn 3 Heeresabtheilungen: Ruben einerseits, Dan andererseits und Levi mit der Stiftshütte in der Mitte nach ihrer ganzen Breite hätten marschiren sollen. Auch heißt es ja bestimmt, Juda und Ruben ziehen der Stiftshütte voran (s. V. 17). Das Gleiche wird also von der Marschordnung der nachfolgenden Abtheilungen Ephraim und Dan gelten. Ueber die allgemeinere Bedeutung von יָד s. 1 Mos.

Außer dem Kriegslager muß man noch zwei besondere Lager unterscheiden, das Lager der reinen Volksgemeine, bestehend aus Weibern und Kindern, und die Lagerung der levitisch Unreinen außerhalb des Lagers. Die Leviten-Kinder scheinen von Jugend auf beim Lager gewesen zu sein; vielleicht so auch in Friedenszeit die Familien bei ihren Wehrmännern. Eine Unterscheidung zwischen den Streitern und dem Volk ist Kap. 20, 1 angedeutet.

Zweiter Abschnitt.

Aussonderung der Leviten zum Dienste der Stiftshütte als des Königszeltes und des Paniers (der Fahne) Jehova's. Kap. 3. 4.

Die Musterung und Lagerung des Stammes Levi. Kap. 3.

Und dies ist das Geschlecht Aarons und Mose's, zu der Zeit, da Jehova mit Mose redete 1
auf dem Berge Sinai. *Und dies sind die Namen der Söhne Aarons: der Erstgeborne Nadab, 2
und Abihu, Eleasar und Ithamar. *Dies sind die Namen der Söhne Aarons, der gesalbten 3
Priester, deren Hand man gefüllt hatte, um Priester zu sein. *Und [gew. aber] es starben 4
Nadab und Abihu vor Jehova, als sie fremdes Feuer [Zunz: gemeines Feuer] darbrachten vor
Jehova in der Wüste Sinai, und sie hatten keine Söhne. Da wurden Priester Eleasar und
Ithamar unter Aufsicht [Knobel: am Amtssitze] ihres Vaters Aaron. *Und es redete Jehova 5
zu Mose also: *bringe den Stamm Levi herzu und stelle ihn vor Aaron, den Priester, daß sie 6
ihm dienen. *Und sie sollen hüten [wahren, warten: Zunz, Luther] seine Hut und die Hut 7
der ganzen Gemeine vor dem Zelte der Versammlung, zu dienen [de Wette: thun; Bunsen:
versehen; Zunz: verrichten] den [Luther: am] Dienst der Wohnung; *und sie sollen hüten [de 8
Wette: besorgen] alles Geräth des Zeltes der Versammlung und die Hut der Kinder Israel,
zu dienen den [am] Dienst der Wohnung. *Und du sollst die Leviten geben dem Aaron und 9
seinen Söhnen, zu eigen seien sie ihm gegeben [de Wette] von den Kindern Israel. *Aaron 10
aber und seine Söhne sollst du bestellen, daß sie ihres Priesterthums warten [Luther; de Wette:
besorgen]; der Fremde aber, der sich nahet, soll getödtet werden. *Und es redete Jehova zu 11
Mose also: *siehe, ich habe mir die Leviten genommen aus der Mitte der Kinder Israel an- 12
statt aller Erstgeburt [de Wette: alles Erstgebornen], was die Mutter [eig. Mutterleib] bricht,

13 aus den Kindern Israel, daß mir gehören die Leviten. *Denn mein ist alle Erstgeburt; an
dem Tage, als ich schlug alle Erstgeburt im Lande Egypten, habe ich mir geheiligt alle Erstge-
14 burt in Israel, vom Menschen an bis auf das Vieh; mein sollen sie sein, ich bin Jehova. *Und
15 es redete Jehova zu Mose in der Wüste Sinai also: *Mustere die Söhne Levi's nach ihren
Vaterhäusern, nach ihren Geschlechtern; alles, was männlich ist von einem Monat und darüber,
16 mustern sollst du sie. *Da musterte sie Mose nach dem Befehle Jehova's, so wie ihm geboten
17 war. *Und dies waren die Söhne Levi's nach ihren Namen: Gerson und Kahath und Merari.
18 *Und dies waren die Namen der Söhne Gersons nach ihren Geschlechtern: Libni und Simei.
19 *Und die Söhne Kahaths nach ihren Geschlechtern waren: Amram und Jighar, Hebron und
20 Usiel. *Und die Söhne Merari's nach ihren Geschlechtern waren: Machli und Musi. Dies
21 sind die Geschlechter der Leviten nach ihren Vaterhäusern. *Von Gerson das Geschlecht der
22 Libniter und das Geschlecht der Simeiter. Dies sind die Geschlechter der Gersoniter. *Ihre
Gemusterten, nach der Zahl alles dessen, was männlich war, von einem Monat und darüber,
23 ihre Gemusterten [waren] sieben tausend und fünf hundert. *Die Geschlechter der Gersoniter
24 lagerten hinter der Wohnung meerwärts [gegen Abend]. *Und der Fürst des Vaterhauses der
25 Gersoniter war Eliasaph, Sohn Laëls. *Und die Hut [Berleburger Bibel; Zunz: Obhut;
de Wette: Besorgung] der Söhne Gersons im Zelte der Versammlung war die Wohnung und
26 das Zelt, seine Decke und der Vorhang der Thür des Zeltes der Versammlung *und die Um-
hänge des Vorhofs und der Vorhang der Thür des Vorhofs, welcher um die Wohnung und
um den Altar ringsum [geht] und seine [des Heiligthums] Seile zu allem seinem Dienste [de
27 Wette: mit all ihrem Zubehör; Zunz: die Stricke (!) dazu, zu seinem Werk]. *Und von Kahath
das Geschlecht der Amramiter und das Geschlecht der Jighariter und das Geschlecht der Hebro-
28 niter und das Geschlecht der Usieliter. Dies sind die Geschlechter der Kahathiter. *Nach der
Zahl alles dessen, was männlich war, von einem Monat und darüber, acht tausend und sechs
29 hundert, die hüteten die Hut des Heiligthums. *Die Geschlechter der Söhne Kahaths lagerten
30 an der Seite der Wohnung gegen Mittag. *Und der Fürst des Vaterhauses der Geschlechter
31 der Kahathiter war Elizaphan, Sohn Usiels. *Und ihre Hut war die Lade und der Tisch
und der Leuchter und die Altäre und die Geräthe des Heiligthums [gew. heiligen Geräthe], mit
welchen sie dienen [Zunz: die sie zum Dienst brauchten] und der Vorhang und all sein Dienst
32 [de Wette: Zubehör]. *Und der Fürst der Fürsten Levi's war Eleasar, Sohn Aarons des
33 Priesters; er hatte die Aufsicht über diejenigen, die da hüteten die Hut des Heiligthums. *Von
Merari das Geschlecht der Machliter und das Geschlecht der Musiter. Dies sind die Geschlech-
34 ter Merari's. *Und ihre Gemusterten nach der Zahl alles dessen, was männlich war, von
35 einem Monat und darüber, waren sechs tausend und zwei hundert. *Und der Fürst des Vater-
hauses des Geschlechtes Merari's war Zuriel, Sohn Abihails. An der Seite der Wohnung
36 lagerten sie gegen Mitternacht. *Und die Aufsicht und [eigentlich: der] Hut der Söhne Mera-
ri's waren die Bretter der Wohnung und ihre Riegel und ihre Säulen und ihre Füße [Bunsen:
37 Untersätze] und alle ihre Geräthe und all ihr Dienst; *und die Säulen des Vorhofs ringsum
38 und ihre Füße und ihre Pflöcke [Bunsen und Zunz; de Wette: Pfähle] und ihre Seile. *Und
die Lagernden vor der Wohnung gegen Morgen vor dem Zelte der Versammlung gegen Auf-
gang waren Mose und Aaron und seine Söhne, die hüteten die Hut des Heiligthums, zur
39 Hut der Kinder Israel. Der Fremde aber, der sich naht, soll getödtet werden. *Alle Gemuster-
ten der Leviten, welche musterten Mose und Aaron nach dem Befehle Jehova's nach ihren Ge-
schlechtern, alles, was männlich war, von einem Monat und darüber, [waren] zwei und
40 zwanzig tausend. *Und es redete Jehova zu Mose: mustere alle männliche Erstgeburt der
41 Kinder Israel von einem Monat und darüber und nimm auf die Zahl ihrer Namen. *Und du
sollst die Leviten mir — ich bin Jehova — nehmen, anstatt aller Erstgeburt unter den Kindern
Israel, und das Vieh der Leviten anstatt aller Erstgeburt unter dem Vieh der Kinder Israel.
42 *Da musterte Mose, so wie Jehova ihm geboten hatte, alle Erstgeburt unter den Kindern
43 Israel. *Und es war alle männliche Erstgeburt, nach der Zahl der Namen, von einem Monat
und darüber, nach ihren Gemusterten, zwei und zwanzig tausend zwei hundert und drei und
44 45 siebenzig. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Nimm die Leviten anstatt aller Erstgeburt
unter den Söhnen Israel und das Vieh der Leviten anstatt ihres Viehs und mir sollen sein
46 [gehören] die Leviten; ich bin Jehova. *Und als Lösegeld der zwei hundert und drei und sieben-
47 zig, die überzählig sind über die Leviten, von der Erstgeburt der Kinder Israel, *sollst du je fünf

Sekel nehmen für den Kopf, nach dem Sekel des Heiligthums sollst du nehmen, zwanzig Gera
der Sekel. *Und sollst geben das Geld dem Aaron und seinen Söhnen, als Lösegeld der Ueber- 48
zähligen unter ihnen. *Da nahm Mose das Lösegeld von den Ueberzähligen über die Ge- 49
lösteten der Leviten [Zunz: von denen, die überzählig waren über die durch die Leviten Gelösten];
*von der Erstgeburt der Kinder Israel nahm er das Geld, tausend drei hundert und fünf und 50
sechzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums; *und Mose gab das Geld der Lösung [1]) dem 51
Aaron und seinen Söhnen, nach dem Befehle Jehova's; so wie Jehova Mose'n geboten hatte.

Dienstordnung und Marschordnung der Leviten. Kap. 4.

Und es redete Jehova zu Mose und zu Aaron also: *Nimm auf die Summe [Bunsen: ½
Gesammtzahl] der Söhne Kahaths, aus der Mitte der Kinder Levi's, nach ihren Geschlechtern,
nach ihren Vaterhäusern, *von dreißig Jahren an und darüber bis zu fünfzig Jahren, alle, die 3
in die Reihe treten [de Wette und Bunsen; Zunz: jeglicher, der in die Musterung tritt], um
Geschäfte zu verrichten im Zelte der Versammlung. *Dies ist der Dienst [Luther: Amt] der 4
Söhne Kahaths im Zelte der Versammlung: das Allerheiligste. *Und es sollen hineingehen 5
Aaron und seine Söhne, wenn das Lager aufbricht, und abnehmen den Vorhang der Decke
und damit bedecken die Lade des Zeugnisses [de Wette: Gesetzes], *und sollen darüber thun 6
eine Decke von Seehund- [Bunsen: Seekuh-] fell und ein Tuch ganz von blauem Purpur
darüber breiten und ihre Stangen daran legen. *Und über den Tisch der Schaubrode [eig. 7
des Angesichts, der Schau] sollen sie breiten ein Tuch von blauem Purpur und sollen darauf legen
die Schüsseln und Becher und Schalen und Kannen [Zunz: die Schüsseln und Schalen und
Röhren und Platten] des Trankopfers und das beständige [de Wette, Bunsen, Zunz; Luther:
das tägliche] Brod sei darauf. *Und sie sollen über sie breiten ein Tuch von Karmesin und es 8
bedecken mit einer Decke von Seehundfell und seine Stangen daran legen. *Und sie sollen 9
nehmen ein Tuch von blauem Purpur und bedecken den Leuchter des Lichts und seine Lampen
und seine Lichtschneuzen und die Zangen und alle seine Oelgefäße, mit welchen sie ihm dienen
[de Wette: mit welchen man den Dienst bei ihm verrichtet], *und sollen ihn und all sein Geräth 10
in eine Decke von Seehundfell thun und auf die Bahre [de Wette: Trage] legen. *Und über 11
den goldenen Altar sollen sie breiten ein Tuch von blauem Purpur und ihn bedecken mit einer
Decke von Seehundfell und seine Stangen daran legen. *Und sie sollen nehmen alle Geräthe 12
des Dienstes, mit welchen sie dienen im Heiligthum und sollen sie in eine Decke von blauem
Purpur thun und sie bedecken mit einer Decke von Seehundfell und auf die Bahre legen. *Und 13
sie sollen den Altar von Asche reinigen und über ihn ein Tuch von Purpur breiten, *und sollen 14
auf ihn thun alle seine Geräthe, mit welchen sie darauf dienen, die Kohlpfannen und Gabeln
[Luther: Kreuel] und Schaufeln und Schalen [Zunz: die Kohlenschaufeln, die Gabeln und die
Schaufeln und die Becken], alle Geräthe des Altars, und sollen über ihn breiten eine Decke von
Seehundfell und seine Stangen daran legen. *Und wenn nun Aaron und seine Söhne fertig 15
sind [Bunsen und Zunz] mit dem Bedecken des Heiligthums und aller Geräthe des Heilig-
thums, beim Aufbruche des Lagers: so sollen darnach hineingehen die Söhne Kahaths, [es] zu
tragen; aber sie sollen das Heiligthum nicht anrühren, daß sie nicht sterben. Das ist es, was
die Söhne Kahaths zu tragen haben am Zelte der Versammlung. *Und die Aufsicht [Zunz: 16
unter A.] Eleasars, des Sohnes Aarons, des Priesters, sei das Oel des Leuchters und das
wohlriechende Rauchwerk [Zunz: Räucherwerk von Spezereien] und das beständige Speisopfer
und das Salböl, die Aufsicht der ganzen Wohnung und alles dessen, was darin ist, über das
Heiligthum und über seine Geräthe. *Und es redete Jehova zu Mose und Aaron also: *nicht 17 18
sollt ihr umkommen lassen den Stamm der Geschlechter der Kahathiter aus der Mitte der
Leviten; *sondern thut dies mit ihnen, daß sie leben und nicht sterben, wenn sie nahen zum 19
Allerheiligsten: Aaron und seine Söhne sollen hineingehen und einen jeglichen stellen zu seinem
Dienst und zu dem, was er zu tragen hat [de Wette: zu seinem Tragen; Bunsen: an das, was
er tragen soll]; *aber sie sollen nicht hineingehen, zu schauen einen Augenblick [Sept.: ἐξάπινα; 20
Zunz: wie man das Heiligthum verhüllt] das Heiligthum, daß sie [nicht] sterben. *Und es redete 21
Jehova zu Mose also: *nimm auf die Summe der Söhne Gersons, auch sie, nach ihren 22
Stammhäusern, nach ihren Geschlechtern, *von dreißig Jahren und darüber bis zu fünfzig 23

[1]) Nach dem K'tib פְּדוּיִם.

Jahren sollst du sie mustern, alle, die in die Reihe treten, um Dienst zu thun [eig. zu dienen]
24 im Zelte der Versammlung. *Dies ist der Dienst der Geschlechter der Gersoniter, zu dienen
25 [de Wette: zu thun] und zu tragen: *sie sollen tragen die Teppiche der Wohnung und das Zelt der Versammlung, seine Decke und die Decke von Seehund, welche oben darüber ist, und
26 den Vorhang der Thür des Zeltes der Versammlung *und die Umhänge des Vorhofs und den Vorhang am Eingange des Thors des Vorhofs, welcher um die Wohnung und um den Altar ringsum ist, und ihre Seile und alle Geräthe ihres Dienstes; und alles, was damit zu
27 thun ist, sollen sie verrichten. *Nach Befehl Aarons und seiner Söhne soll geschehen aller Dienst der Söhne der Gersoniter, in allem [eig. in Beziehung auf alles], was sie zu tragen und was sie zu dienen haben, und ihr sollt ihnen auftragen zur Obhut alles, was sie zu tragen haben.
28 *Dies ist der Dienst der Geschlechter der Söhne der Gersoniter in dem Zelte der Versammlung und ihre Hut [de Wette: Besorgung] soll unter der Hand Ithamars sein, des Sohnes Aarons,
29 des Priesters. *Die Söhne Merari's nach ihren Geschlechtern, nach ihren Stammhäusern
30 sollst du sie mustern. *Von dreißig Jahren und darüber bis zu fünfzig Jahren sollst du sie mustern, alle, die in die Reihe treten, um Dienst zu thun, den Dienst zu thun des Zeltes der
31 Versammlung. *Und dies ist, was ihrer Obhut zum Tragen anvertraut ist [Zuuz] in ihrem ganzen Dienste in dem Zelte der Versammlung: die Bretter der Wohnung und ihre Riegel
32 und ihre Säulen und ihre Füße *und die Säulen des Vorhofs ringsum und ihre Füße und ihre Pflöcke und ihre Seile, all ihre Geräthe und all ihr Zubehör; und mit Namen sollt ihr
33 zuzählen die Geräthe, die sie zu hüten [besorgen] und zu tragen haben. *Dies ist der Dienst der Geschlechter der Söhne Merari's, in allem, was sie zu dienen [verrichten] haben am Zelte der Versammlung, unter der Hand [de Wette: Aufsicht] Ithamars, des Sohnes Aarons, des
34 Priesters. *Und es musterten Mose und Aaron und die Fürsten der Gemeinde die Söhne
35 der Kahathiter nach ihren Geschlechtern und nach ihren Vaterhäusern, *von dreißig Jahren und darüber bis zu fünfzig Jahren, alle, die in die Reihe traten um Dienst zu thun im Zelte
36 der Versammlung. *Und es waren ihre Gemusterten nach ihren Geschlechtern zwei tausend
37 sieben hundert und fünfzig. *Das sind die Gemusterten der Geschlechter der Kahathiter, alle, die da dienen im Zelte der Versammlung, die Mose und Aaron musterten, nach dem Befehle
38 Jehova's durch Mose. *Und die Gemusterten der Söhne Gersons, nach ihren Geschlechtern
39 und nach ihren Vaterhäusern, *von dreißig Jahren und darüber bis zu fünfzig Jahren, alle,
40 die in die Reihe traten zum Dienste im Zelte der Versammlung, *es waren ihre Gemusterten nach ihren Geschlechtern, nach ihren Stammhäusern zwei tausend sechs hundert und dreißig.
41 *Dies sind die Gemusterten der Geschlechter der Söhne Gersons, alle, die dienen im Zelte der
42 Versammlung, welche musterten Mose und Aaron nach dem Befehle Jehova's. *Und die Gemusterten der Geschlechter der Söhne Merari's nach ihren Geschlechtern, nach ihren Vater-
43 häusern, *von dreißig Jahren und darüber bis zu fünfzig Jahren, alle, die in die Reihe traten
44 zum Dienste im Zelte der Versammlung, *es waren ihre Gemusterten nach ihren Geschlechtern
45 drei tausend und zwei hundert. *Dies sind die Gemusterten der Geschlechter der Söhne Me-
46 rari's, welche musterten Mose und Aaron nach dem Befehle Jehova's durch Mose. *Alle Gemusterten, welche musterten Mose und Aaron und die Fürsten Israels, die Leviten, nach
47 ihren Geschlechtern und nach ihren Vaterhäusern, *von dreißig Jahren und darüber bis zu fünfzig Jahren, alle, die da antraten [de Wette und Zuuz; Bunsen: kamen], zu thun [zu dienen] Dienst des Dienstes und Dienst des Tragens [Zuuz: Arbeit des Dienstes — Arbeit des Tragens;
48 de Wette: um Dienst zu thun und zu tragen] im Zelte der Versammlung, *es waren ihre Ge-
49 musterten acht tausend und fünf hundert und achtzig. *Nach dem Befehl Jehova's musterte man sie durch Mose, einen jeglichen zu seinem Dienste und zu seinem Tragen. Und das ist seine Musterung, welche Jehova Mose'n geboten hatte.

Exegetische Erläuterungen.

Die Dienstordnung der Leviten. Kap. 3.

a. Der Beruf des Stammes Levi. Derselbe hat sich schon in dem religiösen Eifer der Brüder Simeon und Levi (1 Mos. 34) und in dem Urtheil des Vaters Jakob über ihre That angekündigt (1 Mos. 49). Beide Brüder sahen sich gleich, auch ihre That und ihr Verhängniß: sie wurden zerstreut in Israel. Während aber Simeon in Israel immer mehr verschwindet, ragt Levi immer mehr hervor, bis er auf dem Gipfel seiner Höhe, in der Person des Kaiphas sich selber vernichtet. In diesem Gegensatz scheinen sich die zwei Naturen des

jugendlichen religiösen Eifers auszuprägen. Bei dem einen geht der religiöse Eifer auf in Fanatismus, in fleischliche Leidenschaft, die Glut wird Rauch und Schwalch; bei dem andern heißt es: die Flamme reinigt sich vom Rauch, aus dem brausenden Most wird ein reiner Wein. Man darf nicht übersehen, daß Israel dem Stamme Levi seine theokratische weltgeschichtliche Rettung verdankt; sogar ein schwaches Mädchen, die Mirjam, hat einen großen Antheil an der Rettung des Moses, wie dieser der gerettete Retter (Muscha Mosche) seines Volkes auch im hohen Grade von seinem Bruder Aaron unterstützt wird. Bald nach dem Augenblicke aber, da Aaron wankt, tritt der Stamm Levi tapfer an die Seite des Moses zur Wiederherstellung der Furcht Jehova's, und bethätigt auch später wieder in dem Standgericht des Pinehas eine Tapferkeit, welche eine ganz mysteriöse hohe Anerkennung findet in dem Segen des Moses, Kap. 33, 8. So ist der Beruf des Stammes Levi ontologisch begründet; er entwickelt sich dann aber geschichtlich allmählich. Moses ist der prophetische Ausgangspunkt des levitischen Berufs, und die Selbstverläugnung, womit er seinen Bruder Aaron zum Priester beruft und auf dessen Nachkommenschaft die Priesterwürde übergehen läßt, während ihm seine eigenen Söhne nur als dienende Leviten folgen, ist das Zeugniß und Siegel der göttlichen Lauterkeit, welche in Verbindung mit der göttlichen Offenbarung bei der Gründung des levitischen Berufs gewaltet hat. Man kann in der Entwicklung dieses Berufs drei Stadien unterscheiden: erstlich die thatsächliche Beglaubigung (2 Mos. 32), zweitens die vorläufige Anstellung, drittens die dienstliche Fixirung und Bestimmung des Amtes in unsrer Stelle, wozu später noch besondere Modifikationen kommen, vorab eine gehobene Stellung des Standes.

Wir unterscheiden in Bezug auf den hierarchischen Organismus folgende Stufen: 1) das Volk des Stammes, wie es mit den Männern auch die Familie umfaßt, mit den Dienstthuenden auch die Emeriten und Demeriten. Zum levitischen Beruf ausgesondert wird der Knabe schon nach dem Alter von einem Monat; denn die Frühzeitigkeit des geistigen Erwachens läßt sich nicht bestimmen, wie dies die Geschichte Samuels beweist. Der allgemeine Dienstantritt erfolgt mit 25 Jahren, zu den eigentlich hohepriesterlichen und priesterlichen Funktionen, so wie zu den levitischen Hilfsfunktionen bei der Hut des Heiligthums werden dreißig Jahre erfordert. Abwärts stuft sich die typische Hierarchie also ab. 1) Aaron und seine Söhne. 2) Die levitisch-priesterlichen Gehülfen. 3) Die Leviten insgemein als Gott und dem Priesterdienst Hingegebne (נְתוּנִים). 4) Die späterhin dem Stamm annektirten Knechte von nichtlevitischen, selbst nichtisraelitischem Geblüt (נְתִינִים). Obwohl nun der Stamm Levi nach der Gliederung des Stammes Joseph in zwei Stämme einen dreizehnten Stamm zu bilden scheinen könnte, so wäre dies doch eine falsche Auffassung, da er die Erstgeburt, die priesterliche Würde aller 12 Stämme repräsentirt.

b. Die Verhältnisse der Leviten. In Bezug auf Moses und Aaron sind sie als das geistige Geschlecht derselben zu betrachten (V. 2—4); Aaron erscheint als das priesterliche Haupt. In Bezug auf die Dienstverhältnisse sind sie dem Hohenpriester als Dienstergebene vorgestellt und hingegeben. In Bezug auf die Stämme aber haben sie den Vorzug, daß sie alle Erstgebornen aller Stämme repräsentiren; sie sind ein ganzer hervorragender Stamm von gebornen Erstgebornen, und es charakterisirt die radikale Verblendung der Rotte Korah, daß sie sich daran nicht wollte genügen lassen. Gleichwohl bildeten sie keine Kaste wie etwa die Braminen in Indien, die Magier in Medien, weil ihr physischer Bestand unter einer strengen ethischen Censur stand, und weil ihr Ansehen einerseits durch das Prophetenthum, andererseits durch das Fürstenthum sehr beschränkt war. Daher gelangten sie auch erst zu hierarchischer Macht zur Zeit des Serubabel, als die fürstliche Macht erloschen war und die prophetische Autorität eben im Erlöschen begriffen.

c. Die Zählung der Leviten. Die Zahlen der Stammzweige 7500+8600+6200 machen die Summe von 22,300, wogegen die Gesammtzahl nur zu 22,000 angegeben ist. Wir halten die rabbinische Ausgleichung dieses scheinbaren Rechnungsfehlers ungeachtet der Zweifel von Knobel und Keil für durchaus begründet. Sollte die Gesammtsumme der Leviten bestimmen, wie sich dieselbe zu der Zahl der Erstgebornen der anderen Stämme verhielt, weil das Plus dieser Erstgebornen abgelöst werden mußte mit Geld, so durften die Erstgebornen unter den Leviten schlechterdings nicht mitgerechnet werden, wenn nicht eine Nullität in die Rechnung kommen sollte. Dafür wurden denn 300 Köpfe abgezählt. Diese Auskunft scheint uns viel evidenter als die Annahme eines Textfehlers (s. Keil, S. 204). Wir nehmen überhaupt nicht an, daß die Erstgebornen der Stämme sich von den Leviten loszukaufen hatten für den Kultus, welchen diese besorgten, denn gewissermaßen waren sie ja damit zurückgesetzt (Kap. 16), jedenfalls hatten die Leviten eine begünstigte Stellung. Auch hätten in dem Falle alle Erstgebornen zahlen müssen, nicht blos die überschüssigen 273. Wir haben schon gesehen, daß hier von einer Zählung der Erstgebornen vom ersten Monat an bis zum 20. Lebensjahre die Rede ist, wie sie einen Gegensatz bildet zu der Zählung der Erstgebornen von 20 Jahren und darüber, eine Parallele aber zu den Leviten, die über einen Monat alt waren. Diese jungen Erstgebornen werden durch diese jungen Leviten vertreten, und daher muß ihre Ueberzahl durch eine Geldleistung an den Priesterstamm losgekauft werden. Und zwar nicht wegen der Vertretung beim Heiligthum überhaupt, sondern wegen der Vertretung bei der theokratischen Hauptwache. Es ist eine Art von Militärsteuer der Minorennen. So lesen wir Kap. 7 von den großen Opfern, welche die Stammfürsten zur Pflege der

Stiftshütte spendeten, obschon sie zum Bau der Stiftshütte schon ihre Beiträge gegeben hatten (2 Mos. 35, 27). Dort war ihre Leistung (wie auch der Sekel des Heiligthums) eigentliche Kultussteuer, hier ist sie eine Art von Kriegssteuer. Wenn zugleich bestimmt wird, daß das Vieh der Leviten die Erstgeburten an Vieh, welche die einzelnen Stämme zu opfern hatten, vertreten solle, so heißt das wohl, jene erstgebornen Thiere wurden nicht gleich bei der Opferung geschlachtet, sondern gingen über in die Levitenheerde, welche eben durchweg in Opferthieren nach den Bedürfnissen des Kultus bestand. Ueber den Begriff der Erstgeburt s. Knobel, S. 13.

d. Die organische Basis der Lagerung der Leviten. Die Söhne Levi hießen Gerson (Fremdling, S. 13 — Vertreibung), Kahath (Versammlung — Gemeine), Merari (s. S. 13). Von Gerson stammten Libni (der Weiße) und Simei (Jah ist Ruhmfürst). Von Kahath Amram (Volk des Erhabnen?), Jezehar (Oel), Chebron (Verbindung) und Usiel (Macht Gottes). Von Merari Macheli (Zarter — nach Fürst) und Muschi (Emporgezogen? Verwandt mit Moses). Die Anzahl s. im Text.

e. Die levitische Lagerordnung. Die Gersoniter lagern hinter dem Zelt, also gegen Abend. Ihr Hauptmann heißt Eljasaph (den Gott hinzufügte — ähnlich wie Joseph), der Sohn Laëls (für Gott — Gottgeweiht). Sie haben zu besorgen die Bestandtheile des Heiligthums, welche die äußere Erscheinung des Heiligthums ausmachen: Decken, Vorhänge (ausgenommen der Vorhang zum Allerheiligsten). Die Kahathiten lagern gegen Mittag. Ihr Hauptmann heißt Elizaphan (den Gott beschützt), der Sohn Usiels (Gott ist Macht). Ihrer Obhut anvertraut sind alle inneren Bestandtheile des Heiligthums, von der heiligen Lade an. Sie haben also ein hervorragendes Geschäft, wie sie ja auch den priesterlichen Zweig mit umfassen, weshalb auch Eleazar, der Sohn Aarons der Oberste aller einzelnen levitischen Hauptleute ist. Den Kahathiten gegenüber auf der Mitternachtsseite lagern die Geschlechter Merari. Ihr Hauptmann heißt Zuriel (Gott ist Fels), der Sohn Abihails (Vater der [die] Stärke). Sie besorgen alles, was zum festen Gerüste der Hütte gehört. — Vor dem Eingang der Stiftshütte gegen Morgen aber lagern sich Moses und Aaron mit seinen Söhnen, welche die heiligen Kultusakte selber zu besorgen haben. Bei Todesstrafe ist jeder Einbruch von Fremden an dieser Stelle verboten.

Kap. 4, V. 1 ff. Hierauf folgen die einzelnen Dienstgeschäfte beim Aufbruch und für den Marsch des Heeres, zu welchen die einzelnen levitischen Abtheilungen berufen sind, und zu deren Wahrnehmung das priesterliche Alter von 30 Jahren erforderlich ist.

a. Die Lade und die Heiligthümer des Heiligthums. Die Aufhebung des Zeltes für den Marsch geht ganz der Idee des Zeltes gemäß von innen nach außen. Nur Aaron und seine Söhne sind zu dieser Obhut des Allerheiligsten berufen. Von der Pflege der Lade geht alles aus. Um sie zu besorgen für den Marsch, müssen Aaron und seine Söhne sogar ins Allerheiligste gehen, denn der regelmäßige Kultus, nach welchem der Eingang ins Allerheiligste selbst dem Hohenpriester nur einmal im Jahr unter strengen Vorschriften zustand, ist suspendirt. Gleichwohl muß die Lade für die Augen des Volkes streng verborgen bleiben, nicht nur unnahbar, sondern auch unsichtbar. Sie wird zunächst in den Vorhang eingewickelt, dann in eine Decke von Tachaschfellen (s. oben 2 Mos. 26), und darüber hin wird noch ein Hyazinth-Purpurtuch (ausgezeichnet durch diese Farbe Jehova's) gebreitet und dazu werden die Tragstangen wieder angebracht, welche während der Bedeckung abgenommen werden mußten. Der zweite Gegenstand höchster Ehrfurcht ist der Schaubrodtisch; auf die purpurblaue Decke desselben werden die zugehörigen Geräthe gelegt, selbst das Schaubrod, und diese wieder bedeckt mit einem Karmesintuch und mit einer Decke von Tachaschfellen; die Stangen dazu. Hierauf folgt der Leuchter, in ähnlicher Weise verhüllt, ebenso der goldne Altar oder der Rauchwerkaltar. Der Brandopferaltar wird aber nicht mit einer purpurblauen Decke, sondern mit einer Karmesindecke nebst seinem Zubehör bedeckt. Alle diese Einpackungen besorgen die Priester, dann aber haben die Kahathiten den Transport selbst zu besorgen, wobei es aufs strengste verboten ist, die Heiligthümer selber zu berühren. Hierbei wird zwischen den Befugnissen des aaronitischen Kahathiten, das Heiligthum zu besorgen (V. 16) und den Zuständigkeiten der Kahathiten insgemein sehr scharf unterschieden. Da sie die nächsten Handlanger Eleazars waren, konnten sie sich am leichtesten als Leviten durch Anrühren oder Anblicken des Allerheiligsten auf den Tod verschulden.

b. Das Geschäft der Gersoniten. S. V. 22—28. Wie die Kahathiten unter der besonderen Aufsicht Eleazars stehen sollen, so die Gersoniten unter der Aufsicht Ithamars, des zweiten Sohnes von Aaron, welcher auch spezieller Aufseher über den Dienst der Merariten ist (V. 33).

c. Das Geschäft der Merariten. S. V. 29—33. Sie haben den schwersten Theil der Stiftshütte zu tragen, während die Gersoniten mit dem schwierigsten zu schaffen haben, und das Amt der Kahathiter als ehrenvoll aber auch gefahrvoll und sorgenvoll in besonderem Maß erscheint. Auch die Merariten stehen unter der Oberaufsicht des Ithamar.

d. Nach der amtlichen Zählung der dienstfähigen Leviten kamen auf die Kahathiten 2750, auf die Gersoniten 2630, auf die Merariten 3200 Mann.

Dritter Abschnitt.

Aussonderung der Aussätzigen und aller levitisch Unreinen aus dem heiligen Lager, Lagergesetz für die sittlich Verschuldeten. Kap. 5, 1—10.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Gebiete den Kindern Israel, daß sie aus dem 1½
Lager schaffen jeden Aussätzigen und jeden Flüssigen und jeden, der an einer Leiche unrein
geworden ist; *so Mann als Weib sollt ihr fortschaffen, hinaus vor das Lager sollt ihr sie 3
schaffen, daß sie nicht verunreinigen ihre Lagerplätze [Bunsen und Zunz], woselbst ich wohne in
ihrer Mitte. *Und es thaten also die Kinder Israel und schafften sie fort hinaus vor das 4
Lager; so wie Jehova zu Mose geredet hatte, also thaten die Kinder Israel. *Und es redete 5
Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel: Mann oder Weib, wenn sie irgend eine 6
von den Sünden der Menschen begehen, treulos zu handeln wider Jehova [de Wette: irgend
eine Sünde thun, womit sich Menschen versündigen und sich vergehen wider Jehova] und selbige Seele
sich verschuldet: *so sollen sie bekennen ihre Sünde, welche sie begangen haben, und sollen er- 7
statten ihre Schuld nach ihrer Summe [de Wette: die Summe selbst; Bunsen: nach ihrem
vollen Werthe; Zunz: nach ihrem Hauptbetrag] und ein Fünftheil davon hinzufügen und dem-
jenigen es geben, an dem sie sich verschuldet haben. *Hat aber der Mann keinen Löser [Empfang- 8
nehmer Bunsen; de Wette: nächsten Verwandten; Zunz: Blutsfreund], um ihm die Schuld zu
erstatten, so gehört die erstattete Schuld dem Jehova, dem Priester, außer dem Widder der
Versöhnung, womit man ihn versöhnt. *Und alle Hebe von allem Geheiligten der Kinder 9
Israel, das sie darbringen dem Priester, soll ihm gehören. *Und was ein jeglicher als sein 10
Geheiligtes [darbringt], soll ihm gehören; was ein jeglicher dem Priester gibt, ihm soll es
gehören.

Exegetische Erläuterungen.

In diesem Abschnitt wird es besonders klar, daß die Bestandtheile des Buches Numeri unter dem konkreten Gesichtspunkt stehen, daß das Heerlager Gottes heilig gehalten werden soll, insbesondere auch weil es frei von jedem Bann, also unüberwindlich sein soll. Denn in Beziehung auf den Stoff sind diese Stücke größtentheils schon Bestandtheile früherer Schriften; das erste Stück V. 1—4 ist enthalten in dem Abschnitt 3 Mos. 14—15, das zweite Stück V. 5—10 größtentheils in dem Abschnitte von dem Schuldopfer (3 Mos. 5, 14—26; vgl. 7, 1—10). Der konkrete Bezug also, oder die formale Ganzheit der Darstellung der Idee des Buches hat die scheinbare Wiederholung verlangt, wie dies wohl durchweg von den biblischen Büchern gilt: nicht das Materiale entscheidet über die formale Disposition, sondern die Macht der Form beherrscht, organisirt und belebt den Stoff, wie die Seele den Leib. In diesem Charakterzug steht die Hoheit der Schrift vielen kläglichen Unzulänglichkeiten der neueren und modernen Kritik gegenüber. Weil man die Bildungskraft der biblischen Ideen nicht kennt, zerwühlt man den biblischen Stoff ohne Aufhören hin und her; z. B. in Betreff des Pentateuch, des Hiob, der vier Evangelien, des Verhältnisses zwischen dem Epheser- und dem Kolosserbrief. — Im allgemeinen kann man diese konkreten Fassungen als Steigerungen der früheren Fassungen betrachten. Das Kriegslager ist die Gottesgemeine in höherer Potenz.

V. 1—4. Die Zeit der Exklusion war für die Menstruirende 7 Tage; für momentane Unreinigkeiten, für Samenflüssige und Blutflüssige eine unbestimmte Zeit, nach der Andauer des Leidens. „Nur den Genannten gilt das Gesetz, nicht auch solchen, welche sich blos für den laufenden Tag verunreinigt hatten. Die Kindbetterin wird 3 Mos. 12 zwar als unrein, nicht aber abgesehen von heiligen Dingen als verunreinigend bezeichnet."

V. 5—10. Irgend eine Sünde, womit sich Menschen versündigen. Berichtigung der lutherischen Uebersetzung. Treulos zu handeln wider Jehova. So daß die Vergeltung nicht ausbleiben kann. Hier wird nun die Bestimmung 3 Mos. 5, 23 ff. ergänzt durch die Annahme des Falles, daß der betreffende Mann, an dem sich der Sühnebedürftige verschuldet hat, nicht mehr vorhanden ist. Keil schließt aus den Worten: hat er keinen Goel, (ihm) die Schuld zu erstatten — es werde angenommen, der Beeinträchtigte selber sei nicht mehr am Leben. Näher möchte es liegen, hier in dem berechtigten Empfangnehmer der Schuld (gleichviel, ob es der Beeinträchtigte selber sei, oder ein Verwandter) selber einen Goel zu sehen. Der Einlöser oder Empfangnehmer wird hier gewissermaßen zum Befreier des Schuldigen, der das Bewußtsein seiner Schuld bekannt hat. Wenn also dieser fehlt, ist der Schuldbetrag an den Priester zu entrichten, außer dem Schuldopfer, was an Jehova entrichtet wird. Jehova gibt diese Wiedererstattung dem Priester. Dies führt dann zu der allgemeineren Bestimmung, daß man dem Priester sogenannte Heben oder Weihgeschenke geben könne. Diese Gaben können persönlich bestimmte sein, so daß sie nicht in den Tempelschatz zu fließen brauchen. Dadurch wurde eine größere Vertraulichkeit in der Behandlung dieser Schuldfälle ermöglicht, und mit dieser auch eine stärkere Ermuthigung zum Bekenntniß der Schuld und zur Wiedererstattung.

Vierter Abschnitt.

Reinhaltung der Ehe in dem heiligen Heere. Das Eifersuchtsopfer und das Fluchwasser. Kap. 5, 11—31.

11 Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sage zu ihnen:
12 wenn irgend eines Mannes Weib sich vergeht [de Wette und Zunz: ausschweift] und ihm un-
13 treu wird, *daß ein Mann sie beschläft und es ist verborgen geblieben vor den Augen ihres Mannes und sie ist heimlich verunreinigt und es ist kein Zeuge da gegen sie und sie ist nicht
14 ergriffen [Zunz: ertappt] worden; *und es kommt über ihn der Geist der Eifersucht, daß er
15 eifersüchtig wird auf sein Weib aber sie ist nicht verunreinigt: *so bringe der Mann sein Weib zum Priester und bringe dar seine Opfergabe ihrethalben, ein Zehntheil Epha Gerstenmehl; kein Oel soll er darauf gießen und keinen Weihrauch soll er darauf thun; denn ein Speisopfer der Eifersucht ist es, ein Speisopfer der Erinnerung [Luther und Bunsen: Rügeopfer], das an
16 Missethat [de Wette: Vergehung; Zunz: Schuld] erinnert. *Und es führe sie der Priester
17 herzu und stelle sie vor Jehova. *Und es nehme der Priester heiliges Wasser in irdenem Gefäße und von dem Staub, der da ist auf dem Boden der Wohnung, nehme der Priester und
18 thue [ihn] in das Wasser. *Und es stelle der Priester das Weib vor Jehova und entblöße das Haupt des Weibes und lege auf ihre Hände das Speisopfer der Erinnerung, ein Speisopfer der Eifersucht ist es, und in der Hand des Priesters sei das bittere Wasser, das fluchbrin-
19 gende [de Wette: Wasser des Wehes, d. i.]. *Und es beschwöre sie der Priester und spreche zu dem Weibe: wenn kein Mann dich beschlafen hat und wenn du dich nicht in Unreinheit vergangen hast gegen [eig. unter; Zunz: wider] deinen Mann, so bleibe ungestraft [Luther und Bunsen: so sollen diese .... Wasser .. dir nicht schaden] von diesem bittern Wasser, dem fluch-
20 bringenden. *Wenn du aber dich vergangen hast gegen deinen Mann und bist du verunreinigt,
21 und hat ein Mann Beischlaf mit dir gehalten außer deinem Manne — *so beschwöre der Priester das Weib mit dem Schwure des Fluches und es spreche der Priester zu dem Weibe —: so mache dich Jehova zum Fluche und zum Schwure mitten unter deinem Volke, indem Jehova
22 deine Hüfte schwinden läßt und deinen Leib schwellen [de Wette: einfallen]. *Und es gehe [de Wette: dringe] dieses fluchbringende Wasser in dein Eingeweide, den Leib zu schwellen und schwinden zu machen die Hüfte! Und das Weib spreche: Amen, Amen! [de Wette: so sei es
23 so sei es! Bunsen: also geschehe es, also geschehe es!] *Und es schreibe der Priester diese Flüche in das Buch und lösche sie aus in das bittere Wasser hinein [Bunsen: mit dem Wasser des Ver-
24 derbens abreiben (?)]. *Und er lasse das Weib trinken das bittere Wasser, das fluchbringende,
25 daß in sie komme das fluchbringende Wasser zum Wehe [Zunz: zur Bitterkeit]. *Und es nehme der Priester von der Hand des Weibes das Speisopfer der Eifersucht und schwinge das Speis-
26 opfer vor Jehova und bringe es dar zum [auf den] Altar. *Und es nehme der Priester eine Hand voll von dem Speisopfer, den Gedächtnißtheil [de Wette: Opfertheil; Bunsen: Feuertheil; Zunz: Dufttheil] und zünde ihn an auf dem Altar, und darnach lasse er das Weib das
27 Wasser trinken. *Und hat er sie das Wasser trinken lassen, so wird es geschehen, wenn sie verunreinigt ist und untreu geworden ihrem Manne, so wird in sie gehen das fluchbringende Wasser zum Wehe und schwellen wird ihr Leib [Bunsen: Mutterleib] und schwinden ihre
28 Hüfte, und es wird sein das Weib zum Fluche mitten unter ihrem Volke. *Wenn aber nicht verunreinigt ist das Weib und rein ist, so wird sie ungestraft bleiben und Samen erhalten.
29 *Dies ist das Gesetz der Eifersucht [de Wette: über die Eifersucht]. Wenn ein Weib sich ver-
30 geht gegen ihren Mann und wird verunreinigt, *oder wenn über einen Mann kommt der Geist der Eifersucht, daß er eifersüchtig wird [de Wette und Zunz: ist] auf sein Weib: so stelle er das Weib vor Jehova, und es thue der Priester mit ihr ganz nach diesem Gesetze [eigentlich: dieses
31 ganze Gesetz]. *Und der Mann sei frei von Schuld, aber selbiges Weib trage ihre Schuld.

Exegetische Erläuterungen.

a. Das Eifersuchtsopfer. Dieses Gesetz ist so seltsam und eigenthümlich, daß man sich nicht wundern darf, wenn sich die theologische Literatur vielfach mit diesem Gegenstande beschäftigt hat (Literaturverzeichnisse s. bei Knobel, S. 20; Keil, S. 210; besonders zu beachten ist der Artikel Eifersopfer von Oehler in Herzog's Realencyklopädie XIX, S. 472). Wenn Knobel sich befremdet darüber äußert, daß diese Verordnung gerade hier angereiht worden ist, und wenn andere modern „kritische" Aeußerungen derselben keine günstigere Seite abgewinnen können, als daß die sonderbaren Vorstellungen dieses Bibelstücks einen evidenten Beweis abgäben gegen die Inspirationslehre, so beruht beides auf einem Mangel an Einsicht in die Idee dieser Verordnung. Was aber den Ort dieses Stücks betrifft, so handelt es sich auch in diesem Abschnitt wie in den beiden vorigen um die Reinhaltung des Heerlagers Jehova's. Der eifersüchtige Mann, welcher sein Weib in Verdacht des Ehebruchs hat, ist ein Streiter Jehova's und soll sich als solcher rein halten. Nun aber könnte er sich in der Stimmung der Eifersucht auf zweifache Weise vergehen. Er könnte im Ausbruch seines Zornes das Weib auf bloßen Verdacht hin mißhandeln oder verstoßen, oder auch als ein laxer Charakter in sinnlicher Lüsternheit sich noch mit dem Weibe zusammenthun, obschon er sie für eine Buhlerin hielte. Beides müßte der theokratischen Würde der Persönlichkeit aufs ärgste widersprechen. Dieser Willkür des Mannes gegenüber könnte aber auch das Weib sich der Willkür fleischlicher Lust hingeben, wie wir diese Wechselwirkung als ein großes Heidenthum der Mißachtung der Persönlichkeit innerhalb der Christenheit zu beklagen haben, besonders bei den romanischen Völkern, von denen die einen, wie die Spanier, ihre Eifersucht durch die Rache befriedigen, die anderen, namentlich Franzosen, ihren Verdacht mehr in ein unsittliches Gewährenlassen aufgehen lassen. In beiden Fällen aber wird die Ehe entweiht, werden die Persönlichkeiten entwürdigt, und während in dem einen Falle die Geburten des Weibes durch den Zorn des Mannes beschädigt werden müssen, verbreitet sich in dem anderen Falle ein Bastardunwesen über die Nation, welches die sittlichen Wurzeln seines Daseins schädigt. Daher hatte die Gesetzgebung auch noch andere Wege eingeschlagen, um die Ehe in ihrer Integrität zu erhalten, indem sie den Scheidebrief erlaubte, aber in Zucht und Pflege nahm und dem Manne die Unterhaltung von Kebsweibern nicht untersagte. Das Weib schien freilich bei dieser Gesetzgebung benachtheiligt, indessen hatte sie auch ihre Freiheit, wenn sie ehelos blieb, während auch der Mann zum Verbrecher wurde, wenn er sich mit eines anderen Eheweib verschuldete. Die scheinbar strengere Stellung des Weibes beruht aber nicht blos auf psychologischen Motiven. Die Gesetzgebung arbeitet noch mehr auf geweihte Geburten hin als auf geweihte Ehen, durch die sittliche Veredelung der Geburten soll sich Israel emporarbeiten von Geschlecht zu Geschlecht, bis zur Verwirklichung der ethischen Virginität (s. Joh. 1, 12. 13). Daher nahm die heilige Gesetzgebung das Naturrecht der Eifersucht in Pflege ebenso wie den Scheidebrief. Es handelte sich ja nicht um den Fall, daß das Weib von seiner Schuld überführt werden konnte, und so konnte andererseits auch die Bekräftigung des Leugnens mit einem einfachen Eide in dieser Sache das Uebel nur schlimmer machen, daher war keine andere Aushülfe auf gesetzlichem Boden möglich als diese. Der Geist der Gesetzgebung aber war sich's wohl bewußt, daß er auch mit dieser furchtbaren Beschwörung noch keine absolute Gewißheit erzielte, sondern nur eine gesetzlich soziale. Auch nimmt man wohl nicht ohne Grund an, daß die furchtbare Gestalt dieses Reinigungsverfahrens dasselbe vorzugsweise zu einer abschreckenden Präventivmaßregel machte, die nicht manchmal zur Ausführung kam.

Hinsichtlich der exegetischen Deutung der einzelnen Momente dieses Aktes muß es sicher als ein Irrthum bezeichnet werden, wenn dieselben vielfach so gefaßt werden, als sollten sie die Strafe schon antizipiren. Die Gerechtigkeit der Schrift unterscheidet zwischen Verdacht und gewissem Urtheil. Daher bestand auch die Gerechtigkeit des Joseph von Nazareth darin, daß er in seinem Verdachte eine mittlere Auskunft suchte, und sich nicht erlauben konnte, seine Verlobte mit öffentlicher Rüge zu entlassen (s. Bibelw., Matth. S. 12). So ist es ein grelles Vorurtheil, wenn das geringe Material der zu opfernden Gerste, die sonst ein Viehfutter war, bedeuten soll, daß die Ehebrecherin sich von den Thieren nicht unterscheide (Philo), oder daß das Weib sich wie ein unvernünftiges Thier aufgeführt habe (Jonathan u. s. w.). Gleiches gilt von der Beimischung des Staubes zu dem heiligen Wasser, welches das Weib trinken mußte. Keil bringt ebenso wie Knobel gegen die vorigen Deutungen in Erinnerung, daß die Darbringerin ja auch unschuldig sein konnte, nimmt aber dennoch weiterhin die Erklärung auf: „Staub wird in das Wasser geschüttet nicht um anzudeuten, daß der Mensch aus Staub gebildet ist und wieder zu Staub werden soll, sondern als Hindeutung auf das Staubessen der Schlange (1 Mos. 3, 14), als Fluch der Sünde, mithin als Sinnbild der Fluchwürdigkeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung (Mich. 7, 17; Jes. 49, 23; Ps. 72, 9)". Die Schlange nährt sich freilich manchmal auch vom Tempelstaub, aber es ist doch nicht gesagt, daß dieser ihr zur Nahrung bestimmt wäre. Auch Oehler stimmt hier mit Keil. „Durch das Trinken soll das Eindringen des Fluches in das Innerste des Leibes vermittelt werden (vergl. den Ausdruck in Ps. 109, 18). Wir sagen vermittelt, nicht blos symbolisirt. Denn nach dem einfachen Wortsinn von V. 27 ist das Wasser nicht blos als Symbol und Unterpfand, sondern als wirkliches Vehikel des göttlichen Fluches zu betrachten. Ganz richtig sagt Keil (S. 301) u. s. w." Ist ein hypothetischer Fluch, der möglicher Weise nicht blos unschädlich bleiben, sondern selbst als Segen wirken kann, auch gerade hier als Fluch zu bezeichnen?

Außer diesen vorgreifenden Deutungen haben aber besonders düstere rabbinisch fabulirende Steigerungen die Stelle verdunkelt. Z. B. „die unmittelbare Wirkung" wird Sota III, 4 so geschildert: „kaum hatte sie das bittere Wasser getrunken, so fing ihr, wenn sie unrein war, das Gesicht an gelb zu werden, die Augen traten ihr aus dem Kopfe und die Adern

liefen ihr auf u. s. w." Kein Wunder, daß derselbe Traktat ihr schon vor der Entscheidung Schleier und Geschmeide hat abreißen, schwarze Kleider anziehen lassen, und einen Strick zum Umgürten ihrer Brust dazu gethan hat.

b. Die Veranlassung. V. 10—14. Der etwas beschwerliche Ausdruck läßt allerdings die Vermuthung vorwalten, daß die Eifersucht des Mannes begründet sei, jedoch ohne zu entscheiden.

c. Die Darstellung des Weibes vor dem Priester mit ihrem Opfer. V. 15. Das geringe Band der Gemeinschaft, welches noch zwischen beiden besteht, wird durch ein äußerst geringes Opfer bezeichnet, welches der Mann noch zu liefern, die Frau aber darzubringen hatte. Es ist ein Speisopfer, Mincha, bestehend aus dem Zehntheile eines Epha von Gerstenmehl. Gerste hatte nur den halben Werth von Weizen, war die Nahrung der Armen, selbst der Thiere. Diese beiden waren nun aber in dem Verhältniß, worin sie jetzt standen, ein arm gewordnes Haus. Sie durften weder Oel noch Weihrauch dazu thun, denn es wäre gegen die Wahrheit gewesen, weil in einer solchen Agitation das Geistesleben und der Geist des Gebetes völlig deprimirt sind, wenn beides überhaupt nicht fehlt. Dies deutet der Schluß des Verses an.

d. Das Verfahren des Priesters. 1) Die Beschwörung oder Eidesleistung. V. 15—22. Die erste Wirkung liegt in der Langsamkeit und Förmlichkeit des feierlichen Verfahrens, womit dem Weibe Zeit gelassen wird zum Erwachen, zum Bekenntniß. Man kann es für richtig halten, wenn der Talmud berichtet: ließ sie sich zu einem Bekenntniß herbei, so wurde ihr Heirathsbrief (Kethubba) vernichtet, wodurch sie des ihr von ihrem Manne bei der Verheirathung Zugesagten verlustig wurde, im übrigen aber ging sie straflos aus. Also der Priester stellt sie vor den Herrn am Brandopferaltar. Er schöpft in ein dürftiges irdenes Gefäß heiliges Wasser (Waschwasser des Vorhofs?), wie es im Tempel zu heiligem Gebrauch diente, und thut hinein Staub vom Boden des Tempels, das heißt doch einen zum Tempel selbst gerechneten geweihten Staub, der ebenso wie das Wasser für ein schuldbewußtes Gewissen Träger heiliger Schrecken sein mußte. Hierauf wird das Haupt des Weibes entblößt; sie steht da mit fliegendem Haar, nicht schon als große Sünderin, sondern als eine ihrer Würde provisorisch Entblößte, von ihrem Mann und aller Welt Verlassene, der man zudem in die Augen sehen kann, und nun wird das Rügeopfer auf ihre Hand gelegt. Sie muß es lange so halten; die zitternde Hand einer Schuldbewußten würde es leicht fallen lassen. 2) Hierauf folgt die Beschwörung. Sehr bestimmt und drastisch wird Unschuld und Schuld unterschieden, und ihr angekündigt, daß ihr das hypothetisch bittere (s. V. 27) und fluchwirkende Wasser, das sie nun trinken muß, im Falle der Unschuld nicht schaden wird, wohl aber im Falle der Schuld. Vor der hypothetischen Ankündigung des Fluches ist wieder eine angstvolle Pause angedeutet, nach den Worten: hat jemand dich beschlafen außer deinem Manne. Dann folgt die schreckliche Fluchformel, die einerseits ihr Gedächtniß in ihrem Volke mit Fluch belastet, andererseits ihren Körper, ihre weibliche Organisation, mit der sie gesündigt, falls sie schuldig ist. Darauf hin muß sie sich bereit erklären, das Wasser zu trinken mit den Worten: Amen, Amen, womit sie die Beschwörung zu ihrer eigenen macht. Wieder eine Pause! Der Priester schreibt die Fluchformel auf einen Zettel und wäscht die Schrift mit dem bittern Wasser ab, so daß sie die Fluchformel selber im symbolischen Sinne trinken muß. Sie trinkt etwas von dem Wasser. 3) Nun vollzieht der Priester das Opfer, und erst darnach trinkt sie das Wasser vollständig. Man darf diese Darstellung durch Konzentration nicht verbessern wollen, da ihre langsame Bewegung in Absätzen eben die psychologische Absicht der Aktion schildert. Was die körperliche Seite des Fluches betrifft, so wird allerdings angenommen, daß die Wirkung sogleich anfange, nicht aber, daß sie sogleich vollständig da sei, eine Sage des Talmud, welche sich die negative Kritik gerne aneignet. Man hat die angedrohte Krankheit als Eierstockwassersucht, oder auch als Wassersucht überhaupt betrachtet (s. Keil, S. 212; Knobel 23). Offenbar ist eine weibliche Geschlechtskrankheit gemeint, wie sie als Strafe der Geschlechtssünde entspricht, und sicher ist es, daß schon eine geringere weibliche Gemüthserschütterung dergleichen zur Folge haben könnte. Wie sich der „inkorporirte" Fluch, welchen Keil annimmt, und den auch Oehler nur durch ethische Momente ergänzt wissen will (S. 474, Eiferopfer) im Leibe des unschuldigen Weibes in Segen verwandeln sollte, ist nicht leicht zu denken. Als apologetische Analogie für ein Dogma ist diese Analogie sehr weit hergeholt, wenn man nicht sagen will, in Verbindung mit dem aufgeregten Schuldbewußtsein habe das bittere Wasser selber für die Genießende zum Gift werden müssen. Sehr zu beachten ist aber, daß das unschuldige und doch so schwer geprüfte Weib in dieser Stellung zu einer wahren Exaltation des Gottvertrauens kommen konnte. So wie sie da stand mit ihrem aufgelösten Haar, mußte sie schon für ihren Mann ein Gegenstand des äußersten Mitleids sein. Kam dann aber die Erscheinung eines freudigen Heldenmuths dazu, so wendete sich das Blatt: sie triumphirte über den Mann. Daher soll dem Manne auch weiter nichts geschehen, wenn die Unschuld über ihn gesiegt hat, seine Eifersucht ist mit öffentlicher Beschämung gestraft, und er muß sie als sein eheliches Weib wieder anerkennen, während der eheliche Umgang während seines Verdachtes gesetzlich interdizirt war („nach Sota 1, 3 durch Bewachung desselben [Mannes] verhindert"!). Das unschuldige Weib dagegen erhält die Andeutung eines Segens (V. 28), welche ihrerseits auch psychologisch wohl begründet ist, welche der Talmud aber auch in seiner Weise ultrirt hat. „Die Gemara fügt bei: wenn sie vorher schwer geboren hat, gebiert sie von nun an leicht; hat sie zuvor Töchter gehabt, bekommt sie von nun an Söhne".

Es ist ein abstrakt supranaturalistisches Verfahren, wenn man aus diesem Eifergesetz die psychologischen und ethischen Momente entfernen will, es hat allerdings eine menschliche Verwandtschaft mit den mittelalterlichen Ordalien, diese aber haben ihrerseits auch eine Verwandtschaft mit dem theokratischen Offenbarungsglauben, auf dessen Höhepunkt diese bedeutungsvolle göttliche Stiftung erscheint, wie sie von wunderbarer Weisheit und Herzenskenntniß zeugt. Die neutestamentliche Seite der Sache ist der Umstand, daß das mit furchtbarer Rache bedrohte Weib vom Heiligthum in Schutz genommen wird, wie auch heute noch die christliche Obrigkeit einen von der Lynchjustiz Verfolgten mit der Verhaftung einstweilen in Schutz nimmt. Die Langsamkeit des Verfahrens könnte auch zur Erläuterung der Thatsache dienen, daß Christus auf den Boden schrieb, als ihm die Ehebrecherin vorgeführt wurde; er stiftete jedenfalls eine große, stille Pause.

Man hat angenommen, dieses Verfahren, das schon von vorn herein durch manche Bedingungen eingeschränkt war (s. Oehler 476), sei selten zur Anwendung gekommen und später aufgehoben worden (s. denselben). Man möchte aber sehr wünschen, daß in der Christenheit die diesem typischen Gesetz entsprechenden sittlichen Ideen überall ihr Licht und Recht möchten geltend machen.

Fünfter Abschnitt.

Die Nasiräer im Gottesheer. Kap. 6, 1—21.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen: wenn ein Mann oder ein Weib etwas Besonderes [Großes] thun will: geloben das Gelübde eines Geweihten [Zunz: ein absonderliches (!) Gelübde ausspricht, das Gelübde u. s. w.], sich zu weihen dem Jehova, — *der soll von Wein und starkem Getränke sich enthalten; Essig von Wein und Essig von starkem Getränke soll er nicht trinken, und jeglichen ausgepreßten Saft [Most] von Trauben soll er nicht trinken, auch Trauben, frische und trockne, soll er nicht essen. *Alle Tage seiner Weihe soll er von allem, was vom Weinstocke hervorgebracht wird, von den Kernen bis zur Hülse [Luther: weder Weinkern, noch Hülsen] nicht essen. *Alle Tage seines Weihgelübdes soll kein Scheermesser auf sein Haupt kommen; bis voll sind die Tage, die er dem Jehova geweiht hat, soll er heilig sein, frei lasse er wachsen das Haar seines Hauptes. *Alle Tage, die er sich dem Jehova geweiht hat, soll er zu keiner Leiche eines Todten kommen. *An seinem Vater und an seiner Mutter, an seinem Bruder und an seiner Schwester — er verunreinige sich nicht an ihnen, wenn sie gestorben sind; denn die Weihe seines Gottes ist auf seinem Haupte. *Alle Tage seiner Weihe ist er heilig dem Jehova. *Und wenn jemand bei ihm stürbe, unversehens, plötzlich, daß er verunreinigte sein geweihtes Haupt: so scheere er sein Haupt am Tage seiner Reinigung; am siebenten Tage soll er es scheeren. *Und am achten Tage soll er zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben zu dem Priester bringen an die Thür des Zeltes der Versammlung. *Und es opfere der Priester die eine zum Sündopfer und die andere zum Brandopfer und versöhne ihn darum, daß er sich versündigt hat an der Leiche, und heilige sein Haupt an selbigem Tage. *Und er weihe dem Jehova [nochmals] die Tage seiner Weihe und bringe ein jähriges Lamm zum Schuldopfer dar. Aber die ersten Tage sind verfallen, denn verunreinigt ist sein Gelübde. *Und dies ist das Gesetz der Geweihten. An dem Tage, wenn vollendet sind die Tage seiner Weihe, bringe man ihn an die Thür des Zeltes der Versammlung. *Und er bringe dar seine Opfergabe dem Jehova, ein jähriges Lamm, fehllos, zum Brandopfer, und ein jähriges weibliches Lamm, fehllos, zum Sündopfer, und einen Widder, fehllos, zum Heilsopfer, *und einen Korb ungesäuerte Brode von Semmelmehl, Kuchen begossen mit Oel, und ungesäuerte Fladen, gesalbt mit Oel, und ihre Speisopfer und ihre Trankopfer. *Und der Priester bringe dies dar vor Jehova und opfere sein Sündopfer und sein Brandopfer. *Und den Widder opfere er als Heilsopfer dem Jehova samt dem Korbe der ungesäuerten Brode, und es opfere der Priester sein Speisopfer und sein Trankopfer. *Und es scheere der Geweihte an der Thür des Zeltes der Versammlung sein geweihtes Haupt und nehme das Haar seines geweihten Hauptes und thue es in das Feuer, das unter dem Heilsopfer ist. *Und es nehme der Priester den gekochten Bug von dem Widder und einen ungesäuerten Kuchen aus dem Korb und einen ungesäuerten Fladen und lege [es] auf die Hände [Zunz: flachen Hände] des Geweihten, nachdem er sein Geweihtes geschoren hat. *Und der Priester schwinge [webe] es als eine Schwingung [Webe] vor Jehova; heilig ist's dem Priester samt [de Wette: außer] der Brust der Schwingung [Webebrust] und samt der Keule [Zunz:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

21 Schenkel] der Hebe; und darnach mag der Geweihte Wein trinken. *Dies ist das Gesetz des Geweihten, der gelobt seine Opfergabe dem Jehova wegen seiner Weihe, außer dem, was seine Hand erreicht [de Wette: wozu sein Vermögen hinreicht]; gemäß seinem Gelübde, das er gelobt, also soll er thun, nach dem Gesetz seines Gelübdes.

Exegetische Erläuterungen.

Auch der Nasiräer gewinnt seine volle Bedeutung erst durch seine Beziehung auf das Gottesheer, auf Jehova's Reichssache. Er ist in dieser Beziehung das Gegenstück des eifersüchtigen Kriegsmannes; er hat sich einer besonderen Gottesweihe und damit auch Todesweihe unterzogen. Solche Weihungen kommen bei allen bedeutenden Völkern vor als naturwüchsiger Heroismus, besonders bei Griechen und Römern, bei Germanen und Schweizern, und nicht nur in der Gestalt von Heroen, sondern auch von Heroinen. Hierher gehören Kodrus, Leonidas, die beiden Decius Mus und manche Neuere, von heroischen Heeresabtheilungen alter und neuerer Zeit abgesehen. Daher kann man auch das Nasiräat nicht als eine ursprünglich theokratische Stiftung betrachten, ebensowenig wie den Scheidebrief, wie den Eid und ähnliche Dinge, wohl aber als eine theokratische Ordnung, durch welche eine menschliche Anlage und Richtung zur heldenmüthigen Selbstaufopferung geweiht und geheiligt wird.

Der Nasir ist allerdings mit dem Priester verwandt, dem Priester näher gerückt, wie auch der Mönch in der christlichen Zeit, vielleicht auch in Beziehung auf einzelne priesterliche Rechte. Ja, in gewisser Beziehung unterzieht er sich einem noch strengeren Gesetz. Dem Priester ist der Weingenuß nur verboten vor dem Antritt heiliger Handlungen, dem Nasir durchweg. In Bezug auf die Meidung der Verunreinigung durch Todte wird er sogar über den Priester emporgerückt und dem Hohenpriester gleichgestellt. Gleichwohl darf man ihn nicht mit dem Asceten in seiner beschaulichen Richtung identifiziren, wie Philo, Oehler, Keil und andere gethan. Allerdings bricht die Idee des allgemeinen Priesterthums in dem Nasiräat, wie es in manchen Dingen mit dem Priesterthum gleiche Würde hat, stärker hervor, doch in vorwaltend praktischer Richtung; obwohl auch nach der entgegengesetzten Seite die ersteren mit ihren Gelübden an die Nasiräer erinnern. Andrerseits nämlich hat der Nasir auch Charakterzüge des Propheten, wie er auch mit diesem von Amos zusammengestellt wird (Kap. 2,11). Und das führt auf die Folgerung, daß der Nasiräer immer von Gott erweckt wird für eine besondere Reichssache Gottes. Sein Zweck ist nicht eine spiritualistische Beschaulichkeit, sonst würde der Gedanke nicht so bestimmt hervortreten, daß er sich dem Jehova im besonderen Sinne weiht für eine bestimmte Zeit. In diesem Sinne verstehen wir auch das יַפְלֵא V. 2. Daher konnte auch der prophetische Geist dazu übergehen, unter der Leitung des Geistes der Offenbarung, lebenslängliche Nasiräate hervorzurufen, eine besondere Gottesweihe über noch nicht geborne Kinder auszusprechen. Es waren das dann aber keine selbstgemachten Entscheidungen der Eltern über die Zukunft des Kindes, wie sie im Mittelalter so häufig waren und den Mönch Gottschalk wie den Ulrich von Hutten unglücklich machten, sondern prophetische Prognosen, welche der Erfolg rechtfertigte, z. B. in dem Leben des Simson, des Samuel und Johannes des Täufers. Alle diese miteinander beweisen auch, daß das Nasiräat allemal einen großen theokratischen Zweck hatte, wie man dies auch von dem Nasiräat Jakobus des Jüngeren sagen kann. Es darf nur angedeutet werden, daß die Idee des Nasir in der christlichen Welt mit dem vierten Mönchsgelübde sich in eine sittlich verworfene Karrikatur verwandelt hat, die aber auch als solche noch eine dämonische Macht offenbart und große Schatten wirft in unsere Zeit. Ihre Verbindung mit praktischen Zwecken tritt auf das mannigfachste hervor. Simson war wenig zur Beschaulichkeit aufgelegt; er war berufen, das Bewußtsein der Ueberlegenheit in den Kindern Israel gegenüber dem Charakter der Philister zu erwecken. So hatte auch das Nasiräat, welchem sich Paulus auf den Rath des Nasiräers Jakobus unterzog (Apostg. 21, 26), einen bestimmten Zweck, selbst die Verbindung mit vier anderen Nasiräern, für welche Paulus die Kosten mit bestritt; woraus sich ergibt, daß die Nasiräerkosten, welche besonders in Opfergebühren bestanden, für einen Armen von Wohlhabenderen konnten bestritten werden. In der Geschichte des Paulus tritt denn auch schon, eine recht düstere Karrikatur des Nasiräats auf in den vierzig Männern, die ein Gelübde gethan haben, ihn zu tödten (Apostg. 23, 21). Der Anschein einer Nasiräerstimmung tritt auch in der Geschichte Daniels und seiner drei Genossen deutlich hervor (Dan. 1, 8), nicht minder in der Geschichte der Judith (Kap. 9). In der Makkabäerzeit macht sich unter dem Ringen Israels mit dem Heidenthum das Nasiräat wieder stärker geltend (1 Makkab. 3, 49). „Unter Jannäus tritt einmal eine Schaar von 300 Nasiräern auf (s. Lightfoot zu Luk. 1, 24)". Oehler.

Auch dieses Nasiräatsgesetz soll nach Knobel nicht unter die theokratischen Grundgesetze gehören. Weshalb nicht? „Zumal das Nasiräat nicht geboten, nicht einmal empfohlen, sondern nur zugelassen war, allerdings aber einmal übernommen nach bestimmten Regeln geschehen sollte." Wie manche Verordnungen müßten demzufolge aus den theokratischen Grundgesetzen wegfallen! Sogar von den Opfern, wie schon bemerkt wurde, wird gesagt, sie seien nicht ursprünglich von Jehova geboten, sondern nur in Zucht und Pflege genommen, theokratisch geheiligt (Jerem. 7, 22; Amos 5, 25). Die hierher gehörige Literatur ist angegeben bei Knobel, S. 25; Keil, S. 213. Zu vergleichen ist auch der Artikel: Nasiräat in Herzog's Realencyklopädie von Oehler; außerdem derselbe Artikel Nasiräer bei Winer und in anderen biblischen Wörterbüchern. Die Berichte über die Angaben des Talmud, sowie das Auseinanderfahren der theologischen Auffassungen liefern unverkennbare Merkmale der Verdunkelung der eigentlichen Grundidee des Nasiräats. Auch die Ableitungen des Nasiräats vom Auslande, namentlich aus Egypten (Spencer, Michaelis, S. Oehler, S. 206) gehören hieher. Die allgemein menschliche Grundlage des Nasiräats ist der Heroismus. Die Kulminationspunkte sind: 1) Das absolute Verbot des Weingenusses als die negative Seite des Nasiräats. 2) Die vollständige Erhaltung und Reinhaltung des Haupthaars, womit auch die Vorschrift der strengsten Meidung der Verunreinigung an einem Todten, oder der Sühne für den Fall einer solchen Verunreinigung zusammenhängt. 3) Das außergewöhnlich festliche Opfer, welches nach dem Verlauf der Zeit des Nasiräats zu bringen ist.

1. Der Nasir. V. 2. Mann oder Weib entschließen sich freiwillig dazu. Nur ist das Gelübde eines vom Vater oder vom Manne abhängigen Weibes bedingt durch die Zustimmung des männlichen Hauptes. Gleiches gilt von Gelübden der Dienstboten. Da das theokratische Gelübde der Eltern über ein Kind durch den Geist der Offenbarung veranlaßt ist, wie bei Simson, dessen Mutter sich schon bis zu seiner Geburt einer Enthaltung unterziehen muß (Richter 13), oder wenigstens durch diesen Geist sanktionirt ist, wie bei Samuel, also auf prophetischer Prognose beruht, so wird dadurch das Gesetz der Freiwilligkeit ebensowenig aufgehoben wie durch die Kindertaufe.

2. Das Weinverbot. Der Hauptzweck ist schon in der Geschichte der zu Grunde gegangenen Söhne Aarons angedeutet. Die theokratische Begeisterung soll auf das allerstrengste rein gehalten werden von aller Trübung durch den Rauschgeist. Daher wird nicht nur der Genuß des Weins und aller geistigen starken Getränke verboten, nicht nur der abgestandene Wein, Weinessig oder anderer Essig, sondern auch der eben erst ausgepreßte Traubensaft (מִשְׁרַת). Symbolisch gesteigert und vollendet wird das Weinverbot, indem auch der Genuß von frischen und selbst von getrockneten Trauben (Rosinen) verboten wird. Es kann den einfachen Grundgedanken nur verdunkeln, wenn Keil meint, das Verbot der Trauben gehe auf Enthaltung von allen die Heiligung beeinträchtigenden delicieae carnis, wofür der Traubenkuchen Hosea 3, 1 schwerlich zum Beweise dient. Der Fürst der mohamedanischen Geheimsekte, genannt der Alte vom Berge, sandte seine Assassinen aus zum Schrecken der Fürsten und Staatsmänner, die er berauben wollte; diese Meuchelmörder hatten sich auch dem Tode geweiht und stärkten sich zu ihren Unternehmungen durch den Genuß des furchtbar berauschenden Haschisch, von welchem Wort Sylvester de Sacy die Bezeichnung Assassinen abgeleitet hat (S. v. Bibra, die narkotischen Genußmittel und der Mensch, Nürnberg 1855, S. 265). So suchte auch ein moderner Welteroberer seine tapferen Soldaten durch Rausch noch tapferer zu machen. Die Enthaltung vom Weingenuß für sich allein machte keine Nasiräer, wie dies das Geschlecht der Rechabiten beweist, die eine Art von erblichem Enthaltsamkeitsverein mitten in Israel bildeten nach Jerem. 35, 6. 7, nach einer Vorschrift ihres Patriarchen Jonadab, wie sie im Orient wohl hin und wieder vorkam, und endlich im Muhamedanismus eine welthistorische Satzung wurde. Nach dem vollbrachten Nasiräat durfte auch der Nasiräer wieder Wein trinken — ein Beweis, daß die Enthaltung nur für einen besonderen Zweck geheiligt war.

3. Der Weingenuß sollte die Begeisterung des Nasir nicht leidenschaftlich machen, nicht fanatisch steigern; dagegen sollte der geweihte Haarwuchs zum Symbol und belebenden Zeichen (Siegel) ihrer Kraft dienen. Die mehrfachen Mißdeutungen dieses Symbols s. bei Keil, S. 215. Michaelis: Zeichen der Trauer. Hengstenberg: Zeichen der Absonderung, der Weltentsagung (Möncherei). Vitringa: Zeichen vollkommener Freiheit, dagegen Baumgarten: Zeichen der Abhängigkiet mit Beziehung auf 1 Kor. 11, 3. 16. Oehler: „auf die richtige Deutung leitet 3 Mos. 25, 5. 11, wo die Weinstöcke, die im Sabbath- und Jobeljahr unbeschnitten frei wuchern und nicht abgeerntet werden sollen, Nasiräer heißen. Die Weihe des Weinstocks wird nämlich dadurch vollzogen, daß seine ganze Triebkraft sich unverkümmert entfalten und das durch sie Produzirte profaner (?) Einwirkung und Verwendung entzogen werden soll. In ähnlicher Weise ist der freie Haarwuchs des Nasiräers Symbol der Kraft und Lebensfülle u. s. w." Die Sache scheint doch etwas anders zu liegen. Nicht jeder Strauch konnte in seiner Kraft und Lebensfülle Nasir heißen, wohl aber der Weinstock, weil er von Haus aus Symbol der Begeisterung und Freude war (Joh. 15, 11). So wäre denn der Haarwuchs des Nasiräers Symbol der höheren Lebensmacht einer an Gott hingegebenen Begeisterung. Und diese vollkommne Gottesweihe dieser Heldenkraft konnte so leicht befleckt und entkräftet werden. Es schadet weder der Kraft und Lebensfülle, noch ihrem Symbol, dem langen Haarwuchs, wenn sie in den verunreinigenden Bereich eines Todten kommen; mit diesem gottgeweihten Haarwuchs aber ist es anders. Sein Schimmer, seine Geltung ist in der Nähe des Todten augenblicklich dahin. Denn der Gottgeweihte geht so rein in seine Weihung auf, wie wenn er nur lauter Leben wäre, und nur von Leben wüßte; der Anblick einer Leiche und die Reflexion darüber kann ihn in die Stimmungen gemeiner Wirklichkeit versetzen, und der schöne Glaube der Unüberwindlichkeit ist dahin. Also das unentweihte Haupthaar als Pfand seiner Weihe für Gott, die zugleich wie ein Kranz, ein Diadem (נֵזֶר) Gottes ist, das Gott auf sein Haupt gelegt hat, der zum voraus ihm zugelegte Sieges-

kranz — das ist die eigentliche Signatur des Nasiräers. Die Gottesweihe für Gott muß der Theokrat vor allen Dingen als Gottesweihe von Gott betrachten (wie die Rechtfertigung der Heiligung zu Grunde liegt). Man wird nicht sagen können, diese Symbolik sei nur konventionell. Wenn z. B. nach Paulus (1 Kor. 11) das Weib außer dem unverschnittnen Haupthaar auch noch eine Decke auf dem Haupte haben soll, so bedeutet das nicht blos ihre Abhängigkeit von dem Manne, sondern auch ihre weibliche Würde, die sie durch den Mann hat, sie ist die δόξα des Mannes. Der Mann aber soll weder langes Haupthaar tragen, noch eine Bedeckung auf dem Haupte haben, während er betet, weil ein unvermittelter geistiger Glanz Gottes auf seinem Haupte ruht, der ihn als Bild zu Gottes Ehren erscheinen läßt. Weil sich dies im Neuen Testament für den Mann absolut erfüllt hat, so ist hier das Symbol des Nasiräers für ihn beseitigt (während das Weib in der Gemeine noch in der Abhängigkeit vom Mann erscheinen muß um der Ordnung willen). Im Alten Testament dagegen gilt noch das Symbol, daher die Kopfbedeckung im Kultus der Juden, und für den Nasiräer auch das Symbol des Haarwuchses, bedingter Weise für den Israeliten überhaupt (s. Jerem. 7, 29; vergl. in Bezug auf den Priester 3 Mos. 21, 5). Diese Bedeutsamkeit des Haupthaars ist auch vielfach von den Völkern gewürdigt worden. S. Knobel, S. 29. Vielleicht hat auch Absalom mit seinem langen Haar neben seinen anderen demagogischen Anschlägen den Nasiräer spielen wollen, und die Juden haben ihn als Nasiräer betrachtet (s. Oehler, S. 206).

4. Die Zeit des Gelübdes. Diese ist nach V. 6 durchaus unbestimmt an sich, sie hängt ab von der Selbstbestimmung des Nasir. Die spätere Bestimmung der Rabbinen: die kürzeste Frist sei 30 Tage, geht schon aus der Verkennung des ursprünglichen Gedankens hervor.

5. Er solle während der Zeit nicht zu einem Todten gehen, oder sich durch Todtengebräuche verunreinigen. In diesem Punkte ist er sogar strenger bedingt, wie der Priester, und steht, wie schon bemerkt wurde, dem Hohenpriester gleich (s. 3 Mos. 27, 11). Es kann aber der Fall eintreten, daß jemand unversehens bei ihm, in nächster Nähe, stirbt, so daß er nach dem levitischen Gesetz verunreinigt ist. Dann ist er für sieben Tage unrein (Kap. 19, 11. 14. 16; 31, 19), aber auch seine Hauptweihe ist vernichtet. „Das verunreinigte Haar mußte entfernt werden", sagt Knobel, „zumal es solche Unreinheit besonders annimmt (!) und hält (s. 3 Mos. 14, 8), es konnte ja am Schlusse des Nasiräats nicht Gott dargebracht werden." Ueber eine ähnliche Sitte bei den Syrern s. denselben gleich weiterhin. Am achten Tage wird die Reinigung des Nasir durch ein Opfer konstatirt, wie bei anderen Reinigungsakten (s. 3 Mos. 15), durch ein Taubenpaar als Sündopfer und Brandopfer, wozu ein jähriges Lamm als Schuldopfer kommt. Knobel deutet das Schuldopfer auf eine sonderbare Weise (S. 27); durch seine Unachtsamkeit sei die Zeit verlängert worden, in der er sich der Pflicht gegen seine Angehörigen durch sein müßiges Leben entzogen habe. Dann hätte er am Schluß des Nasiräats ein kapitales Schuldopfer bringen müssen. Die Gemeinschaft des Todes, in die er unversehens versetzt wurde, war Gemeinschaft der Schuld, denn Schuld ist Gemeinschaft der Sündenfolge. Da aber das Nasiräat nicht stückweise durchgeführt werden konnte, wie das Lesen eines Breviers, so sind die Tage seiner bisherigen Leistung gefallen. Er muß von vorne wieder anfangen. Daher mußte er schon am 7. Tage sein Haupthaar scheeren lassen; als entweihtes Haar wurde es einfach beseitigt; nach der Tradition begraben. Bei dem lebenslänglichen Nasiräat scheint die Vorstellung der Verunreinigung des Haares wegzufallen, z. B. bei Simson (Oehler S. 206). Die Frage, ob der Haarwuchs des Simson eigentliches „Behikel" seiner Kraft war, lassen wir hier bei Seite; jedenfalls war der Haarwuchs des gewöhnlichen Nasir Symbol, aber das Symbol in seiner Verbindung mit dem Herzen ist niemals nur Symbol, sondern ethisches, nicht magisches Behikel.

6. Das festliche Opfer am Schluß. Es wird zweimal als das Gesetz des Geweihten bezeichnet und es wird vorausgesetzt, daß etwas Großes ist geleistet worden. Ein männliches Lamm zum Brandopfer, ein weibliches zum Sündopfer, ein Widder aber zum Heilsopfer. Dies erinnert an das große Heilsopfer bei der Priesterweihe (3 Mos. 9). Das Sündopfer läßt schließen, daß auch ein Nasiräat nicht ohne Verfehlung durchgeführt werde. Es ist aber kleiner und folgt erst auf das Brandopfer. Der Widder des Nasir aber ist mehr oder minder gleich den vornehmsten Opfern. „Ebenso soll er bringen einen Korb des Ungesäuerten von Schwungmehl, d. h. mit ungesäuertem Backwerk von feinem Weizenmehl, nämlich Dickkuchen, beschüttet mit Oel, und Dünnkuchen, bestrichen mit Oel (s. 3 Mos. 2, 4), und ihre Speis- und Trankopfer, d. h. die nach Kap. 15, 3 ff. zum Brand- und Dankopfer gehörigen Gaben von Mehl, Backwerk und Wein." Die Fassung von V. 15 ist nicht ganz klar, ist aber wohl nach V. 19 zu fassen (sowohl Speisopfer als Trankopfer). Das mysteriöseste und auch wohl wichtigste Opfer ist in diesem Falle das Haupthaar des Nasir. Der Geweihte muß es selber scheeren oder schneiden und muß es dann in das Feuer werfen, welches unter dem Heilsopfer brennt. So bringt er seinen Heldenschmuck Jehova ganz zum Opfer dar; er gibt dem Herrn die Ehre für das schöne, vollbrachte Werk. Sein gottgeweihtes Haupthaar war ein Analogon des hohenpriesterlichen Diadems. Es schattet sich in den mannigfaltigsten Formen ab, in wehenden Helmbüschen, eisernen Kreuzen, Roßschweifen, Adlerfedern, aber diese Abschattungen des Heldenthums werden selten ganz rein dem Jehova geopfert. Der Nasir aber gibt Gott die Ehre, wie die Aeltesten der triumphirenden Gemeine ihre Kronen vor dem Lamm niederlegen (Offenb. 4, 10). Den Beschluß macht das Heilsopfermahl, von welchem der Priester außer der Webebrust und der Hebekeule und zwei Kuchen aus dem Korbe diesmal auch noch den Bug (den oberen Theil des rechten Vorderbeins) bekommt. Nach Keil soll dies bedeuten, daß hier die durch das Friedensopfermahl abgeschattete Tischgenossenschaft mit dem Herrn in erhöhtem Maße stattfinde. Das Heilsopfermahl ist aber, wie schon bemerkt wurde, ein Mahl des Opfernden, woran Jehova Theil nimmt, vertreten durch seine Priester. So sagt denn auch die Zugabe des Bug, daß der Nasir mehr von seinem Genuß an Jehova hingeben kann als gewöhnliche Opferer. Nach dem Abschluß des Gelübdes darf der Nasir wieder Wein trinken. Ueber außerbiblische Haaropfer vergleiche man Oehler und besonders Knobel, S. 29. Das konventionelle Moment in der Bedeutung des Haars tritt in einem Kriege der Argäer mit den Lacedämoniern stark hervor. Die ersteren machten das Gelübde, ihr Haar zu schneiden, die letzteren, ihr Haar wachsen zu lassen (Weber, Lehrbuch der Weltgesch. I, S. 145).

Sechster Abschnitt.

Der Segen über das Gottesheer. Kap. 6, 22—27.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu Aaron und zu seinen Söhnen also: so 22 23
sollt ihr segnen die Kinder Israel, sprechet zu ihnen:

*Es segne dich Jehova
Und behüte dich! 24

*Es lasse aufleuchten Jehova sein Antlitz über dir
Und sei dir gnädig! 25

*Es neige Jehova sein Antlitz auf dich [Luth.: wende sein Antlitz dir zu]
Und gebe dir Frieden! 26

*Und [so] sollen sie legen meinen Namen auf die Kinder Israel, und ich will sie segnen. 27

Exegetische Erläuterungen.

Nachdem das Gottesheer allseitig festgestellt ist, wird nun seine Signatur und Bestimmung ausgesprochen. Der Name Jehova's soll sich wie der Glanz der Sonne verbreiten über dasselbe; von Seiten Jehova's soll dieser Name auf ihm ruhen, von seiner Seite soll es diesen Namen tragen. Den Namen Jehova's, die Offenbarung des Bundesgottes weltgeschichtlich tragen und in die Welt hineintragen, und vorab selber gesegnet und groß werden in diesem Namen, wie diese Bestimmung keimartig schon im Namen Sems angedeutet war, das ist sein großer, konzentrirter, ausschließlicher Beruf, worauf sich alle seine Kriege und Siege beziehen sollen. S. 1 Mos. 12 ff.; Jes. 42 ff. Aaron und seine Söhne aber sollen fort und fort die Organe der Segnungen sein, in welchen sich dieser Segen entfalten wird.

Der eine Segensspruch verzweigt sich in drei Hauptsprüche, und jeder Spruch vertheilt sich wieder in zwei Glieder. Es ist aber eine Sechszahl, welche in der Einheit des Namens Jehova sich zur Siebenzahl abschließt.

1. Der erste Segensspruch bildet nicht nur die allgemeine Grundlage des ganzen Segens, des ganzen Offenbarungsheils, sondern er ist zugleich der erste spezielle Spruch. Jehova segne dich, d. h. er wende dir alles Wohlgedeihen zu in unermeßlicher Progression, er behüte dich, d. h. er wende allen Fluch, alles Mißgedeihen von dir ab. Das ist der Friede der gnädigen Vorsehung Gottes nach seinen zwei Seiten, in seinem positiven und negativen Walten.

2. Im zweiten Segensspruch geht das Licht des Angesichtes Jehova's auf über Israel. Ueber die Bedeutung seines Angesichtes vergleiche man das Bibelw. Genesis S. 197 ff. und die betreffenden Stellen im Exodus. Die Wirkung des über Israel zuerst aufleuchtenden Angesichtes Gottes ist die Erfahrung seiner schuldentilgenden Erlösung, seiner Gnade.

3. Der dritte Segensspruch könnte mit dem zweiten identisch zu sein scheinen, wenn man das נָשָׂא פָּנָיו blos in seiner abgeschlissnen Bedeutung nehmen, und das wiederkehrende אֵלֶיךָ ganz wie im zweiten Segensspruch nehmen wollte. Nach dem Fortschritt des Gedankens aber hebt sich das Angesicht Jehova's über Israel in Freundlichkeit empor, und senkt sich daher tief auf dasselbe herab; es wirkt durchdringend wie die Sonne im Zenith. Daher manifestirt sich auch seine Wirkung als Friede, und nimmt man das שׁוֹם in voller Bedeutung, so heißt das zweite Glied: er mache fest für dich Frieden, den Frieden schlechthin.

Wird also der Name Gottes von oben herab auf Israel gelegt, so wird Israel damit in diesen Namen hoch emporgehoben.

Ueber die Deutung dieses wunderbaren Spruches auf das Mysterium der Trinität s. Keil. Es ist nicht zu verkennen, daß man die Dreizahl als eine alttestamentliche Steigerungsform und die sechs Glieder als einen dreifachen Parallelismus membrorum betrachten kann. Ebensowenig aber sollte man verkennen, daß sich die drei Oekonomieen der Heils-

offenbarung Gottes recht deutlich in diesem Segen abspiegeln. Und so bildet derselbe einen der herrlichsten typischen Keime neutestamentlicher Offenbarung im Alten Testament.

Knobel ist der Meinung, der Elohist habe den aaronitischen Segen schon 3 Mos. 9, 22 angeführt. Er übersieht den Unterschied zwischen Segnen im allgemeinen und diesem Segen.

Siebenter Abschnitt.

Die Ausstattung der Stiftshütte als des künftigen Centrums des Heeres Gottes, der Residenz Jehova's durch die Opfer der Fürsten, das Amt des Moses, das Geschäft des Aaron und den Dienst der Leviten. Kap. 7 u. 8.

1 Und es geschah an dem Tage, als Mose die Aufrichtung der Wohnung vollendet und sie
gesalbt und geheiligt hatte und alle ihre Geräthe und den Altar und alle seine Geräthe, als er
2 sie gesalbt und geheiligt: *da brachten die Fürsten Israels, die Häupter der Vaterhäuser, sie,
3 die Fürsten der Stämme, sie, die da vorstanden den Gemusterten, *sie brachten ihre Opfergabe
vor Jehova: sechs Sänftenwagen [Bunsen und Zunz: bedeckte Wagen] und zwölf Rinder, einen
4 Wagen auf zwei Fürsten und ein Rind für einen, und brachten sie vor die Wohnung. *Und
5 Jehova sprach zu Mose also: *Nimm sie von ihnen, daß sie seien [Bunsen: daß man sie
brauche] zum Dienst des Zeltes der Versammlung, und gib sie den Leviten, jedem nach Verhält-
6 niß seines Dienstes. *Da nahm Mose die Wagen und die Rinder und gab sie den Leviten.
7 *Zwei Wagen und vier Rinder gab er den Söhnen Gersons, nach Verhältniß ihres Dienstes.
8 *Und vier Wagen und acht Rinder gab er den Söhnen Merari's, nach Verhältniß ihres
9 Dienstes, unter der Aufsicht Ithamars, des Sohnes Aarons, des Priesters. *Aber den Söhnen
Kahaths gab er nichts, denn der Dienst des Heiligthums war auf ihnen [Zunz: lag ihnen ob];
10 auf der Schulter trugen sie. *Und es brachten die Fürsten die Einweihungsgabe [Bunsen:
Weihegabe] des Altars, an dem Tage, da er gesalbt wurde; und es brachten die Fürsten ihre
11 Opfergabe vor den Altar. *Und es sprach Jehova zu Mose: Je ein Fürst an einem Tage,
12 sollen sie ihre Opfergaben darbringen zur Einweihung des Altars. *Und es war, der am
ersten Tage seine Opfergabe brachte, Nahesson, Sohn Amminadabs, vom Stamme Juda.
13 *Und seine Opfergabe war eine silberne Schüssel, hundert und dreißig [Sekel] ihr Gewicht;
eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums; beide gefüllt mit Semmel-
14 mehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer; *ein Becher [Luther: Löffel; Bunsen: Schale;
15 Zunz: flache Schale], zehn Sekel Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger Farren, ein
16 17 Widder, ein jähriges Lamm zum Brandopfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum
Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die Opfergabe
18 Nahessons, des Sohnes Amminadabs. — *Am zweiten Tage brachte Nethaneel, Sohn Zuars,
19 Fürst von Isaschar, *er brachte seine Gabe: eine silberne Schüssel, hundert und dreißig
[Sekel] ihr Gewicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums,
20 beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen mit Oel zum Speisopfer; *einen Becher, zehn Sekel
21 Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *einen jungen Farren, einen Widder, ein jähriges Lamm zum
22 23 Brandopfer; *einen Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei Rinder, fünf
Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die Opfergabe Nethaneels, des Sohnes
24 25 Zuars. — *Am dritten Tage der Fürst der Söhne Sebulons, Eliab, Sohn Helons. *Seine
Opfergabe: eine silberne Schüssel, hundert und dreißig [Sekel] ihr Gewicht; eine silberne
Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums, beide gefüllt mit Semmelmehl, be-
26 gossen mit Oel, zum Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt mit Rauchwerk;
27 28 *ein junger Farre, ein Widder, ein jähriges Lamm, zum Brandopfer; *ein Ziegenbock zum
29 Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf jährige Lämmer. Dies die
30 Opfergabe Eliabs, des Sohns Helons. — *Am vierten Tage der Fürst der Söhne Rubens,
31 Elizur, Sohn Sedeurs. *Seine Opfergabe: eine silberne Schüssel, hundert und dreißig
[Sekel] ihr Gewicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums;
32 beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel]
33 Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger Farre, ein Widder, ein jähriges Lamm, zum
34 35 Brandopfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder,
36 fünf jährige Lämmer. Dies die Opfergabe Elizurs, des Sohnes Sedeurs. — *Am fünften
37 Tage der Fürst der Söhne Simeons, Selumiel, Sohn Zurisadai's. *Seine Gabe: eine

silberne Schüssel, hundert und dreißig [Sekel] ihr Gewicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel,
nach dem Sekel des Heiligthums; beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen mit Oel, zum
Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger Farre, 38 39
ein Widder, ein jährig Lamm, zum Brandopfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum 40 41
Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die Gabe Se-
lumiels, des Sohns Zurisadai's. — *Am sechsten Tage der Fürst der Söhne Gads, Elia- 42
saph, Sohn Deguels. *Seine Gabe: eine silberne Schüssel, hundert und dreißig[Sekel] ihr Ge- 43
wicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums; beide gefüllt mit
Semmelmehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt 44
mit Rauchwerk; *ein junger Farre, ein Widder, ein jährig Lamm, zum Brandopfer; *ein 45 46
Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf 47
jährige Lämmer. Dies die Gabe Eliasaphs, des Sohnes Deguels. — *Am siebenten Tage der 48
Fürst der Söhne Ephraims, Elisama, Sohn Ammihuds. *Seine Gabe: eine silberne 49
Schüssel, hundert und dreißig [Sekel] ihr Gewicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach
dem Sekel des Heiligthums; beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer;
*ein Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger Farre, ein Widder, ein 50 51
jährig Lamm, zum Brandopfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei 52 53
Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die Gabe Elisama's, des Sohnes
Ammihuds. — *Am achten Tage der Fürst der Söhne Manasse's, Gamliel, Sohn Peda- 54
zurs. *Seine Gabe: eine silberne Schüssel, hundert und dreißig [Sekel] ihr Gewicht; eine silberne 55
Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums; beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen
mit Oel, zum Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger 56 57
Farre, ein Widder, ein jährig Lamm, zum Brandopfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; 58
*und zum Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die 59
Gabe Gamliels, des Sohns Pedazurs. — *Am neunten Tage der Fürst der Söhne Benja- 60
mins, Abidan, Sohn Gideoni's. *Seine Gabe: eine silberne Schüssel, hundert und dreißig 61
[Sekel] ihr Gewicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums;
beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel] 62
Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger Farre, ein Widder, ein jährig Lamm, zum Brand- 63
opfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf 64 65
Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die Gabe Abidans, des Sohns Gideoni's. — *Am zehnten 66
Tage der Fürst der Söhne Dans, Achieser, Sohn Ammisadai's. *Seine Gabe: eine sil- 67
berne Schüssel, hundert und dreißig [Sekel] ihr Gewicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel,
nach dem Sekel des Heiligthums; beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen mit Oel, zum
Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger Farre, 68 69
ein Widder, ein jährig Lamm, zum Brandopfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum 70 71
Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die Gabe Achie-
sers, des Sohnes Ammisadai's. — *Am elften Tage der Fürst der Söhne Assers, Pagiel, 72
Sohn Ochrans. *Seine Gabe: eine silberne Schüssel, hundert und dreißig [Sekel] ihr Ge- 73
wicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums; beide gefüllt mit
Semmelmehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer; *ein Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt 74
mit Rauchwerk; *ein junger Farre, ein Widder, ein jährig Lamm, zum Brandopfer; *ein 75
Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf 76 77
jährige Lämmer. Dies die Gabe Pagiels, des Sohnes Ochrans. — *Am zwölften Tage der 78
Fürst der Söhne Naphthali's, Achira, Sohn Enans. *Seine Gabe: eine silberne Schüssel, 79
hundert und dreißig [Sekel] ihr Gewicht; eine silberne Schale, siebenzig Sekel, nach dem Sekel
des Heiligthums; beide gefüllt mit Semmelmehl, begossen mit Oel, zum Speisopfer; *ein 80
Becher, zehn [Sekel] Goldes, gefüllt mit Rauchwerk; *ein junger Farre, ein Widder, ein 81
jährig Lamm, zum Brandopfer; *ein Ziegenbock zum Sündopfer; *und zum Heilsopfer zwei 82 83
Rinder, fünf Widder, fünf Böcke, fünf jährige Lämmer. Dies die Gabe Achira's, des Sohns
Enans. *Dies die Einweihungsgabe des Altars am Tage, da er gesalbt wurde, von den 84
Fürsten Israels: zwölf silberne Schüsseln, zwölf silberne Schalen, zwölf goldene Becher:
*hundert und dreißig [Sekel] Silbers eine Schüssel und siebenzig [Sekel] eine Schale; alles 85
Silber der Gefäße zwei tausend und vier hundert Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums.
*Zwölf goldene Becher, gefüllt mit Rauchwerk, jeder Becher von zehn [Sekel], nach dem Sekel 86

des Heiligthums; alles Gold der Becher hundert und zwanzig [Sekel]. *Alle Rinder zum Brandopfer zwölf Farren, zwölf Widder, zwölf jährige Lämmer, und das Speisopfer dazu, und zwölf Ziegenböcke zum Sündopfer. *Und alle Rinder zum Heilsopfer vier und zwanzig Farren, sechszig Widder, sechszig Böcke, sechszig jährige Lämmer. Dies die Einweihungsgabe des Altars, nachdem er gesalbt worden.

---

*Und wenn Mose hineinging in das Zelt der Versammlung, um mit ihm zu reden, so hörte er die Stimme, die sich mit ihm unterredete, von dem Deckel herab, der auf der Lade des Zeugnisses, zwischen den beiden Cherubim hervor, und er redete zu ihm.

Kap. 8. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu Aaron und sprich zu ihm: wenn du aufsetzest die Lampen, so sollen vorn an dem Leuchter [Zunz: an der Vorderseite] scheinen die sieben Lampen. *Und es that Aaron also; vorn an dem Leuchter setzte er seine Lampen auf, so wie Jehova Mose'n geboten hatte. *Und dies war die Arbeit des Leuchters: abgerundete Arbeit von Gold [Zunz: von gediegenem Golde]; bis auf seinen Schaft, bis auf seine Blumen [Zunz: vom Fuß bis zu den Blumen] war es abgerundete Arbeit; nach dem Gesicht [de Wette: Muster; Bunsen: Bild; Zunz: Gestalt], das Jehova Mose'n gezeigt hatte, also hatte man den Leuchter gemacht. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Nimm die Leviten aus der Mitte der Kinder Israel und reinige sie. *Und so sollst du mit ihnen thun, sie zu reinigen: sprenge auf sie Sündwasser [Luther; de Wette und Zunz: Entsündigungswasser; Bunsen: Sühnwasser], und sie sollen ein Scheermesser über ihren ganzen Leib gehen lassen und waschen ihre Kleider und sich reinigen. *Und sie sollen einen jungen Farren nehmen und Speisopfer dazu, Semmelmehl, begossen mit Oel, und einen zweiten jungen Farren sollst du zum Sündopfer nehmen. *Und du sollst die Leviten herzubringen vor das Zelt der Versammlung und sollst versammeln die ganze Gemeine der Kinder Israel. *Und du sollst die Leviten herzubringen vor Jehova, und die Kinder Israel sollen ihre Hände legen auf die Leviten. *Und es soll weben Aaron die Leviten als Webe vor Jehova von den Kindern Israel, daß sie dazu seien, zu dienen den Dienst Jehova's. *Und die Leviten sollen ihre Hände legen auf das Haupt der Farren und opfern den einen als Sündopfer und den andern als Brandopfer dem Jehova, um die Leviten zu versöhnen. *Und du sollst stellen die Leviten vor Aaron und vor seine Söhne und sie weben als eine Webe dem Jehova. *Und sollst aussondern die Leviten aus der Mitte der Kinder Israel, daß mein seien die Leviten. *Und danach sollen die Leviten hineingehen, zu bedienen das Zelt der Versammlung, und sollst sie reinigen und sie weben als Webe. *Denn gegeben, gegeben sind sie mir aus der Mitte der Kinder Israel; anstatt aller Erstgeburt, die die Mutter bricht von den Kindern Israel, habe ich sie mir genommen. *Denn mein ist alle Erstgeburt unter den Kindern Israel, an Menschen und an Vieh; an dem Tage, da ich schlug die Erstgeburt im Lande Egypten, habe ich sie mir geheiliget. *Und ich nahm die Leviten anstatt aller Erstgeburt unter den Kindern Israel; *und ich gab die Leviten zu eigen dem Aaron und seinen Söhnen aus der Mitte der Kinder Israel, zu dienen den Dienst der Kinder Israel im Zelte der Versammlung und zu versöhnen die Kinder Israel, daß nicht eine Plage [Zunz: Seuche] über die Kinder Israel komme, wenn die Kinder Israel herzunahen zum Heiligthume. *Und so that Mose und Aaron und die ganze Gemeine der Kinder Israel den Leviten; nach allem, was Jehova Mose'n wegen der Leviten geboten hatte, also thaten ihnen die Kinder Israel. *Und es entsündigten sich die Leviten und wuschen ihre Kleider, und es webte sie Aaron als Webe vor Jehova, und es versöhnte sie Aaron, sie zu reinigen. *Und danach gingen die Leviten hinein, zu dienen ihren Dienst in dem Zelte der Versammlung vor Aaron und vor seinen Söhnen, so wie Jehova Mose'n wegen der Leviten geboten hatte, also thaten sie ihnen. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Dies ist's, was für die Leviten gilt: wer fünf und zwanzig Jahre alt ist und darüber, soll kommen einzutreten in die Reihe zum Dienste des Zeltes der Versammlung. *Und wer fünfzig Jahre alt ist, soll austreten aus der Reihe des Dienstes und soll nicht mehr dienen. *Aber er mag seine Brüder bedienen im Zelte der Versammlung, zu warten der Hut; aber Dienst soll er nicht dienen [thun]. So sollst du mit den Leviten thun bei ihren Amtsverrichtungen [Bunsen und Zunz].

Exegetische Erläuterungen.

Auch in diesem Abschnitt haben wir es nicht mit zerstreuten Elementen zu thun, sondern einzig mit der Ausstattung der Stiftshütte zur Leitung des Heereszuges, und zwar wie diese Ausstattung bedingt ist durch die Opfer der Stammfürsten, das Amt des Moses, das Geschäft des Aaron und den Dienst der Leviten.

Man darf den Ausdruck in Kap. 8, 1 nicht so pressen, als hätten die Opfer der Fürsten unmittelbar nach der Aufrichtung der Wohnung und der Salbung des Heiligthums begonnen. Die sachliche Ordnung, nach welcher hier die Opfer der Fürsten folgen, wird auch ihre zeitliche Grundlage haben. Zwischen der Aufrichtung der Hütte am 1. Tage des 1. Monats (2 Mos. 40, 17) und dem Aufbruch vom Sinai am 20. Tage des 2 Monats (4 Mos. 10, 11) liegen ungefähr 50 Tage. Davon mögen am Anfang etwa 10 Tage auf die Salbungen und Priesterweihe kommen, am Ende etwa 20 Tage auf die Vorbereitungen (Kap. 8—10, 10), so bleiben immer noch 20 Tage für den Grundriß der zwischen inne liegenden Gesetzgebung übrig, besonders da die Volkszählung erst nach dem formellen Abschluß in diese Zeit fiel. Außerdem liegt keine Nothwendigkeit vor, eine buchstäbliche Redaktion in diesen Zeitraum zu zwängen.

1. Die Bedeutung unseres ganzen Abschnitts ergibt sich sofort aus der ersten gemeinsamen Opferung der Fürsten: sechs Wagen (Näheres bei Knobel und Keil) und zwölf Rinder. Von diesen gab Moses 2 Wagen an die Gersoniten ab, weil sie die leichteren Sachen, die Decken zu transportiren hatten, vier Wagen an die Merariten, weil sie die schweren Bohlen und Säulen fortschaffen mußten. Die Kahathiten bekamen keine Wagen, weil sie die heiligen Geräthe, das eigentliche Heiligthum, an Tragstangen zu tragen hatten. Die Bezeichnung: עֲגָלַת צָב von der Sept. als Staatswagen, von der Vulg. als Frachtwagen gedeutet. Leise oder sanftgehende Wagen, sagt Knobel, was nur von vierrädrigen Wagen gelten kann, während Keil sagt zweirädrige Wagen.

2. Hierauf geben die Fürsten einzeln ihre Opfer für den Bedarf der Stiftshütte selbst, alle aber die gleichen Beträge, und zwar in der Folge der Namen wie bei der Volkszählung. Die Besonderung der Gaben wird dadurch hervorgehoben, daß jeder seinen besonderen Opfertag hat. Die Opfer sind folgende:

1) eine silberne Schüssel von 130 Sekel Gewicht; 2) eine silberne Schaale (beide angefüllt mit Opfermehl und Oel zum Speisopfer); 3) eine 10 Sekel schwere goldene Patene voll Räucherwerk; 4) ein Farre, ein Widder, ein jähriges männliches Schaf zum Brandopfer; 5) ein alter Ziegenbock zum Sündopfer; 6) 2 Rinder, 5 Widder, 5 junge Ziegenböcke und 5 jährige männliche Schafe zum Dankopfer. Die Addition aller Opfer folgt von V. 84—88. Die Summe alles Silbers wird auf 2400 Sekel berechnet, die Summe alles Goldes 120 Sekel.

Die allmähliche Vorführung dieser Opfer mit festlichen Pausen vor den Augen des Volkes diente nicht blos zur Erweckung allgemeiner Opferfreudigkeit; das Volk mußte auch eine Anschauung haben von dem glänzenden Schatz, den es in Zukunft als Gottesheer zu beschützen hatte, und der ihm einen um so höheren Werth hatte, als er ein Symbol der geistigen Güter Israels war und zur Vermittelung derselben diente.

Nach Keil sollen alle diese Opferthiere sofort geopfert worden sein, Tag für Tag, wie sie gebracht wurden. „Und zwar nicht als ein Vorrath, sondern zur sofortigen bestimmungsmäßigen Verwendung." Keil scheint opfern und schlachten zu wenig zu unterscheiden; der Ausdruck וַיַּקְרִיבוּ gilt auch von den geopferten Wagen und metallenen Gefäßen. Eine so zwecklose Verwendung eines so werthvollen Thiermaterials dicht vor dem Aufbruch ist nicht durch eine Angabe der Opferceremonie im engeren Sinne indizirt, auch hat die vollständige Einweihung des Altars nach dem Leviticus gleich nach der Aufrichtung der Stiftshütte stattgefunden (3 Mos. 9). Der Ausdruck חֲנֻכָּה bezeichnet nach dem Verbum, und Ps. 30, 1 nicht sowohl die erste, solenne Einweihung, sondern die Einweihung durch den ersten fortgesetzten Gebrauch. Sollten die 100 Ochsen u. s. w., welche nach Esra 6, 17 zur Einweihung des neuen Tempels dienten, an einem Tage oder Feste geschlachtet worden sein? Das ist die Einweihung des Altars, nachdem er gesalbt ward, heißt es V. 88.

3. Moses. V. 89. Die eigentliche Seele der Stiftshütte war der Offenbarungsgeist Gottes, wie er mit Moses redete, und durch ihn dem Volk sich kund gab. Wenn Moses hineinging in das Zelt der Zusammenkunft (es war in erster Linie ein Zelt der Zusammenkunft Jehova's mit Moses), daß er mit ihm (dem selbstverständlich daselbst thronenden Jehova) redete. Die Rede Jehova's stand in Wechselwirkung mit den Fragen und Bitten, dem Gebetsleben des Propheten. So hörte er die Stimme des sich redenden Machenden (zum Reden Herablassenden, מְדַבֵּר Hithp.) zu ihm von dem Sühndeckel her. Von dem Gnadenstuhl her, der auf der Lade war zwischen den Cherubim, kam zu ihm die Offenbarungsstimme. Keil scheint anzunehmen, hier sei von einem einmaligen Vorfall die Rede; offenbar aber ist die Rede von der fortan auf dem Heereszuge geltenden Offenbarungsform.

4. Aaron. Kap. 8, 1—4. Es scheint hier das allerwichtigste Geschäft des Hohenpriesters an der Spitze des Heereszugs des Gottesvolks zu sein, daß er den Leuchter der Hütte wohl unterhalte und die Lichter so setze, daß sie alle vom Leuchter aus vorwärts scheinen. Hierbei findet der Berichterstatter es nicht überflüssig, noch einmal hervorzuheben, daß der Leuchter aus Gold bestand, daß er aus gediegenem Gold bestand und ganz übereinstimmte mit dem Gesichte des Moses auf dem Berge.

Jedes Wort ist eine neue Verurtheilung des angeblichen mittelalterlichen Aaron. S. das Bibelwerk Exodus S. 105.

5. Die Leviten als Dienstpersonal der Stiftshütte, V. 5—26. Ihre Anstellung. a. Sie werden gereinigt nach einem potenzirten Begriff der levitischen Reinheit, nicht aber priesterlich geheiligt. Die Reinigung geschieht in 3 Akten: 1) Besprengung mit Sündwasser (verschiedene Erklärungen desselben s. Keil, S. 224). Wahrscheinlich Wasser, vermengt mit der Asche des Sündopfers (3 Mos. 3, 12), eine Antizipation des späteren rituellen Reinigungswassers (4 Mos. 19). 2) Abscheeren der Haare. Am Fleisch überhaupt, doch ist kein Kahlmachen wie bei den Aussätzigen, sondern nur ein Stutzen gemeint, womit der Begriff auch beschränkt ist in Bezug auf den Körper. 3) Waschen der Kleider. b. Das Einweihungsopfer. Zwei Farren sind zum Opfer bestimmt, der eine zum Brandopfer mit Speisopfer verbunden, der andere zum Sündopfer. Die Leviten werden dann vor die Hütte des Stifts gestellt unter der Versammlung der ganzen Gemeine. Die Kinder Israel legen ihnen die Hände auf (blos die Stammfürsten nach Keil?), denn sie sollen die Gemeine vertreten. c. Aaron aber hat sie zu weben von den Kindern Israel. Hier wird der Begriff des Webens besonders klar; sie werden durch einen symbolischen Akt von der Volksgemeine abgelöst, gleichsam losgerüttelt. Keil meint, Aaron habe die Leviten feierlich zum Altar hinzu- und dann wieder zurückgeführt. Das wäre aber doch keine genügende Symbolik des Gedankens gewesen. Stand die Volksversammlung ihnen gegenüber, so wurden sie abwechselnd dieser zugeführt und dann wieder von ihr weggeführt, allerdings in der Richtung zum Brandopferaltar (V. 11. 13. 14). Hierauf folgt der Opferakt der Leviten, und demnächst werden sie dem Aaron als Dienstpersonal übergeben, wobei das Weben noch einmal erwähnt wird, als sollte zwischen der Ablösung von dem Volk und der Widmung für Aaron noch unterschieden werden. Dazu folgt eine wiederholte Erklärung über die Bestimmung der Leviten, die Erstgebornen des Volkes im Dienste Jehova's zu vertreten (V. 15—19, vergl. Kap. 4, 4—33). Die Erstgebornen hat sich Jehova erworben durch die Verschonung der Erstgeburt in Egypten. Für sie hat er die Leviten eingetauscht, diese aber, die Leviten im engeren Sinne, hat er dem Aaron und seinen Söhnen wieder zum Geschenk gemacht, zur Besorgung der Dienstbarkeit am Heiligthum, welche eigentlich die Kinder Israel zu besorgen hätten. Mit dieser Stellvertretung bilden sie eine Versöhnung (לְכַפֵּר) der Kinder Israel, insofern diese nun abgehalten werden, dem Heiligthum zu nahe zu kommen, worauf ein Ungemach folgen würde. Weiterhin wird berichtet, daß die vorgeschriebenen Weiheakte stattgefunden, und die Leviten darauf hineingegangen seien, d. h. nicht in den Tempel, sondern in ihre Dienststellung im Vorhofe.

6. Nachträgliche Bestimmung über die Dienstzeit der Leviten. V. 23—26. Vom 25. Jahr an und darüber bis zum 50. taugen sie zum ausziehen als Heereszug in der Bedienung der Hütte des Stifts. Nach dieser Zeit sind sie nicht mehr dienstpflichtig, wohl aber sollen sie als dienende Gehülfen der funktionirenden Leviten in der Hütte verbleiben. „מִשְׁמֶרֶת im Gegensatze zu עֲבֹדָה ist die Aufsicht über alle Geräthe der Stiftshütte, vergl. שְׁמַר אֶת־הַכֵּלִים, Kap. 3, 8; עֲבֹדָה die Dienstarbeit z. B. beim Abnehmen und Aufrichten der Stiftshütte, die Reinigung derselben, das Holz- und Wassertragen für den Altar und Opferdienst, das Schlachten der Opferthiere für die allgemeinen täglichen und Festopfer der Gemeine, und dgl. V. 26b" (Keil). Derselbe erinnert daran, David habe nach 1 Chron. 23, 24 die Leviten schon vom 20. Jahre an zum Dienst gezogen, „weil die Leviten nicht mehr die Wohnung und alle ihre Geräthe zu tragen hätten." Man könnte auch vermuthen, Kap. 4 seien ursprünglich die 30 Jahre nur für die Kahathiten festgestellt, weil diese den Priestern zunächst standen und die heiligen Geräthe zu tragen hatten, durch Mißverständniß späterer Abschreiber sei dann die Zahl 30 auch auf die Gersoniten und Merariten übertragen worden.

Achter Abschnitt.

Die Nachpaschafeier zur Rehabilitation der unrein Gewesenen für das Lager. Der Fremdling als Convertit. Kap. 9, 1—14.

1 Und es redete Jehova zu Mose in der Wüste Sinai im zweiten Jahre nach ihrem Aus-
2 zuge aus dem Lande Egypten, im ersten Monat also: *Halten sollen also die Kinder Israel
3 [de Wette: es sollen denn u. s. w.] das Passah zu seiner Zeit. *Am vierzehnten Tage dieses Monats zwischen den Abenden [Luther: zwischen Abends; de Wette, Bunsen, Knobel: gegen Abend] sollt ihr es halten, zu seiner Zeit; nach allen seinen Satzungen und nach allen seinen
4 Gebräuchen [Rechten] sollt ihr es halten. *Und es redete Mose zu den Kindern Israel, daß sie
5 halten sollten das Passah. *Und sie hielten das Passah im ersten [Monat] am vierzehnten Tage des Monats zwischen den Abenden in der Wüste Sinai; ganz so, wie Jehova Mose'n
6 befohlen hatte, also thaten die Kinder Israel. *Und es waren Männer, die unrein waren wegen einer Leiche eines Menschen und konnten das Passah an selbigem Tage nicht halten und
7 traten vor Mose und vor Aaron an selbigem Tage. *Und es sprachen selbige Männer zu ihm:

wir sind unrein wegen einer Leiche eines Menschen, warum sollen wir ausgeschlossen werden [de Wette: nachstehen], daß wir nicht darbringen [dürfen] die Opfergabe Jehova's zu seiner Zeit, inmitten der Kinder Israel. *Da sprach Mose zu ihnen: wartet, daß ich höre, was 8
Jehova gebietet eurethalben. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern 9 10
Israel also: wenn jemand unrein ist wegen einer Leiche oder ist auf einem fernen Wege, unter euch oder unter euren zukünftigen Geschlechtern, so soll er Passah halten dem Jehova. *Im 11
zweiten Monat, am vierzehnten Tage zwischen den Abenden sollen sie es halten; zu ungesäuerten Broden und bittern Kräutern sollen sie es essen. *Nicht sollen sie davon übrig lassen 12
bis zum Morgen, und kein Bein sollen sie daran zerbrechen; nach aller Satzung des Passah sollen sie es halten. *Aber der Mann, welcher rein ist und nicht auf dem Wege ist, und unter- 13
läßt das Passah zu halten; es werde ausgerottet selbige Seele aus ihrem Volke darum, daß er die Opfergabe Jehova's nicht dargebracht hat zu seiner Zeit, seine Sünde trägt selbiger Mann. *Und wenn ein Fremdling bei euch weilt, so soll er Passah halten dem Jehova: nach der Satzung 14
des Passah und nach seinem Gebrauche [Rechte], also halte er es. Eine Satzung soll euch sein, für den Fremdling wie für den Eingebornen des Landes.

Exegetische Erläuterungen.

Dieser Abschnitt macht es uns nun besonders anschaulich, daß die ganze bisherige Darstellung des Buches Numeri der Ausstattung des Gottesheeres für seinen Heereszug gewidmet ist. Nach der Zeit nämlich geht diese Bestimmung über die Paschafeier namentlich derer, die verunreinigt waren, sehr weit zurück, hinter den 14. Tag des ersten Monats. Die Verfügung steht aber hier, weil es sich um die Vollständigkeit der Paschafeier des ganzen Gottesheeres handelt, und weil dabei die Verunreinigten und die Verreisten doch an dem gesetzlichen Termine fehlen mußten. Diese Lücke mußte nun zuletzt auch noch ausgefüllt werden. Das Hauptgewicht fällt also auf das Nachpascha. Bei der Vernachlässigung der Grundidee des ganzen Abschnitts ist es freilich nicht zu verwundern, wenn Knobel schreibt: „warum der Verfasser die Verordnung nicht vor Kap. 1—4 gesetzt hat, sondern erst hier gibt, ist nicht zu bestimmen". Nächtliches Dunkel!

V. 1—5. Die Paschafeier. Wohl nicht um ein Mißverständniß zu verhüten, welches die Israeliten aus 2 Mos. 12, 24. 25 hätten entnehmen können, als sollten sie erst in Palästina die Paschafeier wieder aufnehmen, sondern um die Verordnung für die Vollständigkeit der Paschafeier zu begründen, greift hier der Text so stark auf die Stiftung des Paschafestes (2 Mos. 12) zurück. Mit Recht nimmt Keil an, daß das Blut des Pascha jetzt nach der Errichtung des Altars an den Altar desselben gesprengt wurde, wie das Blut von allem Geschlachteten (3 Mos. 17, 3—6). Ueber die Schwierigkeiten der Vorstellung, daß so viel Blut so vieler Lämmer sollte von den Priestern haben gesprengt werden können, hat Keil mit Kurtz verhandelt (S. 226).

V. 6—14. Das Nachpascha. Die Männer, welche sich hier mit ihrer Frage an Moses und Aaron wenden, scheinen durch die Furcht vor einer Kollision der Pflichten beunruhigt zu werden. Sie sehen sich nach dem Gesetz durch ihre Verunreinigung an einem Todten (נֶפֶשׁ אָדָם) gesetzlich verhindert, an der Feier der Opfergabe für Jehova (diese bestand jedenfalls in dem sühnenden Blut) Theil zu nehmen (3 Mos. 7, 21) am 14. Nisan. Und doch verlangte das Gesetz die Feier an diesem Tage. Daß Moses seine Entscheidung auch hier nicht unmittelbar gibt, sondern erst den Herrn fragen will, ist der großen Treue und Vorsicht des Propheten gemäß. Die Entscheidung erweist sich denn auch nach allen Seiten als Erleuchtung. Mit den Verunreinigten werden nun auch die durch eine Reise Verhinderten zusammengefaßt, wobei der Ausdruck רְחֹקָה nur zu kritischen Erwägungen veranlaßt (Keil, S. 227); sachlich ist es gleich, ob der Mann auf einem fernen Wege ist, oder fern auf seinem Wege. Der Termin aber für das Nachpascha wird genau bestimmt: einen Monat später. Weil aber mit dieser Licenz sich leicht willkürliche Licenzen verbinden konnten, so wird erstlich die genaue Beobachtung des Ritus eingeschärft, zweitens der Mißbrauch dieser Bestimmung zur bequemeren Feier im 2. Monat, die fingirte Verhinderung als Unterlassung der Paschafeier selbst mit Todesstrafe belegt, denn die Paschafeier ist nächst der Beschneidung die Signatur der Israelitentreue. Diese Bestimmung wird auch auf den Fremdling ausgedehnt, sofern er Israelit sein will (2 Mos. 12, 48).

Neunter Abschnitt.

Die Wolke als symbolische Führerin des Gottesheeres. Kap. 9, 15—23.

Und an dem Tage, da man die Wohnung aufgerichtet hatte, bedeckte die Wolke die Woh- 15
nung des Zeltes des Zeugnisses, und des Abends war es auf der Wohnung, wie der Schein eines Feuers [Bunsen und Knobel: de Wette: Feueranblick; Luther: Gestalt des Feuers] bis zum Morgen. *Also war es beständig: die Wolke bedeckte sie [des Tages] und der Schein eines 16

17 Feuers des Nachts. *Und so wie sich die Wolke erhob vor dem Zelte, so brachen danach auf
die Kinder Israel, und an dem Orte, wo die Wolke stehen blieb, da lagerten die Kinder Israel.
18 *Nach Befehl Jehova's brachen auf die Kinder Israel und nach Befehl Jehova's lagerten sie;
alle Tage [de Wette: die ganze Zeit], daß stehen blieb die Wolke über der Wohnung, lagerten
19 sie. *Und wenn verweilte die Wolke über der Wohnung viele Tage, so beobachteten die Kinder
20 Israel, was zu beobachten war gegen Jehova, und brachen nicht auf. *Und geschah es, daß
die Wolke wenige Tage war über der Wohnung: nach Befehl Jehova's lagerten sie und nach
21 Befehl Jehova's brachen sie auf. *Und geschah es, daß die Wolke da war vom Abend bis
zum Morgen, und die Wolke sich erhob am Morgen, so brachen sie auf; war es Tag oder Nacht,
22 und die Wolke erhob sich, so brachen sie auf. *Oder zwei Tage oder einen Monat oder längere
Zeit [Zunz: ein ganzes Jahr]; wenn die Wolke verweilte über der Wohnung, darüber stehen zu
bleiben, so lagerten die Kinder Israel und brachen nicht auf; wenn sie sich aber erhob, so
23 brachen sie auf. *Nach Befehl Jehova's lagerten sie und nach Befehl Jehova's brachen sie
auf; was gegen Jehova zu beobachten war, beobachteten sie nach Befehl Jehova's durch Mose.
[Zunz: das Merkzeichen vom Ewigen wahrten sie.]

Exegetische Erläuterungen.

Zuletzt wird nun die Leitung des Gottesheeres in symbolischer Form, aber in ganz bestimmten Zügen angegeben. Daß die Wolke über der Stiftshütte den Zug nicht in buchstäblichem Sinne leitete, ergibt sich klar aus zwei Erwägungen. Als es zum Aufbruch kam, stellte sich das Panier Juda an die Spitze, und verbunden mit Juda Isaschar und Sebulon. Hierauf erst folgten die Leviten mit der Stiftshütte. So war es ja auch den Kriegsregeln gemäß; die Stiftshütte durfte mit ihren heiligen Gütern nicht dem feindlichen Angriff ausgesetzt sein. Sie konnte aber eben darum nicht die leitende Spitze des Heeres im buchstäblichen Sinne bilden. Sodann heißt es hier V. 18: nach dem Worte oder Munde Jehova's lagerten die Kinder Israel. Es ist nun eine der biblischen Theologie wenig angemessene Deutung, wenn Knobel und Zunz meinen, sie hätten aus der Bewegung der Wolke die betreffende Weisung herausgelesen. Der Aufbruch geschieht hier wie bei dem Auszuge aus Egypten nach dem Worte des Herrn an Mose (Kap. 10, 13). Was der Herr dem Moses gesagt hat, das illustrirt demnächst die Wolke und Feuersäule, welche nun mit der Stiftshütte verbunden ist, für die religiöse Anschauung des Volkes. Daß die Wolke nur noch in der Höhe erscheint, wenn die Bewegung indizirt ist, und wieder über der Hütte steht, wenn der Zug ruhen soll, scheint Keil als ein ganz materielles, stehendes Wunderzeichen zu begreifen. So nimmt er auch an, daß die Herrlichkeit des Herrn in äußerlicher Weise fortwährend das Allerheiligste erfüllte mit Bezug auf 2 Mos. 40, 34—38. Die Herrlichkeit des Herrn aber als der erscheinende Gottesglanz des sich offenbarenden Gottes setzt schauende Glaubensaugen voraus, und sie zeigten sich z. B. wenn der Hohepriester in das Allerheiligste ging. Nach einem Grundgesetz der patriarchalischen und prophetischen Region geht das Wort Gottes voran, dann folgt das anschaubare Zeichen; innerhalb der gesetzlichen Pädagogik des Volkes kehrt sich diese Ordnung um, z. B. bei der Feier des Osterlamms. Also Gottes Wort in dem Munde des Propheten leitete Israel, und deß zum Zeichen leitete sie die Wolke. Die göttliche Erleuchtung des Moses verschmähte aber nicht einmal die Wechselwirkung mit der Wüstenkenntniß seines Schwagers Hobab: verlaß uns doch nicht, sprach er zu ihm, denn du weißt, wo wir in der Wüste uns zu lagern haben (Kap. 10, 31); wie er ja auch früher von seinem Schwiegervater Jethro menschliche Rathschläge angenommen hatte. S. das Bibelwerk, 2 Mos. S. 39. Mit Grund bemerkt Keil: nicht zu rechtfertigen ist die Erklärung: „die Wolke bedeckte die Wohnung zum Zelte des Zeugnisses, d. i. bei der Abtheilung, in welcher sich das Zeugniß befand, dem Allerheiligsten (Rosenm., Knobel)".

Zehnter Abschnitt.

Die Trompeten, bestimmt die Signale zum Aufbruch zu geben. Kap. 10.

1 2 Und es redete Jehova zu Mose also: *Mache dir zwei Trompeten von Silber, von abgegrundeter gewundener Arbeit [Bunsen: getriebener Arbeit; Zunz: gediegen] sollst du sie machen,
3 daß sie dir dienen zur Berufung der Gemeine und zum Aufbruche mit den Lagern. *Und stößt
man in sie [beide], so soll sich versammeln zu dir die ganze Gemeine an der Thür des Zeltes der
4 Versammlung. *Und wenn man in eine stößt, so sollen sich zu dir versammeln die Fürsten,
5 die Häupter der Tausende Israels. *Und blaset ihr Lärm, so sollen aufbrechen die Lager, die
6 da lagern gegen Morgen. *Und blaset ihr Lärm zum zweitenmal, so sollen aufbrechen die

Lager, die da lagern gegen Mittag; Lärm soll man blasen bei ihrem Aufbruche.[1]) *Wenn 7
ihr aber versammelt die Versammlung, so sollt ihr stoßen [Luther: schlecht blasen] und nicht
Lärm blasen. *Und die Söhne Aarons, die Priester, sollen stoßen in die Trompeten und sie 8
[die Trompeten d. h. der Gebrauch von solchen Trompeten] sollen euch sein zu einer ewigen Satzung
für eure Geschlechter. *Und wenn ihr in den Streit ziehet in eurem Lande wider den Dränger, 9
der euch bedrängt [Bunsen und Zunz; de Wette: wider eure Feinde, die euch befeinden], so
blaset Lärm mit den Trompeten, und es wird euer gedacht werden vor Jehova, eurem Gott, und
ihr werdet errettet werden vor euren Feinden. *Und an dem Tage eurer Freude und in euren 10
Versammlungen und an euren Neumonden, da sollt ihr in die Trompeten stoßen bei euren
Brandopfern und bei euren Heilsopfern, daß sie euch seien zum Gedächtniß vor eurem Gott.
Ich bin Jehova, euer Gott.

Exegetische Erläuterungen.

Die zwei silbernen Trompeten (חֲצֹצְרֹת, zu unterscheiden von dem Horn, oder der Posaune [שׁוֹפָר], s. 3 Mos. Kap. 25), bestimmt, alle Signalzeichen für das Gottesheer abzugeben, besonders aber zum Aufbruch zu blasen, bilden einen schönen und passenden Abschluß aller Vorbereitungen auf den Marsch.

Sie werden bereitet von getriebenem Silber. Ihre Gestalt, wie sie später waren, wie sie auf dem Triumphbogen des Titus und auf jüdischen Münzen dargestellt sind (s. Winer, musikalische Instrumente), läßt sie als grade Hörner erscheinen.

Sie gehörten dem Centralheiligthum, waren geheiligte Gefäße, gewissermaßen wie das Weihrauchfaß Symbole der Gebete (V. 9), und durften auch nur von Priestern geblasen werden.

Geblasen wurden sie zuerst zur Leitung des Heeres durch die Wüste, aber später auch bei dem Ausbruch eines Krieges, sodann bei den Festen und insbesondere den festlichen Opfern, bei Volksfesten und später bei dem erweiterten festlichen Kultus überhaupt (S. 124). Obschon höchst wahrscheinlich eintönig, wurden sie doch zu einer ausdrucksvollen Sprache gemacht, so daß in ihrer Verwendung ein unverkennbarer Typus unsrer Militär-Signale vorliegt. Verschiedene Bedeutungen derselben: 1) Werden sie beide geblasen, so hat sich die ganze Gemeine (lediglich in ihren Vertretern nach Keil?) vor der Thür der Stiftshütte zu versammeln. 2) Wird nur eine geblasen, so versammeln sich bei Mose (an der Stiftshütte) die Stammfürsten Israels. 3) Wenn sie nicht blos geblasen werden in einzelnen abgesetzten Trompetenstößen (תְּקִיעָה), sondern mit anhaltendem Geschmetter (תְּקִיעָה תְּרוּעָה) so ist dies das Signal zum Aufbruch. 4) Das erste Geschmetter mahnt das Panier Juda mit seinen Genossen aufzubrechen. Das zweite Geschmetter gilt der Abtheilung gegen Mittag. Die Bestimmung wird nicht weiter ausgeführt, weil der Aufbruch weiterhin genauer geschildert wird. Auch könnte man annehmen, daß das erste Signal der Stiftshütte mit galt, da es ja von dem Centralheiligthum ausging, während das dritte Signal auch zur Aufklärung der folgenden Abtheilungen genügen konnte. Ausdrücklich wird das Geschmetter blos den Marschzügen vorbehalten; zur Gemeindeversammlung genügen Trompetenstöße.

Weiterhin verzweigt sich die Bestimmung der Trompeten in eine Bestimmung für Kriegsaufruf und Friedensfeste. Von den Opfern aber wurden nur Brand- und Heilsopfer verherrlicht durch die Trompeten; im ersteren Falle durch Geschmetter, im anderen Falle durch Trompetenstöße. Noch einmal wird V. 10 die Bekräftigung der Gebote durch den Trompetenschall hervorgehoben. Und hier hören wir auch die feierliche Erklärung des Gesetzgebers wieder: ich bin Jehova, euer Gott.

Wie der Staat der Militärmusik eine besondere Sprache gegeben hat, so die Kirche ihren Glocken, man möchte auch sagen können, so durchweg ihren Melodieen im Kirchengesang. In der Stiftung der Trompeten ist noch die Einheit kirchlicher und staatlicher Momente beschlossen; sie sind die Instrumente der gesetzlichen Theokratie, deren idyllische oder paradiesische Intervallen verkündigt werden durch das Horn.

Zweite Abtheilung.

Nach Kadesch. Der Aufbruch und der Zug bis zur Niederlage des Heeres. Die Offenbarung der geistigen Unzulänglichkeit des typischen Gottesheeres. Kap. X, 11—XIV, 45.

Erster Abschnitt.

Der Aufbruch. Die Ordnung des Zuges. Der Wüstenführer Hobab. Die Wahlsprüche des Moses für den Zug. Kap. 10, 11—36.

Und es geschah im zweiten Jahre, im zweiten Monat am zwanzigsten des Monats erhob 11
sich die Wolke von der Wohnung des Zeugnisses. *Und es brachen auf die Kinder Israel 12

[1]) Hier ein Zusatz der Sept.

nach ihren Zügen in der Wüste Sinai, und es blieb stehen die Wolke in der Wüste Paran.
13 *Und es brachen zuerst auf nach Befehl Jehova's durch Mose: *es brach auf das Panier
14 der Lager der Söhne Juda's zuerst nach seinen Heeren; über ihr Heer aber war Nahesson,
15 Sohn Amminadabs; *und über das Heer des Stammes der Kinder Isaschars Nethaneel,
16 Sohn Zuars; *und über das Heer des Stammes der Kinder Sebulons, Eliab, Sohn
17 Helons. *Und es wurde abgenommen die Wohnung, und es brachen auf die Söhne Gersons
18 und die Söhne Merari's, die da tragen die Wohnung. *Und es brach auf das Panier des Lagers
19 Rubens nach ihren Heeren; über sein Heer aber war Elizur, Sohn Sedeurs; *und über das
20 Heer des Stammes der Söhne Simeons war Selumiel, Sohn Zurisadai's; *und über das
21 Heer des Stammes der Söhne Gads war Eliasaph, Sohn Deguels. *Und es brachen auf die
Kahathiter, die da tragen das Heiligthum und [jene] richteten die Wohnung auf, bis sie kamen.
22 *Und es brach auf das Panier des Lagers der Söhne Ephraims nach ihren Heeren; über
23 sein Heer aber war Elisama, Sohn Ammihuds. *und über das Heer des Stammes der Söhne
24 Manasse's war Gamliel, Sohn Pedazurs; *und über das Heer des Stammes der Söhne
25 Benjamins war Abidan, Sohn Gideoni's. *Und es brach auf das Panier des Lagers der
Söhne Dans, schließend alle Lager nach ihren Heeren; über sein Heer aber war Ahieser,
26 Sohn Ammisadai's; *und über das Heer des Stammes der Söhne Assers war Pagiel,
27 Sohn Ochrans; *und über das Heer des Stammes der Söhne Naphthali's war Achira,
28 Sohn Enan's. *Dies waren die Züge [de Wette: das war der Aufbruch] der Kinder Israel
nach ihren Heeren und [so] brachen sie auf.

29 Da sprach Mose zu Hobab, dem Sohne Reguels, des Midianiters, des Schwiegervaters
Mose's: wir brechen auf nach dem Orte, wovon Jehova gesagt hat, ich will ihn euch geben:
ziehe mit uns, so wollen wir dir Gutes thun; denn Jehova hat Gutes geredet über Israel.
30 *Und er sprach zu ihm: ich will nicht mitziehen, sondern in mein Land und in meine Heimat
31 will ich ziehen. *Und er sprach: verlasse uns doch nicht! denn darum weißt du, wo wir lagern
32 sollen in der Wüste und sollst unser Auge sein! *Und es soll geschehen, wenn du mit uns
ziehst, und es geschieht das Gute, das Jehova an uns thun will, so wollen wir dir Gutes thun.
33 *Und [so] brachen sie auf von dem Berge Jehova's [und zogen] drei Tagereisen, und die Lade
des Bundes Jehova's zog vor ihnen her drei Tagereisen weit, um ihnen eine Ruhestätte zu
34 erkunden. *Und die Wolke Jehova's war über ihnen des Tags, wenn sie aufbrachen vom
35 Lager. *Und es geschah, wenn aufbrach die Lade, sprach Mose: stehe auf, Jehova, daß sich
36 zerstreuen deine Feinde und fliehen deine Hasser vor deinem Angesicht! *Und wenn sie ruhte,
sprach er: kehre wieder, Jehova, zu der Menge der Tausende Israels!

Exegetische Erläuterungen.

1. Das Datum des Aufbruchs. Am 20. Tage des 2. Monats, des 2. Jahrs. Das Zeichen zum Aufbruch gab das Verschwinden der Wolke von der Wohnung der Stiftshütte.

2. Der Anfang und das vorläufige Ziel des Weges. Von der Sinaiwüste bis zur Wüste Paran. Sehr zu beachten ist der Ausdruck: die Wolke blieb in der Wüste Paran. Die Wolke blieb da, d. h. auch die Stiftshütte blieb da, die Volksgemeine blieb da. Sie nahm in der Wüste ihren bleibenden Wohnsitz. Die Zwischenstationen werden hier nicht näher angegeben, wohl aber Kap. 33. Der Weg in seiner Beschwerlichkeit ist geschildert 5 Mos. 1, 19. Einzelmomente, welche der eigentlichen Niederlassung in der Wüste Paran vorangingen, sind erzählt bis Kap. 14, 45. In der ersten Hälfte bis Kap. 13, 16 erfahren wir die Hauptereignisse des Zuges bis zur Ankunft von Hazeroth nach Paran: Hobab. Tabeera. Das Verlangen nach den Fleischtöpfen Egyptens. Der Widerhalt in der Anstellung und Begeisterung der Aeltesten. Die Wachteln und die Lustgräber. Mirjams und Aarons Anmaßung. In der 2. Hälfte bis Kap. 14, 45 erfahren wir die verhängnißvollen Ereignisse, welche sich an die Aussendung der Kundschafter und an den Bericht derselben knüpften.

3. Die Wüste Paran. Eine ausführliche Verhandlung s. Knobel S. 41; Keil S. 232 und unsere frühere Bemerkung. Die Wüste Paran (von פָּאַר? Aufsperren, Aufthun) grenzt an den Süden Palästina's, an die Westseite des Gebirges Edom in unbestimmter Ausdehnung, im einzelnen durch einen Berg Paran, durch ein Hochplateau Paran, durch einen Ort Paran, eine Schlucht Paran u. s. w. bezeichnet, aus Einzelwüsten zusammengesetzt und von anderen Wüsten begrenzt.

4. Der Aufbruch: a. Das Panier Juda (drei Stämme umfassend, wie auch die folgenden Paniere). b. Die Gersoniten und Merariten als Träger der Wohnung. c. Das Panier Ruben. d. Die Kahathiten mit dem Heiligthum. Die anderen Leviten

mußten voran sein, um auf einem Halteplatz die Wohnung für die noch folgenden Träger der Heiligthümer aufzurichten. e. Das Panier Ephraim. f. Das Panier Dan. Daß die Stiftshütte oder vielmehr die Bundeslade als ihr eigenstes Heiligthum nach den verschiedenen Situationen ihren Standort wechseln konnte, ergibt sich schon aus V. 33. Auch aus Josua 6, 7; Kap. 3, 4. Aber auch in dem letzteren Falle ging eine gerüstete Schaar zu ihrer Bedeckung voran.

5. Moses und Hobab. V. 29—32. Ueber das Verhältniß der Namen Reguel 2 Mos. 2, 18; Jethro Kap. 3, 1 und Chobab an unserer Stelle s. Bibelw. Exodus S. 5 und Winer, unter Reguel. Wenn auch der Großvater patriarchalisch über dem Vater stand, so ist doch nicht anzunehmen, daß auch des Vaters Töchter einfach als des Großvaters Töchter wären angeführt und zur Ehe gegeben worden. Diese Erwägung bestätigt die Annahme des Josephus, Ant. 2, 12, 1, daß Reguel und Jethro zwei Namen gewesen seien für eine Person. Der Ehrenname Reguel, Gottesfreund, wäre dann an der ersten Stelle 2 Mos. 2, 18 gewählt, um das fromme zuvorkommende Verhalten des Priesters gegen den Fremdling Moses zu erklären. Wenn nun hier ein Chobab als חֹתֵן des Moses genannt wird, so erklärt sich das auf zweifache Weise; entweder so, daß dasselbe Wort neben dem Schwiegervater auch den Schwager bezeichnen könne, oder so, daß nach dem Tode des leiblichen Schwiegervaters der älteste Bruder der Frau in die Würde des חֹתֵן eintrat. Bedenken wir die große Lösbarkeit einer damaligen Ehe, und daß die verstoßene Frau immer noch einen rechtlichen Herd in ihrem Vaterhause hatte, so läge es wohl nahe, daß nach dem Tode ihres Vaters ihr ältester Bruder den rechtlichen Charakter eines חֹתֵן annehmen konnte. Wenn wir demzufolge annehmen, Jethro, welcher vor der Gesetzgebung zu Moses in die Wüste kam nach 2 Mos. 18, 1, sei unterdeß gestorben, so löst sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß Chobab in seine nominelle Würde eingerückt. Daß חֹבָב (Liebe, Liebender) als Sohn Reguels aufgeführt wird, macht jedenfalls keine sonderliche Schwierigkeit.

Nach unserem Texte kann man annehmen, daß Chobab mit Jethro zu Mose gekommen war, und bei ihm geblieben, nachdem jener zu seinem Priesterberuf in Midian zurückgekehrt, Kap. 18, 27. Beide standen in der Schwebe zwischen der Sympathie für ihren Volksstamm und dem Zuge des mosaischen Glaubens (2 Mos. 18, 10—12). Der Vater blieb wie Johannes der Täufer bei seinem Volke, der Sohn höchst wahrscheinlich bei Moses. Da nun der Zug nordwärts beginnen sollte, mußte sich Chobab, der bisher mit seinem Volke in der Nähe des Sinai in Verbindung bleiben konnte, von demselben trennen. Daher die Bitte des Moses, er möge mitziehen, und an dem Herrlichen, was Jehova seinem Volke verheißen, Theil nehmen. Hobab weigert sich, da er bei seinem Volke bleiben will. Moses bittet inständig und demüthig: verlaß uns nicht, denn du weißt, wo wir in der Wüste lagern müssen, und sollst unser Auge sein. Daraus macht Knobel wieder einen Widerspruch: „nach dem Elohisten 9, 17 war ein solcher Wegweiser nicht nöthig, da die voranziehende Wolke die Lagerstätte bezeichnete". Schwerlich hat Keil diese Verwendung des Buchstabens zur Negation entkräftet mit der Bemerkung, obwohl die Wolkensäule den Zug Israels leitete, so habe Chobab den Israeliten doch noch wichtige Dienste leisten können. Hier sehen die negative Buchstäblichkeit und die positive einander das Weiße im Auge. „Was nun Hobab weiter gethan, ist nicht erwähnt, aber da keine weitere Weigerung, sondern gleich darauf Israels Abzug berichtet wird, so willfahrte Hobab (Knobel). Dies wird dadurch zur Gewißheit erhoben, daß zu Anfang der Richterzeit die Söhne des Schwagers Moses mit den Söhnen Juda's in die Wüste südlich von Arad zogen (Richt. 1, 16), also mit den Israeliten nach Kanaan gekommen waren und noch zu Sauls Zeiten in jener Gegend wohnten (1 Sam. 15, 6; 27, 10; 30, 29" [Keil]. Weitere Ausführungen s. bei Knobel, S. 43.)

6. Die drei ersten Tagereisen. Der ganze Weg vom Sinai bis nach Kadesch in gerader und nächster Richtung wird auf 11 Tagereisen geschätzt (Keil, S. 231); es ist also nicht ohne Bedeutung, daß die drei ersten Tagereisen hervorgehoben werden, unmittelbar nach denselben scheint die erste große Störung des Zuges eingetreten zu sein. Es mag auch nebenbei eine symbolische Bedeutung darin liegen, daß es im typischen Gottesreich unter dem Gesetz nur drei Tage lang gut geht, während das reale Gottesreich nur drei trübselige Tage auf einmal durchzumachen hat, Hosea 6, 2. Hier will nun Knobel den Text so verstehen, als sei die Bundeslade um eine Wegestrecke von drei Tagen vorangezogen, in welchem Falle aber die Israeliten sie vollständig hätten aus den Augen verlieren müssen. „Anders der Elohist", heißt es dann, „nach welchem die Bundeslade nicht voran, sondern in der Mitte der Stämme zog." So wäre also wieder ein Widerspruch entdeckt! Vor allem ist zwischen der Bundeslade und den Heiligthümern insgesammt zu unterscheiden, sodann zwischen diesen und den Bestandtheilen der Hütte. Diese Unterscheidung macht Keil mit Recht; mit der Erklärung: von nun an habe sich die Jehova's Gegenwart verkörpernde (?) Wolke mit der Bundeslade als dem von Jehova selbst angeordneten sichtbaren Throne seiner Gnadengegenwart in Verbindung gesetzt. Damit soll sich denn auch vereinigen, daß die leitende Wolke im buchstäblichen Sinne zugleich über das ganze Heer sich verbreitete. Vernehmen wir aber weiter, was der Text sagt.

V. 35. Bei dem sich Erheben der Lade sprach Moses: erhebe dich, Jehova u. s. w., und bei ihrem sich Niederlassen sprach er: wende dich um, Jehova, zu der Menge der Tausende Israels. Wir wiederholen es: es ist nicht nach der Analogie der Schrift, wenn man annimmt: Moses habe sein Gotteswort

gelernt und ausgesprochen als Interpret der Wolke. Vielmehr will uns auch hier das Gotteswort auf die symbolische Bedeutung der Wolke aufmerksam machen. Ueber die umgekehrten Nunzeichen ɔ vor und hinter V. 35 f. s. die Note bei Keil.

Zweiter Abschnitt.

Die drei großen Auflehnungen wider Moses und Jehova's Gerichte und Erbarmungen. a. Der Lagerbrand: Tabeera. b. Das Heimweh nach Egypten (die Aeltesten, die Wachteln) und die Lustgräber. c. Mirjam und Aaron zu Hazeroth. Kap. 11, 1—12, 16.

A. Tabeera (Brandstätte). Die Meuterei und der Lagerbrand. Kap. 11, 1—3.

1 Und es war das Volk solchen gleich, die sich über Widerwärtiges beklagen vor den Ohren
Jehova's [de Wette: und das Volk klagte über Noth vor den Ohren Jehova's], und Jehova hörte
es, und es ergrimmte sein Zorn, und es brannte unter ihnen ein Feuer Jehova's und fraß im
2 Bereiche [de Wette und Zunz: am Ende] des Lagers. *Da schrie das Volk zu Mose, und es
3 betete Mose zu Jehova, da legte sich das Feuer. *Und man nannte den Namen selbigen Ortes
Tabeera (Brandort), denn es brannte unter ihnen ein Feuer Jehova's.

B. Das Heimweh nach Egypten und die Lustgräber (die Aeltesten und die Wachteln). Kap. 11, 4—35.

4 Und das Gesindel [Luther: Pöbelvolk; Zunz: das aufgerafte Gesindel], welches in seiner
[des Volkes] Mitte war, ward sehr lüstern [eigentl.: begehrte Begehren], und es weinten auch
5 wiederum die Kinder Israel und sprachen: wer gibt uns Fleisch zu essen? *Wir gedenken der
Fische, die wir in Egypten umsonst aßen, der Gurken und der Melonen und des Lauchs und
6 der Zwiebeln und des Knoblauchs. *Und nun ist unsere Seele matt [Luther und Bunsen;
de Wette: unser Gaumen trocken; Zunz: lechzet unsere Seele]; nichts ist da; nur auf das Man
7 sind unsere Augen [gerichtet] (Zunz). *Das Man aber war wie Koriandersamen und sein
8 Ansehen wie das Ansehen des Bdellions. *Es lief umher das Volk und sammelte [es] und
zermalmte es mit Mühlen, oder sie zerstießen es in Mörsern und kochten es in Töpfen und
machten daraus Kuchen [Bunsen: Aschenkuchen]; und es war sein Geschmack wie der Geschmack
9 von Oelkuchen. *Und wenn der Thau des Nachts herabfiel auf das Lager, so fiel das Man
10 darauf. *Und es hörte Mose das Volk weinen nach seinen Geschlechtern, einen jeglichen in
der Thür seines Zeltes: da entbrannte der Zorn Jehova's sehr, und auch in den Augen des
11 Moses war's ein Unheil. *Und es sprach Mose zu Jehova: warum thust du so übel an deinem
Knechte und warum habe ich nicht Gnade gefunden in deinen Augen, daß du die Last dieses
12 ganzen Volkes auf mich legst? *Bin ich schwanger gegangen mit diesem ganzen Volke oder habe
ich es geboren, daß du sprichst zu mir: trage es in deinem Busen, so wie trägt der Wärter den
13 Säugling, in das Land, welches du geschworen hast seinen Vätern? *Woher soll ich Fleisch
nehmen, es diesem ganzen Volke zu geben? denn sie weinen vor mir und sprechen: gib uns
14 Fleisch, daß wir essen! *Nicht vermag ich es allein, zu tragen dieses ganze Volk, denn zu
15 schwer ist es mir. *Und wenn du also mit mir thun willst, so erwürge mich doch, wenn ich
Gnade gefunden habe in deinen Augen, daß ich nicht sehe mein Unglück [de Wette: Noth].
16 *Da sprach Jehova zu Mose: sammle mir siebenzig Männer aus den Aeltesten Israels, welche
du kennst, daß sie Aelteste des Volkes sind und seine Vorsteher [Ordner] und bringe sie zu dem
17 Zelte der Versammlung, daß sie sich daselbst stellen neben dich. *Und ich will herabkommen
und mit dir daselbst reden und will von dem Geiste nehmen, welcher auf dir ist, und auf sie
18 legen, daß sie mit dir tragen an der Last des Volkes und du sie nicht allein trageſt. *Und zu
dem Volke sollst du sagen: heiliget euch auf morgen, daß ihr Fleisch esset, denn ihr habt geweint
vor [in] den Ohren Jehova's und gesprochen: wer gibt uns Fleisch zu essen? denn es ging uns
19 wohl in Egypten, und Jehova will euch Fleisch geben, daß ihr esset. *Nicht einen Tag sollt ihr
essen und nicht zwei Tage und nicht fünf Tage und nicht zehn Tage und nicht zwanzig Tage;
20 *einen Monat lang, bis es euch zur Nase herausgeht und euch zum Ekel wird, darum, daß ihr
Jehova verworfen habt, der in eurer Mitte ist, und geweint vor seinem Angesicht, sprechend:
21 warum doch sind wir ausgezogen aus Egypten? *Da sprach Mose: sechs hundert tausend
Mann zu Fuß ist dieses Volk, in dessen Mitte ich bin, und du sagst: ich will ihnen Fleisch
22 geben, daß sie essen einen Monat lang. *Soll Klein- und Rindvieh [de Wette; gewöhnlich:
Schafe und Rinder] für sie geschlachtet werden, daß es ausreiche für sie? Oder sollen alle Fische

des Meeres für sie zusammengebracht werden, daß es ausreiche für sie? *Und es sprach Je- 23
hova zu Mose: ist die Hand Jehova's verkürzt [zu kurz]? Jetzt sollst du sehen, ob dir eintrifft
mein Wort, oder nicht? *Und es ging heraus Mose und redete zu dem Volke die Worte 24
Jehova's und versammelte siebenzig Mann aus den Aeltesten des Volkes und stellte sie rings
um das Zelt. *Da kam herab Jehova in der Wolke und redete zu ihm und nahm von dem 25
Geiste, welcher auf ihm war und legte ihn auf die siebenzig Männer, die Aeltesten. Und es ge-
schah, indeß [de Wette: als] der Geist auf ihnen ruhete, weißagten sie, aber nicht länger [de
Wette: seitdem nicht wieder; Bunsen liest mit Luther: וְלֹא יָסְפוּ hörten nicht auf. S. die Er-
klärung]. *Und es blieben zwei Männer zurück im Lager, der Name des einen Eldad und der 26
Name des andern Medad; und es ruhte auf ihnen der Geist und sie waren unter den Aufge-
schriebenen, aber sie waren nicht herausgegangen zum Zelte und weißagten im Lager. *Da 27
lief der Knabe [de Wette: Knappe] und sagte es Mose an und sprach: Eldad und Medad
weißagen im Lager. *Und es hob an [Zunz: rief] Josua, der Sohn Nuns, der Diener 28
Mose's von seiner Jugend an, und sprach: mein Herr Mose, wehre ihnen! *Aber es sprach 29
zu ihm Mose: eiferst du für mich? Möchte doch das ganze Volk Jehova's weißagen [de Wette:
möchten doch alle vom Volke Jehova's Propheten sein], wenn Jehova seinen Geist über sie gäbe [de
Wette und Zunz: auf sie legte]! *Und Mose begab sich [eig.: sammelte sich] zurück in das Lager, 30
er und die Aeltesten Israels. *Und ein Wind fuhr aus von Jehova und brachte Wachteln 31
von dem Meere und warf sie nieder auf das Lager, bei einer Tagereise hier und bei einer
Tagereise da, ringsumher auf das Lager und bei zwei Ellen hoch über der Erde. *Da machte 32
sich auf das Volk denselben ganzen Tag und die ganze Nacht und den anderen ganzen Tag
und sammelten die Wachteln [1]); wer wenig sammelte, der sammelte zehn Homer; und sie
breiteten sich aus rings um das Lager. *Das Fleisch war noch zwischen ihren Zähnen, bevor 33
es noch verzehrt [Zunz: zerkauet] war, da entbrannte der Zorn Jehova's gegen das Volk, da
schlug Jehova das Volk mit einer sehr großen Plage [de Wette: Niederlage]. *Und man 34
nannte den Namen selbigen Ortes Gräber des Gelüstes [de Wette: des Gelustes; später: der Lü-
sternheit], denn daselbst begruben sie das Volk der Lüsternen. *Von den Gräbern des Gelüstes 35
brach das Volk auf gen Hazeroth, und sie weilten in Hazeroth.

C. Mirjam und Aaron wider Mose. Mirjams Aussatz. Kap. 12.

Und es redeten Mirjam und Aaron wider Mose, um seines Weibes willen, der Kuschitin 1
[de Wette: um des äthiopischen Weibes willen], welche er genommen hatte, denn ein kuschitisches
Weib hatte er genommen. *Und sie sprachen: redet denn blos durch [andere: zu oder mit] Mose 2
Jehova? Redet er nicht auch durch uns? Und Jehova hörte das. *Aber der Mann Mose 3
war sehr sanftmüthig, mehr als alle Menschen, die auf dem Erdboden sind. *Da sprach Je- 4
hova plötzlich zu Mose und Aaron und zu Mirjam: gehet hinaus ihr drei zu dem Zelte der
Versammlung! Und sie gingen hinaus alle drei. *Und es stieg hernieder Jehova in der 5
Wolkensäule und stand an der Thür des Zeltes, und er rief Aaron und Mirjam, und beide
gingen hinaus [Bunsen: traten vor (!)]. *Und er sprach: höret denn meine Worte! Wenn 6
ein Prophet Jehova's unter euch ist [Zunz: wenn eure Weißagung der Ewige ist (!)], so thue ich
im Gesichte mich ihm kund; im Traume rede ich zu ihm. *Nicht also mein Knecht Mose [d. h. 7
nicht also verhält es sich mit meinem Knecht Mose]; in meinem ganzen Hause ist er betrauet. *Von 8
Mund zu Mund rede ich zu ihm und als Erscheinung [de Wette: und lasse ihn schauen; Bunsen:
offenbarlich; Zunz: sichtbar] und nicht in Räthseln, und die Gestalt [Bunsen: Abbild; Zunz eben-
falls] Jehova's schaut er. Und warum fürchtet ihr euch nicht zu reden wider meinen Knecht,
wider Mose? *Und es entbrannte der Zorn Jehova's wider sie, und er ging weg. *Und die 9 10
Wolke wich von dem Zelte und siehe, Mirjam war aussätzig wie Schnee, und es wandte sich
Aaron zu Mirjam und siehe, sie war aussätzig. *Da sprach Aaron zu Mose: bitte, mein Herr, 11
lege nicht auf uns die Sünde, daß wir thöricht gewesen, daß wir gesündigt haben. *Damit 12
sie doch nicht sei, wie ein Todtgebornes, dem, wenn es kommt aus dem Leibe seiner Mutter, ver-
zehrt ist die Hälfte seines Fleisches [de Wette: dem aus Mutterleibe kommend die Hälfte des
Fleisches verweset ist]. *Und es schrie Mose zu Jehova und sprach: o Gott, heile sie doch. *Und 13 14
es sprach Jehova zu Mose: aber hätte ihr Vater ihr gespien in ihr Angesicht, sollte sie sich nicht

[1]) Nach dem K'tib חַשְׁלִו; das K'ri liest חַשְׁלִיו.

schämen sieben Tage? Eingeschlossen soll sie werden sieben Tage außerhalb des Lager, und
15 danach mag sie wieder aufgenommen werden. *Und es wurde eingeschlossen Mirjam außer-
halb des Lagers sieben Tage, und das Volk brach nicht auf, bis Mirjam wieder aufgenommen
16 ward. *Und danach brach das Volk auf von Hazeroth und lagerte in der Wüste Paran [1]).

Exegetische Erläuterungen.

Wie bald muß es sich nun herausstellen, daß das typische Gottesheer oder gesetzliche Heerwesen Jehova's noch bei weitem kein reales Gottesheer ist, aus Menschen des Geistes bestehend, wie sich ja auch in ähnlicher Weise die Gottesstreiter des Mittelalters erwiesen haben, und wir annäherungsweise in vielen Momenten auch die protestantischen Streiterheere von den Hussiten abwärts daran erinnern. Nur die drei ersten Tagereisen sind äußerlich ungestört verlaufen, aber im Innern des Heeres hat sich schon der Zündstoff gesammelt. Die drei Auflehnungen aber, welche nun hervortreten, bilden eine unverkennbare Klimax: a. Ausbrechende Menterei und Lagerbrand. b. Heimweh des mitziehenden Pöbelvolks, wodurch das ganze Heer angesteckt wird, und Lustgräber. c. Fanatische Erhebung selbst der frommen Begeisterung und des Priesterthums, der Mirjam und des Aaron gegen die prophetische Integrität des Moses und die Sistirung des aaronitischen Priesterthums, nebst dem Aussatz der Mirjam. Darauf sollte freilich die letzte fast allgemeine Auflehnung des Volkes in Folge des Berichtes der nach Kanaan gesandten Kundschafter nach folgen, wie sie sich in doppelter Gestalt äußert, in Verzagen und Trotz, und das Gottesurtheil hervorruft: diese Generation soll sterben in der Wüste. Allein die Geschichte dieser Auflehnung ist so umfassend, daß wir sie in einem besonderen Abschnitt behandeln müssen.

A. Tabeera.

Kap. 11, 1—3. Die Offenbarung des Verderbens fängt klein an, nämlich mit zweideutigen Aeußerungen einer mürrischen Stimmung, wie über etwas Böses; einer Stimmung, die nicht als Gebet, sondern in unfrommen Aeußerungen vor die Ohren Gottes kommt. Dunkel gehalten wie die Verschuldung ist denn auch die Strafe. Obschon der Berichterstatter weiß, daß ein Feuer Jehova's von seinem Grimm ausgegangen ist, weiß das aufgeschreckte Volk nichts davon, da eine Feuersbrunst am Ende des Lagers erscheint, Brand entsteht in den äußersten Zelten. Daher schreit denn auch das Volk den Moses an, während Moses in gelassener Weise seine wirksame Fürbitte einlegt. Der mysteriöse Zusammenhang zwischen dem Feuer des Mißmuths, der Zerstreutheit, des Unmuths und äußerem Unglück aller Art, besonders auch Brandschaden, ist eine uralte und doch immer neue Geschichte. Tabeera war kein Lagerplatz, sondern die Brandstätte an dem ersten Lagerplatz, den Lustgräbern (s. Kap. 33, 17). So Keil gegen Knobel.

B. Die Lustgräber (Kibroth, Hathaavah).

1. V. 4—35. Der Anlaß der zweiten, größeren Heimsuchung. Die verdrossene Stimmung der Gemeine ist durch die erste Heimsuchung nicht gebrochen, aber sie nimmt nun einen besonders gefährlichen elegischen Charakter an. Das Volk will nicht nur nicht mehr vorwärts, es will heimwärts nach den Fleischtöpfen. Dieses gottvergessene Heimweh nach der Lust, nach den imaginären, idealisirten und zu einer sympathetischen Macht der Verführung gewordenen Lust der Welt, hat der Geist des Glaubens mit Recht als einen allegorischen Typus für alle verwandten Ausbrüche niederträchtigen Verzagens in der Gemeine Gottes mit dem Ausdruck: rückwärts gekehrte Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Egyptens, bezeichnet. Gegenüber den gegenwärtigen Mühsalen und Entbehrungen wird die große Erlösung aus der egyptischen Knechtschaft und alle wunderbare Führung Jehova's bis hieher, völlig vergessen, dagegen steigert sich die Vorstellung von den Genüssen Egyptens, woran das Volk nur einen sehr kümmerlichen Antheil hatte, zu der lügnerischen Einbildung von einem früheren Hochgenusse im Schooße des Ueberflusses.

Der Anfang der pathologischen Verstimmung geht aus von dem Anfang eines gemeinen zweideutigen Haufens, welcher mit aus Egypten gezogen ist, wahrscheinlich Angeheirathete, Bastarde, Knechte, Glücksritter aller Art. Jedenfalls tritt uns hier der theokratisch-klassische Begriff des Pöbels, des zusammengelaufenen Haufens, des Gesammels (הָאֲסַפְסֻף) als ein ganz berechtigter entgegen. Die neuere Moral verbietet uns mit Recht, das geringere Volk Pöbel zu nennen, allein ebenso berechtigt ist die ewige Moral des Wortes Gottes, welche uns verbietet, den Pöbel das Volk zu nennen. Genug, vom Pöbel geht die Ansteckung des bösen Heimwehs aus; sie verbreitet sich aber über die ganze Gemeine.

2. Der Ausbruch des bösen Heimwehs. Die Kinder Israels weinten wiederum. S. 2 Mos. 16, 3, wo sie wenigstens schon innerlich weinten. Jetzt aber wird das Weinen fast wie eine Litanei. Erstlich, was das Objekt anlangt: Heimweh nach dem Fleisch — den Fischen — den Gurken — den Melonen — dem Lauch — den Zwiebeln — dem Knoblauch. Zweitens die subjektive Stimmung: Gefühl der Abspannung — nichts als Manna ist da; weshalb nicht genügend? Notiz über das Manna

[1]) Gewöhnlich Kap. 13, 1.

s. S. 54. — Alle Stammzweige sind angesteckt — sie weinen vor den Thüren ihrer Zelte.

3. Die Schuld des Volkes vor Jehova und das Leiden des Moses. Die Frage, wie äußerte sich der Zorn Jehova's? macht den Exegeten keine Mühe, welche schreiben: „die ganze Haltung Mose's zeigt, daß beides zumal sein Mißfallen erregte, nicht nur des Volkes rücksichtsloses Auflehnen gegen Jehova, sondern auch Jehova's rücksichtloser (!) Zorn gegen das Volk" (Kurtz, Keil). Als ob nicht Moses als Prophet das ganze Ergrimmen Jehova's in seinem Innersten empfunden hätte, und zwar in seiner Empfindung, es sei aus, oder es scheine aus zu sein mit diesem Volke und mit seiner ganzen Sendung an dasselbe. In der That war dies eine der größten Niederlagen des Volkes Gottes, ein Moment, der viel trostloser war als die Geschichte des goldenen Kalbes, oder die Zerstörung Jerusalems, ein Moment, der sich in Beziehung auf die Verzweiflung des Volkes Gottes als Typus wiederholt hat in der Kreuzigung Christi, und in Beziehung auf die Stimmung des Moses in der Stimmung Jesu in Gethsemane. Mit diesem Volke in dieser Stimmung sollte Moses nach Kanaan ziehen, das gelobte Land erobern, das Reich Gottes gründen? Wenn der Charakter des Heidenthums sich offenbart in einem Heimweh des fleischlichen Sinnes nach dem verlorenen goldenen Zeitalter, nach den alten Saturnalien, so brach hier ein potenzirtes Heidenthum in Israel selber hervor; ein elegisches retrorsum, wodurch Israel später das Neue Testament verloren hat, wodurch die neuere Romantik ihre Sehnsucht nach dem Mittelalter zur elegischen Poesie machte, und das sich zum absoluten retrorsum gerade in den modernsten Tendenzen der Gegenwart gestaltet. Wenn aber Moses hier sich nicht einfach in die Fürbitte hineinwirft, wie dort am Sinai nach der Errichtung des goldenen Kalbes, so erklärt sich das daraus, daß die diesmalige Anfechtung noch größer ist und für ihn zur Versuchung wird durch sein Mitgefühl für die Wehmuth und Wehklage des jammernden Volkes. Jetzt will es ihm wirklich scheinen, als sei es unmöglich, mit diesem armseligen Volke ein Reich Gottes zu gründen. Dem entspricht seine Klage vor Jehova V. 11. Die Last dieses ganzen Volkes soll er tragen, d. h. die Last eines so schwer lastenden Volkes, das scheint ihm zu streiten mit der Barmherzigkeit Gottes. Das Volk gebärdet sich ja wie ein schreiendes, widerwilliges Wickelkind, so aber trägt auch kein Prophet eine ganze Nation in das Erbe einer großen welthistorischen Verheißung hinein. Dazu macht Knobel die charakteristische Bemerkung: „der Verfasser liebt es, ihn eine so heftige Sprache gegen Gott führen zu lassen (S. 51)". Jehova versteht seinen Moses besser. Es muß ihm wirklich geholfen werden. Es handelt sich vor allen Dingen darum, den Muth des Volkes wieder aufzurichten! Moses will lieber sterben, als das Volk in diesem Zustande verderben sehen. Seine Stimmung erinnert an die Hagar in der Wüste: sie kann ihr verschmachtendes Kind nicht sterben sehen. Sie weinen mich an, klagt er; es will ihm das Herz brechen.

4. Die erste Abhülfe. Die Aussicht auf eine wunderbare Hülfe, welche dem Moses jetzt zu Theil wird, soll siebenfach verstärkt werden. Die Verordnung, daß Moses 70 Männer aus den Aeltesten Israels, die zugleich Amtsleute sind, vor die Hütte des Stifts berufen soll, und vor sich hinstellen, ist verbunden mit der Verkündigung an das Volk: Morgen und von morgen an einen ganzen Monat sollt ihr Fleisch essen — essen bis zum Ekel. Es ist nun ganz offenbar, daß wir es hier nicht mit den 70 Beirichtern zu thun haben, welche Moses am Sinai einsetzte (2 Mos. 17), wie dies Keil gegen Knobel schlagend nachweist, noch weniger mit der Grundlegung des späteren Synedriums (das Spezielle s. Keil, S. 244). Es ist aber auch offenbar, daß es sich nicht um weissagende Männer insgemein handelte; am wenigsten wäre dem Volke in seiner Lage mit Zungenreden der Männer gedient gewesen. Die Anordnung der Männer bezieht sich auf die Verheißung, welche dem Volke gegeben wird: Morgen sollt ihr Fleisch essen. Jehova will von dem Geiste, der auf Moses ist, auf die 70 Männer legen. Von einer Zertheilung des Geistes in 70 Theile kann nicht die Rede sein, mit Grund verwirft Keil diese Vorstellung, wie eine ähnliche Calvin's (es sei ein signum indignationis gegen Moses) mit Berufung auf Theodorets Erklärung: von einer Flamme könnten tausend angezündet werden ohne Verminderung der ersten. Ebensowenig aber ist nach dem Kontext die Rede von einer allgemeinen bleibenden Anstellung, wie schon bemerkt wurde. Die Verheißung des Fleischgenusses für einen ganzen Monat lang ist aber schon mit einer leisen Drohung verbunden: „bis daß es euch aus der Nase herauskommt", wird erklärt durch den Zusatz: „und euch zum Ekel wird". Keil nimmt dies buchstäblich: ihr Erbrechen soll das Genossene nicht blos aus dem Munde, sondern auch aus der Nase heraustreiben. Moses zweifelt noch: 600,000 Mann sollen Fleisch genug haben einen Monat lang? Dazu müßten sie alle ihre Heerden schlachten. Der Zusatz: oder alle Fische des Meeres für sie herbeikommen — ist nicht ohne Bedeutung in Bezug auf den Lagerplatz. Jehova aber verlangt von Moses den unbedingten Glauben an seine Allmacht, und somit an seine Verheißung. Moses glaubt und gehorcht. Die 70 Männer stehen vor der Stiftshütte im Halbkreis (über סְבִיבֹת s. Keil) und das Zeichen, mit welchem Jehova die Geistessalbung bewirkt, besteht darin, daß er sich mit der Wolke, die sonst gerade emporsteigt, über ihn herabsenkt. Daß die Wolke nicht vom Winde getrieben worden sei, diese Negation liegt nur im Interesse eines Supranaturalismus, welcher die Mittelursachen meint leugnen zu sollen. Es gehörte doch ein schwerer Südwind dazu, um diese Fülle von Wachteln nicht nur herbeizutragen, sondern auch auf das Lager zu werfen. Moses verstand sich auf die Harmonia praestabilita zwischen dem Reiche der Natur und dem Reiche der Gnade

unter göttlicher Erleuchtung. Es war ein einziger Moment in der Weltgeschichte, wie beim Durchgang durch's Rothe Meer. Das Gottesheer mußte weiter und weiter ziehen, und es ist von da an weiter gezogen bis auf den heutigen Tag. Die begeisterte Hoffnung flammte auf in Moses und in der ganzen Schaar seiner Gehülfen. Diese weißagten in dieser einzigen Situation und später nicht mehr. Was sie weißagten, ist für unsren Berichterstatter selbstverständlich. Das Hoffnungsfeuer flog sogar von der Stiftshütte und der Hauptversammlung hinaus auch über das Lager hin. Zwei der berufenen Männer waren im Lager geblieben, aber auch da fingen sie an zu weißagen, Eldad (Gott ist Freund) und Medad (Freundschaft). Auf die Nachricht davon ereifert sich Josua; sie schienen ja nicht von seinem verehrten Meister ordinirt zu sein; er soll ihnen wehren. Die große Antwort des Moses: willst du ein Eifrer sein *für mich*, haben alle Hierarchen von jeher unbeachtet gelassen. Es ist dem lauteren Propheten klar, daß Josua in diesem Moment nicht eifert für Gott. Man hat an dieser Stelle an die Donnerssöhne erinnert; man könnte auch an manche Konfessionalisten erinnern. Möchte alles Volk Jehova's weißagen, indem Jehova seinen Geist auf sie legte. Moses zieht sich nun in das Lager mit den Aeltesten zurück, auch das Volk muß sich auf den nächsten Morgen heiligen.

5. *Die Wachteln und die Lustgräber.* „Gemeint ist auch hier ein von Süden nach Norden gehender Frühlingszug, da er sich im 2. Monat, etwa im Mai ereignete (Kap. 10, 11). Der Wind war ein Südostwind (Ps. 78, 26), welcher vom älanitischen Meerbusen herblies. Vom Winde hängen die Wachteln bei ihrem Fluge viel ab, besonders im Herbste, wo sie sehr fett sind, vom Nordwinde u. s. w." (Knobel). So streut der Wind, den Jehova gesandt, die Wachteln über das Lager hin *eine Tagereise hierhin und eine Tagereise dorthin*, das soll doch wohl heißen: kreuz und quer, oder in die Länge und in die Breite, nicht aber, „daß sie zu beiden Seiten desselben eine Tagereise breit auf den Boden fielen" (Keil), also rechts und links neben das Lager. Auch ist die Vorstellung nicht zu vollziehen, daß sie „zwei Ellen hoch übereinander lagen". Ein Wachtelzug mag noch so ermüdet über den Boden hinstreichen — er wird doch nicht hinfallen wie todt, die Einzelnen zwei Ellen übereinander. Buchstäblich müßte es dann heißen: zwei Tagereisen weit und breit lagen sie zwei Ellen aufeinander. Daraus wäre ein Vorrath für viele Jahre geworden; er hätte aber auch die Zelte der Israeliten erdrücken können. Daher setzt auch Keil hinzu: natürlich nicht allenthalben in der angegebenen Distanz, sondern zunächst dem Lager stellenweise gegen 2 Ellen hoch. Diese Restriktion ist aber bei einer buchstäblichen Auffassung nicht erlaubt. Hier tritt selbst die Vulgata, sogar mit vielen Rabbinern verbunden, für eine lebendige, naturgeschichtliche Auffassung auf: volabant in aëre duobus cubitis altitudine super terram gegenüber der Auffassung von Keil nach Michaelis ein. Noch supranaturalistischer ist die Zurechtlegung nach Bochart: schichtenweis hätten die Wachteln zwei Ellen hoch gelegen, so daß die sammelnden Juden hätten zwischen durch gehen können. Es wird doch auch erlaubt sein, das Verbum יָגַשׁ nicht von einem buchstäblichen Werfen, sondern von der Art wie ein heftiger Wind schleudert, zu verstehen. Wäre die Ausspreitung rechts und links bis auf eine Tagereise vom Lager entfernt gewesen, so hätte die Sammlung nicht in zwei Tagen mit Einschluß der Nacht geschehen können. Wer wenig gesammelt hatte, hatte 10 Chomer gesammelt, nach der Berechnung von Thenius fast zwei Scheffel. Daß man die Vorräthe um das Lager herum aufhäufte, will nicht besagen, nur um das Lager herum seien die Wachteln gefallen. Das Lager selbst bildete einen engeren Kreis, die Peripherie des Wachtelfalls einen weitern, aber der Wachtelfall selbst bedeckte beide Kreise. Die Darstellung eilt fort zum Strafgericht. Noch war das Fleisch zwischen ihren Zähnen: das kann heißen: kaum hatte der Fleischgenuß angefangen, aber auch, er hatte noch nicht aufgehört. Nur das letztere kann gemeint sein, denn sonst wäre die ganze Speisung illusorisch gewesen. Die Erklärung: „sie hatten es noch nicht zerkaut", zerstört den lebendigen Ausdruck. Ueber das Todesverhängniß gehen Keil und Knobel wieder weit auseinander. „Diese Niederlage (מַכָּה) ist nicht als Wirkung des übermäßigen Genusses der Wachteln zu betrachten, da die Wachtel Dinge frißt, die dem Menschen schaden, so daß der Genuß ihres Fleisches Konvulsionen und Schwindel erregt (s. die Belege bei Bochart, Hieroz. II, p. 657 sqq.) wie Knobel meint, sondern ein von Gott über das lüsterne Volk verhängtes außerordentliches Strafgericht" (Keil). Der Text stellt sich in die Mitte zwischen beide, sogar schon mit dem Ausdruck Lustgräber, und der Bemerkung, daselbst sei das Volk der Lüsternen begraben worden. Hier tritt doch der Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe, Lüsternheit und Unmäßigkeit (namentlich wohl unter dem Pöbelvolk, von welchem die Bewegung ausgegangen) zu deutlich hervor, als daß man meinen sollte, es diene zur Verherrlichung des Wunderbegriffs, diesen Zusammenhang gewaltsam zu zerreißen. In dieser Richtung hat auch ein anderer das Wort: Lausmanna erfunden. Selbst Hengstenberg ist für die Erkenntniß eingetreten, daß die außerordentliche Steigerung des Natürlichen durch theokratische Teleologie und prophetische Voraussicht zum Wunder werden konnte.

6. *Nachträgliche Bemerkungen.* Was die kostbaren Genüsse Egyptens anlangt, so müssen wir es uns versagen, auf eine genaue Erörterung des Details, namentlich der Fülle von Nilfischen, von kostbaren Gurken, sehr wohlfeilen Wassermelonen, Schnittlauch (nicht Gras) und ausgezeichneten Zwiebeln, einzugehen, wir beziehen uns auf Keil (S. 239) und Knobel (S. 49). Während diese Kostbarkeiten in kranker Sehnsuchtspoesie außerordentlich vergrößert wurden (z. B. „die Fische umsonst" — was allerdings mitunter der Fall sein konnte), wurde Jehova und seine herrliche Gegenwart unter ihnen, sowie seine große Verheißung, verworfen. — Die Mißachtung des Manna veranlaßt zu einer wiederholten Beschreibung desselben (V. 4—8; vgl. 2 Mos. 16; 4 Mos. 21, 5). — Was das Verhältniß dieser 70 Männer *aus* den Aeltesten zu den 2 Mos. 19 bestellten Aeltesten anlangt, so treten folgende Unterschiede bestimmt hervor: 1) Richter und Propheten. 2) Ständige Beamte und Berufene zu einer außerordentlichen Assistenz. Die Zahl siebenzig geht als eine heilige Zahl, als Symbolik des Volksganzen durch die ganze heilige Schrift. Zu vergleichen ist hier die begründete Polemik Keils (S. 244) gegen Knobel, welcher aus diesem Abschnitt wieder mehrfache Widersprüche herausschlägt. — Die Wachteln, s. 2 Mos. 16. — Die Situation des Lustgräberortes ist unbekannt, über Hazeroth hat man nur unbestimmte Vermuthungen (s. Keil, S. 245). Nach der Aeußerung des Moses V. 22 über die Fische des Meeres muß man wohl annehmen, daß die Stätte: Lustgräber nicht weit vom älanitischen Meerbusen war. Die Bemerkung Keil's: wozu hätte ein solcher Umweg dienen sollen? übersieht die Schwierigkeiten, welche ein großer Heereszug in der Wüste zu überwinden hatte, indem er besonders durch Weideplätze und Brunnen bedingt war.

C. Mirjam und Aaron wider Moses. Mirjams Aussatz.

Kap. 12, 1 ff. Von den Lustgräbern waren die Israeliten nach Hazeroth aufgebrochen, wo sie sich eine Weile aufhielten. Hier hatte Moses eine dritte Auflehnung zu bestehen, die insofern noch die schlimmste war, als sie von seinen eigenen Geschwistern und Gehülfen, von Mirjam und Aaron ausging, und sich in den Anspruch einer höheren Heiligkeit kleidete, in deren Kraft sie ihn absetzen, wenigstens sich ihm gleichstellen wollten. Weiblicher fanatischer Enthusiasmus und aufgestachelter Klerikalismus hatten sich gegen seine Geistesfreiheit, sein Gotteswort und seinen Beruf verbündet. Der Anlaß war eine Ehe, welche sie in israelitischem Stolz für eine verwerfliche Mischehe hielten; die Konsequenz war aber die, daß sie wenigstens gleichberechtigte Propheten seien, die, wenn sie ihn etwa auch in ihrem Kollegium gelten ließen, ihn bequem überstimmen konnten, wie ja öfter also weiblicher Fanatismus und Priesteranmaßung im Verein die Vertreter des Wortes Gottes überstimmt haben.

Unser Abschnitt ist kurz, aber reich an Gehalt in Bezug auf die Ausbrüche des Fanatismus, die gemischte Ehe, die Formen der Offenbarung, die wahren göttlichen Interdikte, mit welchen theokratische Heiligthümer belegt werden können, und die höhere Macht der geistigen Fürbitte gegenüber der Verdammungssucht eines fleischlichen Fanatismus.

1. *Und Mirjam.* Sie war die eigentliche Anstifterin, wie sich ja von alters her Schwestern gern in die Eheangelegenheiten ihrer Brüder gemischt haben; daher die Form תְּרַבֵּר. Aaron hat sich hinreißen lassen, wie einst in der Geschichte des goldenen Kalbes; Lust an Bildern, Abhängigkeit von Weiberfanatismus, Einmischung in die menschlichen Eherechte ist von jeher eine Schwachheit der Priester gewesen.

2. *Um seines Weibes willen, der Kuschitin* (Aethiopierin), welche er genommen hatte. Nach der uralten Neigung des Fanatismus, zu übertreiben, zu karikiren und zu schimpfen, könnte man denken, Zippora sei gemeint (so nach Calvin und Vielen auch Knobel, welchem diese Annahme auch freilich zur Auffindung eines Widerspruchs dient). Dagegen spricht aber, abgesehen davon, daß die Sache als etwas ganz Neues behandelt wird, der Zusatz: denn eine Kuschitin hatte er genommen. Womit also die Annahme von Michaelis, Ewald, Keil u. a.: Zippora sei eine Zeitlang vorher gestorben, zur Nothwendigkeit wird. Daß die Ehe mit einer Egypterin nicht antitheokratisch war, hat die Geschichte Josephs bewiesen; das Verbot der Verbindung mit Töchtern Kanaans hatte spezielle Gründe religiöser Selbsterhaltung. Man hat der Verbindung des Moses mit einer Kuschitin theologische Motive untergelegt: Darstellung der Gemeinschaft zwischen Israel und den Heiden (Baumgarten); die künftige Berufung der Heiden (nach Gerlach). Mehr Verständniß möchte in der „jüdischen Fabelei" liegen, nach welcher die Kuschitin schon von Egypten aus im Gefolge des Heeres war, wenn auch die Angabe, Moses habe bereits vor dem Abzuge die äthiopische Königstochter Tharbis in Meroe geheirathet (Joseph., Antiq. 2, 10, 2) fabelhaft sein mag. Daß ein weibliches Gemüth aus der Heidenwelt von der theokratischen Hoffnung mit fortgerissen werden konnte als Jüngerin des Moses, beweisen die Geschichten der Thamar, der Rahab und der Ruth. Freilich der Hohepriester durfte nur eine hebräische Jungfrau heirathen, aber das war eine Schranke seiner symbolischen Stellung, und ohne Werth ist die Bemerkung, daß Moses mit aus diesem Grunde auf das Priesterthum Verzicht geleistet habe. Das Prophetenthum dagegen hatte die Aufgabe möglichster geistiger Entschränkung der gesetzlichen Schranke, und merkwürdig ist die Parallele, daß der zweite große Gesetzesmann Elias bei einer heidnischen Witwe zu Zarpath für längere Zeit als Tischgenosse lebte.

3. *Redet denn blos durch Moses Jehova?* Sie scheinen ihm noch die Koordination lassen zu wollen, während sie die Subordination des jüngeren Bruders im Sinne haben. So traten auch einmal die älteren Brüder Jesu gegen diesen anmaßlich auf. Aaron trug das Brustschild, Urim und Thummim, Mirjam hatte als Prophetin bereits den Reigen der Weiber Israels geführt. Ein Vorspiel des Spiritualismus der Rotte Korah scheint hervorzutreten.

4. *Aber der Mann Mose war sehr sanftmüthig.* Eine Andeutung, daß er duldend schwieg und seine Rechtfertigung Gott anheimstellte. Wenn wir eine spätere Redaktion der Memorabilien des Moses annehmen, so erklärt sich das Wort leicht als

Glosse. Jedenfalls ist die Vertheidigung der Ansicht, Moses habe dies selbst geschrieben, kein Glaubensinteresse. Die betreffenden Verhandlungen s. bei Keil.

5. Moses, Aaron und Mirjam werden plötzlich von Jehova, der ihre Rede gehört hat, in den Vorhof citirt. Für Knobel dient diese Notiz wieder zur Entdeckung eines Widerspruchs. Weiber im Heiligthum! Ja wohl, im Vorhof, später sogar ein ganzer Weibervorhof. Da stellen sie sich ein und werden herausgerufen. Die Senkung der Wolkensäule scheidet Aaron und Mirjam von Moses, nachdem sie vor die Thür der Hütte getreten sind. Was sie jetzt vornehmen, scheint die Form der Inspiration zu haben von dem Jehova her, der sich in der scheidenden Wolke manifestirt hat.

6. Ist Jemand unter euch ein Prophet. Die gewöhnliche Offenbarungsform ist: Jehova thut sich kund in einem Gesicht, oder im Traum. Das Traumgesicht als dritte Form ist eingeschlossen zu denken. Darüber ist die Offenbarungsform, worin Jehova dem Mose sich kund gibt, erhaben, weil er in seinem ganzen Hause treu ist. Man kann das נֶאֱמָן auch als ein Betrautsein lesen, doch scheint das בְּ für die erstere Auffassung zu sprechen. Das Haus Jehova's aber ist allerdings nicht blos das Heiligthum, sondern ganz Israel als das Haus Jehova's (Keil). Zu ihm redet Jehova von Mund zu Mund, d. h. sein Wortlaut ist objektiv als Inspiration und subjektiv als Gesetz durchaus richtig, und dazu mag dienen, daß ihm die gefährliche Rednergabe versagt ist und daß er im Lapidarstil sprechen muß. Daher ist auch seine Visionsart eigenthümlich; frei von dunkeln oder räthselhaften Formen der Phantasie oder Poesie (חִידָה), idealer Realismus. Er schaut die Gestalt Jehova's an, seine wesentliche Gestalt (2 Mos. 33, 11; 5 Mos. 34, 10). Man könnte diese Worte doch nicht absolut nehmen, ohne sich mit Joh. 1, 18, selbst 2 Mos. 33 in Widerspruch zu setzen. Wenn die Propheten das Göttliche nur stückweise und in vielfachen Formen schauten (Hebr. 1, 1), so schaute es doch auch Moses nicht synthetisch, sondern analytisch, und es ist zu viel gesagt, wenn es heißt: „mit Mose redete Gott ohne Bild in der vollen Klarheit geistiger Mittheilung". Was ihn alttestamentlich auszeichnet, ist die Totalität und die objektive Präzision seiner Erschauung des Gesetzes, darum aber doch durch Visionen bedingt, wie z. B. die Vision des brennenden Busches, und wenn „alle Propheten nur fortgebaut haben auf dem Grunde, den Moses gelegt hat", so sah doch hinwiederum jeder Prophet eine besondere Seite des Reiches Gottes in einem Lichtglanz, wie ihn Moses noch nicht sah. „Auf diese in unseren Versen deutlich ausgesprochene einzige Stellung Moses, zu Gott und zur Theokratie haben die Rabbinen mit Recht die Ansicht von dem höheren Grade der Inspiration der Thora gegründet", sagt Keil; man kann aber hinzusetzen: auf das Mißverständniß dieser bedingten Einzigkeit haben auch die Sadduzäer ihre Lehre gegründet. Auch das Neue Testament ist nach den historischen Verhältnissen auf das Alte Testament gegründet, nach den inneren Wesensverhältnissen aber, die emporquellen aus dem göttlichen Grunde in das Licht des Tages, ist vielmehr das Alte Testament gegründet auf das Neue, und in gewissem Sinne ist Johannes der Täufer der größte Prophet des Alten Testaments genannt worden.

7. Warum fürchtet ihr euch nicht? Sie haben so lange mit ihm gelebt, und doch seine Erhabenheit so wenig erkannt. Er stand ihnen zu nahe, und sie standen sich selber mit ihrem Selbstgefühl zu sehr im Lichte. Auch eine alte Geschichte, die immer neu wird.

8. Jehova's Zorn ergrimmt, Jehova geht fort, die Wolke weicht fort von der Hütte. Sie weicht; „sie steigt zur Höhe empor". Man könnte dieses Emporsteigen und Fortziehen der Wolke schildern, ohne ihre Bedeutung zu beachten. Es war die erste Strafe und eine Hauptstrafe. Aaron war innerlich zerschlagen, das Feuer auf seinem Altar erlosch, die Rauchsäule stieg nicht mehr als Gnadenzeichen empor, der Kultus war momentan sistirt, und es lag wie ein Interdikt Jehova's auf dem Kultus des Heiligthums. Daher ist Mirjam nicht allein bestraft, wenn sie nun plötzlich dasteht schneeweiß, aber von Aussatz. Sie wollte schneeweiß an Gerechtigkeit über dem als unrein geächteten Moses stehen. Eine Herrin über die Gemeine wollte sie sein, denn sie beherrschte ja den Aaron, und nun muß sie sogar als Aussätzige von der Gemeine ausgeschlossen werden. Aaron steht jetzt den Moses als seinen Herrn um seine Vermittlung an. Hier kann nur das geistige Hohepriesterthum göttlichen Mitleids den rathlosen Hohenpriester selbst retten. Lege die Sünde nicht auf uns, laß uns nicht dafür büßen. Wir haben genarrt (נָאַל Niph.). So sagte auch Luther einmal im Rückblick auf das Votum über die Doppelehe Philipps von Hessen. Seine Schwester scheint ihm schon von dem Aussatz verzehrt zu werden, wie etwa ein todtgebornes Kind bei der Geburt schon zum Theil verwest erscheinen kann. Trauriges Bild, in dem ihm Mirjam jetzt erscheint! Er spricht fast, als ob Moses sie heilen sollte. Moses versteht das wie eine indirekte Bitte um seine Fürbitte. Soll man statt der seltsamen Form אֶל נָא mit Mich. u. a. lesen אֵל־נָא. Sie könnte doch auch ein sprechender Ausdruck der Erschütterung des Moses sein. Die Antwort Jehova's ist die Gewährung der Bitte in der Form einer scharfen Rüge, V. 14. Der bildliche Ausdruck vergleicht sie, welche die prophetische Regentin des Volkes hat sein wollen, mit einem abhängigen Mädchen, welchem sein Vater wegen ungebührlichen Verhaltens ins Angesicht gespien hat. Eine solche mußte sich wegen ihrer Schmach sieben Tage verbergen. Das wird auch ihr diktirt. „Bei den Arabern kommt es vor, daß der Vater dem im Wettrennen besiegten Sohne zum Zeichen seines Tadels in das Angesicht spuckt (von Schubert, Reise II, S. 403)" Knobel. Sie wird 7 Tage als Aussätzige eingesperrt. Aaron hat in der Verwirrung des Schuldbewußtseins das Hoffnungszeichen in dem schneeweißen Aussatz nicht sehen können. Im Grunde erschien schon die Beichte der Mirjam darin, weil der Schlag vom Gewissen ausging. In der Verordnung der siebentägigen Einsperrung lag aber auch schon das Gottesurtheil der Reinsprechung, weil der rein gesprochene Aussätzige erst nach 7 Tagen wieder aufgenommen wurde (3 Mos. 14, 8). Die Wiederaufnahme erforderte die vorgeschriebenen Opferhandlungen. So lange mußte also das Volk in Hazeroth gelagert bleiben. Nach den sieben Tagen folgte der Aufbruch von Hazeroth. Knobel weiß sich die strengen Züge und die milden Züge in dem Bilde des Moses nicht zusammen zu reimen (S. 59). Natürlich wieder ein Widerspruch!

Dritter Abschnitt.

Der Fall der alten Generation in der Wüste Paran. Die Kundschafter. Das Verzagen, der Trotz und das Gericht. Kap. 13, 1—14, 45.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Sende dir Männer aus, daß sie erkunden das 1. 2
Land Kanaan, welches ich den Kindern Israel gebe; je einen Mann für den Stamm seiner
Väter sollt ihr ausschicken, lauter Fürsten unter ihnen. *Da sandte sie Mose in der Wüste 3
Paran nach Befehl Jehova's; lauter Männer, Häupter der Kinder Israel waren sie. *Dies aber 4
sind ihre Namen: für den Stamm Ruben, Samua [Verkündigung, Botschaft], Sohn Zakurs
[ein Männlicher]; *für den Stamm Simeon, Saphat [Richter], Sohn Hori's [Edler und Fürst]; 5
*für den Stamm Juda, Kaleb [Angreifer], Sohn Jephunne's [Weg gebahnt]; *für den Stamm 6. 7
Isaschar, Jigal [er wird lösen], Sohn Josephs; *für den Stamm Ephraim, Hosea [Hülfe], 8
Sohn Nuns [Nachwuchs]; *für den Stamm Benjamin, Palti [Rettung], Sohn Raphu's 9
[geheilt]; *für den Stamm Sebulon, Gaddiel [Glück Gottes], Sohn Sadi's [Vertrauter]; *für 10
den Stamm Joseph, vom Stamm Manasse, Gaddi [mein Glück], Sohn Susi's [Reiter]; *für 1 12
den Stamm Dan, Ammiel [vom Volke Gottes], Sohn Gemalli's [Kameelbesitzer? Vergelter];
*für den Stamm Asser, Sathur [verhüllt, geheim], Sohn Michaels [wer ist wie Gott]; *für 13 14
den Stamm Naphthali, Nachbi [verborgen], Sohn Vaphsi's [Reicher? Fürst]; *für den 15
Stamm Gad, Geuel [Hoheit Gottes], Sohn Machi's [Armer?]. *Dies sind die Namen der 16
Männer, welche Mose aussandte, zu erkunden das Land; und es nannte Mose Hoschua, den
Sohn Nuns, Josua [dessen Hülfe Jehova]. *Da Mose sie aussandte, zu erkunden das Land 17
Kanaan, sprach er zu ihnen: ziehet hinauf hier in das Mittagsland [de Wette: Süden] und
ziehet hinauf nach dem Gebirge, *und sehet das Land, wie es ist, und das Volk, das darin 18
wohnt, ob es stark oder schwach ist, ob es wenig oder viel, *und wie das Land ist, in welchem 19
es wohnt, ob es gut oder schlecht, und wie die Städte, in welchen es wohnt, ob im Lager oder
in Festungen; *und wie das Land ist, ob es fett oder mager, ob Bäume darin sind oder nicht? 20
Und fasset Muth und nehmet von den Früchten des Landes. Die Zeit aber war die Zeit der
ersten Weintrauben. *Und sie zogen hinauf und erkundeten das Land, von der Wüste Zin bis 21
Recheb, da man gen Hamath geht; *und sie zogen hinauf in das Mittagsland und kamen bis 22
Hebron, und daselbst waren Achiman, Sesai und Thalmai, Söhne des Enak. Hebron aber ist
sieben Jahre gebaut vor Zoan in Egypten. *Und sie kamen bis ins Thal [Bunsen: Flußthal] 23
Eskol und schnitten daselbst eine Rebe ab und eine Weintraube und trugen sie an einer Stange zu
zweien und auch von den Granatäpfeln und den Feigen. *Selbigen Ort nannte man Thal Eskol 24
[Traubenthal] um der Traube willen, welche daselbst abgeschnitten haben die Kinder Israel.
*Und sie kehrten vom Erkunden des Landes zurück nach vierzig Tagen. *Und sie gingen und 25 26
kamen zu Mose und Aaron und zu der ganzen Gemeine der Kinder Israel, in die Wüste
Paran, nach Kades und brachten ihnen Nachricht [Bunsen: Auskunft; Zunz: Antwort], und
der ganzen Gemeine und ließen sie sehen die Früchte des Landes. *Und sie erzählten ihm und 27
sagten: wir sind gekommen in das Land, wohin du uns sandtest, und fürwahr [Bunsen,
de Wette: wohl] fließt es von Milch und Honig, und das ist seine Frucht. *Nur ist stark das 28
Volk, das in dem Lande wohnt, und die Städte befestigt, sehr groß, und auch die Söhne Enaks
sahen wir daselbst. *Amalek wohnt im Mittagslande, und die Hethiter und Jebusiter und 29
Amoriter wohnen auf dem Gebirge, und die Kananiter wohnen am Meere und an der Seite
des Jordan. *Und es stillete [de Wette: beschwichtigte] Kaleb das Volk gegen Mose und sprach: 30
Laßt uns hinaufziehen und es einnehmen, denn überwältigen werden wir es. *Aber die 31
Männer, welche mit ihm hinaufgezogen waren, sprachen: Wir vermögen nicht hinauf zu ziehen

gegen das Volk, denn stärker ist es, als wir. *Und sie brachten aus ein böses Gerücht von 32
dem Lande, das sie erkundet hatten, unter die Kinder Israel und sprachen: das Land, das wir
durchzogen, es zu erkunden, ist ein Land, das seine Einwohner frißt, und alles Volk, das wir
darin gesehen haben, sind Leute von großer Länge. *Und daselbst sahen wir Riesen, Söhne 33
Enaks, von den Riesen, und wir waren in unseren Augen wie Heuschrecken, und so waren wir
[auch] in ihren Augen.

Kap. 14. Da erhob die ganze Gemeine [ihre Stimme] und ließen ihre Stimme hören, 1
und es weinte das Volk in selbiger Nacht. *Und es murrten wider Mose und wider Aaron 2
alle Kinder Israel, und es sprach zu ihnen die ganze Gemeine: Wären wir doch gestorben im
Lande Egypten oder stürben wir in dieser Wüste! *Und warum bringt uns Jehova in dieses 3
Land, daß wir durch das Schwert fallen, unsere Weiber und unsere Kinder zur Beute werden?
Ist es nicht besser für uns, zurück zu kehren nach Egypten? *Und sie sprachen einer zum andern: 4
Laßt uns ein Oberhaupt setzen, und zurückkehren nach Egypten! *Da fielen Mose und Aaron 5
auf ihr Angesicht vor der ganzen Versammlung der Gemeine der Kinder Israel. *Und Josua, 6
Sohn Nuns, und Kaleb, Sohn Jephunne's, von denen, die das Land erkundet hatten, zerrissen
ihre Kleider *und sprachen zu der ganzen Gemeine der Kinder Israel also: das Land, durch 7
welches wir gezogen sind, es zu erkunden, das Land ist sehr, sehr gut. *Wenn Jehova 8
Gefallen an uns hat, so wird er uns in dieses Land bringen und wird es uns geben, ein Land,
das fließt von Milch und Honig. *Nur empört euch nicht gegen Jehova und fürchtet nicht 9
das Volk des Landes, denn Brod sind sie für uns. Gewichen ist ihr Schutz von ihnen, aber Je-
hova ist mit uns, fürchtet sie nicht! *Da sprach [de Wette: gedachte] die ganze Gemeine, sie 10
zu steinigen. Aber die Herrlichkeit Jehova's erschien im Zelte der Versammlung vor allen
Kindern Israel. *Und es sprach Jehova zu Mose: wie lange will mich dieses Volk verwerfen 11
und wie lange wollen sie nicht auf mich vertrauen bei allen den Zeichen, die ich in ihrer Mitte
gethan habe? *Ich will es schlagen mit der Pest, und will es vertilgen und will dich machen 12
zu einem Volke, größer und stärker, als es. *Da sprach Mose zu Jehova: Es haben doch die 13
Egypter gehört, daß du heraufführtest mit deiner Kraft dieses Volk aus ihrer Mitte, *und 14
haben es den Bewohnern dieses Landes gesagt, die [ebenfalls] gehört haben, daß du, Jehova,
mitten unter diesem Volke bist, der Auge in Auge sich sehen läßt, du, Jehova, und deine Wolke
stehet über ihnen und in einer Wolkensäule gehst du vor ihnen her des Tages und in einer
Feuersäule des Nachts. *Und tödtest du nun dieses Volk, wie einen Mann, so werden die 15
Völker, welche von deinem Ruf gehört haben, also sprechen: *Weil nicht vermochte [Zunz: aus 16
Unvermögen] Jehova dieses Volk in das Land zu bringen, das er ihnen geschworen hatte, so
schlachtete er sie in der Wüste. *Und nun erweise sich doch groß die Kraft des Herrn, so wie 17
du geredet und gesprochen hast: *Jehova ist langmüthig und reich an Gnade, vergebend 18
Missethat und Uebertretung, der aber nicht ungestraft läßt, der da heimsucht die Missethat der
Väter an Söhnen, am dritten und am vierten Glied. *Vergib doch die Missethat dieses 19
Volkes nach der Größe deiner Gnade und so, wie du verziehen hast diesem Volke von Egypten
an bis hieher. *Da sprach Jehova: ich vergebe nach deinem Worte, *aber, für wahr: ich lebe 20 21
und erfüllt wird von der Herrlichkeit Jehova's die ganze Erde: *Alle die Männer, die gesehen 22
haben meine Herrlichkeit und die Zeichen, die ich in Egypten gethan und in der Wüste, und
mich nun zehnmal versuchet und nicht gehört auf meine Stimme, *sollen das Land nicht sehen, 23
welches ich ihren Vätern geschworen habe, alle, die mich verwarfen, sollen es nicht sehen. *Aber 24
meinen Knecht Kaleb, darum daß ein anderer Geist mit ihm war und er mir vollkommen
gefolgt ist, ihn will ich in das Land bringen, wohin er gegangen ist, und sein Same soll es be-
sitzen. *Dazu die Amalekiter und Kananiter wohnend im Thalgrunde. Morgen wendet euch und 25
brechet auf nach der Wüste auf dem Wege zum Schilfmeer [de Wette: nach dem Schilfmeer hin].
*Und es redete Jehova zu Mose und Aaron also: *Wie lange wird's mit dieser bösen Gemeine 26 27
[d. h. wie lange soll es ihr gestattet sein, daß sie u. s. w.; de Wette: soll ich verzeihen; Zunz: friste
ich], die murret wider mich? Das Murren der Kinder Israel, das sie gemurret haben wider
mich, habe ich gehört. *Sprich zu ihnen: so wahr ich lebe, spricht Jehova, so wie ihr geredet 28 29
habt vor meinen Ohren, also will ich euch thun. *In dieser Wüste sollen fallen eure Leiber
und alle eure Gemusterten nach eurer ganzen Zahl, von zwanzig Jahren und darüber, die ihr
gemurret habet wider mich. *Nicht sollt ihr kommen in das Land, worin euch wohnen zu lassen 30 31
ich meine Hand erhoben habe, außer Kaleb, Sohn Jephunne's und Josua, Sohn Nuns. *Aber

eure Kinder, von denen ihr gesagt habt, sie würden zur Beute sein, sie bringe ich hin und sie
sollen kennen lernen das Land, das ihr verworfen habt. *Aber eure eigenen Leiber sollen fallen 32
in dieser Wüste [Luther: ihr samt euren Leibern]. *Und eure Söhne sollen Hirten sein 33
[de Wette: weiden; Bunsen und Zunz: umherziehen] in der Wüste vierzig Jahre und tragen
eure Hurerei [de Wette: Abfall; Zunz: Abfall], bis aufgerieben sein werden eure Leiber in der
Wüste [Luther: alle werden]. *Nach der Zahl der Tage, in welchen ihr das Land erkundetet, 34
vierzig Tage, je ein Tag auf ein Jahr, sollt ihr tragen eure Missethaten vierzig Jahre, daß
ihr erfahret meine Abwendung. *Ich, Jehova, habe [es] geredet: wahrlich, ich will es thun an 35
dieser ganzen bösen Gemeine, die sich wider mich zusammengerottet hat; in dieser Wüste sollen
sie aufgerieben werden und daselbst sterben. *Und die Männer, welche Mose gesandt hatte, 36
das Land zu erkunden, und welche wieder kamen und die ganze Gemeine wider ihn murren
machten, indem sie ein böses Gerücht ausbrachten über das Land; *es starben die Männer, 37
welche ein böses Gerücht vom Lande ausbrachten, durch eine Plage vor Jehova. *Aber Josua, 38
Sohn Nuns, und Kaleb, Sohn Jephunne's, blieben lebendig von selbigen Männern, welche
ausgezogen, das Land zu erkunden. *Und es redete Mose diese Worte zu allen Kindern Israel, 39
und es trauerte das Volk sehr. *Und sie machten sich des Morgens frühe auf, zogen auf die 40
Höhe des Gebirges und sprachen: hier sind wir und wollen hinauf ziehen an den Ort, wovon
Jehova gesprochen hat; denn wir haben gesündigt. *Da sprach Mose: warum doch überschreitet 41
ihr den Befehl Jehova's? Es wird doch nicht gelingen! [Zunz]. *Ziehet nicht hinauf, denn 42
nicht ist Jehova in eurer Mitte, auf daß ihr nicht geschlagen werdet von euren Feinden. *Denn 43
die Amalekiter und Kananiter sind dort vor euch, und ihr werdet fallen durch das Schwert.
Denn darum, weil ihr euch abgewandt habt von Jehova, wird Jehova nicht mit euch sein.
*Aber sie waren störrig [Luther; de Wette: vermessen], hinauf zu ziehen auf die Höhe des Ge- 44
birges; aber die Lade des Bundes Jehova's und Mose wichen nicht aus dem Lager. *Da 45
kamen herab die Amalekiter und die Kananiter, die da wohnten auf selbigem Gebirge, und
schlugen sie und zerstreuten [Luther: zerschmissen] sie bis gen Horma [Chorma. Bannstätte].

Exegetische Erläuterungen.

In diesem Abschnitt (Kap. 13. 14) lesen wir die Geschichte Israels in der Wüste im engeren Sinne, die tragische Geschichte seiner ersten bedingten und temporären Verwerfung. Gott hat sein ganzes Volk Israel nie verstoßen, aber wohl in bedingtem Sinne einzelne Generationen des Volkes. Dieses erste Mal starb eine Generation in der Wüste, das andere Mal in der babylonischen Gefangenschaft starben zwei Generationen in der Verbannung, nach der Zerstörung Jerusalems und weiterhin verfielen unzählige Generationen dem Gericht der Zerstreuung. Auch lösten sich einzelne Stämme mehr oder minder ab vom Ganzen schon vor der Wegführung der 10 Stämme nach Assyrien. Niemals aber ging das ganze Volk zu Grunde; immer wieder wird von den Propheten einem frommen Ueberrest, einer Auswahl die Verheißung des Heils erneuert und zwar in immer größerer und herrlicherer Gestalt. So wie aber einerseits niemals das ganze Volke gemeint ist, so auch niemals das einzelne Individuum als solches; selbst die dahinschwankende verlorene Menge ist wohl gerichtet als Volk; aber nicht in dem Verhältniß des Einzelnen zu Jehova, und am Ende soll aus jeder Heimsuchung eine Frucht der Gerechtigkeit hervorgehn. Es ist die Geschichte der Menschheit im verjüngten Maßstabe. Charakteristisch ist es, daß mehrere neuere Kritiker von Goethe an gerade diesen providentiellen Mittelpunkt der Wanderungen Israels, die eigentliche theokratische Idee derselben haben ausmerzen wollen, um nur einen fast bedeutungslosen militärischen Karawanenzug durch die Wüste aus der Geschichte aufzuheben.

Kap. 13, 1 ff. 1. Die Aussendung der Kundschafter, V. 1—20. Die Veranlassung ist einerseits der Wunsch des Volks (5 Mos. 1, 22), andererseits das Geheiß Jehova's. Der Ort, von dem die Sendung ausgeht, ist die Wüste Paran (Kap. 12, 16) und zwar näher bestimmt Kadesch (Kap. 13, 26; 5 Mos. 1, 20). Ueber die Lage von Kadesch s. auch Keil S. 252 und die Note S. 253. Die Männer, welche ausersehen wurden zu der Sendung, mußten Fürsten eines Stammzweiges aus den einzelnen Stämmen sein (nicht die Fürsten der einzelnen Stämme selbst), angesehene zuverlässige Männer. Sie werden bestimmt aufgeführt nach den einzelnen Stämmen. Alle 12 Stämme sind vertreten, außer Levi, der seiner Bestimmung nach ausfällt, obschon Knobel sich bemüht, auch den Stamm Ephraim ohne Vertretung zu lassen, oder herauszubringen, nach der einen Urkunde sei Josua nicht bei den Kundschaftern gewesen, wohl aber nach der anderen (s. die Note bei Keil, S. 254). Die offizielle Umänderung des Namens Hoschea in Josua, welche Moses bei dieser Sendung vornahm, war durch frühere Bezeichnungen schon vorbereitet, eben so wie die offizielle Benennung des Petrus in der evangelischen Geschichte. Gerade das ist be-

zeichnend, daß solche Namen allmählich erwachsen, bis sie punktirt werden. Man kann davon noch die Prolepsis des Schriftstellers unterscheiden.

2. Die Instruktion, V. 17—20. a. Wohin? In das Südland (Negeb) von Kanaan und dann auf das Gebirge. Mit Grund behauptet Keil gegen Knobel, welcher nur das Gebirge Juda gemeint wissen will, es sei das ganze Gebirgsland Kanaans gemeint, das Gebirge der Amoriter (5 Mos. 1, 7. 19). Es handelte sich selbstverständlich wieder um einen Widerspruch. b. Wozu? das Land besehn; und zwar 1) das Volk, 2) die Städte (ob Festungen, ob Gezelte), 3) die Vegetation. Von den Früchten des Landes sollten sie mitbringen. Es war um die Zeit der ersten Weintrauben. „In Palästina reifen die ersten Trauben schon im August, zum Theil schon im Juli (vgl. Robinson II, S. 309; III, S. 173; Seetzen II, S. 92), während die Weinlese in den September und Oktober fällt, vgl. v. Schubert, R. III, S. 112 f.; Tobler, Denkblätter aus Jerusalem, S. 111."

3. Die Reise. Der nördlichste Theil der Wüste Paran war die Wüste Zin (im Talmud: niedrige Palme). Von dieser (dem Wady Murreh) gingen sie aus, und kamen bis Rehob, „zu kommen nach Hamath" d. h. von wo man nach Hamath kommt. Jedenfalls lag dieses Rehob im äußersten Norden von Palästina, denn Hamath, das spätere Epiphania, lag am Orontes. Robinson glaubt Rehob in dem Orte Kalat Honin aufgefunden zu haben (Bibl. Forschungen, S. 487; s. Knob., S. 65, wogegen Keil, S. 257). Hier schließt die Angabe über ihre Rückkehr an V. 25.

Keil macht hier eine treffende Bemerkung mit Bezug auf Ewald, S. 257 die Note. Es sei eine eigenthümliche Art der hebräischen Geschichtserzählung, das Ziel und Endergebniß der Ereignisse möglichst an die Spitze zu stellen und dann erst die nähere Ausführung der wichtigeren Nebenumstände nachzubringen. Beispiele s. in der angegebenen Note. In der Poesie ist dies der Charakter der Novelle im Unterschiede von der Form des Romans. So verhält sich auch biblisch geschichtlich 1 Mos. 2 zu Kap. 1. So ist also die Erzählung V. 22—24 nachgeholt, weil sich mit der Antithese: „die große Traube aber auch Enakskinder" der tragische Knoten schürzt. So kamen sie denn auch nach Hebron (Verbindung), da war Achiman (Bruder des Geschenkes?), Scheschai (der Weiße?) und Thalmai (Furchenreich? Fruchtland), die Söhne Anaks (Enakskinder), ein altes Riesengeschlecht (Langhalsige), 5 Mos. 9, 2. Zerstreute Ueberreste noch später in Philistäa, z. B. Goliath. Sie stammten von Arbah, daher Hebron Kirjath Arbah genannt wurde. Anak aber bezeichnet das Volk, s. Jos. 15, 14; Richt. 1, 20. Hebron war eine uralte Stadt (s. Bibelw. Genes., S. 210). Sieben Jahre vor Zoan in Egypten war Hebron gebaut. „Zoan, d. i. Tanis der Griechen und Römer, San der Araber, Dschane in koptischen Schriften, lag an der Ostseite des tanitischen Nilarms, nicht weit von seiner Mündung und war die Residenz Pharao's zu Mose's Zeit" (Keil). S. 1 Mos. 18; 23, 2 ff. — Es fragt sich noch, ob das וַיָּבֹא V. 22 durch וַיָּבֹאוּ zu ersetzen sei. „So kam man denn auch" sagt der Berichterstatter. Und was könnte er für Gründe haben dafür? Man scheint durchweg anzunehmen, daß die 12 Kundschafter immer zu zwölfen zusammengeblieben. In der That keine gute Methode für Kundschafterei. Auch sandte später Josua nach Jericho nur zwei Kundschafter aus. Man wird annehmen können, daß auch diese Zwölfe sich vielfach vertheilten. So kamen denn auch etliche speziell nach Hebron.

So kamen sie denn auch nach einer anderen Episode an den Bach Eschkol (Traubenkamm, Traube). Hier schnitten sie die große Traube ab, welche zwei Männer an einer Stange trugen. Dies konnte nur auf dem Heimwege sein; sie frisch zu erhalten war auch das Motiv dieser Weise, sie zu tragen. Man nahm Granatäpfel und Feigen dazu. Man vermuthet, es sei ein Thal nördlich von Hebron gemeint, wo die größten und schönsten Trauben des Landes wachsen, auch Granatäpfel, Feigen und andere Früchte in Ueberfluß (Keil mit Bezug auf Robinson, S. 258). In dem Falle mußten dann aber die Kundschafter suchen, ungesehen mit der großen Traube an den Enaks Kindern in Hebron vorbei zu kommen; (s. denselben über eine doppelte Ableitung des Namens).

4. Die Berichterstattung. Die Kundschafter bestätigen vor der Gemeine-Versammlung, daß das Land der alten Verheißung gemäß sei, und zeigen ihre Früchte vor, dann aber folgt gleich ein aber, aber — das אֲפֶס כִּי: starkes Volk; Festungen; Enakssöhne daselbst; Amelekiter im Süden; Hethiter, Jebusiter, Amoriter in den Bergen; Kananiter in den Niederungen am Meer und am Jordan (1 Mos. 20, 1). Kaleb sucht das aufgereizte Volk zu beschwichtigen durch entschiedene Siegeszuversicht. Daß Josua nicht auch eine Rede hielt, bestätigt Knobel in der Annahme, er sei nicht dabei gewesen. Die übrigen Kundschafter freilich treten dem Kaleb entgegen. Das Land, sagen sie, frißt seine Einwohner. Der seltsame Ausdruck will wohl sagen: sie drängen sich so um seinen Besitz, daß sie einander aufreiben. Zweite Uebertreibung: Alles Volk darinnen sind Leute von großer Länge. Weiterhin widersprechen sie sich selbst: wir sahen auch Riesen daselbst; freilich diese Enaksöhne sollen von der furchtbaren Giganten-Art sein, die vor der Sündflut gelebt hat. In der letzten Uebertreibung offenbart sich der Exceß der Feigen. Wir kamen uns selber nur wie Heuschrecken vor, und so auch ihnen. Allerdings ein sprechender Typus der lügnerischen Furcht, mit welcher der Weltsinn von jeher die schwierigen Zugänge zum Reiche Gottes ausgemalt hat.

5. Kap. 14. Die Empörung der Gemeine, V. 1—10. Auf den Jammer der Niedergeschlagenheit folgt die Erbitterung gegen Moses und Aaron. Sie wollen sich einen Heerführer wählen, der sie

wieder nach Egypten bringen solle. Moses und Aaron werfen sich hin vor Gott, denn mit ihrer Macht scheint es aus zu sein, ihre letzte Zuflucht ist das Gebet. Josua und Kaleb dagegen treten der Gemeine heldenmüthig gegenüber und versuchen die Kraft der Reden. Für sie ist das Verzagen ein Abfall vom Herrn. Sie sind für uns eine Speise, d. h. wir wollen sie „wie Brod fressen" sagen die jungen Helden. Ihr Schatten ist von ihnen gewichen. Ihre Existenz ist eine unnatürliche geworden, denn Gott schützt sie nicht mehr, sie sind reif zum Gericht. Anstatt aber sich ermuthigen zu lassen, will das Volk sie steinigen. Da erscheint die Herrlichkeit des Herrn bei der Hütte der Versammlung allen Kindern Israels. Keil sagt: in einem bei der Stiftshütte plötzlich aufleuchtenden Lichtglanz. Wir ziehen es vor zu sagen: in einem uns nicht weiter bekannten mysteriösen Ereignisse. Einmal erscheint die Herrlichkeit des Herrn über der Wüste (2 Mos. 16, 10). Einmal in der Stiftshütte bei ihrer Einweihung (2 Mos. 40, 34). Dann bei dem Aufflammen des ersten Opfers (3 Mos. 9, 23). Später gegenüber der Rotte Korah (4 Mos. 16, 19). Wiederum endlich gegenüber der murrenden Gemeine, welche Moses und Aaron für den Untergang der Rotte Korah verantwortlich machen will (Kap. 17, 7). Ein Gegensatz zwischen den verschiedenen Erscheinungen tritt darin hervor, daß die Herrlichkeit des Herrn dem Volke, wenn es in einer frommen Stimmung ist in dem Vorhofe der Stiftshütte, oder über derselben erscheint, wenn es aber im Zustande des Aufruhrs ist, in einem von der Stiftshütte mehr oder minder abgelösten Zeichen. Nur die letzte Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn macht davon eine Ausnahme. Hier wird die aufrührerische Gemeine von der Stiftshütte abgeschnitten. In unserer Stelle ist es nicht gesagt, in welcher Gestalt Moses und Aaron sich von ihrem Angesicht erhoben. Jedenfalls kann Moses jetzt mit Donnerworten von Jehova dem Volke entgegentreten. Regel: Die Herrlichkeit des Herrn erscheint, wenn es mit dem Volke Gottes am besten steht, aber auch wenn es am schlimmsten zu stehen scheint.

6. Die Drohung Jehova's. Er will das verächtliche Volk, das ihn verachtet, vertilgen und mit Moses eine neue Volksgeschichte anfangen. Die Aeußerung seines Unwillens ist viel stärker wie nach der Aufrichtung des goldenen Kalbes, Kap. 32, 10. Quo usque heißt es hier. Die Verschuldung ist bezeichnet mit נָאַץ, sie ist gesteigert durch die ungläubige Mißachtung aller Zeichen, die Jehova unter ihnen gethan hat. So ist denn auch die Fürbitte des Moses viel stärker, wie bei jenem Ereigniß; obschon im Ganzen dieselben Motive wiederkehren. V. 13—20. Er appellirt an die Konsequenz der göttlichen Gnade, an die Ehre Jehova's. „Um dieser seiner Ehre willen hat Gott später Israel auch in Egypten nicht untergehen lassen, vgl. Jes. 48, 9. 11; 52, 5. 43; 36, 22 f." (Keil). Moses hat auch die Predigt Jehova's von der Gnade Jehova's am Sinai nicht vergessen (V. 18). Bedenken wir wohl, daß er der strenge Gesetzgeber selber ist, der immer wieder und so auch hier an die Gnade und Vergebung appellirt.

7. Die Vergebung. In göttlicher Dialektik wird die Vergebung bewilligt. Das Volk als Volk soll nicht vertilgt werden, vielmehr soll durch dasselbe alle Welt von der Herrlichkeit Jehova's voll werden. Hier ist der Eid Jehova's von der höchsten Bedeutung, von unerhörtem Gewicht. Denn alle die Männer. Eine wundersame Wendung, die uns sagt, daß eben auch das Gericht über diese Generation in der Wüste mit dazu beitragen soll, die Herrlichkeit des Herrn in alle Welt zu verbreiten. Und so ist's geschehen.

8. Die Restriktion der Vergebung, der Gerichtsspruch. V. 22—25. Alle Männer, welche die Rettungswunder Jehova's von Egypten bis hieher gesehen haben und doch ungläubig und ungehorsam geblieben sind, sollen das Land Kanaan nicht sehen, d. h. in der Wüste sterben. Sie haben mich nun zehnmal versucht, d. h. gereizt, die Verheißung zurückzunehmen. Die Rabbinen faßten diese runde, symbolische Zahl eines vollendeten geschichtlichen Verlaufes buchstäblich: 1) das Murren am rothen Meere; 2) Mara; 3) in der Wüste Sin (2 Mos. 16, 2); 4) Rafidim; 5) am Horeb (2 Mos. 32); 6) Tabeera; 7) Lustgräber; 8) hier bei Kadesch. Als neunte und zehnte wird „die zwiefache Auflehnung einiger wider die Gebote Gottes bei der Mannaspendung (2 Mos. 16, 20 und 27) hinzugezählt". Offenbar haben wir es hier in Kadesch mit zwei Empörungen zu thun, welche dem Untergang der Rotte Korah noch vorangehen, auch Mirjam? und die erste Versuchung war die Auflehnung gegen Moses und Aaron in Egypten selbst (2 Mos. 5). Es ist jedoch nicht nöthig, die runde Zahl zu pressen. Jehova nimmt auch diejenigen nicht aus, die blos innerlich sich empört haben, macht also zwei Klassen: nach dem blos inneren und nach dem äußerlich vollzogenen Aufruhr, V. 23. Wenn er dann diesen Männern den Kaleb gegenüberstellt, so bildet dieser nur die Spitze der Ausnahme. Von dem Stamme Levi ist überhaupt keine Rede, höchstens sind einzelne innerlich mit verwickelt. Josua wird weiterhin auch ausgenommen, die unterdeß Geborenen und die Unmündigen sind eben die Anfänge der neuen Generation. Kaleb hatte „einen anderen Geist", und war entschieden in der Nachfolge Jehova's (וַיְמַלֵּא אַחֲרָי). Auch gereichte es ihm zum besonderen Ruhm, daß er gerade über die furchtbarste Partie des Landes, die Enaksregion zu Hebron, so muthvoll berichtet hatte, s. Jos. 14, 7 ff. Gerade diese Region soll er denn auch beerben. Wir können den Zusatz: und die Amalekiter und Kananiter, wohnend im Thalgrunde, nicht als Motiv für das folgende: Morgen wendet euch, ansehn. Jehova kann nicht das Volk noch in der Furcht bestärken wollen. Man wird auch nicht sagen können, lediglich in dem Waddy Murreh hätten diese beiden Völkerschaften gesessen. Also von dieser Amalekiter-

Gegend hinunter nach der Niederung, wo die Kanaaniter wohnen, soll sich Kalebs Gebiet erstrecken. Auch verlangt der Befehl: Morgen wendet euch — keinen augenblicklichen Abzug nach dem Schilfmeer hin. Genug, sie sollen nicht mehr denken an den Angriff Palästina's von dieser Seite her, sondern die Richtung nehmen in die Wüste rückwärts nach dem Schilfmeer zu. Gleich nachher wurden sie durch ihren Uebermuth so elend, daß sie erst nach ungefähr 40 Jahren diesen Befehl ausführen konnten.

9. Die Steigerung des Gerichtsspruchs. V. 26—38. Diese Steigerung ist nur aus dem Anhalten der mürrischen Stimmung der Gemeine zu erklären, wie dasselbe auch Kap. 17 nach dem Untergang der Rotte Korah noch einmal zur Sprache kommt. Wiederholter Eid. Eure Leiber sollen in der Wüste hinfallen, s. 1 Kor. 19, 5. Nähere Bestimmung des Alters der Murrenden: von zwanzig Jahren an und darüber. Josua neben Kaleb gestellt. Verheißung für die Kinder, die sie für ganz verloren hielten, V. 31. Die Kinder werden leben, aber eine lange Zeit sich in der Wüste als Nomaden mit ihren Heerden ernähren müssen zur Abbüßung der Hurerei, d. h. des geistigen Abfalls der Väter. Zum zweitenmale tritt dieser gewaltige Begriff des Abfalls in unsrer Stelle hervor, und zieht sich weiterhin durch die ganze heilige Schrift hindurch (gegenüber der bräutlichen Gestalt des Verhältnisses zwischen Jehova und seiner Gemeine), um sich in dem apokalyptischen Gerichtsbilde von der babylonischen Hure zu vollenden. Die Zeit der Büßung: 40 Jahre. Eine runde Zahl, in welcher der Anfang und der Schluß der Wanderung mit eingerechnet ist, und zur Parallele gemacht für die 40 Tage der Kundschafter. Auf jeden Tag der Feigheit und Niederträchtigkeit in Sachen des Reiches Gottes kommt ein ganzes Jahr der Abbüßung. Es wird hervorgehoben, daß dieser Schlag vor allem die feigen Kundschafter getroffen habe, womit nicht gesagt ist, er habe sie plötzlich getroffen. Um so wunderbarer war die Erhaltung der beiden Getreuen, Josua und Kaleb, daher wird sie noch einmal ausdrücklich hervorgehoben.

10. Die Trauer des Volks, und der Wechsel vom Verzagen zum Uebermuth. V. 39—45. Ein Lebensbild der falschen oder doch eigenwilligen Reue, der Attritio im großen. Aus der leidenschaftlichen Trauer des Volks geht der leidenschaftliche Kriegszug hervor gegen Jehova's Urtheilsspruch, gegen die Abmahnung des Moses, ohne seine Führung und ohne die Lade des Bundes, also nicht ist es das Heer Jehova's unter seinem Panier. Sie haben auch die Angriffsverhältnisse gegen sich, da die Amalekiter und Kananiter ihnen vom Gebirge herab entgegenstürmen. Sie werden zerschlagen und zerstreut bis gen Chorma. Gelegen war die Stadt „im Negeb (Kap. 33, 40), war damals eine Königsstadt (Jos. 12, 14) und erscheint in der Folge bald als den Judäern (Jos. 15, 30), bald als den Simeoniten gehörig (Jos. 19, 4; 1 Chron. 4, 30). Es erhielt den hier proleptisch gebrauchten Namen erst zu Anfang der Richterzeit, indem es bis dahin Zephat geheißen hatte (Richt. 1, 17)" Knobel. Weiteres s. daselbst S. 74. Die Sammelung der Zerstreuten bei der Stiftshütte und den Zurückgebliebenen in Kadesch, und die Abbüßung der 40 Jahre in der Wüste ist damit entschieden.

Dritte Abtheilung.

Kadesch (5 Mos. 1, 19; 4 Mos. 20, 1; Kap. 27, 14). Die Niederlassung in Kadesch nach der Niederlage. Die dunklen 38 (40) Jahre. Kap. XV, 1—XX, 13.

Erster Abschnitt.

Eine Verordnung über die künftige Abhaltung des Opfers. Eine indirekte Verheißung Kanaans und indirekte Sistirung des Opfers zugleich. Kap. 15, 1—31.

Kap. 15. Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israels und sprich zu ihnen: Wenn ihr kommt in das Land eurer Wohnsitze, das ich euch gebe; *und ihr bringet Feueropfer dem Jehova: Brandopfer oder Schlachtopfer, zu weihen ein Gelübde oder freiwillig oder an eueren Festen, zu machen einen lieblichen Geruch dem Jehova, vom Rind- oder Kleinvieh: *so bringe der, welcher dem Jehova seine Opfergabe bringt, als Speisopfer dar Semmelmehl, ein Zehntheil, begossen mit einem Viertheil Hin Oels; *und Wein zum Trankopfer, ein Viertheil Hin, sollst du bringen beim Brandopfer oder Schlachtopfer, zu jedem Schafe. *Oder zu einem Widder sollst du bringen als Speisopfer Weißmehl, zwei Zehntheile, begossen mit Oel, einem Drittheil des Hin; *und Wein zum Trankopfer, ein Drittheil Hin, sollst du darbringen, lieblichen Geruchs für Jehova. *Und wenn du opferst ein junges Rind, als Brandopfer oder als Schlachtopfer, zu weihen ein Gelübde oder Heilsopfer dem Jehova: *so bringe man dar zu dem jungen Rinde als Speisopfer, Weißmehl, drei Zehntheile, begossen mit Oel, einem halben Hin; *und Wein sollst du darbringen zum Trankopfer, ein halbes Hin, als Feueropfer lieblichen Geruchs für Jehova. *Also soll gethan werden bei einem Ochsen oder bei einem Widder oder bei einem Schafe oder bei einer Ziege; *nach der Zahl, die ihr

opfert, sollt ihr so thun bei jeglichem, nach ihrer Zahl. *Jeglicher Eingeborne soll dieses so thun, darzubringen [Bunsen und Zunz: wenn ....] ein Feueropfer lieblichen Geruches für Jehova. *Und wenn ein Fremdling sich bei euch aufhält [Bunsen: ansässig ist], oder der in eurer Mitte ist bei euren Geschlechtern, und er bringt ein Feueropfer lieblichen Geruches für Jehova: so wie ihr thut, so soll [auch] er thun. *[Auch] was die Gemeindeversammlung betrifft: eine Satzung sei für euch und den Fremdling, der sich aufhält; eine ewige Satzung für eure Geschlechter: wie ihr, soll auch der Fremdling sein vor Jehova. *Ein Gesetz und ein Recht soll für euch sein und für den Fremdling, der sich aufhält bei euch. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sprich zu ihnen: wenn ihr in das Land kommt, wohin ich euch führe, *und ihr esset von dem Brode des Landes: so sollt ihr eine Hebe geben dem Jehova. *Als Erstling eurer Grütze [Zunz: Backtröge] sollt ihr einen Kuchen als Hebe geben; wie die Hebe von der Tenne, so sollt ihr diese geben. *Von dem Erstling eurer Grütze sollt ihr dem Jehova eine Hebe geben bei euren Geschlechtern. *Und wenn ihr euch versehet und thut nicht alle diese Gebote, welche Jehova zu Mose geredet hat, *alles, was Jehova euch geboten hat durch Mose und fernerhin für eure Geschlechter; *und es geschieht, daß vor den Augen der Gemeine [verborgen] etwas aus Versehen gethan wird: so soll die ganze Gemeine opfern einen jungen Farren zum Brandopfer, zum lieblichen Geruch für Jehova, und dazu ein Speisopfer und ein Trankopfer nach dem Recht, und einen Ziegenbock zum Sündopfer. *Und es versöhne [also] der Priester die ganze Gemeine der Kinder Israel, so wird es ihnen vergeben werden; denn ein Versehen war es; sie aber sollen bringen ihre Opfergabe als ein Feueropfer dem Jehova und als ihr Sündopfer vor Jehova wegen ihres Versehens. *Und es wird vergeben werden der ganzen Gemeine der Kinder Israel und dem Fremdling, der sich aufhält in ihrer Mitte; denn von dem ganzen Volke geschah es aus Versehen. *Und wenn eine einzelne Seele sündigt aus Versehen, so bringe sie eine jährige Ziege dar als Sündopfer. *Und es versöhne der Priester die Seele, die sich versehen mit einer Sünde aus Versehen, vor Jehova, sie zu versöhnen, daß es ihr vergeben werde. *Für den Eingebornen unter den Söhnen Israel und für den Fremdling, der sich in ihrer Mitte aufhält, — ein Gesetz soll für euch sein, für den, der ein Versehen begeht. *Aber die Seele, welche mit aufgehobener [Zunz: erhobener] Hand etwas thut, von den Eingebornen und von den Fremdlingen, — Jehova lästert ein solcher, und es soll ausgerottet werden selbige Seele aus der Mitte ihres Volks; *denn das Wort Jehova's hat sie verachtet und sein Gebot gebrochen, ausgerottet soll werden selbige Seele, ihre Missethat auf sie!

Exegetische Erläuterungen.

Allgemeine Bemerkungen über den Aufenthalt Israels in Kadesch. Kap. 15—20, 13.

Ganz der theokratischen Geschichtschreibung gemäß geht die Geschichte über die 40 Jahre hinweg, ohne uns den Verlauf derselben ausführlich zu erzählen, indem sie auch hier nur die Momente hervorhebt, welche für die Entwickelung der Theokratie von Bedeutung waren. Das erste Moment ist eine erweiterte Gesetzgebung in Bezug auf die Opfer, worin zugleich eine Suspendirung des Opfers für den Wüstenaufenthalt deutlich hervorblickt, das zweite eine bestimmte Unterscheidung zwischen Sünden der Schwachheit und der Empörung, eine durch ein Beispiel erhärtete Einschärfung des Sabbathgesetzes, und eine symbolische Einschärfung der Gesetzesvorschriften überhaupt, Kap. 15. Dieser geschärften Gesetzlichkeit gegenüber tritt die Auflehnung des Spiritualismus hervor, die schwärmerische Geltendmachung der Idee des typisch allgemeinen Priesterthums, getragen von Ansprüchen des Erstgeburtsrechtes und des Geburtsrechtes (Kap. 16). Selbst dem Gerichtsverhängniß zum Trotze setzt sich die meuterische Anhänglichkeit an die zu Grunde gegangenen Schwärmer fort, wie sich dergleichen Vergötterungen durch die alte und neue Geschichte öfter wiederholen (Chiliasmus, Papismus, Legitimismus, Buonapartismus ꝛc.) und nur ein neues Gericht, gesühnt durch eine Vermittelung des geordneten Priesterthums, stellt das Ansehen des letzteren nothdürftig wieder her (Kap. 17, 1—15). Die mysteriöse Geschichte des grünenden Aaronsstabes vollendet diese Wiederherstellung (V. 16—28). Hierauf erfolgt eine neue Feststellung der Rechte des Priesterthums, gegründet auf seine Pflichten, und eine weitere Auseinandersetzung des Verhältnisses zwischen Priester und Leviten (Kap. 18.) Das starke Walten des Todes in diesen Gerichtsstürmen hat eine neue Stiftung einfacher und allgemeiner Reinigung von der Unreinheit der Todtenberührung nöthig gemacht, diese wird eingeführt als Besprengung mit dem geweihten Wasser, geweiht durch die Asche von der rothen Kuh (Kap. 19, 1—22). Das letzte Stück dieser Abtheilung gehört der Zeit nach ohne Zweifel in die erste Zeit des Aufenthaltes in Kadesch: die Verfehlung des Moses am Haderwasser (Kap. 20, 1—13). Der Erzähler scheint aber die

Geschichte hieher gestellt zu haben, weil er die Todesloose der drei auserwählten Geschwister mit einander verbinden wollte. Mirjam stirbt zu Kadesch (Kap. 20, 1); Moses empfängt nebst Aaron in Kadesch die Ankündigung seines Todes vor dem Einzug in Kanaan (V. 12), und Aaron stirbt schon kurze Zeit nach dem Aufbruch zu der neuen Wanderung (V. 24).

Von dem Zustande Israels in dieser Zwischenzeit der 38 Jahre hat Kurtz ein Bild entworfen, welches zu den hier mitgetheilten Thatsachen keineswegs stimmt (Geschichte des Alten Bundes, II. Bd., S. 399), unter der Ueberschrift: die Zeit des 37jährigen Bannes. Daß von einem 37jährigen Banne nicht die Rede sein kann, wenn ganz unverkennbar in der Zwischenzeit die Gesetzgebung Jehova's fortdauert, daß auch der Vorwurf der Abgötterei, welchen Amos dem alten Israel macht (Kap. 5, 25 ff.), auf eine Periode nicht paßt, da in Israel der Spiritualismus erblühte bis zur Schwärmerei (s. auch Amos, Kap. 2, 10.11), ist schon früher bemerkt worden, wie denn auch ein Volk im Banne Jehova's nicht mit Manna vom Himmel gespeist werden konnte. Allerdings wird der Begriff des Bannes weiterhin darauf restringirt, die verworfene Generation sei nur vom Besitz des Landes Kanaan ausgeschlossen gewesen. Treffend jedoch ist die Polemik von Kurtz gegen die Hypothesen von Hitzig und Göthe über den Aufenthalt Israels in der Wüste. Daß es auch für Kurtz einen Exceß buchstäblicher Auslegung gibt, zeigt seine Aeußerung in Betreff der Stelle 5 Mos. 8, 4; vergl. Kap. 29, 5; Nehem. 9, 21. „Eine ganze Reihe synagogaler und kirchlicher Ausleger trägt kein Bedenken, diese Aussprüche so zu verstehen, daß die Kleider und Schuhe der israelitischen Jugend zugleich mit ihrem Leibe gewachsen, und die ganzen 40 Jahre über völlig unversehrt geblieben seien". So die Verhandlungen über diese monströse Buchstäblichkeit, an welcher sich schon Justin. Mart. betheiligt hat, bei demselben S. 507; ebenso die Besprechung der Stellen Ezech. 20, 10—26; Amos 5, 25—27.

Erster Abschnitt. Kap. 15, 1—31. Mit Recht bemerkt Keil (S. 266), daß diese Ergänzung der früheren Gesetzgebung in Betreff des Opfers bestimmt gewesen sei, in diesen traurigen und öden Zeiten die Hoffnung der heranwachsenden neuen Generation zu beleben, und ihren Blick auf das verheißene Land zu richten. Zugleich aber ist diese Ergänzung eine deutliche Vertagung des entwickelten Opferkultus auf die Zeit der Niederlassung in Kanaan. Erst im Lande Kanaan konnte ja auch das Volk in den Besitz des Materials für Speis- und Trankopfer kommen, die Hebe von dem neuen Brode setzte vollends eine Ernte in Kanaan voraus. Zum Theil waren aber auch die blutigen Opfer selbst durch diese unblutigen Ergänzungen bedingt. Knobel will nach seiner Art schließen, aus der Stelle ergebe sich, daß jetzt der Einzug in Kanaan nahe sei!

1. Vorschrift. Speis- und Trankopfer, V. 3—16. Von den zwei Hauptkategorieen: Brandopfer und Schlachtopfer oder Heilsopfer kann nur hier die Rede sein, nicht von Sünd- und Schuldopfern, da diese nicht ergänzt wurden. Ihnen als Blutopfern werden unsere zwei Opferarten als Feueropfer gegenüber gestellt, und die Schlachtopfer zerfallen in ihre drei Unterabtheilungen: Gelübde- oder Nothopfer, freiwillige oder Wohlfahrtsopfer, Fest- oder Lob- und Dankopfer. Das Quantum (siehe 2 Mos. S. 113) der Speis- und Trankopfer wird gesteigert nach dem Werthe des Opferthiers: ein Schaf- oder Ziegenlamm, ein Widder, ein junges Rind. Ebenso nach der Zahl der Opferthiere. Das gleiche Gesetz gilt dann auch für mitopfernde Fremdlinge, sowohl was das Opfer anlangt, als die Versammlung zur Gemeine, vorausgesetzt daß es theokratische Fremdlinge sind. Wie sie Ostern mitfeiern sollen, so auch Pfingsten. Das Allgemeinere über das Speisopfer im Leviticus.

2. Vorschrift. Das Opfer vom Teig oder Schrotmehl des neuen Brodes, V. 18—21. Ein Kuchen von Schrotmehl (s. Ezech. 44, 30; Nehem. 10, 38). So ist also das Opfer von dem Erntesegen ein dreifaches: 1) Die Erstlingsgarbe (3 Mos. 23, 11). 2) Der Erstlingsteig, zum Kuchen bereitet, nach unserer Stelle. 3) Das Erstlingsbrod (3 Mos. 23). Keine Form des Erntesegens soll genossen werden, bevor sie zum Dankopfer gemacht ist.

3. Vorschrift. Vom Sündopfer, V. 22—29. Ergänzung von 3 Mos. 4, 13—21. Dort ist jedoch von Begehungssünden die Rede, hier von Unterlassungssünden. Der Abschnitt unterscheidet Unterlassungssünden der ganzen Gemeine und Unterlassungssünden einzelner. Unter den ersteren können nicht Abfälligkeiten der ganzen Gemeine verstanden sein, die ganz anders hätten müssen gebüßt werden, sondern Entwickelungskrankheiten unbewußter Erschlaffung, oder auch Erhitzung, unbewußte Abirrungen von der Norm des Gesetzes. Das Vergehen wird selbst dadurch als entschuldbar bezeichnet, daß nach dem Eintreten besserer Erkenntniß zuerst ein Brandopfer und Speisopfer gebracht werden soll, dann erst ein Sündopfer, und daß das Brandopfer in einem Farren bestehen soll, das Sündopfer nur in einem Ziegenbock. Nach Knobel und Keil sollte freilich auch hier das Sündopfer voran gehen. Das Brandopfer, sagt Keil, werde wie immer vor dem Hauptopfer genannt. Dies ist aber keineswegs der Fall. Kap. 15, 15 und V. 30 wird zuerst das Sündopfer genannt, dann das Brandopfer. Dagegen Kap. 12, 6 zuerst das Brandopfer, dann das Sündopfer. Auch Kap. 16, 25 wird das Brandopfer angezündet vor dem Sündopfer. Hier scheinen zwei Kategorieen unterschieden zu werden. Zwischen der Unreinheit der Kindbetterin und dem Aussatz war doch auch ein Unterschied. Im Grunde wird in unserem Falle unmittelbar zuerst das Brandopfer entsündigt, welches das Volk in seiner Unwissenheit gebracht hat, mittelbar damit auch das Volk. Wie wenn z. B. eine christliche Kirche bei eingetretener besserer Einsicht einen Bußtag anstellte über ihre bisherigen Predigten. Wir können jedenfalls nicht mit Keil annehmen, das Sündopfer habe vorangehen müssen in allen Fällen, weil eine Trennung der Gemeine von dem Herrn stattgefunden habe. Was lehrt denn der Katechismus des Neuen Testaments von der in die allgemeine Vergebung gefaßten verzeihlichen Sünde? Damit geben wir die obige Unterscheidung weiterer Untersuchung anheim. Auch der Fremdling wird in die damit erzielte Vergebung eingeschlossen, ungeachtet er an dem Versehen einen besonderen Antheil haben könnte. Ueber die Beziehung dieser Verschuldungen auf den äußeren Kultus bei Maimonides, oder die Erläuterung durch das Verhalten des Volkes unter schlechten Königen bei Outram, s. die Note, Keil S. 267. Auch innerhalb der betreffenden Verirrungen aber wird man die Momente unbewußter Abweichung und bewußter Abfälle zu unterscheiden haben. Von einer einzelnen Seele wird nur eine Ziege als Sündopfer verlangt, weil das Gesetz den einzelnen keine unfreiwilligen Brandopfer auferlegt, außer bei der Wiederaufnahme in die Gemeine.

4. Vorschrift. Die bewußte Sünde des Trotzes gegen Jehova, oder die Sünde mit aufgehobener Hand, V. 30—31. Der Gegensatz zu dem vorigen Abschnitt. Nur Sünden aus Verirrung בִּשְׁגָגָה können durch Sündopfer gesühnt werden (s. 3 Mos. 4, 2). Nicht aber die Sünde בְּיָד רָמָה mit emporgehobener Hand. Keil: „mit hoher Hand, so daß er dabei gleichsam seine Hand gegen Jehova erhebt, in offner Empörung gegen ihn handelt". Der bewußte Frevler macht gleichsam eine Faust gegen den Himmel, den Thron Gottes. Ihre Missethat auf sie! d. h. sie sind Fluchopfer, dem Tode geweiht (s. 1 Mos. 17, 14). Zur Erläuterung dient gleich die folgende Geschichte, die deswegen auch wohl mit dieser Vorschrift verbunden ist.

Zweiter Abschnitt.

Der Sabbathschänder. Einschärfung des Sabbathgesetzes, sowie des Gesetzes überhaupt. Kap. 15, 32—41.

32 Und da die Kinder Israel in der Wüste waren, fanden sie einen Mann, der Holz las am
33 Sabbathtage. *Und es brachten ihn diejenigen, die ihn gefunden hatten, als er Holz las, zu Mose
34 und zu Aaron und zu der ganzen Gemeine. *Und sie legten ihn in Verhaft, denn es war nicht klar ausgedrückt [Luther; de Wette: entschieden; Bunsen: kein Ausspruch da; Zunz: entschieden],
35 was man ihm thun sollte. *Und es sprach Jehova zu Mose: getödtet soll werden der Mann; steinigen soll ihn die ganze Gemeine außerhalb des Lagers. *Da führte ihn die ganze Ge-
36 meine hinaus vor das Lager, und sie steinigten ihn, daß er starb; so wie Jehova Mose geboten
37 hatte. *Und es sprach Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und sprich zu
38 ihnen, daß sie sich Quasten [Troddeln, Zizith] machen an den Zipfeln ihrer Kleider auf ihre Geschlechter hin und an die Quasten des Zipfels eine Schnur thun von blauem Purpur.
39 *Und das sei euch an den Quasten [die Bedeutung hafte daran], daß ihr sie ansehet und gedenket an alle Gebote Jehova's und thut sie, und daß ihr nicht eurem Herzen nachschweifet und euren
40 Augen, daß ihr ihnen nachhuret; *auf daß ihr gedenket und thut alle meine Gebote und heilig
41 seid eurem Gott. *Ich bin Jehova, euer Gott, der ich euch ausgeführt habe aus dem Lande Egypten, um euer Gott zu sein; ich bin Jehova, euer Gott.

Exegetische Erläuterungen.

Dieser Abschnitt hebt es bestimmt hervor, daß die Kinder Israels damals, als diese Geschichte sich zutrug, in der Wüste waren, d. h. daß sie in die Zeit des achtunddreißigjährigen Aufenthaltes in Kadesch gehört. Die Geschichte selber beweist aber zugleich, wie streng damals das Volk auf das Sabbathgesetz hielt. Die Zerstreutheit der Zelte in der Wüste konnte die Verletzung des Sabbathgesetzes vielfach erleichtern. Gleichwohl wurde der Mann entdeckt, welcher Hölzer zusammen las (zu Reisbündeln), und verhaftet. Die Geschichte des Sabbathschänders ist ein Seitenstück zu der Geschichte des Gotteslästerers (3 Mos. 24). Sie dient zum Beleg einer Hauptvorschrift des Gesetzes ebenso wie jene. Doch war man in diesem Falle noch nicht klar über das Maaß der Bestrafung. Als er vor Moses, Aaron und die Gemeine, d. h. ihren Vorstand, das Kollegium der zu Richtern bestimmten Aeltesten gebracht wurde, lag noch keine Bestimmung vor, wie er die Todesstrafe erleiden sollte. Daß man nicht gleich zum Aeußersten schritt, zur solennen Steinigung, scheint auf dem Bedenken zu beruhen, dieses Vergehen gegen den Sabbath könne doch wohl eine mindere Verschuldung sein als die Gotteslästerung. Es charakterisirt die Vorsicht, womit Moses und das Kollegialgericht vorgehen. Man legte ihn gefangen (vielleicht auf längere Zeit וַיַּנִּיחוּ). Es war noch nicht ausdrücklich bestimmt. כָּרַשׁ ein Wort, welches wie 3 Mos. 24, 12 einen heiligen Sinn hat, ganz entgegengesetzt dem, nach welchem sich später die Pharisäer nannten. Moses mußte die Entscheidung Jehova's abwarten. Sie lautete auch hier auf Steinigung außer dem Lager unter Betheiligung der Gemeine, weil auch hier die ganze Gemeine in Mitschuld versetzt war. Dieser Vorfall hat eine Steigerung der Einschärfung des Gesetzes in symbolischer Form zur Folge. Wie aber die Pharisäer mit ihrem כָּרַשׁ später das Gesetz von der Gottes-

läſterung und der Sabbathentheiligung mißdeutet haben zur Verurtheilung Chriſti, ſo wurde auch die folgende Vorſchrift ſpäter der phariſäiſchen Heuchelei dienſtbar gemacht (Matth. 23, 5).

V. 37—41. Die Iſraeliten ſollen fortan nach Jehova's Vorſchrift Gedenkzeichen des Geſetzes an ihren Kleidern tragen. Das Deuteronomium ergänzt die Vorſchrift. Die Zizith (von צִיץ Schmuck, Blüte, Locke, nach dem Deuteron. aus gedrehten Schnüren beſtehend, als גְּדִלִים) iſt als Troddel gewiſſermaßen eine Blüte des Kleides. Sie wird nach dem Deuteron. befeſtigt an die eine Seite des Oberkleides, und zwar mit einer Schnur von blauem Purpur. Das könnte heißen, durch das Band der Treue ſoll das Geſetz dem Iſraeliten eine Blume des Lebens, ein Schmuck bleiben. So hatte nun nicht mehr blos die prieſterliche Kleidung eine ſymboliſche Bedeutung, ſondern der Anzug jedes Iſraeliten — ein Kontraſt gegen den Kleiderſchmuck der Mode, welcher aus der Poeſie der Eitelkeit von Schneidern und Weibern gemacht wird. Allein auch dieſes Symbol verkehrte der ſpätere Satzungsgeiſt in ein Mittel der Selbſtgerechtigkeit. Wahrſcheinlich wurde der Schmuck ſchon früh durch einen beſonderen Beſatz oder Saum am Oberkleide ergänzt (Sept. κράσπεδον). S. Matth. 23, 5; Bibelwerk Matth. S. 336. Der geſenkte Blick, welcher ſich auf dieſe Geſetzeszeichen richtete, ſollte der Gefahr des zerſtreuten Umherſchweifens der Sinne und der Augenluſt entgegenwirken. Höchſt bezeichnend iſt der Ausdruck: den Augen nachhuren, wie Herumſpioniren nach dem Herzen, des Herzens Gelüſte. Sehr ſtark wird am Schluß der letzte Zweck dieſer Vorſchrift betont. Sie ſollen ſich nicht durch ihres Herzens Gelüſten und das Umherſchweifen ihrer Augen in unfreie abgöttiſche Weltluſt verſtricken, und damit vergeſſen, daß Jehova ihr Erlöſer und Herr iſt, als höchſte Perſönlichkeit der Schirmherr ihrer perſönlichen, über die Welt erhabenen Würde. Man möchte den Schluß erklären: ich, Jehova, bin eure Gottheit, ihr ſollt euch alſo keine Gottheiten machen aus Dingen der Welt.

Dritter Abſchnitt.

Die Rotte Korah, Dathan und Abiram. (Ihre Anticipation des allgemeinen Prieſterthums und ihr Gericht.) Das Murren der Gemeine, das Todesopfer und die Sühne durch das Rauchopfer Aarons. Kap. 16, 1—17, 15.

A. Die Rotte Korah, Dathan und Abiram. Kap. 16, 1—35.

1 Und es verſchwor ſich[1]) Korah, der Sohn Jezehars, des Sohnes Kahaths, des Sohnes
Levi's, und Dathan und Abiram, die Söhne Eliabs und On, der Sohn Paleths, die Söhne
2 Rubens, *und erhoben ſich gegen Moſe ſamt zweihundertundfünfzig Männern von den
3 Kindern Iſrael, Fürſten der Gemeine, Berufene der Verſammlung, Männer von Namen, *und
verſammelten ſich wider Moſe und wider Aaron und ſprachen zu ihnen: genug für euch!
[Vulg.: Sufficiat vobis! de Wette: laßt es genug ſein! Zunz: zuviel für euch!] Denn die ganze
Gemeine, ſie alle ſind heilig, und in ihrer Mitte iſt Jehova; und warum erhebt ihr euch über
4/5 die Gemeine Jehova's? *Als Moſe dies hörte, fiel er auf ſein Angeſicht. *Und er redete zu
Korah und zu ſeiner Rotte alſo: morgen wird Jehova kund thun, wer ſein ſei und wer heilig
6 ſei, daß er ihn ſich nahe bringe; und wen er erwählt, wird er ſich nahe bringen. *Das thut:
7 nehmet euch Rauchpfannen, Korah und ſeine ganze Rotte, *und thut Feuer darein und leget
Rauchwerk darauf vor Jehova, morgen; und es wird geſchehen, der Mann, welchen Jehova er-
8 wählen wird, der ſei der Heilige! Genug euch! Söhne Levi's! *Und es redete Moſe zu
9 Korah: höret doch, ihr Söhne Levi's! *Iſt es euch zu wenig, daß euch ausgeſondert hat der
Gott Iſraels aus der Gemeine Iſraels, euch ſich nahe zu bringen, zu dienen [thun] den Dienſt
der Wohnung Jehova's, und zu ſtehen vor der Gemeine, ihr zu dienen [de Wette: im Amte zu
10 ſtehen vor der Gemeine]? *Und er hat nahe gebracht dich und alle deine Brüder, die Söhne
11 Levi's, mit dir, und ihr ſuchet nun auch das Prieſterthum. *Darum [Bunſen und Zunz:
Fürwahr!] du und deine ganze Rotte [Zunz: Anhang] ſeid ſolche, die ſich zuſammenrotten wider
12 Jehova; und [denn] Aaron, was iſt er, daß ihr gegen ihn murret? *Und es ſandte Moſe hin,
zu rufen Dathan und Abiram, die Söhne Eliabs. Aber ſie ſprachen: wir kommen nicht hin-
13 auf! *Iſt's zu wenig [de Wette: iſt's nicht genug], daß du uns heraufgeführt haſt aus einem
Lande, das von Milch und Honig fließt, um uns zu tödten in der Wüſte; daß du dich auch
14 noch zum Herrſcher aufwirfſt über uns? *Auch haſt du uns nicht in ein Land, das von Milch
und Honig fließt, gebracht, und uns zum Erbtheil gegeben Aecker und Weinberge. Willſt

[1]) Wir leſen ſtatt des unerklärlichen וַיִּקַּח mit Knobel וַיִּקְשֹׁר, wozu 1 Kön. 7, 25; 16, 9; 2 Kön. 15, 10. 25; Anm. 7, 10 zu vergleichen iſt. Ewald ſchlägt וַיִּקָּהֵל vor, das zu blos vier Männern, wie Knobel zutreffend bemerkt, nicht wohl paßt. Sept.: καὶ ἐλάλησε. Vulg.: ecce!

du dieſen Leuten die Augen ausſtechen? Wir kommen nicht hinauf! *Da ergrimmte Moſe 15
ſehr und ſprach zu Jehova: wende dich nicht zu ihrem Speisopfer! Nicht einen Eſel habe ich
von ihnen genommen, und keinem von ihnen habe ich etwas zu Leide gethan. *Und es ſprach 16
Moſe zu Korah: du und deine ganze Rotte ſollt vor Jehova ſein [erſcheinen], du und ſie und
Aaron, morgen, *und nehmet ein jeglicher ſeine Rauchpfanne und thut Rauchwerk darauf, und 17
bringe herzu vor Jehova ein jeglicher ſeine Rauchpfanne, zweihundert und fünfzig Rauch-
pfannen, und du und Aaron, ein jeglicher ſeine Rauchpfanne. *Da nahmen ſie jeglicher ſeine 18
Rauchpfanne und thaten Feuer darauf, und traten an die Thür des Zeltes der Verſamm-
lung und [auch] Moſe und Aaron. *Und es verſammelte wider ſie Korah die ganze Gemeine 19
an die Thür des Zeltes der Verſammlung. Da erſchien die Herrlichkeit Jehova's vor der
ganzen Gemeine. *Und es redete Jehova zu Moſe und zu Aaron alſo: *Scheidet euch von 20/21
dieſer Gemeine, und ich will ſie plötzlich vertilgen. *Da fielen ſie auf ihr Angeſicht und 22
ſprachen: Gott, Gott der Geiſter alles Fleiſches! Der eine Mann ſündigt und über die
ganze Gemeine willſt du zürnen? *Und es redete Jehova zu Moſe alſo: *Rede zu der Ge- 23/24
meine alſo: entfernet euch ringsum von der Wohnung [Wohnplatz] Korahs, Dathans und
Abirams. *Da ſtand Moſe auf und ging zu Dathan und Abiram, und es gingen ihm nach 25
die Aelteſten Iſraels. *Und er redete zu der Gemeine alſo: weichet doch von den Zelten dieſer 26
frevelhaften Männer und rühret nichts an, was ihnen gehört, damit ihr nicht dahingerafft
werdet durch ihre Sünde! *Und ſie entfernten ſich von der Wohnung [Wohnplatz] Korahs, 27
Dathans und Abirams ringsum. Und Dathan und Abiram gingen heraus und ſtellten ſich
in die Thür ihrer Zelte, und ihre Weiber und ihre Söhne und ihre Kinder. *Da ſprach 28
Moſe: daran ſollt ihr erkennen, daß Jehova mich geſandt hat, zu thun alle dieſe Werke, daß
nicht aus meinem Herzen [Luther: und nicht aus meinem Herzen] [ſie gekommen ſind]. *Wenn, 29
wie alle Menſchen ſterben, dieſe ſterben und ſie heimgeſucht werden mit der Heimſuchung aller
Menſchen [de Wette: mit der Strafe aller Menſchen geſtraft; Zunz: das Verhängniß (!) aller
Menſchen über ſie verhängt wird], ſo hat Jehova mich nicht geſandt. *Wenn aber ein Wunder 30
[Luther und Zunz: Neues; Bunſen: Unerhörtes] ſchaffen wird Jehova, und aufthut die Erde
ihren Mund und ſie verſchlingt und alles, was ihnen angehört, daß ſie lebendig hinabfahren
in die Unterwelt [Zunz: Gruft]: ſo werdet ihr erkennen, daß dieſe Leute Jehova geläſtert [de
Wette: verworfen haben]. *Und es geſchah, als er vollendet hatte zu reden alle dieſe Worte, 31
da ſpaltete ſich die Erde, die unter ihnen war, *und es that auf die Erde ihren Mund und 32
verſchlang ſie und ihre Häuſer und alle Menſchen, welche dem Korah angehörten, und alle Habe;
*und es fuhren hinab ſie und alle, die ihnen angehörten, lebendig in die Unterwelt, und es 33
bedeckte ſie die Erde und kamen um aus der Mitte der Gemeine [de Wette: wurden vertilgt
aus der Gemeine]. *Und ganz Iſrael, das rings um ſie her war, floh bei ihrem Geſchrei, 34
denn ſie ſprachen: daß uns nicht [auch] verſchlinge die Erde! *Und Feuer ging aus von Jehova 35
und fraß die zweihundert und fünfzig Mann, welche das Rauchwerk dargebracht.

B. Das Denkmal des Strafgerichts und dem gegenüber die murrende Gemeine. Kap. 17, 1—15 (gewöhnlich Kap. 16, 36—50).

Und es redete Jehova zu Moſe alſo: *Sprich zu Eleaſar, dem Sohne Aarons, des Prie- 1/2
ſters, daß er aufhebe die Rauchpfanne aus dem Brande, und das Feuer ſtreue hinweg; denn
ſie ſind heilig: *die Rauchpfannen dieſer, die da geſündigt haben gegen ihre Seelen [de Wette: 3
die ſich den Tod zugezogen haben], und man ſchlage ſie breit zu Blechen [wörtlich: man mache ſie zu
Geſchlagenen des Blechs], zum Ueberzuge des Altars; denn ſie haben ſie dargebracht vor Jehova
und [ſo] ſind ſie heilig geworden, daß ſie ſeien zu einem Zeichen für die Kinder Iſrael. *Da 4
nahm Eleaſar, der Prieſter, die kupfernen Rauchpfannen, welche dargebracht hatten die Ver-
brannten, und man ſchlug ſie breit zum Ueberzuge des Altars, *zum Gedächtniß der Kinder 5
Iſrael, damit kein Fremder hinzunahe, der nicht vom Samen Aarons iſt, um Rauchwerk zu
räuchern vor Jehova, und es ihm nicht gehe, wie Korah und ſeiner Rotte, ſo wie Jehova ihm
geredet hatte durch Moſe. *Und es murrte die ganze Gemeine der Kinder Iſrael am anderen 6
Morgen wider Moſe und Aaron und ſprach: ihr habt getödtet das Volk Jehova's. *Und es 7
geſchah, als ſich verſammelte die Gemeine wider Moſe und wider Aaron, wandten ſie ſich zu
dem Zelte der Verſammlung, und ſiehe, die Wolke bedeckte es, und es erſchien die Herrlichkeit
Jehova's. *Und es kamen Moſe und Aaron vor das Zelt der Verſammlung. *Da redete 8/9

10 Jehova zu Mose also: *Hebet euch aus dieser Gemeine, ich will sie plötzlich vertilgen! Und sie
11 fielen auf ihr Angesicht. *Und es sprach Mose zu Aaron: nimm die Rauchpfanne und thu
Feuer darauf von dem Altar und lege Rauchwerk darauf und bringe es eilends zu der Gemeine
12 und versöhne sie; denn ausgegangen ist der Zorn von Jehova: begonnen hat die Plage. *Und
es nahm Aaron sowie Moses geredet hatte, und lief mitten unter die Gemeine, und siehe, be-
gonnen hatte die Plage unter dem Volke, und legte auf [pan Eß] das Rauchwerk, und versöhnte
13 das Volk. *Und er stand zwischen den Todten und den Lebendigen. Und es ward gewehret
14 der Plage. *Und es waren derer, die an der Plage starben, vierzehntausend und siebenhundert,
15 ohne die, so wegen Korah gestorben waren. *Und es kam wieder Aaron zu Moses an die Thür
des Zeltes der Versammlung, und der Plage war gewehret.

Exegetische Erläuterungen.

A. Die Rotte Korah.

Kap. 16. Die Rotte Korah. Ein Urbild von Konspiration und Aufruhr möchte man diese Geschichte nennen. Verschiedene Parteiinteressen, im Grunde durchaus verschieden und miteinander streitend, thun sich zusammen im Elemente der Antipathie gegen die fürstliche Autorität des Moses und die priesterliche des Aaron (gegen die Autoritäten des Staates und der Kirche möchte man sagen). Ueber der bösen sympathetischen Konspiration gegen die von Jehova geordnete Autorität liegt aber ein Dunkel von Verwirrung, wie dies bei den getheilten Interessen nicht anders sein kann. Korah mit seinem Anhang (nicht seinen Söhnen) ist Levit, er hat also selber schon eine bevorrechtete Stellung, allein das Vorrecht des aaronitischen Priesterthums ist ihm ein Dorn im Auge. Er will also eigentlich kein allgemeines Recht, sondern Antheil an dem klerikalen Vorrecht des Aaron. Dathan, Abiram und On, die Nachkommen des Ruben, sind ohne Zweifel der Erstgeburt ihres Stammvaters Ruben eingedenk, nicht aber der Uebertragung des Erstgeburtsrechts auf Juda seitens des Patriarchen. Rühmlich hervorgehoben werden muß es, daß der Stamm Juda nicht mit besonderen Ansprüchen auftritt, sondern nur im allgemeinen in Mitleidenschaft gezogen ist. Die eigentlichen Rottenfürsten aber verdecken ihre besonderen Ansprüche unter der demagogischen Losung: die ganze Gemeine ist heilig, und unter der radikalen Definition der ganzen Gemeine: sie alle sind heilig, offenbar die Idee des Plebiscits. Diese Losung wird begründet durch den Vorwurf: warum erhebt ihr euch über die Gemeine Jehova's? In diesem Vorwurf scheint die Konspiration ein Element der Wahrheit zur Lüge zu machen. Es stand allerdings eine theokratische Autorität über der Gemeine, ohne durch eine gesetzliche Gemeinevertretung vermittelt zu sein, allein Elemente der Vermittelung waren doch schon da, die Aeltesten, die Stammfürsten, die prophetischen Stimmen, genug, eine dynamische Vermittlung durch Geisteszeichen war wohl vorhanden; aber allerdings keine organisirte. Eine solche konnte dem Volke auch nur von ferne vorschweben, was die Menge wollte, war eine Auflösung aller Autorität, Anarchie. Gleichwohl war der Schimmer des Freiheits- und Gleichheitsidols auch hier schon so mächtig, daß das ganze Volk davon elektrisirt wurde, und nicht merkte, wie es zum Spielball klerikaler und legitimistischer Sonderinteressen gemacht wurde. Daher dauerte selbst nach dem ersten Strafgericht eine menterische Stimmung noch fort und rief ein zweites Gericht hervor. Vielleicht beruhte diese menterische Stimmung mit auf der Erinnerung an das strenge Gericht der Steinigung, welches über den Gotteslästerer und über den Sabbathschänder war verhängt worden, denn hier nährt es sich wieder durch die Verbitterung über das Todesgericht, welches über die Rotte verhängt wurde, obschon es als eine göttliche Schickung hervorgetreten war. Die Aufregung, die stürmische Bewegung und der Wirrwar des Ereignisses reflektirt sich in der Schwierigkeit der Darstellung, und diese hat vielfach exegetische Wirren veranlaßt, die wir zu vermeiden haben. Offenbar findet eine zuerst im Stillen brütende Konspiration statt, obschon wir die Konjektur unseres Uebersetzers hinsichtlich des auffallenden Wortes des Textes וַיִּקַּח nicht theilen. Leichter als durch die Verwechselung des Verbums löst sich die Schwierigkeit, wenn wir das ו vor Dathan ausfallen lassen, oder die drei Vavs in Beziehung setzen: er nahm mit sowohl den Dathan, als den Abiram, als auch den On. Damit ist denn Korah als der eigentliche Urheber bezeichnet, wie er auch so hervorgehoben wird, V. 22. Eine andere Erklärung, aber auch annehmbarer als die Konjektur, ist die Annahme von Gesen. im Thesaurus, der Singular sei als Plural zu lesen: Korah, Dathan u. s. w. zogen 250 Männer an sich. Es gelang diesen Agitatoren, Repräsentanten aus der ganzen Gemeine an sich zu ziehen, Fürsten innerhalb der einzelnen Stämme. So standen sie auf gegen Moses und Aaron. Ihr Zuruf an die beiden Vorsteher: genug für euch — ist nicht etwa in das kühle Wort zu übersetzen: das Bisherige genüge euch. Es ist ein quo usque der Entrüstung. Damit ist der Anspruch verbunden in ganz radikaler Form. Wenn Moses auf sein Angesicht fällt, so ist er in höchster Noth einer göttlichen Entscheidung bedürftig und gewärtig. Und auf dieser Entscheidung beruht seine überaus kühne und auffallende Antwort. Nicht er will entscheiden, Jehova wird entscheiden. Sie mögen sich alle schon als vermeintliche Priester den nächsten Morgen vor Jehova mit Räucherpfannen einfinden, um neben Aaron in Opposition und Konkurrenz zu treten vor Jehova, entscheiden werde dann Jehova selbst. Nach dem Gesetz war es sogar den Priestersöhnen verboten, fremdes Feuer vor Jehova zu bringen, noch mehr war es den bloßen Leviten und Nichtleviten verboten, zu opfern, geschweige denn den heiligsten Opferakt zu vollziehen, welcher im Heiligthum der Stiftshütte selber vollzogen wurde. Moses hätte daher eine solche Maßregel, wie er sie hier anordnet, nicht treffen können, wenn er nicht das Gesetz als vollständig gebrochen und suspendirt angesehen hätte. Seine Maßregel erinnert an das Wort Jesu zu dem Judas: was du thun willst, das thue bald. Unter dem Beistand der verführten Gemeine konnte Moses nicht handeln, nur durch ein großes Gottesgericht konnte das Gesetz wieder aufgerichtet werden. Doch sollten die Empörer über die große Ironie, welche in der Bewilligung dieser Kandidatur lag, nicht im Unklaren bleiben, daher der Zusatz, worin er das Wort der Leviten wiederholt als strafendes Echo: genug ist's mit euch, worauf dann noch eine Strafrede folgt. Höret, ihr Söhne Levi's u. s. w. Nun führt er den Leviten zu Gemüthe, daß sie ja selber schon von Jehova — nicht von ihm — einen Vorzug vor den andern Stämmen Israels erlangt haben, womit auch der Widerspruch in ihrer revolutionären Losung aufgedeckt war. Er macht ihnen die Unwahrheit zum Vorwurf: daß sie nicht das allgemeine Priesterthum des Volkes wollen, sondern nach dem Hohenpriesterthum des Aaron streben. Ihr empört euch, heißt es, wider Jehova selbst, nicht etwa, wie ihr meint, gegen den Aaron, denn er als Mensch hat in dieser Sache nichts zu bedeuten, daß ihr wider ihn murren solltet. Mit anderen Worten: euer vermeintliches Gemurre gegen Aaron ist eine Empörung gegen Jehova. Wir können uns die Konstruktion von Keil nicht aneignen. Darum du und deine Rotte, die sich wider Jehova verbündet haben — und Aaron, was ist er, daß ihr wider ihn murret. Eine ganz überflüssige Apostopese!

Mit V. 12 beginnt die Darstellung der Verhandlung des Moses mit den Rubeniten. Mit großem Scharfblick durchschaut Moses die Koalition, und verhandelt mit jeder Faktion einzeln, wie es ihr gemäß ist. Die Faktion Korah war speziell gegen Aaron gerichtet, demgemäß hat er sie auch bekämpft, und wie es scheint so erfolgreich, daß die Söhne Korahs sich von dem Aufruhr des Vaters fern hielten (Kap. 26, 11). Die Faktion Ruben aber war zunächst gegen die fürstliche Stellung des Moses selbst gerichtet. Demgemäß läßt er Dathan und Abiram vorfordern, nicht aber schon aufbieten zur Opferung, wie Baumgarten meint; der dritte, On, scheint schon jetzt oder später zurückgetreten zu sein. So hatte sich auch Zelaphchad, ein angesehener Mann aus dem Stamm Manasse, dem allgemeinen Schwindel versagt. Die rubenitische Faktion aber antwortet grob und versagt Moses den Gehorsam mit boshafter Ironie. Wir kommen nicht hinauf — heißt es mit Beziehung auf die Stiftshütte, die als erhabene Hütte gedacht ist. Er habe sie aus einem Lande, da Milch und Honig fließe, herausgebracht, nicht aber in ein solches hereingebracht; er habe sie schwer getäuscht und scheine dem Volke die Augen ausstechen, d. h. dasselbe zu einem absolut blinden Gehorsam wider alles eigne Urtheil herabwürdigen zu wollen. Dieser Vorwurf, er wolle als absoluter Gewissensdespot über sie schalten, rief die äußerste Entrüstung des treuen Gottesknechtes hervor, der sich auf seine Uneigennützigkeit berufen konnte, womit zugleich die Sentenz ausgesprochen ist, daß der Gewissensdespotismus immer auf Ehrsucht und Habsucht beruht. Wende dich nicht zu ihrem Speisopfer, betet er zum Herrn — die mildeste Form, worin er sich die göttliche Rechtfertigung seiner Redlichkeit erbittet.

Hierauf erfolgt nach V. 16 die bereits V. 6 erwähnte Aufforderung: erscheint morgen mit Räucherpfannen vor Jehova, zur Konkurrenz mit Aaron — nur wird sie jetzt dahin erweitert, daß die ganze Rotte, und als solche die dritte Faktion ebenfalls mit ihren Räucherpfannen, den Symbolen ihres Anspruchs, erscheinen soll. Und sie erscheinen wirklich. Auch die zweihundertundfünfzig mit ihren Pfannen. Also 250 Pfannen, heißt es zusätzlich, wie wenn wir sagen würden: zweihundertfünfzig Rosse, oder so viele Kutten. Die 250 Pfannen statt der einen Pfanne des Aaron bilden die Hauptsache. Korah aber hatte es zu machen gewußt, daß außerdem die ganze Gemeine vor der Stiftshütte erschien, wenn auch nicht als sein entschiedner Anhang, doch mit der Neigung zu ihm überzugehen, den scheinbar hülflosen zwei Männern, Moses und Aaron gegenüber. So stand die Menge des Volks auch auf dem Karmel schwankend, dem Abfall zugeneigt, als Elias mit den Baalspfaffen kämpfte, und so steht die Masse der feigen Seelen meistentheils in entscheidenden Krisen, in denen die Treue mit einer verführerischen Neuerung zu kämpfen hat. Allemal aber in einer solchen Situation tritt eine wunderbare Wendung ein, es erscheint die Herrlichkeit des Herrn. So erschien sie, als Paulus nach Damaskus ging, als Gustav Adolf nach Deutschland kam, Wilhelm von Oranien nach England. Wie sie sich hier dem ganzen Volke zeigte, wie sich ein Schrecken Gottes innerhalb der Stiftshütte entfaltete, als sich die ganze Menge nach der Thür der Stiftshütte drängte, das Heiligthum zu profaniren, ist nicht gesagt.

V. 20. Das Wort Jehova's: scheidet euch von diesem Volke, daß ich sie vertilge, manifestirte sich dem Volke wohl erst dadurch, daß sie sahen, wie Moses und Aaron — wahrscheinlich innerhalb der Stiftshütte, betend auf ihr Angesicht gefallen waren. Beide handeln hier als Fürsprecher und Mittler für das verirrte Volk. Ach großer Gott (El), du Gott der Geister alles Fleisches — was heißt das? Bist du gegenwärtig nicht ihr Jehova, so doch der allmächtige Gott, der die Geister überwaltet nach ihrer Eigenthümlichkeit, nach den verschiednen Maßen ihrer Schuld und Unschuld, wenn sie auch als Fleisch in einer kompakten Masse erscheinen. Als der Gott, der die Geister richtet, der die Herzen

ansieht, kann er in einem verführten Volke nicht alle gleich behandeln. Nach Baumgarten sollte der Ausdruck soviel heißen als Gott der Götter, nach Keil sollten damit die Geister als Geschöpfe bezeichnet sein, nach Knobel: Urheber und Herr alles Lebens. Die Fürbitte lautet: der eine Mann, mag er gesündigt haben, willst du darum über die ganze Gemeine losbrechen. Der eine Mann ist damit allerdings der Strafgerechtigkeit Gottes überlassen, aber damit kann sie doch die ganze Gemeine nicht freigeben, es wird darauf ankommen, wer sich in der hervorzurufenden Scheidung zwischen der Gemeine und dem schuldigen Manne verstockt und wer nicht.

V. 24. Von hier an wird die Vorstellung schwierig. Angenommen wird, daß die Zelte der Leviten nicht weit ablagen von den Zelten der Rubeniten Dathan und Abiram. Aus dem Folgenden aber ergibt sich, daß an eine Unterscheidung zwischen der Faktion Korah, oder den Opfernden vor der Stiftshütte und der Faktion Dathan und Abiram zu denken ist, an eine itio in partes, wie ja auch weiterhin ein zweifaches Gericht vollzogen wird. Die erste Weisung lautet nun V. 24: stellt euch hoch auf (entfernt genug) im Umkreis der Zelte: Korah, Dathan, Abiram. Hierbei waltet schon die Vorstellung des weiterhin sich bildenden Erdschlundes. Und nun erst bildet sich eine Strömung des Volkes von der Stiftshütte zu der Wohnung von Korah, Dathan und Abiram hin. Bei der Stiftshütte lassen wir die Räuchernden, Moses aber geht jetzt nach den Zelten von Dathan und Abiram. An der Stiftshütte sind die Leviten und die 250 Pfannen scheinbar zu ihrem Rechte gekommen; hier sollen nun auch die Rubeniten nach ihren Ansprüchen ausgezeichnet werden. Auch Korah mußte dieser Hauptströmung folgen, welche damit bezeichnet ist, daß Moses und die Aeltesten vorangehen. Nach der Aufstellung des Volkes im Umkreise der Zelte, welche eine Huldigung schien erwarten zu lassen, erfolgt nun die zweite Weisung an das Volk: weichet doch zurück von den Zelten dieser gottlosen Menschen, und wie es weiter heißt; der Bann ist über sie ausgesprochen, sie werden wegen ihrer Sünden umkommen. Unterdes aber stehen Dathan und Abiram mit ihren Familien noch in der Thür ihrer Zelte, wie wenn sie eine Huldigung erwarteten. Hierauf kündigt Moses das entscheidende Zeichen an, welches seine Berufung beglaubigen solle, V. 28.

Bleibt es beim Alten mit diesen Menschen, so daß sie eines gewöhnlichen Todes sterben und so das allgemeine menschliche Geschick erleiden, so hat nicht Jehova mich gesandt. Höchst bedeutsam wird dann aber der Gegensatz ausgedrückt, wenn aber Jehova ein durchaus Schöpferisches, Neues schaffen wird (בְּרִיאָה יִבְרָא), wie es weiterhin bestimmt wird, so sollt ihr wissen, daß — mit einer treffenden Wendung — diese Leute Jehova verworfen haben, d. h. also, nicht mich; wie uns dieser Ausspruch ganz an V. 11 erinnert: ihr rottet euch zusammen wider Jehova — was ist Aaron? Selige Männer, denen ihre Lauterkeit diese Gewißheit gab, daß es Gottes Sache sei, die in ihnen bekämpft werde (Joh. 20). Wie schnöde ist diese Gewißheit von alten und neuen Hierarchen mißbraucht worden! Hier aber fließt sie aus dem Zeugniß des Geistes Gottes. Das Wort: wird Jehova etwas Schöpferisches schaffen, bezeichnet das eigentliche Wunder, denn das Wunder ist durchweg das Neue in einem altbekannten Lebenskreise, ein neues Wort als Weißagung (Jes. 42, 9), eine neue Thatsache als Wunder im engeren Sinne (Jerem. 31, 22), ein neuer Bund als die Einheit des neuen Wortes und der neuen Thatsache (Jerem. 31, 31), welche bis in die Ewigkeit hinein mit einem neuen Liede gefeiert wird, und sich erweist nach Stoff und Form (Luk. 5, 38) als das neue Princip und die treibende Kraft der Welterneuerung (Offenb. 21, 5), und auch den Grund bildet für das neue Leben und den neuen Namen (Jes. 62, 2). Die neue Thatsache, welche Moses ankündigt, wird ein Straswunder sein: die Erde wird ihren Mund aufreißen und die Empörer lebendig verschlingen. Und so geschah's: ein plötzlicher Erdeinbruch verschlingt den ganzen Bezirk der Empörer. Der Umkreis des Volkes, in dem wir auch die Söhne Korahs uns zu denken haben, zieht sich mit Schrecken weiter zurück. Bemerkenswerth ist, daß auch hier der Schrecken des Volks (als attritio) keinerlei religiöse Aeußerung zur Folge hat. Während nun hier die Erde den größten Theil der Rotte, welche mit Recht als die des Korah bezeichnet wird, verschlungen hat, ist in der Gruppe der räuchernden Pseudopriester ein Feuer vom Herrn ausgebrochen, welches diese Opferer vernichtet hat, wie seiner Zeit Nadab und Abihu durch Feuer zu Grunde gingen. Feuer vom Himmel frißt die Frevler am wahren Priesterthum, am Feuer des Geistes; unter den Empörern aber wider die von Gott verordnete irdische Gewalt bricht der Erdboden zusammen. Moses erscheint aber auch hier als der Mann, dessen wundersames Vorgefühl zur wunderbaren Prophetie wird durch den Geist der Offenbarung. Die Widersprüche, welche Knobel in diesem Abschnitt hat finden wollen, beleuchtet Keil.

B. Das Denkmal des Strafgerichts und dem gegenüber die murrende Gemeine.

Kap. 17, 1—15. a. Verordnung an Eleazar, den Sohn und Nachfolger Aarons, V. 1—6. Vorlage ist die Brandstätte vor der Stiftshütte. Das noch vorhandene Feuer soll als profanes weit umher verstreut und damit vernichtet werden. Die Räucherpfannen aber sind geheiligt worden, nicht durch die Annäherung an das Heiligthum, sondern durch das Todesgericht über die Sünder, welche gegen ihre Seelen gesündigt, ihr Leben verwirkt haben. Daher sollen sie aus dem Brande gesammelt und als Bleche zur Bekleidung des Brandopferaltars verwendet werden — für das Volk zum warnenden Denkmal an das Strafgericht Gottes. So geschieht's.

b. Die murrende Gemeine, V. 6—15. Eine psychologisch höchst merkwürdige Erscheinung. Zuerst entsteht ein Murren in der ganzen Gemeine gegen Moses und Aaron, das schon zu ihren Ohren kommt: ihr habt des Herrn Volk getödtet. Zuerst also dauerte der Glaube an die Heiligkeit der Schwärmer, daß sie das eigentliche Volk Gottes gewesen seien, auch nach dem großen Strafgericht noch fort. Dergleichen hartnäckige Stimmungen und Verblendungen zeigen sich auch nach dem Gericht über die Baalspfaffen, nach der Zerstörung Jerusalems, nach dem dreißigjährigen Kriege, wie er den Protestanten Schuld gegeben wird. Wie aber konnten dem Moses die außerordentlichen Strafgerichte zur Last gelegt werden, zumal da er im Gegentheil um die Erhaltung des Volkes gebeten hatte, mit Ausnahme des Korah? Offenbar müssen sie angenommen haben, entweder Moses habe die natürlichen Bedingungen des Gerichtes vorausgesehen, etwa gar den aus der Räucherung hervorgehenden Brand und den Erdsturz mit veranlaßt, oder magische Künste zur Herbeiführung dieser Unfälle angewendet. Mit einem Worte, hier tritt der Aberglaube an ein schwärmerisches Idol den erschütterndsten Thatsachen übermächtig gegenüber; die Geschichte wird preisgegeben um das Trugbild der vermeintlichen Idee. Und zwar so sehr entschieden, daß sich die Gemeine wider Moses und Aaron zusammenrottet vor der Hütte des Stifts. Diesmal verbreitet die Herrlichkeit des Herrn eine Rauchwolke, welche die ganze Stiftshütte bedeckt, und hinter welcher die bedrängten Männer Gottes für das Volk verschwinden. Das hat die Bedeutung: sie sollen sich aus dieser Gemeine und über sie erheben (הֵרֹמּוּ), Jehova will die scheinbar ganz verstockte Gemeine vertilgen. Die Männer fallen vor Jehova's Majestät auf ihr Angesicht, aber eine Fürbitte wird nicht mehr laut, s. 1 Joh. 5, 16. Vielmehr erkennt Moses, daß der Zorn Gottes (קֶצֶף, der hervorbrechende Zorn) als die eigentliche Quelle aller Todesgerichte (Ps. 90) angefangen hat, sich über die Gemeine zu ergießen, daß also draußen die verhängte Plage des plötzlichen Hinsterbens (נֶגֶף) begonnen hat. Diesmal aber soll Aaron als Hoherpriester intercediren, die Gemeine versöhnen mit dem Räucherwerk als dem Symbol der Fürbitte. So muß er hinauseilen mit der Räucherpfanne mitten in die Gemeine. Er stellt sich räuchernd zwischen die Todten und die Lebendigen — eine großartige, symbolisch bedeutungsreiche Stellung. So wird die Plage abgesperrt, internirt (אָצַר). Die 250 Räucherpfannen der Schwärmer haben lauter Todesverhängnisse gestiftet, die eine Räucherpfanne des wahren Hohenpriesters rettet das Leben, besiegt den Tod, indem sie eine Scheidung macht zwischen den Lebendigen und den Todten — eine von Kurtz hervorgehobene Antithese! Freilich waren schon vierzehntausend siebenhundert gefallen, abgesehen von dem Untergang der Rotte Korah. Die Rauchwolke der hohenpriesterlichen Sühne hatte hier wohl dieselbe Bedeutung, wie später die eherne Schlange (Kap. 21), und es ist also eine beirrende Versicherung, wenn Keil sagt: deren Kraft und Wirkung nicht von der Innigkeit und Wirkung des subjektiven Glaubens abhing, sondern in der objektiven Macht der göttlichen Einsetzung eine feste Grundlage hatte. Dies läuft auf das opus operatum hinaus, und gegenüber tritt die Frage: ist nicht bei der objektiven Einsetzung der subjektive Glaube mit eingerechnet? Die Plage bestand nach Keil wahrscheinlich in einem plötzlichen Todt-hinfallen, wie bei einer mit äußerster Heftigkeit auftretenden Pest, „ohne daß wir sie blos für eine Pest halten dürfen". Ist aber nicht auch eine Pest ein Gottesverhängniß? Freilich mußte sich hier nach der furchtbaren Reaktion gegen die Strafgerichte Gottes eine ebenso furchtbare Reaktion der Gewissen einstellen, wie bei dem Tode des Ananias und der Sapphira. Allerdings aber war mit dieser Sühnung die Wahrheit des hohenpriesterlichen Amtes mächtig festgestellt.

Vierter Abschnitt.

Die neue wunderbare Feststellung des aaronitischen Priesterthums. Kap. 17, 16—28.

16 17 Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den Kindern Israel und nimm von ihnen je einen Stab für ein Vaterhaus von allen ihren Fürsten, nach ihren Vaterhäusern, zwölf Stäbe; eines jeglichen Namen sollst du schreiben auf seinen Stab. 18 *Aber den Namen Aarons sollst du schreiben auf den Stab Levi's, denn ein Stab sei für das Haupt ihrer Vaterhäuser. 19 *Und lege sie in das Zelt der Versammlung vor das Zeugniß [de Wette: Gesetz], woselbst ich mich euch erzeige [Stier; de Wette: mit euch zusammen komme; Bunsen: mich euch gestelle (!)]. 20 *Und es wird geschehen, welchen ich erwählen werde, deß Stab wird sprossen und [so] werde ich vor mir [wörtl.: vor mir weg] stillen das Murren der Kinder Israel, das sie murren [erheben] wider euch. 21 *Und es redete Mose zu den Kindern Israel, und es gaben ihm alle ihre Fürsten je einen Stab für einen Fürsten ihrer Vaterhäuser, zwölf Stäbe, und der Stab Aarons war mitten unter ihren Stäben. 22 *Und es legte Mose die Stäbe vor Jehova nieder in dem Zelte des Zeugnisses. 23 *Und es geschah am anderen Morgen, als Mose ging in das Zelt des Zeugnisses, siehe, da sproßte der Stab Aarons vom Hause Levi und hatte Sprossen [Bunsen: Knospen] getrieben und Blüthen hervorgebracht [wörtl.: geblüht] und Mandeln gereift. 24 *Und es

brachte Mose alle Stäbe heraus von Jehova zu allen Kindern Israel, und sie sahen [sie] und
25 nahmen ein jeglicher seinen Stab. *Und es sprach Jehova zu Mose: trage den Stab Aarons
wieder hinein vor das Zeugniß zur Bewahrung, zum Zeichen für die Widerspenstigen [wörtl.:
für die Söhne der Widerspenstigkeit], damit du endigest ihr Murren vor mir, und sie nicht sterben.
26 27 *Und Mose that es; so wie Jehova ihm geboten hatte, also that er. *Und die Kinder Israel
28 sprachen zu Mose also: siehe, wir vergehen, wir kommen um, wir alle kommen um! *Jeglicher,
der sich nahet zu der Wohnung Jehova's, stirbt; sollen wir denn alle vergehen?

Exegetische Erläuterungen.

In Beziehung auf den Zusammenhang dieses Abschnitts mit dem Vorhergehenden und Folgenden macht Knobel die Bemerkung: dieses Geschrei (nach V. 27 und 28) paßt hinter V. 10 oder 11, aber gewiß nicht hieher, nachdem die Plage schon am Tage vorher aufgehört hat, und Jehova bereits versöhnt ist (V. 25). Der Kritiker, welcher sonst überall Einschaltungen zu entdecken weiß, wo keine sind, geht über dieses auffallende Anzeichen ohne weiteres hinweg. Für Keil dagegen hat es gar kein Bedenken, daß die Erzählung, der Stab Aarons habe in einer Nacht nicht nur Sprossen, sondern auch Blüthen und Früchte hervorgebracht, einfach buchstäblich zu verstehen sei. Nun aber legt sich doch die Frage nahe, war die Beglaubigung des Aaron durch den Rauchopferakt, welcher die große Seuche aufhob, nicht stärker als die Beglaubigung durch das Blüthenwunder, bei welchem Moses allein die Niederlegung des Stabes in der Stiftshütte besorgte, und welche so leicht neues Mißtrauen veranlassen konnte? Lesen wir nun einmal weiter nach Kap. 17, 15—27, so stellt sich offenbar ein vollkommner Zusammenhang dar. Und diesen Zusammenhang setzt darum auch Kap. 18 fort, wenn es heißt zu Aaron: du und deine Söhne und dein Geschlecht mit dir, ihr sollt die Verschuldungen am Heiligthum tragen u. s. w. Diese Worte nehmen sich aus wie ein Kommentar zu dem eben vorher befohlenen Akt des Sühnopfers. Die Erscheinung des blühenden Aaronsstabes erinnert mehr an die Freuden und Würden des Priesterthums, als an seine Leiden und Demüthigungen, und sie konnte schwerlich eine Wehklage des Volkes veranlassen, eher ein Volksfest. Wenn hier aber eine Einschaltung aus späterer Zeit vorzuliegen scheint, so halten wir fest, daß sie der Offenbarungssphäre angehört, und sich auf eine mysteriöse Thatsache des aaronitischen Priesterthums bezieht, welche symbolisch gestaltet worden ist. Die Einschaltung war hier motivirt durch das Anliegen, die mehrfachen Zeugnisse für die göttliche Legitimität des aaronitischen Priesterthums zusammen zu stellen, wie ein ähnliches Interesse die Einschaltung 1 Joh. 5, 7 veranlaßt hat, nicht minder die Einverleibung des Briefes Juda in den 2. Brief Petri (s. m. Gesch. des apost. Zeitalters I, S. 156). Nach den Voraussetzungen kanonischer Reinlichkeit begreifen wir die höchst seltenen motivirten Einschaltungen eher als eine fortgehende interpolirende Bearbeitung von 3 Kapiteln, wie sie unser sehr werther Mitarbeiter als Bearbeiter des Buches Daniel in Beziehung auf Kap. 10—12 angenommen hat (S. 17, vergl. S. 199) gegenüber unsrer Hypothese (Bibelw. Genes., S. 35). Die Unterbrechung des Zusammenhangs ist hier wie im 2. Briefe Petri und im 1. Briefe des Johannes als ein besonders wichtiges Merkmal hervorzuheben. So kann man auch im Buche Josua den Zusammenhang Kap. 10 zwischen V. 13 und V. 16 nicht verkennen.

V. 17. 18. Die zwölf Stäbe werden genommen von den zwölf Stammfürsten Israels nach der Regel, daß der älteste Sohn eines Vaterhauses (Patriarchats) innerhalb eines Stammes der Fürst ist. Aaron war älter als Moses. Die Stäbe waren nicht nothwendig die Stäbe die sie brauchten; sie konnten frische Zweige sein, und daß hier die Stäbe als Stäbe des Hausvaters die Herrscherwürde des Mannes bedeuten sollen, weshalb der Stab des Fürsten zum Scepter wird (Keil) ist eine eingetragene Vorstellung. Die Erklärung von Ewald, man habe frische Mandelbaumzweige genommen und der mit Aaron bezeichnete Stab habe über Nacht am besten geblüht, soll nach Keil den Textesworten dreist ins Angesicht schlagen. Dem absoluten Buchstabenwesen allerdings; es ist aber erlaubt, auch hier den Buchstaben anzusehen als gesalbt mit dem Oel des symbolisch-geistigen Ausdrucks. Auch die Antithese: das Priesterthum wurzelte nicht in Naturanlagen und Naturgaben, sondern floß aus der Kraft des Geistes — setzt Natur und Gnade in eine falsche Opposition; wir wissen z. B., daß Aaron die natürliche Gabe der Beredsamkeit hatte; diese aber machte der Herr zur Basis der Salbung mit dem priesterlichen Geiste. Der Mandelbaum heißt der Wache, der Frühauf in Bezug auf Blüthen und Früchte, Jerem. 1, 11.

V. 20. Für diesmal hatte das Todesgericht Jehova's und die nachfolgende Sühne das Murren des Volkes niedergeschlagen. Es konnte sich aber in der Folge wieder erheben. Dem soll nun der grünende und blühende Aaronsstab entgegenwirken. Heißt das: die permanente Reminiscenz an das einstige Wunder, und das Wissen von einem Stabe im Allerheiligsten, gelegt neben die Bundeslade, den das Volk nicht sah, oder heißt es nicht vielmehr im symbolischen Sinne: der Priesterstab soll sich durch sein frisches geistiges Sprossen, Blühen und Früchtetragen bei dem Volke in voller Anerkennung erhalten? Jedenfalls fiel der Stab im Allerheiligsten bisweilen nur dem Aaron in die Augen, auch werden ihm Kap. 18 dahingehörige Dinge ans Herz gelegt.

V. 21. Die Stäbe waren je einzeln mit dem Namen des Stammfürsten, den sie vertraten, bezeichnet worden; im übrigen war der Stab Aarons mitten unter den anderen — fast wie bei einer Losung.

V. 24. Da Moses allein hin und her ging bei der Besorgung der Stäbe, so setzt die durch den aus dem Allerheiligsten gebrachten blühenden Stab bewirkte Entscheidung das entschiedenste Vertrauen voraus, während das Volk die sühnende Rauchwolke hatte sehen können. Diese Erwägung möchte auch auf den reichen symbolischen Gehalt der Stelle hinüberweisen.

V. 27 und 28. Diese Ausbrüche der Todesangst können nicht wohl auf den Priesterstab zurückgeführt werden. Nur der neugeschmückte Stab des mittelalterlichen Pontifex könnte die ihm untergebenen Genossen und Volksmassen zu einem solchen Ausruf veranlassen. Dagegen passen sie ganz in die Geschichte des furchtbaren Todesgerichts. Ueber die Mandelbäume auf der Sinaihalbinsel und analoge Erzählungen außerhalb der theokratischen Sphäre, ebenso andere Deutungen unseres Textes z. B. Jehova habe durch das Loos für den Stab Aarons entschieden, und dieser sei dann zum Zeichen der Entscheidung mit Blüthen und Früchten geschmückt worden s. Knobel, S. 90.

Was die Anzahl der Stäbe anlangt, so wird von Knobel und Keil angenommen, der Stab Aarons sei unter die zwölf Stäbe mitgezählt, mithin seien Ephraim und Manasse als ein Stamm Josephs gerechnet worden („wie 5 Mos. 27, 12"). Diese Annahme ist wahrscheinlicher als die Ansicht von Baumgarten, Aarons Name sei auf einen dreizehnten Stab geschrieben worden. Das höchste Widerspiel gegen das allgemeine Priesterthum gibt der letztere in folgenden Worten: „Des erwählten Priesters Stab soll durch die Wundermacht Jehova's, vor dessen Angesicht die Stäbe niedergelegt werden, wiederum lebendig werden. Der Priester ist nämlich außer seinem Amte ein natürlicher Mensch (!) und als solcher dem Tode unterworfen, und aus der Kraft und Fülle des Lebens hinausgestellt, wie ein abgeschnittener und verdorrter Stab (ein aus dem Amte Gesetzter?). Aber durch die Weihe des heiligen Oeles und Schmuckes kommt in Kraft Jehova's das neue Leben des Geistes in ihn und über ihn, so daß er aus seiner Fülle mittheilen kann".

Fünfter Abschnitt.

Die bestimmtere Bedeutung des Priesterthums und des levitischen Dienstes. Rechte und Pflichten. Kap. 18, 1—32.

Und es redete Jehova zu Aaron: du und deine Söhne und dein Vaterhaus mit dir — 1
ihr sollt tragen die Verschuldung gegen das Heiligthum [Zunz], und du und deine Söhne mit
dir sollt tragen die Verschuldung gegen euer Priesterthum. *Und auch deine Brüder, der 2
Stamm Levi, der Stamm deines Vaters, bringe mit dir hinzu, daß sie sich dir anschließen und
dich bedienen; aber du und deine Söhne mit dir sollen vor dem Zelte der Versammlung sein.
*Sie aber sollen warten deiner Hut und der Hut des ganzen Zeltes; nur zu den Geräthen des 3
Heiligthums sollen sie nicht nahen, damit nicht sterben miteinander sowohl sie als ihr. *Und 4
sie sollen sich dir anschließen und warten der Hut des Zeltes der Versammlung in allem Dienst
des Zeltes; und ein Fremder soll sich nicht nahen zu euch. *Und so wartet der Hut des Hei- 5
ligthums und der Hut des Altars, daß hinfort nicht mehr ein Zorn komme über die Kinder
Israel. *Und ich, siehe, ich habe genommen eure Brüder, die Leviten, aus der Mitte der 6
Kinder Israel; euch zum Geschenk sind sie dem Jehova zu eigen gegeben, zu dienen den
Dienst am Zelte der Versammlung. *Du aber und deine Söhne mit dir, sollt warten eures 7
Priesterthums in allen Dingen des Altars und innerhalb des Vorhangs und sollt dienen; als
einen Dienst des Geschenkes [d. h. als ein von Gott ihnen geschenktes Amt] gebe ich euch euer
Priesterthum, aber der Fremde, welcher nahet, soll sterben. *Und es redete Jehova zu Aaron: 8
und ich, siehe, ich habe dir gegeben die Hut meiner Hebeopfer; von allem Geheiligten der
Kinder Israel habe ich sie dir gegeben zum Antheil und deinen Söhnen, zur ewigen Gebühr.
*Dies soll dir gehören von dem Hochheiligen vor dem Feuer [opfer]: alle ihre Opfergabe, an 9
allem ihrem Speisopfer und an allem ihrem Sündopfer und an allem ihrem Schuldopfer,
welches sie mir bringen, als Hochheiliges soll es dir gehören und deinen Söhnen. *Am hoch- 10
heiligen Orte sollt ihr es essen, alles Männliche soll es essen, heilig sei es dir! *Und dies gehöre 11
dir als Hebe ihres Geschenks, von allen Schwingungs [Webe]-opfern der Kinder Israel gebe ich
sie dir und deinen Söhnen und deinen Töchtern mit dir als ewige Gebühr; alles, was rein ist
in deinem Hause, soll es essen. *Alles Beste vom Oel und alles Beste vom Most und Getreide, 12
ihre Erstlinge, welche sie Jehova geben, dir gebe ich sie. *Die ersten Früchte von allem, was 13
in ihrem Lande ist, welche sie dem Jehova bringen, dir soll es gehören; alles, was rein ist in

deinem Hause, soll es essen. *Alles Gebannte in Israel soll dir gehören. *Alles, was die
15 Mutter bricht, von allem Fleisch, was sie dem Jehova bringen, an Mensch und an Vieh, soll
dir gehören; nur sollst du lösen die Erstgeburt der Menschen und die Erstgeburt von unreinem
16 Vieh sollst du lösen. *Und seine Lösung [was anlangt die Lösung]: von einem Monat ab
[wenn es einen Monat alt ist] sollst du es lösen nach deiner Schätzung, um fünf Silbersekel,
nach dem Sekel des Heiligthums; zwanzig Gera ist er [Luther und de Wette: gilt; Zunz:
17 beträgt]. *Nur die Erstgeburt eines Rindes oder die Erstgeburt eines Schafes oder die Erst-
geburt einer Ziege sollst du nicht lösen, heilig sind sie; ihr Blut sollst du sprengen auf den Altar
18 und ihr Fett anzünden als Feueropfer zu lieblichem Geruche dem Jehova. *Und ihr Fleisch
soll dir gehören, wie die Brust der Schwingung [Webebrust] und wie die rechte Keule, soll
19 es dir gehören. *Alle heiligen Hebeopfer, welche heben die Kinder Israel dem Jehova, gebe
ich dir und deinen Söhnen und deinen Töchtern samt dir zu einer ewigen Gebühr; ein ewiger
20 Salzbund sei es vor Jehova für dich und für deinen Samen mit dir. *Und es sprach Jehova
zu Aaron: in ihrem Lande sollst du nichts besitzen und ein Theil soll dir nicht sein in ihrer
21 Mitte; ich bin dein Theil und dein Erbe in der Mitte der Kinder Israel. *Aber den Kindern
Levi, siehe, ich gebe ihnen allen Zehnten in Israel zum Erbtheil [de Wette: Besitzung],
22 als Theil für ihren Dienst, den sie dienen, den Dienst des Zeltes der Versammlung. *Und
nicht mehr sollen sich nahen die Kinder Israel zum Zelte der Versammlung, eine Sünde auf-
23 zuladen, zu sterben. *Aber dienen soll der [Stamm] Levi, er, den Dienst des Zeltes der Ver-
sammlung, und sie sollen tragen ihre Verschuldung; eine ewige Satzung für eure Geschlechter;
24 und in der Mitte der Kinder Israel sollen sie kein Erbtheil besitzen. *Denn den Zehnten der
Kinder Israel, welchen sie Jehova heben als Hebe, gebe ich den Leviten als Erbtheil; darum
25 habe ich zu ihnen gesagt: in der Mitte der Kinder Israel sollen sie kein Erbtheil besitzen. *Und
26 es redete Jehova zu Mose also: *Und zu den Leviten sollst du reden und zu ihnen sagen: wenn
ihr nehmet von den Kindern Israel den Zehnten, den ich euch von ihnen zu eurem Erbtheil
27 gegeben habe, so hebet davon eine Hebe Jehova's, den Zehnten von dem Zehnten. *Und es
wird euch angerechnet eure Hebe, wie Getreide von der Tenne und wie die Fülle von der
28 Kelter. *So sollt auch ihr heben die Hebe Jehova's von allen euren Zehnten, die ihr nehmet
29 von den Kindern Israel, und gebet davon die Hebe Jehova's Aaron, dem Priester. *Von
allen euren Geschenken [de Wette: von allem, was euch geschenkt wird] hebet alle Hebe Jehova's,
30 von allem seinem Besten sein Geheiligtes davon. *Und du sollst sagen zu ihnen: wenn ihr
sein Bestes davon hebet, so soll es den Leviten angerechnet werden, wie der Ertrag der Tenne
31 und wie der Ertrag der Kelter. *Und ihr sollt es essen, an jeglichem Orte, ihr und euer
Haus; denn Lohn ist es für euch, der Theil für euren Dienst am Zelte der Versammlung.
32 *Und ihr werdet deshalb keine Sünde auf euch laden, wenn ihr sein Bestes davon hebet;
und das Geheiligte [Zunz: Heiligthümer] der Kinder Israel werdet ihr nicht entweihen und
nicht sterben.

Exegetische Erläuterungen.

Mit der rettenden Sühne, welche Aaron durch seine Rauchopfer als Symbol der mitleidenden hohenpriesterlichen Fürbitte, mit welcher er zwischen den Todten und den Lebendigen stand, vollzogen hat, und mit dem dadurch vermittelten einzigen Erblühen des Aaronsstabes ist das Priesterthum für das ganze Alte Testament thatsächlich festgestellt, mit anderen Worten: das Centrum des Gottesheeres, als das Heiligthum des heiligen Volkes. Aus der großen Thatsache zieht nun Moses ihre ideelle Bedeutung hervor, die Idee des Priesterthums, nach welcher dasselbe die Verschuldungen des Volkes, mit seinem Mitgefühl auf seinem Herzen zu tragen hat, selbst die Verschuldungen der Leviten, und die sich aus dieser Grundpflicht für die Priester und die Leviten ergebenden Rechte und besonderen Verpflichtungen.

Unser Abschnitt zerfällt demnach in folgende Theile: 1) Das ganze priesterliche Geschlecht, insbesondere der Hohepriester und seine Söhne als sühnende Mittler, wobei die Leviten dienen sollen als Assistenten, V. 1—3a. 2) Die Schranken des levitischen Berufs (welche die Rotte Korah niederreißen wollte), vor allem des Nichtleviten, unter Androhung des göttlichen Zorns (der Todesverhängnisse), wofern sie nicht beachtet werden, V. 3b—5. 3) Das göttliche Wohlgefallen in der Unterscheidung zwischen den Leviten und den Priestern. Die Leviten sind den Aaroniten geschenkt, den Aaroniten ist auch das Priesterthum geschenkt. Sie alle machen das Gesammtpersonal des Heiligthums aus, dessen sich kein Fremder (זָר 3 Mos. 22, 10), kein Nichtlevit, kein Laie anmaßen darf, ohne dem Todesgericht zu verfallen. Denn heilig zwar ist das ganze Volk, geheiligt im einzelnen sind nur die Priester, sogar die Leviten im einzelnen nur gereinigt, bedingungsweise rein alle nicht Verunreinigten, V. 6 und 7. 4) Das priesterliche Recht auf Unterhalt. Es besteht a. in den Hebeopfern, von den Opfern Israels, von denen Aaron und seine Söhne allein essen dürfen, V. 8—10. — b. Aus den Hebeopfern von den Webeopfern (den Erhebungen von den Abgaben), welche Aaron und seine Söhne und Töchter miteinander essen dürfen, die gesammten Priesterfamilien unter der Bedingung, daß sich die Individuen im Stande der Reinheit befinden, V. 11. 5) Spezifikation der letzteren Einkünfte. Die Erstlinge von Oel, Most, Korn und allen Landesfrüchten. Die Gelübde (an Gott Abgegebnes חֵרֶם, Luther Verbanntes), das Erstgeborne, nur daß die Erstgeburt von Menschen und von unreinem Vieh abgelöst werden muß um 5 Sekel, und von den Opferthieren das Blut und Fett dem Altar anheimfallen. Zudem die Webebrust und die Keule von den Dankopfern. So ists für immer festgestellt (ein Salzbund), V. 12—19. 6) Der letzte Lohn der Priester ist bedingt durch eine göttliche Versagung: und wird für den einzelnen Priester in dem Maße groß, als er entsagen kann: ein festes Erbe soll er in Israel nicht besitzen, dagegen will Jehova selber sein Erbe sein (wie wechselseitig er der Klerus Jehova's im besonderen Sinne sein soll), V. 20. 7) Die Einkünfte der Leviten. Sie sollen für ihre Amtsleistung den Zehnten beziehen, den alle Israeliten zu leisten haben. Dagegen sollen sie auch in ihrem Dienst an der Schuld Israels mittragen, und keinen Anspruch auf ein Erbgut machen. Außerdem aber sollen sie den Priestern den zehnten Theil von ihrem Zehnten als ein Hebeopfer für Jehova abgeben, und zwar von allem das Beste. Es ist eine feine Unterscheidung, daß die Rede Jehova's bei V. 23 direkt an Aaron gerichtet ist, der als Mittler Israels in dieser Angelegenheit der Vermittlung des Moses nicht bedurfte, da es sich vor allen Dingen um seine Pflicht handelte und seine Rechte schon früher festgestellt waren, daß aber Jehova durch Moses den Leviten die Auflage machen läßt, daß sie den Zehnten vom Zehnten an die Priester abzugeben haben. Auch wird der schonende Ausdruck dabei gebraucht: ihr sollt es geben als ein Hebeopfer für Jehova dem Priester Aaron, V. 21—32.

V. 1—3. Unterschieden wird ein weiterer und engerer Kreis des priesterlichen Berufs, zu sühnen. Die Schuld des Heiligthums ist die Schuld, die auf das Heiligthum gebracht ist; nicht blos Verstöße gegen die Priestergesetze und heiligen Geräthe (Knobel), aber auch wohl nicht die Unreinheiten und Mängel, welche an denen, die das Heiligthum betreten, und selbst an ihren Gaben haften (dafür war der große Versöhnungstag), sondern alle Anläufe gegen das Centralheiligthum, alle Schwächungen des Kultus, wie davon die murrende Gemeine ein Beispiel gegeben; wogegen die hohepriesterliche Sühne Aarons ein Beispiel gegeben hat von dem Tragen (Büßen) der Verschuldung. Zu dem weiteren Kreis der Sühnenden sollen alle Leviten mitgehören; sie alle sollen es empfinden mit fürbittender Seele, was gegen die priesterliche Institution gesündigt wird, was aber innerhalb dieser selbst gesündigt wird, das sollen Aaron und seine Söhne auf ihr Herz nehmen. So konzentrirt sich die Sphäre des hohenpriesterlichen Mitleids nach dem Neuen Testament hin. Deine Brüder laß sich mit dir nahen, insoweit, daß sie sich dir anhangen (יִלָּוּ gemäß den לְוִי). Sie sollen Dienst thun deinem Dienstthum und dem Dienst des ganzen Zeltes. Diese Verordnung der priesterlichen Sühne ist das Fundament des ganzen Abschnitts, Hebr. 5, 1 ff.

V. 3b—5. Die Verschuldung der Leviten an den heiligen Geräthen würde nicht blos Todschuld bringen über sie, sondern auch über die fahrlässigen Priester.

V. 6 und 7. Die Lichtseite des levitischen und aaronitischen Berufs. Die Leviten sind den Aaroniten geschenkt und ebenso ist diesen das Priesterthum geschenkt. Ihr Priesterthum beruht also auf einem doppelten Geschenk der freien Gnade Gottes, und in ihnen sind auch die Leviten mit beschenkt. Allerseits sind ursprüngliche Rechtsansprüche ausgeschlossen.

V. 8—10. Erste Klasse der priesterlichen Einkünfte. Hebeopfer von allen Heiligungen der Kinder Israel. Von den Speisopfern, von den kleinen Sünd- und den Schuldopfern — von allem bekommen die Priester ihren bestimmten Antheil; vom Brandopfer freilich nur die Haut. Gewissermaßen wie aus dem Feuer, dem Opferbrande, fielen die Hebeopfer dem Priester zu, darum waren sie hochheilig und durften nur im (hochheiligen) Vorhofe von dem Hohenpriester und seinen Söhnen gegessen werden. Der Ausdruck: ich gebe dir zur Bewachung מִשְׁמֶרֶת, V. 8, wird hier auf den Begriff: מִשְׁמֶרֶת Antheil, portio zurückgeführt. Jedenfalls aber hatte der Hohepriester auch die Verpflichtung, das Recht auf die bestimmten Einkünfte aufrecht zu halten.

V. 11—19. Zweite, allgemeinere Klasse der Einkünfte (s. 3 Mos. 7, 33). Die Webebrust und die Hebekeule, sodann die Erstlinge aller Art (5 Mos. 8, 8; 26, 2 u. a.). Alles Gebannte (s. 3 Mos. 27, 28). Das Cherem im weiteren Sinne, das Gottgeweihte.

V. 20. Zwischen der Versagung des Erbgutes, und der entsprechenden Entsagung der Priester und Leviten und ihrem unermeßlichen Lohn besteht ein inniger Zusammenhang. Das erstere Moment ist Bedingung des zweiten, nicht das zweite blos eine Vertröstung in Bezug auf das erste. In der neusten Zeit redet man viel von dem geringen Gehalt der Geistlichen, sehr wenig von der großen geistlichen Entschädigung. Allerdings war Jehova auch das Erbtheil des Priesters und Leviten nur vorzugsweise. Die Leviten bekommen keinen Landbesitz (Kap. 26, 62; 5 Mos. 12, 12; 14, 27; Jos. 14, 3). Ihr Theil ist Jehova (5 Mos. 10, 9; 18, 2 ff.). In und mit Jehova besitzen sie alles. Dieses Grundgesetz für alle Frommen konzentrirt und illustrirt sich durch das Priesterthum.

V. 21—32. Der Zehnte, den die Leviten beziehen, soll wieder so angesehen werden, als wäre es ihr Naturalerwerb an Landesgewächs, V. 27. In diesem Sinne sollen sie ihre Abgabe an die Priester entrichten, und zwar durchweg das Beste von ihrer Einnahme. Dagegen soll ihnen ihre Einnahme auch so gesichert sein, wie wenn es der Ertrag von einem ihnen eignen Erntefeld wäre, V. 30. Darum dürfen sie auch nach Belieben an allen Orten sich nähren. Daß die heidnischen Priester vielfach reicher versorgt waren, namentlich die egyptischen Priester mit ihrem großen Grundbesitz, darüber s. Keil, S. 281. Wie furchtbar der Grundbesitz einer Priesterschaft lasten kann auf Land und Volk, lehrt die Manus mortua des Mittelalters. Heut zu Tage aber ist man dreist genug zu behaupten, der mittelalterliche Oberpriester bedürfe ein ganzes Territorium, um sein Amt wahrnehmen zu können, während er es allerdings einstweilen auch ohne Territorium eifrig wahrnimmt in seiner Art.

Sechster Abschnitt.

Generalreinigungsmittel für die durch Todtenberührung Verunreinigten. Kap. 19, 1—22.

1 2 Und es redete Jehova zu Mose und zu Aaron also: *Dies ist die Satzung des Gesetzes,
die Jehova geboten hat, und sprach: rede zu den Kindern Israel, daß sie zu dir bringen eine
3 rothe Kuh, fehllos, an der kein Gebrechen ist, auf welche kein Joch gekommen ist; *und gebet
sie Eleasar, dem Priester, und man führe sie hinaus vor das Lager, und man schlachte sie vor
4 ihm. *Und es nehme Eleasar, der Priester, von ihrem Blute mit seinem Finger und sprenge
5 in der Richtung gegen das Zelt der Versammlung siebenmal. *Und man verbrenne die Kuh
vor seinen Augen: ihre Haut und ihr Fleisch und ihr Blut samt ihrem Mist soll man ver-
6 brennen. *Und es nehme der Priester Cedernholz und Ysop und Karmesin und werfe es in
7 den Brand der Kuh; *und es wasche der Priester seine Kleider und bade sein Fleisch in Wasser
8 und darnach gehe er ins Lager; und unrein ist der Priester bis an den Abend. *Und der sie
verbrannt, soll waschen seine Kleider mit Wasser und sein Fleisch baden in Wasser und ist
9 unrein bis an den Abend. *Und es sammle ein reiner Mann die Asche der Kuh und schütte
sie außerhalb des Lagers an einen reinen Ort, daß sie daselbst aufbewahrt werde für die Ge-
10 meine der Kinder Israel zum Wasser der Reinigung; ein Sündopfer ist es. *Und es wasche
derjenige, der da sammelt die Asche der Kuh, seine Kleider, und er ist unrein bis zum Abend.
Und es sei für die Kinder Israel und für den Fremdling, der sich aufhält in ihrer Mitte,
11 zur ewigen Satzung: *Wer einen Todten anrührt, irgend eine Leiche eines Menschen, der sei
12 unrein sieben Tage. *Selbiger soll sich damit entsündigen am dritten Tage und am siebenten
Tage, so ist er rein; und wenn er sich nicht entsündigt am dritten Tage und am siebenten Tage,
13 so ist er nicht rein. *Jeder, der einen Todten anrührt, die Leiche eines Menschen, der gestor-
ben ist, und entsündigt sich nicht, verunreinigt die Wohnung Jehova's; und ausgerottet soll
werden selbige Seele aus Israel; denn das Wasser der Reinigung ist nicht auf ihn gesprengt,
14 unrein ist er, noch ist seine Unreinigkeit an ihm. *Dies ist das Gesetz: wenn ein Mensch
stirbt in einem Zelte, so wird jeder unrein, der in das Zelt geht, und jeder, der im Zelte ist
15 [Luther, Bunsen; Zunz: alles, was im Zelte ist], wird unrein sieben Tage. *Und alles offene
Gefäß, worauf kein Band, kein Faden [Luther, de Wette: kein Deckel, noch Band; Bunsen und
16 Zunz: kein fest(an)schließender Deckel ist] ist, ist unrein. *Und jeder, der auf freiem Felde an-
rührt einen mit dem Schwert Erschlagenen oder einen Todten oder das Gebein eines Menschen
17 oder ein Grab, soll unrein sein sieben Tage. *Und man nehme für den Unreinen von der
Asche des Brandes des Sündopfers [verbrannten Sündopfers] und thue darauf lebendiges Wasser
18 [Bunsen: Wasser aus einem Bache] in ein Gefäß; *und es nehme Ysop und tauche ihn in
Wasser ein reiner Mann und besprenge das Zelt und alle Geräthe und alle Seelen, welche
daselbst sind, und der, welcher angerührt hat das Gebein oder den Erschlagenen oder den
19 Todten oder das Grab. *Und es besprenge der Reine den Unreinen am dritten Tage und am
siebenten Tage und entsündige ihn am siebenten Tage, und dieser, er wasche seine Kleider
20 und bade sich im Wasser, so ist er rein am Abend. *Und wer sich verunreinigt und entsündigt
sich nicht: ausgerottet werde selbige Seele aus der Mitte der Gemeine, denn das Heiligthum
Jehova's hat er verunreinigt; das Wasser der Reinigung ist nicht gesprengt auf ihn, unrein ist
21 er. *Und es sei für ihn eine ewige Satzung. Und der gesprengt hat das Wasser der Reini-
gung, wasche seine Kleider; und wer das Wasser der Reinigung anrührt, sei unrein bis an den
22 Abend. *Und alles, was anrührt der Unreine, soll unrein sein, und wer ihn anrührt, soll
unrein sein bis an den Abend.

Exegetische Erläuterungen.

Noch einmal erinnert uns die Gesetzgebung an die großen Todesverhängnisse, welche die Rotte Korah veranlaßt hat. Es hat sich nach diesem furchtbaren Sterben herausgestellt, daß die an Leichen verunreinigten Personen unmöglich weiterhin alle nach der in der früheren Vorschrift verordneten Einzelreinigung besorgt werden können. Für diese Vermittelung würde die zahlreichste Priesterschaft nicht ausreichen. Daher wird ein Generalreinigungsmittel gestiftet, die Besprengung der Verunreinigten mit der im lebendigen Wasser aufgelösten Asche der verbrannten rothen Kuh. Vergl. Keil, S. 282. Diese Stiftung nimmt sich so wundersam aus, daß die Forschung veranlaßt worden ist, sich vielfach mit ihr zu beschäftigen. S. das Literaturverzeichniß bei Keil, S. 283, und Knobel, S. 98.

Eben der Umstand aber, daß hier eine schon früher vorhandene Sitte zur Satzung wird, veranlaßt uns auch, auf die früheren Elemente zurückzugehen. Es ist ein schöner Zug frommer Humanität, daß die Erklärung über die Verunreinigung an Todten so leise und allmählich erst hervortritt. Unter dem Gesetz vom Schuldopfer (3 Mos. 5, 2. 3) ist ohne Zweifel die Verunreinigung an Menschenleichen indirekt mit gesetzt, aber nicht bestimmt ausgesprochen. Man konnte ja so leicht durch zu große Strenge die Pflichten der Liebe und des Mitleids beeinträchtigen. In dem Priestergesetz (3 Mos. 21) tritt dann aber die Voraussetzung nothgedrungen hervor, daß die Berührung von Leichen verunreinige. So auch in dem Gesetz der Nasiräer. Hier ist denn auch die Verunreinigung auf 7 Tage angesetzt. Sodann wird ganz allgemein gehalten hier die Satzung fixirt, und weiterhin unter genauerer Bestimmung 4 Mos. 31, 19. 24. Hier wird eine zweifache Entsündigung geboten, nämlich am 3. Tage und am 7. Tage der Ausgeschlossenheit von der Gemeine. Was aber den Entsündigungsritus anlangt, so greift das Gesetz auf die Vorschrift zurück, welche in Bezug auf die Reinigung des Aussätzigen und des aussätzigen Hauses gemacht worden ist (3 Mos. 14). Hier ist das Besprengungsmaterial: Blut des geschlachteten Vogels, geträufelt in lebendiges Wasser, in welches der andere Vogel ist getaucht worden, verbunden mit Cedernholz, Ysop und Scharlach. Damit wird der Aussätzige siebenmal besprengt. Hier haben wir wieder das lebendige (Fluß-) Wasser, nur ist die Beimischung nicht Blut, sondern Asche, aber Asche von der blutfarbigen jungen Kuh (Färse, provinzialistisch: Rind), sodann die Zuthaten: Cedernholz, Ysop und Scharlach, welche in dem Brande der Kuh mit verbrannt sind. Die Symbolik wird aber dieselbe sein. Die rothe Farbe der Kuh dürfte daher wohl noch mehr auf die Blutfarbe, als auf die Farbe des blühenden Lebens zu beziehen sein. Man muß aber erwägen, daß das frische Blut die blühende Farbe des Lebens ausmacht (s. unten)? Und wenn schon die Zuthaten, Cedernholz u. s. w. das Leben selbst symbolisiren, so wird das Blut, mithin auch die Blutfarbe, die Hingebung des Lebens bedeuten.

Dies führt denn auch auf eine weitere nothwendige Unterscheidung: nämlich zwischen dem Tode selbst und den Todten. Der Tod ist nicht nur an und für sich rein, sondern auch reinigend (Röm. 6, 7), alles aber, was Leiche heißen mag, ist unrein, ja es kann zum Gift werden; und nicht nur im symbolischen Sinne, sondern auch im physischen ist es unrein. Diese Unterscheidung müssen wir hervorheben, da Keil vielfach den Tod selbst und das Todte verwechselt, wenigstens vermengt: „daß der Tod und die Todesverwesung als die Verleiblichung (?) der Sünde verunreinige und von der Gemeinschaft mit dem heiligen Gott ausschließe, war eine aus der Urzeit, von dem Sündenfall und seinen Folgen her überlieferte Anschauung. Die ganze Gemeine kam in Gefahr, von der Todesunreinheit inficirt zu werden". Es ist Thatsache, daß das ganze Alterthum im Tode selber eine Art von Sühne gesehen hat, in dem Tode des Gottgeweihten die wirkliche Sühne. Aber es ist ebenfalls Thatsache, daß das ganze Alterthum instinktiv in den Leichen eine ungeheure Gefahr für die Lebendigen erkannt hat, zunächst schon im physikalischen Sinne. Alles, was als abgestandner Stoff geschieden ist von dem wirklichen Menschen, von dem Verdauungsprozeß und Krankheitsprozeß her bis zum Todesprozeß, droht als ein Gift gegen das Leben zu reagiren, wenn es nicht den Elementen, dem chemischen Kosmos zur Auflösung zurückgegeben wird durch die Erde oder durch das Feuer. Daher bildet die Verunreinigung an Leichen den Mittelpunkt aller Unreinheiten. Aber auch im symbolischen Sinne hat das einen großen Sinn. So frevelhaft es ist, dem lebendigen Leibe der Wahrheit einen Blutstropfen, geschweige ein Pfund Fleisch von der Seite des Herzens rauben zu wollen, so sinnlos ist es, die abgestorbenen Elemente konserviren zu wollen, wäre es auch durch Einbalsamirung in schöne Stil- oder Parteiformen. So hat also die Sitte des Alterthums die verschiedensten Maße, nach denen die Berührung der Todten als unrein anerkannt wird. Eine Aufstellung darüber s. bei Knobel, S. 95 ff. „Die Egypter scheinen in dieser Hinsicht minder streng gedacht zu haben", schreibt Knobel; er konnte wissen daß eben die Egypter mit ihrem Todtenkultus, mit ihrem Einbalsamiren der Leichen für Mumiengräber den absoluten Konservatismus in dieser Hinsicht entschieden vertreten haben. In unserer Zeit weiß man, wie furchtbar schon ein wenig Pestgift oder Choleragift in den Reihen der Lebendigen reagiren kann.

Und doch sollte der Israelit seine Leichen mit Theilnahme und Würde bestatten. Daher werden nur die Hohenpriester und die Nasiräer von der Leichenbestattung unbedingt fern gehalten, die gewöhnlichen Priester in beschränktem Maß, das übrige Volk gar nicht. Vielmehr wird vorausgesetzt, daß die Verunreinigungen nach dem Gesetz der Liebe unausgesetzt und zahlreich vorkommen müssen,

so daß der Forderung der Reinigung nur durch ein Generalreinigungsmittel entsprochen werden kann. Daher wird dieses Mittel als eine feste Satzung bezeichnet. So ist das reine Leben gesichert, aber auch die Humanität, und die rothe Kuh ist (wie das Eifersuchtsopfer) Zeugniß eines wunderbaren Tiefblicks des theokratischen Geistes. Sie ist ein Denkmal göttlicher Weisheit in der Lösung scheinbarer Kollisionen innerhalb des Gesetzes oder der Pflicht.

V. 1 und 2. Die rothe Kuh. „Dies ist חֻקַּת הַתּוֹרָה" Keil: „nach den Rabbinen als ein decretum absque ulla ratione". Wir würden lesen: eine Feststellung zur Sicherung der Thora. Ohne diese Auskunft nämlich veranlaßte das Reinheitsgesetz unaufhörlich Anstöße nach rechts und nach links. Die junge Kuh — δάμαλις, juvenca — mußte roth sein, frei von Gebrechen, noch nicht unter das Joch gekommen — lauter Züge des frischesten Lebens (über חֲמִירָה s. Keil. Es fragt sich doch, ob nicht die Rabbinen in diesem Falle Recht haben). „Das Opferthier soll nicht ein Stier sein, wie zu den gewöhnlichen Sündopfern der Gemeine (3 Mos. 4, 14), sondern ein weibliches Thier, weil das weibliche Geschlecht das Leben gebärende ist". Vielmehr wohl, weil die Reinigung allemal nur auf eine gewisse „Anzahl von Personen des Volkes" Anwendung fand (Knobel), wie ja auch die Sünden Einzelner mit einem weiblichen Opferthier gesühnt wurden (3 Mos. 4, 27). Zudem wird hier nicht ein größeres Vergehen gesühnt, sondern eine Kollektivsühne gestiftet, welche den Ersatz bilden soll für die Sühnen der einzelnen Verunreinigungen (3 Mos. 5, 6). Man kann daher auch nicht sagen, die Schlachtung der Kuh werde V. 9 u. 17 Sündopfer genannt, „um den Tod als Sold der Sünde der Gemeine ins Gedächtniß zu rufen". Dazu dienten allerdings in verschiedenem Sinne alle Opfer; hier aber heißt das Thier Sündopfer, weil es als Generalsündopfer alle Einzelsündopfer in Bezug auf Verunreinigung durch Leichen umfassen soll. „Das Antidotum gegen die Todesunreinheit (!) sollte von einem Sündopfer genommen werden". Näher läge es zu sagen: der Tod sollte durch diesen Tod des vollkommensten blühenden Lebens getödtet werden, aber es ist von einem Antidotum gegen Leichenwirkung hier die Rede. Es wird ein Lebenselixir aus der Asche der schönsten Lebensgestalt bereitet, welches die verunreinigenden (schädlichen) Wirkungen der Todesgestalt, der Leichen entkräften soll. „Von rother Farbe, nicht weil die Blutröthe auf die Sünde hindeutet (Hengstb. nach dem Vorgange der Rabbinen und älteren Theologen), sondern als die Farbe des intensivsten Lebens, das in dem Blute seinen Sitz hat, in der Röthe des Gesichts (der Wangen, Lippen) hervortritt (Bähr, Kurtz, Leyrer u. a.)". Keil. Ferner wird bestimmt, daß die junge Kuh ganz fehlerfrei sein muß und niemals unter ein Joch gekommen und dadurch in ihrer Lebensfrische beeinträchtigt.

V. 3—10. Die Zubereitung des Reinigungswassers. Eleazar muß in dieser Angelegenheit wie Kap. 17, 1 für den Vater intercediren, da dieser sich als Hoherpriester von allen Leichensachen fern halten muß, obschon der Hohepriester selbst die Sündopfer allgemeiner Art zu verwalten hatte (3 Mos. 4, 16). Auch muß der ganze Akt außer dem Lager vor sich gehen, denn die rothe Kuh ist von vorn herein kein Opfer, sondern nur das junge frische Leben wird zum Surrogat vieler Opfer gemacht. והוציא u. s. w. Das Hinausführen des Thieres und das Schlachten hatte irgend jemand zu besorgen, nicht der Priester. Die siebenmalige Blutsprengung nach der Front der Stiftshütte hin (wie 3 Mos. 4, 17) vollzog der Priester und damit war das Geschlachtete ein Sündopfer, von einem Fluchopfer unterschieden, dem Opferkreis einverleibt. Neu ist es, daß hier eine Blutsprengung von weitem gegen die Fronte der Stiftshütte hin dieselbe Geltung haben soll, wie eine solche innerhalb des Vorhofes. Alle Seufzer nach dem wahren Leben, auch außerhalb der Theokratie und Kirche, gehen zu Jehova hin, und werden von ihm angenommen. Nach Keil soll „die Hostie" die dem zeitlichen Tode als Sold der Sünde verfallnen und als solche aus der irdischen Theokratie ausgeschiednen Glieder vertreten. Dies wäre nun nach 1 Petri 3 und 4 mehr, als man vom Alten Testament verlangen kann, aber es ist nun einmal von Leichen die Rede, nicht vom Tode. Der Gestorbene ist von seinem Leichnam gereinigt. Nach der Sprengung wird die ganze Kuh verbrannt, alle Bestandtheile dieses frischen Lebens gehen in Asche auf, V. 5. Heißt das nicht, alle Vergänglichkeit des irdischen Lebens dient dazu, im Feuer des göttlichen Waltens, den Fluch der Vergänglichkeit aufzuheben? Mit verbrannt wird hier das Leben des Lebens, das Blut, mitverbrannt werden die symbolischen Attribute des Lebens, das Cedernholz als das makrobiotische Leben, Ysop als das durch Reinigung erneuerte Leben; Scharlachwolle als der Durchgang des Lebens durch das Blut, was alles eine Konzentration bildet zum unvergänglichen Leben hin, das sublimirteste Leben. Die dabei handelnden Personen: der Priester, der Verbrenner und der Sammler der Asche, sind unrein geworden, aber nur für einen Tag, weil sie einen Reinigungsakt vorgenommen haben außer dem Lager; Knobel sagt: weil sie für Verunreinigte handelten; Keil: die Unreinheit der Sünde und des Todes war auf das Sündopfer übergegangen. Man kann die Worte: wer das Wasser der Reinigung anrührt, sei unrein bis an den Abend, V. 21, nicht dahin deuten, selbst das Sprengwasser habe jeden verunreinigt, der es berührte, obschon es als Reinigungsmittel rein war. Er ist unrein, wenn er auch nicht unrein war, insofern er dem Reinigungsritus verfallen ist. Das kostbare Material der Asche wird an einem reinen Orte aufbewahrt, aber was sehr merkwürdig ist, außerhalb des Lagers. Ein Geständniß, daß der levitische Kultus an sich die Wirkungen des Todes nicht aufheben könne. Das mit der Asche gesättigte Sprengwasser heißt: zum Wasser Niddah, zum Wasser für die Unreinheit, eigentlich, zur Aufhebung des Unreinheitsbannes.

V. 11—13. Der Gebrauch. Wer sich an der Leiche verunreinigt hat, ist unrein 7 Tage. Reinigen soll er sich durch eine Entsündigung (vermittelst der Besprengung) am dritten und siebenten Tage. Im Unterlassungsfalle verunreinigt er die Wohnung Jehova's und ist der Todesstrafe verfallen.

V. 14—22. Nähere Bestimmungen: die Anwesenheit oder das Kommen in ein Todtenzelt verunreinigt. Jedes nicht mit einem Bande verschlossene Gefäß in derselben wird unrein. Jeder, der einen Todten auf dem Felde berührt, oder ein Gebein, oder selbst ein Grab. — In jedem Falle wird ein Quantum Asche mit lebendigem Wasser verbunden und zum Sprengungswasser gemacht. Bemerkenswerth ist, daß kein Priester, kein Levit, nur ein reiner Mann dazu gehört, die Sprengung zu vollziehen über das betreffende Zelt, das Geräthe, die verunreinigten Menschen. So frei also diese Form ist, so streng ist ihre Haltung, Todesstrafe steht auf der Unterlassung, die eine Verunreinigung des Heiligthums zur Folge hat. Auch der die Reinigung vollziehende Mann wird unrein bis auf den Abend; nicht minder wird jeder und jedes von dem Unreinen Berührte bis auf den Abend unrein. Dies ist in gesetzlicher Form der Ausdruck der Erinnerung an ein unbeflecktes und unvergängliches Leben. In symbolischem Sinne ist denn auch das Trachten nach vollkommener Reinheit des Lebens eine Satzung für alle Zeit. Die erste Sprengung findet am 3. Tage statt, denn vom Geiste muß die Reinigung ausgehen; die zweite am 7. Tage, am Tage der Sabbathzahl, der vollendeten Reinigungsarbeit bis zur Feier der Reinheit.

Siebenter Abschnitt.

Rückblick auf die Niederlassung zu Kadesch. Mirjams Tod. Die großen Todesloose. Die Verhängung des Sterbens in der Wüste für Moses und Aaron wegen ihrer Verschuldung am Haderwasser. Kap. 20, 1—13.

1 Und es kamen die Kinder Israel, die ganze Gemeine, in die Wüste Zin im ersten Monat,
und es blieb das Volk in Kadesch; und daselbst starb Mirjam und wurde daselbst begraben.
2 *Und die Gemeine hatte kein Wasser, und sie versammelten sich wider Mose und wider Aaron.
3 *Und es haderte das Volk mit Mose und sprachen also: wären wir doch umgekommen, als
4 unsere Brüder umkamen vor Jehova! *Und warum habt ihr die Gemeine Jehova's in diese
5 Wüste gebracht, daß wir daselbst sterben, wir und unser Vieh? *Und warum habt ihr uns
aus Egypten heraufgeführt, uns an diesen bösen Ort zu bringen, der kein Ort ist der Aussaat und
des Feigenbaums und des Weinstocks und Granatbaums und da kein Wasser ist zu trinken?
6 *Und es gingen Mose und Aaron von der Gemeine zur Thür des Zeltes der Versammlung
7 und fielen auf ihr Angesicht, und es erschien die Herrlichkeit Jehova's vor ihnen. *Und es
8 redete Jehova zu Mose also: *Nimm den Stab und versammle die Gemeine, du und Aaron,
dein Bruder, und redet zu dem Felsen vor ihren Augen, daß er sein Wasser gebe; und du
wirst ihnen Wasser hervorbringen aus dem Felsen und tränken die Gemeine und ihr Vieh.
9 *Da nahm Mose den Stab vor Jehova weg; so, wie er ihm geboten hatte. *Und es ver-
10 sammelten Mose und Aaron die Gemeine vor den Felsen, und er sprach zu ihnen: höret doch,
ihr Widerspenstigen, werden wir euch Wasser hervorbringen aus diesem Felsen? *Und es
11 erhob Mose seine Hand und schlug den Felsen mit seinem Stabe zweimal, und es kam viel Wasser
heraus, und es trank die Gemeine und ihr Vieh. *Jehova aber sprach zu Mose und zu Aaron:
12 darum, daß ihr mir nicht vertrauet habt, mich zu heiligen [de Wette und Zunz: verherrlichen]
vor den Augen der Kinder Israel, darum sollt ihr nicht bringen diese Gemeine in das Land,
13 das ich ihnen geben will. *Das ist das Wasser des Haders, wo die Kinder Israel haderten
mit Jehova, und er heiligte sich an ihnen [Knobel; de Wette und Bunsen: und er sich unter
ihnen verherrlichte; Zunz: und durch welches er verherrlicht wurde].

Exegetische Erläuterungen.

Unser Text ist der Knotenpunkt der größten Mißverständnisse geworden. Man versteht ihn in der Regel so. Die Kinder Israel kamen noch einmal wieder im ersten Monat des 40. Jahres nach Kadesch. Und danach sollen sich denn alle diese Dinge zugetragen haben, welche weiterhin erzählt werden. Gegen dieses fixirte Vorurtheil sprechen die bestimmtesten Thatsachen. Erstlich das klare Zeugniß des Deuteronomiums, Kap. 1. Zweitens die Geschichte vom Haderwasser. Hatten sich nämlich die Juden mit der Gegend von Kadesch-Bornea vertraut gemacht, so kannten sie auch ihre Quellen; nach unserer Stelle aber sind sie kaum in der Wüste Zin angelangt, und sie haben noch keine Quellen in ihr gefunden. Drittens hadert das Volk mit Moses mit den Worten: ach daß wir umgekommen wären,

da unsere Brüder umkamen vor dem Herrn. Von umgekommenen Brüdern konnten sie nach vierzig Jahren nicht reden, sondern nur von umgekommenen Vätern, fast die ganze Generation der Väter war jetzt begraben. Nicht einmal den Untergang der Rotte Korah scheinen sie noch erlebt zu haben, denn Keil bemerkt richtig: „damit meinen sie nicht die Rotte Korahs (Knobel), auf deren Untergang גָּוַע exspirare nicht paßt, sondern die während der 38 Jahre allmählich Gestorbenen". Auch paßt die weitere Klage mehr zum Anfang des Aufenthaltes in der Wüste als in eine Zeit, worin sie sich längst an die Steppe gewöhnt hatten. Nach den inneren Verhältnissen schließt sich das Murren über den Wassermangel sehr einfach an das Murren über den Brod- oder Nahrungsmangel bei den Lustgräbern an, Kap. 11, und fällt in die Zeit der Niederlassung in der Wüste Paran, Kap. 12, 16.

Wir nehmen somit an, daß der Anfang des 20. Kapitels als Plusquamperfekt zu verstehen ist. Es waren aber gekommen die Söhne Israels, d. h. die Heerschaar Gottes mit der ganzen Gemeine in die Wüste Zin, und das Volk lagerte zu Kadesch. Die Zeitverhältnisse waren also näher bestimmt diese. Am 20. Tage des 2. Monats des 2. Jahres (des Auszugs) brachen die Israeliten vom Sinai auf nach Kap. 10, 11. Seitdem ist nun ungefähr ein Jahr verflossen bis zu der Niederlassung in Paran, oder bis in den ersten Monat, von dem unser Kapitel redet, unter welchem also der erste Monat des dritten Jahres zu verstehen sein wird, weil die Verurtheilung zu vierzigjährigem Wüstenaufenthalt nicht wohl viel später angesetzt werden kann. Auch darf es nicht unbeachtet bleiben, daß es schon nach der Menterei des Volkes Kapitel 14 heißt: nur Josua und Kaleb sollten in das Land Kanaan kommen, so daß man annehmen sollte, Moses habe mit Aaron sein Urtheil schon erhalten. Noch ist hinzuzusetzen, daß eine Verfehlung des großen Gottesmannes wahrscheinlicher in die ersten Jahre seiner Laufbahn fiel, als in den Schluß, da er so nahe am Ziel war.

Das Motiv der chronologischen Versetzung unserer Geschichte lag, wie schon angedeutet wurde, in der Kombination der Todesloose der drei großen Geschwister Mirjam, Aaron, Moses.

Ein Zurückkommen der Erzählung auf eine ältere Geschichte scheint auch in dem Abschnitt Kap. 21, 1—3 vorzuliegen. Die hier erzählte Geschichte der Niederlage Israels ist die alte Geschichte des verfehlten Einbruchs in den Süden von Kanaan. Sie wird hier wieder aufgenommen wegen des Gelübdes, welches Israel damals gethan hat und jetzt zur Ausführung bringt, worauf wir weiterhin kommen. Auch Knobel will sehen, daß der Text nicht nur von einem zweimaligen Aufenthalte in Kadesch rede, sondern auch nach „der jehovistischen Urkunde" von einem einmaligen Aufenthalte daselbst (S. 103). „Das alte Lagerverzeichniß kennt ebenfalls nur einen Aufenthalt in Kadesch."

V. 1. Ueber die Wüste Zin und Kadesch-Barnea s. oben (Kap. 12, 16). Ueber Kadesch s. auch den Art. bei Gesen. Nach Keil und den gewöhnlichen Annahmen fällt „der 1. Monat" in das 40. Jahr des Zuges. Schwierigkeit macht demselben die Erklärung, weshalb bei dem ersten Aufenthalt des Volkes in Kadesch von keinem Wasser die Rede ist, wohl aber bei dem zweiten.

V. 4. Der Unmuth über den Wassermangel weckt wieder die Phantasie der Unzufriedenen über die Mängel der Wüste überhaupt.

V. 6. Moses und Aaron werfen sich rathlos nieder vor der Thür der Hütte des Stifts. Dieser heiligen Rathlosigkeit und Hingebung, möchte man sagen, entspricht auch hier eine wunderbare Erhebung. Die Herrlichkeit des Herrn erschien ihnen. Erinnern wir uns hier einmal daran, wie nahe die Begriffe: Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn, und Erscheinung des Engels des Herrn bei einander liegen.

V. 7. Die Weisung Jehova's ist von der Weisung zu Raphidim sehr verschieden, 2 Mos. 17, 5. Bei jenem Wassermangel war die Vermittelung des Wunders eine stärkere. Moses mußte mit einigen Aeltesten von dem Volke weg beiseit gehen, hier soll er sich mit den sämmtlichen Aeltesten und der ganzen Gemeine dem Felsen gegenüber stellen, der vor ihnen liegt. Dort mußte er mit seinem Stabe den Felsen schlagen, hier aber sollen Moses und Aaron nur mit dem Felsen reden, d. h. in symbolischem Sinne dem Felsen gebieten, obwohl er mit dem Stabe in der Hand versehen ist. Die Hülfe soll wunderbar nahe sein, wie sie den Quellenentdeckern in der heiligen Geschichte öfter bereitet wird. Die Weisung Jehova's verlangt also die entschiedenste Zuversicht und Gemüthsruhe des Propheten.

V. 9. Er nahm den Stab „von vor Jehova". Ob das heißen soll: der Stab war im Heiligthum niedergelegt? Es war der Wunderstab, den er an der Hand hatte, wenn er von Jehova Aufträge erhielt.

V. 10. 11. Worin bestand die Versündigung des Moses, in welche auch Aaron, wie man annehmen muß, der Stimmung nach verwickelt war? Von absolutem Unglauben kann nicht die Rede sein, da Moses sonst unmöglich auf den Fels geschlagen hätte. Denn es ist durchaus nicht anzunehmen, er habe im Aberglauben an die magische Wirkung seines Stabes so gehandelt. Die Rüge Jehova's deutet die Verschuldung an: ihr habt mir nicht dergestalt unbedingt geglaubt und gehorcht, daß ich dadurch als der Heilige bewährt worden wäre vor den Kindern Israel. Die Wasserbescheerung sollte den Charakter der äußersten Leichtigkeit haben, und damit die Erhabenheit des persönlichen Jehova in seiner Allmacht und Leutseligkeit manifestiren. Jehova wollte in freier Gnade dem in seinem Durst verzweifelnden Volke ohne Rüge die Wunderquelle bescheren. Moses dagegen hatte sich von seiner Entrüstung über das Volk nicht durch den Anblick der Herrlichkeit des Herrn befreien lassen. Seine

Anrede an das Volk schilt sie als Menterer, und spricht weniger einen eigentlichen Zweifel an der bevorstehenden Bescherung aus, als eine Mißachtung des „meuterischen" Volkes, welches eigentlich nicht werth sei, daß ihm geholfen werde, namentlich mit solchem Gotteswunder: Wasser aus dem Fels. Dann schlägt er zweimal auf den Fels, statt blos mit ihm zu reden, mit einem Unmuth, der eigentlich auf das Volk schlagen möchte. Der formelle Ungehorsam kommt auch in Betracht, ist aber nicht die Hauptsache für sich. Allein es reflektirt sich in ihm eine Stimmung des Ueberdrusses, des fleischlichen Eifers, worin er als Repräsentant Jehova's dem Volke das Bild Jehova's selbst verdunkelt und entstellt. Wie manche Eiferer machen das in stärkster Weise ebenso, indem sie dabei noch meinen, Jehova zu verherrlichen vor seinem Volke. Man beachte es, daß es nur dieser Zug fanatischer Erregtheit der beiden Männer war, womit sie dem Volke ein großes Geschenk freier Erbarmung, eine reine Gnadenstunde verbitterten, weshalb ihnen der Eingang in das irdische Kanaan, d. h. die ideale Vollendung ihrer Aufgabe versagt wurde. Nach Ps. 106, 33 wird ein Hauptgewicht auf die unbesonnenen Worte des Moses gelegt, in denen sich seine trübe aufgeregte Stimmung unverkennbar kund gab. Ueber die den Rabbinen fälschlich zugeschriebene Fabel, der Fels sei den Israeliten von Raphidim bis nach Kadesch gefolgt, s. d. Note bei Keil, S. 290. Die symbolische Seite der zu Grunde liegenden Geschichten wird 1 Kor. 10, 4 hervorgehoben. Ueber den Felsenquell zu Raphidim, sowie über die Identifizirung der Begebenheiten s. Bibelw. Exodus, S. 56. Ebenso Keil, S. 291.

Vierte Abtheilung.

Von Kadesch weiter. Der Aufbruch bis zur Niederlassung im Gefilde Moab. Kap. XX, 14—XXII, 1.

Erster Abschnitt.

Von Kadesch bis zum Berge Hor. Kap. 20, 14—21, 3. a. Der König von Edom. Verweigerung des Durchzugs. b. Der Tod Aarons auf dem Berge Hor. c. Der Nachezug gegen den König von Arad.

A. Der König von Edom. Verweigerung des Durchzugs. Kap. 20, 14—21.

14 Und es sandte Mose Boten aus Kadesch zu dem Könige von Edom: so spricht dein Bruder
Israel, du kennst all das Ungemach [Zunz; de Wette: Mühseligkeit; Bunsen: Drangsal], das
15 uns betroffen hat; *wie hinabgezogen sind unsere Väter nach Egypten und wir wohnten in
Egypten lange Zeit und die Egypter uns übel behandelten und unsere Väter; *und wir schrien
16 zu Jehova und er hörte unsere Stimme und sandte einen Engel und er führte uns aus Egypten
und siehe, wir sind zu Kadesch, einer Stadt an deiner äußersten Grenze. *Laß uns doch durch
17 dein Land ziehen! Wir wollen nicht gehen durch Aecker und durch Weinberge und wollen
nicht trinken Wasser aus den Brunnen; die Straße des Königs wollen wir ziehen, nicht
ausbeugen weder zur Rechten, noch zur Linken, bis daß wir hindurchgezogen sind durch
18 dein Gebiet. *Aber es sprach zu ihm Edom: du sollst nicht bei mir durchziehen, sonst gehe
ich mit dem Schwerte dir entgegen. *Und es sprachen zu ihm die Kinder Israel: auf der
19 gebahnten Straße [de Wette: Landstraße] wollen wir hinaufziehen, und wenn wir dein Wasser
trinken, ich und mein Vieh, so gebe ich Zahlung dafür, gewiß keine Sache ist es, mit meinen
Füßen will ich hindurchziehen. *Und er sprach: nicht sollst du hindurchziehen! Und es zog
20 aus Edom ihm entgegen mit mächtigem Volk und starker Hand. *Und [so] weigerte sich Edom,
21 Israel zu gestatten, hindurchzuziehen durch sein Gebiet, und Israel bog aus von ihm.

B. Der Tod Aarons auf dem Berge Hor. V. 22—29.

22 Und sie brachen auf von Kadesch, und es kamen die Kinder Israel, die ganze Gemeine,
23 zum Berge Hor. *Und es sprach Jehova zu Mose und zu Aaron am Berge Hor, an der
24 Grenze des Landes Edom also: *Es werde versammelt Aaron zu seinem Volke, denn er soll
nicht kommen in das Land, welches ich gebe den Kindern Israel; darum, weil ihr widerspenstig
waret gegen meinen Befehl [wörtl.: Mund] bei dem Haderwasser. *Nimm Aaron und Eleasar,
25 seinen Sohn, und führe sie hinauf auf den Berg Hor, *und ziehe Aaron seine Kleider aus und
26 ziehe sie Eleasar an, seinem Sohn, und Aaron soll versammelt werden und sterben daselbst.
*Da that Mose so, wie Jehova geboten hatte, und sie stiegen hinauf auf den Berg Hor vor
27 den Augen der ganzen Gemeine. *Und es zog Mose Aaron seine Kleider aus, und zog sie an
28 Eleasar, seinem Sohn. Und es starb Aaron daselbst auf dem Gipfel des Berges, und es

29 stiegen herab Moses und Eleasar von dem Berge. *Und es sah die ganze Gemeine, daß
Aaron verschieden war [Luther: dahin war], und sie betrauerten Aaron dreißig Tage, das ganze
Haus Israel.

C. Der Nachezug gegen den König von Arad. Kap. 21, 1—3.

1 Und es hörte der Kanaaniter König von Arad, der da wohnte im Mittagslande, daß
Israel kam auf dem Wege von Atharim, und er stritt wider Israel, und fing [machte] von
2 ihm Gefangene. *Da gelobte Israel ein Gelübde dem Jehova und sprach: wenn du dieses
3 Volk in meine Hand geben wirst, so will ich ihre Städte verbannen. *Und es hörte Jehova
die Stimme Israels, und gab den Kanaaniter, und man verbannte sie und ihre Städte, und
nannte den Namen des Ortes Horma.

Exegetische Erläuterungen.

A. Der König von Edom. Kap. 20, 14—21.

Israel hatte vergebens den Versuch gemacht, von der Nordgrenze der arabischen Wüste aus, und zwar von Kadesch-Barnea geraden Wegs durch das kanaanitische Südland einzudringen, Kap. 14, 40 ff. Sie hatten nach dem Ausbruch ihrer Niedergeschlagenheit schon vor ihrer Niederlage die Weisung erhalten, einen anderen Weg einzuschlagen in der Richtung nach dem Schilfmeer hin, Kap. 14, 25. Darin lag schon der Gedanke eingeschlossen, daß sie unter Vermeidung der starken Südgrenze Palästina's sich nach Osten wenden sollten. Aber auch diese Unternehmung wurde vertagt bis auf das Ende der 40 Jahre. Die buchstäbliche Auffassung dieser Stelle, so wie der Worte Kap. 20, 1 hat die großen Striche auf der Karte veranlaßt, nach denen sie von Kadesch-Barnea nach dem Schilfmeer ziehen, und dann wieder zurück nach Kadesch-Barnea, um gleich darauf wieder nach dem Schilfmeer zu ziehen. Es ist eine andere Sache, wenn man annimmt, sie haben von ihrem Sitz in Kadesch-Barnea aus nach allen Seiten nomadisirt, um ihre Heerden zu unterhalten. Endlich aber mahnt die Zeit selber zum Aufbruch. Zwei Wege bieten sich dar für den Zug: ein direkter durch das Edomitergebiet, oder ein großer Umweg um das Land Edom herum. Auch auf dem ersteren Wege mußten sie wenigstens in der Richtung nach dem Schilfmeer aufbrechen, besonders wenn sie nicht geradezu die Hauptstadt Petra passiren wollten. Das Edomiterland war das Bergland im Osten der Araba (im engeren Sinne) oder der tiefen Thalsohle zwischen dem Rothen Meer und dem älanitischen Meerbusen des Todten Meeres, mit Einschluß der Araba selbst. Wenn Knobel sagt, es reichte auch eine Strecke westwärts von der Araba, so kann dies nur im Osten von Kadesch-Barnea der Fall gewesen sein, denn andernfalls hätten die Israeliten auch in der Richtung nach dem Schilfmeer durch edomitisches Gebiet ziehen müssen.*) Allerdings lag Kadesch an der Grenze des Landes Edom nach Kap. 20, 16. Auch lag der Berg Hor, zu welchem sie nach dem Aufbruch zuerst kamen, an der Grenze des Landes Edom nach V. 23 (vergl. Kap. 33, 37). Allein in der Richtung nach dem Schilfmeer konnten sie das Edomiterland fast ganz umgehen, wenn ihnen der friedliche Durchzug nicht gewährt wurde. Streifen mußten sie die edomitische Grenze auch dann noch nach 5 Mos. 2, 1 ff. Fast ebenso rücksichtsvoll gegen die Stammverwandtschaft mit Edom mußte sich Israel auch gegen Moab und Ammon erweisen (V. 9 ff.; s. Richter 11, 17). Moses versucht es also in einer warm ansprechenden Botschaft, die Bewilligung des freien Durchzugs durch das Edomitergebiet von dem Könige desselben zu erlangen. Allein trotzdem, daß er alle Garantieen anbietet, erhält er eine schnöde Antwort. Auf eine weitere Begütigung folgt eine stärkere Drohung, und die Aufstellung einer Kriegsmacht gegen Israel folgt den Boten auf dem Fuß. Das ist der Anfang der Geschichte des falschen Bruders, welcher immer wieder feindlich neben Israel hergeht, bis zur letzten Zerstörung Jerusalems. Nach der angeführten Stelle im Buche der Richter ging die Botschaft an Edom und an Moab jedenfalls eine Zeitlang dem Abzug nach dem Schilfmeer vorher.

V. 14—16. Näheres wiederum über Kadesch s. Keil, S. 291. Man kann wohl nicht sagen (mit Keil), daß einem Einzug ins Land Kanaan vom Süden her das hohe steile Gebirgsterrain schwer zu überwindende, wenn nicht ganz unüberwindliche Hindernisse entgegenstellte. Der Bibeltext gibt einen anderen Grund an. Außerdem aber hatte der Einbruch von Osten her den Vortheil, daß die Macht Kanaans sofort in zwei Stücke zerspalten wurde. Was den Malcach betrifft, so versteht Knobel (nicht der Verfasser) darunter die Wolken- und Feersäule; der Zusammenhang beider Begriffe konnte ihm bei seiner Jagd auf Widersprüche nicht klar sein.

V. 17. Nicht durch Aecker und Weinberge, d. h. nicht umherstreifend auf Nebenwegen. „Der Königsweg ist die öffentliche Landstraße, die vermuthlich auf Staatskosten hergestellt war und erhalten wurde für die Reisen des Königs und seines Heeres, gleichbedeutend mit Sultan- oder Kaiserstraße, wie jetzt im Orient die offenen, breiten, alten Heerstraßen genannt werden, vergl. Robinson II, S. 596; Seetzen I, S. 61. 132; II, 336 u. a.; Movers, die Phönizier II, 3, S. 132; s. auch Knobel, S. 105". Nach früheren Vermuthungen, welche sich Keil angeeignet, wäre mit dieser Heerstraße der Weg durch den breiten Wady el Ghuweir gemeint, S. 293. Wenn nur diese Heerstraße nicht zu weit nördlich liegen möchte, wenn auch „gerade ostwärts von Kadesch". Ueber die edomitischen Könige s. 1 Mos. 36, 31—39.

V. 18. 19. Auf die Abweisung und Drohung des Königs erklären die Israeliten sich: ihr erstes Wort: wir wollen nicht Wasser aus den Brunnen trinken, erklären sie jetzt näher; sie wollen es bezahlen. רַק gewiß oder durchaus — hat es nichts zu bedeuten. Nur ihre Füße sollen über die Landstraße hindurchziehen.

V. 20. 21. Auf die Drohung folgt nun sogar die Rüstung, und der Auszug eines Kriegsheeres an die Grenze, was die Israeliten veranlaßt, einen andern Weg einzuschlagen. So kommen sie nach dem Berge Hor.

B. Der Tod Aarons auf dem Berge Hor. V. 22—29.

„Von Kadesch aufbrechend zogen die Israeliten auf dem so eben bezeichneten Wege (durch den im Westen der Araba hinziehenden Wady Murreh) zum Berge Hor. Diesen Berg, nach Kap. 33, 37 an der Grenze (בִּקְצֵה) des Landes Edom gelegen, setzt schon Joseph. (Ant. IV, 4, 7) in die Nähe von Petra; ebenso Euseb. und Hieron. im Onom. Or mons, in quo mortuus est Aaron, juxta civitatem Petram. Es ist nach den neueren Reisenden der Berg Harun an der Nordwestseite von Wady Musa (Petra); nach Robinson III, S. 54 „ein unregelmäßig abgestumpfter Kegel mit drei zackigen Spitzen, unter denen die im Nordosten die höchste, und mit dem muhamedanischen Wely oder Grab des Aaron versehen ist", von welchem der Berg seinen Namen Harun, d. i. Aaron, erhalten hat. Vergl. Burth., Syr. 715 f.; Schubert, Reise II, S. 419 ff.; Robinson III, S. 758 ff. und Ritter, Erdkunde XIV, S. 1127 ff. An der Richtigkeit dieser Ueberlieferung ist nicht zu zweifeln." (Keil.) Daß Knobel wohl daran zweifelt, würde nach seinen Argumenten nicht durchschlagen; zumal, da nach Knobel zufolge der „zweiten Urkunde des Jehovisten" die Hebräer nordostwärts durch den Wady Murreh und das nördliche Edom sollen gezogen sein (!). Allein es liegen stärkere Bedenken zu Tage. Wären die Israeliten nach diesem Berge Harun gezogen, so wären sie fast geradezu der edomitischen Kriegsmacht entgegen gezogen, direkt auf die Hauptstadt Petra los, und unter diesen Umständen hätte es durchaus zum Treffen kommen müssen. Sie hätten sich dann auch noch wie zum Trotz 30 Tage lang der Stadt Petra gegenüber gelagert. Dem widerspricht der Text entschieden; sie wichen der Herausforderung Edoms aus, sie zogen nicht in der Richtung nach Osten, sondern höchstens Südosten. Auch wird wohl der Berggipfel, auf den man einen lebensmüden Greis brachte, nicht nothwendig sehr hoch gewesen sein. Nach 5 Mos. 10, 6 starb Aaron zu Moser, und ward daselbst begraben. Man sollte nach dem nächsten Zusammenhang meinen, hier wäre Aaron auf der Hinreise nach Kadesch gestorben. Es ist aber offenbar nur eine gelegentliche Reminiscenz, daß Aaron hier erwähnt wird. Die Hauptsache ist die Erwähnung, daß hier die genauere Feststellung der Rechte der Leviten schon auf dem Hinwege stattgefunden, oder die Bedeutsamkeit, daß der Berg auf dem Hinwege zum Levitenberg wurde, und daß Aaron, das Haupt der Leviten, auf dem Herwege daselbst begraben wurde. Im Register des Lagerzuges heißt dieser Ort Moseroth, und es ist nicht zu übersehen, daß er nur zwei Tagereisen von Hor-Gidgad entfernt ist. Jedenfalls lag Moseroth in der Richtung nach dem Schilfmeer hin, und schwerlich in der edomitischen Araba, sondern auf ihrer Westseite in der Wüste.

V. 22—24. Es ist nicht von Hor als einem Berge die Rede, sondern von Hor des Gebirgs. Zu Hor wird das Ende Aarons angesagt, und es erfolgen die damit zusammenhängenden Verordnungen. Aaron soll sich sammeln zu seinem Volk. Es wird an seine Verschuldung beim Haderwasser erinnert. Auf dem Berge Hor soll sein Priesterkleid ihm ausgezogen und dem Eleasar angelegt werden. So stirbt auch Aaron auf dem Berge und verschwindet in mysteriöser Verborgenheit, wie später Moses. Aaron starb am 1. Tage des 5. Monats im 40. Jahre des Auszugs, 123 Jahre alt.

C. Der Nachezug gegen den König von Arad. Kap. 21, 1—3.

Israel kann von dem Südrande Kanaans nicht Abschied nehmen, ohne der schmachvollen Niederlage zu gedenken, welche ihm vor etwa 38 Jahren die Amalekiter bereitet hatten bei seinem Versuch, auf dieser Seite in Kanaan einzudringen. „Da kamen herab die Amalekiter und die Kanaaniter, die da wohnten auf selbigem Gebirge, und schlugen und zerstreuten sie bis Chorma", Kap. 14, 45. Auf diese alte Geschichte kommt denn auch jetzt das Gedächtniß des Volkes zurück, und der Erzähler gibt uns dieselbe Geschichte im Plusquamperfekt. Einst hörte der Kanaaniter, der König von Arad, daß Israel kam auf dem Wege der Kundschafter. Wenn wir Atharim nicht als Bezeichnung eines Ortes lesen, sondern als ein Nomen apellativum, gleichbedeutend mit Tharim, die Kundschafter (Keil, S. 295), so wird offenbar die Vorstellung eines Heeres geweckt, welches einst den Kundschaftern gefolgt ist. Auch finden wir den König von Arad hier ganz in derselben Region, in welcher einst die Israeliten von den Amalekitern und Kanaanitern geschlagen wurden. Damals war das Ziel der Niederlage Chorma, jetzt ist Chorma das Ziel der Rache. Also damals hat Israel das Gelübde gethan: wenn du dieses Volk in meine Hand gibst, so will ich ihre Städte verbannen. Endlich ist die Zeit der Vergeltung gekommen. Daß sie den Nachezug nicht schon von Kadesch aus unternahmen, sondern erst von Moseroth aus oder dem Berge Hor, konnte seinen Grund haben in der Nothwendigkeit, das wehrlose Volk der Weiber und Kinder und das Vieh erst von dem

*) Ueber die Araba s. das Bibelw. Josua, S. 96.

Schauplatz der Gefahr weit genug zu entfernen. Jehova aber ließ den Rachezug in das Gebiet von Arad gelingen. Daß man nicht die Städte des ganzen Königsreichs zerstörte, sondern nur über die südlichste Seite desselben Schrecken verbreitete, daß also die eigentliche Eroberung des Landes eine Aufgabe für die späteren Kriegszüge Josua's blieb (Jos. 11 u. 12), ergibt sich schon aus der partikularen Bezeichnung des Kriegsschauplatzes: „man nannte den Namen des Ortes Chorma (Verbannung)". Dieser Zug war die erste glückliche Vorübung der jungen Generation für ihre großen Kämpfe in Kanaan, wie später der Rachezug gegen die Midianiter (Kap. 31) der zweite. Uebrigens scheint nur von einer kleinen Vorübung die Rede zu sein, nicht von einer großen Geschichte.

Die gewöhnliche Annahme, daß der Ueberfall des Königs von Arad erst jetzt stattgefunden habe, unterliegt den größten Unwahrscheinlichkeiten. Zunächst ist nicht wohl anzunehmen, daß die junge Generation ihr Debut mit einer Niederlage begonnen habe, sodann, daß diese am Berge Hor stattgefunden, endlich aber besonders, daß sich das geschlagene Heer am Berge Hor noch die Zeit genommen habe, sich zu einem Rachezug zu ermannen. Freilich weicht Keil diesen Bedenken theilweise aus, indem er annimmt, das Ereigniß habe vor der Ankunft Israels am Hor stattgefunden. Allein es ist durchaus wider den Bericht des Erzählers, anzunehmen, die Juden hätten sich bei ihrem Aufbruch zuerst wieder nordwärts, oder nordostwärts gewendet, nicht aber südwärts nach dem Schilfmeer.

„Arad wird außer hier und der Parallelstelle Kap. 33, 40 noch Josua 12, 14 als Sitz eines kanaanitischen Königs erwähnt neben Horma, vergl. Richt. 1, 16. Nach Euseb. und Hieron. im Onom. lag es zwanzig römische Meilen südlich von Hebron, und hat sich in den Ruinen des Tell-Arad erhalten, die v. Schubert (II, S. 457) und Robinson (III, S. 12, 180 u. 185) aus der Ferne sahen; nach Roth in Petermanns geogr. Mittheil. 1858, S. 269 südostwärts von Curmull in einer welligen, ganz baum- und strauchlosen Ebene u. s. w." (Keil.)

Chorma oder Horma hieß früher Zephat, Richt. 1, 17. Gegen die Annahme, daß mit dieser Bekriegung Arads erst die Eroberung der Stadt unter Josua gemeint sei, s. Keil, S. 295.

Zweiter Abschnitt.

Vom Berge Hor bis ins Gefilde Moab. Kap. 21, 4—22, 1. a. Der Aufbruch von Hor und die Feuerschlangen. b. Reisestationen bis zum Berge Pisga. Das Brunnenlied. c. Sihon der Amoriterkönig. Og von Basan.

A. Der Aufbruch vom Berge Hor und die Feuerschlangen. Kap. 21, 4—9.

4 Und sie brachen auf vom Berge Hor auf dem Wege nach dem Schilfmeer zu, das Land
Edom zu umgehen, und das Volk wurde ungeduldig [wörtlich: und es wurde kurz die Seele des
5 Volkes] auf dem Wege. *Und es redete das Volk wider Gott und wider Mose: warum habt
ihr uns heraufgeführt aus Egypten, zu sterben in der Wüste, denn kein Brod und Wasser ist
da und unsere Seele ekelt über dieser losen Speise [Luther; de Wette: uns ekelt vor dieser losen
6 Speise; Bunsen: uns ekelt diese elende Speise an]. *Da sandte Jehova unter das Volk die
gifligen [feuerbissigen Bunsen; van Eß; Zunz; de Wette: die Saraf-] Schlangen, und sie
7 bissen das Volk, und es starb viel Volk in Israel. *Da kam das Volk zu Mose und sprachen:
wir haben gesündigt, daß wir geredet haben wider Jehova und wider dich; bitte Jehova, daß
8 er von uns nehme die Schlangen. Da bat Mose für das Volk. *Da sprach Jehova zu
Mose: mache dir eine Giftschlange [Luther nach Sept. und Vulg.: eherne Schlange] und setze
sie auf eine Stange; und es wird geschehen, jeder, der gebissen ist und sieht sie an, der wird
9 am Leben bleiben. *Da machte Mose eine eherne [de Wette und Zunz: kupferne] Schlange
und setzte sie auf die Stange; und es geschah, wenn jemand eine Schlange biß und er schaute
auf zu der ehernen Schlange, so blieb er am Leben.

B. Reisestationen bis zum Berge Pisga. Kap. 21, 10—20.

10 Da brachen die Kinder Israel auf und lagerten in Oboth. *Und sie brachen auf von
11 Oboth und lagerten in Ije Abarim, in der Wüste, die im Angesichte von Moab gegen Auf-
12 gang der Sonne liegt. *Von da brachen sie auf und lagerten am Bache Sared. *Von da
13 brachen sie auf und lagerten jenseit des Arnon, welcher in der Wüste [fließt], der herkommt von
der Grenze der Amoriter; denn der Arnon ist die Grenze Moabs, zwischen Moab und dem
14 Amoriter. *Darum heißt es [Luther: spricht man] in dem Buche der Kriege Jehova's:

»Waheb in Supha und die Bäche Arnons [Bunsen: Arnonthäler]
15 *Und den Abhang der Bäche, der zum Sitz von Ar sich neigt,
und sich lehnt an die Grenze Moabs.«

Und von da [brachen sie auf] nach Beera. Das ist der Brunnen, wovon Jehova zu Mose 16
sagte: sammle das Volk, und ich will ihnen Wasser geben. *Damals sang Israel dieses Lied: 17

»Steig' auf Brunnen! Singet ihm entgegen!
*Brunnen, welchen Fürsten gruben, 18
den aushöhlten Edle des Volkes
mit dem Scepter, mit ihren Stäben.«

Und von der Wüste [brachen sie auf] nach Mathana. *Und von Mathana nach Nahaliel, 19
und von Nahaliel nach Bamoth. *Und von Bamoth in das Thal, das im Felde von Moab, 20
an dem Gipfel des Pisga liegt, der ausschaut über die Fläche der Einöde hin [de Wette und
Zunz: der emporragt über die Fläche der Wüste].

C. Sihon der Amoriterkönig. Og von Basan. Kap. 21, 21—22, 1.

Und es sandte Israel Boten zu Sihon, dem König der Amoriter, und ließ [ihm] sagen: 21
*Ich möchte durch dein Land ziehen; wir wollen nicht ausbeugen in Aecker und Weinberge; wir 22
wollen nicht trinken Wasser aus den Brunnen; auf der Straße des Königs wollen wir ziehen,
bis wir hindurchgezogen sein werden durch dein Gebiet. *Aber es gestattete Sihon den Kin- 23
dern Israel nicht, durch sein Gebiet zu ziehen, und es versammelte Sihon all sein Volk und zog
aus Israel entgegen in die Wüste und kam gen Jahza und stritt wider Israel. *Da schlug 24
ihn Israel mit der Schärfe des Schwerts und nahm sein Land ein vom Arnon bis zum Jabbok,
bis zu den Kindern Ammons; denn fest war die Grenze der Kinder Ammons. *Und es nahm 25
Israel alle diese Städte, und es wohnte Israel in allen Städten der Amoriter, in Hesbon und
in allen ihren Töchtern. *Denn Hesbon war die Stadt Sihons, des Königs der Amoriter; 26
und er hatte gestritten gegen den König von Moab, den früheren, und sein ganzes Land aus
seiner Hand genommen bis zum Arnon. *Darum sagen die Spruchdichter [Bunsen; de 27
Wette: Dichter; Zunz: Spruchredner]:

Kommt gen Hesbon!
Gebauet werde und befestigt die Stadt Sihons

*Denn Feuer ging aus von Hesbon, 28
Flamme aus der Stadt Sihons;
es fraß Ar Moab,
die Herren der Höhen des Arnons.

*Wehe dir Moab! 29
Du bist verloren Volk des Kamos!
Es gab hin seine Söhne als Flüchtige
und seine Töchter in Gefangenschaft
dem Könige der Amoriter, Sihon.

Aber wir kamen oben auf [vergl. Knobel; de Wette: wir schossen auf sie; 30
Bunsen: verbrannten sie; Zunz: wir haben sie niedergeworfen],
verloren ist Hesbon bis Dibon
und wir verwüsteten bis Nophah,
welches reicht bis Medeba.[1])

Und es wohnte Israel im Lande der Amoriter. *Und es sandte Mose, auszukundschaften 31 32
Jaeser, und sie nahmen ein ihre Töchter und vertrieben die Amoriter, die daselbst wohnten.
*Und sie wandten sich und zogen hinauf den Weg nach Basan. Da zog aus Og, der König 33
von Basan, ihnen entgegen, er und all sein Volk, zum Streite nach Edrei. *Und es sprach 34
Jehova zu Mose: fürchte ihn nicht, denn in deine Hand habe ich ihn gegeben und sein Volk
und sein Land, und du sollst ihm thun, gleichwie du gethan hast dem Sihon, dem König der
Amoriter, der da wohnte zu Hesbon. *Und sie schlugen ihn und seine Söhne und all sein 35
Volk, so daß man ihm keinen Entronnenen übrig ließ, und nahmen sein Land ein.

Kap. 22. Und die Kinder Israel brachen auf, und lagerten sich in den Gefilden 1
[de Wette: Ebenen; Zunz: Steppen] Moabs, jenseit des Jordans bei Jericho.

[1]) Nach dem K'tib. Das K'ri liest אֵשׁ statt אֲשֶׁר, daher die Uebersetzung de Wette's: Feuer bis Medeba!

Exegetische Erläuterungen.

A. Der Aufbruch vom Berge Hor und die Feuerschlangen. V. 4—9.

„Der Zug Israels durch die Araba". So überschreibt Keil theilweise den Inhalt unsres Abschnitts. Darauf führt zunächst die Voraussetzung, daß der Berg Hor nahe bei Petra gelegen habe. „Vom Berge Hor aufbrechend, mußte Israel, weil ihnen die Edomiter den Durchzug durch ihr Land verweigerten, den Weg nach dem Schilfmeer zu einschlagen, um das Land Edom zu umgehen, also die Araba bis zur Spitze des älanitischen Meerbusens hinabziehen". Wenn es aber doch ausgemacht ist, daß die Araba mit zu Edom gehörte, und wenn es ebenso ausgemacht ist, daß Israel nach dem Befehl Jehova's Edom umgehen mußte, so kann es unmöglich durch die Araba nach dem Schilfmeer gezogen sein, abgesehen davon, daß sich das Volk in diesem engen Felsenthal (s. die Skizze Knobel, S. 296 mit Bezug auf v. Schubert, Reise II, S. 396 ff. und Ritter, Erdkunde XIV, S. 1013 ff.) schwerlich ernähren konnte, wohl aber in steter Gefahr gewesen wäre, von den Edomitern überfallen und mit Weib und Kind zusammen gehauen zu werden. Wie sie also durch das Wüstenplateau el Tih (Paran) vom Sinai heraufgezogen sind bis nach Kadesch, so müssen sie auch durch dieselbe Wüste, wenn gleich mehr nach Osten hin, den Rückweg von Kadesch nach dem Schilfmeer gemacht haben. Allerdings mußten die Israeliten am Ende des Weges nach dem Schilfmeer noch die Grenzen des Edomitergebietes streifen, wie dies auch 5 Mos. 2, 1 ff. deutlich hervortritt. Sie haben das Gebirge Seir umzogen lange Zeit, jetzt sollen sie sich wenden nach Mitternacht, das kann nicht heißen wieder rückwärts, sondern in einer nordöstlichen Richtung, die es beweist, daß sie bis zum äußersten Rande des edomitischen Gebietes gekommen sind, und nun zunächst nordwärts in dasselbe einschneiden müssen, indem sie hinüberziehn abseits von ihren Brüdern, den Söhnen Esau, abseits der Araba (vergl. das Bibelw., Deuteron. S. 46 — מִדְבַּר הָעֲרָבָה) von Elath und Ezeon-Geber aus.

Daß das Wüstenplateau el Tih auch weit geeigneter war für den Rückweg als die Araba, ergibt sich aus den Reisebeschreibungen. S. die Auszüge in Ritter's Erdkunde: 14. Theil, 3. Buch, S. 830: „die centralen Nordstraßen vom Sinai über das Wüstenplateau des Dschebbel Tih nach dem gelobten Lande". Seetzen's, Russegger's und andrer Routiers. Besonders zu beachten ist die Reiseroute von Seetzen, da sie ebenfalls von Norden nach Süden ging, von Berseba nach dem Sinai. Hier trifft man auf dem Wege mehrere Wadys, also auch Weideland, der Weg geht einmal über wellige, blumige Wiesen, über Haiden mit weißblühendem Haidekraut, bisweilen auch an Quellen vorbei, dann aber auch durch Feuersteinebenen und Felsenpartieen, und mitunter ist „der Boden voll Löcher, von Erdmäusen, Schlangen und Eidechsen bewohnt". Um der feurigen Schlangen willen braucht man also der Araba nicht den Vorzug zu geben.

V. 4 ff. Das Volk wurde ungeduldig auf dem Wege. Diese junge kräftige Generation mochte den langen Rückweg besonders um deswillen verdrießlich finden, weil er einer Niederlage ähnlich sah, weil man ferner den Edomitern so sorgsam auswich, da sie doch ihre Kraft jüngsthin an dem Gebiet von Arad erprobt hatte, womit ihnen wahrscheinlich auch eine Beute an Vieh zugefallen war, die ihren Zug unterstützte. Gleichwohl wurden sie unmuthig. Sie schnten sich nach einem urbaren Lande, und das Manna wurde ihnen aus einem Wunderbrod „zu einer losen (geringen קְלֹקֵל) Speise", wogegen sie Brod und Wasser vermißten. Sie redeten wider Gott (Elohim) und wider Mose. Man muß wohl beachten, daß sie nicht wider Jehova sich empören, sondern die göttliche Führung wie die Führung des Moses kritisiren. Ihr Unglaube geht von dem Wahne aus, den auch die frühere Generation geäußert hat, sie müßten auch wie ihre Väter in der Wüste sterben. Der ruhigeren Kundgebung ihres Ungehorsams ist denn auch die Strafe gemäß. Da sandte Jehova (nicht Elohim) unter das Volk die Saraffschlangen. Auch hier wieder verwendet das richtende Gotteswalten ein schlimmes Landesprodukt zur Strafe, indem es die Schlangen dieser Wüste in eine Schickung verwandelt. „Eigentlich brennende Schlangen, so genannt von ihrem brennenden, d. h. entzündlichen, mit Brand und Gift erfüllenden Bisse, wie auch die Griechen manche Schlangen, namentlich die διψὰς, weil ihr Gift brennendem Feuer glich, πρηστῆρες, und καύσωνες nannten (Dioscorides 7, 13; Aelian Natura anim. 6, 51), nicht von der feuerroth gefleckten Haut der Schlangen, die sich in der Araba häufig finden und sehr giftig sind" (Keil). Weshalb denn nicht von der feuerrothen Farbe der Schlangen, die sich doch später in dem röthlichen Glanz der kupfernen Schlange reflektirte? Auch wird wohl das eine Attribut das andere nicht ausschließen. Dafür spricht auch das Citat aus v. Schuberts Reise (II, S. 406) „am Nachmittag brachte man uns eine sehr buntfarbige, mit feuerrothen Flecken und Wellenstreifen gezeichnete große Schlange, die, wie uns der Bau ihres Gebisses zeigte, zu den giftigsten Arten ihres Geschlechts gehörte. Nach der Aussage der Beduinen ist diese Schlange, welche sie fürchten, in der Umgegend sehr häufig". Und es starb viel Volk. Gleichwohl, selbst wenn das Schlangengewimmel ein außerordentlich großes war, kann man annehmen, daß die Aufregung im Volk, die Verwirrung und das erwachende Gewissen den Schrecken in hohem Maße vergrößerte. Daß wir aber hier eine verbesserte Generation vorfinden, beweist die freiwillige Buße des Volks, wie sie sich bei der früheren Generation meist vermissen ließ. Auch bekennen sie jetzt, daß sie wider Jehova, ihren Bundesgott, und wider Moses gesündigt haben. Sie bitten um die Fürbitte des Moses.

Die göttliche Erhörung aber ist der Situation gemäß, eine Maßregel von wunderbarer psychologischer Tiefe und christologisch-soteriologischer Bedeutsamkeit. Mache dir eine (solche) Saraf (d. h. ein Sarafbild) und setze sie auf ein Panier, jeder, der gebissen ist und sieht sie an, der wird leben (am Leben bleiben). Moses versteht den Befehl recht, indem er eine eherne Schlange macht. Dieses Verständniß spricht sehr für die Annahme, daß die Schlangen rothfarbig gewesen. Auch der wunderbare Erfolg bewährte sich nach der Verheißung.

Diese dunkle, mysteriöse Geschichte wird in soteriologischem Sinne noch besonders wichtig durch die soteriologische Deutung, welche ihr Christus auf sein eigenes Leben gegeben hat, ebenfalls mit einem mysteriösen Worte. Daher haben sich auch viele Theologen mit der Erklärung dieser Stelle beschäftigt. Literaturverzeichnisse s. bei Keil, S. 296, Kurtz II, S. 428. Unter den Erklärungen der ehernen Schlangen geht die Stelle Sap. 16, 6 voran: sie hatten ein Symbolon des Heils zur Erinnerung an das Gebot deines Gesetzes. Wir finden hier eine hellere Auffassung des Symbols als bei einzelnen neueren Theologen: „sie wurden eine kleine Zeit erschreckt zur Warnung". Die tiefste, aber auch die dunkelste Anwendung der Stelle ist das Wort des Herrn Joh. 3, 14. Die Erklärung Luther's ist folgende nach Keil: „zum ersten muß die Schlange, die Moses auf Gottes Befehl machen soll, ehern oder kupfern sein, das ist röthlich, und allerdings (doch ohne Gift) ähnlich denen, die von den feurigen Schlangen gebissen, roth waren und vor Hitze brannten (!). Zum andern muß die eherne Schlange aufgerichtet werden auf einem Pfahl, zum Zeichen. Zum dritten müssen die, so von dem feurigen Schlangenbiß genesen und leben wollen, die eherne Schlange, auf dem Pfahl aufgerichtet, ansehen, sonst können sie nicht genesen noch leben." Mehr eine Beschreibung der Momente, als eine Erklärung des Symbols! An Menken erinnernd ist die Erklärung von Hengstenberg: „Christus ist das Gegenbild der Schlange, insofern er die schädlichste aller schädlichen Potenzen, die Sünde, auf sich nahm und stellvertretend büßte." Das größte Versehen dieser Erklärung liegt darin, daß die Schlangen hier die Sünde bedeuten sollen, da sie im Gegentheil zur Strafe, zum Gegengift gegen die Sünde gesandt werden. Auf diese Ansicht kommt man in der Konsequenz mechanischer Hermeneutik, nach welcher ein biblisches Bild, z. B. auch der Sauerteig, immer dasselbe bedeuten soll. Die Schlangen in diesem Abschnitte haben aber mit der Schlange im Paradiese, oder auch mit dem Teufel selbst eben so wenig zu schaffen, wie andererseits mit der Schlange des Aesculap, dem Symbol der Heilkraft. Mit vollem Recht weist Keil die Deutung Winer's, Knobel's u.a. zurück, unserer Geschichte liege die Anschauung des gesammten heidnischen Alterthums von der Schlange als einer Segen, Heil und Genesung bringenden Macht zu Grunde. Bei dieser Annahme müßte ja die unmittelbare Anschauung der Feuerschlangen noch viel wirksamer gewesen sein. Ganz schroff tritt dieser Vorstellung die realistisch-dogmatische Anschauung gegenüber, wie sie Menken in seiner Abhandlung über die eherne Schlange (Schriften, Bremen 1858, 6. Band, S. 351) ausgeführt hat. Hier soll die Schlange in erster Linie den Teufel bedeuten, sodann die Sünde, weiterhin (gemäß dem bekannten Collenbusch-Menken'schen System) die Erbsünde, wie dieselbe auch die Natur Christi behaftet habe, aber in seinem Kreuzesleiden als die Sünde der Menschheit exstirpirt worden sei. Um die volle Gewichtigkeit dieses Gedankens zu erzielen, nimmt Menken an, die Stange, worauf die Schlange geheftet wurde, sei das Hauptpanier Israels, die Fahne des Stammes Levi gewesen, und diese habe höchst wahrscheinlich Kreuzesform gehabt, so daß in symbolischem Sinn hier die Sünde der Menschheit geheftet erschien ans Kreuz, d. h. besiegt und vernichtet. Das sollte der arme gebissene Jude sich schon haben denken, oder auch nur ahnen können. Nach anderen (Sack) z. B. liegt das Symbolische nicht in den Figuren, sondern in dem Akt der Erhöhung (Erhöhung der Schlange, Erhöhung Christi). Nach Ewald liegt es in der Vernichtung der Schlange, welche für den gläubig Anschauenden eine Versicherung der erlösenden Kraft Jehova's werde.

Gehen wir von dem aus der Geschichte klar resultirenden Satze aus, daß die Feuerschlangen nicht die Sünde Israels bedeuteten, sondern die Gegenwirkung ihrer Sünde, die Strafe, also das Uebel, so lichtet sich das Mysterium bald in seinen Grundzügen. Anschauung des Uebels mit dem Vertrauen, daß es das Heilmittel Jehova's gegen die Sünde sei, dies ist die Hauptsache. Sie wirkt absolute Beruhigung als Heilung von der verderblichen Aufregung in Angst und Schrecken. Das ganze Heidenthum spricht seinen Wahn in zwei Worten aus: die Sünde selbst ist ein bloßes Uebel, ein erträgliches Verhängniß, aber das Uebel ist das eigentliche Böse, schlimmer als die Sünde. Das Christenthum dagegen spricht in seiner Wahrheit: die Sünde ist das unerträgliche Böse, das Uebel aber, ihre Folge, ist auch ihr Heilmittel. Im Kreuze liegt also das Heil, oder auch im Tode, der Todesgemeinschaft mit Christo. In jenem Falle also sagte die Anschauung des Schlangenbildes: die eigentlichen verderblichen Feuerschlangen lagen in den mürrischen Stimmungen und Reden wider Jehova, dagegen wurden die von Gott gesendeten Feuerschlangen für eine kleine Zeit Schrecken zur Warnung. So sind auch nach dem Hebräerbrief die Christen frei geworden von der Knechtschaft der Sünde und des Satans, seitdem sie mit dem Aufblick auf das Kreuz Christi den Tod erkannt haben als das Heil der Welt. Wo dieses Vertrauen auf die Heilkraft alles reinen, von Gott verhängten Uebels fest geworden ist, da ist das Herz fest geworden. In der Beruhigung, welche die Juden im Aufblick auf die eherne Schlange fanden, wie sie ihnen die Heilkraft und Heilswirkung Jehova's versinnlichte und zusicherte, wurden

sie von aller Angst vor den Feuerschlangen befreit und konnten eine siegreiche Position zu ihnen einnehmen. Wir wüßten nicht, daß auf irgend eine andere Weise die großen Seuchen, welche vom Heidenthum herkommen, in der Christenheit ihre furchtbare sympathetische Schreckensgewalt eingebüßt hätten. Eine bestimmtere Beziehung zwischen der Schlange am Panier, und den Erlöser am Kreuz liegt erstlich in der Erhöhung, das heißt in dem erhobenen, für Alle sichtbaren Wahrzeichen. Das Kreuz Christi ist ein Wahrzeichen geworden für alle Welt. Sodann erschien Christus am Kreuz zunächst unter der Vorstellung der verblendeten Welt, er sei der eigentlichste Volksverführer, der Menschenverderber, die Schlange im Busen des Volkes Gottes, und er war doch das absolute Gegentheil, so daß die gläubige Menschheit in dem Bilde ihres Erbfeindes ihren rettenden Freund erkennen mußte. Und so war er das Gegenbild jener ehernen Schlange, welche auch die Gestalt der Saraf hatte, welche Israel mit Entsetzen erfüllten, während sie nur zum Medium der Rettung für sie gemacht wurde, zugleich aber zum Symbol der Wahrheit, daß nicht die äußeren Feuerschlangen das eigentliche Unglück Israels ausmachten, sondern die Feuerschlangen des Unmuths und des Verzagens. Zu vergleichen das Bibelwerk Johannes, S. 87.

Wie groß übrigens die Wirkung des ehernen Schlangenbildes auf das Volk gewesen sei, ergibt sich aus der Thatsache, daß dasselbe mit nach Kanaan genommen wurde, und daß es zunächst werth gehalten als eine heilige Reliquie, endlich unter dem Kriege Hiskias ein Gegenstand abgöttischer Verehrung geworden war, weshalb dieser das Bild zerschlagen ließ, 2 Kön. 18, 4.

Ueber ein ähnliches Ungemach, welches dem Heere Alexanders durch Schlangen bereitet wurde, und die zahlreiche Verbreitung der Schlangen auf der Sinaihalbinsel, s. Knobel, S. 109.

B. Reisestationen bis zum Berge Pisga. Kap. 21, 10—20.

Verschiedene Darstellungen über diese Reiseroute streiten miteinander und lassen uns sehr im Ungewissen. Wir sehen uns daher genöthigt, auf die ungenauen aber thatsächlich motivirten biblischen Angaben zurückzugehen. Sicher ist es nach 5 Mos. 2, 4 u. 8, daß die Israeliten das Edomiterland jenseits der Araba von Ezeon-Geber aus nur quer durchschnitten haben, nicht aber der Länge nach durchzogen, daß sie auch das Moabiterland, soweit es bewohnt war, möglichst gemieden haben (V. 18), nicht minder das Ammonitergebiet. Sie haben also von Ezeon-Geber aus die östliche Seite der Reiche Edom und Moab zu erreichen gesucht, und sind durch ihre Grenzstriche zwischen ihren Grenzen und der arabischen Wüste, beziehungsweise dem Ammonitergebiet, nordwärts gezogen. Die erste Station, welche sie nach der nicht näher bezeichneten Region der Feuerschlangen erreichten, war nach unsrem Texte Oboth; über Oboth hinaus kamen sie nach Ije Abarim in der Wüste östlich von Moab gegen Sonnenaufgang. Man dürfte wohl annehmen, daß Oboth ebenso den östlichen Berührungspunkt mit Edom bezeichne, wie Ije Abarim den Berührungspunkt mit Moab. Nach dem Verzeichniß der Reisestationen sind sie zuerst vom Berge Hor nach Zalmona gekommen, von da nach Punon, und hierauf erst nach Oboth. Eine der vorangehenden Stationen möchte also wohl das nicht bezeichnete Schlangenrevier gewesen sein. Indessen verwickelt uns der vorliegende Bericht schon dermaßen in das Register der Reisestätten, das wir uns schon hier über dasselbe orientiren müssen. Wir geben nur die Hauptpunkte des ganzen Zuges an: 1) Von Raemses bis zum Sinai, Kap. 33, 1—15 (s. den Exodus). 2) Vom Berge Sinai bis Moseroth, V. 31. Hier müssen wir Halt machen, nach der Station Moseroth müssen wir uns orientiren. Denn Moseroth ist identisch mit dem Moser 5 Mos. 9, 6, und dieses mehr oder minder bestimmt mit dem Berge Hor, wo Aaron starb. Nach dem Deuteron. aber kamen sie nach Moser von Beeroth Bne Jakan, und zogen sie weiter nach Jothgoda und nach Jothbad. Wenn es also heißt im Deuteron. von Beeroth Bne Jakan nach Moser, so ist damit der Herzug von Kadesch gemeint, dagegen muß der Hinzug nach Kadesch gemeint sein, wenn es heißt von Moseroth nach Bne Jakan. Da nun die Israeliten von Bne Jakan nach Moseroth-Hor gekommen sind, so muß die Station Bne Jakan mehr oder minder identisch sein mit Kadesch. Daraus folgt, daß Bne Jakan den Wendepunkt bildet, Kap. 33, 32. Nach Kadesch hinreisend kommt man von Moseroth nach Bne Jakan-Kadesch, von Kadesch abziehend kommt man von Bne Jakan nach Moser oder Moseroth, oder auch Hor-Gidgad (V. 32) oder Jothgoda, 5 Mos. 10, 7. Von Hor-Gidgad kommt man nach dem Stationenverzeichniß nach Jothbatha, nach dem Deuter. nach Jothbath, d. i. offenbar dieselbe Station, ein Land mit Wasserbächen. Also 3) von Moseroth nach Kadesch oder Bne Jakan hin und nach Moseroth zurück. 4) Von Moseroth-Hor über Abrona nach Ezeon-Geber. Oder auch nach Kap. 33, 41 ff. von Hor nach Zalmona, Punon und Oboth.

Hier liegt nun von V. 36 bis V. 43 unverkennbar eine Einschaltung vor, welche durch das Bedürfniß des Berichterstatters entstanden zu sein scheint, das merkwürdige Ereigniß des Todes Aarons noch einmal in Erinnerung zu bringen. Wir lesen also im Plusquamperfekt: einst waren sie aufgebrochen von Ezeon-Geber und nach Kadesch gekommen, jetzt kamen sie von Kadesch zurück und lagerten an dem Berge Hor. Wer hier den Buchstaben pressen wollte, müßte annehmen, daß der Berg Hor noch über Kadesch hinaus liege, oder mit anderen Worten, daß Kadesch nicht Wendepunkt der Hin- und Herreise sei, wie das Gleiche gilt von Bne Jakan. Ein unverkennbarer Zug der Einschaltung ist auch die zusammenhanglose Notiz über den

König von Arad, welcher hörte, wie die Kinder Israel kamen, d. h. nach Norden hin, — während sie doch jetzt südwärts ziehn.

An diese Einschaltung scheinen alle Wirren der Vorstellung von einem doppelten Zug vom Schilfmeer nach Kadesch sich angehängt zu haben.

Eine Schwierigkeit bleibt bei dieser Annahme noch die Parallele der Lagerstätten: von Hor-Gidgad nach Jothbatha, Abrona, Ezeon-Geber, V. 33 bis 35. Von Hor nach Zalmona, Punon, Oboth, V. 41—43. Zunächst freilich ist die Identität von Hor und Hor-Gidgad sehr nahe gelegt. Der letztere Name ist nur die genauere Bestimmung des ersteren.

Setzt man die Namen Ezeon-Geber (Rückenende des Helden — vom Ausläufer des edomitischen Gebirgs verstanden) in Beziehung zu Oboth, so bildet sich die gleiche Vorstellung. Am Ende oder Absturz des Gebirgs (Ezjon) bilden sich die Hohl- oder Schluchtenwege (Oboth, s. das Lexikon von Fürst), durch welche man hinüber in die östliche Wüste kommt.

Der Name Jothbatha oder Gutstadt, quellenreicher Ort, paßt ganz zu Zalmona, schattenreich; beide Bezeichnungen führen auf die Vorstellung einer schattenreichen, wasserreichen Oase. Der Name Abrona wird ziemlich sicher als Uebergangsort bezeichnet. Er kann eine Stelle des Uebergangs über die Araba in der Nähe von Ezeon-Geber bezeichnen. Ezeon-Geber lag zu Salomo's Zeit noch an der Spitze des älanitischen Meerbusens, welcher sich später bis nach Eloth zurückgezogen hat. Zu dieser Lokalität würde aber Punon schlecht passen, wenn man darunter wie die Lexika und Kommentare nach der Sept. Phinon verstehen wollte, eine idumäische Stadt zwischen Petra und Zoar. Wie sollten die Israeliten plötzlich so verschlagen werden hoch nach dem Osten hin, mitten in das ihnen verbotene Edomiterland hinein! Wir übersetzen also Punon (nach פָּנָה sich wenden; s. auch פּוּנֹה im Lexikon), Wendepunkt, und unter dieser Bezeichnung paßt der Name zu dem Uebergangsort ziemlich genau. Bei Ezeon-Geber verließ man das Plateau el Tih und wandte sich dem Uebergangsort bei Ezeon-Geber zu. 5) Von Oboth oder Ezeon-Geber nach Ije Abarim in der Wüste, östlich von Moab. Der Name wird von Keil übersetzt: Trümmer der Uebergänge, und an der Grenze Moabs nördlich von dem Wady el Ahsy gesucht, welcher Idumäa von Moab scheidet. Gesenius sagt, nachdem er auch עִיִּים Trümmer übersetzt hat: Hügel des Gebirges Abarim. Ohne eine Gesammtanschauung des betreffenden Ostlandes kommt man nicht zurecht in dem Gewirre der Vermuthungen. Zu einer solchen Gesammtanschauung hat Burckhardt zuerst den Grund gelegt nach Ritter, XIV, 3, S. 1002 ff. Schon das Land Kanaan ist eine Region von abwechselnden Niederungen und Hochländern. Auf die Niederung der Meeresküste folgt das Hochland des westlichen Gebirgsplateaus, auf die Niederung des Jordan das peräische Hochland. Dieser Typus tritt noch bestimmter hervor nach Arabien hin. Das Jordanthal setzt sich fort im Ghor und in der Araba, das peräische Gebirgsland in dem Gebirgszuge Abarim, welcher sich durch das Amoritergebiet, durch Moab und Edom hinzieht. Nach der Westseite stürzt diese Berggegend ab in schroffen Gebirgsformen, nach der Ostseite läuft sie aus in das erste wüste Hochland-Plateau. Dieses ist aber wieder begrenzt von höheren Bergketten, die sich wieder nach West als hohe Berge darstellen, nach dem innern Arabien hin ein hohes wüstes Plateau machen, welches mit zu der Ringmauer Arabiens gehört, dessen Inneres vielfach hinter Bergzügen versteckt liegt. Das Hochland von Abarim aber wie seine Abstürze zum Ghor werden in der Quere von Ost nach West von mächtigen Wadys durchbrochen, die zuletzt durch Bergschluchten hinunterstürzen. Der Name Abarim läßt sich wohl dahin deuten, daß die Höhen dieses Bergzuges über alle diese Thal- und Wasserschluchten hinübersetzen. An solchen Furten scheint nun das Volk Israel mehrfach zu lagern, indem es auf der östlichen Seite des bewohnten Berglandes dahinzieht, um das bewohnte Land, namentlich von Edom und von Moab möglichst zu meiden. So lagern sie sich zuerst zu Ije Abarim, wahrscheinlich soll das heißen bei den Trümmern des vom Wady el Ahsy (oder nach dem unteren Lauf el Kerehy) zerrissenen Gebirges, der Stadt Ar in Moab gegenüber. Hierauf lagern sie am Bache Sared. Wir lassen lieber den Wady Sared unbestimmt, als daß wir einen Wady Kerek „mitten im Moabiterland" oder auch den Wady Kerek „in seinem oberen Lauf" darunter verstehen sollten. Weiterhin kommen sie an den Arnon, welcher die Gebiete der Moabiter und Amoriter scheidet, und lagern sich jenseit des Wady. Da der Arnon aus mehreren Bächen entsteht und in seinem unteren Lauf durch tiefe Schluchten geht, die ein Heereszug nicht passiren konnte, so nimmt man mit Grund an, daß der Uebergang weiter oberhalb auf dem Plateau, wo die Zuflüsse noch getheilt sind, stattfand (s. Keil, S. 300). Hier folgt nun eine sehr dunkle Stelle, die wir uns zuvörderst im Original vergegenwärtigen müssen. Daher heißt es in dem Buche der Kriege Jehova's:

אֶת־וָהֵב בְּסוּפָה וְאֶת־הַנְּחָלִים אַרְנֹן וְאֶשֶׁר
הַנְּחָלִים אֲשֶׁר נָטָה לְשֶׁבֶת עָר וְנִשְׁעַן לִגְבוּל
מוֹאָב

Die Sept. übersetzt die Stelle wunderlich, aber doch richtig hinzielend auf den Grundgedanken *τὴν Ζωὸβ ἐφλόγισε καὶ τοὺς χειμάῤῥους Αρνῶν, καὶ τοὺς χειμάῤῥους κατέστησε κατοικῆσαι Ἀρ, καὶ πρόσκειται τοῖς ὁρίοις Μωάβ.* Die Vulg. übersetzt, indem sie an dem *ἐφλόγισε* der Sept. verzweifelt: Sicut fecit in mari rubro, sic faciet in torrentibus Arnon. Scopuli torrentium inclinati sunt, ut requiescerent in Ar, et recumberent in finibus Moabitarum.

Da offenbar der Uebergang über den Arnon gefeiert werden soll, so ist es kaum zu begreifen, weshalb Luther mit anderen den Knoten in der Weise

zerhauen hat, daß er übersetzte das Vaheb in Supha und die Bäche am Arnon u. s. w. Und noch weniger ist zu begreifen, daß auch Knobel von einem Vaheb in Supha redet, und eine sinnlose Ergänzung dazu macht, während Keil die Stelle erklärt von einer Einnahme jenes Gebietes im Sturme (S. 302), obschon von einem Kriegssturm noch nicht die Rede war.

Wir erlauben uns zu übersetzen: Und wohlan ins Rothe Meer hinein (הַב oder וָהַב) und (in) die Bäche des Arnon, und in die (obere) Strömung der Bäche, welche sich erstreckt bis zu dem Wohnsitz Ar, und sich anlehnt an die Grenze von Moab. So schließt sich die Stelle an den Uebergang über den Arnon an. Sie vergleicht den Uebergang durch die getheilten Flüsse des oberen Arnon mit dem Durchgang durch das Rothe Meer. Sie sieht in beiden Thatsachen etwas Verwandtes, Heldenthaten gemäß dem Aufgebot Gottes. Das הָבָה, wohlan, frisch auf, zerlegt sich hier in das הַב oder וָהַב und das ־ה der Bewegung als Suffixum des Substantives סוּף. Was sollte ein Heldenlied für ein Motiv haben, geographische Verhältnisse für sich zu besingen? Das Verbum der Sept. ἐφλόγισε kann heißen: er verherrlichte, machte erglänzen das Rothe Meer und die Bäche des Arnon (nämlich durch seine Führung). Die Vulgata hat sich eine eigene Vorstellung gemacht: wie er that im Rothen Meer, so wird er thun an den Flüssen des Arnon. Die Felsstücke der Flüsse sind also hinabgetrieben worden, daß sie erst ruhten in Ar, und da lägen auf der Grenze Moabs. Ueber den Unterschied dieses alten Ar von dem heutigen Ar in Moab s. Keil, S. 302. Den Gegensatz vom Rothen Meer und Arnon hat auch die Vulgata gesehen, aber schon mit dem fecit und faciet fängt ihre Willkür an. Ueber das Buch von den Kriegen Jehova's s. Keil, S. 301. Man hat es zu einem amoritischen Buche machen wollen, hat ihm auch einen späten Ursprung in den Zeiten Josaphats gegeben; offenbar aber gehört es der israelitischen Epik an, und nach den Merkmalen der höchsten Einfachheit dem ersten neuen Erwachen des begeisterten Gesanges, welcher unter der Noth des Volkes lange geschwiegen hat, in dem verjüngten Israel. Das Buch der Kriege Jehova's ist nur hier genannt. Der neue Gesang aber erblühte auch in anderen Produktionen, zunächst in dem Brunnenlied.

Sie brachen auf nach Beera, Brunnen oder Brunnenort. Der Lagerplatz ist durch einen besonders erwünschten Brunnen ausgezeichnet, bei welchem die Verheißung Jehova's sich bedingt durch menschliche Arbeit. Dieser Brunnen wird gegraben von den Fürsten mit ihren Scepteru, d. h. unter ihrer Leitung, begrüßt von dem Festgesang des Volkes und gefeiert im Liede. Auch der gefeierte Brunnen liegt noch in der allen zugänglichen Wüste. Der Ort läßt sich nicht näher bestimmen, „wahrscheinlich ist er einerlei mit Beer-Elim im Nordosten von Moab". Und von der Wüste brachen sie auf nach Mathana. Das heißt, sie drangen jetzt ein in das bewohnte Amoritergebiet nach Westen oder Nordwesten. Da sie aber auch nach V. 21 das Amoritergebiet nicht von vorn herein feindlich betreten wollten, weil ihr Reiseziel über den Jordan hinaus lag, so muß hier die Notiz des Deuteronomiums einsetzen: da sandte ich Boten aus der Wüste Kademoth (Ostlande) zu Sihon, dem Könige zu Hesbon, mit friedlichen Worten (5 Mos. 2, 26). Weil aber Sihon den friedlichen Durchzug verweigerte, fand nach dem Befehl Jehova's die Eroberung seines Landes statt (V. 31 ff., s. Keil, S. 303). Den weiteren Niederlassungen vom Brunnen aus muß also der weiterhin erwähnte Krieg mit Sihon vorangegangen sein, weil das Fortrücken der Volksgemeine durch einen siegreichen Heereszug gedeckt sein mußte (s. 5 Mos. 3, 19), der also zwischen die Stationen Brunnen und Mathana fallen wird. Der Ort des Zusammentreffens war Jahza an der Grenze des amoritischen Gebietes nach der Wüste hin, V. 23. Das Interesse des Berichterstatters, mit dem Verzeichniß der Lagerplätze zu Ende zu kommen, hat ihn veranlaßt, den Bericht über die letzten Stationen zu antizipiren, um so mehr, da die Besiegung des Og in Basan mit dem Sieg über Sihon verbunden werden sollte (vergl. Knobel, S. 116), wie denn auch wirklich erst nach der Besiegung von Og vom Lande der Amoriter aus die ruhige Niederlassung des Volkes im Gefilde Moabs stattfand (V. 31 u. Kap. 22, 1).

Die letzten Reisestationen unseres Abschnitts sind mit den letzten Stationen des allgemeinen Reiseberichts (Kap. 33) in Beziehung zu setzen.

Also Oboth	—	Oboth.
Ijim Abarim Sared	—	Ijim Abarim.
Brunnen	—	Dibon Gad.
Mathana	—	Almona Diblathajim.
Nahaliel	—	Abarim gegenüber dem Nebo.
Bamoth	—	?
Das Thal am Fuße des Pisga im Gefilde Moab	—	Im Gefilde Moab, von Beth-Jesimoth bis Abel-Sittim.

Ueber Oboth s. oben. Was den Zug durch die östliche Wüste betrifft, so orientiren wir uns ungefähr so.

Das Gebirge Abarim streift auf der östlichen Seite des Ghor über die Wadys dahin, von Ezeon-Geber bis zum Pisgagebirge, welches das Todte Meer und den Jordan begrenzt. Es ist das bewohnte Land der Edomiter, des Gebirges Seir, der Moabiter und beziehungsweise der Amoriter. Das Gebirge Seir erstreckt sich vom Wady el Ithm, der zum älanitischen Meerbusen geht, bis zum Wady el Ahsy (Weidenbach). Das moabitische Gebiet geht von diesem Wady bis zum Arnon, Wady Mudschel, d. h. aber nur bis zum oberen Arnon. Denn es ist doch offenbar, daß das Moabiterland im Westen mit dem Abarim bis zum Berge Nebo fortgeht. Vom Flusse Arnon an aber ist es durch das Amoritergebiet von Hesbon von der Wüste geschieden, so daß Israel von der Wüste aus durch Hesbon ziehen muß, um wieder in moabitisches Gebiet zu kommen.

Oestlich von diesem Bergland streicht die Wüste dahin, ein werthloses Gemeingut der angrenzenden Reiche, daher für den Zug der Israeliten freigegeben.

Weiterhin östlich liegen arabische Bergstriche, in Verbindung mit denselben das Hochland Ammon, welches Israel ostwärts liegen läßt. Israel zieht also von Ezeon-Geber durch die südliche Grenze von Edom, dann durchbricht es die Bergkette Abarim, um in die Wüste zu kommen. Hier können nun wohl die beiden Seiten des Durchbruchs bezeichnet sein mit den Lagerstätten Ijim Abarim und Sared, während das Register der Lagerstätten sie unter Ijim Abarim zusammenfaßt. Denn Ijim Abarim lag nach Kap. 33, 44 in der Moabiter Grenze; Sared aber ebenfalls, wenn man mit Robinson, Ritter und Ewald den südlichen Grenzfluß Moabs darunter versteht, den Wady el Ahsy, Weidenbach, nicht aber mit andern einen Fluß, welcher durch das Mobiter Land hindurch geht, Wady Kerek.

Die Station Brunnen ist ausdrücklich bezeichnet als gelegen in der Wüste. Sie stimmt zusammen mit der Station Dibon Gad. Sie wird also wohl heißen Brunnen-Elim (nach Jes. 16, 8) in dankbarer Erinnerung an den Aufenthalt Israels in Elim (2 Mos. 16), und der Name Dibon (welchem später der Zusatz Gad angehängt worden) oder Flußort, bei Jesaias Dimon genannt, Blutströmen, mit Bezug auf moabitische Niederlagen, welche er verkündigte, deutet also auf die letzte anmuthige Oase in der Wüste, auf einen Brunnen also im weiteren Sinne, den die Fürsten Israels gruben mit ihren Stäben, d. h. wohl, als Heerführer erwarben. Die Lage wird noch bestimmt als nördlich vom Arnon; zum moabitischen Gebiet aber gehörte der Ort nur im weiteren Sinne, insofern er in der moabitischen Wüsten-Almende lag.

Mathana kann Geschenk heißen, insofern es der erste Lagerplatz im Amoritergebiet des Königs von Sihon war, welches Jehova dem Volk Israel geschenkt hatte. Das Volk mußte also den Kampf mit dem Könige Sihon bei Jahza schon hinter sich haben, denn es heißt V. 23: er zog Israel entgegen in die Wüste. Auch hätte sich die israelitische Volksgemeine vor einem solchen Siege nicht ruhig im Amoritergebiet niederlassen können. Notizen über Jahza s. Knobel, S. 112. Der Ort muß an der Grenze des Amoritergebiets in der Wüste gelegen haben. Der Name im allgemeinen Reisebericht: Almona, Verborgenheit, stille Stätte, widerspricht der ersten Bezeichnung nicht. Der Zusatz Diblathajim oder Zwei- (Feigen-Kuchen) wird auf die Gestalt des Ortes gedeutet. Solche Doppelstädte bilden sich meist durch Flüsse oder durch tiefe Thäler. Hier scheint ein tiefes Thal gemeint zu sein, in welchem das Volk nach dem Kampf mit Sihon ausruhte. Hieronym. im Onomast. sub voce Jussa: et usque hodie ostenditur inter Medabam et Diblathai.

Nahaliel. Gottesflüsse. Der Ausdruck korrespondirt mit der Bezeichnung: Abarim, gegenüber dem Nebo. Immer wieder befinden wir uns bei der Bergkette Abarim; hier aber bei derjenigen Abtheilung, welche den Nebo einschloß. Die Lage des Nebo, nicht genau zu konstatiren, ist damit wenigstens näher bezeichnet, daß der Berg eine Spitze des Pisga bildet, und im Osten des Jordan Jericho gegenüber lag. In dieser Gegend, wo mehrere Wadys in den Jordan sich ergossen (Hesbon, Seir u. s. w.) und das ersehnte Jordanthal dem Volke zuerst sichtbar wurde, konnte wohl von Nahaliel, Ströme Gottes, die Rede sein. Knobel will Nahaliel in dem Namen des Kedschum Encheilah wieder finden, über den das Volk längst hinaus ist.

Für den Ort Bamoth (Höhen), finden wir keine Parallele im Verzeichniß der Lagerstätten. Auch kann unter diesem Bamoth schwerlich mit Keil u. a. Bamoth Baal verstanden werden, da das Volk, welches schon vorher beim Berge Nebo lagerte, über den Ort, wo Bileam zum erstenmal Israel fluchen sollte, nach Kap. 22, 41 sicher hinaus war. Zuvörderst finden wir das Volk mit der Besitznahme des Gebietes von Hesbon beschäftigt, wobei auch Jaeser auf der äußersten Grenze nach Osten oder dem Ammonitergebiete hin erobert wird. Hierauf geht der Zug nordwärts nach Basan, und der König Og von Basan zieht ihnen entgegen bis Edrei. Da Edrei oder Adraa weit nach Norden hin in Basan gesucht und gefunden wird, so ist nicht anzunehmen, daß das Kriegsheer die Volksgemeine wehrlos im Gefilde Moab sollte zurückgelassen haben, wo sie von Balak leicht vernichtet werden konnte, oder auch, daß sich dasselbe so weit von seinem Familiencentrum sollte entfernt haben. Wir nehmen daher entschieden an, das Bamoth, von welchem hier die Rede ist, sei als Kriegsbasis gegen Basan im oberen Gilead zu suchen. Wie manche Orte tragen den Namen Höhen in aller Welt! Nach der Eroberung von Basan kam man dann von Bamoth zurück und lagerte sich ungefähr auf der alten Stelle im Gefilde Moab. Nach dem Verzeichniß der Lagerstätten von Beth Jeschimoth bis nach Abel-Sittim, d. h. vom Wüstenhaus bis nach der Akazienau oder dem Akazienort, einem zur Ruhe einladenden Laubhüttenthal. In Verbindung mit Beth Jeschimoth gewinnt die Ortsbezeichnung an Bedeutung. „Vom Ort der Wüste bis zur Akazienau".

Nachträgliche Bemerkungen. Die Einwendung K. von Raumer's gegen die Bestimmung der Lokalität von Kadesch nach Rowlands ist ohne Grund. Nach v. Raumer's Vorstellung sollten sich die Israeliten hoch in der Ecke zwischen der Südgrenze Palästina's und Edom gelagert haben. Damit hätten sie die wehrlose Volksgemeine augenscheinlich der Gefahr des Verderbens ausgesetzt. Die Volksgemeine selbst mußte der Sicherheit wegen eine bedeutende Strecke von der beiderseitigen Grenze entfernt bleiben.

Ueber die Unhaltbarkeit eines doppelten Rückwegs nach dem Schilfmeer, wie der Wahl des Rückwegs durch die Araba haben wir uns oben ausgesprochen.

Gleiches gilt von der Verlegung der Stationen Punoth u. a. in die östliche Wüste.

Die Verdienste von Burckhardt, Seetzen u. a. um die Bestimmung der geographischen Verhältnisse des Ostlandes, durch welches Israel wanderte, sind unschätzbar. Gleichwohl beruht die Kombination der Lagerstätten mit heutigen Ortsnamen zu sehr auf vereinzelten Konjekturen, während die Grundbedingung des Verständnisses eine allgemeine Anschauung des Heereszuges nach der Bedeutung der Namen und den näheren Angaben der geographischen Verhältnisse bleibt. Man darf nicht vergessen, daß die hier aufleuchtenden Namen nicht durch spätere Ortsnamen bedingt sind, sondern umgekehrt zu diesen im einzelnen mögen die Veranlassung gegeben haben.

C. Der Amoriterkönig Sihon und Og von Basan. Kap. 21, 21—22, 1. 5 Mos. 2, 26—3, 22.

Die Sendung Israels an Sihon, den Amoriterkönig zu Hesbon, lautet ähnlich der Sendung an den Edomiterkönig. Wenn im Buche der Richter Kap. 11, 17 auch von einer Sendung an den König von Moab die Rede gewesen ist, so konnte neben dem Gedanken an den geraden Durchzug durch Edom die Hoffnung aufkommen, man könne sich zwischen dem Endpunkte des Todten Meeres und dem Edomitergebiet bald hindurchzwängen in das Moabiterland, ohne die Edomiter wesentlich zu irritiren, wie man ja auch später das Edomitergebiet an seinem Südende streifen mußte. Israel hatte ursprünglich nur die Zusage von Kanaan im Westen des Jordan erhalten, nicht auch die Zusage von Peräa. Diese Schranke wird bei der Sendung an Sihon noch respektirt. Da aber die Amoriter zu Hesbon mit unter das Verwerfungsurtheil über die Kanaaniter beschlossen waren, so durften die Juden den Durchbruch durch ihr Gebiet erzwingen, ja sie sollten es nun auf das Geheiß Jehova's. Die Art und Weise, wie Og von Basan im nördlichen Gilead in den Streit verwickelt wurde, ist nicht näher angegeben; Grund genug mochte darin liegen, daß eine Behauptung, namentlich eine religiös moralische Behauptung des Gebietes von Hesbon oder des südlichen Gilead ohne die Eroberung von Basan nicht möglich war. Doch kommt noch insbesondere in Betracht, daß die zwei Könige als „Könige der Amoriter" in Zusammenhang standen nach 5 Mos. 3, 8. Sonderbarer Weise will Knobel aus 5 Mos. 3, 10 beweisen, es habe ein doppeltes Edrei (Adraa, s. die Bestimmung desselben nach Robinson, Burckhardt, Seetzen u. Knobel, S. 119) gegeben, ein südlicheres Edrei, zu unterscheiden von dem nördlichen. Der Grund lautet: „denn Og ließ die Israeliten gewiß nicht bis zur Nordgrenze seines Reiches ziehen, ehe er sich ihnen entgegenstellte". Es liegt aber nahe, zu vermuthen, daß der Schrecken, welchen der Sieg über Sihon verbreitete, die Bewohner von Basan zu einem Rückzug veranlaßte, und daß sie endlich erst nothgedrungen zu Edrei, der zweiten Hauptstadt, sich zum Widerstande festsetzten, in der Nähe der ersten Hauptstadt Astharoth. Unser Abschnitt berichtet: „der König der Amoriter hatte mit dem vorigen Könige der Moabiter gestritten und ihm all sein Land abgenommen bis zum Arnon". — Das heißt nicht zugleich: bis zum Ghor nach Westen hin. Die Amoriter hatten sich zu jener Zeit gewaltsam eingedrängt zwischen Moab nach rechts und die Wüste und das Amoriterland nach links. Moab muß sich im Grenzgebiete nach dem Ghor behauptet haben, denn nicht blos nach einer Reminiscenz ist von der Ebene Moab die Rede. Wäre das Gebiet der Ebene Moab schon im Besitz der Amoriter gewesen, so hätte sich Balak, der Moabiterkönig, nur freuen können über die Vernichtung derselben und die Bundesgenossenschaft Israels suchen müssen. Nach der anderen Seite hatten die Amoriter die Kinder Ammon in ihren Bergvesten nicht bezwingen können, V. 24. Den Israeliten konnte es nach der Vorschrift Jehova's nicht einfallen, gegen diese festen Grenzen anzulaufen (5 Mos. 2, 37).

Sihon ahnte noch nichts von der Macht des verjüngten Israels, er zog ihm entgegen bis über sein Gebiet hinaus nach Jahza, V. 23. Israel aber schlug ihn mit der Schärfe des Schwertes, d. h. ganz vernichtend. Demnächst nahm es sein Land ein, ein Gebiet, das V. 24 näher beschrieben wird. Zunächst ist nur von militairischer Besitznahme die Rede, die politische erfolgte später, nach Kap. 32, 33. Sie wohnten zu Hesbon und allen ihren Töchtern, d. h. allen der Residenz untergeordneten Städten. Daher sagen die Sprichwörter. Weshalb die Sprichwörter und nicht: daher sagt das Lied? Wahrscheinlich ist eine Räthselform beabsichtigt, welche den Gedanken ausspricht: jetzt ist Hesbon verwüstet, weil es kurz vorher die Hauptstadt der Moabiter, Ar, verwüstet hat; damit ist das Land den Kindern Israel verfallen (welche dasselbe als Moabiterland nicht hätten behalten dürfen). Und deswegen soll man kommen, Hesbon von neuem aufzubauen. Das Motiv des ganzen Liedes heißt: Israeliten baut Hesbon wieder auf. Wir können nicht annehmen mit Fr. v. Meyer und Ewald, daß der Aufruf an die Amoriter gerichtet und als Spott zu fassen sei. Zuerst wird die Thatsache ausgesprochen, daß dieses Land durch Kriegsrecht den Moabitern entrissen ist. Die Amoriter haben den Moabitern dieses Besitzthum genommen, V. 28. 29. Dann wird es geltend gemacht, daß die Juden den Amoritern wiederum das Land abgenommen haben.

Denn Feuer ist aus Hesbon gefahren. Die Okkupation von Hesbon wird antizipirt. Hesbon wird gedacht als Ausgangspunkt einer Eroberung, welche mit Kriegsfeuer ausgeführt wurde. Ar Moab. Die frühere Hauptstadt der Moabiter lag also in diesem Theile ihres Gebiets. Nicht ohne Verschuldung ward Moab so geschlagen; es war

„das Volk des Kamos, eines Götzen (subactor), welchem man Menschenopfer brachte, wie dem Moleom und dem Moloch". Insofern denn auch mit dem Baal Peor nicht zu identifiziren, wie Keil nach Hieronymus will (S. 309), denn der gleiche Götze ist als Götze der Lust und des Glücks Baal, als Götze des Unglücks, der Verzweiflung und des Menschenopfers Moloch. Moab ist eben als Volk des Kamos verloren. Die Unterscheidung, daß die Jünglinge in die Flucht getrieben wurden — über den Arnon zurück, die Jungfrauen aber als Gefangene dem Sihon zugeführt wurden, ist den Naturverhältnissen gemäß. Hierauf folgt das Besitzrecht Israels. „Wir warfen sie nieder וַנִּירֶם von יָרָה". Zu Grunde ging Hesbon bis gen Dibon, „wir verheerten sie bis gen Nophach". Nun folgt eine sehr dunkle Stelle: אֲשֶׁר עַד־מֵידְבָא (Knobel), die Sept. lasen אֵשׁ עַל. Dieser Erklärung scheinen auch die Masorethen und einige Codd. zugeneigt. Verwirrung macht aber auch die Identifizirung von Nophach und Nobach. Wir schlagen vor zu lesen: bis zu dem Hügelstrich (Höhenzug), der sich bis Medeba erstreckt. „Sie gehen hinauf gen Baith und Dibon zu den Höhen zu weinen", heißt es Jes. 16, 2, und gleich weiterhin: über Nebo und Medbach heulet Moab. Auch jetzt noch berichtet man von Medeba, es liege auf einem felsigen Hügel zwei Stunden südöstlich von Hesbon. Es scheint sich um eine territoriale Skizze des neuen Besitzstandes zu handeln, und darin offenbart sich das mosaische feine Gewissen, welches Moab selber nicht erobern durfte.

Jaeser, V. 32. Die besondere Anführung von Jaeser zwischen der Eroberung der Gebiete von Hesbon und von Basan läßt vermuthen, daß Jaeser als unabhängige Kolonie zwischen den beiden kleinen Königreichen lag. Die Stadt Jaeser mit ihren Töchtern, oder untergebenen Ortschaften wurde eingenommen und verwüstet. Jaeser lag in der Richtung nach Rabbat Ammon (Philadelphia) hin (s. das Nähere bei Keil, S. 308. „Es Szir an der Quelle des Nahr Szir, in dessen Nähe Seetzen noch einige Teiche fand, die vielleicht Ueberreste von dem יַעְזֵר sind, Jerem. 48, 42".) Daher bewegte sich der Heereszug ostwärts. Es konnte nach menschlichem Ermessen verwegen erscheinen, daß die Israeliten dem starken Ammon so nahe kamen. Und wir wandten uns, heißt es weiter, denn Ammon selbst sollte nicht angegriffen werden, und nun ging der Zug nordwärts gegen Og in Basan. Man darf also auch nicht fragen, von wo aus die Israeliten den Kriegszug gegen Basan unternahmen. „Das Reich Og umfaßte die nördliche Hälfte von Gilead, d. i. die Landschaft zwischen dem Jabbok und dem Mandhur, auch Hieromax, Jarmuk genannt (5 Mos. 3, 13; Jos. 12, 5), das heutige Dschebel Adschlun, und ganz Basan, oder den ganzen Landstrich Argob (5 Mos. 3, 4. 13 f.), die heutige Ebene Dschaulan und Hauran u. s. w." (Keil). Derselbe hat sich, wie es scheint, von Knobel geleitet, für ein doppeltes Edrei in Basan ausgesprochen (S. 309). Ueber das eigentliche Edrei, wo das Reich Basans zertrümmert wurde, s. v. Raumer's Geographie, S. 247. Aus der Stelle 5 Mos. 3, 10 soll sich ein zweites Edrei als Nordwestgrenze von Basan ergeben, und in dem Ruinenorte Zorah oder Edrah wiedergefunden sein. Von Raumer aber bezeichnet dieses vermeintliche zweite Edrei als Esra, oder el Jra; er beschreibt die ausgedehnten Ruinen dieses Ortes, wie S. 247 die Ruinen des wirklichen Edrei. Näheres von der Tradition über Og von Basan s. Genes., S. 183.

Fünfte Abtheilung.

Israels letzte Rüstung während seines Aufenthaltes im Gefilde Moab (der Moabiter-Steppe). Kap. XXII—XXXVI.

Erster Abschnitt.

Balak und Bileam oder der vereitelte Fluchzauber als Waffe gegen Israel. Kap. 22, 2—24, 25.

Uebersicht: a. Balaks Zuflucht zu Bileam, Kap. 22, 2—9. — b. Balaks erster Angriff und Bileams formheiliger, aber herzloser Widerstand, V. 9—14. — c. Balaks zweiter Angriff, Bileams Schwanken und Gottes beginnendes Gericht über ihn in der Gestattung der Reise, V. 15—21. — d. Bileams Reise und seine redende Eselin, V. 22—40. — e. Der erste Segen Bileams, Kap. 22, 41—23, 10. — f. Der zweite Segen Bileams, Kap. 23, 11. 26. — g. Bileams scheinbarer Sieg über die Versuchung. Sein dritter und größter Segen. Und als Zusatz seine zornige Verkündigung des Gerichts über Moab und andere Feinde Israels, zuletzt alle Heiden, Kap. 23, 26—24, 25.

(Der Rückfall weiterhin.)

Und es sah Balak, der Sohn Zippors, alles, was Israel gethan hatte dem Amoriter. 2
*Und es fürchtete sich Moab sehr vor dem Volke, weil es groß war, und es grauete Moab vor 3
den Kindern Israel. *Da sprach Moab zu den Aeltesten Midians: nun wird dieser Haufe 4
abfressen [wörtlich: weglecken] alles, was um uns her ist, wie der Ochse wegfrißt das Grün des
Feldes. Balak aber, der Sohn Zippors, war König von Moab zu dieser Zeit. *Und er 5

sandte Boten zu Bileam, dem Sohne Beors, gen Pethor, welches an dem Strome liegt, in das Land der Kinder seines Volkes, ihn zu rufen, und sprach: siehe, ein Volk ist aus Egypten ausgezogen, siehe, es bedeckt das Angesicht [wörtlich: Auge] des Landes, und siehe, es liegt mir
6 gegenüber. *Und nun komme doch, verfluche mir dieses Volk, denn es ist mir zu mächtig, vielleicht vermag ich [dann], es zu schlagen und vertreibe ich es aus dem Lande; denn ich weiß,
7 wen du segnest, der ist gesegnet, und wen du verfluchest, der ist verflucht. *Und es gingen die Aeltesten Moabs und die Aeltesten Mideans hin, den Lohn des Wahrsagens in ihrer Hand,
8 und kamen zu Bileam und sagten zu ihm die Worte Balaks. *Und er sprach zu ihnen: Bleibet hier diese Nacht, so will ich euch Antwort geben, so wie Jehova zu mir reden wird; und es
9 blieben die Fürsten Moabs bei Bileam. *Und es kam Gott zu Bileam und sprach: wer sind
10 diese Männer bei dir? *Und es sagte Bileam zu Gott: Balak, der Sohn Zippors, der König
11 von Moab, hat zu mir gesandt: *Siehe, das Volk, das ausgezogen ist aus Egypten, es bedeckt das Angesicht des Landes, nun komm, verwünsche es mir, vielleicht vermag ich [dann] mit
12 ihm zu streiten, daß ich es vertreibe. *Da sprach Gott zu Bileam: nicht sollst du mit ihnen
13 gehen, nicht sollst du verfluchen das Volk, denn gesegnet ist es. *Und es stand Bileam des Morgens auf und sprach zu den Fürsten Balaks: gehet hin in euer Land, denn es weigerte [sich]
14 Jehova, mir zu gestatten, mit euch zu gehen. *Und es machten sich auf die Fürsten Moabs
15 und kamen zu Balak und sprachen: es hat sich geweigert Bileam, mit uns zu gehen. *Da
16 sandte Balak noch einmal Fürsten, mehrere und geehrtere [Luther: herrlichere], denn jene.
*Und sie kamen zu Bileam und sprachen zu ihm: so hat Balak, der Sohn Zippors, gesprochen:
17 laß dich doch nicht abhalten, zu mir zu kommen! *Denn ich will dich sehr hoch ehren und alles, was du zu mir sagen wirst, will ich thun: so komme doch und verwünsche mir dieses
18 Volk! *Da antwortete Bileam und sprach zu den Knechten Balaks: wenn mir Balak sein Haus voll Silbers und Goldes gäbe, so könnte ich doch nicht übertreten den Befehl Jehova's,
19 meines Gottes, zu thun Kleines oder Großes. *Und nun bleibet doch hier auch ihr diese Nacht,
20 daß ich erfahre, was Jehova noch einmal mit mir reden wird. *Da kam Gott zu Bileam des Nachts und sprach zu ihm: wenn dich zu rufen die Männer gekommen sind, so stehe auf und
21 gehe mit ihnen; aber nur das, was ich dir sagen werde, sollst du thun. *Und es stand Bileam des Morgens auf und sattelte [de Wette: gürtete] seine Eselin und ging mit den Fürsten
22 Moabs. *Aber es entbrannte der Zorn Gottes, daß er hinzog, und es stellte sich der Engel Jehova's in den Weg, ihm zum Widersacher [de Wette: ihm zu widerstehen]. Er aber ritt auf seiner Eselin, und seine beiden Knaben [de Wette: Knappen; Bunsen: Diener] waren mit ihm.
23 *Da sah die Eselin den Engel Jehova's stehend auf dem Wege und sein Schwert gezückt in seiner Hand, und die Eselin wich aus dem Wege und lief in das Feld; Bileam aber schlug
24 die Eselin, um sie auf den Weg zu lenken. *Da trat der Engel Jehova's in den Hohlweg [de Wette, Bunsen; Zunz: Pfad] der Weinberge; eine Mauer war auf der einen Seite und
25 eine Mauer auf der anderen. *Und es sah die Eselin den Engel Jehova's und drängte sich
26 an die Wand und drückte den Fuß Bileams an die Wand, und er schlug sie noch einmal. *Da ging der Engel Jehova's weiter und trat an einen engen Ort, wo kein Weg war, auszuweichen,
27 weder zur Rechten, noch zur Linken. *Da sah die Eselin den Engel Jehova's und legte sich nieder unter Bileam; und es entbrannte der Zorn Bileams, und er schlug die Eselin mit dem
28 Stabe. *Da öffnete Jehova den Mund der Eselin, und sie sprach zu Bileam: was habe ich
29 dir gethan, daß du mich geschlagen hast nun dreimal? *Und es sprach Bileam zu der Eselin: weil du dein Spiel mit mir getrieben hast [de Wette: weil du mir übel mitgespielt hast; Bunsen: du hast mich übel behandelt; Zunz: weil du mich gemißhandelt hast!]; wäre ein Schwert in meiner
30 Hand, so würde ich dich jetzt erschlagen! *Da sprach die Eselin zu Bileam: bin ich nicht deine Eselin, auf welcher du geritten hast von jeher bis auf diesen Tag? Habe ich gepflegt [de Wette: war ich gewohnt; Zunz: hab' ich's je darauf angelegt] dir so zu thun? Und er sprach:
31 nein! *Da öffnete Jehova die Augen Bileams und er sah den Engel Jehova's, stehend auf dem Wege, und sein Schwert, gezückt in seiner Hand, und er neigte sich und beugte sich auf
32 sein Angesicht. *Und es sprach zu ihm der Engel Jehova's: warum hast du deine Eselin geschlagen, nun dreimal? Siehe, ich bin ausgegangen als [dein] Widersacher, denn es stürzt der Weg vor mir [d. i. es ist der Weg in meinen Augen ein verderblicher; de Wette: ist verderblich vor
33 mir]. *Und es sah mich die Eselin und wich vor mir nun dreimal; wenn sie nicht vor mir
34 ausgewichen wäre, hätte ich gewiß nur dich erschlagen, sie aber am Leben gelassen! *Da sprach

Bileam zu dem Engel Jehova's: ich habe gesündigt; denn ich habe nicht gewußt, daß du mir entgegenstandest auf dem Wege; und nun, wenn es böse ist in deinen Augen, so will ich wieder umkehren. *Da sprach der Engel Jehova's zu Bileam: zieh' hin mit den Männern, aber 35
nichts als das, was ich zu dir reden werde, sollst du reden. Und es zog Bileam mit den Fürsten Balaks. *Und es hörte Balak, daß Bileam kam, und zog aus ihm entgegen bis zu 36
der Stadt Moabs, welche am Arnon [liegt], die an der äußersten Grenze liegt. *Und es sprach 37
Balak zu Bileam: habe ich nicht zu dir gesandt, dich zu rufen? Warum bist du nicht zu mir gekommen? Nicht wahr, ich kann dich wohl nicht ehren? [de Wette; Bunsen: vermag ich denn wirklich nicht, dich zu ehren?] *Und es sprach Bileam zu Balak: siehe, ich bin zu dir gekommen; 38
nun aber vermag ich zu reden, was es auch sei? Das Wort, das Jehova mir in den Mund legt, das werde ich reden. *Und es ging Bileam mit Balak, und sie kamen gen Kirjath- 39
Chuzoth [Luther: Gassenstadt]. *Und Balak opferte Rind- und Kleinvieh und sandte [davon] 40
dem Bileam und den Fürsten, welche bei ihm waren. *Und es geschah des Morgens, und es 41
nahm Balak den Bileam und führte ihn auf die Höhen Baals, und er sah von da aus das Ende [Bunsen: einen Theil] des Volks.

Kap. 23. Und es sprach Bileam zu Balak: baue mir hier sieben Altäre und stelle mir 1
hier sieben Farren bereit und sieben Widder. *Und es that Balak, so wie Bileam gesagt 2
hatte; und Balak und Bileam opferten einen Farren und einen Widder auf jedem Altar. *Da 3
sprach Bileam zu Balak: stelle dich zu deinem Brandopfer, und ich will hingehen, ob mir vielleicht Jehova begegne, und was er mich schauen läßt, will ich dir verkündigen. Und er ging auf einen Hügel. *Und Gott begegnete Bileam, und er sprach zu ihm: die sieben Altäre habe 4
ich aufgerichtet und auf jedem Altar einen Farren und einen Widder geopfert. *Da legte 5
Jehova ein Wort in den Mund Bileams und sprach: kehre zurück zu Balak, und so sollst du reden! *Und er kehrte zurück zu ihm und siehe, er stand bei seinem Brandopfer, er und alle 6
Fürsten Moabs. *Und er hob seinen Spruch an und sprach: 7

Aus Aram ließ mich holen Balak,
Der König Moabs, von den Gebirgen des Ostens:
»Komm, verfluche mir Jakob,
Und komm, verwünsche Israel!«
*Wie soll ich verfluchen, den Gott nicht verflucht; 8
Und wie soll ich verwünschen, den Jehova nicht verwünscht?
*Denn von der Felsen Gipfel schau ich ihn, 9
Und von den Höhen erblick' ich ihn:
Siehe, ein Volk, das abgesondert wohnen wird,
Und unter die [anderen] Völker wird es nicht gerechnet werden [de Wette: rechnet es sich nicht].
*Wer zählt [de Wette: berechnet] den Staub Jakobs 10
Und die Zahl des vierten Theils Israels?
Es sterbe meine Seele den Tod der Rechtschaffenen
Und es sei mein Ende wie das seine! [Bunsen: wie dieses Volkes Ende.]

Da sprach Balak zu Bileam: was hast du mir gethan? Zu verfluchen meine Feinde habe 11
ich dich geholt, und siehe, du segnest ja! *Und er antwortete und sprach: was Jehova mir in 12
den Mund legt, muß ich das nicht halten [Bunsen: getreulich] zu reden? *Da sprach Balak 13
zu ihm: komm doch mit mir an einen anderen Ort, von wo du es sehen wirst, aber nur sein Ende wirst du sehen, und sein Ganzes wirst [Bunsen: darfst] du nicht sehen, und verfluche es mir von dort aus! *Und er führte ihn auf das Feld der Wächter [Zunz: Hochwächter], auf 14
den Gipfel des Pisga, und baute sieben Altäre und opferte einen Farren und einen Widder auf jedem Altar. *Und [Bileam] sprach zu Balak: stelle dich hier zu deinem Brandopfer und 15
ich will dort entgegengehen. *Da begegnete Jehova Bileam und legte ihm ein Wort in seinen 16
Mund und sprach: kehre zurück zu Balak, und so sollst du reden! *Und er kam zu ihm, und 17
siehe, er stand bei seinem Brandopfer und die Fürsten Moabs bei ihm. Da sprach zu ihm Balak: was hat Jehova geredet? *Da hob er seinen Spruch an und sprach: 18

Stehe auf, Balak, und höre!
Horche auf mich, Sohn Zippors!

19 *Nicht ein Mensch ist Gott, daß er lüge,
noch ein Menschenkind, daß er bereue!
Sollt' er sprechen und es nicht thun,
und reden und es nicht [aufrecht] halten?
20 *Siehe, zu segnen hab' ich empfangen;
und hat er gesegnet, so kann ich's nicht wenden.
21 *Er schauet nichts Böses von Jakob
und siehet kein Unrecht an Israel.
Jehova, sein Gott, ist mit ihm
und Posaunenhall des Königs unter ihm.
22 *Gott führte ihn aus Egypten,
wie Büffelsschnelligkeit ist ihm! [Bunsen: munter springt er, wie ein Büffel.]
23 *Denn keine Zauberei ist in Jakob [de Wette: hilft wider (?)]
und kein Wahrsager in Israel [de Wette: hilft wider (?)].
Zur Zeit [Bunsen: zu rechter Stunde] wird es Jakob verkündet und Israel,
was Gott thut [Bunsen: im Werke hat].
24 *Siehe, das Volk, gleich der Löwin steht es auf
und wie ein Leu erhebt es sich.
Nicht legt es sich, bis es den Raub verzehret
und Blut der Erschlagenen trinkt!
25 Da sprach Balak zu Bileam: weder verwünschen sollst du es, noch segnen sollst du es!
26 *Und es antwortete Bileam und sprach zu Balak: habe ich nicht zu dir also gesagt: alles, was
27 Jehova reden wird, das werde ich thun? *Und es sprach Balak zu Bileam: komme doch, ich
will dich an einen anderen Ort führen, ob es vielleicht Gott gefalle [wörtlich: in seinen Augen
28 recht sein möge], daß du mir es von dort aus verwünschest. *Da führte Balak den Bileam
29 auf den Gipfel des Peor, der gegen die Wüste liegt. *Und es sprach Bileam zu Balak: baue
30 mir hier sieben Altäre und stelle mir hier bereit sieben Farren und sieben Widder. *Und es
that Balak so, wie Bileam gesagt hatte, und opferte einen Farren und einen Widder auf jedem
Altare.

1 **Kap. 24.** Und da Bileam sah, daß es Jehova gefiel [wörtlich: gut war in den Augen Jehova's] zu segnen Israel, ging er nicht, wie das einemal und das anderemal, nach Wahrsagung
[Zunz: Zaubergesichten] aus und [Bunsen nach Luther: sondern] richtete nach der Wüste sein
2 Angesicht. *Und es hob Bileam seine Augen auf und sah Israel, lagernd nach seinen
3 Stämmen: da kam auf ihn der Geist Gottes. *Und er hob seinen Spruch an und sprach:
Ausspruch [Zunz: Gottesspruch] Bileams, des Sohnes Beors,
und Ausspruch des Mannes geöffneten Auges [Luther, de Wette, Knobel, Zunz; Bunsen: mit verschlossenem Auge];
4 *Ausspruch des Hörers göttlicher Rede,
dessen, der Gesichte des Allmächtigen sieht,
hinsinkend und enthüllter Augen:
5 *Wie schön sind deine Zelte, o Jakob,
deine Wohnungen, o Israel!
6 *Gleich Thälern breiten sie sich aus,
gleich Gärten am Strome,
gleich Aloëbäumen, die Jehova gepflanzt,
gleich Cedern am Wasser.
7 *Es strömt Wasser aus seinen Eimern
und sein Same ist [steht] in großen Wassern [Bunsen: Wasserfülle].
Und höher, als Agag, wird sein König sein,
und erheben wird sich sein Königreich.
8 *Gott führte ihn aus Egypten,
wie Büffelsschnelligkeit ist ihm.
Er wird die Völker, seine Feinde, fressen
und ihre Gebeine zermalmen,
und seine Pfeile zerbrechen.

*Er läßt sich nieder, ruht [Zunz: streckt sich] wie ein Löwe und wie eine Löwin, 9
wer mag ihn aufreizen?
Die dich segnen, seien gesegnet,
und die dich verfluchen, verflucht!
Da entbrannte der Zorn Balaks gegen Bileam, und er schlug seine Hände zusammen, 10
und es sprach Balak zu Bileam: zu verwünschen meine Feinde habe ich dich gerufen, und siehe,
du hast immer gesegnet, jetzt schon dreimal. *Und nun fliehe [Luther: hebe dich!] an deinen 11
Ort! Ich sagte: ich will dich sehr ehren; aber siehe, Jehova hat dich abgehalten von der Ehre.
*Da sprach Bileam zu Balak: habe ich nicht auch zu deinen Boten, welche du zu mir gesandt 12
hast, also geredet: *Wenn Balak mir gäbe sein Haus voll Silber und Gold, so könnte ich nicht 13
den Befehl Jehova's übertreten, zu thun Gutes oder Böses nach meinem Herzen [wörtl. Zunz:
aus meinem Herzen]; was Jehova reden wird, das werde [de Wette: muß] ich reden. *Und 14
nun, siehe, ich gehe hin zu meinem Volke. Wohlan, ich will dir weißagen [Bunsen: eröffnen],
was dieses Volk deinem Volke thun wird in der Folge der Zeiten [Bunsen und de Wette].
*Und er hob seinen Spruch an und sprach: 15
Ausspruch Bileams, des Sohns Beors,
und Ausspruch des Mannes geöffneten Auges.
*Ausspruch des Hörers göttlicher Rede 16
und des Kenners der Kunde des Höchsten,
[dessen], der Gesichte des Allmächtigen sieht,
hinsinkend und enthüllter Augen.
*Ich werde ihn sehen, aber jetzt nicht; 17
ich werde ihn schauen, aber nicht nahe:
Es tritt hervor ein Stern aus Jakob,
und es steigt auf ein Scepter aus Israel,
und zerschmettert die Seiten [Bunsen: die Schläfer; de Wette: Moab nach allen Seiten] Moabs,
und zerschellt alle Söhne des Getümmels.
*Und es wird Edom sein Besitz, 18
und [sein] Besitz wird Seïr seiner Feinde,
und Israel thut Mächtiges [de Wette und Zunz; Bunsen: gelangt zu Kraft].
*Und es wird herrschen, der aus Jakob [kommt], 19
und vertilgen, was entronnen aus Städten.
Und er sah die Amalekiter und hob an seinen Spruch und sprach: 20
Das erste der Völker ist Amalek,
aber sein letztes ist — zum Untergang!
Und er sah die Keniter und hob an seinen Spruch und sprach: 21
Fest ist dein Wohnsitz
und gesetzt auf Felsen dein Nest.
*Aber doch wird sein zum Verbrennen [de Wette: zur Vernichtung] Kain; 22
wie lange, so wird dich Assur gefangen führen!
Und er hob an seinen Spruch und sprach: 22
Wehe, wer wird leben, wenn Gott ihn (nämlich Assur), einsetzt [in das Strafamt]?
*Aber Schiffe von der Küste Chittim [Bunsen: von der Seite der Kuttäer her]! 24
Und sie beugen Assur und beugen Eber;
und auch er ist — zum Untergang!
Und es machte sich auf Bileam und zog hin und kehrte zurück an seinen Ort, und auch
Balak zog seines Weges. 25

Exegetische Erläuterungen.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Abschnitt von den Weißagungen Bileams muß mit dem weiteren Berichte über das Ende Bileams zusammengefaßt werden, Kap. 31; nur so gewinnt man Bileams ganze Geschichte. Bileam, der Prophet, der Segensprecher über das Volk Gottes oder so zu sagen der dogmatische Bileam, bildet einen frappanten Gegensatz zu Bileam, dem weltlichen Politiker oder dem moralischen Verführer desselben Gottesvolkes. Der verdeckte Zusammen-

hang zwischen den zwei einander scheinbar widersprechenden Charakterbildern läßt Exegeten wie Knobel auf einen Widerspruch in der geschichtlichen Darstellung selbst schließen, wogegen andere, wie z. B. Hengstenberg, die Züge des Bileam II in den Zügen des Bileam I deutlich erkannt haben, und auch der Bileam I in den Rathschlägen des Bileam II noch zu erkennen ist; in der Anweisung zur Feier religiöser Feste. Wir haben hier das Lebensbild eines wunderbar fein gezeichneten, großartigen, vollendet unlauteren, zweideutigen Charakters vor Augen, eines Charakters aber, dessen Zweideutigkeit sich nicht sofort in stereotyper Fertigkeit darstellt, sondern sich in der Bewegung eines Kampfes, den die Habsucht und die Ehrsucht zu einer unseligen Niederlage machen, vollendet. Gerade hinter dem Höhepunkte frommer Begeisterung, welchen Bileam erstiegen zu haben scheint, beginnt die geheime Geschichte seines Verderbens, und man könnte (wie Hengstenberg, dessen Hypothese ich erst nachträglich kennen lernte) bei der Nachfrage: wie sind die Juden doch nur zu diesen Mittheilungen gekommen, zu der Vermuthung kommen, Bileam habe seinen Fall in's Verderben mit einem doppelten Spiel begonnen, er habe erst dem mosaischen Lager, an dem er bei seiner Heimkehr vorbei passiren mußte, Mittheilungen und Anerbietungen gemacht, und sei alsdann, weil er nicht die erwartete Aufnahme gefunden, auf stillen Umwegen durch Vermittelung der Midianiter, die Nomadenfürsten, welche hier am Saume des Moabitergebietes umherschweifen mochten, wieder zu Balak gekommen, um hier den Lohn der Ungerechtigkeit zu erzielen; wobei er sich die ganze Schlechtigkeit seines Rathes durch den Gedanken verdecken mochte, er wolle ja nur eine Allianz zwischen Moab und Israel „auf breitester Grundlage" stiften. Wenn Bileam wirklich an den nahen Untergang von Moab und an die Verherrlichung Israels dachte, so lag der Gedanke an ein solches Doppelspiel, wie es auch Judas eine Weile trieb, sehr nahe. Die Furcht vor der israelitischen Macht mochte ihn auch zur größeren Heimlichkeit in seinem argen Thun bestimmen. So ist Bileam nach seiner zweiten Gestalt im Neuen Testament zum Urtypus aller schlauen Verderber des Gottesvolkes durch die Lehren einer in Lüge verkehrten religiösen Freiheit geworden. Das großartige Lebensbild des bileamitischen Charakters gewinnt um so mehr den Ausdruck der geschichtlichen Wahrheit, je mehr sich die Widersprüche in diesem wirklichen Charakter aufs mannigfaltigste in der Religionsgeschichte, Kirchen- und Weltgeschichte als Charakterzüge eines unlauteren doppelherzigen Wesens reflektiren.

Wir nennen zuerst den Widerspruch zwischen einem mit Effekt betonten, mit Ostentation hervorgehobenen Jehovaglauben, und dem steten Durchscheinen einer nach „dem Lohn der Ungerechtigkeit, nach Glanz und Gold hinzielenden Tendenz, welche zuletzt zum offenbaren Verderben wird". Zuvörderst ist hier das religiöse aliquid nimis verdächtig: der Gebrauch des Namens Jehova, das stete Hervorheben seiner Abhängigkeit von Jehova's Weisungen, die Häufung der Opfer, woran er den Balak Theil zu nehmen nöthigt, die Größe der Opfer, wie wenn er Jehova damit zwingen wollte (der Vorsehung Gewalt anthun, sagen die heutigen Tartuffes). Wie viele orthodoxistische und pietistische Extravaganzen erinnern an die Methode des Bileam. Sodann, was die Glaubensform anlangt, kommt in Betracht die pathetische Sprache der hinreißenden Begeisterung des von begeisterter Anschauung selber Hingerissenen in ihrem Kontrast mit den nüchternen Zuständen seines Bewußtseins, der gemeinen Anschläge, Gott zu versuchen, den bösen Eigenwillen durchzusetzen auf Wegen des Aberglaubens und der Bestärkung des heidnischen Königs und seiner Unterthanen in der verderblichen Befeindung des Volkes Gottes. Auch die formelle oratorische Ueberspannung ist ein charakteristisches Anzeichen der Unzuverlässigkeit seiner Gesinnung. Wie viele religiöse, poetische, künstlerische Begeisterungen haben sich durch den Widerspruch mit der Gesinnung mehr oder minder als bileamitisch gekennzeichnet!

Die psychologische Räthselhaftigkeit des prophetischen Enthusiasten aber erweitert sich durch die psychologische Mitleidenschaft seiner Eselin. Dieser Kontrast und der Umtausch der Rollen zwischen dem Reiter und seinem Thier ist bei weitem größer, als der Kontrast zwischen dem Donquixotte und seinem Sancho-Pansa.

Noch ein nicht zu übersehender Gegensatz ist der große Eklat, mit welchem sich Bileam von Balak öffentlich verabschiedet, und der großen Heimlichkeit seines späteren Wirkens, nach welcher er erst unter den Erschlagenen in Midian wiedergefunden und als der Anstifter des großen Unheils erkannt wird.

Mehr zu Tage tretend ist der Gegensatz, daß Bileam den Segen spricht, predigt, singt, und den Fluch stiftet. Doch wie er selber seinen Segen in Fluch verwandelt hat, so verwandelt wieder Jehova seinen Fluch in Segen.

Es konnte nicht fehlen, daß eine so höchst wundersame Episode der mosaischen Geschichte zum Gegenstande vieler Verhandlungen wurde. Literaturverzeichnisse s. bei Keil, S. 311 (insbesondere H. Baur, Gesch. der alttestamentlichen Weißagung, S. 329), Knobel, S. 127. Dazu die betreffenden Artikel bei Winer, in dem Wörterbuch für das christliche Volk, in Herzog's Realencyklopädie. Eine hervorragende Stellung nimmt die Monographie von Hengstenberg ein, deren freiere Elemente, namentlich die Idee der inneren visionären Vorgänge M. Baumgarten in Herzog's Encyklopädie in orthodoxistischer Weise bekämpft hat. Noch ist zu nennen Hermann Krummacher's Vortrag über die Bileamsgeschichte. Duisburg 1858. Zu vergleichen auch Bibelwerk, Genesis, Einl. S. LXXVIII.

Getheilte Ansichten über den Charakter Bileams. „Die einen (z. B. Philo, Ambros., Augustin) hielten ihn für einen dem Götzendienste ergebenen Zauberer und falschen Propheten, der ohne alle Empfänglichkeit für die wahre Religion wider seinen Willen von Gott gezwungen worden sei, über Israel Segen statt Fluch auszusprechen. Die anderen (z. B. Tertullian, Hieronymus vergl. Deyling, observatt. III, p. 81 sqq.) für einen echten und wahren Propheten, der nur durch Ehrgeiz und Habsucht zu Fall gekommen sei. In dieser Ausschließlichkeit sind beide Ansichten unhaltbar. Dies hat nach dem Vorgange von Witsius (Miscellan. I. lib. c. 16 §. 33 sqq.) zuerst Hengstenberg, Bil., S. 5 ff. evident nachgewiesen, vgl. auch Kurtz II, S. 466" (Keil). Die Aufstellung Hengstenberg's jedoch, Bileam sei nicht ohne alle Gottesfurcht gewesen, er sei aber auch kein durchaus frommer Mann oder wahrer Prophet gewesen, gibt keine bestimmte Vorstellung. Vor allen Dingen muß man festhalten, daß hier von einem in der Bewegung und im Kampf begriffenen Charakter die Rede ist, nicht von einem fixirten. Offenbar ist die Rede von einem Verkehr des Bileam mit Gott, wenn auch nicht von einem Umgang mit ihm. Er ist wenigstens ein Monotheist, er hält als Mesopotamier, vielleicht als Nachkomme Abrahams auf den Namen Jehova's nach seiner allgemeineren Bedeutung, die er hatte vor seiner spezifischen Bestimmung, 2 Mos. 3 und 6; weshalb auch der Berichterstatter ihm den Namen Gott, Elohim, gegenüberstellt, ihn also als Jehovisten nicht anerkennt. Er muß also wohl der monotheistischen Urtradition angehören, dem religiösen Abendroth, welches auch Melchisedek repräsentirt (s. Bibelw., Genes. 14, 18). Er hat aber, wie es scheint, schon von seinem Vater Beor, d. h. Verbrenner, Vertilger, her als Bileam, Volksverschlinger, Verderber, mehr Neigung zum Verfluchen als zum Segnen in sich aufkommen lassen. Hengstenberg hebt es besonders hervor, daß er nicht Nabi (Prophet), sondern Kosem (Wahrsager) genannt werde. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß der dunkle Name Kosem ursprünglich eine bessere Bedeutung hatte als später. Es mag sich damit verhalten wie mit dem Höhendienst, welcher ursprünglich patriarchalisch war, später aber häretisch wurde. Wir unterscheiden den Charakter der Urreligion, welche noch von Melchisedek weiter abwärts durch die alttestamentliche Geschichte sich hindurch zieht, und im Grunde niemals ganz erloschen ist, von der abrahamitischen Verheißungsreligion durch die umgekehrte Folge von Zeichen oder Symbol und Wort. In der Urreligion erkennt man Gott durch seine Zeichen, und diese verwandeln sich in das Wort durch den interpretirenden Geist, in der Verheißungsreligion geht das Wort voran und wird erst hinterher von dem sakramentlichen Zeichen bekräftigt. So durfte selbst Joseph die Miene eines Nachkömmlings der Urreligion oder auch eines Kosem annehmen, indem er behauptete, er weißage aus seinem Becher. So geht Bileam ebenfalls aus auf Zeichen nach Kap. 23, 3 u. V. 15. Dann aber ist es eine Annäherung an die höhere, abrahamitische Form, wenn er nicht mehr auf Zeichen ausgeht, deren Deutung ihm Jehova in den Mund legt, sondern in freier Begeisterung unter dem Anschauen Israels sofort prophetische Worte redet (Kap. 24, 1). Demnach kann man den Kosem Bileam nicht nach späteren verdüsterten Wahrsagerformen beurtheilen. Allerdings ist er ihnen nahe gekommen, da er sich offenbar die abergläubische Vorstellung wenigstens zutragen läßt, er könne mit willkürlichem Fluchsprechen zauberisch verderbliche Wirkungen verhängen, selbst über ein ganzes Volk, selbst dem Segen Jehova's gegenüber, und daß er bereit ist, sich für solche Zaubersprüche Lohn geben zu lassen. Vielleicht hat der Urprophet durch den Namen des Wahrsagerlohns, den er annahm, sogar einen veränderten Namen, Kosem, erhalten.

Die Möglichkeit aber für solche beabsichtigte Vermengung des Heiligen und des Unheiligen, wobei jedoch das Heilige zum Feuer des Gerichtes wird, liegt in der enormen Divergenz zwischen Begeisterungsfähigkeit und Gesinnungsbestand, namentlich bei hochbegabten Naturen. Durchweg ist ein Gegensatz zwischen dem Menschen im Stadium seiner Gesinnung oder seiner stetigen Richtung und dem Menschen in seiner Begeisterung für ideale Höhen, zwischen dem Alltagsmenschen und dem Sonntagsmenschen. Auch im Leben edler Menschen wird diese Distanz öfter zum Widerspruch, z. B. bei Petrus nach Matth. 16. Und auch in dem besten Falle stellt sich früher die Blüthe der Begeisterung ein als die Frucht eines neuen Gesinnungslebens. Bildet sich aber ein Riß zwischen diesen beiden Seelenzuständen, endlich ein stetiger Widerspruch, so ist die Bileamsnatur fertig, und am Ende triumphirt die schlechte Gesinnung über die Ideale. So bilden sich falsche Propheten aus genialen Prophetennaturen in alter und neuer Zeit.

Dies führt denn auch auf die Beseitigung eines anderen, unrichtigen Gegensatzes, wonach man annimmt, Bileam habe zwar fluchen wollen in den Momenten seines Sprechens, aber der Geist Gottes habe ihn gezwungen, zu segnen. Hengstenberg bemerkt über diese Ansicht (S. 6): „in roher Weise faßt Ambrosius die Einwirkung Gottes auf Bileam, der ihm die Worte in den Mund legt: quasi cymbalum tinniens sonum reddo". Annäherungsweise stellt sich auch Calvin hieher. Schwerlich aber könnte man diese die Seele bezwingende Gewalt noch Inspiration nennen, nicht einmal Infusion. Hier käme nun wieder die göttliche Unwiderstehlichkeit in Betracht, wie sie als ethische, befreiende von der Vorstellung einer physisch oder magisch zwingenden zu unterscheiden ist. Es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß man diese Vorstellung nicht nur auf Bileam, sondern auch auf seine Eselin übertragen hat, welcher auch sogar die Organisation für ein menschliches Sprechen fehlte. Nach dieser Seite hin hat Hengstenberg in trefflicher Weise die Begriffe Aeußerlichkeit und Realität unterschieden; die Realität innerer Vorgänge, so wie den Unterschied zwischen realen Visionen und bloßen Einbildungen behauptet, während beide Dinge für viele vornehm thuende Köpfe noch eins und dasselbe sind. Man kann aber überhaupt in der Heiligen Schrift ohne

Verständniß für die Realität der wahren Visionen nicht manchen Schritt kommen. Doch kommen wir später auf diesen Punkt zurück.

Noch ist unsere Geschichte überaus wichtig für die Lehren der göttlichen Zulassung. Gott verbietet dem Bileam zu gehen, er erlaubt ihm zu gehen bedingungsweise, und scheint ihm doch wieder zu zürnen, daß er geht. Ein roher Sinn kann hier überall Widersprüche finden, während die scheinbare Veränderung der Entscheidungen Gottes auf das genaueste bedingt ist durch die Veränderlichkeiten Bileams, also Ausdruck der höchsten, heiligsten Konsequenz.

Wenn man endlich aus den Worten der dritten und der letzten Weißagung auf ein späteres Zeitalter hat schließen wollen nach der kritischen Fiktion der vaticinia post eventum, so ist es doch sehr nahe gelegt, diese Worte näher ins Auge zu fassen. Bileam hatte in der dritten Weißagung den Höhepunkt seiner enthusiastischen Anschauungen erreicht. Hier heißt es nicht mehr: Jehova legte das Wort in seinen Mund (wie V. 5 u. 16), sondern: der Geist Gottes kam über ihn. Bis dahin sprach er nicht furchtfrei, jetzt spricht er in furchtfreier Religiosität (Kap. 24, 4—9). Der Zorn des Königs über seine zum drittenmal ausgesprochenen Segensworte aber scheint auch seinen Zorn zu entfesseln, V. 12—24. Wenn er vorher schon von dem Aufgehen eines Sternes aus Jakob redet, so liegt dieser schöne Spruch nicht in der Linie der verbalen, bewußten messianischen Weißagung, obschon auch schon Rabbi Akiba ihn dafür gehalten, aber auf den Bar Cochba gedeutet hat. Die ausschließlichen Beziehungen des Sterns auf den Messias sind zahlreich in der christlichen Welt von Calvin bis auf Baumgarten, s. Knobel, S. 146.

Da die Idee des idealen persönlichen Messias 2 Sam. 7 noch nicht bei David zur Entfaltung gekommen war, so wäre es eine seltsame Anomalie, daß sie so viel früher bei dem Heiden Bileam sollte zum Vorschein gekommen sein. Noch andere Deutungen: auf David, oder auf ihn und den Messias, das jüdische Königthum und den Messias s. bei Knobel, S. 146. Ueber die Kombination der Geburt großer Könige mit der Erscheinung von neuen Sternen s. Keil, S. 338. Wir müssen uns vor allem hier erinnern, daß wir es nicht mit einem alttestamentlichen Propheten zu thun haben. Bileam und seine Weißagungen sind durchaus unter den historischen Gesichtspunkt gestellt. Was aber er unter dem Sterne sich denkt, das ist ein Scepter, ein königlicher Herrscher, welcher in Israel erstehen wird und alle seine Feinde zerschmettern. Man bedarf nun die jüdische Geschichte nicht zum Verständniß des Folgenden, obschon der ahnungsvolle Mann in typischem Sinne — nicht in verbalem Sinne — unendlich mehr gesagt hat, als ihm bewußt war, auch in Bezug auf den Stern aus Jakob. Was lag näher als die Zerschmetterung der Fürsten der Moabiter, da diese eben jetzt Israel verderben wollten! Die Edomiter hatten dem Gottesvolk soeben in feindseliger Weise den Durchzug verweigert. Die Amalekiter waren nach uralter Reminiscenz Urfeinde Israels. Daß er nun weiterhin einen Sieg der Assyrier, seiner Heimatgenossen, über die Keniter (im Norden) weißagt, dann aber einen Sieg einer abendländischen Macht über Assyrien und über Mesopotamien (Eber) verläuft sich ins Allgemeine. Zuletzt schwindet ihm die Fernsicht. Endlich kommt auch Chittim um. Das Fluchtalent kommt zum vollen Ausbruch, und im Zorne verläßt der stolze Seher den zornigen König, der nur durch abergläubische Gaukeleien meint, seine verlorne Provinz wiedergewinnen, oder sein jetziges Land schützen zu können — auf nimmer Wiedersehen — aber nur scheinbar. Ein midianitisches Nomadenvolk streifte hier (vielleicht) von seiner Heimat Mesopotamien her an den Rändern der ausgebildeten Reiche hin. Hier unter den Midianitern scheint Bileam, nachdem er vergebens gesucht, bei den Israeliten sein Talent zu verwerthen, wieder Halt gemacht zu haben, um die Verbindung mit Balak wieder anzuknüpfen.

Verschiedene alte Vermuthungen über Bileam s. bei Knobel. Hier wird gerathen auf den Elihu bei Hiob, den Laban, einen der egyptischen Zauberer. Neuere Hypothesen: er sei der arabische Weise Lokmann gewesen! So auch Knobel. — Vermuthungen über Pethor s. bei demselben S. 128. Ueber den Glauben des Alterthums an die Wirksamkeit der Flüche S. 129.

A. Balaks Zuflucht zu Bileam. Kap. 22, 1—8.

Die Moabiter hatten wie die Edomiter den Israeliten bei ihrem Vorbeiziehen auf der Ostseite für Geld Brod und Wasser zukommen lassen. Jetzt aber, da sie sich dicht an ihrer nördlichen und immer noch wunden Seite im Gebiete des Sihon niederließen, kam ein Grauen über sie. Sie erregten die Midianiter durch die gemeinsame Furcht, die Israeliten würden ihnen zunächst alle grünen Weidestriche kahl machen, wie das Rind das Grüne des Feldes ablecke. Die Ueberwinder der Amoriter, ihrer Besieger, nieder zu werfen, konnten sie sich nicht versprechen. Da kommt Balak, dessen Name bedeutungslos zu sein scheint, im Rath mit den Midianiterfürsten auf den diabolischen Gedanken, er könne vielleicht das mächtige Volk durch fanatische Flüche, durch magische Fluchformeln verderben, vielleicht auf den Rath der midianitischen Handlungsreisenden, denen der Ruf des Bileam als eines großen Beschwörers und Fluchpropheten bekannt war. So getrübt auch in solchen Regionen das Urtheil über geistliche Charaktere sein mag — dennoch stellt es sich heraus, daß der Ruf des Bileam nicht mehr rein war. Sein Vater hieß Beor (von בָּעַר). „so genannt wegen der vernichtenden Kraft, die man seinen Bannflüchen beilegte". Der Sohn des fanatischen Verbrenners (über die Form Bosor s. die Note Keil, S. 312) hieß Bileam, Volksverschlinger oder Volksverderber (über den Namen sind die alttestamentlichen und neutestamentlichen

Wörterbücher und Reallexika zu vergleichen). Bileam verstand das Volk nicht blos durch brennende Flüche, sondern auch durch schlaue Anwendung weltlicher und fleischlicher Reizmittel zu verderben. Auch muß es schon transpirirt haben, daß er gerne für Geld und Ansehen seine Geistesgaben verkaufte. Freilich den Aberglauben des heidnischen Alterthums, daß Verwünschungen wirklich schädliche Folgen hätten, wie er in vielen Formen bis auf die Gegenwart hereinreicht, hätte Moses verachten können, also auch Bannflüche des Bileam, allein sie konnten schädlich wirken als dogmatische Illusionen, welche die Moabiter fanatisirten, das israelitische Volk zweifelhaft machten und schwächten, demzufolge also werden angesehene Boten mit dem Wahrsagerlohn (Kesem die Wahrsagung) in der Hand an Bileam abgesandt, weithin nach Bileam, dem Sohne Beors, nach Pethor, einer unbekannten Stadt wahrscheinlich nach Keil, einem Sitz babylonischer Weisen, wenn es nicht vielmehr ein Sitz einsiedlerischer Monotheisten war, in denen die semitisch-abrahamitische Tradition noch fortlebte. Balak ist nicht der Meinung, daß Bileams Flüche für sich schon die Israeliten verderben könnten. Wohl aber ist er der Meinung, daß er mit Hülfe eines heuchlerischen Aberglaubens die Stimmungen dermaßen fälschen könne, daß es ihm dann gelinge, das entmuthigte Gottesvolk durch die ermuthigten Moabiter und Midianiter zu schlagen. „Komm, verfluche mir dieses Volk, denn es ist mir zu mächtig, ob ich es dann schlagen möchte, und aus dem Lande vertreiben". Da du der große Fluchvirtuose bist, die erste Autorität im Fluchen, so kannst du mit deinen Flüchen die Moabiter fanatisiren, die Israeliten aber verwirren und entmuthigen — dann kann ich sie schlagen. Dies Volk ist aus Egypten gezogen, sagt er, wie wenn er nichts Näheres von Israel wüßte. Es bedeckt das Auge der Erde, sagt er mit schmähendem Ausdruck. Es läßt sich nieder mir gegenüber — wie wenn er nicht wüßte, daß es keinen Krieg mit ihm will. Er will Rache dafür, daß die Juden — seine Feinde, die Amoriter besiegt haben. Knobel wirft hinsichtlich des Glaubens an Verwünschungen prophetische Fluchverkündigungen mit Verwünschungen gemeinen Aberglaubens in eins zusammen, S. 130. Bileam empfängt die Boten Balaks. Da er mit dem Namen Jehova's bekannt ist, und sich trägt, so kann er auch von vorn herein wissen, daß er dem Volke Jehova's nicht fluchen dürfe. Gleichwohl ladet er sie ein zu bleiben über Nacht, weil er über Nacht die Weisungen Jehova's zu erhalten behauptet. Ueber Nacht, damit ist die Form nächtlicher Traumgesichte angedeutet, obschon diese nicht die einzige war, auf die er als Zeichendeuter sich stützte. Was er sofort wissen konnte, stellt er also in Frage. Er will Jehova versuchen. Damit betritt er den Weg des Verderbens.

B. Bileams formheiliger aber herzloser Widerstand. V. 9—14.

Gott (Elohim) kommt zu Bileam in der Nacht, sagt der Berichterstatter. Von Jehova redet Bileam, als ob er den Gott des Heils kennte. Wer sind diese Männer, die bei dir sind — fragt Jehova, weil er sich selber seine unheimliche Ahnung klar machen soll, daß diese Gäste ihm Verderben bringen können. Balak hat ihm sagen lassen: welchen du segnest, der ist gesegnet, und welchen du verfluchst, der ist verflucht. Gott aber spricht anders: verfluche das Volk nicht, denn es ist gesegnet, d. h. deine Bannsprüche wären nichtig. Davon aber sagt der berechnende Seher nichts; wenn er dagegen sagt: Jehova weigert sich, mir zu gestatten mit euch zu gehen, so ist das auch für moabitische Hofleute wohl verständlich.

C. Balaks zweiter Angriff, Bileams Schwanken und Gottes beginnendes Gericht über ihn in der Gestaltung der Reise. V. 15—21.

Die Antwort Bileams hatte sein Gelüsten hinlänglich durchscheinen lassen. Balak weiß nun als Politiker ihn zu fassen. Eine stattlichere Gesandtschaft für den Ehrgeizigen, ein zutrauliches, bestechendes Bitten des Königs (אִבָּה־נָא), die Aussicht auf hohe Ehre oder hohes Honorar nach jedem beliebigen Wunsch. Bileam versteht die höfliche Andeutung wohl: wenn mir Balak sein Haus voll Silbers und Goldes gäbe u. s. w. Aus dem Schein hoher Standhaftigkeit blickt doch seines Herzens Gedanke deutlich hervor. Noch mehr darin, daß er noch einmal in einem Nachtgesicht erfahren will, was Jehova ihm weiter sagen werde, d. h. er traut Jehova die Möglichkeit zu, daß er diesmal anders entscheiden werde. So sagt auch Knobel: auch sonst kommt es im Alten Testament vor, daß Gott etwas zurück nimmt, wenn er darum angegangen wird (Kap. 16, 21 ff.; 2 Mos. 32, 14; Jon. 3, 10). Ueber den Gegensatz zwischen dem scheinbaren „Zurücknehmen" in der Gnade, und dem noch scheinbareren „Zurücknehmen" zum Gericht, kommt bei Knobel nichts vor. Nach ihm erscheint Bileam überhaupt hier in einem sehr günstigen Lichte. Man muß ziemlich oberflächlich über die Stelle weglesen, wenn man den zweiten Befehl Gottes als eine Nachgiebigkeit betrachten will. Nun erst beginnt die Verhängung der Bileamsrolle über ihn, daß er in steten Widersprüchen dahin gehen muß, bis er ganz zerrissen ist. Es wäre ihm leichter gewesen, dem Balak gleich rein abzusagen, als jetzt von der Erlaubniß zu gehen, Gebrauch zu machen unter einer Bedingung, die seinen Zweck ganz vereitelt. „Nur was ich dir sagen werde, das sollst du thun". Die falsche Hoffnung seines Herzens ließ ihn etwa erwarten, Jehova werde ihm zuletzt doch seinen Wunsch gewähren, während die Ironie des göttlichen Waltens anfing, ihn hinzugeben in das Gericht seiner Doppelherzigkeit. Er wäre gerettet

gewesen, wenn er jetzt, da ihn Gott versuchte, weil er Gott versuchen wollte, um die Erlaubniß gebeten hätte, zu bleiben.

D. Bileams Reise und seine redende Eselin. V. 22—40.

Er sattelte seine Eselin und zog ab mit den fürstlichen Boten und seinen Dienern. Aber der Zorn Gottes ergrimmte, daß er hinzog — nämlich so wie er hinzog mit seiner Hoffnung, er werde noch Jehova auf seine Seite bringen. Jetzt, da er darauf aus ist Jehova's Volk anzufeinden, tritt ihm auch der Widerstand Gottes in der bestimmteren Gestalt des Engels Jehova's entgegen. Der Seher selber freilich ist durch seine Falschheit blind geworden, seine Eselin dagegen wird hellsehend; sie übernimmt seine Rolle, zum Zeichen, daß er ihre Rolle übernommen hat. Er sieht den Engel nicht, weil seine Gedanken brüten über die glänzende Aussicht, die ihm bevorsteht. Und doch muß sich schon im Hintergrunde seiner Seele, von dem bösen Gewissen erregt, das visionäre Vermögen entbinden, der Geistesschreck muß zum Geisterschreck werden, der zuerst seine Eselin hellsehend macht, mittelbar dann durch ihr unheimliches Scheuwerden auch ihn. Dreimal scheut die Eselin zurück, da sie den Engel des Herrn im Wege sieht mit dem bloßen Schwert, dem Todesschreck in seiner Hand. Daß auch sie noch meint, an dem Engel vorbeigehen zu können, ist dem Thier, das in der Sympathie mit seinem Herrn steht, nicht zu verdenken. Sie biegt also zum erstenmal seitwärts aus auf's Feld. Das zweitemal, da ihnen der Engel zwischen zwei Weinbergszäunen den Weg vertreten will, klemmt sie sich an der Wand hindurch, wobei Bileams Fuß geklemmt wird. Das drittemal müssen sie durch einen Hohlweg, in welchem kein Ausweichen ist zur Rechten und zur Linken. Da steht die Schreckgestalt wieder, und die Eselin fällt unter dem Reiter auf die Kniee, sie kann nicht weiter. Nun aber schlägt sie Bileam zum drittenmale mit heftigem Zorne. Jetzt thut Jehova der Eselin den Mund auf, und es erfolgt Rede und Widerrede. Der visionäre Zustand des Propheten hat sich schon weit entwickelt, da er die Eselin reden hört, aber zur Entscheidung kommt derselbe durch die Erinnerung, daß die treue Eselin sonst niemals sich so seltsam verhalten habe, daß also ein ganz besonderer Umstand obwalten müsse. Jetzt kann Jehova auch dem Bileam die Augen öffnen, daß er den Engel Jehova's sieht. Hier weiß uns nun Knobel zu erzählen von ähnlichen Fällen im Alterthum, in denen ein Thier *sollte* geredet haben, von Rossen, Rindern, einem Widder, einem Lamm (S. 134), und von allgemeineren Vorkommnissen des thierischen Sprechens, S. 135. Auch ist es im Interesse der negativen Kritik zu behaupten, nach dem Verfasser habe die Eselin wirklich (d. h. äußerlich) gesprochen, und Bileam ihre Rede mit den Ohren vernommen. Er zählt eine Reihe von Namen auf, welche dieselbe Ansicht hatten, nur im positiven Sinne, von Josephus bis auf Baumgarten und Kurtz. Wenn er die Stelle 2 Petri 2, 16 mit aufführt, so traut er dem Neuen Testamente ebensowenig eine symbolische oder eine die Realitäten der inneren Welt anerkennende Ausdrucksweise zu, wie dem Alten. Die entgegengesetzte Erklärung (Maimonides, Herder, Jahn, Michaelis, Dathe, Steudel, Tholuck, Hengstenberg), Bileam habe nur im Gesichte oder Traume die Eselin sprechen hören, und die Rede sei bei ihm blos ein innerer (blos ein innerer!) Vorgang gewesen, meint er leicht zu entkräften. „Allein der Verfasser sagt nichts von einem Traume oder Gesichte, u. s. w." Mit Recht hat Hengstenberg auch den visionären Zuständen Realität vindizirt und viele Belege dafür beigebracht, daß von inneren Gesichten und Stimmen in der Form äußeren Sehens und Hörens die Rede ist. Wir verweisen auf S. 48 ff. Dieses Verdienst ist um so größer, da Hengstenberg dabei nicht von einer klaren hermeneutischen Erkenntniß des biblischen historisch-idealen oder symbolischen Stils unterstützt war. Aehnliche Verdienste hat er sich in Bezug auf die Erklärung der Opferung Isaaks, der Tochter Jephtha's, sowie der egyptischen Wunder erworben, und man könnte fast vermuthen, daß die Verachtung des überleichten Kalibers mancher negativen Kritiker ihn später mit zu extremen Kundgebungen getrieben habe. Keil sucht hier eine mittlere Ansicht aufzustellen. „Es fand eine wirkliche, objektive Engelerscheinung statt, aber die Gestalt war keine grobsinnliche, körperlich materielle, denn sonst hätte ihn Bileam (gleich) sehen müssen". Diese Annahme ist völlig berechtigt, dann aber fällt er in Bezug auf das Reden der Eselin in eine Schwankung zwischen Kurtz und Hengstenberg zurück (S. 323). Das Interesse für den überwiegenden Werth des Buchstabens über den Geist, der sinnlichen Erfahrung über die innere, veranlaßt hier manche Ausleger zu mannigfachen künstlichen Ausreden. Gegen die Annahme einer geisterhaften Engelerscheinung, vor welcher das pferdeverwandte Thier sich scheu machen konnte, haben wir von vorn herein nichts zu erinnern; nur kommen die von Hengstenberg angeführten Beispiele (nach Passavant S. 54. 61) sehr in Betracht, nach welchen die Erschütterungen eines visionären Menschen das Prius, die vorgängige Veranlassung bilden können für die Schrecken der mit ihm in Sympathie stehenden Thiere. Am merkwürdigsten ist die folgende Thatsache: wenn eine Frauensperson eine Kuh melkt, und dann zufällig ein zweites Gesicht hat, so rennt die Kuh in großer Furcht sogleich weg, und kann eine ganze Zeit nachher nicht wieder beruhigt werden. Bileam wirft sich vor dem Engel des Herrn auf sein Angesicht nieder. Es ist zum erstenmal, daß die Schrecken Jehova's über ihn kommen. Wären sie plötzlich über ihn gekommen, so wäre er gestorben. Das sagt ihm der Engel, seine Eselin habe sein Leben gerettet. Er habe ihm den Weg vertreten, weil sein Weg abschüssig sei, abstürze (ins Verderben רָדַשׁ). Bileam bekennt, daß er gesündigt habe — doch wie? Daß er nämlich nicht gewußt

habe, daß der Engel ihm den Weg versperre. Auf den Grund seiner Sünde kommt er nicht von weitem. Auch ist es der Gehorsam der Furcht, wenn er erklärt, wenn es dem Engel mißfalle, wolle er wieder umkehren. In dem *Wenn* ist wiederum sein weiteres Schicksal ausgesprochen. Derselbe Engel, der ihm den Weg vertreten hat, heißt ihn jetzt weiter ziehen, nur ist es ihm von neuem eingeschärft, daß er nur reden dürfe, was er — jetzt als der Engel Jehova's — zu ihm sagen werde. Und dies ist nun auch sein Vorhaben. Er hat Fortschritte gemacht in der Erkenntniß Gottes, ist seinem Heile näher gekommen, weil er nun mit dem Vorsatz zieht, dem Worte Jehova's zu gehorchen, doch wegen seiner Unlauterkeit ist er darum jetzt näher dem Verderben. Der Empfang Balaks ist festlich und fürstlich, obschon von sanften Vorwürfen begleitet. Die Charakteristik der Stadt, wohin er ihm entgegen kam, ganz den Zeitverhältnissen entsprechend. Sie lag am Arnon, früher in der Mitte des Landes, jetzt an der Grenze, seitdem die Amoriter aus der anderen Hälfte das Königreich Hesbon gemacht hatten, auf dessen Gebiet nun die Juden lagerten. Bileam erklärt, er komme zwar, aber nur um zu reden, was Gott (Elohim) ihm in den Mund lege. So ziehen sie mit einander in die neue Hauptstadt (die *Gassen*stadt, Kirjath)-Chuzoth (Kerijot). Vielleicht als Neustadt noch ungeordnet. Das große Vorhaben wird mit festlichen Opfern eingeleitet. Die Stadt der Begegnung war nach Keil wahrscheinlich Areopolis, nach Knobel Ir Moab, da Areopolis südlicher liege. Von da soll der Zug nach Knobel am Arnon nordwärts oder nordwestwärts (?) nach Kirjath-Chuzoth gehen (Kerijot Jerem. 48, 24. 41; s. Knobel, S. 137). Die Opfer, welche gleich anfangs gebracht wurden, waren der Sitte des Alterthums gemäß: Bitten um das Gelingen des Werkes.

E. Der erste Segen Bileams. Kap. 22, 41—23, 10.

1. Balak ist schlau; er führt den Bileam auf einen Berggipfel, von dem er nur ein Ende des israelitischen Lagers sehen kann. Sehen muß er ein kleines Stück des Lagers, damit er von seinem Gipfel wie vom Himmel herab den Blitz seines Fluches auf das Volk schleudern kann. Allein er soll doch nur einen kleinen Theil des Lagers sehen, damit es ihm nicht zu sehr imponire, und dadurch seine Freudigkeit zu fluchen hemme.

2. Auch Bileam seinerseits ist ein kluger Rechner. Balak muß ihm sieben Altäre erbauen, und ein grandioses Opfer darauf darbringen: sieben Farren und sieben Widder. Also die stärksten, theuersten Opfer, in doppelter Siebenzahl. Bei diesem grandiosen Schein der Frömmigkeit muß das Opfer den Charakter der größten Zweideutigkeiten behalten. Es wird dargebracht auf einer Höhe Baals, und doch wie es scheint dem Jehova, den er fragen will. Wen von beiden aber sollen die Farren bedeuten, wen die Widder? Baue *mir* die Altäre, sagt Bileam, stelle *dich* auf bei deinem Brandopfer. In der That eine schmutzige Union zwischen Heidenthum und Monotheismus, zwischen Ja und Nein. Nun geht Bileam in die Einsamkeit auf eine kahle Waldstelle (oder nackte Bergspitze), um möglichst viel von Israel zu sehen, und um also ein Zeichen und damit ein Gesicht zu erzielen. Er beruft sich Elohim gegenüber auf sein Opfer. Jehova aber legt das Wort in seinen Mund; von Gott als dem Gott Israels geht es aus.

3. Der erste Segensspruch (מָשָׁל; Sprüche heißen seine Segenswünsche) enthält schon eine viel reichere Form, als er Inhalt enthält. Zuerst spricht er von der Größe der Erwartung, die ihm gegenüber steht. Ein König hat ihn berufen, ehrenvoll holen lassen. Aus einem fernen Lande von den weiten Bergen Mesopotamiens ist er auf die Berge Moabs gestellt. Dazu soll er ein Volk verfluchen, das er nicht blos als Jakob kennt, sondern auch *als Israel* (demgemäß sind die Verba fein gewählt: Verfluchen — Zorn verhängen). Er könnte wohl schon sagen: wie soll ich den verfluchen, den Jehova segnet, aber er sagt etwas weniger: dem Gott nicht flucht, den Gott nicht schilt. Er deutet an, daß er nicht blos ein Endstück von Israel sehe, wie Balak wollte, daß er es sehe in seiner ganzen Bedeutung, wie wenn er es sehe von allen Felsengipfeln und von allen Hügeln hinab. Der positive Segen selber aber spricht drei Momente aus: die Absonderung Israels von den Heiden — die unermeßliche Zahl desselben — und seine Anerkennung der Gerechten in Israel, mit denen er wohl sterben möchte. In allen drei Beziehungen aber sprach der Geist der typischen Rede vielmehr aus, als dem Bileam zum Bewußtsein kam, nämlich die Auserwähltheit des Volkes Gottes, seine segensreiche unermeßliche Ausbreitung, und das Heil im Leben und im Tode, welches seinen Gerechten bereitet sei.

Die Lage von Bamoth Baal glaubt Knobel einigermaßen bestimmen zu können, S. 137. Die Bezeichnung an sich ist sehr unbestimmt. Nur haben wir sie als den entferntesten Standpunkt im Verhältniß zu dem Lager Israel zu denken. Ueber die Sitte des Alterthums, religiöse Fragen, Unternehmungen, Verwünschungen mit Opfern einzuleiten s. Knobel, S. 137; Keil, S. 325. Das Zeichen, auf welches Bileam zuerst ausging, war wohl der Anblick Israels, der sich ihm zum Zeichen und zur Vision gestaltete. Ueber die Form des מָשָׁל s. Keil, S. 326. In seinem antiken Sinne erscheint מָשָׁל als die Wurzel von Gesang, von Prophetie, und Maschal im engeren Sinne zugleich.

F. Der zweite Segen. Kap. 23, 11—24.

1. Balaks Unwille und sein erneuter Versuch. Er meint schon die bestimmteste Segnung aus den Worten Bileams herausgehört zu haben. Bileam beruft sich auf seine unbedingte Abhängigkeit: Jehova lege ihm den Spruch in den Mund. Nun aber fällt der verblendete, atheistisch-superstitiöse König auf die Vermuthung, er habe ein Versehen

gemacht in der Aufstellung des Sehers. Er hatte ihn zuerst so gestellt, daß er nur ein Stückchen vom Lager sehen konnte. Jetzt schien ihm das noch zu viel gewesen zu sein. „Komm doch mit mir an einen anderen Ort, das Ende von seinem Ende (nur das kleinste Endstückchen von ihm) sollst du sehen, aber sein Ganzes sollst du nicht sehen". Nach Keil war die Absicht Balaks eine entgegengesetzte. Er führte den Seher auf das Feld der Wächter oben auf dem Pisga, wo er das ganze Volk Israel sehen sollte. Er erklärt die Worte: nur sein Ende siehst du, nämlich hier auf Bamoth Baal. Dagegen spricht der Sinn der veränderten Stellung für den dritten Ausspruch, Kap. 24, 2. Erst jetzt übersieht Bileam das ganze Lager Israels. Die wirkliche Bezeichnung der zweiten Stellung spricht gegen Keil's Fassung. Allerdings ist auch die Fassung von Kurtz u. a. „von einem Ende bis zum anderen" zu verwerfen, keineswegs aber wie Kurtz meint, „das Ende des Endes" eine unerträgliche Tautologie, sondern ein sehr bezeichnender Ausdruck. Daß das Feld der Wächter eine Hochfläche auf dem Pisga wird gewesen sein, von welcher Wächter ausschauten, liegt wohl auf der Hand, damit ist es aber nicht entschieden, ob die Wächter Kriegswächter, Vogelschauer oder Astrologen waren, auch nicht entschieden, ob diese Stelle der Berg Nebo auf dem Pisga war, oder ein Feld Moabs oben auf dem Pisga. Vielfach ist für hohe Gipfel gerade die nahe Thalgegend durch Waldgebirge oder Vorberge verdunkelt; jedenfalls scheint die Absicht Balaks klar zu sein, daß Bileam möglichst wenig von dem Lager Israels sehen sollte. Noch einmal muß Balak das große Thieropfer bringen. Ich will dorthin entgegengehen, nämlich der Gottesoffenbarung, spricht Bileam.

2. Der Segen. Diesmal beginnt der Segensspruch mit einer Anrede an Balak: er soll aufstehen (wie zur Vernehmung eines Königswortes), und es mag nicht gerade eine Verherrlichung sein, daß er ihn den Sohn Zipors nennt (s. d. Lexikon). Das erste Wort (V. 19) straft die Meinung Balaks, Gott könne vielleicht sein Wort zurücknehmen. Damit geht Bileam auch über sich selbst hinaus. Auch mit der Erklärung, daß er zum Segnen empfangen habe; „er hat gesegnet (Gott) und nicht kann ich es wenden". Jetzt also ist ganz positiv vom Segnen die Rede, also von der Bereitelung der Absicht des Verfluchens. Der Segensspruch aber verzweigt sich in folgende Theile: 1) Israels geistiger Segensstand. Wir übersetzen: man erspäht keinen Frevel in Jakob, und (darum) nicht sieht man Ungemach in Israel. Damit fehlen also die Anknüpfungspunkte für den Fluch. 2) Israel ist das Volk Gottes. Jehova ist mit ihm als sein Gott. Er selber ist der König, dessen Posaunenhall unter ihm erschallt. 3) Daher ist sein Weg eine Führung Gottes; Gott hat ihn aus Egypten heraufgeführt, also eilt er mit der Schnelligkeit (und Unwiderstehlichkeit) des Büffels vorwärts. 4) Daher ist auch Israel schußfest gegen die unreinen Geister der Wahrsagerei und Zeichendeutung (s. d. Lexika). Dagegen wird es geleitet durch den lichten Geist der Prophetie. Die Worte lauten, wie wenn Bileam seine eigene Zwitterstellung verurtheilte. 5) Daher die Löwennatur des Volkes, seine Mächtigkeit, Furchtbarkeit, Unwiderstehlichkeit. Sein unausbleiblicher Sieg über die Feinde.

V. 19. Von dem scheinbaren Bereuen Gottes als einer Bewährung seiner Beständigkeit war bereits die Rede.

V. 21. Wir ziehen es vor, als das Subjekt von רָאָה und תַּבִּיט nicht Gott zu verstehen, sondern die unbestimmte Form der 3. Person. Die Kausalität dieser Herrlichkeit Israels beruht eben darauf, daß Gott sein König ist. Als der starke Gott (El) führt er sie (fortdauernd) aus Egypten. Sollte man die Sündlosigkeit Israels zur Kausalität machen? V. 22. In der Form תּוֹעֲפֹת möchten die rhythmischen Folgen von Sprüngen und Pausen in dem Lauf des Büffels ausgedrückt sein. רְאֵם der wilde Stier, Büffel. V. 23. Dieser sichere Gang und Fortschritt beruht darauf, daß es nicht unter Täuschungen des Zauberwesens hin und her schwankt, sondern mit Gewißheit dahinzieht unter den Gottesworten, die ihm von Zeit zu Zeit gegeben werden, so daß es weiß, was alsdann der starke Gott mit ihm (Großes) thun will. V. 24. Das Wort von Juda (1 Mos. 49, 9) auf das ganze Volk übertragen.

G. Der dritte Segensspruch. Kap. 23, 25—24, 9.

Balak geräth in die höchste Verwirrung, in die Selbstwidersprüche, welche gewöhnlich über schlaue Politiker verhängt sind. Erst heißt es, du sollst ihm weder fluchen noch segnen, d. h. schweige von nun an. Gleich nachher aber kommt ihm ein anderer Gedanke der Superstition. Vielleicht liegt ein Versehen darin, daß der Verfluchter nur das äußerste Ende des israelitischen Lagers gesehen hat. Vielleicht also auch ist der Erfolg ein ganz anderer, wenn er mit einem Male das ganze Lager Israels überschaut. Dann etwa kann ihn der Schrecken über dieses große Volksgewimmel umstimmen, so daß er flucht. Sofort also führt er ihn auf die Höhe des Berges Peor. Dieser Berg lag dem israelitischen Lager am nächsten als ein Gipfel des Abarimgebirges, welcher die Aussicht hatte über die ganze Wüste (s. Kap. 21, 10). Bei ihm lag wahrscheinlich die Stadt Beth Peor (s. Kap. 25, 3. 4). Noch einmal muß Balak sich es sieben Farren und sieben Widder kosten lassen. Nur in einer ironischen Stimmung kann Bileam nach den Aussprüchen, die er gethan, in diesen neuen Versuch und in die Anforderungen dafür eingehen.

Er weiß jetzt bestimmt, was Jehova will, und geht jetzt nicht wie früher aus nach Zeichendeutung. Geradezu richtet er sein Angesicht nach der Wüste, und überschaut in derselben gelagert das ganze Volk Israel. Da kommt denn auch der Geist Gottes ihm in einer neuen höheren Weise. Nicht mehr werden ihm die Worte unter gesetzlicher Furcht

in den Mund gelegt, er redet jetzt geflügelte Worte aus seiner Ekstase oder geistigen Anschauung heraus, wobei man aber doch nicht sagen kann, von ganzem Herzen.

Zuvörderst beschreibt er seine neue höhere, gehobenere Stimmung (V. 3. 4). Bileam fühlt sich nach diesen Einleitungsworten momentan selber als Prophet. Aus dem Bileam, Sohn Beors, ist ein Mann geworden, dem die Seher-Augen nun aufgeschlossen sind, weil er in die prophetische Ekstase versetzt wird. Der zuerst die hohen Worte des starken Gottes hört — wie auch sonst das Gehörwunder dem Gesichtswunder vorangeht — und alsdann zum Schauen des Gesichtes vom Allmächtigen gelangt, dabei aber so erschüttert wird, daß er hinfällt (wie Saul 1 Sam. 19, 24; Daniel 10, 9; der Apocalyptiker, Kap. 1, und wie in der Regel die Propheten bei ihrer Berufung erschüttert wurden, auch Petrus), womit denn aber auch seine Geistesaugen enthüllt werden, so daß er nun Gottessprüche verkünden kann (über נֶאֻם s. Keil, S. 333).

Auch dieser Segensspruch aber ist reicher an pathetischen Formen als an Inhalt. Die angewendeten Bilder sind gehäuft, mitunter dunkel, und nicht nur das Bild vom laufenden Büffel kehrt wieder, sondern auch der Spruch vom Löwen in modifizirter Gestalt. Im ersten Theil des Ausspruchs wird die schöne Erscheinung der Zeltstadt gefeiert, was man für einen unbewußten Typus der Theokratie oder Kirche halten kann (V. 5. 6). Der zweite Theil verkündigt die herrliche Entwickelung dieses Volks (V. 7). Im dritten Theil wird wieder seine Uebermacht über die Heiden und zwar als eine die Heiden vernichtende gefeiert (V. 8. 9). Nur ein kleiner Schimmer von messianischer Hoffnung für die Völker blickt in dem Schlußwort hervor: gesegnet sei, der dich segnet, und verflucht, der dir flucht.

V. 5. Wie schön sind deine Zelte u. s. w. Typisch bedeutsam ist das Wort nicht blos in Bezug auf das theokratische, sondern auch auf das christliche Haus.

V. 6. Aus der Anschauung der Wohnungen wird die Anschauung eines Landes. Flußthäler breiten sich aus in reizenden Bildern und noch schöner sind Gärten am Strom. Ueber die gewöhnliche Naturschönheit hinaus geht die Vorstellung einer Aloepflanzung, die in Weihrauch aufgehen kann, welche Jehova selber gepflanzt, und einer Cedernpflanzung, die an Wassern angelegt ist — Bilder einer höheren, paradiesischen Natur und Kultur. In unbewußter Typik mag auch dieser Spruch weißagen von Kanaan und von der weiterhin folgenden Verklärung der Erde.

V. 7. Das Volk erscheint ihm im Bilde eines Wasserträgers, dessen zwei Eimer auf beiden Seiten (Dual) von Wasser überlaufen. Sein Same ist in großen Wassern; d. h. seine Nachkommenschaft (nicht seine Saat, wie Bunsen will, s. Keil) wird in großen Wassern stehen, d. h. sich ausbreiten, von großer Segensfülle belebt. Sein König aber wird den Agag, d. h. die Könige seines alten Urfeindes, der Amalekiter, welche Agag (Feuerkönig?) hießen, überragen. Und emporheben, d. h. selbstthätig und wachsthümlich sich erhöhen wird sich sein Königreich. Es charakterisirt die Alterthümlichkeit der Weißagung, daß jetzt noch der Fürst der Amalekiter (nicht Edom, Assyrien, Babel) der Typus des heidnischen Erbfeindes des Volkes Gottes ist. Unter dem Worte: sein König, erwartet er das Auftauchen einer königlichen Dynastie in Israel. Der einzigen Größe des Volkes wird die einzige Größe des Königs entsprechen. Uebrigens kann hier von keiner verbalen und bewußten Weißagung auf den Messias die Rede sein (Keil „weder ausschließlich der Messias, noch auch das irdische Königthum ohne den Messias") denn mit der Idee des idealen Messias, die sich viel später aus dem genealogischen, kollektiven Messias entfaltet, tritt auch der universelle Heilsgedanke bestimmt hervor. Das Wort als ein typisches hat allerdings wieder eine unverkennbare Bedeutsamkeit: das große Gottesvolk und sein großer König, die alle heidnischen Königreiche und Könige überragen und überwinden.

V. 8. Die Wiederholung von der Führung Israels aus Egypten scheint hier durch den Kontrast motivirt, daß ein solches armes und befreites Sklavenvolk die Heiden als seine Feinde vernichtet. Die schwierige Stelle V. 8 verstehen wir so: er wird die Gebeine der Feinde zermalmen (nicht abnagen) und alsdann seine eigenen Pfeile zerbrechen, weil nunmehr die Kriegswerkzeuge überflüssig geworden sind (s. Jes. 2, 4). Jedenfalls ist es keine richtige Folge, wenn er erst die Knochen der Feinde abnagen soll, und sie darauf noch mit seinen Pfeilen durchbohren. Eher würden wir noch den Wechsel des Singulars und Plurals so zurechtlegen: wie er die heidnischen Völker zermalmen wird, so wird er seine, des erwähnten Feindes Pfeile zerbrechen. Ueber andere Erklärungsversuche s. Knobel, S. 144. Das Bild vom Löwen hat demnach auch hier eine andere Bedeutung wie Kap. 23, 24. Dort geht der Löwe auf Raub aus, er hat sich noch nicht niedergelegt, hier erscheint der triumphirende Löwe, wie er sich niedergelegt hat in einer Majestät, die niemand mehr antastet.

In Beziehung auf den typischen Hintergrund dieser Weißagung von einem alle Heidenthümer besiegenden und auflösenden Königthum Israels vergleiche man Ps. 2. 110; Jes. 9. 11 u. s. w., Dan. 2, 34. 35.

V. 9. Vergl. 1 Mos. 12, 3; 27, 29; 49, 9; Matth. 10, 40—42. Die letzten Worte mußten einen Bruch zwischen Balak und Bileam herbeiführen, denn die Anwendung auf sie selber und ihren Gegensatz lag nahe. Bileam fühlte sich als Segnender gesegnet, und da Balak Israel verfluchen wollte, so streifte ihn bereits der Fluch.

H. Der letzte Spruch. Kap. 24, 10—24.

Balaks Zorn macht seiner Höflichkeit gegen Bileam ein Ende. Zwar geht er nicht über die drohende Bewegung seiner Hände hinaus. Doch bezeich-

net er nun deutlich die Berufung Bileams als königlichen Befehl, welchem Bileam dreimal zuwider gehandelt. Nun aber gebietet er ihm, sich schnell davon zu machen. Er jagt ihn fort, und zwar mit Hohn. Er habe gedacht, ihn zu ehren (zu honoriren), aber Jehova (d. h. Bileams Jehova'sglaube) habe ihm diese Auszeichnung entzogen. An seinem Zorn scheint sich aber auch der Zorn des stolzen Sehers zu entzünden. Er erinnert ihn daran, mit welcher Erklärung über seine Abhängigkeit von Jehova er gekommen sei, an das Wort Kap. 22, 18. Der Ausdruck, da ich eben im Begriff bin, zu meinem Volke zu ziehen, so komm, ich will dich belehren über das, was dieses Volk deinem Volke thun wird in der Folgezeit, bezeichnet den Bruch.

Es ist nun schwerlich richtig, wenn man den nun folgenden Zornesguß als die höchste Blüthe seiner Weißagungen betrachtet, etwa bestimmt durch das glänzende Bild des aus Jakob aufgehenden Sternes. Der Berichterstatter läßt ihn seinen Spruch (מָשָׁל) ohne vorhergehende Vorbereitung aussprudeln. Sich selbst bezeichnet er jetzt noch bewußter als früher. Es sagt der Geber, der Heldenmann, heißt es hier. Auch ist er hier ein Wissender der Erkenntniß des erhabenen Gottes (Elsjon, womit er als zum Kreise der Urreligion Melchisedeks gehörig betrachtet werden könnte). Aber als Verehrer des El Elsjon ist er auch in den Kreis des El Schadai getreten, und schaut das Gesicht, das der Allmächtige ihm zeigt, mit geöffnetem Auge, indem er niederfällt.

Der Grundgedanke seines Spruchs ist aber jetzt fast einzig der König, welcher aus Israel hervorgehen soll. Wir müssen auch hier zwischen der bewußten Intention des Sehers, und der typischen Bedeutsamkeit seiner Rede, welche darauf beruht, daß er eine Anschauung der Herrlichkeit Israels hat, und daß die Herrlichkeit Israels in der That ein Typus des messianischen Reiches ist, unterscheiden. Ich werde ihn sehen, aber nicht jetzt — was könnte das heißen in dem Bewußtsein eines Mannes, der gerade jetzt an den Zelten Israels vorbeigeht nach Hause? Der Gedanke: ich sehe ihn jetzt, aber nicht als einen Mann der jetzigen Zeit — wäre doch nicht ganz genau ausgedrückt. Man könnte aber auch so lesen: ich werde ihn sehen, aber nicht jetzt ist er da. Ich werde nach ihm ausschauen, aber nicht nahe (als nach einem Nahen). Das typisch Bedeutsame der Worte weist hinaus auf die Zeit der Könige Israels bis auf die Zeit der idealen Könige hinaus. Die nun folgende Verkündigung: es wird aufgehen ein Stern aus Jakob, wird doch näher erklärt durch das Scepter aus Israel, welches zunächst zerschmettern wird Moab nach allen Seiten (wie es nach der Seite Hesbons schon zerschmettert ist). So wird der ideale Messias nicht angekündigt. Erinnern wir uns aber auch, daß es nicht die Absicht des Berichterstatters ist, Bileam unter die messianischen Propheten zu stellen, am wenigsten hier, wo Bileam sich gegen Balak ereifert. Daß diese Weißagung, wie alle folgenden, in Erfüllung gehen muß, ist die einfache Konsequenz der Idee: Israel ist das Volk Jehova's — wie sie sich erfüllt hat, darüber sind Keil und Knobel zu vergleichen. Auf den Moab folgen alle Söhne Schets, d. h. weder Seths, noch „des Trinkers", nämlich des Lot, sondern des Aufruhrs gegen das Herrschervolk Gottes (s. Ps. 2). Daher folgt auch zunächst Edom als Volk, mit seinem Lande Seir (s. die Geschichte Edoms bei Keil). Darob wird Israels Macht erstarken. Wir übersetzen den Zusatz: man steigt herab aus Jakob (seinem Hochsitz) und vernichtet alles, was flüchtig ist aus der Stadt, nämlich den eingenommenen Städten.

Endlich folgen noch Einzelsprüche, welche die allgemeine Vernichtung aller heidnischen Mächte aussprechen. Zuerst kommt der Spruch über Amalek. Das erste der feindlichen Heidenvölker ist Amalek, aber sein letztes, seine Zukunft ist: zum Untergang. Der zweite Spruch deutet etwas Neues an, nämlich daß nun auch ein Volk durch das andere untergehen wird: zuerst die Keniter durch Assur. In der Fassung der sehr dunklen Stelle schließen wir uns der Uebersetzung von Keil an: dauerhaft ist dein Wohnsitz und gelegt (שׂוּם Part. pass.) auf den Felsen dein Nest. Denn sollte Kain vertilgt werden, bis daß Assur dich gefangen führen wird? Schon die Sept. gibt eine auffallende exegetische Uebersetzung, nach welcher Bileam sogar anzuspielen scheint auf das Verderben, das er später gestiftet, also auf die Midianiter. Wir beziehen uns auf den Bericht von Keil (S. 341) und Knobel. Der letztere scheint sich durch die Stelle Richter 4, 11 (—17) leiten zu lassen, und da liegt auch wohl die Erklärung: „ein Theil der Keniter hatte sich von den Stammgenossen im Süden getrennt, und in Naphthali bei Kadesch niedergelassen, ohne Zweifel wurde er mit weggeführt als Tiglat Pileser um 740 Galiläa entvölkerte, 2 Könige 15, 29". So saß also dieser Theil der Keniter, des Eisenschmids (Kain) bis dahin sicher in dem Felsennest auf dem nördlichen Gebirge Kanaans. Hierauf aber scheint Bileam mehr zu schauen, als er vor Balak aussprechen mag: wehe, wer wird leben, wenn Gott ihn bestellt (den Assur zu diesem Thun). Es ist ihm in seiner jetzigen Stimmung weh um jene Zukunft Israels (Knobel, S. 147). Doch beruhigt er sich damit, daß Gott den Assur zur Ausführung eines Strafamtes bestellt (Jes. 10, 5). Bileam konnte die kriegerische Kraft und Eroberungslust Assurs als Mesopotamier wohl kennen. Keil will den Wehruf als Einleitung des Ausspruchs über Assur fassen, Bileam beklage die Söhne seines Volks. Allerdings wird V. 23 mit einem neuen Spruch eröffnet. Daraus folgt aber nicht, daß dieser Spruch auf Assur gehen müsse, denn mit einem Aber wird das Gericht über Assur erst V. 24 eingeleitet. Weshalb sollte sich sein Wehe nicht auf das verschwiegene Zukunftsgeschick Israels beziehen, welches so plötzlich einen Widerspruch in seine Segenssprüche zu bringen scheint? Zu bemerken ist, daß auch der Untergang der Seemacht aus Chittim nicht mit einem neuen Maschal eingeleitet wird.

Zuletzt zeigt sich ein allgemeiner Völkerruin vor seinem schauenden Auge. Es kommen (feindliche) Schiffe von Chittim. „כִּתִּים ist Cypern mit der Hauptstadt Kition (s. 1 Mos. 10, 4) als die Vermittlerin zwischen Griechenland und Phönizien und die Hauptstation für die phönizische Schifffahrt, so daß alle Flotten, die von dem Occidente nach dem Oriente führen, die Richtung über Cypern nehmen mußten". Diese Schiffe beugen Assur und beugen Eber (werfen sie zu Boden). Mit einer dunklen Vorstellung von einer großen westlichen Weltmacht, welche den Orient niederwirft, begrenzt sich der Horizont seines Schauens, und seine Gerichtsbilder schließen damit, daß er auch den düstern Unbekannten, den Fürsten der Schiffe aus Chittim, zu Grunde gehen sieht. Denn das וְגַם־הוּא bezieht sich unverkennbar auf die Personifikation dieser letzten Weltmacht, weil Assur und Eber schon vorher als Geschlagene aufgeführt sind, wie Keil richtig bemerkt. Wenn Keil aber sagt: „עֵבֶר bezeichnet weder blos die Israeliten als Hebräer (Sept. und Vulg.), noch blos die Transeuphratenser (Onk. u. a.), sondern wie alle Söhne Ebers (1 Mos. 10, 21) die von Eber durch Peleg abstammenden Völkerschaften der Abrahamiden und Joktaniden u. s. w. (S. 343)", so weicht die Auslegung wohl dem eigentlichen Gedanken Bileams aus. Noch einmal stößt er wider den Zusammenhang seiner Segenssprüche auf die fremdartige Erscheinung, daß mit der Völkerschaft Eber nicht nur die Abrahamiden überhaupt, sondern auch die Israeliten heimgesucht werden, er sagt aber lieber Eber als Israel. Und da er den Eber mit seinem Heimathvolk Assur zusammengefaßt, so wählt er in Bezug auf sie auch den schonendsten Ausdruck: sie werden gebeugt, gedemüthigt. Von dem Unbekannten aber, der sie niederbeugt, spricht er wie mit Satisfaktion aus: er ist dem Untergang verfallen. Die charakteristische Dämmerung über diesen letzten Gerichtsbildern zeugt in hohem Grade für das Alter dieser Prophetie. Der Blick in die ferne Zukunft überspringt die babylonische und persische Geschichte und bleibt hangen an einem dunklen Gesicht der mazedonischen Weltmacht, hinter der sich die römische noch verbirgt, oder mit der sie in eins zusammengeht. Strafgericht und allgemeiner Untergang der Völker ist das letzte Wort des heidnischen Propheten, es kommt nicht einmal einer Götterdämmerung (Ragnaröck) mit ihrem lichten Hintergrunde gleich. So nimmt Bileam von Balak Abschied; nicht nur im Zorn, sondern auch in einer Art von Verzweiflung, der Geist Gottes scheint ihm nichts Tröstliches mehr offenbaren zu wollen, und in diesem Zustande könnte er sich wohl dem Moses anerbieten, wie der Simon Magus dem Petrus. Jedenfalls ist dieser excessive Geist des Nichtens und Fluchens dasjenige Extrem, welches nach alten und neuen Erfahrungen hinüberschwankt in die Geschichte unsittlicher Götzenfeste. Einzelnes von Hofmann und von Tholuck u. a. über diese Geschichte s. Keil, S. 343. Vor allen Dingen aber darf man Bileam nicht auf eine Linie stellen mit den messianischen Propheten, und die typische Bedeutsamkeit seiner Worte nicht mit bewußten Weißagungen identifiziren.

Zweiter Abschnitt.

Der drohende Abfall durch den Lustzauber der Götzenfeste und seine Heilung durch den Eifergeist des Pinehas. Kap. 25, 1—18.

Und es wohnte Israel in Sittim, und das Volk begann zu huren mit den Töchtern Moabs. 1
*Und sie [de Wette: die] luden das Volk zu den Opfern ihrer Götter, und es aß das Volk und 2
betete ihre Götter an. *Und es hängte sich Israel an Baal Peor, und es entbrannte der Zorn 3
Jehova's wider Israel. *Da sprach Jehova zu Mose: Nimm alle Häupter des Volkes und 4
hänge sie für Jehova auf [d. i. zur Versöhnung Jehova's] vor der Sonne [Bunsen: während des
Tageslichts], daß sich wende die Glut des Zorns Jehova's von Israel. *Und es sprach Mose 5
zu den Richtern Israels: erwürge ein jeglicher seine Leute, welche sich gehängt haben an Baal
Peor. *Und siehe, ein Mann aus den Kindern Israels kam und brachte her zu seinen Brüdern 6
die Midianitin, vor den Augen Mose's und vor den Augen der ganzen Versammlung [Gemeine]
der Kinder Israel, und sie weinten vor der Thür des Zeltes der Versammlung. *Da das sah 7
Pinehas, der Sohn Eleasars, des Sohnes Aarons, des Priesters, stand er auf aus der Mitte
der Versammlung und nahm einen Speer in seine Hand. *Und er ging dem israelitischen 8
Manne nach in das Gemach und durchstach [sie beide] den israelitischen Mann und das Weib
durch ihre Scham. Da ward die Plage abgewehrt von den Kindern Israel. *Und es waren 9
der an der Plage Gestorbenen vier und zwanzig tausend. *Und es redete Jehova zu Mose 10
also: *Pinehas, der Sohn Eleasars, des Sohnes Aarons, des Priesters, hat gewandt meinen 11
Grimm von den Kindern Israel dadurch, daß er für mich geeifert hat in ihrer Mitte, daß ich
nicht vertilgte die Kinder Israel in meinem Eifer. *Darum sprich: siehe, ich gebe ihm meinen 12
Bund des Friedens; *und es soll sein für ihn und für seinen Samen nach ihm der Bund eines 13
ewigen Priesterthums, darum, daß er für seinen Gott geeifert und die Kinder Israel versöhnt
hat. *Der Name aber des israelitischen Mannes, der erschlagen wurde, welcher erschlagen 14

wurde mit der Midianitin, war Simri, Sohn Salu's, welcher Fürst eines Vaterhauses der
15 Simeoniten war; *und der Name des Weibes, das erschlagen wurde, der Midianitin, war
Kosbi, Tochter Zurs; Haupt des Volkes [de Wette: Volkshaupt; Zunz: Haupt der Völkerschaften]
16 eines Vaterhauses in Midian war er. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Befehdet die
17 18 Midianiter und schlaget sie! *Denn sie haben euch befehdet mit ihren listigen Anschlägen, womit
sie euch belistet [Bunsen: überlistet; Zunz: erlistet] haben wegen [de Wette: in Ansehung] Peor
und wegen Kosbi, der Tochter des Fürsten von Midian, ihrer Schwester, die erschlagen ward
am Tage der Plage wegen Peor [Bunsen: um des Peor willen].

Exegetische Erläuterungen.

Der Segen Bileams schützte das Volk Israel nicht vor dem Fluch, den es sich gleich nachher ohne Ahnung von dem Schutz, den ihm Jehova in jenem Segen zugedachte, selber bereitete. Von der dogmatischen Seite hatte ihm der Weltgeist nicht beikommen können; jetzt versuchte er es mit großem Erfolge von der praktischen Seite, mit der Untergrabung seines Glaubens durch die Untergrabung seiner Moral, seiner sittlichen Zucht. Auch dies ist eine uralte und doch immer neue Geschichte, in dem vorliegenden Exemplar zu wenig gewürdigt.

Zunächst kommt in Betracht, daß das Volk so eben von dem letzten großen Siege im Osten von Peräa zurückgekommen war, und sich nun mit seiner Siegesbeute in gefährlicher Siegesstimmung in der Akazienau gelagert hatte und der Ruhe hingab. Diese Lagerung wurde sein Capua.

Dann fing die uralte Geschichte der verlockenden Götzenfeste an, vor denen schon die erste Gesetzgebung gewarnt hatte (2 Mos. 23. 32. 33) und die sich seitdem durch die ganze israelitische Geschichte verhängnißvoll fortsetzt, in neuen Formen in der ersten Periode der christlichen Kirche wieder hervortritt (Brief Juda, 2. Brief Petri), und durch die Apokalypse ihren Schatten wirft bis in die letzte Zeit hinein. In maskirten Formen hat diese Verlockung besonders als Verlockung durch Reizungen der Wollust auch in der protestantischen Kirche vielfach die verderblichsten Wirkungen ausgeübt, namentlich im Heerlager Heinrichs des IV., unter den Hugenotten überhaupt, den ungarischen Protestanten, an dem Hofe der letzten Stuarts, und wie oft noch sonst und anderwärts.

In solchen Fällen ging aber das Verderben, die moralische Ansteckung vielmehr von den Großen aus als von den Kleinen, wie diese Thatsache besonders anschaulich in unserer Geschichte hervortritt. Als der Zorn des Herrn über Israel losbrach und sich seiner eigenthümlichen Wirkung nach kund gab in einem großen Todesverhängniß, einer schrecklichen Seuche, da sprach Jehova zu Moses: nimm alle Obersten des Volkes (die, welche jetzt Anführer in der Sünde geworden waren) und hänge sie auf vor dem Herrn an die Sonne. Moses aber meinte wesentlich nichts anderes, wenn er in schonenderer Form zu den Richtern sprach: erwürge ein jeder von euch seine Männer, die sich an den Baal Peor gehängt haben. Darauf führt auch das ekklatanteste Beispiel der Aergernisse: der Israelit Simri ist ein Fürst aus dem Hause Simeon, die Buhlerin, welche er in schamloser Frechheit vor den Augen des Volkes in sein Zelt führt, ist eine midianitische Fürstentochter. Wie viel schuldloser die Volksgemeine diesen Aergernissen gegenüber steht, beweist die Anführung der Thatsache, daß die ganze Gemeine weinend zugesehen habe vor der Thür der Hütte des Stifts. Selbst Moses schien rathlos dazustehen.

Nur eine große Aktion des Eifergeistes, wie er über Pinehas kam, konnte die Macht des Verderbens brechen. Es ist wohl vergebens, das hier in der stärksten Form auftretende Zelotenrecht auf eine bestimmte Institution zurückführen zu wollen. Es quillt aus der Tiefe des theokratischen Lebens als Urform der Polizei, seine Vorspiele sind schon in dem Standgericht über die am meisten Verschuldeten bei der Verehrung des goldenen Kalbes vorhanden, seine mehr leidenschaftlichen Seitenstücke heißen bald Vehme, bald Lynchjustiz, bald anders. In Israel war die Form des Zelotismus eine Ergänzung des Gesetzes nach der praktischen Seite hin, wie das Urim und Thummim eine Ergänzung der Prophetie war. Auch hier hatte es eine priesterliche Unterlage: Pinehas war der Sohn Eleazars, des Nachfolgers von Aaron. Auch wird die Erblichkeit seines Priesterthums durch diesen heroischen Akt befestigt. Die drastische Form seiner That tritt am stärksten im Grundtext hervor.

Diese That galt als die abschließende Sühne der Gesammtschuld des Volkes: „die Plage hörte auf".

Wie aber einst das Volk den Vorbehalt eines späteren Rachezuges gegen den König von Arad gemacht hatte, so machte ihn Moses jetzt auch in Bezug auf die Midianiter (V. 16—18). Die Kluft zwischen dem verführbaren Israel und diesem gefährlichen Nachbarvolke sollte befestigt werden.

Es ist übrigens eine bewunderungswürdige Feinheit der Darstellung, daß hier von dem Anstifter dieser Volksverführung selber gar nicht die Rede ist. Der große Bube mit seinem Bubenstück hat sich tief in den Hintergrund versteckt, und die Geschichte läßt ihn einstweilen in seiner Verborgenheit, weil es sich zuvörderst um die selbsteigene Schuld des Volkes, namentlich seiner Großen handelt. Von einer sentimentalen Beschönigung dieser Selbstschuld weiß zuvörderst die Geschichte nichts; an seinem Ort aber wird auch die dämonische Verschuldung des Verführers und das Gericht über denselben erzählt (Kap. 31, 8 u. 16), und von da an gehört er als

Urtypus solcher Verführungen der theokratischen Tradition an. Fast nimmt es sich aus wie eine tröstliche Lehre, daß die Vergeltung über dem Verderben so lange ausgesetzt, sein gottloses Bubenstück so lange verborgen zu bleiben scheint, und doch das Gericht nicht ausbleibt.

Bileam scheint übrigens auch hier durch die Vermittelung der Midianiter, der moabitischen Grenznomaden, zu den Moabitern gelangt zu sein. Die Midianiter machen demnach das Bindeglied zwischen Israel und Moab; offenbar aber verwenden selbst die Fürsten Moabs ihre Töchter zur Verführung. Aus der Verbindung der Midianiter und Moabiter macht Knobel nach seiner Weise zwei Berichte.

V. 1. Sittim, s. Abel Sittim, s. Kap. 22, 1, ein Strich im Gefilde Moab nach Palästina hin. S. Jos. 2, 1; 3, 1. Aus dem Texte ergibt sich nicht, daß der Fall des Volkes mit fleischlicher Hurerei begonnen habe. Die Einleitung war, daß die moabitischen Töchter das Volk zu den Opferfesten ihrer Götter einluden. Die Fleischessünden und die Hinfälligkeit an die Götter selbst waren die Folge. In dem Begriff der Hurerei liegt aber sofort beides. Die Preisgebung der menschlichen Persönlichkeit hängt mit der Aufgebung der Persönlichkeit Gottes zusammen.

V. 3. Baal Peor. Die Wollustkulte waren in Babylonien und Syrien sehr verbreitet. S. Knobel, S. 150 und die dortigen Citate. Der Baal ist der Baal, wie er besonders zu Peor mit Wollustdienst verehrt wurde. Daher hieß Baal selbst bisweilen Peor. S. Knobel u. Winer den Art. Baal.

Beth Peor. 5 Mos. 3, 29; 4, 46. „Ein moabitischer Priape, dem zu Ehren Jungfrauen und Frauen sich Preis gaben. Hieron. ad Hos. 4, 14: colentibus maxime feminis Bed-Phegor ob obscoeni magnitudinem, quem nos Priapum possumus appellare. Als Kriegsgott hieß derselbe Camos" (Keil). Wir unterscheiden in demselben Götzen den Glücksgott und den Unglücksgott, und zwar so, daß dem ersteren Wollustopfer gebracht wurden, dem letzteren Menschenopfer, Molochsopfer. — Der Zorn Jehova's ergrimmte. S. 2 Mos. 4, 24 ff.; Ps. 90.

V. 4. Da die verderbliche Seuche im Volke ausgebrochen ist, verordnet Jehova selber die erste Gegenwirkung. Nach Knobel, welchem Keil folgt, sollen die Häupter des Volkes nur herangezogen werden, um die Schuldigen aus dem Volke aufzuhängen. Damit verliert die ganze Geschichte ihren Nerv, und schwerlich ist dies die richtige Erklärung von וְהוֹקַע אוֹתָם. Es ist selbstverständlich, daß mit allen Häuptern des Volkes nur die schuldigen gemeint sind; diese aber sind von den Richtern des Volkes unterschieden. — Hänge sie dem Jehova (als Fluchopfer) an die Sonne. Das orientalische Aufhängen hatte zwei Grundformen. Nach der einen war es Tödtung selbst, eigentliche Kreuzigung, welche sich selbst wieder in zwei Arten verzweigte: Annagelung und Spießung (s. Keil, S. 348). Nach der anderen wurden die Delinquenten erst getödtet, und dann zur Schau und zur Sühne an einen Pfahl gehängt (s. V. 5), „so daß die Pfählung oder Kreuzigung nur eine Verschärfung der Todesstrafe war, ähnlich wie das Verbrennen 3 Mos. 20, 14 und das Aufhängen חָלָה 5 Mos. 21, 22 (παραδειγματίζειν, ἐξηλιάζειν)" Keil. Archäologisches s. auch bei Knobel.

V. 5. Keil sagt: „Dieser Befehl Mose's an die Richter kam übrigens nicht zur Ausführung, weil die Angelegenheit eine andere Wendung nahm". Doch weiterhin: „durch die Plage waren aber schon 24000 Mann getödtet. Abweichend hiervon gibt der Apostel Paulus 1 Kor. 10, 8 die Zahl der Gefallenen auf 23000 an, wahrscheinlich nach einer in den Schulen der Schriftgelehrten herkömmlichen Deutung, wonach man von den 24000 Umgekommenen ein Tausend abzog als die Zahl derer, welche von den Richtern aufgehängt worden, so daß von der göttlichen Plage nur 23000 getödtet worden wären, die Paulus allein erwähnte" (Keil). Man wird auch zwischen dem Tödten der Schuldigen überhaupt, und dem Aushängen an die Sonne, welches letztere nur zur Abschreckung mit den Vornehmen vorgenommen wurde, unterscheiden müssen.

V. 6—9. Er führt sie vor den Augen Israels in das Frauengemach seines Zeltes חַקֻּבָּה, Pinehas durchstach sie beide (im Akte der Unzucht אֶל־קֻבָּתָהּ), d. h. wohl nichts anders als durch die Bauchhöhle. Abweichungen von dieser Vorstellung bei den Rabbinen und Keil sind haltlos. Ueber die Gründung des jüdischen Zelotenrechts auf diese Thatsache s. die Note bei Keil, S. 349.

V. 10—12. Ueber קַנְאָתִי s. die Differenz zwischen Keil und Knobel. Der Eifer Jehova's hat sich in der Seuche gezeigt; hier soll der Eifer des Pinehas um Jehova nach seiner Würdigkeit hervorgehoben werden. Knobel stellt die hohenpriesterlichen Descendenzen ausführlich dar; wie es scheint, um ein vaticinium post eventum herauszubringen.

V. 14. 15. Der Simri war Fürst aus einem Vaterhause des Stammes Simeon, der Vater der Midianitin Kosbi aber war ein Haupt mehrerer Stämme eines Vaterhauses in Midian, und wird Kap. 31, 8 als König unter den 5 Königen Midians, welche von den Israeliten erschlagen wurden, mit aufgeführt.

V. 16—18. Und durch ihre Schwester Kosbi. Mit Recht findet man in diesem Zusatz eine Steigerung; es war das Aeußerste des Unwesens, daß die Kosbi, die midianitische Fürstin (Schwester des Volkes, seiner Großen) sich am hellen Tag mitten in das heilige Lager führen ließ, um durch ihr Beispiel die Unzucht zu verherrlichen, zum Gottesdienst zu machen.

Dritter Abschnitt.

Erneuerte Volkszählung nach dem großen Standgericht über das abfällige Volk. Kap. 25, 19—26, 65.

19 Und es geschah nach der Plage,

1 **Kap. 26.** da sprach Jehova zu Mose und zu Eleasar, dem Sohne Aarons, des Prie-
2 sters, also: *Nehmet auf die Summe der ganzen Versammlung der Kinder Israel von zwanzig Jahren und darüber, nach ihren Vaterhäusern, alles, was auszieht zum Heere in Israel.
3 *Und es redete Mose und Eleasar, der Priester, mit ihnen in den Gefilden Moabs, am Jordan
4 Jericho's, also: *Von zwanzig Jahren und darüber, so wie Jehova Mose geboten hat. Die
5 Kinder Israel aber, welche ausgezogen aus dem Lande Egypten, [waren]: *Ruben, der Erstgeborne Israels: die Söhne Rubens: Hanoch, das Geschlecht der Hanochiter; von Pallu das
6 Geschlecht der Palluiter; *von Hezron das Geschlecht der Hezroniter; von Karmi das Geschlecht
7 der Karmiter. *Das [sind] die Geschlechter der Rubeniten und ihre Gemusterten drei und
8 9 vierzig tausend siebenhundert und dreißig. *Und der Sohn Pallu's war Eliab. *Und die Söhne Eliabs waren Nemuel und Dathan und Abiram. Das ist der Dathan und Abiram, Berufene der Versammlung [de Wette: Gemeindeberufene], welche haderten wider Mose und
10 Aaron in der Rotte Korahs, als sie haderten wider Jehova. *Und die Erde that ihren Mund auf und verschlang sie und Korah, indem die Rotte starb, indem das Feuer die zweihundert
11 und fünfzig Männer fraß und sie zum Zeichen wurden. *Aber die Söhne Korahs starben
12 nicht. — *Die Söhne Simeons nach ihren Geschlechtern: von Nemuel das Geschlecht der Nemueliter; von Jamin das Geschlecht der Jaminiter; von Jachin das Geschlecht der Jachiniter;
13 14 *von Serah das Geschlecht der Serahiter; von Saul das Geschlecht der Sauliter. *Das
15 [sind] die Geschlechter der Simeoniten, zwei und zwanzig tausend und zweihundert. — *Die Söhne Gads nach ihren Geschlechtern: von Ziphon das Geschlecht der Ziphoniter; von Haggi
16 das Geschlecht der Haggiter; von Suni das Geschlecht der Suniter; *von Osni das Geschlecht
17 der Osniter; von Eri das Geschlecht der Eriter; *von Arod das Geschlecht der Aroditer; von
18 Areli das Geschlecht der Areliter. *Das [sind] die Geschlechter der Söhne Gads nach ihren
19 Gemusterten, vierzig tausend und fünfhundert. — *Die Söhne Juda's: Er und Onan,
20 aber Er und Onan starben im Lande Kanaan. *Und es waren die Söhne Juda's nach ihren Geschlechtern: von Sela das Geschlecht der Selaniter; von Perez das Geschlecht der Pereziter;
21 von Serah das Geschlecht der Serahiter. *Und die Söhne Perez waren: von Hezron das
22 Geschlecht der Hezroniter; von Hamul das Geschlecht der Hamuliter. *Das [sind] die Geschlechter Juda's nach ihren Gemusterten, sechs und siebenzig tausend und fünfhundert. —
23 *Die Söhne Issaschars nach ihren Geschlechtern: Thola, das Geschlecht der Tholaiter; von
24 Puwa das Geschlecht der Puwniter; *von Jasub das Geschlecht der Jasubiter; von Simron
25 das Geschlecht der Simroniter. *Das [sind] die Geschlechter Issaschars nach ihren Gemusterten,
26 vier und sechszig tausend und dreihundert. — *Die Söhne Sebulons nach ihren Geschlechtern: von Sered das Geschlecht der Sereditер; von Elon das Geschlecht der Eloniter;
27 von Jachleel das Geschlecht der Jachleeliter. *Das [sind] die Geschlechter der Sebuloniten
28 nach ihren Gemusterten, sechszig tausend und fünfhundert. — *Die Söhne Josephs nach
29 ihren Geschlechtern: Manasse und Ephraim. *Die Söhne Manasse's: von Machir das Geschlecht der Machiriter; [und Machir zeugte Gilead;] von Gilead das Geschlecht der Gileaditer.
30 *Das die Söhne Gileads: Hieser, das Geschlecht der Hieseriter; von Helek das Geschlecht
31 der Helekiter; *und Asriel, das Geschlecht der Asrieliter; und Sichem das Geschlecht der
32 Sichemiter; *und Semida, das Geschlecht der Semiditer und Hepher, das Geschlecht der
33 Hephriter. *Und Zelaphchad war der Sohn Hephers; er hatte keine Söhne, nur Töchter, und
34 die Namen der Töchter Zelaphchads waren: Machela und Noa, Chogla, Milka und Thirza. *Das [sind] die Geschlechter Manasse's und ihre Gemusterten, zwei und fünfzig tausend und sieben-
35 hundert. — *Das die Söhne Ephraims nach ihren Geschlechtern: von Suthela das Geschlecht der Suthaliter; von Becher das Geschlecht der Bechriter; von Thahan das Geschlecht
36 der Thahaniter. *Und das die Söhne Suthela's: von Eran das Geschlecht der Eraniter.
37 *Das [sind] die Geschlechter der Söhne Ephraims nach ihren Gemusterten, zwei und dreißig tausend und fünfhundert. Das sind die Söhne Josephs nach ihren Geschlechtern. —
38 *Die Söhne Benjamins nach ihren Geschlechtern: von Bela das Geschlecht der Baliter;

von Asbel das Geschlecht der Asbeliter; von Ahiram das Geschlecht der Ahiramiter; *von 39
Sephupham das Geschlecht der Suphamiter; von Hupham das Geschlecht der Huphamiter.
*Und es waren die Söhne Balams: Ard und Naeman, das Geschlecht der Arditer, von 40
Naeman das Geschlecht der Naemaniter. *Das [sind] die Söhne Benjamins nach ihren 41
Geschlechtern und ihre Gemusterten fünf und vierzig tausend und sechshundert. — *Das die 42
Söhne Dans nach ihren Geschlechtern: von Suham das Geschlecht der Suhamiter;
das [sind] die Geschlechter Dans nach ihren Geschlechtern. *Alle Geschlechter der Suhamiter 43
nach ihren Gemusterten vier und sechszig tausend und vier hundert. — *Die Söhne Assers 44
nach ihren Geschlechtern: von Jimna das Geschlecht der Jimnaiter; von Jisui das Geschlecht
der Jisuiter; von Beria das Geschlecht der Beriiter. *Von den Söhnen Beria's: von Heber 45
das Geschlecht der Hebriter; von Malchiel das Geschlecht der Malchieliter. *Und der Name 46
der Tochter Assers war Sarah. *Das [sind] die Geschlechter der Söhne Assers nach ihren 47
Gemusterten, drei und fünfzig tausend und vier hundert. — *Die Söhne Naphthali's 48
nach ihren Geschlechtern: von Jahaziel das Geschlecht der Jahazieliter; von Guni das Geschlecht
der Guniter; *von Jezer das Geschlecht der Jizriter; von Sillem das Geschlecht der Sillemiter. 49
*Das [sind] die Geschlechter Naphthali's nach ihren Geschlechtern und ihren Gemusterten fünf 50
und vierzig tausend und vierhundert. *Das [sind] die Gemusterten der Kinder Israel, sechs 51
hundert tausend und tausend siebenhundert und dreißig. *Und es redete Jehova zu Mose also: 52
*Diesen soll das Land vertheilt werden zur Besitzung, nach Zahl der Namen. *Den Vielen 53
sollst du viel Besitzung geben und den Wenigen wenig Besitzung; jeglichem soll nach Ver- 54
hältniß seiner Gemusterten zur Besitzung gegeben werden. *Doch durch das Loos soll das 55
Land vertheilt werden, nach den Namen ihrer Vaterstämme sollen sie es besitzen; *nach Ent- 56
scheid des Looses soll [jedem] seine Besitzung zugetheilt werden, es sei viel oder wenig. *Und 57
das die Gemusterten des Stammes Levi nach ihren Geschlechtern: von Gerson das Geschlecht
der Gersoniter; von Kahath das Geschlecht der Kahathiter; von Merari das Geschlecht der
Merariter. *Das die Geschlechter Levi's: das Geschlecht der Libniter, das Geschlecht der Hebro- 58
niter, das Geschlecht der Maheliter, das Geschlecht der Musiter, das Geschlecht der Korahiter.
Und Kahat zeugte Amram. *Und der Name des Weibes Amrams war Jochebed, Tochter 59
Levi's, welche sie [sein Weib] ihm geboren hatte in Egypten; und sie gebar dem Amram Aaron
und Mose und Mirjam, ihre Schwester. *Und dem Aaron ward geboren Nadab und Abihu, 60
Eleasar und Ithamar. *Und es starben Nadab und Abihu, als sie fremdes Feuer darbrachten 61
vor Jehova. *Und ihre Gemusterten waren drei und zwanzig tausend; alle Männlichen von 62
einem Monat und darüber; denn sie wurden nicht gemustert unter den Kindern Israel, denn
ihnen wurde keine Besitzung gegeben unter den Kindern Israel. *Das [sind] die Gemusterten 63
durch Mose und Eleasar, den Priester, welche die Kinder Israels musterten in den Gefilden
Moabs, am Jordan Jericho's. *Und unter diesen war kein Mann von den Gemusterten 64
Mose's und Aarons, des Priesters, welche die Kinder Israel musterten in der Wüste Sinai.
*Denn Jehova hatte von ihnen gesagt: sterben sollen sie in der Wüste, und nicht ein Mann 65
soll von ihnen übrig bleiben außer Kaleb, dem Sohne Jephunne's, und Josua, dem Sohne Nuns.

Exegetische Erläuterungen.

Mit dem 26. Kapitel beginnen die bestimmteren Vorbereitungen für den Einzug in Kanaan. Unser Kapitel bildet eine Ergänzung so wie einen Gegensatz zu der Volkszählung 4 Mos. 1 ff., ihre Anwendung aber durch die Erbvertheilung des gelobten Landes findet sich Jos. 14 ff. Eine Ergänzung in Bezug auf das Erbrecht bildet der Abschnitt von den Töchtern Zelophehad Kap. 27, 1—11; der nächstfolgende Abschnitt von V. 12—23 ordnet schon die Berufung des Josua zur Führung des Volks nach dem bevorstehenden Abschied des Mose an. So wird denn auch die Opferordnung und Festordnung vollendet mit Bezug auf die bevorstehende Niederlassung in Kanaan, Kap. 28. 29. Endlich das Gesetz über die Gelübde, Kap. 30. Hierauf folgt die letzte Abrechnung mit dem Heidenthum in dem Rachezug gegen die Midianiter, Kap. 31.

Der allgemeine Zweck unserer Musterung ist die erneute Feststellung der Ordnung und Zahl des Gottesheeres, nachdem dasselbe auch in seiner neuen Generation durch zwei Todesgerichte, namentlich die letzte große Katastrophe wie durch ein Läuterfeuer gereinigt worden ist, und auch die letzten der alten Generation dahin sind bis auf die auserwählten Männer Josua und Kaleb, und bis auf Moses, der im Begriff steht, zu scheiden. Der bestimmtere Zweck aber ist die Organisation des Volkes für die bevorstehende Erbtheilung durch die Organisation der streitbaren Mannschaft; daher auch hier die Eintheilung nach den Stämmen in das Detail der einzelnen Geschlechter übergeht.

Um Wiederholung zu vermeiden, werden wir hier die Nachfrage nach der Bedeutung der einzelnen Namen nicht weiter verfolgen; möchten aber auch hier auf die Wichtigkeit der Namen für die Würdigung des religiösen Volkscharakters des Israeliten hinweisen.

V. 1—4. Die Anordnung der Musterung. S. 4 Mos. 1, 1 ff. Ein besonderes Motiv wird damit angedeutet, daß man im Gefilde Moab schon am Jordan von Jericho lagert. Daher wird hier auch die Musterung auf die Niederlassung in Kanaan bezogen, während sie dort die Grundlage für das Kriegslager ausmacht. Die Anlehnung an die frühere Verordnung veranlaßt eine einfache Breviloquenz, worüber Keil in Verhandlung mit Knobel zu vergleichen.

V. 5—11. Ruben. Verzweigt sich in 4 Geschlechter. Die Zahl 43730. Die Enkel des Pallu, des 2. Geschlechts waren neben Nemuel die Empörer Dathan und Abiram. Mit ihnen kommt der Bericht auf den Untergang jener Empörer zurück. Deutlich wird derselbe von dem Feuergericht über die 250 Opferer unterschieden, die, selbst ein Zeichen, auch die eherne Bekleidung des Altars als Zeichen hinterließen. Die wunderbare Ausnahme, daß die Kinder Korah, des Anstifters selbst, sich von dem Aufruhr fernhielten, wird hervorgehoben.

V. 12—14. Simeon. 5 Geschlechter. Zahl 22200. Ohad (1 Mos. 46, 10) ausgestorben. Nemuel = Jemuel.

V. 15—18. Gad. 7 Geschlechter. Zahl 40500. Osni 1 Mos. 30 Ezbon genannt.

V. 19—22. Juda. 3 Geschlechter; das letzte in 2 verzweigt. Zahl 76500. Ger und Onan umgekommen, s. 1 Chron. 2, 3.

V. 23—25. Issaschar. 4 Geschlechter. Zahl 64300. Jaschub in der Genes. Job.

V. 26. 27. Sebulon. 3 Geschlechter. Zahl 60500.

V. 28—34. Joseph-Manasse. Das Geschlecht seines Sohnes Machir setzt sich fort in dem Geschlecht Gilead; dieses verzweigt sich in 6 Geschlechter. Außerdem aber wird ein Geschlecht der Machiriten und Gileaditen gezählt, d. h. Zweige, die nicht näher bezeichnet werden. Zahl 52700. Der Name Jäser Jos. 17, 2 Abieser. Hefer hatte einen Sohn Zelophchad, welcher nur Töchter hinterließ, V. 33.

V. 35—37. Joseph-Ephraim. 3 Geschlechter. Dazu ein viertes Geschlecht von dem ältesten Sohne, Suthelah. Zahl 32500. Vergl. 1 Chron. 7, 20.

V. 38—41. Benjamin. 7 Geschlechter, wovon 5 durch Söhne, 2 durch Enkel (d. h. Enkel, welche sich zu Hauptgeschlechtern abzweigten). Zahl 45600. Ueber die Differenz mit den Namen s. 1 Mos. 46, s. Knobel, S. 357. Dort sind theilweise Enkel als Söhne aufgeführt, theilweise die Namen verschieden.

V. 42. 43. Dan. 1 Geschlecht, Schucham (1 Mos. 46 Huschim), das sich aber in viele kleine Geschlechter getheilt hat. Zahl 64400.

V. 44—47. Ascher. 3 Söhnegeschlechter, 2 Enkelgeschlechter. Eine Tochter Sarah. Zahl 53400. Jischwa fehlt hier, weil er kein Geschlecht hinterließ.

V. 48—50. Naphthali. 4 Geschlechter. Zahl 45400.

Gesammtzahl 601730.

Zu vergleichen durchweg das Geschlechtsregister 1 Mos. 46, und die Geschlechtsregister 1 Chron., sowie die betreffenden Kommentare.

V. 52—56. Anordnung über die Vertheilung des Landes.

Erste Bestimmung. Jeder Stamm soll ein Gebiet haben, dessen Größe in Verhältniß steht zu seiner eigenen Größe.

Zweite Bestimmung. Welches Gebiet (unter etwa gleich großen) ihm zufällt, soll das Loos entscheiden.

Dritte Bestimmung. Jedes Erbe erhält den Namen des Stammvaters.

V. 57—62. Musterung der Leviten. Nur eine Skizze, der Vollständigkeit wegen. Denn da die letzte Musterung sich auf die Erbgebiete bezog, die Leviten aber keinen Erbbesitz haben sollten, so kommen sie bei dieser Musterung wenig in Betracht. Also 1) die 3 Hauptstämme: Gerson, Kahath, Merari, wie oben. 2) Einzelstämme: Libniter von Gerson, Hebroniter von Kahath, Machli und Muschi von Merari, Korchi oder Korah auch von Kahath. 3) Eine Bedeutsamkeit, welche den Mittelpunkt dieses Abschnittes ausmacht und zur Schwierigkeit geworden ist. Kahaths Sohn hieß Amram, der Vater von Aaron, Mose und Mirjam hieß auch Amram. So wird dieses ausgezeichnete Geschlecht durch den gleichlautenden Namen dicht an den Stammvater Levi gerückt, und in diesem Sinne auch Jochebed eine Tochter Levi genannt. Ueber den Relativsatz V. 39 אֲשֶׁר יָלְדָה s. Keil. 4) Insbesondere werden noch die Söhne Aarons hervorgehoben. Summe der Leviten: 23000, gezählt von einem Monat und darüber.

V. 63—65. Das Verhängniß Jehova's hat sich erfüllt, die ganze alte Generation ist dahin bis auf Josua und Kaleb. Es versteht sich, daß nur von der Mannschaft der Krieger, welche über 20 Jahre alt waren, die Rede ist.

Vierter Abschnitt.

Die Sicherung der Stammzweige und Hebung des Weibes durch die Feststellung der Rechte der Erbtöchter (die Töchter Zelophchads). Kap. 27, 1—11.

1 Und es nahten sich die Töchter Zelophchads [gewöhnliche aber unrichtige Schreibung Zelophehads], des Sohnes Gephers, des Sohnes Gileads, des Sohnes Machirs, des Sohnes Manasse's, von den Geschlechtern Manasse's, des Sohnes Josephs. Dies aber waren die Namen

seiner Töchter: Mahela, Noa, Hogla und Milka und Thirza. *Und sie traten vor Mose und 2
vor Eleasar, den Priester, und vor die Fürsten und vor die ganze Versammlung vor der Thür
des Zeltes der Versammlung und sprachen: *Unser Vater ist gestorben in der Wüste. Er war 3
aber nicht unter der Rotte, die sich zusammen rottete wider Jehova, unter der Rotte Korahs,
sondern er ist um seiner Sünde willen gestorben, und Söhne hatte er nicht. *Warum soll er- 4
löschen [de Wette: abgehen; Bunsen: weggenommen werden] der Name unseres Vaters unter
seinem Geschlechte, weil er keinen Sohn hat? Gib uns doch ein Eigenthum unter den Brüdern
unseres Vaters! *Und es brachte Mose ihre Sache vor Jehova. *Da sprach Jehova zu 5 6
Mose also: *Recht reden die Töchter Zelophchads! Du sollst ihnen ein Erbeigenthum [de Wette: 7
eigenthümliche Besitzung] geben unter den Brüdern ihres Vaters und sollst das Erbe ihres Vaters
auf sie übergehen lassen. *Und zu den Kindern Israel sollst du also reden: so jemand stirbt 8
und hat keinen Sohn, so sollt ihr sein Erbe übergehen lassen auf seine Tochter. *Und wenn 9
er keine Tochter hat, so sollt ihr sein Erbe seinem Bruder geben. *Und wenn er keine Brüder 10
hat, so sollt ihr sein Erbe den Brüdern seines Vaters geben. *Und wenn sein Vater keine 11
Brüder hat, so sollt ihr sein Erbe seinem nächsten Blutsverwandten aus seinem Geschlechte
geben, daß er es erbe, und es sei den Kindern Israel eine Satzung des Rechtes, so wie Jehova
Mose'n geboten hat.

Exegetische Erläuterungen.

Unser Abschnitt findet seine gesetzliche Ergänzung in dem 36. Kapitel. Wie in dem vorigen Abschnitt die Unveräußerlichkeit und Sicherstellung der einzelnen Stämme im ganzen festgestellt ist, so hier die sichere Fortdauer der Stammzweige. In alle dem aber ist das Prinzip der persönlichen Würde, des unvergänglichen persönlichen Namens der dominirende Grundgedanke. Kanaan soll dem Volke in bedingter Weise ewig verbleiben um des Namens Israel willen, das Erbe Juda's um des Namens Juda willen, und so auch jeder Zweig eines Stammerbes um des Namens des betreffenden Vaterhauses willen. In diesem Sinne nehmen denn auch die Töchter Zelophchad das Wort; sie sprechen zunächst nicht für sich, sondern sie wollen das Gedächtniß ihres Vaters Zelophchad in einem entsprechenden Erbgut aufrecht erhalten.

Damit handeln sie denn aber auch mittelbar für sich, d. h. für ihre weibliche Würde. Sie machen die Forderung geltend, daß ein Familienname sich auch durch eine blos weibliche Generation müsse erhalten können, daß sie in bedingter Weise müsse vikariren können für eine männliche. So erzielen sie das Gesetz über die Erbtöchter, und mit ihm eine bedeutende Hebung des Weibes in seiner sozialen Würde, wenn auch noch nicht die Gleichstellung mit dem Manne. Ihr gemeinsames freies Auftreten vor Moses, vor dem Hohenpriester, den Fürsten und der ganzen Volksversammlung war selber ein Akt wahrhaft sittlicher Erhebung von bleibender Wirkung, und darum verdienten ihre Namen wohl, der Vergessenheit zwiefach entrissen zu werden, hier und Kap. 36, 10: Mahela, Thirza, Hogla, Milka und Noa.

Daß das Erbrecht übrigens noch wenig entwickelt war, hing ohne Zweifel damit zusammen, daß in den sogenannten Vaterhäusern die patriarchalische Sitte, das Bestimmungsrecht des patriarchalischen Familienhauptes, etwa in Wechselwirkung mit dem Familienrath, noch in bedeutendem Maße fortdauerte. So ist z. B. hier nichts ausgesagt über ein Erbrecht von Töchtern, wenn neben ihnen Brüder vorhanden waren, und auch die Möglichkeit bleibt einstweilen noch offen, daß die Erbtöchter ihr Erbgut mit in einen anderen Stamm hinüber nehmen konnten, wogegen erst Kap. 36 eine Schranke gezogen wird. Selbst die Frage: ob es überhaupt ein Erbtöchterrecht geben solle, war noch so neu, daß Moses sich darüber eine besondere Entscheidung vom Herrn erbitten mußte (V. 5). Allerdings hatten nun wohl diese Töchter die Absicht, durch ihren Besitz das Gedächtniß ihres Vaterhauses aufrecht zu halten, d. h. nur Männer zu nehmen unter der Bedingung, daß die zu erzielenden Söhne als Nachkommen ihres Vaters Zelophchad bezeichnet wurden. Daß dies aber nicht durchweg herrschende Sitte war, wie Keil — nach Knobel — das anzunehmen scheint mit Bezug auf die Beispiele Jarha (1 Chron. 2, 34), Jair (Kap. 32, 41; 5 Mos. 3, 14), Barsillai (Esra 2, 61; Nehem. 7, 63) ergibt sich eben aus der Bestimmung Kap. 36. Eingeleitet war sie freilich durch die weitere Explikation des Gesetzes über die Erbtöchter, welche als Anordnung Jehova's zur bestimmten Satzung des Rechtes wird (V. 11). Stirbt ein Stammhalter ohne Söhne, so geht sein Erbe auf die Töchter über. In welchem Sinne aber, das sagen die folgenden Bestimmungen: der nächste Erbe ist dann der Bruder u. s. w. Auf alle Fälle soll das Erbe beim Stamme bleiben. Gleichwohl vermißten die Gileaditen noch eine besondere Beschränkung des Erbrechtes der Töchter selbst, welche Kap. 36 festgestellt wurde.

Die Töchter Zelophchads stützten sich auf das unverletzte Erbrecht ihres Vaters. Er war nicht unter der Rotte Korah, sondern er ist um seiner Sünde willen gestorben. Der Untergang mit der Rotte Korah hätte sein Erbrecht vernichtet, daß er aber dem Tode verfiel um seiner Sünde willen, d. h. um des allgemeinen Zusammenhangs willen zwischen

Sündigkeit und Tod, stellte ihn nur allen anderen gleich. Wollten auch die Töchter Zelophchads andeuten, er habe etwa durch besondere Verfehlungen seinen Tod beschleunigt, so wußten sie doch, daß das keinen Fluch bildete, der seinem Geschlechte zur Last fiel. Eine ziemliche dogmatische Unterscheidungsgabe haben auch diese Töchter Israels: ein Tod ohne vorausgegangene Sünde ist ihnen jedenfalls nicht denkbar.

Ueber das Erbrecht bei anderen orientalischen Völkern s. Knobel, S. 161. Auch die Anführung: J. Selden de successionibus ad leges Hebraeorum in bona defunctorum. Frankfurt a. d. O. 1673, gehört hieher.

Fünfter Abschnitt.

Die Einsetzung des Josua, eingeleitet durch die Ankündigung der festlichen Vollendung des Moses — ebenfalls mit Beziehung auf den baldigen Einzug Israels in Kanaan. Kap. 27, 12—23.

12 Und es sagte Jehova zu Mose: Steige auf diesen Berg Abarim und siehe das Land,
13 welches ich den Kindern Israel gegeben habe. *Und hast du es gesehen, so sollst du gesammelt
werden zu deinen Stammgenossen [Bunsen], auch du, so wie Aaron, dein Bruder, ist ge-
14 sammelt worden; *dieweil ihr widerspenstig gewesen seid gegen meinen Befehl in der Wüste
Zin, beim Hader der Gemeine, mich zu heiligen [de Wette: verherrlichen] durch das Wasser
15 vor ihren Augen [das ist das Haderwasser zu Kadesch in der Wüste Zin]. *Und es redete Mose
16 zu Jehova also: *es bestelle Jehova, der Gott der Geister alles Fleisches, einen Mann über die
17 Versammlung, *der ausziehe vor ihnen und einziehe vor ihnen und der sie ausführe und ein-
18 führe, daß nicht sei die Versammlung Jehova's wie die Heerde, die keinen Hirten hat. *Da
sprach Jehova zu Mose: Nimm dir den Josua, den Sohn Nuns, einen Mann, in dem Geist
19 ist, und lege deine Hand auf ihn, *und stelle ihn vor Eleasar, den Priester, und vor die ganze
20 Gemeine und gebiete ihm vor ihren Augen, *und lege von deiner Würde auf ihn, daß [ihm]
21 gehorche die ganze Versammlung der Kinder Israel. *Und vor Eleasar, den Priester, soll er
treten, und [dieser] frage für ihn durch das Recht [de Wette: Urtheil; Bunsen: Gottesspruch]
der Urims [Luther, de Wette; Bunsen: des Lichts] vor Jehova, und nach seinem Befehle
22 sollen sie einziehen, er und alle Kinder Israel mit ihm und die ganze Versammlung. *Und es
that Mose, so wie Jehova ihm geboten hatte, und nahm Josua und stellte ihn vor Eleasar, den
23 Priester, und vor die ganze Versammlung, *und legte seine Hände auf ihn und gebot ihm, so
wie Jehova geredet hatte durch Mose.

Exegetische Erläuterungen.

Die Ergänzung dieses Abschnitts s. Deuteron. 31—34. Aus dem ganzen Kontexte ergibt sich, daß wir es hier nicht mit zwei aneinander gereihten Abschnitten zu thun haben, wie dies so von Keil angenommen wird, sondern mit einem, und daß die erste Abtheilung, der Befehl Jehova's an Moses, vor seinem Ende den Berg Nebo zu besteigen, hier, wo er nicht zur Ausführung kommt, nur zur Einleitung dient, zur Bestellung des Josua zum Nachfolger des Moses (allein in der Heerführerschaft, nicht im Prophetenamt), und zwar ebenfalls mit bestimmter Beziehung auf den bevorstehenden Einzug in Kanaan. Nur sehr beziehungsweise also machen wir hier zwei Abtheilungen.

V. 12—14. Der Befehl an Moses, den Nebo zu besteigen, um vor seinem Ende mit der Aussicht nach Kanaan sein Werk zu vollenden. Hier wird er nun wieder an seinen mit Aaron getheilten Ungehorsam in der Wüste Zin erinnert. — Die Momente der Leidenschaftlichkeit, welche sein Leben in inneren Wallungen etwas abgekürzt haben, finden sich gewissermaßen in jenem leidenschaftlichen Akte konzentrirt. Die Verordnung ist hier noch unbestimmt gehalten: steige auf das Gebirge Abarim; später tritt in dem Abarim der Pisga, und in dem Pisga der Nebo hervor, über welchen also das Bibelwerk Kap. 34, so wie die Lexika zu vergleichen sind; Keil gibt eine Erörterung über die Lage des Nebo zu unserem Abschnitte, S. 355. Vergl. Kap. 20, 12.

V. 15—23. Vorläufiger Bericht über die Einweihung des Josua. Obschon Moses wohl schon längere Zeit sich mit dem Gedanken beschäftigt hat, Josua, schon vor beinahe 40 Jahren sein junger Feldherr, werde ihn einst als kriegerischer Nachfolger ersetzen, so darf er doch mit seinem menschlichen Wohlmeinen der göttlichen Entscheidung nicht vorgreifen. Auch war es der schönen, interesselosen Stellung seines Gemüthes gemäß, daß er Jehova um die Bestimmung seines Nachfolgers bat.

V. 16. Es ersehe sich Jehova, der Gott der Geister alles Fleisches, einen Mann für die Gemeine. Alles Fleisch sieht einander ähnlich, aber die Geister alles Fleisches sind unendlich verschieden; nur Gott kennt und prüft die Geister, darum kann er allein sich die rechten Leute ersehen. Zumal zu einer so großen Sache genügt allein seine Entscheidung. Vergl. Kap. 16, 22. — Der zu bestimmende Mann muß der Hirt oder der Heerführer, der Fürst oder Herzog des Volkes sein, weil das Volk nicht hirtenlos bleiben darf, V. 17.

V. 18. Hierauf bezeichnet Jehova den Sohn Nuns, Josua, als den von ihm ersehenen Mann. Denn „in ihm ist der Geist". Ueber die Bedeutung dieses Wortes streitet Keil mit Knobel. „Einsicht und Weisheit" sagt Knobel; „die von Gott der Seele eingehauchte höhere Kraft, welche das sittliche und religiöse Leben erzeugt u. s. w.", schließlich: „die für das zu übernehmende Amt erforderliche geistige Begabung" (Keil). Der Geist aber ist eine entwickelte Lebensfülle, hier mit Bezug auf den Feldherrnberuf.

V. 19. Gleichwohl muß Moses ihn vor dem Priester Eleasar und der ganzen Gemeine durch Handauflegung (Uebertragung seiner Würde) weihen, und ihm Befehl geben, die Instruktion, welche mit dieser Ordination verbunden ist.

V. 20. So soll er von seiner Herrlichkeit (הוֹד) auf ihn legen. Das Fürstenamt oder Richteramt konnte Moses ihm verleihen, aber nicht seinen Prophetenberuf, denn die Verleihung desselben hat sich Jehova vorbehalten, und sie konnte nicht zu einer amtlichen Institution gemacht werden. Auch Elias konnte den Elisa wohl zum Prophetenschüler weihen, nicht aber selber zum Propheten machen. Auch Eleasar war nicht Prophet, als Hoherpriester aber hatte er das Surrogat der prophetischen Entscheidung, Urim und Thummim zu verwalten.

V. 21. 22. Insofern also sollte Josua nach seiner Entscheidung handeln, wo er göttlicher Weisung bedurfte. Das Orakel wird hier blos mit Urim bezeichnet, weil es in der Verwaltung so geweihter Männer vorzugsweise Urim, die rechte Lichtquelle war.

V. 23. Nach den genannten Bestimmungen wurde die Einweihung Josua's vollzogen, wie dies im Deuteron. ausführlicher erzählt wird. Nach Keil soll כָּל־הָעֵדָה nur die Gesammtheit der Volkshäupter, oder das die Gemeine vertretende und ihre Angelegenheiten verwaltende Kollegium der Volksältesten bezeichnen. Ohne Zweifel wurde doch der Feldherr bei seiner Einweihung der Heerschaar vorgestellt. Das Deuteronomium aber sagt ausdrücklich: vor den Augen des ganzen Israel. Kap. 31, 7.

Sechster Abschnitt.

Die erneuerte und erweiterte Opferinstitution im Vorausblick auf die Niederlassung in Kanaan. Kap. 28, 1—30, 1 (vergl. Kap. 15, 1—31).

Und es redete Jehova zu Mose also: *Gebiete den Kindern Israel und sprich zu ihnen: ½
meine Opfergabe, meine Speise zu meinem Feueropfer, habet Acht darauf, daß ihr sie zum
lieblichen Geruch mir darbringet zu ihrer Zeit. *Und du sollst zu ihnen sagen: das ist das 3
Feueropfer, welches ihr dem Jehova darbringen sollt: zwei jährige Lämmer, fehllos, täglich,
zum beständigen Brandopfer. *Das eine Lamm sollst du am Morgen opfern und das zweite 4
Lamm sollst du zwischen den Abenden [gew.: gegen Abend] opfern, *und ein Zehntheil Epha 5
Semmelmehl zum Speisopfer, begossen mit gestoßenem Oel, einem Viertheil Hin. *Das ist 6
das beständige Brandopfer, das auf dem Berge Sinai geopfert wurde zu einem lieblichen
Geruche, im Feueropfer dem Jehova. *Und [dazu] sein Trankopfer, ein Viertheil Hin je auf 7
ein Lamm; im Heiligthum spende die Spende von Würzwein [Bunsen] dem Jehova! *Und 8
das zweite Lamm sollst du opfern zwischen den Abenden [gew.: gegen Abend]; wie das Speisopfer des Morgens und wie sein Trankopfer sollst du opfern [d. h. ein gleiches Speis- und Trankopfer wie am Morgen sollst du auch jetzt dazu darbringen], ein Feueropfer lieblichen Geruches für
Jehova. *Am Ruhetage aber zwei jährige Lämmer, fehllos, und zwei Zehntheile Semmel- 9
mehl zum Speisopfer, begossen mit Oel, und sein Trankopfer. *[Das ist] das Brandopfer des 10
Ruhetages an jedem Ruhetage, über das beständige Brandopfer und sein Trankopfer. *Und 11
an den ersten eurer Monate sollt ihr ein Brandopfer darbringen dem Jehova: zwei junge
Farren, einen Widder, sieben jährige Lämmer, fehllos, *und drei Zehntheile Semmelmehl als 12
Speisopfer, begossen mit Oel zu jedem Farren, und zwei Zehntheile Semmelmehl, zum Speisopfer, begossen mit Oel, zu dem einen Widder, *und je ein Zehntheil Semmelmehl zum 13
Speisopfer, begossen mit Oel, zu jedem Lamm, als ein Brandopfer, als einen lieblichen Geruch,
als ein Feueropfer dem Jehova. *Und ihre Trankopfer [sollen sein]: ein halbes Hin sei es zu 14
jedem Farren und ein Drittheil Hin zu dem Widder und ein Viertheil Hin Wein zu jedem
Lamm; das ist das Brandopfer eines jeden Monats für die Monate [d. h. Neumonde] des Jahres.
*Und ein Ziegenbock soll zum Sündopfer für Jehova außer dem beständigen Brandopfer 15
geopfert werden und sein Trankopfer. *Und im ersten Monat am vierzehnten Tage des 16
Monats ist das Passah für Jehova. *Und am fünfzehnten Tage dieses Monats ist Fest; 17
sieben Tage soll ungesäuertes Brod gegessen werden. *Am ersten Tage [soll] heilige Ver- 18
sammlung [sein], keine Geschäftsarbeit sollt ihr thun! *Und sollt darbringen ein Feueropfer, 19

ein Brandopfer dem Jehova: zwei junge Farren und einen Widder und sieben jährige Lämmer,
20 fehllos sollen sie euch sein. *Und ihr Speisopfer: Semmelmehl, begossen mit Oel, drei Zehn-
21 theile zu jedem Farren und zwei Zehntheile zu dem Widder, sollt ihr opfern; *je ein Zehntheil
22 sollst du opfern zu jedem Lamm von den sieben Lämmern, *und einen Ziegenbock zum Sünd-
23 opfer, euch zu versöhnen. *Außer dem Brandopfer des Morgens, das zum beständigen Brand-
24 opfer ist, sollt ihr dieses opfern. *So [Zuvz] sollt ihr opfern jeden Tag von den sieben Tagen,
als Speise, als Feueropfer lieblichen Geruchs dem Jehova; über das beständige Brandopfer
25 soll es geopfert werden und sein Trankopfer. *Und am siebenten Tage soll euch heilige Ver-
26 sammlung sein; keine Geschäftsarbeit sollt ihr thun. *Und am Tage der ersten Früchte, wenn
ihr neues Speisopfer dem Jehova darbringet nach euren Wochen, soll euch heilige Versamm-
27 lung sein; keine Geschäftsarbeit sollt ihr thun. *Und ihr sollt Brandopfer darbringen zum
28 lieblichen Geruch für Jehova, zwei junge Stiere, einen Widder, sieben jährige Lämmer, *und
ihr Speisopfer: Semmelmehl, begossen mit Oel, drei Zehntheile zu jedem Stier, zwei Zehn-
29 30 theile zu dem Widder, *je ein Zehntheil zu jedem Lamm von den sieben Lämmern, *einen
31 Ziegenbock, euch zu versöhnen; *außer dem beständigen Brandopfer und seinem Speisopfer
sollt ihr sie opfern; fehllos sollen sie euch sein und ihre Trankopfer.

1 **Kap. 29.** Und im siebenten Monat, am ersten des Monats, soll euch heilige Versamm-
lung sein; keine Geschäftsarbeit sollt ihr thun; der Tag des Posaunenhalles soll es euch sein.
2 *Und ihr sollt Brandopfer opfern zum lieblichen Geruch für Jehova, einen jungen Farren,
3 einen Widder, sieben jährige Lämmer, fehllos, *und ihr Speisopfer: Semmelmehl, begossen
4 mit Oel, drei Zehntheile zu dem Farren, zwei Zehntheile zu dem Widder, *und ein Zehntheil
5 zu jedem Lamm von den sieben Lämmern, *und einen Ziegenbock zum Sündopfer, euch zu
6 versöhnen; *außer dem Brandopfer des Monats und seinem Speisopfer und dem täglichen
Brandopfer und dem Speisopfer und ihren Trankopfern, nach ihrer Gebühr, zum lieblichen
7 Geruch als Feueropfer für Jehova. *Und am zehnten Tage dieses siebenten Monats soll euch
8 heilige Versammlung sein, und ihr sollt euch kasteien, kein Geschäft sollt ihr thun. *Und ihr
sollt Brandopfer dem Jehova darbringen, als lieblichen Geruch, einen jungen Farren, einen
9 Widder, sieben jährige Lämmer; fehllos sollen sie euch sein; *und ihr Speisopfer: Semmel-
10 mehl, begossen mit Oel, drei Zehntheile zu dem Farren, zwei Zehntheile zu dem Widder, *je
11 ein Zehntheil zu jedem Lamm von den sieben Lämmern, *einen Ziegenbock zum Sündopfer;
außer dem Sündopfer der Versöhnung mit dem beständigen Brandopfer und dem Speisopfer
12 und ihren Trankopfern. *Und am fünfzehnten Tage des siebenten Monats soll euch heilige
Versammlung sein; keine Geschäftsarbeit sollt ihr thun und sollt ein Fest dem Jehova feiern
13 sieben Tage. *Und ihr sollt Brandopfer darbringen als Feueropfer, als lieblichen Geruch für
Jehova: dreizehn junge Farren, zwei Widder, vierzehn jährige Lämmer; fehllos sollen sie sein;
14 *und ihr Speisopfer: Semmelmehl, begossen mit Oel, drei Zehntheile zu jedem Farren von
15 den dreizehn Farren, zwei Zehntheile zu jedem Widder von den zwei Widdern, *und je ein
16 Zehntheil zu jedem Lamm von den vierzehn Lämmern, *und einen Ziegenbock zum Sünd-
17 opfer; außer dem beständigen Brandopfer, dem Speisopfer und seinem Trankopfer. *Und
18 am zweiten Tage zwölf junge Farren, zwei Widder, vierzehn jährige Lämmer, fehllos, *und
ihr Speisopfer und ihr Trankopfer zu den Farren, den Widdern und den Lämmern, nach ihrer
19 Zahl, nach der Gebühr, *und einen Ziegenbock zum Sündopfer; außer dem beständigen Brand-
20 opfer und seinem Speisopfer und ihren Trankopfern. *Und am dritten Tage elf Farren,
21 zwei Widder, vierzehn jährige Lämmer, fehllos, *und ihr Speisopfer und ihr Trankopfer zu
22 den Farren, den Widdern und den Lämmern, nach ihrer Zahl, nach der Gebühr, *und einen
Ziegenbock zum Sündopfer; außer dem beständigen Brandopfer und seinem Speisopfer und
23 seinem Trankopfer. *Und am vierten Tage zehn Farren, zwei Widder, vierzehn jährige
24 Lämmer, fehllos, *und ihr Speisopfer und ihr Trankopfer zu den Farren, den Widdern und
25 den Lämmern nach ihrer Zahl, nach der Gebühr, *und einen Ziegenbock zum Sündopfer;
26 außer dem beständigen Brandopfer, seinem Speisopfer und seinem Trankopfer. *Und am
27 fünften Tage neun Farren, zwei Widder, vierzehn jährige Lämmer, fehllos, *und ihr Speis-
opfer und ihr Trankopfer zu den Farren, den Widdern und den Lämmern nach ihrer Zahl,
28 nach der Gebühr, *und einen Ziegenbock zum Sündopfer; außer dem beständigen Brandopfer,
29 seinem Speisopfer und seinem Trankopfer. *Und am sechsten Tage acht Farren, zwei Widder,

vierzehn jährige Lämmer, fehllos, *und ihr Speisopfer und ihr Trankopfer zu den Farren, den 30
Widdern und den Lämmern, nach ihrer Zahl, nach der Gebühr, *und einen Ziegenbock zum 31
Sündopfer; außer dem beständigen Brandopfer, seinem Speisopfer und seinen Trankopfern.
*Und am siebenten Tage sieben Farren, zwei Widder, vierzehn jährige Lämmer, fehllos, *und 32 33
ihr Speisopfer und ihr Trankopfer zu den Farren, den Widdern und den Lämmern nach ihrer
Zahl, nach der Gebühr, *und einen Ziegenbock zum Sündopfer; außer dem beständigen Brand- 34
opfer, seinem Speisopfer und seinem Trankopfer. *Am achten Tage soll euch Festversamm- 35
lung sein; keine Geschäftsarbeit sollt ihr thun. *Und ihr sollt Brandopfer darbringen als 36
Feuer lieblichen Geruchs für Jehova: einen Farren, einen Widder, sieben jährige Lämmer,
fehllos, *ihr Speisopfer und ihr Trankopfer zu dem Farren, dem Widder und den Lämmern, 37
nach ihrer Zahl, nach der Gebühr, *und einen Ziegenbock zum Sündopfer; außer dem bestän- 38
digen Brandopfer und seinem Speisopfer und seinem Trankopfer. *Diese [Opfer] sollt ihr 39
Jehova opfern an euren Festen, außer euren Gelübden und euren freiwilligen Gaben, an
Brandopfern und Speisopfern und Trankopfern und Dankopfern.

Kap. 30, 1. Und es sagte Mose zu den Kindern Israel alles, was ihm Jehova ge- 1
boten hatte.

Exegetische Erläuterungen.

Daß diese Abschließung der Opferordnung sich ganz bestimmt auf die Niederlassung in Kanaan bezieht, und so die gesteigerte Wiederholung des Opfergesetzes im 15. Kap. bildet, ergibt sich besonders aus der hervorragenden Bedeutung, welche dem Laubhüttenfest als dem Schlußfest, an welchem der Segen und die Freude der Niederlassung in dem gelobten Lande gefeiert wurde, gegeben wird, wie wenn alle Feste in dieser Feier des heiligen und herrlichen Erbes gipfeln sollten. Kap. 29, 12—39, wozu noch die Vorfeier am Versöhnungstage kommt, V. 1—6. In dieser Gestalt schließt sich die Linie der Opfervorschriften ab: 2 Mos. 23, 14—17; 29, 38—42; 31, 12—17; 3 Mos. 23; 4 Mos. 15, 1—12.

1. Die Basis der Opfer, die heiligen Zeiten, geordnet nach der heiligen Siebenzahl, dem mehrfach potenzirten Sabbath (Wochensabbath, Monatssabbath u. s. w.) hinzielend auf die ewige Gottesruhe. a. Die Basis der Feste. 1) Der alltägliche Tag. 2) Der Sabbathtag. 3) Der erste Monatstag oder der Neumond. 4) Pfingsten wird auch als Wochensabbath gerechnet. 5) Der erste Tag oder Neumond des 7. Monats. b. Die Feste: 1) Pascha und Mazzoth. 2) Das Wochen- oder Erntefest, Pfingsten. 3) Versöhnungstag und Laubhüttenfest, oder Obst- und Weinerntefest. Nähere Bestimmungen: der alltägliche Tag, mit seinem Morgen- und Abendopfer, Jehova geheiligt, bezeichnet alle Zeit als geweiht. Der Sabbath als die Grundform aller heiligen Zeit tritt auch inmitten der achttägigen Feste mächtig hervor. Der Neumond gewinnt jetzt eine größere Bedeutung im Hinblick auf die bürgerlichen Lebensverhältnisse (namentlich auch auf Saat und Ernte) in Kanaan. Später erlangte er die Würde eines eigentlichen Festtages (s. die Note Keil, S. 359). Der erste Tag des 7. Monats ward als der große Sabbath (der Monate) mit Trompetenstößen gefeiert. Er war der Sabbath der Neumonde, wie der einzelne Sabbath der Sabbath der Tage. Das Pascha-fest selber überragte als alttestamentliche Sakramentsfeier alle Feste; als eigentliches Jahresfest schloß es sich mit dem Fest der Mazzoth zu einem Doppelfest zusammen, wie ja auch der große Versöhnungstag nur als Vorfeier mit dem Laubhüttenfest ein Doppelfest machte, für sich aber ebenfalls wie das Pascha alle Feste überragte, und selbst über das Pascha in die Zukunft hinaus wies. Die isolirte Stellung des Pfingstfestes kam schon zur Sprache. Doch ist hervorzuheben, daß Pfingsten nicht blos Erntefest ist, sondern auch der Sabbath der 7 Wochen. Also der siebenfach gesteigerte Ruhetag. Die siebentägigen Feste: Mazzoth und Laubhütten werden, abgesehen von den zwischen einfallenden Sabbathen, mit heiliger Versammlung und Sabbathruhe begonnen und geschlossen. Außerdem folgt noch auf die 7 Tage des Laubhüttenfestes die Schlußfeier עֲצֶרֶת, auf welche deshalb auch die Sabbathruhe und die heilige Versammlung des 7. Tages verlegt ist.

Hinsichtlich der Kumulation der Opfer ist zu bemerken, daß das tägliche Opfer nicht durch das Sabbathopfer oder auch durch das Festopfer suspendirt wird, sondern demselben vorangeht (Kap. 28, 9. 10; V. 23. 31), so nicht das Sabbathopfer durch das Festopfer, selbst nicht das Neumondsopfer durch das Opfer des siebenten Neumonds (Kap. 29, 6), überhaupt kein universelleres Opfer durch das darüber hinausgehende partikulare Opfer.

Die Grundform aller Opfer ist durchweg das Brandopfer, d. h. das Opfer der symbolisch-typischen Hingebung an Jehova. Von Sündopfern ist bei dem täglichen Opfer und Sabbathopfer nicht die Rede; erst beim Monatsopfer kommt zur Erinnerung an die begangenen Sünden das Sündopfer, ein Ziegenbock, hinzu (Kap. 28, 15), so vom ersten Tage der Mazzoth an jeden Tag (V. 22—24). Ebenso wird ein Ziegenbock geopfert am Pfingstfest (V. 30), am siebenten Neumond (Kap. 29, 6), am Versöhnungstage noch außer dem eigentlichen Bock der Sühne (V. 11); endlich an jedem Tage des Laubhüttenfestes (V. 16, 19 u. s. w.). Mit den blutigen

Opfern sollen die Speis- und Trankopfer verbunden sein, und zwar nach genau bestimmten Verhältnissen.

Die Opfertafel. 1) Für jeden Tag, Kap. 28, 1—8; s. 2 Mos. 29, 38. 2) Für den Sabbath, V. 9. 10. Durchweg das Doppelte des täglichen Opfers. So für den Neumond, V. 11—15. Das Speis- und Trankopfer wird nicht auf die blutigen Opfer im ganzen, sondern im einzelnen bezogen. a. Zwei Farren, zu jedem 3 Zehntel Semmelmehl als Speisopfer, jedes Zehntel mit Oel. Zu jedem Farren ½ Hin Trankopfer. b. Ein Widder. Speisopfer zum Widder 2 Zehntel Semmelmehl. Trankopfer ⅓ Hin. c. Sieben jährige Lämmer. Speisopfer zu einem Lamm 1 Zehntel Semmelmehl. Trankopfer ¼ Hin. — Für das Mazzothfest, V. 16—25. Brandopfer und Speisopfer wie zuvor. Trankopfer nicht erwähnt, aber mit gemeint, V. 31. — Für das Pfingstfest, V. 26—31. Die Erstlinge vorab. Brandopfer, Speisopfer, Trankopfer wie am Mazzothfest. — Für den siebenten Neumond, Kap. 29, 1—6. Ein Farren, ein Widder und sieben Lämmer kommen zu dem einfachen Neumonds- und dem Tagesopfer. Speisopfer und Trankopfer nach Verhältniß. — Zum Versöhnungstage, V. 7—11. Die Brandopfer wie am siebenten Neumond, dazu die Speis- und Trankopfer nach Verhältniß. Außer dem Ziegenbock zum Sündopfer der Ziegenbock zur großen Sühne. — Zum Laubhüttenfest, V. 12—39. Hier steigern sich die Brandopfer ins Enorme: am 1. Tage 13 Farren u. s. w., am 2. Tage 12, am 3. Tage 11, und so abwärts bis am 7. Tage noch 7 geopfert wurden. Dagegen ist die Zahl der Widder und Lämmer durch alle Tage konstant, Speis- und Trankopfer nach dem Recht. Die absteigende Progression der Zahl der Farren erklärt Keil daraus, daß am 7. Tage gerade 7 Opferfarren sollten gebracht werden. Es scheint aber überhaupt die Tendenz vorhanden zu sein, ein allmähliches Abnehmen und Auslaufen der Brandopfer zu veranschaulichen. Bemerkenswerth ist es jedenfalls, daß die große Schlußfeier am 8. Tage mit einem einfachen Festopfer schließt (Kap. 29, 36).

Zu allen diesen Opfern sollten dann noch die freiwilligen Opfer der einzelnen Israeliten kommen, V. 30. Die Heilsopferfeste wurden wohl auch besonders auf die Volksfeste verlegt.

Eine so profuse Verwendung des kostbaren Viehmaterials zu Feueropfern war wohl nicht blos bestimmt, die Pflicht der Hingebung zum vollen Ausdruck zu bringen, sie diente ohne Zweifel mit dazu, die natürliche Kluft zwischen Mensch und Thier, die überall im Heidenthum aufgerissen wird (wie auch wieder in der modernen Wissenschaft) durch eine Institution der Offenbarung zu befestigen, und ein junges Hirtenvolk durch große Uebungen zur freien Stellung dem Viehbesitz gegenüber zu erziehen. Wie das Hirtenleben, und selbst mittelbar die Blüte des Viehstandes durch die Opferinstitution gefördert wurde, ist schon erwähnt worden. Uebrigens war auch die Opferung männlicher Thiere für die Oekonomie des Hirtenlebens weniger nachtheilig, wie wenn weibliche Thiere wären geopfert worden.

Eine Polemik Keil's gegen Knobel, welcher in der Opferordnung eine Präponderanz älterer Naturfeste hat finden wollen, s. in der Note bei Keil, S. 357.

Siebenter Abschnitt.

Die Ordnung des israelitischen Hauses in Kanaan, veranschaulicht durch das Gesetz über weibliche Gelübde. Kap. 30, 2—17.

2 Und es redete Mose zu den Häuptern der Stämme der Kinder Israel also: dies ist das
3 Wort, welches Jehova geboten hat. *Wenn jemand Jehova ein Gelübde gelobt, oder einen Schwur schwört, zu binden ein Verbindniß auf seine Seele: so soll er sein Wort nicht brechen,
4 nach allem, was aus seinem Munde gegangen ist, soll er thun. *Wenn aber ein Weib ein Gelübde gelobt dem Jehova, und verbindet sich zu einem Verbindniß im Hause ihres Vaters,
5 in ihrer Jugend [Luther: Magdthum]; *und es hört ihr Vater ihr Gelübde und ihr Verbindniß, welches sie auf ihre Seele gebunden hat, und ihr Vater schweigt dazu: so bestehen alle
6 ihre Gelübde, und alles Verbindniß, welches sie auf ihre Seele gebunden hat, besteht. *Wenn aber ihr Vater ihr wehrt am Tage, da er es hört, so sollen alle ihre Gelübde und ihre Verbindnisse, welche sie auf ihre Seele gebunden hat, nicht bestehen, und Jehova wird ihr vergeben,
7 weil ihr Vater gewehret hat. *Und wenn sie einem Manne gehört und sie hat ihr Gelübde
8 auf sich oder etwas, das ihren Lippen entfahren, das sie sich auf ihre Seele gebunden hat, *und ihr Mann hört es, am Tage, da er es hört und schweigt dazu, so bestehen ihre Gelübde, und
9 ihre Verbindnisse, welche sie [sich] auf die Seele gebunden hat, bestehen. *Wenn aber ihr Mann an dem Tage, da er es hört, es ihr wehrt und hebt ihr Gelübde auf, welches sie auf sich hat, und das, was entfahren ist ihren Lippen, was sie [sich] auf die Seele gebunden: so
10 wird Jehova ihr vergeben. *Aber das Gelübde einer Witwe und einer Verstoßenen, alles,
11 was sie [sich] auf ihre Seele gebunden hat, soll für sie bestehen. *Und wenn eine im Hause
12 ihres Mannes etwas gelobet oder ein Verbindniß auf ihre Seele gebunden hat durch einen Schwur: *und ihr Mann hört es und schweigt dazu, wehrt ihr nicht: so bestehen alle ihre Gelübde, und all ihr Verbündniß, was sie [sich] auf ihre Seele gebunden hat, soll bestehen.
13 *Wenn aber ihr Mann sie aufhebt am Tage, da er es hört, so soll alles, was über ihre Lippen gegangen [de Wette: so soll alles, was ihre Lippen ausgesprochen] von ihren Gelübden und Verbindniß ihrer Seele, nicht bestehen; ihr Mann hat sie aufgehoben und Jehova wird ihr vergeben. *Jedes Gelübde und jeden Schwur der Verbindniß, die Seele [sich] zu kasteien: ihr
14 Mann kann ihn bestätigen und ihr Mann kann ihn aufheben. *Wenn aber ihr Mann dazu
15 schweigt von einem Tage zum andern, so bestätigt er alle ihre Gelübde oder alle ihre Verbindnisse, welche sie auf sich hat; er hat sie bestätigt, weil er dazu geschwiegen am Tage, da er es hörte. *Wenn er sie aber aufhebt, nachdem er es gehört hat, so trägt er ihre Schuld. *Das
16 17 sind die Satzungen, welche Jehova Mose'n geboten hat zwischen einem Manne und seinem Weibe, zwischen einem Vater und seiner Tochter, in ihrer Jugend, im Hause ihres Vaters.

Exegetische Erläuterungen.

Man könnte diesen Abschnitt lediglich als eine Ergänzung der Verordnungen über die Gelübde (3 Mos. 27; 4 Mos. 6) betrachten, wenn hier nicht abgesehen von der wiederholten Aussage über die Heiligkeit der Gelübde V. 3 lediglich von weiblichen, durch weibliche Abhängigkeit bedingten Gelübden die Rede wäre, und wenn nicht in den betreffenden Bestimmungen die Grundzüge der israelitischen Hausordnung bestimmt hervorträten. Keil findet das gemeinsame Band zwischen diesem Kapitel und dem vorigen in den Opfern, weil sich ja die Gelübde meist auf Opfer bezogen hätten. Wir glauben vielmehr annehmen zu dürfen, daß die Aussicht auf den reichen Segen, die Güterfülle, welche dem Volk in Israel zufallen sollte, den verbindenden Gedanken ausmacht. In der Wüste konnten sie nicht viel opfern, am wenigsten die Weiber, in Kanaan dagegen konnten und sollten reichliche Opfer gebracht werden, und wie nahe liegt es der weiblichen Natur, im Genuß des Ueberflusses eigenwillig und verschwenderisch zu opfern.

Die Lineamente der israelitischen Hausordnung treten in folgenden Unterscheidungen hervor:

1. Der Hausherr, der Vater oder der Gemahl entscheidet über die Gültigkeit der Gelübde der weiblichen Glieder des Hauses, weil sie von ihm abhängig sind. Sie haben wegen dieser Abhängigkeit kein unbedingtes Gelobungs- und Entsagungsrecht: besonders in Bezug auf religiöse Verpflichtungen, Weihungen und Selbstbestimmungen sind sie von dem Hausherrn abhängig. Spricht der Hausherr sein Veto aus, so ist das Weib vom Gelübde entbunden, Gott erläßt es ihr. Nur ein weichlicher moderner Liberalismus konnte diese göttliche Naturordnung fast umkehren, und das Weib zur Herrin des Hauses in religiösen Dingen machen.

2. Aber auch der Hausherr hat kein unbedingtes Veto. Nur in dem Falle, wenn er sogleich, nachdem er von dem Gelübde hörte, dasselbe für ungültig erklärte, ist dasselbe aufgehoben. Hat er aber eine kürzere oder längere Zeit dazu geschwiegen, so darf er das Gelübde mit späteren Einreden nicht entkräften wollen. Vielmehr ist er mittelbar mit verpflichtet, und gerade er muß dann für die Aufhebung des Gelübdes als für seine Missethat büßen mit einem Sündopfer oder einem Gerichtsverhängniß. Der Grund liegt nahe: er hat das Weib sich hineinleben lassen in die Vorstellung der Selbstständigkeit und der Freiheit ihres Gelübdes; an die Stelle seines legalen Rechtes ist das dynamische Recht des Weibes getreten.

3. So sind denn auch die Witwen und die Verstoßenen frei in ihren Gelübden, da sie nicht durch eine männliche Autorität und Hausordnung bedingt sind. Sie bilden gemäß der inneren Parität des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen Häuser für sich.

4. Die verschiedenen Fälle, in denen das Veto eintreten kann, sind erstlich bei dem Gelübde der abhängigen Tochter; zweitens der Braut, welche mit einem unerledigten Gelübde in das Haus des Mannes eintritt (V. 7 וְאִם־הָיוֹ ꝛc.); drittens der Hausfrau, welche innerhalb des Hausstandes das Gelübde gemacht hat.

Auf die Unterscheidung zwischen נֶדֶר und אִסָּר möchte wohl Keil ein zu großes Gewicht legen. Eine Verpflichtung, auf die Seele gebunden, war doch eigentlich jedes Gelübde; auch fand sich wohl die Eidesform nicht blos gelegentlich dabei ein. Entschuldigend im Bezug auf weibliche Uebereilungen in der Rede ist der Ausdruck מְבֻטָּא שְׂפָתֶיהָ. Mit Grund bemerkt Keil: Moses habe diese Vorschriften den Häuptern der Stämme sagen müssen (V. 2), weil sie in die Sphäre der bürgerlichen Rechtsverhältnisse eingriffen.

Achter Abschnitt.

Die neue Scheidung vom Heidenthum Midians, analog der früheren Scheidung vom Heidenthum Egyptens. Der Rachezug gegen Midian als Vorspiel der Vertilgung der Kanaaniter (die midianitische Siegesbeute, eine Parallele der egyptischen Siegesbeute). Kap. 31.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Nimm Rache für die Kinder Israel an den ½
Midianitern, danach sollst du versammelt werden zu deinem Volke [Bunsen: Stammgenossen].
*Da redete Mose zu dem Volke also: rüstet vor euch Männer zum Heere, die wider Midian 3

4 ziehen, um Rache für Jehova zu üben an Midian; *je tausend vom Stamme, von allen
5 Stämmen Israels, sollt ihr zum Heere senden. *Da wurden ausgewählt aus den Tausenden
[de Wette: Hausen] Israels tausend von jedem Stamme, zwölftausend, gerüstet zum Heere.
6 *Und Mose sandte sie, tausend vom Stamme, zum Heere, sie und Pinehas, den Sohn Eleasars,
des Priesters, zum Heere, die heiligen Geräthe und die Trompeten zum Lärmblasen in seiner
7 Hand. *Und sie zogen wider Midian, so wie Jehova Mose'n geboten, und tödteten alles
8 Männliche. *Und die Könige von Midian tödteten sie nebst ihren Erschlagenen, Evi und
Rekem und Zur und Hur und Reba, fünf Könige der Midianiter. Auch den Bileam, den Sohn
9 Beors, erschlugen sie mit dem Schwerdt. *Und die Kinder Israel führten die Weiber der
Midianiter und ihre Kinder gefangen, und all ihr Vieh und alle ihre Heerden und alle ihre Habe
10 machten sie zur Beute; *und alle ihre Städte in ihren Wohnsitzen und alle ihre festen Lager
11 verbrannten sie mit Feuer. *Und sie nahmen alle Beute und allen Raub, an Menschen und
12 an Vieh, *und brachten zu Mose und Eleasar, dem Priester, und zu der Gemeine der Kinder
Israel die Gefangenen und den Raub und die Beute ins Lager, in die Gefilde Moabs, am
13 Jordan Jericho's. *Da gingen Mose und Eleasar, der Priester, und alle Fürsten der Gemeine
14 ihnen entgegen, hinaus vor das Lager. *Und es zürnte Mose über die Vorgesetzten des Heeres,
die Obersten über tausend und die Obersten über hundert, die von dem Kriegszuge kamen.
15 *Und Mose sprach zu ihnen: habt ihr alle Weiber leben lassen? *Siehe, sie waren den Kin-
16 dern Israel auf den Rath Bileams Ursache zur Vergehung an Jehova wegen des Peor, und
17 so kam die Plage auf die Versammlung Jehova's. *Und nun tödtet alles Männliche unter den
Kindern, und alle Weiber, welche einen Mann hinsichtlich des Beischlafes erkannt haben, tödtet;
18 *aber alle Kinder unter den Weibern, welche nicht den Beischlaf eines Mannes kennen, lasset euch
19 leben. *Ihr aber lagert außerhalb des Lagers sieben Tage lang; alle, die ihr Menschen getödtet
und Erschlagene angerührt habt, sollt euch entsündigen am dritten Tage und am siebenten Tage,
20 ihr und eure Gefangenen. *Und alle Kleider und alle Geräthe von Leder und alle Arbeit von
21 Ziegenhaaren und alle Geräthe von Holz sollt ihr entsündigen. *Da sprach Eleasar, der
Priester, zu den Kriegsleuten, welche in den Streit gegangen waren: das ist die Satzung des
22 Gesetzes, welche Jehova Mose'n geboten hat: *Ja, das Gold und das Silber, das Kupfer und
23 das Eisen, das Zinn und das Blei, *alles, was ins Feuer gebracht werden kann, sollt ihr
durch das Feuer gehen lassen, daß es rein werde; doch mit dem Reinigungswasser soll es ent-
sündigt werden; was aber nicht in das Feuer gebracht werden kann, sollt ihr durch das Wasser
24 gehen lassen. *Und waschet eure Kleider am siebenten Tage, so seid ihr rein, und danach
25 mögt ihr ins Lager kommen. *Und es sprach Jehova zu Mose also: *Nimm die Summe
26 auf des Raubes der Gefangenen, an Menschen und Vieh, du und Eleasar, der Priester, und die
27 Stammhäupter der Gemeine. *Und theile den Raub zwischen denen, welche den Krieg geführt,
28 die ausgezogen sind zum Heere und der ganzen Gemeine. *Und erhebe eine Abgabe [de Wette:
Zoll] für Jehova von den Kriegsleuten, welche ausgezogen sind zum Heere, eine Seele von
fünfhundert, von den Menschen und von den Rindern und von den Eseln und vom Kleinvieh.
29 *Von ihrer Hälfte sollt ihr es nehmen; und gib es Eleasar, dem Priester, als Hebe Jehova's.
30 *Und von der Hälfte der Söhne Israels sollst du eins nehmen, herausgegriffen [Zuuz; de
Wette: gefaßt] von fünfzig, von den Menschen, von den Rindern, von den Eseln und vom
Kleinvieh, von allem Vieh; und gib es den Leviten, welche die Wohnung Jehova's besorgen.
31 *Und es thaten Mose und Eleasar, der Priester, so wie Jehova Mose'n geboten hatte. *Und
32 es war der Raub, das Uebrige von der Beute, welche das Kriegsvolk erbeutet hatte: Schafe
33 sechshundert fünf und siebenzig tausend, *und Rinder zwei und siebenzig tausend, *und
34 35 Esel ein und sechszig tausend, *und Menschenseelen, von den Weibern, welche nicht den Bei-
36 schlaf eines Mannes erkannt hatten, alle Seelen zwei und dreißig tausend. *Und es war die
Hälfte, der Antheil derer, die ausgezogen waren im Heere, die Zahl der Schafe dreihundert
37 sieben und dreißig tausend und fünfhundert. *Und es war die Abgabe für Jehova von den
38 Schafen sechshundert fünf und siebenzig; *und Rinder: sechs und dreißig tausend, und die
39 Abgabe davon für Jehova zwei und siebenzig; *und Esel: dreißig tausend und fünfhundert,
40 und die Abgabe davon für Jehova ein und sechszig; *und Menschenseelen: sechszehn tausend,
41 und die Abgabe davon für Jehova zwei und dreißig. *Und Mose gab die Abgabe der Hebe
42 Jehova's Eleasar, dem Priester, so wie Jehova Mose'n geboten hatte. *Und von der Hälfte
43 der Kinder Israel, welche Mose von den Kriegsleuten genommen hatte, — *es war aber die

Hälfte der Versammlung: von den Schafen dreihundert sieben und dreißig tausend und fünf-
hundert; *und Rinder sechs und dreißig tausend; *und Esel dreißig tausend und fünfhundert; 44 45
*und Menschenseelen sechszehn tausend, — *und Mose nahm von der Hälfte der Söhne Israel 46 47
das Herausgegriffene [Zuuz; de Wette: das Gefaßte], eins von fünfzig, von den Menschen und
vom Vieh, und gab es den Leviten, welche die Wohnung Jehova's besorgten, so wie Jehova
Mose'n geboten hatte. *Da traten zu Mose die Vorgesetzten, die über die Tausende des 48
Heeres [waren], die Obersten über tausend und die Obersten über hundert, *und sprachen zu 49
Mose: deine Knechte haben die Summe der Kriegsleute aufgenommen, welche unter unseren
Händen waren, und nicht ein Mann ward von ihnen vermißt. *Und so bringen wir dem 50
Jehova eine Opfergabe, was ein jeglicher erbeutet hat an goldenen Geschmeiden, Armbänder
und Handbänder, Siegelringe, Ohrgehänge und Goldkügelchen [Bunsen: Goldperlen], um
uns zu versöhnen vor Jehova. *Und Mose und Eleasar, der Priester, nahmen das Gold von 51
ihnen, allerlei künstliches Geräthe [Stier; de Wette: gearbeitete Geschmeide]. *Und es war 52
alles Gold der Hebe, welche sie dem Jehova brachten, sechszehn tausend siebenhundert und fünf-
zig Sekel, von den Obersten über tausend und von den Obersten über hundert. *Die Kriegs- 53
leute hatten ein jeglicher für sich Beute gemacht. *Und es nahm Mose und Eleasar, der 54
Priester, das Gold von den Obersten über tausend und über hundert und brachten es zum
Zelte der Versammlung, zum Gedächtnisse der Kinder Israel vor Jehova.

Exegetische Erläuterungen.

Der Rachezug wider die Midianiter ist allerdings spezifisch alttestamentlich, als solcher aber welthistorisch bedeutsam, und kein zufälliges, sondern ein nothwendiges Moment in der Geschichte der Theokratie.

Er ist das Nachspiel des Strafgerichtes, welches über die Israeliten wegen ihres Abfalls an den Wollustkultus der Midianiter verhängt wurde, das Vorspiel des Vertilgungsgerichtes, welches bald nachher über die Kanaanaiter verhängt wurde. Es lag ganz nahe, daß in Bezug auf den großen Abfall, auf den sich auch wohl die Worte des Propheten beziehen (Amos 5, 25 ff.), nicht blos das verführte israelitische Volk, sondern vielmehr noch das Volk der Verführer, eine grundverdorbene Nomadenhorde, welche im Osten von Moab lagerte, bestraft werden mußte. Wenn nun auch die Moabiter selber in die Schuld der Midianiter verwickelt waren, so kommt doch in Bezug auf sie wieder das Verwandtschaftsverhältniß, welches für Israel ein Gegenstand der Pietät war, in Betracht; die Hauptsache aber war, daß die Midianiter die Hauptagenten waren, sowohl in der Berufung des Bileam, als in der Ausführung seines dämonischen Rathschlages. Auch in politischer Beziehung wäre ein Krieg mit Moab ein Abweg gewesen.

Mit der Sünde der Kanaaniter aber hing die Sünde Midians zusammen, wie der Wollustkultus mit dem Menschenopferkultus oder Molochsdienst zusammen hängt. Beide Verderbnisse sind nur die zwei Seiten des einen heillosen Verderbens, welches darin besteht, daß ein Volk seine öffentliche Sitte in ruinöse Unsitte verkehrt hat, weil es die Achtung des persönlichen Gottes und des persönlichen Lebens aufgegeben hat, und in die Zaubereisünde der Vergötterung der Fleischeslust und seiner Frucht, des Todes, versunken ist. Die Kanaaniter konnten als Volk unter Israel nicht fortleben, ohne Israel und mit ihm die Geschichte der Menschheit zu verderben. In ähnlicher Weise aber wären die Midianiter für die östlichen Stämme ein Fallstrick geworden, wenn sie dicht neben ihnen fortbestanden hätten, und es mag nicht ohne pragmatische Veranlassung sein, daß gleich nach der Vernichtung der Midianiter von der Unterbringung der Hirtenstämme Ruben, Gad und Halbmanasse im Osten die Rede ist. Dazu kam aber, daß die Midianiter sich auf den Tod an Israel verschuldet hatten, daß sie einen scheinbaren Triumph des Baal Peor mit seinen Schändlichkeiten über Jehova, den Gott der persönlichen Würde und sittlichen Zucht, gefeiert hatten, dessen welthistorische Reminiscenz und ansteckende Wirkung mit furchtbarem Ernste ausgelöscht werden mußte. Daraus erklärt sich auch das Vernichtende in dem Ueberfall, obschon man unterscheiden muß zwischen der göttlichen Weisung (Kap. 25, 17. 18; 31, 1) und der menschlichen Ausführung — aber auch zwischen der menschlichen Weichheit und der prophetischen Strenge (Kap. 31, 14). Wo die Weiber den Wollustkultus zur Landessitte gemacht haben, da müssen die Männer als eigentliche passive oder aktive Urheber (Hurenwirthe) dafür verantwortlich gemacht werden, wie es denn überhaupt ein Symptom sittlicher Erschlaffung ist, wenn in einem Volke das weibliche Geschlecht seinen eigenen Weg in allem Bösen, wäre es auch zunächst nur in unbegränztem Luxus, dahin geht. Das männliche Geschlecht erscheint bei den Midianitern bis in die Rasse dem Verderben verfallen, das weibliche Geschlecht aber nach dem Maße, wie es das Geschlechtsverhältniß als eine Sphäre der Ruchlosigkeit kennen gelernt hat. So ist denn auch die vorliegende Geschichte bei aller Fremdartigkeit und Furchtbarkeit bestimmt, unter die Rettungsmittel der wahren Humanität gerechnet, und ein Warnungszeichen für die Völker aller Zeiten zu werden.

V. 1—6. Die Schaar der Rache. Ausgewählt wurden ein Tausend aus jedem Stamme,

das machte ein Heer von 12000 Mann, priesterlich angeführt von Pinehas, dem heldenmüthigen Eifrer, und unter dem Signal der Halltrompeten. Die Erinnerung Keil's, Pinehas sei nicht Anführer gewesen, sondern als Oberpriester mit den heiligen Trompeten beigegeben worden, weil der Krieg ein heiliger gewesen, scheint zu übersehen, daß die damaligen Kriege Israels alle heilig sein sollten, und daß die Leviten und Priester mit zum Heereszug gehörten. Wer der militärische Heerführer im engeren Sinne war, ist allerdings nicht gesagt. Unter den heiligen Geräthen, die sie mitnahmen, kann man weder die Bundeslade noch die Urim und Thummim verstehen, sondern nur die Halltrompeten. Die Urim und Thummim trug der Hohepriester, und sie waren auch überflüssig in Fällen, wo alles entschieden war.

V. 7—12. Die Rache. In einem stürmischen Ueberfall, wie es scheint, sind alle midianitischen Männer niedergemacht. Die 5 Hirtenkönige des Volkes (welche wahrscheinlich als Gefangene hingerichtet wurden zu ihren Erschlagenen hinzu) werden namentlich aufgeführt. Auch Bileam, der Anstifter alles Unheils, ist seinem Gerichte verfallen, wobei eine besondere Exekution angedeutet scheint. Die Städte und Zeltdörfer der Feinde werden verbrannt, die Weiber und Kinder und alle Habe fortgeführt, also das ganze Volkswesen der Midianiter des Ostens rein aufgehoben. Nach Josua 13, 21 waren die Midianiterfürsten Vasallen des Amoriterkönigs Sihon, die Städte ihrer Wohnsitze nach Keil ursprünglich Amoriterstädte. Das Gebiet selbst fiel weiterhin dem Stamm Ruben zu. „In V. 12 bezeichnet שִׁבְיִ die gefangen genommenen Weiber und Kinder, מַלְקוֹחַ das erbeutete Vieh und שָׁלָל den übrigen Raub an Sachen und Gütern". Keil.

V. 13—18. Die Ausrottung des midianitischen Volkswesens. Der Siegeszug wird draußen vor dem Lager von Moses, dem Hohenpriester Eleasar und den Fürsten in Empfang genommen — doch mit dem Vorwurf des Moses gegen die Heerführer, daß sie alle Weiber haben leben lassen. Die Weiber waren allerdings die Ursache der großen Verirrung Israels gewesen, und unter die israelitischen Familien gemengt, hätten sie dem Volke noch verderblicher werden können als früher. Aber wie war's mit den Knaben? Knobel erinnert, sie konnten sich später als Rächer ihrer erschlagenen Väter erheben. Sie konnten aber auch nach ihrer midianitischen Art den Weibern in Israel zum Verderben gereichen. So war also die furchtbare Konsequenz des Gesetzes das Todesverhängniß über alles Männliche so wie über alle Weiber, ausgenommen die Mädchen, deren Jungfräulichkeit vorausgesetzt werden konnte, die Heranwachsenden, die mit dem Volksleben Israels ohne Gefahr konnten verschmolzen werden als Sklavinnen, Mägde, Kebsweiber. Und so erfolgte das alttestamentliche Verhängniß unter dem Zorn und unter der tödtenden Macht des Gesetzes. War doch später Elias in der Konsequenz des Gesetzes im Begriff, sein Volk mit Feuer zu vertilgen. Nicht das jüdische Naturell, sondern die Konsequenz des Gesetzes führte solche Konflikte herbei, in denen die höhere Humanität gegen die Humanität des natürlichen Gefühls in Schutz genommen wurde. So trat Moses der Schonung der Hauptleute entgegen, Samuel der Schonung des Saul (1 Sam. 15).

V. 19—24. Die Reinigung der Kriegsschaar und der Beute außer dem Lager. Die Reinigung der Krieger, oder aller, welche jemand erschlagen oder Erschlagene berührt haben, wird vollzogen nach der vorhandenen Vorschrift (Kap. 19, 11). Aber auch alle erbeuteten Zeuge und Stoffe müssen gereinigt werden. Hierfür macht Eleasar, der Hohepriester, die bestimmteren Vorschriften. Alles Metallene, was durchs Feuer gezogen ist, und alles nicht Metallene, was durchs Wasser gereinigt wurde, muß doch schließlich noch wie die Menschen durch das Sprengwasser geweiht werden.

V. 25—47. Die Theilung der Beute. Aufgenommen wurde der Gesammtbestand der Beute durch Moses, den Hohenpriester und die Häupter der Vaterhäuser. Getheilt wurde die Beute in zwei gleiche Theile, wovon der eine der Kriegsmannschaft zufiel, der andere der Volksgemeine. Doch hatten die Krieger 1/5 Prozent von Menschen und Vieh, also 1 Stück von 500, für Jehova an den Hohenpriester abzugeben, die Volksgemeine 2 Prozent oder eins von 50 für die Leviten. In ähnlicher Weise wurden auch sonst bei der Beutetheilung die nicht Kombattanten, selbst die Erretteten berücksichtigt; Josua 22, 8; 1 Sam. 30, 24; 2 Makkab. 8, 28. 30. Ueber die Wahrscheinlichkeit einer so großen Beute verhandelt Keil mit Knobel unter Beziehung auf den großen Heerdenreichthum der Nomaden. Daß von den israelitischen Streitern kein einziger Mann gefallen, findet Knobel ebenfalls unwahrscheinlich, wogegen Keil ähnliche Beispiele aus der Profangeschichte in der Note S. 367 nach Rosenmüller und Hävernick anführt. Der Bericht scheint in der That einen ganz plötzlichen und stürmischen Ueberfall vorauszusetzen; von eigentlichem Kampf ist gar nicht die Rede.

V. 48—54. Die Weihgeschenke der Heerführer. Sie erklären zum Dank für ihre wunderbare Erhaltung (V. 49) alles, was sie an goldenen Schmucksachen erbeutet haben, an Armringen, Bändern u. s. w. als Weihgeschenk dem Jehova darbringen zu wollen. So kommt der Betrag von 16750 Sekeln in den Schatz des Heiligthums. Mit der Danksagung haben sie zugleich das Anliegen, ihre Seelen, ihr Leben zu versöhnen, d. h. sie erkennen ihre wunderbare Erhaltung als eine unverdiente Gnade an, da sie nach ihrer Sündigkeit dem Tode wohl hätten verfallen können. „Zur Sühnung ihrer Seelen (s. zu 3 Mos. 1, 4) nämlich im Gefühle, daß sie solcher Gnade nicht würdig waren; nicht dafür, daß sie durch nicht vollständige Ausrottung der Feinde Jehova's gefehlt hatten (Knobel)". Keil.

Derselbe erwähnt auch außer dem wunderbaren Reichthum der Nomaden an Viehheerden ihre Vorliebe für Schmucksachen, und ihren Reichthum an solchen Schätzen (S. 367). Außer jenen Weihgeschenken hatten die Heerführer noch andere Beute gemacht, in deren Besitz sie verblieben.

Neunter Abschnitt.

Die Verleihung des eroberten Gebietes jenseits des Jordans an Ruben, Gad und Halb-Manasse. Kap. 32.

Und viele Heerden hatten die Söhne Rubens und die Söhne Gads, sehr zahlreich, und 1
sie sahen das Land Jaeser und das Land Gilead, und siehe, der Ort war ein Ort für Heerden.
*Da kamen die Söhne Gads und die Söhne Rubens und sprachen zu Mose und zu Eleasar, 2
dem Priester, und zu den Fürsten der Versammlung also: *Atharoth und Dibon und Jaeser 3
und Nimra und Hesbon und Eleale und Sebam und Nebo und Beon, *das Land, welches 4
geschlagen hat Jehova vor der Versammlung Israels, ein Land für Heerden ist es, und deine
Knechte haben Heerden. *Und sie sprachen: wenn wir Gnade gefunden haben in deinen Augen, 5
so werde dies Land deinen Knechten zum Eigenthum gegeben: laß uns nicht über den Jordan
gehen. *Da sprach Mose zu den Söhnen Gads und zu den Söhnen Rubens: sollen eure 6
Brüder in den Streit ziehen und ihr wollt hier bleiben? *Und warum wollt ihr abwendig 7
machen das Herz der Kinder Israel vom Hinüberziehen in das Land, welches ihnen Jehova
gegeben hat? *So thaten eure Väter, als ich sie aussandte von Kadesch-Barnea, zu schauen 8
das Land; *und sie zogen hinauf bis zum Thal Eskol und sahen das Land, und machten das 9
Herz der Kinder Israel abwendig, daß sie nicht in das Land gehen wollten, welches ihnen
Jehova gegeben hatte. *Da entbrannte der Zorn Jehova's an selbigem Tage, und er schwur 10
also: *nicht sollen die Männer, welche aus Egypten gezogen sind, von zwanzig Jahren und 11
darüber, das Land sehen, welches ich dem Abraham und Isaak und Jakob geschworen habe,
denn sie sind mir nicht vollkommen nachgefolgt; *ausgenommen Kaleb, den Sohn Jephunne's, 12
des Kenisiters, und Josua, den Sohn Nuns, weil sie Jehova vollkommen nachgefolgt sind.
*Und es entbrannte der Zorn Jehova's über Israel, und er ließ sie irren in der Wüste vierzig 13
Jahre, bis das ganze Geschlecht aufgerieben war, welches übel gethan hatte in den Augen
Jehova's. *Und siehe, ihr tretet an die Stelle eurer Väter, eine Brut [de Wette, Brut-sen] 14
von Sündern, um noch zu mehren die Glut des Zornes Jehova's über Israel. *So ihr 15
zurückweichet von ihm, so wird er es noch länger in der Wüste lassen, und ihr werdet dies ganze
Volk verderben. *Da traten sie zu ihm und sprachen: Schafhürden wollen wir bauen für 16
unser Vieh hier und Städte für unsere Kinder; *wir aber wollen uns eilend rüsten vor den 17
Kindern Israel her, bis wir sie bringen an ihren Ort, und unsere Kinder sollen in den festen
Städten wohnen vor den Einwohnern des Landes. *Wir wollen nicht zu unseren Häusern 18
kehren, bis die Kinder Israel ein jeglicher seine Besitzung eingenommen hat. *Denn wir 19
wollen nicht mit ihnen Besitz nehmen jenseit des Jordans und weiterhin, wenn unsere Besitzung
uns zugekommen ist diesseit des Jordans, gegen Aufgang. *Da sprach Mose zu ihnen: wenn 20
ihr dieses thut, wenn ihr euch rüstet vor Jehova her zum Streite, *und vor euch alle Gerü- 21
steten über den Jordan gehen vor Jehova her, bis er seine Feinde vor seinem Angesichte ver-
trieben hat, *und das Land unterjocht ist vor dem Angesicht Jehova's und ihr danach zurück- 22
kehrt: so seid ihr ohne Schuld gegen Jehova und Israel, und dieses Land soll euer Eigenthum
sein vor Jehova. *Wo ihr aber nicht also thut, siehe, so sündiget ihr gegen Jehova, und ihr 23
werdet eurer Sünde inne werden, die euch treffen wird. *Bauet euch Städte für eure Kinder 24
und Hürden für eure Schafe, und was aus eurem Munde hervorgegangen ist [de Wette: aus-
gesprochen], das thut. *Da sprachen die Söhne Gads und die Söhne Rubens zu Mose also: 25
deine Knechte werden thun, so wie unser Herr gebietet. *Unsere Kinder, unsere Weiber, unsere 26
Heerden und all unser Vieh sollen daselbst sein in den Städten Gileads; *aber deine Knechte 27
werden hinüberziehen, alle Gerüsteten zum Heere, vor Jehova her in den Streit, so wie mein
Herr redet. *Und es gebot Mose ihrethalben dem Priester und Josua, dem Sohne Nuns, und 28
den Häuptern der Stämme Israels. *Und es sprach Mose zu ihnen: wenn die Söhne Gads 29
und die Söhne Rubens mit euch über den Jordan ziehen, alle Gerüsteten zum Streit, vor
Jehova her, und das Land ist unterjocht vor euch: so gebet ihnen das Land Gilead zum Eigen-
thum. *Wenn sie aber nicht gerüstet mit euch hinüberziehen, so sollen sie Besitz nehmen unter 30

31 euch im Lande Kanaan. *Da antworteten die Söhne Gads und die Söhne Rubens und
32 sprachen: was Jehova geredet hat zu seinen Knechten, also wollen wir thun. *Wir wollen
gerüstet vor dem Angesichte Jehova's hinüberziehen in das Land Kanaan, und uns verbleibe
33 der Besitz unseres Eigenthums [de Wette: eigentliche Besitzung] diesseits des Jordans. *Und
es gab Mose den Söhnen Gads und den Söhnen Rubens und der Hälfte des Stammes
Manasse, des Sohnes Josephs, das Königreich Sihons, des Königs der Amoriter, und das
Königreich Ogs, des Königs von Basan, das Land nach seinen Städten, in seinen Grenzen,
34 die Städte des Landes rings um. *Und es bauten die Söhne Gads Dibon und Ataroth und
35 Aroer *und Atroth-Sofan und Jaeser und Jogbeha *und Beth-Nimro und Beth-Haran, feste
36
37 Städte und Schafhürden. *Und die Söhne Rubens bauten Hesbon und Eleale und Kirjat-
38 haim *und Nebo und Baal-Meon mit veränderten Namen [Bunsen; de Wette: deren Namen
39 geändert wurden] und Sibma; und sie gaben den Städten Namen, welche sie bauten. *Und
die Söhne Machirs, des Sohnes Manasse's, zogen nach Gilead und nahmen es ein und ver-
40 trieben die Amoriter, die darinnen waren [de Wette: die darin wohnen]. *Und es gab Mose
41 Gilead dem Machir, dem Sohn Manasse's, und er wohnte darin. *Und Jair, der Sohn
42 Manasse's, zog hin und nahm ihre Dörfer ein und nannte sie Dörfer Jairs. *Und Nobah
zog hin und nahm Kenath und ihre Töchter und nannte sie Nobah nach seinem Namen.

Exegetische Erläuterungen.

Der Schlüssel zum Verständniß des räthselhaften Konfliktes, welcher eine Weile zwischen den Stämmen, oder vielmehr zwischen einem separatistischen Bruchtheil des Volkes, und der durch Moses vertretenen theokratischen Einheit auszubrechen drohte, liegt, wie dies Keil nach O. von Gerlach hervorgehoben hat, in dem Bericht V. 39 ff. als Plusquamperfekt zu lesen, wonach der halbe Stamm Manasse das Gebiet des Königs Og von Basan erobert hatte. In ähnlicher Weise wird angenommen, wie hier der halbe Stamm Manasse in der Eroberung voran ging, hatten sich die Stämme Ruben und Gad in dem früheren Kriege gegen Sihon hervorgethan, und daraus erklärt sich denn auch der neue Heerdenreichthum nach früherem Fleischmangel. Wurden diese Stämme auch an der Midianiterbeute gleichmäßig betheiligt, so konnte ihr besonderer Reichthum an Vieh durch ihren vorwaltenden Antheil an den weiteren Siegen entstanden sein. Nun aber kamen Dinge in Betracht, welche sie zu ihrem jedenfalls mangelhaft ausgedrückten Begehren veranlaßten. Einmal schien sich das Land jenseit des Jordans (so lautet jetzt schon der geschichtliche Ausdruck), das Land Gilead, durch seine reichen Viehweiden ganz besonders für sie nach ihrem Viehbesitz eignen, dann aber auch schienen diese Striche gewissermaßen herrenloses Land zu sein, sofern sie nicht zu dem verheißenen eigentlichen Kanaan gehörten; sie aber schienen sich besondere Anrechte auf dieselben erworben zu haben. Was ihre besondere Kriegskameradschaft anlangt, so ist zu bemerken, daß der Stamm Ruben und der Stamm Gad zu derselben Heeresabtheilung gehörten, die gegen Süden lagerte (4 Mos. 2), während in der Nähe gegen Abend auch der Stamm Manasse sein Lager hatte. Nun wird schon im Segen Jakobs (1 Mos. 49) Ruben als ein brodelndes Wasser bezeichnet, Gad wegen seiner kriegerischen Heldennatur gepriesen, und Joseph, also Ephraim mit Einschluß von Manasse, ebenfalls in seiner Tapferkeit gesegnet. Die Heldennatur Gads wird auch wieder im Segen des Moses gefeiert. Bekannt ist es weiterhin auch, daß Gilead namentlich durch seinen Helden Jephta verherrlicht wurde; auch Gideon war aus Manasse, wenn auch wohl nicht von der ostjordanischen Abtheilung.

Daß dem bereinigten, recht bestimmten Antrage der beiden Stämme Ruben und Gad nichts im Wege stand, zeigt der Erfolg, die Bewilligung des Gesuchs. Von einem Antrag des halben Stammes Manasse ist nicht die Rede; auch konnte ihn die Rücksicht hindern, daß er als Hälfte mit dem andern halben Stamm noch zusammenhing. Um so glänzender war die Auszeichnung, welche ihm ungebeten zu Theil wurde. Auffallend kann dabei erscheinen, daß Moses seine Verfügung zu ihren Gunsten dem Hohenpriester und Josua als Mandat übergibt, ohne daß hier von einer Losung die Rede ist. Wahrscheinlich sollte die Vertheilung des eigentlichen Erbes Israels durchs Loos auf das Erbland Kanaan beschränkt bleiben. Indeß lautete der Antrag der beiden Stämme zunächst so zweideutig, daß sich Moses zu der stärksten Aeußerung seines Unwillens und der Androhung des göttlichen Zorns veranlaßt sah. Keil bemerkt: „die Worte, laß uns nicht über den Jordan gehen", können so verstanden werden, daß die Redenden nichts weiter begehrten, als ihr Erbtheil nicht auf der Westseite des Jordan zu erhalten, ohne den anderen Stämmen ihre Hülfe bei der Eroberung von Kanaan entziehen zu wollen, wie sie später (V. 16 ff.) erklären, aber auch so, daß sie sich sofort im ostjordanischen Lande ansiedeln und den andern Stämmen die Eroberung Kanaans allein überlassen (wol[]ten). Mose versteht dieselben im letzteren Sinne (V. 6 ff.), und wahrscheinlich waren sie auch so gemeint, da die Redenden auf den Tadel Mose's nichts erwidern, daß sie die ihnen zugemuthete Meinung nicht gehegt hätten, sondern sich nur darauf beschränken, ihre Mitwirkung für die Eroberung Kanaans zuzusagen. Auch

in diesem Sinne enthält ihre Bitte nicht „eine Unverschämtheit, die schwerlich geschichtlich sei" (Knob.), sondern erklärt sich aus der von ihnen gehegten, durch die rasche und glückliche Eroberung der beiden mächtigen Amoriterreiche Sihons und Ogs begreiflich werdenden Meinung, daß zur Eroberung des westjordanischen Kanaaniterlandes die Macht der übrigen Stämme allein ausreichen werde." Uebrigens ist es durchaus nicht nothwendig, hier einen bewußten Gegensatz anzunehmen. Die beiden Stämme konnten zuvörderst ihren Wunsch äußern, ohne schon über die beiden möglichen Konsequenzen zu reflektiren; schwerlich hätte auch sonst die Strafrede Mose's sie zu der Erklärung veranlaßt, daß sie bereit seien, an der Spitze des israelitischen Heeres zu kämpfen, bis ganz Kanaan erobert sei. Uebrigens ist unsere Geschichte ein glorreiches Beispiel von der Heiligkeit und dem Segen des nationalen Zusammenhalts. Ueber die kritische Zerstückelung dieses Abschnitts bei Knobel s. die Note von Keil, S. 368.

V. 1—5. Das Gesuch der zwei Stämme. Sie nennen das Land, das sie begehren, Jaëser und Gilead, womit das südliche Peräa, worin Jaëser lag, und das nördliche bezeichnet ist. „Gilead ist das Land im Süden und Norden des Jabbok, s. zu 5 Mos. 3, 10, die heutigen Landschaften Belka im Süden zwischen dem Jabbok und dem Arnon und Dschebel Adschlun nördlich vom Jabbok bis zum Mandhur hinauf. Das alte Gilead zeigt noch in seiner heutigen Verödung, wo es mit Hunderten von Ruinen zerstörter alter Städte und Ortschaften bedeckt ist, zahlreiche Spuren von großer Fruchtbarkeit." (Keil.) S. die Beschreibungen bei demselben (S. 369) nach geographischen Werken- und Reiseberichten. Der Anstoß in dem Antrag der Stämme liegt in dem Schlußwort: so wollen wir nicht den Jordan überschreiten. Bemerkenswerth ist noch, daß bei dem Auftreten nach V. 2 die Söhne Gads voran sind; nicht minder, daß ihr Anspruch auch ein Präjudiz gegen die Verdienste des halben Stammes Manasse bilden konnte.

V. 6—15. Die Strafrede des Moses. Ihr Gesuch wird im strengsten Sinne aufgefaßt. Demgemäß hebt Moses zuerst die Unbrüderlichkeit und das Unrecht ihres Gedankens hervor (V. 6). Dann das böse Beispiel, das sie Israel geben wollen (V. 7). Er vergleicht ihr Benehmen mit der Feigheit der Kundschafter, welche vordem das Volk entmuthigten, und das Gericht Jehova's über das Volk veranlaßten, wonach die ganze Generation, die bekannten Helden ausgenommen, in der Wüste sterben mußte. Jene waren Schuld daran, daß Israel nicht zu seinem Erbe kam, und sie stehen nun auf als ein Nachwuchs, eine Propagation (תַּרְבּוּת) solcher sündigen (feigen) Menschen, nun noch einmal den Zorn Jehova's zu erregen, das Verhängniß des Verbleibens in der Wüste zu erneuern, und so das Volk (so nahe am Ziel seines Strebens) ganz zu verderben. V. 7 liest das K'ri תְּנִיאוּן wie V. 9 auch das Ch'tib. Bezeichnender Ausdruck: das Herz abwendig machen. Mit diesem נוּא korrespondirt das נִיָּע V. 13, er machte sie hin und her schweifen. S. Jakob. 1, 8. V. 15. Wenn ihr hinter ihm zurück weicht. Die Marodeure, welche hinter der Führung Gottes zurückweichen, richten sich und ihre Genossen zu Grunde.

V. 16—19. Die Erklärung der Stämme. Sie treten näher an Moses heran — ein Ausdruck ihres guten Bewußtseins. Ihren eigentlichen Gedanken sprachen sie aus V. 19: wir wollen den Kindern Israel mit zu ihrem Erbe verhelfen, aber wir wollen nicht mit ihnen erben jenseit des Jordans und weiter hinaus, sondern uns möge zugekommen sein unser Erbe jenseit (diesseit) des Jordans nach Osten. Vorab wollten sie Hürden errichten für ihr Vieh und Städte erbauen, d. h. die vorhandenen befestigen für ihre Kinder oder Familien, sie selber aber wollen schnell gerüstet sein, um den Kindern Israel voran zu ziehen zur Eroberung des Landes, und wollen nicht umkehren, bis jeder Stamm zu seinem Besitz gelangt ist. Der Ausdruck ihres Versprechens ist zuversichtlich, kriegerisch bewußt, aber am Schluß seiner Feldzüge konnte Josua (Kap. 22, 1 ff.) sie mit dem Zeugniß entlassen, daß sie treulich Wort gehalten. Doch auch jetzt wieder veranlaßten sie einen Anstoß (Jos. 22, 10), den sie wieder durch eine nähere Erklärung beseitigen mußten — ein Beweis, wie eifersüchtig streng der theokratische Sinn damals noch die Einheit beschützte.

V. 20—24. Die Zustimmung des Moses. Er bewilligt jetzt ihr Gesuch auf ihr Wort hin, hebt aber noch einmal die schlimmen Folgen hervor, welche auch über sie kommen würden, wenn sie ihr Volk und nunmehr auch ihr Wort verließen. Der Ausdruck ist feierlich ernst. Wenn ihr euch rüstet zum Streit vor Jehova (in voller eidlicher Wahrhaftigkeit), so gehe jeder Gerüstete von euch über den Jordan vor Jehova. Keiner soll blos zum Schein oder mit halbem Herzen mitziehen, bis das Land wirklich unterworfen ist vor Jehova, nicht etwa blos nach dem Urtheil ihrer Sehnsucht nach Hause. Alsdann dürfen sie umkehren, und werden dabei sowohl vor Jehova als vor Israel schuldlos sein, und dann auch erst recht ihr Land zum Eigenthum haben wie vor Jehova selbst. Hierauf folgt die Bedrohung: halten sie nicht Wort, so werden sie erkennen, wie ihre Sünde sie findet. Eine sprechende Bezeichnung des Gerichts. Unter der Voraussetzung ihrer Redlichkeit mögen sie jetzt schon ihre Familien und Heerden unterbringen.

V. 25—32. Der Vertrag. Auch hier wieder stehen die Kinder Gad voran. Auf ihr erneuertes Versprechen spricht Moses die Bewilligung aus als ein Mandat, welches dem Hohenpriester, dem Josua und den Häuptern der Vaterhäuser übergeben wird, da Moses weiß, daß er selber die Ausführung nicht erleben wird. Ganz eigenthümlich verfügt er hier über den Fall, daß die beiden Stämme nicht gerüstet mitziehen würden über den Jordan (V. 30). Sie sollen dann angesiedelt werden inmitten der

anderen Stämme im Lande Kanaan. Damit scheint es nicht nur ausgesprochen, daß sie alsdann nicht im Ostjordenlande sollen geduldet werden, sondern auch, daß sie nach dem Willen des Volkes in Kanaan — nicht aber als zwei Erbstämme — unter den andern untergebracht werden sollen. Die beiden Stämme erkennen diese Bestimmung als Jehova's Wort an, und geloben jetzt feierlich, daß sie gerüstet vor Jehova mit hinüberziehen wollen nach Kanaan, und daß sie nur unter dieser Voraussetzung wollen beschenkt sein mit dem Erbe jenseit des Jordans. Der Vertrag ist geschlossen.

V. 33—42. Die Verleihung. Vergl. das Bibelwerk zu Josua 13, S. 100 ff. Hier also erst wird auch der halbe Stamm Manasse genannt; obschon er selber seine Verdienste nicht geltend gemacht hat, stellt Moses ihn, den halben Stamm, gleichberechtigt neben die zwei ganzen Stämme, und die Berichterstattung hebt mit Gefallen als Attribut Manasses, „Sohn Josephs", hervor. Den Hauptbestand machten die zwei eroberten Amoriter-Königreiche. Nun wird berichtet, wie sie ihre Städte befestigten für ihre Familien und die Viehhürden dazu bauten. 1. Die Gaditen. Dibon (Gads) eine Stunde nordwärts vom mittleren Arnon. — Ataroth (Ruinen von Attarus am Dschebel Attarus?). — Aroër-Rubens, in der Mitte des Arnonthales (Ruinen Araayer?). — Atroth Schophan. — Jaëser (Ruinenstätte es Szir?). — Jogbeha (Richt. 8, 11). — Beth Nimra (Nimra, Jos. 13, 27, Ruinen Nimrein?). — Beth Haran (Jos. 13, 27. Julias). — 2. Die Rubeniten. Hesbon, die Residenz des Königs von Sihon, Jos. 13, 17. „Weil auf der Grenze seines Stammgebietes liegend, den Gaditen überlassen, welche sie den Leviten einräumten (Jos. 21, 39; 1 Chron. 6, 66)." Keil (Jericho gegenüber, jetzt Trümmer, Hesban s. Keil, S. 372. — Eleale, jetzt El Aal die Höhe, Trümmerort. — Kirjathaim (Ruinenstelle et Teim?). — Nebo, nicht weit vom Nebo. — Baal Meon, mit Veränderungen des Namens. Mit Vermeidung des Namens Baal hieß die Stadt auch Beth Meon, oder einfach Meon. Der Ruinenort Maein oder der Ruinenort Mynn nicht weit von Hesbon, s. die beiden Noten bei Keil, S. 374. — Sibama, Sibma, nach Hieronymus nicht weit von Hesbon; verschwunden. — Und sie gaben den Städten Namen. Andeutung, daß sie auch andere Namen veränderten, außer Baal Meon. 3. Die Manassiten. V. 39 wird als Plusquamperfekt gelesen, und ist Erklärung der Thatsache, daß die Manassiten dieses Gebiet erhielten, nämlich als Königreich Basan, und einen nördlichen Theil von Gilead. „Dschebel Adschlun zwischen dem Jabbok und dem Mandhur". Und weiterhin östlich? Wir lesen nach dem Vorigen: V. 39: nämlich die Söhne Machirs, des Sohnes Manasse, waren gegangen u. s. w. Und so V. 41: auch war Jair, der Sohn Manasse's, hingezogen u. s. w.; endlich V. 42: so war Nobah hingezogen u. s. w. Die Söhne Machirs im allgemeinen theilten sich in zwei Linien, wovon die eine das nördliche Gilead bekam (1 Chron. 5, 24), die andere im eigentlichen Kanaan ansässig wurde (Jos. 17). Jair stammte nach dem Vater Segub durch Hezeron von Juda, durch die Verbindung mit einer Tochter Machirs aber war er „gegen die Regel in den mütterlichen Stamm" übergegangen, s. 5 Mos. 3, 4 u. 14. Die Dörfer, welche er erobert hatte, benannte er nach seinem Namen. Schließlich wird ein sonst unbekannter Nobach genannt, welcher Kenath, die Stadt mit ihren Töchtern oder zugehörigen Ortschaften einnahm, und nach seinem Namen Nobach benannte. Kurtz hat den Namen Nobach auf das Dorf Newa, eine alte Ruinenstadt, bezogen. Kenath, später an die Syrer verloren (1 Chron. 2, 23), von Josephus, Hieronymus und Plinius erwähnt, findet man in dem großen, von Drusen bewohnten Ruinenort Kannat wieder. Ausführlicheres bei Keil, S. 373, und Knobel, S. 177 ff.

Zehnter Abschnitt.

Der Rückblick auf die Lagerstätten. Kap. 33.

1 Das sind die Reisestätten der Kinder Israel, welche ausgezogen sind aus dem Lande
2 Egypten nach ihren Heeren unter Mose und Aaron. *Und es schrieb Mose ihren Auszug nach
ihren Reisestätten, nach Befehl Jehova's, und das sind ihre Reisestätten bei ihrem Auszuge.
3 *Und sie brachen auf von Raëmses im ersten Monat, am fünfzehnten des ersten Monats; den
anderen Morgen nach dem Passah zogen die Kinder Israel aus durch [Luther: mit] hohe
4 Hand [de Wette: hoch gehobene Hand], vor den Augen aller Egypter. *Und die Egypter be-
gruben die, welche Jehova unter ihnen geschlagen hatte, alle Erstgeborenen; und an ihren
5 Göttern übte Jehova Gericht. *Und es brachen auf die Kinder Israel von Raëmses und
6 lagerten zu Sukkoth. *Und sie brachen auf von Sukkoth und lagerten zu Etham, welches
7 am Ende der Wüste [liegt]. *Und sie brachen auf von Etham und wandten sich gen Pi-
8 Hahiroth, welches vor Baal-Zephon [liegt], und lagerten vor Migdol. *Und sie brachen
auf von Hahiroth und gingen durch das Meer in die Wüste und zogen drei Tagereisen in
9 der Wüste Etham und lagerten zu Mara. *Und sie brachen auf von Mara und kamen gen
Elim; zu Eliam aber waren zwölf Wasserquellen und siebenzig Palmbäume, und sie lagerten

daselbst. *Und sie brachen auf von Elim und lagerten am Schilfmeere. *Und sie brachen 10
auf vom Schilfmeere und lagerten in der Wüste Sin. *Und sie brachen auf aus der 11 12
Wüste Sin und lagerten zu Daphka. *Und sie brachen auf von Daphka und lagerten 13
zu Alus. *Und sie brachen auf von Alus und lagerten zu Raphidim; es hatte aber 14
daselbst das Volk kein Wasser zu trinken. *Und sie brachen auf von Raphidim und lagerten 15
in der Wüste Sinai. *Und sie brachen auf aus der Wüste Sinai und lagerten bei den 16
Lustgräbern. *Und sie brachen auf von den Lustgräbern und lagerten zu Hazeroth. 17
*Und sie brachen auf von Hazeroth und lagerten zu Rithma. *Und sie brachen auf von 18 19
Rithma und lagerten zu Rimon-Parez. *Und sie brachen auf von Rimon-Parez und 20
lagerten zu Libna. *Und sie brachen auf von Libna und lagerten zu Rissa. *Und sie 21 22
brachen auf von Rissa und lagerten zu Kehelatha. *Und sie brachen auf von Kehelatha 23
und lagerten am Berge Schapher. *Und sie brachen auf vom Berge Schapher und lagerten 24
zu Harada. *Und sie brachen auf von Harada und lagerten zu Makheloth. *Und sie 25 26
brachen auf von Makheloth und lagerten zu Thahath. *Und sie brachen auf von Thahath 27
und lagerten zu Therah. *Und sie brachen auf von Therah und lagerten zu Mithka. 28
*Und sie brachen auf von Mithka und lagerten zu Hasmona. *Und sie brachen auf von 29 30
Hasmona und lagerten zu Moseroth. *Und sie brachen auf von Moseroth und lagerten 31
zu Bne-Jaakan. *Und sie brachen auf von Bne-Jaakan und lagerten zu Hor-Gidgad. 32
*Und sie brachen auf von Hor-Gidgad und lagerten zu Jothbatha. *Und sie brachen 33 34
auf von Jothbatha und lagerten zu Abrona. *Und sie brachen auf von Abrona und 35
lagerten zu Ezeon-Geber. *Und sie brachen auf von Ezeon-Geber und lagerten in der 36
Wüste Zin, das ist Kadesch. *Und sie brachen auf von Kadesch und lagerten am Berge 37
Hor, an der Grenze des Landes Edom. *Und es stieg Aaron, der Priester, auf den Berg 38
Hor, nach dem Befehl Jehova's, und starb daselbst im vierzigsten Jahre nach dem Auszuge
der Kinder Israel aus dem Lande Egypten, im fünften Monate, am ersten des Monats.
*Aaron aber [war] hundert und drei und zwanzig Jahre alt, als er starb auf dem Berge Hor. 39
*Und es hörte der Kanaaniter, König von Arad, der im Mittagslande [de Wette: gegen 40
Mittag] wohnte im Lande Kanaan, daß [de Wette: wie] die Kinder Israel kamen. *Und sie 41
brachen auf vom Berge Hor und lagerten zu Zalmona. *Und sie brachen auf von Zalmona 42
und lagerten zu Punon. *Und sie brachen auf von Punon und lagerten zu Oboth. *Und 43 44
sie brachen auf von Oboth und lagerten zu Ije-Abarim, an der Grenze von Moab. *Und 45
sie brachen auf von Ijim und lagerten zu Dibon-Gad. *Und sie brachen auf von Dibon- 46
Gad und lagerten zu Almon-Diblathaim. *Und sie brachen auf von Almon-Dibla- 47
thaim und lagerten am Gebirge Abarim, vor Nebo. *Und sie brachen auf vom Gebirge 48
Abarim und lagerten in den Gefilden Moabs, am Jordan Jericho's. *Und sie lagerten 49
am Jordan von Beth-Jesimoth bis nach Abel-Sittim in den Gefilden Moabs.

Exegetische Erläuterungen.

Schon oben haben wir uns bei der Erläuterung des Kap. 21 veranlaßt gesehen, die ganze Folge der Lagerstätten zu besprechen, worauf wir uns also hier beziehen müssen. Die Einleitung V. 1 u. 2 bildet die Ueberschrift für das Verzeichniß der Auszüge und Aufbrüche der Söhne Israels nach ihren Heeren unter der Leitung des Moses. — Dieses Verzeichniß hatte Moses jetzt im Gefilde Moab auf Befehl Jehova's aufzusetzen — unverkennbar als ein Denkmal der großen Führung Jehova's und seiner Bundestreue, welche das Volk nunmehr bis an die Grenze von Kanaan gebracht hatte. Es ist ein Rückblick auf den Zug durch die Wüste, bei welchem sich die reichsten Erinnerungen zur Demüthigung und zur Lobpreisung an viele Stationen knüpfen mußten.

1. V. 3—15. Von Raëmses bis zum Sinai. Neu ist die Notiz, daß die Egypter eben mit dem Begraben ihrer Erstgebornen beschäftigt waren, als die Israeliten auszogen, ein Umstand, welcher dazu beitragen mußte, ihren Auszug zu erleichtern. Damit hing zusammen, daß Jehova nicht nur an den Kindern der Egypter, sondern auch an ihren Göttern, d. h. also an der falschen religiösen Zuversicht auf ihre Götter Gericht geübt hatte. Von Raëmses, s. 2 Mos. 12, 37; 14, 8. Von Suchoth nach Etham, 2 Mos. 13, 20. Pi-Hachiroth, 2 Mos. 14, 2. Marah, Kap. 15, 23. Elim, Kap. 15, 27. Wüste Sin, Kap. 16, 1. Dophka und Alus, im Exodus übergangen. Raphidim, Kap. 17, 1. Sinai, Kap. 19, 1.

2. V. 16—31. Vom Sinai bis nach Kadesch (Bne-Jaakan, s. Kap. 21). Lustgräber — Hazeroth — Rithma — Rimon-Parez — Libna — Ripha — Kehelatha — Berg Schapher — Harada — Makheloth — Thahath — Thera — Mithka — Hasmona — Moseroth — Bne-Jaakan. — So wie in diesem Verzeichniß Kadesch unter dem Namen

Bne-Jaakan mit befaßt ist, muß auch Ezeon-Geber nach V. 36 unter einem der vorstehenden Namen gesucht werden. Da die Israeliten wohl erst zu Ezeon-Geber an das Gebirge kamen, so könnte man an den Berg Schapher, „den schönen Berg" denken, so wie bei Tachat an eine Niederung der Arabah. Keil will gegen allen Zusammenhang in Rithma Kadesch finden.

3. V. 32—35. 41. Von Kadesch bis Ezeon-Geber (Oboth). Hor-Gidgad — Jothbata — Abrona — Ezeon-Geber. Oder Hor — Zalmona — Phunon — Oboth.

4. V. 36—40. Einschaltung über den Tod Aarons und den König Arad. Wir lesen im Plusquampersekt: sie waren ausgezogen von Ezeon-Geber und hatten sich gelagert in der Wüste Zin, das ist Kadesch. Und (nun) zogen sie (wieder) aus von Kadesch und lagerten sich am Hor, dem Berge an der Grenze des Landes Edom. Hierauf wird der Tod Aarons erzählt ganz nach der Angabe Kap. 20, 22—29. Daß wir es nun hier mit einer Einschaltung zu thun haben, zeigt die durchaus fragmentarische Notiz über den König Arad, V. 40. S. 5 Mos. 10, 6. Von Bne-Jaakan kamen sie nach Moser, wo Aaron starb. 4 Mos. 20, 23. Von Kadesch kamen sie nach dem Berge Hor, wo Aaron starb. Hier im Verzeichniß: von Bne-Jaakan nach Hor-Gidgad. Oder auch von Kadesch nach dem Berge Hor.

5. V. 44—49. Von Oboth bis ins Gefilde Moab. Ijim — Dibon-Gad — Almon-Diblathaim — Gebirge Abarim — Gefilde Moab (Beth-Jesimoth bis Abel-Sittim). Nach Keil und den gewöhnlichen Annahmen soll das sich Lagern in der Wüste Zin, d. i. Kadesch (V. 36) von der zweiten Ankunft in Kadesch verstanden werden. S. dagegen Kap. 20. 21. Von einer zweimaligen Ankunft in Kadesch kann nur in Bezug auf das Heer die Rede sein, welches über Kadesch hinaus zog und einen Angriff auf die Kanaaniter machte, dann aber, nachdem es bis Horma zurückgeschlagen worden war, sich wieder in Kadesch niederließ. Ueber die verschiedenen Hypothesen, welche die Lagerstätten betreffen, vergl. Keil, S. 377 ff., insbesondere die Noten S. 378 u. 380, Knobel, S. 33.

Elfter Abschnitt.

Vorausblick auf Kanaan. Erneuerter Befehl in Betreff der Vertreibung der Kanaaniter und der Vertilgung der öffentlichen Zeichen ihres Götzendienstes. Kap. 33, 50—56.

50 Und es redete Jehova zu Mose in den Gefilden Moabs am Jordan Jericho's also:
51 *Rede zu den Kindern Israel und sage zu ihnen: wenn ihr hinübergeht über den Jordan in
52 das Land Kanaan, *so sollt ihr vertreiben alle Einwohner des Landes vor eurem Angesicht, und sollt zerstören [Luther: umbringen] alle ihre Bildsäulen [Stier; de Wette: Steine mit Bildern], und alle ihre gegossenen Bilder sollt ihr zerstören, und alle ihre Höhen sollt ihr ver-
53 tilgen, *und ihr sollt das Land einnehmen und darin wohnen; denn euch habe ich das Land
54 gegeben, um es einzunehmen. *Und sollt das Land unter euch durch das Loos vertheilen nach euren Geschlechtern; den Vielen sollt ihr viel Besitzung zutheilen, und den Wenigen wenig Besitzung zutheilen; wohin einem das Loos fällt, das soll er haben; nach euren väterlichen
55 Stämmen sollt ihr es unter euch vertheilen. *Wenn ihr aber die Einwohner des Landes nicht vertreibet vor euch, so werden, die ihr übrig lasset von ihnen, zu Dornen in euren Augen und zu Stacheln in euren Seiten werden, und euch bedrängen im Lande, in welchem ihr wohnet.
56 *Und es wird geschehen, so wie ich gedachte, ihnen zu thun, werde ich euch thun.

Exegetische Erläuterungen.

Vergl. 2 Mos. 23, 31; 3 Mos. 26, 1; 5 Mos. 7, 2; 9, 4. 5; Jos. 23, 13; Richt. 2, 3. Befehl zur Ausrottung der Kanaaniter, lautet die Ueberschrift bei Keil. Zu dieser extravaganten überlieferten Vorstellung bekennt sich der Text nicht. Die religiöse Voraussetzung für die strengen Maßregeln gegen die Kanaaniter ist diese, daß Israel in Kanaan schlechterdings kein kanaanitisches, überhaupt kein abgöttisches Gemeinwesen in seiner Mitte dulden kann und soll, weil ihm das zum Verderben gereichen werde. Dieses letztere Motiv wird immer wiederholt, und zwar in den mannigfachsten Wendungen. Daher sollen auch im gelobten Lande keinerlei Zeichen des Götzendienstes in den Ortschaften oder an Wegen und Stegen stehen. Es wird aber von vorn herein angenommen, daß sie nicht die Heiden als einzelne Heiden im Lande ausrotten werden; schon im Dekalog ist die Rede von dem Fremdling, der in Israels Thoren ist. Dieser Fremdling, gegen den immer wieder ein gerechtes liebevolles Verhalten geboten wird (2 Mos. 22, 21; 23, 9; 3 Mos. 19, 33; 5 Mos. 10, 19), mochte in späteren Zeiten zum Proselyten des Thores ausgeprägt sein; ursprünglich ist er nur ein solcher, der die Herrschaft der israelitischen Landesreligion anerkennt und sich jeder öffentlichen Kundgebung einer heidnischen Gesinnung rein begeben hat. Daher ist es auch die nächste Aufgabe der Israeliten, die Heiden aus dem Lande zu vertreiben, wie diese Art der Verdrängung, der Weiterschiebung des einen Volkes durch das andere im Alterthum häufig vorkam. So sind die Germanen durch Verdrängung

nach Deutschland gekommen, und die Kelten haben vielfach Verdrängung erfahren. Leisteten aber die Heiden im Kriege Widerstand, so hatte das die Bedeutung, daß sie im Lande selbst das Heidenthum aufrecht halten wollten, und damit trat denn das Cherem, die Niedermachung der kriegerischen Männer, und nur mitunter ein Kriegs- oder Rachesturm, ein allgemeineres Cherem ein. In Bezug auf dieses aber muß unterschieden werden zwischen der sozialen Aufgabe Israels und dem religiösen Urtheile, welches auf den Rathschluß Jehova's zurückgeführt wurde. Nach dem letzteren kam ein allgemeines Vertilgungsgericht über die Kanaaniter, nach der sozialen Aufgabe war die Vertilgung vielfach bedingt, und im allgemeinen blieb der jüdische Volksgeist vielmehr versucht von einer falschen, gefährlichen Duldung, die er noch nicht ertragen konnte, als von einem gegenübertretenden, über das Maß hinausgehenden Fanatismus. Zur Erläuterung dient der Verkehr des Moses mit frommen Heiden, die Geschichte der Gibeoniten, das Buch der Richter und die spätere Geschichte Israels. Salomo kam zu Fall durch Antizipation der öffentlichen Kultusfreiheit.

V. 51. Der Sinn der wiederholten Vorschrift ist ganz klar. Die Einwohner von Kanaan werden vertrieben. Vernichtet aber werden alle öffentlichen Zeichen des Götzenkultus. Die unscheinbarsten sind Denksteine an den Wegen mit Götzenfiguren oder abgöttischen Inschriften; höher stehen schon die gegossenen Bilder; darüber hinaus gehen die Höhen, geweihte Haine oder eingefriedigte Kultusstätten mit Altären. Mehr kann und will die Religion des Gesetzes nicht thun. Die Herzen pressen, die Seelen mit Zwang bekehren — dieser finstere Gedanke des Mittelalters und des Syllabus kann auf biblischem Grunde nicht vorkommen, oder doch nur als ein Heidenthum der Jesabel, des Nebukadnezar und des Antiochus Epiphanes. So sollen sie das Land rein und ganz besitzen, aber auch in gerechten Verhältnissen, weshalb V. 54 der Befehl Kap. 26, 55 wiederholt wird. Das Gesetz wird durch die Androhung der Strafen für die Uebertreter bekräftigt. Die natürlichen Folgen sind diese: die Heiden werden ihnen zu Dornen in ihren Augen und zu Stacheln in ihren Seiten; ihre Augen werden für den Glauben verfinstert, ihr Leben wird in die Wege des Aberglaubens hineingehetzt. In dem Lande aber, das ihnen geschenkt worden, werden die Heiden sie bedrücken und bedrängen; und eben dieser Intoleranz des Heidenthums wegen sollen sie das Heidenthum nicht toleriren. Hier heißt es: entweder oder; Ambos oder Hammer. Wie lange hat sich der vulgäre Liberalismus zu insipid gezeigt, um das zu verstehen! — Die positive Strafe aber wird die sein, daß Jehova sie alsdann auch verwirft, wie jetzt die Kanaaniter. Jos. 23, 13.

Zwölfter Abschnitt.

Die Bestimmung der Grenzen für das Land Israels. Die Ernennung der Erbtheiler für die einzelnen Stämme. Kap. 34.

Und es redete Jehova zu Mose also: *Gebiete den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land Kanaan kommt, so ist dies das Land, welches euch zur Besitzung zufallen soll, das Land Kanaan nach allen seinen Grenzen. *Und es sei euch die Mittags- 3
seite von der Wüste Zin an neben Edom, und es sei euch die Mittagsgrenze vom Ende des Salzmeeres gegen Aufgang. *Und es wende sich euch die Grenze mittäglich von der Höhe 4
Akrabbim [de Wette: Skorpionenhöhe] und gehe hinüber gen Zin, und es seien ihre Ausgänge mittäglich von Kadesch-Barnea, und sie gehe nach Hazar-Addar und gehe hinüber nach Azmon.
*Und es wende sich die Grenze von Azmon nach dem Bache Egyptens, und es seien ihre Aus- 5
gänge meerwärts. *Und die Meergrenze [de Wette: Westgrenze]: es sei euch das große Meer 6
die Grenze; das sei euch Meergrenze. *Und das soll euch Mitternachtsgrenze sein: vom 7
großen Meer sollt ihr euch abmarken [Bunsen: Grenze ziehen] bis an den Berg Hor; *vom 8
Berge Hor sollt ihr abmarken bis nach Hamath zu, und es seien die Ausgänge der Grenze nach Zedad; *und es gehe die Grenze nach Siphron, und seien ihre Ausgänge nach Hazar-Enan. 9
Das sei euch Mitternachtsgrenze. *Und markt euch ab zur Grenze gegen Morgen von 10
Hazar-Enan nach Sepham. *Und es steige hinab die Grenze von Sepham nach Ribla, gegen 11
Morgen von Ain, und es steige hinab die Grenze und streife die Ufer des Sees Kinnereth gegen Morgen; *und es steige hinab die Grenze an den Jordan, und es seien ihre Ausgänge 12
das [am] Salzmeer. Das sei euch das Land nach seinen Grenzen ringsum. *Und es gebot 13
Mose den Kindern Israel also: dies ist das Land, welches ihr unter euch vertheilen sollt durch das Loos, welches Jehova geboten hat den neun Stämmen und der Hälfte von Manasse zu geben. *Denn es haben der Stamm der Söhne der Rubeniter nach ihrem Vaterhause und 14
der Stamm der Söhne der Gaditer nach ihrem Vaterhause und die Hälfte des Stammes Manasse ihre Besitzung empfangen; *die beiden Stämme und der halbe Stamm haben ihre 15
Besitzung empfangen diesseit des Jordans bei Jericho, gegen Morgen, gegen Aufgang. *Und 16

17 es redete Jehova zu Mose also: *Das sind die Namen der Männer, welche euch das Land
18 vertheilen sollen: Eleasar, der Priester, und Josua, der Sohn Nuns. *Und je einen Fürsten
19 vom Stamm sollt ihr nehmen, das Land zu vertheilen. *Und das sind die Namen der
20 Männer: für den Stamm Juda: Kaleb, der Sohn Jephunne's. *Und für den Stamm der
21 Söhne Simeon: Samuel, der Sohn Amihuds. *Für den Stamm Benjamin: Elidad, der
22 Sohn Kislons. *Und für den Stamm der Söhne Dans: ein Fürst, Bukki, der Sohn Jogli's.
23 *Für die Söhne Josephs: für den Stamm der Kinder Manasse's: ein Fürst, Hanniel, der
24 Sohn Ephods. *Und für den Stamm der Söhne Ephraims: ein Fürst, Kemuel, der Sohn
25 Siphtans. *Und für den Stamm der Söhne Sebulons: ein Fürst, Elizaphan, der Sohn
26 Pharnachs. *Und für den Stamm der Söhne Isaschars: ein Fürst, Paltiel, der Sohn Assans.
27 *Und für den Stamm der Söhne Assers: ein Fürst, Ahihud, der Sohn Selomi's. *Und
28
29 für den Stamm der Söhne Naphthali's: ein Fürst, Pedahel, der Sohn Ammihud. *Das
sind die, welchen Jehova geboten hat, zu vertheilen den Kindern Israel ihre Besitzung im
Lande Kanaan.

Exegetische Erläuterungen.

Mit der schönsten Konsequenz kommt der Gesetzgeber jetzt auf die Definition des Landes, welches Israel als sein Erbe betrachten soll, so daß es nicht über diese Grenzen hinaus ein Weltreich zu gründen suchen darf (s. 2 Sam. 24), noch auch innerhalb dieser Grenzen ruhen soll, bis es dieselben ausgefüllt hat. Die Grundlage dieser Vorschrift ist die Stelle 2 Mos. 23, 31 nach 1 Mos. 18, 18, die Verwirklichung Jos. 13 ff. Daß zu diesem umgrenzten Kanaan auch das östliche Jordanland kommt, ist vorausgesetzt.

1. V. 2. Das Erbe wird im allgemeinen bestimmt als das Land Kanaan nach allen seinen Grenzen.

2. Die Südgrenze. V. 3—5. Allgemeine Bestimmung. Die Südgrenze ist die Wüste Zin. Der Zusatz „an den Seiten Edoms" läßt diese Südseite als eine etwas gedehnte erscheinen, die wie die Wüste Zin selber neben Edom sich nach Süden hinausstreckt, unterhalb des Todten Meeres. Die genauere Bestimmung macht einen Strich von Osten nach Westen, welcher am Ende der Südspitze des östlichen Salzmeeres, des Todten Meeres beginnt. Von dieser Spitze aus soll sich die Linie zu Gunsten Israels (לָכֶם) nach südwärts wenden nach der Höhe von Akrabbim hin, dann landeinwärts in einem Bogen durch die Wüste Zin selbst Kadesch Barnea (die 38jährige Lagerstätte) mit einschließen, und weiterhin über die unbekannten Orte Addar und Azmon sich nach dem Bach Egyptens (Rhinokolura) wenden, und mit diesem fortgehen bis zum Mittelländischen Meer. Ueber die Anhöhe Akrabbim (ascensus Scorpionum) ist Differenz zwischen Keil und Knobel, wobei der erstere aber das נָסַב V. 4 so versteht, wie wenn die Wendung bei der Höhe Akrabbim beginnen sollte. Ausführlicher erscheint die Linie Jos. 15, 3 f. (von Kadesch-Barnea nach Hezron, weiterhin aufsteigend nach Addar, Karkan, Azmon). Ueber den Bach Egyptens s. 1 Kön. 8, 65; 2 Kön. 24, 7; 2 Chron. 7, 8; Jes. 27, 12. Geographische Erörterungen bei Keil und Knobel.

3. Die Westgrenze. V. 6. Das große Meer. 5 Mos. 3, 16 und Josua. Es wird aber das Meer mit seiner Grenze, oder seinem Gebiet gegen Kanaan abgesetzt, so daß dasselbe nicht durchweg bis zum Meere selbst geht.

4. Die Nordgrenze. V. 7—9. Allgemeine Bestimmung. Es wird eine Linie gezogen (in unbestimmterer Weise, תָּחֲאוּ) vom Meer im Westen bis nach dem Berge Hor im Osten. Daß dieser Berg nicht im nördlichen Phönizien liegen kann, wie Knobel meint, etwa der Mons Casius südwestwärts von Antiochien am Orontes, ergibt sich schon daraus, daß damit eine Linie nach Norden gezogen würde, nicht aber eine Linie von Westen nach Osten. Man wird also den Berg Hor durchaus ostwärts zu suchen haben. Es liegt mithin näher, an einen westlichen Ausläufer des Antilibanon als des Libanon, an den Hermon etwa zu denken. Demnächst wird die Linie vom Berge Hor aus näher bestimmt, zunächst geht sie quer über den vielgenannten Weg nach Hamath in der Richtung nach Zedad. Daß לְבֹא חֲמָת nicht heißen kann, bis man kommt nach Hamath, ergibt sich nach Keil schon daraus, daß Hamath (das jetzige Epiphanias am Orontes) nie zu Kanaan gehörte. Ausführliches S. 386. Zedad liegt südostwärts von Homs oder Emesa zwischen Homs und Damaskus. Mit dieser Richtung scheint eine bedeutende Ausbiegung nach Norden gemeint zu sein, denn über das kaum bekannte Siphran (Hesek. 47, 16; Zifran?) geht es nach Hazar-Enan, Quellenhof, welches man in der Bekaa zu finden vermuthet (Robinson, Keil, S. 389). Eine andere Stelle nimmt Knobel an, S. 193. Diese Ausbiegungen scheinen mit dem Ausdruck: תּוֹצְאוֹת bezeichnet. Die Grenze biegt aus über den Landweg von Hamath nach Zedad, und wieder von Ziphron aus nach Chazar-Enan. Die ganze Bestimmung läßt wohl die Grenze weit hinausgreifen in das Gebiet des Antilibanon, während die Hauptlinie vom Meer bis zum Berge Hor nicht weiter definirt ist. Jos. 11, 17 wird noch Baal-Gad im Thale des Libanon, am Fuße des Hermon speziell genannt. Es kommt in Betracht, daß Moses von diesen nördlichen Regionen wohl am mindesten genau geographisch unterrichtet war. Die Hauptlinie „vom Meer zum Fels" lag ihm klar vor; zudem waren ihm einzelne Orte des Antilibanon in der Gegend der Karawanen-Berge näher bekannt. Vermuthungen über die einzelnen Namen s. bei den genannten Exegeten.

5. Die Ostgrenze. V. 10—12. Von Hazar-Enan nach Schepham. Von da steigt die Grenze ab (aus dem Gebirge südwärts) nach Ribla, im Osten von Ain, weiter absteigend stößt die Grenze an die östliche Seite des Sees Genezareth. Noch weiter steigt die Grenze hinab zum Jordan, und geht mit diesem bis zum Todten Meer. Schepham und Ribla (von dem Ribla im Lande Hamath durchaus zu unterscheiden) sind nicht näher zu bestimmen. Nur liegt Ribla ostwärts von Ain, und dieses glaubt man in der großen Quelle Neba-Andschar am Fuße des Antilibanus wiederzufinden (Robinson, Forsch., S. 648). Beachtenswerth ist, daß der See Genezareth nicht Grenze sein soll, sondern von der Grenze eingeschlossen, als zum heiligen Lande gehörig, was ebenfalls vom Jordan gelten soll. Die Hypothesen von Knobel über die Orte der nördlichen und östlichen Grenze charakterisiren sich als geistlose gelehrte Notizen ohne allen anschaulichen Zusammenhang.

Dieses Land Kanaan wird nun nochmals als das durch das Loos zu vertheilende Erbland im engeren Sinne bezeichnet. Nochmals aber wird das östliche Jordanland als das Erbland der Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse zu dem Ganzen mit hinzugerechnet. Denn es handelte sich hier speziell um den Gesichtspunkt des zu erobernden und zu vertheilenden Erbes.

In diesem Sinne wird denn auch schon das Nähere über die zur Vertheilung berufene Autorität, über die Erbschafts-Exekutoren bestimmt. Zu den beiden Führern des Volkes soll nämlich von jedem Stamm je ein Fürst hinzugezogen werden. Die Namen der Fürsten: Kaleb, der Angreifer; Samuel, von Gott erhört (erbeten). Elidad, den Gott liebt. Bukki, Verehrer (Jehova's). Chaniel, Gnade Gottes. Kemuel, Versammlung Gottes. Elizaphan, den Gott beschützt. Paltiel, Rettung Gottes. Ahihud, Vereinsfreund. Pedah-El, den Gott errettet.

Dreizehnter Abschnitt.

Anordnung der Levitenstädte und der Freistädte. Kap. 35.

Und es redete Jehova zu Mose in den Gefilden Moabs, am Jordan bei Jericho also: 1
*Gebiete den Kindern Israel, daß sie den Leviten von ihrer eigenthümlichen Besitzung Städte 2
geben zur Wohnung und eine Trift für die Städte ringsum sollt ihr den Leviten geben. *Und 3
die Städte sollen ihnen zur Wohnung und ihre Triften sollen für ihr Vieh sein und für ihre
Habe und für alle ihre Thiere. *Und die Triften der Städte, welche ihr den Leviten geben 4
sollt, [sollen sich erstrecken] von der Mauer der Stadt hinaus tausend Ellen ringsum. *Und 5
messet außerhalb der Stadt auf der Seite gegen Morgen zweitausend Ellen und auf der Seite
gegen Mittag zweitausend Ellen und auf der Seite gegen das Meer zweitausend Ellen und auf
der Seite gegen Mitternacht zweitausend Ellen und die Stadt in der Mitte; das sollen die
Triften der Städte sein. *Und die Städte, welche ihr den Leviten geben sollt, sind die sechs 6
Zufluchtsstädte, welche ihr bestimmen sollt, daß dahin fliehe, wer einen Todtschlag begangen
hat, und außer ihnen sollt ihr ihnen noch zwei und vierzig Städte geben: *alle Städte, welche 7
ihr den Leviten geben sollt, acht und vierzig, sie und ihre Bezirke. *Und die Städte, die ihr 8
geben sollt von dem Eigenthume der Kinder Israel, vom vielen sollt ihr viel nehmen, und vom
wenigen sollt ihr wenig nehmen; jeglicher nach Verhältniß seiner Besitzung, die er besitzt, soll
von seinen Städten den Leviten geben. *Und es redete Jehova zu Mose also: *Rede zu den 9 10
Kindern Israel und sprich zu ihnen: wenn ihr über den Jordan gehet in das Land Kanaan,
*so sollt ihr euch Städte auswählen [de Wette: gelegene Städte], daß dahin fliehe ein Todt- 11
schläger, der einen Menschen erschlagen hat aus Versehen. *Und es sollen euch die Städte 12
zur Zuflucht sein vor dem Rächer, daß ein Todtschläger nicht sterbe, bis er vor der Gemeine
gestanden hat zum Gericht. *Und die Städte, die ihr bestimmt, sechs Zufluchtsstädte sollen 13
sie euch sein. *Drei Städte sollt ihr bestimmen diesseit des Jordans, und drei Städte sollt 14
ihr bestimmen im Lande Kanaan; Zufluchtsstädte sollen sie sein: *den Kindern Israel und dem 15
Fremdling und Beisassen in eurer Mitte sollen diese drei Städte zur Zuflucht sein, daß dahin
fliehe, wer einen Menschen erschlagen hat aus Versehen. *Und wenn er ihn mit einem Werk- 16
zeuge von Eisen schlug, daß er starb: so ist er ein Todtschläger; getödtet soll werden der Todt-
schläger. *Und wenn er ihn mit einem Steine [in] der Hand, wovon man sterben kann, 17
schlug, daß er starb: so ist er ein Todtschläger; getödtet soll werden der Todtschläger. *Oder, 18
wenn er ihn mit einem Holze [in] der Hand, wovon man sterben kann, schlug, daß er starb:
so ist er ein Todtschläger; getödtet soll werden der Todtschläger. *Der Bluträcher soll tödten 19

20 den Todtschläger; wenn er ihn trifft, so soll er ihn tödten. *Und wenn er aus Haß ihn stieß
21 oder auf ihn warf mit Absicht, daß er starb, *oder, wenn er ihn aus Feindschaft schlug mit der Hand, daß er starb: so soll getödtet werden, der ihn geschlagen hat; ein Todtschläger ist
22 er; der Bluträcher soll den Todtschläger tödten, wenn er ihn trifft. *Wenn er aber von [de Wette: durch] ungefähr, nicht aus Feindschaft, ihn stieß oder auf ihn irgend ein Werkzeug
23 warf, nicht mit Absicht; *oder mit irgend einem Stein, wovon man sterben kann, ohne es zu sehen, und ließ ihn auf ihn fallen, daß er starb, er war aber nicht sein Feind und suchte nicht
24 seinen Schaden [Luther: der ihm auch kein Uebels gewollt]: *so richte die Versammlung zwischen
25 dem, der geschlagen hat, und dem Bluträcher, nach diesen Rechten, *und die Versammlung errette den Todtschläger aus der Hand des Bluträchers, und die Versammlung bringe ihn zurück in die Zufluchtsstadt, wohin er geflohen ist, und er bleibe darin bis zum Tode des Hohenpriesters,
26 welchen man gesalbt hat mit dem heiligen Oel. *Wenn aber der Todtschläger hinausgeht
27 über die Grenzen seiner Zufluchtsstadt, wohin er geflohen ist, *und es findet ihn der Bluträcher außerhalb der Grenze seiner Zufluchtsstadt, und es tödtet ihn der Bluträcher: so hat er
28 keine Blutschuld. *Denn in seiner Zufluchtsstadt soll er bleiben bis zum Tode des Hohenpriesters, und nach dem Tode des Hohenpriesters mag der Todtschläger zurückkehren in das
29 Land seines Eigenthums. *Und das sei euch eine Satzung des Rechts auf eure künftigen Ge-
30 schlechter hin in allen euren Wohnsitzen [Bunsen; de Wette: Wohnungen]. *Wenn jemand einen Menschen erschlagen hat, so tödte man nach der Aussage der Zeugen den Todtschläger;
31 aber ein Zeuge soll nicht aussagen gegen einen Menschen zum Tode. *Und ihr sollt keine Sühne nehmen für das Leben eines Todtschlägers, welcher schuldig ist zu sterben, sondern
32 getödtet soll er werden. *Und ihr sollt keine Sühne nehmen für das Fliehen in seine Zuflucht-
33 stadt, um zurückzukehren und im Lande zu wohnen, bis zum Tode des Priesters. *Und ihr sollt nicht entweihen das Land, in welchem ihr seid; denn das Blut entweiht das Land und das Land wird nicht versöhnt werden wegen des Bluts, das darin vergossen worden ist, außer
34 durch das Blut dessen, der es vergossen hat. *Und ihr sollt nicht das Land verunreinigen, in welchem ihr wohnt, in dessen Mitte ich wohne; denn ich, Jehova, wohne inmitten der Kinder Israel.

Exegetische Erläuterungen.

Vergl. Jos. 21.

Nach der Bestimmung über die Reinigung des heiligen Landes von allen heidnischen Entweihungen, und der Vertheilung desselben unter das Volk Jehova's nach Recht und Gerechtigkeit wird demselben nun auch eine positive Weihe verliehen durch die Verbreitung der Levitenstädte über das ganze Land. Dieser Schimmer levitischer Heiligkeit über dem Lande, welcher an die Stelle eines düstern oder frivolen Bilderwesens trat, wurde aber noch gehoben durch die Asyle für Flüchtlinge, welche wegen unvorsätzlicher Blutschuld verfolgt wurden; Zufluchtsstätten, die in die Levitenstädte hinein verlegt, und so dem Schutze der Leviten übergeben wurden, durch das Gesetz aber, unter welches sie gestellt waren, nicht nur als Burgen des Rechts und der Rechtspflege, sondern auch der Gnade und der Begnadigung, so wie der weisesten Rechtsunterscheidungen das heilige Land verherrlichten.

Als besonders bedeutsam erscheint zuvörderst diese Verschlingung der Levitenstädte mit den Zufluchtsstätten der von der Blutrache Verfolgten. Sie drückt die innige Verbindung von Gerechtigkeit und Gnade aus, aber auch die scharfe Unterscheidung zwischen der unvorsätzlichen Blutschuld des Todtschlägers und der verbrecherischen Blutschuld des Mörders, zwischen der Sühne durch Freiheitsleiden und der Sühne durch den Tod, also die Ausbildung der natürlichen Blutrache zur heiligen Rechtspflege. Die Vermittelung zwischen dem Recht und der Gnade gibt diesen Stiftungen einen Morgenglanz neutestamentlicher Verhältnisse. Ihre natürliche Basis ist das Verhältniß zwischen Blutrache und Asylrecht bei den alten Völkern, ihre kirchliche Gestaltung die Zuflucht zu den kirchlichen Altären im Mittelalter, ihre christliche Entwickelung die Idee des Begnadigungsrechts, ihr Zerrbild die radikale Entschuldigung der Schuld und die liberalistische Verflachung des Rechts der Erschlagenen.

1. Die Levitenstädte. V. 1—5. Die Leviten bekommen kein Erbe, kein Loos in Kanaan; ihr Loos und Erbe ist Jehova. Aber die Stämme sollen ihnen Städte geben von ihren Erbgütern, und Triften dazu für ihr Vieh; die Städte im bedingten Sinne, d. h. zum Mitwohnen bei den Nichtleviten mit eigenem Häuserbesitz und besonderen Rechten, die Triften rund umher für ihr Vieh und ihren Besitz (an Hirten und Hürden) und an Thieren überhaupt. Zu unveräußerlichem Besitz, 3 Mos. 25, 34. Die Bestimmung der Triften, welche den Leviten in der Umgebung ihrer Städte gegeben werden sollen, ist schwierig; wir können uns jedoch die Zeichnung, welche Keil (nach Michaelis und Knobel) dafür aufgestellt hat, nicht aneignen. Zuvörderst ist es nicht wahrscheinlich, daß alle Städte Quadratform haben sollten; dann aber nicht

anzunehmen, daß die Städte von lauter Levitentriften sollten eingeschlossen worden sein, und zwar im Umfang von 1000 mal 2000 Ellen, so daß für die übrigen Einwohner keine Triften übrig geblieben wären, oder diese doch weiter hinaus hätten müssen gesucht werden. Auch ließen sich ja schwerlich bei jeder Stadt nach allen Seiten Triften von 1000 Ellen ringsum herstellen. Ganz klar ist die Bestimmung, daß die Levitentriften 1000 Ellen von der Stadt ins Gefilde hinaus sich erstrecken sollen, und zwar ringsum. Dann sollen 2000 Ellen von der Außenseite der 1000 Ellen her (מחוּצ) auf jeder Stadtseite zu Levitentriften bestimmt werden, im ganzen also 8000. Nach der Stadtmauer hin war dann noch Raum für die Gärten, und zwischen den abgemessenen Levitentriften war noch Raum für die Triften anderer Einwohner. Die 8000 Ellen scheinen das Plus Minus zu bilden zur Hindeutung auf das konkrete Erforderniß nach Maßgabe des Viehstandes. So wurden die Leviten in Israel zerstreut nach dem Bannspruch Jakobs (1 Mos. 49). Diese Zerstreuung aber, welche in anderer Form auch über Simeon verhängt wurde, war jetzt nicht nur ein Segen für die Leviten, welche die Breite des Landes zu ernähren hatte, namentlich mit Zehnten-Lieferungen, welche nicht weit transportirt werden konnten, sondern auch für Israel, da die Leviten als Gesetzeslehrer, geweihte Träger des Namens Jehova das Salz des Landes und Volkes sein sollten. Und doch durften sie auch nicht, wie Keil richtig bemerkt, durch allzu große Vereinzelung im ganzen Lande ihre Kraft verlieren, oder durch zu große Konzentration einzelnen Stämmen zur Last fallen.

2. Die Freistädte. V. 6—16 ff. Die Zahl der Freistädte wird auf 6 bestimmt, und kommt zu den übrigen Levitenstädten hinzu, deren Gesammtzahl also 48 ausmacht. Daß die Zahl der Städte erst hier vorkommt, beweist die Wichtigkeit der Freistädte. Auch folgt hier erst die Bestimmung, daß die Levitenstädte nach Maßgabe der Stärke der Stämme vertheilt werden sollen. Die wichtigsten Levitenstädte, d. h. die Priesterstädte, 13 an der Zahl, wurden auf die Stämme vertheilt, welche später dem Heiligthum zunächst waren, Juda, Simeon und Benjamin. Nicht mindere Sorgfalt wurde der Stiftung der Freistädte gewidmet. Die Vertheilung drei jenseits des Jordans und drei diesseits (in Kanaan) sollte die Zuflucht allen möglich machen. Diese Asyle waren schon bei der ersten Gesetzgebung angekündigt (2 Mos. 21, 13), sie erhielten auch schon früher ihr Regulativ (3 Mos. 4, 2). Weiter ausgeführt wird das Gesetz über die Freistädte 5 Mos. 19, 1—13. Sie sollen in drei Kreise des Landes (ohne Zweifel diesseits und jenseits) vertheilt werden, und die Wege zu ihnen sollen wohl gebahnt sein, damit nicht der Bluträcher etwa den Schuldlosen ereilen und erschlagen könne auf einem weiten und mühseligen Wege. Das Asylrecht aber soll nach V. 15 auch für den Fremdling und den vorübergehenden Beisassen des Israeliten gelten. Eine wirkliche Freistadt aber soll es werden nur für den, welcher aus Versehen einen Todtschlag begangen hat; wer dagegen als Mörder zu ihr seine Zuflucht nimmt, der läuft gerade in das Gericht des Todes hinein. Selbst der Todtschläger wird zunächst nur geschützt gegen den Grimm und Ueberfall des Bluträchers, seine Freiheit vom Todesurtheil aber ist mehrfach bedingt. Zunächst mußte der Flüchtling an den Thoren der Freistadt bei den Aeltesten der Stadt seine Sache begründen, um Aufnahme und den Schutz der Stadt gegen den Bluträcher zu erlangen. Er hatte sich also durch eine gerichtliche Untersuchung zu entschuldigen. Sodann durfte er seine Freistadt nicht verlassen bis zu einem bestimmten Termin; verließ er ihr Gebiet, so durfte ihn der Bluträcher tödten. Wie er also einerseits unter dem Schutz der Freistadt, der Autorität der Leviten und dem besonderen Schutze Jehova's stand, dem die Levitenstadt als eine heilige gehörte, so war er andrerseits doch gewissermaßen ein Verbannter für seinen heimathlichen Herd. Der Termin aber für das Ende dieses Exils ist merkwürdig. Wenn der Hohepriester stirbt, der mit dem heiligen Oel gesalbt ist, darf er wieder heimkehren in sein Erbgut. Diese ganz besondere Art der Sühne beruht wohl auf dem Gedanken, daß das große Ereigniß des Todes des Hohenpriesters eine Menge von Sünden, die aus Versehen entstanden sind, vor Gott mit bedeckt und vor den Menschen vergessen macht, also einen Termin bildet, den auch der Bluträcher zu achten hat. So haben ja selbst in moralischem Sinne große Landeskalamitäten — wozu ohne Zweifel in Israel der Tod eines Hohenpriesters gerechnet wurde — etwas Versöhnendes; alte Feindschaften und Verstimmungen lösen sich auf in der Landestrauer. Unterdeß aber mußte die Erwartung dieses Termins des Flüchtlings Hoffnung beleben, während sie die Aufregung des Bluträchers niederschlug. Keil findet auch mit Beziehung auf die Notiz, daß der Hohepriester mit dem heiligen Oele gesalbt war, der Tod des irdischen Hohenpriesters sei ein Vorbild des himmlischen gewesen, der sich selbst ohne Wandel durch den ewigen Geist Gott geopfert habe u. s. w. (Hebr. 9, 14). Allerdings hatten die Priester nach bestimmter Erklärung die Sünden des Volks zu tragen, auch stand der Hohepriester sühnend mit dem Rauchfaß zwischen den Todten und den Lebendigen, und seine Fürbitte wie sein priesterliches Standhalten in Todesgefahr hatte etwas Sühnendes, also auch wohl sein Tod. Doch muß es betont werden, daß diese dynamische oder ethische Wirkung seines Todes nicht unter den bestimmten Typen des Alten Bundes erwähnt wird — auch nicht erwähnt werden konnte, da der Tod des Hohenpriesters nicht allemal erbaulich war.

Wie die Freisprechung des unvorsätzlichen Todtschlägers also nicht unbedingt ist, so sind auch die Hemmungen des Bluträchers nicht unbegrenzt. Denn der גּאל oder Löser ist „derjenige Anverwandte, dem überhaupt die Wiederherstellung der Familien-Integrität obliegt, der einen der Familie abhanden gekommenen Grundbesitz (3 Mos. 25, 25 ff.)

oder ein in Leibeigenschaft gerathenes Familienglied (3 Mos. 25, 47 ff.), und so auch das der Familie durch den Mord entrissene Blut wieder einzulösen hat" (Oehler). Gesetzlich war der Goel der nächste Verwandte, demnächst der entferntere Verwandte (s. das Büchlein Ruth), am Ende aber das ganze Geschlecht. Nach dynamischen Verhältnissen aber war es derjenige Angehörige des Erschlagenen, der das ihm widerfahrene Unrecht am tiefsten empfand, und bereit war, eher mit dem Erschlagenen zu sterben, als daß er sein Blut nicht zurückfordern, d. h. ungerächt lassen sollte. Daher war und ist der Trieb der Blutrache der ursprüngliche Trieb des vergeltenden Rechts selbst, die Quelle aller Kriminaljustiz. Weil aber die Leidenschaft des Bluträchers blind ist, und die ungehemmte Blutrache als Leidenschaft immer neue Blutrachen erzeugt, wie heute noch bei einzelnen Völkern, z. B. selbst in Arabien, so tritt das Gesetz dem Bluträcher in den Weg und beschränkt sein Recht (und seine Pflicht) durch das Gericht der Gemeine, um die natürliche Form der Rache immer mehr in das leidenschaftslose Gericht der Gemeine zu verwandeln. So treten das Asylrecht und die Blutrache einander bedingend und bildend gegenüber. Auf dem gesetzlichen Standpunkt kann der Bluträcher den Todtschläger noch ungestraft tödten, und er ist sogar der Vollstrecker des Gerichts, wenn die Gemeine, das Gemeinegericht, womit wohl zunächst das Gericht der Freistadt oder das höchste ganze Gemeinetribunal gemeint ist (nach Keil die betreffende Ortsgemeine), den Todtschläger als Mörder erkennt (V. 25).

3. Die Unterscheidung des Todtschlägers und des Mörders. V. 16—28. Die Zeichen des qualifizirten Mordes. Gebrauch des tödtlichen Eisens. Eines tödtlich schweren Steins. Eines schweren Holzes (Kainskeule). Motive des Mordes: Haß und Feindschaft. Mittel des Mordes: Anwendung der List. Unvorsätzlicher Todtschlag dagegen: ein augenblickliches Stoßen (Umstoßen) ohne Feindschaft, oder Treffen mit dem Wurf eines Geräths ohne Absicht, oder auch unversehens mit einem tödtlichen Stein, wobei konstatirt ist, daß keine Feindschaft, kein Uebelwollen vorhanden war. Der Mörder verfällt nach dem Urtheil der Gemeine dem Bluträcher, den unvorsätzlichen Todtschläger nimmt die Gemeine gegen den Bluträcher in Schutz unter den angegebenen Bedingungen. Was den Mörder betrifft, so unterliegt der Satz: „der Bluträcher kann ihn tödten, wann und wo er ihn trifft", doch Bedingungen des Rechts, weil der Bluträcher sonst jeden Todtschläger als Mörder bezeichnen könnte. Ergänzungen s. 5 Mos. 19, 4. 5.

4. Das Gericht über den Mörder und sein Motiv. V. 29—34. Als Mörder darf der Todtschläger nur erkannt werden auf das Zeugniß von mehreren (nach dem Deuteron. zwei oder drei) Zeugen; die Aussage eines Zeugen genügt nicht. Ist er aber überführt, so darf man ihn durchaus nicht freilassen für irgend eine Sühne, ein Lösegeld oder ein Opfer, wie dies bei den Heiden, auch bei den alten Germanen, oder selbst im kirchlichen Mittelalter vorkam. Selbst der einfache Todtschläger kann nicht von dem Urtheil gelöst werden, daß er in der Freistadt bleiben muß bis zum Tode des Hohenpriesters. Denn der Blutschuldige entweiht oder schändet das Land, welches er mit dem Blute befleckt hat, und dafür gibt es keine andere Sühne als das Blut des Mörders. Bleibt er ungestraft, so schändet die zum Vergeltungsgericht berufene Gemeine selber das Land, das heilige Land, worin Jehova wohnt mit seinem Volke, Jehova als die heilige Persönlichkeit unter seinem Volke, das er zu einem Leben geheiligter Persönlichkeit erzieht. So bildet auch hier das Gesetz eine heilige Pädagogik, welche den Menschen vom Naturleben aufwärts zum Geistesleben erziehen will. Wie also Moses den Eid in Pflege genommen hat, das Opfer, die Ehe, die Ehescheidung, das Gelübde, die Rache der Eifersucht, so auch die Blutrache, um sie dem idealen Ziele entgegen zu führen, wo das ganze Gemeinwesen des Volkes für die rechte Vollziehung des Blutbannes verantwortlich ist. Vergl. das Bibelw. Genesis, S. 111 u. 161. Ueber das Asylrecht: die Wörterbücher unter „Freistadt". Die Literatur in der Note bei Keil, S. 396. Ueber die Blutrache Knobel, S. 196.

Vierzehnter Abschnitt.

Die Unvergänglichkeit der Stämme und des Stammerbes in Israel, oder die Beschränkung des Eherechts der Erbtöchter. Kap. 36.

1 Und es traten herzu die Stammhäupter des Geschlechts der Kinder Gileads, des Sohnes
Machirs, des Sohnes Manasse's, von den Geschlechtern der Kinder Josephs, und redeten vor
2 Mose und vor den Fürsten, den Stammhäuptern der Kinder Israel, und sprachen: *Meinem
[de Wette: unserem] Herrn hat Jehova geboten, das Land zur Besitzung zu geben durch das
Loos den Kindern Israel, und meinem Herrn ist geboten worden von Jehova, die Besitzung
3 Zelophchads, unseres Bruders, seinen Töchtern zu geben. *Wenn sie [nun] die Weiber eines
von den Söhnen der [anderen] Stämme der Kinder Israel werden, so geht ihr Besitzthum ab
von der Besitzung unseres Stammes und wird zugelegt der Besitzung des Stammes, in den sie
4 kommen, und von dem Loose unserer Besitzung geht es ab. *Und wenn das Jubeljahr den
Kindern Israel kommt, so wird zugelegt ihre Besitzung der Besitzung des Stammes, in den sie

kommen, und von der Besitzung unseres Stammes geht ihre Besitzung ab. *Da gebot Mose 5
den Kindern Israel nach Befehl Jehova's also: recht redet der Stamm der Kinder Josephs.
*Das ist's, was Jehova gebietet wegen der Töchter Zelophchads und spricht: dessen, der ihnen 6
gut dünkt, können sie Weiber werden, nur eines vom Geschlechte des Stammes ihres Vaters
sollen sie Weiber werden, *daß keine Besitzung der Kinder Israel übergehe von einem Stamme 7
zum anderen, sondern ein jeglicher, an der Besitzung des Stammes seiner Väter sollen die
Kinder Israel halten [Zunz; de Wette: haften]. *Und jegliche Tochter, welche eine Besitzung 8
erbt aus den Stämmen der Kinder Israel, soll eines vom Geschlechte des Stammes ihres
Vaters Weib werden, auf daß erben die Kinder Israel, ein jeglicher die Besitzung seiner Väter
*und nicht übergehe eine Besitzung von einem Stamme zum anderen; sondern ein jeglicher, an 9
seiner Besitzung sollen die Kinder Israel halten. *So wie Jehova Mose'n geboten hatte, also 10
thaten die Töchter Zelophchads. *Und es wurden Mahela, Thirza und Hogla und Milka und 11
Noa, die Töchter Zelophchads, die Weiber der Söhne ihrer Vatersbrüder; *von Männern 12
aus den Geschlechtern der Söhne Manasse's, des Sohnes Josephs, wurden sie Weiber, und es
blieb ihre Besitzung bei dem Stamme des Geschlechts ihres Vaters. *Das sind die Gebote 13
und Rechte, welche Jehova den Kindern Israel geboten hat durch Mose, in den Gefilden Moabs,
am Jordan bei Jericho.

Exegetische Erläuterungen.

Dieser Schluß des Buches Numeri könnte in den Augen moderner Kritiker leicht eine unerhebliche Notiz oder eine bedeutungslose Anekdote zu sein scheinen; nach seiner typischen Tendenz aber, dem Charakter des Buches Numeri gemäß, bildet er den eigentlichen Abschluß der Organisation des Gottesvolkes, der Heerschaar Jehova's. Er begründet in der Form eines gelegenheitlichen Spezial-Gesetzes die typische Unvergänglichkeit der Stämme Israels und ihres Erbes in Kanaan. Die wesentlichsten Momente sind schon bei Kap. 27 zur Sprache gekommen. Vorausgesetzt ist die bedingungsweise Schenkung Kanaans an Israel für ewige Zeiten. Die Konsequenz dieser Schenkung war die Vertheilung des Landes an die einzelnen Stämme durch das Loos. Durch das Loos gab Jehova jedem Stamm sein Erbe. Und wie das Erbe in seiner Integrität bleiben sollte, so auch der Stamm; ja wie der Stamm, so auch das einzelne Geschlecht, das einzelne Haus, wie dies die Anordnung der Leviratsehe und des Halljahres beweisen.

Nun aber schien diese Bestimmung durch das Recht der Erbtöchter, welches neulich gestiftet worden war, gefährdet zu werden, und diese Gefährdung sprechen die Häupter der Vaterhäuser Gileads von Manasse im Interesse ihres Stammes aus. Wenn die Erbtöchter des Zelophchad Männer aus einem anderen Stamme freiten, und diesen ihr Erbe zubrachten, so gingen ihre Erbgüter faktisch dem Stamm augenblicklich verloren, definitiv aber durch das Gesetz vom Halljahr, weil sie dann jedenfalls an die gesetzlichen fremden Erben zurückfallen mußten, wenn sie auch in der Zwischenzeit von Manassiten wären angekauft worden.

Moses löst die Frage nach der Weisung Jehova's so, daß die Erbtöchter sich nur an Männer ihres Stammes verheirathen dürfen. Das Recht des freien Weibes mußte also durch die Ordnung des Volkslebens beschränkt werden. So freiten denn die berühmt gewordenen fünf Töchter des Zelophchad Söhne ihrer Oheime (weshalb „Söhne ihrer Vettern?"). Ueber ähnliche Beschränkungen oder Bestimmungen des Erbrechts s. die archäologischen Notizen bei Knobel, S. 201.

Es verhält sich freilich mit diesem theokratischen Lichtbilde, wie mit dem Gesetze des Halljahrs und ähnlichen. Sie zerrannen als Ideale vor der Macht der Wirklichkeit; damit aber trat ihre typische ideelle Bedeutung um so mehr hervor. Nicht nur dem Volke Gottes im ganzen, sondern auch den Stämmen im einzelnen, und bis auf die Einzelnen in den Stämmen bleibt das Gotteserbe gesichert. Nicht nur aus diesem Gesetz, sondern aus vielen andern geht mit der Alterthümlichkeit auch die Originalität unverkennbar hervor. Der Schluß unterscheidet eine bestimmte Gesetzgebung im Gefilde Moab, welche mit der neuen Volkszählung Kap. 26 beginnt.

Zweiter Theil.

Die dogmatisch-homiletische Betrachtung der drei Bücher.

Erste Abtheilung.

Dogmatisches.

Theologische Vorbemerkung.

Die Abtheilung des Bibelwerks, über welche wir verhandeln, die Thorah im engeren Sinne, ist in der älteren Zeit viel mehr eine Quelle dogmatisch-ethischer Normen und homiletischer Betrachtungen gewesen, als in der neueren. Die Ursachen dieser veränderten Stellung der Theologie und Kirche zu der Thorah liegen in dem Wechsel der Ansichten vom alttestamentlichen Judenthum und Alten Testament selbst, von der Inspiration, von der Hermeneutik und von den Bedürfnissen der Gemeine.

Die in der gnostischen Tradition fast allgemein herrschende Mißachtung der alttestamentlichen Offenbarungsökonomie trieb das kirchliche Bewußtsein nach der anderen Seite hin, nach einer Ueberschätzung der Entwicklungsstufe des Alten Testaments, nach einer ungefähren Gleichstellung und mehrfachen Vermengung desselben mit dem Neuen. Die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen das Heidenthum zwischen Juden- und Heidenchristen konnte schon früh judaisirende Formen des Christenthums in der Theologie, im Kultus und in der Verfassung erzeugen. Zu diesem Gegensatz des Jüdischen gegen das Heidnische kam dann auch der Gegensatz des Göttlichen gegen das Menschliche, dessen unbewußt ethnisirende Steigerung nach der göttlichen Seite hin eine einseitige Inspirationslehre zur Folge hatte, die das Alte Testament mehr in der substantiellen Einheit mit dem Neuen Testament, als in dem ökonomischen Gegensatz zu demselben erscheinen ließ. Die Schwierigkeiten aber, welche damit hervortraten, wurden überbrückt durch die allegoristische Hermeneutik, durch die allegorisirende Exegese, die von alters her schon in zweifacher Weise den Brückenbau besorgt hatte, indem sie als heidnisch-philosophische Allegorisirung der Mythen vermittelt hatte zwischen dem alten superstitiösen und dem neueren skeptischen Heidenthum, und als jüdisch-alexandrinische Allegorisirung vermittelt hatte zwischen dem Alten Testament und der hellenischen Literatur und Weltanschauung. So mußte denn auch die christlich-theologische Allegoristik eine Brücke machen zwischen dem Alten und dem Neuen Testament. Die Allegorie mußte das vielfach schon christianisirte Alte Testament vollends christlich machen, wobei die Kinder der beiden Testamente gewissermaßen ihre Formen vertauschten. In demselben Maße nämlich, wie die Juden vorwärts geschoben und zu Christen gemacht wurden, schob man andererseits die Christen zurück und machte sie zu einer Art von Juden. Indessen war dieser Rückschritt nach den kirchlichen Verhältnissen doch mehr nur ein formeller Rückschritt als ein sachlicher, da das Mittelalter die aus der großen Wassertaufe hervorgegangenen heidnischen Völkermassen zu einer wesentlich christlichen Gemeine mündiger Christen mit gesetzlichen und symbolischen Mitteln zu erziehen hatte, wie nach göttlicher Anordnung Moses sein Volk nach dem Fleisch für den Geist des Patriarchenglaubens erziehen mußte. Das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Judenthum und Christenthum, welches man dabei doch im Prinzip bewahren mußte, suchte sich freilich vielfach dadurch zu helfen, daß es die jüdischen Elemente in der Kirche durch heidnische ergänzte, weil es demselben an klarer Unterscheidung zwischen der Allegoristik und der Typik, den Allegorien und den Typen, oder der Sinnbilder und der Vorbilder fehlte.

Wegen der vielfachen Begriffsverwirrungen, welche in dieser Sphäre vorkommen, sei es auch hier bemerkt, daß wir unter Allegoristik nicht die eingehende Erklärung von wirklich beabsichtigten allegorischen Formen, sondern die den historischen und didaktischen Schriftsinn in eine vermeintlich höhere Geistigkeit, vermittelst des Spiels mit Analogien umdeutende Auslegungsweise verstehen.

Infolge dieser judaisirenden theologischen Anschauung wurde das Alte Testament und wurden insbesondere die 3 Bücher der Thorah zu einer tiefen Fundgrube christlich religiöser Betrachtungen, namentlich ein unerschöpfliches Bergwerk für christliche Mystik und Theosophie.

Auf den großen Exceß aber in der gesetzlichen Richtung, welcher die Geistlichen in Leviten, die Bischöfe in Aaroniten, die Gemeinen in Laien, die Eucharistien in Sühnopfer, die Kirchen in Tempel verwandelte, und der auch durch die Theologie der Reformationszeit nur im Centrum völlig durchbrochen wurde, folgte dann die große kritische Reaktion, welche immer mehr in den rationalistischen Exceß hinüber ging.

Jetzt also wurde in erster Linie das Alte Testament und mit ihm die alttestamentliche Religion selbst immer mehr herabgesetzt und in mancherlei von anmaßlicher Unwissenheit zeugenden Entstellungen bis zur Ungestalt karikirt. Im Zusammenhange damit ward aus dem einheitlichen Produkt alttestamentlicher Inspiration ein dürftiges Gewebe von menschlichen Sagen, Dichtungen, historischen Reminiscenzen und Irrthümern, mit deren Auflösung die junge Kritik ihre Kinderspiele trieb. Die Hermeneutik aber verwarf mit der Allegoristik immer entschiedener auch die von den Hüllen derselben verschleierte Symbolik und Typik, und wenn sie mit Recht das Gesetz der grammatisch-historischen Schriftauslegung aufstellte, so verfiel sie doch sofort und immer mehr dem Mißverständniß, daß sie das Gramma nach dem beschränktesten Buchstabensinn und das Historische nur als eine unwesentliche Modifikation uralter Anfänge fassen wollte. Für diese neue Theologie gab es keine neuen Geister, keine neuen Dinge, keine neuen Worte.

Neben dieser theologischen Revolution hat sich freilich auch noch ein Nebenherspielen der alten Allegoristik erhalten; sogar mitunter ins ganz Absurde gesteigert. Was z. B. haben die Irvingianer aus den Fellen, welche die Stiftshütte bedeckten, zu machen gewußt!

Eine neue Zeit aber ist angebrochen in der Theologie und Kirche, die sich in geläuterter Würdigung des Alten Testaments allmählich erfolgreicher gestaltet. Die allgemeine Bestimmung des richtigen Verhältnisses zwischen dem Alten und dem Neuen Testament läßt sich in wenig Worte fassen: Einheit der Substanz, Gegensatz der Entwicklungsgestalt, sowohl in Betreff der Urkunden, als in Betreff der ihnen zu Grunde liegenden Offenbarungsthatsachen.

Wie indessen unter diesem Gesichtspunkt das Alte Testament ein werdendes Christenthum ist, so ist bis jetzt auch die rechte Theologie und Exegese des Alten Testaments erst im Werden begriffen, und zwar in einem Werden, welches noch manchen Schwankungen unterliegt, die mit mangelhaften Unterscheidungen zusammenhangen.

Man unterscheidet zuvörderst nicht genug zwischen dem volksthümlichen Judenthum als dem Träger der alttestamentlichen Offenbarung und der heiligen Offenbarungsgeschichte selbst. In solcher Weise identifizirten die französischen Encyklopädisten Christenthum und Christenheit, namentlich römisch katholische Christenheit.

Ferner unterscheidet man nicht scharf genug zwischen den symbolischen Formen des alten Testaments und den mythischen Formen der Heidenwelt (s. Bibelw. Genesis, S. XX ff.).

Dies hängt aber damit zusammen, daß man andererseits noch weniger unterscheidet zwischen der hebräisch-theokratischen und der hellenisch-humanistischen Anschauungs- und Darstellungsweise. Nach der letzteren ist die Geschichte eine Darstellung der Thatsachen in ihrem äußeren Pragmatismus für den Zweck der Wißbegierde; die Poesie ist sich Selbstzweck und vermittelt den Genuß des Schönen, so wie die Didaktik das Wissen vermittelt für die Schule, während die theokratische Geschichte die historischen Thatsachen darstellt im Lichte der ewigen Idee, und daher in symbolischer Bedeutsamkeit, während die theokratische Poesie die Kunst aufgehen läßt in den Dienst des Heiligen, und die Didaktik nicht mit Begriffsformeln operirt, sondern mit konkreten Vorstellungen, weil sie nicht eine Schule ausbilden will, sondern eine Gemeine erbauen.

Sehr unvollkommen stellt sich auch vielfach noch die Unterscheidung zwischen der Realprophetie oder typischen Prophetie und der Ideal- oder Verbalprophetie dar. Daß diese beiden Formen einander bedingen, daß es ohne die reale Richtung Israels auf die Zukunft des Heils, also ohne die Linie menschlich unbewußter, aber dem Geiste Gottes wohl bewußter prophetischer Bildungen oder Vorbilder, auch keine bewußten Ideal- oder Verbalprophetien geben könnte, und daß umgekehrt die reale Geistesbewegung nach vorwärts hin in typischen Personen, Schicksalen, Institutionen und Gemüthsstimmungen durch ideale Leitsterne, d. h. durch Verbalprophetien bedingt ist — diese Thatsache beruht auf der unauflöslichen Wechselwirkung zwischen Ideal und Leben. Nach den Idealen des Jünglings gestaltet sich seine Richtung, und aus seiner Richtung, seinen Errungenschaften emporsteigend nehmen seine Ideale eine immer bestimmtere und reinere Gestalt an. Am meisten noch verkennt man diejenigen Formen, in denen die Verbalprophetie wie eine hervorbrechende Blüte noch von einer Hülle der typischen Bedeutsamkeit umschlossen ist. Daß z. B. die Menschheit in ihrer Feindschaft gegen die Schlange dieser den Kopf zertreten werde, ist verbal-prophetisch; der Ausdruck aber vom Weibessamen ist in hohem Maße typisch. So muß man auch das Wort vom Sohne der Jungfrau (Jes. 7) in Bestandtheile der verbalen Prädiktion

und der typischen Bedeutsamkeit aus einander legen. Im allgemeinen aber haftet an allen Blüten der Verbalprophetie ein Blatt des typischen Laubes, wie auch andererseits ein ahnungsvoller Sinn über allen typischen Darstellungen schwebt. Vollends aber müßte die mehrfach hervortretende Vermischung des Unterschiedes zwischen den verschiedenen Entwicklungsperioden des Alten Testaments, besonders zwischen der patriarchalischen und der mosaischen Periode einen vollständigen Rückfall der heutigen Theologie zur Folge haben, wenn sie stationär werden sollte. Wenn man namentlich die ganze Patriarchenzeit an die unbestimmte Volkssage zurückfallen, und erst mit dem Mosaismus die Religion Israels beginnen läßt, so ist es nicht nur um ein gründliches Verständniß des Alten Testaments, sondern der ganzen Bibel überhaupt, im Grunde der ganzen Geschichte des Reiches Gottes völlig geschehen. Ohne die Grundlage des abrahamitischen Verheißungsglaubens ist auch der Mosaismus nach Röm. 4 und Galat. 3 durchaus nicht verständlich, wie man denn auch die Gesetzlichkeit des Mittelalters zu einer düstern Karikatur macht, wenn man sie nicht als eine auf der apostolischen und altkatholischen Kirche beruhende Volkspädagogik begreift. Die Folge dieser Einseitigkeit zeigt sich denn auch darin, daß man die normale Fortbewegung des Mosaismus zur messianischen Prophetie nicht würdigen kann, sondern eben so mißdeutet, wie die Reformation des Mittelalters als Revolution gescholten wird.

Würdigt man aber die Perioden der alttestamentlichen Offenbarung erst recht, so wird man auch den Unterschied zwischen der kanonischen und der apokryphischen Periode des Alten Bundes nach wesentlichen Merkmalen genauer bestimmen. Das einheitliche Merkmal der apokryphischen Literatur ist die über die theokratische Klassizität oder Kanonizität hinausschweifende Volksthümlichkeit; eine Form, wie sie in ihrer Art auch in der griechisch-römischen Literatur hervorgetreten ist, und in der modernen Literatur überall hervorzutreten droht. In der Periode der hebräischen volksthümlichen Literatur fallen der Judaismus und der Alexandrinismus auseinander, und in subjektiver Beziehung vermengt sich der Glaube mit dem Fanatismus, der Superstition und der Skepsis, in objektiver Beziehung tritt der Messianismus hinter den Gegensatz des alexandrinischen Spiritualismus und des judaistischen Literalismus zurück.

Mit der richtigen Würdigung der alttestamentlichen Perioden wird sich auch die große Bedeutung des Unterschiedes zwischen den Epochen und den Perioden der Offenbarungszeit herausstellen und manches Unbegreifliche dem Verständniß näher rücken, z. B. der große Unterschied zwischen den wunderreichen Epochen und den wunderlosen Perioden, ein Unterschied, dessen Reflex sich immer noch wahrnehmen läßt in dem Gegensatz der festlichen und der festlosen Hälfte der kirchlichen Zeit.

Die Theologie der Gegenwart wird also immer noch bedeutende Hemmungen zu durchbrechen haben. Sie kann aber unmöglich zu der mittelalterlichen und altprotestantischen Behandlungsweise des Alten Testaments zurückkehren, und wird nicht minder die rationalistischen Rückfälle der negativen Kritik und der pseudo-historischen Exegese hinter sich zurücklassen müssen. Sie wird den göttlichen wunderreichen Offenbarungsgehalt nach seinem allmählichen Hervortreten, gemäß den Stufen der ihn tragenden menschlichen Entwicklung, in der Fülle und Schönheit seiner Entwicklungsmomente auseinander legen.

So werden sich denn auch für eine neue Methode der Auslegung der Thorah, welche man kurz als die christologische bezeichnen kann, als die Würdigung des göttlichen Gehalts in der Farbe und Gestalt des menschlichen, die alten mannigfach verschütteten Schachte dieses reichhaltigen Bergwerks wieder erschließen, und statt der vielfach nur glimmernden und glitzernden Halbmetalle der exegetischen Referate wird man eine Ausbeute der edelsten Metalle für die christliche Erkenntniß und Erbauung finden.

A. Allgemeines in dogmatischer Beziehung.

Was das Gesetz Mose's im ganzen betrifft, so wird man nicht auf den früheren Standpunkt zurücktreten können, das Gesetz Mose's gelte als Sittengesetz noch vollständig, d. h. vollständig in dieser seiner äußeren Form, besonders das Sabbathgesetz und außerdem in manchen civilgesetzlichen Theilen, z. B. das Zehntengesetz, das Gesetz der Todesstrafe für den Lästerer; man wird aber auch nicht die neutestamentliche Wahrheit, daß das Gesetz durch das Gesetz für den Christen abgethan ist (Gal. 2) dahin deuten, dasselbe sei einfach nach seinem ganzen Bestande abgeschafft. Vielmehr wird sich herausstellen, daß dasselbe nach seinem geistigen Gehalt durch Christum befreit worden ist von seinen jüdischen ökonomischen Schranken und Formen, daß es eben damit ein Typus geworden ist, welcher das christliche Grundprinzip in seinen Einzelprinzipien darstellen und veranschaulichen soll (s. Matth. 6; Röm. 3, 31).

Ebenso wird man das jüdische Volk nicht mehr in abstraktem Sinne als das die anderen Völker überragende Gottesvolk betrachten, wie es etwa auch noch in der neutestamentlichen Zeit ein seiner Privilegien verlustig gewordenes hierarchisches Priestervolk sein soll, das am Ende wieder zum Adelsvolk der Christenheit zu werden bestimmt wäre. So wenig aber man das ganze Volk nach seinen Auserwählten taxiren wird, so wenig wird man es taxiren nach der Erscheinung seiner verkommenen Massen, wie dies die rationalistische, überhaupt die moderne Vorstellung vielfach thut. Als das Erstlingsvolk in der religiösen Entwicklung der Völker wird

Israel immer mehr zum Typus werden für auserwählte Völker der neutestamentlichen Zeit, am Ende aber für das Moment der Auserwähltheit in allen Völkern, für die Bedeutung der Nationalitäten, des volksthümlichen Lebens innerhalb des Reiches Gottes, und der volksthümlichen Gestaltung des Christenthums.

Dieser Prozeß der zweischneidigen oder zweiseitigen Bekämpfung der Extreme wird sich in allen Momenten zu vollziehen haben, in denen sich die christologisch bestimmte biblische Theologie auf die Thorah bezieht.

Die dogmatische Eigenthümlichkeit des mosaischen Gesetzes ist seine kristallhelle Formbestimmtheit und Durchsichtigkeit, oder seine bildlose Korrektheit und ahnungsreiche Sinnbildlichkeit. Die Bildlosigkeit des mosaischen Gesetzes prägt sich auch in seiner Redeform aus, wie sie durchweg und bis in das kleinste Detail die Mißverständlichkeit phantasievoller Redeweise vermeidet. Diese prosaische Korrektheit tritt um so frappanter hervor, da sie hin und wieder von hochpoetischen Formen durchbrochen, oder endlich durch den Schwung des prophetischen Deuteronomiums ergänzt wird. Aber gerade aus dieser scheinbar blos civilen Bestimmtheit leuchtet die ahnungsreiche Sinnigkeit und Sinnbildlichkeit überall hervor, welche den Mosaismus durchweg als eine typische Institution erscheinen läßt.

Das Grunddogma des Mosaismus lautet also: Elohim ist Jehova, oder auch Jehova ist Elohim, wie das Grunddogma des Neuen Testamentes lautet: Jesus ist der Christus, oder auch: der Christus ist Jesus. Der Gott aller Welten, Elohim, ist Jehova, der Bundesgott Israels; der Bundesgott Israels ist nicht minder auch der Gott aller Welten. Also bedingen einander der religiöse Universalismus und der religiöse Partikularismus; obschon sie noch immer eine beschränkte Auffassung in Widerstreit setzen will.

Auf der Grundlage dieses Dogma tritt vor allem die Idee und das Gesetz der Persönlichkeit leuchtend hervor. Jehova ist heilig, d. h. er hält seine Persönlichkeit, in welcher Idee und Wesen eins sind, rein und unvermengt, und eben darum erzieht er sich Israel zu seinem heiligen Volke, zu einem Volke von persönlicher Würde. Immer wieder tritt die Geltendmachung dieser Bundesgemeinschaft zwischen der absoluten und der bedingten Persönlichkeit hervor, also auch der Sohnschaft, zu welcher Israel ins Dasein gerufen, gesetzt und bestimmt ist.

Die Idee der Gottverwandtschaft Israels, beziehungsweise der Menschheit, blickt noch aus der strengen Majestät des Gesetzes bestimmter hervor, als dies leider selbst in der kirchlichen Dogmatik der Fall ist. Die Kanaaniter werden deshalb verworfen, weil sie in der Doppelform des Wollust- und des Molochsopfers die Würde der Persönlichkeit ruinirt haben. —

Mit dem Begriff der Persönlichkeit und Heiligkeit, zu welcher Israel in der Gottesgemeinschaft berufen ist, hängt die Nothwendigkeit der Sühne und die Heiligung des Opfers unzertrennlich zusammen. Die Heiligung des Opfers; denn der Mensch folgt immer dem Trieb, zu sühnen, zu opfern. Sühnt er nicht in gottgefälliger Weise, so sühnt er als Heide in greuelhafter Willkür. Mit dem körperlichen Selbstmord korrespondirt in dieser Beziehung der intellektuelle, die Leugnung der Unsterblichkeit zumal, von der man fälschlich behauptet, Moses habe nichts von ihr gewußt. Moses, der sein Volk aus Egypten herausführte, aus dem Lande des Todten- und Jenseitskultus, mußte das Volk vor allem von den egyptischen Anschauungen entwöhnen und zunächst für die wahre Heiligung des Diesseits erziehen, wie sie die rechte Grundlage ist für die wahre Heiligung des Jenseits. Als Voraussetzung liegt die Idee der Unsterblichkeit im Mosaismus hinlänglich zu Tage.

In Beziehung auf das Gesetz selbst aber darf man seine Gliederung nicht verkennen, noch auch die daraus sich ergebenden mehrfachen Synthesen. Obschon das Gesetz einen einheitlichen Charakter hat, so ist doch die ältere Unterscheidung zwischen Moralgesetz, Kultus- (Cerimonial-) Gesetz und Civilgesetz wohl begründet. Daher kommt das Gebot des Feiertages in zweifacher Beziehung vor: als ethisches Humanitätsgesetz im Dekalog und als Kultusgesetz in der Festordnung des Leviticus. Wenn man nun diese Synthese verkennt, so wird man bald den levitischen Kultussabbath in die 10 Gebote mit verlegen, bald aber auch das Sabbathsgesetz des Leviticus als ein bloßes jüdisches Kultusgesetz behandeln. Eine ähnliche Synthese findet sich in der Anordnung des großen Versöhnungstages. In levitischer Beziehung war er der Gipfel aller Feste, in sozialer Beziehung war er der Bußtag der Vorbereitung auf das Laubhüttenfest.

Die messianische Signatur der drei vorliegenden Bücher aber, welche aus den verschiedenen Institutionen des Gesetzes hervorblickt, finden wir den drei Büchern unverkennbar aufgeprägt: Exodus ist das Buch des prophetischen Messianismus, im Leviticus ist das messianische Hohepriesterthum typisch dargestellt, das Buch Numeri aber beschreibt die Organisation, Erscheinung und Führung des Gottesheeres, dessen Kriegs- und Siegesfürst Jehova in seiner messianischen Zukunft ist. Ausführlicheres findet sich in der Einleitung.

Literatur.

Hieher gehören außer den allgemeinen Bibelwerken, die Werke über biblische Theologie (s. Genes. LVII). Ein Verzeichniß in v. Cölln's bibl. Theol. 1. Bd., S. 19. Ebenfalls in Hagenbach's Encyklopädie, S. 214. Hagenbach stellt auch hieher Hofmann's Schriftbeweis des Glaubens. — Ueber das Reich Gottes und insbesondere die Christologie s. das Bibelw. Genesis.

Neueste Literatur: v. d. Golz: Gottes Offenbarung durch heilige Geschichte. Basel 1868. Ewald: die Lehre von Gott oder Theologie des Alten und

Neuen Testaments 1. Bd., die Lehre vom Worte Gottes. Leipzig 1871. Oehler, Biblische Theologie, 1. Bd. —

Die Werke über dogmatische und ethische Einzelfragen, über den israelitischen Charakter, den israelitischen Glauben, insbesondere auch über seinen Unsterblichkeitsglauben, seine Typik, und über das israelitische Recht. —

Hinsichtlich des israelitischen Charakters treten den Schmähungen von Feuerbach, den Verkleinerungen von Renan, Richard Wagner u. a. sowohl jüdische als judaistische Ueberschätzungen (z. B. bei Baumgarten u. a.), außerdem aber normale Würdigungen und Werthhaltungen entgegen.

Zu den Monographien. Ueber den Namen Jehova s. Tholuck, Vermischte Schriften I, S. 377 ff. Den Artikel von Oehler in Herzog's Realencyklopädie, Danz, S. 425.

Ueber das mosaische Gesetz. Aeltere Schriften, verzeichnet in Walch's Bibliotheka I, S. 119. Der betreffende Artikel und ein Literaturverzeichniß in Herzog's Realencyklopädie. Langen, Mosaisches Licht und Recht. Halle 1732. (Salvador, Gesch. der mosaischen Institutionen.) Bluhme, Collatio legum Romanarum et Mosaicarum. 1843. Schnell, Das israelitische Recht in seinen Grundzügen dargestellt. Basel 1853. Bunsen, Inhalt und Epochen der mosaischen Gesetzgebung (Bibelurkunden I, S. 229). Riehm, Die Gesetzgebung im Lande Moab. Gotha 1854.

Kübel, Robert, Das alttestamentliche Gesetz und seine Urkunde. Stuttgart 1867. — Kübel, Franz Eberhard, Die soziale und volkswirthschaftliche Gesetzgebung des Alten Bundes. Wiesbaden 1870.

Ueber die mosaische Unsterblichkeitslehre. Oehler, Veteris Testamenti sententia de rebus post mortem futuris. Stuttgart 1846. Brecher, Die Unsterblichkeitslehre des israelitischen Volks. Leipzig 1857. Engelbert, Das negative Verdienst des Alten Testaments um die Unsterblichkeitslehre. Berlin 1857. Herm. Schultz, Die Voraussetzungen der christlichen Lehre von der Unsterblichkeit. Göttingen 1861. Klostermann, Hoffnung künftiger Erlösung aus dem Todeszustande bei den Frommen des Alten Testaments (Untersuchungen zur alttestamentlichen Theologie. Gotha 1868).

Ueber die alttestamentliche, insbesondere die mosaische Typologie. S. Bibelw. Genesis LVII. Hiller, Neues System aller Vorbilder Jesu Christi durch das ganze Alte Testament, Vorwort von A. Knapp. Ludwigsburg 1858. Fairbairn, The Typologie of Scripture. 2 Vol. Edinburg 1854. Von dem berühmten Hauptwerk von Bähr: Symbolik des mosaischen Kultus, steht eine neue Auflage zu erwarten. Monographische Verhandlungen in der Liebner-Dornerschen Zeitschrift. S. auch den Artikel Vorbild in Herzog's Realencyklopädie von Tholuck; das Bibelw. Genesis XX.

Speziellere Artikel, z. B. über den Dekalog, s. unter den einzelnen Büchern.

B. Spezielles zur Dogmatik.

Zum Exodus.

Die Erlösung. Das Gesetz. Das Haus des Gesetzgebers: die Stiftshütte.

1. Die Erlösung Israels oder der Typus der Erlösung überhaupt.

Durch die Geschichte der Erlösung Israels wird die mosaische Gesetzgebung mit der Verheißungsreligion der Patriarchen verbunden, und durch sie allein erhält diese Gesetzgebung ihre rechte Stellung und Bedeutung. Auf die Erlösung ist auch das mosaische Gesetz gegründet, wie dies auch das einleitende Wort des Dekalogus ausdrücklich ausspricht, und es ist ein Exceß des Rabbinismus, wenn man diese Anfangsworte: ich bin der Herr, dein Gott u. s. w. auch wieder zu einem Gebot machen will. Eine Gesetzgebung, welche unvermittelt und ganz fremdartig einem Volke als Joch über den Hals geworfen würde — in dem Sinne etwa, wie Hegel und andere das mosaische Gesetz konstruiren, wäre nur Despotenzwang, nicht aber ein wirkliches Gesetz im Sinne des Geistes. Durch die Erlösung hat sich Jehova mit dem Volke seines Eigenthums als Gesetzgeber vermittelt. Durch die Erlösung hat er die Glaubensahnung für das ganze Volk begründet, daß alle seine Gebote, auch die vorläufig unverständlichsten, von demselben erlösenden, die Erlösung fortsetzenden Geiste getragen seien. Durch die Erlösung hat Jehova das Volk von einem Sklavenjoch und sklavischen Knechtsdienst befreit, um es durch pädagogischen Gesetzeszwang und Knechtsstand zur Freiheit zu erziehen. Daher sind auch alle Hauptmomente in der Führung Israels bis zum Sinai höchst bedeutsame Einzeltypen zur Illustration der Idee der Erlösung. Mit der scheinbaren Hoffnungslosigkeit beginnt die Geschichte der Erlösung. Die wunderbare Rettung des berufenen Retters, die unbewußte Mithülfe im feindlichen Volke selbst, die Flucht und Verborgenheit des Moses in Midian, der Kampf mit den Verstockungen des Tyrannen, auch mit dem Widerstreben und Unglauben des Volkes, das lange, ängstliche Harren auf die Entscheidung, der endliche Durchbruch, der Durchgang durch das Rothe Meer, die weiteren Wunderhülfen, die Wolken- und Feuersäule, die Freundschaft Jethro's und seine Rathschläge — alle diese Momente finden sich hundertfach in universelleren Formen in der Geschichte des Reiches Gottes wieder. Die prinzipielle Erlösung Israels, wie sie sich durch eine lange Reihe von Erlösungsakten fortsetzt, ist der Typus der realen Erlösung der Menschheit durch Christum überhaupt, und reflektirt sich in allen analogen Thatsachen bis zur letzten eschatologischen Erlösung der Menschheit. Jehova ist der Goel seines Volkes. S. den Artikel: Erlösung bei Herzog.

Literatur. Ueber die dogmatische Bedeutung des Moses s. den Hebräerbrief. Ueber das Pascha die Wörterbücher und Danz.

2. Das Gesetz.

Das Gesetz Mosis ist seinem eigensten Wesen nach das objektivirte Gewissen des Menschen, oder der subjektivirte, vermenschlichte Wille Gottes. Es ist das Gewissen zunächst der Patriarchen, im allgemeinen aber der Menschheit, da das Gewissen der Menschheit in den auserwählten Vätern des Verheißungsglaubens wiederum zur aktuellen Gewissenhaftigkeit erweckt und erwacht ist. Es ist die göttliche Pädagogik (Gal. 3), durch welche die Religion der Auserwählten zur Religion der Menge des israelitischen Volkes, mittelbar der ganzen Menschheit gemacht ist. Es ist der erziehende Wille Gottes, welcher aus der inneren Erleuchtung des Gesetzgebers hervorgetreten ist und sich zur objektiven Steinschrift gemacht hat, um von dem Steine aus durch die Vermittlung der göttlichen Führung zu seiner Zeit wieder zur Schrift des Herzens zu werden, zum Gesetz des Geistes. Jerem. 31, 33.

Die einheitliche Wurzel des Gesetzes ist der Bund der Beschneidung, welcher von vorn herein auf die Beschneidung, die Wiedergeburt des Herzens hinzielt. 5 Mos. 10, 16; 30, 6. S. Bibelw. Genes. 235. So ist das Gesetz also nicht stationär, sondern durchweg Bewegung in und mit dem Gesetzesmenschen zur Wiedergeburt hin (s. Röm. 7), und der Modus dieser Bewegung ist das Opfer, dessen Grundtypus in der Feier des Osterlamms erscheint. Diese Feier weist als Sühnopfer, als Dankopfer und als Brandopfer auf den Weg der Verinnerlichung, so wie auf den Gegensatz des Fluchopfers hin.

Nach vereinzelten Vorspielen (1 Mos. 15, 26; 16, 29. Der Gehorsam, der Sabbath) erfolgt die ethische Gesetzgebung vom Sinai her, wie sie uns als eine sympathetische Erschütterung des ganzen Volkes durch die Gemeinschaft mit Moses geschildert wird. Die Manifestation unter Donner und Blitz soll sich jedes Gewissen nach seiner Stellung zu Jehova deuten; es ist einseitig, dieselbe durchweg als Drohung und Schrecken zu fassen (s. Ps. 29), obschon sie zunächst für das Schuldbewußtsein, welches durch das Gesetz geweckt wird, diese Wirkung hat.

Die Gesetzgebung Jehova's rückt in ihrer Bewegung fort, daher haben wir eine Gesetzgebung vom Sinai, und zwar eine zweifache, welche von der Anbetung des goldenen Kalbes durchbrochen worden, eine Gesetzgebung von Kadesch (5 Mos. 33, 2), eine Gesetzgebung aus dem Gefilde Moab (von Seir?), endlich die prophetische Gesetzgebung des Deuteronomiums — als Anfang der Vergeistigung des Gesetzes zu unterscheiden.

Das Gesetz will aber keine einseitige Geistigkeit. Es verlangt zunächst die auf ein inneres Motiv gegründete That in Thun und Lassen als Erziehung zur geistigen Innerlichkeit, und am Ende wieder die That des Geistes. So ist es in dreifacher Beziehung ein Typus der Grundformen der Gesetzlichkeit des Reiches Gottes, wie man dieselben als Riegel, Spiegel und Regel bezeichnet, oder in den drei dogmatischen Usus dargestellt hat.

Vor allem darf man auch die Forderung der That nicht abschwächen. Die That ist die Schranke des Bösen, die Definition, das Bild, die Einübung des Guten. Das Gesetz als Spiegel aber ist der Zuchtmeister auf Christum, es führt zur Vertiefung des innern Lebens bis zur Hölle der Selbsterkenntniß hin (Röm. 7), und hier erst vollendet sich die ganze Empfänglichkeit für das Evangelium der Gnade, womit das Gesetz verklärt wird zum Sprudel des Geisteslebens.

Das Mißverständniß der That, als ob es mit der bloßen That genug sei, ist die Wurzel des Judaismus, der pharisäischen Selbstgerechtigkeit, obschon auch das bloße Thun und Lassen seine Geltung und seinen Lohn hat in der äußern Welt, zuvörderst in der gesetzlichen Sozietät.

Das Mißverständniß der Selbstbespiegelung im Gesetz, als ob die Sündenerkenntniß Selbstzweck wäre, führt zur Erstarrung des innern Lebens in Selbstmißachtung, Quietismus und pietistischer Selbstquälerei.

Das Mißverständniß des Gesetzes des Geistes ist der Spiritualismus, welcher sich ablösen will von seinen Bedingungen: der Sündenerkenntniß und dem Erlösungsglauben, und mehr oder minder stark dem Antinomismus verfällt.

Die Einheit des Lebens im buchstäblichen Gesetz ist eine stete Bewegung, welche zur Gerechtigkeit des Glaubens führt, und als Gesetz des Geistes zur Gerechtigkeit des Lebens.

Ueber die Aufhebung des Gesetzes im Neuen Bunde vergl. Bibelw. Matth., S. 69; Römerbrief, S. 88. Aufgehoben nach der Härte, Beschränktheit und Aeußerlichkeit des Buchstabens ist das Gesetz emporgehoben in die Unendlichkeit der Forderung und der Leistung des Geistes.

Ueber die 3 Sphären des Gesetzes nach seinem ersten Grundriß, die ethische, die kultische und die civile, wie sie sich in dem kurzen Grundriß genau gegeneinander absetzen, s. die betreffende Exegese.

In allgemeinerer Gestalt theilen sich die 3 Bücher durchweg in die drei Gesetzessphären.

Die bundesrechtliche Geltung der ersten Form des Gesetzes wird durch den Kultus des goldenen Kalbes aufgehoben. Die Thatsache, daß Moses die Gesetzestafeln zertrümmert, ist eine ewige Verwerfung des Bilderdienstes, weil er der Weg zur Abgötterei ist, obschon nicht direkte Abgötterei nach seiner Tendenz. Das Verhältniß der neuen Gesetzestafeln ist wohl dieses: die ersteren verwerfen die Roheit und erbliche Sündigkeit des natürlichen Lebens, die letzteren verwerfen mit ihm auch den Abfall, und konstituiren daher für das abfällige Volk die Disziplin des Bußstandes, die Strafe des Laienthums, die pädagogische Exkommunikation.

Ueber die Disposition des Gesetzes s. S. 66.

Literatur. Ueber den Dekalog Danz, S. 210. Supplement, S. 25.

Gesken, über die verschiedenen Eintheilungen des Dekalogus u. s. w. Hamburg 1838.

Stier, Die zehn Gebote im Katechismus u. s. w. Barmen 1858. Otto, Dekalogische Untersuchungen u. s. w. Halle 1857. Der Artikel Dekalog von Oehler in Herzog's Realencyklopädie. Hieher gehören auch die betreffenden loci in der biblischen Theologie, in den älteren dogmatischen Werken, in der Ethik und die Katechismen.[1]

Ueber den Sonntag insbesondere: Hengstenberg, Ueber den Tag des Herrn. Berlin 1852. Wilhelmi, Ueber Feiertagsheiligung. Halle 1857. Danz, Unter Sabbath und unter Sonntag. Auch der Artikel Sonntagsfeier im Supplement, S. 99.

3. Die Stiftshütte.

Sie ist in erster Linie nicht das Versammlungshaus der Volksgemeine (אֹהֶל מוֹעֵד), sondern die Wohnung, der Palast ihres Herrn, also auch nicht in erster Linie das Centrum des Kultus, sondern das Heiligthum des Gesetzes (אֹהֶל הָעֵדוּת). In der Stiftshütte wird die Gotteserscheinung, mit ihr der Sinai so zu sagen permanent, daher ist sie die Stätte, wo das Volk vor Jehova erscheinen soll, wo es das Zeugniß seines Gesetzes vernimmt, und die Opfer der Hingebung des Gebets und der Versöhnung bringt. Daher steht, wie schon bemerkt wurde, das Bild der Stiftshütte im Exodus, nicht im Leviticus.

Die heilige Stätte der Gotteserscheinung wird ursprünglich nur durch ein Steindenkmal bezeichnet (1 Mos. 28, 18), dann wird sie plastisch dargestellt durch die Hütte, wie sie weiterhin sich in den Tempel verwandelt. Schon in der Stiftshütte aber entfaltet sich die eine Stätte der Gottesoffenbarung zu einer Stufenfolge von Offenbarungen: mit dem Vorhof, dem Heiligthum, dem Oblongum (als unvollkommenem Quadrat) und dem Allerheiligsten als dem potenzirten Heiligthum der Heiligthümer, in seiner Quadratform Symbol der Vollkommenheit. Das Gottesgesetz aber ist im ersten Stadium, dem Vorhof, repräsentirt durch die heilige Schranke, den Tempelvorhang, das Waschbecken, die Spiegel, den Opfertod, im zweiten durch den siebenarmigen Leuchter, im dritten durch die von den Cherubim beschützte Lade des Gesetzes. Damit korrespondirt im ersten Stadium der Brandopferaltar, welcher das Opfer im Feuer verzehrt, im zweiten der Räucheraltar, über welchem die Seele des Opfers wie im Gebete aufwärts steigt, im dritten der Deckel der Bundeslade, der Sühne, der Wiedervereinigung mit Jehova. Die Güter aber, welche das Gottesvolk erlangt, sind im ersten Stadium die Absolution und der einfache Segen, im zweiten die priesterliche Kommunion mit Jehova am Schaubrodtisch, im dritten das hohepriesterliche Anschaun der Herrlichkeit des Herrn, wie das alles dem Volke als dreifach potenzirter Segen (s. 4 Mos. 6, 23) zugute kommt, aber auch eine dreifache Steigerung frommer Gesinnung voraussetzt: Gehorsam und Bekenntniß — Gebet — todesfreudige Hingebung.

Hinsichtlich des Stoffes und des Baues der Stiftshütte beziehen wir uns auf die Exegese S. 136 ff., auf die vielen Monographien, archäologischen und lexikalischen Beschreibungen.

Wie die Stiftshütte einerseits ein Vorbild aller wahren Tempel, Kirchen und Heiligthümer auf Erden ist, die Mutter der größten Dome und der kleinsten Kapellen, so ist sie andererseits als Stiftung Jehova's das Gegenbild aller selbsterwählten Gottesdienste (Ethelothreskeien), Götzenhaine und Greuelkulte. Unter den einzelnen typischen Momenten aber kommen besonders in Betracht das Bild der Hütte vom Berge, oder der ideale Bauriß, der Beruf der heiligen Kunst als Baukunst und symbolische Bildkunst, die großartige freiwillige Tempelsteuer der Volksgemeine und das herrliche Weihefest. Wie aber die Stiftshütte der vorläufige Schattenriß des salomonischen Tempels war, so mit ihm ein Schattenriß der großen Wohnung des Herrn, welcher aller Himmel Himmel umfaßt, nicht aber von ihnen umfaßt wird (1 Kön. 8).

Literatur. Ueber die Stiftshütte. S. den Artikel in Herzog's Realencyklopädie von Leyrer, nebst Literaturverzeichniß. Popper, Der biblische Bericht über die Stiftshütte. Leipzig 1762. Riggenbach, die mosaische Stiftshütte. Mit 3 lithographirten Tafeln. 2. Ausgabe. Basel 1867. (Erschien zuerst als Anhang zu der Schrift: Die Zeugnisse für das Evangel. Joh. Basel 1866.) Wangemann, Die Bedeutung der Stiftshütte. Vortrag. Berlin 1866. Archäologische Werke und Abhandlungen s. die Wörterbücher.

Zum Leviticus.

Das Opfer und das Priesterthum. — Die Reinheit der Opferthiere und die Reinigung der Opfernden. — Die Reinhaltung und Heilighaltung der opfernden Gemeine.

1. Das Opfer und das Priesterthum.

a. Das Opfer.

S. Bibelw. Genesis, S. 109. 272. Exodus, S. 72. 94 ff.

Wenn wir sagen: die nächste Voraussetzung des Leviticus ist der Exodus, so heißt das mit anderen Worten: die nächste Voraussetzung des Opfers, oder der Grundform des Kultus ist die Stiftshütte als Stätte der Offenbarung, als irdische Wohnung Jehova's, welcher Erlöser, Gesetzgeber und Führer seines Volkes ist, als der Heilige aber an sich unnahbar ist für die Unheiligen — unnahbar nach dem Ausdruck seines von den Cherubim, den Attributen seines Waltens beschützten Gesetzes — nahbar aber in der Stiftung des Sühndeckels oder Gnadenstuhles, in der Berufung der Nahenden, der Priester und in der Bestimmung der Opfer, welche sie aus den Händen und im Namen des opferspendenden Volkes darzubringen haben, um für das Volk die Absolution, den Segen und die Sühne zu erlangen, und zur Gemeinschaft Gottes, selbst zu Momenten seines Anschauens zu gelangen.

Das erste Moment also in allem Kultus- und Opferwesen ist die Stätte der Offenbarung Gottes, typisch dargestellt durch die Stiftshütte, und zwar seiner gnädigen Offenbarung, im Allerheiligsten repräsentirt durch den Deckel der Sühne, im Heiligthum durch das Licht des Leuchters, im Vorhofe durch das Reinigungswasser und Opferfeuer. Zunächst also kommt in der Ordnung des Kultus die Offenbarungsstätte in Betracht, die Hütte, der Tempel, die Kirche — das typische Gotteshaus, in allen Formen und Wandlungen, bei denen der Tempelbrand den Weltbrand bedeutet, ein Sinnbild des himmlischen Vaterhauses. Davon gehört das Wesentlichste in den Exodus. Der Mittelpunkt des Tempels ist der Altar; über der geweihten Erde des Altars erscheint die himmlische Opferflamme.

Der Leviticus redet dann mit Recht zuerst vom Opfer. Nichts ist klarer, als daß das Opfer nicht von vorn herein eine positive göttliche Verordnung ist, sondern eine Grundform der natürlichen Religion in ihrer Wahrheit, die als solche aber auch ursprünglich unter einem Anregen des Geistes steht. Von Kain und Abel wird erzählt, daß sie opferten, nicht aber, daß ihnen das Opfern befohlen worden. Noah opfert ebenfalls aus freiem Antrieb, es scheint bedeutsam, daß erst nach dem Vollzug des Opfers von dem göttlichen Wohlgefallen die Rede ist. So ist also das theokratische Opfer die Heiligung des vorgefundenen natürlichen, durch die Sünde veranlaßten, aber auch entstellten menschlichen Opfers, wie die theokratische Religion die Heiligung der natürlichen Religion ist (dein Name werde geheiligt), insbesondere die Heiligung des Eides, der Ehe, überhaupt aller sittlichen Lebenstriebe. Diese Heiligung des Opfers, namentlich der Abstoß gegen das greuelhafte Molochsopfer, tritt denn auch in der Geschichte der Opferung Isaaks bestimmt hervor (1 Mos. 22; vgl. m. positive Dogmatik, S. 315 ff.). Hier aber erhalten wir nicht nur die negative, sondern auch die positive Idee des Opfers. Diese positive Idee heißt Hingebung — inneres Sehnen nach der Hingebung, ausgedrückt in einer äußeren symbolischen Opferhandlung. Denn in seinem Sohne Isaak sollte Abraham sich selber in seinem eigensten Leben, seiner Liebe, Lebensfreude und Hoffnung Jehova hingeben. Daher ist auch der lebendige Christ in Kraft des Opfers Christi und seines ewigen Opfergeistes (Hebr. 9, 14) zu diesem lebendigen Opfer der persönlichen Hingebung tüchtig gemacht, und berufen nach Röm. 12, 1.

Das also ist die Bedeutung des symbolischen Opfers: es ist der Ausdruck der Thatsache, daß der Opfernde seinen Mangel an innerlicher Hingebung in seiner Sünde und Sündigkeit fühlt, und mit der Darbringung des symbolischen Opfers bekennt, unter dem Begehren, daß Gottes Gnade seinen Mangel ersetzen möge, d. h. ihn unter der Pädagogik des Opfers leiten möge bis zur Darbringung des vollendeten Opfers durch den Glauben. So liegt in der Idee des Opfers, wie im Gesetz, der Trieb einer absoluten Bewegung, und wie Christus das ganz gewisse Endziel des Gesetzes ist als der objektiven Opferforderung, so auch des Opfers als des subjektiven Lebensgesetzes. Das Gesetz und das Opfer laufen in der Erfüllung, die das Leben Jesu gebracht hat, einheitlich zusammen. Das Opfer in seiner wahren Bewegung enthält schon den Keim des opfernden Priesters, d. h. der Selbsthingebung in sich selber; wie das Opfer über sich selber hinaus weist auf die reale Sühne, besonders durch das große Sühnopfer, so auch auf den realen Priester. Insofern kann man also auch in jedem Opfer etwas Sühnendes finden, wogegen es aber durchaus falsch ist, jedes Opfer als ein Sündopfer zu betrachten.

Ueber die verschiedenen Theorien, welche das Opfer betreffen, vergl. man die Wörterbücher, insbesondere Winer, so wie die archäologischen Werke. Besonders auch den Artikel von Oehler in Herzog's Realencyklopädie, bezeichnet: Opferkultus im Alten Testament. Näheres darüber auch in meiner positiven Dogmatik. Die roheste Vorstellung ist diese: der Mensch habe die Götter mit seinen Opfergaben sinnlich speisen, tränken, erfreuen wollen. Dafür ist der Mensch von Anfang an zu wenig brutal und zu sehr dichterisch-symbolisch geartet. Die beiden extremen Formen der Erklärung, welche darauf in Betracht kommen, sind einerseits die Theorie von C. von Lasaulx: alle Opfer waren ursprünglich Menschenopfer, andererseits die Meinung, die Opfer waren anfangs lediglich Darbringungen der Dankbarkeit. Das Menschenopfer aber, ganz ideell gedacht, konnte rein aufgehen in die Gesinnung der Hingebung; Gehorsam ist besser denn Opfer, denn er ist seine Wurzel; Barmherzigkeit ist ebenfalls vorzüglicher, denn sie ist die Wahrheit des Opfers. Auch das Dankopfer, rein ideell gefaßt, konnte sich in realen Lebensakten vollenden. Das äußere Opfer ist also etwas mehr als bloßes Dankopfer; es ist Bekenntniß der Unzulänglichkeit des Opferwillens, dargethan in dem Anerbieten einer symbolischen, pfandschaftlichen Stellvertretung durch das Opferthier, es ist Bitte um die Gnade der Zubereitung des Opfernden zum vollkommenen Opfer. In beiderlei Beziehung ist in dem Opfer die Forderung des Priesters schon enthalten.

Zunächst sind freilich die gesetzlichen Opfer im Opferkultus selber reale Satisfaktionen, nämlich die Entrichtung von Schuldigkeiten und der Ersatz von Schulden gegenüber dem sozialen Gesetz. Allein das soziale Gesetz wäre bloße Willkür, wenn es keinen höheren Sinn hätte; dieser Sinn ist das Gebet um die Gnade der Vollendung, die Vollkommenheit. Es käme endlich nicht zu einem befriedigenden Ziele, wenn es nicht zur Gewährung des Gebetes, zum Frieden Gottes gelangte, zur Sühne. Nach dem ersten Moment ist das Opfer

eine reale Leistung im Vorhofe, welche mißverstanden zur Selbstgerechtigkeit werden kann; nach dem zweiten eine symbolische Gebetshandlung als Rauchopfer im Tempel, nach dem höchsten Moment eine That der typischen Glaubenshoffnung, der Sühne im Allerheiligsten, welche der Priester mit dem Wagniß und der inneren Hingebung seines Lebens unter der tödtlichen Wirkung des Anschauens der Herrlichkeit Gottes vollzieht.

Diese drei Momente legen sich in den drei verschiedenen Opferarten, eucharistica, impetratoria, piacularia auseinander; so aber, daß in jeder dominirenden Art die anderen mitgesetzt sind. Die Stammwurzel oder die Grundform aber bildet das Brandopfer, daher sind auch alle Opfer Brandopfer im engeren oder weiteren Sinne, alle sind Gottesfeuer, Gottesbrod, auf dem Altar, mag das einemal das Feuer als Symbol des göttlichen Waltens das ganze Opfer (כָּלִיל) verzehren, das anderemal das Blut den herrschenden Opfergedanken als Symbol der Hingebung der Seele, des Lebens bilden, das drittemal die heilige Speise, das Opfermal als Symbol der Weihung des Lebensgenusses mitten im Leben selbst. Diese drei Momente finden sich in dem Ostermahl, welches die allgemeine theokratische Heiligung des natürlichen Opferwesens bildet, und die symbolische Wiedergeburt, d. h. die Beschneidung oder physische Reinigung voraussetzt, völlig vereint beisamen. Ebenso die Beziehung auf das Fluchopfer: Cherem.

Das Opfer ist seiner allgemeinen Idee nach durchweg heilig in seiner Weihung für Jehova, durchweg universell in seiner Beziehung auf Elohim. Die Heiligkeit des Opfers findet ihren Ausdruck in den verschiedenen Opferarten, seine Universalität in dem mannigfaltigen Opfermaterial. Beide Momente sind vereint in den Opferakten. Außerdem kommt das Opferamt mit den weiteren Beziehungen und Bedingungen des Opfers in Betracht.

Die Opferarten bilden miteinander Opfer des Heils gegenüber den Opfern des Unheils, den Fluchopfern, welche somit ihre dunkle Folie sind, darin aber auch als Weihungen für Gott erscheinen, daß sie seinem Walten und Gericht durch den Tod anheimfallen.

Sie selber aber unterscheiden sich in reine und in angewandte Kultusformen.

Die reinen Kultusopfer unterscheiden sich in universelle, stehende, und in kasuelle. Die ersteren sind Sabbathopfer und Festopfer, normale Opfer des ganzen Israel, die letzteren sind durch verschiedene Zufälle veranlaßt und geboten. Beide Arten aber verschlingen sich vielfach, durchweg als Antithesen der Opfer des Unheils, des Cherem.

1. Die geheiligte Grundgestalt des Opfers — das Pascha.
2. Der Mittelpunkt aller Opfer, die unvergängliche symbolische Idee, das Brandopfer.
3. Links vom Brandopfer das Sündopfer und das Schuldopfer, wobei auch die Uebergangsformen in Betracht kommen (s. die Exegese), rechts das Wohlfahrts- oder Heilsopfer — in den Formen des Lobopfers, des Gelübdes (der Bitte) und des einfachen Wohlseins — und darüber hinaus das geweihte Schlachten und die Weihung des Blutes überhaupt.
4. Der Gipfelpunkt aller Opfer, das große Sühnopfer, bei welchem die Antithese des Heilsopfers zu dem Fluchopfer in dem Bock des Asasel deutlich hervortritt.

Als Formen des angewandten Opfers erscheinen: das Bundesopfer, das Opfer der Priesterweihe, die verschiedenen Reinigungsopfer, das centrale Reinigungsopfer, oder die Asche der rothen Kuh, und in antithetischer Stellung das Eifersuchtsopfer und das Opfer zur Feier des vollendeten Gelübdes.

Das Opfermaterial. Selbstverständlich, aber gleichwohl betont ist die Forderung, daß jede Opfergabe ein reines Eigenthum des Opferers sein muß. Es umfaßt und verbindet zunächst Leben und Tod in dem Gegensatz des blutigen und des unblutigen Opfers. Das blutige Opfer umfaßt die reinen Thiere unter den Hausthieren, Ziegen, Schafe, Rinder, männliche und weibliche, junge und alte nach genauen Bestimmungen von symbolischer Bedeutung. Die Fische bleiben als Wild des Wassers, wie das Wild des Waldes und des Feldes (ausgenommen die Turteltaube, welche aber als häuslich eingefriedigt zu denken ist), der Welt hingegeben, selbst unter den Hausthieren scheidet das Gesetz rein und unrein, vollkommen und mangelhaft. Die unblutigen Opfer begleiten alle Opfer — ausgenommen die Sünd- und Schuldopfer — als Speis- und Trankopfer, als Salb- und Räucheropfer. Das Speisopfer in allen Formen des Mehles von der Kornähre bis zum Schaubrod, das Trankopfer in Weinspenden. — Ausgeschlossen vom Speisopfer sind der Sauerteig und der Honig, weil sie durch die Gährung kontagiös sind (im Guten wie im Bösen), das Opfer aber den rein individuellen Charakter bewahren soll. Durchaus gefordert zu allen Opfern, insbesondere den Speisopfern, ist das Salz als Symbol der Unverweslichkeit, Unvergänglichkeit, daher auch der Bund Jehova's ein Salzbund genannt wird.

Der Opferakt. Er theilt sich in eine Folge von Einzelakten, wobei die Akte des Darbringers, die Akte des Priesters, die Akte der Priesterfamilie und Nebenakte zu unterscheiden sind. Der Darbringer hat erstlich ein gesetzlich angemessenes Opferthier in den Vorhof zu bringen, und zur Darbringung oder Opferung dem Priester vorzustellen; zweitens nach der Kognition und Anerkennung des Priesters hat er seine Hand auf das Haupt des Opfers zu legen, zum Zeichen und zur Versicherung, daß es in symbolischem Sinne für ihn zur Büßung und Sühne seiner Unzulänglichkeit (nicht aber durchweg seines Lebens, am wenigsten beim Dankopfer) vikariren sollte. Hierauf hat er drittens das Thier zu schlachten. Nun beginnen die priesterlichen Akte, indem zuerst der Priester das Blut des Opfers auffängt und damit den Altar besprengt, worauf noch einmal der Darbringer vortritt, indem er das Thier enthäutet und in seine Stücke zerlegt. Der Opferpriester macht unterdeß den Altar zurecht; er schichtet das Holz auf demselben und zündet das Opferfeuer an (das aber einmal angezündet stets unterhalten wird). Hierauf verbrennt er die Opferstücke; die Eingeweide und Unterschenkel erst, nachdem er sie gewaschen. Ueber die verschiedenen Formen des Blutsprengens, die verschiedenen Theile, welche verbrannt werden, die Begriffe des Webens und Schwingens beziehen wir uns auf die Exegese des Textes; ebenso über die Einzelheiten des Speisopfers. Das priesterliche Mahl des Opfersleisches wird ergänzt durch das Mahl der Schaubrode, die aber auch nicht an die Priester heimfallen, bevor der Weihrauch über ihnen für Jehova verbrannt ist. Endlich kommt noch die Beseitigung der unreinen Bestandtheile der Opfer vor dem Lager, die Verjagung des Asasel-Bocks in die Wüste (3 Mos. 16), und die Verbrennung der rothen Kuh durch dienstthuende Personen (4 Mos. 19) in Betracht.

Dies führt zu der Bemerkung, daß die Linie der 3 Altäre: Brandopferaltar, Räucheraltar, Sühndeckel noch durch eine geweihte Opferstätte vor dem Lager, nämlich den Aschenhügel von der rothen Kuh ergänzt wird, für dessen Bedeutung insbesondere die Stelle Hebr. 13, 13 in Betracht kommt. Ueber diese Stätte hinaus liegt die Wüste als die Todesstätte des Cherem, des Fluchopfers.

Mit den Steigerungen des Altars laufen parallel die Steigerungen der Blutsprengungen bis zur Besprengung des Sühndeckels im Allerheiligsten. Sie stehen im Gegensatz zu den Steigerungen des Verbrennens, deren Mimimum bei den Speisopfern, deren Maximum im Brandopfer vorkommt. In dem Blute drückt sich die ganze Hingebung des Menschen zum Tode aus, in dem Feuer das ganze verzehrende Walten Gottes über seiner Lebenskraft.

In dem ganzen Opferwesen tritt die Idee der Kommunion, des Gemeinschaftsmahls zwischen Gott und den Menschen vielfach hervor, wie sie besonders durch den Schaubrodtisch und durch die Priestergefälle repräsentirt ist. In Bezug auf diese Kommunion aber hat Jehova sich ausschließlich vorbehalten das Blut und das Fett, ausschließlich verboten hat er sich den Sauerteig im Opfer (nicht in den Darbringungen vor dem Herrn zum Genuß der Priester) und den Honig. — Das Volk aber ist bei der ganzen Priesterkommunion mit repräsentirt, und empfängt die ganze Wirkung ihres Dienstes: Jehova's Segen, welcher auch in seinen bestimmten Steigerungen von der Absolution im Vorhof, dem Licht im Tempel bis zum Anschauen Gottes im Allerheiligsten fortgeht und von da zurück kommt auf das Volk unter entsprechenden Bedingungen: Bekenntniß, Gebet, Todesweihe. Damit sind denn auch die anderweitigen Beziehungen des Opfers angedeutet. Das Opfer des Herzens entfaltet sich im Opfer der Lippen, dem Gebet, und im Opfer der relativen Todesweihe oder der Entsagung und Weihung im Gelübde, wodurch der Nasiräer mit dem Priester verwandt wird.

Literatur. S. Keil, Handbuch der biblischen Archäologie. Die gottesdienstlichen Verhältnisse der Israeliten, S. 47 ff. Das mosaische Opfer, S. 195 ff. Bähr (s. oben). Bramesfeld, Der alttestamentliche Gottesdienst in seiner sinnbildlichen und vorbildlichen Bedeutung. Gütersloh 1864. Hengstenberg, Die Opfer der Heil. Schrift. Berlin 1859. Keil, Die Opfer des Alten Bundes (Guerike's Zeitschrift 1836/37). Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienstordnung der deutschen Kirche. 1. Bd Schwerin 1858. Kurtz, Der alttestamentliche Opferkultus. Mitau 1864. Neumann, Die Opfer des Alten Bundes. Oehler, Der Opferkultus, in Herzog's Realencyklopädie. Sartorius, Ueber den alt- und neutestamentlichen Kultus. Stuttgart 1852. Tholuck, Das Alte Testament im Neuen Testament. Hamburg 1849. Lisko, Das Ceremonialgesetz des Alten Testaments, seine Erfüllung im Neuen Testament. Berlin 1842. Baugemann, Die Opfer der heiligen Schrift nach der Lehre des Alten Testaments. 2 Bde. Berlin 1866. (Bemerkenswerth vorab das Literaturverzeichniß, S. VII, sowie das Inhaltsverzeichniß mit Beziehung auf die Entwickelung der kirchlichen Opferidee, S. IX.)

b. Das Priesterthum.

Wie mit der Idee des Opfers der Priester als der Opferer schon mitgesetzt ist, so auch mit der Idee des Priesters die des Opfers. Kein Opfer ist ohne den Priester, der es darbringt, kein Priester erscheint mit leeren Händen, ohne Opfer vor Jehova, daher es falsch ist, wenn man wie Schleiermacher Priester und Opfer als einander ausschließende Momente betrachtet. Das Opfer ist das Herangebrachte in Jehova's Nähe, קָרְבָּן. Der Priester ist derjenige, welcher das Opfer aufrichtet und ausrichtet (von כּוּן) und zwar als Sachwalter, Vertreter כֹּהֵן (μεσίτης, ἔγγυος). Die Idee des Priesters tritt in heller Gestalt und schönem Ausdruck hervor bei Jerem., Kap. 30, 21. Nur der Fürst des Volkes Gottes kann sich seinem Gott auf seinen Ruf nahen; welcher sonst, fragt Jehova, könnte sich ein Herz fassen, sich mir zu nahen? Daraus folgt, daß die sündige Menschheit nur durch die Feuerlohe des richtenden Waltens Gottes wieder dem Heiligen sich nahen und in Gemeinschaft mit ihm treten kann, und daß sie dazu nur tüchtig werden kann durch den Vortritt und die Vertretung ihres Fürsten in seinem vollkommenen Vertrauen zu Gott und seiner vollendeten, aufopferungsfreudigen Liebe zu den Menschen, in dieser zweiseitigen absoluten Hingebung vermöge absoluter heroischer Festigkeit. Das Mitleid und Mitleiden macht also nach dem Hebräerbrief den Hohenpriester. Sobald aber der

eine reale Leistung im Vorhofe, welche mißverstanden zur Selbstgerechtigkeit werden kann; nach dem zweiten eine symbolische Gebetshandlung als Rauchopfer im Tempel, nach dem höchsten Moment eine That der typischen Glaubenshoffnung, der Sühne im Allerheiligsten, welche der Priester mit dem Wagniß und der inneren Hingebung seines Lebens unter der tödtlichen Wirkung des Anschauens der Herrlichkeit Gottes vollzieht.

Diese drei Momente legen sich in den drei verschiedenen Opferarten, eucharistica, impetratoria, piacularia auseinander; so aber, daß in jeder dominirenden Art die anderen mitgesetzt sind. Die Stammwurzel oder die Grundform aber bildet das Brandopfer, daher sind auch alle Opfer Brandopfer im engeren oder weiteren Sinne, alle sind Gottesfeuer, Gottesbrod, auf dem Altar, mag das einemal das Feuer als Symbol des göttlichen Waltens das ganze Opfer (כָּלִיל) verzehren, das anderemal das Blut den herrschenden Opfergedanken als Symbol der Hingebung der Seele, des Lebens bilden, das drittemal die heilige Speise, das Opfermal als Symbol der Weihung des Lebensgenusses mitten im Leben selbst. Diese drei Momente finden sich in dem Ostermahl, welches die allgemeine theokratische Heiligung des natürlichen Opferwesens bildet, und die symbolische Wiedergeburt, d. h. die Beschneidung oder physische Reinigung voraussetzt, völlig vereint beisamen. Ebenso die Beziehung auf das Fluchopfer: Cherem.

Das Opfer ist seiner allgemeinen Idee nach durchweg heilig in seiner Weihung für Jehova, durchweg universell in seiner Beziehung auf Elohim. Die Heiligkeit des Opfers findet ihren Ausdruck in den verschiedenen Opferarten, seine Universalität in dem mannigfaltigen Opfermaterial. Beide Momente sind vereint in den Opferakten. Außerdem kommt das Opferamt mit den weiteren Beziehungen und Bedingungen des Opfers in Betracht.

Die Opferarten bilden miteinander Opfer des Heils gegenüber den Opfern des Unheils, den Fluchopfern, welche somit ihre dunkle Folie sind, darin aber auch als Weihungen für Gott erscheinen, daß sie seinem Walten und Gericht durch den Tod anheimfallen.

Sie selber aber unterscheiden sich in reine und in angewandte Kultusformen.

Die reinen Kultusopfer unterscheiden sich in universelle, stehende, und in kasuelle. Die ersteren sind Sabbathopfer und Festopfer, normale Opfer des ganzen Israel, die letzteren sind durch verschiedene Zufälle veranlaßt und geboten. Beide Arten aber verschlingen sich vielfach, durchweg als Antithesen der Opfer des Unheils, des Cherem.

1. Die geheiligte Grundgestalt des Opfers — das Pascha.
2. Der Mittelpunkt aller Opfer, die unvergängliche symbolische Idee, das Brandopfer.
3. Links vom Brandopfer das Sündopfer und das Schuldopfer, wobei auch die Uebergangsformen in Betracht kommen (s. die Exegese), rechts das Wohlfahrts- oder Heilsopfer — in den Formen des Lobopfers, des Gelübdes (der Bitte) und des einfachen Wohlseins — und darüber hinaus das geweihte Schlachten und die Weihung des Blutes überhaupt.
4. Der Gipfelpunkt aller Opfer, das große Sühnopfer, bei welchem die Antithese des Heilsopfers zu dem Fluchopfer in dem Bock des Asasel deutlich hervortritt.

Als Formen des angewandten Opfers erscheinen: das Bundesopfer, das Opfer der Priesterweihe, die verschiedenen Reinigungsopfer, das centrale Reinigungsopfer, oder die Asche der rothen Kuh, und in antithetischer Stellung das Eifersuchtsopfer und das Opfer zur Feier des vollendeten Gelübdes.

Das Opfermaterial. Selbstverständlich, aber gleichwohl betont ist die Forderung, daß jede Opfergabe ein reines Eigenthum des Opferers sein muß. Es umfaßt und verbindet zunächst Leben und Tod in dem Gegensatz des blutigen und des unblutigen Opfers. Das blutige Opfer umfaßt die reinen Thiere unter den Hausthieren, Ziegen, Schafe, Rinder, männliche und weibliche, junge und alte nach genauen Bestimmungen von symbolischer Bedeutung. Die Fische bleiben als Wild des Wassers, wie das Wild des Waldes und des Feldes (ausgenommen die Turteltaube, welche aber als häuslich eingefriedigt zu denken ist), der Welt hingegeben, selbst unter den Hausthieren scheidet das Gesetz rein und unrein, vollkommen und mangelhaft. Die unblutigen Opfer begleiten alle Opfer — ausgenommen die Sünd- und Schuldopfer — als Speis- und Trankopfer, als Salb- und Räucheropfer. Das Speisopfer in allen Formen des Mehles von der Kornähre bis zum Schaubrod, das Trankopfer in Weinspenden. — Ausgeschlossen vom Speisopfer sind der Sauerteig und der Honig, weil sie durch die Gährung kontagiös sind (im Guten wie im Bösen), das Opfer aber den rein individuellen Charakter bewahren soll. Durchaus gefordert zu allen Opfern, insbesondere den Speisopfern, ist das Salz als Symbol der Unverweslichkeit, Unvergänglichkeit, daher auch der Bund Jehova's ein Salzbund genannt wird.

Der Opferakt. Er theilt sich in eine Folge von Einzelakten, wobei die Akte des Darbringers, die Akte des Priesters, die Akte der Priesterfamilie und Nebenakte zu unterscheiden sind. Der Darbringer hat erstlich ein gesetzlich angemessenes Opferthier in den Vorhof zu bringen, und zur Darbringung oder Opferung dem Priester vorzustellen; zweitens nach der Kognition und Anerkennung des Priesters hat er seine Hand auf das Haupt des Opfers zu legen, zum Zeichen und zur Versicherung, daß es in symbolischem Sinne für ihn zur Bißung und Sühne seiner Unzulänglichkeit (nicht aber durchweg seines Lebens, am wenigsten beim Dankopfer) vikariren sollte. Hierauf hat er drittens das Thier zu schlachten. Nun beginnen die priesterlichen Akte, indem zuerst der Priester das Blut des Opfers auffängt und damit den Altar besprengt, worauf noch einmal der Darbringer vortritt, indem er das Thier enthäutet und in seine Stücke zerlegt. Der Opferpriester macht unterdeß den Altar zurecht; er schichtet das Holz auf demselben und zündet das Opferfeuer an (das aber einmal angezündet stets unterhalten wird). Hierauf verbrennt er die Opferstücke; die Eingeweide und Unterschenkel erst, nachdem er sie gewaschen. Ueber die verschiedenen Formen des Blutsprengens, die verschiedenen Theile, welche verbrannt werden, die Begriffe des Webens und Schwingens beziehen wir uns auf die Exegese des Textes; ebenso über die Einzelheiten des Speisopfers. Das priesterliche Mahl des Opferfleisches wird ergänzt durch das Mahl der Schaubrode, die aber auch nicht an die Priester heimfallen, bevor der Weihrauch über ihnen für Jehova verbrannt ist. Endlich kommt noch die Beseitigung der unreinen Bestandtheile der Opfer vor dem Lager, die Verjagung des Asasel-Bocks in die Wüste (3 Mos. 16), und die Verbrennung der rothen Kuh durch diensthuende Personen (4 Mos. 19) in Betracht.

Dies führt zu der Bemerkung, daß die Linie der 3 Altäre: Brandopferaltar, Räucheraltar, Sühndeckel noch durch eine geweihte Opferstätte vor dem Lager, nämlich den Aschenhügel von der rothen Kuh ergänzt wird, für dessen Bedeutung insbesondere die Stelle Hebr. 13, 13 in Betracht kommt. Ueber diese Stätte hinaus liegt die Wüste als die Todesstätte des Cherem, des Fluchopfers.

Mit den Steigerungen des Altars laufen parallel die Steigerungen der Blutsprengungen bis zur Besprengung des Sühndeckels im Allerheiligsten. Sie stehen im Gegensatz zu den Steigerungen des Verbrennens, deren Minimum bei den Speisopfern, deren Maximum im Brandopfer vorkommt. In dem Blute drückt sich die ganze Hingebung des Menschen zum Tode aus, in dem Feuer das ganze verzehrende Walten Gottes über seiner Lebenskraft.

In dem ganzen Opferwesen tritt die Idee der Kommunion, des Gemeinschaftsmahls zwischen Gott und den Menschen vielfach hervor, wie sie besonders durch den Schaubrodtisch und durch die Priestergefälle repräsentirt ist. In Bezug auf diese Kommunion aber hat Jehova sich ausschließlich vorbehalten das Blut und das Fett, ausschließlich verboten hat er sich den Sauerteig im Opfer (nicht in den Darbringungen vor dem Herrn zum Genuß der Priester) und den Honig. — Das Volk aber ist bei der ganzen Priesterkommunion mit repräsentirt, und empfängt die ganze Wirkung ihres Dienstes: Jehova's Segen, welcher auch in seinen bestimmten Steigerungen von der Absolution im Vorhof, dem Licht im Tempel bis zum Anschauen Gottes im Allerheiligsten fortgeht und von da zurück kommt auf das Volk unter entsprechenden Bedingungen: Bekenntniß, Gebet, Todesweihe. Damit sind denn auch die anderweitigen Beziehungen des Opfers angedeutet. Das Opfer des Herzens entfaltet sich im Opfer der Lippen, dem Gebet, und im Opfer der relativen Todesweihe oder der Entsagung und Weihung im Gelübde, wodurch der Nasiräer mit dem Priester verwandt wird.

Literatur. S. Keil, Handbuch der biblischen Archäologie. Die gottesdienstlichen Verhältnisse der Israeliten, S. 47 ff. Das mosaische Opfer, S. 195 ff. Bähr (s. oben). Bramesfeld, Der alttestamentliche Gottesdienst in seiner sinnbildlichen und vorbildlichen Bedeutung. Gütersloh 1864. Hengstenberg, Die Opfer der Heil. Schrift. Berlin 1859. Keil, Die Opfer des Alten Bundes (Guerike's Zeitschrift 1836/37). Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienstordnung der deutschen Kirche. 1. Bd Schwerin 1858. Kurtz, Der alttestamentliche Opferkultus. Mitau 1864. Neumann, Die Opfer des Alten Bundes. Oehler, Der Opferkultus, in Herzog's Realencyklopädie. Sartorius, Ueber den alt- und neutestamentlichen Kultus. Stuttgart 1852. Tholuck, Das Alte Testament im Neuen Testament. Hamburg 1849. Lisko, Das Ceremonialgesetz des Alten Testaments, seine Erfüllung im Neuen Testament. Berlin 1842. Wangemann, Die Opfer der heiligen Schrift nach der Lehre des Alten Testaments. 2 Bde. Berlin 1866. (Bemerkenswerth vorab das Literaturverzeichniß, S. VII, sowie das Inhaltsverzeichniß mit Beziehung auf die Entwickelung der kirchlichen Opferidee, S. IX.)

b. Das Priesterthum.

Wie mit der Idee des Opfers der Priester als der Opferer schon mitgesetzt ist, so auch mit der Idee des Priesters die des Opfers. Kein Opfer ist ohne den Priester, der es darbringt, kein Priester erscheint mit leeren Händen, ohne Opfer vor Jehova, daher es falsch ist, wenn man wie Schleiermacher Priester und Opfer als einander ausschließende Momente betrachtet. Das Opfer ist das Herangebrachte in Jehova's Nähe, קָרְבָּן. Der Priester ist derjenige, welcher das Opfer aufrichtet und ausrichtet (von כּוּן) und zwar als Sachwalter, Vertreter כֹּהֵן (*μεσίτης, ἔγγυος*). Die Idee des Priesters tritt in heller Gestalt und schönem Ausdruck hervor bei Jerem., Kap. 30, 21. Nur der Fürst des Volkes Gottes kann sich seinem Gott auf seinen Ruf nahen; welcher sonst, fragt Jehova, könnte sich ein Herz fassen, sich mir zu nahen? Daraus folgt, daß die sündige Menschheit nur durch die Feuerlohe des richtenden Waltens Gottes wieder dem Heiligen sich nahen und in Gemeinschaft mit ihm treten kann, und daß sie dazu nur tüchtig werden kann durch den Vortritt und die Vertretung ihres Fürsten in seinem vollkommenen Vertrauen zu Gott und seiner vollendeten, aufopferungsfreudigen Liebe zu den Menschen, in dieser zweiseitigen absoluten Hingebung vermöge absoluter heroischer Festigkeit. Das Mitleid und Mitleiden macht also nach dem Hebräerbrief den Hohenpriester. Sobald aber der

priesterliche Sinn hervortritt, zeigt sich auch der Anfang dieses Mitleids und Mitleidens, Abraham opferte das Leben seines Lebens, indem er seinen Isaak opferte, Moses bot sich für sein verschuldetes Volk zum Todesopfer an; Aaron hatte seinen Tag priesterlicher Bewährung, als er das Räucherfaß schwang zwischen den Todten und Lebendigen, und fortwährend mußte der Hohepriester am Versöhnungsfest, von aller seiner Herrlichkeit entkleidet, im leinenen Priestergewande mit dem Sühnblute ins Allerheiligste gehen, wie in die Schauer des Todes, welche von den Cherubim, von der Gesetzeslade, am meisten von dem Gefühl der Gegenwart des Allheiligen ausgingen. So laufen die beiden Linien: Opfer und Priester in steter Wechselwirkung und gegenseitiger Annäherung (denn das Opfer fängt schon an real zu werden im alttestamentlichen Martyrium) nebeneinander, bis sie zuletzt in einem spitzen Winkel zusammenfallen, in dem brennenden und leuchtenden Mittelpunkt der ganzen Weltgeschichte, in dem Opfer Christi, der sich selbst Gott geopfert hat für die Menschheit in dem ewigen Geiste mit ewiger Wirkung.

Nächst der Idee des Priesters kommt insbesondere in Betracht der Priesterberuf, wie er vom Patriarchen durch den natürlichen Erstgebornen zu dem erwählten geistigen Erstgebornen fortgeht und durch das gesetzliche aaronitische Priesterthum übergeht auf die Anfänge des realen Priesterthums im alttestamentlichen Martyrium, um sich dann in dem Menschensohne zu vollenden, dessen uralter Typus schon Melchisedek war. Ferner die große Priesterweihe, der Priesterornat in seiner reichen Symbolik, die Priestergeschäfte, der Verlust der Priesterwürde, die Priesterfamilie, die Priestergehülfen, der universelle Priesterberuf des Volkes Gottes. Wir beziehen uns auf die Exegese des Textes. In kurzer Fassung nur dieses. Das Opfer im allgemeinen: es deckt vor Jehova nicht den Opfernden selbst, wohl aber seine Unzulänglichkeit, beziehungsweise seine Schuld — als Gehorsam, Bekenntniß, als Sinnbild und Pfand, als Bitte und Gelübde. Das Brandopfer = Hingebung des Lebens in Gottes Dienst und Walten. Das Sündopfer = Entsündigung eines Vergehens in Schwachheit, das in trotziger Konsequenz Todschuld geworden wäre. Das Schuldopfer = Entsündigung mit sozialer Büßung verbunden. Kleinere Sünd- und Schuldopfer = Uebergangsformen. Das Cherem = unsühnbare Todschuld. Das Wohlfahrtsopfer = Entsündigung des Glücks, der Bitte, des Wohlseins. Das Schlachten vor der Stiftshütte = Weihung alles Fleischgenusses. So die Speisopfer = Weihungen. Bemerkenswerth ist, daß die Blutsprengungen dem Opferfeuer vorangehen, wie die Buße dem Glauben. Der Priester = dem mit Wagniß des Lebens zu Gott Nahenden u. s. w.

Literatur. Kilper, Das Priesterthum des alten Bundes. Berlin 1865.

2. Die Reinheit der Opferthiere und die Reinigung der Opfernden. Kap. 11—16.

Durch das Opfer wird Israel geheiligt, d. h. es wird in der Gemeinschaft des persönlichen Gottes ein Gottesvolk von persönlicher Würde. Die Vorbedingung der Heiligung durch das Feuer ist die Reinigung, welche vorzugsweise geschieht durchs Wasser und durchs Blut. Nur reine, oder vielmehr gereinigte Menschen können opfern in der Darbringung reiner Thiere.

Reine Menschen müssen beschnittene sein, durch das Symbol der Beschneidung zur Wiedergeburt unter Jehova's Walten geweiht, also prinzipiell herausgenommen aus der Vermengung mit der unreinen Welt, und ebenso müssen die reinen Thiere einen Gegensatz zu der unreinen Welt als civilisirte Thiere bilden, als die Elite der Hausthiere, von denen die einen zu viel Menschliches, Sympathisches an sich haben (Roß, Esel und Hund), das Schwein aber zu thierisch unrein ist, als daß es sich auch nur zum israelitischen Hausthier eignen könnte.

Reinheit ist die negative Seite der Heiligkeit, Reinigung also die negative Seite der Heiligung.

a. Die reinen Thiere im Gegensatz zu den unreinen. Kap. 11.

Die reinen Thiere werden unterschieden in opferfähige reine Thiere, in welche sich der göttliche Altar theilt mit dem menschlichen Tisch, deren Merkmale sind, daß sie wiederkäuen und die Klauen spalten (in Bezug auf Genuß und Lauf durch ihre Organisation gegen wilde Leidenschaftlichkeit gesichert sind), und in solche, die nicht opferfähig sind, aber dennoch rein für den menschlichen Tisch, Geflügel von doppelten Gelenken über den Füßen, hüpfende Thiere, wahrscheinlich vier Heuschreckenarten, durch Johannes den Täufer selbst als Prophetenspeise bekannt, aber auch wohl der Jagd des Menschen gemäß der Landesökonomie verfallen. Ganz besonders wird dagegen unter den unreinen Thieren alles Kriechende und alles Schleichende verpönt.

Das Aas von allen Thieren verunreinigt den Menschen schon durch Berührung, dabei wird eine besondere Scheu in Bezug auf physisch-widerwärtige Thiere verordnet. Der Zweck ist Aufrechthaltung und Pflege der menschlichen Persönlichkeit, hier in ihrer Erhabenheit über die gemeine Natur; gegründet aber auf das Bewußtsein der Bundesgemeinschaft mit dem heiligen, d. h. absolut persönlichen Gott (Kap. 11, 44. 45).

b. Die Reinigung der Opfernden. Kap. 12—15.

Hier verbindet sich das theokratische Gesetz durchweg mit dem Sanitätsgesetz, ohne seine vorwaltend symbolische levitische Bedeutung aufzugeben. Bei dem Gesetz für die Wöchnerin kommt besonders in Betracht die Verbindung oder Einheitlichkeit zwischen Mutter und Kind und die Unterscheidung zwischen Knäblein und Mägdlein, s. die Exegese. Ebenso in Beziehung auf den Aussatz in seiner symbolischen

Bedeutung, wie er in seinem Zusammenhang mit aussätzigen Häusern und Kleidern ein Sinnbild aller um sich fressenden Uebel, der ansteckenden Verwesungsbilder mitten im Leben selbst ist. Durchweg wohl ist es der Abstoß des Todten als des Phänomens (Erscheinungsbildes) der Sünde, was den hebräischen Reinigkeitsbegriff bestimmt: daher sind besonders auch die aasfressenden Vögel als unrein bezeichnet. Das schleichende und kriechende Gethier erscheint von Haus aus als lebensarm, mit Krankheit, Tod und Moder verwandt. Selbst bei der Wöchnerin sind es Todeselemente und ein Todesprozeß (eine Ausscheidung todter Stoffe, aus welcher die lebendige Geburt hervorgeht). Daher kann auch das Wasser der Quellbrunnen, selbst der Cisternen nicht verunreinigt werden durch hineinfallendes Aas; es ist ein zu übermächtig Lebendiges, als daß es symbolisch unrein würde, gleiches gilt von dem Samenkorn, sofern es nicht durch Wasser eingeweicht und geschwächt ist.

Die Anordnung des jährlichen Versöhnungsopfers oder der typischen Generalreinigung von allen sühnbaren Unreinigkeiten bildet die Spitze der Reinigungsgesetze, und in diesem Sinne ist dieses Fest als höchstes Opferfest von demselben Festtage, wie er unter den Festtagen des Jahres als Vorbereitung zum Laubhüttenfest wieder vorkommt (Kap. 23) zu unterscheiden. Ueber die Bedeutung der zwei Böcke s. die Exegese.

Literatur. Sommer, Biblische Abhandlungen. 1. Bd. Bonn 1846. (Darin die Abhandlung rein und unrein, S. 271.) Leyrer, Reinigungen und Speisegesetze bei den Hebräern in Herzog's Realencyklopädie XII, S. 260 ff. und XIV, S. 594 ff. Andere Literatur bei Knobel, Leviticus, S. 435. Winer unter dem Artikel Reinigkeit.

3. Die Reinhaltung oder Heilighaltung der opfernden Gemeine. Kap. 16—27.

Vor allem verlangt das Gesetz die Heilighaltung des Blutes. Das Blut gehört allein dem Jehova; es ist die Quelle des Lebens, der Strom des Seelenlebens: die Grundbedingung des diesseitigen Daseins, das Symbol der menschlichen Seelenwelt. In dem Blute gipfelt das diesseitige Walten und Eigenthumsrecht Gottes. Daher tritt diesem Anfang unseres Abschnittes als Schluß in sinniger Weise die Heilighaltung des Gelübdes gegenüber, der Willensakte und Gelöbnisse menschlicher Freiheit, mittelbar also auch des Gewissens. Zwischen der Heilighaltung des Blutes und der Heilighaltung des gegebenen Wortes liegen andere Heilighaltungen in der Mitte.

Mit der Heilighaltung des Blutes hängt die Heilighaltung des Schlachtens und des Fleischgenusses zusammen. Dieser Heilighaltung des zur Lebensnahrung Getödteten stellt sich gegenüber die Heilighaltung der Quelle der Geburten, der Ehe. Zwischen inne liegt das Lebensgebiet der Menschheit in ihren mannigfaltigen Beziehungen und Bedürfnissen, und hier kommen wir auf eins der herrlichsten Kapitel des Alten Testaments, das theokratische Humanitätsgesetz (Kap. 19). So groß aber die gesetzliche Milde sein soll, so groß auch die Strenge; der Erhabenheit des Gegensatzes zwischen dem göttlichen Erbarmen und der göttlichen Gerechtigkeit gemäß. Hierauf konzentrirt sich wieder das Gesetz der Heilighaltung im Blick auf den Kultus, in der Verordnung über den Priester, das Priesterhaus, die Priesterqualität und das Recht der Priesterfamilie, der Opferthiere, der Feste, der Besorgung der Stiftshütte, vor allem der Heilighaltung des hochheiligen Namens Jehova und des von ihm ausgehenden peinlichen Rechts.

Der Kultus im weiteren Sinne aber soll bestehen in der Heilighaltung der Idealität des Landes durch das Jubeljahr, der Idealität der Volksgemeinschaft durch das Halljahr, der Idealität der Zukunft Israels durch die Heilighaltung des Bundes mit Jehova und seines Wortes und Waltens in Fluch und Segen, d. h. des Glaubens an die Zukunft Gottes über der Zukunft Israels (s. Kap. 26, 45). Hinsichtlich der einzelnen Momente beziehen wir uns auf die Exegese. Noch einmal aber müssen wir das glänzende Blatt hervorheben, welches wir als das israelitische Humanitätsgesetz bezeichnet haben, umsomehr, da es viel zu wenig gewürdigt sein möchte, und besonders auch dem Vorurtheil widerspricht, als sei den Juden geboten worden, die Kanaaniter als Privatleute zu vertilgen. Der Grundgedanke des Gesetzes ist auch hier die Würdigung der Würde der Persönlichkeit. Selbst auf dem Lande, auf den Bäumen, der Vegetation soll der Israelit einen Abglanz der Persönlichkeit sehen.

Literatur. S. die Werke über den hebräischen Kultus von Bähr u. a., insbesondere über das Opferwesen.

Die Eheverbote. Thiersch, Das Verbot der Ehe innerhalb der nahen Verwandtschaft. Nach der Heiligen Schrift und nach den Grundsätzen der christlichen Kirche. Nördlingen 1869.

Die Feste. S. den Artikel Feste bei Winer und in anderen Wörterbüchern. Ebenso den Artikel Jubeljahr. Oehler, Sabbath- und Jubeljahr in Herzog's Realencyklopädie XIII, S. 204 ff.

Gelübde. Saalschütz, Mosaisches Recht. Winer, der Artikel Gelübde. Oehler in Herzog's Realencyklopädie, Bd. 4.

Der Zehnten. Literatur bei Keil, S. 183. Winer, Zehnten u. a. Lexika.

Zu Numeri.

Das Gottesheer, der Heereszug, die neue Generation, neue Verschuldungen, neue Sühnen, Niederlagen und Siege.

1. Das Gottesheer.

Der Name Numeri gibt keine Ahnung von der reichen Bedeutsamkeit dieses dritten Buches: man müßte denn in den Begriff der Zahl erst eine pytha-

goriäsche, oder besser noch eine biblisch-religionsphilosophische Vorstellung hineinlegen.

Denn allerdings sind die Streiter Jehova's gezählt, noch bestimmter gezählt wie die Einherier oder Helden des Odin, und wie diese auserwählt sind, mit Odin in den Kampf zu ziehen am Ende der Zeit, so werden jene auserwählt, gezählt und gemustert dazu, ein Gottesheer zu bilden, welches bestimmt ist in geweihtem Heereszug das heilige Gotteserbe, Kanaan, das gelobte Land zu erkämpfen für Gottes Volk.

Als bedeutsame Einzeltypen kommen in Betracht vor allem die streitbaren Personen, denn auch hier ist die Würdigung des persönlichen Lebens die Signatur der wahren Religion und des auf dieselbe gegründeten Reiches der Wahrheit; mit den Personen aber die genaueste Werthhaltung ihrer Zahl, die typische Zählung, wie sie bis in die Apokalypse (auch durch die Evangelien und die Apostelgeschichte) fortgeht (Offenb. 7). Sodann erscheint als Typus der charakteristischen Mannigfaltigkeiten der Völker oder auch der Kirchen und Staaten im Reiche Gottes die Organisation des Gottesheeres, die Lagerordnung Israels unter seinen Fürsten, in der Mitte des Heeres aber das Heiligthum als die mysteriöse Hauptwache des himmlischen Wächters, des Oberfeldherrn, so wie die Vertheilung der Arbeit unter seine Diener. Ein wichtiges Moment ist weiterhin die Reinhaltung des Heerlagers, wobei das vielverkannte Nilgeopfer besonders in Betracht kommt, und dieser Reinhaltung gegenüber die höhere Weihe der freiwilligen Helden des Heeres, der Nasiräer. Als ein besonders bedeutsames Juwel fällt der aaronitische Segen ins Auge. Die unsichtbaren Güter Israels aber müssen dem Volke versinnlicht werden durch ein reiches Tempelgut, gesichert durch die Opferwilligkeit seiner Fürsten, veranschaulicht durch einen großen festlichen Aufzug der Opferer mit den Opfergaben. Inmitten des Heiligthums aber muß der goldene Leuchter die Nächte erhellen, müssen die Leviten als Wächter und Diener das Centrum des Lagers umgeben. Damit aber keine Mängel und Skrupel entstehen in Bezug auf die Zugehörigkeit aller zur heiligen Kommunion, wird das Nachpascha gestiftet, wie dasselbe sich ebenfalls verewigt hat in den Resten des kirchlichen Gottesdienstes. Die Wolken- und Feuersäule über der Stiftshütte ist das Zeichen der Verheißung, daß der Herr nie und nimmer von seinem Volke scheiden wird. Das Heer ist vollendet mit den Instrumenten der heiligen Signale, den silbernen Trompeten: ihr Wiederhall sind Glockentöne, Orgelbrausen, christliche Festlieder, aber auch alle gerechten Aufrufe zur Wehr fürs Vaterland.

Literatur. S. Verzeichnisse bei Keil, S. 194 ff. Kurtz, Geschichte des Alten Bundes II, S. 345 ff.

2. Der Heereszug, Sünden und Aufruhre.

Hier muß es nun bald offenbar werden, daß das gesetzliche Bild nicht die Kraft der Wirklichkeit hat, daß der Schattenriß noch nicht der Körper selbst ist, daß über das Alte Testament hinaus ein Neues erscheinen muß; zuvörderst, daß das Gesetz die Uebertretung ans Licht bringt. Beachtenswerth ist es beim Beginn des Zuges, daß ungeachtet der Zuversicht göttlicher Leitung die menschliche Wegeleitung des wüstenkundigen Hobab dringend gewünscht, nicht im geringsten also mißachtet wird. Und so geht der Heereszug vor sich ohne Störung — aber nur drei Tage lang. Darauf stellen sich die Hemmungen ein, die Aufregungen, Aufruhre; Empörungen bis zum momentanen Abfall, und im Gefolge derselben die Strafgerichte. Die Steigerung des Ungehorsams aber geht fort von dem gedämpften Murren bis zum lauten Heulen, von der Pöbelmeute bis zur Auflehnung des Hohenpriesters Aaron und seiner Schwester Mirjam, von der Niedergeschlagenheit der Kundschafter bis zum doppelten Ungehorsam des ganzen Heeres, den es mit dem Aussterben seiner ganzen Generation büßen muß.

Die Ungeduld und der Lagerbrand, Tabeera.

Das Heimweh nach den Fleischtöpfen Egyptens. Das Manna, die Wachteln und die Lustgräber.

Die Niedergeschlagenheit der meisten Kundschafter und des Volkes, sein Strafurtheil, sein eigenwilliger Kampf und seine Niederlage.

Die Niederlassung in Kadesch. Die Rotte Korah und ihr Untergang. Die fortschwärmende murrende Gemeine und die tödtliche Seuche.

Die Verschuldung des Moses selbst und seines Bruders Aaron und ihr Urtheil.

Der Aufenthalt in Kadesch (als Verbannung, nicht als Bann) und der Untergang der alten Generation.

Die Geschichte der Rotte Korah ist ein unvergänglich wirksames Lebensbild der sozialen Anarchien im Reiche Gottes, in der Kirche: des Spiritualismus, des negativen Fanatismus, des Sektengeistes und seines Ruins.

Lichtmomente in diesen Dunkelheiten, welche auch als Typen ihre Schatten werfen durch die Welt- und Kirchengeschichte, sind der glänzende Anfang des Zuges, die Fürbitte des Moses für das Volk beim Lagerbrand, die siebenzig Phropheten der Zuversicht auf Hülfe in trostloser Lage (Kap. 11, 16), insbesondere Eldad und Medad, das Manna und die Wachteln, die Rechtfertigung der Ehe des Moses, Josua und Kaleb in ihrem heldenmüthigen Verhalten, die Standhaftigkeit des Moses und seine priesterliche Fürsprache. Die stille Unterhaltung der erschütterten Hoffnung auf Kanaan in den Opfervorschriften Kap. 15. Die Unterscheidung zwischen verzeihlichen und (typisch-) unverzeihlichen Sünden, das Aufleuchten des Sabbaths. Die Erhaltung der Korahiten beim Untergang des Vaters (und das wahrscheinliche Zurücktreten des Rubeniten On), Aarons Rauchfaß und seine große Priesterthat. Sein grünender Stab. Die Bestätigung der Priester- und Levitenrechte auf Grund der vorangehenden Bewährung. Das Generalreinigungsmittel oder die Asche der rothen Kuh: aus der Asche des Lebens neue Reinheit, Gesundheit, neues Leben.

Welthistorisch bedeutsam ist die Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Egyptens. Das Ausgehn dieser Niederträchtigkeit vom Pöbelvolk. Die übertriebenen, bis zur Lüge fortgehenden Illusionen über den glückseligen Zustand des Volkes in Egypten und ähnliche Züge. Ueberhaupt ist die Geschichte des Zuges auch in dieser Abtheilung reich an Zügen des Volkscharakters, des Wechsels seiner psychologischen Stimmungen. Besonders ist auch das crescendo in der Halsstarrigkeit des Volkes zu beachten. Sehr hervorragend ist die Auswahl der 70 Hoffnungspropheten aus den Aeltesten, und die Verhandlung des Moses mit Josua über Eldad und Medad.

Literatur. Die Verhandlungen über den Zug durch die Wüste gehören nicht in die Rubrik der Dogmatik.

3. Die neue Generation, neue Verschuldungen, neue Sühnen, Niederlagen und Siege.

Der Aufbruch der neuen Generation beginnt mit einem Akte frommen Edelmuths, der Gesandtschaft an Edom. Gewiß ist eine zarte Rücksicht christlicher Nationen auf stammverwandtschaftliche Verhältnisse auch christliches Lebensgesetz.

Beim Beginn des Umzuges durch das langgestreckte Edomiterland stirbt Aaron und wird begraben auf dem Berge Hor. Es ist bei dem stattlichen Priesterbegräbniß auf eine Segenswirkung auf Mit- und Nachwelt abgesehen. Dagegen ist es dem großen Propheten Moses gemäß, daß sein Tod und sein Grab aller Oeffentlichkeit entzogen ist, bedeckt durch ein geheimnißvolles Dunkel. So hat auch die Einkleidung des Eleazar den Charakter einer großartigen Ceremonie; bei dem typischen Priesterthum kommt es besonders auf eine sprechende symbolische Erscheinung an.

Israel als das Volk des Gesetzes, des rechtenden und rächenden Rechtes kann nicht aus dem Südlande ziehen, ohne die alte Unbill des Königs Arad zu rächen. Wenn es sich um die Aufhebung eines sittlichen Aergernisses handelt, hat auch die christliche Politik ein strenges Gesetz.

Ueber die Bedeutung der ehernen Schlange s. den exegetischen Text.

Ebenso die Verhandlung über die Lagerstätten Israels, Kap. 21. Die Vereinfachung des Grundrisses der Züge des Moses möchte als Vereinigung der Geschichte Israels in der Wüste erscheinen. Das Triumphlied Israels am Arnon erinnert in dunklen Worten an das Triumphlied, welches nach dem Durchgang durch das Rothe Meer gesungen wurde. Das Wiedererwachen des Liedergeistes im Volke ist auch ein Erwachen des Heldengeistes, womit es den Sihon und den Balak besiegt — beides einheitlich verbunden zu allen Zeiten.

Bileam ist ein Typus, welcher sich tausendfach reflektirt in der Kunst, der Poesie, der Wissenschaft, auf der Kanzel, im Kirchenregiment, dessen Doppelgestalt vielfach in dem Kontrast hoher Begeisterung oder enthusiastischer Anschauung und gemeiner Tendenz und schließlicher Verworfenheit zur Erscheinung kommt. Wichtig ist seine Geschichte für die prophetische Seelenkunde, für die Unterscheidung zwischen Verbalprophetie und Typik; zwischen dem Glauben und dem Aberglauben an Fluch und Segen, so wie für die Hermeneutik; wichtig die Eselin selbst für die Thierseelenkunde, ein Problem, an welchem nicht nur der Nationalismus zum Fallen, sondern auch die Apologetik zum Straucheln kommt. S. die Exegese. Die Politik des Balak, sein Bestreben, durch energische Verfluchungen zum Sieg zu gelangen, wird durch neueste Zeitereignisse illustrirt.

Die Geschichte der Verführung Israels durch seine Theilnahme an den midianitischen Götzenopferfesten kann in ihrer Bedeutung für die christliche Kirchen- und Weltgeschichte kaum zu stark betont werden. Einzelmomente sind: 1) Der versteckte diabolische Rathschlag des Bileam, das Volk des Glaubens durch Verstrickung in Wollustdienst und weltliche Lüste überhaupt zu verderben. Mehr als zur geschichtlichen Oeffentlichkeit gekommen hat diese Teufelei im Verborgenen gespielt, und einzelne Charaktere wie ganze Völker vergiftet. 2) Die gefährliche Situation Israels, wie es in der Akazienau gelagert ist und das Andenken seiner Siege feiert. 3) Die verlockende Einladung zu den Götzenopferfesten. 4) Das böse Beispiel der Großen, überhaupt der vornehmen Welt. Die furchtbaren Wirkungen der Verlockung Israels stellen sich in sittlicher Beziehung als Abfall vom Glauben und seiner sittlichen Zucht dar, in physischer in der Ausgeburt tödtlicher Seuchen. Auf der anderen Seite wecken diese Aergernisse eine unerhörte Kühnheit des Eifergeistes, des Urquells und Urbildes aller Sittenpolizei, wie sie in Florenz, in Genf und anderwärts ihren Triumph gefeiert hat. Von Akten des Fanatismus sind diese Akte sittlicher Nothwehr durchaus zu unterscheiden, obschon die Flamme selten anfangs ohne Rauch ist. Im allgemeinen haben wir hier den Urtypus der immer wiederkehrenden Lossagung des Reiches Gottes von allem Antinomismus, von allem Libertinismus im großen, und aller Muckerei im kleinen, von aller Vermengung des Heiligen mit gleißender Geschlechtslust und aller Vermengung geweihter Festlichkeit mit verführerischen Festgelagen. Der Name Kosbi insbesondere hat ein großes Register von Namensschwestern begründet, welche wie die Jesebel der Apokalypse verhängnißvolle Aergernisse für geistliche und weltliche Kreise geworden sind.

Die neue Volkszählung (Kap. 26) bezeichnet die Bedeutung steter Reinhaltung und Erneuerung kirchlicher und staatlicher Volksregister, den höhern Sinn und Zweck der Statistik.

Auch die Geltendmachung des Erbrechts der Erbtöchter spricht mit der Hervorhebung der Würde des Weibes in Israel zugleich den hohen Werth stetiger

Genealogien aus, die dynamische Idee der geweihten Stammbäume, des sittlichen Adels.

Mit einem schönen Vorausblick auf Kanaan wird Israel noch einmal daran erinnert (Kap. 28), daß es Jehova als den Geber all seiner Güter und Glückseligkeit in dem köstlichen Erblande mit der Darbringung seiner Opfer in Ehren halten soll. Die reiche Fülle der Brandopfer ist nur als ein starkes Mittel der Erziehung zur Selbstlosigkeit ganz verständlich. S. zudem den exegetischen Text. Was aber die freiwilligen Opfer betrifft, so soll die unbesonnene Vermehrung derselben durch die Autorität des Hausvaters als des Schiedsrichters über die Gelübde beschränkt werden (Kap. 30). Der Nachezug gegen die Midianiter als Nachspiel der Gerichtsscene (Kap. 25), worin die Juden gebüßt hatten, aber nicht die Midianiter, und als Vorspiel des Ungewitters, welches über die Kanaaniter kommen sollte, war zugleich bestimmt, einen starken Strich zwischen Judenthum und Heidenthum zu machen, und dem israelitischen Volk einen unauslöschlichen Abscheu gegen alle Wollustgreuel einzuprägen. Mit der Verleihung des Ostjordanlandes an die Stämme Ruben, Gad und halb Manasse hat Israel gewissermaßen schon Fuß gefaßt in seinem Erbe, ohne daß dem Partikularismus Raum gegeben wäre. Damit ist denn auch der Rückblick auf die Lagerstätten eingeleitet (Kap. 33), von dem bei Kap. 20 im exegetischen Text die Rede war. Die Vorausbestimmung der Grenzen Kanaans ist gewissermaßen die plastische Abbildung der Schranke des Alten Testaments; in diesem engen geweihten Raume soll das Volk zu seiner vollen Größe gedeihen, nicht feige den geschenkten Besitz vernachlässigen, aber auch nicht überbrodeln wollen zur Gründung einer Weltmonarchie (2 Sam. 24). Die Vertheilung des Landes unter die Stämme wird also geordnet, daß zum Theil das Loos als Schickung Gottes, zum Theil die Erwägung menschlicher Gerechtigkeit die Entscheidung treffen soll, wie dies denn auch die beiden Faktoren sind, welche überall einen reinlichen menschlichen Besitzstand begründen. Für die Leviten wird insbesondere gesorgt. Sie sollen einerseits ohne reichen Besitz sein, andererseits ohne Sorge, durchweg aber mit dem Volk verbunden — ein Ideal des geistlichen Standes für alle Zeit. Das hat die mittelalterliche Hierarchie nicht beachtet. Sie nahm den Zehnten, aber sie nahm auch den Landbesitz dazu. Sie kehrte das alttestamentliche Verhältniß um: sie wohnte nicht beim Volk, sondern ließ das Volk bei sich wohnen. Und wenn die Menschen, welche durch eine unbeabsichtigte Schuld verfolgte Flüchtlinge geworden waren, in den Freistädten bei den Leviten das Leben fanden, so liefen bei ihr viele, die schuldloser waren als absichtslose Todtschläger, geradezu in den Tod, in die Folter der Inquisition. Nur in dem Asylrecht, welches die Kirchen darboten, gab es eine schwache Abschattung der alttestamentlichen Rettungsstädte.

Die Freistädte der von der Blutrache verfolgten Schuldigen im Schooße der heiligen Levitenstädte — wie groß und wie bildend zum Neuen Testamente hin war diese Verknüpfung der Heiligkeit und der Barmherzigkeit!

Die scharfen Unterscheidungen aber, welche in Bezug auf diese Flüchtlinge gemacht werden zwischen wirklichen Mördern und Todtschlägern, sind ein göttliches Zeugniß gegen die Fadheiten des modernen Liberalismus, und besonders gegen die ruchlose Lüge des Materialismus, welche alle Verbrechen freispricht von der Schuld.

Das Buch Numeri schließt mit einer scheinbar zufälligen und minder bedeutenden Gesetzesbestimmung; es verhält sich aber mit dieser kleinen Geschichte, wie mit der analogen Geschichte des Verlästerers des hochheiligen Namens (3 Mos. 24, 10) und der Geschichte vom Sabbathschänder (4 Mos. 15, 32). In einer geschichtlichen, scheinbar vereinzelten Thatsache wird ein allgemeiner großer theokratischer Gedanke dargestellt. Im ersten Fall ist es die Heiligkeit des Namens Jehova, wie er den Bundesgott Israels und die israelitische Religion selbst bedeutet, im zweiten Falle ist es die Heiligkeit des Sabbaths als der Mittelpunkt der israelitischen Religionsübung, seines Kultus und seiner Feste — hier ist es der Gedanke der Heiligkeit des israelitischen Erbes in seiner Vertheilung unter die Stämme — im typischen Sinne die unvergängliche Feststellung des Gotteserbes für das Volk Gottes in seiner geweihten Gliederung.

Literatur. Ueber die eherne Schlange s. die Exegeten. Auch Kurtz, Geschichte des Alten Bundes II, S. 428 und das Verzeichniß daselbst.

Zweite Abtheilung.

Homiletisches.

A. Allgemeines in homiletischer Beziehung.

Zuvörderst muß die Thatsache hervorgehoben werden, daß in der alten Kirche die 3 Bücher der Thorah mit Hülfe der Allegoristik in reichem Maße zum Mittel christlicher Erbauung gemacht worden sind. Als das hervorragendste Beispiel ist Origenes zu nennen. S. Origenis opera, edid. Lommatzsch. Berlin 1833. VIII—X. Homiliae in Genesin, Exodum, Leviticum, Numeros (durchweg allegoristisch).

Es war eine Folge der allegoristischen Predigtweise, daß sie einerseits bei der unverkennbaren Unsicherheit und Willkürlichkeit ihrer Farbenspiele die Glaubensgewißheit abschwächen mußte, und daß sie es andrerseits in hohem Maße an der auf dem Glauben beruhenden Moral fürs Leben, an der sittlichen Explikation mußte fehlen lassen. Diese schlimme Wirkung hat besonders ein frommer und nüchterner Pastoraltheologe hervorgehoben, Peter Roques, Le Pasteur évangélique, Basel 1723, deutsch von Rambach, Halle 1768. Er führt sogar das Verderben der orientalischen Kirche zum guten Theil auf die sittliche Fruchtlosigkeit der spielenden allegorisirenden Predigtweise zurück.

Es ist nicht zu leugnen, daß die allegoristische Schrifterklärung schon zur Zeit der Entstehung des Neuen Testaments von der alexandrinischen Theologie her unter den Christen vorhanden war. Indessen muß man von vorn herein zwischen typischer und allegorisirender Schriftauslegung unterscheiden. Die neutestamentliche Typologie mag hie und da, besonders im Hebräerbrief, an die Allegoristik anstreifen; diese selber aber tritt erst in dem außerbiblischen Gebiet ganz entschieden hervor, z. B. in der Deutung der 318 Knechte Abrahams in dem Briefe des Barnabas.

Doch auch noch weiterhin muß man bei den apostolischen Vätern und den Kirchenvätern die typologische Behandlung der Bibel von der allegorisirenden unterscheiden.

Nachdem aber die Allegoristik theoretisch zur Herrschaft gelangt war, kam immer noch eine Thatsache in Betracht, welcher man mit der trocknen Geltendmachung der grammatisch-historischen Interpretation nicht gerecht wird. Für das Mittelalter nämlich war der Gedanke der unendlich reichen und tiefen Idealität der Heil. Schrift nur auf dem Wege der Allegoristik zu erreichen. Das einfache Licht mußte sich in dem Prisma des Mittelalters in die Farben des siebenfachen Schriftsinnes brechen.

Indessen ist der homiletische Gebrauch der Allegoristik in Bezug auf unsere Bücher im Mittelalter früh durch die entstehende Herrschaft der Perikopen, so wie durch die Heiligentage sehr beschränkt worden, und diese Beschränkung hat auch vermöge der Perikopen in der lutherischen Kirche fortgedauert. Anders dagegen stand es mit der Homiletik in der reformirten Kirche und mit der mystisch-erbaulichen Bibellektüre; sie war nicht durch die Perikopen bedingt, vielmehr stellte sie sich in Gegensatz zu dem Zwang derselben, und darauf zum Theil beruhte es, daß man reformirterseits gern alttestamentliche Texte wählte, nicht lediglich auf der Auffassung der Bibel als eines Gesetzbuches und auf der Thatsache, „daß der reformirte Pietismus phantasievoller wäre als sein lutherischer Bruder" (Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche, S. 774). Man darf wohl annehmen, daß die allegorisirende Predigtweise in der reformirten Kirche zum guten Theil durch lutherische Mystiker und Bibelwerke mit hervorgerufen worden ist..

Als die homiletische Allegoristik anfing, sich in Absurditäten zu verlaufen (s. die Beispiele bei Lentz), ging sie auch allmählich dem Gerichte entgegen, welches mit der Reformationszeit begann. Daß sie sich aber auch seit der Reformation noch so lange halten und so manchmal scheinbar verjüngen konnte, beruht auf ihrem Zusammenhang mit einer lebensvollen Mystik, zumal der Trockenheit der dogmatisch-symbolischen Formen gegenüber. Ganz besonders aber beruht ihre Lebenskraft auf der (allerdings mißdeuteten) Ahnung der Eigenthümlichkeit der symbolischen Seite des biblischen Styls — gegenüber der orthodoxistischen und der radikalen Tendenz, denselben in einen ganz abstrakten Literalismus aufgehen zu lassen.

Literatur über die Schriftauslegung: Whitby dissertatio de sacrarum scripturarum interpretatione etc. Londini 1714. Schuler, Gesch. der populären Schrifterklärung unter den Christen von dem Anfang des Christenthums bis auf die gegenwärtigen Zeiten. 1. Thl. Bis auf die Reformation Luthers. Tübingen 1787. J. Georgii Rosenmülleri, Historia Interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana. Pars I. et II. inde ab apostolorum aetate usque ad Origenem. Hildburghusae 1795. Pars III. ab Origene ad Jo. Chrysostomum et Cypriano ad Augustinum. 1807. Meyer, Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften (5 Bände) 1. Band Göttingen 1802. Die Einleitung eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der Schrifterklärung vom Anfang der christlichen Kirche an bis zum 15. Jahrhundert. Mögelin, Die allegorische Bibelauslegung, besonders in der Predigt, historisch und didaktisch betrachtet. Nürnberg 1844. Elster, de medii aevi theologia exegetica. Göttingae MDCCCLV. Lentz, Geschichte der christlichen Homiletik, 2 Theile. Braunschweig 1839. Ludwig, Ueber die praktische Auslegung der heil. Schrift. Frankfurt a. M. 1859. Unter den Bibelwerken gehört als allegorisirendes besonders die Berleburger Bibel hieher. Eine ganz hervorragende Allegoristin war Frau von Guyon (s. den Artikel bei Herzog). Dieftel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche (s. S. 508 ff. Ueber die allegorische Auslegung hin und wieder S. 11, 30 ff.). Ein Verzeichniß von Schriften über die Hermeneutik in Hagenbach's Encyklopädie, S. 174 ff. S. auch den Artikel Hermeneutik in Herzog's Realencyklopädie. Bibelwerk Genesis 9. Wiener II, S. 115 ff.

B. Spezielles in homiletischer Beziehung.

I. Zum Exodus.

Die Erlösung und Führung zum Sinai.

1. Die reichsgeschichtliche Bedeutung des Volkes Israel, insbesondere seiner Stämme.

Die Entstehung des Volkes Israel in der Knechtschaft und die damit parallelgehende Erlösung, auch ein Typus. — Ein Bild der Menschheit im kleinen. — Egypten in seiner zweifachen Gestalt: eine Zuflucht der Begründer des Reiches Gottes und die erste antitheokratische Macht. — Wie dies auch in der allgemeinen Weltgeschichte sich wiederholt. — Die Führung des Moses in ihrer theokratischen Bedeutung. Selbst Moses der Mittler des Gesetzes und der ökonomischen Partikularität des Judenthums mußte eine Vorbildung erhalten in aller Weisheit Egyptens. — Moses und die anderen ausgesetzten und scheinbar verschollenen Kinder, welche Größen wurden in der Weltgeschichte, besondere Denkmale der Vorsehung (Cyrus; Romulus; Christus). — Die Epochen der Offenbarung und die Perioden der Offenbarungsgeschichte, oder die Intermittirungen der Offenbarung, sind sehr zu beachten. Für uns rücken die Epochen der Offenbarung zu einer Epoche zusammen durch die Einheit der Bibel und biblischen Geschichte. In der Wirklichkeit aber sind sie durch große Zwischenräume getrennt. Nämlich

von Adam bis Noah;
von Noah bis Abraham, Isaak, Jakob;
von Jakob bis auf Moses;
von Moses, Josua bis auf Samuel (nur sporadisch unterbrochen);
von David bis auf Elias-Elisa;
von da bis auf die messianischen Propheten;
von Maleachi bis auf Johannes den Täufer und Christus.

2. Moses.

Im Leben des Moses offenbart sich die Weisheit der göttlichen Erziehung, insbesondere auch in dem Gegensatz zwischen seiner eigenwilligen That zur Erlösung seines Volkes und seiner göttlichen Berufung. — Die hohe Bedeutung der Schule des einsamen Lebens in der Wüste (Abraham, Moses, Elias, Christus, Analogien selbst die Mönche, Muhamed, Jakob Böhm, Fox der Quäker). — Der brennende und doch nicht verbrennende Dornbusch, ein allegorisches Offenbarungsphänomen, dessen Deutung man also nur aus Mißverständniß allegoristisch schelten könnte. — Der Name Jehova's konnte seine spezifische Bedeutung für Israel als der Name des immer wieder hervortretenden getreuen Bundesgottes erst bei der zweiten Hauptoffenbarung des Bundesgottes erhalten, wenn er auch früher schon vorhanden war (so war der Ausdruck Rechtfertigung auch schon vom Neuen Testament her in der Kirche, seine spezifische Bedeutung aber erlangte er erst durch die Reformation). — Wußte man, daß der sich offenbarende Rettergott des Moses auch schon der Gott Abrahams gewesen war, so wußte man auch, daß er sich in aller Zukunft als Rettergott erweisen werde (wenn der Mathematiker zwei Punkte hat, nach der Ferne hinaus, so kann er auch den dritten bestimmen). — Die Erklärung: ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, enthält in der That das entscheidendste Argument für die Unsterblichkeit, so sehr man dasselbe verkannt hat (s. Bibelwerk, Matth. 22, 32). — Die starke Rüge der unterlassenen Beschneidung, ein schwieriges Problem für den Baptismus. Denn es ist nicht wahr, daß die Beschneidung für die Juden blos nationale Sitte war; sie war für sie als religiöse Stiftung Bundeszeichen, Sakrament. Und als solches typische und verpflichtende Verheißung der Wiedergeburt (5 Mos. 10, 16; 30, 6). — Zusammenhang zwischen dem Zorn Gottes und dem Tod des Menschen (s. den Artikel Zorn in Herzog's Realencyklopädie). Nachdem die Wunder der Theokratie angekündigt sind durch den Namen El schaddai und die Geburt Israels, treten sie nun als die Medien der Erlösung Israels hervor. Durch zwei bis drei Momente werden sie von Anfang an von magischen Ereignissen unterschieden, durch natürliche Substrate, weißagendes Vorgefühl und symbolische Darstellung, bleiben dabei aber immer als Thaten Gottes zur Beglaubigung, zum Gericht und zur Rettung über die Sphäre des Außerordentlichen, der Mirabilia erhaben; die neuen Großthaten Gottes, welche in Begleitung eines neuen Wortes kommen und eine neue Zeit des Heils ankündigen. (Näheres über die Parallelwunder s. m. Leben Jesu, II Bd. 1. Thl., S. 312.)

3. Moses und Aaron.

Die Thatsache wiederholt sich manchmal in der Welt und so auch im Reiche Gottes, daß der große Charakter kein großer Redner ist, und der große Redner kein großer Charakter.

4. Pharao.

Die Sendung Gottes an Pharao: gib mein Volk frei, daß es mir diene, hat der Geist Gottes an vielen hierarchischen Stühlen und fürstlichen Höfen bestellt, z. B. an dem Hofe Ludwigs XIV., und er wird sie überall immer wieder bestellen, wo es noth thut. Die Verstockungen des Pharao sind in erster Linie seine Verschuldungen, in zweiter Linie von Gott verhängte Gerichte (s. Bibelwerk, Römerbrief, Kap. 9—11). — Die Aufrechthaltung des Pharao, der an und für sich betrachtet, längst von der egyptischen Plage der Pestilenz vertilgt wäre, beruht auf seinem Konnex mit der Geschichte des Volkes Gottes; das wahre Wohl der Frommen erheischt nicht, daß ihre Bedränger sofort vertilgt werden, sondern umgekehrt, daß sie noch eine Weile bis zu einem gewissen Ziel erhalten bleiben. Sie werden so zu sagen erst recht aufgestellt zur Verherrlichung des Namens Gottes an ihnen, durch das endliche Gericht über ihren Uebermuth. Verherrlichen sie Gottes Namen nicht frei, bewußt und direkt, so müssen sie unfrei, unbewußt und indirekt zu seiner Verherrlichung dienen (Römerbrief, Kap. 9). Zu vergleichen die Weisheit Salomonis und Klopstock's Messias über das Gericht der Tyrannen.

5. Die egyptischen Plagen.

Die egyptischen Plagen sind typische Lebensbilder aller historischen Gottesgerichte, 1) in ihrer vollendeten Zehnzahl, der Zahl des ganzen Weltlaufs; 2) in ihrem intermittirenden Rhythmus, der sich steigert vom kleinsten Verhängniß bis zum größten; 3) in der Emporhebung der, der Erde und der Landesart eigenthümlichen Naturkalamitäten bis zum wunderbaren Riesenmaß und in der Verknüpfung derselben mit den Bewegungen in der geistigen Welt, den freudigen Zeugnissen der Frommen, dem bösen Gewissen und Grauen der Gottlosen; 4) also in dem korrespondirenden stoßweisen Fortrücken der Krisen des Erdlebens und der Krisen des Reiches Gottes; 5) in der gehobenen symbolischen Gestalt der Thaten Gottes in der heiligen Geschichte. — Die falschen Wunder, womit die egyptischen Zauberer die Wirkung der Wunder des Moses zu entkräften suchten, reflektiren sich auf die mannigfaltigste Weise auch in der neutestamentlichen Zeit und Kirchengeschichte (2 Timoth. 3, 6). So stiftete Julian ein antichristliches Predigtamt und ähnliche Dinge. So hat man in der neueren Zeit die evangelische Reisepredigt, die Kirchentage, das Vereinswesen nach rechts und nach links nachgemacht. Durchweg aber können die unheiligen Nachmachereien mit den heiligen Originalen nicht Schritt halten. — Auch das behält seine Wahrheit geistlicher Weise, daß die Plagen Gottes als solche sich nur auf die Feinde des Volkes beschränken. — Die Stiftung des Paschamahls in der egyptischen Schreckensnacht ist ein Typus der Einsetzung des heiligen Abendmahls in der großen Nacht des Verrathes Christi. Diese hohe Siegesfeier inmitten der Schrecken des Todes und des Abgrundes ist einer der unverkennbarsten großen Gottesgedanken, Liebes- und Friedensgedanken, und wäre von dem selbstischen Menschenherzen nimmermehr erdacht worden, geschweige denn ausgeführt.

6. Das Pascha.

In dem Paschaopfer konzentriren und expliziren sich alle Opferformen; erstlich tritt es an die Stelle des Fluchopfers, des Cherem, welches über die egyptische Erstgeburt verhängt wird; zweitens ist es Sühnopfer in dem Akte der Blutbesprengung, wodurch die Thür für den Würgengel mit der göttlichen Weisung: zum Vorbeigehen (פסח) bezeichnet wird; drittens aber hat es seinen Hauptaccent in dem Dankopfer als die alttestamentliche Eucharistie, weshalb auch das Pascha von allen Hausvätern geschlachtet und von allen Hausgenossen gegessen wird; viertens endlich vollendet es sich als Brandopfer in der Verbrennung aller Bestandtheile, welche von der heiligen Mahlzeit übrig bleiben. — Ueber die Bedeutung der Ausführung der silbernen und goldenen Gefäße s. Bibelwerk, Genesis, S. LXXVII. In jeder großen Gerichtskrise fällt ein Theil der Güter dieser Welt oder auch eines geistigen Egyptens dem Volke Gottes zu, wie z. B. zur Zeit Konstantins, im Reformationszeitalter und weiterhin, nicht durch Ueberlistung und Beraubung, sondern durch geistige Erschütterungen; die erschütterten Gemüther werfen es den Vertretern des siegreichen Geistes zu.

7. Das Fest der ungesäuerten Brode.

Mit der Stiftung des Paschafestes wird zugleich das Fest der ungesäuerten Brode gestiftet, wie es einerseits die Absagung gegen die Welt, andererseits die Entsagung der Weltlichkeit oder die freiwillige Entbehrung um des Herrn willen bezeichnet. Damit wird aber nicht der Sauerteig an und für sich zum Symbol des Bösen (s. Bibelw. zu Matth. 13, 33), sondern der durch eine weltliche Beziehung näher bestimmte Sauerteig (der Egypter, Pharisäer u. s. w.) als Symbol einer ansteckenden

überwältigenden Gemeinschaft in einem schädlichen Genusse. Wie das Paschafest zur temporären Feier der ungesäuerten Brode verpflichtet, so verflichtet das Abendmahl zu einer permanenten Meidung verderblicher Gemeinschaften. — Der Genuß des Pascha ist durch die Beschneidung bedingt (Kap. 12, 48), so auch der Genuß des Abendmahls durch die heilige Taufe. — Der religiöse Jugendunterricht hat von Anfang an eine Beziehung auf die Sakramente (Kap. 13, 14), und findet sich sofort mit der Bildung einer Gottesgemeine angeordnet. — Die Führung der schwachen jungen Gottesgemeine durch die Wüste ist sicherer, als eine Führung durch das Land der Philister sein würde. Hier stellt sich in bildlicher Weise die Bedeutung der Askese dar (Kap. 13. 17. 18).

8. Die Gebeine Josephs.

Eine Grenzscheide zwischen der Theokratie und der Welt macht außer den Sakramenten und Festen auch das geweihte Begräbniß. So hat auch der Kirchhof seine kirchliche Bedeutung. Wie aber die Staatsgemeine sich an den Glocken im Thurme betheiligt, so auch an dem Kirchhof als Gottesacker, und nur die christliche Weisheit kann die Unterscheidung richtig wahrnehmen, nicht aber der Fanatismus.

9. Die Wolken- und Feuersäule.

Wie dieselbe Säule über dem Heiligthum am Tage Wolkensäule ist, und Feuersäule des Nachts, so steht sie auch bald vor dem Heere als eine heilige Avantgarde, bald hinter ihm als eine schützende Arrièregarde, welche Israel von dem verfolgenden Feinde trennt. Zu dieser göttlichen Scheidung zwischen Israel und der Welt, welche auf die sakramentalen Scheidungen folgt, kommt dann noch die große thatsächliche Scheidung durch das Rothe Meer. Es ist ein zweifacher Schutz für die Gemeine Gottes, daß nicht nur die Gemeine für die verfolgende Weltmacht, sondern auch die furchtbare Rüstung dieser Weltmacht für die Gemeine zum großen Theil durch das wunderbare Phänomen der Wolken- und Feuersäule verborgen ist. Am Tage ist die Rauchwolke sichtbarer als der Feuerglanz, in der Nacht ist der Feuerglanz sichtbarer als die Rauchwolke. Der Wandel im Lichte der Erkenntniß bedarf der Sicherung durch das symbolische Dunkel der kirchlichen Mysterien, der Wandel durch die Nacht der Anfechtung wird durch die Feuerzeichen der belebenden Gegenwart des Herrn gesichert. — Die Politik der Falschheit, des Egoismus, des Uebermuths und des Treubruchs hat mehr als einen Pharao ins Verderben gestürzt bis auf die Geschichte der Buonaparte.

10. Das Rothe Meer.

In der äußersten Drangsal wirft sich Israel vor dem Dränger ins Rothe Meer, aber unter der Gottesmahnung und dem Mosesstabe. Auch hier ist das Naturfubstrat mit der Gottesthat zusammenzufassen (2 Mos. 14, 21; Ps. 106, 9). Die Erdkrise ist vereinigt mit der Krise des Reiches Gottes, der weißagende Geist des Moses mit seinem symbolösen Wunderwirken. Das Rothe Meer steht in der Mitte zwischen der Sündflut (1 Petr. 3, 18) und der Taufe (1 Kor. 10, 2). In allen drei Fällen wird die Erlösung der neuen Menschheit vermittelt durch das Gericht über die alte; es findet eine Scheidung statt, wodurch der verderbliche Theil der wirklichen oder scheinbaren Vernichtung verfällt, der heilsfähige Theil in eine heilbringende Lebenssphäre versetzt wird. Die erste Scheidung bildet einen welthistorischen Geschichtstypus und weiset in ihrer Größe als Untergang der ersten Welt (gewissermaßen auch als Nachspiel der Schöpfungskatastrophen) auf die zweite und dritte Scheidung hin, aber auch über sie hinaus auf die letzte große Scheidung am Weltende. Die zweite Scheidung ist eine theokratisch-typische Institution, die den Juden zum Israeliten macht, die dritte macht die symbolisch-reale Scheidungslinie zwischen der Kirche und der Welt, und in soweit sie sich dynamisch ausdrückt und verwirklicht, zwischen dem Reiche Gottes und dem Reiche der Finsterniß. Der scheinbare Untergang der Gemeine Gottes hat allezeit einen höheren Aufgang derselben zur Folge, so wie der scheinbare Triumph der Macht der Finsterniß ihre thatsächliche Niederlage bedeutet.

11. Das Lied des Moses.

Das Lied des Moses ist die erste Form kultischer Feier der Gemeine Gottes, hervorgegangen aus der Erfahrung der ersten wunderbaren typischen Erlösung, darum von ewiger Bedeutung für alle Erlösungskulte und Gesänge bis zur letzten Erlösung am Ende der Weltzeit hin (Offenb. 15, 3). Das Alte Testament kennt zwei große Erlösungsthatsachen, die Erlösung aus der Knechtschaft in Egypten und aus der Verbannung in Babel, das Neue Testament verkündigt die zwei größten: die prinzipielle Erlösung, welche Christus vollbracht hat, und die eschatologisch-finale, welche er bei seiner Parousie vollziehen wird. Bemerkenswerth ist es, daß im Liede des Moses die Eigenschaft der Heiligkeit Gottes zuerst verherrlicht wird neben anderen. Damit ist eine frühe Zeit der Entstehung des Liedes indizirt, und zwar spezifisch die Periode der Heiligkeit, welche von nun an das eigenthümlichste Attribut Jehova's wird; die Eigenschaft der Gerechtigkeit, welche später mehr dominirt, tritt hier erst wie beiläufig in einem Sündenbekenntniß des Pharao hervor. Von der Freiheit, welche schon im Alten Testament in der ersten freien Kultusform desselben neben der Gebundenheit hervortritt, gibt besonders auch der Weiberchor Zeugniß, welchen Mirjam anführt, namentlich die Instrumentalmusik mit Pauken, und sogar der festliche Reigen. Wie kümmerlich nehmen sich daneben gewisse Beschränkungen in dem alten reformirten Kultus aus, der doch für neutestamentlich im eminenten Sinne gelten möchte.

12. Die ersten Lagerstätten.

Die erste Lagerung der Kinder Israel an den (12) Wasserbrunnen und unter den (70) Palmen zu Elim bildet mit dem Siegesliede Mose's nach der Erlösung ein Ganzes. Ein vorläufiges Ziel auf dem Heilswege aber kündigt einen neuen Kampf an. Die große Schwachheit der jungen Gemeine tritt darin hervor, daß sie bald bei den ersten Entbehrungen in der Wüste trotz jener großen Heilserfahrung, wiederholt zu murren anfängt. Weil aber eben die Gemeine noch so jung und so schwach ist, hat Jehova Nachsicht mit ihr, und beschenkt sie in der Wüste Sin mit dem Wunderbrod des Manna (die Wachtelspende scheint hier antizipirt, Kap. 16, 13), zu Raphidim mit dem Wasser aus dem Felsen. Beide Thatsachen stehen in inniger Beziehung zu einander, so wie zu dem vorangehenden Durchgang durch das Rothe Meer. Später kann Jehova mit der alten, erfahrungsreicheren Gemeine nicht wieder dieselbe Nachsicht bei ähnlichem Murren haben, selbst das subtile Versehen des Moses wird jetzt ernstlich bestraft (4 Mos. 11, 1 ff.; 2 Mos. 20, 1 ff.). Die Repetition ist ebensowenig in der göttlichen Pädagogik eine Tautologie wie in der menschlichen.

13. Amalek und Jethro.

Der erste Krieg der Israeliten ist ein Krieg der Nothwehr gegen die Amalekiter; der Sieg aber stützt sich auf eine dreifache Potenz: die frische Heilserfahrung des Volkes, die Fürbitte des Moses, das Feldherrntalent des Josua (s. m. Broschüre vom Krieg und vom Sieg). So wird Amalek zu einem Typus des antitheokratischen Weltgeistes, wie vor ihm Egypten (Kap. 17, 16). Daß es aber zweierlei Heidenthum gibt, und demzufolge auch zweierlei Verhältniß des Volkes Gottes zu demselben, beweist das Verhalten Jethro's, welcher Schwiegervater des Moses ist und Priester in Midian, neben dem Amalek. Er hat das Weib und die Söhne des Moses in seiner Obhut behalten während der egyptischen Sendung des Moses; er bringt sie ihm nun zu und freut sich mit großer Theilnahme der Erlösung Israels und der Großthaten Gottes; ja sein Bekenntniß der Herrlichkeit Jehova's *über alle Götter* ist sogar dem Aaron und den Gemeine-Aeltesten genügend zu einer religiösen Kommunion mit ihm; sie essen mit ihm das Brod vor Gott, wie ihn ja auch Moses gleich anfangs mit Ehrfurcht und Herzlichkeit aufgenommen hat. Ein beschämender Zug für Christen, welche das Wesen der Kommunion gern vorzugsweise in der daranhängenden Exkommunikation suchen. Ja, der große Gesetzgeber läßt sich sogar von diesem midianitischen Priester eine Reform in der Ausübung der Gemeineverwaltung an die Hand geben (Kap. 18, 13 ff.); eine Reform, welche als ein Zeugniß edler menschlicher Vernunft gegen die Gefahren einer einseitigen Centralisation der Regierung sogar der Gesetzgebung selbst bedeutsam vorangeht.

14. Das freiwillige Eingehen Israels in den Bund mit Jehova am Sinai.

So ist die Gemeine zum Sinai gekommen, und hier wird das Volk berufen, durch einen freiwilligen Bund mit Jehova in ein eigenthümliches Verhältniß zu ihm zu treten, das Volk Jehova's zu werden unter seiner Theokratie. Hier nun tritt die heilige Geschichte selber einer Reihe von Verunstaltungen klar gegenüber. Erstlich sehen wir, daß die Gesetzgebung auf Sinai nicht der Anfang des Alten Testaments ist — vielmehr ist Israel als ein typisch-geweihtes Volk, in dessen Entstehung und Erlösung Jehova die dem Abraham gegebene Verheißung vorläufig erfüllt hat, zum Sinai gekommen (siehe Galater 3, 15 ff. gegen mancherlei Kundgebungen). Zweitens sehen wir, daß das Volk mit nichten unfrei unter das Gesetz geknechtet wird (gegen Hegel). Drittens sehen wir, daß auch die strenge Umzäunung des erhabenen Felsenberges, das Donnern und Blitzen, und die Wolke auf dem Berge nicht so einseitig als Manifestation des Zorneseifers Jehova's zu fassen ist, wie dies vielfach in der älteren Theologie geschieht, und wie das denn in groben Zerrbildern dem Alten Testament in der rationalistischen Periode zur Last gelegt wird. Schon das Deuteronomium hat über die Manifestation der göttlichen Erhabenheit, Macht und Heiligkeit, welche den Ursprung des Gesetzes umgibt, um dasselbe in seinem Walten fortwährend zu begleiten, eine universellere, freiere und wie man sagen könnte, neutestamentlichere Ansicht aufgestellt (5 Mos. 33, 1—3). Hinsichtlich des Bundes (der nicht lediglich Stiftung ist [wie Hofmann will]), sind besonders die wiederholten Anfragen an das Volk und seine Zusagen zu beachten (Kap. 19, 7. 8; 24, 3). Die Offenbarung der Heiligkeit Jehova's zur Heiligung Israels, daß es sein Volk sei, macht den Berg Sinai zum symbolischen Heiligthum. Der Ausdruck dafür ist die Unnahbarkeit des Berges für Menschen und Vieh (Kap. 19, 12 ff.). Selbst die Priester dürfen das gemachte Gehege nicht *voreilig* überschreiten (K. 24). An den heiligen Ort reiht sich an eine heilige Zeit von drei Tagen, und auch die Heiligung dieser Zeit hat ihre besonderen Vorschriften. Es entfaltet sich weiterhin eine zweifache Abstufung: das Volk bleibt im Thal, Aaron, seine Söhne Nadab und Abihu und 70 Aelteste halten die Bundesfeier am Abhange des Berges, Moses allein verliert sich im Dunkel des Gipfels (Kap. 24, 9 ff.). So hoch steht hier die Prophetie über dem amtlichen Priesterberuf.

15. Die Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung auf dem Berge verzweigt sich nun in 3 Gruppen. Die erste ist *das Gesetz als Entwurf*, als Inbegriff der Gesetzesworte; die zweite das Gesetz als Gesetzgebung (Kap. 24, 12 bis 31, 18); die dritte eine modifizirte Wiederherstellung des Gesetzes, und die Fixirung desselben durch den Bau der Stiftshütte (bis zum Schluß des Exodus). Die erste Gruppe umfaßt das ganze Gesetz nach

seinen Umrissen, und die Gliederung in den drei Theilen: ethisches Gesetz (Kap. 20, 1—17), Kultus- und Opfergesetz (V. 18—26) und Civilgesetz (Kap. 21, 1—23, 33) tritt bestimmt hervor. Beschlossen wird diese Gruppe mit dem Bundesschluß (Kap. 24, 1—11). Vor dem Bundesschluß ist das Gesetz blos verfaßt in mündliche Worte; erst nach dem Bundesschluß wird es in steinernen Tafeln verfaßt, und nun auch erst kann die Verordnung der Stiftshütte, wo die steinernen Tafeln ruhen sollen, und wo Jehova thronen will, folgen; denn Jehova kann nur als Bundesgott unter einem Volke wohnen, das sich ihm freiwillig übergeben hat. Die Stiftshütte ist aber nicht lediglich Tempel oder Opferstätte, sie ist ebensowohl und vor allem der Palast des Königs Jehova, sie ist die Centralstätte für alle drei Gesetzesgruppen, die Stätte des Bundes und der Zusammenkünfte zwischen Jehova und dem Volk. Diese Gesetzgebung ist bedingt durch einen Aufenthalt des Moses auf dem Berge von 40 Tagen. Das Volk aber mag diese Unsichtbarkeit seiner Religion nicht ertragen, und macht sich das goldene Kalb zu seinem symbolischen Heiligthum. Damit wird eine Wiederherstellung des Gesetzes nöthig, und zwar 1) durch eine große Sühne, 2) durch eine schwere Modifikation, 3) durch den wirklichen Aufbau eines sichtbaren Heiligthums, der Stiftshütte.

Der Grundriß des Gesetzes.

a. Das ethische Grundgesetz. Kap. 20, 1—17.

Hier konzentrirt sich eine himmlische Fülle von Gottesgedanken, daher auch ein unermeßlicher Schatz von Auslegungen, worüber die Kommentare, die theologischen Systeme, die Katechismen, die Predigten, die Lieder berichten. Das Gesetz der zehn Worte kommt in Betracht nach seinen Beziehungen zu dem natürlichen Gesetz des Gewissens (Röm. 2), und zu dem Gesetz des Geistes (Röm. 8), besonders als Uebergang von dem einen zu dem anderen. Als das analytische Gesetz des Buchstabens ist es unvollkommen (2 Kor. 3, Hebräerbrief [zumal in den Händen menschlicher Pfleger]), als der Typus des Geistesgesetzes ist es vollkommen — das Signalement des Menschen wie er sein soll, der Humanität, des Lebensbildes Christi. Nach der analytischen Seite ist es vorwaltend pädagogisch, nach der symbolischen Seite ist es ein Grundriß der christlichen Ethik. Die Charakterzüge seiner Innerlichkeit treten in dem Vorwort, so wie in dem ersten, zweiten und zehnten Gebot unverkennbar hervor, ganz besonders aber in dem Ausspruch: laß dich nicht gelüsten (s. Bibelw., Röm. 7). Als Grundlage der ganzen Gesetzgebung verzweigt es sich in das vorwaltend religiöse oder Kultusgesetz, und in das vorwaltend soziale oder ethische Humanitätsgesetz — ein Beweis, daß es selber als theokratische Lebenslehre, oder Grundriß der Heiligung der Persönlichkeit, die Elemente der Dogmatik und der Ethik zusammenfaßt. Nach seiner Anwendung hat ihm die Dogmatik mit Recht einen dreifachen Usus zugeschrieben, von denen der erste unvergänglich ist im christlichen Staat, der dritte unvergänglich in der christlichen Kirche, und der zweite den unvergänglichen Zusammenhang zwischen beiden ausspricht. Man muß auf die Integrität der zehn Worte halten mit allem Ernst. Das Bilderverbot geht keineswegs auf in das Verbot der Götzen, das Sabbathgebot geht mit nichten auf in das Kultusgesetz des Leviticus — es ist ein unvergängliches Humanitätsgesetz, ebensowohl wie das Gesetz: du sollst nicht tödten. Was die Eintheilung in die zwei Tafeln anlangt, die Zählung der Gebote, die Unterscheidung zwischen den Verboten in den Geboten und den Geboten in den Verboten, die Reduzirung der 10 Worte auf die zwei Grundworte (Matth. 22, 38), und der zwei auf das eine (Röm. 12, 10; Jakob. 2, 10), so beziehen wir uns auf die betreffenden theologischen Verhandlungen; nur dies noch bemerken wir, daß bereits das Deuteronomium den Weg der Vergeistigung der 10 Worte in der Richtung zu den Propheten hin betont hat. Auch beziehen wir uns auf das exegetische Moment, wonach Moses bei dem Erschallen der 10 Worte als Interpret in der Mitte des Volkes steht, wonach also dieser Moment als ein mysteriöser im höchsten Maße zu betrachten ist. — Die 10 Gebote als die 10 Worte (des Geistes, Engelworte). Als die 10 Grundlehren der himmlischen Weisheit. Die 10 Worte als die 10 Gebote Gottes; 10 Felsen der Erde, 10 Blitze des Himmels. — Als die 10 Donner, welche durch alle Räume und Zeiten wiederhallen. Als die Zeugnisse Gottes für die Würde und hohe Bestimmung des Menschen, aber auch als die Zeugnisse gegen seine Sünde. Als die Zeugnisse von seiner (formalen) Freiheit und (materialen) Unfreiheit zugleich. Als Charakterzüge der Persönlichkeit.

b. Der Grundriß des Opferkultus. Kap. 20, 18—26.

Das unfreie Volksbewußtsein in seinem Erschrecken vor den Manifestationen der Majestät und Gerechtigkeit Gottes ist in erster Linie die Quelle des Laienthums, des Begehrens nach einer Mittlerschaft vor Gott, in zweiter Linie die Quelle eines äußeren Opferkultus, in dritter Linie die Quelle der Hierarchie, die Flucht vor Gott und das Treten von ferne — oder die knechtische Furcht macht das Laienthum: „rede du mit uns, wir wollen gehorchen". — Motiv: wir möchten sonst sterben. Der wahre Priester wagt es darauf, daß er bei seinem Nahen zu Gott sterben möchte. So steht schon Aaron mit seiner Räucherpfanne zwischen den Todten und Lebendigen (4 Mos. 16, 48). Der vollkommene Hohepriester aber naht zu Gott durch die Feuerlohe des Weltgerichts hindurch (Jerem. 30, 21). — Auch die schützenden Schrecken des Gesetzes sieht das Laienbewußtsein als abschreckende Schrecken an (V. 18). Die Todesfurcht ist in bedingter Weise heilsam, aber auch eine gefährliche Quelle knechtischer Gesinnung (Hebr. 2, 15). — In den Schrecken des Gesetzes

liegt ein Moment der Versuchung infolge der Todesfurcht des Menschen; an und für sich wollen aber diese Schrecken dem Menschen nur zur Prüfung dienen, und ihn mit der frommen Gottesfurcht erfüllen, welche die Sünde meidet. Moses geht als ein wahrhafter Mittler seines Volkes hinein in das Dunkel vor Gott. Daß er ein wahrer Priester ist ohne priesterliche Würden, viel mehr als Aaron, hat er auch durch seine Fürbitten bewiesen. Gleiches gilt von allen wahren Propheten, selbst im Philosophenmantel, sie haben mehr priesterlichen Werth als alle blos nominellen Priester. Gleichwohl macht der unfreie Herzenszustand des Volkes die Opfer- und Priesterinstitution nothwendig. Indessen wird sie streng beschränkt. Erstlich soll das Volk nie vergessen, daß Jehova mit ihm unmittelbar vom Himmel herab geredet hat, also auch in Zukunft noch reden kann, daß also alle Mittlerschaft diesen unmittelbaren Verkehr bezwecken muß. Daher soll am meisten die falsche vermeintliche Vermittelung durch Götzenbilder verworfen werden. Dagegen soll das Opfer vermitteln. Genügen aber soll für den Opferdienst ein schlichter Altar von Erde. Der Luxus bleibt von diesem Opferkultus ausgeschlossen. Auch ist hier noch nicht präventiv vom Sündopfer die Rede. Alle Orte aber, an denen Jehova sich als Bundesgott und Rettergott manifestirt, sollen Heiligthümer sein. Als eine Steigerung der Würde des Altars wird bewilligt, daß der Altar von Steinen sein dürfe. Doch ist diese Bewilligung zwiefach beschränkt (V. 25. 26). Der Geist der Offenbarung hat vorausgesehen, daß der menschliche Werkdienst den Altar, die Stätte des richtend rettenden Gotteswaltens, in eine Schaubühne menschlichen Prunks verwandeln könne. So klein und unscheinbar beginnt die levitische Opferinstitution, und zwar unter der Voraussetzung, daß es dem Volke schon lange überliefertes Bedürfniß sei, zu opfern, und daß dieses Bedürfniß mehr zu beschränken als zu steigern sei. Durchweg aber wird man den von Jehova in Pflege genommenen Opferkultus und seine Hierarchie von den historischen Verwilderungen und wilden Gewächsen dieser religiösen Triebe zu unterscheiden haben.

c. Der Grundriß des civilen Gesetzes zur Ordnung des sozialen Volkslebens. Kap. 21—23.

Es ist ein bemerkenswerther Zug dieses Gesetzes, daß dasselbe mit einer Bestimmung über die Freilassung des leibeigenen hebräischen Knechtes beginnt. Ist auch der Gedanke der Emanzipation durch die überlieferten Sitten- und Rechtsverhältnisse bedingt und beschränkt, so ergibt sich doch schon aus dem ersten Hauch des Gesetzes, daß es Freiheit athmet, daß die Befreiung seine Aufgabe, die Freiheit sein Ziel ist. Dem entspricht denn auch die Ueberschrift. Kann man auch den ersten Vers übersetzen: dies sind die Rechtssatzungen oder die Strafbestimmungen, — so waltet doch durch den ganzen Abschnitt der Begriff vor: dies sind die Rechte. Nicht von den Ungerechtigkeiten ist in erster Linie die Rede, sondern von den Rechten, von dem Schutz der Menschenwürde, von der Geweihtheit und Unverletzlichkeit des Lebens gegenüber den Attentaten der Sünde und Ungerechtigkeit. So weiset denn auch dieser Abschnitt, wie das ethische Gesetz und das Kultusgesetz hin auf das Neue Testament, die neutestamentliche Freiheit.

1. Das Freiheitsrecht des Knechtes und der Magd, Kap. 21, 1—11.
2. Die Unverletzlichkeit des Lebens, besonders hinsichtlich der Ehrfurcht für die Eltern und für die schwangere Frau, V. 12—23.
3. Die Unverletzlichkeit des Leibes und seiner Glieder, V. 24—27.
4. Schutz gegen die Schädigung des Lebens, des Gesindes, selbst des Viehes durch fremde Fahrlässigkeit, V. 28—36.

---

5. Schutz des Eigenthums gegen den Diebstahl, den Feldfrevel, die Veruntreuung des Anvertrauten, und Erledigung der dabei vorkommenden Kollisionen und Unterscheidungen, Kap. 22, 1—15.
6. Das Recht der verführten Jungfrau, V. 16. 17.
7. Aufrechthaltung der theokratischen Sitte oder Schutz der sittlichen Würde des Israeliten, V. 18—20.
8. Unverletzlichkeit der Fremdlinge, der Witwen und Waisen, V. 21—24.
9. Schutz des Armen gegen Wucher, V. 25—27.
10. Das Recht der Obrigkeit und des Heiligthums, V. 28—30.
11. Geweihtheit des Fleischgenusses, V. 31.

---

12. Heiligkeit des Gerichtes und des Zeugnisses, selbst gegenüber einer falschen Philantropie gegen den Armen, Kap. 23, 1—3.
13. Selbstachtung in edelmüthigem Verhalten gegen den Feind, gegen den Armen, in der Meidung der Gemeinschaft mit Verfolgern des Unschuldigen, der Bestechlichkeit, der Mißachtung des Fremdlings, V. 4—9.
14. Geweihtheit des theokratischen Landes, des Sabbaths, der religiösen Rede (Meidung der Götternamen), der drei großen Jahresfeste, V. 10—17.
15. Reinhaltung der Opfergebräuche, der Ernte, des Fleischgenusses (insbesondere unter Vermeidung des heidnischen Luxus, s. d. Exegese), V. 18. 19.
16. Heilighaltung des Engels der Offenbarung oder auch der göttlichen Führung Israels, V. 20—22.
17. Heilighaltung des gelobten Landes. Strenge Ausscheidung alles Götzendienstes unter dem allseitigen Segen Jehova's (Nahrungsfülle, Gesundheit, Kindersegen, hohes Alter, Furchtbarkeit für den Feind und Unüberwindlichkeit) und der allmählichen dynamischen Austreibung aller Feinde, V. 23—31.

18. Meidung verderblicher religiöser Gemeinschaft mit den Heiden, V. 32. 33.

Offenbar ist diese Gesetzgebung durchweg reich an religiösen und sittlichen Momenten, welche auch homiletisch verwerthet werden können, wenn sie generalisirt werden, ohne daß man ihnen die Spitzen des konkreten Ausdrucks nimmt. So kann man auf Grund dieses Abschnitts reden von den Grundzügen der Menschenwürde und des Menschenrechts, von dem Rechte der Freiheit und seinen Bedingungen (mit Bezug auf die Haustafel des Paulus), von der Unverletzlichkeit des Lebens, der Leiblichkeit. Von der Ehrfurcht für das Weib, der Beschützung der Jungfrau, der Vorsicht, von dem Gesetz der sittlichen Unterscheidungen. Es wird nicht nöthig sein, alle einzelnen Ideen des Abschnitts hervorzuheben. Es ist schon in der Exegese hervorgehoben worden, daß das viel verkannte jus talionis (Auge um Auge u. s. w.) hier nicht diktirt erscheint von dem Rechtstrieb zur Strafe, sondern von dem starken Ausdruck der unverletzlichen Menschenwürde.

d. Der Bundesschluß. Kap. 24.

Der Gesetzesbund inmitten der Bünde zwischen Jehova und seinem Volk (Röm. 9, 4). Das Gemeinsame aller Bünde. Alle gehen als Stiftungen der freien Gnade von Gott aus. Alle setzen sie ein freiwilliges Eingehen auf der Seite der Menschen voraus. In allen steht die überragende göttliche Treue und Gabe der menschlichen Untreue und Bedürftigkeit gegenüber. Alle aber können sie auch durch menschliche Untreue für Generationen entkräftet werden. Alle haben sie einen eigenthümlichen Charakter in Beziehung auf die göttliche Verheißung (und die menschliche Verpflichtung, obschon durchweg die Verheißung Gottes Wort ist, die menschliche Verpflichtung der Glaube. Für alle ist das allgemeine Objekt das himmlische Heil, aber in jedem Bunde ist es besonders gestaltet. Die Linie der aufeinander folgenden Bünde bezeichnet die Entwicklungsstationen der Offenbarung oder der Gründung des Reiches Gottes.

1. Die hohe Weihe des Bundes, bezeichnet durch die verschiedenen Grade der Annäherung an Jehova, V. 1 u. 2. Es ist ein höherer alttestamentlicher Zug, daß Moses in seiner Annäherung zu Gott für die Welt verschwindet. Das Priestergeschlecht ersteigt nicht die Stufe des Propheten; es muß anbeten von ferne, und steigt keine Stufe höher als die siebenzig Aeltesten, die Vertreter des Volkes. Das Volk, welches durch diese alttestamentliche Mittlerschaft vertreten ist, es ist vor allen Dingen vertreten durch die prophetische Mittlerschaft des Moses.

2. Die Freiwilligkeit der Volksgemeine. Von einem blos herkömmlichen Ja, einem erzwungenen Ja, zumal von einem gewaltsam erpreßten oder schlau erschlichenen Ja sollte in der Gemeine Gottes nie die Rede sein. Die Einmüthigkeit der Bundesgemeine ist ein schönes, aber bald verdunkeltes Lichtbild.

3. Der Bundespakt. V. 4. Der religiöse Bund hat es nicht blos mit vagen Gefühlen zu thun, sondern mit bestimmten (selbst geschriebenen) Worten, Gelübden und Entscheidungen.

4. Der Bundesschluß. V. 4–8. Der Altar mit seinen zwölf Säulen bezeichnet einen Glaubensausdruck, der das ganze Gottesvolk umfaßt. Nur Jünglinge, nur geistige Jünglinge sind geeignet, eine neue Glaubens- und Bundesform zu vermitteln. Sie fangen ihr Opfern nicht mit Sündopfern an, denn hier ist nichts Gemachtes, sondern mit Brand- und Heilsopfern unter dem Gefühl: allein Gott in der Höh' sei Ehr! Auf der Grundlage eines so heiligen Bundes aber wird sich das Bedürfniß der Sühnopfer bald einstellen. — Das Bundesopfer wird vergeistigt durch die Vorlesung aus dem Buche des Bundes. Wo das verständliche Gotteswort fehlt, da fehlt auch das wahre Opfer. Auch ist das Blut des Bundes nur da wirksam, wo es zur Hälfte die Gemeine besprengt, und zwar ihr Gewissen (Hebr. 10, 22). Was sagt die Besprengung des Altars mit dem Blute anders, als daß Jehova eine Hingebung gelobt wird mit Gut und Blut.

5. Die Bundesfeier. V. 9–11. Ein herrlicher Typus des Neuen Testaments. Hier sind Moses und das Priestergeschlecht und die Aeltesten der Gemeine vereint. Wann kommt die Zeit, wo die Propheten und die Priester und die Aeltesten der Gottesgemeine ganz vereint sind? Sie steigen miteinander hinauf zur Höhe des Berges, aber wie hoch? Ein Mysterium der seligen Erfahrung der Gottesgemeine! Sie schauen den Gott Israels, und sterben nicht. Unter seinen Füßen ist kein Gewölk, kein Donnern und Blitzen, kristallheller blauer Grund der absoluten Gottestreue. Sie sterben nicht von dem Anschauen Gottes, sie essen und trinken, sie halten ein heiliges Festmahl vor Gott — eine Vorfeier für Jahrtausende.

6. Die vierzig Tage und vierzig Nächte, welche Moses auf dem Berge zubrachte, oder die Bundesschrift. V. 12–18. Die Tage oder Stunden der ersten Begeisterung gehen vorüber; dann beginnt die heilige Arbeit, welche aus der Begeisterung Gesinnung machen soll. Dieses Lebensgesetz gilt für die Gottesgemeine im ganzen wie im einzelnen. Moses scheint verschwunden im Dunkel des Berges. Jesus scheint verschwunden in der Wüste, der Geist der Kirche in den Klöstern, Luther auf der Wartburg. Dies ist die Zeit der Prüfung. Er arbeitet auf der Höhe des Berges, in den Tiefen prophetischer Seelen. Unterdeß warten Aaron und Hur ihres untergeordneten Amtes am Fuße des Sinai. Wiederum aber verhüllt sich jetzt die Spitze des Berges. Moses scheint in der Wolke, wie im Jenseits verloren, und die Herrlichkeit des Herrn auf dem Gipfel des Berges erscheint dem Volke wieder wie ein verzehrendes Feuer. Unterdeß geht Moses, der Genius der Gemeine, mitten in die Wolke. Gar manchmal aber kehrt die gefährliche Wartezeit der 40 Tage und Nächte wieder.

Die Idee (oder Vision) und die Anordnung der Stiftshütte. Kap. 25—31.

1. **Die geistigen und elementaren Vorbedingungen der Stiftshütte oder Wohnung Gottes.** V. 1—8.

Die prinzipielle einheitliche Bedingung ist das Hebeopfer, die von Jehova zwar angeregte, aber freiwillige Glaubens- und Liebessteuer Israels. Freiwilligkeit soll die Seele des Gotteshauses sein und bleiben.

Die elementaren Bedingungen aber repräsentiren die ganze Natur, wie die prinzipielle Bedingung den einmüthigen Geist als Gemeindegeist repräsentirt.

Das Edelste aus dem Mineralreich: Gold, Silber, Erz, Edelsteine — das Edelste aus dem Pflanzenreich: Akazienholz, Baumwolle, Oel, Spezereien, Räucherwerk, und das Edelste aus dem Thierreich: kostbare Felle und Haargewebe, also die feinsten Stoffe zusammt den schönsten, bedeutsamsten Farben sollen zu dem Bau verwendet werden.

Jehova will, daß sein Volk auch sich selber ehre, indem es ihm seine Ehre gibt in einer anständigen Wohnung. Er will aber auch im wesentlichen nicht besser wohnen als sein Volk, nämlich vorläufig in einem Zelt (s. 2 Sam. 7, 7). Es ist also ein Extrem, wenn eine Gemeine sich selber in ihrem Kultus verunehrt, und nicht zu erkennen gibt, daß der Herr ihr König ist, es ist aber auch ein Extrem, wenn der Pomp des Kultus oder des Tempels den Herrn seiner Menschenfreundlichkeit entkleidet. Denn daß er wohnen will unter seinem Volke, ist der Ausdruck dafür, daß er die Vermittelung seiner absoluten Majestät mit seiner menschenfreundlichen Herablassung darstellen will.

2. **Das Bild oder Vorbild auf dem Berge.** V. 9.

Hier, wo die theokratische Kunst sich mit der allgemeinen Idee der Kunst aufs innigste berührt, tritt auch der Gedanke des idealen Bildes als der eigentlichen Seele der Kunst bestimmt hervor. Die Stiftshütte soll auf einem Ideal beruhen: dies ist die Idee der Kunst. Das Ideal aber ist ein von Gott gegebenes, und dies ist die Idee der heiligen Kunst. Darin aber unterscheidet sich die theokratische Kunst von der humanistischen, daß sie die Schönheit einem heiligen Zwecke dienstbar macht. Der Zweck der Stiftshütte aber ist, insofern sie Symbol ist, das Bild des Reiches Gottes, insofern sie Typus ist, das Saatkorn, aus welchem das neutestamentliche Gottesreich erwachsen soll. Grundgesetz aller religiösen Kunstpläne und Bauplane ist die Verschmelzung der schönen Erscheinung mit dem religiös-sittlichen Zweck.

3. **Die organische Entfaltung der Stiftshütte.** Kap. 25, 10—30.

Das Prinzip, sowie der Zielpunkt des ganzen Heiligthums ist die Bundeslade, das Symbol des Bundes, der Vereinigung des Volkes mit Gott, die Stätte der Niederlassung und der Offenbarung Jehova's. Sie hat eine zweifache Bedeutung, sie ist Jehova's Stuhl, aber sie ist auch Israels höchster Altar. Von dem Throne geht die Bewegung abwärts zum Schaubrodtisch, und dem Leuchter. Damit ist die Bewegung Jehova's von oben nach unten bezeichnet: ihre weitere Forderung ist die Wohnung, die Hütte selbst, wie sie sich in das Heiligthum und das Allerheiligste unterscheidet. Mit dieser Bewegung Jehova's von oben nach unten zum Volke hin, korrespondirt die Bewegung des Volks von unten nach oben. Ihr Ausgangspunkt ist der Brandopferaltar, ihre Stätte der Vorhof. Von hier aus nahen sich die Priester im Namen des Volkes dem Jehova in der Symbolik der priesterlichen Kleider, in Folge der Priesterweihe. Von dem Brandopferaltar gehen sie aus mit dem Opferblut und mit dem Räucherwerk ins Heiligthum bis zu dem Räucheraltar. Von hier kann nur der Hohepriester weitergehen und sich Jehova nahen im Allerheiligsten mit dem Blute der Versöhnung am Versöhnungstage. Die priesterliche Bewegung aber ist bedingt außer der Hauptbedingung durch das Opferblut, erstlich durch seine gefüllte Hand, das Hebeopfer des Herrn. Dann durch die priesterliche Waschung und das dazu dienende Waschbecken. Ferner durch die Salbung des Tempels und aller Tempelgeräthe, und durch das Räucherwerk. — Der Tempel Jehova's also ist eine Synthese, die Stätte der Zusammenkunft zwischen Jehova und seinem Volk, ideal die Residenz Jehova's sowie des Volkes. So auch jede Kirche. Vor allem aber ist die Gottesmanifestation da, die Grundlage vor aller menschlichen Leistung. So in der Kirche das Sakrament und das Wort Gottes. Jehova läßt das Volk seine Nähe fühlen durch sein Wohnen im Allerheiligsten. Hier vollzieht sich die symbolische Vereinigung mit dem Volk durch den Hohenpriester. Am Schaubrodtisch vollzieht sich die symbolische Gemeinschaft oder Kommunion der Priester unter den Gottes-lichtern des siebenfachen Leuchters. Damit aber in Wechselwirkung steht die Bewegung des Volkes vom Vorhofe aus. — Die drei Altäre im Tempel des Herrn und ihre Bedeutung: der Brandopferaltar, der Räucheraltar, der Sühndeckel über der Bundeslade. — Die drei Räume des Heiligthums in ihrer Bedeutung: der Vorhof, das Heiligthum, das Allerheiligste. — Die drei Heiligthümer im Vorhof und ihre Bedeutung: das Waschbecken, die Spiegel, der Brandopferaltar. — Die drei Heiligthümer im Heiligthum und ihre Bedeutung: der Räucheraltar, der Schaubrodtisch und der goldene Leuchter. — Die drei Heiligthümer im Allerheiligsten und ihre Bedeutung: die Cherubim, die Gesetzeslade und der Sühndeckel. — Die drei Akte der religiösen Feier: die Aufopferung des Werthvollsten im Vorhof, die Hingebung des Herzens am Altar des Räucherwerks, des Gebets. Die Vorausdarstellung einer Hingebung des Lebens, des sühnenden Blutes zur Vermittlung der Vereinigung mit Gott und des Gottschauens. — Die drei Bedeutungen des Opfers:

Das Opfer als Leistung an die Gemeindeordnung. Das Opfer als Symbol der Herzensbewegung. Das Opfer als Typus des zukünftigen vollkommenen Opfers. Wie die Cherubim die Gesetzeslade überschweben, so schützet das Walten Gottes in der Welt sein Gesetz. Sein Gesetz und sein Evangelium, dieses durch den Sühndeckel versinnlicht. Der Sühndeckel oder Gnadenstuhl bezeichnet die Sühne des Gesetzes durch das Opferblut. Der Räucheraltar steht in der Mitte zwischen dem Brandopferaltar und dem Gnadenstuhl, denn das Gebet, durch den Weihrauch versinnlicht (das Opfer der Lippen), ist die lebendige Seele alles Opfers. — Die einheitliche Bedeutung des ganzen Tempels: die symbolisch-typische Ordnung und Pädagogik des Kultus für die ganze Gemeine. — Als solche in jedem Momente dem Mißverstand ausgesetzt: wie wenn die räumliche Wohnung die Allgegenwart Gottes aufhöbe, deren Gefühl sie erst recht vermitteln soll (s. 1 Kön. 8, 27). Wie wenn der Vorhof die Nichtjuden ausschließen sollte, die er eben heranziehen soll (Jes. 56, 7). Wie wenn das Opfer eine verdienstliche Leistung wäre, und nicht vielmehr ein Bekenntniß der Armuth im Geiste. Wie wenn die Priester das Volk von Jehova fernhalten sollten und nicht vielmehr für ihn erziehen. — Die Bedeutsamkeit der Formen der Stiftshütte, der Geräthe, zumal auch der Farben, s. die Einleitung zur Offenbarung.

4. Bezaleel, der religiöse Werkmeister. Kap. 31.

Die Gabe der Kunst, des künstlerischen Genies, eine Gabe Gottes. Eine Gabe Gottes im engeren, aber auch im weiteren Sinne. — Die Uebung der Gabe bis zur Meisterschaft. Die Gehülfen des Meisters. Der künstlerische Beruf, verwandt mit dem Priesterberuf. — Die Ordnung des künstlerischen Schaffens: sie muß durchweg von dem Grundgedanken des Werkes, seinem Ziel und Zweck ausgehen, V. 7. — Der Sabbath als Bedingung des heiligen Tempelbaues. — Selbst die gewöhnlichste Arbeit soll nicht profan werden durch den Mangel des Sabbaths. Durch den Sonntag sollen alle Werke der Gläubigen einen festlichen Charakter, einen Sonntagsglanz gewinnen.

5. Die Gesetzestafeln. V. 18.

Sie waren nicht der Anfang, sondern der Schluß der Bundeshandlung. Ihre Zweiseitigkeit: steinern und doch voll mysteriöser Gottesschrift: Felsstücke der Erde, Hauche des Himmels; unerbittliche Forderungen, Friedensgedanken Gottes. Ein Gesetz und doch zwei Tafeln, alle Gottesfurcht und alle Humanität umfassend. — Das Gesetz ein Werk Gottes, ein Geschenk Gottes, ein Zeugniß Gottes.

Der Bundesbruch, oder das goldene Kalb. Kap. 32.

In der Geschichte des Reiches Gottes findet sich allezeit dieser Gegensatz von Berg und Thal (Moses auf dem Berge wie verschwunden, im Thale der Drang nach dem falschen Kultus des goldenen Kalbes. Die Propheten in ihren Visionen, das Volk zwischen Abfall und Gesetzlichkeit hin und her schwankend. Christus auf dem Berge der Verklärung, die rathlosen Jünger und die Scene der scheinbaren Niederlage am Fuße des Berges, Luther auf der Wartburg und die Zwickauer, Karlstadt, selbst Meister Philipp im Thal). Allemal wenn das Volk sich ein goldenes Kalb macht, gehen auf dem Berge geheimnißvolle Dinge vor zwischen Gott und seinen Auserwählten. Allemal wenn Moses verschwunden scheint auf dem Berge in Gott, bereitet sich das Volk unten am Berge ein goldenes Kalb. — Er verzog auf dem Berge: es geht dem geistesträgen Volk nicht geschwind genug. Mache uns Götter, Gottesbilder. Mit dem religiösen Bilderdienst fängt immer der Abfall an, er ist der erste Schritt auf dem abschüssigen Weg des Abfalls. Darum muß auch das zweite Gebot von dem ersten unterschieden bleiben. Auch nach Röm. 1 ist die Abgötterei aus einer abschüssigen Symbolik hervorgegangen. Damit ist die religiöse Symbolik nicht verpönt, wohl aber unter die Zucht des Geistes Gottes gestellt. Von jeher aber haben die Abbildungen Gottes, wie die religiösen Verehrungen heiliger Bilder überhaupt zur Abgötterei geführt. — „Denn wir wissen nicht." Sie wollen wissen, wo sie glauben sollten, darum verfallen sie einem Wahnglauben da, wo sie wissen sollten. Es ist von jeher eine Neigung schwacher Priester gewesen, dem sinnlichen Volke zum Bilderdienst behülflich zu sein. — Vergebens sucht der Priester die Zumuthung des Volkes durch die politisch kluge Forderung großer Opfer zu dämpfen. Schlechte Priester steigern diese Forderungen von Opfern an Gold und Silber und Pfennigen bis ins Maßlose, und der verdüsterte Volksgeist läßt sich diese Opfer bis aufs Aeußerste gefallen. Schwache Priester meinen in den Opferforderungen eine Schranke des abgöttischen Hanges zu finden. Treue Priester opfern sich selbst in heldenmüthigem Widerstand, aber sie sind selten. Für einen falschen Kultus steuert der sinnliche Mensch tausendmal lieber als für einen wahren. Das goldene Kalb eine egyptisch-heidnische Reminiscenz. Sie wollten freilich nicht wie die Egypter das Ochsenbild anbeten, sondern in ihm nur ein Sinnbild Jehova's haben. Aber sofort schon hieß es: das sind deine Götter, nicht das ist ein Sinnbild deines Gottes. Der Ausruf Aarons dagegen kündigt ein Fest Jehova's an. So sind immer zwei Meinungen wie zwei Religionen in einem ausgearteten bildersüchtigen Kultus verbunden: der Theologe spricht so, aber das Volk spricht anders. Bei diesem Kultus fällt dann der Schwerpunkt, wie im Heidenthum auf die weltlichen Gelage, welche auf die geistlichen Akte folgen: essen, trinken, Reigentänze aufführen u. s. w. — Jehova's Wort über dieses Unwesen: dein Volk hat's verderbet. Was verderbet? Nichts minder als alles. Dein Volk, nicht mein Volk. Wie sich Jehova in dem Objekt des Bilderkultus nicht wieder erkennt, V. 8. Das Urtheil Gottes über das Volk nach dieser scheinbar sehr religiösen Feier, V. 9. Laß mich, daß ich sie verzehre. Dies ist die ideelle Konsequenz einer fleischlichen Veräußerlichung der Religion: wenn das Volk nicht früh genug von ihr geheilt wird, so geht es unfehlbar religiös, sittlich und physisch zu Grunde. Ich will dich zum großen Volke machen. Der Werth eines Volkes besteht in seinen Auserwählten, seinen Gottgetreuen, und die Idee einer heiligen Menschheit von Eliten liegt nahe. Aber die Barmherzigkeit rühmt sich wider das Gericht. — Mit der Fürbitte des Moses tritt der wahre Priester hervor. Moses (wie Abraham, wie auch Juda) in seiner Fürbitte für das Volk ein Typus Christi. Analyse der Fürbitte des Moses. Es gereuete den Herrn, d. h. durch die Fürbitte des Moses hatte sich die Situation wesentlich geändert. In der menschlichen Reue spiegelt sich die scheinbare Veränderlichkeit des unveränderlichen Gottes. Moses in seinem Herabsteigen vom Berge. Dasselbe verglichen mit dem späteren, Kap. 34. Hier ist Moses traurig, während das Volk da unten jubelt, dort steigt er mit leuchtendem Angesicht hinab zu dem trauernden Volke. Das Getümmel des Volkes und die verschiedene Deutung desselben von Seiten des kriegerischen Josua und seines seelenkundigen Meisters. Der Zorn des Moses und seine Aeußerungen. Erstlich die Zertrümmerung der Tafeln. Für ein solches Volk in solchem Abfall hat die Gottesoffenbarung keinen Werth mehr. Die Vernichtung des goldenen Kalbes. Lieber gar keine Religion, wenn's möglich wäre, als eine solche Karrikatur! Hier muß aus der Negation neues Leben hervorgehen. Aarons klägliche Entschuldigung. Die kläglichen Entschuldigungen der schwachen Priester. Das große Standgericht, V. 25 ff. Seine relative Nothwendigkeit damals und die geistige Anwendung dieser Thatsache. Aber nur der Kern der Gemeine kann den Abfall der Gemeine richten. Und das Gericht bleibt nur geweiht durch die wiederholte Fürbitte vor Gott. Das Anerbieten des Moses V. 32 und die Antwort Jehova's. Das Leiden für andere ist durch die Hoffnung auf ihr Mitleiden bedingt. Die Vergebung unter Vorbehalt der Heimsuchung.

Die modifizirte Wiederherstellung des Bundes. Kap. 33. 34.

Israel muß aufbrechen und wandern, um sein Heil in der Zukunft wiederzufinden. — Um das gelobte Land zu erreichen. So müssen die Christen aufbrechen und wandern, um in das neue Paradies (die Heimath — das Vaterland) zu gelangen. So mußten Adam und Eva die große Wanderung antreten. So Abraham (die Patriarchen überhaupt). So die Christen aus Jerusalem. So die Kirche aus dem Morgenlande nach dem Abendlande. So die Reformation. Und immer wieder der Glaube. Das Aufgebot Gottes für Israel war ein ernstes Gnadenzeichen. 1) Die Verheißung Kanaans wurde damit erneuert. 2) Aber wurden ihm auch die künftigen Heimsuchungen Gottes auf seinem Zuge angedeutet. So muß der Glaubensmann wandern um geläutert, aber auch um vollendet zu werden. Die drei großen Bußverhängnisse über das gefallene Israel. Die drei neuen großen Fürbitten des Moses und ihre Erhörung. Die drei großen Gnadenzeichen Jehova's.

1. Die Bußverhängnisse. V. 1—11.

a. Das schwerste und größte. Israel muß nach Kanaan ziehen, ohne daß Jehova mit ihm zieht in seiner Mitte. b. Es muß seinen Schmuck ablegen für eine Zeitlang. c. Die vorläufige Hütte, das Mosezelt, wird aus dem Lager hinaus verlegt, so daß das Volk in eine Art von Bann (ersten Grades) versetzt zu sein scheint. — Weil es in dem goldenen Kalbe mit sinnlichen Augen Gott sehen wollte, so wird es nun abhängig gemacht von der Leitung durch den Engel des Angesichtes, die Visionen seines Propheten. Weil es die Pracht seiner goldenen Kleinodien zum Bilderdienst vergeudete, so darf es vor Jehova nicht einmal mehr in einfachem Schmuck erscheinen. Weil es sich eigenwillig selber seinen Gottesdienst machen wollte, so muß es nun von ferne mit Blicken der Scheu und der Sehnsucht nach der Hütte Gottes hinausschauen. Der Eindruck des Wortes: ich will nicht mit dir hinaufziehen. 1) Das Volk fühlte dunkel, daß das ein schlimmes Wort war, ein Strafverhängniß über seine Schuld. 2) Worin lag die Strafe? Ich will nicht mit dir hinaufziehen in dem Verhältniß einer unmittelbaren Geistesgemeinschaft (deine Religion kann noch nicht eine Religion des Geistes sein, denn du bist ein halsstarriges Volk, d. h. unlenksam und störrig gegen das sanfte Joch des Wortes, des Geistes, der Liebe). 3) Und doch lag auch eine Schonung in der Strafe. Nur die Leitung durch den Engel des Angesichtes in der Form des durch Gesichte vermittelten Gesetzes und Gottes zeichens war dem Geistesstande des Volkes Gottes angemessen. Eine unmittelbare und unbeschränkte Geistesmanifestation hätte das Volk auseinander gesprengt und vernichtet. Selbst noch mit dem christlichen Pfingstfest brachte ihm die Geistesreligion die Gefahr des Unterganges. So sind auch manche christliche Nationen lange Zeit unter die Leitung von Visionen beschlossen geblieben; und ebenfalls nicht ohne bestimmte Verschuldung. So ist auch vielen Protestanten die Form der Geistesreligion gefährlich geworden. Das Verhängniß der Beseitigung des Schmuckes schien aufzuhören, da Aaron bekleidet wurde mit dem priesterlichen Schmuck. So auch der Bann der provisorischen Hütte mit Aufrichtung der Stiftshütte. Das fromme und demüthige Benehmen des Volkes unter seiner Bußzucht ist ein Anzeichen seiner Wiederannahme. Die Ausgleichung der drei Worte: mein Angesicht soll mitgehen. — Der Herr redete mit Mose von Angesicht zu Angesicht. Mein Angesicht kannst du nicht sehen, V. 20. — Im ersten Falle ist das Angesicht

der Engel des Angesichtes, die Visionsform (πολυτρόπως). Im zweiten Falle die Deutlichkeit, Faßlichkeit und Vertraulichkeit der analytischen Gottesworte (πολυμερῶς). Im dritten Falle ist das eigentliche Schauen der göttlichen Herrlichkeit gemeint (s. d. Exegese). — Josua, der treue Tempelwächter.

2. Die drei neuen großen Fürbitten des Moses. V. 13—23.

Erste Bitte: laß mich deinen Weg wissen u. s. w., auch für dein Volk. Antwort: mein Angesicht als Wegweiser wird der lebendige Weg sein (Joh. 14, 5). Zweite Bitte: mache es offenbar, daß du selber mit uns gehst, wenn dein Angesicht uns leitet durch auszeichnende Zeichen vor aller Welt. Antwort: göttliche Gewährung auf Grund der Fürbitte und Wohlgefälligkeit des Moses. Dritte Bitte: so laß mich deine Herrlichkeit sehen. Die göttliche Antwort: bedingte Gewährung (s. die Exegese). Die Versagung in der Gewährung und die Gewährung in der Versagung (Gethsemane?). Das alte Wort: man könne Gott nicht sehen, ohne zu sterben 1) Wie es im Sinne der göttlichen Offenbarung so wahr ist. 2) Wie es im Sinne des Volksaberglaubens allezeit falsch ist. Erst durch dieses Sterben des natürlichen Menschen unter dem Gottschauen kommt der Mensch zum wahren Leben. Wie die Erhörungen Gottes den menschlichen Beter immer kühner machen. Wie aber auch die Kühnheit der menschlichen Bitte durch die göttliche Weisheit bedingt bleibt. Und zwar zum Besten des Beters selbst. Der Gläubige steht auf dem Fels — selbst in der schützenden Felskluft bei Gott, und sieht alle seine Güte an sich vorüberziehen. Nicht in einheitlichem Anschauen, sondern stückweise sieht der Gläubige die Herrlichkeit des Herrn. Selbst der dunkle Eindruck von der Manifestation der Herrlichkeit Gottes in dem Gesichtskreis unsers Lebens könnte uns überwältigen und tödten, wenn Jehova uns nicht in eine Felskluft stellte, und seine Hand über uns hielte (Felsklüfte froher Jugend — dunkler Nacht — bürgerlicher Sicherheit — kindlicher Sorglosigkeit u. s. w.). Das große Hintennach. Das Hintennach der Erfahrung, der Sterbestunde, des Weltendes. Im Weltabend kommen erst alle Weltzeiten bis rückwärts zum Weltmorgen recht zur Erscheinung. „Um den Abend wird es licht sein."

3. Die drei großen Wendungen vom Zorn zur Gnade. Kap. 34, 1—35.

a. Das Geschenk neuer Gesetzestafeln, bei denen die Mitwirkung des Moses bestimmter hervorgehoben wird. b. Der durch die Predigt Jehova's von der Gnade Jehova's verherrlichte Sinai. c. Das leuchtende Angesicht des Moses bei seiner Rückkehr vom Berge mit den neuen Gesetzestafeln. — Die neuen Gesetzestafeln im Verhältniß zu den ersten. Sie sind 1) nach ihrem Gehalt ganz wie die ersten, als ob nichts vorgefallen wäre inzwischen. Sie sind 2) in ihrer Haltung nicht wie die ersten, denn sie setzen den geschehenen Abfall voraus. Daher werden sie auch durch die Predigt von der Gnade ergänzt. Die große Predigt Jehova's von Jehova's Gnade. Jehova hat vom Sinai herab nicht blos sein Gesetz verkündigt, sondern auch seine Gnade gepredigt. Die Geschichte dieser Thatsache ist ein ewiges Zeugniß gegen alle Entstellungen des alttestamentlichen Jehova, des Gesetzes, des Sinai. Auch die Irrthümer vieler kirchlich und christlich Gesinnten, wie wenn das Gesetz und der Sinai nur Fluch verkündigten, finden in dieser Geschichte ihre Berichtigung. Freilich hebt diese große Predigt von der Gnade das Gesetz, die Gerechtigkeit und das Gericht nicht auf, aber sie stellt diese Offenbarung der Strenge Gottes ins rechte Licht. Die zwei Theile der großen Predigt Jehova's vom Berge Sinai herab. Erster Theil von Jehova's Milde: barmherzig, gnädig, geduldig u. s. w. Zweiter Theil von seiner Strenge: er lässet niemand ungestraft (also auch nichts ungestraft) und suchet die Missethat der Väter heim auf die Kinder und Kindeskinder u. s. w. (s. Kap. 20). Der dreifache Ausdruck der Sündenvergebung: er vergibt Verschuldung, Treubruch und Versündigung. Die Ueberraschung des Gesetzgebers, dem in diesem Moment der Sinai zum Thron der Gnade geworden ist und seine tiefe Beugung und Anbetung. Man vergleiche die Bewegung des Elias, als Jehova im sanften Sausen an ihm vorüberging (1 Kön. 19). Nach dieser Erfahrung kommt Moses noch einmal auf seine Bitte zurück. Jehova, gehe mit in unserer Mitte. Das Motiv Jehova's, er könne nicht in ihrer Mitte mitgehen, weil Israel ein halsstarriges Volk sei, kehrt er in den Gegensatz um: eben weil es halsstarrig sei, möge Jehova mitgehen. Er vergißt fast eine Weile seine Gesetzlichkeit unter dem Eindruck der Predigt von der Gnade, wie das auch zur Zeit der Reformation bei vielen der Fall war, und als ein Mangel an Geistigkeit noch immer wiederkehrt. Jehova aber bietet ihm bei der Versagung einen großen Ersatz. Statt der stillen Geistesreligion, welche noch nicht kommen kann, sollen sie durch eine große Wunderreligion ausgezeichnet werden (welche eine Vorbedingung der zukünftigen Geistesreligion ist, mit nichten aber ein Widerspruch gegen dieselbe). Die Größe dieser Verheißung aber bedingt sich durch die Forderungen, auf denen der theokratische Bund beruht, V. 11—26 (s. d. Exegese). Der Schluß heißt: schreibe dir diese Worte, denn jeder Gottesbund, zumal auch dieser, ist ein sehr bestimmtes Ding. — Der wunderbar gehobene Zustand des Moses auf dem Berge. Die vierzig Tage und Nächte, welche nur deswegen Fasttage sind, weil sie Festtage sind (s. Bibelw. Matth. 4). Wiederum 10 Worte. Das Gesetz unendlich einfach, aber in den Momenten der Einfachheit unendlich tief. Das herrliche Bild des vom Berge niedersteigenden Moses. Vergleichung mit dem ersten Niedersteigen. Die Lage hat sich zwiefach verändert: das Volk hat Buße gethan, und Jehova hat seine Gnade verkündigt (bei dem ersten

Niedersteigen mochte ihm, dogmatisch zu reden, der usus primus des Gesetzes im Sinne liegen; bei diesem Niedersteigen war ein Vorgefühl des usus tertius; den usus secundus hatte er wohl beide male im Sinne). Er wußte nicht, daß die Haut seines Angesichtes glänzte. Die Wirkung seines leuchtenden Angesichtes, V. 30 ff. Für das Volk erschien dieser Wiederschein des Umgangs mit Jehova fast strafender, wie der düstere Ausdruck des Gesetzes. Für das gemeine Volk und den rohen Sinn in allen Ständen ist dies noch so: lieber Mönchsregeln, als Evangelistenfreude (vgl. 2 Kor. 3). Mit solchem leuchtenden Angesicht sollten zumal die Prediger des Evangeliums von der Kanzel herabsteigen. Aber wie manche erscheinen nachher so, wie wenn sie im Somnambulismus geredet hätten, oder in gemachter Ekstase. Doch bleibt es bei allen Getreuen dabei: wie lieblich sind die Füße, selbst die Füße, geschweige der Friedensglanz auf dem Angesicht.

Der Aufbau der Stiftshütte. Kap. 35—40.

(S. den Abschnitt Kap. 25—31.)

Der Aufbau der Stiftshütte setzt den wieder hergestellten Bund zwischen Jehova und seinem Volke, also die Integrität der theokratischen Religion voraus. Diese Vorbedingung ist im Grunde vorhanden für jeden Aufbau eines Gotteshauses. Es gibt aber prachtvolle Tempel, welche recht eigentlich auf den Verfall und die Verunstaltung der Religion gegründet sind, und der Trieb zu solchen Gründungen tritt auch in unserer Zeit hervor. Die drei Theile der Stiftshütte sind für alle Zeiten bedeutsam; der Vorhof setzt sich fort in der Katechesirstube, der Katechese, der Taufe, der Konfirmation, das Heiligthum im Kirchenschiff und der Predigt, das Allerheiligste in dem Mysterium des Chors. Die mittelalterliche Kirche suchte das Chor wieder wie ein alttestamentliches Allerheiligstes abzuschließen, moderner Protestantismus will das Chor abplatten zu einem bloßen Bestandtheil des Kirchenschiffes, die Kirchendisziplin und den Unterschied zwischen Zuhörergemeine und Abendmahlsgemeine aufheben. Die heiligen Formen symbolisiren die gesetzlichen Ordnungen des Reiches Gottes, die heiligen Farben die dasselbe belebenden Stimmungen und Charaktere (Blau = Treue, Purpur = Königsglanz, Scharlach = Blut und Hingebung, Weiß = Reinheit und Gerechtigkeit). Ueber die Bestandtheile des Tempels s. die Exegese. Wie die Hütte zum Tempel geworden, so sollte auch wieder der Tempel in der neutestamentlichen Zeit zur einfachen Hütte werden (Amos 9, 11. 12). Die Stiftshütte als die Urform und Metropole aller wahren Tempel, Kirchen, Kapellen und Bethäuser. Alles Goldene bezeichnet das Lautere, Beständige, Ewige; alles Silberne das menschlich Werthvolle, Schimmernde; alles Eherne das Dauerhafte, Starke.

1. Der Sabbath als die Grundbedingung aller religiösen Gemeinschaft, aller Feier, aller Gotteshäuser. Ohne den Sabbath keine Kirche, V. 1—3.
2. Auf Freiwilligkeit, insbesondere das freiwillige Opfern und Mitwirken aller soll das Gotteshaus und der Gottesdienst gegründet sein, V. 4—29.
3. Die geweihte Kunst im Dienste der Religion, V. 30—35. Nicht selbst Religion. Nicht umgekehrt Beherrscherin der Religion. Aber auch nicht abgelöst von der Religion, am wenigsten Feindin. Unsittliche Malerei, Musik, Poesie: die widerwärtigsten Schmähungen wahrer Kunst. Die wahre Kunst mit ihren Werken, eine große Gottesgabe.

   Der schöne Fleiß der Arbeiter am Hause Gottes, Kap. 36, 1—7. „Das Volk bringet zu viel", ein Tadel und doch auch ein Lob.
4. Die Bereitung der Wohnung, V. 8 bis 34. Der göttlichen Idee nach war die Lade das erste, die Wohnung das letzte. Der menschlichen Ausführung nach geht die Wohnung voran.
5. Die Lade, Kap. 37, 1—9. Die Stangen der Lade: die Lade ist auf Erden transportabel, an keinen Ort absolut gebunden. Die Cherubim, die das Gesetz schützen, sind Grundformen des göttlichen Waltens (sicher nicht Grundformen irdischer Kreaturen). Die Cherubim überwalten nicht blos das Gesetz, sondern ganz besonders auch den Sühndeckel (das Evangelium).
6. Der Tisch, V. 10—16. Ein Tisch für Himmelsspeise (sicher nicht für Menschenwerke).
7. Der Leuchter, V. 17—24. Die geistige Blume der Erde, geschmückt mit den geistigen Sternen des Himmels.
8. Der Räucheraltar, V. 25—28. Im Gebet löst sich das Herz durch Seufzer, Entsagungen, Gelübde, Heimweh und Thränen wie in eine Rauchwolke auf, die zu Gott emporsteigt.
9. Das Salböl, V. 29. Symbol des Geistes, linde, sanft und heilend, brennend, verzehrend, läuternd. Zur Salbung aller Gegenstände des Heiligthums bestimmt, da alles soll geweiht werden dem Geiste.
10. Der Brandopferaltar, Kap. 38, 1—7. Die Stätte, wo das Feuer des göttlichen Waltens das menschliche Opfer verzehrt, eine heilige Stätte. Eine wüste Vorstellung aber, damit sei das Feuer der Hölle — oder vielleicht wohl Inquisitionsfeuer — gemeint. — Eher könnte man die Sache umkehren, und in dem Feuer der Hölle noch eine Arbeit des göttlichen Erbarmens sehen, indeß verwischen wir den Unterschied nicht: Feuer der liebenden, Feuer der richtenden Heimsuchung!
11. Das Waschbecken und die Spiegel der Frauen an seinem Fuß, Kap. 38, 8. Die

Priester wie die Frauen sollen sich würdig darstellen vor Gott, die einen gereinigt vom Staub der Weltlichkeit, die anderen geschmückt in einer Weihe, die vor Gottes Augen erscheinen kann.

12. Der Vorhof, V. 9—20. Der Vorhof ist größer, als das Heiligthum, er umfängt das Ganze. Der Fanatismus aber kennt nur kanum und profanum, keinen vermittelnden Uebergangsraum; doch glaubt er sein kanum mit Gewalt über Wege und Stege ausbreiten zu können, und den Vorhof selber meint er durch seinen Opfermarkt in ein kanum zu verwandeln.
13. Die Berechnung der Tempelkosten, V. 21—31. Auch das Kirchengut, die Kirchensteuern, die Kirchenrechnungen, Kirchmeistergeschäfte, sollen hierarchischer Willkür und heuchlerischem Mißbrauch entrückt sein, geprüft und geweiht wie vor Gottes Augen.
14. Die priesterlichen Kleider, Kap. 39, 1—31.
15. Die Vollendung des Werks und die Darbringung desselben, V. 33—41. Die Freude über einen wohl vollendeten Gottesbau. Das erhebende Ereigniß, wenn ein Gottesbau fehlerfrei angelegt ist und endlich dasteht. Nicht immer kommen die Kirchen fehlerfrei zur Erscheinung (einstürzende Gewölbe, schiefe Thürme, verfehlte Verhältnisse). Bei allem Wechsel der Formen soll doch die Idee immer die wesentliche Norm bleiben. Doch kann die Fülle oder Pracht der Symbolik der Geistigkeit des Kultus selbst Gefahr bringen.
16. Die Aufrichtung der Stiftshütte und ihre wunderbare Einweihung, Kap. 40. Drei Momente werden bestimmt unterschieden: a. Die Aufrichtung selbst, wobei das Datum bedeutsam ist: am ersten Tage des ersten Monats (des 2. Jahrs). Die Ordnung geht wieder von der Lade aus, und der Priesterschmuck ist das letzte. b. Die menschliche Einweihung beginnt in höchst sprechender Weise mit dem Räuchern, darauf erst folgt das Brandopfer mit dem Speisopfer. Die Vollendung der Weihe aber geht von Jehova aus, in sinnbildlichen Formen läßt er sich über seine Wohnung und in ihr nieder. Und eben dieses Zeichen, die Wolken- und Feuersäule, stellt das Leben und die Bewegung der Stiftshütte dar, ihre theokratische Würde und Heiligkeit, V. 36—38. Dagegen sind gottverlassene und geistverlassene Tempel die ödesten Häuser. So bezeichnete Christus den Tempel im werdenden Neubau als eine werdende Ruine. Blühende Herzenstempel machen blühende Tempel, und diese blühen wirklich, wenn sie wieder blühende Herzenstempel machen.

II. Zum Leviticus.

Allgemeines.

Der Leviticus scheint das alttestamentlichste Buch zu sein unter den alttestamentlichen, denn alles äußerliche Opferwesen hat Christus rein aufgehoben. Und so sagte man ja auch wohl, das Opfergesetz oder das Ceremonialgesetz ist durch das Christenthum abgeschafft. Wenn aber das Gesetz überhaupt in seiner äußeren, historischen und buchstäblichen Gestalt abgeschafft ist, dagegen nach seinem geistigen Sinn erfüllt (Gal. 2; Röm. 3; Matth .5), so wird man dasselbe auch von dem Opfergesetz sagen müssen. Das Opfergesetz hat sich nach seiner Idee im Christenthum erst recht verwirklicht; prinzipiell vollendet, verwirklicht in Christo, um sich von diesem Grunde aus auch fortwährend in dem Leben der Christen zu verwirklichen. Wenn nun die echte Religiosität in diesen 3 Momenten besteht: 1) prophetisch geartete Erfahrung der Offenbarung Gottes, 2) priesterliche Hingebung an Gott, versöhnende und sühnende, 3) königliche Freiheit und Mission in der Gemeinschaft Gottes — so wird man von der priesterlichen Hingebung behaupten müssen, sie sei das Innerste, das eigentliche Herzblatt aller Religiosität. Daher tritt auch das Opfer als der legale, symbolische und typische Ausdruck der Hingebung in allen Religionsweisen der Menschheit als der Mittelpunkt der Religion hervor. Das israelitische Opfer aber ist das von Jehova in Pflege genommene, das geheiligte Opfer, die Symbolik der innerlichen Opferhandlungen, der Typus des zukünftigen vollendeten Opfers, die Pädagogik, welche das Opfer Christi und die Opfer des Christenthums vorbereitete. Die Unterscheidung zwischen dem äußeren und dem inneren Opfer, zwischen dem Symbol und der ihm entsprechenden Gesinnung tritt schon im Alten Testamente bestimmt hervor. Und wenn der gesetzliche Jude das äußere Opfer zum alleinigen, zum realen, also zum Ersatz des innerlichen Opfers machen wollte, so kehrte das Wort Gottes den Gegensatz um: Gehorsam ist besser denn Opfer; ich habe Wohlgefallen an der Barmherzigkeit und nicht am Opfer, d. h. das Symbol sinkt in seinem Werthe bis auf Null und unter Null hinab, wenn es die geistige Realität ersetzen, oder gar diese ausschließen soll. Daher ist das Judenthum ohne Opfer und Opferkultus nothwendig unglücklich, eine gesteigerte und doch zerrüttete Gesetzlichkeit, welcher der Mittelpunkt fehlt. Eben daher ist aber auch das levitische Opfer- und Kultusgesetz eine höchst sinnvolle, blühende, lehrreiche und mahnende Symbolik christlicher Verhältnisse. Es muß also jedes Moment des levitischen Kultus auf sein ideelles und zugleich reales Geistesbild in der Sphäre des christlichen Geisteslebens hinweisen.

Dies gilt zunächst vom Opfer überhaupt. Es ist der Ausdruck einer Sehnsucht nach der vollkommenen Hingebung in Gottes Willen und Walten. Das Brandopfer ist Symbol der vollkommenen individuellen Berufstreue, die sich im Feuer der Liebe Gottes und seines Waltens ganz verzehrt. Mit dem Brandopfer ist das Speisopfer verbunden, wie mit der Berufstreue der Segen, an dem der Priester seinen Antheil mit bekommt. Das Heilsopfer ist der Ausdruck dafür, daß man nur ein reines Wohlsein von Gott empfangen oder erbitten und ihm wieder opfern möchte. Mit dem Sündopfer aber bekennt sich der Mensch zu einer Uebertretung, deren Konsequenz ihm den Tod bringen würde. Das Sündopfer ist das Bekenntniß, die wahre Beichte, die Buße, welche durch die Absolution von der Todsünde geschieden wird, das Schuldopfer ist die mit dem Bekenntniß verbundene Wiedererstattung, die zu der Buße hinzukommende Büßung. In allen diesen Dingen ist der symbolische Priester ein Bild der realen Priester, die sich ihrem Gott nahen durch das Feuer der Berufstreue, in den Opfern der Milde, in der Heiligung ihrer Freuden und Feste durch die Berufung von Mitgenossen, namentlich von Armen, sodann in dem unverhaltenen Bekenntniß ihrer Irrthümer, Verirrungen und Sünden, und in dem gewissenhaftesten Wiedergutmachen. Solche Priester sind immer durch ernste Weihen der Entsagung hindurchgegangen, während die nominellen Priester, welche das fremde Feuer des fleischlichen Enthusiasmus, des Fanatismus, der Willkür im Heiligthum auf den Altar bringen, in das Religionssystem und in den Kultus, sich selber gerade im Heiligthum den Tod bereiten. Wie nun die reinen levitischen Priester nur reine Thiere opfern dürfen, so können auch die wahren Priester des Geistes nur in reinen Berufsarten, in reinen Arbeiten, mit reinen Mitteln und Zwecken dem Herrn dienen und ihn verherrlichen. Das Charakterzeichen der reinen Thiere aber ist eine auf Leidenschaftslosigkeit angelegte, zum Menschen hinneigende Organisation. So wird auch der Charakterzug der wahren Opferdienste in der Freiheit von Aufregung, Schwindel und Wildheit, also in Formen der Ruhe, der menschlichen Würde und des menschlich Edlen zur Erscheinung kommen. Das priesterliche Gottesvolk hat aber auch einen steten Kampf mit den Unreinheiten des natürlichen Lebens zu führen. Selbst die Unreinheit, welche der natürlichen Lebensfülle der Wöchnerin und des neugeborenen Kindes anhaftet, muß aufgehoben und gesühnt werden, noch mehr ist die Unreinheit des Aussatzes und in ihm aller Krankheiten zu bekämpfen; sogar alle sanitätswidrigen Vorkommnisse an Häusern und an Kleidern sind ein Objekt des priesterlichen Kampfes, des Ringens nach einer idealen Gestaltung aller Verhältnisse des Lebens. Wie sehr diese kostbaren Typen noch ihrer vollen Erfüllung in der christlichen Gesellschaft ermangeln, ist schon oben gesagt worden. Aber nicht nur die Reinheit, auch die Reinlichkeit hat ihre religiös-sittliche Bedeutung, wie das 15. Kapitel sie in den frappantesten Zügen unter das Gesetz stellt. Die Unreinlichkeit kann bei einem ziemlichen Maß des religiösen Gefühls und guten Willens noch vorhanden sein in den Formen der Nachlässigkeit, der falschen Natürlichkeit, selbst einer wilden Genialität. In der Zeichnung der unendlich feinen und subtilen Ansteckungskraft der Unreinigkeit kommt der ganze mysteriöse Zusammenhang der Menschen in der Sündigkeit zum Vorschein, wie ihn der Prophet Haggai (Kap. 2) festgestellt hat, und wie er der Taufe Johannes des Täufers zu Grunde liegt. So führt denn auch diese Idee der unermeßlichen und unergründlichen Ansteckung, und der Gesammtheit, der Gemeinsamkeit ihrer Schuld auf das Bedürfniß und die Stiftung der allgemeinen und gemeinsamen Sühne. Sie hat die Bedeutung einer ausdrücklichen, großen und einzigen göttlichen Stiftung. Sie bildet einen Gegensatz zu der Entweihung des Heiligthums durch die Söhne Aarons, ihr freches Eindringen, ihr fremdes Feuer, ihren moralischen Tod und schrecklichen Untergang (Kap. 16, 1). Sie ist bedingt — schon was das Verständniß anlangt — durch eine große Scheu, durch eine große, welthistorische Vorbereitung und durch ernstliche religiöse Andachten und Handlungen. Sie wird vollzogen für das ganze Volk, das hat die Bedeutung: für die ganze Menschheit. Sie weist aber auch durch ihre einzelnen Momente hinaus aus dem Alten Testament ins Neue. Der Hohepriester ist noch nicht rein, noch nicht der rechte, er muß vorab für sich selber opfern (s. d. Hebräerbrief). Er ist nicht eins mit seinem Opfer und Opferblut, obschon er die Annäherung an dieses Einswerden in der Entkleidung von seiner hohenpriesterlichen Herrlichkeit darstellen muß. Das Sühnopfer selber aber gilt nur noch für die Sünden der Schwachheit (3 Mos. 24, 16; 4 Mos. 15, 30), nicht auch für die Sünden der Bosheit, der Empörung, des Frevels mit aufgehobener Hand. Diese werden überall, wo sie entdeckt werden, mit dem Tode bestraft. Da sie aber nicht alle entdeckt werden, so schleicht eine Todschuld fort durch das Leben Israels und häuft sich an — deß zum Zeichen wird der Bock des Sühnopfers durch den Bock des Asasel als ein Fluchopfer zu dem Urheber der dämonischen Sünde in die Wüste geschickt. So beleuchtet das Gesetz die dunkelste Nachtseite Israels und des Menschengeschlechts. Christus aber hat die Kette und Tradition dieser geheimen Verschuldungen gezeichnet in seiner Strafrede Matth. 23, 30 ff., und Paulus hat (Röm. 3) gezeigt, wie Christus im Gerichte Gottes auch diese bis dahin ungesühnten Sünden gesühnt habe (über den Unterschied zwischen *πάρεσις* und *ἄφεσις* s. Coccejus), und er trägt sogar kein Bedenken zu erklären, daß Christus auch für uns zum Fluchopfer geworden sei (Gal. 3, 13). Freilich bleibt auch die neutestamentliche Sühne, obschon in ihrer allgemeinen objektiven Geltung durchaus unbedingt, in ihrer objektiven Zueignung an den einzelnen Menschen durch den Glauben bedingt. Allein auch schon die schattenhafte Vorausdarstellung dieser großen zukünftigen Versöhnung führte in Israel eine beruhigte, dankbare und festliche Stimmung herbei, die Grundlage für das freudenreiche Laubhüttenfest. In typischer

Weise wurde durch diese Sühne das alttestamentliche Heiligthum selbst in allen seinen Theilen (V. 33) wieder versöhnt und gereinigt, wobei der Gedanke zu Grunde liegt, daß ohne solche Reinigungen von Zeit zu Zeit eine priesterliche Institution in Gefahr sei, in das tiefste und verderblichste Verderben zu versinken. Bis zu Ende des 16. Kapitels gehen die Heiligungen des heiligen Volkes, mit dem 17. Kapitel folgen die Heilighaltungen.

Daß die Fleischspeisen, welche für den Menschen sind, heilig gehalten werden durch religiöse Weihung und Schlachtung, schließt den ungeweihten oder dämonischen Fleischgenuß aus. Man soll ein Gefühl haben für das Leiden des Thiers, das Opfermoment in der Schlachtung, die religiös-sittliche Pflicht in dem dankbaren und mäßigen Fleischgenuß. Ein Element der Wahrheit liegt daher auch in dem Dogma der Vegetarianer. Alles Blut aber soll Jehova vorbehalten bleiben als Opfer; denn Jehova allein ist der Urheber des Lebens, der Gott aller Seelen, und es ist ein Frevel, in seine Domäne genußsüchtig einzugreifen. Wie verträgt sich aber damit das Blutessen der Christenheit, wie es noch das Konzil der Apostel Apstg. 15 verpönt hat, und wie es in der morgenländischen Kirche verpönt bleibt? Der neutestamentliche Sinn ist die Heiligkeit und Unverletzlichkeit alles Lebendigen an sich, weil ihm ein schöpferischer Lebenssodem einwohnt. Wenn der Mensch ohne Zweck Blut vergießt oder Leben verletzt, so verletzt er das Heiligthum der göttlichen Güte. Hinter diesem Gedanken verschwindet der Schattenriß der gesetzlichen Vorschrift. Man kann das Blutessen wie in Byzanz und in Rußland sehr sorgsam vermeiden, und doch vielfach mit dem Leben, selbst mit dem Leben der Menschen frevelhaft umgehen. Nach der Seite des Fleischgenusses aber ist auch der Genuß des Fleisches von gefallenem oder von wilden Thieren zerrissenem Vieh verpönt, wenn auch in minderem Grade. Daß ein solcher Fleischgenuß selber etwas Verwildertes hat und eine Quelle mancher Krankheiten ist, darin liegt der bleibende Gedanke dieser gesetzlichen Vorschrift.

Das Kapitel von den verbotenen Verwandtschaftsehen (Kap. 18) hat in seiner unmittelbaren Gestalt eine viel größere Bedeutung für die Dogmatik, die Moral, die juridische und die kirchliche Eheordnung als für die Homiletik. Die neutestamentliche Erklärung und Anwendung dieses Gesetzes ist eine so große Aufgabe und Arbeit, daß wir uns hier auf die betreffende Literatur beziehen müssen. Mittelbar aber sind diese Gesetze auch eine Fundgrube für die Homiletik. Durch das Verbot der Verwandtschaftsehen stiftet Gott immer neue Verwandtschaften. Durch dasselbe bringt er die der menschlichen Mannigfaltigkeit und Getheiltheit zu Grunde liegende allgemeine Verwandtschaft zur Erscheinung. Er macht die Harmonie in den Gegensätzen der Stammbäume offenbar. Er frischt die Pflicht der Liebe in tausendfacher Weise von neuem auf, und frischt die Ehe tausendfach wieder auf durch die Liebe. Die geschlechtliche Liebe in ihrer Würde wird hier geheiligt durch das Gesetz. Fremde und Entfremdete werden durch diese göttliche Ordnung Verwandte, Brüder und Freunde; es geht ein heiliges Weben der Liebe ungeachtet aller einzelnen Entweihungen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von Volk zu Volk. Auch der Familien-, Standes- und Stammes-Egoismus ist eine Art Heidenthum, welche dieses Gesetz bekämpft in vorbildlicher Wirkung, das Christenthum durch seine Heiligung des Brautstandes auf der Grundlage christlicher Bruderliebe und allgemeiner Menschenliebe. Der Ausdruck dieser Eheverbote benennt die Vergehen ohne ängstliche Scheu, aber um mit starkem Wort den Mangel an Scheu im Leben zu bekämpfen, eine heilige Scheu vor dem Brunnen des Lebens, dem mysteriösen Dunkel der fortgehenden Menschenschöpfung zu stiften. Wo die Idealität des gesetzlichen Lebens fehlt, da eben tritt die hier gezeichnete ungeweihte Nacktheit und Roheit der Geschlechtsverhältnisse hervor. Zu beachten sind die verschiedenen Arten und Grade der Verschuldung. Den Verschuldungen gegen das Geschlechtsleben in zu naher Verwandtschaft treten gegenüber die Greuel der geschlechtlichen Unnatur (V. 21 ff.; s. Röm. 1). Die schreiende Verletzung der Natur wird durch die Drohung hervorgehoben, daß auch die verletzte Natur, das empörte Land die Strafe übernehmen und solche Sünder ausspeien werde. Aber auch die positiven Strafen sollen nicht ausbleiben (s. Kap. 20). Man darf aber nicht übersehen, daß Jehova diese Gebote mit der Erklärung seines Jehovanamens, seiner heiligen Persönlichkeit einleitet und beschließt. Die Stiftung persönlicher Würde in einem Reiche des wahrhaft persönlichen Verhaltens in der Liebe ist der Zweck des Gesetzes.

Ueber das köstliche Kapitel von den Gesetzen der theokratischen Humanität (Kap. 19) beziehen wir uns zunächst auf die Exegese. Die Grundlage dieser Gesetze ist in ganz besonderer Betonung der Name Jehova's und seine Heiligkeit, immer wieder zur Bekräftigung der Gebote verkündigt. Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig; d. h. ihr sollt eure Persönlichkeit rein halten, denn euer Jehova, euer Bundesgott, die absolute Persönlichkeit, stößt alle Unreinheit, alle Vermengung mit der Welt, sowohl in den Köpfen der Pantheisten, als in den Herzen und Sitten der Sündendiener und in den Kulten der Priester rein ab. Mit jeder Abgötterei, jedem Götzendienst entwürdigt sich die Persönlichkeit (s. Jes. 44, 9 ff.; Apostg. 17). Es folgen dann die Umrisse heiliger Dankfeste, heiliger Erntefeste und Weinlesen, heiliger Gesinnungs- und Handlungsweise, heiliger Eide u. s. w. Immer wieder treten neue Züge der Heiligung des Lebens zu einem humanen Verhalten hervor, und zwar recht feine und sinnreiche Züge.

Dem Kapitel der großen theokratischen Milde und Feinheit des Lebens tritt dann aber auch das Kapitel der großen theokratischen Strenge (Kap. 20) gegenüber. Hier kommen nun die verschiedenen

Strafmaße in Betracht. Selbst die Verbrennung mit Feuer ist als symbolische Steigerung der Todesstrafe erst über den (durch Steinigung) getödteten Leichnam verhängt. Darauf folgt die einfache Todesstrafe, demnächst unbestimmtere Formen der Bestrafung („seine Missethat tragen"), endlich die Strafe der Kinderlosigkeit, wobei wohl auch an eine physische Basis zu denken ist. — Der Begriff des Greuelhaften ist der Begriff des Naturwidrigen (Röm. 1), des für das einfache Naturgefühl sogar Widerwärtigen, Abscheulichen, der Empörung gegen das Sittengesetz in der Menschennatur, über welche denn auch die Natur selbst wie ein Geist der Rache zum Gericht kommt. Ganz besonders aber soll die Person, das Leben und das Haus des Priesters heilig gehalten werden. Das Gesetz Gottes kennt dafür einen menschlicheren Weg als das Gesetz des Papstes (Kap. 21, 13). Die Züge der symbolischen Geweihtheit des Priesters, geistig gedeutet. Das schauerliche Bild eines entweihten, profanen oder gar lasterhaften Priesterhauses. Inwiefern kann auch das Opfer als Brod Gottes bezeichnet werden? In Bezug auf das Wesen Gottes selbst ist das wahre Opfer ein Gegenstand seines Wohlgefallens. In Bezug auf das Walten Gottes ist es die edelste und eigenste Nahrung seines Feuers. In Bezug auf die Gottesidee in der Welt ist es eine ewige Erfrischung, Vertiefung und Bekräftigung derselben. Kap. 22 das reine Verhalten der Priester gegenüber dem Opfer der Gemeine. Reinhaltungen der verschiedensten Art, besonders auch des Opfers, nach ihrer geistigen Bedeutung.

Die Feste des Herrn und die Festordnung (Kap. 23). Ihre zwiefache Basis: 1) die Arbeit, 2) der Sabbath. Der Sabbath ist das Ende der Arbeitsmühe; wie der Sonntag als der Anfang des festlichen Wirkens. Die alttestamentlichen Feste im Lichte des Neuen Testaments. Das jüdische Pascha ein Doppelfest: Typus von Weihnachten und Ostern. Das jüdische und das christliche Pfingstfest. Das jüdische Versöhnungsfest und das christliche Himmelfahrtsfest (vergl. Hebr. 9, 24). Das jüdische Laubhüttenfest und das christliche Erntefest. Das dreifache jüdische Erntefest: Ostern, Pfingsten, Laubhütten, ein dreifacher Typus des göttlichen Segens im Reiche der Natur und im Reiche der Gnade (die Erstlinge, das tägliche Brod, der Freudenwein). Der große Versöhnungstag als Tag der Buße und als Tag des Ev. Vergleichung zwischen dem Versöhnungstag und Charfreitag, zwischen Weihnachten und Laubhütten. Wie sich alle Feste nach ihrer geschichtlichen Bedeutung miteinander verketten und nach ihrer geistigen Bedeutung in einander spiegeln. Schmückt das Fest mit Maien.

Kap. 24. Die rechte Unterhaltung des Leuchters im Hause Gottes. Der Tisch des Herrn in seiner alttestamentlichen und in seiner neutestamentlichen Gestalt. Der Herr an seinem Tische: 1) als das Himmelsbrod, 2) als Gastgeber, 3) als Gast. Die Lästerung des Namens Jehova's als die große Todsünde in Israel. Die Verlästerung der Heilsoffenbarung in der Christenheit. Weshalb hier besonders die Todesstrafe wegfallen mußte. Die Beschuldigung Christi, er habe Gott gelästert. Die Lästerung in der neutestamentlichen Zeit vor allem eine Lästerung der Gnade Gottes in Christo. Der Name Jehova's ist das Zeugniß von seiner Bundestreue. Das schauerliche Todesverhängniß, welches in dieser Lästerung selbst liegt.

Das Jubeljahr des theokratischen Landes. Das große Halljahr der theokratischen Volksgemeine. Ideale, die sich nach dem Buchstaben in Israel dürftig oder kaum verwirklicht haben, die sich aber immer noch im Geiste auch in der Christenheit verwirklichen sollen. Und zwar in der frommen Pflege der Felder und Wälder. In der Scheu vor einer rohen Ausbeutung der Natur. In der Beschränkung des Eigenthumsrechts des Einzelnen über die Natur. In Sitten der Milde. In der Heiligung des sozialen Gemeinschaftsrechts: des Armenrechts, des Arbeiterrechts, des Zins- und des Kaufrechts. Die neueren wüsten Zerrbilder dieser Ideale. Sieben Jahre, der Zeitraum, nach welchem die Pflege der Natur einer neuen Revision bedarf. Vierzig Jahre, ein Zeitraum, nach welchem die gesellschaftliche Ordnung einer Revision bedarf. Die Vernachlässigung der Reform, eine Quelle der Revolution. Das Halljahr ein Typus der evangelischen Befreiungszeit (s. Jes. 61; Luk. 4, 16). Die wahre Predigt des Ev., allemal ein Ausrufen des wahren Halljahrs. Die jüdische und die christliche Emanzipation von der Knechtschaft, 1) ihre gemeinsame Grundlage, 2) ihr großer Unterschied, 3) ihre fortdauernde Entwicklung in der Welt.

Der große Gegensatz des Segens und des Fluchs, welcher im Gesetz liegt. — Welcher das Gesetz bekräftigt. Das Gesetz spricht nicht blos vom Fluch, wie manche meinen, es spricht auch von Segen. Denn es ist ein anderes, mit den Werken des Gesetzes umgehen, die Gerechtigkeit durch das Gesetz und aus den Werken suchen (nach Gal. 3, 10 ff.), und ein anderes, in wahrer Gottesfurcht unter dem Gesetz stehen und nach seiner Gerechtigkeit ringen, bis man zur Gerechtigkeit des Glaubens gelangt (nach Röm. 7). Das Gesetz Jehova's steht immerdar unter dem Schutze des Gesetzgebers. Es ist die Norm seines Waltens. Es ist der Geist der Weltgeschichte. Es ist die Stimme des Gewissens (Röm. 2), und die Stimmung des Herzens. Die Segnungen der Gesetzestreue. Der Frömmigkeit eines Volkes: Fruchtbarkeit des Landes, Friede, Sieg u. s. w. (Kap. 26, 1 ff.). Die furchtbaren Steigerungen des Fluchs. Segensmomente. Fluchmomente. Die schließliche Verheißung der Wiederbringung Israels aus dem Stande des Fluchs. Jehova gedenkt seines Bundes über allen, die sich bekehren.

Die Heilighaltung der Gelübde. Vor allen Dingen soll man Jehova nicht betrügen wollen. Also grundehrlich und wahrhaftig sein in seinen Gelübden, seinem Bekenntniß, seinem Fasten, seiner Andacht, seinen Religionspflichten überhaupt.

III. Zu Numeri.

Die Rüstung des Gottesheeres. Kap. 1—10, 10.

Kap. 1. Die Musterung. Das Heer muß bestimmt sein, einheitlich und mannigfaltig. Kap. 2. Die Ordnung. Kap. 3 u. 4. Die Heiligung. Kap. 5. Die Reinigung, die Disziplin. Kap. 6. Die Belebung durch Helden der Entsagung. Kap. 7. Die Opfer seiner Fürsten und Mächtigen, und sein Schatz. Kap. 8. Sein Leuchter und die Weihe seiner Diener. Kap. 9. Seine Erhebung über den Buchstaben. Kap. 10. Seine Signale.

Kap. 1—4. Das Gottesheer insbesondere. Seine Bedeutung. Seine Bestimmung. Die Musterung desselben. Seine Ordnung. Das Lager des Gottesheeres. Die Heiligkeit der Zahl. Die Heiligung und die Eintheilung der Zahl. Arithmetik und Geometrie, Rechenkunst und Meßkunst im Dienste des Heiligen. Die Stämme des Gottesheeres und ihre Bedeutung für die Organisation der Kirche, des Staates, seines Wehrstandes insbesondere. Die Feldzeichen. Die Bedeutung der Stiftshütte inmitten des Lagers. Jehova als König und Feldherr inmitten seiner Streiter. So Christus, der Herzog zur Seligkeit. Das neutestamentliche Gottesheer: der apostolische Geist in zwölffachen Gaben und Gestalten. Die Kirche Gottes im Verhältniß zum Kriege in der Welt. Die Kriege des Lichts (der Nothwehr für Gewissensrecht und Freiheit) und die Kriege der Finsterniß.

Kap. 5. Die Reinhaltung des Gottesheeres. Die Eifersucht als Rechtsleiden und als Leidenschaft. Die Eifersucht ein dunkles Zeugniß für die Ausschließlichkeit und Heiligkeit der Ehe. Die Macht des Gewissens. Des guten, wie des bösen Gewissens.

Kap. 6. Der Nasiräer, ein Vorbild der christlichen Entsagung. Der theokratische Held, ein Vorbild des christlichen Heldenthums. Unterschied zwischen dem freien Nasiräat und dem unfreien Mönchsthum. Das Nasiräat, eine heilige Form, bezogen auf einen heiligen Zweck. Das düstere Gegenbild des Nasiräats (unheilige Zwecke, unheilige Mittel). — Der aaronitische Segen. Ein einheitlicher Segen für Gottes Volk in seiner Einheit. Für seinen Ausgang in die Welt. Die Dreifaltigkeit des aaronitischen Segens, kein System, aber ein Keim der Trinitätslehre. Die drei Segnungen einzeln. Ihre Gradation. Der aaronitische Segen im Lichte des Neuen Testaments. Die sechs Theile des dreitheiligen Segens (segnen, behüten — das leuchtende Angesicht über dir, die Begnadigung — die Senkung des Angesichts auf dich [durch den Geist] und der Friede). So segnet Jehova die Seinen selber durch seine Diener. Aller Gottessegen ist beschlossen in seinem Namen, seiner Heilsoffenbarung. Der Name Gottes ist von seinem Wesen zu unterscheiden, aber der Abdruck seines Wesens in der religiösen Anschauung. Der Priester soll segnen; den Fluch aussprechen soll die Gemeine.

Kap. 7. Die Opfergaben (Tempelsteuern) der Fürsten. Die Pflicht der Fürsten, aller Großen überhaupt. Der langsame Aufzug der Fürsten mit ihren Gaben — eine festliche Anschauung für das Volk. Ein Beispiel für alle. Silber und Gold sind des Herrn (Haggai 2, 9). Der äußere Tempelschatz, dem Schutz der Gemeine empfohlen. Ein Sinnbild des geistigen Tempelguts, welches der Gemeine anvertraut ist, und für welches sie einstehen soll mit ihrem Leben (Wort, Sakrament und Bekenntniß).

Kap. 8. Der Leuchter und die Leviten. Ihr Gemeinsames: die Pflege der Herrlichkeit des Heiligthums. Ihr sich selbst Verzehren im Dienste Gottes. Die Leuchter sollen ihren Schein nach vorwärts werfen, in den Tempel hinein. Der Levitendienst am Heiligthum, auf die ganze Christengemeine übergegangen. Das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen soll in ihrem Levitendienst aktiv werden.

Kap. 9. Das Nachpascha, ein Beweis von der Unvollkommenheit des buchstäblichen Gesetzes, wie es die scheinbare Kollision von Pflichten veranlaßt (das Pascha halten zur gesetzten Zeit, und das Pascha meiden wegen Unreinigkeit), aber auch ein Beweis von dem geistigen Keim in der Gesetzgebung. — Lieber nicht Pascha feiern, als unrein feiern. Anwendung auf die Kommunion. Die falsche Anwendung, als müsse man sich sündenfrei fühlen, wird von den Vorbereitungsformularen abgewiesen. Das Nachpascha, ein Typus der Privat- und der Kranken-Kommunion. — Die Wolken- und Feuersäule über der Stiftshütte. Ueber dem christlichen Gotteshause. Die Leitung Israels durch die Wolken- und Feuersäule. Die Leitung der Christengemeine durch den Licht- und Lebensglanz des Glaubens. Die Treue der Gemeine gegen die Leitung des Herrn. Die leitenden Gotteszeichen auf dem Lebenswege jedes Einzelnen. — Das große Wort: nach des Herrn Munde lagen sie, und nach des Herrn Munde zogen sie. Des Herrn Hut bedingt sich durch des Herrn Wort. Je reiner, reicher, reifer des Herrn Wort in Menschenmund, desto gewisser und größer des Herrn Hut.

Kap. 10, 1—10. Die silbernen Trompeten, die Signale der Gemeine. Die Unterschiede ihres Gebrauchs (ein oder zwei Trompetenstöße, oder anhaltendes Schmettern). So die christlichen Glocken in ihrer Einheit und in ihrem Unterschied. Wie sie so verschieden zu reden scheinen nach der verschiedenen Stimmung der Hörenden. Als Festglocken, im Trauergeläute, beim Feuerruf. Es gibt Feinde des Glaubens, welche das Christenthum hassen bis auf den Ton der Glocke (so wie der Orgel), während die Glockentöne für andere sind wie eine Sprache des Evangeliums. Die Glocke verkündigt und feiert die heilige Zeit, die Orgel den heiligen Raum.

Der Zug des Gottesheeres vom Sinai nach Kadesch und sein Aufenthalt daselbst. Der Verfall seiner ersten Generation. Kap. 10, 11—20, 13.

Kap. 10, 11. Der hoffnungsreiche Aufbruch. Kap. 11. Der erste Rückfall. Ein Kampf zwischen dem Murren und dem Gebet. — Ein Kampf zwischen dem Heimweh der Fleischeslust nach Egypten und begeisterter, wunderbar gesegneter Hoffnung auf Jehova's Hülfe und Durchhülfe auf dem Wege der Zukunft. Kap. 12. Ein Kampf des geistlichen und priesterlichen Uebermuths mit dem Geiste des Rechts. Kap. 13 u. 14. Ein Kampf des Verzagens und des Trotzes mit dem festen Heldensinn der Gottgetreuen. Kap. 15. Ein Kampf zwischen der Verwilderung in der Wüste und der Einschärfung der Strenge des Gesetzes. Kap. 16 u. 17. Ein Kampf zwischen religiöser Schwärmerei und politischem Aufruhr einerseits und der von Gott gegründeten priesterlich-politischen Ordnung und ihren Standhaltern andererseits. Zugleich ein Kampf zwischen dem Todesgericht und der priesterlichen Sühne. Kap. 18. Auseinandersetzung zwischen dem Priesterthum und dem Levitenthum. Kap. 19. Auseinandersetzung zwischen der Pflicht gegen die Leichen und der Reinheit für die lebendige Gemeine. Kap. 20, 1—13. Der Kampf zwischen der murrenden Gemeine und Moses und Aaron am Haderwasser.

Kap. 10, 11—36. Der Aufbruch des Gottesheeres. Das Gotteszeichen zum Aufbruch, die Erhebung der Wolke. Die Bewegung der Glaubensgestalt, der religiösen Idee in der Richtung zur Zukunft hin. Das Datum des Aufbruchs. Ein solches Datum in der Weltgeschichte ist unvergeßlich. Die Ordnung des Aufbruchs. Keine tumultuarische Bewegung, kein Aufruhr ist Aufbruch. Die Richtung des Aufbruchs vom Sinai nach Kanaan, oder vom Berge des Gesetzes nach dem gelobten Lande. — Zunächst nach Paran oder nach Kadesch. Das Heiligthum in der Mitte, die Lade voran. Eine Bewegung, die das Heiligthum nicht einschließt, ist kein Heereszug des Volkes Gottes. Die Paniere den Stämmen voran. Die wirklichen Eigenthümlichkeiten der Stämme bilden keinen Gegensatz zur Einheit, sondern die Seele derselben. — Hobab, oder die Wegleitung menschlicher Kenntniß und Wissenschaft. Die Bedeutung von Jethro, Hobab, Hiram u. a. für die Geschichte des Reiches Gottes. Die ersten drei glücklichen Tagereisen im Gesetzesbund. Aehnlichkeit mit dem 4., 5. und 6. Jahrhundert. Die kriegerische Losung des Moses beim Aufbruch, und die festliche Losung bei der Niederlassung. Krieg und Friede hat seine Zeit, auch für das Reich Gottes.

Kap. 11, 1—25. Religiöse und moralische Ursachen vieler Feuersbrünste: Unzufriedenheit, Aufregung, Mangel an geistigem Wachen und moralischer Wachsamkeit. Das moderne Tabeera, oder die gehäuften Feuersbrünste in der jetzigen Zeit. Das Heimweh nach den Fleischtöpfen Egyptens. Die Illusionen über die Herrlichkeit einer kaum überwundenen Knechtschaft. Numquam retrorsum. Die Klage des Moses. Die furchtbare Last, welche der Leichtsinn und Weltsinn der Volksmenge wälzt auf die Herzen der Getreuen. Die Erweckung der Männer des begeisterten Hoffens auf Jehova's Wunderhülfe. Zweierlei Verzweiflung: die Verzweiflung an der Menschenhülfe, woraus die neue Hoffnung auf Gottes Wunderhülfe hervorgeht, und die Verzweiflung an der Gotteshülfe, welche auch die Menschenhülfe entkräftet. Die Wachteln, oder der Weg aller Thiere unter der Vorsehung Gottes. Eldad und Medad, oder die Gottbegeisterten außer den Ordinirten und der Gegensatz der Urtheile des Josua und des Moses (vergl. Luk. 9, 49. 50). Die Strafe in der ungeduldig erstrebten Gewährung irdischer Güter, oder die Lustgräber.

Kap. 12. Mirjam und Aaron in ihrem vermeintlich frommen Eifer gegen die vermeintlich gemischte Ehe des Moses. Zwiefacher Charakter der sogenannten gemischten Ehen (s. Bibelwerk Genes., S. 138; 1 Kor. 7). Immer wieder vermittelt die Fürbitte des Moses.

Kap. 13. 14. Die Kundschafter und ihr Bericht über Kanaan. Der Unterschied zwischen der objektiven Hälfte und der subjektiven Hälfte ihres Berichts. Sie sollten die Schwierigkeiten der Einnahme Kanaans nicht bemänteln, aber Jehova's Verheißung und des Glaubens Kraft nicht verleugnen. Die Heldengröße Kalebs. Kaleb und Josua. Inwiefern mochten beide einander ergänzen? Das Gottesurtheil über diese verzagte Generation. Diesmal folgt der Trotz auf das Verzagen, dann aber wieder das Verzagen auf den Trotz. Trotz und Verzagen ganz entgegengesetzt und doch Zwillingskinder des Unglaubens und Ungehorsams. Sie wälzen sich umeinander wie ein Rad, und sind nicht von einander zu trennen. Das Verhängniß der 40 (38) Jahre in der Wüste, doch auch wieder eine Gnade. Die Niederlage und die Niederlassung in der Wüste. Wie sich darin der einstmalige Eigenwille des Moses spiegelt. Israel in der Wüste geboren, stärker, als das Israel in Egypten geboren.

Kap. 15. Die Wiederholung des Opfergesetzes in der Wüste, ein Gnadenreich, ein Verheißungszeichen, ein Zeichen fortdauernder Erziehung. Die Unterscheidung zwischen den Sünden der Schwachheit und des Frevels mit aufgehobener Hand (der Bosheit). Der Sabbathschänder. Die äußeren Denkzeichen des Gesetzes. Ihr Nutzen. Ihre Gefahr (s. Matth. 23).

Kap. 16. Die Rotte Korah. Die Natur des Rottengeistes. 1) Eine gemeinsame große Antipathie gegen den Geist und das Gesetz der zu Recht bestehenden Ordnung. 2) Eine Agitation ehrgeiziger Köpfe. 3) Eine Koalition egoistischer einander entgegengesetzter Interessen. 4) Meuterische Aufwiegelung der Massen. Der Spiritualismus der Leviten mit dem Legitimismus der Rubeniten und dem anarchischen Gelüsten des Volkes im Bunde. Das schwärmerisch antizipirte Priesterthum. Eine gewisse Anlage des Geschlechtes Korah zur Begeisterung kam durch die Söhne Korahs später in den korahitischen Dichtern und Sangmeistern zur Erscheinung. Sie zurückgetreten, die Söhne Korahs nicht beigetreten: Lob der Besonnenheit und Besinnung, zumal in Zeiten verführerischer Aufregung. Der erschütterte

und dennoch standhafte Moses. Wie er sich nach seiner Strafrede an Korah auf den Standpunkt der Gegner zu stellen scheint und dadurch ihr Gericht herbeiführt. Die zwiefache Gestalt des Gerichtes. Die hartnäckige, blinde Anhänglichkeit der Gemeine an ihre Verführer, ihre gesteigerte Mitschuld. Das große Todesverhängniß über die in ihrer Verblendung beharrende Gemeine und der sühnende Priester. Der Rauch des Rauchfasses war das anschauliche Bild der erbarmenden und verzeihenden Fürbitte. Aaron zwischen den Todten und den Lebendigen, oder der schönste und erhabenste Lichtmoment in seinem Priesterleben.

Kap. 17. Der blühende Aaronsstab mit seinen Blüten und Früchten, ein Dokument seines Priesterberufs. Die dürren und todten Priesterstäbe als Zeugen wider ein todtes Priesterthum. Wider einen todten Amtsbegriff.

Kap. 18. Die treue Pflege und Hut des Heiligthums soll die Gerichte Gottes über die Gemeine Israel verhüten. Die Einkünfte des Priestergeschlechts in ihrer geistigen Bedeutung. Der Zehnten an die Leviten, eine Grundform der israelitischen Steuern, Abgaben, Kollekten. Daher nicht gesetzlich wieder auf die christlichen Steuerpflichten zu werfen. Der Zehnte von dem Zehnten, ein Hebeopfer für die Priester. So sind die lebendigsten Glieder der Gemeine die besten Träger des amtlichen Pastorats. Es war also dafür gesorgt, daß die Priester nicht unmittelbar vom Volk diese Einnahme bezogen. Nothwendigkeit schicklicher Formen der geistlichen Gebührn.

Kap. 19. Das Sprengungswasser. Der Segen des blühendsten Lebens soll den verunreinigenden Verkehr mit der Todtenwelt, mit den Leichen entkräften. Die Ausgleichung zwischen der Pietät gegen die Todten und der Fürsorge für die Lebendigen. Noch einmal: man unterscheide wohl zwischen dem Tode selbst und den Todtengebeinen, den Leichen. Asche und Wasser, zwei verbundene Faktoren der reinigenden Erhaltung des Lebens, Sinnbilder aller Desinfektion in der einfachsten Grundform.

Kap. 20, 1—13. Das Haderwasser und die Ungeduld des Moses. Die Ungeduld des Moses als die endliche Explosion eines durch viele Jahre immer wieder verhaltenen und niedergekämpften Unmuths, daher nicht ohne Zusammenhang mit seinem scheinbar zu frühen Sterben (s. Ps. 90). Hier also bewahrheitete sich schon die alttestamentliche Losung: der Eifer um dein Haus hat mich gefressen. Doch auch dieses Todesverhängniß schließlich eine Gnade und nicht minder ein Wunder der Weisheit. Der Tod der großen Geschwister.

Der neue Zug von Kadesch bis ins Gefilde Moab. Kap. 20, 14—22, 1.

Momente: die Friedfertigkeit gegen den Bruder Edom. Der Berg Hor, Aarons Ziel, Eleazars Ausgang. Die späte Vergeltung, verhängt über den König Arad. Die eherne Schlange. Der Zug ins Ostjordanland, auch über die Bäche des Arnon. Die Siege des neuen Israel über Sihon zu Hesbon und Og von Basan.

V. 14. Friedfertigkeit und Streitsucht. Besondere Rücksicht gegen die Stammverwandten. Der Umweg um des Friedens willen, wann er indizirt ist und wann nicht. Der Berg Hor, Aarons Gedächtniß. Seine Tugenden. Verbindung mit Moses und gemeinsam treue Hingebung für sein Volk. Unterordnung des älteren Bruders unter den Jüngeren. Des Hohenpriesters unter den Propheten. Des priesterlichen Uebertreters unter den Strafprediger. Aaron zwischen den Todten und den Lebendigen. Seine Milde und seine Tapferkeit. Eleazars Ordination über der Entkleidung seines Vaters. Die Ordinationen über den Gräbern. Die Trauer des Hauses Israel über den Tod seines Hohenpriesters. Vergleichung der gefeierten Todtenberge: des Hor, des Nebo und des Golgatha. Der Sieg über Arad oder die Probefahrt des jungen Volkes. — Die eherne Schlange, einer der bedeutungsreichsten Typen des Alten Testaments. Auch ein Beweis von dem einzigen Tiefblick, mit welchem Christus die Schrift las, und heraus fand, was keiner herausgefunden. [Das Wort von der Auferstehung (Matth. 23, 32). Die eherne Schlange. Das Wort vom Davidssohn (Ps. 110; Daniel 7); siehe übrigens die Exegese.] Der Zug in seinem Sieg über alle Hindernisse. Der Uebergang über die Bäche des Arnon, eine Erinnerung an den Durchgang durch das Rothe Meer, ein Vorspiel des Uebergangs über den Jordan. Die zwei großen Siege im Ostjordanlande, ein Vorzeichen der Eroberung des gelobten Landes. Die drei neuen Lieder (Kap. 21, 14; V. 17; V. 27). Neues Leben, neue Lieder.

Bileam. Kap. 22—25.

Die Politik des Balak. Durch die Verfluchung Israels will er den Muth der Israeliten herabstimmen, den Muth der Moabiter heraufstimmen, und auf diese Weise die Macht gewinnen, Israel zu besiegen. Eine alte Geschichte und doch immer neu (auch im Jahre 1873). Wie ein Blatt aus der neuesten Zeitgeschichte. Traurige Berühmtheit des Bileam, wonach er als Flucher und Verfluchter seines Gleichen nicht hatte. Die Gesandtschaften des Balak, ein Bild der Gefahren des Hoflebens. Der Charakter des Bileam. Häufiger als man denkt ist dieses Zusammensein von großartiger Begeisterungsfähigkeit und gemeinen Bestrebungen (s. die Exegese). Bileams Kampf und scheinbarer Sieg. Die Vorzeichen seiner Niederlage und die furchtbare Tiefe seines Falles. Der Selbstwiderspruch in seinem Leben zuletzt ein unheilbarer Riß. Bileams sprechende Eselin, ein Mysterium des thierischen und noch mehr des menschlichen Seelenlebens. Die Weißagungen des Bileam, Beispiele von dem überwiegenden rhetorischen Pathos enthusiastischer Reden. Die Gradation seiner Weißagungen. Der Kern derselben. Der typische Stern. Der Bileam hinter der Scene. Bileam und Balak. Bileam in seiner alttestamentlichen und in seiner neutestamentlichen Gestalt. Die Verlockung Israels durch die midianitischen Götzenfeste. Eine alte und neue Geschichte (s. die Exegese). Kosbi, ein Urbild historischer verderblicher Weiber. Der Eifer des Pinehas, oder Unterschied zwischen religiösem und fanatischem Zeloteneifer. Die Midianitergötzenfeste, ein ewiges Warnungszeichen für die Christenheit. Auch vor den sektirerischen Vermischungen der religiösen Andacht und des Geschlechtslebens. Die zwiefache Gegenwirkung der göttlichen Gerechtigkeit gegen die midianitischen Ausschweifungen. Die Plage oder die Seuche und das Schwert des Pinehas. Wie oft mag das richterliche Schwert eine Seuche verhindern oder aufheben!

Neue Volkszählung. Kap. 26.

Die immer neue Gemeine über den Gräbern der Alten. Nach den Verhängnissen des Todes tritt die Blüte des geretteten und geläuterten Lebens um so erhebender hervor. Die gebildete Gemeine soll sich immer wieder zusammennehmen. Auch in dem Bewußtsein ihres Bestandes. Traurige Gemeinezustände, wo sich der Bestand der Gemeine ganz ins Unbestimmte, nicht nur ins Weltliche, sondern sogar ins Wilde verliert. Die religiös-sittliche Bedeutung des Census.

Die Töchter Zelaphchads. Kap. 27, 1—11.

Ihr Ruhm. Auch das Weib soll eintreten für seine Rechte und in seinen Rechten gewürdigt werden. Die Verkennungen dieser Rechte, so wie die Ueberspannungen derselben. Die Erhebung des weiblichen Geschlechts im Alten Testament. Die volle Wiederherstellung desselben im Neuen Testament. Die Würde des Weibes liegt in der Unverletztheit seiner häuslichen Bestimmung (V. 4).

Die Bestellung des Nachfolgers für Moses. V. 12—23.

Steige auf das Gebirge Abarim. Von einem Berge aus nehmen die Knechte Gottes Abschied von der Erde, wenn auch meist nur im geistigen Sinne (Beispiele: Jakob, 1 Mos. 45, 27; Kap. 49; Aaron auf dem Berge Hor; Moses auf dem Nebo; Josua zu Sichem; Elias u. s. w.; Christus auf dem Oelberge). Moses auch in der Bestellung seines Endes ein Vorbild. Jehova als der Gott der Geister alles Fleisches. Hinter der Uniform des Fleisches und des äußeren Ansehens verbirgt sich eine unendliche Mannigfaltigkeit der individuellen Geister, welche Jehova nach ihrem Werth und ihrer Bestimmung allein kennt. Die Geister der Menschen (ihre geistigen Wesenszüge) sind durch ihre äußere Erscheinung vielfach verhüllt. Doch werden sie offenbar gemacht a. durch den Geist, b. durch das Alter, c. durch den jüngsten Tag. Die Weihung des Josua und die Bestimmtheit seines Berufs.

Die Fühlung der Nähe des gelobten Landes. Kap. 28—30.

Angedeutet durch die erweiterte Opferordnung, namentlich in Bezug auf das Speise- und Fruchtopfer. Dann besonders durch die erweiterte Festordnung (s. die Exegese). Endlich durch die Beschränkung der weiblichen Gelübde. Der Segen fester Ordnung auch im Kirchlichen. Alle religiöse und kirchliche Ordnung aber soll bedingt bleiben durch die Idee und den Zweck. Die Feste der Gottesgemeine als gesteigerte Opferfeste. Auch durch ihre großen festlichen Opfer sollen sich die Seelen emporschwingen über die Erde. Der weibliche Enthusiasmus soll in religiösen Dingen besonders überwacht und beschränkt bleiben von dem Hausrecht des Mannes. Dieses ethische Grundgesetz ist unterminirt durch den Beichtstuhl. Derselbe ist die Quelle eines immer größeren und immer schädlicheren Amazonenwesens. Michelet: du prêtre, de la femme et de la famille.

Der Zug zur Vergeltung wider die Midianiter. Kap. 31.

Die dunklen und furchtbaren Räthsel in der Weltgeschichte. In der theokratischen Geschichte werden sie durch Gottes Wort erhellt und gedeutet als heimsuchende Gerichte. Und zwar der unparteiischen Gerechtigkeit gemäß. Denn wie Jehova hier die Israeliten kommen läßt über die heidnischen Midianiter, so läßt er später die Heiden als der Herr der Heerschaaren kommen über die Israeliten. Allemal aber sind die welthistorischen Gerichte prophylaktische Verhütungen endlosen Verderbens. So hier des Versinkens des Volkes Israel in Wollustdienst durch die Vergiftung seiner Phantasien, Reminiscenzen und Sitten. So wird die Menschheit durch Feuer- und Schwefelkuren vielfach geheilt von den furchtbaren Verderbnissen des Geschlechtslebens. Der Vertilgungskrieg hob einerseits ein Nest des Verderbens, eine Unzuchtstätte im großen auf, und machte andererseits eine Kluft zwischen diesem heidnischen Laster (wobei die Verbindung des Lasters mit religiöser Schwärmerei und die allgemeine Versunkenheit eines Volksstammes in Betracht kam) und dem Familienleben Israels. Die Beute. Ihre Erklärung besteht darin, daß sie herrenloses Gut ist. Daß sie als solches von Jehova geschenkt wird. Uebrigens wird diese Thatsache in der Geschichte Israels verdunkelt, wenn sie von ihrem Ort und aus ihrer Zeit weggerückt wird, was von allen geschichtlichen Thatsachen gilt.

Das Gesetz der Einmüthigkeit des Zusammenhaltens des Gottesheeres, als unerläßliche Bedingung für die Eroberung des gelobten Landes. Kap. 32.

Wie die Christenheit sich in diesem Punkte verfehlt hat gegenüber der Heidenwelt. Die alte Kirche gegenüber dem Muhamedanismus. Die protestantische Welt, insbesondere ihre Theologie, gegenüber dem Romanismus und Jesuitismus. Die Gefahr der Entzweiung der Stämme wird geschlichtet: 1) durch Verständigung, 2) durch ermahnende Vorhaltung, 3) durch aufopfernden Brudersinn, 4) durch weise Gewährung. — Das Begehren der Stämme

Ruben und Gad in seiner Mißverständlichkeit jedenfalls höchst gefährlich. Die Strafrede des Moses in ihrer Bedeutung für alle Zeiten. Das Erbieten heldenmüthiger Bundestreue seitens der gerügten Stämme. Die friedliche und segensreiche Ausgleichung.

Das Verzeichniß der Lagerstätten Israels. Kap. 33.

Die Lösung der Verwirrung über dasselbe (s. die Exegese). Die geschichtliche Erinnerung, ein Gesetz des Reiches Gottes. Der Segen der Geschichte, insbesondere der Kirchengeschichte. Die Lagerstätten der Christenheit. Der Menschheit. Das Gesetz der Erbtheilung. Die wiederholte Einschärfung des früheren Verbots in Betreff der Vertreibung der Kanaaniter (als solcher), wie nöthig sie war, und doch noch vernachlässigt worden ist. Hier wird weder die Duldung der Menschen als solcher, noch der Gewissensfreiheit als solcher, wohl aber die Duldung eines lasterhaften religiösen Gemeinwesens verboten.

Verfügung über das Land Kanaan, seine Vertheilung, seine Levitenstädte, seine Freistädte und seine Stämme. Kap. 34—36.

Auch dem Lande Kanaan selbst hat der Mosaismus noch seinen Stempel aufgedrückt. In der Unbestimmtheit der nördlichen und der östlichen Grenzlinie liegt ein Zeugniß für das mosaische Alterthum. Dieser Umriß und Israel sollte sich äußerlich auf strenge Grenzen beschränken, um geistig die Welt zu erobern. Diese Selbstbeschränkung kehrt in den neutestamentlichen Vorschriften im geistigen Sinne wieder. Das Unheil einer Kirche, die sich äußerlich und quantitativ maßlos ausdehnen will, während sie nach innen qualitativ ihr geistiges Leben ersterben, ja verderben läßt. Wie da in letzter Instanz die pseudoangelische Weltflucht zur wahrhaft dämonischen Weltsucht geworden ist. Die Vollstrecker des mosaischen Testaments über Kanaan: alles Klarheit, Bestimmtheit, Offenheit, Gerechtigkeit. Das Gegentheil ist konfessionelle Erbschleicherei aller Art. — Die schöne Verbindung der Levitenstädte und der Freistädte. Das Lehrreiche in der Bestimmung der Levitenstädte. Der geweihte Rechtssinn in der Feststellung der Freistädte. Die hohe Weisheit in der Verbindung der beiden Anstalten. Die Unterscheidung zwischen dem Mörder und dem Todtschläger als Grundlinie der Kriminal-Justiz. Die Rechtsidee in den Beschränkungen des Asylrechts. Die Blutrache als Wurzel des Gerichts und das Gericht als Aufhebung der Blutrache (wie die Eifersucht die Wurzel der Ehe und die Ehe die Aufhebung der Eifersucht). Die schwere und immer neue Aufgabe der Ausgleichung zwischen der Gerechtigkeit und der Milde, oder auch der Billigkeit und Gnade. Die Ausgleichung zwischen dem Rechte der Todten und dem Rechte der Lebenden. Das Recht der Todten. Das Recht der Lebenden. Das Versöhnende in dem Eintreten großer Erschütterungen des Landes und des Volkes (bezogen auf den Tod des Hohenpriesters). Die Sicherstellung der Stämme durch das Gesetz (Kap. 36). Die Geweihtheit der Familientypen, der Stammtypen, der Nationaltypen. Die Thierarten, Gottesgedanken, geschweige die Menschenarten; bis zur Art des Individuums hin. Doch schließt diese Bestimmtheit die Bildung neuer Nationaltypen nicht aus, denn das schöpferische Walten Gottes ist auch innerhalb der gewordenen Welt noch wirksam, wie dies sogar jede Individualität als eine neue, mikrokosmische Schöpfung beweist (Traducianismus, Kreatianismus und Präexistentianismus behalten ihre Wahrheit nur in ihrer Verbindung). Die Zurückschiebung des göttlichen Schöpferwaltens in unvordenkliche Zeiten ist wider den Glauben an den lebendigen Gott. Die Weisheit Gottes knüpft zwar an genealogische Vorbedingungen an, doch unter Vorbehalt der ursprünglichen Arten, der Lebensprinzipien.

Anhang aus Starke.

Vorrede zum zweiten Buch Mosis.

§. 13. Der Nutzen dieses Buches und dessen Inhalts wird von Dr. Luther schon in seiner Vorrede über das Alte Testament folgendermaßen beschrieben: es sind dreierlei Schüler des Gesetzes: 1) die das Gesetz hören und verachten, führen ein ruchlos Leben ohne Furcht. Zu diesen kommt das Gesetz nicht, und sind bedeutet durch die Kälberdiener in der Wüste, um welcher willen Moses die Tafeln entzwei warf und das Gesetz nicht zu ihnen brachte (Kap. 32, 6. 19); 2) die es angreifen mit eigener Kraft zu erfüllen, ohne Gnade. Die sind bedeutet durch die, so Mosis Antlitz nicht sehen konnten, da er zum andernmal die Tafeln brachte (Kap. 34, 30). Zu diesen kommt das Gesetz, aber sie leidens nicht, darum machen sie eine Decke darüber, und führen ein heuchlerisch Leben mit äußerlichen Werken des Gesetzes, welches doch das Gesetz alles zur Sünde macht, wo die Decke abgethan wird, denn das Gesetz erweiset, daß unser Vermögen nichts sei ohne Christi Gnade; 3) die Mosen klar ohne Decke sehen. Das sind die, die des Gesetzes Meinung verstehen, wie es unmögliche Dinge fordere. Da gehet die Sünde in der Kraft; da ist der Tod mächtig, da ist des Goliaths Spieß wie ein Weberbaum, und sein Stachel hat 600 Sekel Erz, daß alle Kinder Israel vor ihm fliehen, ohne der einige David, Christus unser Herr, erlöset uns von dem allen u. s. w. Hier soll der Glaube und die Liebe aller Gesetze Meisterin sein, und sie alle in ihrer Macht haben.

§. 15. Der Hauptzweck dieses Buchs ist insgemein Christus, der ist der Mann, dem es ganz und gar gilt. Er ist in diesem ganzen Buche durch mancherlei Vorbilder vor die Augen gemalet, als: durch die Erlösung aus Egypten, durch das Osterlamm, durch das Manna, durch den Felsen, der Wasser gab, durch die Hütte des Stifts und deren mancherlei Geräthe. Denn alle diese Bilder sollten

dazu dienen, daß die zukünftige Beschaffenheit und das Amt des versprochenen Erlösers deutlicher abgebildet würde. Christus ist's, um deswillen Israel so viel göttliche Wohlthaten genossen, im Druck erhalten, aus der Dienstbarkeit Egyptens geführet, in der Wüste mit Manna gespeiset und mit Wasser aus dem Felsen getränket, wegen seiner Abgötterei nicht vertilget, in den Bund wieder aufgenommen, das Heiligthum Gottes unter Israel aufgerichtet, und ihr vieles Murren und Ungehorsam mit großer Geduld und Langmuth von Gott getragen worden.

a. Hamb. H. E. Insonderheit ist der Endzweck dieses Buchs: 1) die Wahrheit der göttlichen Verheißung von der Vermehrung des Samens Abrahams in ihrer Erfüllung darzulegen; 2) die Ehre Gottes zu befördern, die sich an Pharao durch schreckliche Zorngerichte, an Israel durch mancherlei Wunder in der Ausführung aus Egypten, in dessen Erhaltung in der Wüste und bei der Gesetzgebung offenbaret und zugetragen hat; 3) den Glauben zu stärken, daß Gott seine Kirche von der völligen Unterdrückung zu erretten und sie aus der Versuchung herauszuführen wisse; 4) einen Abriß von den zukünftigen Begebenheiten der Kirche in dieser Welt zu geben. Denn warum hätte Gott die Dienstbarkeit und den Druck der Israeliten in Egypten, ihre Erlösung daraus und ihre Führung in der Wüste so weitläuftig, und die Hütte des Stifts mit ihrem Geräthe gar zweimal beschreiben lassen, als um Christi Werk der Erlösung, und die Erlösung und Führung seiner Kirche insgesammt und einer Seele insonderheit, aus dem geistlichen Egypten, desto deutlicher abzumalen. Denn da hatte die Kirche Neuen Testaments nach Christi Tode erstlich Friede, bauete und mehrete sich sehr (Apostg. 9, 31); wie die Israeliten nach Josephs Tode. Dadurch kam sie unter den Druck und mußte 10 Verfolgungen ausstehen; wie sie darunter geläutert und um Errettung geschrien, ward sie zu Konstantin des Großen Zeiten daraus errettet, sah ihre Feinde niedergeworfen, sich aber erhöhet, ward mit dem Manna, dem Brod und Wasser des Lebens erquicket. Allein, sie blieb bei den guten Tagen nicht lange rein und lauter in der Lehre, verfiel endlich gar zur Abgötterei und Menschensatzungen, bis Gott durch die Reformation solche Abgötterei zerstörete, und die reine Lehre und wahrer Gottesdienst als das rechte Heiligthum Gottes aufgerichtet ward ꝛc. So geht es auch mit einer Seele, die lebet erstlich in äußerlicher Ruhe und Friede; fängt aber Gott an, sie kräftig aus der Herrschaft der Sünde und des Satans zu rufen, so fängt der Satan an, stärker zu wüthen und sie zu drücken.

Anmerkung zu Kap. 1, 11. a. Hall. Bibl. Gesch. Egypten war den Israeliten bisher eine gute Herberge, nun ward es ihnen ein Gefängniß, und wurden endlich gewahr, was ihre Vorfahren ihnen zuwege gebracht, daß sie Joseph in Egypten zu einem Sklaven verkauft hatten, daß sie selber darin zu Sklaven gemacht werden. Die zuvor als Herren verehrt worden, werden nun als Knechte verachtet: die ein Pharao erhob, die suchte der andere zu unterdrücken. Die Israeliten wurden in gewisse Klassen getheilt, über 10 Israeliten, wie es scheint, war ein israelitischer Amtmann, und über 10 solcher Amtmänner war ein egyptischer Vogt gesetzt. Der israelitische Amtmann mußte seine Klasse regieren, zur Arbeit anhalten, die auferlegte Arbeit und Anzahl Ziegel täglich beitreiben, und dem egyptischen Vogt liefern und berechnen, oder dafür stehen (Kap. 5, 14). Zuerst werden sie schwere Schatzung an Gelde haben geben müssen, und nachdem sie ausgeschöpft worden, mußten sie frohnen und Dienstarbeit thun. Pithon war der Name einer ungeheuren Schlange, die aus dem sumpfigen Morast des Nil hervorgekommen ist, und an Menschen und Vieh eine große Niederlage angerichtet hat. Diese Stadt (Raëmses) soll dieselbe sein, welche hernach Pelusium genannt und nach der alten Geographie bekannt ist. Der neue König in Egypten soll nach einiger Meinung Raëmses geheißen und der Stadt den Namen gegeben haben. Ob diese Städte neu gebaut, oder erweitert, oder nur befestigt worden, kann nicht gewiß gesagt werden. Die Schatzung und Frohndienste wurden angewendet, die beiden Städte also zuzurichten, daß man im Nothfall den Schatz des Königreichs, das Zeughaus und eine starke Besatzung darin haben möchte. Und weil beide Städte in dem Lande Gosen lagen, worin die Israeliten wohnten, so hat man diese zwei Festungen wider sie selbst gebauet, damit man sie desto eher zwingen und im Lande behalten könnte. Es war doch auch löblich an dem Volke, daß, da sie unter einem so großen und fast unerträglichen Drucke standen, und dabei, der Anzahl nach, den Egyptern fast überlegen waren, und sie daher zu den Waffen greifen und sich in die Freiheit setzen, oder doch mit bewehrter Hand von dannen ziehen können, sie solches nicht gethan, sondern unter der Regierung Gottes, der ihnen eine außerordentliche Erlösung bestimmt hatte, alles Ungemach in Gelassenheit erduldet haben.

Vorrede zum dritten Buch Mosis.

§. 5. Was das göttliche Ansehen dieses Buches betrifft, so ist's allerdings ein kanonisches Buch, oder es gehört mit zur Sammlung derjenigen Bücher, welche den Grund und die Vorschriften unseres Glaubens und Lebens in sich fassen. Dieses beruht nun überhaupt auf dem göttlichen Ansehen der gesammten Schriften Alten Testaments, wovon die allgemeine Vorrede über das Alte Testament nachgesehen werden kann. Was daselbst vom ganzen erwiesen ist, gilt denn auch von diesem Theile desselben. Insonderheit erhellet die kanonische Gewißheit dieses Buches daraus: 1) weil es wie die andern Bücher Mosis mit in die Lade des Bundes gelegt worden (5 Mos. 31, 9. 24 f.), und die jüdische Kirche es jederzeit als ein von Gott eingegebenes Glaubensbuch angenommen hat. Wäre nur diese im Anfange von der Göttlichkeit dieses Buches und der Wahrheit dessen, was Kap. 27, 34 steht, nicht überzeugt gewesen, gewiß, Moses hätte ihr ein so

schweres Joch, als das levitische Ceremonialgesetz war, für seine Person nicht aufbürden sollen, da ohnedem Moses in seinem Leben bei den wenigsten beliebt war; 2) weil in den Schriften Neuen Testaments theils von Christo selbst, theils von seinen Aposteln darauf gewiesen wird. Christus führet überhaupt auf die Schriften Mosis (Luk. 24, 27; Joh. 5, 45. 46), dessen gesammte Bücher von den Juden als göttlich angesehen wurden, und setzt also ihre Göttlichkeit voraus, da er sonst den Betrug wohl würde entdeckt haben, wenn etwa Mosis Bücher, oder eins derselben, unterschoben gewesen wären, oder Unwahrheiten in sich enthalten hätten. Die Apostel des Herrn führen auch Verschiedenes aus diesem Buche an (Luk. 2, 22. 24; Hebr. 7, 27; 9, 7. 13. 22; 10, 3; 13, 11), weil sie von seinem göttlichen Ansehen überzeugt waren; 3) weil auch die christliche Kirche es allemal, von der Apostel Zeiten an, für kanonisch angesehen, folglich in der Sammlung der Glaubensbücher beibehalten hat; 4) weil der Inhalt desselben mit der Aehnlichkeit des Glaubens, so in den übrigen kanonischen Büchern enthalten ist, nicht nur im geringsten nicht streitet, sondern vielmehr auf das genaueste übereinkommt; 5) weil es den zukünftigen Messias nach seiner Person und Amt in dem levitischen Gottesdienste gar besonders vorstellt und vortheilhafte Lebensregeln in sich fasst; 6) weil auch sogar die Türken bekennen, daß das durch Mosen gegebene Gesetz göttlich sei.

§. 9. Die nachdrücklichsten Stellen und Redensarten in diesem Buche sind folgende: das siebenfache Sprengen des Blutes bei den Opfern (Kap. 4, 6. 17; 16, 14) und bei Reinigung des Aussatzes (Kap. 14, 7. 51). Das siebenfache Sprengen mit Oel (Kap. 14, 16. 27). Das heilige Feuer auf dem Altar (Kap. 6, 12. 13). Das Licht und Recht in dem Amtsschildlein Aarons (Kap. 8, 8) und dessen Stirnblatt oder heilige Krone (Kap. 21, 12). Das große Versöhnungsfest (Kap. 16). Das Versöhnen mit den Opfern (Kap. 4, 21. 35; 9, 7; 12, 7; 14, 18; 16, 6. 34; 23, 28). Das Kasteien des Leibes (Kap. 16, 29. 30; 23, 27). Das Händeauflegen auf die Opfer (Kap. 8, 14; 16, 21). Bestrafung des zum Altar gebrachten fremden Feuers (Kap. 10, 1. 2). Das unbeschnittene Herz. Die Redensarten: das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn (Kap. 1, 9. 13; 2, 9; 3, 5; 4, 31), ein Opfer eines süßen Geruchs dem Herrn (Kap. 23, 18), zum süßen Geruch ein Gedächtniß dem Herrn (Kap. 6, 15). Das soll das Allerheiligste sein (Kap. 2, 3. 10; 6, 29). Auf die Hut des Herrn warten (Kap. 8, 35). Es wird des Herrn Herrlichkeit erscheinen (Kap. 9, 6. 23). Die Priester sollen die Missethat der Gemeine tragen (Kap. 10, 17). Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig (Kap. 12, 44. 45; 19, 2; 20, 7). Das Blut ist die Versöhnung fürs Leben. Ich bin der Herr, der euch heiliget (Kap. 22, 32). Der Priester soll heilig sein Gott dem Herrn (Kap. 21, 6. 7). Fürchtet euch vor meinem Heiligthum (Kap. 19, 30; 26, 2). Meine Seele soll euch nicht verwerfen (Kap. 26, 11). Nachdrückliche Ermahnungen, den Nächsten zu lieben als sich selbst (Kap. 19, 18. 34). Zur Gerechtigkeit (Kap. 25, 17. 36). Zum richtigen Maß und Gewicht (Kap. 19, 35. 36). Die Alten zu ehren (Kap. 19, 32). Den Nächsten nicht zu hassen, sondern zu strafen (Kap. 19, 17). Die Nachlese den Armen zu lassen (Kap. 19, 10). Den Tauben und Blinden nicht zu verachten (Kap. 19, 14). Nachdrückliche Drohungen (Kap. 26, 18. 23. 24), insonderheit: deß Seele soll ausgerottet werden von ihrem Volk (Kap. 18, 29). Gedrohte Unfruchtbarkeit (Kap. 26, 18. 19). Noch sind nachdrückliche Stellen: von gedrohtem Fluch und Segen (Kap. 26, 1 ff.). Von geistlicher Vereinigung (Kap. 26, 12). Von Wiederannehmung der Juden (Kap. 26, 40. 45). Vom Feier- und Jubeljahr (Kap. 25, 1 ff.). Vom Verhalten gegen den Nächsten, wenn er verarmt (Kap. 25, 35. 38). Von verbotener Leibeigenschaft (Kap. 25, 39—43). Von Haltung der Gebote, daß wir dadurch leben (Kap. 18, 1—5).

§. 12. Die Chronologie oder Rechnung der Zeit, darin die in diesem Buche befindlichen Gesetze und dabei geschehene Sachen aufgeschrieben worden, gründet sich auf 2 Mos. 40, 17 und 4 Mos. 1, 1, und kommt es alles auf einen einzigen Monat an.

Zu Kap. 1, 4. a. Die Darstellung, die Handauflegung und die Versöhnung waren bei den Opfern die vornehmsten Stücke. Durch die Darstellung wurde das Opfer Gott gewidmet: durch die Handauflegung wurde es an des Menschen Statt gestellt, und auf dasselbe des Opfernden Sünde gleichsam gelegt, zu einer Figur, daß Christus sich als ein Bürge für uns darstellen und auf ihn alle unsere Sünden sollten geworfen werden. b. Es mußte aber obiges ein jeder in eigener Person thun, und selbst auch der König. Ungläubige, Wahnsinnige und Unmündige konnten es nicht verrichten. c. Daß die Weiber davon sollten schlechterdings ausgeschlossen gewesen sein, däucht einigen unerweislich. d. Kamen mehrere zu einem Opfer, so mußte einer nach dem andern die Hände auflegen, anzuzeigen, daß ein jeglicher seines Glaubens lebe. e. Ein Unreiner mußte sich zuvor reinigen und ein Reiner die Hände waschen. Wie herrlich wurde damit gezeigt, daß man ohne Buße Christi nicht theilhaftig werden könne (Ps. 26, 6; Ps. 51, 12; Jer. 4, 14), und daß der Glaube, der auf Christum gleichsam seine Hände legt, das Herz reinige (Matth. 5, 8; Apostg. 15, 9; Jak. 4, 8).

Vorrede zum vierten Buch Mosis.

§. 9. Nachdrückliche Stellen und Redensarten in diesem Buche sind folgende: die Worte des Segens, welche die Priester über das Volk sprechen mußten (Kap. 6, 22—27). Das Ziehen und Lagern der Kinder Israel nach dem Vorhaben und Ruhen der Wolkensäule (Kap. 9, 17—23). Mose's Ausspruch bei dem Ziehen und Ruhen der Bundeslade (Kap. 10, 35. 36). Die Herbeiführung einer sehr großen Menge Wachteln (Kap. 11, 31). Die sichtbare Erscheinung der Herrlichkeit Gottes in der Wolkensäule, und die Wiederwegwendung im Zorn (Kap. 12, 5. 9. 10). Mose geplagt über alle Menschen (Kap. 12, 3) und treu in dem ganzen Hause Gottes (V. 7). Zeugniß Gottes, daß er mündlich mit ihm rede (V. 8). Mosis nachdrückliche Vorbitte: laß die Kraft des Herrn groß werden (Kap. 14, 17). Die sonderbaren Worte Gottes: der Herr ist geduldig (Kap. 14, 18); ingleichen: alle Welt soll der Herrlichkeit des Herrn voll werden (V. 21). Die Versöhnung, wenn die Gemeine oder eine Seele aus Unwissenheit sündigt (Kap. 15, 24—29). Die Strafe, wenn einer aus Frevel sündigt (V. 30). Die Verordnung der Gedenkzettel (V. 38—40). Die Strafe der Rotte Korah mit Verschlingung der Erde (Kap. 16, 30—34) und mit Feuer aus der Wolkensäule (V. 35). Der Stecken Aarons, der grünete und Mandeln trug (Kap. 17, 8), und aufgehoben wurde zum Zeichen der ungehorsamen Kinder (V. 10). Die Ausrottung eines Unreinen, der sich nicht entsündigen will (Kap. 19, 13. 20). Ankündigung, daß und warum Mose und Aaron nicht in Kanaan kommen sollten (Kap. 20, 12. 24). Das Vorbild der ehernen Schlange (Kap. 21, 8). Die Rede der Eselin Bileams (Kap. 22, 28). Bileams Weißagung vom Stern aus Jakob (Kap. 24, 17). Bitte Mosis um einen treuen Nachfolger (Kap. 27, 16. 17). Die Freistatt, dahin fliehen konnte, wer unversehens einen Todtschlag begangen. Die Redensarten: die Leviten sollen mein sein (Kap. 3, 12; 8, 14). Die Sünde bekennen und ihre Schuld versöhnen (Kap. 5, 7). Die Leviten ein Geschenk Gottes von den Kindern Israel (Kap. 8, 16). Daß euer gedacht werde vor dem Herrn eurem Gott (Kap. 10, 9); es sei euch zum Gedächtniß vor eurem Gott (V. 10). Euer Weinen ist vor die Ohren des Herrn kommen (Kap. 11, 18); daß ihr den Herrn verworfen habt, der unter euch ist (V. 20). Ist die Hand des Herrn verkürzt? V. 23). (Der Herr nahm des Geistes, der auf Mose war, und legte ihn auf die 70 Aeltesten (V. 17. 25). Es ist ihr Schutz von den Kanaanitern gewichen (Kap. 14, 9). Daß ein anderer Geist mit Kaleb ist (V. 24). Daß ihr inne werdet, was es sei, wenn ich die Hand abziehe (V. 34). Die Worte Gottes zu Aaron: ich bin dein Theil und dein Erbgut (Kap. 18, 20). Die Rede Bileams: wenn mir Balak sein Haus voll Silbers und Goldes gäbe (Kap. 22, 18; 24, 13). Bileams nachdrückliche Worte: wie soll ich fluchen u. s. w. (Kap. 23, 8). Gott ist nicht ein Mensch, daß er lüge (V. 19). Die Worte Gottes von Pinehas: siehe, ich gebe ihm meinen Bund des Friedens (Kap. 25, 12). Josua, ein Mann, in dem der Geist ist (Kap. 27, 18). Seine Seele verbinden (Kap. 30, 3). Ihr werdet eure Sünden inne werden, wenn sie euch finden werden (Kap. 32, 23). Die ihr (von den Kanaanitern) überbleiben lasset, werden euch zu Dornen werden in euren Augen, und zu Stacheln in euren Seiten (Kap. 33, 35). Wer blutschuldig ist, der schändet das Land (Kap. 35, 33). Verunreiniget das Land nicht, darin ihr wohnet, darin ich auch wohne (V. 34).

§. 10. Der Endzweck des heiligen Geistes ist überhaupt zu zeigen, wie Gott seine Verheißungen von der Beerbung des Landes Kanaan, ungeachtet aller entgegen stehenden Schwierigkeiten, immer näher zur Erfüllung geführt, und sein Volk vom Berge Sinai bis an die Grenzen Kanaans gebracht, auch wie dasselbe auf dieser ganzen Reise Gott zum Führer gehabt, welches zur Bestätigung dient, daß die Religion dieses Volks die wahre Religion sei.

§. 11. Der Nutzen hieraus ist dieser. Wer alle historischen Umstände genau und fleißig überlegt, der wird allenthalben zu einem christlichen Lebenswandel auf dieser Weltreise angeführt werden. Die unzähligen Wohlthaten, die Gott in der Wüste seinem Volk erwiesen, versichern uns göttlicher Gütigkeit und trösten uns, wenn wir in Noth gerathen, Mangel leiden und oft nicht wissen, wo aus noch ein. Die vielen aufrührischen Rotten, Murren, Empörungen u. s. w. überzeugen uns von des Menschen Unart, Undank gegen seinen großen Wohlthäter und von unserm verderbten Herzen, welches im Glück trotzig, im Unglück verzagt ist, und erinnert uns die innewohnende Sünde zu bemerken, damit wir nicht Israel im Sündigen gleich werden. Gottes Strafe an dem boshaften Volke stellt uns seinen Zorn und Gerechtigkeit vor, vor der wir bei Zeiten sollen erschrecken und uns fürchten lernen. Mosis Beständigkeit, Vorsichtigkeit, Geduld und Sanftmuth ist ein Spiegel, in den wir fleißig sehen, und nach seinem Exempel in allen Fällen, die uns zustoßen, uns bezeigen sollen. Ueberhaupt haben wir unser Leben nicht anders anzusehen, als die Reise der Israeliten aus Egypten durch die Wüste ins Land Kanaan (1 Chron. 30, 15). Die Umwege, durch die uns Gott führet, sind wunderbar, es geht durch Dick und Dünn, über Berge und Thäler, bald gerade zu, bald durch Krümme (Ps. 4, 4). Dabei wir manchmal betrübte Denkmale hinterlassen im Gewissen, da es uns vorhält ein Meriba, da wir mit Gott gezanket und mit seiner Führung nicht zufrieden gewesen; die Lustgräber, da wir der bösen Lust Raum gegeben u. s. w. Doch versorgt uns Gott mit Manna, Wachteln und Wasser (Ps. 33, 19; Jes. 30, 20). Er gibt uns Sieg, wenn uns die Feinde anfallen, er trägt uns auf unsern Wegen, die wir wandeln (5 Mos. 1, 31). Jesus ist die Wolken- und Feuersäule, die bei uns bleibt, wenn's auch Abend wird (Luk. 24, 29), bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20). Das Sakrament der heiligen Taufe ist die Wolke (1 Kor. 10, 2). Das Sakrament des heiligen Abendmahls das Manna, die Speise und der Trank des Lebens. Wer nun ein wahrer Israelit sein will, der lernt hieraus, aus dem Egypten dieser Welt und seines sündlichen Fleisches auszugehen, das Rothe Meer der Angst, das Satan macht, nichts zu achten, ferner durch die Wüste dieser Welt zu dringen, wo Gefahr genug, wo es grauerlich aussieht, wo Amalekiter und Ammoniter, wo Schlangen und Thiere den Durchbruch schwer machen, bis man endlich an den streng laufenden Jordan kommt und dem himmlischen

Kanaan sich nähert. So können wir aus diesem Buche allenthalben unser Leben erbauen und unsere Traurigkeit und Bekümmernisse stillen, und das ist auch Gottes Absicht und Zweck unter den hier befindlichen Geschichten.

Literatur zur homiletischen Abtheilung.

Es wäre gegen die Proportion, in welcher die drei national-gesetzlichen Bücher des Pentateuch zu dem homiletischen Bedürfniß und Gebrauch der evangelischen Gemeine stehen, wenn wir nach älterer Weise eine Sammlung von homiletischen Ideen zu jedem einzelnen Buch und Kapitel oder gar zu jedem einzelnen Verse liefern wollten. Sogar von unserem ursprünglichen Anschluß an Starke haben wir in Bezug auf den analytischen Theil abgehen müssen. Da sich jedoch hin und wieder spezillere Bedürfnisse einstellen können, und da wir auch hier wenigstens im Umriß Vollständigkeit anstreben, so haben wir schließlich eine Hinweisung auf die homiletischen literarischen Quellen und Fundgruben für diese Abtheilung zu geben, wobei jedoch eine lückenfreie Darstellung des großen zu beschreitenden Gebietes nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Auf die Verzeichnisse der allgemeinen Bibelwerke in unseren Schriften zu Matth. S. XV und XXII, zu Gen. S. II und LVIII, beziehen wir uns hier. Hinzuzusetzen Heidegger, Enchiridion, S. 15. 34. 40. 49. Dieterich, Summarien über das Alte Testament. Wittenberg 1555. Walch, Bibliotheca theol. IV., S. 931 ff., insbesondere S. 978. Bidenbach, über alle 5 Bücher. Schmucking, Forster, Strack (über Exodus). Winer, Handbuch der theol. Literatur II, S. 116 u. 117. G. D. Krummacher, Die Wanderungen Israels durch die Wüste nach Kanaan. Elberfeld 1828—34. 9 Hefte. Derselbe Die hohepriesterliche Segensformel (4 Mos. 6, 24 bis 27). Elberfeld 1833. Winer, Ergänzungsheft, S. 175. M. Meurer, Moses der Knecht Gottes. Eine Sammlung geistlicher Reden. Dresden 1836. Appuhn, Moses der Knecht Gottes. Magdeburg 1845. Thieß, Moses oder der Stab Wehe. 3. Aufl. Schleswig 1855. F. Bender, Alttestamentliche Lebensbilder. Stuttgart 1857. Ueber Moses 8 Predigten. van Oosterzee, Moses. 12 Predigten. Bielefeld 1860.

Israelitisch. G. Salomon, Moses, der Mann Gottes. Lebensgemälde in 21 Kanzelvorträgen. Hamburg 1835.

Uraltes und doch ewig Neues. Predigten von Wunderling (in Gnadenfrei). 2. Bd. 20 Predigten über das zweite bis fünfte Buch Mose. 2. Auflage. Neusalz. Lange.

Zur Bibelkunde. S. die Notizen Bibelwerk, Genesis I. Schumann, Steglich, Staudt, Kirchhofer u. s. w. Schneider, Lehrbuch der christlichen Religion, Bielefeld 1860. Postel, Bibelkunde, Langensalza 1861. Kübel, Bibelkunde des Alten Testaments und des Neuen Testaments. Stuttgart, Steinkopf.

Spezielle Schriften. Kübel, das Alte Testament in seiner Bedeutung für das geistliche Amt. Vortrag. Stuttgart 1872. van Oosterzee, Ueber den Werth und Gebrauch der Heiligen Schrift; deutsch. Gütersloh 1873. Bräm, Der Orient in seiner Bedeutung für die Christenheit unserer Tage. Vortrag. Mörs 1867. Godet, Die Heiligkeit des Alten Testaments. Basel, Verlag christl. Schriften. 1869. Göbel, Das Alte Testament vertheidigt. Erlangen 1865. Was hast du wider das Alte Testament. Stuttgart, Liesching 1864. Füller, Das Alte Testament dem Zweifel und dem Anstoß gegenüber. Basel 1867. Schlottmann, Ueber die Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Erkenntniß. Kirchentagsvortrag. Barmen 1860. Riehm, Die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Erkenntniß u. s. w. Vortrag. Halle 1864. Brückner, Biblische Studien II. Die Erfindung der Schrift. Diedrich, Das zweite Buch Mose. Berlin 1867. Dillmann, Ueber den Ursprung des Alten Testaments. Berlin.

Zum Exodus. S. Walch IV, S. 979. Danz, Universalwörterbuch, S. 273 ff. Betrachtung über das zweite Buch Mose von C. H. M. aus dem Englischen. Elberfeld, Langewiesche.

Zum Dekalog. Niemann, Die 10 Gebote in Zeitpredigten. Frommel, Die 10 Gebote in Predigten. 1859. Braune, Die heiligen 10 Gebote in Bibelstunden ausgelegt. Altenburg 1866. Versmann, Die 10 Gebote nebst der Erklärung Dr. Luthers. Hierher gehören auch der lutherische und der Heidelberger Katechismus, sowie die verschiedenen Bearbeitungen derselben. Wangemann, Die Bedeutung der Stiftshütte. Vortrag. Berlin 1866.

Zum Leviticus. J. Heidegger, Enchiridion, S. 41. Vieles, was sich auf den Leviticus bezieht, wird sich in neutestamentlicher Gestalt zum Hebräerbrief finden. Hengstenberg, Ueber die Opfer.

Zu Numeri. Menken, Ueber die eherne Schlange. G. D. Krummacher, Israels Wanderungen. H. Krummacher, Ueber Bileam.

Schlußbemerkung. Schon oben haben wir den Grund angegeben, weshalb es nicht thunlich sei, die Bearbeitung der drei Bücher mit speziellen homiletischen Auszügen zu vermehren. Vieles hieher Gehörige, was in früherer Zeit hoch im Kurs stand, Ideen des Origenes, der Berleburger Bibel u. a., bis auf die neuesten allegorischen Fiktionen der Irwingianer, hat seinen kirchlichen Werth und seine Brauchbarkeit eingebüßt. Wir müssen aber hier wieder zwischen der allegoristischen und der typischen Deutung durchaus unterscheiden. Typisch bedeutsam sind nun einmal die mosaischen Gesetzes- und Lebensformen durchaus, und wer sie nur einfach buchstäblich auffassen will, der verirrt sich in das ganz antiquirte nationale Judenthum, ja darüber hinaus in jenen Judaismus, welcher neben dem Christenthum als sein Schatten nebenherläuft. Für Schulgeister, welche der Kirche entfremdet sind, mag das noch ein mehr als archäologisches Interesse haben. Nach unserer Hermeneutik ist das Alte Testament, insbesondere auch der Mosaismus, theokratisch, d. h. nach seinem Zusammenhange

mit dem Neuen Testament aufzufassen. Diesem nach finden die meisten dogmatischen und ethischen Figuren der drei Bücher ihre weitere Entwicklung, zuvörderst im Deuteronomium, sodann in den Psalmen und in den Propheten, ihre Erfüllung endlich im Neuen Testament. Unmittelbare homiletische Fundgruben aber erschließen sich besonders in den Betrachtungen über das Leben des Moses, namentlich von Meurer, v. Oosterzee, Bender u. a. Sodann aber sind auch die neuesten Bibelwerke hier noch hervorzuheben. In v. Gerlach's Bibelwerk, 1. Band, kommen besonders die Ueberschriften zu den drei Büchern und zu ihren einzelnen Kapiteln in Betracht. Das Bunsen'sche Bibelwerk, 1. Theil, beurkundet unverkennbar den redlichen Willen, dem Offenbarungsglauben nach dem Bildungszustande der Gegenwart zu Hülfe zu kommen, und enthält neben manchen hypothetischen Elementen auch manche schätzbare Anregungen. Will man freilich den Pentateuch unter dem Gesichtspunkt der fünf Bücher des Gesetzes darstellen, so darf der Vorbehalt nicht übersehen werden, daß das Gesetz als Thorah, d. h. als theokratische Lehre vor allem den Verheißungsbund zur Grundlage hat, worauf dann erst das mosaische Gesetz im engeren Sinne folgt (s. Röm. 4 und Gal. 3). In raschem Betriebe ist das Bibelwerk von Dächsel (Breslau, Dülser) zur Vollendung gediehen; dasselbe verbindet aber mit unverkennbarer traditioneller Kirchlichkeit einen bedeutenden Grad von eklektischer Umsicht und praktischem Takt, und wird dem Homileten — unter Vorbehalt der wissenschaftlichen Exegese — vielfach zur Förderung gereichen können. In Bezug auf Bileam und andere Punkte kann die Bearbeitung auch nicht einmal mit Hengstenberg zusammengehn. Diese traditionelle Eigenthümlichkeit hebt aber den archäologischen und praktischen Werth des ausgezeichnet fleißigen Werks nicht auf. Müssen wir ja doch auch noch eine christliche Seelenlehre erwarten, nach welcher die Thatsachen der inneren Welt zum mindesten denselben Werth haben, wie die Thatsachen der fünf Sinne, und die Thatsachen im symbolisch-ideellen Gewande zum mindesten denselben Werth haben, wie die Thatsachen nach dem buchstäblichen Sinne. Einen großen Gewinn wird die Homiletik vorläufig damit erreichen, wenn sie — wie gesagt — zwischen der spielenden Willkür allegorischer Auslegung, und der geistigen Gewißheit typischer Auslegung unterscheidet.

Druck von Velhagen & Klasing in Bielefeld.